Digitized by Google

Bavar. 4842 m (1826,1

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches
Intelli- genzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 1. Ansbach, Mittwoch den 4. Januar 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Bewilligung einer Collekte für die durch Brand verunglückten Einwohner von Oberaltertheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises hiermit eröffnet; daß Seine Königliche Majestät nach Inhalt eines allerhöchsten Rescripts vom 29. Nov. l. J. allergnädigst zu verwilligen geruht haben, daß für die durch Brand verunglückten Bewohner von Oberaltertheim, welche außer dem verlohrnen Häuserwerthe einen Schaden an Mobiliar von 53932 fl. erlitten haben, in dem Untermain- Rezat- und Oberdonaukreise eine Collekte veranstaltet werde.

Indem dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich sämmtliche Polizeibehörden des Kreises angewiesen: die Bewerkstelligung dieser Sammlung sich eifrigst angelegen seyn zu lassen, und die eingehenden Gelder sowie solche für die einzelnen Polizeidistrikte beisammen seyn werden, mit einem Verzeichnisse an das Expeditionsamt der königl. Regierung des Untermainkreises gegen Empfangsbescheinigung einzusenden, zu gleicher Zeit aber auch hierüber unter Anzeige der eingegangenen Beträge anher zu berichten.

Ansbach, den 24. Dezember 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Um den auf dem Fischmarkt am Stadtbronnen schon öfters statt gefundenen Unordnungen wo möglich vorzubeugen, ist beschlossen worden, vom Eintritt des künftigen Jahrs an, den von auswärts hieher kommenden Fischhändlern Plätze zum Feilhaben auf dem untern Markt am Stiftsbronnen anzuweisen, wogegen die concessionirten hiesigen Fischhändler auf ihren bisherigen Plätzen am Stadtbronnen auf dem obern Markt, zu verbleiben haben.

Digitized by Google

Es wird solches dem hiesigen Publikum zur Nachricht und den auswärtigen Fischhändlern zur Nachachtung unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß die erforderlichen Geräthschaften zum Feilhaben am Stiftsbronnen in Bereitschaft sind und gegen die gewöhnliche Gebühr zum Gebrauch überlassen werden können.

Ansbach den 24. Dez. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Nach eingetretener Winterwitterung wird abermals an die genaue Befolgung der schon oft bekannt gemachten Verordnungen hinsichtlich

1.) des Gebrauchs der Rollen für Pferde an Wägen, Chaisen und Schlitten während die Strassen und Wege mit Schnee bedeckt sind;
2.) des Bestreuens der Wege mit Sand, Asche oder Sägspänen bei Glatteis, ohne die Aufforderung hiezu mit der Schelle abzuwarten;
3.) des verbotenen Schlittenfahrens und Schleifens der Kinder auf öffentlichen Wegen und frequenten Strassen, und
4.) der Vorsorge gegen das Anhäufen des Eises in den Strassen durch gehöriges Reinigen der Gassen zwischen der öffentlichen Strasse und dem Bürgersteige

unter der Verwarnung erinnert, daß die Uebertreter unnachsichtlich mit der bestimmten Strafe werden belegt werden.

Ansbach den 29. Dez. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Bekanntmachung.

Bei der heute am Schluß dieses Jahres vorgenommenen dreißigsten Ziehung der Freiherrlich von Benkendorfschen Armenstiftungs-Lotterie sind in Gegenwart der unterzeichneten Exekutoren und zweier Districtsvorsteher durch zwei Waisenknaben nachstehende Gewinnste an nachbenannte Personen gekommen:

A) Gewinnste zu 100 fl.

Sophia Elisabetha Weber, Cantorswittwe zu Merkendorf;
Bräunle Israel zu Ansbach;
Maria Magdalena Reif, Taglöhnerswittwe zu Ansbach;
Schleicherische Geschwisterte Johann Martin und Dorothea zu Cadolzburg;
Alexander Disterrik, Tuchmacher zu Ansbach;
Eva Margareta Schreiner zu Ansbach;
Maria Anna Mäder, Taglöhnerin zu Ippesheim;
Felicitas Christiana Model, Pfarrerstochter zu Gollachostheim;
Eva Maria Fulda, Färberswittwe zu Sommersdorf;
Anton Baumeister, Siebmacher zu Ansbach;
Helena Margareta Schwab, Schullehrerswittwe zu Jochsberg;
Anna Dorothea Ballnberger, Weberswittwe zu Sachsen bei Leutershausen;
Anna Barbara Hofmockel auf der Galgenmühle;
Catarina Magdalena Burkert, Maurersgesellenwittwe zu Ansbach.

B) Gewinnste zu 50 fl.

Johann Michael Kohn, Strumpfstrickermeister zu Ansbach;
Margareta Barbara Hausleiter zu Gunzenhausen;
Juliana Funk, Registratorstochter zu Ansbach;
Ursula Herzig zu Ansbach;
Friedrich Kneulein, Maurergesell zu Fürth;
Maria Magdalena Bodinus, Friseurswittwe zu Ansbach;
Nicolaus Jacob Schwend, Zeuchmacher zu Heidenheim;
Anna Eva Wachtel zu Gddersklingen;
Schullehrerswittwe Baumgärtner zu Breitenau;
Friederika Hofmann, Pfarrerswittwe zu Ehingen;
Johann Matthias Ehrlicher, Tuchmacher zu Schwabach;
Maria Apollonia Ehemann zu Ansbach;

Digitized by Google

Kunigunda Christina Merklein, Feldscheerers-Wittwe zu Triesdorf;
Kunigunda Hilpert, Weberswittwe zu Ansbach;
Maria Barbara Baumann zu Bergnerzell;
Johann Georg Bezische Eheleute zu Ansbach;
Margareta Barbara Neuhöfer, Tuchscheerers-wittwe zu Ansbach;
Anna Barbara Baumeister zu Hennenbach;
Georg Baumann, ehemaliger Stallbedienter zu Ansbach;
Johann Georg Forstmeier, Taglöhner zu Buchheim;
Margareta Weidel zu Ansbach;
Friederika Sophia Kohl zu Ansbach;
Johann Paulus Wagner und dessen Eheweib Anna Catarina zu Ansbach;
Catarina Rilk, Schlosserswittwe zu Ansbach;
Margaretha Barbara Kämpfe, Tuchmachers-Wittwe zu Ansbach;
Lorenz Heidenreich, Säckler zu Windsbach;
Albrecht Kolb, Büttner zu Wassertrüdingen;
Wilhelmine Schmiel, Steuerjustifikantenwittwe zu Ansbach;
Anna Margareta Beck zu Wieseth;
Johanna Catarina Otto, Bedientenwittwe zu Ansbach;
Johann Michael Lugenhöfer zu Sommersdorf;
Carolina Magdalena Vogel, Säcklerswittwe zu Ansbach.

Dieses wird demnach den sämmtlichen Interessenten mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sie ihre Gewinnste bei dem Regierungsregistrator Ott als Stiftungs-Cassier, wohnhaft in der Maximilianstraße No. 664. gegen Vorzeigung obrigkeitlicher Anesse, daß sie die befugten Empfänger seyen, und gegen Quittung in der Woche von 1 bis 2 Uhr in Empfang nehmen können.

Zugleich wird aber bemerkt, daß derjenige Empfänger, welcher des Schreibens unerfahren, jemanden an seine Stelle zu Unterzeichnung der Quittung mitzubringen habe, und derjenige auswärtige Gewinner, welcher seinen Gewinnst durch eine andere Person in Empfang nehmen zu lassen Willens ist, solches durch eine eigenhändig

auszustellende Vollmacht bewerkstelligen lasse müsse.

Ansbach, den 31. Dez. 1825.

Die Executoren der Freiherrl. von Benkendorffsche Armenstiftung.

v. Nagler. v. Luz. Keerl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Gut des Schenkwirths Kaspar Haspel zu Kirchfarrenbach, bestehend aus Haus, Scheune, Stallung, Schupfe, Backofen, Bronnen, Hofraith, Gemeinderecht, 4 Mg. Wiese, 32 Mg. Feld, 36 Mg. Waldung, belastet mit 3 fl. 25½ kr. Erbzins, 44 fl. 10 kr. jährliche Grundsteuer, den Zehnten, 6⅔ pro Cent Handlohn in Besitzveränderungen unter Lebendigen und 5 pro Cent dergl. Sterbhandlohn, eingewürdiget auf 5168 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu Bietungstermin auf den 26. Jan. 1826 Vormittags 10 Uhr in dem Orte Kirchfarrnbach ausgeschrieben. Kaufliebhaber werden dazu eingeladen und können sich vorher von dem als Sequester bestellten Schmiedmeister Schmitt daselbst die Bestandtheile vorzeigen lassen.

Kadolzburg, am 9. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. In Concurssache des Gutsbesitzers Paul Reinmann zu Burgstall werden die zur Activmasse gehörigen Immobilien, nämlich 1) das Guth, bestehend aus einem kleinen Schloß No. 20, einem Bauernhaus No. 19, 2 Nebenhäußlein, einer Scheune, einem Bronnen, einem Backofen, 4 Schweinställen, 2 Kühställen, einer Hofraith, 2 Hausgärtchen, das eine vornen beim Eingange, das andere hinter dem Hause, 1 Baumgarten circa 2 Mg. groß, 40 Mg. Aecker, 7 Mg. Wiesen, 14 Mg. Wald, 12 Mg. Weiher, theils zur 1ten, 2ten und 3ten Classe gehörig und belastet mit 4 Sra Korngült, 2 Sra Habergült, 4 fl. 4½ kr. kleine Rechte, den 10ten Gulden

Digitized by Google

landlohn zur von Tucherschen Grundherrschaft, en 20ten Band Zehenten zum Magistrat Nürnberg, 37 fl. 26½ kr. Grundsteuer und ist auf 100 fl. gerichtlich geschäzt; 2) 20 Mg. waldige Stücke, das sogenannte Offenbach genannt, bestehend aus 2 Tagw. Wiesen nebst einem kleinen Weiherlein, 14 Mg. Feld, 1 Mg. Weiher und 4 Mg. Staud- und Buschholz, meistentheils zur 3ten Classe gehörig, und belastet mit den 10ten Band Zehenten zur Hälfte aus Rentamt Cadolzburg und zur Hälfte an den Magistrat Nürnberg (Anmerk. die übrigen Lasten konnte der Besitzer Rainmann nicht angeben.) und ist auf 1200 fl. gerichtlich geschäzt, der gesezlichen 2ten Bantversteigerung ausgesezt. Kauflustige haben sich am 19. Jan. 1826 Vormittag 10 Uhr in Burgstall vor der dort eintreffenden Gerichts-Commission einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben, und den Hinschlag vorbehältlich des den Gläubigern zustehenden Antrags einer dritten Versteigerung zu gewärtigen.

Kadolzburg den 19. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Da sich am 26. Sept. d. J. zu den Michael Schönlebenschen Besitzungen in Unterulsenbach kein Käufer gefunden hat, so werden dieselben auf gestellten Antrag, nemlich 1) das Bauerngut No. 4, wozu gehört: ein Wohnhaus, eine Scheuer, ein Stall, ein Backofen, ¾ Mg. Hofraith, 4 Mg. Aecker im Zernbrunnen, 4 Tagw. Wiesen in 4 Stücken, 1 Mg. der Kehlacker, 1 Mg. Acker der Steinbruch, ½ Mg. Hirschmännischer Acker, wovon jezt ein Stück Hopfengarten ist, 1 Mg. Acker die Wasserleinsleithen, ½ Mg. Acker am Dorf mit Bäumen, ½ Mg. Acker desgleichen am Dorf, 8 Mg. Acker an der Wasserleinsleithen, 7½ Mg. desgleichen an der Wasserleinsleithen, 1 Mg. Oedung am Zirnberg und das Gemeinderecht, geschätzt auf 1670 fl.; 2) ⅛ Mg. Acker der Hirschmännische Huthplatz auf 5 fl. und 3) 1 Mg. der Weinbergsacker auf 20 fl. geschätzt, zum 2tenmal aufgeboten, und wird hiezu Termin in Unterulsenbach auf den 12. Januar 1826 Vormittag 9 Uhr anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen können in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mt. Erlbach am 22. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende, dem Friedrich Rühl zu Ebersdorf gehörige Grundbesitzungen, nemlich 1) der Bauernhof No. 4 zu Ebersdorf, wozu gehören: das Wohnhaus, Scheuer, Schüpfe, Schweinställe, ⅛ Mg. Hofraith, 3 Tagw. Wiesen, 32 Mg. Aecker und das doppelte Gemeinderecht; 2) ein unbezimmertes Lehen, wozu ½ Tagw. Wiesenpeunt und 7 Mg. Feld gehören; 3) 1 Mg. Acker die Geisleithen und Gartenacker; 4) ¾ Tagw. die Wirthswiese, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, wozu Bietungstermin auf 11. Januar 1826 Vorm. 9 — 12 Uhr in Ebersdorf anberaumt wird. Hievon werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mt. Erlbach, am 22. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Die zur Weber'schen Concursmasse von Rüdern gehörige Wiesen in Ebersdörfer Markung von 1 Tagw., taxirt auf 280 fl. und ¾ Tagw. im Hesperleinswaasen, taxirt auf 260 fl., sollen öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber am 14. Jan. 1826 Vorm. 9 — 12 Uhr nach Leonrod eingeladen werden.

Mkt. Erlbach, am 1. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die am 5. Okt. d. Js. verstrichenen 1¾ M.

Digitized by Google

Acker, der Haberacker, taxirt auf 175 fl. des Johann Basel zu Oberfembach, wegen Unzulänglichkeit des darauf gelegten Gebots zum zweiten Male öffentlich subhastirt werden, wozu Termin auf den 25. Jan. k. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Beckischen Wirthshause zu Hagenbüchach anberaumt ist. Dieß wird besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht mit dem Anhange, daß das Taxationsprotokoll an jedem hiesigen Gerichtstage von ihnen dahier eingesehen werden kann.

Mkt. Erlbach, den 29. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Die Gantrealitäten des Daniel Pfitzinger zu Thalmessing, bestehend in Wohnhaus mit kleinem Anbau, Gärtchen, $\frac{7}{8}$ Mg. Gemeindestheilen und Gemeinderecht, werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Steigerungstermin ist auf Montag den 23. Jäner 1826 Vormittags 10 Uhr an hiesigem Gerichtssitze anberaumt, wo die Belastung des Gutes den besitzfähigen Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden und der Zuschlag vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung erfolgen wird.

Greding den 20. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

8. Zum öffentlichen Verkauf der zur Gant-Masse des Andreas Haag zu Meinheim gehörigen Hausgeräthschaften, Getraids- Futter- Vorräthen und Vieh, gegen gleich baare Zahlung, wird Termin auf Dienstag, den 10. Jan. 1826, in dem Orte Meinheim; dann zur Subhastation der Immobilien, bestehend aus: 1) einem Lehensguth mit Wohnhaus, No. 111, Scheune, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $4\frac{3}{4}$ Morg. Aecker und $4\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, das Gemeinderecht und ältere Gemeindetheile: a) ein Beet im alten Krautgarten, b) ein Beet, das Leruloh, c) $\frac{1}{4}$ Mg. aufm Kälbereck, und d) $\frac{1}{10}$ Morg. aufm Leruloh; 2) ein Theil aufm Kubespan; 3) ein Theil aufm Lernlobespan; 4) ein Theil beim Reutersteil; 5) eine Zulage aufm Dittenheimer Espelein;

6) ein Krautmader beim Altmühlespan; 7) $\frac{5}{8}$ M. Acker in der Solerbreitung; 8) 1 Mg. Acker im Mittelfeld, früherhin an 3 Stücken; 9) 1 Mg. Acker im Berolzheimer Weg im Kreuslein; 10) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Schammer oder Solerbreitung; 11) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im vollen Buck; 12) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Leimgruben; 13) $\frac{3}{4}$ Morg. Acker im Ehlheimer Gruben-Bücklein; 14) 1 M. Acker im Wörlein oder der Wörleinsacker; 15) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Ehlheimer Grub-Bücklein; 16) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Herbstkreuth; 17) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in den Gänsäckern; 18) $\frac{3}{4}$ Morg. Acker allda; 19) 1 Mg. Acker daselbst; 20) $\frac{1}{5}$ Mg. Acker im Espangarten: 21) 1 Tagw. Wiese auf der niedern Wiese; 22) $\frac{5}{8}$ Tagw. die Leiswiese; 23) $4\frac{1}{5}$ Mg. Kenhuft, wird Termin auf Dienstag, den 31. Jan. 1826, in dem Orte Meinheim ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß a) die auf den benannten Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, täglich in der Registratur eingesehen werden können; b) die Bedingungen am Termine bekannt gemacht werden, und c) dem unterfertigten Gericht unbekannte Kaufslustige sich durch legale Vermögenszeugnisse ihrer Gerichte auszuweisen haben.

Heidenheim, am 8. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

9. Auf Antrag der Erbsinteressenten, werden die zum Nachlaße der Wittwe Anna Maria Schröppel zu Hechlingen gehörigen Grundbesitzungen, als: $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese in der Schnellerin, taxirt auf 300 fl. und $\frac{1}{16}$ Tagw. Krautgarten, taxirt auf 12 fl., auf Donnerstag, den 26. Januar Vorm. 9 — 12 Uhr in dem Paul Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 15. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

10. Da sich in dem am 5. Dec. d. Js. zum öffentlichen Verkauf des Anwesens des Schrei-

Digitized by Google

rmeisters Andreas Kern zu Mainheim angestan-
nen Termin wieder kein Käufer eingefunden hat,
wird dasselbe auf Antrag des Hypothekengläu-
gers, so wie es in dem Patent vom 24. Juni
825, Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt N. 28,
9 und 30 beschrieben steht, anderweit zum Ver-
uf ausgeboten, Termin auf Dienstag den 7.
ebr. k. J. im Orte Mainheim angesetzt, und
sitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, in
m Gastwirth Welschischen Wirthshause daselbst
erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll
geben.

Heidenheim, am 9. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

11. Nachdem im ersten Termine zum öffent-
chen Verkaufe der Grundbesitzungen der Zim-
ergesellen-Wittwe Anna Sibilla Härtlein von
ößingen nur ein Angebot von 411 fl. erzielt
urde, und dieses von den Interessenten nicht
enehmigt wurde, so wird zum öffentlichen Ver-
aufe der gedachten, im Patente vom 21. Sept.
. J. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis Seite
551, 2624 und 2668) näher beschriebenen
Grundbesitzungen auf Freitag den 3. Febr. Vorm.
— 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zwei-
r Termin bezielt, und werden hiezu Kaufslieb-
aber eingeladen.

Heidenheim den 13. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

12. Nachbenannte, zur Konkursmasse des
Georg Heubeck von Herpersdorf gehörige Immo-
lien, nemlich: 1) ein gebundenes Guth zu Her-
ersdorf, mit Wohnhaus, Scheune, Backofen,
chorrgärtlein, $\frac{1}{4}$ Tagw Peunt, 12 Mg. Ak-
er, 3 Tagw Wiesen und 5 Mg. Holzboden,
axirt auf 1315 fl; 2) folgende eigene Stücke:
) $\frac{1}{4}$ Mg eigenen Acker am Lichtenauer Wege,
axirt für 25 fl, 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, die Stein-
ichten, taxirt für 35 fl., 3) 2 Mg. Acker, der
ange Strom, taxirt für 90 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker,
as Steckäckerlein taxirt für 20 fl., 5) 1$\frac{1}{2}$ Mg.
er obere Hutacker, taxirt für 75 fl, 6) 1 Mg.

der untere Hutacker, taxirt für 30 fl., 7) 1 Mg.
Acker am Immeldorfer Wege, jezt Wiese (die
Leimleiten), taxirt für 150 fl., 8) $\frac{3}{4}$ Tagw.
Hutwiese, taxirt für 225 fl., 9) $\frac{3}{4}$ Tagw. die
Weiherwiese, taxirt für 250 fl., 10) $\frac{1}{4}$ Tagw.
Wiese am Lichtenauer Wege, taxirt für 25 fl.,
11) 1 Mg. Acker hinterm Stumpfholz mit Bü-
schen bewachsen, taxirt für 40 fl., 12) 1$\frac{1}{2}$ Mg.
Eggerten und Buschholz hinterm Stumpfholz,
taxirt für 40 fl., werden wiederholt öffentlich
feilgeboten. Termin dazu ist auf Donnerstag
den 2. Febr. 1826 Nachmittags 2 Uhr in Her-
persdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungs-
fähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Heilsbronn am 9. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

13. Die zur Mathias Schusterischen Concurs-
Masse von Mörlach gehörige Immobilien, 1) das
Köhlerguth No. 5, bestehend aus einem Wohn-
haus, einer Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 6 Mg.
Aeckern, 3 Tgw. Wiesen nebst dem Gemeinderecht;
2) nachbenannte walzende Stücke: a) 1 Morg.
eigener Acker, der Kreutzacker; b) 1 Mg. eigener
Acker, der Elmacker; c) $\frac{1}{2}$ Mg. eigener Acker im
Himmelreich; d) $\frac{1}{4}$ Mg. eigener Acker allda;
e) $\frac{1}{4}$ Mg. eigener Acker in der Kleepeunt; f) $\frac{1}{2}$ M.
eigener Acker am Haasenrieder Weeg; g) $\frac{1}{2}$ Mg.
eigener Acker eben daselbst; h) 3 Mg. zur Schenk
von Geyerischen Gutsherrschaft von Wissetbruck
handlohnbarer Acker im Ringholz; sollen am
1. Febr. 1826 von früh 9 — 12 Uhr im Wirths-
hause zu Mörlach öffentlich an den Meistbieten-
den verkauft werden, woselbst sich daher besitz-
und zahlungsfähige Kaufslustige zur bestimmten
Zeit einzufinden haben.

Herrieden, am 21. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

14. Da in dem Termine zum Verkauf des
Bäckermeisters Ullrich Hiltnerschen Anwesens zu
Hartmannshof kein Kaufsliebhaber sich eingefun-
den hat, so wird auf den wiederholten Antrag der
Gläubiger ein weiterer Versteigerungstermin sowe-

Digitized by Google

zum Verkauf des $\frac{3}{8}$ Hofs, als des $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheil auf den 8. Febr. l. Js. Nachmittags 1 Uhr im Posthause zu Hartmannshof hierdurch anberaumt, und dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hersbruck, den 29. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

15. Auf Antrag eines Gläubigers soll die dem Georg Baumüller zu Heßdorf zugehörigen Hälfte von 33 Mg. Weiher und Wald, dann $1\frac{1}{8}$ Mg. den Weiher, Forstlehen, wovon das Ganze 4 fl. 28 kr. Erbzins, 10 p. Ct. Handlohn und die gewöhnliche Steuer reicht, am Dienstag den 17. Januar 1826 Vorm. 10 — 12 Uhr in loco Großdechsendorf im Maidtischen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Strichliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig zu legitimiren haben.

Herzogenaurach, den 10. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll der dem Bierbrauer Dunz zu Neuhausen, gehörige sogenannte Viertelhof, bestehend in $13\frac{5}{8}$ Jauch. Acker, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, und 4 Jauch. Wald öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 16. Jan. 1826 Vorm. 9 Uhr angesetzt, und werden Kaufslustige eingeladen, sich zur genannten Stunde im Dunzischen Wirthshaus einzufinden, wobei man bemerkt, daß der Viertelhof qu. am 18. Oct. c. auf 2830 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und daß die darauf haftenden Lasten und Abgaben in der Registratur des unterfertigten Gerichts täglich erfragt werden können.

Monheim, den 12. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

17. In Folge eingetretener Verhältnisse soll das dem minderjährigen Franz Xaver Lettenbauer gehörige, auf 225 fl. gerichtlich geschätzte Wohnhaus No. $133\frac{1}{2}$ zu Wemding öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird deshalb hiezu Termin auf den 12. Jan. 1826 Nachmittags 2 Uhr angesetzt, und werden Kauflustige eingeladen, sich zur genannten Stunde im Sonnenwirthshaus zu Wemding antreffen zu lassen.

Monheim, den 2. Dez. 1825.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

18. Da der Käufer des zur Theresia Fischerischen Gantmasse gehörigen zweistöckigen Wohnhauses No. 36 zu Wemdingen, wozu blos das Gemeinderecht gehört, sich für zahlungsunfähig erklärt hat, so wird auf dessen Gefahr und Kosten dieses Anwesen anderweit feilgeboten, und Kaufsliebhaber zu den am 12. Januar 1826 Vormittags 9 — 12 Uhr zu Wemdingen anberaumten peremtorischen Licitationstermin eingeladen.

Monheim, den 21. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

19. Auf Instanz eines Hypotheken-Gläubigers sollen sämmtliche Immobilien des Brauers und Gastwirths Johann Georg Gall in Itzing sub hasta gestellt werden, als: ein zweistöckiges gemauertes Wohnhaus Polizei-No. 34 an der Strasse nach Augsburg, mit Brauhaus unter einem Dache, besonders stehenden Stadel mit einer Stallung, Gemeinderecht und $\frac{1}{2}$ Tagwerk 3mädigen Grasgarten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Acker in der Wasserrinne, 1 Tagw. Acker am Weiher, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Acker auf der Spiebbering, 1 Jauchert Acker von Steinbühl, $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker der Zeisenacker, $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker am Buckerweg, 2 Jcht. Acker der niedere Bronacker genannt, 1 Jcht. Acker am Buchdorferweg, $1\frac{1}{2}$ Jcht. Acker auf'm Bonath, $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker der untere Bonath, $2\frac{1}{2}$ Jcht. Acker im Bonath, 2 Jcht. Acker am obern Gemeindlein, $1\frac{1}{2}$ Jcht. Acker am untern Gemeindlein, $1\frac{1}{2}$ Jcht. Acker in der Blosse, $\frac{3}{4}$ Jcht. Acker am Kalsbach, $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker am Letten, 5 Tagw. 2mädige Wiese am untern Bonath, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Weiherwiese, $\frac{1}{2}$ Tagw. Weiherwiese.

½ Tagw. Wiese auf der Zeis. Bietungstermin wird auf den 27. Januar Nachm. 2 — 6 Uhr im Wunderschen Wirthshause in Itzing anberaumt, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen, daß Angrenzer, Lasten und Taxen der Immobilien im Termin bekannt gemacht werden.

Monheim den 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

20. Die zur Concursmasse des Häckers Johann Georg Reichel in Forst gehörigen Immobilien, als a) ein Güthlein mit Ein- und Zugehörungen Haus No. 4 zu Forst, b) ½ Tagw. Wiesen, das Wieslein genannt, c) 1 Mg. Feld aus dem Hertingischen Gute, der Eichholzweiher, d) ½ Tgw. Wiesen bei der Leithen, sämmtlich auf Forster und Gerhardshofer Flur, werden am Freitag den 27. Jan. 1826 Vorm. von 9 — 12 Uhr in dem Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber hiemit eingeladen werden. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des unterzeichneten königl. Landgerichts eingesehen werden.

Neustadt a. d. A. den 16. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

21. Auf gemeinschaftlichen Antrag zweier Hypothekargläubiger und des Schuldners, werden nachstehende Immobilien des Johann Gottlieb Gierer 1) ein Gut Nr. 41, zu Burgfarrnbach, sammt Ein- und Zubehörungen, taxirt auf 675 fl. 2) 1 Mg. Feld am Haasenbuck, die Wolfsgrube genannt, in Oberfarrnbacher Flur, taxirt auf 50 fl., Montags, den 30. Januar 1826 Vorm. 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu Burgfarrnbach dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 19. Decbr. 1825.

Königl. Landgericht.

Häckl, I. Assessor, v. n.

22. Das den Bäcker Johann Haidischen Eheleuten zu Eckersmühlen gehörige Anwesen, bestehend in 1) Gebäuden: in einem Wohnhaus No. 25 mit Hofraith, Stadel und Gemeinderecht, und 2) 8½ Morg. Aecker und Wiesen, wird nebst den vorhandenen Haus- und Feld-Mobiliar-Geräthschaften, dem öffentlichen Verkauf, nach dem vereinigten Antrag der Gläubiger, ausgestellt. Hierzu ist Termin auf Montag den 9. Jan. 1826 Vormittags 10 Uhr, und zwar zu Eckersmühlen im Rupprechtischen Wirthshaus anberaumt; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 23. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

23. Die Grundbesitzungen des Gütlers Michael Zottmann von Großweingarten, bestehend in I. dem Lehengut No. 26 daselbst, dann II. folgenden ledigen Stücken, als: 1) 1½ Mg. Hopfengarten und Wiese, die Brauerswiese; 2) ½ Mg. Hopfengarten im obern Lohe; 3) ¾ Mg. Hopfengarten im Boden; 4) ½ Mg. Acker im See, werden auf den Antrag der Gläubiger, mit Vorbehalt ihrer Genehmigung hinsichtlich des Zuschlags zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgestellt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen zu der auf Montag, den 6. März 1826 Vorm. 9 Uhr dahier anstehenden Versteigerungs-Commission andurch vorgeladen. Zugleich wird bemerkt, daß, wenn der Verkauf nicht zu Stande käme, nach Umständen die Verpachtung jener Realitäten eingeleitet werden könnte. Da übrigens der Aufenthalt des Michael Zottmann nicht bekannt, so wird derselbe zu dem bevorstehenden Verkauf andurch hieher vorgeladen.

Pleinfeld, den 7. Dezbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

24. Das der Barbara Bauernfeind zu Abensberg zugehörige Wohnhaus No. 13, nebst Zubehörungen, wird auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist Ter-

min auf Freitag, den 20. Jan. 1826 Vormitt. 10 Uhr am Amtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 4. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

25. Zum Verkauf des Warnbacherischen Gütchens No. 3 sammt Zubehörungen zu Rothaurach wird hiemit anderweiter lezter Licitationstermin auf Montag den 23. Januar 1826 früh 10 Uhr festgesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Pleinfeld, am 24. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

26. Der Bauernhof des Conrad Korbert in Hohlach, bestehend aus einem Hause Nro. 6, Scheune Hofraith, ½ Gemeinderecht, 36 Morg. Acker und 5 Mg. Wiesen, soll zur Befriedigung eines Realgläubigers öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu der auf Donnerstag, den 19. Jan. 1826 Vorm. 9 Uhr im Markert'schen Wirthshause zu Hohlach erstehenden einzigen Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, am 25. Novbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

27. Die liegenden Güther der Wittwe Eva Margaretha Mendt in Geckenheim, bestehend aus einem Wohnhause und 28 Stück walzenden Grundstücken, sollen den 12. Jan. 1826 Nachm. 2 Uhr schuldenhalber an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich am bestimmten Tage in Geckenheim einzufinden, und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 8. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

28. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der dem Bauern Georg Geißendörfer in Hemmersheim gehörige 6 Mg. 4 Ruth. Acker im Ranschab Cat. No. 2657, am 27. Januar 182 Vorm. 9 Uhr im Heerlein'schen Wirthshause z Hemmersheim öffentlich verkauft, und werde hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhabe eingeladen.

Uffenheim, am 28. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

29. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird 3 Mg. Acker im Sires oder Judensteig auf Gerol finger Markung, welcher der Gottfried Rasperi schen Wittib zu Aufkirchen gehört, am 10. Februar Morgens 8 Uhr im Büreau unterzeichneten Gerichts öffentlich meistbietend verstrichen und werden Kaufslustige hiemit eingeladen. Die einschlägige Taxations-Verhandlung kann jederzeit bei hiesigem Gericht eingesehen werden.

Wassertrüdingen den 14. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

30. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Georg Michael Schönherr von Schwebheim zugehörige Häckergut daselbst N. 19 nebst eingehörigem Backofen, 1½ M. Acker, ½ Gert Holz, 6 Beete Gemeindetheil, gerichtlich taxirt auf 467 fl. 30 kr., im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 10. Januar 1826 Vormittag 10 Uhr anberaumt worden, welcher im Hausischen Wirthshause zu Schwebheim abgehalten werden soll, und zu welchem Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim am 25. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

31. Da der Unterthan Johann Georg Wagner zu Hamprechtsau darauf angetragen hat, seine Grundbesitzungen zu Befriedigung seiner Gläubiger von Gerichtswegen zu verkaufen, so ist zum Verkauf dieser Grundbesitzungen, bestehend in a) einem Häkerguth mit Haus, Scheuer, Stallung, Hofraith, Bronnen, $\frac{1}{10}$ Tagw. Wiesen, $2\frac{3}{8}$ Mg. Acker, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautbeet, 1 Gert Holz,

½ Ostgloos und dem Gemeinderecht, belastet mit 1¾ kr. Zinns, den 20. fl. Handlohn und 950 fl. Steuer-Kapital, Taxe 870 fl.; b) ⅝ Mg. Acker der Baumgarten, giebt 3 kr. Gült und die Steuer aus 45 fl. Kap. Taxe 35 fl.; ⅝ Mg. Acker in der Holzschwärtz, giebt 4 kr. Zinns, den 20. fl. Handlohn und die Steuer aus 40 fl. Kap. Taxe 30 fl.; d) ⅜ Mg. Acker im Kirchbuk oder Rüd, belastet mit 4 kr. Zinns, den 20. fl. Handlohn und 55 fl. Str. Kap. Taxe 20 fl.; e) ¾ Mg. Acker in der Hornleiten, belastet mit 4 kr. Zinns, den 20. fl. Handlohn und 55 fl. St. Kap. Taxe 25 fl. f) ⅜ Mg. Acker in der Holzschwärtz, belastet mit 2 kr. Zinns und 25 fl. Str. Kap. Taxe 3 fl.; g) ⅜ Tagw. Wiesen, die Brunnenwiese, belastet mit 9⅛ kr. Zinns und 115 fl. Str. Kap. Taxe 65 fl. und h) ½ Mg. Acker im Gries oder Hohberg, belastet mit 3 kr. Zinns, den 20. fl. Handlohn und 75 fl. Str. Kap. Taxe 25 fl., Termin auf den 24. Jan. Mittags 1 — 3 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Riedelischen Wirthshause zu Humprechtsau einzufinden haben.

Windsheim, am 19. Dec 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

31. In der Debitsache des Taglöhners Johann Valentin Warm dahier, soll das zur Masse gehörige Wohnhaus bei der alten Weth dahier, No. 271, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zu dem Wohnhause gehören eine Scheune, worinn ein Kuh- und Pferdstall befindlich, ein Schweinstall, Hofraith und Schorgärtlein. Verkaufstermin ist auf den 31. Januar Vorm. 10 Uhr bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß über die Belastung und Schätzung dieses Hauses in der Registratur des Landgerichts Auskunft erholt werden kann.

Windsheim, den 20. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

33. Die zur Gantmasse des Georg Krämmer zu Neuses gehörigen Realitäten, als: 1) ein lebenbares Bauerngütlein mit Haus, Hofraith, Scheuer, Schweinstall, Backofen, circa 1 Mg. Grasgarten, 6½ Mg. Acker und 3¾ Tagw. Wiesen, Fstr. 108a; 2) 1¾ Morg. kleines Maas lebbaren Acker am Scheinfelder Weg, Fstr. 110k, werden Montags, den 23. Jänner k. Js. Morgens 9 Uhr unter den noch bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und befähigte Liebhaber eingeladen am Termine in der Gerichtskanzlei zu erscheinen.

Scheinfeld, am 12. Dez. 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg

Lebender, Herrschaftsrichter.

34. In der Concuressache gegen den Johann Beck, sogenannten Christenbauern von Deiningen, werden dessen liegende Güter, bestehend in 1 einer Söldenbehausung sammt Zugehör, Steuerbuch pag. 972, ¾ M. A. am Bach aus dem Hauchischen Hof pag. 1303, ½ M. A. von ¾ vorm Bach oder am Rothberg, auch aus dem Hauchischen Hof, pag. 850, ½ M. A. am Fessenheimer Weg, pag. 1307, ¼ M. A. allda pag. 1365, ¾ M. A. oben im Bach pag. 1380, ⅛ M. A. in den Hegäckern pag. 1420, ½ M. A. von 1 M. in der Gründ pag. 1477, ¼ M. A. in der Eck am Nördlinger Weg pag. 1573, ½ M. A. in der Egerten pag. 1296, ¾ M. A. von 1½ M. im Falchen pag. 889, ¾ M A. allda pag. 195, ½ M. A. am Fessenheimer Weg pag. pag. 1231, ½ M. A. in der Eck pag. 1473, ½ M. A. in der mittlern Gerlesweis pag. 1416, ⅞ M. A. am Reimlinger Weg pag. 1508, ½ M. A. in der Breitsulz pag. 1556, ½ M. A. am Nördlinger Weg pag. 502, ½ M. A. zu Biberg pag. 804, ½ M A. am Fessenheimer Weg pag. 1318, ½ M. A. von 1 M. am Zoller pag 950, 1 M. Nördlinger Acker an zwei Stücken zum Langenreich, ⅝ Tagw. Wiesen in der Sauerwiesen, dann ein liegender halber Freihof, bestehend in 10⅝ M. Acker, 2¼ Tagw Ometz und 3 Tagw. Herbstwiesen pag 875. zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Bietungstermin auf Dienstag den 24. Jänner 1826 angesezt. Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote in diesem

ger Gerichts-Kanzlei zu Protokoll zu geben. Auswärtige und dem Gericht nicht hinlänglich bekannte Kaufslustige haben sich durch Vermögen und Leumunds-Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Wallerstein am 27. Dec. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

Linsenmeier, Assessor.

35. Auf *eigenen* Antrag der Johann Leonhardt *Rahlischen* Eheleute von Mkt. Sugenheim, und *in Uebereinstimmung* der Creditorschaft, werden *die* Besitzungen derselben öffentlich dem Kaufe *ausgestellt*, nämlich: 1) ein Söldenguth dahier, wozu außer den gut erhaltenen Gebäuden a) ein Ziehbrunnen im Hofe, b) 28½ Ruth. Krautbeet, c) 2¼ Tagw. 31 Ruth. Wiese, d) 12¼ Morg. 23 Ruth. Aecker, e) das volle Gemeinderecht und 4 vertheilte Gemeindegründe von ¼ Mg. gehören; 2) ⅝ Morg. Acker am Wolfsberg; 3) 1⅞ Mg. 31 Ruth. Acker im langen Gewand; 4) 2½ Mg. 27 Ruth. Acker auf der obern Maas; 5) 1 Tagw. Wiese in den tiefen Wiesen am Ehebach; 6) ¼ Tagw. Wiese allda. Bietungstermin wurde auf Mittwoch, den 18. Januar. 1826 Vorm. 9 bis 12 Uhr dahier anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß 1) das Taxations-Protokoll täglich dahier zur Einsicht offen liegt und sich auch daraus die nöthige Wissenschaft von den Lasten und Abgaben erholt werden kann; 2) 6 Morgen der Felder bereits bestellt, und 6 zur Frühlingssaat gestürzt sind. Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger der Ruhlischen *Eheleute* von hier aufgefordert, bis zu obigen *Termin* ihre allenfallsigen Forderungen gegen *dieselben* gelend zu machen, außerdem sie zu gewärtigen *haben*, daß sie mit Befriedigung ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen *bleiben*.

Mkt. Sugenheim, am 3. Dec. 1825.

Freiherrl. von Seckendorff'sches Patrim. Gericht erster Klasse.

Nittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Zu Folge des gestellten Antrags eines Gläubigers des verstorbenen Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Max Joseph Seitz dahier wird über die Nachlaßmasse des Letztern der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf den 30. Januar künftigen Jahrs 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. März k. Js. 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 3. April k. Js. und für die Duplik auf den 17. April k. Js., jedesmal Morgen 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Protokollisten Seitz hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Uebrigens werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß, da die ganze Activ-Masse nur die geringe Summe von circa 165 fl. bis 170 fl. beträgt, die passiva aber das Aktiv-Vermögen um ein sehr bedeutendes übersteigen, am ersten Ediktstage die Sühne unter den Partheien alles Ernstes zu erzielen gesucht werden wird.

Fürth, am 20. Decbr. 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Der Bürger und Ackerbauer Friedrich Lettenmaier zu Langenzenn hat heute seine Zahlungsunvermögenheit bei Gericht angezeigt, und auf Edictalladung seiner Gläubiger angetragen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den ge-

nannten Lettenmaier irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich am 3. Januar 1826 zur Anmeldung und zum Nachweise ihrer Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses bei der gegenwärtigen Vermögensvertheilung, am 3. Febr. 1826 zur Vorbringung ihrer Einreden bei Verlust derselben, am 6. März 1826 zur Vorbringung ihrer Gegen- und Schlußreden bei ebenfallsigem Verluste dahier einzufinden. Zugleich werden diejenigen, welche dem Lettenmaier etwas schuldig sind, oder einen Theil seines Aktiv-Vermögens in Händen haben, aufgefordert, dieses vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte zu erlegen.

Kadolzburg am 18. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforten, Landrichter.

3. Der Bürger und Strümpfwirkermeister Thomas Thaler von Langenzenn hat heute seine Zahlungsunvermögenheit bei Gerichte angezeigt, und auf Edikталladung seiner Gläubiger angetragen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den genannten Thaler irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich am 4. Januar 1826 zur Anmeldung und zum Nachweise ihrer Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses bei der gegenwärtigen Vermögensvertheilung, am 4. Febr. 1826 zur Vorbringung ihrer Einreden bei Verlust derselben, am 7. März 1826 zur Vorbringung ihrer Gegen- und Schluß-Rede bei ebenfallsigem Verluste dahier einzufinden. Zugleich werden diejenigen, welche dem Thaler etwas schuldig sind oder einen Theil seines Aktivvermögens in Händen haben, aufgefordert, dieses vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte zu erlegen.

Kadolzburg am 23. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforten, Landrichter.

4. Nachdem über das Vermögen der Halbsöldner Georg Michael und Maria Elisabetha Röschischen Eheleute zu Ditrenheim durch Entschließung vom 26. v. publ. 7. d. M. der Universal-Concurs erkannt worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 20. Januar k. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 20. Februar k. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 7. März k. J. und für die Duplik auf Mittwoch den 22. März k. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 29. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Nachdem sich der Unterthan Andreas Haag von Meinheim für zahlungsunfähig erklärt und auf Eröffnung des Concurses über sein Vermögen angetragen hat, so werden nun folgende Ediktstage, 1) Mittwoch den 1. Febr. 1826 zur Anbringung der Forderung, Angabe der Beweismittel und Erzielung einer gütlichen Einigung, 2) Mittwoch den 1. März zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) Dienstag den 4. April zur schließlichen Verhandlung, jedesmal Vormittags 9 Uhr von dem unterzeichneten Gericht ausgeschrieben, und sämmtliche Gläubiger oder sonstige Betheiligte unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das an den folgenden Tagen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonstige

Gegenstände von dem Gemeinschuldner in Händen haben sollten, aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte unverzüglich, und bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterfertigte Gericht abzuliefern.

Heidenheim den 8. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Selz, Landrichter.

6. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Gütlers Mathias Schuster zu Mörlach auf den eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 8. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 8. März, 3) zur Schlußverhandlung auf den 10. April jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Herrieden am 21. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

7. Nachdem Daniel Pfitzinger von Thalmässing, seine Zahlungsunvermögenheit, selbst angezeigt und zur Eröffnung des Gantverfahrens eingewilliget hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag, den 23. Jan. 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 22ten Febr. 1826; 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag, den 24. März 1826, so daß der Termin zur Replik bis 6ten, zur Duplik bis 20. April 1826 einschlüßig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, in den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Bezahlung bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 20. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

8. Durch Erkenntniß vom 2. dieses Monats wurde gegen den Söldner Heinrich Mezger von Zizwingen die Gant erkannt; es werden daher folgende Ediktstage bestimmt: 1) Dienstag den 3. Jänner 1826 Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, 2) Freitag den 3. Febr. 1826 Vormittags 8 Uhr zur Anbringung der Einreden, und 3) Freitag den 3. März 1826 Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren, mit der gesezlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 18. März der Termin zur Replik und mit dem 2. April 1826 der Termin zur Duplik sich endigt. Sämmtliche Gläubiger, sowohl bekannte als unbekannte, werden hiemit unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesezlichen Folge habe.

Harburg den 29. Nov. 1825.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

9. Nachdem das gegen den hiesigen Metzger-Meister und Traubenwirth Franz Michael Ott

erlassene Gaut = Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, werden die gewöhnlichen Ediktstage hiermit in folgender Art anberaumt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Montag, den 13. Febr. 1826 Vorm. 8 Uhr; 2) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 16. März 1826 Vormittags 8 Uhr; 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 17. April 1826 Vorm. 8 Uhr. Alle diejenigen, welche an den Mezgermeister und Traubenwirth Franz Michael Utt von hier, aus was immer für einem Grunde Ansprüche haben, werden hiermit aufgefordert, am ersten Ediktstage bei Vermeidung des Ausschlußes von der treffenden Handlung entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Schillingsfürst, am 30. Dec. 1825.

Fürstlich von Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

10. In dem Schuldenwesen des Johann Beck, sogenannten Christenbauer von Deiningen wurde der Universal = Concurs erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag, den 24. Jan. 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 24. Febr. 1826; 3) zum Schlußverfahren, und zwar a) für die Replik auf Dienstag, den 28. März 1826; b) für die Duplik aber auf Mittwoch, den 12. April 1826 festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches

unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein, am 17. Dec. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Linsenmeier, Assessor.

11. Nachdem sich Georg Krämmer, Bauer zu Neuses bei der Entschließung vom 10. d. M. auf Eröffnung des Universalconcurses beruhigt hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung deren Vorzugsrechte auf Donnerstag den 26. Jänner 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Donnerstag den 2. März 1826, endlich zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 20. März künftigen Jahres, dann für die Duplik auf Donnerstag den 6. April 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, jenes an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle jene, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Meidung nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Scheinfeld, am 12. Dez. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

12. Da sich der Unterthan Adam Schnörzinger von Allerheim als zahlungsunfähig erklärt hat, so hat man zur vorläufigen Liquidation zum Versuche eines gütlichen Arrangement und im Zerschlagungefalle zur Stellung weiterer Anträge Termin auf Dienstag den 17. Jänner 1826 Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden nun alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Adam Schnörzingerischen Eheleute vorgeladen, in diesem Termine um so gewisser zu erscheinen, als von den Nichterscheinenden angenommen wer-

den wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beigetreten seyen.

Oettingen, den 11. Dez. 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

13. Auf Antrag der Valentin Hirthischen Relicten zu Nordheim wird, um den Schuldenstand, welcher auf dem Valentin Hirthischen Nachlasse haftet, genau kennen zu lernen, das Liquidations-Verfahren eröffnet, und Termin zur Anmeldung aller Forderungen an die Valentin Hirthische Nachlaßmasse auf Donnerstag den 9. Febr. 1826 Vorm. 9 Uhr angesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, an dieser Tagsfahrt ihre Forderungen zu liquidiren, und die Beweismittel darüber vorzulegen, widrigenfalls sie später nicht mehr gehört werden.

Schloß Seehaus den 11. Oct. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

14. Auf den Antrag des Banquiers Herrn Joel Jakob von Hirsch von Würzburg und des Kaufmanns Georg Adam Götschenberger von dort, als der Käufer der unter der Realgerichtsbarkeit des unterfertigten königl. Landgerichts liegenden, dem Herrn Fürsten von Hohenlohe Bartenstein zugehörig gewesenen 100 Morgen Wald im Steuer-Distrikt Oberampfrach, und 269 Morgen 1 Viertel 72 Ruthen Wald im Steuer-Distrikt Wildenholz werden hiemit alle diejenigen, welche an die erwähnte Waldparzellen Real-Ansprüche zu machen gedenken, hiemit edictaliter aufgefordert, die besagten Real-Ansprüche längstens bis den 2. Februar 1826 dießorts anzumelden, im Fall des Unterlassens aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf der gesezten Frist mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Feuchtwang, den 26. Oct. 1825

Königl. Landgericht.

Leibner, Landrichter.

15. Auf den Antrag des Kgl. Handels-Appellationsgerichts Assessors Herrn Benedikt v. Schwarz zu Nürnberg, werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die vormals Freiherrlich von Hallerischen, nunmehr im Wege des freiwilligen Verkaufs von ihm eigenthümlich erworbenen erbzinsherrlichen Rechte zu Sündersbühl und Mögeldorf irgend einen Realspruch zu machen haben, zur Anmeldung und Liquidation auf Samstag den 11. März 1826 Vorm. von 9 — 11 Uhr entweder in Person oder durch Bevollmächtigte unter der Warnung anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen hierauf präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Diese Rechte bestehen nach der hierorts vorgelegten Nachweisung 1) zu Sündersbühl von gebundenen Gütern und einem walzenden Grundstücke in a) 142 fl. 40 kr. 1 pf. jährlichen ständigen Gefällen, b) 26 Simra 8 Metzen Nürnberger Maas ständiger jährlicher Gült; 2) zu Mögeldorf in 3 fl. 25 kr. 3 pf. an jährlichen ständigen Gefällen von zwei Gütlein daselbst.

Nürnberg, den 9. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

16. (Liquidations Edikts-Nachtrag.) Auf den Antrag des Königl. Handelsappellationsgerichts-Assessors Herrn Benedict von Schwarz zu Nürnberg wird anmit nachträglich zu dem Liquidations-Edikte vom 9. November l. Js. bekannt gemacht, daß auf den vormals der Freiherrlich von Haller'schen Familie, nunmehr aber ihm erbzinslehenbaren Güter zu Sündersbühl und Mögeldorf auch die Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden hafte.

Nürnberg den 15. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

17. Georg Caspar Ebert, Bauernsohn aus Hirschbronn im diesseitigen Gerichtsbezirke, geboren den 2. May 1792, wurde nach den Assentirungslisten der Altersklasse 1792 im Jahr 1812 bei dem 5ten leichten Inf. Regiment ein-

gereicht, ohne daß ausgemittelt werden konnte, bei welchem Regimente er später gestanden, und ohne daß er seit dem 22. Dec. 1813 Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat. Auf Antrag der nächsten Verwandten und Erben dieses Georg Caspar Ebert ergeht daher an denselben oder dessen Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich binnen 9 Monaten, längstens aber bis zum 1. August 1826 in der Registratur des unterzeichneten Gerichts entweder persönlich oder durch gehörig hiezu Bevollmächtigte zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein in 650 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten legitimen Erben extradirt werden würde.

Ansbach am 31. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

18. Vom hiesigen königlich baierischen Landgericht werden auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten und Curatoren folgende Verschollene: 1) Stephan Lehmeier aus Dockingen, ehehin Soldat im k. b. 3. Infanterie-Regiment, vermißt im Krieg 1814; 2) Johann Mathias Hüttinger von Degersheim, ehehin Soldat unter dem k. 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812: 3) Johann Georg Standhardinger aus Degersheim, ehehin unter dem 5. k. b. Chevauxlegers-Regiment, vermißt in demselben Feldzuge gegen Rußland; 4) Conrad Murr von Meinheim, ehehin unter dem 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt in demselben Feldzuge; 5) Georg Leonhard Müller aus Degersheim, ehehin Soldat unterm 5. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Jahr 1814; 6) Johann Wolfgang Geyer aus Westheim, ehehin Soldat unterm 3. k. b. Infanterie-Regiment, vermißt im Jahr 1813; 7) Johann Georg Erdinger aus Falbenthal, ehehin Soldat im k. b. Nationalfeldbataillon zu Ingolstadt, vermißt 1814; 8) Georg Michael Bimeresdörfer aus Berolzheim, ehemals Soldat und im Krieg 1806 vermißt; 9) Clement Engelhardt aus Meinheim, im Feldzug 1812 vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 8. Juny 1826 Vorm. 9 Uhr auf hiesigem Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Rezatkreis den 28. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden alle diejenigen, welche sich mit einer Forderung an die Concursmasse der Schuhmacherwittwe Friederika Barbara Heilmann nicht gemeldet haben, von dieser Masse hiermit ausgeschlossen und wird dieselbe nach dem vorliegenden Vergleiche zur Vertheilung gebracht werden.

Ansbach, am 21. Dec. 1825.

Busch, Director.

2. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Georg Ebertischen Concurssache von Tiefenstockheim ist heute publicationis loco am Gerichtsbrett angeschlagen worden. Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mt Bibart den 22. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Locations-Erkenntniß in dem Konkurs des Bäckermeisters Michael Meyer zu Sachsen, von heute an, an der Gerichtsstelle angeschlagen ist.

Heilsbronn, den 30. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

4. In der Concurssache des Georg Adam Heubeck zu Traishöchstädt ist heute das Priori-

lys-Erkenntniß an der Gerichtstafel dahier angeheftet worden.

Neustadt a. d. A. am 16. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

5. Heute ist das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des verstorbenen Kallmeisters Johann Michael Däubler von Weimersheim an das schwarze Brett angeschlagen worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ellingen den 26. Dez. 1825.

Fürstlich von Wredeisches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

6. (Verschollenheits-Urtheil.) Nachdem Johann Georg Ludwig, Soldat im k. b. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon, aus Landshausen gebürtig, welcher seit dem rus. Feldzuge vermißt wird, sich ohngeachtet der öffentlichen Vorladung vom 28. Febr. d. Js. in dem festgesetzten Termine von 9 Monaten, somit am 1. Dechr. dieses Jahrs nicht gemeldet hat; so wird derselbe hiermit als todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ausgehändiget.

Beschlossen Oettingen, am 23. Dez. 1825.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die Depositual-Täge des unterzeichneten Königlichen Landgerichts sind an jedem Freitage in der Woche von 8 bis 12 Uhr. Gültige Zahlungen in das Depositorium können nur gegen eine von dem Königl. Landrichter und den beiden Königl. Landgerichts-Assessoren unterzeichnete Quittung geleistet werden. Zu Jedermanns Nachachtung wird dieß andurch öffentlich bekannt gemacht.

Herrieden, am 13. Dez. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

2. In verschiedenen Forstorten des k. Revie Weingarten befinden sich einige Material-Vo räthe an Brennholz, die am 13. Januar d fentlich verkauft werden sollen. Die Zusammen kunft ist auf dem Holzhieb in der Kammeralwa dung Brand.

Gunzenhausen, den 25. Dec. 1825.

Königl. Forstamt.

3. In Gemäßheit höchstverehrlichen Regie rungs-Auftrags vom 17. Nov. h. Js. soll di im Forstrevier Arberg belegene Staats-Waldpa. zelle Hopfengarten von 14 Morgen 36 □R. then in 3 gleichen Theilen a 4 Morgen 388 □R. then öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft werden. Termin ist hiezu auf Donnerstag den 12. Januar 1826 Morgens 10 Uhr an Ort und Stelle im weit dem dießamtigen Weiler Oberschönau unterhalb Arberg anberaumt worden. Kaufslustige werden unter der Bemerkung eingeladen, daß der Verkauf unter den normalmäßigen Bedingungen geschieht, und diese Parzellen von dem treffenden Revierförster zu Arberg auf Verlangen vorgezeigt werden können.

Herrieden u. Gunzenhausen am 20. Dec. 1825.

Königl. Rent- und Forstamt.

Helm, Rentbeamter. von der Borch, Forstmeister.

4. Das Königliche Rentamt Nördlingen verkauft an den nächsten Schrannentagen den 7ten, 14ten und 21. Januar jedesmal Nachmittags von 2 bis 3 Uhr einige 100 Schfl. Kern, Dinkel, Gerste und Haber an die Meistbietenden, unter Vorbehalt höchster Königl. Regierungs-Genehmigung und gegen gleich baare Bezahlung, in einzelnen Parthien, welche nach der größeren oder kleineren Concurrenz der Kaufelustigen reguliert werden.

Nördlingen am 28. Dec. 1825.

Königl. Rentamt.

Wiedmann, Kgl. Rentbeamter.

5. Dienstag den 17. Januar 1826 wird der, an den verstorbenen Revierförster Schaidl in Auerach verpachtet gewesene Auracher Jagddistrikt

der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, und zur Zusammenkunft das Wirthshaus des Joseph Freund in Aurach bestimmt. Pachtlustige wollen sich daselbst um 10 Uhr einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Rothenburg den 29. Dec. 1825.

Königl. Forstamt.
Kühlwein, Forstmeister.

6. Mittwoch, den 11. Januar dieses Jahres Vormittags 9 Uhr, wird die unterfertigte Oeconomie-Commission eine bedeutende Anzahl herrschaftlicher Pferde, welche nach dem nunmehrigen Formations-Stande überzählig geworden sind, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden auf der offenen Reitbahne dahier verkaufen, welches hiemit bekannt macht.

Ansbach, den 1. Jenner 1826.

Die Oeconomie-Commission des Kgl. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)
Hertlein, Major.
Mussinan, Reg. Quartiermeister.

7. Da durch den Tod des rechtskundigen Magistrats-Raths Kobelt dahier, dessen bekleidete und mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl. verbundene Stelle zur Erledigung gekommen ist; so werden diejenigen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, hiermit eingeladen, sich binnen 4 Wochen schriftlich zu melden, und ihre Qualifikation in der § 48 des Gemeinde-Edikts vorgeschriebenen Art nachzuweisen.

Dinkelsbühl am 28. Dez. 1825.

Stadtmagistrat.
Odderlein, Bürgermeister.

8. Durch den Tod des Lehrers Beißer von hier, ist die Stelle eines Lehrers an hiesiger Elementarschule erlediget worden. Mit derselben ist ein jährlicher Gehalt von 200 fl. verbunden. Da nun diese Stelle auf Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten wieder besetzt werden soll, so werden hievon qualifizirte Bewerber in Kenntniß gesetzt und solche zugleich aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre gehörig belegten Eingaben hierorts einzureichen.

Roth, den 27. Dec. 1825.

Stadt-Magistrat.
Graff, Bürgermeister. Brügel, rechtsk. M. Rath.

Nichtamtliche Artikel.

1. Unter Bezug auf den besondern Umlauf von heute, das am 7. Januar 1826 statt findende 4te große Schloß-Concert betreffend, wird, da der Umlauf nicht allen verehrlichen Subscribenten zukommen könnte, hier wiederholt bekannt gemacht, daß Herr Hof-Musikus Böhm von München in besagtem Concert auftreten und durch sein meisterhaftes Spiel auf der Flöte den verehrlichen Concerttheilnehmern einen genußreichen Abend verschaffen wird. Der bedungene Zuschuß von 20 kr. auf ein Subscriptions-Billet tritt für diesen Fall hier ein, und sind die für dieses Concert besonders bestimmten Einlaß-Charten, die bei der Cassa abgegeben werden, bei dem Unterzeichneten zu haben, da die gewöhnlichen nicht gelten. Ansbach den 31. Dec. 1825.

Stadt- und Stifts-Cantor Scherzer.

2. Schon vor einiger Zeit ist bei mir der 4te Band merkwürdiger Rechtsfälle und Abhandlungen von rc. Geiger und rc. Glück entlehnt, aber nicht wieder zurückgegeben worden. Ich bitte um baldige Zurückgabe desselben.

Riedel.

3. Das gemeinnützige Fremd-Wörterbuch 4te verb. Aufl. von Herrn Bibl. Prof. D. Oertel ist nun der Beendigung nahe, indem nur noch vier Bogen abzudrucken sind. Da die Namen der Herren Pränum. jezt zum Abdruck von mir abgesendet werden müssen, so bitte ich alle die, welche noch pränumeriren wollen, ihre Bestellungen zu beschleunigen und den Geldbetrag für 1 Exempl. à 3 fl. 36 kr., für 7 Expl. 21 fl. 36 kr., für 14 Expl. 43 fl. 12 kr. u. s. f. beizufügen.

Ansbach den 23. Dec. 1825.

W. G. Gaffert.

4. Unterzeichnete sind gesonnen, den sogenannten Schrötzenhof, im Landgericht Hilpoltstein, ohnweit Pirag, aus freier Händ zu verkaufen. Dieser Hof besteht in einem großen Wohnhaus, worin 2 Stallungen sich befinden, einer sehr schönen, noch nicht lange ganz neu erbauten Scheuer, mit 2 Stadeltennen und großen Getraidt-Wierteln, Schweinställen und Backofen nebst einem schönen Obst- und Gemüsgarten, 2 Tagwerk gute dreimätige Wiesen gleich am Hause, nebst $\frac{3}{4}$ daran stoßendes gutes Ackerland, 24 Morgen Aecker, 7 bis 8 Tagwerk Wiesen, 60 Morgen Holz, 6 Tagwerk Espan, dann $1\frac{1}{2}$ Morgen eigenes Feld. Die Abgaben werden jeden Kaufslustigen bei der Einsicht bekannt gemacht, und zwar durch den Schmidtmeister Bekenbauer in Jahrsdorf, welcher auch das Guth auf Verlangen einweisen kann. Zu diesem Verkauf ist Termin auf Montag den 23. Januar 1826 auf dem Hof bestimmt, es werden Kaufsliebhaber, welche sich mit ihren Vermögens-Verhältnissen ausweisen können, andurch eingeladen; auch kann ein Theil des Kaufschillings auf Hypothek stehen bleiben. Uiber die Lasten und Abgaben, so wie über das weitere Verhältniß, ertheilen die Unterzeichneten auf schriftliche portofreie Anfragen noch nähere Auskunft.

Ober-Fichtenmühl den 27. Dec. 1825.

G. F. C. Volkert.

Adam Bekenbauer, Schmidtmeister in Jahrsdorf und Consorten.

5. Feinst raffinirtes Lampenöhl der Zentner 23 fl. nach den Pfd. 17 kr., ächtes abgezogenes Rüböhl der Zentr. 20 fl. nach den Pfd. 14 kr., hell abgezogenes Leinöhl der Zentr. 19 fl. nach den Pfd. 14 kr., reines Mohn- oder Salatöhl der Zentr. 32 fl. nach den Pfd. 22 kr., ächtes Lecker- oder Baumöhl der Zentr. 45 fl. nach den Pfd. 30 kr. Indem ich diese Oehle als ächt und gut empfehle versichere ich bei meinen übrigen Spezerey- und Farbwaaren, so wie bei guten Rauch- und Schnupftabaken, die beste Bedienung und billigste Preise.

Joseph Wengner.

6. Nächst kommenden Samstag, als a 7. d. Mts. werden in dem Rückertischen Wirthhause zu Neuses folgende Getraid-Sorten, als 16 Scheffel Korn, 7 Schfl. Dinkel, 28 Schf Haber und $1\frac{1}{2}$ Mtz. Erbsen ohngefähr, zum b fentlichen Verkauf gebracht, wozu Liebhaber Nachmittags 3 Uhr eingeladen werden.

Ansbach, am 31. Dec. 1825.

7. Daß bey dem Unterzeichneten wieder gu ter, keimfähiger Levkojensaame, von allen mög lichen Sorten, zu ganzen und halben Portionen und zwar 50 Sorten in 50 separirten Prisen jede zu 100 Körnern, mit einem Sortenverzeichniß, im Preise zu 2 fl. 42 kr. und 25 Sorten zu 1 fl. 21 kr. zu haben ist: wird hiermit bekannt gemacht. Briefe und Gelder werden portofrei erwartet.

Kelber,

Kantor in Ulsenheim bei Uffenheim.

8. Die billigsten und besten inländischen Kupferhütchen, die jetzt allen ausländischen nicht im geringsten nachstehen, sind bei J. H. Deussel in Ansbach zu haben. Derselbe ersucht alle resp. Herren, die dergleichen bedürfen, zur gefälligen Abnahme ganz gehorsamst.

9. (Theater-Nachricht.) Dienstag, den 10. Januar 1826, als Benefiz der Unterzeichneten, Staberl oder die Bürger in Wien, Lustspiel in 3 Akten von Bäuerle. Zum Beschluß: Eine dreisylbige Charade. Große plastische Darstellung in drei Tableaus, von M. J. Gerstel. Wozu ergebenst einladen.

Johann und Sophie Holtmann.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Stunden der Andacht ganz neu in Franzband gebunden, sind in der Commissionsanstalt zu verkaufen.

2) Es hat sich ein junger Hühnerhund mit 2 braunen Ohren, einem braunen Flecken auf dem Kopf, einen dergleichen auf dem Rücken, und der Körper klein braun gesprengelt, verlau-

1. Wer darüber Auskunft zu geben weiß, erhält ein gutes Douceur.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 961 ist der mittlere Laden zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 26. Dec. bis 1. Jan.

Martin Friedrich, Sohn des B. und Schönfärbers Hrn. Eder; 2. Leonhard Kaspar, Sohn des Köblers Fischer in Kurzendorf; 3) August Ludwig, Sohn des quiescirten Königl. Gutsverwalters Herrn Strettner; 4. Christiana Charlotta, Tochter des B. und Oeconom Hrn. Beß; 5. Anna Friederika Margaretha Serena, Tochter des Conditor und Kaufmanns Herrn Beck.

Copulirt den 27. Dec.

ohann Hofmann Inwohner dahier, mit Margaretha Stehlein.

Begraben vom 26. Dec. bis 1. Jan.

Maria Sabra, Ehefrau des weil. B. und Maurersgesellen Kromeyer, st. 61 Jr. 1 Mt. 2 Tg. alt, am Schleimschlage 2. Anna Christina, Tochter des weil. pensionirten Preuß. Husaren und Hutmachergesellen Schreiber, st. 29. J. alt, an der Abzehrung; 3. Maria, Ehefrau des weil. Köblers Scheuerpflug in Kurzendorf, st. 76 J. 10 M. 28 T. alt, am Stickfluß; 4. Margaretha Barbara, Tochter des weil. B. und Schmidtmeisters Biebelt, st. 83 J. 14 T. alt, an Altersschwäche; 5. Frau Margaretha Katharina, Ehegattin des K. Herrn Regierungs-Kanzlei-Inspektors Hergenröther, st. 40 Jr. 7 Mt. alt, am Nervenfieber; 6. Johanna Margaretha, Ehefrau des weil. Maurersgesellen Hochreiter, st. 66 J. 11 M. 3 T. alt, an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 26. bis 31. Decbr. 1825.

1. Getaufte.

1. Magdalena Barbara, Tochter des Zimmergesellen Kraft; 2. Anna Dorothea, Tochter der Spielmannswittwe Weiskopf; 3. Johann Konrad, Sohn der Wirthstochter Maria Babetta Meyer; 4. Anna Elisabetha Katharina, Tochter der Postknechtstochter Maria Barbara Danninger.

2. Begrabene.

1. Johann, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Maurer, st. 2 J. 23 T. alt, am Zahnen; 2. Rebecca Babetta, Tochter des B. Metzgermeisters und Wirths Steghöfer, st. 1 J. 4 M. 22 T. alt, am Zahnfieber; 3. Veronica, Witwe des B. und Wirths Raab, st. 62 Jr. 5. M. 12 T. alt, am Schlagfluß; 4. Georg Christian Böhlinger, Schuhmachergesell, st. 21 J. 10 M. 19 T. alt, an der Abzehrung; 5. Anna Dorothea, Tochter der Spielmanns-Witwe Maria Barbara Weiskopf, st. 3 T. alt, am Schleimschlag.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Copulirt den 27. Decbr. 1825

Herr Carl Friedrich Fürstenau, Herzogl. Sachsen Coburgischer Kriegsrath mit Fräulein Therese Eleonora Emilie Mathilde Johanna Keim.

Todes-Anzeigen.

Ich erfülle hiemit die traurige Pflicht, meinen hohen Gönnern, Freunden und Verwandten den heute früh um 12½ Uhr erfolgten Hintritt meiner theuersten, mir ewig unvergeßlichen Ehegattin Margaretha Catharina, geb. Dubois von Schalkhausen, als Folge eines nervösen Fiebers, das sie sich durch allzugroße Sorge und Anstrengung bei Wartung unserer an gleicher Krankheit schon vier Wochen lang darnieder liegenden ältesten

Tochter Louise zugezogen haben mag. Sie endigte ihr schönes Leben in dem 41. und unserer glücklichen Ehe schon im 19. Jahr. Mein Verlust ist unersetzlich! Sie war die treueste Gattin, zärtlichste Mutter, redlichste Freundin und die thätigste Hausfrau. Ruhig und Gott ergeben starb sie als eine fromme Christin standhaft und in der zuversichtlichen Hoffnung, jenseits alle Lieben wieder zu sehen. Ruhe ihrer Asche! Sie wird allen ihren Bekannten in gutem Andenken verbleiben; sowie dieselben mir und meinen 3 Kindern ein stilles Mitleid schenken werden.

Ansbach am 29. Dez. 1825.

Joh. Wilh. Hergenröther,
erster Reggs.-Kanzlist und funct.
Kanzleiinspector.

Tief gebeugt bringen wir hiemit unsern Freunden und Gönnern die traurige Nachricht, daß unsere liebe Mutter Eva Barbara Städler, Wittwe des verstorbenen Königl. Preuß. Pferds-Arzts Johann Georg Städler, zur ewigen Verklärung hinüber gegangen ist. Ein Katarrhfieber endigte am 18. Dec. 1825, nach einem viertägigen Krankenlager im 76. Jahre zu Ansbach ihr thätiges Leben.

Der Dank, der ihr für ihre Sorgfalt und rastloses Wirken für unser Wohl diesseits zu Theil wurde, folgt ihr auch jenseits nach von

ihren 7 hinterbliebenen Kindern.

Fremden-Anzeigen
vom 25. bis 31. Decbr. 1825.

Krone. Hr. Baron von Speth, Kämmerer und Rittmeister v. Stuttgardt, Hr. Kammerherr Baron von Rietheim von Eichstädt, Hr. Baron von Reyreburg v. Würzburg, die Hrn. Kaufleute von Häßler v. Augsburg, Rielmayer v. Stuttgardt und Dietz v. Frankfurth a. M., Hr. Professor Leon v. Passau, die Hrn. Akademiker Bezeler, Bolze und von Walter v. Heidelberg, die Hrn. Kaufl. Mathys v. Halberstadt und Ziegler v. Frankfurth.

Stern. Hr. Hofmusiker Böhm v. München die Hrn. Kaufl. Frantz v. Würzburg und Kohn von Bamberg.

Löwe. Hr. Doktor von Günther mit Famili v. Würzburg, Hr. Kfm. Rau v. Fürth, die Hrn Landgerichtsschreiber Brückner und Peter von Monheim, Hr. Particulier Bernhardt v. Heidenheim, die Hrn. Kaufl. Berolzheimer v. Gunzenhausen und Kitzinger v. Mkt. Erlbach, Hr. Kammerdiener Mayer v. München, Frau Pfarrerin Göß v. Dürrenmungenau, Hr. Doctor Dittmar von Würzburg, Fräulein Kiesner, Landrichters Tochter von Würzburg, Hr. Gastwirth Schaad von Monheim, Hr. Student Schleuener von Würzburg.

Traube. Hr. Buchhalter Vincenz von Bruckberg, Hr. Student Wagner von Nürnberg, Hr. Kfm. Kleinknecht v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Forstpractikant Pausch v. Nürnberg, Hr. Secretair Heuger v. Roßach, Hr Kfm. Wüstefeld v. Würzburg, Hr. Lehrer Neuburger von Oettingen.

Weißes Roß. Hr. Handelsmann Meier v. Gübelstadt, Hr. Gastwirth Greisedmeier von Windsheim, Hr. Verwalter Kieskalt v. Trautskirchen, die Hrn. Schullehrer Geißer und Hübsch v. Feuchtwangen, Hr. Forstwarth von Haas v. Eschenau, Hr. Gutsbesitzer Oesterer v. Schwabheim.

Strauß. Hr. Doctor Simon mit Frau von Hamburg, Hr. Lehrer Schneider v. Thann, die Hrn. Fabrikanten Wüstner und Lepper von Bielefeld, Hr. Kaufm. Grob mit Mutter von St. Gallen.

Schwarze Adler. Hr. Schauspieler Heuser mit Familie von Augsburg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Es werden hiemit die Gantrealitäten des Unterthans Georg Michl Hinterholzingers zu Thalmannsfeld, bestehend in einem Haus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheile und

dem Gemeinderecht; 2) $1\frac{3}{8}$ Mg. Acker in drei Parzellen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, Strichstermin ist auf Montag, den 6. Febr. 1826 Vorm. 10 Uhr dahier anberaumt, wozu besitzfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Greding, den 28. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. Die zur Concursmasse des Bauers Leonhard Benjamin Rebel in Herpersdorf gehörigen Immobilien, 1) der dortige $\frac{2}{3}$tels Hof, bestehend aus dem Wohnhaus No. 10, dem Hofhaus No. 9, einem Stadel, einem Backofen, einem Pompbronnen, einer Hofraith, 46 Mg. Felder, 6 Tagw. Wiesen, 6 Mg. Holz, dem Gemeinde- und dem Waldrecht; 2) $1\frac{7}{10}$ Mg. 8 QRuthen 68 QSchuh Wiese, der Gemeindetheil No. 9, sollen dem Antrag der Creditorschaft gemäß nochmals dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Hiezu wird Termin in dem Böhmischen Wirthshause zu Gebersdorf auf den 19. Januar 1826 Nachmitt. 2 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg den 22. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Häckl, 1. Assessor, v. n.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Bauern Johann Endreß zu Röttenbach bei Schweinau zugehörigen Immobilien, als: a) dessen Guth zu Röttenbach, bestehend in dem Wohnhaus No. 18 daselbst, 3 Mg. Feld der Straßenacker, 3 Mg. Feld der Bachacker, 1 Mg. Feld der Junkeracker, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Steglensacker, $1\frac{1}{2}$ Tagw. zweimädige Wiese die Eichelwiese am Reichsboden, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese in der Pflugschleife am Reichsboden, dem Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, gerichtlich auf 1900 fl. gewürdiget; b) ein halber Morgen Garten, worauf eine Scheune mit Fachwerk erbaut ist, als walzendes Stück, gerichtlich gewürdiget auf 200 fl. rhn. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu Termin im Bernhard'schen Wirthshause zu Röttenbach, auf Montag, den 30ten Jan. 1826 Morgens 9 Uhr anberaumt worden ist und Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Belastung und sonstigen Realverhältnisse dieser Immobilien können schon vorher dahier aus den Akten ersehen werden.

Schwabach, den 21. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trölitsch, Landrichter.

4. Auf Antrag der Gläubiger des Unterthans und Hofsbesitzers Michael Kamm vom Blasenhof wird dessen sämmtliches Anwesen, nämlich a) ein Hofguth, bestehend aus einem ganz neuerbauten zweistöckigen Wohnhause und daran gebauter Stallung, einer Scheune, einem Korbhause und ganz neuerbauten Schaafstall, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Hausgarten, 45 Mg. Aecker, $13\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 3 Mg. Gemeindtheil nebst Antheil am Gemeind- und Waldrecht, so wie dem Schäferei-Recht auf 160 Stück Schaafe; b) 9 Mg. lehenbares Holz in der Postleiten; c) 1 Tagw. Wiese in der Frauenwiese, den 31. Jan. 1826 Vormittags 9 Uhr auf dem Blasenhof an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen den 28. Dec. 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

5. Die zur Konkursmasse des Michael Ortner zu Merkendorf, gehörigen Immobilien, nämlich: 1) ein halbes Gut zu Merkendorf No. 45, wozu gehört ein halbes Haus, eine halbe Scheune, $\frac{1}{12}$ Tagw. Garten, $\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen und $2\frac{1}{4}$ Mg. Acker, dann eine Klafter Waldrecht, geschätzt auf 850 fl.; 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Kreuzweg, taxirt um 50 fl.; 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Kreuzweg, taxirt um 40 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Bammersdorfer Weg, taxirt um 30 fl.; 5) 1 Mg. Acker am Kreuzweg, taxirt um 25 fl., sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Freitag den 10. Februar 1826 Vor-

mitt. 9 Uhr in Merkendorf anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. In dieſem Termine werden auch 2 Kühe und einige Haus- und Ackergeräthſchaften öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Heilsbronn den 20. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. (Amortiſations-Edikt.) Auf Antrag der Kirchenſtiftungspflege Zell wird der unbekannte Inhaber der verloren gegangenen Interims-Quittung vom 13. Juli 1799 von der Kurfürſtl. löblichen Landſchreiberey über 290 fl. Jahrtags-Kapitalien hiemit aufgefordert, dieſe Urkunde innerhalb 6 Monaten und längſtens bis zum 1. April 1826 dahier bei Gericht vorzuzeigen; widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden wird.

Hilpoltſtein den 31. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Klüg, Aſſeſſor, v. n.

2. Der Bauernſohn Michael Stoll aus Braitenbrunn im hieſigen Königlichen Landgerichte, geboren den 23. Juni 1785, hat als Gemeiner unter dem ehemaligen 6ten leichten Infanterie-Bataillon im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht und wird ſeit dem 1. Jenner 1813 vermißt. Von dieſer Zeit an hat er von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben; er wird daher in Folge der von ſeinem Vormunde unterm 21. Juli h. J. gegen ihn angeſtellten Klage hiermit unter der Bedeutung hieher vorgeladen, daß er oder ſeine allenfallſigen unbekannten Leibeserben auf den 27. Juli k. Js. 9 Uhr Vormittags dahier zu erſcheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen

habe, daß er werde für todt erklärt und daß ſein in 700 fl. beſtehendes Vermögen ſeinen bekannten nächſten Verwandten ohne Kaution werde hinausgegeben werden.

Altdorf den 23. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Demharter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlichen Rentamte Dinkelsbühl werden Samſtags, den 13. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in der Amts-Kanzlei 90 Scheffel heurige Zehent-Gerſte von der beſten Güte an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft wozu man Liebhaber beſonders eingeladen haben will.

Dinkelsbühl, am 2. Januar 1826.

Köppel, Rentbeamter.

2. Von den dießjährigen Getraid-Vorräthen auf dem Kaſten zu Heilsbronn, verkauft das unterzeichnete Rentamt auf Montag, den 16. Jan. 1826 Vorm. 10 Uhr in der Poſt zu Heilsbronn, ohngefähr 29 Scheffel Waizen und 63 Scheffel Gerſten, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Windsbach, den 29. Dec. 1825.

K. B. Rentamt.

Büttner, Rentbeamter.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Unterzeichneter macht einem hohen Adel und allen verehrten gebildeten Einwohnern Ansbachs bekannt, daß er gründlichen Unterricht in der höhern Tanzkunſt für einen billigen Preis ertheilt. Das Nähere hierüber iſt im Gaſthofe zum Brandenburger Haus zu erfahren.

M. J. Gerkel,

Balletmeiſter und Tänzer.

Schrannenpreise.

Getreidegattungen	Preis des Schaffels			Preis des Metzens		
	höchster	mittlerer	niederster	höchster	mittlerer	niederster
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	kr.
Straubing, am 15. März 1865.						
Weizen	10 30	10 —	9 30	64	62	60
Korn	7 —	6 45	6 30	44	43	42
Gerste	6 —	5 45	5 30	38	36	34
Haber	3 30	3 15	3 —	22	21	19
Landshut, am 15. März 1865.						
Weizen	10 —	9 45	9 30	64	62	60
Korn	7 —	6 45	6 30	44	43	42
Gerste	6 —	5 45	5 30	38	36	34
Haber	3 30	3 15	3 —	22	21	19
Landau, am 15. März 1865.						
Weizen	10 —	9 45	9 30	64	62	60
Korn	7 —	6 45	6 30	44	43	42
Gerste	6 —	5 45	5 30	38	36	34
Haber	3 30	3 15	3 —	22	21	19
Passau, am 15. März 1865.						
Weizen	10 —	9 45	9 30	64	62	60
Korn	7 —	6 45	6 30	44	43	42
Gerste	6 —	5 45	5 30	38	36	34
Haber	3 30	3 15	3 —	22	21	19
Regensburg, am 15. März 1865.						
Weizen	10 —	9 45	9 30	64	62	60
Korn	7 —	6 45	6 30	44	43	42
Gerste	6 —	5 45	5 30	38	36	34
Haber	3 30	3 15	3 —	22	21	19
Ingolstadt, am 15. März 1865.						
Weizen	10 —	9 45	9 30	64	62	60
Korn	7 —	6 45	6 30	44	43	42
Gerste	6 —	5 45	5 30	38	36	34
Haber	3 30	3 15	3 —	22	21	19
Augsburg, am 15. März 1865.						
Weizen	10 —	9 45	9 30	64	62	60
Korn	7 —	6 45	6 30	44	43	42
Gerste	6 —	5 45	5 30	38	36	34
Haber	3 30	3 15	3 —	22	21	19
Kempten, am 15. März 1865.						
Weizen	10 —	9 45	9 30	64	62	60
Korn	7 —	6 45	6 30	44	43	42
Gerste	6 —	5 45	5 30	38	36	34
Haber	3 30	3 15	3 —	22	21	19
Memmingen, am 15. März 1865.						
Weizen	10 —	9 45	9 30	64	62	60
Korn	7 —	6 45	6 30	44	43	42
Gerste	6 —	5 45	5 30	38	36	34
Haber	3 30	3 15	3 —	22	21	19
Mindelheim, am 15. März 1865.						
Weizen	10 —	9 45	9 30	64	62	60
Korn	7 —	6 45	6 30	44	43	42
Gerste	6 —	5 45	5 30	38	36	34
Haber	3 30	3 15	3 —	22	21	19
Neuburg, am 15. März 1865.						
Weizen	10 —	9 45	9 30	64	62	60
Korn	7 —	6 45	6 30	44	43	42
Gerste	6 —	5 45	5 30	38	36	34
Haber	3 30	3 15	3 —	22	21	19
Weilheim, am 15. März 1865.						
Weizen	10 —	9 45	9 30	64	62	60
Korn	7 —	6 45	6 30	44	43	42
Gerste	6 —	5 45	5 30	38	36	34
Haber	3 30	3 15	3 —	22	21	19
Schongau, am 15. März 1865.						
Weizen	10 —	9 45	9 30	64	62	60
Korn	7 —	6 45	6 30	44	43	42
Gerste	6 —	5 45	5 30	38	36	34
Haber	3 30	3 15	3 —	22	21	19
Rosenheim, am 15. März 1865.						
Weizen	10 —	9 45	9 30	64	62	60
Korn	7 —	6 45	6 30	44	43	42
Gerste	6 —	5 45	5 30	38	36	34
Haber	3 30	3 15	3 —	22	21	19
Traunstein, am 15. März 1865.						
Weizen	10 —	9 45	9 30	64	62	60
Korn	7 —	6 45	6 30	44	43	42
Gerste	6 —	5 45	5 30	38	36	34
Haber	3 30	3 15	3 —	22	21	19
Burghausen, am 15. März 1865.						
Weizen	10 —	9 45	9 30	64	62	60
Korn	7 —	6 45	6 30	44	43	42
Gerste	6 —	5 45	5 30	38	36	34
Haber	3 30	3 15	3 —	22	21	19

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 2. Ansbach, Mittwoch den 11. Januar 1809.

Amtliche Artikel.

Königliche Ministerial-Entschließung

vom 20. Dezember, die Verpflegung der Militär-Personen auf Reisen betreffend.

Ohnentbehrlichkeits-Zeugniß bei Juden.

Das Königliche Regierung der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth, Kammer des Innern, hat in Folge Allerhöchsten Auftrags die nöthigen Anstalten getroffen, daß die Ohnentbehrlichkeits-Zeugnisse für Juden

Mittwochs den 18. Dezember curr.

Edictal-Lig. Mandat, ausständige Schätzungs-Taxen betreffend.

Nro. 1. Die Ausständigen Schätzungs-Taxen der Steuer-Distrikte

Nro. 2. bis 6.

Bei Gelde.

Der Preis, Verlauf und Gebrauchsgebühr der Kaiserlich Französischen und Königlich Bayerischen Münz-Sorten.

Verbot, Schafe und Ziegen betreffend.

Da in mehreren Gegenden des Rezat-Kreises, wo Schafe und Ziegen gehalten werden, die Räude unter diesen Thieren herrscht, und dadurch

Seite

5. die amtlichen Ausfertigungen, welche der wirklichen Bewilligung von Stipendien nachfolgen, wozu Nachrichten an die untergeordneten Behörden und Stipendiaten, Kassa-Assignationen u. d. gl. gehören,
4. die Partial-Quittungen über Stipendien-Raten, welche aus Disziplinar-Rücksichten gewöhnlich am Schlusse eines jeden Monats oder Quartals bezahlt werden.

III. Der Expeditions-Taxe unterliegen nur diejenigen Ausfertigungen, bei welchen die Anwendung des Stempels erforderlich ist.

Diese Taxe wird nach der Verordnung vom 27. März 1809, (Reg. Bl. v. Jahre 1809, S. 731 – 743) und nach der unterm 20ten April 1811 an die damaligen General-Kreis-Kommissariate erlassenen allerhöchsten Entschließung erhoben, und in die Concurrenz-Kasse der Stiftungs- und Gemeinde-Ober-Kuratel abgeliefert.

IV. Vorstehende Entschließung soll durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

München den 23. Dezember 1825.

An
die k. Regierung des Oberdonaukreises K. d. Innern also ergangen.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Stempel zu den Präsentationen für Schul- und Kirchendienersstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Denjenigen, welche das Präsentationsrecht zu Schul- und Kirchendienersstellen besitzen, wird hiermit eröffnet, daß sie jede Präsentationsurkunde auf einem Stempelbogen von 15 krn. einzureichen haben.

Ausbach, am 22. December 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

(Beiträge zur Erbauung der katholischen Kirche in Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch mehrere Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des Rezatkreises mit Einsendung der freiwilligen Beiträge sowohl als der Rentenüberschüsse der Kultus-Stiftungen ihrer Bezirke im Rückstande sich befinden; so werden dieselben an deren Einbeförderung mit der Bemerkung hiedurch erinnert, daß nach Abfluß von 3en Wochen Boten zu deren Abholung abgesendet werden sollen.

Ansbach, am 28. December 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(An sämmtliche Gerichts- und Taxbehörden des Rezatkreises. Taxgegenstände betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Bestimmungen in Tax-Angelegenheiten werden hiermit sämmtlichen Gerichts- und Taxbehörden zur geeigneten Nachachtung bekannt gemacht.

I. Vergleiche.

In Folge eines allerhöchsten Reskripts vom

2. November d. Js. ist das Publikandum vom 13. April v. Js. nicht nur von Vergleichen unter 1,000 fl., in soferne solchen ein Rechtsstreit vorhergegangen war, zu verstehen, sondern es sind die Briefstaxen bei allen Vergleichen unter 1,000 fl. unbedingt aufgehoben. Es ist daher nicht *einmal* nöthig, daß eine Klage vorausgegangen *sey*, überhaupt kein Unterschied zwischen einem streitigen oder nicht streitigen Gegenstand zu machen.

II. Adjudications-Bescheide.

Eine allerhöchste Entschließung vom 26. November dieß Jahres bestimmt, daß da nach dem in dem größten Theile des Rezatkreises gültigen Preußischen Landrechte und der Gerichtsordnung förmliche Adjudikazions-Bescheide, für die Erwerbs-Urkunden über die gerichtlich vollzogenen Verkäufe zu achten sind, und die Stelle eines obrigkeitlich errichteten Kontraktes vertreten, und da ferner die dießfallsigen gesezlichen Bestimmungen nicht unterscheiden, ob die adjudizirten oder subhastirten Güter von unmittelbaren oder mittelbaren Unterthanen besessen worden sind, — von der Errichtung weiterer Verkaufsurkunden und der Erhebung von Briefstaxen durch die einschlägigen Patrimonial-*Gerichte*, keine Rede seyn könne.

Diesen Bestimmungen ist auch der § 76 des *organischen* Ediktes vom 26. May über die guthsherrliche Gerichtsbarkeit nicht entgegen; denn dieser § räumt den den K. Landgerichten untergeordneten Patrimonialgerichten bei Subhastazionen und Adjudikazionen nur in soferne das Recht zu Errichtung von Verkaufsurkunden ein, als die Errichtung derselben nach den ortsüblichen Gesetzen selbst nothwendig ist.

III. Inventuren.

Nach Anleitung einer allerhöchsten Bestimmung vom 9. Dezember d. Js. ist sich wegen der Taxen von Inventuren, lediglich nach § 51 der provisorischen Taxordnung zu achten, wornach die Schulden nur von demjenigen Vermögenstheile, welcher die Summe von 5,000 fl. übersteigt, bei der Tax-Berechnung in Abzug gebracht werden dürfen.

IV. Perception u. Quittirung der Taxen

Wegen der Perzeption und Quittirung der Taxen ist unter dem 10. Dezember Folgendes verfügt worden:

1.) diejenigen Taxen und Sporteln, welche bei den Aemtern selbst bezahlt werden, und bezahlt werden müssen, wie z. B. die Verbriefungstaxen, Kommissions-Gebühren ꝛc. sind von dem Königl. Landrichter oder in dessen Verhinderungsfall, von einem der Assessoren zu quittiren.

2.) Die Perzeption dieser Taxen kann zwar einem verlässigen Kanzelley-Individuum überlassen werden; jedoch bleibt der Amtsvorstand durchaus haftend und eben so verantwortlich, als wenn er selbst die Gelder eingenommen hätte.

3.) Taxen und Sporteln, welche sich von amtlichen Ausfertigungen, welche nicht am Amtssitze insinuirt werden, ergeben und die daher unmöglich von den Beamten unmittelbar erhoben werden können, sind von den Gerichtsdienern oder unter deren Haftung

durch die Gerichtsdieners-Gehilfen zu perzipiren.

4.) Um sowohl die Unterthanen als auch das Aerar gegen Uebervortheilung und Gefährde zu sichern, sind die Taxen und Sporteln jedesmal mit Worten und nicht mit Zahlen auf den Ausfertigungen zu bemerken, die Gerichtsdiener oder ihre Gehilfen haben den Empfang in den Quittungs-Büchern oder in deren Ermanglung auf den Ausfertigungen durch die Beifügung ihrer Namens-Unterschrift zu bescheinigen und die empfangenen Gelder jedesmals sogleich nach ihrer Rückkunft bei Amt zu erlegen.

5.) Uiber die den Gerichtsdienern behändigten Ausfertigungen und ihre Tax- und Sporteln-Beträge ist bei den Aemtern eigene Vormerkung zu pflegen, um dadurch die richtige Ablieferung kontroliren zu können.

6.) Die Beamten und die von der Kgl. Regierung abgeordneten Visitations-Kommissarien werden jede Gelegenheit benützen, die sich ihnen darbietet, um sich zu überzeugen, daß durch die Gerichtsdiener oder ihre Gehilfen, von den Taxpflichtigen wirklich nicht mehr erhoben wurde, als was ihnen zu zahlen oblag.

V. Laudemial-Taxen.

Da vorgekommen ist, daß von einigen Patrimonial-Gerichts- und Grundherrn gegen die Bestimmungen des §28 der provisorischen Taxordnung noch Laudemial-Taxen erhoben werden, so wird nach Anleitung einer allerhöchsten Entschließung vom 16. dieß Monats strenge darauf gewacht werden, daß die Erhebung von dergleichen Taxen fortan abgestellt bleibe, vorbehaltlich jedoch der

auf Grundverträgen beruhender allenfallsigen Rechte der Grundherrn.

VI. Taxen und Stempel in Hypotheken-Sachen.

Zur Erleichterung der Schuldner ist unter dem 17. dieß Monats allergnädigst genehmiget worden, daß das neue Regulativ für die Tax- und Stempelgebühren in Hypothekensachen, vom 26. April 1824 sofort in Anwendung gebracht werden dürfe.

Hiernach haben sich sämmtliche betreffende Gerichts- und Tax-Behörden auf das Genaueste zu achten, und wird bei den jedesmaligen Amts-Visitationen auf die Befolgung dieser Vorschriften ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Ansbach, den 29. Dezember 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(Die Anwendung der Stempel-Verordnung bei den äußern Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Uebereinstimmung mit dem Stempelgesetze vom 11. Sept. l. Js. und dem allerhöchst unmittelbaren Reskripte vom 15. desselben Monats wird nachstehendes hiemit verfügt:

1) Die sämmtlich königlichen unmittelbaren Behörden haben die über den vom kgl. Kreis-Oberaufschlag-Amte erhaltenen Stempel-Material-Vorschuß und über die an das benannte Amt vierteljährig abzuliefernden Gutmachungen vorschriftsmäßig zu führenden Abrechnungsbücher, bei dem jedesmaligen

Eintreffen eines Visitations-Commissaire, demselben vorzulegen, indem nicht nur die Prüfung dieser Abrechnungsbücher, sondern auch die Vergleichung mit dem Kassebestand und den Erlagsscheinen demselben obliegt;

2) sind aber zur Erleichterung dieser Prüfung und Vergleichung die à Conto des Kreis-Oberaufschlag-Amtes percipirten Stempel-Gefälle gesondert zu asserviren, und mit andern Geldern bei strenger Ahndung nicht zu vermengen, übrigens stets rechtzeitig und ohne weitere Verzögerung an das Oberaufschlag-Amt abzuliefern.

3) Hat die quartalsweise Vorlage der Designationen über die Unterhaus-Briefereien sowohl von den unmittelbaren als mittelbaren Untergerichten in den durch das Stempel-Edict vom 18. Dec. 1812, §. 16, lit. c. bestimmten Terminen bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe, zur unterfertigten Königl. Kreisstelle zu geschehen, wogegen aber die bisher angeordnet gewesene Einsendung der Quartals-Anzeigen unterbleiben kann.

4) Die für die eigenen Ausfertigungen der Kgl. Regierung anfallenden Stempelbeträge sind von den treffenden äußern Behörden, commiss. modo, einzuheben, und — mit einem Verzeichnisse über die percipirten Stempelgeldern versehen, monatlich dem Expeditions-Amte zur Ausquittirung insgesammt zu übersenden.

Ansbach, den 31. Dezember 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

Dienstes-Nachricht.

Vermöge allerhöchsten Reskripts vom 26. Dec. 1825 ist der Hauptmann Freiherr von Haffenbrädl zum Commandanten der 5. Gendarmerie-Compagnie ernannt, der Oberlieutenant Wagenknecht von Neustadt a. d. A. als erster Distrikts-Officier nach Ansbach, und der Oberlieutenant von Kropf als zweiter Distrikts-Officier nach Neustadt a. d. A. versetzt worden.

Bekanntmachung.

Von der Königl. Regierung des Rezatkreises hat der mit Einwilligung der Bevollmächtigten hiesiger Stadtgemeinde gefaßte Beschluß, eine öffentliche Leih-Anstalt in hiesiger Stadt zu errichten, die Genehmigung erhalten.

Da diese Anstalt bald ins Leben treten wird, so ergeht hiermit die Aufforderung

1) an diejenigen Individuen, welche sich für die Stelle eines Verwalters bei der Leihanstalt qualifiziren;
2) an diejenigen Hauseigenthümer, welche die Leihhaus-Verwaltung in die Miethe zu nehmen Lust haben,

binnen Frist von

14 Tagen

bei unterfertigter Behörde ihre Gesuche resp. Anerbietungen anzubringen, und die gemacht werdenden Bedingnisse zu hören.

Ansbach den 7. Januar 1826.

Der Magistrat.
Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In Concurssache des Gutsbesitzers Paul Rainmann zu Burgstall werden die zur Fictionsmasse gehörigen Immobilien, nämlich 1) das Guth, bestehend aus einem kleinen Schloß No. 20, einem Bauernhaus No. 19, 2 Nebenhäußlein, einer Scheune, einem Brennen, einem Backofen, 4 Schweinställen, 2 Kühställen, einer Hofraith,

2 Hausgärtchen, das eine vornen beim Eingange, das andere hinter dem Hause, 1 Baumgarten circa 2 Mg. groß, 40 Mg. Aecker, 7 Mg. Wiesen, 14 Mg. Wald, 12 Mg. Weiher, theils zur 1ten, 2ten und 3ten Classe gehörig und belastet mit 4 Sra Korngült, 2 Sra Habergült, 4 fl. 4½ kr. kleine Rechte, den 10ten Gulden Handlehn zur von Tucherschen Grundherrschaft, den 20ten Band Zehenten zum Magistrat Nürnberg, 37 fl. 26½ kr. Grundsteuer und ist auf 6100 fl. gerichtlich geschäzt; 2) 20 Mg. walzende Stücke, das sogenannte Offenbach genannt, bestehend aus 2 Tagw. Wiesen nebst einem kleinen Weiherlein, 14 Mg. Feld, 1 Mg. Weiher und 4 Mg. Stang- und Buschholz, meistentheils zur 3ten Classe gehörig, und belastet mit den 10ten Band Zehenten zur Hälfte ans Rentamt Cadolzburg und zur Hälfte an den Magistrat Nürnberg (Anmerk. die übrigen Lasten konnte der Besitzer Rainmann nicht angeben.) und ist auf 1200 fl. gerichtlich geschäzt, der gesezlichen 2ten Gantversteigerung ausgesezt. Kauflustige haben sich am 19. Jan. 1826 Vormittag 10 Uhr in Burgstall vor der dort eintreffenden Gerichts-Commission einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben, und den Hinschlag vorbehältlich des den Gläubigern zustehenden Antrags einer dritten Versteigerung zu gewärtigen.

Kadolzburg den 19. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Freiherrl. v. Lösselholzischen Grundholden Johann Georg Sperber von Vorderf, zugehörige Gut Hs. No. 32, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Backofen, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärchen, 8½ Mg. Feld, 1½ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1800 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 2. Febr. d. Js. Nachm. 2 Uhr in der Sperberischen Behausung zu Vorderf anberaumt,

wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 2. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist zum öffentlichen Verkauf des dem Georg Conrad Schuster zu Tennenlohe zugehörigen Guts, Haus-Nro. 25 daselbst, nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Schöpfbronnen, Hofraith, Pflanz-Gärtlein, 21 Morg. Feld, 3½ Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2600 fl., — 3ter und letzter Bietungs-Termin auf den 19. Jan. d. Js. Nachm. 2 Uhr in dem Wirthshause zum goldenen Roß in Tennenlohe anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit Genehmigung der Realgläubiger, das Gut dem Meistbietenden sofort zugeschlagen werden wird.

Erlangen, den 20. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Nachbenannte walzende Lehen des Johann Wilhelm Zeilinger zu Ebersdorf, nämlich: 1) 2 Mg. Acker, der Fuhrleinacker, Taxe 60 fl., 2) 1 Mg. Acker im Steinbruch, Taxe 25 fl., 3) 1 Mg. Acker das Kauzenleithlein, Taxe 30 fl., 4) ½ Mg. Acker allda, Taxe 15 fl., 5) ¼ Tgw. Wiese das Kauzenwieslein, Taxe 75 fl., werden zum öffentlichen Verkauf hiemit zum zweitenmal gebracht, mit dem Beifügen, daß Bietungstermin auf den 28. Jan. 1826 Vormitt 9 — 12 Uhr im Orte Ebersdorf anberaumt worden ist, und daß die Verhandlung über die Abschätzung in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Mkt. Erlbach den 13. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Stephan Meyerischen Eheleuten zu Eichenmühle zugehörige Mühlanwesen, nemlich: 1) die Mühlenbesitzung am Zennfluß, bestehend

in einem Wohnhaus, einer mit dem Wirth Deiningen gemeinschaftlichen Scheuer, eine mit demselben gemeinschaftliche Hofraith und Schöpfbronnen, $\frac{1}{16}$ Schorgarten vor dem Hause, $2\frac{3}{4}$ Mg. Acker und 1 Tagw. Wiese. Die Mühle selbst ist eine unterschlägige Mühle mit 2 Mahl- und einen angehängten Gerbgang, Taxe 5519 fl.; 2) die walzenden Lehen derselben, nemlich 1) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker, der Furthacker, Taxe 75 fl., 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. allda, Taxe 125 fl., 3) 1 Mg. vor dem Hirschberg, Taxe 25 fl., 4) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker der obere Weiheracker, Taxe 30 fl., 5) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker der mittlere Weiheracker, Taxe 15 fl., 6) 1 Mg. Acker u. $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen in der Feuerbach, Taxe 50 fl. 7) 1 Mg. Acker in der Kappel, Taxe 120 fl., 8) $2\frac{3}{8}$ Mg. 38 Rth. Acker im Münchswald, Taxe 50 fl., 9) $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, 75 fl. Taxe, 10) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in Steinbdsach, Taxe 70 fl., 11) 1 Mg. Acker in der Kuhleiten, Taxe 60 fl., 12) die 2 Schutzdämme, Taxe 200 fl., öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Es ist dazu Bietungstermin auf 25. Januar Nachmittags 2 — 5 Uhr anberaumt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Deiningerischen Wirthshause auf der Eichenmühle einfinden können. Die Verhandlung über die Taxe, welche leztere aber noch nicht definitiv abgeschlossen ist, und über die auf dem sämmtlichen Anwesen haftenden Abgaben, kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, am 28. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers mit Zustimmung der Besitzer, werden die den Michael Kaltenhäuserischen Relikten zu Oberreichenbach zugehörigen Besitzungen, nämlich: 1) das Bauerngut allda No. 16, wozu außer den Gebäuden, die Hofraith, $\frac{1}{32}$ Mg. Schorrgarten, $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesengarten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Straßenacker, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese allda, das Wald- und das Gemeinderecht gehören, Taxe 700 fl. 2) 3 Morg. Acker im Münchsauracher Weg; Taxe 225 fl. 3) 2 Mg. Acker in dem Eckenberger Flur, Taxe 100 fl. 4) $2\frac{3}{8}$ Mg. Feld in Unterreichenbacher Markung, Taxe 70 fl. 5) 2 Mg. Acker in der Schmiedsgasse, Taxe 50 fl. 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an Unterreichenbacher Weg, Taxe 20 fl. 7) 1 Mg Acker, der Bockschinder, Taxe 50 fl. 8) $1\frac{1}{2}$ Mg in den 4 Morgen, Taxe 75 fl. 9) $1\frac{1}{2}$ Tagwer Wiesen im Heßlach, $\frac{1}{2}$ Tagw. Stangholz und $2\frac{1}{2}$ Mg. Oedschaft, zusammen auf 285 fl. taxirt 10) $\frac{3}{4}$ Tagw. Baumgarten am Gänsewaasen, taxirt auf 55 fl. öffentlich verkauft. Bietungs-Termin ist auf den 22. Febr. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Oberreichenbach angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich allda einfinden, die Lasten und Abgaben aber aus den Verhandlungen dahier in hiesiger Registratur von ihnen eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, den 20. Dez. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Die Besitzungen der Georg Friedrich Schwarzischen Eheleute zu Ebersdorf, nämlich: 1) das Bauerngut allda, mit den Gebäuden und der Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorrgarten, $3\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $15\frac{3}{4}$ Mg. Acker, dem unvertheilten Gemeinderecht, und vom vertheilten Gemeinderecht 7 Mg. Land, wovon ungefähr die Hälfte 20jähriges Buschholz, der übrige Theil jüngerer Bestand und Oedschaft ist, taxirt auf 1819 fl. — ferner folgende walzende Stücke: 2) 1 Morg. Acker, der Sandacker, Taxe 20 fl.; 3) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker, die Röthen, Taxe 25 fl.; 4) $1\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Winterfeld, Taxe 50 fl.; 5) 1 Morg. Acker, der Fuchsacker, Taxe 30 fl.; 6) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker, der Straßencker, Taxe 45 fl.; 7) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Wirthsacker, Taxe 60 fl.; 8) 1 Mg. Acker, der breite Acker, Taxe 30 fl.; sollen auf Antrag eines Realgläubigers mit Einverständniß der Besitzer öffentlich verkauft werden. Zu dem auf 25. Febr. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Ebersdorf anberaumten Bietungstermin werden Kaufliebhaber hiermit eingeladen und wird ihnen überlassen, noch vor dem Termin die Besitzungen

an Ort und Stelle und die Taxationsverhandlung in hiesiger Registratur einzusehen.

Mkt. Erlbach, am 22. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Zum öffentlichen Verkauf der zur Gant-Masse des Andreas Haag zu Meinheim gehörigen Hausgeräthschaften, Getraids- Futter- Vorräthen und Vieh, gegen gleich baare Zahlung, wird Termin auf Dienstag, den 10. Jan. 1826, in dem Orte Meinheim; dann zur Subhastation der Immobilien, bestehend aus: 1) einem Lehengut mit Wohnhaus, No. 111, Scheune, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $4\frac{3}{4}$ Morg. Aecker und $4\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, das Gemeinderecht und ältere Gemeindetheile: a) ein Beet im alten Krautgarten, b) ein Beet, das Lernloh, c) $\frac{1}{4}$ Mg. aufm Kälbereck, und d) $\frac{1}{16}$ Morg. aufm Lernloh; 2) ein Theil aufm Kuhespan; 3) ein Theil aufm Lernlohespan; 4) ein Theil beim Reuterskeil; 5) eine Zulage aufm Dittenheimer Espelein; 6) ein Krautmader beim Altmühlespan; 7) $\frac{5}{8}$ M. Acker in der Solerbreitung; 8) 1 Mg. Acker im Mittelfeld, früherhin an 3 Stücken; 9) 1 Mg. Acker im Berolzheimer Weg im Kreuslein; 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Schammer oder Solerbreitung; 11) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im vollen Buck; 12) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Leimgruben; 13) $\frac{3}{4}$ Morg. Acker im Ehlheimer Gruben-Bücklein; 14) 1 M. Acker im Wörlein oder der Wörleinäcker; 15) $\frac{3}{5}$ Mg. Acker im Ehlheimer Grub-Bücklein; 16) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Herbstkreutz; 17) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in den Gänseäckern; 18) $\frac{3}{4}$ Morg. Acker allda; 19) 1 Mg. Acker daselbst; 20) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Espangarten; 21) 1 Tagw. Wiese auf der niedern Wiese; 22) $\frac{5}{8}$ Tagw. die Leimwiese; 23) $4\frac{1}{8}$ Mg. Rennhüsl, wird Termin auf Dienstag, den 31. Jan. 1826, in dem Orte Meinheim angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß a) die auf den benannten Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, täglich in der Registratur eingesehen werden können; b) die Bedingungen am Termine bekannt gemacht werden, und c) dem unterfertigten Gericht unbekannte Kaufslustige sich durch legale Vermögenszeugnisse ihrer Gerichte auszuweisen haben.

Heidenheim, am 8. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Eitz, Landrichter.

9. Auf Antrag der Erbsinteressenten, werden die zum Nachlaße der Wittwe Anna Maria Schrödppel zu Hechlingen gehörigen Grundbesitzungen, als: $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese in der Schnellerin, taxirt auf 300 fl. und $\frac{1}{16}$ Tagw. Krautgarten, taxirt auf 12 fl., auf Donnerstag, den 26. Januar Vorm. 9 — 12 Uhr in dem Paul Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 15. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Eitz, Landrichter.

10. Da sich in dem am 5. Dec. d. Js. zum öffentlichen Verkauf des Anwesens des Schreinermeisters Andreas Kern zu Mainheim angestandenen Termin wieder kein Käufer eingefunden hat, so wird dasselbe auf Antrag des Hypothekengläubigers, so wie es in dem Patent vom 24. Juni 1825, Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt N. 28, 29 und 30 beschrieben steht, anderweit zum Verkauf ausgeboten, Termin auf Dienstag den 7. Febr. k. J. im Orte Mainheim angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, in dem Gastwirth Welschischen Wirthshause daselbst zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Heidenheim, am 9. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Eitz, Landrichter.

11. Nachdem im ersten Termine zum öffentlichen Verkaufe der Grundbesitzungen der Zimmergesellen-Wittwe Anna Sibilla Härtlein von Hüssingen nur ein Angebot von 411 fl. erzielt wurde, und dieses von den Interessenten nicht genehmigt wurde, so wird zum öffentlichen Verkaufe der gedachten, im Patente vom 21. Sept. d. J. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis Seite

2531, 2634 und 2668) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Freitag den 3. Febr. Vorm. 9 — 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Heidenheim den 13. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

12. Auf Antrag der Gläubiger werden die Grundbesitzungen des Schuhmachermeisters Georg Adam Meyer von Hechlingen, als: 1) das ohnhandlehnige Söldengut No. 68, bestehend aus Haus, Scheune, Hofraith, $\frac{1}{64}$ Tagw. Garten, $2\frac{1}{2}$ Mg. gebundenen Gemeindetheilen, $3\frac{3}{4}$ Mg. 76 QR. Laub- und 6 Mg. 95 QR. Nadelholztheil, taxirt auf 900 fl.; 2) $\frac{3}{8}$ Mg. walzenden Gemeindetheil obern Krautgarten, taxirt auf 40 fl. 3) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Klingenspringer, taxirt auf 25 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Grillenbuck taxirt auf 45 fl.; 5) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf den Bergen, taxirt auf 25 fl.; 6) 1 Tagw. Wiese im Wiesenthal, taxirt auf 90 fl.; 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Deckler, taxirt auf 45 fl.; 8) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei dem Sarleben, taxirt auf 25 fl.; 9) 2 Tagw. Wiese auf der Au, taxirt auf 125 fl.; 10) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker beim Osterlohe, taxirt auf 40 fl.; 11) der halbe Antheil an $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Heubuck, taxirt auf 30 fl. auf Donnerstag, den 26. Jan. Vormittags 9 — 12 Uhr im Paul Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 17. Dez. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

13. Nachbenannte, zur Konkursmasse des Georg Heubeck von Herpersdorf gehörige Immobilien, nemlich: 1) ein gebundenes Guth zu Herpersdorf, mit Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schorgärtlein, $\frac{1}{4}$ Tagw. Baum-, 22 Mg. Ackerer, 3 Tagw. Wiesen und 5 Mg. Holzboden, taxirt auf 1315 fl.; 2) folgende einzene Stücke: 1) $\frac{1}{4}$ Mg. eigenen Acker am Lichtenauer Wege, taxirt für 25 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, die Steinleiten, taxirt für 35 fl., 3) 2 Mg. Acker, der lange Strom, taxirt für 90 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, das Stockäckerlein, taxirt für 20 fl., 5) 1$\frac{1}{2}$ Mg. der obere Hutacker, taxirt für 75 fl., 6) 1 Mg. der untere Hutacker, taxirt für 30 fl., 7) 1 Mg. Acker am Immeldorfer Wege, jezt Wiese (die Leimleiten), taxirt für 150 fl., 8) $\frac{3}{4}$ Tagw. Hutwiese, taxirt für 225 fl., 9) $\frac{3}{4}$ Tagw. die Weiherwiese, taxirt für 250 fl., 10) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese am Lichtenauer Wege, taxirt für 25 fl., 11) 1 Mg. Acker hinterm Stumpfholz mit Büschen bewachsen, taxirt für 40 fl., 12) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Eggerten und Buschholz hinterm Stumpfholz, taxirt für 40 fl., werden wiederholt öffentlich feilgeboten. Termin dazu ist auf Donnerstag den 2. Febr. 1826 Nachmittags 2 Uhr in Herpersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Heilsbronn am 9. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

14. Die zur Konkursmasse des Michael Ortner zu Merkendorf, gehörigen Immobilien, nämlich: 1) ein halbes Gut zu Merkendorf No. 45, wozu gehört ein halbes Haus, eine halbe Scheune, $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten, $\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen und 2$\frac{3}{4}$ Mg. Acker, dann eine Klafter Waldrecht, geschäzt auf 850 fl.; 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Kreuzweg, taxirt um 50 fl.; 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Kreuzweg, taxirt um 40 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Bammersdorfer Weg, taxirt um 30 fl.; 5) 1 Mg. Acker am Kreuzweg, taxirt um 25 fl., sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Freitag den 10. Februar 1825 Vormitt. 9 Uhr in Merkendorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. In diesem Termine werden auch 2 Kühe und einige Haus- und Ackergeräthschaften öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Heilsbronn den 20. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

15. Nachbenannte zur Verlassenschaft des Schäfers Johann Dunkel zu Speckheim gehörige Grundstücke, als: 1) ein halbes Haus No. 5, sammt Gärtchen; 2) ½ Mg. Acker am Mittel-Eschenbacher Weg; 3) ½ Morg. Garten in der Gaisleiten; 4) 1 Morg. Acker am Adelmannsdorfer Wege, sämmtlich auf Speckheimer Flur, werden, und zwar die erst benannten beiden Grundstücke auf längere Zeit, mieth- und pachtweise, die beiden letzten aber verkäuflich, in dem vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber auf Freitag, den 10. Febr. d. Js. von Morgens 9 — 12 Uhr anberaumten Termine, im Hofmokelischen Wirthshause zu Ismannsdorf, an den Meistbietenden hingegeben, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, am 25. Novbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

16. Die zur Mathias Schusterischen Concurs-Masse von Mörlach gehörige Immobilien, 1) das Köhlergut No. 5, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, ¼ Tagw. Garten, 6 Mg. Aeckern, 3 Tgw. Wiesen nebst dem Gemeinderecht; 2) nachbenannte walzende Stücke: a) 1 Morg. eigener Acker, der Kreutzacker; b) 1 Mg. eigener Acker, der Elmacker; c) ½ Mg. eigener Acker im Himmelreich; d) ¼ Mg. eigener Acker allda; e) ¼ Mg. eigener Acker in der Kleepeunt; f) ½ M. eigener Acker am Haasenrieder Weeg; g) ½ Mg. eigener Acker eben daselbst; h) 3 Mg. zur Schenk von Geverusch Gutsherrschaft von Wisserbruck handlohnbarer Acker im Ringholz; sollen am 1. Febr. 1826 von früh 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Mörlach öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur bestimmten Zeit einzufinden haben.

Herrieden, am 21. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

17. Auf Antrag eines Gläubigers soll die dem Georg Baumüller zu Heßdorf zugehörigen Hälfte von 33 Mg. Weiher und Wald, dann 1 ⅓ Mg. den Weiher, Forstleben, wovon das Ganze 4 fl. 28 kr. Erdzins, 10 p. Ct. Handlohn und die gewöhnliche Steuer reicht, am Dienstag den 17. Januar 1826 Vorm. 10 — 12 Uhr in loco Großdechsendorf im Maidtischen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Strichliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig zu legitimiren haben.

Herzogenaurach, den 10. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

18. Vom Königl. Landgerichte Lauf werden auf erneuerten Antrag eines Realgläubigers, nachdem sich in dem gestrigen Verkaufs-Termine ein Käufer nicht gemeldet hat, die dem Bürger und Schuhmacher Johannes Wörler in Schnaittach zugehörigen Grundbesitzungen, nämlich: 1) ein Wohnhaus dortselbst No. 95; 2) ein halbes Tagwerk Feld vor dem Heilloh; 3) drei viertel Tagwerk Brurtheil im Gemeindeholz, wie solche bereits in No. 47, des Ansbacher Kreis-Intel. Blattes und No. 323, des Korrespondenten von und für Deutschland beschrieben sind, nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Käufer auf Mittwoch, den 18. Januar 1826 Vorm. 9 — 12 Uhr zur Erklärung ihrer Aufgebote hieher vorgeladen.

Lauf, am 24. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Hartung, erster Assessor.

19. Die zur Concursmasse des Häckers Johann Georg Reichel in Forst gehörigen Immobilien, als a) ein Güthlein mit Ein- und Zugehörungen Haus No. 4 zu Forst, b) ⅓ Tagw Wiesen, das Wieslein genannt, c) 1 Mg. Feld aus dem Hertingischen Gute, der Eichholzweiher, d) ⅓ Tgw. Wiesen bei der Leithen, sämmtlich auf Forster und Gerhardshofer Flur, werden am Freitag den 27. Jan. 1826 Vorm von 9 — 12 Uhr in dem Harrmannischen Wirthshause zu Gerhardshofen zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber

hiemit eingeladen werden. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des unterzeichneten königl. Landgerichts eingesehen werden.

Neustadt a. d. A. den 16. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Hefels, Landrichter.

20. Auf *gemeinschaftlichen* Antrag zweier Hypothekar*gläubiger* und des Schuldners, werden nachstehende Immobilien des Johann Gottlieb *Gierer* 1) ein Gut Nr. 41, zu Burgfarrnbach, *sammt* Ein- und Zubehörungen, taxirt auf 675 fl. 2) 1 Mg. Feld am Haasenbuck, die Wolfsgrube genannt, in Oberfarrnbacher Flur, taxirt auf 50 fl., Montags, den 30. Januar 1826 Vorm. 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu Burgfarrnbach dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 19. Decbr. 1825.

Königl. Landgericht.

Häckl, I. Assessor, v. u.

21. Die zur Konkursmasse des Unterthans Friedrich Floth zu Dombach gehörigen Immobilien, als: 1) ein Gut No. 9, zu Dombach, bestehend aus einem Wohnhause, einem Städelein sammt Schüpfe und Schweinstall, einem Schöpfbrunnen, einem Backofen, zwei kleinen Baumgärten, vier Morgen Feld und dem Gemeinderecht; 2) 1½ Mg. von Fürer'sches Lehenfeld im Weinberg; 3) 4 Mg. vormals altbergischer mannlehenbarer Acker am Zirndorfer Fußweg; 4) 8 Tg. Wiese No. 2 u. 3, von den dismembrirten 6 Tg. *Günther*'schen Wiesen; 5) das Gut No. 20 und 21, *bestehend* aus einem Wohnhaus und Kellerhaus, *einem* Stadel, gemeinschaftlichen Bronnen und Backofen, 8½ Mg. Feld, 2 Tgw. Wiesen, ½ Tgw. Holzeggerten, 3 Weiher mit dazu gehörigen Wieslein und dem Gemeinderecht; 6) ½ Mg. das Buckäckerlein zu Dombach; 7) der Theil No. 1, von dem vertheilten Dombacher Hutwaasen, die Heerdochsenwiese genannt, werden, da sich in den zwei ersten Terminen keine Käufer einfanden, nach dem Antrage der Gläubiger zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietend Montags den 20. Februar 1826 Vorm. von bis 12 Uhr an Ort und Stelle zu Dombach au gesetzt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kau liebhaber einfinden mögen und den Zuschlag vo behaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft z gewärtigen haben.

Nürnberg, den 16. November 1825.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

22. Auf Antrag eines Realgläubigers soll da halbe Gütlein des Lorenz Krauß von Bach sul No. 57, bestehend aus einem Wohnhause nebs Stallung, dann $\frac{1}{10}$ Mg. Garten und 1 Mg Feld auf der zum Orte Bach gehörigen Flurmar kung gelegen, meistbietend verkauft werden Hiezu hat man Tagsfahrt auf den 9. Februa Nachmittags 2 Uhr coram Commiss. Rechts Praktikant Bauserwein in loco Bach anberaumt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hierzu ein, daß die Belastung der obenbezeichneten Immobilien in der Registratur des unterfertigten Gerichts jederzeit ersehen werden könne.

Nürnberg am 24. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Häckl, I. Assessor, v. u.

23. Die Grundbesitzungen des Gütlers Michael Zottmann von Großweingarten, bestehend in I. dem Lehengut No. 26 daselbst, dann II. folgenden ledigen Stücken, als: 1) 1½ Mg. Hopfengarten und Wiese, die Brauerswiese; 2) ½ Mg. Hopfengarten im obern Lohe; 3) ¾ Mg. Hopfengarten im Boden; 4) ½ Mg. Acker im See, werden auf den Antrag der Gläubiger, mit Vorbehalt ihrer Genehmigung hinsichtlich des Zuschlags zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgestellt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen zu der auf Montag, den 6. März 1826 Vorm. 9 Uhr dahier anstehenden Versteigerungs-Commission andurch vorgeladen. Zugleich wird bemerkt, daß, wenn der Verkauf nicht zu Stande käme, nach Um-

ständen die Verpachtung jener Realitäten eingeleitet werden könnte. Da übrigens der Aufenthalt des Michael Zottmann nicht bekannt, so wird derselbe zu dem bevorstehenden Verkauf andurch hieher vorgeladen.

Pleinfeld, den 7. Dezbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

24. Das der Barbara Bauernfeind zu Abenberg zugehörige Wohnhaus No. 13, nebst Zubehörungen, wird auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf Freitag, den 20. Jan. 1826 Vormitt. 10 Uhr am Amtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 4. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

25 Die Grundbesitzungen der Bauernwittwe Barbara Gerstner zu Grosweingarten, bestehend in dem Einviertelshofe No. 14, zu Grosweingarten und einem Tagwerk Wiesen in der Felben, werden auf den Antrag der Gläubiger, mit Vorbehalt ihrer Genehmigung hinsichtlich des Zuschlages, hiermit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten. Versteigerungstagfahrt ist auf Dienstag, den 7. März 1826 Vormittags 9 Uhr bestimmt, an welcher besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichenden Vermögen dahier zu erscheinen haben.

Pleinfeld, am 9. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

26. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Bauern Johann Endreß zu Röttenbach bei Schwabach zugehörigen Immobilien, als: a) dessen Guth zu Röttenbach, bestehend in dem Wohnhaus No. 18 daselbst, 3 Mg. Feld der Strassenacker, 3 Mg. Feld der Bachacker, 1 Mg. Feld der Junkeracker, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Steglensacker, $1\frac{1}{2}$ Tagw. zweimädige Wiese die Eichelwiese am Reichsboden, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese in der Pflugschleife am Reichsboden, dem Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, gerichtlich auf 1900 fl. gewürdiget; b) ein halber Morgen Garten, worauf eine Scheune mit Fachwerk erbaut ist, als walzendes Stück, gerichtlich gewürdiget auf 200 fl. rhn. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu Termin im Bernhard'schen Wirthshause zu Röttenbach, auf Montag, den 30ten Jan. 1826 Morgens 9 Uhr anberaumt worden ist und Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Belastung und sonstigen Realverhältnisse dieser Immobilien können schon vorher dahier aus den Akten ersehen werden.

Schwabach, den 21. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trbltsch, Landrichter.

27. Die dem Bäckermeister Johann Spätl zu Reichelsdorf zugehörigen Besitzungen, als 1) das Guth No. 1 daselbst, bestehend aus einem eingädigen von Fachwerk erbauten Wohnhause, so doppelt mit Ziegeln gedeckt und worauf bisher die Backgerechtigkeit und Brandweinbrennerei betrieben wurde, aus einem eingädigen mit Ziegeln gedeckten, von Fachwerk erbauten Städelein, dann eingädiger, von Fachwerk erbauter, einfach mit Ziegeln gedeckter Schüpfe, aus $\frac{1}{16}$ Mg. Schorrgarten, 3 Mg. Feld, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, dann dem Waldrechte im Laurenzer Wald und Gemeinderechte; 2) 3 Mg. Feld am Kirchenweg, der Gartenbaum genannt, auf Krottenbacher Flurmarkung; 3) 140 QRth. Wiesen Gemeindetheil de Anno 1811, N. 4 auf'm langen Espan und 4) 78 QRth. Wiesen desgleichen N. 30 auf der Espanwiese, sollen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 2. Febr. Nm. 2 Uhr im Hause des Spätls zu Reichelsdorf treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 24. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trbltsch, Landrichter.

28. Da sich in dem ersten Subhastationstermin zu dem Guth des Thomas Matthäus Helder

in Obermainbach, bestehend aus dem Haus No. 6 in Obermainbach, einem Hofhaus nebst angebauter Stallung, einer Scheune nebst angebauter Schüpfe, einem Brunnen, einem Backofen, der Hofraith, 2 Gärten, 1 Tagw. Garten an der Scheune, 19½ Mg. Feld, 3 Tgw. zmädige Wiesen, 10 Mg. Holz, dem Recht zur Viehtrift, dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeind-Haidungen und Waldungen, taxirt für 1800 fl., klein Kaufslustiger eingefunden hat; so steht zu dessen öffentlichen Verkauf zweiter Termin auf Montags den 30. Januar Nachmittags 1 Uhr, sowie, wenn in solchem ein annehmbares Gebot nicht darauf gelegt wird, dritter und letzter Subhastationstermin auf Montags den 6. Februar Nachmitt. 2 Uhr an, in welchen Terminen sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem Heiderlschen Haus No. 6 in Obermainbach einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 27. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

29. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der dem Bauern Georg Geißendörfer in Hemmersheim gehörige 6 Mg. 4 Ruth. Acker im Ranschab Cat. No. 2657, am 27. Januar 1826 Vorm. 9 Uhr im Heerlein'schen Wirthshause zu Hemmersheim öffentlich verkauft, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Uffenheim, am 28. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

30. Da sich zu dem in den Nummern 17, 18 u. 19. des diesjährigen Kreis-Intel. Blatts ausgebotenen Wirthhaus der Paul Kochlschen Eheleute zu Maximiansdorf mit Zugehörungen, dann 1 Mg. Acker am Stöckauer Weg kein Kaufsliebhaber bis jetzt gemeldet hat, so wird beantragtermassen anderweiter Bietungstermin auf den 14. Febr. d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr am Gerichtssitze angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige anher eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 27. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

31. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird ½ Mg. Acker im Sires oder Judensteig auf Gerolfinger Markung, welcher der Gottfried Rasperischen Wittib zu Aufkirchen gehört, am 10. Februar Morgens 8 Uhr im Büreau unterzeichneten Gerichts öffentlich meistbietend versteichen, und werden Kaufslustige hiemit eingeladen. Die einschlägige Taxations-Verhandlung kann jederzeit bei hiesigem Gericht eingesehen werden.

Wassertrüdingen den 14. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

32. Da der Unterthan Johann Georg Wagner zu Humprechtsau darauf angetragen hat, seine Grundbesitzungen zu Befriedigung seiner Gläubiger von Gerichtswegen zu verkaufen, so ist zum Verkauf dieser Grundbesitzungen, bestehend in a) einem Häkerguth mit Haus, Scheuer, Stallung, Hofraith, Bronnen, $\frac{1}{16}$ Tagw. Wiesen, $2\frac{3}{8}$ Mg. Acker, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautbeet, 1 Gert Holz, $5\frac{1}{2}$ Ostzloos und dem Gemeinderecht, belastet mit 24 kr. Zinns, den 20. fl. Handlohn und 950 fl. Steuer-Kapital, Taxe 870 fl.; b) $\frac{6}{8}$ Mg. Acker der Baumgarten, giebt 3 kr. Gült und die Steuer aus 45 fl. Kap. Taxe 35 fl.; $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der Holzschwärtz, giebt 4 kr. Zinns, den 20. fl. Handlohn und die Steuer aus 40 fl. Kap. Taxe 30 fl.; d) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Kirchbuk oder Rüt, belastet mit 4 kr. Zinns, den 20. fl. Handlohn und 55 fl. Str. Kap. Taxe 20 fl.; e) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Hornlekten, belastet mit 4 kr. Zinns, den 20. fl. Handlohn und 55 fl. Str. Kap. Taxe 25 fl. f) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Holzschwärtz, belastet mit 2 kr. Zinns und 25 fl. Str. Kap. Taxe 3 fl.; g) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen, die Brunnenwiese, belastet mit $9\frac{1}{2}$ kr. Zinns und 115 fl. Str. Kap. Taxe 65 fl. und h) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Gries oder Holzberg, belastet mit 3 kr. Zinns, den 20. fl. Handlohn und 75 fl. Str. Kap. Taxe 25 fl., Ter-

min auf den 24. Jan. Mittags 1 — 3 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Riedelischen Wirthshause zu Humpfechtsau einzufinden haben.

Windsheim, am 19. Dec 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

33. In der Debitsache des Taglöhners Johann Valentin Warm dahier, soll das zur Masse gehörige Wohnhaus bei der alten Werth dahier, No. 271, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zu dem Wohnhause gehören eine Scheune, worinn ein Kuh- und Pferdstall befindlich, ein Schweinstall, Hofraith und Schorgärtlein. Verkaufstermin ist auf den 31. Januar Vorm. 10 Uhr bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß über die Belastung und Schätzung dieses Hauses in der Registratur des Landgerichts Auskunft erholt werden kann.

Windsheim, den 20. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

34. Die zur Raphael Lazarus Waltherischen Concursmasse zu Kaubenheim gehörigen Immobilien, nämlich: a) ein halbes Wohnhaus No. 25 b. zu Kaubenheim mit $\frac{1}{2}$ Scheune, Stallung, $\frac{1}{4}$ Tagw. Gemüsgarten, $\frac{1}{4}$ Morg. 20 QR. Acker am Alschrangen, $\frac{1}{4}$ Tagw. 12 QR. Wiesen beim kleinen Waasen, $\frac{1}{16}$ Mg. 1$\frac{1}{2}$ QR. Wiesen in den Bach, 1 Krautbeet zu 5$\frac{1}{2}$ QR. im Hammerstall, 1 Krautbeet zu 8 QR. im Garten, 1 Krautbeet zu 4$\frac{1}{2}$ QR. im neuen Garten, dann mit dem Rechte, Horn- und Schaafvieh zu halten, und den Mitgenuß an den noch unvertheilten Hutplätzen und Oedungen; b) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, die Alschwiese, sollen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und hat das Landgericht auf den 30. Jan. Vorm. 9 Uhr Tagfarth im Orte Kaubenheim bezielt. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß über die Belastung und Schätzung der fraglichen Immobilien wie über die besondern Bestandtheile der Haushälfte in der Registratur des Landgerichts täglich Auskunft erholt werden kann.

Windsheim, den 18. Dez. 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

35. Auf Antrag der Gläubiger des Unterthans und Hofsbesitzers Michael Kamm vom Blasenhof wird dessen sämmtliches Anwesen, nämlich a) ein Hofguth, bestehend aus einem ganz neuerbauten zweistöckigen Wohnhause und daran gebauter Stallung, einer Scheune, einem Korbhause und ganz neuerbauten Schaafstall, 4$\frac{1}{2}$ Tagw. Hausgarten, 45 Mg. Aecker, 13$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 3 Mg. Gemeindtheil nebst Antheil am Gemeind- und Waldrecht, so wie dem Schäferei-Recht auf 160 Stück Schaafe; b) 9 Mg. lehenbares Holz in der Postleiten; c) 1 Tagw. Wiese in der Frauenwiese, den 31. Jan. 1826 Vormittags 9 Uhr auf dem Blasenhof an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kauflustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen den 28. Dec. 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

36. Die zur Gantmasse des Georg Krämmer zu Neuses gehörigen Realitäten, als: 1) ein lehenbares Bauerngütlein mit Haus, Hofraith, Scheuer, Schweinstall, Backofen, circa 1 Mg. Grasgarten, 6$\frac{1}{2}$ Mg. Acker und 3$\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, Kstr. 108 a; 2) 1$\frac{3}{4}$ Morg. kleines Maas lehenbaren Acker am Scheinfelder Weg, Kstr. 110 k, werden Montags, den 23. Jänner k. Js. Morgens 9 Uhr unter den noch bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und befähigte Liebhaber eingeladen am Termine in der Gerichtskanzlei zu erscheinen.

Scheinfeld, am 12. Dez. 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Zu Folge des gestellten Antrags eines Gläubigers des verstorbenen Kreis- und Stadtgerichts Protokollisten Max Joseph Seitz dahier, wird über die Nachlaßmasse des Letztern der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf den 30. Januar künftigen Jahrs; 2) zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. März k. Js. 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 3. April k. Js. und für die Duplik auf den 17. April k. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Protokollisten Seitz hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Uebrigens werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß, da die ganze Aktiv-Masse nur die geringe Summe von circa 165 fl. bis 170 fl. beträgt, die passiva aber das Aktiv-Vermögen um ein sehr bedeutendes übersteigen, am ersten Ediktstage die Sühne unter den Partheien alles Ernstes zu erzielen gesucht werden wird.

Fürth, am 20. Decbr. 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Da der Taglöhner und Hausbesitzer Georg Wörlein von Lehrberg sich für zahlungsunfähig erklärt hat, so ist die Eröffnung des Concurses über das Vermögen desselben beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 13. Febr. l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 16. März l. J., 3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik und Duplik auf Montag den 17. April l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 6. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Nachdem Daniel Pfitzinger von Thalmäßing, seine Zahlungsunvermögenheit, selbst angezeigt und zur Eröffnung des Gantverfahrens eingewilliget hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag, den 23. Jan. 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 22ten Febr. 1826; 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag, den 24. März 1826, so daß der Termin zur Replik bis dten, zur Duplik bis 20. April 1826 einschlüßig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, in den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem

Vermögen des Gantigers in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Bezahlung bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 20. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

4. Der Schneider Christian Straus von Bergen, hat seine Zahlungsunvermögenheit erklärt, und in die Einleitung des Universalkonkurses gewilliget. Diesem gemäß werden die Edikstage in folgender Art ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mitwoch, den 1. Febr. 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 3ten März 1826; 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag, den 4. April 1826, so daß der Termin zur Replik bis 17. April, zur Duplik aber bis 1. May 1826 einschlüßig läuft. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Straus unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und zwar bei Vermeidung des Ersatzes zu Gerichtshänden zu übergeben.

Greding, den 27. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

5. Der Unterthan Georg Michael Hinterholzinger von Thalmannsfeld hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt selbst angezeigt, und auf Eröffnung des Universalkonkurses den Antrag gestellt. Vermöge Beschlusses vom Heutigen werden demnach die Edictalien ausgeschrieben wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 6. Febr. 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 8. März 1826, 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 7. April 1826, so daß der Termin zur Replik bis 21. April, zur Duplik bis 5. May 1826 einschlüßig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich und unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, in den übrigen Ediktstagen aber mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Bezahlung dem Gericht zu übergeben.

Greding den 28. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

6. Nachdem sich der Unterthan Andreas Haag von Meuheim für zahlungsunfähig erklärt und auf Eröffnung des Concurses über sein Vermögen angetragen hat, so werden nun folgende Ediktstage, 1) Mittwoch den 1. Febr. 1826 zur Anbringung der Forderung, Angabe der Beweismittel und Erzielung einer gütlichen Einigung, 2) Mittwoch den 1. März zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) Dienstag den 4. April zur schlüßlichen Verhandlung, jedesmal Vormittags 9 Uhr von dem unterzeichneten Gericht ausgeschrieben, und sämmtliche Gläubiger oder sonstige Betheiligte unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das an den folgenden Tagen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonstige Gegenstände von dem Gemeinschuldner in Händen haben sollten, aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte unverzüglich, und bei Vermeidung

doppelten Ersatzes an das unterfertigte Gericht abzuliefern.

Heidenheim den 8. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. Das Königl. Bayer. Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachermeisters Michael Ortner zu Merkendorf auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 13. Febr. 1826, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 17. März. 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 18. April jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn am 20. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

8. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn, ist auf den Antrag des Müllermeisters Johann Georg Geisselbrecht zu Kehlmünz, über dessen Vermögen wegen veroffenbarter Unzulänglichkeit desselben, der Konkurs erkannt worden, und werden deshalb die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger, und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber, auf Freitag den 17. Febr., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dienstag den 2 März, zum Schlußverfahren auf Freitag d 21. April 1826 jedesmal Vormittags 8 Uhr a ordentlicher Gerichtsstätte, vor dem Commiss rio ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesez Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldner werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag die Ausschließung von der Konkursmasse, da Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, d Ausschließung von den an denselben vorzunehmen den Handlungen zu rechtlichen Folge habe Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welch Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes, an das unterzeichnete Gericht, mit Vorbehalt ihrer Rechte, abzuliefern.

Heilsbronn, am 5. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

9. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Gütlers Mathias Schuster zu Mörlach auf den eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 8. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 8. März, 3) zur Schlußverhandlung auf den 10. April jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung

des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Herrieden am 21. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

10. Nachdem das gegen den hiesigen Mezger-Meister und Traubenwirth Franz Michael Ott erlassene Gant-Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, werden die gewöhnlichen Ediktstage hiermit in folgender Art anberaumt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Montag, den 13. Febr. 1826 Vorm. 8 Uhr; 2) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 16. März 1826 Vormittags 8 Uhr; 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 17. April 1826 Vorm. 8 Uhr. Alle diejenigen, welche an den Mezgermeister und Traubenwirth Franz Michael Ott von hier, aus was immer für einem Grunde Ansprüche haben, werden hiermit aufgefordert, am ersten Ediktstage bei Vermeidung des Ausschlußes von der Masse, an den übrigen Ediktstagen aber von der treffenden Handlung entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Schillingsfürst, am 30. Dec. 1825.

Fürstlich von Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

11. Nachdem sich Georg Krämmer, Bauer zu Neuses bei der Entschließung vom 10. d. M. auf Eröffnung des Universalconcurses beruhigt hat, so werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung deren Vorzugsrechte auf Donnerstag den 26. Jänner 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Donnerstag den 2. März 1826, endlich zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 20. März künftigen Jahres, dann für die Duplik auf Donnerstag den 6. April 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikrstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, jenes an den übrigen

Tagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle jene, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Meidung nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Scheinfeld, am 12. Dez. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

12. Alle jene, welche an den vormaligen Müllermeister zu Ruttmannsweiler Johann Paulus Dörrer aus was für einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche an dem auf Donnerstag den 2. März 1826 bezielten Liquidationstermin dießorts anzumelden und nachzuweisen, widrigens sie bei der künftigen Vertheilung der Pachtschillinge aus den zu verpachtenden Grundstücken nicht weiter berücksichtiget werden.

Scheinfeld, am 18. Dec. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

13. Auf Antrag der Valentin Hirthischen Reliten zu Nordheim wird, um den Schuldenstand, welcher auf dem Valentin Hirthischen Nachlasse haftet, genau kennen zu lernen, das Liquidations-Verfahren eröffnet, und Termin zur Anmeldung aller Forderungen an die Valentin Hirthische Nachlaßmasse auf Donnerstag den 9. Febr. 1826 Vorm. 9 Uhr angesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, an dieser Tagsfahrt ihre Forderungen zu liquidiren, und die Beweismittel darüber vorzulegen, widrigenfalls sie später nicht mehr gehört werden.

Schloß Seehaus den 11. Oct. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

14. Wer an dem Nachlaß des im hiesigen Militarspital am 19ten d. Mts. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Soldaten Andreas Högenauer von Neunstetten, königlichen Landgerichts Herrieden gebürtig, Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei unterfertigter Behörde geltend zu machen, ansonsten dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden. Ansbach, den 30. Dec. 1825.

Das Königl. 2te Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn und Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Häublein, Actuar.

15. Auf den Antrag des Banquiers Herrn *Joel Jakob* von Hirsch von Würzburg und des Kaufmanns Georg Adam Götscheuberger von dort, als der Käufer der unter der Realgerichtsbarkeit des unterfertigten königl. Landgerichts liegenden, dem Herrn Fürsten von Hohenlohe Barstenstein zugehörig gewesenen 100 Morgen Wald im Steuer-Distrikt Oberampfrach, und 269 Morgen 1 Viertel 72 Ruthen Wald im Steuer-Distrikt Wildenholz werden hiemit alle diejenigen, welche an die erwähnte Waldparzellen Real-Ansprüche zu machen gedenken, hiemit edictaliter aufgefordert, die besagten Real-Ansprüche längstens bis den 2. Februar 1826 dießorts anzumelden, im Fall des Unterlassens aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf der gesezten Frist mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Feuchtwang, den 26. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

16. (Liquidations-Edikts-Nachtrag.) Auf den Antrag des Königl. Handelsappellationsgerichts-Assessors Herrn Benedict von Schwarz zu *Nürnberg* wird anmit nachträglich zu dem Liquidations-*Edikte* vom 9. November l. Js. bekannt gemacht, daß auf den vormals der Freiherrlich von Haller'schen Familie, nunmehr aber ihm erbzinsleihenbaren Gütern zu Sündersbühl und Mögeldorf auch die Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden hafte.

Nürnberg den 15. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

17. Anton Haggenmiller, am 7. April 180 zu Eggen, im Königlichen Landgericht Kempt geboren, ein Bäckerknecht, ist des Verbrechen des Diebstahls angeklagt. Derselbe hat sich a die am 4. Julius 1825 erlassene erste Edikta cation nicht gestellt, und wird daher zu sein Verantwortung wegen dieser gegen ihn vorha denen Anschuldigung unter Anberaumung ein anderweiten dreimonatlichen Frist mit der Wa nung hierher vorgeladen, daß nach deren Ve lauf wider ihn, als gegen einen Ungehorsame den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Pleinfeld, den 4. Dez. 1825.

K. B. Landgericht,

als Kriminaluntersuchungsgericht.

Wunderer, Landrichter.

18. Von dem Königlich bayerischen Landge richte Monheim werden auf Ansuchen ihrer näch sten Verwandten, die schon seit länger als vier zig Jahre abwesenden vier Söhne des Bürger und Wildbadmeisters Joseph Meyer von Wem dingen, nemlich a) Joseph Anton, geboren a 12. Febr. 1739, b) Emeran, geboren am 22 Sept. 1741, c) Caspar, geboren am 18. Dez 1746 und d) Benedict, geboren am 14. Mär 1749, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erbe und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen daß sie sich binnen drei Monaten entweder per sönlich oder schriftlich melden, und ihr bisher un ter Curatel gestandenes Vermögen in Empfan nehmen, außerdem sie für todt erklärt, die bis herige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben und dasselbe den nächsten Erben, die sich al solche gesetzmäßig legitimiren können, gegen Cau tion ausgeantwortet werden wird.

Monheim den 2. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

19. Nachstehende Abwesende: 1) Johann Ca spar Hellerich, Schuhmachersohn von Unter ickelsheim, welcher als Soldat des k. b. leichten Infanterie-Bataillons Vernklau im Jahre 1812 nach Rußland marschirte; 2) Johann Georg

Stahl von Mörlbach, Soldat beim k. b. 11. Linien-Infanterie-Regimente, 1812 in russische Gefangenschaft gerathen und nicht mehr zurückgekehrt; 3) Sebastian Raps aus Kleinharbach, als Soldat beim k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente in Danzig, Anno 1813 in Danzig vermißt; 4) Leonhard Geisendörfer aus Kleinharbach, welcher als Soldat beim k. b. 6. Infanterie-Regimente als Gefangener im russischen Kriege vermißt wurde; 5) Johann Leonhard Kaiser von Kustenlohr, welcher als Soldat des k. b. 7. Infanterie-Regiments, red. 14. National-Feld-Bataillons im Jahre 1813 nach Frankreich marschirte, und im Laufe des Feldzuges vermißt wurde; 6) Michael Seegfelder von Hohlach, welcher als Soldat des k. b. 10. Lin. Inf. Regiments am 1. Jänner 1813 im russischen Kriege vermißt worden ist, werden vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 13. Mai 1826 Vorm. 8 Uhr anstehenden Termine im Königl. Landgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich einzufinden, außerdessen sie ansonsten für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren rechtmäßigen Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 29. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird bekannt gemacht, daß die zur Nachlaßmasse der verstorbenen Anna Justina Maria Braunstein dahier gehörigen Effekten, als Betten, Kleider, Kupfer, Zinn, Eisen, Wäsche und so weiter, im Hause No. 285 in der Neustadt dahier, durch den Abgeordneten des Gerichts, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Dr. Bscherer öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kaufsliebhaber haben sich daher am 12. Januar Morgens 9 Uhr in der bemerkten Wohnung einzufinden.

Ansbach, den 2. Januar 1826.

Busch, Director.

2. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Taglöhner Leonhard Lindig dahier und seine Verlobte Anna Maria Schneider von Flugshof in dem vor Gericht unter sich abgeschlossenen Ehevertrag vom 17. d. M. die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mt. Erlbach am 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der Konrad Seeberger'schen Konkurssache von Großseebach, das Präklusions- und Klassifications-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Herzogenaurach, den 4. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Am Donnerstag den 16. Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr werden zu Leutershausen vom unterfertigten Landgerichte mehrere gegerbte Sohlhäute, Schmalhäute, Schaaffelle, 1 Schweinshaut, Kalb- und Gais-Felle, dann eine Quantität Loh, 2 Zieh-Kuffen, 1 Schubkarren, 36 Garb Korn, dann 25 Garb Waitzen plus licitando verkauft, und Kaufslustige mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß die Meistgebote sogleich baar zu erlegen sind.

Leutershausen, den 4. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Endres, Landgerichtsverweser.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden 2 Kühe, eine Kalben, ein brauner Wallach, eine braune 3jährige Stute, eine rothfarbige 4jährige Stute, ein 2jähriger rothscheckiger Stier am 23. Januar 1826 Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Allerheim, öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Kaufslustige werden hierzu eingeladen.

Monheim, den 22. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. (Urthels-Eröffnung.) In der Concurs-Sache des Johann Adam Grau zu Kleinsteinach, wurde das Prioritäts-Erkenntniß heute dahier an

die Gerichtstafel angeheftet, welches man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neustadt a. d. Aisch den 23. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

7. Von dem Königl. Landgericht Nürnberg, wird hiermit *bekannt* gemacht, daß das in der Concurs-*Sache* über das Vermögen des Bauers Johann *Georg* Kießling zu Kreutles gefällte Prioritäts-Erkenntniß ad valvas publicas, affigirt worden ist.

Nürnberg, den 5. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

8. (Erkenntniß.) Das Kgl. B. von Lipsische Patrimonial-Gericht Oberndorf erkennet in dem Todes-Erklärungs-Prozesse des Georg Polsters von Mörendorf, nach denen gepflogenen Verhandlungen hiermit für Recht: 1) der in dem rus. Feldzuge vermißte Provokat Georg Polster von Mörendorf, geb. den 5. Dec. 1787, wird hiermit für tod erkläret; 2) die aufgeforderten und unbekannten Erben und Erbnehmere desselben, werden mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an der Verlassenschaft des Provokaten hiermit präkludirt, und ist 3) das Vermögen den sich gemeldeten und legitimirt habenden Verwandten desselben ohne Caution auszuhändigen; 4) die Kosten des Provokations-Prozesses sind aus der Masse zu tragen.

B. R. W.

Oberndorf, den 20. Dez. 1825.

Kgl. B. von Lipsisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

v. *Lips*, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Sämmtliche Kgl. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises werden hiemit auf das Dringendste um schleunigste Erledigung der noch so beträchtlichen Tax-Reste ersucht. Sollte diese öffentliche Mahnung fruchtlos seyn und die Erledigung in längstens 14 Tagen nicht statt gefunden haben, so werden auf Kosten der Säumigen Expresse abgesendet werden.

Ansbach am 6. Jan. 1826.

Königl. Appellations-Gerichts-Tax-Amt.

Frank, Expeditor.

2. Diejenigen, welche im Laufe des ersten Quartals $18\frac{25}{26}$ aus herrschaftlichen Forsteyen des hiesigen Amtsbezirkes, Brenn- Stamm und Kleinnutzholz oder Waldstreu käuflich erhalten haben, werden aufgefordert, binnen 8 Tagen Zahlung zu leisten.

Ansbach, am 7. Jan. 1826.

K. B. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

3. Am Montag den 16. Jan. d. Js. Vormittags werden im kgl. Rentamte Gunzenhausen ohngefähr 80 Schaff Waizen, 60 Schaff Gerste und 1 Centner 42 Pfd. Hopfen aus dem Erndte-Jahr 1825 s. r. an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 4. Jan. 1826.

K. B. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

4. In Gemäßheit höchstverehrlichen Regierungs-Auftrags vom 17. Nov. h. Js. soll die im Forstrevier Arberg belegene Staats-Waldparzelle Hopfengarten von 14 Morgen 364 QRuthen in 3 gleichen Theilen a 4 Morgen 388 QRuthen öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft werden. Termin ist hiezu auf Donnerstag den 12. Januar 1826 Morgens 10 Uhr an Ort und Stelle unweit dem dießamtigen Weiler Oberschönau unterhalb Arberg anberaumt worden. Kaufslustige werden unter der Bemerkung eingeladen, daß der Verkauf unter den normalmäßigen Bedingungen geschieht, und diese Parzellen von dem treffenden Revierförster zu Arberg auf Verlangen vorgezeigt werden können.

Herrieden u. Gunzenhausen am 20. Dec. 1825.

Königl. Rent- und Forstamt.

Heim, Rentbeamter. von der Borch, Forstmeister.

5. Das Königliche Rentamt Nördlingen verkauft an den nächsten Schrannentagen den 7ten, 14ten und 21. Januar jedesmal Nachmittags von 2 bis 3 Uhr einige 100 Schff. Kern, Dinkel, Gerste und Haber an die Meistbietenden, unter Vorbehalt höchster Königl. Regierungs-Genehmigung und gegen gleich baare Bezahlung, in einzelnen Parthien, welche nach der größeren oder kleineren Concurrenz der Kaufslustigen regulirt werden.

Nördlingen am 28. Dec. 1825.

Königl. Rentamt.

Wiedmann, Kgl. Rentbeamter.

6. Am Dienstag den 24. Januar Mittags um 1 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim mit der Administration des Julius-Hospitals zu Würzburg, zu Reusch in dem dortigen Gasthause die dem höchsten Staats-Aerar und dem besagten Julius-Hospital in gemeinschaftl. Eigenthum zuständige Zehendscheuer allda, unter den normalmäßigen Verkaufs-Bedingnissen und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein: daß der Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung sogleich beim Verstrich gemacht wird, und Nachgebote nicht angenommen werden können.

Uffenheim den 27. Dec 1825.

Königl. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

7. Mit Beziehung auf die am 6. April v. Js. erlassene Aufforderung wegen Eintragung der Hypothekenrechte in die diesgerichtlich anzulegenden Hypothekenbücher, wird hiermit auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 20. Nov. und eines unterm heutigen gefaßten förmlichen Gerichtsbeschlusses bekannt gemacht, daß die bei dem hiesigen Landgerichte befindlichen vormaligen pflegamtlichen und landgerichtlichen sogenannten Consensbücher und Conservatoria als solche Bücher nicht angenommen werden, aus welchen die Uebertragung der darinnen constituirten Hypotheken in die neuen Hypothekenbücher von Amtswegen zu erfolgen hat, und daß daher jeder Hypothekberechtigte sich bei der etwa unterlassenen Anmeldung mit dem Einwande zu schützen nicht vermag, daß er geglaubt habe, die Uebertragung werde auch ohne Anmeldung von Amtswegen erfolgen.

Herrbruck, den 30. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

8. Bei unterzeichnetem Rentamte wird das dem Königl. Aerar zuständige Fischwasser in der Peguiz um das Schloß in Lauf herum unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Termin auf Sonnabend, den 28. Jan. h. a. Vorm. 11 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber im hiesigen Rentamts-Bureau einfinden wollen.

Hersbruck, den 6. Jänner 1826.

K. B. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

9. Einiges Brenn- und Nutzholz wird am 16. d. Mts. Januar auf dem Revier Lellenfeld an den Meistbietenden veräußert. Zusammenkunf findet Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Röttenbach statt.

Gunzenhausen, den 2. Jan. 1826.

Königl. Forstamt.

10. Die hiesigen Einwohner werden hierdurch aufgefordert, die Allmosenbeiträge für die erste Hälfte des Verwaltungsjahrs $18\frac{25}{26}$, nämlich vom 1. Oct. 1825. bis 31. März 1826, unverzüglich, und zwar Vormittags, nach dem gewöhnlichen Maasstab, dem doppelten Familien-Steuerbetrag zu berichtigen. Die Zahlungen werden täglich angenommen, und steht auch jedem Zahlungspflichtigen frei, sogleich den ganzen Jahresbetrag zu entrichten.

Ansbach, den 3. Januar 1826

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

11. Montags, den 16. Jan. Vorm. 9 Uhr, werden in dem Stadtholzgarten 26. Klafter gemischtes Stöckholz in einzelnen Klaftern an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, den 5. Jan. 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

12. Da durch den Tod des rechtskundigen Magistrats-Raths Kobelt dahier, dessen bekleidete und mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl. verbundene Stelle zur Erledigung gekommen ist; so werden diejenigen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, hiermit eingeladen, sich binnen 4 Wochen schriftlich zu melden, und ihre Qualifikation in der § 48 des Gemeinde-Edikts vorgeschriebenen Art nachzuweisen.

Dinkelsbühl am 28. Dez. 1825.

Stadtmagistrat.

Obderlein, Bürgermeister.

13. Von den Getraidt-Vorräthen der hiesigen Kämmerei und Stiftungen aus dem Jahr 1825 soll Freitags den 20. laufenden Monats 9 Uhr eine beträchtliche Quantität Korn, Dinkel und Haber in einzelnen Parthien vorbehältlich Magistratischer Genehmigung in hiesiger Magistrats-Canzlei meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an benanntem Tag am bemeldten Ort in dem bezeichneten Locale einzufinden.

Windsheim, am 2. Januar 1826.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

14. Das, der von Neuhaus'schen Stiftung statt Zahlung zugefallene Grundeigenthum des verganteten Zieglers Michael Kleemann zu Forndorf, bestehend in 1) dem Wohnhause, der Scheune und der Ziegelhütte bei Forndorf; 2) 1¾ Morg. Äcker im Gaislohe; 3) 2 Mg. Acker, dem Rübenacker; 4) 1 Mg. Acker im Roth; 5) ½ Mg. Acker bei dem Krummweiher; 6) ¼ Mg. Acker im untern Mühlfelde und 7) 1 Mg. Acker dem Steinleinsacker am Dessersdorfer Wege, auf welches 60 fl. Pachtgeld für jedes der drei Jahre $18\frac{25}{28}$ geboten worden sind, wird am Montage, den 30. Jan. d. Js. in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Ganzen oder Einzelnen an den Meistbietenden verkauft, oder auf drei Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beisatz hierdurch eingeladen werden, daß bei der Veräußerung die Hälfte des Kaufschillings gegen

Verpfändung des Gegenstandes zur ersten Stell und gegen Verzinsung nach fünf Gulden v. H. i halbjährigen Theilen zu Capital überlassen we den kann.

Ansbach, am 7. Januar 1826.

Königliche Administration der allgemeinen un landesherrlichen Stiftungen.

Wünsch, Administrator.

Nichtamtliche Artikel.

1. Das gemeinnützige Fremd-Wörterbuch 4te verb. Aufl. von Herrn Bibl. Prof. D Oertel ist nun der Beendigung nahe, indem nu noch vier Bogen abzudrucken sind. Da die Namen der Herren Pränum. jezt zum Abdruck von mi abgesendet werden müssen, so bitte ich alle die, welche noch pränumeriren wollen, ihre Bestellungen zu beschleunigen und den Geldbetrag für 1 Exempl. à 3 fl. 36 kr., für 7 Expl. 21 fl. 36 kr., für 14 Expl. 43 fl. 12 kr. u. s. f. beizufügen.

Ansbach den 23. Dec. 1825.

W. G. Gaffert.

2. Unterzeichnete sind gesonnen, den sogenannten Schrötzenhof, im Landgericht Hilpoltstein, ohnweit Piras, aus freier Hand zu verkaufen. Dieser Hof besteht in einem großen Wohnhaus, worin 2 Stallungen sich befinden, einer sehr schönen, noch nicht lange ganz neu erbauten Scheuer, mit 2 Stadeltennen und großen Getraidt-Vierteln, Schweinställen und Backofen nebst einem schönen Obst- und Gemüsgarten, 2 Tagwerk gute dreimädige Wiesen gleich am Hause, nebst ¾ daran stoßendes gutes Ackerland, 24 Morgen Aecker, 7 bis 8 Tagwerk Wiesen, 60 Morgen Holz, 6 Tagwerk Espan, dann 1½ Morgen eigenes Feld. Die Abgaben werden jeden Kauflustigen bei der Einsicht bekannt gemacht, und zwar durch den Schmidtmeister Bekenbauer in Jahrsdorf, welcher auch das Guth auf Verlangen einweisen kann. Zu diesem Verkauf ist Termin auf Montag den 23. Januar 1826 auf dem Hof bestimmt, es werden Kaufsliebhaber, welche sich mit ihren Vermögens-Ver-

hältnissen ausweisen können, andurch eingeladen; auch kann ein Theil des Kaufschillings auf Hypothek stehen bleiben. Uiber die Lasten und Abgaben, so wie über das weitere Verhältniß, ertheilen die Unterzeichneten auf schriftliche portofreie Anfragen noch nähere Auskunft.

Ober-Fichtenmühl den 27. Dec. 1825.

G. F. C. Volkert.

Adam Bekenbauer, Schmidtmeister in Jahrsdorf und Consorten.

3. In Gaisengründer Markung ist 1 Tagw. Wiesen auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere ist in Haus-No. 218, in der Rosenbadgasse zu erfahren.

4. Dienstags, den 17. Jan. Früh 9 Uhr, wird in dem Walde bei dem Wippenauhofe unweit Flachslanden eine Parthie dürre Fichtenstöcke und Fichtenwellen im öffentlichen Aufstrich verkauft. Die Zusammenkunft ist bei dem Wirth Himmler in Dörflein.

5. Beim Seiler Göhrn in der Schloßvorstadt No. 549, ist schöner sächsischer Flachs wie auch schöne gekrauste Roßhaare zu haben.

6. No. 460, auf dem Schloßberge ist ein neues Bett zu verkaufen.

7. Eine irgendwo liegen gebliebene Brille mit reinen Gläsern, in Schildkrot gefaßt, deren rechter Arm wegen einer Beschädigung kürzer als der linke ist, wird der redliche Aufbewahrer gegen eine angemessene Belohnung bei der Commissions-Anstalt Hs. No. 275 gefälligst abgeben.

8. Den 4ten dieses Monats Abends gegen 8 Uhr, wurde von der Weedstraße bis zur Sonnenstraße ein schwarzer Sammtkragen mit seidnen Franzen verloren; der redliche Finder wird ersucht, ihn gegen ein Douceur in N. 600 abzugeben.

9. (Einladung.) Nächstkommenden Sonntag, den 15. Jan. 1826, ist bei dem Unterzeichneten Tanzmusik, wozu ergebenst einladet.

Ansbach, am 7. Jan. 1826.

Wilhelm Engelhard,
Besitzer des Wagnergartens.

10. Künftigen Sonntag als am 15. Jan. ist Tanzmusik beim

Döller.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 237, ist ein gut eingerichtetes Quartier sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen bei Hönig.

No. 738 C. ist der obere Gaden zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Bodenkammer und allen Bequemlichkeiten, bis Lichtmeß oder Walburgi zu beziehen.

No. 961 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 2. bis 8. Januar 1826.

1. Johanna Katharina, Tochter des Bürg. und Schuhmacher-Meisters Killian; 2. Friedrich August, Sohn des B. und Bäcker-Meisters Spatz; 3. Anna Margaretha, Tochter des Bauern Wiesmeier in Strüth; 4. Anna Maria Margaretha, Tochter des B. und Drechslermeisters Fichtner.

Copulirt den 8. Jan.

Johann Michael Schmidt, Taglöhner dahier, mit Anna Barbara Arelein.

Begraben vom 2. bis 8. Jan.

1. Johann Stephan, Sohn der Anna Barbara Haller, st. 2 Jr. 10 Mt. 26 T. alt, am Keuchhusten; 2. Georg Wilhelm, Sohn des B. und Wirth Dürr, st. 1 M. 6 T. alt, am Gefraisch; 3. Maria Katharina, Tochter des Einwohners Leidel in Rednitzhembach, st. 26 J. 18 T. alt, an der Abzehrung; 4. Johann, Sohn des Webermeisters Reinthaler in Bernhardswinden, st. 2 J. 8 M. 18 T. alt, am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 2. bis 8. Januar 1826.

1. Getaufte.

Michael Friedrich, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Gruber.

2. Begrabene.

1. Frau Maria Elisabetha, Gattin des Herrn Landarztes Walther, st. 33 J. 8 M. 29 T. alt, am Nervenschlag; 2. Georg Albrecht, Sohn des Gemeindebevollmächtigten und Salzsiedermeisters Herrn Haubold, st. 8 M. 7 T. alt, am Gefraisch; 3. Katharina Barbara, Tochter des Taglöhners Ruttmann, st. 1 Jr. 1 Mt. alt, am Stickfluß; 4. Herr Wilhelm Hilter, erster Wachtmeister im K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis), st. 48 J. 2 M. 14 T. alt, an der Abzehrung; 5. Johann Georg Breier, Zimmergesell, st. 81 J. 3 M. 2 T. alt, an den Folgen des Gichts; 6. Carolina Christiana, Tochter der Maurergesellen-Tochter Maria Freyberger, st. 11 M. 22 T. alt, am Keuchhusten.

Todes-Anzeigen.

Es hat dem höchsten Gebieter über Leben und Tod gefallen, unsern geliebten ältesten Sohn Herrmann zu sich abzurufen. Er vollendete am heutigen Morgen an der Luftröhrenentzündung in einem Alter von 2 Jahren.

Mit blutenden Herzen machen wir diesen uns tiefbeugenden Verlust unsern Verwandten und Freunden bekannt, und bitten um stille Theilnahme an unsern gerechten Schmerz.

Burk, am 6. Januar 1826.

Der Pfarrer Hopp u. seine Gattin.

Am 5ten dies Monats früh um 3 Uhr verschied zu einem bessern Erwachen unser innigst geliebter Gatte und Vater, der Königliche Rentbeamte Christian Rufus Hampf an den Folgen einer Lungenkrankheit in einem Alter von 55 Jahren.

Trauernd und verlassen stehen wir an seinem Sarge und flehen zu Gott, der uns durch diesen unersetzlichen Verlust eine so harte Prüfung auflegte, um Trost und Hülfe; Gönner, Anverwandte und Freunde des Verewigten, welchen wir mit wehmüthigen Herzen diese Trauerkunde widmen, bitten wir aber, daß sie uns in unserer betrübten Lage Wohlwollen und fernere Freundschaft nicht versagen möchten.

Windsbach den 7. Januar 1826.

Die Witwe des Verewigten mit ihren 5 Kindern.

Fremden-Anzeigen

vom 1. bis 7. Januar 1826.

Krone. Hr. Hofagent Schwab v. Oettingen, die Hrn. Geometer Most und Maier mit Frau v. München, Hr. Kfm. Kretschmann von Himmelspforten.

Stern. Frey-Frau von Gumppenberg nebst Familie v. München, Hr. Oberst von Sebus, in K. B. Diensten, nebst Familie v. München, Hr. Oberstlieutenant Baron von Falkenhausen mit Tochter v. Pischkowitz, die Hrn. Kaufl. Schäfer und Braun v. Frankfurth, Hr. Hofmusiker Böhm v. München.

Brandenburger Haus. Hr. Papierfabrikant von Meyer v. Wendelstein.

Löwe. Hr. von Paschwitz, Forstamts-Actuar v. Altdorf, die Hrn. Kaufl. Butters und Burckhardt v. Gera, Hr. Landgerichts-Assessor Endres von Leutershausen, die Hrn. Forst-Kandidaten Belz und Höß v. Ulingen, dann Heldrich v. Herzogenaurach, Hr. Rott, gräflich v. Drechsel'scher Rentenverwalter mit Frau von Nürnberg. Frau Strähler, Regimentsarzt-Gattin mit Töchtern von Würzburg. Frau Hauptmännin von Miller und Frau Hauptmännin von Bichold mit Familie v. Würzburg.

Zirkel. Hr. Oberstlieutenant Zur Nieden von Ingolstadt, die Hrn. Kaufl. Dettelbach v. Fürth und Cleve v. Roth a. See, Hr. Magistratsrath Keller v. Herzogenaurach.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Müller von Mr. Steft, Frau Kaufmännin Meier v. Maibingen, Hr. Student Rückert v. Erlangen.

Schwarze Adler. Die Hrn. Kaufl. Wagner v. Engenzen und Equindo v. Wending.

Schwarze Bock. Hr. Caud. theol. Meisamer von Nürnberg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich in dem auf den 29. d. M. angestandenen Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden die, den Johann Zinner'schen Eheleuten zu Kriegenbronn gehörigen Immobilien, wie solche in dem heurigen Kreis-Intelligenzblatt No. 47. Seite 2917 näher beschrieben sind, dann mit 1½ Mg. walzendem Feld im Kaltenlohe, auf den Antrag der Gläubiger wiederholt Donnerstag den 16. Febr. von Vormittags 9 bis 12 Uhr im Frühthaler'schen Wirthshause zu Kriegenbronn öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Käufer andurch eingeladen.

Herzogenaurach, den 31. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Gläubiger wird das zur Michael Winkelmann'schen Concursmasse zu Niederndorf gehörige Gütlein No. 9, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schöpfbrunnen und Hofraith, beiläufig 7—8 Mg. Feld, 1 Tgw. Wiesen, 1½ Mg. Anflugholz und dem halben Gemeindrecht, Mittwoch den 1. Februar von Vormittags 1—4 Uhr im Wirthshause zu Niederndorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß sie die auf dem Gütlein haftenden Lasten und Abgaben in der hiesigen Canzlei erfahren können.

Herzogenaurach, am 4. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die am 5. Okt. d. Js. verstrichenen 1¾ M. Acker, der Haderacker, taxirt auf 175 fl. des Johann Basel zu Oberfembach, wegen Unzulänglichkeit des darauf gebotenen Gebots zum zweiten Male öffentlich feilgeboten werden, wozu Termin auf den 25. Jan. l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Wechischen Wirthshause zu Hagenbüchach anberaumt ist. Dieß wird besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht, mit dem Anhange, daß das Taxationsprotokoll an jedem hiesigen Gerichtstage von ihnen dahier eingesehen werden kann.

Mit. Erlbach, den 29. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Bellmer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des vom 3. auf den 4. dies Monats dahier mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen ersten Wachtmeisters Wilhelm Hilter von Wolfrat, Gerichts Mettmann im großherzoglich Bergischen gebürtig, Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche bei unterfertigter Behörde binnen 30 Tagen von gegenwärtiger Bekanntmachung an, um somehr geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört, und rechtlicher Ordnung nach, weiter in dieser Sache verfahren werden wird.

Ansbach den 8. Januar 1826.

Das Königliche 2te Ehevogtlegers-Regiment (Fürst von Taxis.)

Taxis, Major.

Hanselein, Actuar.

2. Von dem Königl. Landgericht Feuersbausen, werden auf den Antrag der Verwandten nachbenannte Personen, welche [illegible] den und [illegible] seit mehreren Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: a) Jos. Christian Friedrich aus Unterbreitenau gebürtig, welcher vor 30 Jahren heimlich entfernt hat; b) Paul Schneider aus Brunst, geb. 1[illegible]. Nov. 1774, ein Zeugengesell, seit dem Monat May 1804 abwesend; c) Joh. Friedrich Hessenauer aus Unterbreitenau gebürtig, Fuhrwesens-Soldat, und seit 1. Juli 1813 im Feldzuge nach Frankreich vermißt; d) Johann

Michael Böbel, geb. 10. Febr. 1783, aus Oberdachstetten, Soldat im königl. baier. vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon; 5) Johann Leonhard Böbel aus Oberdachstetten, geb. 14ten Juny 1794, Tambour im 3. leichten Infant. Bataillon, Beide seit 1812 in Rußland vermißt; 6) Georg Michael Körber aus Schwand, geb. 5. Jan. 1792, *seit* den 8. Oct. 1813 in Frankreich vermißt; 7) Georg Leonhard Oberndörfer aus *Windelsbach*, Soldat im K. B. 16. Linien-Inf. *Regiment*, seit dem 1. Jan. 1813 vermißt; 8) *Johann* Wölfel aus Leutershausen, schon seit dem Jahr 1808 abwesend, nebst ihren etwaigen *leibeserben* hiermit vorgeladen, innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 31. Aug. l. Js. 1826 angesetzten Termin, persönlich oder schriftlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte sich zu melden, widrigenfalls solche für todt erklärt werden, und deren zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, die sich als solche legitimiren können, ausgehändigt werden wird.

Leutershausen, am 20. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Endres, Landgerichts-Verweser.

3. Der Weber und Krämerssohn Joseph Burlesinger von Hailsheim ist als Corporal im kgl. 7. Linien-Infanterie-Regiment seit dem lezten russischen Feldzug vermißt. Nachdem man seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt, sein Leben oder seinen Tod ohne Nachricht ist, so wird er nach dem Antrage des bekannten Erben auf den 20. Merz 1826 vorgeladen, unter der Verwarnung, daß wenn er in oder bis zu diesem *Termine* nicht erscheine, er werde für verschollen *erklärt*, und das demselben gebührige, aus 130 fl. bestehende Vermögen gegen Caution an seine nächste Verwandte *resp.* herausgegeben werden.

Roßheim den 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Berg, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Die unterzeichnete Rentenverwaltung verpachtet unter Vorbehalt herrschaftlicher Ratification auf 6 oder mehrere Jahre, 1) das sehr gut und bequem eingerichtete Bräuhaus dahier, in welchem braunes und weißes Bier gebraut werden darf; 2) das Recht zum Bierschenken; 3) das Recht zum Branntweinbrennen; 4) den sehr romantisch gelegenen Sommerkeller, in welchem 700 bis 800 Eimer Sommerbier aufbewahrt werden können. Außerdem werden noch in der Pacht gegeben, 10 oder 20 Morgen Acker von guter Qualität, je nachdem es der Pächter wünscht und 6 oder auch noch mehrere Tagwerk Altmühlwiesen, gleichfalls von guter Beschaffenheit, und dem Pächter alle erforderlichen Brauerei-Utensilien, welche sich im guten Stande befinden, zur Benützung überlassen. Ein besonderer Termin zur Verpachtung dieser Gegenstände wird nicht anberaumt, sondern es können sich zahlungsfähige Pachtliebhaber täglich dahier einfinden, das Ganze in Augenschein nehmen und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Wald im Altmühlgrund, am 4. Jan. 1826.

Freiherrlich v. Falkenhausische Rentenverwaltung.

Schüßler, Rentenverwalter.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Im Casino dahier ist am Mittwoch den 18. dieses, dann Montag den 6. k. Mts. Ball und der Anfang an jenem Tage Abends 6 Uhr an diesem um 5 Uhr.

Ansbach den 9. Januar 1826.

Die Casino-Directen

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Januar 1826.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	6
Kalbfleisch	" "	—	4
Kalbfleisch	" "	—	5½
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	5
Schweinefleisch	" "	—	7½
Rohes Unschlitt	" "	—	13
Gezogene Lichter	" "	—	16
Gegossene Lichter	" "	—	19
Seife	" "	—	14
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1 pf. Lokalaufschlags.	—	—
b) Schenkpreiß	" "	—	—
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	4
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2¾
b) Schenkpreiß	" "	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	4
Mund "	" Maas	—	4½
Weißes "	" "	—	2½
Mittel "	" "	—	2
Nach "	" "	—	1½
Gries	" "	—	4
Salz	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Lth. Qr.		
Schwarzes Brod	6 3 2¾	—	12
	3 1 3	—	6
	1 16 3¾	—	3
Kipfe	1 27 3	—	6
	— 29 3¾	—	3
Semmel	— 9 3	—	1
	— 8 1¾	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	3
Linsen	" "	—	4
Schmalz	Ein Pfund	—	18
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	1
Karpfen	Ein Pfund	—	9
Hechte	" "	—	10
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Zählkrebse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	23
Eichen "	" "	7	3
Weiches "	" "	6	15
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	46
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	56
Roggenstroh	" Centner	—	52
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	50

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 3. Ansbach, Mittwoch den 18. Januar 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Aufnahme von Forstkandidaten und Forstlehrlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird nachstehende an die unterzeichnete Kgl. Regierung am 30. Aug. vorigen Jahres in obigem Betreffe erlassene allerhöchste Entschließung, der Nachachtung wegen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

„Der Königl. Regierung wird hiemit auf die gestellte Anfrage, wegen Aufnahme der Forstpraktikanten eröffnet, daß — um den immer sich mehrenden Andrang von Gesuchen um Bewilligung der Praxis im Forstwesen in geeignete Schranken zurückzuweisen, nur solchen Individuen die Bewilligung ertheilt werden dürfe, welche nicht nur neben der erforderlichen dauerhaften und ganz fehlerfreien körperlichen Beschaffenheit, auch mit den hinreichenden, für den Dienstesgrad, wofür die Praxis nachgesucht wird, entsprechenden Fähigkeiten und Vorkenntnissen versehen, und sich hierüber, so wie über ihre sittlich und moralische Aufführung durch legale Zeugnisse auszuweisen vermögend sind.

Diese Bewilligung darf nur allein, nach strenger Prüfung und sorgfältigen Erwägung durch die Königl. Regierung, Kammer der Finanzen ertheilt werden, sonach ist es keinem Forstamte, noch weniger aber einem Revierförster gestattet, unter was immer für einem Vorwande einen Praktikanten ohne spezielle Genehmigung anzunehmen.

Was hier in Ansehung der Forstpraktikanten verfügt wird, gilt in noch strengerem Maße von eigentlichen Forstlehrlingen.

Auch für diese muß die spezielle Bewilligung von der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen unmittelbar ausgehen, und die, se dürfen nur an solche Forstbeamte und Revierförster hingewiesen werden, von denen die Königl. Regierung Kammer der Finanzen die Ueberzeugung besizt, daß sie die erforderliche Qualifikation und den Willen für das Ge-

schäft des Forst- und Jagdunterrichts besitzen. Hierüber hat sie nicht nur ununterbrochene Aufsicht zu führen, die Fortschritte solcher Lehrlinge stets zu beobachten, die zweckmäßige Leitung des Unterrichtes zu handhaben, sondern auch das Absolutorium über die vollendete Lehrzeit nur nach vorgängig bestandener Prüfung, welche durch den Forstreferenten unter Beiziehung der Kreisforst-Inspectoren vorzunehmen ist, zu ertheilen.

Diese Prüfung hat jedoch lediglich Behufs des zu ertheilenden Absolutoriums Statt zu finden, und darf daher nicht mit der verordneten Konkursprüfung, welche zum Eintritt in den wirklichen Forstdienst vorgeschrieben ist, verwechselt werden."

Hiezu wird bemerkt, daß nach einem anderweiten allerhöchsten Reskripte vom 13. Decbr. v. Js. ein von der Königl. Forstlehranstalt ausgestelltes Absolutorium über den vollendeten Lehrkurs eines Forstschülers, vorausgesezt daß ein solches die wissenschaftliche so wie die sittliche Qualifikation unzweideutig ausspricht, als zureichend zur Bewilligung der Forst- und Jagdpraxis anzusehen sey, daß jedoch desto strenger bei der abzuhaltenden Konkurs-Prüfung zu verfahren, und alle jene Kandidaten, welche nicht eine zureichende theoretische und praktische Ausbildung beurkunden, ohne weiters nach Gestalt der Umstände zur wiederholten Forstpraxis, oder auch gänzlich zurückzuweisen seyen.

Ansbach, den 10. Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des Rezatkreises. Die Rechnungsabschlüsse der katholischen Kultus-Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das im vorbemerkten Betreff unterm 31. März v. J. erlassene Generale (Kreis-Intelligenzblatt 1825, Seite 892) werden die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbaren Magistrate des Rezatkreises erinnert, die vorgeschriebenen tabellarischen Anzeigen pro $182\frac{4}{5}$ noch im Laufe dieses Monats hieher einzusenden.

Jene Behörden, in deren Bezirken keine katholischen Kultus-Stiftungen sich befinden, haben übrigens die Erstattung von Fehlanzeigen zu unterlassen.

Ansbach, den 9. Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Umstempelung der noch vorräthigen Wanderbücher, Reisepaßformularien und Militair-Entlassungsscheine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 7. d. Mts. können die bereits bei den Aemtern und Stellen vorhandenen, und mit dem früheren Kreis-Siegel-Stempel versehenen Wanderbücher, Reisepaß-Formularien, Entlassungsscheine auch ohne Umstempelung noch gültig verbraucht werden.

Hiernach haben sich sämmtliche Polizeibehörden genaueste zu achten.

Ansbach den 15. Januar 1826.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever. v. Luz.

Bekanntmachungen.

(Den Besuch der Königlichen Central-Veterinärschule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organische Edikt über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (M. s. das königliche Regierungs-Blatt 1810, VIII. Stück) enthält §. 15 folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medicinischen „Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen „auf einer Landes-Universität absolvirt haben, „und seiner Zeit in den Staatsdienst treten wol„len, sind verbunden, während der anberaumten „zweijährigen praktischen Laufbahn einen Kurs „derjenigen Fächer an der königlichen Central„Veterinär-Schule zu hören, welche an den me„dicinischen Sektionen der Universitäten nicht ge„nügend und vollständig gegeben werden konnten, „worunter vorzüglich die Zootomie, die Opera„tions-Lehre, die Lehre von den Seuchen und „die Veterinärpraxis in dem Thierspital begriffen „seyn sollen. —

„Zum Eintritt in die Vorlesungen haben sich „die Aerzte bei dem Chef der Anstalt und den „Professoren zu melden, und erhalten von den „letztern über die gehörten Gegenstände ein Fre„quentations-Zeugniß."

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solches mit dem Monat April alljährlich seinen Anfang nehme.

München den 5. Januar 1826.

Königl. Bayerische Central-Veterinär-Schule.

(Den Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede bey der königlichen Central-Veterinärschule betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt. —

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wieder beginnenden Winterlehrkurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 5. Januar 1826.

Königl. Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Frevelnde Hände zerstörungssüchtiger Menschen haben neuerlich wieder, wie besonders an der Strasse nach Schallhausen wahrgenommen worden, ihren boshaften und schädlichen Muthwillen an den in der Umgegend angelegten Obstbaumalleen und andern zur Verschönerung veranstalteten Anpflanzungen verübt.

Zu Abwendung dieses höchst strafbaren und in seinen Folgen so äußerst schädlichen Unfugs wird an die desfalls ergangenen gesetzlichen — mit Androhung der empfindlichsten Strafen verbundenen — Bestimmungen erinnert und demjenigen, welcher einen solchen Baumschänder anzeigt und die von demselben verübte That vollständig beweißt, eine Belohnung von

Fünf und zwanzig Gulden

hiedurch zugesichert.

Ansbach den 14. Jänner 1826.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

2. Nachbenannte zur Gantmasse des Häckert

Andre Brückner des Jüngern zu Iphofen gehörige Güter, als: ein halbes Wohnhaus mit Hofraith und Schorrgärtlein, ½ Mg. 3 Rth. Weinberg in der Kalb, ⅜ Mg. 13 Rth. Weinberg in der Buchen, 1⅜ Mg. 4 Rth. Acker beim Willanzheimer Hölzlein, ¼ Mg. Acker im Viehtrieb oder Viehzagel, ½ Mg. 9 Rth. Acker im Auersberg, 1⅛ Mg. 12 Rth. Acker im Tiefengraben, ⅞ Mg. 13 Rth. Acker außer der alten Straße zwischen dem langen Stangen- und Steinmüllersweg, ⅝ Mg. 12 Rth. Acker allda, wodurch der Weg geht, ⅝ Mg. 10 Rth. Acker zwischen dem langen Stangen- und Zinkenmüllersweg, 2⅜ Mg. 12 Rth. Acker im Galgengrund, ⅝ Mg. 18 Rth. Wiese und ⅝ Mg. 18½ Rth. Acker allda, ⅜ Mg. 7 Rth. Acker daselbst, 1⅞ Mg. 14 Rth. Acker im Urfel, ⅜ Mg. unvermessene Holzwiese, 33 Rth. jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewald, ¾ Mg. 4 Rth. Acker im Galgengrund, 1½ Mg. 17 Rth. Acker am Gumpertsmühlweg, ⅞ Mg. 6 Rth. im Auersberg, ¾ Mg. 14 Rth. Weinberg in der Kalb, 2⅜ Mg. Acker außer der alten Landstraße, 1 Mg. 19½ Rth. Acker im Tiefengraben, 1 Mg. 10 Rth. Acker im Galgengrund, ¾ Mg. 3 Rth. Acker am Stockheimer Weg, werden anmit sub hasta gestellt, und Termin zur Licitation auf den 9. Febr. Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, zu licitiren und den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die Taxe, Lasten und Abgaben können beim k. Landgerichte eingesehen werden.

Mkt. Bibart den 2. Jenner 1825.

K. B. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Auf Requisition des Fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichts zu Mkt. Scheinfeld soll der Antheil des Sebastian Lang von Appenfelden, an dem 113⅗ Tagw. 12 QR. 52 Schuh und 86⅓ Q. Zoll b. Maas großen Walde, dem Bischofswalde, auf Oberrimbacher Jagdrevier, bestehend in No. 6, in der Wiesen, No. 4, an der hohen Straße und No. 8, im Erlengrund, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zur Abhaltung der Licitation ist Termin auf den 31. Januar Früh 9 Uhr im Wirthshause zu Oberrimbach anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben und wo ihnen auch die Bedingnisse, so wie die Lasten und Abgaben werden bekannt gemacht werden.

Mkt. Bibart, den 31. Decbr. 1825.

K. B. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

4. Im Wege der Execution werden Donnerstag, den 9. Febr. d. Js. Früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen nachbenante dem Caspar Köhler von dort bisher zugehörige Grundstücke, als: 1⅞ Mg. 7 Ruth. Aecker in der Mainbernheimer Läng, B. N. 3808, 2½ Mg. 17 Ruth. Aecker ausser der alten Straße zwischen den Zinkenmüllers und Sondheimer Weg B. N. 3809, 1 Mg. Weinberg im Bettenberg B. N. 4053, ¾ Mg. 19 Ruth. Acker im Händlein B. N. 4077 und 1 Mg. Acker im Steinfurth B. N. 4086, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Die Bedingnisse des Kaufes und die auf vorbenannten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben werden den Kaufsliebhabern vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Mkt. Bibart, den 30. Decbr. 1825.

K. B. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Gut des Schenkwirths Kaspar Haspel zu Kirchfarrenbach, bestehend aus Haus, Scheune, Stallung, Schupfe, Backofen, Brunnen, Hofraith, Gemeinderecht, 4 Mg. Wiese, 38 Mg. Feld, 36 Mg. Waldung, belastet mit 3 fl. 25½ kr. Erbzins, 44 fl. 10 kr. jährliche Grundsteuer, den Zehnten, 6⅔ pro Cent Handlohn in Besitzveränderungen unter Lebendigen und 5 pro Cent dergl. Sterbhandlohn, eingewürdiget auf 5168 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu Bietungstermin auf den 26. Jan. 1826 Vormittags 10 Uhr in dem Orte Kirchfarrnbach ausgeschrieben. Kaufliebhaber werden dazu ein-

geläden und können sich vorher von dem als Sequester bestellten Schmiedmeister Schmitt daselbst die Bestandtheile vorzeigen lassen.

Kadolzburg, am 9. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

v. d. Pforbten, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Conrad Lämmermann in Obermichelbach gehörige Wirthschaftsgut No. 13, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheune, einem Schweinstall, einem Backofen, Brunnen, 1½ Mg. Garten, 9½ Mg. Aeckern, 2 Tagw. Wiesen und einem Gemeindelohnrecht, welches laut Protokolls vom 29. Sept. 1825, auf 3675 fl. gewürdigt ist, öffentlich am Montag, den 6. Febr. 1826 Frühe 10 — 12 Uhr im Lämmermännischen Wirthshause in Obermichelbach verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Die Lasten und Abgaben, sowie die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Kadolzburg, am 2. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforbten, Landrichter.

7. Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Michael Kammetsteiner dahier soll das hier gelegene halbe Haus No. 68 a, bestehend in einer Stube, Küche, Kammer, Stall, halben Boden, halben Keller, ½ Hausgarten, einem Schweinstalle und Backofen, öffentlich verkauft werden. Hiezu wird ein einziger Bietungstermin auf Dienstag den 21. Februar 1826 früh 9 bis 12 Uhr im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Kadolzburg am 4. Jänner 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pforbten, Landrichter.

8. In Gantsache des Bürgers Gg. Friedr. Lettenmaier von Langenzenn werden dessen Immobilien, nemlich: ½ Mg. Hopfengarten im Haardgraben, taxirt für 300 fl., ⅛ Mg. dergl. im Alexberg, taxirt für 110 fl., ¼ Mg. dergl. am Gauksmühlweg, taxirt für 70 fl., 1 Mg. Acker im Alexberg mit Winterroggen besät, taxirt für 65 fl., ⅜ Mg. Acker am Reutgraben mit Winterroggen bestellt, taxirt für 40 fl., 1 Mg. Acker am Klaushofer Weg, taxirt für 130 fl., ⅝ Tgw. Wiese an der Waasenmühle, taxirt für 300 fl., zur 2ten Versteigerung ausgesetzt, und hiezu die Gläubiger auf den 9. Februar 1826 Nachm. 3 Uhr nach Langenzenn in das Bierbrauer Hellebachische Haus eingeladen. Dabey wird auf Verlangen der Gläubiger den Kaufsliebhabern eröffnet, daß der Kaufschilling in 4 Jahresfristen zu berichtigen ist.

Kadolzburg, am 3. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pforbten, Landrichter

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Freiherrl. v. Löffelholzischen Grundholden Johann Georg Sperber von Bordorf, zugehörige Gut Hs. No. 3a, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Backofen, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärchen, 8½ Mg. Feld, 1½ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1800 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 2. Febr. d. Js. Nachm. 2 Uhr in der Sperberischen Behausung zu Bordorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 2. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die dem Maurermeister Conrad Müller von Allmoshof, zugehörige Immobilien, bestehend in: 1) dem Gütlein Haus-No. 47 zu Allmoshof, nebst eingehörigen Ställein, Hofraith, Schöpfbronnen, Gemüßgärtlein, Gemeinde- und Wald-Recht, gerichtlich taxirt für 550 fl.; 2) ⅛ Tagw. Wiese im Allmoshofer Flur gerichtlich taxirt für 50 fl. und 3) ⅝ Mg. Feld im Allmoshofer Flur, gerichtlich taxirt für 200 fl. in vim executionis

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 4. Febr. d. Js. Nachm. 2 Uhr in dem Seidel'schen Wirthehause zu Allmoshof anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 24. Decbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

11. Nachbenannte walzende Lehen des Johann Wilhelm Zeilinger zu Eversdorf, nämlich: 1) 2 Mg. Acker, der Fuhrleinsacker, Taxe 60 fl., 2) 1 Mg. Acker im Steinbruch, Taxe 25 fl., 3) 1 Mg. Acker das Kauzenleithlein, Taxe 30 fl., 4) ½ Mg. Acker allda, Taxe 15 fl., 5) ¼ Tgw. Wiese das Kauzenwieslein, Taxe 75 fl., werden zum öffentlichen Verkauf hiemit zum zweitenmal gebracht, mit dem Beifügen, daß Bietungstermin auf den 28. Jan. 1826 Vormitt 9 — 12 Uhr im Orte Eversdorf anberaumt worden ist, und daß die Verhandlung über die Abschätzung in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Mkt. Erlbach den 13. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Die Gantrealitäten des Schneiders Christian Strauß von Bergen, werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben. Solche bestehen in Haus, ¼ Tagw. Garten, 1½ Mg. ältere Gemeindetheile und Gemeinderecht, dann 1½ Mg. Acker und 3 Mg. Holz ludeigene Gemeindetheile. Steigerungstermin ist auf Mittwoch, den 1. Febr. 1826 Vormitt. 10 Uhr dahier festgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Greding, am 2. Januar 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

13. Auf rechtliches Andringen eines Hypothek-Gläubigers muß des Bauers Ulrich Thumann zu Mettendorf Immobiliar-Anwesen, bestehend in Haus, Stadel, Korb, ¾ Tagw. Garten, 50 Morg. Acker, 2¾ Tagw. Wiese, 1½ Mg. Holz, und ½ Mg. Gemeindetheil, dann Gemeindenutzen, Besitz-No. 1395, welches 54½ kr. Herbstgefälle,

3 Metzen 3 Vtl. ½ Schtl. Dinkel, 2 Schff. 4 Mtz. 3½ Schtl. Korn, 3 Metzen 2½ Schtl. Gersten, 3 Schff. 1 Metz. 2 Vtl. 3½ Schtl. Habergült und 1 fl. 26½ kr. Steuer-Simpl. zum K. Rentamt giebt und handlohnbar ist, zum öffentlichen Verkaufe in vim executionis gebracht werden. Hiezu wird Termin auf den 8. Febr. anberaumt und Kaufsliebhaber hieher eingeladen um ihre ausweisliche Angebote zu Protokoll zu geben und einen Kaufabschluß zu gewärtigen.

Greding, am 7. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

14. Auch in dem am 24. October d. Js. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Caspar Seegerischen Concursmasse zu Absberg gehörigen Realitäten hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden. Nach dem Antrage der Creditorschaft werden nun dieselben, so wie sie sich in dem diesjährigen Kreis-Intelligenzblatt No. 21, Seite 1356, No. 22, Seite 1498 beschrieben befinden, nunmit wiederholt öffentlich feilgeboten und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich in dem am 1. Febr. 1826 Vormittags 9 Uhr im Heckel'schen Wirthshause zu Absberg anstehenden Verkaufstermin ohnfehlbar einzufinden.

Ganzenhausen, am 25. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

15. Die zur Concursmasse der Ehefrau des Johann Michael Krug zu Maicha, gehörigen Realitäten: 1) das Söldengut, bestehend aus einem Wohnhause, Stadel, ¼ Tagw. Garten, 3½ Mg. Aecker auf 800 fl.; ½ Morg. eigenen Acker im Greisfeld auf 40 fl.; 3) ½ Mg. eigener Acker im Zwering auf 60 fl.; 4) 1 Mg. eigener Acker auf der Straße im Heerdfeld auf 80 fl.; 5) 1¾ Mg. Holz im Wurmbacher Berg auf 60 fl.; 6) ¼ Mg. Gemeindetheil Acker im Haarbühl auf 20 fl.; 7) 1¼ Tagw. eigene Wiese, die Vogts-Wiese genannt, auf 400 fl. gerichtlich gewürdiget, werden in dem auf den 1. März 1826, Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin im Haus-

der Gemeinschuldnerin öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in diesem Termin einzufinden, und nach eröffneten nähern Bedingungen Lasten und Abgaben, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gunzenhausen, am 15. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingehr. Landrichter.

16. Auf Antrag der Erbsinteressenten, werden die zum Nachlaße der Wittwe Anna Maria Schrieppel zu Hechlingen gehörigen Grundbesitzungen, als: 1½ Tagw. Wiese in der Schneidlein, taxirt auf 300 fl. und $\frac{1}{16}$ Tagw. Krautgarten, taxirt auf 12 fl., auf Donnerstag, den 26. Januar Vorm. 9 — 12 Uhr in dem Paul Elzingerischen Wirthshause zu Hechlingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 15. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

17. Auf Antrag der Gläubiger werden die Grundbesitzungen des Schuhmachermeisters Georg Adam Meyer von Hechlingen, als: 1) das ehehandlbbnige Söldengut No. 68, bestehend aus Haus, Scheune, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten, 2½ Mg. gebaudenen Gemeindetheilen, 3¾ Mg. 76 QR. Laub- und 6 Mg. 95 QR. Nadelholztheil, taxirt auf 900 fl.; 2) ⅜ Mg. walzenden Gemeindetheil obern Krautgarten, taxirt auf 40 fl. 3) ½ Mg. Acker im Klingensprunger, taxirt auf 25 fl.; 4) ¼ Mg. Acker auf dem Grillenbuck taxirt auf 45 fl.; 5) ⅜ Mg. Acker auf den Berzen, taxirt auf 25 fl.; 6) 1 Tagw. Wiese im Wiesenepan, taxirt auf 90 fl.; 7) ½ Mg. Acker auf dem Deckler, taxirt auf 45 fl.; 8) ¼ Mg. Acker bei dem Sarleben, taxirt auf 25 fl.; 9) 2 Tgw. Wiese auf der Au, taxirt auf 125 fl.; 10) ¾ Mg. Acker beim Osterlohe, taxirt auf 40 fl.; 11) der halbe Antheil an ½ Mg. Acker im Heubuck, taxirt auf 30 fl. auf Donnerstag, den 26. Jan. Vormittags 9 — 12 Uhr im Paul Elzingerischen Wirthshause zu Hechlingen öffentlich an den

Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 17. Dez. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

18. Nachbenannte, zur Konkursmasse des Georg Heubeck von Herpersdorf gehörige Immobilien, nemlich: 1) ein gebundenes Guth zu Herpersdorf, mit Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schorrgärtlein, ½ Tagw. Baum. 12 Mg. Aecker, 3 Tagw. Wiesen und 5 Mg. Holzboden, taxirt auf 1315 fl.; 2) folgende eigene Stücke: 1) ½ Mg. eigenen Acker am Lichtenauer Wege, taxirt für 25 fl., 2) ¾ Mg. Acker, die Steinleiten, taxirt für 35 fl., 3) 2 Mg. Acker, der lange Strom, taxirt für 90 fl., 4) ½ Mg. Acker, das Stockäckerlein, taxirt für 20 fl., 5) 1½ Mg. der obere Hutacker, taxirt für 75 fl., 6) 1 Mg. der untere Hutacker, taxirt für 30 fl., 7) 1 Mg. Acker am Immeldorfer Wege, jezt Wiese (die Leimleiten), taxirt für 150 fl., 8) ¾ Tagw. Hutwiese, taxirt für 225 fl., 9) ¾ Tagw. die Weiherwiese, taxirt für 250 fl., 10) ¼ Tagw. Wiese am Lichtenauer Wege, taxirt für 25 fl., 11) 1 Mg. Acker hinterm Stumpfholz mit Büschen bewachsen, taxirt für 40 fl., 12) 1½ Mg. Eggerten und Buschholz hinterm Stumpfholz, taxirt für 40 fl., werden wiederholt öffentlich feilgeboten. Termin dazu ist auf Donnerstag den 2. Febr. 1826 Nachmittags 2 Uhr in Herpersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Heilbronn am 9. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

19. Die zur Konkursmasse des Michael Ortner zu Merkendorf, gehörigen Immobilien, nämlich: 1) ein halbes Gut zu Merkendorf No. 45, wozu gehört ein halbes Haus, eine halbe Scheune, $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten, $\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen und 2¾ Mg. Acker, dann eine Klafter Waldrecht, geschäzt auf 850 fl.; 2) ¾ Mg. Acker am Kreuzweg, taxirt um 50 fl.; 3) ¾ Mg. Acker am Kreuzweg, taxirt um 40 fl.; 4) ½ Mg. Acker am Bammersdorfer

Weg, taxirt um 30 fl.; 5) 1 Mg. Acker am Kreuzweg, taxirt um 25 fl., sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Freitag den 10. Februar 1826 Vormitt. 9 Uhr in Merkendorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. In diesem Termine werden auch 2 Kühe und einige Haus- und Ackergeräthschaften öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Heilsbronn den 20. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

20. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die dem Johann Jobst zu Eschenbach gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) 3 Mg. Acker im Hopfengärtlein, freieigen, taxirt auf 197 fl. 30 kr. 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Kirschenhecke zum Königl. Rentamt Windsbach gültbar, taxirt auf 52 fl. 30 kr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin dazu ist auf Freitag den 17. Febr. Vorm. 10 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Böcklischen Wirthshause zu Eschenbach einzufinden haben.

Hellebronn, den 17. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

21. Die zur Mathias Schusterischen Concurs-Masse von Mörlach gehörige Immobilien, 1) das Köhlerguth No. 5, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 6 Mg. Aeckern, 3 Tgw. Wiesen nebst dem Gemeinderecht; 2) nachbenannte walzende Stücke; a) 1 Morg. eigener Acker, der Kreutzacker; b) 1 Mg. eigener Acker, der Elmacker; c) $\frac{1}{2}$ Mg. eigener Acker im Himmelreich; d) $\frac{1}{4}$ Mg. eigener Acker allda; e) $\frac{1}{4}$ Mg. eigener Acker in der Kleepeunt; f) $\frac{1}{2}$ M. eigener Acker am Haasenrieder Weeg; g) $\frac{1}{2}$ Mg. eigener Acker eben daselbst; h) 3 Mg. zur Schenk von Geyernschen Gutsherrschaft von Wiesetbruck handlohnbarer Acker im Ringholz; sollen am 1. Febr. 1826 von früh 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Mörlach öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur bestimmten Zeit einzufinden haben.

Herrieden, am 21. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

22. Da in dem Termine zum Verkauf des Bäckermeisters Ullrich Hiltnerschen Anwesens zu Hartmannshof kein Kaufsliebhaber sich eingefunden hat, so wird auf den wiederholten Antrag der Gläubiger ein weiterer Bietungstermin sowohl zum Verkauf des $\frac{3}{8}$ Hofs, als des $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheil auf den 8. Febr. l. Js. Nachmittags 1 Uhr im Posthause zu Hartmannshof hierdurch anberaumt, und dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hersbruck, den 29. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

23. Auf den Antrag der Gläubiger wird das zur Michael Winkelmännischen Concursmasse zu Niederndorf gehörige Gütlein No. 9, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schöpfbrunnen und Hofraith, beiläufig 7 — 8 Mg. Feld, 1 Tgw. Wiesen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Anflugholz und dem halben Gemeindrecht, Mittwoch den 1. Februar von Nachmittags 2 — 4 Uhr im Wirthshause zu Niederndorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß sie die auf dem Gutscomplex haftenden Lasten und Abgaben in der hiesigen Canzlei erfahren können.

Herzogenaurach, am 4. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

24. Vom Königl. Landgerichte Lauf werden auf erneuerten Antrag eines Realgläubigers, nachdem sich in dem gestrigen Verkaufs-Termine ein Käufer nicht gemeldet hat, die dem Bürger und Schuhmacher Johannes Wörler in Schnaittach zugehörigen Grundbesitzungen, nämlich: 1) ein Wohnhaus dortselbst No. 95; 2) ein halbes Tagwerk Feld vor dem Heilloh; 3) drei viertel Tagwerk Brattheil im Gemeindeholz, wie solche

bereits in No. 47. des Ansbacher Kreis-Intel. Blattes und No. 323. des Korrespondenten von und für Deutschland beschrieben sind, nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Käufer auf Mittwoch, den 18. Januar 1826 Vorm. 9 — 12 Uhr zur Erklärung ihrer Aufgebote hieher vorgeladen.

Lauf, am 24. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Hartung, erster Assessor.

25. *Da sich* zu dem Anton Siegelschen Brau- und *Wirthschafts*gut zu Marrheim an der Donau *ein annehmbarer* Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird dieses Anwesen wiederholt feilgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich in der am 20. Jan. 1826 Vorm. 9 — 12 Uhr in dem Siegelschen Gasthaus zu Marxheim anberaumten Tagesfahrt einzufinden.

Monheim den 4. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

26. Die unterm 29. vorigen Monats bei dem öffentlichen Verstriche der zur Concursmasse des Johann Valentin Hörlein von Münchsteinach, gehörigen Realitäten erzielten Meistgebote, haben von den Gläubigern die Genehmigung nicht erhalten. Dieselben, welche 1) in dem Häckers-Güthlein Hs. No. 28; 2) in 1 Mg. Feld auf der untern Haard; 3) in $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen, der Baadweiher; 4) in 2 Mg. Feld, der Hermersbacher Sommerrangen; 5) in $1\frac{7}{8}$ Mg. Feld, auf der obern Haard; 6) in $\frac{7}{8}$ Mg. Feld auf der Sandgruben; 7) in $\frac{3}{8}$ Mg. Krautbeet im Steinweiher bestehen, werden deshalb nochmals, und *zwar* Mittwochs, den 15. Febr. 1826 Nachm. 1 *Uhr in* dem K. Weißischen Wirthshause zu *Münchsteinach* öffentlich ausgeboten und Strichsliebhaber wiederholt hiezu eingeladen.

Neustadt a. d. Aisch, den 2. Jenner 1826.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

27. Auf gemeinschaftlichen Antrag zweier Hypothekargläubiger und des Schuldners, werden nachstehende Immobilien des Johann Gottlieb

Glerer 1) ein Gut Nr. 41, zu Burgfarrnbach sammt Ein- und Zubehörungen, taxirt auf 675 fl. 2) 1 Mg. Feld am Haasenbuck, die Wolfsgrub genannt, in Oberfarrnbacher Flur, taxirt auf 50 fl., Montags, den 30. Januar 1826 Vorm. 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu Burgfarrnbach dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 19. Decbr. 1825.

Königl. Landgericht.

Häckl, I. Assessor, v. n.

28. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das halbe Gütlein des Lorenz Krauß von Bach sub No. 57, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stallung, dann $\frac{1}{16}$ Mg. Garten und 1 Mg. Feld auf der zum Orte Bach gehörigen Flurmarkung gelegen, meistbietend verkauft werden. Hiezu hat man Tagsfahrt auf den 9. Februar Nachmittags 2 Uhr coram Commiss. Rechts-Praktikant Bausewein in loco Bach anberaumt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hierzu ein, daß die Belastung der obenbezeichneten Immobilien in der Registratur des unterfertigten Gerichts jederzeit ersehen werden könne.

Nürnberg am 24. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Häckl, I. Assessor, v. n.

29. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Bauern Johann Endreß zu Röttenbach bei Schweinau zugehörigen Immobilien, als: a) dessen Guth zu Röttenbach, bestehend in dem Wohnhaus No. 18 daselbst, 3 Mg. Feld der Strassenacker, 3 Mg. Feld der Bachacker, 1 Mg. Feld der Junkeracker, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Steglein-acker, $1\frac{1}{2}$ Tagw. zweimädige Wiese die Eichelwiese am Reichsboden, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese in der Pflugschleife am Reichsboden, dem Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, gerichtlich auf 1900 fl. gewürdiget; b) ein halber Morgen Garten, worauf eine Scheune mit Fachwerk erbaut ist, als walzendes Stück, gerichtlich gewürdiget auf

200 fl. rhn. zum öffentlichen Verkaufe ausgebo-ten, wozu Termin im Bernhard'schen Wirths-hause zu Röttenbach, auf Montag, den 30ten Jan. 1826 Morgens 9 Uhr anberaumt worden ist und Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Be-lastung und sonstigen Realverhältnisse dieser Im-mobilien können schon vorher dahier aus den Ak-ten ersehen werden.

Schwabach, den 21. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trbltsch, Landrichter.

30. Die dem Bäckermeister Johann Späth zu Reichelsdorf zugehörigen Besitzungen, als 1) das Guth No. 1 daselbst, bestehend aus einem ein-gädigen von Fachwerk erbauten Wohnhause, so doppelt mit Ziegeln gedeckt und worauf bisher die Backgerechtigkeit und Brandweinbrennerei be-trieben wurde, aus einem eingädigen mit Ziegeln gedeckten, von Fachwerk erbauten Städelein, dann eingädiger, von Fachwerk erbauter, ein-fach mit Ziegeln gedeckter Schüpfe, aus $\frac{1}{16}$ Mg. Schorrgarten, 3 Mg. Feld, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, dann dem Waldrechte im Laurenzer Wald und Gemeinderechte; 2) 3 Mg. Feld am Kirchenweg, der Gartenbaum genannt, auf Krottenbacher Flursmarkung; 3) 140 QRth. Wiesen Gemein-detheil de Anno 1811, N. 4 aufm langen Espan und 4) 78 QRth. Wiesen desgleichen N. 30 auf der Espanwiese, sollen im Wege der Hülfsvoll-streckung öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 8. Febr. Nm. 2 Uhr im Hause des Späths zu Reichelsdorf treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 24. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trbltsch, Landrichter.

31. Da sich in dem ersten Subhastationster-min zu dem Guth des Thomas Matthäus Heider in Obermainbach, bestehend aus dem Haus No. 6 in Obermainbach, einem Hofhaus nebst ange-bauter Stallung, einer Scheune nebst angebau-ter Schüpfe, einem Bronnen, einem Backofen, der Hofraith, 2 Gärten, 1 Tagw. Garten an der Scheune, 19½ Mg. Feld, 3 Tgw. 2mädige Wiesen, 10 Mg. Holz, dem Recht zur Vieh-trift, dem Antheil an den noch unvertheilten Ge-meind-Huthungen und Waldungen, taxirt für 1800 fl., kein Kaufslustiger eingefunden hat; so steht zu dessen öffentlichen Verkauf zweiter Ter-min auf Montags den 30. Januar Nachmittags 2 Uhr, sowie, wenn in solchem ein annehmba-res Gebot nicht darauf gelegt wird, dritter und lezter Subhastationstermin auf Montags den 6. Februar Nachmitt. 2 Uhr an, in welchen Ter-minen sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem Heiderischen Haus No. 6 in Obermainbach einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 27. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trbltsch, Landrichter.

32. Der dem Johann Kühl zu Worzeldorf zugehörige Hof, bestehend aus einem eingädigen von Fachwerk erbauten, einfach mit Ziegeln ge-deckten Wohnhaus nebst angebautem Schwein-stalle, einer eingädigen von Fachwerk erbauten, einfach mit Ziegeln gedeckten Scheuer, Hofraith, in welcher ein Backofen und ein Schöpfbronnen, 2 Tagw. Peunt und Obstgarten, 23 Mg. Feld, 5½ Tagw. 2mädige Wiesen, $\frac{7}{8}$ Mg. Holz, dem Recht zur Viehtrift, dem Waldrechte im Lauren-zer Walde, mit jährlich 3½ Klafter Scheitholz, 3½ Klftr. Stöcke und 175 Wellen, dann Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, soll im Wege der Hülfsvollstreckung nebst Vieh, Bau-ereigeräthschaften und Feldfrüchte, wiederholt öf-fentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungs-fähige Kaufslustige haben sich demnach im Ter-mine den 9. Febr. Nachm. 2 Uhr im Hause des Kühls zu Worzeldorf treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu ge-wärtigen.

Schwabach, den 6. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trbltsch, Landrichter.

33. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der dem Bauern Georg Geißendörfer in Hemmersheim gehörige 6 Mg. 4 Ruth. Acker im Rauschab Cat. No. 2657, am 27. Januar 1826 Vorm. 9 Uhr im Heerlein'schen Wirthshause zu Hemmersheim öffentlich verkauft, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Uffenheim, am 28. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

34. Da sich zu dem in den Nummern 17, 18 u. 19, des diesjährigen Kreis-Intel. Blatts ausgebotenen Wohnhaus der Paul Kochischen Eheleute zu Mazmannsdorf mit Zugehörungen, dann 1 Mg. Acker am Sebckauer Weg kein Kaufsliebhaber bis jetzt gemeldet hat, so wird beantragtermassen anderweiter Bietungstermin auf den 14. Febr. d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr am Gerichts-Sitze angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige anher eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 27. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

35. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird ½ Mg. Acker im Sires oder Judensteig auf Gerolfinger Markung, welcher der Gottfried Rasperischen Wittib zu Aufkirchen gehört, am 10. Februar Morgens 8 Uhr im Büreau unterzeichneten Gerichts öffentlich meistbietend versteichen, und werden Kaufslustige hiemit eingeladen. Die einschlägige Taxations-Verhandlung kann jederzeit bei hiesigem Gericht eingesehen werden.

Wassertrüdingen den 14. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

36. In der Debüsache des Taglöhners Johann Valentin Warm dahier, soll das zur Masse gehörige Wohnhaus bei der alten Weth dahier, No. 271, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zu dem Wohnhause gehören eine Scheune, worinn ein Kuh- und Pferdstall befindlich, ein Schweinstall, Hofraith und Schorgärtlein. Verkaufstermin ist auf den 31. Januar

Vorm. 10 Uhr bezielt, und werden besitz- u zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beme ken hiezu eingeladen, daß über die Belastung u Schätzung dieses Hauses in der Registratur d Landgerichts Auskunft erholt werden kann.

Windsheim, den 20. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

37. Die zur Raphael Lazarus Waltherische Concursmasse zu Kaubenheim gehörigen Immo bilien, nämlich: a) ein halbes Wohnhaus N 25 h. zu Kaubenheim mit ½ Scheune, Stallung ¼ Tagw. Gemüsgarten, ¼ Morg. 20 QR. Acke am Aischrangen, ¼ Tagw. 12 QR. Wiesen bei kleinen Waasen, $\frac{1}{10}$ Mg. 1½ QR. Wiesen in de Bach, 1 Krautbeet zu 5½ QR. im Hammerstal 1 Krautbeet zu 8 QR. im Garten, 1 Krautbee zu 4½ QR. im neuen Garten, dann mit der Rechte, Horn- und Schaafvieh zu halten, un den Mitgenuß an den noch unvertheilten Hut plätzen und Oedungen; b) ½ Tagw. Wiese, di Aischwiese, sollen öffentlich an die Meistbietende verkauft werden, und hat das Landgericht au den 30. Jan. Vorm. 9 Uhr Tagfarth im Ort Kaubenheim bezielt. Hierzu werden besitz- un zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemer ken eingeladen, daß über die Belastung un Schätzung der fraglichen Immobilien wie über di besondern Bestandtheile der Haushälfte in de Registratur des Landgerichts täglich Auskun erholt werden kann.

Windsheim, den 18. Dez. 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

38. Aus den Nachlaß des verstorbenen Joh Leonhard Sammler zu Westheim, sollen 1 $\frac{1}{8}$ Mg Acker zwischen zwei Morgen gegen Sontheim, be lastet mit 6 kr. Weindienst, 18 kr. Getraidfrohn geld, 4 Metz. Korngült und 500 fl. Steuerkapi tal, wegen nicht erfolgter Zahlung des Kauf schillings am 2. Febr. Nachmittags 2 Uhr im Schmetzerischen Wirthshause zu Westheim ander

weit meistbietend verkauft werden, was Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 4. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

39. Auf Antrag der Gläubiger des Unterthans und Hofsbesitzers Michael Kamm vom Blasenhof wird dessen sämmtliches Anwesen, nämlich a) ein Hofguth, bestehend aus einem ganz neuerbauten zweistöckigen Wohnhause und daran gebauter Stallung, einer Scheune, einem Korbhause und ganz neuerbauten Schaafstall, 4½ Tagw. Hausgarten, 45 Mg. Aecker, 13½ Tagwerk Wiesen, 3 Mg. Gemeindtheil nebst Antheil am Gemeind- und Waldrecht, so wie dem Schäferei-Recht auf 160 Stück Schaafe; b) 9 Mg. lehenbares Holz in der Postleiten; c) 1 Tagw. Wiese in der Frauenwiese, den 31. Jan. 1826 Vormittags 9 Uhr auf dem Blasenhof an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen den 28. Dec. 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

40. Donnerstag den 9. Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr werden zu Unternesselbach nachstehende, zur Verlassenschaft des Christian Ullrich gehörige Realitäten, als nemlich: 1) ein Gut mit Scheuer, ¼ Grasgarten und Gemeinderecht, B. No. 886, eintaxirt um 425 fl.; 2) ein Viertel Antheil am sogenannten Schloßgarten, B. No. 900, Tax 200 fl.; 3) ½ Mg. Acker am Langenfelder Weg, B. N. 894, Tax 40 fl. rhn., unter den bei der Strichtagfahrt zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Striche ausgesezt, wovon besitz- und zahlungsfähige Liebhaber andurch in Kenntniß gesezt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an der bezeichneten Verlassenschaft Ansprüche aus irgend einem Grunde zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solche Dienstags den 7. Feber l. J. Vormittags 9 Uhr bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser zu liquidiren, als solche bei Vertheilung der Masse nicht sollen berücksichtiget werden.

Ullstadt den 6. Jänner 1826.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Güßbacher, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da der Taglöhner und Hausbesitzer Georg Wörrlein von Lehrberg sich für zahlungsunfähig erklärt hat, so ist die Eröffnung des Concurses über das Vermögen desselben beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 13. Febr. l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 16. Merz l. J., 3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik und Duplik auf Montag den 17. April l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 6. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Nachdem Daniel Pfitzinger von Thalmäßing, seine Zahlungsunvermögenheit, selbst angezeigt und zur Eröffnung des Gantverfahrens eingewilliget hat, so werden die gesetzlichen Edikttage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmel-

dung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag, den 23. Jan. 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 22ten Febr. 1826; 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag, den 24. März 1826, so daß der Termin zur Replik bis 6ten, zur Duplik bis 20. April 1826 einschlüßig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, in den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Bezahlung bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 20. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Der Schneider Christian Straus von Bergen, hat seine Zahlungsunvermögenheit erklärt, und in die Einleitung des Universalkonkurses gewilliget. Diesem gemäß werden die Ediktstage in folgender Art ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch, den 1. Febr. 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 3ten März 1826; 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag, den 4. April 1826, so daß der Termin zur Replik bis 17. April, zur Duplik aber bis 1. May 1826 einschlüßig läuft. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Straus unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen an den ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und zwar bei Vermeidung des Ersatzes zu Gerichtshänden zu übergeben.

Greding, den 27. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Der Unterthan Georg Michael Hinterholzinger von Thalmannsfeld hat seine Zahlungsunfähigkeit selbst angezeigt, und auf Eröffnung des Universalkonkurses den Antrag gestellt. Vermöge Beschlusses vom Heutigen werden demnach die Ediktalien ausgeschrieben wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 6. Febr. 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 8. März 1826, 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 7. April 1826, so daß der Termin zur Replik bis 21. April, zur Duplik bis 5. May 1826 einschlüßig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich und unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, in den übrigen Ediktstagen aber mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Bezahlung dem Gericht zu übergeben.

Greding den 28. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Die Ehefrau des Johann Michael Krug zu Malcha hat ihr Unvermögen, sich mit ihrem Manne auf ihrem Anwesen ferner fortzubehaupten, und ihre Gläubiger vollständig zu befriedigen, dem Gerichte anzeigen lassen. Diesem gemäs ist über deren Vermögen der Universal-Concurs beschlossen worden und es werden hiermit die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 13. Febr. 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 13. Merz, 3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik auf den 17. April, dann zur Duplik auf den 20. April jedesmal Vormittags 8 Uhr. Hiezu werden nun sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Aussenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu hinterlegen.

Gunzenhausen, am 15. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Das Königl. Bayer. Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachermeisters Michael Ortner zu Merkendorf auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 13. Febr. 1826, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 17. März. 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 18. April jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn am 20. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

7. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn, ist auf den Antrag des Müllermeisters Johann Georg Geisselbrecht zu Kehlmünz, über dessen Vermögen wegen verossenbarter Unzulänglichkeit desselben, der Konkurs erkannt worden, und werden deßhalb die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger, und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber, auf Freitag den 17. Febr., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dienstag den 21. März, zum Schlußverfahren auf Freitag den 21. April 1826 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte, vor dem Commissario ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes, an das unterzeichnete Gericht, mit Vorbehalt ihrer Rechte, abzuliefern.

Heilsbronn, am 5. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

8. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Gütlers Mathias Schuster zu Mörlach auf den eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 8. Februar, 2) zur Ver-

bringung der Einreden auf den 8. März, 3) zur Schlußverhandlung auf den 10. April jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Edikstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Herrieden am 21. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

7. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß der Unterthan Johann Hahn zu Leidendorf seine Unvermögenheit seine Gläubiger zu befriedigen dem Gerichte angegeben habe, von welchem sodann über des Hahn Vermögen der Universal-Konkurs beschlossen worden ist. Zur Instruction dieses Rechtsstreites sind folgende Edikstage anberaumt: 1) der 17. Februar Vormittags ist vor allem zum Versuch der Sühne, in deren Entstehung aber zum Anmelden und richterlichen Nachweis der Forderungen, 2) der 17. März Vormittags ist sodann zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen bestimmt. Endlich sollen 3) auf den 31. März Vormittags, und auf den 14. April Vormittags die Schlußverhandlungen der Gläubiger aufgenommen werden. Sämmtliche Gläubiger des Johann Hahn werden zu diesen peremtorischen Edikstagen vorgeladen, und wer in dem ersten dieser Termine nicht erscheint, hat den Ausschluß mit seiner Forderung zu gewärtigen, während das Ausbleiben aus den übrigen Tagesfahrten den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge hat. Uebrigens wird schlüßlich hier noch erinnert, daß bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nichts mehr den Gemeinschuldner Hahn bezahlt werden darf, indem alles was dieser von wem immer noch zu fordern hat, an das unterzeichnete Konkursgericht erlegt werden muß.

Herrieden am 4. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

10. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Wittwe Maria Anna Göttlerin in Voggendorf, der Universal-Konkurs beschlossen worden sey. Sämmtliche Gläubiger der Göttlerin werden nun 1) auf den 22. Febr. Vormittags zur Anmeldung und zum Nachweis ihrer Forderungen 2) auf den 22. März Vormittags zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; 3) auf den 3. April Vorm. zur Vertheidigung der Letztern, gegen die angebrachten Einreden, endlich 4) auf den 19. April Vorm. zum Schlußverfahren hiemit vorgeladen. Wer am ersten, zugleich auch zum Sühne-Versuch bestimmten Edikstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer an den übrigen Terminen sich nicht einfindet, wird mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen. Endlich wird noch Jedermann eröffnet, daß nichts mehr an die Wittwe Göttlerin bezahlt werden darf, sondern daß jede Activ-Forderung derselben bei dem unterzeichneten Konkurs-Gericht berichtigt werden muß.

Herrieden, den 7. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

11. Nachdem das gegen den hiesigen Mezger-Meister und Traubenwirth Franz Michael Ott erlassene Gant-Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, werden die gewöhnlichen Edikstage hiermit in folgender Art anberaumt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Montag, den 13. Febr. 1826 Vorm. 8 Uhr; 2) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 16. März 1826 Vormittags 8 Uhr; 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 17. April

1826 Vorm. 8 Uhr. Alle diejenigen, welche an den Mezgermeister und Traubenwirth Franz Michael Ott von hier, aus was immer für einem Grunde Ansprüche haben, werden hiermit aufgefordert, am ersten Ediktstage bei Vermeidung des Ausschlußes von der Masse, an den übrigen Ediktstagen aber von der treffenden Handlung entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Schillingsfürst, am 30. Dec. 1825.

Fürstlich von Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

12. Alle jene, welche an den vormaligen Müllermeister zu Ruttmannsweiler Johann Paulus Dörrer aus was für einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche an dem auf Donnerstag den 2. März 1826 bezielten Liquidationstermin dießorts anzumelden und nachzuweisen, widrigens sie bei der künftigen Vertheilung der Pachtschillinge aus den zu verpachtenden Grundstücken nicht weiter berücksichtiget werden.

Scheinfeld, am 18. Dec. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

13. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Schuld-Document vom 15. März 1787, wornach der Webermeister Johann Georg Adler dahier dem verstorbenen pensionirten Markgräflich Ansbachischen Oberhofmeister von Türke gegen Verpfändung des in der Herrieder Vorstadt unweit der heiligen Kreuzkirche dahier liegenden Wohnhauses No. 742 ein Capital von 600 fl. zu 4 pro Ct. verzinslich schuldete, verloren gegangen ist. — Es werden daher auf den Antrag des jetzigen Besitzers des gedachten Hauses, des Webermeisters Johann Georg Adler hieselbst, alle diejenigen, welche auf diese nunmehr nach erfolgter Quittung zu löschende Post, oder auf das ausgestellte Schuldocument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche, unter Vorlegung

des obigen Schuldocuments, innerhalb drei Monaten vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung an, und längstens in dem auf den 1. May 1826 Vorm. 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schuizlein anstehenden Termin anzumelden, widrigenfalls das fragliche Schuld-Document für kraftlos erklärt, die Ausbleibenden aber mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Wohnhaus No. 742 würden präkludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Ansbach, am 31. Dec. 1825.

Busch, Director.

14. Auf den Antrag des Banquiers Herrn Joel Jakob von Hirsch von Würzburg und des Kaufmanns Georg Adam Götschenberger von dort, als der Käufer der unter der Realgerichtsbarkeit des unterfertigten königl. Landgerichts liegenden, dem Herrn Fürsten von Hohenlohe Bartenstein zugehörig gewesenen 100 Morgen Wald im Steuer-Distrikt Oberampfrach, und 269 Morgen 1 Viertel 72 Ruthen Wald im Steuer-Distrikte Wildenholz werden hiemit alle diejenigen, welche an die erwähnte Waldparzellen Real-Ansprüche zu machen gedenken, hiemit edictaliter aufgefordert, die besagten Real-Ansprüche längstens bis den 2. Februar 1826 dießorts anzumelden, im Fall des Unterlassens aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf der gesezten Frist mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Feuchtwang, den 26. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

15. (Liquidations-Edikts-Nachtrag.) Auf den Antrag des Königl. Handelsappellationsgerichts-Assessors Herrn Benedict von Schwarz zu Nürnberg wird anmit nachträglich zu dem Liquidations-Edikte vom 9. November l. Js. bekannt gemacht, daß auf den vormals der Freiherrlich von Haller'schen Familie, nunmehr aber ihm erbzinslehenbaren Gütern zu Sündersbühl und

Rögeldorf auch die Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden hafte.

Nürnberg den 15. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

16. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird Georg Albrecht, Bleyweisschneider von Gostenhof, welcher seine Ehefrau Christina Barbara verlassen, in Dienste des Königl. bayer. Militärs getreten ist, jedoch zum 3tenmale, und namentlich am 30. April 1825 vom königl. 6. Lin. Infanterie-Regiment in Landau desertirt ist, auf die von seiner Ehefrau aus mehreren Gründen, insbesondere aber wegen böslicher Verlassung bei dem Kgl. Appellations-Gericht des Rezatkreises als protestantisches Ehegericht 1ter Instanz erhobenen Klage, und aus speciellen Auftrag dieser höchsten Stelle hiermit vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten vom Tage der erfolgten 1sten Einrückung in dieses Blatt an gerechnet, und längstens in dem auf den 7. April 1826 Vormittag 10 Uhr angesezten Termin in dem Commissionszimmer No. 11 einzufinden, und sich auf die erhobene Ehescheidungs-Klage zu verantworten, außerdem in contumaciam gegen ihn verfahren, er seiner Einreden für verlustig erklärt, und dem Antrage seiner Ehefrau, das Band der Ehe zu trennen, ihren Ehemann für den schuldigen Theil zu achten, und ihr die Wiederverheurathung nach Gelegenheit zu gestatten, statt gegeben werden wird.

Nürnberg den 23. Nov. 1825.

Höhl, Director.

17. Johann Schneider von Utzwingen, Soldat beim Königl. 7ten Linien-Infanterie-Regiment, welcher im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, wird seit dem 1. Jäner 1813 unter den Vermißten aufgeführt. Gedachter Johann Schneider oder seine allenfallsige Nachkommenschaft wird nun hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten, also spätestens am 12. August 1826 von heute an beim unterfertigten Gerichte zu erscheinen, als sonst sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Oettingen den 11. Nov. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Georg Adam Straußischen Konkurssache von Ungetsheim ist heute loco publicationis an das schwarze Brett angeschlagen worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Feuchtwang den 7. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Taglöhner Leonhard Lindig dahier und seine Verlobte Anna Maria Schneider von Flugshof in dem vor Gericht unter sich abgeschlossenen Ehevertrag vom 17. d. M. die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mt. Erlbach am 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der Konrad Seeberger'schen Konkurssache von Großseebach, das Präklusions- und Klassifications-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Herzogenaurach, den 4. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Miller, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die der Stadt Ansbach nahegelegenen Gemeinden des Landgerichts haben sich über Verwüstung ihrer Gemeinde- und Privathölzer durch Entwendung beschwert, und die Untersuchung lehrt, daß solches größtentheils durch die Holzsuchenden der Stadt geschieht, welche sogar gegen

die zur Huth abgeordneten und aufgestellten Personen sich stellen. Zur Sicherheit der Bewohner des Landes und des Privateigenthums ist daher verfügt: 1) Jeder Bewohner der Stadt und des Landes, der sich in einem Privat- oder Gemeindeholz treffen läßt, und sich über seine Berechtigung zum Holzen, Sammeln, Hauen ꝛc. nicht durch ein Zeugniß des Eigenthümers oder der Gemeinde, welches vom Landgericht legalisirt, so wie die Art und den Ort des Holzens bekunden muß, wird verhaftet, das gesammelte Holz und der Werkzeuch aber confiscirt, und tritt die gesetzliche Strafe des Holzfrevels ein. 2) Jeder, der Holz auf Schubkarren, Tragen ꝛc. auf Haupt- und Nebenwegen zur Stadt führt und sich nicht durch ein ad 1. beschriebenes Zeugniß über die Erwerbung ausweisen kann, wird angehalten, das Holz mit Geschirr fortgenommen, und er als Holzfrevler bestraft. 3) Die Gend'armerie, Gemeinde- und Gerichtsdiener sind hienach zur strengen Aufsicht und Handhabung dieser Verfügung und im Falle der Widersetzung zum Gebrauch ihrer Waffen angewiesen. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht um jedem vor Nachtheil zu verwarnen.

Ansbach, am 8. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

24. (Hypotheken-Anmeldungs-Aufforderung). Bei dem herannahenden Schlusse des Termins zur Herstellung der Vorarbeiten zum neuen Hypothekenbuche, werden die Betheiligten, insonderheit die Dominical-Besitzer hiermit öffentlich erinnert und eingeladen, ihre Hypothek-Ansprüche, insoweit es nicht schon geschehen ist, baldigst anzumelden.

Mkt. Erlbach, den 8. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Mit Beziehung auf die am 6. April v. Js. erlassene Aufforderung wegen Eintragung der Hypothekenrechte in die diesgerichtlich anzulegenden Hypothekenbücher, wird hiermit auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 20. Nov. und

eines unterm heutigen gefaßten förmlichen Gerichtsbeschlusses bekannt gemacht, daß die bei dem hiesigen Landgerichte befindlichen vormaligen pflegamtlichen und landgerichtlichen sogenannten Consensbücher und Conservatoria als solche Bücher nicht angenommen werden, aus welchen die Uebertragung der darinnen constituirten Hypotheken in die neuen Hypothekenbücher von Amtswegen zu erfolgen hat, und daß daher jeder Hypothekberechtigte sich bei der etwa unterlassenen Anmeldung mit dem Einwande zu schützen nicht vermag, daß er geglaubt habe, die Uebertragung werde auch ohne Anmeldung von Amtswegen erfolgen.

Hersbruck, den 30. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

4. Vom unterzeichneten Rentamt werden am Dienstag den 31. d. M. gegen 20 Scheffel Gerste, 1825er Frucht, vom Kasten zu Engelthal meistbietend verkauft, wozu Liebhaber hieher eingeladet,

Altdorf, am 11. Januar 1826.

das Königl. Rentamt.

v. Ammon, Rentbeamter.

5. Die in der Zehendscheune zu Cadolzburg vorhandenen Vorräthe von 7 Schober 6 Bund langen und 13 Schober 21 Bund kurzen Stroh, dann $4\frac{3}{4}$ Mez Wicken und 2 Mez Erbsen werden am Montag den 23. Januar Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rentamts-Locale durch Versteigerung verkauft.

Kadolzburg den 12. Januar 1826.

K. B. Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

6. Zur öffentlichen Versteigerung der auf dem hiesigen Getraidespeicher gelagerten Getraidefrüchte aus dem Aerntejahr 1825, bestehend in 30 Scheffel Korn, circa 22 Scheffel Gerste und 50 Scheffel Hafer hat man Termin auf Montag den 23. Januar 1826 Vormittags 10 Uhr in dem hieamtlichen Geschäftslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingela-

den werden, daß sich beim Zuschlage die höchste Genehmigung vorbehalten werde.

Monheim, am 11. Januar 1825.

K. B. Rentamt.

Hofmann, Rentbeamter.

7. Eingetretener Hindernisse wegen kann der auf Dienstag den 24. dieses Monats Mittags 1 Uhr angesezte Termin zum Verkauf der dem höchsten Staats-Aerar und dem Julius-Hospital zu Würzburg als gemeinschaftliches Eigenthum zuständigen Zehend-Scheuer zu Reusch nicht abgehalten werden, welches hierdurch mit dem Beisatz bekannt gemacht wird, daß der weitere desfalls anzuberaumende Verkaufstermin seiner Zeit wieder zur Eröffnung kommen wird.

Uffenheim den 13 Jan. 1826.

Königl. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

8. Montags, den 30. d. Mts. Vormittags 10 Uhr, verkauft das unterfertigte Königl. Rentamt in seinem Geschäftszimmer 1) von dem Kasten zu Eschenbach ohngefähr 20 Schfl. 2) von dem Getraid-Kasten zu Merkendorf ohngefähr 12 Schfl. Zehent-Gerste 1825er Frucht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsbach, den 12. Jan. 1826.

Königl. Rentamt.

Bärtner, Rentbeamter.

9. Da durch den Tod des rechtskundigen Magistrats-Raths Kobelt dahier, dessen bekleidete und mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl. verbundene Stelle zur Erledigung gekommen ist; so werden diejenigen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, hiermit eingeladen, sich binnen 4 Wochen schriftlich zu melden, und ihre Qualifikation in der § 48 des Gemeinde-Edikts vorgeschriebenen Art nachzuweisen.

Dinkelsbühl am 28. Dez. 1825.

Stadtmagistrat.

Ddderlein, Bürgermeister.

10. Von den Getraide-Vorräthen der hiesigen Kämmerei und Stiftungen aus dem Jahr 1825 soll Freitags den 20. laufenden Monats 9 Uhr eine beträchtliche Quantität Korn, Dinkel und Haber in einzelnen Parthien vorbehältlich Magistratischer Genehmigung in hiesiger Magistrats-Canzlei meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an benanntem Tag am bemeldten Ort in dem bezeichneten Locale einzufinden.

Windsheim, am 2. Januar 1826.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

11. Wegen der auf den 12. Febr. fallenden Feier des Buß- und Bettages, nimmt der hiesige erste Jahrmarkt, acht Tage vor dem Eichstädter Richardi-Markt, Sonntags, den 29. Januar d. Js. seinen Anfang.

Pappenheim, am 12. Jan. 1826.

Magistrat der Stadt Pappenheim.

Seybold, Bürgermeister.

12. Das, der von Neuhaus'schen Stiftung statt Zahlung zugefallene Grundeigenthum des verganteten Zieglers Michael Kleemann zu Forndorf, bestehend in 1) dem Wohnhause, der Scheune und der Ziegelhütte bei Forndorf; 2) 1½ Morg. Acker im Gaislohe; 3) 2 Mg. Acker, dem Rübenacker; 4) 1 Mg. Acker im Roth; 5) ½ Mg. Acker bei dem Krummweiher; 6) ¼ Mg. Acker im untern Mühlfelde und 7) 1 Mg. Acker dem Steinleinsacker am Dessersdorfer Wege, auf welches 60 fl. Pachtgeld für jedes der drei Jahre 18 2/8 geboten worden sind, wird am Montage, den 30. Jan. d. Js. in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Ganzen oder Einzelnen an den Meistbietenden verkauft, oder auf drei Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beisatz hierdurch eingeladen werden, daß bei der Veräußerung die Hälfte des Kaufschillings gegen Verpfändung des Gegenstandes zur ersten Stelle und gegen Verzinsung nach fünf Gulden v. H. in halbjährigen Theilen zu Capital überlassen werden kann.

Ansbach, am 7. Januar 1826.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Wünsch, Administrator.

13. Dienstag, den 24. l. Mts. Vorm. 9 Uhr wird der, auf dem hiesigen Frucht-Speicher befindliche disponible Gerstenvorrath von 48 Schfl. 1 Metz. in Parthien an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wozu Liebhabere eingeladen werden.

Triesdorf, den 14. Jan. 1826.

Königl. Bayer. Oeconomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

14. Da der Fourage-Ankauf der hiesigen Garnison durch Selbstankauf herbeigeschaft werden soll; so wird solches den Landwirthen der hiesigen Umgegend, welche Haber, Heu und Stroh zu verkaufen haben, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie sich diesfalls an die unterzeichnete Commission in der Deutschhaus-Kaserne wenden können.

Nürnberg, den 9. Januar 1826.

Königl. Local-Verpflegs-Kommission.

von Schellerer, Major.

15. (Verpachtung des Bruckhof u. Waldhof.) Nach der hohen Entschließung vom 8. Jan. 1826, sollen die herrschaftlichen Maierhöfe, Bruckhof und Waldhof genannt, vom 22. Febr. l. Js. an, auf sechs Jahre verpachtet werden. Hiezu wird Termin auf Freitag, den 10. Febr. Vorm. 9 bis 12 Uhr anberaumt. Diese beiden Meyerhöfe, welche eine Stunde von hier und nahe an der Chaussee liegen, bestehen ausser den sehr geräumigen und in gutem Stande sich befindenden Pächters-Wohnungen und Oeconomiegebäuden, und zwar: der Bruckhof in 85 Mg. Wiesen und in 235 Mg. Ackerfeld; der Waldhof: in 55 Mg. Wiesen und in 148 Mg. Ackerfeld. Die Felder und Wiesen sind von guter Beschaffenheit und größtentheils zusammenhängend. Die Pacht-Liebhaber werden eingeladen an dem festgesetzten Tag Morgens 9 Uhr in dem Geschäftslocale der Unterzeichneten sich einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Anträge zu stellen und sodann den Zuschlag vorbehaltlich hoher Genehmigung zu gewärtigen. Entfernte, hierorts nichts bekannte Pachtliebhaber haben sich durch amtliche Zeugnisse über ihr Vermögensverhältniß auszuweisen.

Mkt. Einersheim, den 13. Januar 1826.

Gräflich Rechteren Limpurgsche Renten-Verwaltung.

Fischer, Rentenverwalter.

16. Die unterzeichnete Rentenverwaltung verpachtet unter Vorbehalt herrschaftlicher Ratification auf 6 oder mehrere Jahre, 1) das sehr gut und bequem eingerichtete Bräuhaus dahier, in welchem braunes und weißes Bier gebraut werden darf; 2) das Recht zum Bierschenken; 3) das Recht zum Brandweinbrennen; 4) den sehr romantisch gelegenen Sommerkeller, in welchem 700 bis 800 Eimer Sommerbier aufbewahrt werden können. Außerdem werden noch in den Pacht gegeben, 10 oder 20 Morgen Acker von guter Qualität, je nachdem es der Pächter wünscht und 6 oder auch noch mehrere Tagwerk Altmühlwiesen, gleichfalls von guter Beschaffenheit, und dem Pächter alle erforderlichen Brauerei-Utensilien, welche sich im guten Stande befinden, zur Benützung überlassen. Ein besonderer Termin zur Verpachtung dieser Gegenstände wird nicht anberaumt, sondern es können sich zahlungsfähige Pachtliebhaber täglich dahier einfinden, das Ganze in Augenschein nehmen und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Wald im Altmühlgrund, am 4. Jan. 1826.

Freiherrlich v. Falkenhausische Rentenverwaltung.

Schüßler, Rentenverwalter.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. Dezember vorigen Jahres, bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß die Armenbeschäftigungs-Anstalt dahier eröffnet worden, und daß die in den circulirten Subscriptionslisten der Anstalt zur Verarbeitung zugesagten Materialien, und die ferner der Anstalt noch anvertraut werden wollenden, im Beschäftigungshause N. 381, am Spitalweg täglich — Sonntags ausgenommen — in der Mittagsstunde von 1 — 2 angenommen und von dem jedesmal anwesenden Ad-

ministrator über den Empfang des eingelieferten Materials, Bescheinigung geleistet werde.

Ansbach, am 12. Jan. 1826.

Im Namen der Administratoren der Armenbeschäftigungs-Anstalt.

Faber. Körber.

Nichtamtliche Artikel.

1. In der Kgl. Haupt- und Residenzstadt München hat sich, mit höchster Regierungsbewilligung, „ein Anfrage- und Addreßbureau" etablirt, welches, neben der Auskunfts-Ertheilung über die vorzüglichsten Local-Verhältnisse der hiesig K. Residenzstadt, sich auch mit Besorgung auswärtiger Aufträge in Beziehung auf Reiseretourgelegenheiten, Verschaffung von allen Gattungen Dienste, Miethschaften, Geldanleihen, Häuser- und Güterkäufe und Verkäufe, Pachtungen, die gesucht oder verliehen werden, überhaupt mit Besorgung von Aufträgen aller Art, welche nicht politische, den Staat berührende und solche Gegenstände betreffen, denen die bestehenden Gesetze und polizeilichen Verordnungen entgegen sind, befaßt. Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, empfiehlt man diese Anstalt zur gefälligen Benützung, und bemerkt dabey, daß Aufträge, deren pünktlichste Erledigung nach dem billigsten Kostenmaasstabe zugesichert wird, nur in portofreien Briefen unter der bezeichneten Addresse angenommen werden. Der Plan der Begründung dieses Instituts mit Bemerkung der Gebührbestimmung kann, gegen Erlag von 12 kr. per Exemplar, bei dem Anfrage- und Addreßbureau selbst erholt werden.

München den 5. Januar 1826.

2. Künftigen Samstag den 21. Januar ist das 3te Konzert im K. Schloßsaal. Der Anfang Abends 6 Uhr. Der Saal wird um 5 Uhr geöffnet.

3. Unterzeichnete sind gesonnen, den sogenannten Schrötzenhof, im Landgericht Hilpoltstein, ohnweit Piras, aus freier Hand zu verkaufen. Dieser Hof besteht in einem großen Wohnhaus, worin 2 Stallungen sich befinden einer sehr schönen, noch nicht lange ganz neu erbauten Scheuer, mit 2 Stadeltennen und großen Getraidt-Vierteln, Schweinställen und Backofen nebst einem schönen Obst- und Gemüsgarten, 2 ½ Tagwerk gute dreimädige Wiesen gleich am Hause, nebst ¾ daran stoßendes gutes Ackerland, 24 Morgen Aecker, 7 bis 8 Tagwerk Wiesen, 60 Morgen Holz, 6 Tagwerk Espan, dann 1½ Morgen eigenes Feld. Die Abgaben werden jeden Kaufslustigen bei der Einsicht bekannt gemacht, und zwar durch den Schmidtmeister Bekenbauer in Jahrsdorf, welcher auch das Guth auf Verlangen einweisen kann. Zu diesem Verkauf ist Termin auf Montag den 23. Januar 1826 auf dem Hof bestimmt, es werden Kaufsliebhaber, welche sich mit ihren Vermögens-Verhältnissen ausweisen können, andurch eingeladen; auch kann ein Theil des Kaufschillings auf Hypothek stehen bleiben. Uiber die Lasten und Abgaben, so wie über das weitere Verhältniß, ertheilen die Unterzeichneten auf schriftliche portofreie Anfragen noch nähere Auskunft.

Ober-Fichtenmühl den 27. Dec. 1825.

G. F. C. Volkert.

Adam Bekenbauer, Schmidtmeister in Jahrsdorf und Consorten.

4. Die Freyherrlich Wilhelm von Falkenhausen'schen Relikten ersuchen diejenigen, so an die Masse des Verstorbenen Forderungen oder Zahlungen haben, solche baldgefälligst bey der Rentverwaltung zu Trautskirchen anzumelden.

5. Meine Glanzwichse, welche sich bereits vor allen andern durch ihre Unschädlichkeit und hohe Schwärze in den Vorzug festsezte und solches durch den sehr bedeutenden u. raschen Abgang genug beweißt, ist fortwährend in Töpfchen zu 18 kr. bey Herrn Höger in Ansbach zu haben.

G. Fleetwordt in London.

6. No. 971 in der Theresien-Strasse bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorffer sind alle Sorten selbstgezogene Garten-Gemüs- und Blumensämereien, auch ein Sortiment ausgezeichnete gefüllte Sommer- und Winter-Levkojen von

36 Farben mit grünem und mattem Blatt, auch alle Farben gefüllte Holländer Nelken- und Rosen-Ableger um die billigsten Preise zu haben. Für Güte und Keimkraft kann er bürgen und bittet derselbe jeden Gartenfreund um geneigten Zuspruch.

7. Ein neues Heerdöfelein von starkem Blech, 20 Pfd. schwer, mit 2 Lageisen, ist billig käuflich zu erfahren Haus No. 60.

8. Extra gutes Heu ist um sehr billigen Preis zu verkaufen bei Schnürlein zur Sonne.

9. Beim Seiler Herbst auf dem obern Markt No. 38 ist zu haben schöner Sächsischer Flachs von 22, 24 bis 26 kr. per Pfd., desgleichen auch Schuhmacherhanf das Pfd. zu 34 kr.

10. Bei Melbermeister Lodter dahier ist frischer grüner Kern zu verkaufen.

11. Im schwarzen Adler zu Neuses ist guter Zwetschgen-Brantwein zu haben. Rückert.

12. Um den, seit einiger Zeit so beliebigen und meistens ungegründeten Entschuldigungen meiner Sonntagsschüler zu begegnen, mache ich denselben bekannt, daß ich im Haus No. 266 wohne.

Heß. Lehrer.

13. (Ansäß'gmachungs-Anzeige.) Durch die wohlwollende und hilfreiche Unterstützung meiner Schwester und deren Ehemann, der Wirth Dumserschen Eheleute hieselbst, bin ich in den Stand gesezt worden, das von meiner verstorbenen Mutter hinterlassene Haus übernehmen zu können, woselbst ich bereits das Geschäft als Mezgermeister ausübe und betreibe. Mit dieser geziemenden Anzeige verbinde ich zugleich die reelle Versicherung, daß es, versehen mit denen verschiedenen Gattungen Fleisches von Güte und Aechtheit, als worauf ich besonders bedacht bin, mein eifrigstes Bestreben seyn wird, alle Diejenigen, welche mich durch geneigte und gütige Abnahme beehren, auf das Solideste bedienen und versehen werde. Ich empfehle mich nun bestens und angelegentlichst zu recht vielen gefälligen Zuspruch.

Joh. Peter Meyer, Bürger und Metzgermeister in der Schloßvorstadt dahier zu Ansbach.

14. Man wünscht ein paar Mitleser zu dem neuen Journal universel politique et litteraire. Näheres bei Kanzleybuchdrucker Brügel.

15. Bei Schnürlein zur Sonne können künftige Roßmesse 30 bis 40 Pferde eingestellt werden.

16. Zu einem hiesigen soliden Bäckermeister kann täglich ein braver junger Mensch in die Lehre kommen. Das Nähere in der Commissions-Anstalt No. 275.

17. Sonntag, den 22ten Jan. ist Tanzmusik bei

Keil.

(Theater-Nachricht.) Donnerstag den 19. Januar wird in dem hiesigen Theater zur Benefiz-Vorstellung des Unterzeichneten aufgeführt: Der Graf von Burgund. Ein Schauspiel in 4 Aufzügen von August von Kotzebue. Ich empfehle mich den hohen und geneigten Gönnern zu einem zahlreich gütigen Besuch. Gehorsamster

Georg Treuer, Schauspieler.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 237, bei Hönig ist ein wohleingerichtetes Quartier sogleich oder auf Lichtmeß zu beziehen.

No. 903, in der Carolinen-Straße ist ein Quartier sogleich oder bis Lichtmeß zu vermiethen. Es können auf 5 Pferde Stallung und auch Möbels für ledige Herren dazu gegeben werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 9. bis 15. Januar 1826.

Johann Michael Kaspar, Sohn des Bürg. und Wirths Jüdt.

Begraben vom 9. bis 15. Jan.

1. Georg Johann Adam Rbeter, Bader dahier, st. 79 Jr. 27 T. alt, an Altersschwäche; 2. Hr. Christian Friedrich May, Oberknabenlehrer dahier, st. 48 J. 5 M. 10 T. alt, st. am Nervengicht; 3. Georg Kaspar Schmidt, Schneidermeister in Meinhardswinden, 48 J. alt, an der Abzehrung; 4. Gabriel, Sohn

des Künstlers Morsch aus Langenweller, st. 4 M. 8 T. alt, am Gefraisch; 5. Juliana Margaretha, Ehefrau des B. und Schuhmacher-Meisters Würth, st. 41 J. 2 M. 4 T. alt, am Schleimschlag; 6. Johann Georg, Sohn der Friederika Halbmeier, st. 20 T. alt, am Gefraisch; 7. Katharina Barbara, Tochter des Bauern Gbring in Kurzendorf, st. 16 J. 4 M. 15 T. alt, am Schlagfluß; 8. Johann Michael Wagner, Halbbauer in Bernhardswinden, st. 45 J. alt, an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 9. bis 15. Januar 1826.

1. Getaufte.

1. Albrecht Georg, Sohn des Kanzleyboten bei dem Königl. Appellations-Gericht des Rezat-Kreises, Hrn. Schildknecht; 2. Gustav Christoph, Sohn des Schauspielers Hrn. Badewitz; 3. Anna Margaretha, Tochter des B. und Salfensiedes Hönig; 4. Johann Nicolaus Leonhard, Sohn des 1ten Wachtmeisters im Kgl. 2ten Chevauxlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis), Hrn. Pfeiffer.

2. Getraute.

Georg Michael Klemm, B. und Kleiderhändler, mit Anna Ursula Hübsch.

3. Begrabene.

1. Maria Elisabetha, Tochter des B. und Fuhrmanns Bub, st. 7 J. 10 M. 15 T. alt, am Schleimschlag; 2. Maria Katharina, Ehefrau des B. und Brandweinbrenners Feierabend, st. 45 J. 9 M. 11 T. alt, an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Copulirt den 9. Januar.

Johann Hemmerlein, angehender Bürger und Wirth, mit Elisabetha Barbara Vogtherr.

Getauft den 10. Januar.

Ludwig Carl Friedrich Ferdinand, des Königl. Bayer. Gensd'armerie-Oberlieutenant Herrn Zech von Deibach, Freiherrn zu Sulz Sohn.

Todes-Anzeigen.

Mit tief betrübten Herzen entledigen wir uns der traurigen Pflicht, den am 6. d. M. erfolgten Tod unsers geliebten Gatten und Vaters, des hiesigen Ober-Knabenlehrers Christian Friedrich May anzuzeigen. Er starb nach kurzen Leiden an den Folgen des Nervenglchts, im 49. Lebensjahre. Groß und unersetzlich ist unser Verlust, und nur die Religion vermag unsern Schmerz zu lindern. Indem wir dieses unsern Freunden und Verwandten hiemit bekannt machen, empfehlen wir uns Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach den 13. Januar 1826.

Die Hinterbliebenen.

Meinen hochverehrten Gönnern, Freunden und Verwandten widme ich die traurige Anzeige, daß es dem Allerhöchsten gefallen hat, meine älteste Tochter Louise gestern Nachts um 10 Uhr in einem Alter von 15 Jahren 7 Monaten und 2 Wochen aus dem Zeitlichen zu rufen, nachdem sie 7 Wochen lang an einem nervösen Fieber geduldet hatte. Sie war ein gutartiges Kind, von ihren Aeltern, Geschwistern und Freunden innigst geliebt, und wird von ihrer vor 14 Tagen vorausgegangenen Mutter bei den Seeligen umfangen. Bei diesem doppelten Verlust kann ich nur Trost darinn finden, daß die Beschlüsse des Höchsten, obgleich hart und unbegreiflich, doch immer weise seyn müssen. Um stilles Mitleid bittend, empfehle ich die Seelige geneigtem Andenken und mich mit meinen übrigen zwei Töchtern fernerer Gewogenheit und Freundschaft angelegentlichst.

Ansbach, am 14. Januar 1826.

Joh. Wilh. Hergenröther,
Erster Reggs. Kzlist. u. funct. Kanzleyinspector.

Am 11. dieses Monats Abends um 6 Uhr verschied zu einem bessern Erwachen unsre innigst geliebte Gattin und Mutter, Maria Catharina Feuerabend, an den Folgen einer Abzehrung in einem Alter von 46 Jahren zu Ansbach.

Mit blutenden Herzen machen wir diesen uns tiefbeugenden Verlust unsern Verwandten und Freunden bekannt, und bitten um stille Theilnahme an unsern gerechten Schmerz.

Die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen

vom 8. bis 14. Januar 1826.

Krone. Hr. Professor Dr. Jordan v. Nürnberg, Hr. Kfm. Volleth v. Nürnberg, Madame Marx mit Töchtern v. München, Hr. Major Graf von Seckendorff v. Obernzenn, Hr. Gutsbesitzer von Essenwein v. Wirnsberg, Hr. Kfm. Giessing v. Nürnberg, Hr. Student Köppel v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Bischoff v. Heidelberg.

Stern. Hr. Forstmann Hübach v. Heidelberg, Hr. Baron von Könige v. Amerbach.

Brandenburger Haus. Hr. Papierfabrikant Stieber v. Gemünd.

Löwe. Hr. Strassen- und Wasserbau-Inspektor Naßbaumer v. Dinkelsbühl, Hr. Pfarrer Goeß v. Dürrenmungenau, Hr. Pfarrverweser Teufel v. Münchsteinach, Hr. Gutsbesitzer Stieler v. Igelheim, Hr. Handelsmann Kitzinger v. Markt Erlbach, Hr. Heinecker, Leibjäger bei Sr. Majestät dem König, v. München, Hr. Kfm. Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Gastgeber Keller u. die Hrn. Kaufleute Gebrüder Beck v. Oettingen.

Traube. Hr. Kfm. Knauer u. Hr. Baumeister Lallemand v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Juwelier Führer v. Hanau, Hr. Kfm. Jung v. Ussenheim, Hr. Thierarzt Egerer v. Wallerstein.

Weißes Roß. Hr. Fabrikant Schmidt von Nürnberg, Hr. Post-Stallmeister Hoffmann u. Hr. Gutsbesitzer Wolf v. Ochsenfurth, Hr. Student Holtner v. Würzburg, Hr. Praktikant Schnee

v. München, Hr. Gastwirth Stellwag v. Ussenheim.

Strauß. Hr. Revierförster Strauß v. Gunzenhausen, Hr. Handelsmann Fleich v. St. Georgen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Verlassenschaft der Johann Georg und Sophia Katharina Kummerischen Eheleute dahier gehörige Wohnhaus No. 224 am Gemüsmarkte gelegen, 2 Stockwerk hoch, bestehend aus 3 Wohnzimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Kramladen, einer Bodenkammer und einigen andern gesperrten Behältnissen, wird kommenden Montag den 23. Febr. d. Js. an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufslustige werden eingeladen, sich am genannten Tage vor unterfertigter Behörde einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die nähern Verkaufsbedingungen werden am Strichtermine bekannt gemacht, und haben sich solche Käufer, welche dem Gerichte nicht hinlänglich bekannt sind, mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Jene, welche vor dem festgesezten Termine das Verkaufsobjekt im Augenschein nehmen wollen, haben sich an den delegirten Kommissär, Protokollist Giehrl, zu wenden.

Fürth am 9. Jenner 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Director.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Guth der Georg Michael Knappischen Eheleute zu Trautskirchen No. 1, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall, Pumpbrunnen, Hofraith, $\frac{1}{32}$ Mg. Schorrgärtlein, $\frac{1}{32}$ Mg. Grasgarten, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Feunt, 3 Mg. Acker, $\frac{1}{16}$ Mg. Krautbeet, dem unvertheilten Gemeinderecht und dem Antheil an den vertheilten Gemeindegründen, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf 15. März Vorm. 9 — 12 in Trautskirchen anberaumt, wovon be-

fitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung des Guts und die darauf haftenden Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mkt. Erlbach, am 11. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Gläubiger und des Schuldners, werden die zur Friedrich Herbergerschen Concursmasse gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem Wohnhaus No. 7; 2) einer Scheuer; 3) einer Stallung für 9 Stück Hornvieh; 4) einem Backofen; 5) einem Schweinstall; 6) einer Hofraith, 7) dem Gemeinde- und Waldrecht, welches allein auf 800 fl. gewürdiget worden ist; 8) beiläufig 11½ Mg. Feld; 9) beiläufig 5⅜ Tgw. Wiesen; 10) ¼ Tagw. Hutwaasen, welches alles zusammen einen Gutscomplex bildet, Montag, den 20. Febr. von Vorm. 9 — 12 Uhr im Wiesekelischen Wirthshause zu Alterlangen öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die auf dem Gute haftenden Lasten täglich in der Gerichtskanzley erfahren können.

Herzogenaurach, am 7. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Da von Seiten des Hypothekargläubigers die Genehmigung zur Adjudication, der unterm 17. Dz. versteigerten Alois Lammischen Immobilien in Gundelsheim, ein Söldenhaus No. 33, am Bach liegend, ¼ Tagw. Grasgarten, Gemeindsrecht, Genuß des unvertheilten Gemeinde- und des Waldrechts mit 3 Klafter Holz, $\frac{1}{16}$ Morg. Gemeindstheil das Todtenbeet, $\frac{1}{14}$ Mg. das Halterbeet, 1 Morg. Acker, der Hesselacker, ¾ Mg. Acker in der Westernnig, 1 Mg. Acker, der Spitzacker, ½ Mg. Acker im Holzschweden, ½ Mg. Acker im Monheimer Weg nicht ertheilt worden ist, so werden andurch bezeichnete Immobilien anderweit zum Verkauf ausgesetzt und wird Bietungstermin auf den 9. Febr. Nachm. 1 Uhr im Wirthshaus zu Gundelsheim anberaumt, wozu besitz- und aber auch zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Monheim, am 29. Decbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den eigenen Antrag der Bauer Friedrich Herbergerschen Eheleute von Alterlangen und weil eine Uiberschuldung des Vermögens offenbar vorhanden, hat das königl. Landgericht Herzogenaurach in dem Schuldenwesen derselben unterm Heutigen den Universalconcurs eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 21. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22. Merz, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) für die Replik auf Freitag den 21. April, b) für die Duplik auf Dienstag den 9. May jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, am 7. Jenner 1826.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. Der Bauersmann Andreas Treu zu Seinsheim hat sich freiwillig für zahlungsunfähig erklärt, und sein Besitzstand ist auch zur Zahlung

seiner Schulden bei weitem nicht für zureichend befunden worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen nebst dem Vorzugsrechte auf den 16. Februar, b) zur Anbringung der Einreden hiegegen auf den 20. Merz, c) zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf den 20. April anberaumt, in welchem die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen und ordnungsmäßig zu handeln oder zu erwarten haben, daß ihr Ausbleiben im ersten Ediktstage den Nachtheil des Ausschlusses von der Masse, jenes aber in den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Seehaus den 21. Dez. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Amortisations-Erkenntniß.) Auf erfolgten Antrag von Seiten mehrerer Schuldner und Gläubiger zur gerichtlichen Amortisirung mehrerer verloren gegangener Schuld-Urkunden erkennt das Königliche Landgericht Mt. Erlbach hiemit zu Recht: daß, nachdem die unbekannten Inhaber der verlornen Urkunden durch Edictal-Citation zur Vorzeigung derselben in dem, auf den 2. Sept. anberaumten Termine aufgefordert, und diese Citation durch Anschlag an die Gerichtsbretter dahier, so wie bei den Königlichen Landgerichten Neustadt a. d. A., Cadolzburg und Herzogenaurach, desgleichen durch Einrückung in die politische Zeitung der Haupt- und Residenz-Stadt, Beilage No. 54, anni curr., so wie in den Nummern 10, pag. 561, No. 14, pag. 856 und No. 18, pag. 1173 des Rezat-Kreis-Blatts heurigen Jahrs zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, in dem gedachten Termine aber sich Niemand gemeldet hat, die

sämmtlichen, in den gedachten Anschlägen und Blättern benannten Urkunden Kraft dies dergestalt zu amortisiren, daß daraus keine Rechtsansprüche mehr abgeleitet werden können, mithin die entsprechenden Forderungen auf Antrag der Besitzer der verpfändeten Grundstücke im Hypothekenbuche zu löschen seyen. Die Kosten der Amortisation sind von jedem der Extrahenten gleichheitlich zu tragen. V. R. W.

Mt. Erlbach, am 12. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

2. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Bauern Johann Georg Bach von Untermichelbach, unterm 3ten dies Monats erlassenen Lokations-Erkenntniß in vim publicationis an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Dinkelsbühl, am 31. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Montag den 30. Januar und den folgenden Tag verkauft die verwittibte Revierförster Humpf zu Windsbach im öffentlichen Aufstrich und gegen gleich baare Bezahlung nachbenannte Gegenstände, als: 1. Wagen sammt Zugehör, 1. Schlitten, 1 einspänniges Wägelein, einige Pferdgeschirre, 1. Sattel mit Zaum, verschiedene Acker- und Stadelgeräthschaften, mehrere Hausgeräthe, bestehend in Tischen, Sesseln, Stühlen, Kommoden, Behältern, Bettstellen, Schränken u. s. w., einiges Küchengeschirr, ferner 3 Zwillings- 1. Dreh- und 3 einfache Flinten, eine Revierförsters-Uniform mit Hut und Hirschfänger, so wie mehrere andere Kleidungsstücke, mehrere Porträten, Tabakpfeifen, Hirschgeweihe und dergleichen. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Monatliche Uebersicht der wichtigsten Getreide-Preise in den europäischen Städten bei Hopp-Kalkar für den Monat September 1855.

Benennung der Städte	Weizen		Korn		Gerste		Hafer	
	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Höchster Preis	Niedrigster Preis
	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
Amsterdam	5 — —	4 — —	3 — —	2 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —
Antwerpen	4 — —	3 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —	— — —	— — —
Berlin	4 — —	3 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —	— — —	— — —
Bremen	5 — —	4 — —	3 — —	2 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —
Breslau	4 — —	3 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —	— — —	— — —
Brüssel	4 — —	3 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —	— — —	— — —
Cöln	5 — —	4 — —	3 — —	2 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —
Danzig	4 — —	3 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —	— — —	— — —
Dortmund	5 — —	4 — —	3 — —	2 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —
Elberfeld	5 — —	4 — —	3 — —	2 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —
Emden	5 — —	4 — —	3 — —	2 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —
Frankfurt a. M.	5 — —	4 — —	3 — —	2 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —
Hamburg	5 — —	4 — —	3 — —	2 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —
Hannover	5 — —	4 — —	3 — —	2 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —
Kassel	5 — —	4 — —	3 — —	2 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —
Königsberg	4 — —	3 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —	— — —	— — —
Leipzig	4 — —	3 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —	— — —	— — —
Lübeck	5 — —	4 — —	3 — —	2 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —
Magdeburg	4 — —	3 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —	— — —	— — —
Mainz	5 — —	4 — —	3 — —	2 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —
Mannheim	5 — —	4 — —	3 — —	2 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —
Münster	5 — —	4 — —	3 — —	2 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —
Nürnberg	5 — —	4 — —	3 — —	2 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —
Paris	4 — —	3 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —	— — —	— — —
Posen	4 — —	3 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —	— — —	— — —
Stettin	4 — —	3 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —	— — —	— — —
Stuttgart	5 — —	4 — —	3 — —	2 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —
Wien	4 — —	3 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —	— — —	— — —
Zürich	5 — —	4 — —	3 — —	2 — —	2 — —	1 — —	1 — —	— — —

Monatliche Uebersicht
der
Preise der ersten Lebensbedürfnisse
in der evangelischen Gemeine zu Hyper-Berlin
für den Monat December 1824.

Art	Preis-Cour.			Mittel-Cour.			Silber-Cour.			Anmerkungen
Benennung	Von Einem		Von Einem			Von Einem				
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
Weizen	1	15	—	1	12	6	1	10	—	
Roggen	1	2	6	1	—	—	—	27	6	
Gerste	—	25	—	—	23	9	—	22	6	
Hafer	—	15	—	—	13	9	—	12	6	
Erbsen	—	25	—	—	23	9	—	22	6	
Linsen	—	25	—	—	23	9	—	22	6	
Kartoffeln	—	7	6	—	6	3	—	5	—	
Heu	—	20	—	—	18	9	—	17	6	
Stroh	—	15	—	—	13	9	—	12	6	
Butter	—	8	—	—	7	6	—	7	—	
Rindfleisch	—	3	—	—	2	9	—	2	6	
Kalbfleisch	—	3	—	—	2	9	—	2	6	
Hammelfleisch	—	3	—	—	2	9	—	2	6	
Schweinefleisch	—	3	—	—	2	9	—	2	6	
Eier	—	1	—	—	1	—	—	1	—	

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 4. Ansbach, Mittwoch den 25. Januar 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche untergeordnete Kgl. Finanz-Behörden des Rezatkreises. Geschäfts-Vereinfachung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge allerhöchster Entschließung vom 16. d. M. geruhten Seine Königliche Majestät zu genehmigen, mehrere durch die allerhöchste Verordnung vom 17. Dez. v. J. angeordnete Geschäfts-Vereinfachungen, sogleich eintreten zu lassen.

Es unterbleiben also sofort die in §. 109. der *Instruktion* Lit. a — k genannten Uibersichten und Anzeigen; wonach sich die untergeordneten Finanzbehörden zu achten haben.

Ansbach den 21. Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

Ad nr. E. 9111. / K. 10183. T. c. nr. 3. Fol. 1 as. Lit. E.

(Anzeigen. a) Ueber das Leben und Verhalten geprüfter katholischer Pfarramts-Kandidaten, und b) Erledigung und Wiederbesetzung subalterner katholischer Kirchendienste im Jahr 1826 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere K. Land- und Herrschaftsgerichte und unmittelbare Magistrate des Rezat-Kreises mit ihren Anzeigen

a) über das Leben und Verhalten geprüfter katholischer Pfarramts-Kandidaten, und

b) über die Erledigung und Wiederbesetzung subalterner katholischer Kirchendienste im Jahre 1826,

noch im Rückstande sich befinden; so werden diese unter Ansetzung eines Termins von 8 Tagen, und Androhung nachdrucksamer Einschreitung an deren Erstattung hiemit erinnert. Ansbach, am 10. Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Anzeigen über die von denselben bewilligten Gesuche um Guts-Abtrennungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits durch diesseitige Verfügung vom 29. Sept. 1824 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1824 Seite 2100) wurde den Polizeibehörden die Erstattung der einzelnen vierteljährigen Anzeigen der von ihnen competenzmäßig bewilligten Güter-Abtretungsgesuche erlassen, und die desfallsige Nachweisung vom Verwaltungsjahr $18\frac{24}{25}$ anlangend, auf eine einzige nach Verfluß des Etatsjahres dem Regierungs-Ausschreiben vom 7. Juny 1817 gemäß zu erstattende Anzeige beschränkt.

Dessen ungeachtet kommen häufig noch Quartalsanzeigen ein, und es wird daher allen Polizeibehörden obige, die Verminderung der Vielschreiberei bezweckende Anordnung zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 14. Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Anzeigen über Entlassungen der Legionisten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Verordnung vom 4. Januar 1821, bekannt gemacht im Regierungs-Ausschreiben vom 15. dess. Mts. und Jahrs (Kreisintelligenz-Blatt 1821 Seite 115) ist unter andern, sub lit. C. bestimmt worden:

„daß an die kgl. Kreisregierung lediglich am Schlusse eines jeden Verwaltungsjahres das Resultat über die stattgefundenen Entlassungen der Legionisten in einer dem Jahresbericht beizufügenden Uebersicht anzuzeigen sey, somit die früher angeordneten Quartals-Tabellen aufzuhören haben."

Eben so wurde unterm 26. April 1821, (Kreisintelligenzblatt Seite 892.) eine allerhöchste Verfügung bekannt gemacht, nach welcher die in der Konscriptionsrechnungs-Instruction §. 37. angeordnete vierteljährige Einsendung der Einstandskapitalien-Hauptbuchs-Extracte an die Kreisregierung erlassen, und lediglich eine jährliche Uebersicht verlangt wurde.

Dennoch laufen in neuester Zeit wieder von mehreren Polizeibehörden über beide Gegenstände Quartals-Anzeigen ein, und es werden daher obige — die Verminderung der Vielschreiberei bezweckenden Anordnungen zur pünktlichsten Beachtung in Erinnerung gebracht.

Ansbach, am 14. Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(An sämmtliche Kgl. Stadt-Commissäre, Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises. Kosten für die Stände-Wahlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche dermal noch mit den Verzeichnissen über die auf die jüngste Landstände-Wahl erwachsenen Kosten, noch im Rückstande sich befinden, werden aufgefordert, solche in Zeit von

14 Tagen
um so gewisser in duplo anher zur Genehmigung vorzulegen, als sie nach Umfluß dieser Zeit lediglich zurückgewiesen würden.

Ansbach den 14. Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Umstempelung der noch vorräthigen Wanderbücher, Reisepaßformularien und Militär-Entlassungsscheine ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Entschließung des Königlichen Staatsministeriums des Innern und der Finanzen vom 7. d. M. können die bereits bei den Aemtern und Stellen vorhandenen, und mit dem früheren Kreis-Siegel-Stempel versehenen Wanderbücher, Reisepaßformularien, Entlassungsscheine ꝛc. ꝛc. auch ohne Umstempelung noch gültig verbraucht werden.

Hiernach haben sich sämmtliche Polizeibehörden genauest zu achten.

Ansbach, am 15. Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever. v. Lutz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 22. December 1825 ist dem Schullehrer Johann Georg Schneider in Thann auf Präsentation der Freiherren von Crailsheim die erledigte Schul- und Kirchendiener-Stelle zu Sommersdorf übertragen worden.

Unterm 4. Januar ist dem Hilfslehrer Johann Leonhard Käppel die Oberknabenlehrers- und Kantors-Stelle in Feuchtwangen übertragen worden.

Unterm 5. Januar ist die Schul- und Kirchendienersstelle zu Rennertshofen, Distrikts-Schul-Inspection Monheim, auf Präsentation des dasigen Magistrats dem bisherigen Schulverweser daselbst, Georg Metz, übertragen worden.

Unterm 16. Januar ist dem Hilfslehrer Johann Andreas Dorner in Windsheim die untere Knabenlehrersstelle daselbst definitiv übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Frevelnde Hände zerstörungssüchtiger Menschen haben neuerlich wieder, wie besonders an der Straße nach Schalkhausen wahrgenommen worden, ihren boshaften und schädlichen Muthwillen an den in der Umgegend angelegten Obstbaumalleen und andern zur Verschönerung veranstalteten Anpflanzungen verübt.

Zu Abwendung dieses höchst strafbaren und in seinen Folgen so äußerst schädlichen Unfugs, wird an die desfalls ergangenen gesetzlichen — mit Androhung der empfindlichsten Strafen verbundenen — Bestimmungen erinnert und demjenigen, welcher einen solchen Baumschänder anzeigt, und die von demselben verübte That vollständig beweißt, eine Belohnung von

Fünf und zwanzig Gulden

hiedurch zugesichert.

Ansbach den 14. Jänner 1826.

Stadtmagistrat.
Bierchele. Stirl.

In den Monaten November und Dezember wurden nachstehende Polizei-Uebertretungen bestrafet:

im Monat November:

1) vier Personen wegen Winkelehe;
2) zwölf, wegen Injurien;

3) eine, wegen verbotswidrigen Holzaufschlichtens vor dem Hause;
4) zwei, wegen Uebertretung der Schaafhutordnung;
5) eine, wegen Hetzen mit dem Hunde;
6) acht, wegen Excessen und Raufereien;
7) drei, wegen Entwendungen;
8) drei, wegen dienstlosem Herumziehen;
9) eine wegen Betrug;
10) zwei, wegen unterlassener Lösung einer Aufenthaltskarte;
11) drei, wegen heimlichen Aufenthalt;
12) eine, wegen Aufenthalts-Gestattung ohne Erlaubniß;
13) ein Handwerksgesell wegen groben Betragen gegen den Meister;
14) eine Person wegen Gewerbsbeeinträchtigung;
15) eine, wegen groben Betragen gegen die Eltern;
16) zwei wegen Uebertretung der Polizeistunde;
17) eine, wegen unterlassener Miethanzeige;
18) ein Vagant;
19) drei Bettler;

im Monat Dezember:

1) vier Personen wegen dienstlosem Herumziehen;
2) neun, wegen Injurien;
3) eine, wegen eines bissigen Hundes;
4) vier, wegen Exceß und Raufereien;
5) eine, wegen heimlichen Aufenthalt;
6) zwei, wegen Entwendungen;
7) eine, wegen Kaufens gestohlener Sachen;
8) ein Lehrjung wegen Grobheiten gegen seinen Lehrmeister;
9) Vier Personen wegen Polizeistundübertretung;
10) eine, wegen Handelsbefugniß-Ueberschreitung;
11) eine, wegen groben Betragen gegen die Eltern;
12) drei, wegen unterlassener Visirung ihrer Dienstbücher;
13) drei, wegen unterlassener Miethsveränderungs-Anzeige;

14) zwei Vaganten;
15) zwanzig Bettler;

drei Personen wurden in die Zwangsarbeitsanstalt Plassenburg abgeliefert.

Ansbach den 14. Januar 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Verlassenschaft der Johann Georg und Sophia Katharina Kummerischen Eheleute dahier gehörige Wohnhaus No. 224 am Gemüsmarkte gelegen, 2 Stockwerk hoch, bestehend aus 3 Wohnzimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Kramladen, einer Bodenkammer und einigen andern gesperrten Behältnissen, wird kommenden Montag den 13. Febr. d. Js. an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufslustige werden eingeladen, sich am genannten Tage vor unterfertigter Behörde einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die nähere Verkaufsbedingungen werden am Strichtermine bekannt gemacht, und haben sich solche Käufer, welche dem Gerichte nicht hinlänglich bekannt sind, mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Jene, welche vor dem festgesezten Termine das Verkaufsobjekt in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den delegirten Kommissär, Protokollist Giehrl, zu wenden.

Fürth am 9. Jenner 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Director.

2. Nachdem das, in dem Verkaufstermine am 20. Dec. vorigen Jahrs auf das Georg Andreas Kümmerleinische Gut No. 6 zu Bernhardswinden gelegte Meistgebot von 1050 fl. nicht genehmigt worden ist, so wird dieses Gut wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf den 21. Febr. l. J. Vorm. 9 Uhr zu Bernhardswinden in dem Lierlerischen Wirthshause bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter Hinweisung auf die Be-

kanntmachung in No. 47, 48 u. 49 des vorjährigen Kreisintelligenzblattes vorgeladen.

Ansbach am 17. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Nachbenannte zur Gantmasse des Häckers Andre Brückner des Jüngern zu Iphofen gehörige Güter, als: *ein halbes* Wohnhaus mit Hofraith und *Scherrgärtlein*, $\frac{1}{2}$ Mg. 3 Rth. Weinberg in der *Kalb*, $\frac{3}{8}$ Mg. 13 Rth. Weinberg in der *Bucken*, $1\frac{3}{8}$ Mg. 4 Rth. Acker beim Willanzheimer *Hölzlein*, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Viehtrieb oder *Viehzagel*, $\frac{1}{2}$ Mg. 9 Rth. Acker im Auersberg, $1\frac{1}{8}$ Mg. 12 Rth. Acker im Tiefengraben, $\frac{7}{8}$ Mg. 13 Rth. Acker außer der alten Straße zwischen dem langen Stangen- und Steinmüllersweg, $\frac{5}{8}$ Mg. 12 Rth. Acker allda, wodurch der Weg geht, $\frac{5}{8}$ Mg. 10 Rth. Acker zwischen dem langen Stangen- und Zinkenmüllersweg, $2\frac{3}{8}$ Mg. 12 Rth. Acker im Galgengrund, $\frac{5}{8}$ Mg. 18 Rth. Wiese und $\frac{3}{8}$ Mg. $18\frac{1}{2}$ Rth. Acker allda, $\frac{3}{8}$ Mg. 7 Rth. Acker daselbst, $1\frac{7}{8}$ Mg. 14 Rth. Acker im Urfel, $\frac{3}{8}$ Mg. unvermessene Holzwiese, 33 Rth. jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewald, $\frac{3}{4}$ Mg. 4 Rth. Acker im Galgengrund, $1\frac{3}{4}$ Mg. 17 Rth. Acker am Gumpertmühlweg, $\frac{7}{8}$ Mg. 6 Rth. Acker im Auersberg, $\frac{1}{2}$ Mg. 14 Rth. Weinberg in der Kalb, $2\frac{3}{8}$ Mg. Acker außer der alten Landstrasse, 1 Mg. $19\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Tiefengraben, 1 Mg. 10 Rth. Acker im Galgengrund, $\frac{3}{4}$ Mg. 3 Rth. Acker am Stockheimer Weg, werden anmit sub hasta gestellt, und Termin zur Licitation auf den 9. Febr. Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, zu *licitiren* und den Zuschlag zu gewärtigen haben. *Die Taxe*, Lasten und Abgaben können beim k. Landgerichte eingesehen werden.

Mt. Bibart den 2. Jenner 1826.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Im Wege der Execution werden Donnerstag, den 9. Febr. 1826 Früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen nachbenante dem Caspar Köhler von dort bisher zugehörige Grundstücke, als: $1\frac{7}{8}$ Mg. 7 Ruth. Aecker in der Mainbernheimer Läng, B. N. 3808, $2\frac{1}{2}$ Mg. 17 Ruth. Aecker ausser der alten Straße zwischen den Zinkenmüllers und Sondheimer Weg B. N. 3809, 1 Mg. Weinberg im Bettenberg B. N. 4053, $\frac{3}{4}$ Mg. 19 Ruth. Acker im Hündlein B. N. 4677 und 1 Mg. Acker im Steinfurth B. N. 4086, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Die Bedingnisse des Kaufes und die auf vorbenannten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben werden den Kaufsliebhabern vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Mkt. Bibart, den 30. Decbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Conrad Lämmermann in Obermichelbach gehörige Wirthschaftsgut No. 13, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheune, einem Schweinstall, einem Backofen, Bronnen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Garten, $9\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, 2 Tagw. Wiesen und einem Gemeindeloherecht, welches laut Protokolls vom 29. Sept. 1825, auf 3675 fl. gewürdigt ist, öffentlich am Montag, den 6. Febr. 1826 Frühe 10 — 12 Uhr im Lämmermännischen Wirthshause in Obermichelbach verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Die Lasten und Abgaben, sowie die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 2. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

6. Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Michael Rammersteiner dahier soll das hier gelegene halbe Haus No. 68 a, bestehend in einer Stube, Küche, Kammer, Stall, halben Boden, halben Keller, $\frac{1}{32}$ Hausgarten, einem Schweinstalle und Backofen, öffentlich verkauft werden. Hiezu wird ein einziger Bietungstermin auf Dienstag den 21. Februar 1826 früh 9 bis 12 Uhr im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber

eingeladen werden. Die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Kadolzburg am 4. Jänner 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

7. Da in Gantsache des Strumpfwirkermeisters Thomas Thaler zu Langenzenn in dem ersten Versteigerungstermin der zur Aktivmasse gehörigen Immobilien ein Käufer nicht erschienen ist; so werden dieselben der gesetzlichen zweiten Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Termin auf 16. Febr. 1826 Morgens 9 Uhr anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber dahier im Gerichtssitze einzufinden haben. Die Gegenstände sind: $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten ohne Stangen, taxirt für 125 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Kettenbach, taxirt für 75 fl., einen Strumpfwirkerstuhl, taxirt für 40 fl. Wer den Stuhl vorher einsehen will, wende sich an den Kurator, Schuhmacher Wüstendörfer, welcher solchen vorzeigen wird.

Kadolzburg, am 13. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

v. der Pfordten, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die dem Maurermeister Conrad Müller von Allmoshof, zugehörige Immobilien, bestehend in: 1) dem Gütlein Haus-No. 47 zu Allmoshof, nebst eingehörigen Ställein, Hofraith, Schöpfbronnen, Gemüßgärtlein, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 550 fl.; 2) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese im Allmoshofer Flur gerichtlich taxirt für 50 fl. und 3) $\frac{5}{8}$ Mg. Feld im Allmoshofer Flur, gerichtlich taxirt für 200 fl. in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 9. Febr. d. Js. Nachm. 2 Uhr in dem Seidel'schen Wirthshause zu Allmoshof anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 24. Decbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Freiherrl. v. Lösselholzischen Grundholden Johann Georg Sperber von Boxdorf, zugehörige Gut Hs. No. 32, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Backofen, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärchen, $8\frac{1}{2}$ Mg. Feld, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1800 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 2. Febr. k. Js. Nachm. 2 Uhr in der Sperberischen Behausung zu Boxdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 24. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das Gut des Johann Wilhelm Zeilinger zu Ebersdorf, wozu gehören: das Wohnhaus No. 14, Scheuer, Backofen, Pumpbrunnen, Hofraith, Schweinstall, $\frac{1}{16}$ Mg. Baum- und Grasgarten, hinter dem Haus, $\frac{1}{32}$ Mg. Schorgarten vor dem Haus, 17 Mg. Aecker, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, 3 Mg. Holz, wovon $\frac{3}{4}$ zu Hopfenland umgearbeitet, das unvertheilte Gemeinderecht und der Antheil an den vertheilten Gemeindegründen, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf 22. Merz Vorm. 9 — 12 Uhr in Ebersdorf anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung des Guts, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mkt. Erlbach, am 11. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Wellner, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers mit Zustimmung der Besitzer, werden die den Michael Kaltenhäuserischen Relikten zu Oberreichenbach zugehörigen Besitzungen, nämlich: 1) das Bauerngut allda No. 16, wozu außer den Gebäuden, die Hofraith, $\frac{1}{12}$ Mg. Schorrgarten, $\frac{1}{4}$ Tagw.

Wiesengarten, ½ Mg. Acker, der Straßenacker, ½ Tagw. Wiese allda, das Wald- und das Gemeinderecht gehören; Taxe 700 fl. 2) 3 Morg. Acker im Münchsauracher Weg; Taxe 225 fl. 3) 2 Mg. Acker in dem Eckenberger Flur, Taxe 100 fl. 4) 2⅜ Mg. Feld in Unterreichenbacher Markung, Taxe 70 fl. 5) 2 Mg. Acker in der Schmiedsgasse, Taxe 50 fl. 6) ¾ Mg. Acker am Unterreichenbacher Weg, Taxe 20 fl. 7) 1 Mg. Acker, der Bockschinder, Taxe 50 fl. 8) 1½ Mg. in den 4 Morgen, Taxe 75 fl. 9) 1½ Tagwerk Wiesen im Heßlach, ½ Tagw. Stangholz und 2½ Mg. Oedschaft, zusammen auf 285 fl. taxirt; 10) ½ Tagw. Baumgarten am Gänsewaasen, taxirt auf 55 fl. öffentlich verkauft. Bietungs-Termin ist auf den 22. Febr. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Oberreichenbach angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich allda einfinden, die Lasten und Abgaben aber aus den Verhandlungen dahier in hiesiger Registratur von ihnen eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, den 20. Dez. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Die Besitzungen der Georg Friedrich Schwarzischen Eheleute zu Ebersdorf, nämlich: 1) das Bauerngut allda, mit den Gebäuden und der Hofraith, ⅛ Mg. Schorrgarten, 3¼ Tagw. Wiesen, 15¼ Mg. Acker, dem unvertheilten Gemeinderecht, und vom vertheilten Gemeinderecht 7 Mg. Land, wovon ungefähr die Hälfte 20jähriges Buschholz, der übrige Theil jüngerer Bestand und Oedschaft ist, taxirt auf 1849 fl. — ferner folgende walzende Stücke: 2) 1 Morg. Acker, der Sandacker, Taxe 20 fl.; 3) 1½ Mg. Acker, die Röthen, Taxe 25 fl.; 4) 1½ Morg. Acker im Winterfelo, Taxe 50 fl.; 5) 1 Morg. Acker, der Fuchsacker, Taxe 30 fl.; 6) 1½ Mg. Acker, der Straßenacker, Taxe 45 fl.; 7) 1½ Mg. Acker, der Wirthsacker, Taxe 60 fl.; 8) 1 Mg. Acker, der breite Acker, Taxe 30 fl.; sollen auf Antrag eines Realgläubigers mit Einverständniß der Besitzer öffentlich verkauft werden. Zu dem auf 25. Febr. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Ebersdorf anberaumten Bietungstermin werden Kaufliebhaber hiermit eingeladen und wird ihnen überlassen, noch vor dem Termin die Besitzungen an Ort und Stelle und die Taxationsverhandlung in hiesiger Registratur einzusehen.

Mkt. Erlbach, am 22. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

13. Auch in dem am 24. October d. Js. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Caspar Seegerischen Concursmasse zu Absberg gehörigen Realitäten hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden. Nach dem Antrage der Creditorschaft werden nun dieselben, so wie sie sich in dem diesjährigen Kreis-Intelligenzblatt No. 21, Seite 1356, No. 22, Seite 1498 beschrieben befinden, anmit wiederholt öffentlich feilgeboten und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich in dem am 1. Febr. 1826 Vormittags 9 Uhr im Heckelischen Wirthshause zu Absberg anstehenden Verkaufstermin ohnfehlbar einzufinden.

Gunzenhausen, am 25. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

14. Auf Antrag der Gläubiger werden die Grundbesitzungen des Schuhmachermeisters Georg Adam Meyer von Hechlingen, als: 1) das ohnhandlöhnige Söldengut No. 68, bestehend aus Haus, Scheune, Hofraith, 1/51 Tagw. Garten, 2½ Mg. gebundenen Gemeindetheilen, 3¾ Mg. 76 QR. Laub- und 6 Mg. 95 QR. Nadelholztheil, taxirt auf 900 fl.; 2) ⅜ Mg. walzenden Gemeindetheil obern Krautgarten, taxirt auf 40 fl. 3) ½ Mg. Acker im Klingensprunger, taxirt auf 25 fl.; 4) ½ Mg. Acker auf dem Grillenbuck taxirt auf 45 fl.; 5) ⅜ Mg. Acker auf den Bergen, taxirt auf 25 fl.; 6) 1 Tagw. Wiese im Wiesenespan, taxirt auf 90 fl.; 7) ½ Mg. Acker auf dem Deckler, taxirt auf 45 fl.; 8) ½ Mg. Acker bei dem Sarlehen, taxirt auf 25 fl.; 9) 1 Tgw. Wiese auf der Au, taxirt auf 125 fl.; 10) ¾ Mg. Acker beim Osterlohe, taxirt auf 40 fl.; 11) der halbe Antheil an ½ Mg. Acker im Hrnbuck, taxirt

auf 30 fl. auf Donnerstag, den 26. Jan. Vormittags 9 — 12 Uhr im Paul Elzingerischen Wirthshause zu Hechlingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 17. Dez. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

15. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die dem Johann Jobst zu Eschenbach gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) 3 Mg. Acker im Hopfengärtlein, freieigen, taxirt auf 197 fl. 30 kr. 2) ¾ Mg. Acker an der Kirschenhecke zum Königl. Rentamt Windsbach gültbar, taxirt auf 52 fl. 30 kr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin dazu ist auf Freitag den 17. Febr. Vorm. 10 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Böckischen Wirthshause zu Eschenbach einzufinden haben.

Heilsbronn, den 17. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Liedig, Landrichter.

16. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende zur Willibald Seißischen Konkursmasse gehörige Immobilien, 1) ein Gut zu Aurach, wozu außer den Gebäuden ¼ Tgw. Garten, 3 Mg. Aecker, 1 Tgw. Wiesen und ½ Tgw. Gemeindetheil gehören, 2) ⅝ Tgw. Gemeindetheil Wiesen, das Espelein im Kesselwasen, 3) ⅝ Mg. Gemeindetheil Acker im Stettberg, 4) ½ Schweigaulehen, 5) ¾ M. Acker im Leutershäuser Weg, 6) ¾ Mg. Acker in Schweigau, auf den 23. Febr. Nachmittags von 1 — 4 Uhr im Orte Aurach meistbietend werden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden den 12. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

17. Auf den Antrag der Gläubiger wird das zur Michael Winkelmännischen Concursmasse zu Niederndorf gehörige Gütlein No. 9, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schöpfbrunnen und Hofraith, beiläufig 7 — 8 Mg.

Feld, 1 Tgw. Wiesen, 1½ Mg. Auflagholz und dem halben Gemeindrecht, Mittwoch den 1. Februar von Nachmittags 1 — 4 Uhr im Wirthshause zu Niederndorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß sie die auf dem Gutscomplex haftenden Lasten und Abgaben in der hiesigen Canzlei erfahren können.

Herzogenaurach, am 4. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

18. Auf den Antrag der Gläubiger und des Schuldners, werden die zur Friedrich Herbergerschen Concursmasse gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem Wohnhaus No. 7; 2) einer Scheuer; 3) einer Stallung für 9 Stück Hornvieh; 4) einem Backofen; 5) einem Schweinstall; 6) einer Hofraith, 7) dem Gemeinde- und Waldrecht, welches allein auf 800 fl. gewürdiget worden ist; 8) beiläufig 11½ Mg. Feld; 9) beiläufig 5⅜ Tgw. Wiesen; 10) ¼ Tagw. Hutwaasen, welches alles zusammen einen Gutscomplex bildet, Montag, den 20. Febr. von Vorm. 9 — 12 Uhr im Wiesekellischen Wirthshause zu Alterlaugen öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die auf dem Gute haftenden Lasten täglich in der Gerichtskanzley erfahren können.

Herzogenaurach, am 7. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

19. Die zur Johann Beuschlischen Gantactivmasse gehörigen Immobilien, als: ein Hofgut, bestehend in einem Haus, 2 Städel, Garten, 4 Krautbeet, Gemeinderecht, Antheil an unvertheilten Gemeindegründen, 32¾ Mg. Aecker, 3 Tagw. einmädige Wiesen, 1¼ Tagw. Gärten; an walzenden Grundstücken: ½ Mg. Acker in der Mühlgaß, ½ Mg. Acker ebendaselbst, ⅗ Mg. Acker hinter dem alten Garten, ½ Mg. Acker in der Glashägerin, 1 Mg. Acker allda, ¾ Tgw. zmädige Wiese im Sternplatz, 1½ Tagw. Wiese

im Vogelsbrunnen, 2 Tagw. amädige Wiese, die Breitwiese, 1¾ Jauchert Acker im Ottinger Weg, ½ Jauchert Acker am Ottinger Berg, ½ Mg. Acker im Egglisee, sollen auf den 10. Febr. Nachmittags 2 — 6 Uhr im Benschlischen Wirthshaus zu Nußbüchel salva *ratificatione* creditorum zum 2tenmal, da sich im ersten Termine kein Käufer meldete, an besitz- aber auch zahlungsfähige *Kaufsliebhaber* veräußert werden. Die nähere *Güter-* und Lasten-Beschreibung kann in der *landgerichtlichen* Registratur eingesehen werden.

Meaheim den 26. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

20. Die zur Michael Hahnischen Gantmasse in Langenaltheim gehörigen Immobilien, deren näherer Beschrieb in dem Gant-Verkaufs-Proclama vom 28. May l. Js., Intelligenz-Blatt No. 24 Seite 1554 — 1558, vorkommt, werden andurch zum drittenmale dem Verkauf ausgesezt. Zur Aufnahme der Angebote wird Termin auf den 3. Febr. 1826 Vorm. 9 — 12 Uhr im Zachelmeyerischen Wirthshaus zu Langenaltheim anberaumt, und besitz- aber auch zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Monheim den 26. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

21. Auf Antrag der Erb-Prätendenten sollen die zur Nachlaßmasse der verschollenen Söhne des Bürgers und Wildbadmeisters Joseph Meier von Wemdingen gehörigen, in Wemdinger Markung *liegenden* Grundstücke, als: a) ½ Mg. Acker am *Kugelplaz*, b) 1 Mg. Acker in der Scheiben, c) ¼ Mg. *Acker* in den Kuhläckern, d) ½ Mg. Acker *auf dem Siegenberg*, e) ¾ Mg. Acker auf Birken, f) ½ Mg. Acker zu Bernhaupten, g) ¾ Mg. Acker beim Tannenwald, h) ¾ Mg. Acker am Wallfahrtsweg, i) 1 Tagw. Wiese in der Wegenau, k) ½ Tagw. Wiese im Steinweg, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist zu diesem Behuf einzig und peremtorischer Licitationstermin auf den 27. Jan. 1826 Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Gasthof zur goldenen Sonne zu Wemdingen anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche diese Realitäten zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen fähig sind, werden eingeladen, in dem gedachten Termine sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Interessenten zu gewärtigen. Die Taxe und die auf den Verkaufs-Objekten haftenden Lasten und Abgaben kann täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Monheim, den 27. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

22. Die zur Concursmasse des Steuervorgehers Joseph Merkle zu Wolferstadt gehörigen Realitäten, namentlich: 1) das Söldengut Hs. No. 52, sammt Zugehörungen; 2) folgende walzende Grundstücke: ¼ Tagw. 8,396 Q. R. Wiese in der Aschach, ½ Mg. Acker am Schmelzle, ½ M. Acker am Kuhreihe, ⅜ Mg. desgl. vor der Aschach, ½ Morg. desgl. am Laumberg, ⅜ Mg. Acker im Elend, 2 Morg. desgl. am Stampfreicherberg, 1½ Jauch. am Trieb, 1 desgl. am Ramsbrunnen, neben dem Heiligenacker, 1 desgl. am Ramsbrunnen, neben dem Georg Bikelbacher, sollen am 3. Febr. Nachmitt. 1 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, Kauflustige werden daher eingeladen, sich zur genannten Stunde im Baierleinischen Wirthshause zu Wolferstadt antreffen zu lassen, mit dem Bemerken, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichtes erfragt werden können.

Monheim, den 6. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

23. Nachbenannte Immobilien der Wittwe Barbara Ballwieser zu Schauerheim, als: 1) der halbe Güthof N. 48. wozu ein Haus, eine Scheune, Viehställe, Schupfen, ein Backofen, Pumpbrunnen, 17¼ Mg. Ackerland, ein Schorgärtlein, ein Wiesengarten, 4¼ Tagw. Wiesen, besonders be-

deutende Wald- und Gemeinderechte, ¾ Mg. Weinberg und ½ Tagw. Wiesen, als vertheilte Gemeindegründe gehören; 2) folgende walzende Grundstücke: a. ⅝ Mg. Feld, in der Steinleithen, b. 1 Mg. Feld unter dem Haßenloher Kühtrieb, c. 1 Mg. Feld beim Hohlgraben, d. ⅝ Mg. Feld im Kessel, e. 1 Mg. Feld, die Leimenleithen, f. 1 Mg. Feld in der Holzschwärz, g. ⅜ Mg. Feld beim Gemeindewald, h. ⅜ Mg. Feld im breiten Ansbach, i. ¼ M. Feld im Gänsewaasen, k. ⅝ Mg. Feld beim Ochsenwaasen, l. 1 Morg. Feld am Stockacher Weg, m. ½ Morg. Weinberg bei dem Kuhtrieb, n. ein unbezimmertes Felslehen von 4½ Morgen sollen Schulden halber auf Antrag der Creditoren und vorbehaltlich ihrer Genehmigung öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 2. März Nachm. von 1—5 Uhr im Hertleinischen Wirthshause zu Schauerheim anberaumt, wovon besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Realitäten haftende Lasten und Abgaben, so wie die geschätzten Taxen können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Die Strichbedingungen werden vor Eröffnung der Subhastationsverhandlung festgesetzt werden. Auswärtige Kaufslustige haben sich durch Vermögens- und Leumundszeugnisse beim Termin zu versehen, wenn sie zum Striche gelassen werden wollen.

Neustadt a. d. Aisch, am 6. Jan. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

24. Die dem Bäckermeister Johann Späth zu Reichelsdorf zugehörigen Besitzungen, als 1) das Guth No. 1 daselbst, bestehend aus einem eingädigen von Fachwerk erbauten Wohnhause, so doppelt mit Ziegeln gedeckt und worauf bisher die Backgerechtigkeit und Brandweinbrennerei betrieben wurde, aus einem eingädigen mit Ziegeln gedeckten, von Fachwerk erbauten Städelein, dann eingädiger, von Fachwerk erbauter, einfach mit Ziegeln gedeckter Schüpfe, aus $\frac{1}{16}$ Mg. Schorrgarten, 3 Mg. Feld, ½ Tagw. Wiese, dann dem Waldrechte im Laureuzer Wald und Gemeinderechte; 2) 3 Mg. Feld am Kirchenweg, der Gartenbaum genannt, auf Krottenbacher Flursmarkung; 3) 140 QRth. Wiesen Gemeindetheil de Anno 1811, N. 4 aufm langen Espan und 4) 78 QRth. Wiesen desgleichen N. 30 auf der Espannwiese, sollen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 2. Febr. Nm. 2 Uhr im Hause des Späths zu Reichelsdorf treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 24. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trbltsch, Landrichter.

25. Da sich in dem ersten Subhastationstermin zu dem Guth des Thomas Matthäus Heider in Obermainbach, bestehend aus dem Haus No. 6 in Obermainbach, einem Hofhaus nebst angebauter Stallung, einer Scheune nebst angebauter Schüpfe, einem Brunnen, einem Backofen, der Hofraith, 2 Gärten, 1 Tagw. Garten an der Scheune, 19½ Mg. Feld, 3 Tgw. zmähdige Wiesen, 10 Mg. Holz, dem Recht zur Viehtrift, dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeind-Huthungen und Waldungen, taxirt für 1800 fl., kein Kaufslustiger eingefunden hat; so steht zu dessen öffentlichen Verkauf zweiter Termin auf Montags den 30. Januar Nachmittags 2 Uhr, sowie, wenn in solchem ein annehmbares Gebot nicht darauf gelegt wird, dritter und lezter Subhastationstermin auf Montags den 6. Februar Nachmitt. 2 Uhr an, in welchen Terminen sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem Heiderischen Haus No. 6 in Obermainbach einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 27. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trbltsch, Landrichter.

26. Der dem Johann Kühl zu Worzeldorf zugehörige Hof, bestehend aus einem eingädigen von Fachwerk erbauten, einfach mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus nebst angebautem Schweinstalle, einer eingädigen von Fachwerk erbauten,

einfach mit Ziegeln gedeckten Scheuer, Hofraith, in welcher ein Backofen und ein Schöpfbronnen, 2 Tagw. Feld und Obstgarten, 23 Mg. Feld, 5½ Tagw. 2mädige Wiesen, ⅞ Mg. Holz, dem Recht zur Viehtrift, dem Waldrechte im Laurenzer Walde, mit jährlich 3½ Klafter Scheitholz, 3½ Klftr. Stöcke und 175 Wellen, dann Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, soll im Wege der Hülfsvollstreckung nebst Vieh, Bauereigeräthschaften und Feldfrüchte, wiederholt öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach im Termine den 9. Febr. Nachm. 2 Uhr im Hause des Köhls zu Worzeldorf treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 6. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

27. Auf Antrag des Realgläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus No. 77 der Fuhrwerkerswittwe Albertina Fleischmann dahier, am sogenannten Stadtweiher gelegen, nebst angebauter Schupfe mit Stallung und Wageremiß und dem Laurenzer Waldrecht, auf 900 fl. gewürdiget, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Hierzu ist Termin auf Montag den 27. Febr. Morgens 8 bis 12 Uhr dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabach den 14. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

28. Da die Gläubiger des Andreas Gebert zu Röckingen auf die feilgebotenen, bis jetzt aber unverkauften Grundbesitzungen der Concursmasse ihres Schuldners das Abtragungsrecht nicht ausüben wollen, so werden unter Bezugnahme auf die Verkaufsbekanntmachung in den Nummern 27, 28 und 29 des Kreis-Intelligenzblattes vorigen Jahrgangs pag. 1751, 1818 und 1880 die dort aufgeführten Gebertischen Immobilien nochmals der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Tagfahrt auf den 9. Febr. Vorm. 9 bis 12 Uhr in dem mit zu verkaufenden Hause zu Röckingen selbst anberaumt wird, mit dem Beifügen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden sogleich und unbedingt geschehen wird.

Wassertrüdingen am 7. Jenner 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

29. Auf Antrag sämmtlich bekannter Gläubiger der Wittwe Eva Margaretha Burkert von Röckingen, werden deren sämmtliche Besitzungen mit Ausnahme von ½ Tagw. Wiesen an der Gugelmühle, zum vierten und letzten Mal am 22ten Febr. Morgens 9 Uhr im Kalteißischen Gasthause zu Röckingen verstrichen, und Kaufsliebhaber hiemit öffentlich eingeladen. In diesem Termine werden die Besitzungen sogleich und unbedingt zugeschlagen. Die Besitzungen sind übrigens im vorjährigen Intelligenzblat für den Rezat-Kreis pag. 549, 612 u. 686 näher beschrieben, und deren Qualität, Abgaben und Lasten können täglich dahier erfahren werden.

Wassertrüdingen, am 9. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

30. Da sich zu dem in den Nummern 17, 18 u. 19, des diesjährigen Kreis-Intel. Blatts ausgebotenen Wohnhaus der Paul Kochischen Eheleute zu Mazmannsdorf mit Zugehörungen, dann 1 Mg. Acker am Stöckauer Weg kein Kaufsliebhaber bis jetzt gemeldet hat, so wird beantragtermassen anderweiter Bietungstermin auf den 14. Febr. 1826 Vorm. 9 — 12 Uhr am Gerichts-Sitze angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige anher eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 27. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

31. Die zur Raphael Lazarus Waltherischen Concursmasse zu Kaubenheim gehörigen Immobilien, nämlich: a) ein halbes Wohnhaus No. 25 b. zu Kaubenheim mit ½ Scheune, Stallung, ¼ Tagw. Gemüsegarten, ¼ Morg. 20 QR. Acker am Tischrangen, ¼ Tagw. 12 QR. Wiesen beim kleinen Waasen, 1/10 Mg. 1½ QR. Wiesen in den Bach, 1 Krautbeet zu 5½ QR. im Hammerstall,

1 Krautbeet zu 8 QR. im Garten, 1 Krautbeet zu 4½ QR. im neuen Garten, dann mit dem Rechte, Horn- und Schaafvieh zu halten, und den Mitgenuß an den noch unvertheilten Hutplätzen und Oedungen; b) ½ Tagw. Wiese, die Aischwiese, sollen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und hat das Landgericht auf den 30. Jan. Vorm. 9 Uhr Tagfarth im Orte Kanbenheim beziehungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß über die Belastung und Schätzung der fraglichen Immobilien wie über die besondern Bestandtheile der Haushälfte in der Registratur des Landgerichts täglich Auskunft erholt werden kann.

Windsheim, den 18. Dez. 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

32. Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Anwesen des Adam Schubrzinger von Allersheim, welches aus Haus, Stadel, Hofraith und Gemeindegerechtigkeit besteht, mit den Inventurstücken öffentlich am Dienstag, den 28. Febr. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Gerichtslocale an die Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Termine zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen, den 18. Januar 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

33. Zur Befriedigung einer ausgeklagten Kaufgeldforderung soll das dem Schreiner Georg Röhrig zu Simmelsdorf zugehörige 1½ Tagwerk haltende walzende Feldgrundstück, der Reuth genannt, in der Flurmarkung Simmelsdorf gelegen, welches ein Erbzinslehen der Freiherrlich von Tucherschen Gutsherrschaft, und mit dem zehnten Gulden Handlohn, dann einer beständigen Abgabe von 1 fl. 15 kr. belastet ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zahlungsfähige Käufer werden hievon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß Bietungstermin auf Montag, den 20. Febr. Vormittags anberaumt ist, in welchem die Angebote dahier zu Protokoll zu geben sind und der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erwartet werden kann.

Simmelsdorf, am 17. Jan. 1826.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Tucherscher Patrimonialgericht 1. Kl.

Preis, Patrimonial-Richter.

34. Donnerstag den 9. Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr werden zu Unternesselbach nachstehende, zur Verlassenschaft des Christian Ullrich gehörige Realitäten, als nemlich: 1) ein Gut mit Scheuer, ¼ Grasgarten und Gemeinderecht, B. No. 886, eintarirt um 425 fl.; 2) ein Viertel Antheil am sogenannten Schloßgarten, B. No. 900, Tax 200 fl.; 3) ½ Mg. Acker am Langenfelder Weg, B. N. 894, Tax 40 fl. rhn., unter den bei der Strichstagfahrt zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Streiche ausgesetzt, wovon besitz- und zahlungsfähige Liebhaber andurch in Kenntniß gesetzt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an der bezeichneten Verlassenschaft Ansprüche aus irgend einem Grunde zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solche Dienstags den 7. Feber l. J. Vormittags 9 Uhr bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser zu liquidiren, als solche bei Vertheilung der Masse nicht sollen berücksichtiget werden.

Ullstadt den 6. Jänner 1826.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Güßbacher, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. (Amortisationsedict.) Von dem vormaligen Minoriten-Kloster Maria Mayhingen im Ries sind zu Folge der vorliegenden Liquidationsverhandlungen folgende Schuld- und Pfandverschreibungen zu Mayhingen ausgestellt worden:

1.) am 10. Sept. 1761 an Joseph Ignaz Daser und dessen Mutter Anna Maria Daserin zu Ammergau über 5000 fl. Capital zu 3 p. Ct. verzinslich; 2.) am 21. Sept. 1761 an das Kloster Maria Stern zu Augsburg über 4000 fl. Capital zu 3½ p. Ct. verzinslich; 3.) am 10. Dec. 1765 an das Kloster Heiligen-Kreuz zu Augsburg über 10,000 fl. Capital zu 4 p. Ct. verzinslich; 4.) am 6. Merz 1768 an das Jesuiten-Kollegium zu Neuburg über 8000 fl. Capital zu 4 p. Ct. verzinslich; 5.) am 11. April 1768 an das Jesuiten-Kollegium zu Ingolstadt über 13,000 fl. zu 4 p. Ct verzinslich; 6.) am 16. May 1768 an den Ritter-Canton Altmühl über 30,000 fl. Capital zu 4 p. Ct. verzinslich; 7.) am 14. Febr. 1769 an das Dominikaner-Kloster zu Augsburg über 2500 fl. Capital zu 4 p. Ct. verzinslich; 8.) am 14. Merz 1769 an das Reichs-Stift St. Ulrich und Afra zu Augsburg über 26,000 fl. Capital zu 3½ p. Ct. verzinslich; 9.) am 15. Febr. 1770 an das Dominikaner-Kloster zu Augsburg über 2300 fl. Capital zu 4 p Ct. verzinslich; 10.) am 23. April 1768 an die oberdeutsche Provinz des Jesuiten-Ordens über 15,000 fl. Capital zu 4 p. Ct. verzinslich; 11.) am 1. Febr. 1766 an das Reichsstift St. Ulrich und Afra zu Augsburg über 50,000 fl. Capital zu 4 p. Ct. verzinslich, jetzt noch für 12000 fl. gültig. Da die durch diese Schuldurkunden an die Kloster Mayhingensche Concursmasse begründeten Forderungen hinsichtlich des unter Numer 5 bemerkten Capitals zu einem Antheil von 10000 fl., und hinsichtlich des unter Numer 10 bemerkten Capitals zu einem Antheil von 937 fl. 30 kr., hinsichtlich aller übrigen aber nach dem ganzen Betrage, an das Königlich Bayerische Staatsärar übergegangen sind, jedoch die Original-Schuldurkunden selbst nicht mehr aufgefunden werden können; so werden auf gestelltes Ansuchen des Königl. Fiscalats des Rezatkreises, die unbekannten Inhaber dieser vermißten 11 Schuldurkunden hiermit öffentlich aufgefordert, dieselben innerhalb 6 Monaten um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen, als dieselben widrigenfalls für kraftlos werden erklärt werden.

Ansbach den 5. Jan. 1826.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Secretär.

2. Da der Taglöhner und Hausbesitzer Georg Wörrlein von Lehrberg sich für zahlungsunfähig erklärt hat, so ist die Eröffnung des Concurses über das Vermögen desselben beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 13. Febr. l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 16. Merz l. J., 3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik und Duplik auf Montag den 17. April l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 6. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen des Bauern Joh. Philipp Rühl zu Stinzendorf, ist vom unterzeichneten Gerichte der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Diesem gemäß werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt festgesetzt; 1) zur Anmeldung der Forderung der 30. Januar; 2) zur Beibringung der Einreden, der 2. März; 3) zur Schlußverhandlung, der 3. April 1826. Alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger

des Rühls, werden nun zu diesem Termine, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den andern Tagen aber, die Ausschließung der vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe. Wer übrigens etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches unverweilt und vorbehaltlich seiner Rechte bei Strafe des doppelten Ersatzes dahier zu erlegen.

Kadolzburg, am 6. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

4. Der Schneider Christian Straus von Bergen, hat seine Zahlungsunvermögenheit erklärt, und in die Einleitung des Universalkonkurses gewilliget. Diesem gemäß werden die Ediktstage in folgender Art ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch, den 1. Febr. 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 3ten März 1826; 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag, den 4. April 1826, so daß der Termin zur Replik bis 17. April, zur Duplik aber bis 1. May 1826 einschlüßig läuft. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Straus unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und zwar bei Vermeidung des Ersatzes zu Gerichtshänden zu übergeben.

Greding, den 27. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Der Unterthan Georg Michael Hinterholzinger von Thalmannsfeld hat seine Zahlungsunfähigkeit selbst angezeigt, und auf Eröffnung des Universalkonkurses den Antrag gestellt. Vermöge Beschlusses vom Heutigen werden demnach die Ediktalien ausgeschrieben wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 6. Febr. 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 8. März 1826, 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 7. April 1826, so daß der Termin zur Replik bis 21. April, zur Duplik bis 5. May 1826 einschlüßig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich und unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, in den übrigen Ediktstagen aber mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Bezahlung dem Gericht zu übergeben.

Greding den 28. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

6. Das Königl. Bayer. Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachermeisters Michael Ortner zu Merkendorf auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 13. Febr. 1826, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 17. März, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 18. April jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen

Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilbronn am 10. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

7. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilbronn, ist auf den Antrag des Müllermeisters Johann Georg Geisselbrecht zu Kehlmünz, über dessen Vermögen wegen veroffenbarter Unzulänglichkeit desselben, der Konkurs erkannt worden, und werden deshalb die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger, und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber, auf Freitag den 17. Febr., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dienstag den 21. März, zum Schlußverfahren auf Freitag den 21. April 1826 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte, vor dem Commissario ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes, an das unterzeichnete Gericht, mit Vorbehalt ihrer Rechte, abzuliefern.

Heilbronn, am 5. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

8. Das Königl. Bayerische Landgericht Hersbruck hat auf den eigenen Antrag des Unterthans und Bauers Johann Leonhardt Reif zu Lirzhofen und dessen Ehefrau Anna Margaretha Reif wegen Ueberschuldung derselben durch Entschließung vom 29. Okt. l. J. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 29. Dez. l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Februar 1826, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 9. März 1826, b) für die Duplik auf den 6. April 1826 jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen, oder an dieselben etwas zu zahlen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hersbruck den 4. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

9. Auf den eigenen Antrag der Bauer Friedrich Herbergerschen Eheleute von Alterlangen und weil eine Uiberschuldung des Vermögens offenbar vorhanden, hat das königl. Landgericht Herzogenaurach in dem Schuldenwesen derselben unterm Heutigen den Universalconcurs eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 21. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22. Merz, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) für die Replik auf Freitag den

21. April, b) für die Duplik auf Dienstag den 9. May jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, am 7. Jenner 1826.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

10. Ueber das Vermögen des Bierbrauers und Gastwirths Johann Peter Grau zu Beerbach, wird hiemit auf dessen eigenen Antrag der Universalconcurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden daher hiemit aufgefordert, in den gesetzlichen drei Ediktstagen, jedesmal früh 9 Uhr, sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar: 1) am 3. März 1826, zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung; 2) am 3. April 1826 zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; 3) am 3. May 1826 zur Schlußverhandlung. Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner etwas schulden, Faustpfänder oder irgend etwas von dem Vermögen desselben in Händen haben, gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieselben hiedurch bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, Geld oder

Effekten, vorbehaltlich ihrer Ansprüche daran, in das hiesige gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. Aisch, den 9. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

11. In dem Schuldenwesen des Bürgers und Schweinhändlers Jakob Roth dahier, hat dessen hinterlassene Wittwe, Maria Barbara Roth, auf Eröffnung des Konkurs-Verfahrens über das hinterlassene Vermögen ihres verstorbenen Mannes den gütlichen Antrag gestellt, und es werden demnach folgende gesetzliche Ediktstage, als: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung Mittwoch, den 15. Febr. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag, den 17. März; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a. für die Replik Mittwoch, den 19. April; b. für die Duplik Mittwoch, den 3. May h. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen an die Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden auch diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Weissenburg, den 13. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

12. Das Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat durch Entschließung vom gestrigen auf eigenen Antrag des Schuldners in dem Debitwesen des Georg Müller jun. Gemeindevorstehers zu Grappertshofen, die Eröffnung des Universalconcurses erkannt, es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der

Vorzugsrechte auf Donnerstag, den 16. Febr. l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 20. März l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag, den 10ten April l. Js. und für die Duplik auf Donnerstag, den 27. April l. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Nach dem eigenen Antrage des Schuldners soll am ersten Ediktstage zugleich die Einleitung zu einem gütlichen Nachlaßverfahren versucht werden, und wird deshalb bemerkt, daß im Falle ein Nachlaß zu Stande kommen sollte, die am ersten Ediktstage nicht erschienenen Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen, beistimmend erachtet werden. Schlüßlich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld, am 11. Januar 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

13. Der Bauersmann Andreas Treu zu Seinsheim hat sich freiwillig für zahlungsunfähig erklärt, und sein Besitzstand ist auch zur Zahlung seiner Schulden bei weitem nicht für zureichend befunden worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen nebst dem Vorzugsrechte auf den 16. Februar, b) zur Anbringung der Einreden hiegegen auf den 20. Merz, c) zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf den 20. April anberaumt, in welchem die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen und ordnungsmäßig zu handeln oder zu erwarten haben, daß ihr Ausbleiben im ersten Ediktstage den Nachtheil des Ausschlusses von der Masse, jenes aber in den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Seehaus den 21. Dez. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

14. In der bei weitem überschuldeten Verlassenschaftssache der Jakob und Katharina Röschlschen Eheleute zu Bullenheim, wird 1. Ediktstag auf den 21. Febr. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen nebst dem Vorzugsrechte; 2. Ediktstag auf den 23. März zur Vorbringung der Einreden, und 3. Ediktstag auf den 24ten April zur allseitigen schlüßlichen Handlung anberaumt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auf den Fall des Ausbleibens im ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, in den übrigen aber, den Verlust der treffenden Handlungen zu erwarten haben. Im übrigen dient zur Nachricht, daß die vorläufig ausgemittelte Aktivmasse nur 184 fl. — die Hypotheken-Schulden aber 511 fl. — betragen.

Seehaus, am 16. Dec. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Landrichter.

15. Das Freiherrliche von Wöllwarthische Patrimonialgericht Mkt. Ippesheim, hat in dem Schuldenwesen des Lanzenmüllers Jobst Seitz auf der Lanzenmühle zu Reusch, nach eigenen Antrag des Gemeinschuldners, seiner Ehefrau und der Gläubiger, den Universalkonkurs unterm heutigen erkannt. Sohin werden die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und zur gehörigen Nachweisung derselben, wozu besonders Urkunden-Vorlegung gehört, auf Montag, den 27. Febr. 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 29. März lauf. Js. 3) zum Schlußverfahren und zwar: a. zur Replik auf Samstag, den 29. April l. Js. und b. zur Duplik auf Samstag, den 13. May l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr anmit festgesetzt, und

hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit denen an denenselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mkt. Ippesheim, am 17. Jan. 1826.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Schneider, Patrim. Richter.

16. Der Bauer Kaspar Deubler zu Herblingen, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleiches gebeten. Man hat nun zu diesem Zwecke Termin auf Donnerstag, den 2. März d. Js. Vorm. 9 Uhr im Gerichtslocale anberaumt, wozu alle bekannten und unbekannten Gläubiger des gedachten Kaspar Deubler, mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sich die Nichterscheinenden den Beschluß der Mehrheit gefallen lassen müssen.

Oettingen, den 16. Januar 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

17. Alle jene, welche an den vormaligen Müllermeister zu Ruttmannsweiler Johann Paulus Dörrer aus was für einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche an dem auf Donnerstag den 2. März 1826 bezielten Liquidationstermin dießorts anzumelden und nachzuweisen, widrigens sie bei der künftigen Vertheilung der Pachtschillinge aus den zu verpachtenden Grundstücken nicht weiter berücksichtiget werden.

Scheinfeld, am 18. Dec. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

18. Auf den Antrag des Banquiers Herrn Joel Jakob von Hirsch von Würzburg und des Kaufmanns Georg Adam Görschenberger von dort, als der Käufer der unter der Realgerichtsbarkeit des unterfertigten königl. Landgerichts liegenden, dem Herrn Fürsten von Hohenlohe Bartenstein zugehörig gewesenen 100 Morgen Wald im Steuer-Distrikt Oberampfrach, und 269 Morgen 1 Viertel 72 Ruthen Wald im Steuer-Distrikt Wildenholz werden hiemit alle diejenigen, welche an die erwähnte Waldparzellen Real-Ansprüche zu machen gedenken, hiemit edictaliter aufgefordert, die besagten Real-Ansprüche längstens bis den 2. Februar 1826 dießorts anzumelden, im Fall des Unterlassens aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf der gesezten Frist mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Feuchtwang, den 26. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

19. Wer an die im hiesigen Deposito befindliche Ersatzpost des vormaligen Stadtvogts Sartorius dahier pr. 51 fl. 54 kr. Capital und 45 fl. 24½ kr. Zinsen zur Masse des im Jahre 1764 verganteten Thomas Oehrlein von Appenfelden gehörig, als Gläubiger oder als Abkömmling der Thomas Oehrleinischen Kinder Ansprüche zu machen glaubt, wird hiemit edictaliter vorgeladen, sich bis Samstag den 18. May l. Js. Morgens 9 Uhr dahier zu melden, widrigens solche präcludirt und das Depositum den legitimirten Oehrleinischen Relicten ausgehändigt werden würde.

Scheinfeld am 11. Jenner 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

20. In der ziemlich verschuldeten Verlassenschaftssache des Bauersmannes Andreas Gehring zu Seinsheim wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, aus welchem Rechtsgrunde sie immer gemacht werden wollen, Termin auf den 20. Febr. früh 9 Uhr anberaumt, in wel-

chem die Prätendenten zu erscheinen, oder zu erwarten haben, daß sie bei Auseinandersetzung dieser Masse nicht mehr berücksichtigt werden.

Seebaus den 21. Dez. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

21. Am 29. Sept. 1823 starb zu Weihenzell der Büttnermeister Christoph Stemmler, ohne daß bis jetzt dessen Erben hätten ausgemittelt werden können. Es werden daher die unbekannten Erben oder nächste Verwandte des gedachten Büttnermeisters Christoph Stemmler von Weihenzell hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten oder längstens in dem am 17. Mai 1826 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls das zurückgelassene Vermögen des Verstorbenen als herrnloses Gut dem königl. Fiscus zuerkannt werden würde.

Ansbach am 2. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

22. Da der gemäß hohen Verfügung des Kgl. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis als Criminalgericht vom 26. August d. J. unterm 6. Sept. ejusd. anni von dem Untersuchungs-Gericht öffentlich vorgeladene Alois Ritzer von Stauf in dem festgesezten Termin von 3 Monaten nicht erschienen ist, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, so wird dieser Alois Ritzer nach Art. 422 II. des Königl. Bayer. allgemeinen Straf-Gesetzbuches nochmals öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monat von heute an vor dem unterzeichnetrn Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen der oben erwähnten Anschuldigung zu verantworten. Würde jedoch Ritzer auf diese wiederholte Vorladung nicht erscheinen und sich auch nicht verantworten, so würde nach Verlauf des ihm gesezten Termins von 3 Monaten wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden.

Hilpoltstein den 14. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

23. Vor ohngefähr 50 Jahren ist des verstorbenen Webermeisters Leonhard Müller von Neustetten vierter Sohn, Namens Jacob Müller, geboren am 25. Juny 1754, als Müllergeselle von Neustetten weg in die Fremde gegangen. Weil nun seitdem weder von dessen Leben noch dessen Tod Nachrichten eingegangen sind und von der Zeit seiner Geburt an 70 Jahre und darüber verflossen sind, so wird dieser Jacob Müller hiemit auf Antrag seiner leiblichen Schwester und einzig bekannten Intestaterbin, nebst allen denen, welche an dessen Vermögen aus irgend einem rechtsbeständigen Grunde Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 6 Monaten oder spätestens in dem auf den 1. Septbr. 1826 Vorm. 8 Uhr bezielten Termine bei dem unterfertigten Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle der Jacob Müller für tod erklärt und Niemand mit seinen Ansprüchen gehört, sondern das Vermögen der Imploratin ohne Kaution erb- und eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Ansbach, am 16. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

24. Georg Schmid, lediger Bauerssohn von Kalldorf, kam unterm 14. May 1812 zum Königlichen Artillerie- und Armeefuhrwesens-Commando in München, und gerieth in Rußland in die Gefangenschaft, wonach derselbe vom 4. December 1812 in den Listen des gedachten Commando abgeführt wurde, und bisher nichts von diesem in Erfahrung gebracht werden konnte. Da nun dessen nächste Anverwandte um Ausfolglassung seines sich auf 394 fl. 9 kr. berechneten Vermögens das Ansuchen gestellt haben, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Abkömmlinge hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten a

dato sich beim K. Landgerichte Greding einzufinden; nach Verfluß solchen Termins aber wird dessen Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt, resp. zugewiesen werden.

Greding den 12. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

25. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn werden die in dem untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Verschollenen nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern, auf Antrag ihrer Vormünder und Verwandten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf Sonnabend den 1. April 1826 vor dem Kommissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumten Termine bei dem hiesigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen an ihre nächsten Erben, die sich als solche ausweisen können, wird ausgehändigt werden.

Heilsbronn, am 7. May 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Verzeichniß der Verschollenen.

1) Philipp Baumann, ein Müller von Windsbach, geboren im Jahr 1762; 2) Johann Christian Brezner von Petersaurach, geboren am 14. April 1781, ein Postillion; 3) Johann Daniel Engerer von Neuendettelsau, geboren am 12. Juny 1788, wurde als vermißt im Lazareth zu Danzig am 1. July 1813 in Abgang geschrieben; 4) Johann Adolph Lechner von Dürrenmungenau, geboren am 14. März 1766, soll vor 33 Jahren Constabel auf einem holländischen Schiffe gewesen seyn; 5) Johann Adam Prünstner, Bildhauersohn von Mitteleschenbach, geboren am 25. März 1779, bereits seit früher Jugend verschollen; 6) Johann Reuter von Neuendettelsau, geboren am 26. April 1776, welcher vor 22 Jahren bei dem Kgl. Preuß. Ansbachschen Husaren-Bataillon als Gemeiner stand, und dann in Oesterreich'sche Kriegsdienste getreten seyn soll; 7) Georg Joseph Roth von Windsbach, geboren am 3. May 1787, als Kanonier im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 8) Christian Gabriel Ruff von Windsbach, geboren am 18. Aug. 1776, ein Kellner; 9) Simon Scharfenberger von Petersaurach, als Gemeiner vom 1ten Chevaurleger-Regiment im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 10) Michael Frosch von Schlauersbach, geboren im Jahr 1771, früher Soldat in Preußischen, dann in Oesterreichischen Diensten, seit 1813 abwesend; 11) Georg Endreß von Kettersbach, Soldat im Kgl. Artillerie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 12) Johann Jacob Lehr von Windsbach, geboren am 13. Juny 1792, welcher als Soldat im 7. Linien-Infanterie-Regiment im Jahr 1813 den Feldzug nach Sachsen mitgemacht hat, und seit dieser Zeit vermißt ist; 13) Sigmund Fischer von Neuendettelsau, geboren am 19. Juny 1789, vormals Gemeiner im 13ten, nachher im 11ten Linien-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vom Jahre 1812 vermißt; 14) Johann Georg Böckler von Petersaurach, Soldat unter dem Königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1812 vermißt; 15) Johann Christoph Kammerecker von Kloster Heilsbronn, gieng Anno 1798 als Volontair unter das Königl. Preußische Militair, stand unter dem 3ten Bataillon des Infanterie-Regiments von Rüds und der Compagnie des Capitains Merstopky als Sergeant.

26. Johann Herrmann Weiß von Martinsheim, Gemeiner unter dem Königl. Baier. Linien-Infanterie-Regiment (Herzog Wilhelm) in Würzburg, dann Johann Ernst Gackstetter aus Ergersheim, Fourier unter dem Königl. Bayer. 1. Linien-Infanterie-Regiment (König), im russischen Feldzug vermißt, werden auf Antrag ihrer Anverwandten sub termino 9 Monaten und spätestens in dem auf den 17. Nov. 1826 Vorm. 9 Uhr angesetzten peremtorischen Termin vor dem

unterzeichneten Landgerichte sich persönlich oder schriftlich zu melden und sich zu stellen vorgeladen, ansonst sie werden für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren rechtmäßigen Erben ausgeantwortet werden.

Uffenheim, den 17. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

26. Auf Antrag der nächsten Verwandten und Vormünder werden hiemit die im nachfolgenden Verzeichniß benannte, seit länger als 10 Jahren abwesende und verschollene Personen, so wie deren zurückgelassene Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 10. October 1826 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bei hiesigem Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ausgeantwortet werden.

Namen der Abwesenden	Geburts-Ort	Geburts-Jahr	Stand	Verschollen seit	Vermögen
					fl.
Beck, Johann Michael	Oberhochstadt	1790	Soldat beim K. B. Artillerie-Bataillon	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	1000
Schlund, Joseph	Stopfenheim	1793	desgleichen	desgleichen	193
Möller, Johann Michael	Wachenhofen	1786	Soldat bei dem K. Bayr. 6. Infanterie-Regimt.	desgleichen	792
Koller, Joseph	Ellingen	1780	Soldat beim ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon	desgleichen	200
Fierheimer, Georg Michael	Massenbach	1761	Bauernsohn	1797, seit welcher Zeit er keine Nachricht mehr von sich gab	356
Wellmuth, Georg Michael	Ellingen	1784	Schuhmachergeselle	1802, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben,	69
Wellmuth, Joseph	Ellingen	1789	Schuhmachergeselle	1805, seit welcher Zeit er nichts mehr von sich hören ließ,	69
Holler, Joseph	Ellingen	1782	Säcklergeselle	15 Jahre, ohne Nachricht von sich zu geben,	179
Ohmer, Catharina	Ramsberg	1786	Insassen-Tochter zu Ellingen	1812,	200

Ellingen den 6. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

27. Da 1) der Johann Leonhard Pöhlmann, Sohn des bereits verstorbenen kgl. Wildmeisters Pöhlmann von Mäuchsteinach, geboren am 19. May 1792, welcher bei dem kgl. baier. Linien-Infanterie-Regimente als Fourier gestanden, im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, seitdem aber vermißt und auch deshalb auf den Regimentslisten in Abgang gebracht worden ist; 2) der am 23. Oct. 1792 geborne Adam Gräbel, Sohn des gleichfalls inzwischen verstorbenen Schneidermeisters Johann Gräbel von Schauerheim, der unter dem kgl. baier. 5. Linien-Infanterie-Regimente gestanden und in dem Lazarethe zu Thorn im Jahr 1812 verstor-

ben seyn soll; 3) die Margaretha Schwingler, geboren am 6. Oct. 1746, welche sich vor ohngefähr 50 Jahren zu Westenbergsgreuth aufgehalten und sich sodann heimlich von da entfernt hatte, und 4) der Johann Georg Pfund von hier, Sohn der verstorbenen Elisabetha Pfund und geboren am 22. Februar 1792, der früher unter dem Chevaurlegers-Regimente v. Bubenhofen stand und im Jahre 1813 ausmarschirte, seit ihrer Entfernung von ihren Wohnorten von ihrem Leben und Aufenthalts-Orte bis jezt keine Nachricht gegeben haben, so haben deren Verwandte und präsumtive Erben den Antrag auf Todeserklärung und Ausantwortung ihres ihnen zugefallenen Vermögens gestellt. Diese 4 gedachten Individuen oder deren allenfalls hinterlassene Leibeserben werden deshalb hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar spätestens bis 2. July 1826 bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie für todt erklärt und das ihnen zugefallene Vermögen entweder mit oder ohne Kaution, je nach Umständen, den zur Zeit bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Neustadt a. d. A. den 2. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

28. Da der ledige Schneidergesell Johann Georg Stoll von Merzingen, sich schon vor mehr als 30 Jahren in die Fremde begeben und in dieser Zeit nichts von sich hören lassen, so wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben auf Antrag seiner nächsten Verwandten und in Folge der bestehenden Verordnung zu Empfangnahme des ihm angefallenen älterlichen Vermögens, auf Montag den 31. Julius d. Js. hiemit unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden würde.

Harburg, den 12. Januar 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Todeserklärungs-Erkenntniß gegen die in No. 23, 29, 35, 41, 47, dieses Blattes vom vorigen Jahr, und in No. 1 dieses Jahres unterm 15. May 1824 edictaliter vorgeladenen Abwesenden, am 17. Dec. des laufenden Jahres gefällt, und heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Cadolzburg am 30. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. In der Konkurssache des ledigen Bauern Georg Moshamer von Wittelshofen ist das unterm 7. dieß erlassene Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen publ. loco an das Gerichtsbrett angeschlagen worden. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dinkelsbühl den 9. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Taglöhner Leonhard Lindig dahier und seine Verlobte Anna Maria Schneider von Flügelhof in dem vor Gericht unter sich abgeschlossenen Ehevertrag vom 17. d. M. die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mr. Erlbach am 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Das Locations-Erkenntniß in der Joh. Adam Kühnleinischen Concurssache von Theilenhofen ist heute an die öffentliche Gerichtstafel angeschlagen worden, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gunzenhausen, am 25. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Von dem Königlichen Landgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache über das Vermögen des verwittweten Bauers Georg Kießling zu Oberasbach gefällte Prioritäts-Erkenntniß, zum Behuf der

Publikation, an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Nürnberg den 13. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

6. Der Schutzjud Moses Seckel Lindo von hier und dessen nunmehrige Ehefrau Carolina, geborne Ledermann von Hüttenbach, haben nach dem gerichtlichen Ehe- und Erbvertrag vom 17. Juni et ratif. 20. Sept. d. Js. die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches nach Vorschrift des A. L. R. Th. II. Tit. I. §. 422, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Weisendorf, den 14. October 1825.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patr. Gericht erster Klasse.

Raab, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die der Stadt Ansbach nahegelegenen Gemeinden des Landgerichts haben sich über Verwüstung ihrer Gemeinde- und Privatholzer durch Entwendung beschwert, und die Untersuchung lehrt, daß solches größtentheils durch die Holzsuchenden der Stadt geschieht, welche sogar gegen die zur Huth abgeordneten und aufgestellten Personen sich stellen. Zur Sicherheit der Bewohner des Landes und des Privateigenthums ist daher verfügt: 1) Jeder Bewohner der Stadt und des Landes, der sich in einem Privat- oder Gemeindeholz treffen läßt, und sich über seine Berechtigung zum Holzen, Sammeln, Hauen ꝛc. nicht durch ein Zeugniß des Eigenthümers oder der Gemeinde, welches vom Landgericht legalisirt, so wie die Art und den Ort des Holzens bekunden muß, wird verhaftet, das gesammelte Holz und der Werkzeuch aber confiscirt, und tritt die gesetzliche Strafe des Holzfrevels ein. 2) Jeder, der Holz auf Schubkarren, Tragen ꝛc. auf Haupt- und Nebenwegen zur Stadt führt und sich nicht durch ein ad 1. beschriebenes Zeugniß über die Erwerbung ausweisen kann, wird angehalten, das Holz mit Geschirr fortgenommen, und er als Holzfrevler bestraft. 3) Die Gend'armerie, Gemeinde- und Gerichtsdiener sind hienach zur strengen Aufsicht und Handhabung dieser Verfügung und im Falle der Widersetzung zum Gebrauch ihrer Waffen angewiesen. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht um jedem vor Nachtheil zu verwarnen.

Ansbach, am 8. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. (Hypotheken-Anmeldungs-Aufforderung). Bei dem herannahenden Schlusse des Termins zur Herstellung der Vorarbeiten zum neuen Hypothekenbuche, werden die Betheiligten, insonderheit die Dominical-Besitzer hiermit öffentlich erinnert und eingeladen, ihre Hypothek-Ansprüche, insoweit es nicht schon geschehen ist, baldigst anzumelden.

Mkt. Erlbach, den 8. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Mit Beziehung auf die am 6. April v. Js. erlassene Aufforderung wegen Eintragung der Hypothekenrechte in die diesgerichtlich anzulegenden Hypothekenbücher, wird hiermit auf den Grund eines allerhöchsten Reskripts vom 20. Nov. und eines unterm heutigen gefaßten förmlichen Gerichtsbeschlusses bekannt gemacht, daß die bei dem hiesigen Landgerichte befindlichen vormaligen pflegamtlichen und landgerichtlichen sogenannten Consensbücher und Conservatoria als solche Bücher nicht angenommen werden, aus welchen die Uebertragung der darinnen constituirten Hypotheken in die neuen Hypothekenbücher von Amtswegen zu erfolgen hat, und daß daher jeder Hypothekberechtigte sich bei der etwa unterlassenen Anmeldung mit dem Einwande zu schützen nicht vermag, daß er geglaubt habe, die Uebertragung werde auch ohne Anmeldung von Amtswegen erfolgen.

Hersbruck, den 30. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

4. Diejenigen, welche pro 18$\frac{3}{4}\frac{5}{6}$ aus den Forstrevieren Gunzenhausen, Lindenbühl, Ober-Erlbach und Absberg, Brenn-, Bau-, Nutzholz und Streu empfangen haben, werden hiemit aufgefordert, die Bezahlung hiefür innerhalb 8 Tagen anher zu leisten.

Gunzenhausen, am 16. Januar 1826.

K. B. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

5. Die Beifuhr der zum Königl. Banamte Ansbach erforderlichen 150 Stück Bronnenrohre, aus der Forstrevier Lindenbühl, wird am Freitag, den 27. Januar l. a. Vorm. 10 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verliehen, wozu sich Fuhrlustige in dem Rentamts-Locale zu Gunzenhausen einfinden können.

Gunzenhausen, am 16. Januar 1826.

K. B. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

6. Im Nadelholz auf dem Revier Lettenfeld, wird am 31. dieses Monats Januar ein starkes Quantum Brennholz und Wellen öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft ist Vorm. um 9 Uhr im Wirthshause zu Kronheim.

Gunzenhausen, den 18. Januar 1826.

Königl. Forstamt.

7. Das Königl. Rentamt dahier verkauft an Meistbietende, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, a) am 1. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr im Amtslokale von den Böden Oettingen und Belzheim 50 Schfl. Kern und Waizen, 70 Schfl. Gerste; b) am 3. Febr. c. Vormittags 10 Uhr zu Weiltingen im Bullingerischen Wirthshause von dem Boden allhier 12 Schfl. Waizen und 80 Schfl. Gerste; c) am 2. Febr. c. zu Pfeflingen im Reuterischen Wirthshause Nachmittags 2 Uhr aus dem dortigen Zehnstadel 27 Schfl. Gerste, 75 Schfl. Dinkel und 50 Schfl. Haber. Die Früchte sind sämmtlich von der Aerndte 1825. Es wollen sich an den Terminen Käufer einfinden.

Oettingen, am 17. Jan. 1826.

Königl. Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

8. Das, der von Neuhaus'schen Stiftung statt Zahlung zugefallene Grundeigenthum des verganteten Zieglers Michael Kleemann zu Forndorf, bestehend in 1) dem Wohnhause, der Scheune und der Ziegelhütte bei Forndorf; 2) 1$\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Gaislohe; 3) 2 Mg. Acker, dem Rübenacker; 4) 1 Mg. Acker im Roth; 5) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker bei dem Krummweiher; 6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im untern Mühlfelde und 7) 1 Mg. Acker dem Steinleinsacker am Oeffersdorfer Wege, auf welches 60 fl. Pachtgeld für jedes der drei Jahre 18$\frac{3}{4}\frac{5}{7}$ geboten worden sind, wird am Montage, den 30. Jan. d. Js. in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Ganzen oder Einzelnen an den Meistbietenden verkauft, oder auf drei Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beisatz hierdurch eingeladen werden, daß bei der Veräußerung die Hälfte des Kaufschillings gegen Verpfändung des Gegenstandes zur ersten Stelle und gegen Verzinsung nach fünf Gulden v. H. in halbjährigen Theilen zu Capital überlassen werden kann.

Ansbach, am 7. Januar 1826.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Wünsch, Administrator.

9. Mittwoch den 1. nächstkommenden Monats Vormittag 9 Uhr werden die außerhalb der Thiergarten-Mauer gegen Weidenbach liegenden und pachtlos gewordenen herrschaftlichen Grundstücke, nemlich 19 Tagw. Wiesen und 28 Mg. Aecker unter den normalmäßigen Bedingungen, auf anderweite 3 Jahre in der hiesigen Adlerwirthschaft meistbietend mit Vorbehalt höchster Genehmigung verpachtet und Pachtlustige hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 21. Jan. 1826.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

10. Da der Fourage-Ankauf der hiesigen Garnison durch Selbstankauf herbeigeschafft werden soll; so wird solches den Landwirthen der hiesigen Umgegend, welche Haber, Heu und Stroh zu verkaufen haben, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie sich diesfalls an die unterzeichnete

Commission in der Deutschhaus-Kaserne wenden können.

Nürnberg, den 9. Januar 1826.

Königl. Local-Verpflegs-Kommission.
von Schellerer, Major.

11. Montag, den 30ten dieses, werden die beiden an der Kaserne sich befindlichen Gärten und Aecker an den Meistbietenden auf 3 Jahre verpachtet, welches hiermit bekannt macht.

Ansbach, am 20. Jan. 1826.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.
Rußman, Reg. Quartiermeister.

12. (Verpachtung des Bruckhof u. Waldhof.) Nach der hohen Entschließung vom 8. Jan. 1826, sollen die herrschaftlichen Maierhöfe, Bruckhof und Waldhof genannt, vom 22. Febr. l. Js. an, auf sechs Jahre verpachtet werden. Hiezu wird Termin auf Freitag, den 10. Febr. Vorm. 9 bis 12 Uhr anberaumt. Diese beiden Meyerhöfe, welche eine Stunde von hier und nahe an der Chaussee liegen, bestehen ausser den sehr geräumigen und in gutem Stande sich befindenden Pächters-Wohnungen und Oeconomiegebäuden, und zwar: der Bruckhof in 85 Mg. Wiesen und in 235 Mg. Ackerfeld; der Waldhof: in 55 Mg. Wiesen und in 148 Mg. Ackerfeld. Die Felder und Wiesen sind von guter Beschaffenheit und größtentheils zusammenhängend. Die Pachtliebhaber werden eingeladen an dem festgesetzten Tag Morgens 9 Uhr in dem Geschäftslocale der Unterzeichneten sich einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Anträge zu stellen und sodann den Zuschlag vorbehaltlich hoher Genehmigung zu gewärtigen. Entfernte, hierorts nichts bekannte Pachtliebhaber haben sich durch amtliche Zeugnisse über ihr Vermögensverhältniß auszuweisen.

Mkt. Einersheim, den 13. Januar 1826.

Gräflich Rechteren Limpurgsche Renten-Verwaltung.

Fischer, Rentenverwalter.

13. Höchster Weisung gemäß werden vom unterzeichneten Amte nachfolgende gut gehaltene Weine, als: 9 Fdr. 1822r Gewächs, 9 Fdr. 1818r desgl., 12 Fdr. 1819r desgl., 12 Fdr. 1823r desgl., 23 Fdr. 1824r desgl. Montag den 20. Febr. d. Js. früh 9 Uhr der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich höchster Ratifikation ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen am 17. Jan. 1826.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Kammeralamt.

Lampert.

14. Von dem diesherrschaftlichen Zehnt- und Gült-Getraidt, 1825er vorzügliches Gewächs, werden 35 Scheffel Dinkel, 10 Scheffel Waizen und 62 Scheffel Haber, Freitag den 27. Jenner Nachmittags 1 Uhr im Spörerischen Wirthshaus dahier an den Meistbietenden verkauft.

Mk. Ippesheim 16. Jenner 1826.

Freiherrlich v. Wöllwarthische Rentenverwaltung.
Schneider, Patrimonialrichter.

15. Die unterzeichnete Rentenverwaltung verpachtet unter Vorbehalt herrschaftlicher Ratification auf 6 oder mehrere Jahre, 1) das sehr gut und bequem eingerichtete Bräuhaus dahier, in welchem braunes und weißes Bier gebraut werden darf; 2) das Recht zum Bierschenken; 3) das Recht zum Branntweinbrennen; 4) den sehr romantisch gelegenen Sommerkeller, in welchem 700 bis 800 Eimer Sommerbier aufbewahrt werden können. Außerdem werden noch in den Pacht gegeben, 10 oder 20 Morgen Acker von guter Qualität, je nachdem es der Pächter wünscht und 6 oder auch noch mehrere Tagwerk Altmühlwiesen, gleichfalls von guter Beschaffenheit, und dem Pächter alle erforderlichen Brauerei-Utensilien, welche sich im guten Stande befinden, zur Benützung überlassen. Ein besonderer Termin zur Verpachtung dieser Gegenstände wird nicht anberaumt, sondern es können sich zahlungsfähige Pachtliebhaber täglich dahier einfinden, das Ganze in Augenschein nehmen und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Wald im Altmühlgrund, am 4. Jan. 1826.

Freiherrlich v. Falkenhausische Rentenverwaltung.
Schüßler, Rentenverwalter.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die Freyherrlich Wilhelm von Falkenhausen'schen Relikten ersuchen diejenigen, so an die Masse des Verstorbenen Forderungen oder Zahlungen haben, solche baldgefälligst bey der Rentverwaltung zu Trautskirchen anzumelden.

2. (Literatur-Anzeige.) Das III. Verzeichniss meines Vorrathes gebundener Bücher steht Literaturfreunden unentgeldlich zu Diensten; dasselbe enthält den vorzüglicheren Theil der hinterlassenen Bibliothek des Herrn Ministers Freyherrn von Gemmingen, der aus Länder- und Reisebeschreibungen, historischen und schönen Wissenschaften, Heraldik u. Numismatik, philosophischen u. vermischten Schriften, so wie griech. und röm. classischen Autoren, französischen u. englischen Werken besteht.

Fr. Rappold, Antiquar.

3. No. 971 in der Theresien-Strasse bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorffer sind alle Sorten selbstgezogene Garten-Gemüs- und Blumensämereien, auch ein Sortiment ausgezeichnete gefüllte Sommer- und Winter-Levkojen von 36 Farben mit grünem und mattrem Blatt, auch alle Farben gefüllte Holländer Nelken- und Rosen-Ableger um die billigsten Preise zu haben. Für Güte und Keimkraft kann er bürgen und bittet derselbe jeden Gartenfreund um geneigten Zuspruch.

4. Meine Glanzwichse, welche sich bereits vor allen andern durch ihre Unschädlichkeit und hohe Schwärze in den Vorzug festsezte und solches durch den sehr bedeutenden u. raschen Abgang genug beweißt, ist fortwährend in Töpfchen zu 18 kr. bey Herrn Höger in Ansbach zu haben.

G. Fleetwordt in London.

5. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Adlerstraße No. 240 ist ganz extra schöne Baumwolle das Pfd. 46 kr., ganz vortrefflicher Amsterdammer Ponte Part, Rauchtabak das Pfd. 1 fl. 12 kr. nebst Offenbacher Portorico ohne Rippen das bayer. Pfd. 1 fl., ganz ächten Hamburger Louisiana das Pfd. 48 kr., dergleichen Portocarrero und Siegeltabak billigst, besten rothen Quack, schwarzen Quack, Oldenkor, Stadthaus, 3 Könige, Wildemann alle aus Amsterdam von 24 kr. bis zu 1 fl. das Pfd., ganz neue beste Holländer Vollhäringe das Stück 6 bis 8 kr., besten Schweizer Käs das Pfd. 16 kr., Limburger Käs das Pfd. 16 kr., delikat Ementhaler Käs, bei Abnahme von ganzen Pfunden das Pfd. 24 kr., schönen Mayl. Reis das Pfd. 12 kr., feinste Ulmer Gerste das Pfd. 16 kr., bestes Lein- und Rüb-Oehl das Pfd. 14 kr., raffinirtes Lampenöl das Pfd. 18 kr., ganz guten WeinEssig, feine und ord. Spielkarten zu billigsten Preisen, nebst allen Sorten schönste Barchend-Baumwollen-Garne, ächte englische Strickgarne und Türkengarne zu billigsten Preisen zu haben.

6. Das Haus No. 865, in der alten Post-Gasse, worauf die Gastwirthschaft zu den rothen Hahn schon längere Zeit getrieben wurde, ist zu verkaufen oder zu verpachten; das Nähere im Haus No. 671 in Ansbach.

7. Haus No. 424 an der Nürnberger Straße steht eine neue einspännige Troschke mit Stahlfedern und eiserner Achse zu verkaufen; dann ein Rennschlitten, welcher auch weggeliehen wird.

8. (Ankündigung.) Der Unterzeichnete hat den Entschluß gefaßt, noch vor Ostern d. J. 12 leichte Choral-Vorspiele herauszugeben, welche er den Freunden vom Orgelspiel, besonders seinen Herren Collegen, gegen den Pränumerationspreis von 30 kr. hiermit freundschaftlichst anbietet.

Großreuth, bei Schweinau, ohnweit Nürnberg, den 15. Januar 1826.

Georg Weichlein, Schullehrer.

9. Beim Martin sind Essig- und Salzkimmerling zu haben, das Hundert zu 14 kr. und 20 kr.

10. 2200 fl. sind im ganzen oder theilweise zu 5 pCt. bis 1. May d. Js. auszuleihen.

11. Ein junger Mensch sucht als Hausknecht oder als Bedienter unterzukommen. Das Nähere ist im Haus No. 216 zu erfahren.

12. Sonntag, den 29. Jan. ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

13. Donnerstag den 26. Jan. ist Schlachtschüssel, wozu höflichst einladet, Engelhardt.

14. Künftigen Sonntag, als am 29. Jan. ist Tanzmusik beim

Odler.

15. Sonntag am 29. Jan. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Worzinger.

16. (Theater-Nachricht.) Donnerstag, den 26ten dies. Mts. Das Käthchen von Heilbronn, Ritterschauspiel in 5 Aufzügen nebst einem Vorspiel von Kleist, bearbeitet von Holbein. Zum Vortheil für Wilhelmine Hübsch.

17. (Theater-Nachricht.) Sonntag, den 29. Jan. 1826, wird im hiesigen K. Theater aufgeführt: Die Wiener in Berlin, eine komische Lieder-Oper mit Musik von Holti. Indem ich dieses den hohen Gönnern und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt mache, erfolgt zugleich meine beste Einladung.

G. Badewitz.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 103, beim Rentamt ist der 2te Gaden und 1 Weinkeller bis Walburgi zu vermiethen.

No. 162 in dem Rötterischen Wohnhause ist über eine Stiege hoch der Gaden zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren und einem Nebenzimmer, Stubenkammer, Küche, Speiskammer, Keller, Holzlege und gemeinschaftlichem Waschhaus.

No. 173, ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern nebst aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

No. 596, den Königl. Schloß gegenüber ist ein Quartier für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

No. 598 a, ist ein Quartier täglich zu beziehen.

No. 670, ist der mittlere Gaden zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 16. bis 22. Januar 1826.

Elisabetha Ernestina Elisa, Tochter des Herrn Medailleur Hollenbach.

Copulirt den 17. Jan.

Georg Lorenz Schletterer, Bauer in Wengenstadt, mit Margaretha Barbara Schwab.

Begraben vom 16. bis 22. Jan.

1. Elisabetha Louisa, Tochter des Königl. 1sten Regierungs-Kanzlisten und funct. Kanzley-Inspektors Hrn. Hergenröther, st. 15 J. 7 M. 14 T. alt, am nervösen Fieber; 2. Gottfried, Sohn der Anna Margaretha Meyer, st. 1 J. alt, am Zahnfieber; 3. Johann Stephan, Sohn des Taglöhners Lutz, st. 1 M. 24 T. alt, am Schlagfluß; 4. Sabina Schmollin, Allmosenparticipantin und Ehefrau des weil. Zeuchknechts Schmoll, st. 74 J. alt, an Altersschwäche; 5. Anna Elisabetha, Tochter des B. und Wirths Segert, st. 14 J. 6 T. alt, an der Abzehrung; 6. Maria Barbara, Allmosenempfängerin und Ehefrau des weil. Markgräfl. Garde-Trompeters Ruff, st. 80 J. alt, an der Brustwassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 16. bis 22. Januar 1826.

1. Getraute.

Friedrich Thomas Euser, B. und Lohnröpler, mit Margaretha Engerer.

2. Begrabene.

1. Katharina Margaretha, Ehefrau des Schutzverwandten und Wagenladers Schröppel, st. 37 Jr. 2 Mt. 5 Tg. alt, an der Abzehrung; 2. Maria Margaretha, Wittwe des Aufschlags-Controlleurs Hrn. Störzenbach, st. 68 J. 6 M. 21 T. alt, an der Wassersucht; 3. Fräulein Maria Philippina, Tochter des verstorbenen Königl. Preuß. Raths und Amtskastners Hrn. Lutz, st. 62 J. 3 M. 20 T. alt, an der Abzehrung; 4. Johann Georg Engerer B. und Melbermeister, st. 45 J. 1 M. 7 T. alt, an der Abzehrung.

Todes-Anzeigen.

Am 19ten v. Mts. entschlief meine geliebte Schwester Marie Philippine Luz, nach einem mehrwöchigen Krankenlager, an völliger Entkräftung, zum bessern Leben. Diesen mich abermals betroffenen schmerzlichen Todesfall melde ich, zugleich im Namen meiner abwesenden ältern Schwester, unsern verehrtesten Freunden und Verwandten, mit der Bitte um ihre stille Theilnahme.

Ansbach, den 21. Januar 1826.

Regierungsdirektor v. Luz.

Sanft, wie der Fromme stirbt, entschlief heute den 18. dieses Monats, unser innigst geliebter Gatte, Sohn und Bruder, der Melbermeister Johann Georg Engerer in seinem 45ten Lebensjahr und in unserer 5jährigen glücklich und zufriedenen Ehe, an den Folgen der Abzehrung.

Tief betrübt, und nur beruhigt durch die Hoffnung künftiger Wiedervereinigung, bringen wir diesen unersetzlichen Verlust hiemit zur öffentlichen Kunde, sind überzeugt, daß, wer den Verstorbenen kannte, unsern Schmerz theilen, mit Beileidsversicherungen uns gütigst zu verschonen.

Ansbach, den 18. Januar 1826.

Die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen

vom 15. bis 21. Januar 1826.

Krbitt. Hr. Graf von Bentheim, Oberst à la suite, aus Westphalen, Hr. Graf von Bentheim, Lieutenant im 2. L. Inf. Regiment, v. München, Hr. Kfm. Braun v. Frankfurth a. M., die Hrn. Kaufleute Ruesoni und Feichheim von Bamberg, der Kgl. Herr Staats-Minister und Gesandte am deutschen Bundestag Freiherr von Lerchenfeld mit Gefolge v. München, Hr. Kammerherr Baron von Rufini v. Augsburg.

Stern. Hr. Oberstlieutenant Baron von Falkenhausen mit Fräulein Tochter v. Pischkowitz, Freyin von Schomberg v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hetz v. Würzburg.

Löwe. Hr. Lieutenant Wolf v. Ingolstadt, Hr. Kantoratsverweser Kühn v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Langheinrich v. Oberhochstadt, Hr. Kfm. Traber v. Mainstockheim, Hr. Weinhändler Hölbe v. Nürnberg, Hr. Kfm. Treuer v. Calw, Hr. Lieutenant Baron von Venningen v. Triesdorf, Hr. Forstgehülfe Worach v. Hohentrüdingen.

Zirkel. Hr. Kfm. Hack v. Frankfurth, Hr. Scribent Reinhart von Roth, Hr. Gastwirth Schmidt von Oberickelsheim, Hr. Fabrikant Schwendt v. Fürth.

Weißes Roß. Fräulein Pausch, Forstmeisterstochter v. Neustadt a. d. A., Hr. Fabrikant Kugler v. Wien, Hr. Handelsmann Binder v. Mergentheim.

Strauß. Hr. Kornett Lichtenfels v. Würzburg.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 19. Januar 1826.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	92 1/4	
detto . .	à 5 %	101 1/8	
Land-Anlehen	à 5 %	102 1/4	
Lott. Loose E—M	à 4 %	101 3/8	101 1/8
detto - -	2ml.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	99	
detto - -	à fl. 25.	98	
detto - -	à fl. 100.	99	

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 5. Ansbach, Mittwoch den 1. Februar 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Ausschreibung des Haupt-Lehenfalles betr.)

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
ꝛc. ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unsern Thron-, Kanzley-, Ritter- und gemeinen Lehen-Vasallen, die von Uns und Unserem Königreiche Bayern einige Thron-Kanzley-Ritter- und gemeine Lehen besitzen, Unseren Gruß und Königliche Gnade zuvor, und geben selben mittelst gegenwärtigen General-Parentes zu vernehmen:

Nachdem auf das, den 13. October vor. Jahres erfolgte Ableben des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Königs und Herrn Maximilian Joseph, Königs von Bayern, Unseres vielgeliebten und hochverehrtesten Herrn Vaters, Königliche Majestät, allerhöchstseeligen Angedenkens, alle und jede zum Königreiche Bayern gehörige Thron-Kanzley-Ritter- und gemeine Lehen fällig geworden, sohin sich gebühret, solche Lehen nunmehr von Uns, als jetztmalig allerhöchsten Landesherrn, von Neuem geziemend zu requiriren, zu empfangen, und deßwegen die gewöhnliche Lehenspflicht, so andere Schuldigkeit zu leisten, so wie es nämlich die Beschaffenheit eines jeden Lehens, dann Unsere Lehensrechte, die Lehen-Observanzen und Gesetze, insbesondere, was die sechs ältern Kreise Unseres Königreiches betrifft, das allerhöchste Edikt über die Lehenverhältnisse vom 7. July 1808 mit sich bringen;

Als befehlen Wir hiemit sämmtlichen Unseren Thron-, Kanzley-, Ritter- und gemeinen Lehen-Vasallen allergnädigst, daß sie sowohl, was die Thronlehen anlangt, bey Unserem Staatsministerium Unseres Königlichen Hauses und des Aeußern, als auch hinsichtlich der Kanzley-, Ritter- und gemeinen Lehen, bey Unseren Kreis-Regierungen, Kammern der Finanzen, dieselben nach den bestehenden Observanzen und Gesetzen innerhalb der bestimmten Fristen und bey Vermeidung der festgesetzten Strafen gehörig muthen, die schuldigen Lehen-Gebühr-

ren entrichten, und der wirklichen Lehens-Empfangung an den sodann anberaumt werdenden Terminen gewärtig seyen; wovon jedoch diejenigen Besitzer gemeiner Lehen ausgenommen seyn sollen, welche noch innerhalb des Muthungs-Termines die Allodifikation derselben bewirken werden; so wie auch die Besitzer aller derjenigen Lehen, bey welchen die Berichtigung des Hauptfalles bis zum Hintritt der vorigen, dermalen noch am Leben befindlichen Lehenherrn nachgelassen ist, von der Bezahlung der Lehengebühren zur Zeit befreyt bleiben.

Gegenwärtige General-Ausschreibung soll durch das Regierungsblatt, dann durch die Kreis-Intelligenzblätter zur Kenntniß Unserer Vasallen und deren Lehenträger gebracht werden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den fünften des Monats Jänner im Jahre Eintausend achthundert sechs und zwanzig.

Ludwig.

Gr. v. Thürheim. Gr. v. Armansperg.

Auf
Königlichen Allerhöchsten
Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

(Die beim Staats-Ministerium des Innern einzureichenden Beschwerde-Schriften betreffend.)

Die große Zahl theils ganz grundloser, theils nicht gehörig belegter Beschwerden, welche bei dem Staats-Ministerium des Innern gegen Verfügungen der demselben untergeordneten Behörden überreicht werden, zeigt zur Genüge, daß die über die Erfordernisse solcher Beschwerden nach Form und Inhalt bestehenden Verordnungen nicht mehr gehörig beobachtet werden.

Die Verordnungen werden demnach neuerdings in Erinnerung gebracht, und damit die besondere Vorschrift verbunden, daß jeder Beschwerde eine Abschrift der veranlassenden Entschließung beigefügt seyn müsse, wenn ersterer eine Folge gegeben werden soll.

Die Kreis-Regierungen haben die Bekanntmachung gegenwärtiger Anordnung in den Kreis-Intelligenz-Blättern zu veranlassen.

München den 14. Januar 1826.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten
Befehl.
Graf v. Armansperg.

Durch den Minister,
der General-Sekretär
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche der kgl. Regierung des Rezatkreises untergeordnete Behörden und Aemter. Die Ordnung, Nummerirung und Rotulirung der Akten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund höchster Verfügungen der königl. Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 16. d. M. werden sämmtliche der diesseitigen Kreisregierung untergeordnete Behörden und Aemter angewiesen, künftig alle Akten, welche mittelst Berichts zur Vorlage gelangen, gehörig zu ordnen, die einzelnen Aktenstücke fortlaufend zu nummeriren, und

auf einem vorausgehenden Blatte nach Ordnung der Nummern zu verzeichnen, und, wenn sich in Vorträgen und Berichten auf die beigelegten Akten bezogen wird, die Nummer des Aktenstückes jedesmal zu allegiren.

Hiernach ist sich genauest zu achten.

Ansbach den 23. Jan. 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever. v. Luz.

(Das Ausweichen anderer Fuhren vor den Posten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf eine neuerlich erhobene Beschwerde wird die im Regierungs-Blatt vom Jahre 1811 S. 495 ausgeschriebene, und im Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1816 Seite 1488 erneuerte allerhöchste Verordnung vom 20. April 1811 wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es hiebei den sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises aufs Neue zur Pflicht gemacht, gegen die Dawiderhandelnden mit allem Nachdrucke einzuschreiten.

Ansbach, den 23. Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Unterm 19. July 1802 und 6. Februar 1804 wurde verordnet, daß den Posten auf das durch das Posthorn gegebene Zeichen jedesmal von den andern Fuhren nach Möglichkeit ausgewichen, sohin hierdurch die Reisenden nicht aufgehalten, und die hierbei sich öfters ereignenden Unglücksfälle vermieden werden sollen.

Da aber aus neuerlich geschehenen Anzeigen erhellt, daß dieser allerhöchsten Verordnung vielfältig zuwider gehandelt wird; so erhalten sämmtliche Landgerichte und Polizei-Stellen den strengsten Auftrag, gegen die muthwilligen Uebertreter derselben mit angemessenen Strafen auf der Stelle zu verfahren.

Bey dieser Gelegenheit wird das Verbot, das Tragen der Postkleidung betreffend, (Regierungsbl. 1809, St. L. S. 1130) wiederholt, und sämmtliche Landgerichte und Polizeistellen angewiesen, auf die ihnen von den K. Postbeamten gemachte Anzeige die Lehenrößler oder Privatkutscher, welche dagegen handeln, mit einer Strafe von 10 Reichsthalern zu belegen.

München den 20. April 1811.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Das Wandern der Handwerksgesellen im Inn- und Auslande, und die Befugnisse der Polizeibehörden zu Bewilligung derselben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die k. allerhöchste Verordnung vom 28. v. M. u. Js. über den Vollzug der gesetzlichen Grundbestimmungen vom 11. September v. J. für das Gewerbswesen in den sieben ältern Kreisen des Königreichs — Reggs. Blatt 1826. No. IV. Seite 81 — 168 — ist rücksichtlich der Lehre und Wanderschaften der Handwerksgesellen unter andern Folgendes bestimmt worden:

I.) Wegen der Lehre und Lehrjahre

a) im Allgemeinen.

§. 3. No. 1. Von der Erlernung eines Handwerkes soll unter andern auch Niemand unter dem Vorwande des vorgerückten Alters ausgeschlossen seyn.

b) wegen der Lehre im Auslande.

§. 3. No. 7. Dieselbe kann nur mit besonderer Bewilligung der Districts-Polizeibehörde des Geburtsortes des Lehrlings genommen werden.

II.) In Bezug auf die Wanderungen

a) überhaupt.

§. 4. No. 1. ist das benöthigte Wanderbuch dem aus der Lehre tretenden Gesellen von der Polizeibehörde, in deren Bezirke er zulezt in der Lehre gestanden, nach vorgängigem Benehmen mit der Districts-Polizeibehörde des Geburtsortes des die Wanderschaft Antretenden, auszufertigen.

b) Hinsichtlich der Wanderschaft in das Ausland insbesondere.

§. 4. No. 3.

1.) es kann jedem Gesellen, welcher sich zu solcher meldet, die Erlaubniß dazu bis zu dem Zeitpunkte seines Eintrittes in das Militär-Pflichtigkeits-Alter — unter der Verbindlichkeit halbjähriger Anzeige von seinem jedesmaligen Aufenthaltsorte und rechtzeitiger Rückkehr — bei nicht entgegenstehender Militärpflicht oder ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zeit gegeben werden.

2.) Diese Erlaubniß kann von der Districts-Polizeibehörde des Geburtsortes des die Wanderung ins Ausland nachsuchenden Gesellen — oder auch von jener der Austritts-Station, in deren Nähe sich der die Wanderung in das Ausland antretende Geselle schon befindet, ertheilt werden, doch hat lezztere in diesem Falle der Behörde des Geburts-Ortes davon sogleich Nachricht zu geben.

Durch diese gesetzlichen Bestimmungen sind von nun an folgende frühere Verordnungen aufgehoben:

ad I. a u. b) die vom 11. October 1807 — Reg. Blatt 1807. Seite 1610—1615 „über das Wandern der Handwerker" — und namentlich No. 8. derselben, rücksichtlich des Alters zum Eintreten in die Lehre und der damals verbotenen Lehre im Auslande.

Es haben daher auch die bisher über beide Gegenstände zur Entscheidung bei diesseitiger Stelle gemachten Vorlagen künftig zu unterbleiben.

ad II b.) Die eben bezogene Verordnung No. 2. und die Verordnung vom 16. März 1808 in gleichem Betreff (Reg. Blatt Seite 630) No. 2. in Bezug auf die damals den Landesstellen zugewiesenen Competenz zu Bewilligung der Wanderschaften in das Ausland und zu Ausstellung der erforderlichen Wanderbücher.

Die treffenden Polizeibehörden haben daher von nun an auch in diesen Beziehungen nach obigen gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der übrigen durch dieselben nicht aufgehobenen Bestimmungen aus eigener Competenz zu verfahren und alle Berichte

über — und Vorlagen der Wanderbücher zur diesseitigen Stelle zu unterlassen, ganz besondere Fälle ausgenommen.

Die Ertheilung der diesfallsigen Wanderbücher, stand den Polizeibehörden schon nach der frühern obigen allerhöchsten Verordnung vom 11. October 1807. No. 6. zu.

Da demungeachtet in neuester Zeit — wahrscheinlich aus irriger Auslegung des unterm 9. December v. J. ergangenen diesseitigen Ausschreibens sub No. $\frac{6205}{7441}$ „über die künftige Behandlung und Taxe der Wanderbücher" dergleichen für das Innland mittelst Berichte zur Genehmigung und Visirung der unterfertigten Regierung vorgelegt wurden, so wird dieß andurch ausdrücklich abgestellt.

Die sämmtlichen Polizeibehörden werden im Anerkenntniß der ihnen hierdurch zugehenden Geschäftserleichterung mit bisheriger Pflichtmäßigkeit die vorgezeichneten Gegenstände zu behandeln und so die landesväterlichen Absichten Seiner Majestät des Königs zu Besten der Gewerbe und des Publikums zu erreichen wissen.

Ansbach, am 26. Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises, die Eröffnung des diesjährigen Hebammenlehrkurses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einem allerhöchsten Rescript vom 22. d. Mts. die Eröffnung des dießjährigen Hebammenlehrkurses an der Schule zu Bamberg auf Montag, den 3. April festgesetzt ist; so erhalten diejenigen Polizeibehörden, in deren Bezirke neue Hebammen nöthig sind, die Weisung, für die hiezu erwählten Kandidatinnen, die vorgeschriebenen sechs Zeugnisse ohnfehlbar innerhalb 14 Tagen einzuschicken, indem auf später einkommende Anmeldungen, keine Rücksicht genommen werden kann. Wegen der bereits angemeldeten Kandidatinnen werden an die betreffenden Polizeibehörden besondere Verfügungen erfolgen.

Ansbach, den 26. Jan. 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises, die rückständigen Fassionen über den Ertrag der katholischen geistlichen Pfründen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizei-Behörden des Kreises, welche der diesseitigen Weisung vom 14. v. M. und Js., wegen Herstellung der Fassionen über den Ertrag der katholischen geistlichen Pfründen noch nicht Genüge geleistet haben, werden hiemit noch einmal zur Einbeförderung dieser Rückstände, unter einer anderweiten Terminsbestimmung von 14 Tagen bei Vermeidung der Execution aufgefordert.

Ansbach, den 26. Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises, die Entfernung des stummen Johann Schäfler von seinem Wohnorte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein gewisser Johann Schäfler aus dem Bezirke des K. Landgerichts Burglengenfeld, hat sich vom Hause entfernt, ohne daß bisher dessen Aufenthalt hätte entdeckt werden können. Derselbe besitzt zwar das Gehör, ist jedoch stumm.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden davon in Kenntniß gesetzt, damit, wenn die bemerkte Mannsperson etwa in einem Amts-Bezirk des Kreises betreten, und als Vagant arretirt werden sollte, dessen Heimath nicht unbekannt sey, und seine Ablieferung dahin ungehindert erfolgen kann.

Ansbach, am 28. Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Erledigung der Schul- und Kirchendiener-Stelle zu Oberampfrach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schul- und Kirchendienerestelle zu Oberampfrach, mit welcher nach der neuesten Fassion ein Einkommen von 192 fl. verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 20. Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 16. Januar ist dem Schullehrer Ernst Messerer zu Hohenbirkach auf Präsentation der Freiherren von Crailsheim die erledigte Schul- und Kirchendienerestelle zu Thann übertragen worden.

Unterm 17. Januar ist der approbirte Thierarzt Alois Schlenels von Dürrwang als Thierarzt für den Bezirk des Landgerichtes und der Stadt Dinkelsbühl aufgestellt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In Bezug auf die frühern und namentlich auf die letzte Bekanntmachung vom 24. Dez. 1825, die Einhaltung der Polizeistunde betreffend, wird bestimmt:

1. Der Eintritt der allgemein auf 11 Uhr festgesetzten Polizeistunde gebietet durch sich selbst die Entfernung der Gäste aus den öffentlichen Zechzimmern, den Kaffee- und Wirthshäusern ꝛc. ꝛc. ohne daß noch eine andere Aufforderung durch Patrouillen und dergl., welche vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an cessiren, hierzu nothwendig ist.

2. Der Wirth ist für die richtige Einhaltung der Polizeistunde persönlich verantwortlich; derselbe hat daher dafür zu sorgen, daß die Gäste mit dem Eintritt dieser Stunde sich entfernen, werden solche aber nach derselben noch im gewöhnlichen Zechzimmer, oder in abgelegenen Zimmern oder sonst wo anders verheimlicht getroffen, so verfällt der Wirth in eine Strafe von 1 bis 25 Gulden.

3. Es kann dagegen eine Entschuldigung, welcher Art sie auch immer seyn mag, nicht berücksichtigt werden; sollten sich aber Gäste weigern, den ernstlichen Aufforderungen des Wirths zur rechten Zeit Folge zu leisten, so ist er verbunden, auf der Stelle die Anzeige zu machen, in welchem Falle man dann nur diese als Uebertreter der Polizeistunde bestrafen wird.

4. Wird die Polizeistunde bei besondern Gelegenheiten verlängert, wozu aber immer schrift-

liche Erlaubniß der Polizeibehörde einzuholen ist, so gelten rücksichtlich der bewilligt werdenden Stunde ganz dieselben Bestimmungen.

Da der größte Theil des hiesigen Publikums der öffentlichen Ruhe und Ordnung sehr zugethan ist, so glaubt man annehmen zu dürfen, daß derselbe auch ferner dieser freiwillig entgegen kommen, und nicht erst durch einen äußern Anstoß sich dazu auffordern lassen werde.

Ansbach den 27. Januar 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Verlassenschaft der Johann Georg und Sophia Katharina Kummerischen Eheleute dahier gehörige Wohnhaus No. 224 am Gemüsmarkte gelegen, 2 Stockwerk hoch, bestehend aus 5 Wohnzimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Kramladen, einer Bodenkammer und einigen andern gesperrten Behältnissen, wird kommenden Montag den 13. Febr. d. Js. an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufslustige werden eingeladen, sich am genannten Tage vor unterfertigter Behörde einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die nähern Verkaufsbedingungen werden am Strichtermine bekannt gemacht, und haben sich solche Käufer, welche dem Gerichte nicht hinlänglich bekannt sind, mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Jene, welche vor dem festgesetzten Termine das Verkaufsobjekt in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den delegirten Kommissär, Protokollist Giehrl, zu wenden.

Fürth am 9. Jenner 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Director.

2. Nachdem das, in dem Verkaufstermine am 20. Dec. vorigen Jahrs auf das Georg Andreas Kümmerleinische Gut No. 6 zu Bernhardswinden gelegte Meistgebot von 1050 fl. nicht genehmigt worden ist, so wird dieses Gut wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf den 21. Febr. l. J. Vorm. 9 Uhr zu Bernhardswinden in dem Lierlerischen Wirthshause bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter Hinweisung auf die Bekanntmachung in No. 47, 48 u. 49 des vorjährigen Kreisintelligenzblattes vorgeladen.

Ansbach am 17. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Nachbenannte zur Gantmasse des Häckers Andre Brückner des Jüngern zu Iphofen gehörige Güter, als: ein halbes Wohnhaus mit Hofraith und Schorrgärtlein, $\frac{1}{2}$ Mg. 3 Rth. Weinberg in der Kalb, $\frac{3}{8}$ Mg. 13 Rth. Weinberg in der Buchen, $1\frac{3}{8}$ Mg. 4 Rth. Acker beim Willanzheimer Hölzlein, $\frac{5}{4}$ Mg. Acker im Viehtrieb oder Viehzagel, $\frac{1}{2}$ Mg. 9 Rth. Acker im Auersberg, $1\frac{1}{8}$ Mg. 22 Rth. Acker im Tiefengraben, $\frac{7}{8}$ Mg. 13 Rth. Acker außer der alten Straße zwischen dem langen Stangen- und Steinmüllersweg, $\frac{5}{8}$ Mg. 12 Rth. Acker allda, wodurch der Weg geht, $\frac{3}{8}$ Mg. 10 Rth. Acker zwischen dem langen Stangen- und Zinkenmüllersweg, $2\frac{3}{8}$ Mg. 12 Rth. Acker im Galgengrund, $\frac{5}{8}$ Mg. 18 Rth. Wiese und $\frac{5}{8}$ Mg. $18\frac{1}{2}$ Rth. Acker allda, $\frac{8}{8}$ Mg. 7 Rth. Acker daselbst, $1\frac{7}{8}$ Mg. 14 Rth. Acker im Urfel, $\frac{3}{8}$ Mg. unvermessene Holzwiese, 33 Rth. jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewald, $\frac{3}{4}$ Mg. 4 Rth. Acker im Galgengrund, $1\frac{3}{4}$ Mg. 17 Rth. Acker am Gumpertsmühlweg, $\frac{7}{8}$ Mg. 6 Rth. Acker im Auersberg, $\frac{3}{4}$ Mg. 14 Rth. Weinberg in der Kalb, $2\frac{3}{8}$ Mg. Acker außer der alten Landstrasse, 1 Mg. $19\frac{5}{4}$ Rth. Acker im Tiefengraben, 1 Mg. 19 Rth. Acker im Galgengrund, $\frac{3}{4}$ Mg. 3 Rth. Acker am Stockheimer Weg, werden anmit sub hasta gestellt, und Termin zur Licitation auf den 9. Febr. Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, zu licitiren und den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die Tare, Lasten und Abgaben können beim k. Landgerichte eingesehen werden.

Mt. Bibart den 2. Jenner 1826.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Im Wege der Execution werden Donnerstag, den 9. Febr. 1826 Früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen nachbenante dem Caspar Köhler von dort bisher zugehörige Grundstücke, als: 1 7/8 Mg. 7 Ruth. Aecker in der Mainbernheimer Läng, B. N. 3808, 2 1/2 Mg. 17 Ruth. Aecker ausser der alten Straße zwischen den Zinkenmüllers und Sondheimer Weg B. N. 3809, 1 Mg. Weinberg im Bettenberg B. N. 4053, 5/8 Mg. 19 Ruth. Acker im Hündlein B. N. 4077 und 1 Mg. Acker im Steinfurth B. N. 4086, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Die Bedingnisse des Kaufes und die auf vorbenannten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben werden den Kaufsliebhabern vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Mkt. Bibart, den 30. Decbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Conrad Lämmermann in Obermichelbach gehörige Wirthschaftsgut No. 13, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheune, einem Schweinstall, einem Backofen, Bronnen, 1 1/4 Mg. Garten, 9 1/2 Mg. Aeckern, 2 Tagw. Wiesen und einem Gemeindeholzrecht, welches laut Protokolls vom 29. Sept. 1825, auf 3675 fl. gewürdigt ist, öffentlich am Montag, den 6. Febr. 1826 Frühe 10 — 12 Uhr im Lämmermännischen Wirthshause in Obermichelbach verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Die Lasten und Abgaben, sowie die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 2. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

6. Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Michael Rammelsteiner dahier soll das hier gelegene halbe Haus No. 68 a, bestehend in einer Stube, Küche, Kammer, Stall, halben Boden, halben Keller, 1/12 Hausgarten, einem Schweinstalle und Backofen, öffentlich verkauft werden. Hiezu wird ein einziger Lietungstermin auf Dienstag den 21. Februar 1826 früh 9 bis 12 Uhr im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Kadolzburg am 4. Jänner 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

7. Das zur Gantmasse des Michael Zechel in Oberndüchlein, gehörige Hofgut No. 3, in Oberndüchlein, bestehend aus einem neuerbauten Hause, einer Scheune, 2 Schweinställen, Nebenhaus nebst angebauter Schüpfe, Backofen und Bronnen, 41 5/8 Mg. Aeckern, 17 7/8 Mg. Holz, 3 1/8 Tagw. Wiesen, wird am Mittwoch, den 15. Febr. 1826, Früh 9 — 12 Uhr im Zechelischen Hause in Oberndüchlein öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 10. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die dem Maurermeister Conrad Müller von Allmoshof, zugehörige Immobilien, bestehend in: 1) dem Gütlein Haus-No. 47 zu Allmoshof, nebst eingehörigen Ställein, Hofraith, Schöpfbronnen, Gemüßgärtlein, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 550 fl.; 2) 1/8 Tagw. Wiese im Allmoshofer Flur gerichtlich taxirt für 60 fl. und 3) 5/8 Mg. Feld im Allmoshofer Flur, gerichtlich taxirt für 200 fl. in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 9. Febr. d. Js. Nachm. 2 Uhr in dem Seidel'schen Wirthshause zu Allmoshof anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 24. Decbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Pachta, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Guth der Georg Michael Knappischen Eheleute zu Trautskirchen No. 1, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall, Pumpbrunnen, Hofraith, $\frac{1}{32}$ Mg. Schorrgärtlein, $\frac{1}{32}$ Mg. Grasgarten, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Peunt, 3 Mg. Acker, $\frac{1}{10}$ Mg. Krautbeet, dem untertheilten Gemeinderecht und dem Antheil an den vertheilten Gemeindegründen, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf 15. März Vorm. 9 — 12 in Trautskirchen anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung des Guts und die darauf haftenden Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mkt. Erlbach, am 11. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers, sollen folgende dem Leonhardt Lindig dahier gehörige Grundbesitzungen, nemlich 1) das halbe Wohnhaus No. 44 dahier mit Schweinstall, Wald- und Gemeinderecht, dann $\frac{3}{8}$ Mg. Acker vertheiltes Gemeindestück, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Rolsach, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf 21. Merz 1826 Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mkt. Erlbach, am 12. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen folgende, dem Conrad Scherzer zu Eschenbach gehörige Grundbesitzungen, nämlich: 2 Morg. Acker, die Leithen und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk, die untere Mühlwiese, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, wozu Bietungstermin auf den 13. März 1826 Vorm. 9 Uhr in Eschenbach anberaumt wird. Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die, auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben und die geschöpften Taxen in hiesiger Registratur ersehen werden können.

Mkt. Erlbach, den 9. Januar 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Die zur Concursmasse der Ehefrau des Johann Michael Krug zu Maicha, gehörigen Realitäten: 1) das Söldengut, bestehend aus einem Wohnhause, Stadel, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, $3\frac{1}{2}$ Mg. Aecker auf 800 fl.; $\frac{1}{2}$ Morg. eigenen Acker im Greisfeld auf 40 fl.; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. eigener Acker im Zwernig auf 60 fl.; 4) 1 Mg. eigener Acker auf der Straße im Heerdfeld auf 80 fl.; 5) $1\frac{3}{4}$ Mg. Holz im Wurmbacher Berg auf 60 fl.; 6) $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil-Acker im Haarbühl auf 20 fl.; 7) $1\frac{1}{2}$ Tagw. eigene Wiese, die Vogts-Wiese genannt, auf 400 fl. gerichtlich gewürdiget, werden in dem auf den 1. März 1826, Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin im Hause der Gemeinschuldnerin öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in diesem Termin einzufinden, und nach eröffneten nähern Bedingungen Lasten und Abgaben, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gunzenhausen, am 15. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die dem Johann Jobst zu Eschenbach gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) 3 Mg. Acker im Hopfengärtlein, freieigen, taxirt auf 197 fl. 30 kr. 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Kirschenhecke zum Königl. Rentamt Windsbach gültbar, taxirt auf 52 fl. 30 kr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin dazu ist auf Freitag den 17. Febr. Vorm. 10 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Böckischen Wirthshause zu Eschenbach einzufinden haben.

Heilsbronn, den 17. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

14. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende zur Willibald Seißischen Konkursmasse gehörige Immobilien, 1) ein Gut zu Aurach, wozu außer den Gebäuden ½ Tgw. Garten, 3 Mg. Aecker, 1 Tgw. Wiesen und ½ Tgw. Gemeindetheil gehören, 2) ⅝ Tgw. Gemeindetheil Wiesen, das Espelein im Kesselwasen, 3) ⅝ Mg. Gemeindetheil Acker im Stettberg, 4) ½ Schweigaulehen, 5) ¾ M. Acker im Leutershäuser Weg, 6) ¾ Mg. Acker in Schweigau, auf den 23. Febr. Nachmittags von 1 — 4 Uhr im Orte Aurach meistbietend werden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden den 12. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

15. Auf den Antrag der Gläubiger und des Schuldners, werden die zur Friedrich Herbergerschen Concursmasse gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem Wohnhaus No. 7; 2) einer Scheuer; 3) einer Stallung für 9 Stück Hornvieh; 4) einem Backofen; 5) einem Schweinstall; 6) einer Hofraith, 7) dem Gemeinde- und Waldrecht, welches allein auf 800 fl. gewürdiget worden ist; 8) beiläufig 11½ Mg. Feld; 9) beiläufig 5⅞ Tgw. Wiesen; 10) ¼ Tagw. Hutwasen, welches alles zusammen einen Gutscomplex bildet, Montag, den 20. Febr. von Vorm. 9 — 12 Uhr im Wiesekelischen Wirthshause zu Alterlangen öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die auf dem Gute haftenden Lasten täglich in der Gerichtskanzley erfahren können.

Herzogenaurach, am 7. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

16. Vom Kgl. Landgericht Lauf werden die den Bäcker Johann und Magdalena Lederer'schen Eheleuten zu Rückersdorf zugehörigen Grundbesitzungen, nämlich 1) ein Güthlein zu Rückersdorf, 2) 1½ Mg. Feld, das Försteräckerlein, 3) 3 Mg. Feld der Waldacker, 4) ¼ Mg. Hopfenfeld unterm Schmalzberg, 5) ⅞ Mg. Feld unterm Schmalzberg, 6) 1½ Mg. Wiese allda, welche in No. 38 — 40 des Ansbacher Kreis-Intelligenzblatts und No. 258, 265 u. 276 des Korrespondenten von und für Deutschland näher beschrieben worden sind, dem nochmaligen öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und zahlungsfähige Käufer auf Mittwoch den 22. Febr. 1826 früh 9 Uhr zur Erklärung ihrer Aufgebote hieher vorgeladen.

Lauf, den 14. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Hartung, Landger. Verweser.

17. Die zur Concursmasse des Steuervorgehers Joseph Merkle zu Wolferstadt gehörigen Realitäten, namentlich: 1) das Söldenguth Hs. No. 52, sammt Zugehörungen; 2) folgende walzende Grundstücke: ½ Tagw. 8,396 Q. R. Wiese in der Aschach, ½ Mg. Acker am Schmelzle, ½ M. Acker am Kuhreihe, ⅜ Mg. desgl. vor der Aschach, ½ Morg. desgl. am Laumberg, ⅜ Mg. Acker im Elend, 2 Morg. desgl. am Stampfreicherberg, 1½ Jauch. am Trieb, 1 desgl. am Ramsbrunnen, neben dem Heiligenacker, 1 desgl. am Ramsbrunnen, neben dem Georg Bikelbacher, sollen am 3. Febr. Nachmitt. 1 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, sich zur genannten Stunde im Valerleinischen Wirthshause zu Wolferstadt antreffen zu lassen, mit dem Bemerken, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichtes erfragt werden können.

Monheim, den 6. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

18. Da sich in dem zum Verkaufe der Grundbesitzungen des Halbbauern Georg Renner zu Sollenhofen am 19. v. Mts. angestandenen Termin ein Kaufsliebhaber nicht einfand, so wird anderweiter Verkaufstermin auf den 6. Febr. d. Js. Nachm. 1 Uhr im Hirschenwirthshaus zu

Sollenhofen festgesetzt, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim, den 3. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

19. Nachbenannte Immobilien der Wittwe Barbara Ballwieser zu Schauerheim, als: 1) der halbe Gülthof N. 48, wozu ein Haus, eine Scheune, Viehställe, Schupfen, ein Backofen, Pumpbronnen, 17½ Mg. Ackerland, ein Schorgärtlein, ein Wiesengarten, 4½ Tagw. Wiesen, besonders bedeutende Wald- und Gemeinderechte, ¼ Mg. Weinberg und ½ Tagw. Wiesen, als vertheilte Gemeindegründe gehören; 2) folgende walzende Grundstücke: a. ⅔ Mg. Feld, in der Steinleithen, b. 1 Mg. Feld unter dem Haßen oder Kühtrieb, c. 1 Mg. Feld beim Hohlgraben, d. ½ Mg. Feld im Kessel, e. 1 Mg. Feld, die Lemmenleithen, f. 1 Mg. Feld in der Holzschwärz, g. ½ Mg. Feld beim Gemeindewald, h. ⅔ Mg. Feld im dreiten Ansbach, i. ½ M. Feld im Gänsewaasen, k. ⅔ Mg. Feld beim Ochsenwaasen, l. 1 Morg. Feld am Stöckacher Weg, m. ½ Morg. Wanberg bei dem Kuhtrieb, n. ein unbez unmertes Fleckchen von 4½ Morgen sollen Schulden halber auf Antrag der Creditoren und vorbehaltlich ihrer Genehmigung öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 2. März Nachm von 1 — 5 Uhr im Hertleinischen Wirthshause zu Schauerheim anberaumt, wovon besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Realitäten haftende Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Die Strichbedingungen werden vor Eröffnung der Subhastationsverhandlung festgesetzt werden. Auswärtige Kaufslustige haben sich durch Vermögens- und Leumundszeugnisse beim Termin zu versehen, wenn sie zum Striche gelassen werden wollen.

Neustadt a. d. Aisch, am 6. Jan. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

20. Nach dem Antrag der Gläubiger werden die zur Concursmasse des Müllermeisters Johann Georg Schmidt zu Forst gehörigen Grundbesitzungen, nemlich a) die Mühle zu Forst mit Zugehörungen, b) ¾ Mg. Feld der Kelleracker beim neuen Garten mit einem Keller, c) ¾ Mg. Wiese am Trieb, d) ½ Mg. Feld beim neuen Garten, e) ⅞ Tagw. 36 QR. Wiesen die Roßwiese, am 15. Febr. l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen zum drittenmal verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 9. Jänner 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

21. Die Grundbesitzungen der Bauernwittwe Barbara Gerstner zu Grosweingarten, bestehend in dem Einviertelshofe No. 14. zu Grosweingarten und einem Tagwerk Wiesen in der Felben, werden auf den Antrag der Gläubiger, mit Vorbehalt ihrer Genehmigung hinsichtlich des Zuschlages, hiermit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten. Versteigerungstagsfahrt ist auf Dienstag, den 7. März 1826 Vormittags 9 Uhr bestimmt, an welcher besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichenden Vermögen dahier zu erscheinen haben.

Pleinfeld, am 9. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

22. Der dem Johann Rühl zu Worzeldorf zugehörige Hof, bestehend aus einem eingädigen von Fachwerk erbauten, einfach mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus nebst angebautem Schweinstalle, einer eingädigen von Fachwerk erbauten, einfach mit Ziegeln gedeckten Scheuer, Hofraith, in welcher ein Backofen und ein Schöpfbronnen, 2 Tagw. Peunt und Obstgarten, 23 Mg. Feld, 5½ Tagw. zmädige Wiesen, ⅞ Mg. Holz, dem Recht zur Viehtrift, dem Waldrechte im Laurenzer Walde, mit jährlich 3½ Klafter Scheitholz, 3½ Klftr. Stöcke und 175 Wellen, dann Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, soll im Wege der Hülfsvollstreckung nebst Vieh, Baugeräthschaften und Feldfrüchte, wiederholt öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Ter-

mine den 9. Febr. Nachm. 2 Uhr im Hause des Rühls zu Worzeldorf treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 6. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

23. Auf Antrag des Realgläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus No. 77 der Fuhrwerkerswittwe Albertina Fleischmann dahier, am sogenannten Stadtweiher gelegen, nebst angebauter Schupfe mit Stallung und Wageremiß und dem Laurenzer Waldrecht, auf 900 fl. gewürdiget, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Hierzu ist Termin auf Montag den 27. Febr. Morgens 8 bis 12 Uhr dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabach den 14. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

24. Da die Gläubiger des Andreas Gebert zu Röckingen auf die feilgebotenen, bis jezt aber unverkauften Grundbesitzungen der Concursmasse ihres Schuldners das Ablösungsrecht nicht ausüben wollen, so werden unter Bezugnahme auf die Verkaufsbekanntmachung in den Nummern 27, 28 und 29 des Kreis-Intelligenblattes vorigen Jahrgangs pag. 1751, 1818 und 1880 die dort aufgeführten Gebertischen Immobilien nochmals der öffentlichen Versteigerung ausgesezt, wozu Tagfahrt auf den 9. Febr. Vorm. 9 bis 12 Uhr in dem mit zu verkaufenden Hause zu Röckingen selbst anberaumt wird, mit dem Beifügen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden sogleich und unbedingt geschehen wird.

Wassertrüdingen am 7. Jenner 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

25. Auf Antrag sämmtlich bekannter Gläubiger der Wittwe Eva Margaretha Burkert von Röckingen, werden deren sämmtliche Besitzungen mit Ausnahme von ½ Tagw. Wiesen an der Gugelmühle, zum vierten und letzten Mal am 22ten Febr. Morgens 9 Uhr im Kalteißischen Gasthause zu Röckingen versteichen, und Kaufsliebhaber hiemit öffentlich eingeladen. In diesem Termine werden die Besitzungen sogleich und unbedingt zugeschlagen. Die Besitzungen sind übrigens im vorjährigen Intelligenzblat für den Rezat-Kreis pag. 549, 612 u. 686 näher beschrieben, und deren Qualität, Abgaben und Lasten können täglich dahier erfahren werden.

Wassertrüdingen, am 9. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

26. Da die, am 5. vorigen Monats, auf die Grundstücke des Johann Leonhard Hauk jun. zu Altentrüdingen, gelegten Meistgebote die Genehmigung von Seite der Interessenten nicht erhalten haben, so werden sie auf deren Antrag anderweit am 2. März Nachmittags 2 Uhr im Bayerischen Gasthause dortselbst versteichen, und Kaufsliebhaber mit dem wiederholten Bemerken hiemit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung jederzeit bei hiesigem Gericht einsehen können. Die Grundstücke sind übrigens im vorjährigen Intelligenzblatt pag. 2869, 2921 und 2980 schon näher angegeben.

Wassertrüdingen am 16. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

27. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die beiden Aecker der Wittwe Brandstetter von Gailsheim, namentlich: ½ Mg. Acker im Kräutersteig, richtiger im Kreut, und ½ Mg. dergleichen in der Damatha, beide auf dortiger Markung, am 13. März Nachmittags 2 Uhr dahier öffentlich versteichen und Strichlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, am 23. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

28. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das Anwesen des hiesigen Bürgers und Rothgärbermeisters Michael Uebeleisen, in folgendem bestehend: 1) die in der äußern Hospitalgasse gelegene zweistöckige Behausung N. 327, wovon der un-

tere Stock massiv, der obere aber theils massiv, theils von Fachwerk erbaut ist, enthaltend zu ebener Erde 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, einem gewölbten Keller, eine Küche, dann im zweiten Stocke ebenfalls 2 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 4 Kammern und 2 Böden, auf welcher dieser Behausung bisher die Rothgärbereigerechtigkeit betrieben und versteuert worden; 2) das Nebengebäude, worin sich die Werkstatt mit 2 Gruben und der erforderlichen Gewerbsvorrichtung angebracht sich befinden, nebst dem hieran anstoßenden Lohgerüste, sowie das gesonderte Waschhaus mit hierin befindlichen Kessel, 3) den von Fachwerk erbauten Stadel mit Hofraith, 4) 1½ Mg. Acker im grasigen Weg, öffentlich veräußert werden, wozu Strichtermin auf Dienstag den 14. Febr. h. J. früh 9 Uhr hiemit anberaumt, und Kaufsliebhaber auf vorbestimmten Tag und Stunde mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die auf diesem Anwesen haftenden Lasten und Kaufsbedingnisse mit jedem Tage hierorts eingesehen werden können.

Weissenburg am 14. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

29. Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Anwesen des Adam Schnörzinger von Allerheim, welches aus Haus, Stadel, Hofraith und Gemeindegerechtigkeit besteht, mit den Inventurstücken öffentlich am Dienstag, den 28. Febr. d. Js. Verm. 9 Uhr im Gerichtslocale an die Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Termine zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen, den 18. Januar 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

30. Zur Befriedigung einer ausgeklagten Kaufgeldforderung soll das dem Schreiner Georg Röhrig zu Simmelsdorf zugehörige 1½ Tagwerk haltende walzende Feldgrundstück, die Reuth genannt, in der Flurmarkung Simmelsdorf gelegen, welches ein Erbzinslehen der Freiherrlich von Tucherschen Gutsherrschaft, und mit dem zehnten Gulden Handlohn, dann einer beständigen Abgabe von 1 fl. 15 kr. belastet ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Zahlungsfähige Käufer werden hievon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß Bietungstermin auf Montag, den 20. Febr. Vormittags anberaumt ist, in welchem die Aufgebote dahier zu Protokoll zu geben sind und der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erwartet werden kann.

Simmelsdorf, am 17. Jan. 1826.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Tucherscher Patrimonialgericht 1. Kl.

Preis, Patrimonial-Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den eigenen Antrag der Bauer Friedrich Herbergerschen Eheleute von Alterlangen und weil eine Uiberschuldung des Vermögens offenbar vorhanden, hat das königl. Landgericht Herzogenaurach in dem Schuldenwesen derselben unterm Heutigen den Universalconcurs eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 21. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22. Merz, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) für die Replik auf Freitag den 21. April, b) für die Duplik auf Dienstag den 9. May jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen

haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, am 7. Jenner 1826.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. In dem Schuldenwesen des Bürgers und Schweinhändlers Jakob Roth dahier, hat dessen hinterlassene Wittwe, Maria Barbara Roth, auf Eröffnung des Konkurs-Verfahrens über das hinterlassene Vermögen ihres verstorbenen Mannes den billichen Antrag gestellt, und es werden demnach folgende gesetzliche Ediktstage, als: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung Mittwoch, den 15. Febr. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag, den 17. März; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a. für die Replik Mittwoch, den 19. April; b. für die Duplik Mittwoch, den 3. May h. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen an die Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden auch diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Weissenburg, den 13. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Das Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat durch Entschließung vom gestrigen auf eigenen Antrag des Schuldners in dem Debitwesen des Georg Müller jun. Gemeindevorstehers zu Grapperthofen, die Eröffnung des Universalconcurses erkannt, es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf Donnerstag, den 16. Febr. l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 20. März l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag, den 10ten April l. Js. und für die Duplik auf Donnerstag, den 27. April l. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Nach dem eigenen Antrage des Schuldners soll am ersten Ediktstage zugleich die Einleitung zu einem gütlichen Nachlaßverfahren versucht werden, und wird deshalb bemerkt, daß im Falle ein Nachlaß zu Stande kommen sollte, die am ersten Ediktstage nicht erschienenen Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen, beistimmend erachtet werden. Schließlich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben aufgefordert, so ches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld, am 11. Januar 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

4. Der Bauersmann Andreas Treu zu Seinsheim hat sich freiwillig für zahlungsunfähig erklärt, und sein Besitzstand ist auch zur Zahlung seiner Schulden bei weitem nicht für zureichend befunden worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen nebst dem Vorzugsrechte auf den 16. Februar, b) zur Anbringung der Einreden hiegegen auf den 20. Merz, c) zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf den 20. April anberaumt, in welchem die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen und ordnungsmäßig zu handeln oder zu erwarten haben, daß ihr Ausbleiben im ersten Ediktstage den Nachtheil

des Ausschlusses von der Masse, jenes aber in den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Seehaus den 21. Dez. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

5. In der bei weitem überschuldeten Verlassenschaftssache der Jakob und Katharina Röschischen Eheleute zu Bullenheim, wird 1. Edikts-Tag auf den 21. Febr. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen nebst dem Vorzugsrechte; 2. Ediktstag auf den 23. März zur Vorbringung der Einreden, und 3. Ediktstag auf den 24ten April zur allseitigen schlüßlichen Handlung anberaumt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auf den Fall des Ausbleibens im ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, in den übrigen aber, den Verlust der treffenden Handlungen zu erwarten haben. Im übrigen dient zur Nachricht, daß die vorläufig ausgemittelte Aktivmasse nur 184 fl. — die Hypotheken-Schulden aber 511 fl. — betragen.

Seehaus, am 16. Dec. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht. Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

6. Das Freiherrlich von Wöllwarthische Patrimonialgericht 1. Kl. Mkt. Ippesheim, hat in dem Schuldenwesen des Lanzenmüllers Jobst Seitz auf der Lanzenmühle zu Reusch, nach eigenen Antrag des Gemeinschuldners, seiner Ehefrau und der Gläubiger, den Universalkonkurs unterm heutigen erkannt. Sohin werden die gesetzlichen Edikts-Täze, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und zur gehörigen Nachweisung derselben, wozu besonders Urkunden-Vorlegung gehört, auf Montag, den 27. Febr. 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 29. März lauf. Js. 3) zum Schlußverfahren und zwar: a. zur Replik auf Samstag, den 29. April l. Js. und b. zur Duplik auf Samstag, den 13. May l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr anmit festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit denen an denenselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mkt. Ippesheim, am 17. Jan. 1826.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Schneider, Patrim. Richter.

7. Der Bauer Kaspar Deubler zu Herblingen, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleiches gebeten. Man hat nun zu diesem Zwecke Termin auf Donnerstag, den 2. März d. Js. Vorm. 9 Uhr im Gerichtslocale anberaumt, wozu alle bekannten und unbekannten Gläubiger des gedachten Kaspar Deubler, mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sich die Nichterscheinenden den Beschluß der Mehrheit gefallen lassen müssen.

Oettingen, den 16. Januar 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

8. Nach dem Antrag der Testaments-Erben des am 24. Dec. v. Js. zu Birkenfeld verstorbenen vormaligen Regierungs-Advokatens Johann Leonhard Tieling, werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Grund eine Forderung an den Nachlaß desselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten ihre Ansprüche bei unterzeichnetem Königl. Landgericht anzumelden und rechtlich zu begründen oder aber zu gewärtigen, daß sie diesseits mit ihren Ansprüchen ab- und an die

pro rata zu haftenden Testaments-Erben würden verwiesen werden.

Neustadt a. d. Aisch, am 16. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

9. Wer an die im hiesigen Deposito befindliche Ersatzpost des vormaligen Stadtvogts Sartorius dahier pr. 51 fl. 54 kr. Capital und 45 fl. 24½ kr. Zinsen zur Masse des im Jahre 1764 verganteten Thomas Oehrlein von Appenfelden gehörig, als Gläubiger oder als Abkömmling der Thomas Oehrleinischen Kinder Ansprüche zu machen glaubt, wird hiemit edictaliter vorgeladen, sich bis Samstag den 18. May l. Js. Morgens 9 Uhr dahier zu melden, widrigens solche präcludirt und das Depositum den legitimirten Oehrleinischen Relicten ausgehändigt werden würde.

Scheinfeld am 11. Jenner 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

10. In der ziemlich verschuldeten Verlassenschaftssache des Bauersmannes Andreas Gehring zu Seinsheim wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, aus welchem Rechtsgrunde sie immer gemacht werden wollen, Termin auf den 20. Febr. früh 9 Uhr anberaumt, in welchem die Prätendenten zu erscheinen, oder zu erwarten haben, daß sie bei Auseinandersetzung dieser Masse nicht mehr berücksichtigt werden.

Seehaus den 21. Dez. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

11. Die Fabrikeigenthümer Johann Heinrich und Johann Jakob Zephanias Fischer dahier, haben um öffentliches Aufgeboth der unbekannten Realprätendenten ihres am 2. Juli 1805, von dem Müllermeister Paulus Reiß erkauften bei der Papiermühle am Rednitzflusse liegenden Stadels und dazu gehörigen Gärtleins nachgesucht. Es werden daher alle, welche an vorbenannten Immobilien aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato gegenwärtigen Ausschreibens, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an gedachten Immobilien ausgeschloßen und damit nicht mehr weiter gehört, vielmehr ihnen gegen die Eigenthümer ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Erlangen, den 29. Nov. 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

12. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach, als dem committirten Gerichte, wird der Porzellandreher Johann Christian Morgenstern von hier, da derselbe ohngeachtet der Ladung vom 10. Aug. 1825, mit welcher ihm die gegen ihn erhobene Ehescheidungsklage am 6. Sept. v. Js. zugestellt wurde, ungehorsam ausblieb, auch seinen bisherigen Aufenthalt zu Siebenlehen im Königreich Sachsen verließ, hiemit edictaliter auf den 20. April 1826 unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes seiner allenfallsigen Einreden, und der verneinend anzunehmenden Einlassung auf die Klage, wiederholt vorgeladen.

Ansbach, den 13. Januar 1826.

Busch, Director.

13. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach, wird ein gewisser Johann Meier, angeblich aus Rüdern, Königl. Landgerichts Rosenheim, geboren am 20. Juny 1785, welcher im Jahre 1812 für Johann Michael Schwarzbeck dahier, als Einsteller ins Militair trat, und in das Königl. Bayer. 16te Linien-Infanterie Regiment eingereiht, dort am 6. Juny 1813, als in Sachsen vermißt, in den Listen abgeführt wurde, seit jener Zeit aber vermißt wird, dann dessen allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer auf Antrag des über das Einstandskapital dieses Meier aufgestellten Curators geladen, längstens bis zu dem auf den 9. Nov. heurigen Jahrs, Vormittags anberaumten peremtorischen Termin, sich bei hiesigem Königl. Kreis- und Stadt-Gerichte oder

in diesseitiger Gerichts-Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im entgegengesetzten Fall würde Johann Meier für tod erklärt, und sein Einstandskapital nebst Zinsen den sich meldenden und legitimirenden Erben, oder, wenn dergleichen nicht erscheinen, dem Königl. Fiscus als herrenloses Gut zuerkannt werden.

Ansbach, am 11. Januar 1826.

Busch, Direktor.

14. Gegen nachbenannte schon über 10 Jahre lang verschollene Personen, nämlich: 1) den Joh. Kaspar Wassermann aus Pirkach ehemals Soldat im Königlichen 2ten Chevaurlegers-Regiment Prinz Thurn und Taxis, welcher seit dem Feldzug 1814 nach Frankreich vermißt worden; 2) den Johann Kuhlmann von hier, Soldat in dem Königl. Baier. 5. Linien-Infanterie-Regiment, welcher seit dem 1 Oct. 1813 in Sachsen vermißt worden; 3) den Joh. Leonhard Schuler aus Emskirchen, Soldat in demselben Regiment, der im Französ. Feldzug nach Rußland seit 1812 vermißt worden; 4) den Zimmergesellen Johann Heinrich Sdll von Wilhelmsdorf, Soldat in demselben Regiment, welcher seit dem so eben genannten Feldzug 1812 nichts mehr von sich hören ließ; 5) den Joseph Schwarz aus Hagenbüchach, in demselben Regiment, von dessen Leben und Aufenthalt seit dem so eben genannten Krieg 1812 keine Nachricht eingegangen ist; 6) den Paul Gräf aus Münchaurach, Soldat im 14. National-Feld-Bataillon Ansbach, welcher seit der Schlacht vor Hanau 1813 keine Nachricht von sich gegeben hat; 7) Johann Georg Schuh von Linden, Soldat in demselben Feld-Bataillon und seit der Schlacht vor Hanau 1813 vermißt; 8) Conrad Scherzer von hier, Soldat unter dem Königl. 9. Lin. Inf. Reg., seit dem Krieg 1812 vermißt, wurde auf Todeserklärung angetragen. Zu dem Ende werden die oben genannten Verschollenen und ihre allenfallsigen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich vor oder längstens im Termin vom 31. Oct. 1826 Vorm. 9 Uhr persönlich oder schriftlich dahier zu melden und die weitere Anweisung zu erwarten. Sollten dieselben aber dieser Weisung nicht nachkommen, so werden solche alsdann für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten oder Erben, gegen Caution hinausgegeben werden.

Mkt. Erlbach, den 6. Octbr. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

15. Von dem Königlich bayerischen Landgerichte Monheim werden auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten, die schon seit länger als vierzig Jahre abwesenden vier Söhne des Bürgers und Wildbadmeisters Joseph Meyer von Wemdingen, nemlich a) Joseph Anton, geboren am 12. Febr. 1739, b) Emeran, geboren am 22. Sept. 1741, c) Caspar, geboren am 18. Dez. 1746 und d) Benedict, geboren am 14. März 1749, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen drei Monaten entweder persönlich oder schriftlich melden, und ihr bisher unter Curatel gestandenes Vermögen in Empfang nehmen, außerdem sie für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben, und dasselbe den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Monheim den 2. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Fdrg, Landrichter.

16. In den ältern Consensbüchern und nachher an deren Stelle getretenen Hypothekeneintragungs-Tabellen, so wie in den den Grundakten einverleibten Kaufbriefsconcepten des vormaligen Justizraths-Collegii und nachherigen Stadtgerichts dahier, finden sich mehrere Consensforderungen und rückständige Kaufgelder, wegen welcher sich Hypothekenrechte vorbehalten wurden, eingetragen. Da durch die amtlich gepflogenen Recherchen und Nachforschungen weder die Tilgung dieser Forderungen nachgewiesen, noch die gegenwärtigen Inhaber derselben ausgemittelt werden konnten; so werden auf Antrag der dermaligen Besitzer der dafür als Hypothek

constituirten Objekte, und in Gemäßheit der Bestimmungen des neuen Hypotheken-Gesetzes §. 82 alle diejenigen, welche auf diese in nachstehendem Verzeichniß näher bezeichneten Forderungen rechtliche Ansprüche machen zu können vermeinen, andurch aufgefordert, dieselben binnen

Bezeichnung der als Hypothek konstituirten Objekte.	Gegenwärtige Besitzer.	Ursprüngliche Eigenthümer und Schuldner.
Wohnhaus Nr 195 in der Spitalgasse	Melbermeister Johann Philipp Harres	Wolfgang Nikolaus Nußler, Wirth zum schwarzen Löwen
Wirthshaus zum weisen Hirschen Nr. 256 vor dem Nürnberger Thor	Wittwe Maria Endres, jezt verehelichte Schildzer	Johann Leybold
Wohnhaus Nr. 306	das franz. reform. Consistorium	Strumpfwirker Jean Fourne.
Haus und Garten in der Friedrichsstraße Nr. 341.	Spezereihändlers-Wittwe Maria Eva Kaufmann	Schuhmachermeister Georg Schmalz, nachher Kaufmann Christian Roth
Haus Nr. 390 in der Karlsstraße	Strumpfwirkers-Wittwe Maria Magdalena Haag und ihre Kinder	Strumpfwirkermeister Stephan v. End resp. Posamentirer Johann Friedrich Falkeisen
Wohnhaus Nr. 407 in der Karlsstraße	Schneidermeister	Johann Christian Herold.
Haus Nr. 17 in der Kuttlers-Gasse	Taglöhnerswittwe Katharina Haag und deren Kinder	a) Johann Wolfgang Ott b) Büttnermeister Johann Stieglitz
Wohnhaus Nr 666 in der neuen Gasse	Webermeister Johann Caspar Schneider	Hutfabrikant Nikolaus Seidel
2 Tagw. Wiese, die Schwaneisenwiese genannt, Nr. 381 und 402	Oeconom Friedrich Kressel und Bierbrauer Martin Christian Stahl jeder zur Hälfte	Haushofmeister Matthäus Cella

Erlangen, am
Königliches Kreis-
Gareis,

17. Es sind nachstehende Urkunden, als: 1) eine durch das vormalige Königl. Preußische Stadtgericht dahier ausgefertigte Schuld- und Pfandverschreibung d. d. Erlangen, den 11. Jan. 1802, gemäß welchen die Schreinermeister Johann Jakob und Katharina Schwendnerischen Eheleute als damalige Besitzer des Hauses No. 635, der Frau Justiz-Räthin Louise Assimont ein Kapital von 1400 fl. hypothekarisch schuldeten, dann ein dieser Urkunde angeheftetes Cessions-Instrument vom 19. April 1803, nach welchem die ꝛc. Assimont diese Forderung an den nunmehr verstorbenen Lebkuchner Wolfgang Fleischmann rechtsgültig abgetreten hat; 2) ein die Stelle einer Schuld- und Pfandverschreibung vertretendes Duplicat des Kaufverlautbarungs-Protokolls vom 17. Febr. 1804, nach welchem der Gärtner Johann Georg Schmidbauer den Handelsjuden Salomon Moses Seckel von Bruk für erkaufte zwei Tagwerk Wiesen im Weidig 650 fl. Kaufschillings-Rest schuldete, so wie eine Cessions-Urkunde vom 28. Febr. 1804, gemäß welcher diese Forderung von dem ꝛc. Seckel an Herrn Geheimen-Rath von Aufin abgetreten wurde, zu Verlust gegangen. Da nun den in diesen Urkunden gegründeten Verbindlichkeiten bereits genügt ist, und darüber ge-

6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung an, um so gewisser dahier anzumelden, als nach dieser Frist die fraglichen Forderungen für erloschen erklärt und ins neue Hypothekenbuch nicht werden übergetragen werden.

Ursprüngliche Gläubiger.	Angabe der Forderung hinsichtlich ihrer Summe	ihrer Eigenschaft.	ihres Grundes.
	fl.		
verwittibte Bäckermeisterin Jfftner	600	Consens-Kapital	laut Kaufs-Protokoll des ehemaligen Justizraths-Collegii dahier vom 29. Aug. 1780.
Professer Buttstädtische Relicten	475	Consens-Forderung.	Zufolge Kaufprotokoll vom 24. Oct. 1777.
Kaufmann N. Brürner	422	NB. Kann nicht näher bezeichnet werden.	
Bürgermeisters-Wittwe Nitzinger	1200	Kapitals-Forderung	laut Schuldokument d. d. Erlang 1. Febr. 1796.
(a) Bäckermeister Windisch	350	Hypotheken-Forderung	laut Kaufvertrag d. d. 17. May 1769.
(b) Strumpfwirker Stephan von End	525	Kaufschillingsrest	
Bediente Johann Georg Hünerkopf	1000	Haus-Kaufschillingsrest	laut Kaufvertrag vom 17. März 1795.
(a) Sebastian Carl Rappers Wittwe	325	Rückständige Kaufgelder	zufolge Kaufbrief vom 1. Februar 1759.
(b) Kammerjunker von Heen	125	Consens-Forderung	laut Kaufs-Protokoll vom 1. Febr. 1775.
Eva Barbara Lindner.	550	Rückständige Kaufgelder	laut Protokoll vom 2. Nov. 1762.
Bäckermeister Johann Memminger	700	Kaufschillingsrückstand	laut Lehens-Protokoll der Altstadt Erlangen vom 19. Juny 1767.

29. Nov. 1825
und Stadtgericht.
Director.

richtliche Quittungen vorliegen; so ergeht auf Antrag der Interessenten an die unbekannten Inhaber dieser Urkunden hiermit die Aufforderung, dieselben binnen 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Aufforderung an, bei diesseitigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Dokumente für kraftlos erklärt werden würden.

Erlangen, den 29. Nov. 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

18. Von dem unterfertigten Gericht wird, auf Antrag einer nahen Verwandten und des aufgestellten Curators, die Elisabetha Barbara Albigin aus Mkt. Ippesheim, geboren 18. Febr. 1774, welche im Jahr 1799 bei dem Kaufmann Ebenauer in Nürnberg in Diensten stand, und seit dem 1. Sept. besagten Jahres keine Nachricht mehr von sich ertheilte, nebst ihren unbekannten Erben und Erbnehmern andurch edictaliter vorgeladen, mit dem Auftrage, sich binnen Neun Monaten, und spätestens in dem auf den 14. July 1826 bezielten Termin, vor hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, ansonsten die Geladene für todt erklärt, und deren unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes

Vermögen denen sich legitimirenden nächsten Erben, ohne Caution, ausgehändiget werden wird.

Mkt. Ippesheim am 15. Sept. 1825.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse,

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Präclusions-Erkenntniß.) In erbschaftlicher Liquidationssache, den Nachlaß des Herrn Pfarrers Johann Leonhard Fritschel zu Eybach betreffend, erkennt das K. B. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg anmit zu Recht, daß alle diejenigen, welche zu Folge, der unterm 11. Sept. v. Js. dießorts erlassenen öffentlichen Aufforderung binnen dem Laufe des präclusiven Termins von 60 Tagen, vielmehr bis zum 24. Nov. 1825 mit ihren Ansprüchen an den fraglichen Fritschelschen Nachlaß bei dießortiger Behörde sich nicht gemeldet haben, nun in Gemäßheit des in dem Edikte ausgedrückten Rechtsnachtheils hiemit ausgeschlossen seyen, sofort die Vertheilung der Erbmasse ohne deren weiterer Berücksichtigung erfolgen solle.

Nürnberg, am 7. Jan. 1826.

Merz, Director.

2. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Todeserklärungs-Erkenntniß gegen die in No. 23, 29, 35, 41, 47, dieses Blattes vom vorigen Jahr, und in No. 1 dieses Jahres unterm 15. May 1824 edictaliter vorgeladenen Abwesenden, am 17. Dec. des laufenden Jahres gefällt, und heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Cadolzburg am 30. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers werden folgende zur Gantmasse des Zacharias Siebenwurst in Rezelfembach gehörige Realitäten auf ein Jahr, nämlich von Lichtmeß 1826 bis 27 verpachtet und Pachtlustige eingeladen, sich am 7ten Febr. 1826 Morgens 10 Uhr dahier vor Gerichte einzufinden; nämlich: a) ein Haus, worauf bisher die Schenkwirthschaft als Realrecht betrieben wurde; b) 2 Mg. Feld am Tuchenbacher Gründlein; c) 2 Mg. dergleichen, die vordere Buche; d) 1 Mg. Acker, die Steinleite; e) $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten am Dorf nebst etwas Wiese; f) $1\frac{1}{4}$ M. Acker an der hohen Straße; g) $\frac{5}{8}$ Mg. Hopfengarten allda; h) $1\frac{3}{8}$ Mg. Buschholz am Heiligen-Wald.

Kadolzburg, den 4. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

4. Das Lokations-Erkenntniß vom 16. vorigen Monats, in der Concurssache des Conrad Maurer von Büchelberg ist heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Gunzenhausen, am 29. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Haßold, erster Assessor.

5. (Mobiliar-Auction.) Aus dem Nachlasse des verstorbenen Königl. Regierungs-Advokaten Johann Leonhard Tieling von Birkenfeld, wird die sämmtliche Mobiliarschaft, bestehend: in Wägen, Baumannsfahrnissen, Schreinzeuch, Silber-, Kupfer-, Zinn-, und Eisengeschirren, Weißwasch, Betten, Kleider, Jagdgewehren und andern Geräthschaften, gegen baare Bezahlung auf Meistgebot dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und der Anfang des Striches auf Montag, den 6. Febr. h. Js. und die darauf folgende Tage festgesetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und bemerkt, daß die Zahlungen nur in Kassenmäßigen groben Münzsorten angenommen werden.

Neustadt a. d. Aisch, am 23. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

6. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Konkurssache des verstorbenen Unterthanen Michael Held von Bubenheim ist heute an das schwarze Brett angeschlagen worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ellingen, den 21. Jan. 1826.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

7. (Amortisations-Erkenntniß) Da sich auf Anrufen des Lodwebermeisters Jonas Schwab zu Oettingen kein Eigenthümer oder Besitzer der in dem Kgl. Intelligenzblatte für den Rezatkreis zu Ansbach sub No. 30, 36 u. 42, in der Augsburger Ordinari-Postzeitung sub No. 195, 180 u. 215, in dem Korrespondenten von und für Deutschland zu Nürnberg sub No. 206, 237 u. 268, dann in der neuen Speyerer Zeitung sub No. 91, 94 u. 103, ausgeschriebenen Urkunden von 1 bis 54, in dem peremptorischen Termine von 6 Monaten gemeldet, und seine Ansprüche hierauf geltend gemacht hat; so werden besagte Urkunden auf geschehene Imploration des Loders Jonas Schwab zu Oettingen, hiermit für kraftlos erklärt.

Decretum Oettingen, den 21. Jan. 1826.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Baur, Stadtrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die der Stadt Ansbach nahegelegenen Gemeinden des Landgerichts haben sich über Verwüstung ihrer Gemeinde- und Privatholzer durch Entwendung beschwert, und die Untersuchung lehrt, daß solches größtentheils durch die Holzsachenden der Stadt geschieht, welche sogar gegen die zur Hath abgeordneten und aufgestellten Personen sich stellen. Zur Sicherheit der Bewohner des Landes und des Privateigenthums ist daher verfügt: 1) Jeder Bewohner der Stadt und des Landes, der sich in einem Privat- oder Gemeindeholz treffen läßt, und sich über seine Berechtigung zum Holzen, Sammeln, Hauen ꝛc. nicht durch ein Zeugniß des Eigenthümers oder der Gemeinde, welches vom Landgericht legalisirt, so wie die Art und den Ort des Holzens bekunden muß, wird verhaftet, das gesammelte Holz und der Werkzeuch aber confiscirt, und tritt die gesetzliche Strafe des Holzfrevels ein. 2) Jeder, der Holz auf Schubkarren, Tragen ꝛc. auf Haupt- und Nebenwegen zur Stadt führt und sich nicht durch ein ad 1. beschriebenes Zeugniß über die Erwerbung ausweisen kann, wird angehalten, das Holz mit Geschirr fortgenommen, und er als Holzfrevler bestraft. 3) Die Gend'armerie, Gemeinde- und Gerichtsdiener sind hienach zur strengen Aufsicht und Handhabung dieser Verfügung und im Falle der Widersetzung zum Gebrauch ihrer Waffen angewiesen. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht um jedem vor Nachtheil zu verwarnen.

Ansbach, am 9. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Forstamt wird Freitags, den 3. Febr. lauf. Js. eine Quantität weiches Brennholz in den Feuchtlachen der Revier Ansbach, versteigert. Kaufslustige haben sich an gedachtem Tage Vorm. 9 Uhr in dem Krugischen Wirthshause auf dem neuen Weg einzufinden.

Ansbach, den 27. Januar 1826.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

3. Unterzeichnete Königliche Aemter verkaufen nach denen vorliegenden allgemeinen Verkaufs-Bedingnissen die zum Königlichen Forst-Amt Dinkelsbühl gehörige Waldparzelle von 30 Morgen 165 QR., der Tenscher genannt, bei Unter- und Oberahorn, nächsten Mittwoch als den 8. Febr. 1826 an die Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung, in einzelnen Parthien, oder auch im Ganzen. Es wird dies andurch allgemein bekannt gemacht, und alle Kaufsliebhaber eingeladen, sich an diesem Tag Vormittags 10 Uhr im Tenscher zur Vorzeigung nach der Lage und Größe, dann Nachmittags 1 Uhr zur Versteigerung in dem Böttingerischen Wirthshaus zu Thürnhofen einzufinden. Uebrigens können sich auch Liebhaber wegen vorher zu nehmender Einsicht, an die treffende Königliche Revier-Stelle Feuchtwang wenden.

Feuchtwang u. Dinkelsbühl, den 3. Jan. 1826.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt.

Fischer, Rentbeamter. v. Herder, Forstmeister.

4. Montag und Dienstag, als den 6ten und 7ten künftigen Monats, werden in der Königl. Forstrevier Neuhof die vorhandenen harten und weichen Brennhölzer öffentlich verkauft, wobei am 1ten Tag 20 weiche Bauholz- und 3 Buchen Nutzholz-Stämme, dann 30 Centr. Buchen Achs- und Felchenholz; am 2ten Tag 8 Eichen-Pflöcher mit zum Verkauf kommen. Die jedesmalige Zusammenkunft ist früh 9 Uhr, und zwar am Montag im Forstort Hirschberg und am Dienstag im Löffelholz. Kaufslustige werden hiemit eingeladen.

Neustadt a. d. Aisch, den 24. Januar 1826.

Königl. Forstamt.

Graf v. Soden, Forstmeister.

5. Der bei dem hiesig Königl. Rentamte vorhandene Hopfenvorrath 1825er Gewächs und von sehr guter Qualität, ohngefähr in 50 Centr. Spalter Stadt- und 25 Centr. Landguth bestehend, wird Donnerstags, den 16ten künftigen Monats Febr. Vorm. 10 Uhr vorbehältlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden zur Versteigerung gebracht, wozu Kaufsliebhaber hiemit mither eingeladen werden.

Spalt, am 27. Januar 1826.

Königl. Rentamt.

Föttinger, Rentbeamter.

6. Da der Fourage-Ankauf der hiesigen Garnison durch Selbstankauf herbeigeschafft werden soll; so wird solches den Landwirthen der hiesigen Umgegend, welche Haber, Heu und Stroh zu verkaufen haben, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie sich diesfalls an die unterzeichnete Commission in der Deutschhaus-Kaserne wenden können.

Nürnberg, den 9. Januar 1826.

Königl. Local-Verpflegs-Kommission.

von Schellerer, Major.

7. (Verpachtung des Bruckhof u. Waldhof.) Nach der hohen Entschließung vom 8. Jan. 1826, sollen die herrschaftlichen Maierhöfe, Bruckhof und Waldhof genannt, vom 22. Febr. l. Js. an, auf sechs Jahre verpachtet werden. Hiezu wird Termin auf Freitag, den 10. Febr. Vorm. 9 bis 12 Uhr anberaumt. Diese beiden Meyerhöfe, welche eine Stunde von hier und nahe an der Chaussee liegen, bestehen, ausser den sehr geräumigen und in gutem Stande sich befindenden Pächters-Wohnungen und Oeconomiegebäuden, und zwar: der Bruckhof in 85 Mg. Wiesen und in 235 Mg. Ackerfeld; der Waldhof: in 55 Mg. Wiesen und in 148 Mg. Ackerfeld. Die Felder und Wiesen sind von guter Beschaffenheit und größtentheils zusammenhängend. Die Pacht-Liebhaber werden eingeladen an dem festgesetzten Tag Morgens 9 Uhr in dem Geschäftslocale der Unterzeichneten sich einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Anträge zu stellen und sodann den Zuschlag vorbehaltlich hoher Genehmigung zu gewärtigen. Entfernte, hierorts nichts bekannte Pachtliebhaber haben sich durch amtliche Zeugnisse über ihr Vermögensverhältniß auszuweisen.

Mkt. Einersheim, den 13. Januar 1826.

Gräflich Rechteren Limpurgsche Renten-Verwaltung.

Fischer, Rentenverwalter.

8. Höchster Weisung gemäß werden vom unterzeichneten Amte nachfolgende gut gehaltene Weine, als: 9 Fdr. 1822r Gewächs, 9 Fdr. 1818r desgl., 12 Fdr. 1819r desgl., 12 Fdr. 1823r desgl., 23 Fdr. 1824r desgl. Montag den 20. Febr. d. Js. früh 9 Uhr der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich höchster Ratifikation ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen am 17. Jan. 1826.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Kammeralamt.

Lampert.

Nichtamtliche Artikel.

1. Sämmtlichen hier eingezünfteten Land-Schuhmachermeistern wird bekannt gemacht, daß Montag, den 13. Febr. dieses Jahres, Rechnung im schwarzen Bären abgehalten wird. Sollte Einer oder der Andere nicht persönlich dabei erscheinen können, so ist die dießjährige Auflage mit 30 kr. bei Unterzeichnetem No. 331, in der Neustadt zu entrichten. Zugleich werden sämmt-

liche Reſtanten aufgefordert, binnen 4 Wochen zu bezahlen, widrigenfalls werden ſie gerichtlich dazu angehalten werden.

Ansbach, den 27. Jan. 1826.

Joh. Michael Wolf,
Vorſteher des Schuhmacher-Gewerbs.

2. Unterzeichnete macht bekannt, daß ſie ihre alte Wohnung verlaſſen und dagegen ihre neue in dem ehemals Albertiſchen Hauſe über eine Stiege neben der alten Poſt in der Neuſtadt bezogen hat. Zugleich zeigt ſie an, daß ſie ein neues Aſſortiment aller Modewaaren erhalten hat und ihr Geſchäft wie bisher fortführt.

Ansbach, den 30. Jan. 1826.

François d'Eslon.

3. Gottlieb Herold und Compagnie aus Stützengrün in Sachſen empfehlen ſich mit einer ſchönen Auswahl in ſchwarzen ſeidenen und weiſſen Fadenſpitzen, auch ſeidenen und baumwollenen Tüllſpitzen, ächten und unächten Blonden und Blonden-Hauben, Spitzen-Schleier und dergleichen Krägen und Tüchern, engliſchen Spitzen und Spitzengrund im Stück und in Streifen, geſtickten Mull- und Spitzen-Hauben, Mull-Garnirungen und Einſatz, und dergleichen Tüchern und Krägen, ſchwarzen und weißen Tüll-Schleyern, ſeidenen Gimpen und Schnüren, bunten und weiſſen baumwollenen Schnüren, Vorhänge-Franzen, Tres-Trou, im Stück und dergleichen Spitzen, und mehreren in dieſes Fach einſchlagenden Artikeln. Sie verſprechen die billigſten Preiſe und reelſte Bedienung und haben ihre Bude auf dem untern Markt.

4. Da ich die nächſtkommende Faſtnachtsmeſſe wegen Unpäßlichkeit auf der Meſſe nicht feil haben kann, ſondern in meinem gewöhnlichen Gaſthaus zum Brandenburger Haus im Zimmer No. 10, ſo will ich meine reſpectiven Abnehmer bitten, mich mit Ihrem zahlreichen Zuſpruch zu beehren. Schöner Waare und billiger Preiße dürfen ſie ſich im Voraus verſichert halten.

Joh. Georg Stellwag
aus Rothenburg a. d. Tauber.

5. Leopold Stöwer von Nürnberg empfiehlt ſich zur kommenden Faſtnachts-Meſſe mit ſeinen bekannten Waaren, beſtehend in einer Auswahl Garn, Band und Strümpfen, ſo wie noch mehrern Artikeln, welche hier nicht alle benannt werden können, bittet um geneigten Zuſpruch, verſichert gute Waaren und ſehr billige Preiſe. Die Boutique iſt auf demſelben Platze, wie in voriger Laurenzi-Meſſe No. 59 am untern Markt.

6. Zu dem am Fachnachts-Dienſtag in meinem Saal veranſtalteten Masken-Ball, wozu die Einladungsliſte bereits circulirt, wollen die Billets bei mir im Hauſe gefälligſt abgeholt werden.

Ansbach, am 30. Januar 1826.

Friedrich Kober, zur Krone.

7. Von einer beliebten holl. Fabrik empfienge neuerdings folgende gute Sorten Tabake, als: beſt Beutel amſt. Wappen zu 1 fl. 12 kr., alt Oldenkott zu 1 fl. 12 kr., ächter Portoriko zu 1 fl. 4 kr., Portorico Mohr in Bley zu 56 kr., leichter Portorico zu 48 kr. d. ¼ Pfd. und empfehle mich damit, ſo wie mit allen ſonſt ſchon bekannten Sorten Holländ., Hamb., Leipzig. u. inländ. Tabaken ergebenſt. J. Höger.

8. No. 244 iſt ein gutes Klavier zu verkaufen.

9. No. 101 ſind zwei Billard-Lampen nach der neueſten Art zu haben.

10. Ein ſchwarzer Schäferhund mit einem Stutzſchwanz und hängenden Ohren hat ſich verlaufen. Wer ihn an den Schaafhofsbeſitzer zu Reiſach bei Sommersdorf zurückbringt, erhält 2 Kronenthaler Belohnung.

11. Letztern Mittwoch, den 25. Januar iſt zunächſt am Schloßthor eine Tabakpfeife von Holz mit Silber beſchlagen nebſt einem ſchwarzen elaſtiſchen Rohr verloren gegangen; der Finder wolle ſolche in der Commiſſions-Anſtalt No. 275, gegen ein angemeſſenes Douceur abgeben.

12. Am 25. Januar wurde von Thannhauſen bis Unterasbach im Landgerichte Gunzenhauſen eine Winde verlohren; der redliche Finder wolle ſie gegen ein angemeſſenes Trankgeld auf dem Reutberg bei Gunzenhauſen abgeben.

13. Im Hause No. 87, werden 2 oder 3 Passagiere zur Mitreise nach Frankfurth gesucht.

14. Samstag, den 4. Febr. ist das 4te Konzert im K. Schloßsaal. Anfang 6 Uhr.

15. Sonntag, den 5. Febr. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Engelhardt.

16. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Döller.

17. (Theater-Nachricht.) Donnerstag den 2. Febr. wird im hiesigen kgl. Theater aufgeführt: Das Alpenröslein, das Patent und der Shawl, Schauspiel in 3 Akten von Holbein. Zum Beschluß mimisch-plastische Vorstellung, betitelt: Das Urtheil des Salomo, in 12 Bewegungen; wozu bestens einladet,

Louise und Josepha Badewiz.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 25, ist ein Quartier zu vermiethen und kann auf Walburgi bezogen werden.

No. 44, ist ein Quartier zu vermiethen und kann auf Walburgi bezogen werden.

No. 102, sind 2 Quartiere zu vermiethen.

No. 117 der K. Post gegenüber ist bis Walburgi der ganze obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten verbunden zu vermiethen.

No. 138 ist ein Quartier, bestehend in einer geräumigen Stube, Alkove und zwei Kammern, mit andern Bequemlichkeiten, an eine stille Familie zu vermiethen, welches mit Walburgi bezogen werden kann.

No. 173, ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern nebst aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

No. 421, am obern Thor ist bei Melber Bolster ein kleines Quartier vorne heraus zu vermiethen u. kann jetzt oder zu Walburgi bezogen werden.

No. 424 ohnweit der Schloßbrücke sind zwei kleine Quartiere zu vermiethen.

No. 611 in der Wethgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer Stube und Stubenkammer, Boden, Keller u. Holzleg und kann auf Walburgis bezogen werden.

No. 847 in der Beilschmiede, ist der mittlere Gaden und auch noch ein kleineres Quartier zu vermiethen.

No. 860, ist der obere Gaden bis Walburgis zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 23. bis 29. Januar 1826.

1. Johann Leonhard, Sohn des B. und Metzger-Meisters Seitz; 2. Johann, Sohn des Webermeisters Reinthaler in Bernhardswinden; 3. Anna Maria Tochter des B. und Zeuchmachermeisters Lutz; 4. Johann Christoph und Johann Georg, Zwillingssöhne des Gutsbesitzers Blanck in Eglofswinden; 5. Maria Elisabetha, Tochter des B. und Tuchmacher-Meisters Weigel.

Begraben vom 23. bis 29. Jan.

1. Johann Georg Reinhard, Taglöhner in Neuses, st. 74 J. 8 M. 17 T. alt, an der Brustwassersucht; 2. Margaretha Barbara, Tochter des B. und Schneidermeisters Risselmacher, st. 2 J. 11 M. 8 T. alt, am Gefraisch; 3. Georg Albrecht, Sohn des Porzellainmahlers Eichmann, st. 2 M. 13 T. alt, am Zehrfieber. 4. Johann Leonhard, Sohn des B. u. Metzger-Meisters Seitz, st. 3 T. alt, am Stickfluß; 5. Anna Maria, Ehefrau des weil. Thurmdeckermeisters Heinlein in Herrnneuses, st. 52 J. alt, an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 23. bis 29. Januar 1826.

1. Getaufte.

Johann Georg, Sohn der Bediententochter Johanna Margaretha Haller.

2. Getraute.

Johann Mathias Schwenold, B. und Bäcker-Meister mit Jungfer Anna Barbara Oberfelder.

3. Begrabene.

Margaretha Magdalena Friederika, Tochter des B. und Bäckermeisters Uibelhör, ſt. 1 J. 8 M. 24 T. alt, am Geſraiſch.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Copulirt den 29. Jan.

Johann Gottlob Thiel, angehender Bürger und Schuhmachermeiſter mit Anna Eva Knecht.

Begraben den 29. Jan.

Maria Anna Margaretha Amalia, des Bataillons-Arzts im Königl. Bayer. 2ten Chevaurlegers-Regiment (Fürſt von Thurn Taxis) Hrn. Knidelmeyer Tochter, 1 Jahr alt, ſtarb am Keuchhuſten.

Fremden-Anzeigen

vom 22. bis 28. Januar 1826.

Krone. Fr. Generalin von Roſenheim von Stuttgardt, Hr. Major Graf v. Seckendorf von Oberneun, die Hrn. Kaufleute Mayhofer von Schwäbiſch Gemünd, Kunze von Heilbronn a. N. und Forkel v. Koburg, Hr. Conſulent Ringer mit Familie v. Rügland, die Hrn. Kaufleute von Stadtler v. Nürnberg, Sommer v. Affaltern und Strauch v. Frankfurth a. M., Hr. Doctor Haſer v. Heilbronn, Hr. Kfm. Hartlieb v. Frankfurth a. M., Hr. Kfm. Bern v. Stuttgardt.

Stern. Hr. Hauptmann von Hafenbradel v. Paſſau, die Hrn. Kaufleute Glaßer v. Bamberg und Bauer v. Nürnberg, Fr. Freifrau v. Falkenhauſen von Trautskirchen, Hr. Oberſtlieutenant v. Falkenhauſen v. Piſchkowitz.

Löwe. Hr. Inſtrumentenhändler Schuſter v. Dresden, Hr. Stadtſchreiber Runkel v. Weißenburg, Hr. Herrſchaftsgerichts-Actuar Dr. Tiſchinger v. Schillingsfürſt, Hr. Commis Welck v. Nürnberg, Hr. Lieutenant Baron von Fuchs v. Triesdorf, Hr. Kfm. Käſtner von Nürnberg, Hr. Doctor Dittmar v. Würzburg, Hr. Lauerwald und Hr. Kerlinger Königl. Lieutenants von Eichſtädt, Hr. Kfm. Wünſch v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Erhard v. ſchwäbiſch Gemünd.

Traube. Hr. Buchhalter Vincenz von Bruckberg, Hr. Advokat Leber v. Fürth, Hr. Unterauffſchläger Körbitz v. Burgfarnbach.

Zirkel. Hr. Handelsmann Unger von Eibenſtock.

Weißes Roß. Hr. Pfarrer Löhlein v. Oberſulzbach, Hr. Weinhändler Kürzinger von Mkt. Breit.

Schwarze Adler. Die Hrn. Kaufleute Damm v. Mkt. Breit Fille v. Nantes, Kittlinger von Fürth, Meßelheiſer von Schwabach, dann Meiſel und Lang v. Zwickau.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(An ſämmtliche königl. Polizeibehörden, Decanate und Pfarrämter des Rezatkreiſes. Die vorzulegenden Anzeigen über die Geburts-, Trauungs- und Todesfälle der Adelichen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da nach § 78 der allerhöchſten Verordnung vom 17. v. M. „über die Formation, den Wirkungskreis und Geſchäftsgang der oberſten Verwaltungsſtellen in den Kreiſen" unter andern auch die in der Regel zu Vorlage ſtatiſtiſcher Arbeiten neuerlich feſtgeſezten dreijährigen Termine insbeſondere auch auf die dem K. Staatsminiſterium des K. Hauſes und des Aeußern vorzulegenden Anzeigen über die Geburts-, Trauungs- und Todesfälle der Adelichen Anwendung finden ſollen; ſo werden ſämmtliche kgl. Polizeibehörden, Decanate und Pfarrämter des Rezatkreiſes hieranf ausdrücklich aufmerkſam gemacht.

Bei diesen — künftig eine Periode von 3 Jahren umfassenden — und zum erstenmale wieder nach Verfluß des Etatsjahres $18\frac{37}{38}$ einzureichenden Anzeigen, ist übrigens die diesseitige Anordnung vom 21. December 1824 und das derselben beigefügte Formular (Kreisintelligenz-Blatt 1825. No. 1. Seite 3) pünktlichst in Anwendung zu bringen.

Ansbach, am 29. Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf geschehenen Antrag der Erben wurden die zum Nachlaß des dahier verstorbenen Ackerbürgers Joseph Angermeier gehörige Immobilien, als: a) ein Wohnhaus No. 133, mit dazu gehörigen $\frac{1}{2}$ Mg. Gnadenacker am Weißenburger Weg, dann b) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, die Mühlwiese genannt, öffentlich verkauft. Hiezu ist Termin auf den 14. Februar l. Js. Vorm. 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht anberaumt worden, wobei die Kaufsbedingnisse zugleich werden bekannt gemacht werden.

Ellingen, den 20. Januar 1826.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

2. Nach Antrag der Gläubiger und des bestellten Curators bonorum, sollen die zur Jobst Seitzischen Konkursmasse in Reusch gehörigen Grundbesitzungen: a) das Mühlgut, die Lanzenmühle genannt, aus den Mühl- und Wohn-Gebäude, einer besondern Lohmühle, einer Scheuer, Stallung, zwei Keller außer dem Haus, Garten, Gemeinde-, Holzungs- und Schaafhuths-Recht, und einvererbten 2 Mg. 11 Rth. Acker, sodann $1\frac{1}{2}$ Mg. Wiesenland bestehend, Cat. No. 2498, grundbar und zehentbar. Eine halbe Stunde von der von Würzburg nach Ansbach führenden großen Landstraße entfernt; b) 1 Mg. 16 Rth. Wiesen, der kleine Lanzenwaasen, Gemeindetheil, U. No. 2355, zur Gemeinde Reusch kanonbar; c) ein Feldlehen von 6 Mg. Acker und 1 Mg. Wiesen, gültbar, aber zehnt- und handlohnfrei, Cat. No. 2500; d) ein Feldlehen von 6 Mg. Acker und 2 Mg. Weinberge, nun auch Ackerland, grundbar und zehntbar Cat. No. 20512; e) 2 Morg. Wiesen hinter der Scheuer, zins- und zehntfrei, ohne Cat. No. f) $2\frac{1}{10}$ Mg. $10\frac{1}{2}$ Rth. Acker unter der Halten in der Welt, grund- und zehntbar, Cat. N. 3075, an 2 Stücken; g) 1 Mg. Acker unter der Lanzenmühle, zehnt- und grundbar Cat. No. 2499; Donnerstag, den 16. März lauf. Js. Morgens 9 Uhr auf der Lanzenmühle zu Reusch, dem gerichtlichen Verkauf unterstellt werden. Die Belastung der Besitzungen, besonders die darauf haftenden Servituten und der Immobilien Taxwerth, alle diese Verhältnisse können täglich aus der Inventarisations-Verhandlung bei Gericht entnommen werden. Fremde Käufer haben sich im Licitationstermine über ihre Vermögensverhältnisse und über ihre Qualification zum Ansitz durch gerichtliche Zeugnisse genügend auszuweisen.

Mkt. Ippesheim bei Uffenheim, am 26. Jan. 1826.

Freiherrlich von Wöllwarthisches Patr. Gericht erster Klasse.

Schneider, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den eigenen Antrag des Gutsbesitzers Johann Michael Reinhard von Grüb wird über dessen Vermögen der Konkurs-Prozeß eröffnet, und werden die gesetzlichen Editstage festgesetzt, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis der 27. Febr., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen der 29. März, 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Aufnahme der Replik und Duplik der 28. April jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu alle Gläubiger des Reinhard unter dem Rechtsnachtheile an Gerichtsstelle vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Verwahrung haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelter Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Rothenburg am 17. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

2. Auf eigenen Antrag des Bauern Andreas Fuchs zu Walkershofen wird über das Vermögen desselben der Universal-Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 22. Febr., 2) zur Vorbringung der Einwendungen wider dieselben auf Mittwoch den 22. Merz dieses Jahrs, und 3) zur Schlußverhandlung auf Sonnabend den 22. April dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Andreas Fuchs unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, und an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim 13. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen des Pachtschäfers Johann Dürach dahier hat das unterzeichnete Gericht rechtskräftig den Universalkonkurs erkannt. Wegen Unbedeutenheit der Aktivmasse wird jedoch nur ein einziger Ediktstag abgehalten werden, welcher auf Donnerstag den 16. Febr. Vormittags 9 Uhr festgesetzt wird und an welchem alle Gläubiger des Gemeinschuldners sich einzufinden, ihre Ansprüche auf die Masse anzumelden und nachzuweisen, die Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen und schlüßlich zu verhandeln haben. Das Nichterscheinen der Gläubiger hat die Ausschließung der Forderungen, sowie der übrigen vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuhaus bei Erlangen den 23. Jan. 1826.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Fick, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Die zur Jobst Seitzischen Konkursmasse gehörigen beweglichen Gegenstände: 1) zwei Pferde, 2) ein Wagen und einiges Ackergeräth, 3) zwei Betten, 4) der Vorrath an dürren Futter u. Strohe, sodann 5) die vorhandenen Hausgeräthe, werden Donnerstag den 16. Febr. Morgens 9 Uhr auf der Lanzenmühle zu Reusch an den Meistbietenden verauctionirt, was anmit vom Concursgericht bekannt gemacht wird.

Mt. Ippesheim 26. Jenner 1826.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonalrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Die Abhaltung der diesjährigen Vieh-Märkte hiesiger Stadt, ist auf folgende Tage bestimmt worden: der erste den 2. May, der zweite den 30. May, der dritte den 20. Juny,

jeder 3 Tage lang, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim, den 28. Januar 1826.

Stadt-Magistrat.

Schubert, Bürgermeister.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Gintzen, Fabrikant von Stickereien aus Nancy, besucht die hiesige Messe mit einer schönen Auswahl von Stickereien in Perkal und Musselin, Chemisets, Hauben, Kleider, batistenen Tüchern und allem was zur schönen Leinwand gehört. Bei Herrn Kober in der Krone.

2. Einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich zum erstenmal die hiesige Messe beziehe, mit einem wohlassortirten Waarenlager von den vorzüglichsten Fabriken; und verkaufe zu den äußerst billigen Preisen, als: ächt englische Nadeln von Hemming und Sohn in London, das Hundert zu 24 kr., desgleichen mit Gold- und Silber-Oehren, das Viertelhundert zu 12 kr., Stepnadeln, das Viertelhundert 12 kr., Schnürstiften, ½ Duz. 6 kr., Tamburin-, Filet- und Stricknadeln, 8 Zoll lang, 4 kr., superfeiner Qualität, 9zöllige 8 kr. das Spiel, vorzügliche Karlsbader Stecknadeln oder Klusen, der Brief von 400 Stück zu 16, 18, 21, 24, 28, 33, 36 und 42 kr.; ferner französische, wo ebenfalls keine Köpfe abgehen, 500 auf den Brief, zu 14, 16, 18 und 20 kr., Haarnadeln, das Hundert zu 4 kr.; ächtes türkisches Rosenöl, unverfälscht, der Flacon zu 1 fl. 21 kr. und 2 fl.; goldene Damenuhren, silberne Repetiruhren, Musikdosen, 2 Stücke spielend, extrafeine englische Rasirmesser, das Stück von 1 bis 2 fl., Abzugriemen mit dem Mineralreige, das Stück zu 2 fl., Rasir-Essenz, das Glas 48 kr., Billard-Ballen, sehr schöne 24löthig, ganz feine stählerne Lichtputzen, auch mittelfeine, messingene Leuchter, auch von Bronce, Tischmesser, stumpf, mit langem Stahlband von 12 Pr. zu 6 fl., Zulegmesser für Damen, feine englische Scheeren, englisches Zahnpulver und Zahnbürsten, verschiedener Qualität, Windsor-Seife, das Stück zu 24, 36, 48 kr. und 1 fl., das ächte Berliner Königs-Rauch-Pulver, das Glas 24 kr.; Frisir- und Staud-Kämme, feine große Löffel und Gabel von Bur zu Salat, feine Rosetten zu Fenster und Gardinen, Reißzeuge, chinesischen Tusch, Bleifedern, Extract de Absent, oder Bitter-Magen-Wasser, beste Sorte, englische Reitpeitschen von Fischbein, feinste Qualität Havanah Cigarren, das Duz. 24 kr., in Kistchen von 500 Stück billiger, verschiedene Qualität feinen holländ. Knaster, Oldenkott in halbpfünd Paqueten, das Pfund von 2 bis 8 fl. Da ich jederzeit die feinste Waare zu den billigsten Preisen verkaufe, in ihren Preisen ohne zu akkordiren, so schmeichle ich mir eines zahlreichen Zuspruches. Mein Logis ist bei Herrn Kober in der Krone eine Stiege hoch.

Johann Weyrauch, aus Frankfurt am Main.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 26. Januar 1826.

Staats-Papiere.			Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4	pCt.	92⅞	
detto . .	à 5	pCt.	101⅜	
Land-Anlehen	à 5	pCt.	102⅛	
Lott. Loose E—M	à 4	pCt.	101⅜	100⅞
detto - -	2mL.			
detto unverzinsl.	à fl. 10.		100	
detto - -	à fl. 25.		98	
detto - -	à fl. 100.		99	

(Mit einer Beilage.)

Erste Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 5. Ansbach, Mittwoch den 1. Febr. 1826.

Ueber den Nutzen der breiten Radfelgen an Lastwägen.

Ungeachtet der durch das Zollgesetz vom 22. July 1819 den breiten Radfelgen zugedachten Begünstigungen, und ungeachtet der jedem Unbefangenen einleuchtenden großen Vorzüge dieser nützlichen Erfindung, und dem einstimmigen, derselben ertheilten günstigen Zeugnisse sowohl inländischer als ausländischer Fuhrleute, welche mit breiten Radfelgen die Hauptstrassen des Königreichs befahren, hat die Verbreitung dieser so wesentlichen Verbesserungen des Fuhrwerkes dennoch nur geringe Fortschritte in Bayern gemacht, Theils weil alles Neue, auch von unläugbarem Nutzen, anfangs mit Vorurtheilen zu kämpfen hat, theils weil es selten an Leuten mangelt, welche manchmal ihrer eigenen Ueberzeugung zuwider, diese Vorurtheile zu bestärken suchen, theils auch weil, wie es hier unläugbar der Fall ist, die darüber gemachten vortheilhaften Erfahrungen nicht immer so allgemein bekannt werden, als es zur hinlänglichen Verbreitung besserer Ueberzeugung nothwendig ist.

Allein in Fällen, wie der gegenwärtige, sind gerade die Erfahrungen von Leuten, welche sich mit dem Gegenstande, dessen Vortheile bezweifelt werden, von Berufswegen beschäftigen, am meisten geeignet, die dagegen bestehenden nachtheiligen Meinungen und Vorurtheile zu besiegen.

Man hat deßhalb die inländischen Fuhrleute, welche sich der breitfelgigen Räder lange genug bedienen, um aus Erfahrung ein richtiges Urtheil darüber fällen zu können, über die Vor- und Nachtheile, welche sie bei ihrem Gebrauche wahrgenommen zu haben glauben, amtlich vernehmen lassen, und man legt nun dem Publikum die Resultate dieser Vernehmungen getreu und vollständig vor. Es dürfte zugleich zweckmäßig seyn, die wesentlichen Vortheile, welche mit dem Gebrauche der breiten Radfelgen verbunden sind, und die gewöhnlichsten Einwendungen, welche man dagegen zu machen pflegt, umständlich zu erörtern.

Die wesentlichsten Vortheile der breiten Radfelgen sind:

1tens. Erleichterung des Transportes, indem man auf Wagen mit breitfelgigen Rädern mit gleicher Pferdezahl eine größere Last fortzubringen im Stande ist, als auf Wagen mit schmalfelgigen Rädern.

2tens. Größere Dauerhaftigkeit der Wagen.

3tens. Große Schonung der Strassen, und dadurch die Möglichkeit, sie im bessern Stande zu erhalten, und einen großen Theil des dafür nöthigen Aufwandes zu ersparen.

ad 1. Erleichterung des Transportes.

Sowohl in England als in Frankreich, wo man sich der breitfelgigen Räder seit längerer Zeit, und beinahe allgemein bedient, hat man die Erfahrung gemacht, daß man mittels ihrer eine Last mit vier Pferden fortzubringen vermag, für welche auf gewöhnlichen schmalfelgigen Wagen deren fünfe erfordert werden, und daß man folglich dadurch von fünf Pferden eines ersparen kann.

Durch die Angaben unserer Fuhrleute wird diese Erfahrung im Wesentlichen bestätiget, und man wird auch ohne diese Erfahrungen sich von der Wichtigkeit einer bedeutenden Ersparniß an Kraftaufwand überzeugen; wenn man, unbefangen, und ohne Vorurtheil, den Bau und den Gang eines breitfelgigen Wagens aufmerksam betrachtet, und beide mit denen eines schmalfelgigen Wagens vergleichet.

Die schmale Grundfläche, auf welcher der letztere ruhet, verursacht selbst auf ebener Strasse

einen schwankenden Gang, und man nimmt, vorzüglich bei hoch geladenen Wagen sehr leicht wahr, daß selbst das kleinste Steinchen, über welches eines der Räder hinweggeht, dem Wagen eine merkliche Erschütterung mittheilt. Die Räder schwanken immerwährend bald rechts bald links aus ihrer Richtung, und es entsteht dadurch bald an dem vordern, bald an dem hintern Ende der Naabe ein ungleichförmiger Druck auf die Achse des Wagens, wodurch die Reibung und dadurch der zur Fortbringung des Wagens nöthige Kraftaufwand, und ebenso die Möglichkeit des Zerbrechens der Achse bedeutend vermehrt wird. Dieses ist noch mehr auf unebenen schlecht erhaltenen, und mit Geleisen durchschnittenen Strassen oder auf löcherigem Pflaster der Fall. Das schmale Rad gleitet in jede Vertiefung, und sucht sie nach dem sehr passenden Ausdrucke eines hierüber vernommenen Fuhrmannes auf, erschüttert den Wagen, und dieser bedarf wieder einer größern Kraft, um aus derselben herausgehoben zu werden; Das breite Rad hingegen ruhet auf einer breiten Grundfläche, kommt nicht so leicht aus seiner senkrechten Richtung, bringt dadurch keinen ungleichförmigen Druck der Naabe auf die Achse hervor, und gehet über kleine Löcher, und über die Gleise hinweg, ohne in sie hinein zu gleiten, und den Wagen zu erschüttern. Daher kann man schon in großer Entfernung allein aus der Bewegung des Gipfels eines hochbeladenen Wagens wahrnehmen, ob dieser mit breiten, oder schmalfelgigen Rädern versehen ist. Es ist dabey einleuchtend, daß die Fracht auf einem breitfelgigen Wagen mehr geschont wird, als auf einem schmalfelgigen, und daß vorzüglich zerbrechliche Waaren auf jenen minderer Gefahr der Beschädigung ausgesetzt sind.

Auch wird ein breitfelgiger Wagen weniger leicht umgeworfen werden.

Noch ein anderer Umstand beweiset, daß diese Wagen sich leichter führen müssen. Jeder Fuhrmann, der sich derselben bedient, ist überzeugt, daß die breiten eisernen Reife weniger abgenutzt werden. Allein es ist sehr leicht zu begreifen, daß das Abnutzen derselben nur von dem Widerstande herrühren kann, welchen ihnen die Strasse in ihrer Fortbewegung entgegen setzet. Ist die Abnutzung geringer, so kann dieses nur von einem geringen Widerstande auf der Strassenoberfläche herrühren, und es muß folglich weniger Zugkraft nöthig seyn.

Graf von Rumford hat diese nämlichen Vortheile auch an Reisewägen, und beim Fahren im Trabe erwiesen (S. Wochenblatt des Landwirthschaftlichen Vereins in Bayern 1ter Jahrgang S. 119.)

ad 2. Größere Dauerhaftigkeit der Wagen.

Es ist wohl unläugbar, daß ein breitfelgiger Wagen, der beim Gebrauche weniger erschüttert, und herumgeworfen wird, von längerer Dauer seyn müsse. Vorzüglich aber werden durch die breiten Felgen die wichtigsten Bestandtheile des Wagens, die Räder und die Achse dauerhafter gemacht. Da die Last auf einer breitern Fläche des Rades vertheilt ist, und sie folglich auf jeden einzelnen Theil derselben weniger drückt, so kann der breite eiserne Reif des Rades auch nicht in dem Maaße abgenutzt werden, als der schmalere des gewöhnlichen Wagenrades. Auch hat die größere Holzstärke der breiten Felgen größere Haltbarkeit zur Folge, und erlaubt auch die übrigen Theile des Rades dauerhafter zu machen.

Am meisten aber werden durch den festen, sichern, keinem Schwanken unterworfenen Gang des breiten Rades die Achsen geschont, und es ist ein ungemein seltener Fall, daß die Achse eines breitfelgigen Wagens zerbricht. Ja es fehlt nicht an Beispielen, daß Fuhrleute mit bereits schadhafter Achse eine schwere Ladung im Vertrauen auf ihre breiten Räder noch viele Meilen sicher fortgeführt haben, die sie mit schmalen Rädern auch nicht eine Stunde weiter zu führen gewagt haben würden.

Sehr beachtenswerth ist die Bemerkung eines der königlichen Landgerichte, welchem die Vernehmung von Fuhrleuten, die breitfelgige Wagen besitzen, anbefohlen worden, daß die größten Widersacher dieser Anstalt die Wagner seyen, indem aus ihrer freimüthigen Erklärung zu entnehmen sey, daß sie durch Einführung der breiten Felgen ausserordentlich an Arbeit zu verlieren fürchten.

ad 3. Schonung der Strassen.

Die Strassen leiden am meisten dadurch, daß durch die Last der Wagen das Material, womit sie unterhalten werden, zermalmet wird, und dann wieder mit neuem ersetzt werden muß. Dieses Zermalmen geschieht um so schneller, je schwerer die Wagen beladen sind, von welchen die Strassen

befahren werden. Es ist nun wohl kein wirksameres Mittel denkbar, dieses schnelle Zermalmen zu verhindern, als die Last des Wagens auf einen größern Theil der Strassen-Oberfläche zu vertheilen. Dieses geschieht durch die breiten Radfelgen. Wenn eine Last von 90 Zentner auf einen Wagen mit nur zwei Zoll breiten Radfelgen geladen wird, so wirkt sie unstreitig sehr zerstörend selbst auf die festeste und dauerhafteste Strasse. Es ist aber einleuchtend, daß, wenn man diese nämliche Last auf einen Wagen mit 6 Zollen breiten Radfelgen lader, die Räder dieses Wagens auf die Theile der Strasse, welche sie berühren, nicht mehr drücken werden, als die des andern Wagens, wenn dieser nur mit 30 Zentnern beladen wird, und daß dadurch, daß man die Felgenbreite in dem Maaße größer macht, als die Last der Wagen größer ist, das schwerste Fuhrwerk auf die Strassen nicht mehr drücket, und sie nicht mehr abnützet, als wenn sie nur von ganz leichtem Fuhrwerke befahren werden. Ueberdieß machen die breiten Radfelgen nicht nur keine Geleise, welche am meisten zur Verschlimmerung und zum Verderben der Strassen beitragen, sondern sie drücken die durch anderes Fuhrwerk gemachten wieder zu, und tragen dadurch wesentlich zur Verbesserung der Strassen bei.

Wären mit den breiten Radfelgen auch nicht die oben angeführten Vortheile verbunden, so würde schon die Möglichkeit, durch ihren allgemeinen Gebrauch die Straßen so gut zu erhalten, als sie ohne denselben nie erhalten werden können, ein hinlänglicher Beweggrund, sich ihrer ausschließlich zu bedienen, selbst für die Fuhrleute seyn, indem nur Sie den wesentlichsten Vortheil vollkommener, und immerwährend guter Strassen genießen. Sehr begreiflich werden dann auch die Unterhaltungskosten der Strassen dadurch sehr vermindert.

In England, wo hierüber die umständlichsten und genauesten Untersuchungen auf Befehl der Regierung gemacht worden sind, hat man sogar gefunden, daß auf einigen Strassen diese Ersparniße drei Viertheile der Kosten, welche vor Einführung der breiten Radfelgen nothwendig waren, erspart worden sind. Würde im Königreich nur ein Drittheil derselben dadurch erspart werden können, welch' ein wichtiger Vortheil würde dieses seyn? Diese Vermuthung wird durch wirkliche Erfahrung bestätigt.

Im Untermainkreise, wo die durch schmalfelgige Wagen befahrnen Strassen mit sehr gutem Material erhalten werden, sind des Jahres 900 Haufen für die halbe Meile erforderlich. Im Rheinkreise hingegen, dessen Strassen vielleicht noch mehr befahren werden, und wo im Durchschnitte das Erhaltungsmaterial weniger gut ist, werden nur 600 Haufen für die halbe Meile erfordert.

Allein hier ist die Anwendung breiter Radfelgen gesetzlich geboten.

Ungeachtet dieser wesentlichen und unläugbaren Vorzüge der breiten Radfelgen pflegt man dennoch manche, und zwar höchst ungegründete Einwendungen dagegen zu machen, und es ist um so nothwendiger, sie hier anzuführen und zu widerlegen, weil größtentheils durch sie, und durch Leute, welche nie einen breitfelgigen Wagen gesehen haben, die Einführung jener nützlichen Verbesserung des Fuhrwerkes zum größten Nachtheil des Staates bis jetzt gehindert und verzögert worden ist.

Man hat behauptet, die breitfelgigen Räder erfordern eine größere Zugkraft. Diese Behauptung ist durch die oben angeführte Erfahrung hinlänglich widerlegt, und ihre Unrichtigkeit wird ebenfalls aus den unten stehenden Aussagen der Fuhrleute hervorgehen. Sie kann höchstens auf ganz grundlosen Wegen, auf schweren lehmigten Boden angewendet werden.

Allein diese können keine Einwendung gegen breite Radfelgen begründen, weil so schlechte Wege gar nicht vorhanden seyn sollen, und auch da, wo Frachtwägen gehen, nicht vorhanden seyn würden, wenn die bestehenden Verordnungen für Herstellung der Vizinal-Wege überall gehörig in Vollziehung gebracht würden. Hindernisse dieser Art, welche auf Strassen, die auf Kosten des Staats erhalten werden, noch statt finden können, sind gewiß so selten, daß sie nicht in Betrachtung kommen, und auch diese werden zuverläßig in Kurzem ganz verschwinden.

Es ist über dieses noch sehr zu bezweifeln, ob auf schlechten Wegen wirklich schwerer mit den breiten Radfelgen fortzukommen ist, und ob die von den Fuhrleuten hierüber gemachten Angaben nicht auf Vorurtheil und Mangel an zureichender Erfahrung beruhen. Die unten vorkommende Behauptung des Fuhrmanns Haas von Schwabach ist eigentlich nur eine Bestättigung einer Beobachtung, die man bei jeder schlechten Witterung im Rheinkreise, wo die breiten Radfelgen durchaus eingeführt sind, machen kann. Sobald nämlich durch schlechtes Wetter die Wege verdorben worden sind, bedient der Landmann sich dort sehr oft auf denselben der breiten Radfelgen, obwohl ihr Gebrauch nur auf

den Kunst-Strassen anbefohlen ist. Auch im Salzburgischen und in manchen Gegenden von Oberbayern sieht man in den Dörfern, deren Bewohner Eigenthümer sumpfiger Wiesen sind, breite Räder, welche dort nicht erst seit kurzer Zeit, sondern seit undenklichen Zeiten im Gebrauche sind.

Man behauptet, unsere Strassen seyen zu schmal und nur die große Breite der in Frankreich und England befindlichen Strassen gestatte den Gebrauch der breiten Radfelgen.

Keine Einwendung ist ungegründeter, wie diese. Die breiten Radfelgen machen keine größere Breite der Wagen nothwendig, denn es ist nicht unbedingt nothwendig, daß die Achse darum länger gemacht werde.

Jedem Fuhrmann ist überdieß bekannt, daß die für das Fuhrmerk nothwendige Strassenbreite nicht nach der Breite, welche die Räder erfordern, sondern nach der Breite der ganzen Wagenladung oder dem Ueberhang bemessen werden muß, und daß dieser durch die Vergrößerung der Felgenbreite nicht größer wird.

Die sehr große Breite mancher Strassen in England und Frankreich ist dort nichts weniger als allgemein, sie beschränkt sich auf wenige wichtige und Luxusstrassen, im Durchschnitte ist dort die Strassenbreite nicht größer als in Deutschland, Bayern nicht ausgenommen, und die breitfelgigen Wagen fahren dort, weil sie allgemein eingeführt sind, eben sowohl auf schmalen Neben-Strassen.

Das nämliche ist der Fall im bayerischen Rheinkreise, wo demungeachtet der Gebrauch der breiten Radfelgen allgemein ist. Die Strassen in Tyrol, welche bekanntlich schmaler sind als die in Bayern, werden allenthalben von breitfelgigen Wagen befahren. Diese Einwendung ist also durchaus ungegründet und unhaltbar, und durch die Erfahrung widerlegt.

Uebrigens fehlt es leider nicht in Bayern an einigen wenigen Strassen, welche für jeden Wagen zu schmal sind; aber für ihre Erweiterung sind bereits die nöthigen Verfügungen getroffen.

Man sagt die breitfelgigen Räder sind kostspieliger, als die schmalfelgigen. Wenn blos von der ersten Auslage, welche ihre Anschaffung erfordert, die Rede ist, so ist diese Behauptung allerdings gegründet. Allein sie wird so reichlich durch größere Dauerhaftigkeit der Räder, und durch die Möglichkeit, mittels ihrer durch eine gleiche Zahl von Pferden eine größere Last fortzubringen vergütet, daß sie nicht als Grund gegen die breiten Radfelgen angeführt werden kann.

Auch ist die größere Auslage nicht sehr bedeutend. Nach einem von den Hofwagnermeister Lankenperger in München gemachten Kosten-Anschlage würden die Räder für die durch das Gesetz bestimmten Abstuffungen der Felgenbreiten von 7 Zoll, 5½ Zoll und 4 Zoll für die Ladungen von 101 Zentner und darüber, von 81 Zentner und 61 Zentner, 319 fl. 36 kr., 292 fl. 4 kr. und 246 fl. 8 kr. betragen, während die Kosten für die gewöhnlichen Räder an Frachtwagen, welche gleich große Last zu tragen im Stande sind, sich auf 287 fl., 199 fl. 40 kr. und 154 fl. 48 kr. belaufen würden.

Die Mehrkosten betragen folglich für die 7″ breiten Räder 82 fl. 36 kr., für die 5½″ breiten 92 fl. 40 kr. und für die 4″ breiten 91 fl. 20 kr. Diese Kostenunterschiede sind nicht so bedeutend, daß sie irgend einen Fuhrmann von Anschaffung breiter Radfelgen billigerweise abhalten könnten, vorzüglich da sie schon allein durch die dafür bewilligten Begünstigungen an Weggeld hinlänglich und reichlich gedeckt werden. Allein diese Kosten können noch vermindert werden, wenn man die Reifen der breiten Räder dünner macht, als die der gewöhnlichen, was eben ihrer größern Breite, und der daraus hervorgehenden größern Dauerhaftigkeit, und mindern Abnutzung wegen ohne Nachtheil geschehen könnte. Man rechne hiezu noch die Möglichkeit eine größere Last mit der nämlichen Pferdezahl zu führen. Statt 160 Zentner auf einem breitfelgigen Wagen, würden nach allen Erfahrungen auf einen schmalfelgigen Wagen nur 128 Zentner, d. i. um 32 Zentner weniger gefahren werden.

Rechnet man für die Entfernung von hundert Stunden 5 fl. Fracht für den Zentner, so beträgt der Mehrbetrag des Frachtlohns, der durch Anwendung der breiten Radfelgen erworben wird, 160 fl und die Mehrausgabe für die Wagenräder wird dadurch allein auf einer einzigen Fracht beinahe doppelt ersetzt.

Die Vorzüge der breiten Radfelgen werden mehr noch aus den nachfolgenden amtlichen Aussagen von Fuhrleuten, die sich derselben seit mehreren Jahren bedienen, hervorgehen.

1.) Der Schwaiger Max Aigner von Kaltenbrunn, Landgerichts Tegernsee erklärte, daß ihm die Erfahrung ganz unwiderlegbar bewiesen habe, daß auf einem breitfelgigen Wagen sieben Pferde soviel fortziehen können, als acht Pferde auf ei-

nem schmalfelgigen, folglich von acht Pferden eines dadurch erspart werden könnten, und daß die Strassen weniger dadurch verdorben werden. Doch ergebe sich der erste Vortheil nur auf Strassen, wo größtentheils mit breitfelgigen Rädern gefahren wird, wo aber mehr schmalfelgige Räder im Gebrauche seyen, da komme man mit breiten Radfelgen bei schlimmen Wetter schwerer fort.

Im Königreiche Bayern seyen alle ihm bekannten Strassen so gut gebauet und erhalten, daß die breitfelgigen Räder darauf überall mit Vortheil gebraucht werden können, sobald ihr Gebrauch durch Verbot der schmalfelgigen für größere Lasten als 40 Zentner allgemeiner gemacht werden würde.

2.) Der Wirth Erasmus Hipper von Gmünd, Landgerichts Tegernsee stimmt in Hinsicht auf die Nothwendigkeit, den Gebrauch der breiten Felgen allgemein zu machen, wenn sie die beabsichtigten Vortheile gewähren sollen, mit dem vorhergehenden überein, und fügt noch hinzu, daß er auf Strassen, wo gewöhnlich breitfelgiges Fuhrwerk geht, die Erfahrung gemacht habe, daß man mit diesem selbst, wenn die Strassen neu aufgeschottert sind, nur 4 Pferde brauche, wenn man mit schmalern Rädern deren sechs bedürfe, und daß folglich die allgemeine Einführung der breiten Räder sehr zu wünschen sey.

Daß man überdieß an breitfelgigen Rädern viel an Eisen erspart, weil bei diesen der Reif nur halb so dick seyn darf, als bei schmalfelgigen, und dennoch länger aushalte. Uebrigens seyen die Strassen im Königreich Bayern so gut, daß sie bey dem Gebrauche breiter Radfelgen den in Italien und Tyrol nicht nachstehen werden.

3.) Anton Puchner, Kaltelwirth von Karlstein, Landgerichts Reichenhall erklärt, er besitze drey Frachtwagen von 5 bis 6 Zoll Felgenbreite, und seiner Erfahrung nach gewähre der Gebrauch solcher Wagen die Vortheile, daß man bey einer Ladung von 100 bis 130 Zentner zwey Pferde, oder von vier Pferden eines wohl ersparen könne, und daß die Strassen sehr dadurch geschont würden, daß die im Königreiche Bayern ganz für das breitfelgige Fuhrwerk geeignet seyen, daß aber dieses allgemein eingeführt werden müsse, wenn die oben angeführten Vortheile vollkommen dadurch erreicht werden sollen.

4.) Joseph Hierl, Wirth zu Waging, Landgerichts Laufen, giebt an, daß er zum Behuf der Verführung der Marmor-Quadern vom Untersberge nach München sich einen Wagen angeschaft habe, dessen Felgen er zwar sechs Zolle breit bestellet, welche aber der Wagner gegen seinen Willen nur fünf Zolle breit gemacht habe.

Ohne diesen Wagen würde er die schweren Marmorsteine vom Untersberge nicht führen können, denn er habe die Wegführung eines Steins von 160 Zentner bey gefrornen Wege versucht, und dieser habe nach einer unbedeutenden Strecke den Wagen geworfen und einen Strassen-Kanal eingedrückt. Mit den breitfelgigen Rädern habe er aber bei größeren Lasten, worunter sich auch ein Stein von 217 Zentnern befunden habe, von Salzburg bis München nie einen Anstand gehabt. Man erspare ferners dadurch bei einer Last, die auf schmalfelgigen Wagen acht Pferde auf ebenen Wege, und über Berge zehn bis zwölf Pferde erfordern, immer zwei Pferde.

Diese Vortheile verbunden mit dem bewilligten Nachlaß am Weggelde würden allmählig anerkannt und die meisten Fuhrleute, welche von Salzburg nach Nürnberg fahren, seyen jetzt mit breitfelgigen Wagen versehen. Jedes gewöhnliche Rad könne mit Beibehaltung seiner Nabe und Speichen mit breiten Felgen versehen werden, und wenn man die bisherigen eisernen Reife gegen breitere umtauscht, so seyen die Kosten nicht sehr beträchtlich, vorzüglich, wenn man die längere Dauer dieser Räder berücksichtige.

In Hinsicht auf die Strassen habe er nirgends ein Hinderniß gefunden, obwohl der noch fortwährende häufige Gebrauch der schmalen Radfelgen die Vortheile der breiten beschränke, und daher die allgemeine Einführung der letztern sehr erwünscht machte.

5. Joseph Jung, fahrender Münchner Both von Landsberg erklärt, daß breitfelgige Wagen auf gutem und mittelmäßigen Wege einen entschiedenen Vorzug vor den schmalfelgigen behaupten, weil die erstern über die Geleise, Schlaglöcher und Schroffen weggleiten, die schmalfelgigen sie hingegen aufsuchen, oder in sie einschneiden und dadurch das Fortkommen erschweren. Nur auf schlechtem oder bodenlosem Wege stünden jene diesen nach. Er findet übrigens die Hauptvortheile der breitfelgigen Wagen in der größern Ladung, welche sie gestatten und in der größern Schonung der Pferde, erinnert aber, daß der gleichzeitige Gebrauch breit- und schmalfelgiger Wagen auf den nämlichen Strassen sich nicht mit einander vertrage, indem die letztern die Wege für die erstern verderben.

6. Der Fuhrmann Joseph Kleber von Penting, Landgerichts Schongau, giebt an, daß ein breitfelgiger Wagen, wie der seine, um 100 fl. — mehr koste, als ein schmalfelgiger, daß aber dieser Mehraufwand durch größere Dauerhaftigkeit des Wagens ziemlich wieder ersetzt werde. Auf guten Strassen fahre man damit leichter und könne mehr aufladen; auf schlechten stünden sie den schmalfelgigen nach, und es sey darum nothwendig, den Gebrauch von jenen allgemein zu machen, wenn man ihre Vorzüge vollkommen benützen wolle.

7. Fuhrmann Urban Lipp von Schongau giebt an, er führe seit mehr als 11 Jahren breitfelgige Güterwägen, und er müsse bekennen, daß er keinen schmalfelgigen Wagen mehr anschaffen möge, ausser für kleine Lasten von 20 bis 30 Zentner. Jene Wagen hätten den Vortheil, daß man mit der nämlichen Pferdezahl eine größere Last führen könne, und nur da, wo sie selten seyen, und durch schmalfelgige tiefe Geleise eingeschnitten würden, stünden sie diesen nach. Auch im Winter bei Eis und Schnee komme man leichter mit breiten Felgen fort, und man könne sich durch Rauchnägel auf dem Eise sehr wohl gegen das Ausgleiten sichern. Wenn andere Fuhrleute das Gegentheil gefunden haben wollen, so rühre dieses nur von ihrem Mangel an Erfahrung mit dieser Art von Wagen her.

Breitfelgige Wagen kosten allerdings mehr, allein diese Kosten würden durch größere Dauerhaftigkeit und Erleichterung des Fuhrwerkes reichlich ersetzt. Er sei überzeugt, daß durch allgemeine Einführung der breiten Radfelgen die Erhaltung der Strassen um die Hälfte weniger kosten würde.

8. Ludwig Felber von Farchant, Landgerichts Werdenfels glaubt, der Vortheil breiter Radfelgen beschränke sich auf die damit verbundene Erlaubniß, größere Lasten laden zu dürfen.

9. und 10, 11 und 12. Johann Bader, Ignatz Wöhr, Joseph Seiler und Michael Zwerger, alle von Mittenwald, Landgerichts Werdenfels, erklären, daß die breitfelgigen Wagen bei gleicher Pferdezahl größere Ladung gestatten, die Pferde demungeachtet weniger ermüdet würden, und die geladenen Güter wegen minderm Rütteln geringerer Gefahr der Beschädigung ausgesetzt wären. Ausserdem seyen diese Wagen von solcher Dauer, daß sie ungeachtet ihrer größern Anschaffungskosten wohlfeiler für den Fuhrmann, als die schmalfelgigen seyen. Sollten sie aber die damit verbundenen möglichen Vortheile vollkommen gewähren, so müsse ihr Gebrauch allgemein gemacht werden.

13. Simon Lorenzer, Wirth in Wildburg giebt an, daß bey einer Ladung von 100 bis 110 Zentner zwei Pferde erspart werden, und daß die allgemeine Einführung der breiten Radfelgen zu wünschen sey.

14. Gregor Lindauer, Hof-Hammerschmied in München gab an, daß er einen Lastwagen mit 7 Zoll breiten Radfelgen besitze, und daß er nun vollkommen überzeugt sey, daß er mit der nämlichen Pferdezahl eine viel größere Last, und zwar mit minderer Anstrengung der Pferde führen könne; Nur im Frühjahre, wenn die Strassen weicher, und durch viele vorausgegangene schmalfelgige Wagen tiefe Geleise ausgefahren seyen, giengen diese Wagen schwerer. Wenn die breitfelgigen Wagen allgemein wären, so würde er auf seinem Wagen mit vier Pferden um 20 Zentner mehr führen können.

15. Der Lindauer Stappel- und Straßburger ordinäre Fuhrmann Johann Friedrich Haaß von Schwabach gab zu Protokoll, daß er durch die Begünstigung an Weggeld, welches den breitfelgigen Wagen gesetzlich bewilliget sey, sich bewogen gefunden habe, seinen Wagen mit breiten Rädern zu versehen. Er habe dabei folgende Vortheile gefunden:

1.) Führe sich ein Wagen dieser Art besser;
2.) Könne man auf ihn ohne Beschränkung der Zentnerlast aufladen;
3.) Seyen breite Räder dauerhafter als schmale, indem er bisher die Erfahrung gemacht habe, daß sich erstere zwei auch drei Jahre länger führen.
4.) Können die Güter auf breitfelgigen Wagen weit besser, und ohne Beschädigung transportirt werden, weil breite Räder bei weitem nicht so stark stoßen, wie schmale.
5.) Gewähren breitfelgige Wagen noch den Hauptvortheil, daß sie auch auf ungebauten, sandigen und lehmigen Wegen weit leichter, als schmalfelgige durchzubringen seyen, weil sie vermög ihrer Breite bei weitem nicht so tief in den Boden einschneiden, als schmalfelgige. Diese Räder vereinigen alle Vortheile, die sich ein Frachtfahrer nur wünschen könne, und er habe darum schon oft den Erfinder derselben im Stillen gesegnet.

Es könne daher von einem Nachtheile der breitfelgigen Räder nirgends eine Rede seyn, und er würde jedem Fuhrmann, der das Gegentheil behaupten wollte, für einen beschränkten und einsichtslosen Mann in seinem Fache halten. Selbst in dem ganz undenkbaren Falle, daß die breitfelgigen Räder abgeschafft werden sollten, würde er bitten, sie so lange er lebe, beibehalten zu dürfen.

16. Der Frankfurter ordinäre Fuhrmann Johann Georg Hümmer von Nürnberg, giebt das leichtere Fortkommen mit breitfelgigen Rädern auf guten Wegen zu, widerspricht es aber auf schlechten, und führt hierüber seine Erfahrung auf der Strasse von Aschaffenburg nach Frankfurt, auf der noch ungebauten Strecke bei Stockstadt an.

Anmerkung.

Diese Stelle ist seitdem gebauet worden, folglich auf der ganzen Strasse bis Frankfurt keine Lücke mehr vorhanden.

17. Der Ulmer ordinäre Fuhrmann von Nürnberg giebt an, daß er erst seit sechs Monaten breite Radfelgen führe, und daß er finde, daß sie sich auf guten Wegen gut, auf schlechten Wegen mit tiefen Geleisen minder gut führen.

Dieses verbunden mit dem Umstande, daß er oft keine volle Ladung für seinen breitfelgigen Wagen erhalte, bestimme ihn, vorzüglich des letztern Umstandes wegen, sich keine breiten Räder mehr anzuschaffen, wenn die gegenwärtigen zusammen gefahren sind.

18, 19 et 20. Joseph Anton Rist von Wangen, Franz Anton Huber von der Kammt, und Benedikt Rist von der Eindde, alle drey Landgerichts Kempten. Der erstere giebt an, daß er einen Wagen mit 6½ Zoll breiten Felgen seit acht Jahren besitze und öfters nach Venedig fahre, daß er sich aber, wenn er nur bis Lindau fahre, desselben nur bei sehr großen Ladungen bediene.

Alle drei erklären gemeinschaftlich, daß die breitfelgigen Wagen weniger stoßen, als die andern, sich leichter führen, der Gefahr des Umwerfens weniger ausgesetzt sind, nicht so leicht versinken, und die Strassen weniger verderben, daß aber diese Vortheile sehr vermindert würden, wenn die Strassen wie bisher größtentheils von schmalfelgigem Fuhrwerke befahren werden.

21. Michael Endres, Fuhrmann von Roßhaupten, Landgerichts Füssen giebt an, daß er sich der breiten Radfelgen seit 10 Jahren bediene, und daß er damit gewöhnlich nach Tyrol und nach Nürnberg fahre. Er habe durch seine Erfahrung bestättigt gefunden, daß mit breiten Felgen der Wagen weniger abgenutzt werde und mehr auf denselben geladen werden könne; daß er fester stehe, und nicht so leicht umwerfe. Er fügt hinzu, daß in Tyrol, durch den Nachlaß an Weggeld aufgemuntert, sich schon beinahe jedermann der breiten Felgen bediene.

22. Jakob Endres von Maria Hilf, Landgerichts Füssen; räumt den breitfelgigen Wagen ebenfalls den Vorzug vor den schmalfelgigen ein, jedoch nur unter der Voraussetzung der allgemeinen Einführung der erstern, und bezieht sich zugleich auf die Strassen in Italien, die eben dadurch im vortrefflichen Zustande seyen.

24. Bonifaz Rist, Engelwirth zu Halnenkirchen, Landgerichts Weiler erklärt, daß er überzeugt von den Vortheilen der breiten Radfelgen diese schon vor 9 Jahren angeschafft und gefunden habe, daß da, wo ihr Gebrauch allgemein eingeführt ist, man für schwere breitfelgige Frachtwagen immer um ein bis zwei Pferde weniger bedürfe. Er habe eine Last von 108 Zentner von Venedig nach Botzen mit sechs Pferden geführt, aber auf diesem nämlichen Wege vor 12 Jahren, als dort die breiten Radfelgen noch nicht eingeführt waren, für die Last von 80 bis 90 Zentner immer acht Pferde bedürft. Er finde zugleich nothwendig zu bemerken, daß die breitfelgigen Wagen weit dauerhafter als die schmalfelgigen seyen, daß aber, wenn sie die damit verbundenen Vortheile ganz gewähren sollen, ihr Gebrauch allgemein gemacht werden müsse.

Aus den angeführten Zeugnissen für die breitfelgigen Wagen gehen unwiderlegbar die oben angeführten Vortheile derselben hervor, und es verdient wohl bemerkt zu werden, daß gerade jene Fuhrleute, welche ihr Gewerbe in größerer Ausdehnung treiben, und sich der breiten Radfelgen schon seit mehreren Jahren bedienen, sich beinahe ohne alle Einschränkung dafür erklären, und daß hingegen die jenen Wagen minder günstigen Zeugnisse von Fuhrleuten herrühren, welche ihr Gewerbe in kleinerm Maaße und nur auf einzelnen Strassen betreiben, oder sich erst seit kurzer Zeit der breiten Radfelgen bedienen, folglich noch nicht hinlängliche Erfahrung besitzen, um ein vollkommen gültiges Urtheil fällen zu können. Einige gültige Einwendungen gründen sich auf besondere örtliche Hindernisse, welche nur auf einzelnen, und zwar sehr wenigen

Straſſen und Wegen ſtatt finden, und für deren Entfernung die nöthigen Maaßregeln bereits getroffen ſind, theils noch getroffen werden ſollen, ſo wie die Umſtände es möglich machen werden.

Allein das weſentlichſte von allen ohne Ausnahme anerkannte Hinderniß iſt der Mangel des allgemeinen Gebrauches dieſer Radfelgen für ſchweres Fuhrwerk, aber die Einführung deſſelben hängt bis jetzt beinahe ganz allein von den Fuhrleuten ſelbſt ab. Man darf daher erwarten, daß diejenigen, von welchen die Einführung der breiten Radfelgen abhängt, ihren bis jetzt dagegen gehegten Vorurtheilen entſagen, und zur allgemeinen Verbreitung einer ſo nützlichen und wohlthätigen Erfindung die Hand biethen werden, die nicht nur ihrem Vaterlande, ſondern ihnen unmittelbar ſelbſt die weſentlichſten Vortheile verſpricht.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 6. Ansbach, Mittwoch den 8. Februar 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche der kgl. Regierung des Rezatkreises untergeordnete Behörden und Aemter. Die Ordnung, Nummerirung und Rotulirung der Akten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund höchster Verfügungen der königl. Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 16. d. M. werden sämmtliche der diesseitigen Kreisregierung untergeordnete Behörden und Aemter angewiesen, künftig alle Akten, welche mittelst Bericht zur Vorlage gelangen, gehörig zu ordnen, die einzelnen Aktenstücke fortlaufend zu nummeriren, und auf einem vorausgehenden Blatte nach Ordnung der Nummern zu verzeichnen, und, wenn sich in Vorträgen und Berichten auf die beigelegten Akten bezogen wird, die Nummer des Aktenstückes jedesmal zu allegiren.

Hiernach ist sich genauest zu achten.

Ansbach den 23. Jan. 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever. v. Luz.

(An sämmtliche königl. Polizeibehörden, Decanate und Pfarrämter des Rezatkreises. Die vorzulegenden Anzeigen über die Geburts-, Trauungs- und Todesfälle der Adelichen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach § 78 der allerhöchsten Verordnung vom 17. v. M. „über die Formation, den Wirkungskreis und Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen" unter andern auch die in der Regel zu Vorlage statistischer Arbeiten neuerlich festgesezten dreijährigen Termine insbesondere auch auf die dem K. Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern vorzulegenden Anzeigen über die Geburts-, Trauungs- und Todesfälle der Adelichen Anwendung finden sollen; so werden sämmtliche kgl. Polizeibehörden, Decanate

und Pfarrämter des Rezatkreises hierauf ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Bei diesen — künftig eine Periode von 3 Jahren umfassenden — und zum erstenmale wieder nach Verfluß des Etatsjahres $18\frac{27}{28}$ einzureichenden Anzeigen, ist übrigens die diesseitige Anordnung vom 21. December 1824 und das derselben beigefügte Formular (Kreisintelligenz-Blatt 1825. No. 1. Seite 3) pünktlichst in Anwendung zu bringen.

Ansbach, am 29. Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Ad nr. $\frac{\text{E. } 7411.}{\text{K. } 1243\text{a.}}$ T. c. nr. 1. Fol. 183. Lit. A.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Localabgaben für Einwanderung und Aufnahme in den Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs ergeht hiemit an sämmtliche Polizeibehörden im Rezatkreise der Auftrag, zum Zweck der in §. 7. des Ansäßigmachungsgesetzes angeordneten Revision der Lokalabgaben für die Einwanderung und für die Aufnahme als Gemeindeglied, Ortsbürger oder Schutzverwandter, eine tabellarische Uebersicht dieser Aufnahmsgebühren von sämmtlichen Ortschaften, wo solche hergebracht sind, zu entwerfen, und mit pflichtmäßigem Gutachten über die allenfallsige Ermäßigung derselben binnen sechs Wochen anher einzubegleiten.

Ansbach, am 1. Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An die Expeditions-Aemter des Königlichen Appellations-Gerichts und der Justiz-Kanzleien, dann an die Kreis-Stadt-Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Rezatkreises, die schleunige Einhebung und Einsendung der Tax-Ausstände und der neu anfallenden Taxen und Strafgelder des königl. Ober-Appellations-Gerichts betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Expeditions-Aemtern des Königlichen Appellations-Gerichts und der Justiz-Kanzleien, dann den Kreis-Stadt-Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichten des Rezatkreises wird nachstehendes höchstes Rescript des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 19. Januar d. J., die Perception und Einsendung der Taxausstände und der neu anfallenden Taxen und Strafgelder des Königl. Oberappellations-Gerichts zu München betreffend, deshalb öffentlich bekannt gemacht, damit sich bei vorkommender Einschreitung, mit der nicht geschehenen Promulgation, nicht entschuldiget werden kann.

Ansbach den 27. Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Beyer, Director.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen an die Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Aus den Ausstände-Verzeichnissen des königl. Oberappellations-Gerichts-Taxatur-Amtes ist ungerne ersehen worden, daß die meisten Taxatur-Aemter der kön. Appellationsgerichte und Justiz-Kanzleien, dann

die Unterbehörden in der Perception und Einsendung der Taxen und Strafgelder des kön. Oberappellations-Gerichts sich fortwährend großen Saumsal zu Schulden kommen lassen.

Die Königl. Regierung Kammer der Finanzen erhält den Auftrag, die Expeditionsämter des Kgl. Appellationsgerichts und der Justizkanzleien, dann die Kreis-Stadt-Land- und Herrschaftsgerichte wiederholt zur schleunigen Einhebung und Einsendung sowohl der Taxausstände, als der neu anfallenden Taxen und Strafgelder des Kgl. Oberappellationsgerichts aufzufordern, und dieselben ausdrücklich für die richtige Abführung dieser ihnen zu recipiren obliegenden Gefälle verantwortlich und für jeden dem Aerar durch erwiesene Saumsal zugehenden Verlust an diesen Gefällen haftbar zu erklären.

Für den genauen Vollzug hat die Kgl. Regierungs-Finanz-Kammer pflichtmäßig zu wachen, und bei ihr zukommender Anzeige des Kgl. Oberappellationsgerichts-Taxatur-Amtes jederzeit gegen die säumigen Expeditions-Aemter und Untergerichte sogleich geeignet einzuschreiten.

München am 19. Januar 1826.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf von Armansperg.

Durch den Minister der General-Secretaire von Geiger.

(Vermächtnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kaufmann und Stadtgerichtsbeisitzer Johann Daniel Wörnerischen Eheleute zu Nördlingen haben zur Vertheilung der jährlichen Zinse unter würdige Arme dieser Stadt ein Ewiggeld-Kapital von 500 fl. gestiftet und der dortige Kaufmann und Landwehr-Major Daniel Friedrich Wünsch hat dem Waisenhause daselbst 25 fl. geschenkt: was zum ehrenden Anerkenntnisse dieser milden Gaben hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach am 2. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(Die Erledigung der zweiten Pfarrei zu Wonsees im Dekanate Kasendorf und im Landgerichte Hollfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des zweiten Pfarrers Johann Jacob Döhla ist die zweite Pfarrstelle zu Wonsees im Dekanate Kasendorf und im Landgerichte Hollfeld erledigt worden, deren jährlicher Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1815 auf

494 fl. 31 kr.

berechnet ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen Sechs Wochen zu melden.

Bayreuth, den 30. Jan. 1826.

Königliches Protestantisches Consistorium.

Schunter.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 26. Januar ist der Schullehrer Johann Paul Dietrich zu Dennelohe zum Lehrer der untern Mädchenschule in Wassertrüdingen ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

In Bezug auf die frühern und namentlich auf die letzte Bekanntmachung vom 24. Dez. 1825, die Einhaltung der Polizeistunde betreffend, wird bestimmt:

1. Der Eintritt der allgemein auf 11 Uhr festgesetzten Polizeistunde gebietet durch sich selbst die Entfernung der Gäste aus den öffentlichen Zechzimmern, den Kaffee- und Wirthshäusern ꝛc. ꝛc. ohne daß noch eine andere Aufforderung durch Patrouillen und dergl., welche vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an cessiren, hierzu nothwendig ist.

2. Der Wirth ist für die richtige Einhaltung der Polizeistunde persönlich verantwortlich; derselbe hat daher dafür zu sorgen, daß die Gäste mit dem Eintritt dieser Stunde sich entfernen, werden solche aber nach derselben noch im gewöhnlichen Zechzimmer, oder in abgelegenen Zimmern oder sonst wo anders verheimlicht getroffen, so verfällt der Wirth in eine Strafe von 1 bis 25 Gulden.

3. Es kann dagegen eine Entschuldigung, welcher Art sie auch immer seyn mag, nicht berücksichtigt werden; sollten sich aber Gäste weigern, den ernstlichen Aufforderungen des Wirths zur rechten Zeit Folge zu leisten, so ist er verbunden, auf der Stelle die Anzeige zu machen, in welchem Falle man dann nur diese als Uebertreter der Polizeistunde bestrafen wird.

4. Wird die Polizeistunde bei besondern Gelegenheiten verlängert, wozu aber immer schriftliche Erlaubniß der Polizeibehörde einzuholen ist, so gelten rücksichtlich der bewilligt werdenden Stunde ganz dieselben Bestimmungen.

Da der größte Theil des hiesigen Publikums der öffentlichen Ruhe und Ordnung sehr zugethan ist, so glaubt man annehmen zu dürfen, daß derselbe auch ferner dieser freiwillig entgegen kommen, und nicht erst durch einen äußern Anstoß sich dazu auffordern lassen werde.

Ansbach den 27. Januar 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Zur Wissenschaft und Warnung des Publikums, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß dem bürgerlichen Metzger-Meister Johann Gottlieb Wick hieselbst, die Ausübung seiner Gewerbsbefugniß, wegen Mißbrauchs in gesundheitspolizeilicher Hinsicht, zur Strafe auf ein Jahr untersagt worden sey.

Ansbach, den 4. Febr. 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach, wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers zum Verkauf des Kernischen Wirthshauses zum schwarzen Adler dahier, vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gombart auf den 16. März l. Js. Vormittags 10 Uhr Termin anberaumt worden ist. Dieses in der Uzensstraße dahier stehende Haus No. 184, ist dreistöckig, hat einen zweistöckigen Seitenbau, ein Bräuhaus, ein besonderes Haus für Stallung und Waschküche, und eine geräumige Hofraith, in welcher sich ein laufender Brunnen, befindet. Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 3. Febr. 1826.

Busch, Director.

2. Nachdem das, in dem Verkaufstermine am 20. Dec. vorigen Jahrs auf das Georg Andreas Kümmerleinische Gut No. 6 zu Bernhardswinden gelegte Meistgebot von 1050 fl. nicht genehmigt worden ist, so wird dieses Gut wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf den 21. Febr. l. J. Vorm. 9 Uhr zu Bernhardswinden in dem Lierlerischen Wirthshause bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter Hinweisung auf die Bekanntmachung in No. 47, 48 u. 49 des vorjährigen Kreisintelligenzblattes vorgeladen.

Ansbach am 17. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Das zur Gantmasse des Michael Zechel in Obernbüchlein, gehörige Hofgut No. 3, in Obernbüchlein, bestehend aus einem neuerbauten Hause, einer Scheune, 2 Schweinställen, Nebenhaus nebst angebauter Schüpfe, Backofen und Brunnen, 41 5/8 Mg. Aeckern, 17 7/8 Mg. Holz, 3 1/8 Tagw. Wiesen, wird am Mittwoch, den 15. Febr. 1826, Früh 9 — 12 Uhr im Zechelischen Hause in Obernbüchlein öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 10. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

4. Auf den freiwilligen Antrag des Johann Georg Kühleisen zu Dorfkemathen sollen dessen nachstehende Realitäten, Behufs der Abtragung seiner Hypothekenschulden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nemlich a) das Söldengut No. 33 zu Dorfkemathen, bestehend aus einem Haus, Stadel, 1 Mg. Acker, 2 Krautbeeten, 2 Erdbirnbeeten, 3/8 Tagw. Wiesen und dem Gemeinderechte; b) 1/2 Mg. Acker im Distelfleck, Dorfkemather Markung. Hiezu hat man Licitationstermin auf den 2. März Nachmittags von 2 Uhr an bis Abends 6 Uhr im Orte Dorfkemathen anberaumt, wohin daher annehmliche Kaufliebhaber eingeladen sind, welche um das treffende Meistgebot den Zuschlag mit Genehmigung der Hypothekengläubiger gewärtigen können. Der Taxwerth, die Lasten und Abgaben der zu verkaufenden Realitäten und die Kaufsbedingungen selbst werden vor der Licitation gehörig bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl den 23. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das Gut des Johann Wilhelm Zeilinger zu Ebersdorf, wozu gehören: das Wohnhaus No. 14, Scheuer, Backofen, Pumpbrunnen, Hofraith, Schweinstall, 1/10 Mg. Baum- und Grasgarten, hinter dem Haus, 1/12 Mg. Schorgarten vor dem Haus, 17 Mg. Aecker, 2 1/4 Tagw. Wiesen, 1 Mg. Holz, wovon 3/4 zu Hopfenland umgearbeitet, das unvertheilte Gemeinderecht und der Antheil an den vertheilten Gemeindegründen, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf 22. Merz Vorm. 9 — 12 Uhr in Ebersdorf anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die nähere Beschreibung des Guts, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mkt. Erlbach, am 11. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Die Besitzungen der Georg Friedrich Schwarzischen Eheleute zu Ebersdorf, nämlich: 1) das Bauerngut allda, mit den Gebäuden und der Hofraith, 1/8 Mg. Schorrgarten, 3 1/4 Tagw. Wiesen, 15 3/4 Mg. Acker, dem unvertheilten Gemeinderecht, und vom vertheilten Gemeinderecht 7 Mg. Land, wovon ungefähr die Hälfte 20jähriges Buschholz, der übrige Theil jüngerer Bestand und Oedschaft ist, taxirt auf 1849 fl. — ferner folgende walzende Stücke: 2) 1 Morg. Acker, der Sandacker, Taxe 20 fl.; 3) 1 1/2 Mg. Acker, die Röthen, Taxe 25 fl.; 4) 1 1/2 Morg. Acker im Winterfeld, Taxe 50 fl.; 5) 1 Morg. Acker, der Fuchsacker, Taxe 30 fl.; 6) 1 1/2 Mg. Acker, der Straffencker, Taxe 45 fl.; 7) 1 1/8 Mg. Acker, der Wirthsacker, Taxe 60 fl.; 8) 1 Mg. Acker, der breite Acker, Taxe 30 fl.; sollen auf Antrag eines Realgläubigers mit Einverständniß der Besitzer öffentlich verkauft werden. Zu dem auf 25. Febr. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Ebersdorf anberaumten Bietungstermin werden Kaufliebhaber hiermit eingeladen und wird ihnen überlassen, noch vor dem Termin die Besitzungen an Ort und Stelle und die Taxationsverhandlung in hiesiger Registratur einzusehen.

Mkt. Erlbach, am 22. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers mit Zuſtimmung der Beſitzer, werden die den Michael Kaltenhäuſeriſchen Relikten zu Oberreichenbach zugehörigen Beſitzungen, nämlich: 1) das Bauerngut allda No. 16, wozu außer den Gebäuden, die Hofraith, $\frac{1}{32}$ Mg. Schorrgarten, $\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſengarten, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, der Straſſenacker, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe allda, das Wald- und das Gemeinderecht gehören. Taxe 700 fl. 2) 3 Morg. Acker im Münchsauracher Weg; Taxe 225 fl. 3) 2 Mg. Acker in dem Eckenberger Flur, Taxe 100 fl. 4) $2\frac{3}{8}$ Mg. Feld in Unterreichenbacher Markung, Taxe 70 fl. 5) 2 Mg. Acker in der Schmiedsgaſſe, Taxe 50 fl. 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Unterreichenbacher Weg, Taxe 20 fl. 7) 1 Mg. Acker, der Beckſchinder, Taxe 50 fl. 8) $1\frac{1}{2}$ Mg. in den 4 Morgen, Taxe 75 fl. 9) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen im Heßlach, $\frac{1}{2}$ Tagw. Stangholz und $2\frac{1}{2}$ Mg. Oedſchaft, zuſammen auf 285 fl. taxirt; 10) $\frac{3}{4}$ Tagw. Baumgarten am Gänſewaaſen, taxirt auf 55 fl. öffentlich verkauft. Bietungs-Termin iſt auf den 22. Febr. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Oberreichenbach angeſetzt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können ſich allda einfinden, die Laſten und Abgaben aber aus den Verhandlungen dahier in hieſiger Regiſtratur von ihnen eingeſehen werden.

Mkt. Erlbach, den 20. Dez. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Das Gantgut des Andreas Kobler von Wengen, beſtehend als Complex in den vorhandenen Gebäuden, 11 Mg. Aecker, $\frac{5}{8}$ Mg. Gemeindetheilen, 4 Mg. walzenden Gründen und 4 Klafter Rechtholz, wird künftigen Montag den 6. Merz im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft. Kaufsliebhaber haben ſich daher an obigem Tage Vormittags auf hieſiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Greding den 27. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

9. Die Gantrealitäten des Köblers Chriſtian Weglehner von Bergen, als: a) das Köblersgut, beſtehend in Haus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Morg. Garten, 1 Mg. Wieſe und Acker aneinander, $1\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheile und dem Gemeinderecht; b) $2\frac{5}{8}$ M. Acker in 7 Parzellen; c) $1\frac{1}{2}$ Mg. ludeigene Gemeindetheile auf 5 Plätzen; d) 3 Mg. Gemeindeholz auf 2 Plätzen; werden zum Verkaufe hiemit ausgeſchrieben. Strichstermin iſt auf Montag, den 26. Febr. 1826 anberaumt, wozu beſitzfähige Kaufsliebhaber in hieſige Gerichtskanzlei eingeladen werden.

Greding den 18. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

10. Auf Andringen einer Realgläubigerin wird der Halbhof des Bauern Simon Fiſcher zu Frickenfelden Num. 5 b, wozu ein Wohnhaus, die Hälfte eines freiſtehenden Getraidſpeichers, $\frac{3}{4}$ Mg. Hausgarten, $23\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $7\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen und 10 Mg. Holz und Oedungen gehören, dem öffentlichen Kaufe unterſtellt, und hiezu Bietungstermin auf den 23. März Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden daher die beſitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhaber eingeladen, ſich gedachten Tages im Wirthshauſe zu Frickenfelden einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf dem Halbhofe haftenden Laſten können in der landgerichtlichen Regiſtratur erſehen werden. Derſelbe iſt übrigens auf 2910 fl. gerichtlich geſchätzt worden.

Gunzenhauſen den 19. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

11. Die Grundbeſitzungen des Schullehrers Willibald Fichtner zu Obererlbach, beſtehend aus a) dem Lehngütlein No. 11 zu Obererlbach, welches enthält das Wohnhaus mit daran angebauter Scheune, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, dann ein Schweinſtall und ein Backofen am Haus und 2 Tagw. Wieſen, die Schwabenwieſe genannt; b) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker, der Heſſenacker, c) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen zwiſchen der Heſſen- und Schwabenmühle, d) 1 Mg. Acker am Geisheimer Weiher, e) $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz im Schwarzwald, wovon die Laſten täglich in der Landgerichtsregiſtratur eingeſehen

werden können, werden hiermit zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen. Indem man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu einladet, wird denſelben bekannt gemacht, daß der Verkaufstermin auf den 22. Febr. c. Vormittags 9 Uhr im Straſſenwirthshauſe bezielt worden iſt.

Gunzenhauſen am 20. Jenner 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

12. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß nachſtehende zur Willibald Seißiſchen Konkursmaſſe gehörige Immobilien, 1) ein Gut zu Aurach, wozu außer den Gebäuden $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 3 Mg. Aecker, 1 Tgw. Wieſen und $\frac{1}{2}$ Tgw. Gemeindetheil gehören, 2) $\frac{5}{8}$ Tgw. Gemeindetheil Wieſen, das Espelein im Keſſelwaſen, 3) $\frac{5}{8}$ Mg. Gemeindetheil Acker im Stettberg, 4) $\frac{1}{2}$ Schweigaulehen, 5) $\frac{3}{4}$ M. Acker im Leutershäuſer Weg, 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in Schweigau, auf den 23. Febr. Nachmittags von 1—4 Uhr im Orte Aurach meiſtbietend werden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden den 12. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

13. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen eines Realgläubigers folgende der Gemeinde Aurach zugehörige Immobilien, 1) das Hirtenhaus, 2) das Schaaf- und Flurhaus, 3) $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, 4) $1\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Pfaffenbühl, 5) $9\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen, 6) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen und 7) $174\frac{1}{2}$ Mg. Hutung, öffentlich werden verkauft werden. Bietungstermin iſt auf den 16. Merz Nachmitt. 2 Uhr im Freundiſchen Wirthshauſe zu Aurach anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Taxe von den obigen Immobilien, ſo wie deren Belaſtung können in der dieſſeitigen Regiſtratur täglich eingeſehen werden.

Herrieden den 2. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

14. Vom Kgl. Landgericht Lauf werden die den Bäcker Johann und Magdalena Lederer'ſchen Eheleuten zu Rückersdorf zugehörigen Grundbeſitzungen, nämlich 1) ein Güthlein zu Rückersdorf, 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld, das Förſterſäckerlein, 3) 3 Mg. Feld der Waldacker, 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfenfeld unterm Schmalzberg, 5) $\frac{7}{8}$ Mg. Feld unterm Schmalzberg, 6) $1\frac{1}{4}$ Mg. Wieſe allda, welche in No. 38—40 des Ansbacher Kreis-Intelligenzblatts und No. 258, 265 u. 276 des Korreſpondenten von und für Deutſchland näher beſchrieben worden ſind, dem nochmaligen öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und zahlungsfähige Käufer auf Mittwoch den 22. Febr. 1826 früh 9 Uhr zur Erklärung ihrer Aufgebote hieher vorgeladen.

Lauf, den 14. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Hartung, Landger. Verweſer.

15. Vom Königlichen Landgerichte Lauf werden die dem Bürger und Schuhmachermeiſter Johannes Wörler in Schnaittach zugehörigen, in No. 47 des Ansbacher Kreis-Intelligenzblatts und No. 323 des Korreſpondenten von und für Deutſchland beſchriebenen Immobilien, nämlich 1) ein Wohnhaus dortſelbſt No. 95, 2) ein halbes Tagw. Feld vor dem Heilloh, 3) drei Viertel Tagw. Bruttheil im Gemeindeholz, worauf im Licitationstermin vom 18. d. Mts. nur ein Aufgebot von 600 fl. gelegt wurde, hiemit dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmal ausgeſezt, und hiezu Käufer auf Freitag den 3. März d. J. früh 9—12 Uhr unter dem Bemerken hieher eingeladen, daß bei dieſer Tagsfahrt der Hinſchlag an den Meiſtbietenden nach Maasgabe der Exekutionsordnung erfolgen wird.

Lauf, den 26. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Hartung, Landgerichts-Verweſer.

16. Auf Requiſition des Königlichen Landgerichts Windsheim in Sachen Gruber contra Löwenfels ſoll das dem Juden Samuel Löwenfels zu Lenkersheim adjudicirte ehemals Ritteriſche Halbhaus zu Stettberg öffentlich verkauft werden.

Hiezu wird Termin auf den 14. Febr. Nachmitt. 2 Uhr im Ettmeierischen Wirthshause zu Stettberg angesetzt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen eingeladen werden.

Leutershausen, den 25. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Endres, Landgerichts-Verweser.

17. Der zur Christoph und Anna Maria Neumayerischen Gant-Activ-Masse gehörige Antheil an dem Siebeneichhofe, zwischen Auerheim und Gundelsheim im Walde liegend, soll salva ratificatione creditorum verkauft werden. Bietungstermin wird auf den 23. Febr. Vormittags 9 — 12 Uhr in der Neumayerischen Wohnung auf den Siebeneichhof andurch anberaumt, und Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß auch an diesem Tage mehreres ausgedroschenes Getraidt, eine Quantität Heu und Gromat, ein paar Pferde, eine Kuh, eine Kalben, 2 Kälber, 4 Schaafe, einige Schober Stroh und einige Ackergeräthschaften gegen baare Zahlung versteigert werden. Der zu verkaufende Antheil des Siebeneichhofs besteht übrigens aus einem einstöckigen Wohnhaus, guten Baustandes, Stallung zu 16 Stück Rindvieh und ein paar Pferden, ungeschlossener Hofraith, einer halben Scheune zu etliche siebenzig Schober Getraidt, 3 bedeckten Schweinställen, ½ Tagw. Grasgarten am Haus, einem Wurzgärtlein, 36 Jauchert Acker in 3 Fluren, 10 Tagw. Wiesen, in Gundelsheimer Zwergstraße und Auerheimer Flurmarkung, 100 Jauchert Holz, wovon ein Drittheil schlagbar ist. Die Lasten und Abgaben können in der landgerichtlichen Registratur erfahren werden, sollen aber im Verkaufstermin mit einer noch genaueren Beschreibung des zu veräußernden Immobils eröffnet werden.

Monheim den 15. Jenner 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

18. Auf neuerliches Anrufen sollen im Wege der Hülfsvollstreckung folgende Grundstücke der Söldners-Wittwe Marianna Graser in Schweinspeint, ½ Jauchert Acker an der Bachwiese, ¾ Jauchert Acker im Grünfeld, ⅜ Jauchert Acker im Marxheimer Weg, zum atenmale sub hasta gestellt werden. Bietungstermin wird auf den 20. Febr. Vorm. 9 — 12 Uhr im Jägerischen Wirthshause zu Schweinspeint festgesezt, und beſitz- aber auch zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Monheim den 21. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

19. Auf Antrag der Kreditorschaft, wird das bei Wolferstadt liegende Mühlgut, die Jakenmühle genannt, mit allen, was dazu gehört, dann mehreren walzenden Stücken hiermit zum dritten Mal feilgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich in der am 10. Februar 1826 anberaumten Tagesfahrt auf der Jakenmühle bei Wolferstadt Vorm. 9 — 12 Uhr einzufinden, ihre Angebote abzugeben und des Zuschlags mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Monheim, den 28. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

20. Nachbenannte Immobilien der Wittwe Barbara Ballwieser zu Schauerheim, als: 1) der halbe Gülthof N. 48, wozu ein Haus, eine Scheune, Viehställe, Schupfen, ein Backofen, Pumpbronnen, 17¼ Mg. Ackerland, ein Schorgärtlein, ein Wiesengarten, 4½ Tagw. Wiesen, besonders bedeutende Wald- und Gemeinderechte, ½ Mg. Weinberg und ½ Tagw. Wiesen, als vertheilte Gemeindegründe gehören; 2) folgende walzende Grundstücke: a. ⅝ Mg. Feld, in der Steinleithen, b. 1 Mg. Feld unter dem Haßenloher Kühtrieb, c. 1 Mg. Feld beim Hohlgraben, d. ⅞ Mg. Feld im Kessel, e. 1 Mg. Feld, die Leimenleithen, f. 1 Mg. Feld in der Holzschwärz, g. ⅜ Mg. Feld beim Gemeinde-Wald, h. ⅜ Mg. Feld im breiten Ansbach, i. ½ M. Feld im Gänsewaasen, k. ⅛ Mg. Feld beim Ochsenwaasen, l. 1 Morg. Feld am Stöckacher Weg, m. ½ Morg. Weinberg bei dem Kuhtrieb, n. ein unbezimmertes Feldlehen von 4½ Morgen sollen Schulden halber auf Antrag der Creditoren und

vorbehaltlich ihrer Genehmigung öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 2. März Nachm. von 1 — 5 Uhr im Hertleinischen Wirthshause zu Schauerheim anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Realitäten haftende Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Die Strichbedingungen werden vor Eröffnung der Subhastationsverhandlung festgesetzt werden. Auswärtige Kaufslustige haben sich durch Vermögens- und Leumundszeugnisse beim Termin zu versehen, wenn sie zum Striche gelassen werden wollen.

Neustadt a. d. Aisch, am 6. Jan. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

21. Nach dem Antrag der Gläubiger werden die zur Concursmasse des Müllermeisters Johann Georg Schmidt zu Forst gehörigen Grundbesitzungen, nemlich a) die Mühle zu Forst mit Zugehörungen, b) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld der Keüeracker beim neuen Garten mit einem Keller, c) $\frac{3}{4}$ Mg. Wiese am Trieb, d) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld beim neuen Garten, e) $\frac{1}{4}$ Tagw. 36 QR. Wiesen die Roßwiese, am 15. Febr. l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen zum drittenmal versteigert.

Neustadt a. d. A. am 9. Jänner 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

22. Die in der Concursmasse des Johann Matthäus Caspar, adoptirten Künstlein von Kaullndach am 27. Oktob. J. gelegten Meistgebote haben die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten, und werden daher auf deren Antrag nochmal die im diesseitigen Bezirke gelegenen Realitäten, bestehend in einem Wohnhaus No. 15, Scheune, Hofraith und Schoorgärtlein, $7\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 1 Tagw. Wiesen, 5 Mg. vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht, dann $\frac{3}{4}$ Mg. Feld walzend, Sr. B. No. 107 [14], gegen Meistgebot am 16. Febr. 1826 Vorm. 9 Uhr zum Verkaufe ausgesetzt, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen, im Wirthshause zu Kaullndach sich einzufinden, und bei ihrer dem Gerichte persönlichen Unbekanntheit mit Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit und Leumund sich zu legitimiren.

Neustadt a. d. A. am 27. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

23. Auf gestellten Antrag sämmtlicher Gläubiger des in Concurs gerathenen Georg Friedrich Frühwald in Oberschweinach soll das bereits unterm 21. v. Mts. feilgebotene Bauerngut H. No. 1 zu Oberschweinach, mit sämmtlichen Ein- und Zugehörungen, weil damals kein annehmliches Angebot erzielt worden, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist auch Termin auf Sonnabend den 18. Febr. früh 9 Uhr im ic. Pfeifferischen Wirthshause dortselbst angesetzt worden. Kaufsliebhaber werden deshalb wiederholt hiezu vorgeladen.

Neustadt a. d. Aisch den 25. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

24. Das Bauerngut des Johann Matthäus Hirtner Haus No. 10 zu Peppenhöchstädt wird dortselbst am 28. Febr. curr. Vorm. 9 — 12 Uhr im Wege der Hülfsvollstreckung anderweit verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden mögen.

Neustadt a. d. A. den 26. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

25. Die zur Concursmasse des Bauers Leonhard Benjamin Rebel in Gebersdorf gehörigen Immobilien, 1) der dortige [illegible] Hof, bestehend aus dem Wohnhaus Num. 10, dem Hofhaus Num. 9, einem Stadel, einem Backofen, einem Pompbronnen, einer Hofraith, 46 Mg. Felder, 6 Tagw. Wiesen, 6 Mg. Holz, dem Gemeinde- und dem Waldrecht; 2) $1\frac{7}{10}$ Mg. 8 Q. Rth. 60 Q. Schuh Wiese, der Gemeindetheil Num. 9, soll dem Antrag der Creditorschaft gemäß, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Hiezu wird Termin in dem Böhmischen

Wirthshaus zu Gebersdorf auf den 20. Febr. Nachm. 2 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg am 24. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Häckl, 1. Aſſeſſor, v. n.

26. Zum Behuf der Hülfsvollſtreckung ſoll auf den Antrag des Hypothekar-Gläubigers die dem Papierfabrikanten Johann Georg Baumann zu Hirſchbach zugehörige, und im Flur-Diſtrikt Dombach liegende Realität, beſtehend aus 10¾ Morgen Waldung hinter Dombach, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 22. Febr. Nachmittags 2 Uhr in dem Kleinleinlſchen Wirthshauſe zu Dombach anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 31. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

27. Auf Antrag des Realgläubigers wird im Wege der Hülfsvollſtreckung das Wohnhaus No. 77 der Fahrwerkerswittwe Albertina Fleiſchmann dahier, am ſogenannten Stadtweiher gelegen, nebſt angebauter Schupfe mit Stallung und Wageremiß und dem Laurenzer Waldrecht, auf 900 fl. gewürdiget, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt. Hierzu iſt Termin auf Montag den 27. Febr. Morgens 8 bis 12 Uhr dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabach den 14. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trbliſch, Landrichter.

28. Das Wohnhaus des Leonhard Hammelsbacher in Welbhauſen ſoll den 2. Merz d. Js. Nachm. 2 Uhr in loco Welbhauſen an den Meiſtbietenden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben ſich alsdann zur beſtimmten Zeit einzufinden.

Uffenheim, den 25. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

29. Da die Gläubiger des Andreas Gebert zu Röckingen auf die feilgebotenen, bis jezt aber unverkauften Grundbeſitzungen der Concursmaſſe ihres Schuldners das Ablöſungsrecht nicht ausüben wollen, ſo werden unter Bezugnahme auf die Verkaufsbekanntmachung in den Nummern 27, 28 und 29 des Kreis-Intelligenzblattes vorigen Jahrgangs pag. 1751, 1818 und 1880 die dort aufgeführten Gebertiſchen Immobilien nochmals der öffentlichen Verſteigerung ausgeſezt, wozu Tagfahrt auf den 9. Febr. Vorm. 9 bis 12 Uhr in dem mit zu verkaufenden Hauſe zu Röckingen ſelbſt anberaumt wird, mit dem Beifügen, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden ſogleich und unbedingt geſchehen wird.

Waſſertrüdingen am 7. Jenner 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

30. Auf Antrag ſämmtlich bekannter Gläubiger der Wittwe Eva Margaretha Burkert von Röckingen, werden deren ſämmtliche Beſitzungen mit Ausnahme von ½ Tagw. Wieſen an der Gugelmühle, zum vierten und letzten Mal am 22ten Febr. Morgens 9 Uhr im Kaltreißiſchen Gaſthauſe zu Röckingen verſtrichen, und Kaufsliebhaber hiemit öffentlich eingeladen. In dieſem Termine werden die Beſitzungen ſogleich und unbedingt zugeſchlagen. Die Beſitzungen ſind übrigens im vorjährigen Intelligenzblat für den Rezat-Kreis pag. 549, 612 u. 686 näher beſchrieben, und deren Qualität, Abgaben und Laſten können täglich dahier erfahren werden.

Waſſertrüdingen, am 9. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

31. Da die, am 5. vorigen Monats, auf die Grundſtücke des Johann Leonhard Hauk jun. zu Altentrüdingen, gelegten Meiſtgebote die Genehmigung von Seite der Intereſſenten nicht erhalten haben, ſo werden ſie auf deren Antrag anderweit am 2. März Nachmittags 2 Uhr im Beyeriſchen Gaſthauſe dortſelbſt verſtrichen, und Kaufsliebhaber mit dem wiederholten Bemerken hiemit eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxa-

tions-Verhandlung jederzeit bei hiesigem Gericht einsehen können. Die Grundstücke sind übrigens im vorjährigen Intelligenzblatt pag. 2869, 2921 und 2980 schon näher angegeben.

Wasserträdingen am 16. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

32. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die beiden Aecker der Wittwe Brandstetter von Gailsheim, namentlich: ½ Mg. Acker im Kräutersteig, richtiger im Kreut, und ¼ Mg. dergleichen in der Damatha, beide auf dortiger Markung, am 13. März Nachmittags 2 Uhr dahier öffentlich verstrichen und Strichlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wasserträdingen, am 23. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

33. Die Gant-Immobilien des Georg Adam Fischler zu Gerolfingen, namentlich ein Lehensguth Haus-No. 87 dortselbst sammt Ein- und Zugehörungen, ½ Mg. Acker im Gerolfinger Feld, ¼ Mg. Acker in der Tazen, ½ Mg. Acker allda, ⅛ Mg. Acker im Leimgraben, ⅛ Mg. Acker allda, ¼ Mg. Acker im Hohler, ¾ Tagw. Wiese im mittlern Ried, ¾ Mg. Acker in der Heßegerten, ¾ Mg. Acker im Horb, ½ Mg. Acker im Gaßacker, ½ Mg. Acker in der Breiten, ¾ Mg. Acker in der Tazen, ½ Mg. Acker im Kuchen, 1 Mg. Acker im Leimgraben, ¼ Mg. Acker im Kuchen, ¼ Mg. Acker im Rethwaasen, ¼ Mg. Acker im Reinsfeld, ¾ Mg. Acker im Sichelkrumm, ½ Tagw. Wiese im Egelsee, sämmtlich auf Gerolfinger Markung, werden am 3. April Nachmittags 2 Uhr im Kalteißischen Gasthause zu Röckingen öffentlich verstrichen, und Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Taxations-Verhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wasserträdingen am 23. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

34. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Xaver Stelzer, Haus No. 60 zu Großlellenfeld am 20. Merz Nachmittags 2 Uhr an dessen Ort und Stelle meistbietend verstrichen, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung vom 20. August vorigen Jahres jederzeit dahier einsehen können.

Wasserträdingen am 23. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

35. Das halbe Haus des Hirten Jacob Karl zu Obermögersheim sammt halber Scheuer, alten und neuen Gemeindetheilen werden im Wege der Hilfsvollstreckung am 17. April Nachmittags 2 Uhr im Schäferischen Wirthshause zu Obermögersheim anderweit öffentlich verstrichen, und Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken wiederholt eingeladen, daß die Tarations-Verhandlung jederzeit dahier eingesehen werden könne.

Wasserträdingen am 23. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

36. In der Debitsache der Wittwe Maria Margaretha Fischer zu Opfenried soll deren Gütlein dortselbst sammt Eingehörungen am 12. April Nachmittags 2 Uhr dahier öffentlich verstrichen werden. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß die Taxationsverhandlung jederzeit bei hiesigem Gericht eingesehen werden könne.

Wasserträdingen am 23. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

37. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus No. 65 des Schneidermeisters Johann Michael Loacher hieselbst sammt Gemeindtheilen zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden in dem hiezu bestimmten Termin den 3. März l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr ausgesezt. Besiz- und zahlungsfähige Liebhaber werden daher eingeladen, sich gedachten Tags hierorts einzufinden und nach erlangter Kenntniß von den Kaufsbedingnissen ihre Gebote abzugeben.

Wasserträdingen am 25. Jenner 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

38. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das Anwesen des hiesigen Bürgers und Rothgärbermeisters Michael Uebeleisen, in folgendem bestehend: 1) die in der äußern Hospitalgasse gelegene zweistöckige Behausung N. 327, wovon der untere Stock massiv, der obere aber theils massiv, theils von Fachwerk erbaut ist, enthaltend zu ebener Erde 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, einem gewölbten Keller, eine Küche, dann im zweiten Stocke ebenfalls 2 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 4 Kammern und 2 Böden, auf welcher dieser Behausung bisher die Rothgärbereigerechtigkeit betrieben und versteuert worden; 2) das Nebengebäude, worin sich die Werkstatt mit 2 Gruben und der erforderlichen Gewerbsvorrichtung angebracht sich befinden, nebst dem hieran anstoßenden Lohgerüste, sowie das gesonderte Waschhaus mit hierin befindlichen Kessel, 3) den von Fachwerk erbauten Stadel mit Hofraith, 4) 1½ Mg. Acker im grosigen Weg, öffentlich veräußert werden, wozu Strichtermin auf Dienstag den 14. Febr. h. J. früh 9 Uhr hiemit anberaumt, und Kaufsliebhaber auf vorbestimmten Tag und Stunde mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die auf diesem Anwesen haftenden Lasten und Kaufsbedingnisse mit jedem Tage hierorts eingesehen werden können.

Weissenburg am 14. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

39. Auf Antrag eines Gläubigers des Balthasar Stahl von Altheim soll dessen Bauerngut zu Altheim, bestehend 1) aus einem Wohnhaus N. 13, mit Hofraith, 3 Schweinställen, einem Viehstall, Bronnen, einer Scheune und ¾ Tgw. Garten, 2) aus 2½ Tgw. Wiese, 3) aus ¾ T. Gemeindtheil zu Wiesen aptirt, 4) aus 8 Mg. Aecker u. 5) aus dem Holz- und Waldsso wie dem unvertheilten Gemeinderecht, am 15. Febr. Vorm. 10 Uhr öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur bestimmten Zeit in dem Engelschen Wirthshause zu Altheim einzufinden. Übrigens wird bemerkt, daß über die Schätzung und Belastung des Guths in der Registratur des Landgerichts Auskunft gegeben wird.

Windsheim den 28. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

40. Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Anwesen des Adam Schnurzinger von Allersheim, welches aus Haus, Stadel, Hofraith und Gemeindegerechtigkeit besteht, mit den Inventurstücken öffentlich am Dienstag, den 28. Febr. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Gerichtslocale an die Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Termine zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen, den 18. Januar 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

41. Auf den Grund eines rechtskräftigen Urtheils wird das gesammte Anwesen des Hirschenwirths Wilhelm Döbler zu Muningen am Dienstag den 14. Febr. d. Js. Vormittags 9 Uhr im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Solches besteht 1) aus der Wirthschaft und der daran gebauten Brausstätte, in dem eigens gebauten Stadel nebst Stallung und ½ Achtel Tagw. Garten mit ganzem Gemeinderecht; 2) aus eigenen Gütern: ½ Mg. Acker auf der Kaiserstraße, ½ Mg. Acker im Faule, ¾ Mg. von 1½ Mg. Acker auf der Gigert, 1 Tgw. von 2½ Tgw. Wiese auf der untern Mdder, 1 Tgw. Wiese auf der obern Wiese, ½ Mg. Egerten neben dem Gries, 1¾ Tgw. Wiesen a. d. obern Wiese, ¾ Mg. Acker im Rappenfeld, ¾ Mg. Acker von 4 Mg. Acker zur Steinen, ¾ Mg. Acker in der Froschwaiden, 1 Mg. Acker auf dem Gigert, ¼ Tgw. Wiesen auf der obern Wiese, ¾ Tgw. Wiese a. d. kleinen Griesslein, 1½ ab 2¾ M. Acker stoßend auf Seele, ½ M. A. in der Froschwald, ½ M. A. im Fürdle, ¾ M. Acker im Mittelfeld, ½ M. A. auf Mittelend, ½ M. A. allda, ½ M. Acker in der Was-

ferrlunen, $\frac{1}{2}$ Tgw. auf der obern Wiese, $\frac{3}{8}$ M. 14 Rth. Acker zwischen der Landstraße und einem Gemeindsacker im untern Feld, $\frac{1}{2}$ M. A. im untern Feld in der Froschwald, $\frac{3}{4}$ M. A. im Fürele im untern Feld, $\frac{1}{2}$ M. A. im untern Feld in der Froschwald, $\frac{1}{2}$ M. A. im mittlern Feld im Seele, 1 M. A. im Mittelfeld, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Baadsaule. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur festgesetzten Zeit hierorts einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 28. Jan. 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

42. Das in die Gant gerathene Bauernanwesen der Wittwe Anna Barbara Katharina Wiedemann zu Allerheim, bestehend in einem halben Hofgute, wozu Haus, Stadel, Garten, Inwände, 18 $\frac{7}{4}$ Mg. Acker und 3 $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, dann die Gemeindegerechtigkeit gehören, dann an eigenen Gründen 4 $\frac{1}{2}$ M. Acker und 1 $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, wird Dienstag den 7. Merz l. J. Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft werden. Kaufsfähige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 20. Jänner 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

43. Nachstehende Besitzungen zur Gantmasse des Georg Wellner zu Grappertshofen gehörig, werden Montags den 6. März l. Js. Morgens 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden in der Gerichtskanzley versteigert und Besitz- und Zahlungsfähige hiezu vorgeladen. B. No. 200, ein Gütlein mit Haus, Hofraith, Scheuer, $\frac{1}{10}$ Mg. Grasgarten, 5 $\frac{1}{2}$ Mg. eingehörige Aecker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Laubholz und Gemeinderecht; B. No. 201, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im vorderen Gereuth; B. No. 202, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im mittleren Gereuth; B. No. 203, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im hinteren Gereuth; B. No. 204, 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schoderfeld, 5 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wüstenbühl neues Maas, 4 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Gries, sämmtlich auf Grappertshofer Markung; B. No. 154, $\frac{3}{4}$ Weinberg, jezt Acker ober der Zimmerleithen, neu Maas; B. No. 155, $\frac{3}{4}$ Mg. desgl. allda, neu Maas; B. No. 163, 1 $\frac{1}{2}$ Mg. alt Maas, desgl. allda; B. No. 164, 1 Mg. alt Maas, desgl. allda, auf Scheinfelder Markung.

Scheinfeld, am 25. Jänner 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

44. Die zur Gantmasse des Georg Krämmer zu Neuses gehörigen Realitäten, als: 1) ein lehenbares Bauerngütlein mit Haus, Hofraith, Scheuer, Schweinstall, Backofen, circa 1 Mg. Grasgarten, 6 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker und 3 $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen Kstr. 108, 2) 1 $\frac{3}{4}$ Mg. kleines Maas lehnbaren Acker am Scheinfelder Weg Kstr. 110 k, werden zu Erzielung eines höheren Gebotes Mittwoch den 1. März l. Js. Morgens 9 Uhr dahier in der Gerichtskanzlei abermals öffentlich versteigert und Besitz- und Zahlungsfähige hiezu eingeladen.

Scheinfeld, am 27. Jenner 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

45. Die zur Hüfleinischen Gantmasse in Mittelramstadt gehörige Immobilien werden andurch zum drittenmale dem Verkaufe ausgesezt. Indem sich auf das Proclama vom 4. Juny v. J., Intelligenzblatt N. 24. pag. 1568 — 1569, bezogen wird, hat man zur Aufnahme der Angebote Termin auf Montag den 6. März d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr im Hüfleinischen Wirthshause zu Mittelramstadt anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Wiedersbach, den 1. Febr. 1826.

Freih. von Eybisches Patrimonialgericht 1. Cl.

Staudt, Patrimonialrichter.

46. Zur Befriedigung einer aufgeklagten Kaufgeldforderung soll das dem Schreiner Georg Möhrig zu Simmelsdorf zugehörige 1 $\frac{1}{2}$ Tagwerk

haltende walzende Feldgrundstück, die Reuth genannt, in der Flurmarkung Simmelsdorf gelegen, welches ein Erbzinslehen der Freiherrlich von Tucherschen Gutsherrschaft, und mit dem zehnten Gulden Handlohn, dann einer beständigen Abgabe von 1 fl. 15 kr. belastet ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zahlungsfähige Käufer werden hievon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß Bietungstermin auf Montag, den 20. Febr. Vormittags anberaumt ist, in welchem die Aufgebote dahier zu Protokoll zu geben sind und der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erwartet werden kann.

Simmelsdorf, am 17. Jan. 1826.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Tucherscheß Patrimonialgericht 1. Kl.

Preis, Patrimonial-Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bürger und Ackerbauer Friedrich Lettenmaier zu Langenzenn hat heute seine Zahlungsunvermögenheit bei Gericht angezeigt, und auf Ediktalladung seiner Gläubiger angetragen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den genannten Lettenmaier irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich am 3. Januar 1826 zur Anmeldung und zum Nachweise ihrer Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses bei der gegenwärtigen Vermögensvertheilung, am 3. Febr. 1826 zur Vorbringung ihrer Einreden bei Verlust derselben, am 6. März 1826 zur Vorbringung ihrer Gegen- und Schlußreden bei ebenfallsigem Verluste dahier einzufinden. Zugleich werden diejenigen, welche dem Lettenmaier etwas schuldig sind, oder einen Theil seines Aktiv-Vermögens in Händen haben, aufgefordert, dieses vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte zu erlegen.

Kadolzburg am 18. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforten, Landrichter.

2. Der Bürger und Strumpfwirkermeister Thomas Thaler von Langenzenn hat heute seine Zahlungsunvermögenheit bei Gerichte angezeigt, und auf Ediktalladung seiner Gläubiger angetragen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den genannten Thaler irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich am 4. Januar 1826 zur Anmeldung und zum Nachweise ihrer Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses bei der gegenwärtigen Vermögensvertheilung, am 4. Febr. 1826 zur Vorbringung ihrer Einreden bei Verlust derselben, am 7. März 1826 zur Vorbringung ihrer Gegen- und Schluß-Rede bei ebenfallsigem Verluste dahier einzufinden. Zugleich werden diejenigen, welche dem Thaler etwas schuldig sind oder einen Theil seines Aktivvermögens in Händen haben, aufgefordert, dieses vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte zu erlegen.

Kadolzburg am 23. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforten, Landrichter.

3. Am 6. März 1825, starb dahier der gewesene Unteraufschlagseinnehmer Johann Wilhelm Heim, gebürtig zu Ofternohe mit Zurücklassung einer Wittwe und einer minderjährigen Tochter. Bei der Ungewißheit des Vermögensstandes haben beide Noth-Erben diese Verlassenschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und zugleich auf Einleitung des erbschaftlichen Provokations-Prozeßes angetragen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Erblasser oder vielmehr dessen Nachlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich am 6. Febr. 1826 zur Anmeldung und zum Beweise ihrer Forderungen, so wie zum Versuche der Sühne, und — wenn dieß mißlingen sollte, auf den 6ten März zur Vorbringung der Gegeneinreden, und auf den 6. April zum schlußigen Verfahren, unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß die außenbleibenden Gläubiger aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Bei diesen Handlungen haben sich auch die Erben

einzufinden, um vorzugsweise ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die Ansprüche vorzubringen, und ihre sämmtlichen in Händen habenden zur Aktiv-Masse gehörigen Gegenstände, Rechnungsbücher und Dokumente der Liquidations-Commission zu übergeben.

Kadolzburg, am 16. December 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforten, Landrichter.

4. In dem Schuldenwesen des Christian Weglehner von Bergen, wurde unterm 12. Dec. 1825, auf Einleitung des Universal-Konkurses erkannt, und nachdem dieses Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag, den 27. Febr. 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch, den 29. März 1826; 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag, den 28. April 1826, so daß der Termin zur Replik bis 11ten und zur Duplik bis 26. May 1826 einschlüßig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Weglehners hiedurch öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, in den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den deßfallsigen Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelter Bezahlung bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 18. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. In dem Schuldenwesen des Andreas Koblers von Wengen, werden auf den Grund eines vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses, die gesetzlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag, den 6. März 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 5. April 1826; 3) zur Schlußverhandlung, Freitag, den 5. May 1826, und zwar bis zum 18. May inclus. zur Replik und bis 31. May inclus. zur Duplik festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, am 27. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

6. Der Schullehrer Willibald Fichtner von Obererlbach hat dem Gerichte seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und um Eröffnung des Universalconcurses über sein Vermögen gebeten. Dieserhalb werden die gesetzlichen Ediktstage nach Verfügung vom 11. d. Mts. ausgeschrieben: a) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 23. Februar; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. März; c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 25. April, und für die Duplik auf den 26. May, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem

Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, den 20. Jenner 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Vom Königl. Landgericht Herrieden, wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Weber Xaver Christ von Arberg und seiner temporair von ihm geschiedenen Ehefrau Johanne Christin von dort, auf eigenes Verlangen der Universalkonkurs erkannt worden. Die Edikts-Tage in diesem Gantprozeß sind folgende: 1) an dem 20. März müssen alle Forderungen gehörig angemeldet und nachgewiesen; 2) an dem 24. April müssen gegen die so angemeldeten Forderungen, die Einreden vorgebracht werden. Endlich sind 3) der 11. May zur Replik, und 4) der 29. May zur Abgabe der Duplik bestimmt. Alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Xaver Christ und der Johanne Christin, werden zu obigen Termin vorgeladen, und ihnen zugleich bemerkt, daß das Ausbleiben aus dem ersten Edikts-Tage, den Verlust der ganzen Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Gantagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Wer übrigens von den Xaver Christ und der Johanne Christin noch irgend etwas an Geld oder Sachen in Händen hat, wird aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Haftung alles bei dem unterzeichneten Konkursgerichte niederzulegen.

Herrieden, den 27. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

8. Ueber das Vermögen des Bierbrauers und Gastwirths Johann Peter Grau zu Beerbach, wird hiemit auf dessen eigenen Antrag der Universalconcurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden daher hiemit aufgefordert, in den gesetzlichen drei Edikttagen, jedesmal früh 9 Uhr, sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar: 1) am 3. März 1826, zur Einmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung; 2) am 3. April 1826 zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; 3) am 3. May 1826 zur Schlußverhandlung. Das Nichterscheinen am ersten Edikttage hat die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber, die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner etwas schulden, Faustpfänder oder irgend etwas von dem Vermögen desselben in Händen haben, gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieselben hiedurch bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, Geld oder Effekten, vorbehaltlich ihrer Ansprüche daran, in das hiesige gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. Aisch, den 9. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

9. Auf Antrag des Bauersmanns Georg Adam Zischler zu Gerolfingen, und dessen bekannte Gläubiger, wird der förmliche Konkurs über das Vermögen genannten Zischlers hiemit eröffnet, und werden die gesetzlichen Edikttage in der Art anberaumt, daß 1) der 5. April zur Anmeldung und Begründung der Forderungen; 2) der 10te May zur Abgabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a. für die Replik der 26. May; b. für die Duplik der 14. Juny dies. Js., jedesmal Vorm. 8 Uhr bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger des Zischler werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edikttag, die Ausschließung der Forderung von der Massa, und das Nichterscheinen in den übrigen Terminen, die Ausschließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmali-

gen Ersatzes sofort dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Wasserrüdingen, am 23. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

10. Auf eigenen Antrag des Bauern Andreas Fuchs zu Walkershofen wird über das Vermögen desselben der Universal-Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 22. Febr., 2) zur Vorbringung der Einwendungen wider dieselben auf Mittwoch den 22. Merz dieses Jahrs, und 3) zur Schlußverhandlung auf Sonnabend den 22. April dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Andreas Fuchs unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, und an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim 13. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

11. In dem Schuldenwesen des Bürgers und Schweinhändlers Jakob Roth dahier, hat dessen hinterlassene Wittwe, Maria Barbara Roth, auf Eröffnung des Konkurs-Verfahrens über das hinterlassene Vermögen ihres verstorbenen Mannes den billichen Antrag gestellt, und es werden demnach folgende gesetzliche Ediktstage, als: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung Mittwoch, den 15. Febr. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag, den 17. März; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a. für die Replik Mittwoch, den 19. April; b. für die Duplik Mittwoch, den 3. May h. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen an die Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden auch diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Weissenburg, den 13. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

12. Das Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat durch Entschließung vom gestrigen auf eigenen Antrag des Schuldners in dem Debitwesen des Georg Müller jun. Gemeindevorstehers zu Grapperthofen, die Eröffnung des Universalconcurses erkannt, es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf Donnerstag, den 16. Febr. l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 20. März l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag, den 10ten April l. Js. und für die Duplik auf Donnerstag, den 27. April l. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Nach dem eigenen Antrage des Schuldners soll am ersten Ediktstage zugleich die Einleitung zu einem gütlichen Nachlaßverfahren versucht werden, und wird deshalb bemerkt, daß im Falle ein Nachlaß zu Stande kommen sollte, die am ersten Edikts-

tage nicht erschienenen Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen, beistimmend erachtet werden. Schlüßlich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld, am 11. Januar 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

13. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Bauersmann Georg Wellner zu Grappertshofen auf Antrag des Gläubigers durch rechtskräftige Entschließung vom 18. dieses, den Universalkonkurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf Montag, den 27. Febr. l. Js.; 2) zu Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 30. März lauf. Js. 3) zur Schlußverhandlung für die Replik auf Montag, den 17. April und für die Duplik auf Montag, den 8. May l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu gerichtlich vorgeladen, wobei das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage, den Ausschluß der Forderung aus der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Scheinfeld, am 25. Jan. 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

14. Nachdem das gnädigste Erkenntniß des Königl. Bayer. Appellationsgerichts für den Rezatkreis vom 18. Oct. und publ. den 12. Nov. vor. Js. in Sachen der Wittwe Anna Barbara Katharina Wiedemann von Allerheim, wider ihre Gläubigerschaft, wegen Gauterdffnung nunmehr in Rechtskraft erwachsen ist, so werden zu dessen Vollzuge folgende Edikstage bestimmt, als: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Dienstag, den 7. März l. Js. Vormittags 8 Uhr; 2) zur Aubringung der Einreden Freitag, den 7. April lauf. Js. Vorm. 8 Uhr; 3) zum Schlußverfahren, Dienstag, den 9. May l. Js. Vorm. 8 Uhr, mit der gesetzlichen Abtheilung in 2 Hälften, so daß mit dem 24. May, der Termin zur Replik und mit dem 8. Juny, der Termin zur Duplik sich endiget. Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem ersten Edikstage den Ausschluß ihrer Forderung von der Gantmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Edikstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung gesetzlich zu gewärtigen haben.

Schloß Harburg, den 24. Jänner 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

15. In der bei weitem überschuldeten Verlassenschaftssache der Jakob und Katharina Röschischen Eheleute zu Bullenheim, wird 1. Edikts-Tag auf den 21. Febr. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen nebst dem Vorzugsrechte; 2. Edikstag auf den 23. März zur Vorbringung der Einreden, und 3. Edikstag auf den 24ten April zur allseitigen schlüßlichen Handlung anberaumt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auf den Fall des Ausbleibens im ersten Edikstage den Ausschluß von der Masse, in den übrigen aber, den Verlust der treffenden Handlungen zu erwarten haben. Im übrigen dient zur Nachricht, daß die vorläufig ausgemittelte Aktivmasse nur 184 fl. — die Hypotheken-Schulden aber 511 fl. — betragen.

Seehaus, am 16. Dec. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

16. Das Freiherrlich von Wöllwarthische Patrimonialgericht 1. Kl. Mkt. Ippesheim, hat in dem Schuldenwesen des Lanzenmüllers Jobst Seitz auf der Lanzenmühle zu Reusch, nach eigenen Antrag des Gemeinschuldners, seiner Ehefrau und der Gläubiger, den Universalkonkurs unterm heutigen erkannt. Sohin werden die gesetzlichen Edikts-Täge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und zur gehörigen Nachweisung derselben, wozu besonders Urkunden-Vorlegung gehört, auf Montag, den 27. Febr. 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 29. März lauf. Js. 3) zum Schlußverfahren und zwar: a. zur Replik auf Samstag, den 29. April l. Js. und b. zur Duplik auf Samstag, den 13. May l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr anmit festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen aber, die Ausschließung mit denen an denenselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mkt. Ippesheim, am 17. Jan. 1826.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Schneider, Patrim. Richter.

17. Ueber das Vermögen des Pachtschäfers Johann Dürach dahier hat das unterzeichnete Gericht rechtskräftig den Universalkonkurs erkannt. Wegen Unbedeutenheit der Aktivmasse wird jedoch nur ein einziger Edikstag abgehalten werden, welcher auf Donnerstag den 16. Febr. Vormittags 9 Uhr festgesetzt wird und an welchem alle Gläubiger des Gemeinschuldners sich einzufinden, ihre Ansprüche auf die Masse anzumelden und nachzuweisen, die Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen und schlüßlich zu verhandeln haben. Das Nichterscheinen der Gläubiger hat die Ausschließung der Forderungen, sowie der übrigen vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuhaus bei Erlangen den 23. Jan. 1826.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Fick, Patrimonialrichter.

18. Der Bauer Kaspar Deubler zu Herblingen, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleiches gebeten. Man hat nun zu diesem Zwecke Termin auf Donnerstag, den 2. März d. Js. Vorm. 9 Uhr im Gerichtslocale anberaumt, wozu alle bekannten und unbekannten Gläubiger des gedachten Kaspar Deubler, mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sich die Nichterscheinenden den Beschluß der Mehrheit gefallen lassen müssen.

Oettingen, den 16. Januar 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

19. Wer an die im hiesigen Deposito befindliche Ersatzpost des vormaligen Stadtvogts Sartorius dahier pr. 51 fl. 54 kr. Capital und 45 fl. 24½ kr. Zinsen zur Masse des im Jahre 1764 verganteten Thomas Oehrlein von Appenfelden gehörig, als Gläubiger oder als Abkömmling der Thomas Oehrleinischen Kinder Ansprüche zu machen glaubt, wird hiemit edictaliter vorgeladen, sich bis Samstag den 18. März l. Js. Morgens 9 Uhr dahier zu melden, widrigens solche präcludirt und das Depositum den legitimirten Oehrleinischen Relicten ausgehändigt werden würde.

Schleinfeld am 11. Jenner 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

20. In der ziemlich verschuldeten Verlassenschaftssache des Bauersmannes Andreas Gehring zu Seinsheim wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, aus welchem Rechtsgrunde sie immer gemacht werden wollen, Termin auf den 20. Febr. früh 9 Uhr anberaumt, in welchem die Prätendenten zu erscheinen, oder zu erwarten haben, daß sie bei Auseinandersetzung dieser Masse nicht mehr berücksichtigt werden.

Seehaus den 21. Dez. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

21. Die nachstehenden Abwesenden oder deren Erben werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens am 5. Juni 1826 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie würden für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre legitimirten Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden.

Name und Geburtsort des Abwesenden.	Geburtsjahr	Stand.	Verschollen seit	Vermögen.
				fl.
Neuntlinger, Georg Thomas, von Walpersdorf,	1789	Soldat des K. B. 11. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	51
Fröhlich, Wolfgang, von Unterreichenbach,	1790	Soldat des K. B. 12. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1812,	45
Schweinshaupt, Johann, v. Wendelstein,	1793	Soldat des K. B. 5. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814,	56
Eckert, Johann Adam, von Schwabach,	1795	Tambour des K. B 3. leichten Infanterie-Bataillons,	der Schlacht bei Regensburg im Jahre 1809,	305
Weiß, Johann Thomas, von Pleckendorf,	1787	Soldat des K. B. 10. Infanterie-Regiments, vorhin 5. leichten Inf. Bataillons,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	650
Zuckermantel, Johann Konrad, von Kazwang,	1792	Soldat des K. B. 14. National-Feld-Bataillons Ansbach,	der Schlacht bei Hanau im Jahre 1813,	332
Vierlein, Michael, v. Schwabach, geb. in Sicherndorf,	1779	Kutscher,	dem Jahre 1807,	45
Müller, Paul, von Schwabach,	1771	Büttner,	36 Jahren,	90
Hofmann, Johann Georg, von Schwabach,	1789	Soldat des K. B. 2. Chevaurlegers-Regiments,	dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814;	931
Wagner, Carl Gottlob, von hier,	1788	Soldat des K. B. 12. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	800

Schwabach den 10. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

22. Anton Haggenmiller, am 7. April 1801 zu Eggen, im Königlichen Landgericht Kempten geboren, ein Bäckerknecht, ist des Verbrechens des Diebstahls angeklagt. Derselbe hat sich auf die am 4. Julius 1825 erlassene erste Ediktalcitation nicht gestellt, und wird daher zu seiner Verantwortung wegen dieser gegen ihn vorhandenen Anschuldigung unter Anberaumung einer

anderweiten dreimonatlichen Frist mit der Warnung hierher vorgeladen, daß nach deren Verlauf wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Pleinfeld, den 4. Dez. 1825.

K. B. Landgericht,
als Kriminaluntersuchungsgericht.
Wunderer, Landrichter.

23. Auf Anträge der Vormünder und nächsten Verwandten werden hiemit folgende abwesende Personen, namentlich: 1) Johann Andreas Fickel, geboren zu Gerolfingen den 14. Dec. 1780, früherhin Gemeiner beim 5. leichten Linien-Bataillon, nachher beim 16. kgl. bayer. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1. Nov. 1814; 2) Christian Friedrich Wilhelm Brodwolf von hier, geb. zu Mkt. Bechhofen am 14. Nov. 1761, der seit 1796 abwesend ist, früherhin im Würtembergischen und später zu Oberflörsheim bei Alzai, im Darmstädtischen gewesen seyn, und das Schneiderhandwerk erlernt haben soll; 3) Georg Veit Schmidt, geboren den 19. Dec. 1773 zu Geilsheim, der seit circa 25 Jahren als preußischer Grenadier desertirt, unter das kaiserlich österreichische Militair gegangen seyn soll, und seit jener Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen; 4) Helena Katharina Margaretha Barbara Holzmann von Matzmannsdorf, geboren zu Bieg, ein nach Freuntsfelden gepfarrter Weiler, den 6. Juni 1744, Tochter eines abgedankten Soldaten Andreas Holzmann, und seines Eheweibes Susanna Barbara, seit 30—40 Jahren abwesend, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens am 26. Oct. 1826 Morgens 8 Uhr beim kgl. Landgericht dahier, vor dem Deputirten, Assessor Ehrlicher, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten dieselben weder sich selbst, noch sonst Jemand sich in ihrem Namen vor oder im Termine melden; so haben sie zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben, und dieses den sich gesetzmäßig legitimirten nächsten Erben, und bei deren Mangel, dem kbnigl. Fiskus zugewiesen werden wird.

Wassertrüdingen den 3. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.
Bartholomae, Landrichter.

24. Auf Antrag eines Verwandten wird die bereits verschollene Maria Ursula Glaßin, Tochter des verlebten bürgerl. Glasermeisters Michael Glaß von hier oder deren Erben hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und längstens bis den 26. April l. Js. Morgens 9 Uhr zum Empfange ihres in 95 fl. 42½ kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigens sie für todt erklärt und das Vermögen mit Aufhebung der bisher bestandenen Kaution dem Impetranten überlassen werden wird.

Scheinfeld, am 25. Jenner 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

25. Der Soldat des 10. Königlich Baierischen Linien-Infanterie-Regiments Georg Ludwig Jacob Rüderich von Wilhermsdorf, geb. den 13. Dec. 1781, ist am 10. März 1814 auf dem Marsche nach Paris in Frankreich krank zurückgeblieben und seitdem verschollen. Auf den Antrag seines Curators und seiner Schwester wird nun dieser Georg Ludwig Jacob Rüderich nebst seinen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und längstens an dem auf den 22. Juny 1826 angesetzten Termin bei dem hiesigen Gericht zu melden, ansonst der benannte Verschollene für todt erklärt und sein Vermögen den bekannten rechtmäßigen Erben ausgehändigt werden wird.

Wilhermsdorf den 12. Aug. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurfterisches Patrimonialgericht erster Klasse.
Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vor einiger Zeit wurde im Bezirke des unterfertigten Gerichts durch die Gensd'armerie

ein taubstummer Mensch aufgegriffen, dessen Namen und persönliche Verhältnisse dem Gerichte bisher unentdeckt geblieben sind, man sieht sich daher genöthigt, das beifolgende Signalement dieses Menschen öffentlich bekannt zu machen, und sämmtliche Polizeibehörden des Kreises mit dem Ersuchen hievon in Kenntniß zu setzen, die geeignete Nachforschung in ihren Gerichtsbezirken anzuordnen und allenfallsige Notizen gefälligst hieher mitzutheilen.

(Signalement.) Dieser Taubstumme befindet sich in einem Alter von 20 — 22 Jahren. Derselbe ist 5′ 7″ 2‴ groß, schlanken Wuchses, jedoch kräftiger Körperkonstitution. Das Angesicht ist rund voll und die Gesichtsfarbe bleich. Derselbe hat dunkelbraune Haare, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, und gute Zähne. Sein Anzug besteht in einer schwarzen manchesternen Kappe mit 2 rothen Schnüren am Rande, einer karrunenen rothen Halsbinde mit rothen Sternen und dergleichen Streifen, einer weißen Piqueeweste mit dergleichen Knöpfen, einer abgetragenen hellbraunen Jacke, dunkelblauen langen Hosen und Halbstiefeln.

Nürnberg, am 29. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

2. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Todeserklärungs-Erkenntniß gegen die in No. 23, 29, 35, 41, 47, dieses Blattes vom vorigen Jahr, und in No. 1 dieses Jahres unterm 15. May 1824 edictaliter vorgeladenen Abwesenden, am 17. Dec. des laufenden Jahres gefällt, und heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Cadolzburg am 30. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Die sämmtlichen Gantgläubiger des Michael Zechel von Oberbüchlein, werden hiemit benachrichtigt, daß das gefällte Locationserkenntniß heute am Gerichtsbrette angeschlagen wurde.

Kadolzburg, am 25. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

4. In der Concurssache der Georg Conrad Hartmännischen Eheleute zu Oberhöchstädt, ist das am 14. l. Mts. erlassene Prioritäts-Erkenntniß in vim publicationis, heute an der Gerichts-Tafel dahier angeheftet worden.

Neustadt a. d. Aisch, am 27. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da die Ratification des am 9. Jan. d. J. erfolgten Verkaufes alter Akten nicht erging, so wird neuerlicher Strichtermin in loco Monheim beim k. Landgerichte hiezu anberaumt, und zwar auf den 24. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr. Kaufsbedingnisse sind: daß der Käufer das Meistgebot zu bezahlen, und das Papier sogleich in Empfang zu nehmen habe, und daß dieses alte Papier nur zum Einstampfen verwendet werden dürfe, weswegen Käufer, welche nicht Papierfabrikanten sind, sich hierüber legal auszuweisen haben.

Monheim am 1. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Mit dem 15. d. M. verfallen wiederum 2 Simpla der Domikal- 2 Simpla der Grund- und 1 Simplum der Haus-Steuer, so wie die Hälfte der Gewerbsteuer. Man fordert daher diejenigen, welche im hiesigen Amtsbezirk Gründe und Renten besitzen, zur Berichtigung der verfallenen Beträge innerhalb des Monats Februar hierdurch auf.

Cadolzburg den 2. Febr. 1826.

K. B. Rentamt.

Fiessa, Rentbeamter.

3. Das unterzeichnete Rentamt verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung 30 Schfl. Kern, 30 Schfl. Korn, 100 Schfl. Dinkel, 62 Schfl. 4¾ Mz. Gerste und 30 Schfl. Haber, auf den Magazinen Ipsheim, Ottenhofen, Neuhof und Alheim aufgespeichert, am Montag den 13. Fe-

bruar Vormittags 10 Uhr dahier im Amthause und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ipsheim, den 28. Jan. 1826.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

4. Zum Verkauf der harten und weichen Brennhölzer, dann Buchen Wagnerholz und Hopfenstangen in der königl. Forstrevier Hohenek ist Termin auf den 16. und 17. d. M. anberaumt. Die Zusammenkunft findet statt am ersten Tag im Forstort Ludergraben und am zweiten Tag in Hohenek, jedesmal früh 9 Uhr. Kaufslustige werden hiermit eingeladen.

Neustadt a. d. A. den 4. Febr. 1826.

Königl. Forstamt.

Kindshuber, Aktuar, in abs. dir.

5. Der am 27. Decbr. v. Js bereits angekündigte öffentliche Verkauf, der dem höchsten Staats-Aerar und dem Julius-Hospital zu Würzburg im gemeinschaftlichen Eigenthum zuständigen Zehent-Scheune zu Reusch, wird nunmehr am Dienstag, den 21. Febr. Mittag nach 1 Uhr zu Reusch im dortigen Gasthause ganz zuverläßig nach den normalmäßigen Bedingungen vollzogen, weshalb andurch alle Kaufsliebhaber zu diesem öffentlichen Strichtermin eingeladen werden.

Uffenheim, den 3. Febr. 1826.

K. B. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

6. Da ein für die hier zu errichtende Leihanstalt passendes und wo möglich in der Stadt gelegenes Lokale auch käuflich übernommen werden kann, so werden hiesige Haußeigenthümer, welche ihre für die Anstalt passende Häuser verkaufen wollen, aufgefordert, ihr Anerbieten innerhalb Frist von 14 Tagen bei unterfertigter Behörde zu machen.

Ansbach den 3. Februar 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

7. Montags den 13. Februar Nachmittags 3 Uhr wird in der Stadtkämmerei der sogenannte Egloffsacker gegen die Feuchtlach am alten Fürstenweg von 1¾ Mg. auf die zwei Jahre 1826 und 1827 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Ansbach, den 4. Febr. 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

8. Zur Wissenschaft des auswärtigen Publikums, findet man für nothwendig, hiedurch noch besonders bekannt zu machen, daß der zweite diesjährige Roßmarkt, nach der Anzeige in den hiesigen Kalendern, am 27. des laufenden Monats Februar und den folgenden Tag, dahier gehalten werden wird.

Ansbach, den 4. Febr. 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

9. Die Abhaltung der diesjährigen Vieh-Märkte hiesiger Stadt, ist auf folgende Tage bestimmt worden: der erste den 2. May, der zweite den 30. May, der dritte den 20. Juny, jeder 3 Tage lang, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim, den 28. Januar 1826.

Stadt-Magistrat.

Schubert, Bürgermeister.

10. Montag den 13. Febr. Vormittags 10 Uhr wird die unterfertigte Oekonomie-Commission den vom 15. Febr. 1826 bis zum 14. Febr. 1827 in den hiesigen Militair-Stallungen anfallenden Pferde-Dünger, partienweise oder auch im Ganzen, an die Meistbietenden verpachten. Gleiches geschieht auch an den darauf folgenden Tag Vormittags 9 Uhr zu Triesdorf für die Garnison.

Ansbach den 29. Jan. 1826.

Die Oekonomie-Commission des Königl. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

11. Montags, den 20. Febr. verkauft die unterzeichnete Stelle gegen gleich baare Zahlung, ohne welche durchaus nichts abgegeben wird, folgende Gegenstände: 100 Bouteillen vorzüglichen Arrack, einige Hundert Bouteillen feine Weine,

Eppers, Sauterne-, Rheinwein, Bourdeaux; eine ziemliche Quantität Haber, Heu und einige Schober Winterstroh; einiges weiches Holz, 100 birkene Wellen; ohngefähr 100 Stück Hopfenstangen zum alten Gestäng; verschiedenes Bauernzeuch; Fischereigeräthe an Garn, Fässern ꝛc.; einiges Gärtnereigeräthe; einen eisernen Ofen, 2 tragbare Feuerlösch-Maschinen, ein blechernes Winddefelein; etwas altes Eisen, mehrere eiserne Gewichter und Waagschaalen dazu, 4 neue- und 2 alte Bauern-Pferdegeschirre, 4 französische Chaisen-Pferdegeschirre, eine eiserne Kiste, einige Musketen mit Bajoneten und Cartouches, 2 Hebeisen, verschiedenes Handwerkszeuch zum Bauwesen, einiges Schreinzeuch, einen Erdbohrer, dann noch verschiedene andere Stücke, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dennenlohe, den 1. Febr. 1826.

Gräflich Pappenheimisches Rentverwalter-Amt.
Enslin, Rentenverwalter.

12. Höchster Weisung gemäß werden vom unterzeichneten Amte nachfolgende gut gehaltene Weine, als: 9 Fdr. 1822r Gewächs, 9 Fdr. 1818r deegl., 12 Fdr. 1819r deegl., 12 Fdr. 1823r deegl., 23 Fdr. 1824r deegl. Montag den 20. Febr. d. Js. früh 9 Uhr der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich höchster Ratifikation ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen am 17. Jan. 1826.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Kammeralamt.
Lampert.

Bekanntmachung.

Die Maximiliansstiftung für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezatkreise, hat durch gesammelte Beiträge und Schenkung im verflossenen Jahre ein Vermögen von 4660 fl. 58 kr. gesammelt. Ihrem Zwecke gemäß werden hievon die bis jetzt flüssigen Zinsen von 160 fl. am 16. Febr. d. Js. zum ersten Male zur erfreulichen und dankbaren Erinnerung an König Maximilian zu Unterstützungen für die 16 ältesten Schullehrer-Wittwen im Rezatkreise, von welchen die älteste 87 und die jüngste 74 Jahre zählt, verwendet. Zugleich wird die Verwaltung durch ein Geschenk von 200 fl. welches das Königl. Ministerium des Innern aus dem Centralschulbücherverlag pr. 182$\frac{4}{7}$ zu gleichem wohlthätigem Zwecke hieher zu weisen geruht hat, in den Stand gesetzt, auch den 20 nachältesten oder ganz bedürftigen Wittwen am gedachten Tage eine gleiche Unterstützung von 10 fl. zufließen und durch die einschlägigen Königlichen Distrikts-Inspectionen einhändigen zu lassen.

Ansbach, den 1. Febr. 1826.

Verwaltung der Maximiliansstiftung.
Nehr. Faber.

Nichtamtliche Artikel.

1. Alle jene, welche den Nachlaß der im ledigen Stande verlebten Marg. Barb. Bibelt, aus irgend einem Grunde in Anspruch zu nehmen gedenken, haben sich binnen 14 Tagen bei dem Seifensieder Stadler dahier zu melden und ihre Forderungen geltend zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gegenstände von der Verlebten in Händen haben, oder ihr etwas schuldig sind, aufgefordert, in derselben Frist die Sachen zurück zu geben.

Ansbach, am 2. Febr. 1826.

Die Testaments-Erben der verlebten Bibelt.

2. (Ankündigung einer Taschen-Ausgabe von J. G. von Herders Werken in 60 Bänden.) Die Original-Ausgabe von Herders Werken in groß Octav ist von einem so bedeutenden Preis, daß nur Wenige dieselbe kaufen können, und daß daher eine wohlfeile Ausgabe zur möglichsten Verbreitung dieses geistvollen Schriftstellers sehr förderlich und den zahlreichen Verehrern desselben gewiß sehr willkommen seyn muß. Wir haben uns daher entschlossen, eine wohlfeile Taschen-Ausgabe von den sämmtlichen von dem verewigten Herder selbst für den Druck bestimmten Werken, nebst dessen Biographie, in 60 Bändchen zu

veranstalten. Die Bedingungen der Subscription sind folgende: 1.) Alle 60 Bändchen kosten für diejenigen, welche darauf bis zur Ostermesse 1826 unterzeichnen, nur 10 Rthl. oder 18 fl.; 2.) es wird keine Vorausbezahlung verlangt, sondern bei jeder Ablieferung von 6 Bändchen ist nur der Subscriptionspreis von 1 Rthl. oder 1 fl. 48 kr. zu entrichten; 3.) die Lieferungen erfolgen von 3 zu 3 Monaten vom Sept. an beginnend; 4.) die Subscribenten werden dem lezten Theile vorgedruckt.

Stuttgart u. Tübingen, den 29. Nov. 1825.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Aufträge übernimmt und bittet um baldige Bestellung

W. G. Gassert.

3. (Literarische Anzeige.) Bei Unterzeichnetem ist zu haben: Walter Scotts Werke, neu übersetzt 1ster Thl. Stuttgart 1826, broschirt, ohne Kupf. 9 kr. mit Kupf. 10 kr. Bei auswärtigen Bestellungen bitte ich den Betrag frei gleich beizufügen, auch noch 3 kr. Briefträgerlohn besonders, sofern das Geld per Post an mich gesendet wird, indem sonst der ganze Rabatt für Porto aufgehen würde. — Das gemeinnüzige Wörterbuch von Hrn. Prof. Oertel, wird in wenigen Tagen bei mir fertig ausgegeben werden.

W. G. Gassert.

4. Instruction zu den Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den sieben ältern Kreisen des Königreichs Bayern, nebst den Grundbestimmungen, aus dem Regierungs-Blatt mit höchster Genehmigung besonders abgedruckt, ist binnen 8 Tagen bei mir und durch alle Buchhandlungen zu billigen Preiß zu haben.

Ansbach, den 4. Febr. 1826.

W. G. Gassert.

5. Bei mir sind lithographirte Schreibbücher, welche sowohl das große als das kleine Linien-System enthalten, zu haben. Dieses zeige ich den vielen Anfragen entsprechend, denen Herren Lehrern nun zur gefälligen Abnahme an.

Ansbach, am 4. Febr. 1826.

L. Wolff,
Schreibmaterialienhändler.

6. Die Schweizerwaaren-Handlung J. C. Graf aus St. Gallen empfiehlt sich wieder zu dieser Messe mit einem ganz neuen Sortiment ihrer schon bestens bekannten glatten und gestickten Moußelinen, als Batistmoußeline $\frac{6}{4}$ bis $\frac{15}{4}$ breit, Jacquonets, glatte Gaze und Moll von seltener Feinheit, viele Sorten sehr wohlfeilen Moußelin zu Vorhängen von 15 bis 30 kr. die Elle, dergleichen Jaconets; ganz breiten croisirten Perkal, sehr schöne Piquebettdecken, weiße Herrnhalstücher in allen Größen und Qualitäten, färbige Halstücher nach neuestem Geschmack, Herrn-Chemisetten mit und ohne genähten Falten, einen der Leinwand ähnlichen Percal zu Hemden und Bettüberzügen geeignet, billig und dauerhaft; glatten Organdin u. dgl.; ferner gestickte Mollhauben, gestickte Krägen nach allen neuen Schnitten, Kleider, gestickte und broschirte, Einsatz- und Garnirstreifen, nebst vielen andern mit besonderm Fleiße gestickten Waaren. Die Boutique ist wie gewöhnlich auf dem obern Markte an der Kirche.

7. J. Cesar Grandi bezieht die gegenwärtige Fastnachtsmesse selbst wieder mit einem geschmackvollen Assortiment von Pariser-Corsets oder Schnürleibchen für Damen, auf eine neue, besondere Art, elastisch verfertigt, so wie auch Morgenleibchen für Damen, und verkauft insbesondere folgende Gegenstände um die billigsten Preise: Pariser-Parfümerie-Waaren, und ganz ächtes türkisches Rosenöl, in kleinen und größeren Fläschchen; feine Mailänder- und Türiner-Chokolade; ächten schwarzen Thee; ächten Melissen-Geist; neapolitanische Seife; egyptische Seife; um Bart und Backenbart wachsend zu machen; ächte Vinsor-Seife; eine ganz besondere Sorte von englischer Seife, durch deren Gebrauch man, besonders bei Bädern, eine reine und zarte Haut bekömmt; sehr feine Pomade von verschiedenem Geruche; Pomade und Oel von Macassar, die Haare wachsend zu machen; vortreffliches Oel, um die Haare zu conserviren, damit selbige nicht ausgehen; Huile Antique, von allen Sorten Geruch; Eau de Cologne, von dem ur-

sprünglichen Erfinder Johann Maria Farina; Eau de Grace, zur Conservirung der Haut; Eau des Alpes, und Rosée du Ben-Lemond, vortrefflich für die Toilette der Damen und für Bäder; Eau Régénératrice; Eau de Lavande, — double und auch ambre; vortreffliches Zahnpulver, welches sowohl die Zähne als das Zahnfleisch conservirt; ächten Cyperwein von der besten Qualität; recht gutes altes Kirschenwasser von Schwarzwald; ächte Maraschino von der berühmten k. k. österr. priv. Fabrike des Franzesco Trioli in Zara; veri Diavolini di Napoli; ächtes Provencer-Oel; Mandel-Taig; ächte neapolitanische Macaroni; verschiedene Sorten ächter Suppen-Taige von Cagliari in Sardinien; Lasagnie di Genova; ächten neuen veroneesischen Reis in ganzen Körnern, von der reinsten Qualität; Parmesan- wie auch Strachino-Käse; Mailänder-Salami; alle mögliche Jerusalemer- und andere türkische Pfeifen; moderne und asiatische Pfeifenröhre; ächte Mundstücke von Bernstein, von ganz besonderer Art; türkischen Rauchtabak; ein Sortiment von spanischen Cigarren; italienischen Carada di Luso von der besten Qualität; schöne Serviet-Ringe von ganz neuer Art; schöne Corallen; schöne Hosenträger; italienische Guitarren- und Violin-Saiten; englisch lakirte Obst- und Brodkörbchen; alle mögliche Sorten von neapolitanischen kandirten Früchten; Datali prima qualita d'Egitto; Uva Sultanina prima qualita d'Egitto, oder Sultaninen-Trauben ohne Kern; römische Haselnüsse, oder Nocciole Tapparone; Armandole della Regina; — Tighi di Smirna; frische Castagne; — gedörrte Kastanien; ganz große kandirte Orangen; kandirte maltesische junge Pomeranzen; neapolitanisches königl. Zuckerwerk; Tabaksdosen mit dem Porträt Sr. Maj. des Königs von Bayern; detto sehr flache und bequeme, von dem berühmten Feigenholz aus Smirna, sehr vortrefflich, um den Tabak immer frisch zu erhalten; griechische Kappen, ächte feine englische Scheeren; Bajadeurs von Coralen für Damen; Zahn- und Kopfbürsten; Jagdbecher von Leder; Rasirpinsel; feines Rasir-Pulver, und Cravaten, nebst vielen andern geschmackvollen französischen Artikeln. Er empfiehlt sich damit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum auf das Beste, und schmeichelt sich, das Zutrauen zu erwerben, wie er es sich schon in mehreren Städten erworben hat, wogegen sein ganzes Bestreben dahin gehen wird, dasselbe durch billige Preise und vorzüglich gute und schöne Waaren bestens zu rechtfertigen. Logirt in der Kron No. 15 über eine Stiege.

8. Unterzeichneter beziehet für Rechnung der Königl. Bayer. Tuch- und Teppich-Manufactur Plassenburg das Erstemal die gegenwärtige Messe mit einem Assortiment feinen Tisch- und Fuß-Teppichen und verspricht pr. en gros et detail die billigsten Fabrik-Preise. Sein Lager ist im Gasthause zum Brandenburger Haus über eine Stiege No. 4.

Joh. B. Lehnert.

9. Heinrich Wülner u. Comp., Leinwand-Fabrikanten von Oerlingshausen bei Bielefeld in Westphalen, empfehlen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum alle Sorten Holländischer, Bielefelder, Warendörfer gebleichte und ungebleichte Leinwand, wie auch Hanf-Leinwand und feine weisse leinene Sacktücher; es werden auch halbe und Viertelstücke abgegeben, und verkaufen zum äußersten Fabrikpreis. Für Güte und Dauer der Waaren wird in jeder Hinsicht garantirt und bitten um geneigten Zuspruch. Unser Waarenlager befindet sich wie gewöhnlich im Strauß an der Maximilians-Straße über eine Stiege No. 9.

10. Einem hochverehrlichen Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich gesonnen bin, mein Waarenlager, bestehend in modernen und nicht modernen Gegenständen, um sehr billige Preise abzugeben. In der Hoffnung, mit einem zahlreichen Zuspruch beehrt zu werden, verbinde ich zugleich mit dieser Anzeige die gehorsamste Bitte, da meine Söhne nicht mehr in meiner Handlung stehen, so wollen sich Kaufs-

liebhaber lediglich an meine Person selbst gefälligst wenden.

Ansbach den 1. Febr. 1826.

Isaac Lämlein Bamberger senior,
Haus No. 302 in der Neustadt.

11. Das Haus No. 865 in der alten Postgasse, worauf die Gastwirthschaft zu dem rothen Hahn schon längere Zeit getrieben wurde, ist zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere im Haus No. 671 in Ansbach.

12. No. 41 ist guter Tropf-Honig zu verkaufen.

13. Bei Unterzeichneten sind neue Stockfische angekommen.

Martin Eidig.

14. Im Hause No. 161 bei Schreinermeister Meyer wird ein noch gut conservirtes Billard zu kaufen gesucht.

15. Es sind 4000 fl. — theilweise zu 1000, 1200 oder 1500 fl. zur ersten Stelle, gegen gute Versicherung zu verleihen. Das Nähere ist im Hause No. 592 zu erfahren.

16. Den 30. Jan. hat sich ein junger Windhund, ganz weiß mit grauen Kopf, weißer Platte, weibl. Geschlechts, ohnweit der Sonnenstraße verlaufen; wer ihn in No. 879 abgiebt, erhält ein Douceur.

17. Sonntag, den 29. Jan. wurden von dem Herrieder Thor bis in die Sonnenstraße 2 goldene Ringe verloren. Der redliche Finder wolle sie in Hs. No. 99, gegen ein Douceur zurückgeben.

18. Den 31. Januar ist von Ansbach bis Großenried ein Pack verloren gegangen, der ein Kleid von schwarzem Tuche, eine schwarzseidene Weste und eine weiße Halsbinde in eine Serviette geschlagen, ferner ein mit M. bezeichnetes Säckchen, mit Bretzen, enthielt. Das Ganze war in einem Futtersacke. Der Finder wird gebeten, solches entweder zu Ansbach in der Turnitz Haus No. 829 oder bei dem Gastwirthe Krauß in Grosseuried gegen ein gutes Douceur abzugeben.

19. Montag den 13. Februar ist die erste Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet,

Kleinschroth.

20. (Theater-Nachricht.) Künftigen Dienstag den 14. Febr. dieses Jahres wird im hiesigen kgl. Theater aufgeführt: Die beiden Galeeren-Sclaven oder die Mühle von Saint Alderon. Melodrama in 3 Akten aus dem Franzöfischen von Theodor Hell. Die Musik von Schubert. Da die Hälfte des Ertrags dieser Vorstellung mir von der Direktion zu meinem Vortheil bestimmt ist, so wage ich es ein hohes, gnädiges und verehrungswürdiges Publikum hiezu ergebenst mit dem Bemerken einzuladen, daß der Zettel die nähere nothwendige Auskunft enthalten wird.

Caroline Rogmann.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 102 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

No. 103 beim Rentamt sind zwei Quartiere bis Walburgi zu vergeben.

No. 117 der K. Post gegenüber ist bis Walburgi der ganze obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten verbunden zu vermiethen.

No. 173, ist ein Quartier mit 3 heizbaren Zimmern nebst aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

No. 179 bei Kaufmann Hauber ist der erste Gaden nebst Erker sogleich oder bis Walburgi zu beziehen.

No. 199 auf der Schütt ist ein kleines Logis mit oder ohne Meublen täglich zu vermiethen.

No. 354, auf dem Kronackersbuk ist im mittlern Gaden eine Wohnung mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vergeben.

No. 572 an der Eyber Strasse ist ein Quartier mit Stube, Stubenkammer, Alkove, Waschhaus, Holzlege und Keller bis Walburgi zu vermiethen.

No. 594, ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 670 ist der mittlere Gaden zu vermiethen und bis Walburgi zu beziehen.

No. 770 auf dem neuen Weg ist ein Quartier zu vermiethen.

In der Sonnenstraße Haus No. 636 a ist der mittlere Gaden mit aller Bequemlichkeit bis Walburgi zu beziehen.

No. 853 ist ein Logis täglich oder bis Walburgi zu vermiethen.

No. 903 in der Carolinenstrasse ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder bis Walburgi zu vermiethen.

An der Nürnberger Straße ist ein Quartier zu vermiethen.

Schack.

A) St. Johannis-Kirche.

Copulirt den 5. Febr. 1826.

Paulus Meierhöfer, Bürger und Schneidermeister mit Margaretha Franz.

Begraben vom 30. Jan. bis 5. Febr.

1. Anna Maria, Ehefrau des weil. K. Preuß. Soldaten Stöckert, st. 70 J. 2 M. 29 T. alt, am Naturnachlaß; 2. Johann Georg, Sohn des B. und Metzgermeisters Weber, st. 6 M. 14 T. alt, am Keuchhusten; 3. Eva Barbara, Tochter des weil. Polizeidieners Butzer, st. 2 J. 5 M. 27 T. alt, an der Abzehrung; 4. Maria Appolonia, Tochter des Taglöhners Weißlein in Hennenbach, st 6 J. 3 M. 26 T. alt, an der Abzehrung; 5. Johann Leonhard, Sohn des Bauern Sichermann in Meinhardswinden, st. 1 M. 22 T. alt, am Gefraisch; 6. Christiana Sophia Johanna Kunigunda, Tochter des Professors am hiesigen Gymnasium Herrn Oertel, st. 4 M. 22 T. alt, am Keuchhusten; 7. Katharina Elisabetha Margaretha, Tochter des B. und Baders Kellenbenz, st. 1 J. 7 M. 20 T. alt, am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 30. Januar bis 5. Febr. 1826.

1. Getaufte.

1. Johann Leonhard Gottlieb, Sohn des B. und Bäckermeisters Schambeck; 2. Karl Abraham, Sohn des B. und Schneidermeisters Seßner;

2. Begrabene.

1. Carolina Louisa Mathilda, Tochter des B. und Hutmachermeisters Brand, st. 2 M. 17 T. alt, am Keuchhusten; 2. Georg Simon, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Reinhard, st. 1 J. 1 M. 17 T. alt, am Keuchhusten; 3. Eva Margaretha, Ehefrau des Taglöhners Reich, st. 61 J. 10 M. 1 T. alt, am Schleimschlag; 4. Anna Maria, Tochter der Taglöhnerstochter Anna Elisabetha Schreiner, st. 3 J. 4 M. 27 T. alt, am Keuchhusten; 5. Elisabetha Barbara, Ehefrau des vormaligen Wirths Zembsch, st. 55 J. 3 M. 8 T. alt, an der Darmentzündung.

Todes-Anzeigen.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigen wir hiermit das Hinscheiden unsers geliebten jüngsten Töchterleins an, und bitten um stille Theilnahme.

Ansbach, am 2. Febr. 1826.

Professor Oertel und seine Frau.

Hart, sehr hart getroffen vom Schlage des geheimnißvollen Schicksals, bluten unsere Herzen, denn der uns unvergeßliche, ewig theure Gatte, Vater und Freund, Herr Georg Friedrich Müller, gewesener Schullehrer und Cantor in Weidenbach, erreichte am 31. Januar früh um 1 Uhr das Ziel seiner irdischen Tage.

Unersetzlich ist für uns der Verlust und nur die himmlische Trösterin „Religion" vermag durch ihre Götterkraft die Wunden zu heilen, die die weise Hand des Schicksals uns schlug. Ruhe seiner Asche und Heil dem Tage, der uns einst wieder vereinigen, auf ewig wieder mit ihm vereinigen wird.

Sein letzter Kampf war schwer, sehr schwer; doch, ihm lächelt jezt des Himmels hoher Friede und er genießt nun nach seinem harten Kampfe in jenen Gefilden der Ewigkeit die süße Ruhe der Seligen.

Innigen Dank aber auch allen denen, die mit hoher Gnade und edler Freundschaft den Verewigten Ihrer Achtung und gütigen Theilnahme im Leben wie im Tode würdigten.

Wir empfehlen uns zugleich allen unsern hohen Gönnern, verehrten Freunden und Verwandten mit der Bitte, uns auch ferner Ihre Gewogenheit, Freundschaft und Theilnahme nicht zu versagen.

Weidenbach den 31. Januar 1826.

Die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen

vom 29. Januar bis 4. Febr. 1826.

Krone. Hr. Graf von Dürkheim Montmartin v. Thürnhofen, Hr. Oberamtmann Rummel und die Hrn. Amtsschreiber Weber und Bachmann v. Schillingsfürst, Hr. Particulier Fiedler von Fürth, Hr. Dr. Benkendorf v. Nürnberg, Herr Post-Expeditor Stöcker v. Langenfeld, Hr. Apotheker Aldam v. Neustadt, Hr. Postmeister Käser v. Werthheim, Hr. Posthalter Lindner v. Künzelsau, Hr. Major Graf von Seckendorf von Oberuzenn, Hr. Kammerherr Baron v. Wöllwarth v. Polsingen, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, die Hrn. Kaufleute Schröppel und Stöcker mit Frau v. Feuchtwang, dann Artaria v. Mannheim, Henle v. Fürth und Seemann v. Nürnberg, Hr. Post-Expeditor Eckart v. Emskirchen, Hr. Stadt-Vicarius Beutner und Hr. Particulier Rudolph v. Nürnberg, Hr. Posthalter Ziegler v. Riedbach, die Hrn. Kaufl. Forell v. Aachen und Jänisch v. Mkt. Breit, dann Mastaglio und Grandi von Mailand.

Stern. Herr Rentbeamte Braun und Hr. Lieutenant v. Ludwig v. Günzenhausen, Hr. Consistorialrath und Dekan Ebermayer v. Dittenheim, Hr. Rechtspractikant Greßer v. Feuchtwangen, Hr. Landrichter Pündter von Rothenburg, Hr. Baron von Seckendorf v. Oberuzenn, Hr. Gutsbesitzer von Quentell v. Wahrberg, Hr. Gutsbesitzer v. Eßenwein v. Birnberg, Hr. Kfm. Meyer von Leipzig, Hr. Gerichtshalter Drechsler von Nürnberg.

Brandenburger Haus. Herr Schullehrer Göß von Schwaningen, Hr. Bräuerei-Besitzer Leuchs v. Feucht, Hr. Gastwirth Niedermiller v. Majcha.

Löwe. Hr. Schauspieler Quandt mit Frau v. Neuburg, Hr. Sportel-Rendant Barth von Wasserrüdingen, Hr. Kammeralverwalter Schönauer v. Schwarzenberg, die Hrn. Kaufl. Schick, Hartmann u. Roscher v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Grißmeyer v. Hohenbirkach, Hr. Pfarrer Beck von Freudenbach, Hr. Weinhändler Hölbe von Nürnberg, Hr. Particulier Carl von Nürnberg, Hr. Posthalter Arnold v. Goßenheim, Hr. Spitalverwalter Burger mit Söhnen von Monheim, Hr. Rittmeister Baron von Böhnen und Hr. Lieutenant Baron von Venningen v. Triesdorf, Hr. Lieutenant Graf von Deroy von Würzburg, Hr. Vicar Düll von Schwaningen, Hr. Lieutenant Pöhlmann v. Werhersmühl, Hr. Forstamtsactuar von Sturz v. Rothenburg, die Hrn. Kaufleute Groß von Bamberg, Harles von Nürnberg und Herold von Stützengrimm.

Traube. Hr. Revierförster Grießmeyer von Erlangen, Hr. Lithograph Herrlein v. Fürth, Hr. Revierförster Grießmeyer v. Sachsbach, die Hrn. Kaufl. Mathes v. Schwabach, Ebert von Nürnberg, u. Caradino v. Amsterdam.

Zirkel. Die Hrn. Gastwirthe Wild u. Winland v. Pappenheim, die Hrn. Handelsleute Piller v. Kleinnbroling, Feis und Lämlein v. Crailsheim, die Hrn. Kaufl. Schwarz und Louisbeer v. Pappenheim, Hr. Fabrikant Honig mit Sohn von Roth, Hr. Gastwirth Beyer und Hr. Weinhändler Wadenklee von Nürnberg, Hr. Weinhändler Heim v. Obernbreit, die Hrn. Gastgeber Heller und Beckler v. Oettingen, Hr. Scribent Braun v. Oettingen, Hr. Kfm. Engelharth v. Dinkelsbühl, die beiden Hrn. Barone von Geuder von Triesdorf.

Weißes Roß. Hr. Gastwirth Ruck v. Großlandheim, Hr. Gutsbesitzer Schwarz von Steinfeld, Hr. Wegmeister Müller v. Uffenheim, die Hrn. Gutsbesitzer Mark u. Döbler mit Sohn von Hochstädt, Hr. Gastwirth Grötsch v. Windels-

bach, die Hrn. Gastwirthe Ratz v. Greglingen und Kraus v. Spielbach, die Hrn. Gutsbesitzer Goßenberger und Kraft v. Obersteinbach, Hr. Oeconom Winkler mit Sohn v. Schwayenberg, die Hrn. Gastwirthe Göttler v. Lenkersheim und Meier v. Binzwang.

Wallfisch. Die Hrn. Gastwirthe Fuchs von Nürnberg, Roßkopf v. Ruppersbug und Müller v. Mainbernheim.

Strauß. Hr. Gastwirth Paulus von Fürth, Hr. Gerichtshalter v. Streber von Brun, Herr Bürgermeister Hezner mit Sohn v. Gunzenhausen, Hr. Gastwirth Stecker v. Rothenburg.

Wilde Mann. Hr. Gastwirth Euderes von Seigendorf.

Schwarze Adler. Hr. Commis Killger und Hr. Thierarzt Mößlinger von Oettingen, Herr Forstadjunct Jäger v. Ellingen.

Schlüssel. Hr. Bürgermeister Mayer von Aub.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf das in dem Ansbacher Kreis-Intelligenzblatte Jahr 1825, No. 52, Seite 3183 feil gebotene Guth des Wirths Caspar Haspel zu Kirchfarnbach ist ein Gebot von 2500 fl. gelegt. Da nun dasselbe von den Interessenten annehmbar nicht gefunden worden ist, so soll dasselbe hiedurch der gesetzlichen zweiten Gantversteigerung ausgesetzet werden. Kauflustige werden eingeladen, sich am 23. Febr. 1826 Vormittags 10 Uhr in dem Haspelischen Hause einzufinden.

Kadolzburg den 28. Januar 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pforden, Landrichter.

2. In Gantsache des Färbermeisters Aufhammer von Lanzenzenn werden auf den Antrag der Creditoren jene 4 Morgen Feld, welche Aufhammer aus dem dismembrirten Gute Hardhof gekauft hat, und worauf bisher ein Gebot nicht gelegt worden ist, zur anderweiten Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 2. März c. in dem Weinwirth Hellebachischen Hause anberaumt, wo die Kaufsliebhaber den Hinschlag zu erwarten haben.

Kadolzburg, am 30. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pforden, Landrichter.

3. Zum öffentlichen Verkauf des Anwesens der Johann Leonhard und Anna Katharina Reißischen Eheleute von Lirlzhofen wird hiemit wiederholt Termin auf den 23. Februar d. Js. Vormitt. 9 — 12 Uhr bezielt, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an selbigem im Orte Lirlzhofen einzufinden und ihre Gebote zu gerichtlichem Protokoll zu geben. Gedachtes Anwesen besteht aus einem Wohnhaus, einem Nebenhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Keller, mehreren Schweinställen, 2½ Tagwerk Garten und Wiesen, 12 Tagw. Schmalsaatfeld, 58 Tagwerk Brachfeld, 14 Tagwerk Wald, und kann zufolge erhaltener Erlaubniß in 2 Theilen, nemlich ein größerer Theil als Hauptgut und ein kleineres Nebengut besonders verkauft werden.

Hersbruck, den 28. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

4. Adam Reiter, Besitzer der Wennenmühle zu Allerheim wünscht sein besitzendes Mühlgut mit dem hiezu gebundenen Feldlehen aus freier Hand zu verkaufen; er hat den Antrag gestellt, daß dieser Verkauf unter gerichtlicher Leitung öffentlich geschehe, und sich jedoch das Ratifikationsrecht vorbehalten. Diesem zu Folge wird nun das Mühlgut, bestehend in einem gutgebauten geräumigen Wohnhause, daran befindlicher Mühle, mit 4 Mahlgängen, einem Gerbgang, 1. Güß- 1. Oel- und 1. Hirsmühle, ferner an Gebäuden: einem doppelten Stadel mit dem hierin befindlichen Hornviehstalle, einem besonders stehenden Pferdstall, den gehörigen Schweinställen, einem besondern Waschhause, und einigen kleineren Nebengebäuden, 2 Wurz- und einen Grasgarten, 2¾ Mg. Gemeindstheilen, dann das hiezu gehörige Feldlehen von 9 Morgen Aecker und 4 Tagw. Wiesen, welche um die Gebäude herum liegen, und in dem

baulichſten Stande ſich befinden Das Waſſerwerk iſt erſt im Jahre 1824 neu erbaut worden, und die Mühle ſelbſt ſowohl ihrer örtlichen Lage, als ihres Waſſerwerkes wegen eine der beſuchteſten und beſten im Rieß: die hierauf ruhenden Reallaſten ſind geringe, und können ſtündlich dahier erfahren, auch werden ſie am Verkaufstermine beſonders bekannt gemacht werden. Das zu dem Mühlengewerbe gehörige Mobile und außer deſſen noch eine Menge von andern Haus- und Baumannsfahrniſſen auch mehreres Vieh, wird als Dareingabe beſtimmt, und kann gleichfalls vor und an dem Verkaufstermine dahier oder bei dem Verkäufer erkundiget werden. Sollte der Käufer noch mehrere walzende Grundſtücke mitzukaufen wünſchen, ſo kann auch hierinn hinlänglich entſprochen werden. Zu dieſem Verkaufe hat man nun eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 1. Merz l. Js. Vormittags 8 Uhr beſtimmt, wozu die Kaufsluſtigen, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugniſſen verſehen, eingeladen werden, in dem Sonnenwirthshauſe zu Allerheim zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 26. Jänner 1826.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

5. Zur Beitreibung einer ausgeklagten Schuldforderung ſoll die — dem Joh. Heinlein zu Winterſtein zuſtehende — der Gutsherrſchaft zu Diepoltsdorf erbzinslehenbare Wieſe von 1¾ Tagw. die Birkenwieſe genannt, bei Rampertshof gelegen, meiſtbietend verkauft werden. Zahlungsfähige Käufer werden hievon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß Bietungstermin auf Donnerſtag den 23. Februar l. J. Vormittag anberaumt iſt, in welchem die Aufgebote dahier zu Protokoll zu geben ſind.

Simmelsdorf, am 21. Jan. 1826.

Königl. Bayeriſches Freiherrlich von Gugelſches Patrimonialgericht I. Diepoltsdorf.

Preis, Patrimonialrichter.

6. Im Wege der Exekution wird das dem hieſigen Einwohner Anton Andreas Maier zugehörige Wohnhaus Polizey-Nummer 25 dahier mit dazu gehörigen Gärten, Brunnen und Gemeinderecht am Freitag den 3. März Vormittags 9 Uhr an den Meiſtbietenden verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zum Termin in das Gerichtszimmer eingeladen und können von der Beſchaffenheit der zu verkaufenden Objekte, von ihrer Belaſtung und von dem Schätzungswerthe an jedem Gerichtstag ſich dahier Nachricht erholen.

Neuhaus bei Erlangen, den 1. Februar 1826.

Freiherrlich v. Crailsheimiſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Fick, Patrimonialrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Die unterzeichnete Rentenverwaltung verkauft Mittwoch den 22. Febr. Vormittags 9 Uhr im hieſigen Gaſtwirthshauſe 200 bis 250 Scheffel Dinkel von hieſigem Eigenbau, vorbehaltlich der gutsherrſchaftlichen Ratifikation an die Meiſtbietenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frankenberg den 28. Januar 1826.

Freiherrlich von Pölnitziſche Rentenverwaltung.

Düll, Rentenverwalter.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 1. Februar 1826.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4	92¼	
detto	à 5	101½	
Land-Anlehen	à 5	102¼	
Lott. Loose E—M	à 4	101	
detto - -	2mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	100	
detto - -	à fl. 25.	98	
detto - -	à fl. 100.	99	

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt Ansbach.

Am 1. Februar 1826.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	6
Kuhfleisch	" "	—	4
Kalbfleisch	" "	—	5
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	5½
Schweinefleisch	" "	—	7½
Rohes Unschlitt	" "	—	10
Gezogene Lichter	" "	—	16
Gegossene Lichter	" "	—	19
Saife	" "	—	14
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	—
b) Schenkpreiß	" "	—	—
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	4
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2½
b) Schenkpreiß	" "	—	2½

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Mehe	1	4
Mund "	" Maas	—	4½
Weißes "	" "	—	2½
Mittel "	" "	—	2
Nach "	" "	—	1½
Gries	" "	—	4
Salz	Ein Pfund	—	4½
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	6 3 2½	—	12
	3 1 3½	—	6
	1 16 3½	—	3
Kipfe	1 27 3	—	6
	— 29 3½	—	3
Semmel	— 9 3½	—	1
	— 8 1½	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	3
Linsen	" "	—	4
Schmalz	Ein Pfund	—	18
Butter	" "	—	18
Eier	1 Stück nur	—	1
Karpfen	Ein Pfund	—	9
Hechte	" "	—	10
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Zählkrebse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	4½
Eichen "	" "	7	3
Weiches "	" "	6	20
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	37
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	58
Roggenstroh	" Centner	—	52
Walzen- und anderes Stroh	" "	—	50

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

No. 7. Ansbach, Mittwoch den 15. Februar 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An die k. Distrikts- und unmittelbaren Schulbehörden im Rezatkreise. Die bisher vorgeschriebenen periodischen Anzeigen, Schulversäumniß-Tabellen ꝛc. betr.).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Schulbehörden des Kreises wird hiermit eröffnet, daß ihnen auf den Grund der allerhöchsten Bestimmungen vom 17. December 1825, Regg.-Blatt St. 54, S. 1076, § 38, die Einsendung der bisher vorgeschriebenen periodischen Anzeigen, der Schulversäumniß-Tabellen und dergl. erlassen sey, und daß diese Anzeigen ausschließend mit dem Schulhauptbericht zu verbinden seyen, der übrigens nach den bisherigen Vorschriften auch künftig noch zu erstatten ist.

Ansbach, am 9. Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Bezold, Reg. Rath v. u.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 31. Januar d. J. ist der approbirte Thierarzt Johann Leonhard Vogt für den Bezirk der Stadt und des Landgerichts Rothenburg als Thierarzt aufgestellt worden.

Unterm 1. Februar d. J. ist der für die Mittelklasse der Knabenschule des Egydier Spitaler Sprengels von dem Magistrate der Stadt Nürnberg als Lehrer präsentirte Johann Georg Schmidt in solcher Eigenschaft von der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern bestättiget worden.

Unterm 5. Februar ist dem approbirten Arzte, Dr. Aldinger die nachgesuchte Erlaubniß zur freien ärztlichen Praxis in Fürth und der Umgegend bewilliget worden.

Unterm 5. Februar ist dem approbirten praktischen Arzte Dr. Nopitsch die nachgesuchte Erlaubniß zur freien ärztlichen Praxis in der Stadt Nürnberg und Umgegend bewilligt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das vor dem Gerberey-Thor dahier liegende, mit No. 103 bezeichnete Wohnhaus, welches auf 1002 fl. gerichtlich geschätzt ist, wird im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und zu diesem Ende auf Mittwoch

den 22. März h. J. Vormittags um 9 Uhr Steigerungstermin anberaumt; wozu Kaufslustige, denen bis dahin die Einsicht des Hauses und der näheren Beschreibung der hierauf ruhenden Abgaben diesseits frei gestellt wird, eingeladen werden.

Erlangen, den 31. Jan. 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

2. Auf Antrag des Freiherrlich v. Eibischen Patrimonialgerichts Neudettelsau, als Vormundschaftsbehörde über die minderjährigen Poppischen Kinder in Bernhardswinden wird das zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Popp daselbst gehörige Guth, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, ohngefähr 11½ Mg. Acker, 1½ Tgw. Wiese und ⅜ Tgw. Garten, dann dem Gemeinderechte, welches zur Freiherrlich v. Eibischen Gutsherrschaft in Neudettelsau 15 fl. Bestehund 30 fl. Todfallhandlohn, auch jährlich 1 fl. 37½ kr. Erbzins und 12 Metzen Korngült reicht, und unterm 19. Dez. 1825 auf 1075 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, ferner ½ Mg. eigenen oder walzenden Acker an der Frankenstraße und ¼ Mg. im Himmelreich, zum Königl. Landgericht und Rentamt Ansbach gerichts- und grundbar, welche zusammen auf 60 fl. taxirt sind, an den Meistbietenden von Gerichtswegen verkauft. Hiezu wird Termin auf Montag den 13. März l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen und Mittags 12 Uhr den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Poppischen Gläubiger und Vormünder zu gewärtigen haben.

Ansbach am 3. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das halbe Haus No. 12 zu Lehrberg nebst anstoßenden Gärtchen und ¼ Mg. Acker, Besitzthum der Rührschneckischen Eheleute daselbst im Wege der Hälfsvollstreckung am 14. März 1826 Vormitt. 11 Uhr im hiesigen Landgerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des Hypothekargläubigers verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Zugleich wird denenselben eröffnet, daß sie noch vor dem Termine die Verhandlungen über die Schätzung, die Taxe und nähern Verhältnisse der zu veräußernden Immobilien täglich in der hiesigen Registratur einsehen können.

Ansbach am 8. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Das zur Gantmasse des Michael Zechel in Obernbüchlein, gehörige Hofgut No. 3, in Obernbüchlein, bestehend aus einem neuerbauten Hause, einer Scheune, 2 Schweinställen, Nebenhaus nebst angebauter Schüpfe, Backofen und Bronnen, 41⅝ Mg. Aeckern, 17⅞ Mg. Holz, 3⅛ Tagw. Wiesen, wird am Mittwoch, den 15. Febr. 1826, Früh 9 — 12 Uhr im Zechelschen Hause in Obernbüchlein öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 10. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

5. In Gantsache des Färbermeisters Aufhammer von Langenzenn werden auf den Antrag der Creditoren jene 4 Morgen Feld, welche Aufhammer aus dem dismembrirten Gute Hardhof gekauft hat, und worauf bisher ein Gebot nicht gelegt worden ist, zur anderweiten Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 2. März c. in dem Weinwirth Hellebachischen Hause anberaumt, wo die Kaufsliebhaber den Zuschlag zu erwarten haben.

Cadolzburg, am 30. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Guth der Georg Michael Knappischen Eheleute zu Trautskirchen No. 1, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall, Pumpbrunnen, Hofraith, 1/12 Mg. Schorrgärtlein, 1/12 Mg. Grasgarten, 5/8 Tagw. Wiesen, ¼ Tagwerk

Heunt, 3 Mg. Acker, $\frac{1}{16}$ Mg. Krautbeet, dem unvertheilten Gemeinderecht und dem Antheil an den vertheilten Gemeindegründen, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf 15. März Vorm. 9 — 12 in Trautskirchen anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung des Guts und die darauf haftenden Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mkt. Erlbach, am 11. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers, sollen folgende dem Leonhardt Lindig dahier gehörige Grundbesitzungen, nemlich 1) das halbe Wohnhaus No. 44 dahier mit Schweinstall, Wald- und Gemeinderecht, dann $\frac{3}{8}$ Mg. Acker vertheiltes Gemeindestück, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Reisach, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf 21. Merz 1826 Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mkt. Erlbach, am 12. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Da auf das Gut No. 2 des Conrad Schönleben zu Dürnbuch, bestehend aus einem Wohnhaus und Scheune, $\frac{1}{8}$ Tagw. Hofraith, 1 Mg. Garten, 17$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 3 Tagw. Wiesen, 3 Mg. Stangenholz und 3 Mg. Buschholz, dann 1 Gemeinderecht gehören und welches auf 2480 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, in dem am 19. October v. J. abgehaltenen Bietungstermin ein annehmliches Gebot nicht gelegt worden; so wird auf Antrag der Interessenten solches zum zweitenmal zum Verkauf ausgeboten und Bietungstermin auf den 22. März Vormittag 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Dürnbuch anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, welche sich vorher an jedem hiesigen Gerichtstage dahier durch Einsicht des Taxationsprotokolls über die Beschaffenheit des Guts näher unterrichten können.

Mt. Erlbach am 12. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen folgende, dem Conrad Scherzer zu Eschenbach gehörige Grundbesitzungen, nämlich: 2 Morg. Acker, die Leithen und 1$\frac{1}{2}$ Tagwerk, die untere Mühlwiese, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, wozu Bietungstermin auf den 13. März 1826 Vorm. 9 Uhr in Eschenbach anberaumt wird. Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die, auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben und die geschöpften Taxen in hiesiger Registratur ersehen werden können.

Mkt. Erlbach, den 9. Januar 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Da sich in dem Bietungstermin am 18. Jan. d. J. zu den Michael Schönlebenschen Besitzungen in Unterulsenbach abermals kein Käufer gefunden hat, so werden dieselben, nämlich: 1) das Bauerngut No. 4, wozu gehört, ein Wohnhaus, eine Scheuer, ein Stall, ein Backofen, $\frac{3}{4}$ Mg. Hofraith, 4 Mg. Aecker im Zernbrunnen, 4 Tagw. Wiesen in 4 Stücken, 1 Mg. Acker der Kohlacker, 1 Mg. Acker der Steinbruch, $\frac{1}{2}$ Mg. Hirschmännischer Acker, wovon jetzt ein Stück Hopfengarten ist, 1 Mg. Acker die Wasserleinsleithen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Dorf mit Bäumen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker desgleichen am Dorf, 8 Mg. Acker an der Wasserleinsleithen, 7$\frac{1}{2}$ Mg. desgleichen an der Wasserleinsleithen, 1 Mg. Oedung am Zirnberg und das Gemeinderecht, geschätzt auf 1670 fl., 2) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker der Hirschmännische Huthplatz, auf 5 fl. und 3) 1 Mg. der Weinbergsacker, auf 20 fl. geschätzt, auf gestellten Antrag zum drittenmal aufgeboten, wo-

zu Termin auf den 20. Merz 1826 Vormittag 9 Uhr in Unterulsenbach anberaumt wird, und wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden können.

Mk. Erlbach am 1. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

11. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger sollen die Grundbesitzungen des Leonhard Heindel zu Eschenbach, nemlich 1) das Söldengut No. 11 mit Wohnhaus, Scheuer, Stall, Backofen, Pumpbrunnen, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Gras- und Baumgarten hinter dem Haus, ein Schorgärtlein vor dem Hause, $1\frac{3}{8}$ Mg. halb Wiese, halb Acker, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker der Vogelheerd, dem Wald- und Gemeinderecht, dann dem Schaafrecht, gerichtlich taxirt auf 775 fl., 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Reuthstück im kleinen Loh auf 20 fl., 3) 3 Mg. Emmerndörferischer Acker auf 175 fl., 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker der alte Strassenacker auf 35 fl., 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der alten Strasse am Kirchsteig, auf 20 fl., 6) 1 Mg. Feld am Eschenbacher Weg, auf 45 fl., 7) 1 Mg. Acker in der Wolfsgrube, 8) $\frac{3}{8}$ Mg. Emmerndörferischer Acker im Lehenfeld oder in der Wolfsgruben, auf 15 fl., 9) $\frac{3}{4}$ Mg. Reuthstück im großen Loh, der Kirchhof, auf 30 fl., 10) 1 Mg. Acker im großen Loh, aus dem Herbstischen Guth, auf 35 fl., 11) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker der untere Mühlacker, auf 20 fl. und 12) 1 Mg. Acker in der Wolfsgrube, auf 15 fl. taxirt, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf 3. April 1826 Vorm. 9 Uhr im Orte Eschenbach anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch in Kenntniß gesezt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen können in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden.

Mkt. Erlbach, am 20. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Die Grundbesitzungen des Schullehrers Willibald Fichtner zu Obererlbach, bestehend aus a) dem Lehngütlein No. 11 zu Obererlbach, welches enthält das Wohnhaus mit daran angebauter Scheune, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, dann ein Schweinstall und ein Backofen am Haus und 2 Tagw. Wiesen, die Schwabenwiese genannt; b) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker, der Hessenacker, c) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen zwischen der Hessen- und Schwabenmühle, d) 1 Mg. Acker am Geisheimer Weiher, e) $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz im Schwarzwald, wovon die Lasten täglich in der Landgerichtsregistratur eingesehen werden können, werden hiermit zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu einladet, wird denselben bekannt gemacht, daß der Verkaufstermin auf den 22. Febr. c. Vormittags 9 Uhr im Strassenwirthshause bezielt worden ist.

Gunzenhausen am 20. Jenner 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

13. Die zur Concursmasse der Ehefrau des Johann Michael Krug zu Maicha, gehörigen Realitäten: 1) das Söldengut, bestehend aus einem Wohnhause, Stadel, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $3\frac{1}{2}$ Mg. Aecker auf 800 fl.; $\frac{1}{2}$ Morg. eigenen Acker im Greisfeld auf 40 fl.; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. eigener Acker im Zwernig auf 60 fl.; 4) 1 Mg. eigener Acker auf der Straße im Heerdfeld auf 80 fl.; 5) $1\frac{3}{4}$ Mg. Holz im Wurmbacher Berg auf 60 fl.; 6) $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil-Acker im Haarbühl auf 20 fl.; 7) $1\frac{1}{4}$ Tagw. eigene Wiese, die Vogts-Wiese genannt, auf 400 fl. gerichtlich gewürdiget, werden in dem auf den 1. März 1826, Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin im Hause der Gemeinschuldnerin öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in diesem Termin einzufinden, und nach eröffneten nähern Bedingungen Lasten und Abgaben, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gunzenhausen, am 15. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

14. Die zur Concursmasse der Unterthans-Wittwe Maria Dorothea Schnell zu Altenmuhr gehörigen Realitäten, als 1) ein Söldengut, bestehend aus einem Haus mit daran gebauter Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, für 611 fl. 40 kr., und 2) ein halber Enten-Pfuhl mit $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, für 60 fl. taxirt, werden in dem auf den 20. Merz l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin im Bachischen Wirthshause zu Altenmuhr an den Meistbietenden verkauft; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in diesem Termine einzufinden. Die Lasten und Abgaben der vorbenannten Realitäten können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 13. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

15. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen eines Realgläubigers folgende der Gemeinde Aurach zugehörige Immobilien, 1) das Hirtenhaus, 2) das Schaaf- und Flurhaus, 3) $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, 4) $1\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Pfaffenbühl, 5) $9\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, 6) $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen und 7) $174\frac{1}{2}$ Mg. Hutung, öffentlich werden verkauft werden. Bietungstermin ist auf den 16. Merz Nachmitt. 2 Uhr im Freundischen Wirthshause zu Aurach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Taxe von den obigen Immobilien, so wie deren Belastung können in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden.

Herrieden den 2. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

16. Zum öffentlichen Verkauf des Anwesens der Johann Leonhard und Anna Katharina Reifischen Eheleute von Lirzhofen wird hiemit wiederholt Termin auf den 23. Februar d. Js. Vormitt. 9 — 12 Uhr bezielt, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an selbigem im Orte Lirzhofen einzufinden und ihre Gebote zu gerichtlichem Protokoll zu geben. Gedachtes Anwesen besteht aus einem Wohnhaus, einem Nebenhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Keller, mehreren Schweinställen, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten und Wiesen, 12 Tagw. Schmalsaatfeld, 58 Tagwerk Brachfeld, 14 Tagwerk Wald, und kann zufolge erhaltener Erlaubniß in 2 Theilen, nemlich ein größerer Theil als Hauptgut und ein kleineres Nebengut besonders verkauft werden.

Hersbruck, den 28. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

17. Da sich an dem auf den 1. dieses Monats angestandenen Verkaufs-Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden die den Michael Winkelmännischen Eheleuten zu Niederndorf gehörigen Immobilien, wie solche in dem Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1826 No. 3, Seite 119 und 120 näher beschrieben sind, wiederholt Freitags den 3. März von Vorm. 9 bis 12 Uhr im Gumpmännischen Wirthshause zu Niederndorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach den 3. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

18. Vom Kgl. Landgericht Lauf werden die den Bäcker Johann und Magdalena Lederer'schen Eheleuten zu Rückersdorf zugehörigen Grundbesitzungen, nämlich 1) ein Güthlein zu Rückersdorf, 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld, das Förstersäckerlein, 3) 3 Mg. Feld der Waldacker, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfenfeld unterm Schmalzberg, 5) $\frac{7}{8}$ Mg. Feld unterm Schmalzberg, 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Wiese allda, welche in No. 38 — 40 des Ansbacher Kreis-Intelligenzblatts und No. 258, 265 u. 276 des Korrespondenten von und für Deutschland näher beschrieben worden sind, dem nochmaligen öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und zahlungsfähige Käufer auf Mittwoch den 22. Febr. 1826 früh 9 Uhr zur Erklärung ihrer Aufgebote hieher vorgeladen.

Lauf, den 14. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Hartung, Landger. Verweser.

19. Vom Königlichen Landgerichte Lauf werden die dem Bürger und Schuhmachermeister Johannes Wörler in Schnaittach zugehörigen, in No. 47 des Ansbacher Kreis-Intelligenzblatts und No. 383 des Korrespondenten von und für Deutschland beschriebenen Immobilien, nämlich 1) ein Wohnhaus dortselbst No. 95, 2) ein halbes Tagw. Feld vor dem Heilloh, 3) drei Viertel Tagw. Bruttheil im Gemeindeholz, worauf im Licitationstermin vom 18. d. Mts. nur ein Aufgebot von 600 fl. gelegt wurde, hiemit dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmal ausgesezt, und hiezu Käufer auf Freitag den 3. März d. J. früh 9 — 12 Uhr unter dem Bemerken hieher eingeladen, daß bei dieser Tagsfahrt der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maasgabe der Exekutionsordnung erfolgen wird.

Lauf, den 26. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Hartung, Landgerichts-Verweser.

20. Nach dem Antrag der Gläubiger werden die zur Concursmasse des Müllermeisters Johann Georg Schmidt zu Forst gehörigen Grundbesitzungen, nemlich a) die Mühle zu Forst mit Zugehörungen, b) ¾ Mg. Feld der Kelleracker beim neuen Garten mit einem Keller, c) ¾ Mg. Wiese am Trieb, d) ½ Mg. Feld beim neuen Garten, e) ⅞ Tagw. 36 QR. Wiesen die Roßwiese, am 15. Febr. l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen zum drittenmal verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 9. Jänner 1826.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

21. Die zur Bäcker Korndörferischen Nachlaßmasse gehörigen Immobilien: 1) ein Wohnhaus dahier No. 215 mit den angebauten Ställen, dann dem Wald- und Schaafrecht, taxirt auf 2350 fl. rhn., 2) ½ Mg. Hopfengarten im Hampfergrund, taxirt auf 200 fl., werden Dienstags den 28. Febr. Vorm. 9 — 12 Uhr im hiesigen Landgerichts-Lokale dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Bäckerey auf dem fraglichen Hause bisher betrieben wurde.

Neustadt a. d. A. den 27. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

22. Weil sich bei der unterm 27. d. M. statt gehabten Versteigerung der zur Concursmasse des Johann Georg Reichel in Forst gehörigen Immobilien kein günstiges Resultat ergeben hat, so werden solche, welche in einem Häckergüthlein zu Forst Haus No. 4 mit sämmtlichen Ein- und Zugehörungen, ½ Tagw. Wiesen das Dornwieslein, 1 Mg. Feld der sogenannte Eichholzweiher und ½ Tagw. Wiesen bei der Leithen bestehen, hiemit wiederholt Freitags den 24. Febr. d. J. Vorm. 9 Uhr in dem Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen öffentlich feil geboten. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird und Kaufsliebhaber abermals eingeladen werden.

Neustadt a. d. Aisch den 31. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

23. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Stephan Keller zu Rednitzhembach sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen, als: 1) 5 Mg. leerer Holzplatz am Harmer Weg, 2) ¾ Tagw. Wiese, die Auwiese genannt, 3) 5 Mg. Acker der Schmidtsäcker, und 4) 6 Mg. Holzplatz in der Saas, öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach zur Lizitation im Termine den 2. Merz Nachm. 2 Uhr im Sterbhause zu Rednitzhembach einzufinden, und den Zuschlag mit Genehmigung der Erben zu gewärtigen.

Schwabach, den 27. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trbltsch, Landrichter.

24. Das zur Johann Leonhard Fuchs'schen Concursmasse gehörige Bauerngut Haus No. 13 in Walkershofen, wozu eine Scheune, ½ Mg. Garten, ¼ Mg. Krautfeld, 9 Mg. Aecker, 1 Mg. Wiese und 2 Mg. vertheilte Gemeindegründe gehören, soll am Montage den 27. Febr. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Walkershofen

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, 30. Jan. 1826

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

25. Das Wohnhaus des Leonhard Hammelsbacher in Welbhausen soll den 2. Merz d. Js. Nachm. 2 Uhr in loco Welbhausen an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich alsdann zur bestimmten Zeit einzufinden.

Uffenheim, den 25. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

26. Da die, am 5. vorigen Monats, auf die Grundstücke des Johann Leonhard Hauk jun. zu Altentrübingen, gelegten Meistgebote die Genehmigung von Seite der Interessenten nicht erhalten haben, so werden sie auf deren Antrag anderweit am 2. März Nachmittags 2 Uhr im Beyerischen Gasthause dortselbst verstrichen, und Kaufsliebhaber mit dem wiederholten Bemerken hiemit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung jederzeit bei hiesigem Gericht einsehen können. Die Grundstücke sind übrigens im vorjährigen Intelligenzblatt pag. 2869. 2921 und 2980 schon näher angegeben.

Wassertrübingen am 16. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

27. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die beiden Aecker der Wittwe Brandstetter von Gallsheim, namentlich: $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kräutersteig, richtiger im Krent, und $\frac{1}{4}$ Mg. dergleichen in der Damatha, beide auf dortiger Markung, am 13. März Nachmittags 2 Uhr dahier öffentlich verstrichen und Strichlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrübingen, am 23. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

28. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Xaver Stelzer, Haus-No. 60 zu Großlellenfeld am 20. Merz Nachmittags 2 Uhr an dessen Ort und Stelle meistbietend verstrichen, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung vom 20. August vorigen Jahres jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrübingen am 23. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

29. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus No. 65 des Schneidermeisters Johann Michael Loacher hieselbst sammt Gemeindtheilen zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden in dem hiezu bestimmten Termin den 3. März l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr ausgesezt. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden daher eingeladen, sich gedachten Tags hierorts einzufinden und nach erlangter Kenntniß von den Kaufsbedingnissen ihre Gebote abzugeben.

Wassertrübingen am 25. Jenner 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

30. Die Gant-Immobilien des Gemeindeschäfers Georg Adam Busch zu Obermögersheim, namentlich ein Söldenguth Haus No. 81 zu Obermögersheim sammt allen Eingehörungen, dann $\frac{3}{4}$ M. Acker im Wöhrlein, $1\frac{1}{4}$ M. Acker im Rosing, $\frac{5}{8}$ M. Acker aufm Rosing, $\frac{1}{2}$ M. Acker auf der Streng, $\frac{1}{2}$ M. Acker auf der Eben, $\frac{1}{2}$ M. Acker in der Rinne, $\frac{1}{4}$ M. Acker im Heerweg, 1 Tagw. auf der Seewiese, 1 Tagw. hinter der Kirch, 1 Tagw. Weiherwiese, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese hinter der Winkelhecke, $\frac{1}{4}$ M. Acker im Arrabach, 1 M. Acker im Roßberg oder Weinholz, $\frac{3}{8}$ M. Gemeindtheil Acker im Roßberg, $\frac{1}{2}$ M. Gemeindtheil Acker im Eisler, $\frac{1}{8}$ M. Gemeindtheil Acker auf der Meieregerten, $\frac{3}{8}$ M. Gemeindtheil Acker im Berlohe, $\frac{1}{4}$ M. Gemeindtheil Acker im Sichel, sollen am 6. April Nachmittags 2 Uhr im Orte Obermögersheim öffentlich verkauft werden, und Strichlustige mit dem Bemerken hiemit öffentlich eingeladen seyn, daß die Taxations-Verhand-

lung jederzeit bei hiesigem Gericht eingesehen werden könne.

Wassertrüdingen am 23. Jenner 1826.

K. B. Landgericht,

Bartholomae, Landrichter.

31. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem David Göllner zu Beroldsheim gehörige Gut, bestehend außer den Gebäulichkeiten in $\frac{3}{4}$ Tg. Garten, aus $15\frac{1}{2}$ Mg. Aecker $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen öffentlich versteigert, als Termin hiezu ist der 1. März d. Js. Nachm. 2 Uhr in dem Orte Berolzheim angesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 23. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

32. Das in die Gant gerathene Bauernanwesen der Wittwe Anna Barbara Katharina Wiedemann zu Allerheim, bestehend in einem halben Hofgute, wozu Haus, Stadel, Garten, Inwände, $18\frac{7}{8}$ Mg. Acker und $3\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, dann die Gemeindegerechtigkeit gehören, dann an eigenen Gründen $4\frac{1}{4}$ M. Acker und $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, wird Dienstag den 7. Merz l. J. Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft werden. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 24. Jänner 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

33. Auf Antrag einiger Realgläubiger werden die nachgenannten Realitäten des Christian Link von Ebermergen, als: die halbe Söldenbehausung mit Zugehör, dann $\frac{1}{8}$ M. Acker im Morschenbach, $\frac{1}{8}$ M. Acker im mittlern Ellerbach, $\frac{1}{4}$ Theil im Nachtweidberg, dann $\frac{1}{2}$ M. Acker im Ruckweg, am Montag den 6. Merz l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei öffentlich und unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren im Exekutionswege verkauft, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Harburg den 7. Febr. 1826.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

34. Adam Reiter, Besitzer der Wennenmühle zu Allerheim wünscht sein besitzendes Mühlgut mit dem hiezu gebundenen Feldlehen aus freier Hand zu verkaufen; er hat den Antrag gestellt, daß dieser Verkauf unter gerichtlicher Leitung öffentlich geschehe, und sich jedoch das Ratifikationsrecht vorbehalten. Diesem zu Folge wird nun das Mühlgut, bestehend in einem gutgebauten geräumigen Wohnhause, daran befindlicher Mühle, mit 4 Mahlgängen, einem Gerbgang, 1. Güß- 1. Oel- und 1. Hirsmühle, ferner an Gebäuden: einem doppelten Stadel mit dem hierin befindlichen Hornviehstalle, einem besonders stehenden Pferdstall, den gehörigen Schweinställen, einem besondern Waschhause, und einigen kleineren Nebengebäuden, 2 Wurz- und einen Grasgarten, $2\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindstheilen, dann das hiezu gehörige Feldlehen von 9 Morgen Aecker und 4 Tagw. Wiesen, welche um die Gebäude herum liegen, und in dem baulichsten Stande sich befinden. Das Wasserwerk ist erst im Jahre 1824 neu erbaut worden, und die Mühle selbst sowohl ihrer örtlichen Lage, als ihres Wasserwerkes wegen eine der besuchtesten und besten im Rieß: die hierauf ruhenden Reallasten sind geringe, und können stündlich dahier erfahren, auch werden sie am Verkaufstermine besonders bekannt gemacht werden. Das zu dem Mühlengewerbe gehörige Mobile und außer dessen noch eine Menge von andern Haus- und Bauernnöthigkeiten auch mehreres Vieh, wird als Dareingabe bestimmt, und kann gleichfalls vor und an dem Verkaufstermine dahier oder bei dem Verkäufer erkundiget werden. Sollte der Käufer noch mehrere walzende Grundstücke mitzukaufen wünschen, so kann auch hierinn hinlänglich entsprochen werden. Zu diesem Verkaufe hat man nun eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 1. Merz l. Js. Vormittags 8 Uhr bestimmt, wozu die Kaufslustigen, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeug-

nissen versehen, eingeladen werden, in dem Sonnenwirthshause zu Allerheim zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 26. Jänner 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

35. Die zur Gantmasse des Georg Krämmer zu Neuses gehörigen Realitäten, als: 1) ein lehenbares Bauerngütlein mit Haus, Hofraith, Scheuer, Schweinstall, Backofen, circa 1 Mg. Grasgarten, 6½ Mg. Acker und 3¾ Tagw. Wiesen Ktstr. 108 a, 2) 1¾ Mg. kleines Maas lehnbaren Acker am Scheinfelder Weg Kstr. 110 k, werden zu Erzielung eines höheren Gebotes Mittwoch den 1. März l. Js. Morgens 9 Uhr dahier in der Gerichtskanzlei abermals öffentlich versteigert und Besitz- und Zahlungsfähige hiezu eingeladen.

Scheinfeld, am 27. Jenner 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

36. Zur Berichtigung einer ausgeklagten Darlehens-Forderung werden nachstehende dem Wolfgang Raab zu Ruttmannsweiler zugehörige Realitäten, als: B. No. 1490, Haus mit Scheuer, Stallung, Hofraith, 3 Ruth. Garten, dem Wald- und Gemeinderechte, B. No. 1524 c, ¼ Tagwerk Wiese, die Pfeiferswiese, sämmtlich lehenbar, Donnerstags den 16. März l. Js. Morgens 9 Uhr in der Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden unter den noch zu eröffnenden Bedingnissen versteigert.

Scheinfeld, am 30. Jenner 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

37. Nachstehende Besitzungen zur Gantmasse des Georg Wellner zu Grappertshofen gehörig, werden Montags den 6. März l. Js. Morgens 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden in der Gerichtskanzley versteigert und Besitz- und Zahlungsfähige hiezu vorgeladen. B. No. 200, ein Gütlein mit Haus, Hofraith, Scheuer, 1/16 Mg. Grasgarten, 5½ Mg. eingehörige Aecker und ½ Tagw. Wiesen, ½ Laubholz und Gemeinderecht; B. No. 201, ¼ Mg. Acker im vorderen Gereuth; B. No. 202, ¾ Mg. Acker im mittleren Gereuth; B. No. 203, ½ Mg. Acker im hinteren Gereuth; B. No. 204, 1½ Mg. Acker im Schoderesfeld, 5½ Mg. 14 Rth. Acker im Wüstenbühl neues Maas, 4½ Mg. Acker im Gries, sämmtlich auf Grappertshöfer Markung; B. No. 154, ⅝ Weinberg, jezt Acker ober der Zimmerleithen, neu Maas; B. No. 155, ¾ Mg. desgl. allda, neu Maas; B. No. 163, 1½ Mg. alt Maas, desgl. allda; B. No. 164, 1 Mg. alt Maas, desgl. allda, auf Scheinfelder Markung.

Scheinfeld, am 25. Jänner 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

38. Nach Antrag der Gläubiger und des bestellten Curators honorum, sollen die zur Jobst Seitzischen Konkursmasse in Reusch gehörigen Grundbesitzungen: a) das Mühlgut, die Lanzenmühle genannt, aus den Mühl- und Wohn-Gebäude, einer besondern Lohmühle, einer Scheuer, Stallung, zwei Keller außer dem Haus, Garten, Gemeinde-, Holzungs- und Schaafhuths-Recht, und einvererbten 2 Mg. 11 Rth. Acker, sodann 1¾ Mg. Wiesenland bestehend, Cat. No. 2498, grundbar und zehentbar. Eine halbe Stunde von der von Würzburg nach Ansbach führenden großen Landstraße entfernt; b) 1 Mg. 16 Rth. Wiesen, der kleine Lanzenwaasen, Gemeindetheil, U. No. 2355, zur Gemeinde Reusch kanonbar; c) ein Feldlehen von 6 Mg. Acker und 1 Mg. Wiesen, gültbar, aber zehnt- und handlohnfrei, Cat. No. 2500; d) ein Feldlehen von 6 Mg. Acker und 2 Mg. Weinberge, nun auch Ackerland, grundbar und zehntbar Cat. No. 2051 a; e) 2 Morg. Wiesen hinter der Scheuer, zins- und zehntfrei, ohne Cat. No. f) 2 1/10 Mg. 10½ Rth. Acker unter der Halten in der Welt, grund- und zehntbar, Cat. N. 3075, an 2 Stücken; g) 1 Mg. Acker unter der Lanzenmühle, zehnt- und grundbar Cat. No. 2499; Donnerstag, den 16. März lauf. Js. Morgens 9 Uhr auf der Lanzenmühle zu Reusch, dem ge-

richtlichen Verkauf unterstellt werden. Die Belastung der Besitzungen, besonders die darauf haftenden Servituten und der Immobilien Taxwerth, alle diese Verhältnisse können täglich aus der Inventarisations-Verhandlung bei Gericht entnommen werden. Fremde Käufer haben sich im Licitationstermine über ihre Vermögensverhältnisse und über ihre Qualification zum Ansitz durch gerichtliche Zeugnisse genügend auszuweisen.

Mkt. Ippesheim bei Uffenheim, am 26. Jan. 1826.

Freiherrlich von Wöllwarthisches Patr. Gericht erster Klasse.

Schneider, Patr. Richter.

39. Im Wege der Exekution wird das dem hiesigen Einwohner Anton Andreas Maier zugehörige Wohnhaus Polizey-Nummer 25 dahier mit dazu gehörigen Gärten, Brunnen und Gemeinderecht am Freitag den 3. März Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zum Termin in das Gerichtszimmer eingeladen und können von der Beschaffenheit der zu verkaufenden Objekte, von ihrer Belastung und von dem Schätzungswerthe an jedem Gerichtstag sich dahier Nachricht erholen.

Neuhaus bei Erlangen, den 1. Februar 1826.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Fick, Patrimonialrichter.

40. Zur Beitreibung einer ausgeklagten Schuldforderung soll die — dem Joh. Heimlein zu Winterstein eigenthümlich zustehende — der Gutsherrschaft zu Diepoltsdorf erbzinslehenbare Wiese von 1¾ Tgw. die Birkenwiese genannt, bei Rampertshof gelegen, meistbietend verkauft werden. Zahlungsfähige Käufer werden hievon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß Bietungstermin auf Donnerstag den 23. Februar l. J. Vormittag anberaumt ist, in welchem die Aufgebote dahier zu Protokoll zu geben sind.

Simmelsdorf, am 21. Jan. 1826.

Königl. Bayerisches Freiherrlich von Gugelsches Patrimonialgericht I. Diepoltsdorf.

Preis, Patrimonialrichter.

41. Die zur Häfteleinischen Gantmasse in Mittelramstadt gehörige Immobilien werden andurch zum drittenmale dem Verkaufe ausgesetzt. Indem sich auf das Proclama vom 4. Juny v. J., Intelligenzblatt N. 24. pag. 1568 — 1569, bezogen wird, hat man zur Aufnahme der Angebote Termin auf Montag den 6. März d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr im Häfteleinischen Wirthshause zu Mittelramstadt anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Wiedersbach, den 1. Febr. 1826.

Freih. von Eybisches Patrimonialgericht 1. Cl.

Staudt, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Bayerische Land-Gericht Dinkelsbühl hat in dem Schuldenwesen des Häfnermeisters Georg Dom zu Schopfloch auf eigenen Antrag desselbigen, den Universal-Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf den 13ten März 1826 eventuell. und zur Erzielung eines Nachlaß oder Borg-Vergleichs; 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. April lauf. Js.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 27. April l. Js. und für die Duplik auf den 16. May l Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches

unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dinkelsbühl, am 22. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Das Königl. Bayerische Land-Gericht Dinkelsbühl hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Adam Eißner von Untermichelbach auf eigenen Antrag desselbigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Vorbringung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 16. März l. Js., eventuell zur Erzielung eines Nachlaß- oder Borgvergleichs; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. April; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf den 5. May und für die Duplik auf den 22. May, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der ganzen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dinkelsbühl, am 22. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. In dem Schuldenwesen des Christian Weglehner von Bergen, wurde unterm 12. Dec. 1825, auf Einleitung des Universal-Konkurses erkannt, und nachdem dieses Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag, den 27. Febr. 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch, den 29. März 1826; 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag, den 28. April 1826, so daß der Termin zur Replik bis 11ten und zur Duplik bis 26. May 1826 einschlüßig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Weglehners hiedurch öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, in den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelter Bezahlung bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 18. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. In dem Schuldenwesen des Andreas Koblers von Wengen, werden auf den Grund eines vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses, die gesetzlichen Ediktsage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag, den 6. März 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 5. April 1826; 3) zur Schlußverhandlung, Freitag, den 5. May 1826, und zwar bis zum 18. May inclus. zur Replik und bis 31. May inclus. zur Duplik festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmali-

gen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, am 27. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Der Schullehrer Willibald Fichtner von Obererlbach hat dem Gerichte seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und um Eröffnung des Universalconcurses über sein Vermögen gebeten. Dieserhalb werden die gesetzlichen Edikttage nach Verfügung vom 11. d. Mts. ausgeschrieben: a) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 23. Februar; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. März; c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 25. April, und für die Duplik auf den 26. May, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, den 20. Jenner 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Die Ehefrau des Johann Michael Krug zu Malcha hat ihr Unvermögen, sich mit ihrem Manne auf ihrem Anwesen ferner fortzubehaupten, und ihre Gläubiger vollständig zu befriedigen, dem Gerichte anzeigen lassen. Diesem gemäs ist über deren Vermögen der Universal-Concurs beschlossen worden und es werden hiermit die gesetzlichen Edikttage ausgeschrieben, und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 13. Febr. 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 13. Merz, 3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik auf den 17. April, dann zur Duplik auf den 20. April jedesmal Vormittags 8 Uhr. Hiezu werden nun sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu hinterlegen.

Gunzenhausen, am 15. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Webermeisters-Witwe Anna Maria Bittlin von Arberg auf eigenen Antrag derselben der Universalkonkurs beschlossen worden sey. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Bittlin haben in den nachbenannten Terminen zu erscheinen, und zwar 1) auf den 28. Merz Vorm. um die Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, 2) auf den 2. May Vorm. um gegen die angemeldeten Forderungen die Erinnerungen vorzubringen, 3) auf den 18. May Vorm. um die Replik und endlich 4) auf den 5. Juny Vorm. um die Duplik anbringen zu können. Das Ausbleiben aus dem ersten dieser Termine, welcher hauptsächlich auch einen Vergleich der Gläubiger mit der Schuldnerin bezwecket, hat den Verlust der ganzen Forderung, und das Ausbleiben aus den übrigen Terminen den Verlust der betreffenden Handlung zur rechtlichen Folge. Wer übrigens noch irgend etwas entweder an Geld oder Sachen von der Bittlin in Händen hat, muß ersteres und lezteres bei Vermeidung nochmaliger

Zahlung und Haftung bei dem unterzeichneten Gerichte deponiren.

Herrieden den 2. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

8. Die Unterthanswittwe Maria Dorothea Schnell zu Altenmuhr, hat ihre Ueberschuldung angezeigt, weshalb über deren Vermögen heute der Universal-Concurs verfügt worden ist. Die gesetzlichen Ediktstage werden anmit, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 6. März l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 3. April l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik auf den 8. May l. Js. und zur Duplik auf den 10. May l. Js. jedesmal Vorm. 8 Uhr ausgeschrieben. Hiezu werden nun sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Außenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu hinterlegen.

Gunzenhausen, am 13. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Der Bauer Christoph Neumeier und dessen Ehewelb Anna Maria auf dem Siebeneichhof bei Wöhren haben bei der Unzulänglichkeit ihres Vermögens zur Befriedigung ihrer Gläubiger um Eröffnung des Gant-Verfahrens nachgesucht, weshalb folgende Ediktsträge erlassen werden: 1) zur Anbringung der Forderungen, Abgaben der Beweismittel und Erzielung einer gütlichen Ausgleichung auf den 6. Merz Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. April Vormittags 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung auf den 11. May Vormittags 9 Uhr so, daß der Termin zur Replik bis auf den 26. May, zur Duplik auf den 9. Juny 1826 einschlüssig läuft. Sämmtliche Gläubiger werden daher öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Masse, in den übrigen Ediktstagen aber mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Alle diejenige Personen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelter Vergütung beim Konkursrichteramt einzuliefern.

Monheim, den 15. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

10. Nachdem sich der diesamtliche Unterthan und Mittlerwegerhofsbesitzer Johann Georg Söllner für zahlungsunfähig erklärt, und auf die Eröffnung des Concursverfahrens über sein Vermögen angetragen hat, so werden nun folgende Ediktsträge: 1) zur Anbringung der Forderungen, Abgabe der Beweismittel und Erzielung einer gütlichen Einigung auf den 9. Merz Vorm. 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. April Vorm. 8 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung auf den 16. May Vorm. 8 Uhr, so daß der Termin zur Replik bis 30. May, zur Duplik bis 15. Juny einschlüssig läuft. Hierzu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, in den übrigen Ediktstagen aber mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Ansprüche und bei Vermeidung doppelter Bezahlung dem Gerichte zu übergeben.

Monheim den 15. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

11. Auf selbst angezeigte Vermögens-Insufficienz werden unter Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Bauersmanns Johann Georg Zink zu Rockenbach die Ediktstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. März l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. April l. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf den 17. Mai, zur Duplik auf den 30. Mai jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen — mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Neustadt a. d. A. den 26. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

12. Auf eigenen Antrag des Bauern Andreas Fuchs zu Walkershofen wird über das Vermögen desselben der Universal-Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 22. Febr., 2) zur Vorbringung der Einwendungen wider dieselben auf Mittwoch den 22. Merz dieses Jahrs, und 3) zur Schlußverhandlung auf Sonnabend den 22. April dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Andreas Fuchs unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, und an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim 13. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

13. Auf Antrag des Gemeindeschäfers Georg Adam Busch zu Obermögersheim und dessen bekannten Gläubiger, wird der förmliche Concurs über das Vermögen des genannten Busch hiemit eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt, daß 1) der 10. April zur Anmeldung und Begründung der Forderungen; 2) der 12. May zur Angabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) für die Replik, der 29. May; b) für die Duplik, der 14. Juny d. Js., jedesmal Vorm. 8 Uhr bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger des Busch werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der Massa, und das Nichterscheinen in den übrigen Terminen die Ausschließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Wassertrüdingen, am 23. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

14. Nachdem das gnädigste Erkenntniß des Königl. Bayer. Appellationsgerichts für den Rezatkreis vom 18. Oct. und publ. den 12. Nov. vor. Js. in Sachen der Wittwe Anna Barbara Katharina Wiedemann von Allerheim, wider ihre Gläubigerschaft, wegen Gantöffnung nunmehr in Rechtskraft erwachsen ist, so werden zu dessen Vollzuge folgende Ediktstage bestimmt, als: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Dienstag, den 7. März l. Js. Vormittags 8 Uhr; 2) zur Anbringung der Einreden Freitag, den 7. April lauf. Js. Vorm. 8 Uhr;

3) zum Schlußverfahren, Dienstag, den 9. May l. Js. Vorm. 8 Uhr, mit der gesetzlichen Abtheilung in 2 Hälften, so daß mit dem 24. May, der Termin zur Replik und mit dem 8. Juny, der Termin zur Duplik sich endiget. Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderung von der Gantmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung gesetzlich zu gewärtigen haben.

Schloß Harburg, den 24. Jänner 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

15. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Bauersmann Georg Wellner zu Grappertshofen auf Antrag des Gläubigers durch rechtskräftige Entschließung vom 18. dieses, den Universalkonkurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf Montag, den 27. Febr. l. Js.; 2) zu Andringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 30. März lauf. Js. 3) zur Schlußverhandlung für die Replik auf Montag, den 17. April und für die Duplik auf Montag, den 8. May l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu gerichtlich vorgeladen, wobei das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage, den Ausschluß der Forderung aus der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Scheinfeld, am 25. Jan. 1826.

Fürstliches Herrschafts Gericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

16. Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach ist über den Nachlaß der am 3. Juny 1825 dahier verstorbenen Kaufmannswittwe Charlotte Friederike Regine Ernst der erbschaftliche Liquidationsprozeß erkannt worden, und es werden nun alle Gläubiger dieses Nachlasses geladen, Montag den 24. April l. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Gerichte vor dem Kreis- und Stadtgerichts Rath Arnold persönlich oder durch zulässig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die ausbleibenden Gläubiger werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte. Da übrigens in dem genannten Termin eine gütliche Behandlung versucht werden soll, so haben die Gläubiger sich hierauf gefaßt zu machen und ihre Bevollmächtigte deshalb zu instruiren.

Ansbach am 3. Febr. 1826.

Busch, Director.

17. Auf Antrag des Freiherrlich v. Elbischen Patrimonialgerichts Neudettelsau als vormundschaftlichem Gerichte über die minderjährigen Poppischen Kinder zu Bernhardswinden, soll das Gut der verstorbenen Wittwe Popp in Bernhardswinden von Gerichtswegen an den Meistbietenden versteigert und über ihren Nachlaß der erbschaftliche Liquidationsprozeß eingeleitet werden. Demnach werden sowohl die bereits bekannten Gläubiger der verstorbenen Poppischen Eheleute in Bernhardswinden, als auch alle diejenigen unbekannten, welche an dem Nachlasse der Wittwe Popp oder an ihr Guth aus welch immer für einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, hiermit edikraliter vorgeladen, an dem auf den 14. Merz l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine vor dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren und nachzuweisen, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren

Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Ansbach am 3. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

18. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Schuld-Document vom 15. März 1787, wornach der Webermeister Johann Georg Adler dahier dem verstorbenen pensionirten Markgräflich Ansbachischen Oberhofmeister von Türke gegen Verpfändung des in der Herrieder Vorstadt unweit der heiligen Kreuzkirche dahier liegenden Wohnhauses No. 742 ein Capital von 600 fl. zu 4 pro Ct. verzinslich schuldete, verloren gegangen ist. — Es werden daher auf den Antrag des jetzigen Besitzers des gedachten Hauses, des Webermeisters Johann Georg Adler hieselbst, alle diejenigen, welche auf diese nunmehr nach erfolgter Quittung zu löschende Post, oder auf das ausgestellte Schuldocument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber, Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche, unter Vorlegung des obigen Schuldocuments, innerhalb drei Monaten vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung an, und längstens in dem auf den 1. May 1826 Vorm. 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schuizlein anstehenden Termin anzumelden, widrigenfalls das fragliche Schuld-Document für kraftlos erklärt, die Ausenbleibenden aber mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Wohnhaus No. 742 würden präkludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Ansbach, am 31. Dec. 1825.

Busch, Director.

19. Auf den Antrag der Erben des Herrn Gottlieb Christoph Wilhelm v. Scheurl auf Mornegk zu Feucht werden die Inhaber nachstehender verlorem gegangenen Actienscheine der Nürnbergischen Leibrenten-Gesellschaft, 1) eines Actienscheins vom 1. August 1778 zu 104 fl. Kapital I. Tontine, V. Klasse Num. 151 auf den Namen und das Leben des obgedachten v. Scheurl verlautend, 2) eines dergleichen vom 1. August 1778 über 106 fl. Kapital I. Tontine, VI. Klasse No. 206 auf Maria Jakobina v. Ebner, Tochter des Landpflegers Jobst Wilhelm v. Ebner, vormals verehelichten v. Scheurl ausgestellt, hiemit vorgeladen, diese Actienscheine binnen sechs Monaten bei dem unterzeichneten Landgericht vorzuzeigen, widrigenfalls sie für kraftlos werden erklärt werden.

Altdorf, im Rezatkreise, am 27. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

20. Auf dem ehemals Weisgerber Leibrichischen Hause No. 187 dahier sammt dazu gehörigen meinderheilen haftet für die Wittib des Herrn Pfarrers Strauß zu Neunkirchen eine Hypothekenforderung ad 300 fl. vermöge Protokolls dd. Leutershausen, 1. Sept. 1787, dann ferner 100 fl. nach angehängter Handschrift dd. 2. Sept. 1793. Der Aussteller dieser Schuldscheine ist der Weisgerber Johann Leonhard Leibrich dahier. Da über die Rückzahlung quittirt, das Original-Dokument aber verloren gegangen, so wird nunmehr auf Antrag eines Interessenten der unbekannte Inhaber obenbeschriebener Urkunde aufgefordert, sie binnen drei Monaten und längstens bis zum 18. May 1826 bei Gericht vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos würde erklärt werden.

Leutershausen, den 26. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Endres, Landgerichts-Verweser.

21. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird Georg Albrecht, Bleyweißschneider von Gostenhof, welcher seine Ehefrau Christina Barbara verlassen, in Dienste des königl. bayer. Militärs getreten ist, jedoch zum 3tenmale, und namentlich am 30. April 1825 vom königl. 6. Lin. Infanterie-Regiment in Landau desertirt ist, auf die von seiner Ehefrau aus mehreren Gründen, insbesondere aber wegen böß-

licher Verlassung bei dem Kgl. Appellations-Gerichte des Rezatkreises als protestantisches Ehegericht 1ter Instanz erhobenen Klage, und aus speciellen Auftrag dieser höchsten Stelle hiermit vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten vom Tage der erfolgten ersten Einrückung in dieses Blatt an gerechnet, und längstens in dem auf den 7. April 1826 Vormittag 10 Uhr angesezten Termin in dem Commissionszimmer No. 11 einzufinden, und sich auf die erhobene Ehescheidungs-Klage zu verantworten, außerdem in contumaciam gegen ihn verfahren, er seiner Einreden für verlustig erklärt, und dem Antrage seiner Ehefrau, das Band der Ehe zu trennen, ihren Ehemann für den schuldigen Theil zu achten, und ihr die Wiederverheurathung nach Gelegenheit zu gestatten, statt gegeben werden wird.

Nürnberg den 23. Nov. 1825.

Hörl, Director.

22. Georg Caspar Ebert, Bauernsohn aus Hirschbronn im diesseitigen Gerichtsbezirke, geboren den 2. May 1792, wurde nach den Assentirungslisten der Altersklasse 1792 im Jahr 1812 bei dem 5ten leichten Inf. Regiment eingereiht, ohne daß ausgemittelt werden konnte, bei welchem Regimente er später gestanden, und ohne daß er seit dem 22. Dec. 1813 Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat. Auf Antrag der nächsten Verwandten und Erben dieses Georg Caspar Ebert ergeht daher an denselben oder dessen Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich binnen 9 Monaten, längstens aber bis zum 1. August 1826 in der Registratur des unterzeichneten Gerichts entweder persönlich oder durch gehörig hiezu Bevollmächtigte zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein in 650 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten legitimen Erben extradirt werden würde.

Ansbach am 31. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Lenz, Landrichter.

23. Vom hiesigen königlich baierischen Landgericht werden auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten und Curatoren folgende Verschollene: 1) Stephan Lehmeier aus Döckingen, ehehin Soldat im k. b. 3. Infanterie-Regiment, vermißt im Krieg 1814; 2) Johann Mathias Hätzinger von Degersheim, ehehin Soldat unter dem k. 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812: 3) Johann Georg Standhardinger aus Degersheim, ehehin unter dem 5. k. b. Chevaurlegers-Regiment, vermißt in demselben Feldzuge gegen Rußland; 4) Conrad Murr von Meinheim, ehehin unter dem 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt in demselben Feldzuge; 5) Georg Leonhard Müller aus Degersheim, ehehin Soldat unterm 5. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Jahr 1814; 6) Johann Wolfgang Geyer aus Westheim, ehehin Soldat unterm 3. k. b. Infanterie-Regiment, vermißt im Jahr 1813; 7) Johann Georg Erdinger aus Falbenthal, ehehin Soldat im k. b. Nationalfeldbataillon zu Ingolstadt, vermißt 1814; 8) Georg Michael Bimersdörfer aus Pertolzheim, ehemals Soldat und im Krieg 1806 vermißt; 9) Clement Engelhardt aus Meinheim, im Feldzug 1812 vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 8. Juny 1826 Vorm. 9 Uhr auf hiesigem Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Rezatkreis den 28. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

24. Georg Schmid, lediger Bauerssohn von Kalldorf, kam unterm 14. May 1812 zum Königlichen Artillerie- und Armeefuhrwesens-Commando in München, und gerieth in Rußland in die Gefangenschaft, wonach derselbe vom 4. December 1812 in den Listen des gedachten Com-

mando abgeführt wurde, und bisher nichts von dieſem in Erfahrung gebracht werden konnte. Da nun deſſen nächſte Anverwandte um Ausfolglaſſung ſeines ſich auf 394 fl 9 kr. berechneten Vermögens das Anſuchen geſtellt haben, ſo wird derſelbe oder deſſen allenfallſige Abkömmlinge hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato ſich beim K. Landgericht Greding einzufinden; nach Verfluß ſolchen Termins aber wird deſſen Vermögen den nächſten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt, resp. zugewieſen werden.

Greding den 12. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

25. Der Weber und Krämersſohn Joſeph Burleſinger von Huisheim iſt als Corporal im kgl. 7. Linien-Infanterie-Regiment ſeit dem lezten ruſſiſchen Feldzug vermißt. Nachdem man ſeit dieſer Zeit über ſeinen Aufenthalt, ſein Leben oder ſeinen Tod ohne Nachricht iſt, ſo wird er nach dem Antrage des bekannten Erben auf den 20. Merz 1826 vorgeladen, unter der Verwarnung, daß wenn er in oder bis zu dieſem Termine nicht erſcheine, er werde für verſchollen erklärt, und das demſelben gehörige, aus 230 fl. beſtehende Vermögen gegen Caution an ſeine nächſte Verwandte werde hinausgegeben werden.

Monheim den 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

26. Auf Anträge der Vormünder und nächſten Verwandten werden hiermit folgende abweſende Perſonen, namentlich: 1) Johann Conrad Beck, geb. zu Beierberg den 21. Juli 1782, im Jahr 1807 oder 1808 zum Militairdienſt eingereiht, ſeit 1809 abweſend; 2) Johannes Emmendörfer, geb. zu Großlellenfeld den 10. Febr. 1767, der im Türkenkrieg umgekommen ſeyn ſoll; 3) Maria Sibilla Friedel, geb. zu Röckingen am 17. May 1761, die ſchon ſeit 1803 abweſend iſt, an einen Handelsmann Johann Georg Herzog zu Grätz in Steyermark verehelicht ſeyn ſoll, jedoch ſchon in den Jahren 1805 und 1806 dortſelbſt nicht ausfindig gemacht werden konnte; 4) Johann Michael Heller, geb. dahier am 10. Juni 1737, welcher im Jahr 1783 als Musquetier im Amerika war; 5) Johann Chriſtian Kettwich, geb. den 4. Oct. 1763, der vor 45 Jahren nach Oſtindien gereißt ſeyn ſoll; 6) Nicolaus Lindacher von Nordſtetten, geb. den 6. Dec. 1747 und 7) deſſen Bruder Joſeph Lindacher, geb. dortſelbſt den 29. Novbr. 1758, welche beide vor 30—40 Jahren in Oeſterreich. Militairdienſt geſtanden ſeyn ſollen; 8) Eva Maria Mak, geb. am 8. Febr. 1775 zu Obermögersheim, ſeit wenigſtens 20 Jahren abweſend; 9) Georg Chriſtoph Meier, geb. zu Ehingen am Heſſelberg den 20. Sept. 1786, der ſeit dem ruſſ. Feldzug vermißt iſt, und in ſolchen geblieben ſeyn ſoll; 10) Chriſtoph Thomas Mertelmeier, geb. zu Schwaningen den 20. Dec. 1752, der ſeit 45 Jahren abweſend iſt, und als Büttnergeſell am Rhein geſtorben ſeyn ſoll; 11) Johann Georg, unehelicher Sohn der Maria Katharina Pfeiffer und des Johann Georg Ziehr, der am 22. Januar 1770 zu Ehingen am Heſſelberg geboren worden, und ſeit wenigſtens 1805 abweſend iſt; 12) Georg Michael Spindler, geb. zu Röckingen den 27. Oct. 1791, der als Gemeiner im Königlich Baieriſchen Militair am 1. April 1814 bei Paris ins Lazareth gekommen iſt, und von deſſen Exiſtenz ſeither nichts mehr erfahren werden konnte, nebſt den von ihnen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und längſtens am 9. Juni 1826 Morgens 8 Uhr beim Königl. Baier. Landgericht dahier, vor dem Deputirten, Aſſeſſor Ehrlicher, ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen. Sollten dieſelben weder ſich ſelbſt, noch ſonſt Jemand ſich in ihrem Namen vor oder im Termin melden, ſo haben ſie zu gewärtigen, daß ſie für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben, und dieſes den ſich geſetzmäßig legitimirten nächſten

Erben, oder bei deren Mangel, dem Königl. Fiskus zugeeignet werden wird.

Wassertrüdingen, im Rezatkreise, am 10. August 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

27. Von dem königlich baierischen Landgerichte Weissenburg werden auf Ansuchen der nächsten Verwandten und Kuratoren nachstehende Verschollene von Weissenburg, nämlich: 1) August Zanzinger, geboren am 31. Jänner 1793, ehehin Trompeter unter dem 5. königl. baier. Chevaurlegers-Regiment, vermißt 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 2) Wilhelm Rachiner, geboren am 29. Merz 1790, ehehin Trompeter unter dem 5. königl. baier. Chevaurlegers-Regiment, seit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 3) Johann Michael Rückert, welcher sich vor 36 Jahren entfernte; 4) Gustav Friedrich Roth, geboren am 24. Dezember 1790, ehehin Lieutenant im k. b. 6. Linien-Infanterie-Regiment, und vermißt seit 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 5) Johann Christoph Greim, geboren am 13. Juny 1785, ehehin Soldat im k. b. 6. Linien-Infanterie-Regiment und seit 1813 im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 6) Tobias Pflaumer, geboren am 4. Jänner 1791, hat sich als Bäcker vor 13 Jahren auf die Wanderschaft begeben, ohne seitdem über seinen Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben; 7) Friedrich Bruni, geboren am 18. Dez. 1771, hat sich vor 36 Jahren unter das österreichische Militair begeben, und seit 16 Jahren nichts von sich hören lassen; 8) Friedrich Bezold, geboren am 4. July 1780, ehehin k. b. Artillerist, und vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 9) Georg Simon Fuchs, geboren am 7. Febr. 1789, ehehin Soldat des k. b. 4. Linien-Infanterie-Regiments, und seit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 10) Johann Christoph Pauckner, geboren am 10. Febr. 1785, hat sich vor 19 Jahren unter das österreichische Militair begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 11) Johann Adam Bennetter, geboren am 6. April 1780, ehehin Soldat des k. b. 2. Linien-Infanterie-Regiments, und vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 12) Friedrich Alexander Nehr, geboren am 19. Juny 1790, ehehin Soldat des 6. k. b. Linien-Infanterie-Regiments und seit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 13) Christoph Friedrich Lozbeck, geboren am 30. Mai 1787, ehehin Soldat des 6. k. b. Linien-Infanterie-Regiments, und vermißt seit 1813 im Feldzug gegen Rußland; 14) Philipp Friedrich Roth, geboren am 22. Juni 1789, ehehin Soldat des 6. k. b. Linien-Infanterie-Regiments, und seit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 15) Georg Adam Schulz, geboren am 9. Nov. 1786, ehehin Soldat des 7. k. b. Linien-Infanterie-Regiments und vermißt seit 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 16) Marie Margarethe Weißbeck, geboren am 9. Juni 1773, hat sich schon vor 30 Jahren von hier entfernt, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 17) Georg Theodor Zenker, geboren am 11. Dez. 1772, hat sich vor 23 Jahren als Handlungsdiener in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben; 18) Georg Friedrich Loy, geboren am 15. Febr. 1783, hat sich vor 21 Jahren unter das österreichische Militair begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 19) Georg Adam Jordan, geboren am 14. Jänner 1789, ehemals Soldat des 6. k. b. Linien-Infanterie-Regiments, und vermißt seit 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 20) Karl Theodor Hofmann, geboren am 8. Nov. 1790, ehehin Soldat des k. b. Chevaurlegers-Regiments König, und vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 21) Johann Thomas Dengler, geboren am 23. Nov. 1787, hat sich vor 19 Jahren nach Oesterreich auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 22) Georg Christian und Friedrich Karl Lang haben sich schon vor 24 und 28 Jahren unter das k. k. österreichische Militair begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr gegeben; 23) Georg Michael Wechsler, geboren am 18.

Okt. 1777, trat schon vor 28 Jahren unter das k. k. österreichische Militair, und es konnte seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht werden, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 16. Mai 1826 Morgens 9 Uhr bei dem k. Landgerichte dahier anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, gegen Kaution werde zugeeignet werden.

Weissenburg am 15. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Amortisations-Erkenntniß.) Da von mehreren Interessenten auf Amortisation unten genannter Urkunden und Briefschaften angetragen wurde, und nach dem Amortisations-Edikt vom 22. März 1825, welches vorschriftsmäßig dahier am schwarzen Brett am 30. May p. affigirt und am 18. Oct. resigirt worden, auch solches sowohl beim Königl. Landgericht in Gunzenhausen am 7. April pr. affigirt, und am 30. Juli pr. resigirt, dann durch 3malige Insertion in die Ansbacher Intel. Blätter und 1malige Insertion in das Münchner Intelligenz-Blatt No. XIV. bekannt gemacht worden; alle diejenigen, welche ein Recht an diesen Urkunden zu haben vermeinen, vorgeladen wurden, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf den 18. Oct. 1825 angesetzten Termin zu melden, in diesem Termin aber und auch sonst Niemand erschienen ist, so werden diese Urkunden, als: 1) eine von dem Söldner Johann Jacob Härtlein und seiner Ehefrau Margaretha Barbara Härtlein zu Trendel, für den Bräuknecht Ferdinand Reuthler zu Heidenheim unterm 16. May 1820 ausgestellte Schuldverschreibung mit angeheftetem Hypothekenschein vom 25. August 1820, über 300 fl. Vorlehen sub hypotheca des Söldenguts N. 1, zu Trendel; 2) die von dem Johann Michael Strobel und Maria Elisabetha Strobel zu Wettelsheim unter Verpfändung ihres Lehenguts No. 120 daselbst, für den Bauern Georg Mathias Schorr zu Treuchtlingen unterm 23. Febr. bestätigt 4. März 1820, über 1500 fl. Vorlehen errichtete Obligation sammt Hypothekenschein vom 4. März 1820; 3) eine von dem Johann Georg Rühl und Anna Maria Rühl zu Wettelsheim für den Bierbräuer und Wirth Georg Michael Zagelmaier zu Nehlingen über 1400 fl. Vorlehen am 9. Oct. 1820 errichtete Obligation sammt Hypothekenschein vom 30. Oct. 1820, wonach die Schuldner ihr handlöhniges Schlagerlehen N. 7, verpfändeten; 4) die von den Johann Michael Meyer und Maria Barbara Meyer zu Wettelsheim unterm 14. Jan., bestätigt 12. Nov. 1819 errichtete Schuldverschreibung über 325 fl. Kapitalvorlehen mit angehefteten Hypothekenschein vom 12. Nov. 1819, hiernach verpfändeten die Schuldner dem Bauern und Gemeindepfleger Georg Andreas Schwimmer von Wettelsheim, a) ihr handlöhniges Haus No. 123, sammt ältern und neuern Gemeindetheilen, b) 9⅞ Mg. 44 Q. Rth. von dem vertheilten Gemeindeholz; 5) eine von dem Büttner Johann Michael Bauer und dessen Ehefrau Eva Margaretha Bauer zu Treuchtlingen, unter Verpfändung ihres Wohnhauses No. 79 a sammt Zugehörungen für die ledige Anna Elisabetha Schlücker daselbst, über 150 fl. errichtete Obligation de dato 27. bl cfr. 29. März 1819 mit angehefteten Hypothekenscheine vom letztern Datum; 6) ein Cautions Instrument der Eva Barbara Bartelmöß zu Heidenheim de 22. Nov. 1808 über 100 fl. Vorschuß an Brandassecurations-Beiträgen für das ehemalige hiesige Kammeramt; 7) ein Duplikat des Kaufvertrages vom 20. Sept. 1815, statt Obligation über 40 fl., welche Johann Martin Knaup von Berolzheim an den Barnoßen Werthheimer daselbst, dann des-

sen Cessionar Abraham Hirsch Rosenfelder zu Dittenheim schuldete; 8) eine Vergleichs- oder Schuldurkunde über 300 fl., welche Johann Leonhard Baumgärtner vorhin dem Johann Leonhard Bögel von Stetten geschuldet, de dato 2. April 1807; 9) 2 Obligationen und zwar vom 18. Aug. 1808 und 5. Nov. 1808 über resp. 500 fl. und 100 fl., welche Johann Leonhard Buchinger von Windsfeld der Johann Leonhard Högnerischen Curatel daselbst gegen Verpfändung des Guts No. 26. in Windsfeld geschuldet; 10) eine Obligation des Johann Paul Maurer von Hüßingen über 150 fl. Forderung, der Amtsfrohnbauerschaft de dato 1. Oct. 1788; 11) eine Obligation der Wagner Ottenwalterischen Eheleute von Westheim für den Salomon David Steiner über 340 fl. de 3. August 1821; wie hiermit geschieht, für erloschen und kraftlos erklärt, und deren Innhaber mit allen Ansprüchen daran, Kraft dieß ausgeschlossen. V. R. W. Urkundlich amtlicher Sieglung und Unterschrift.

Heidenheim, den 7. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das im Konkursverfahren gegen den Grundeigenthümer Balthasar Ackermann zu Wassermungenau gefällte Klassen-Erkenntniß heute an der Gerichtstafel ausgehängt worden sey.

Heilsbronn, am 18. Jenner 1826.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

3. Das Prioritätserkenntniß in der Concurssache über den Nachlaß der Ursula Margaretha Pistor von Peppenhöchstädt d. d. 25. l. M. ist heute an der hiesigen Gerichtstafel angeheftet worden.

Neustadt a. d. A. den 27. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

4. Donnerstag, den 16. Februar Vormitt. 10 Uhr, soll im Wege der Hülfsvollstreckung 2 Pferde dahier gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Kaufslustige haben sich in diesem Termin im landgerichtlichen Geschäfts-Locale einzufinden, woselbst der Verkauf vorgenommen werden wird.

Windsheim, den 30. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Heute ist das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des Georg Reuter von Aleshein an das schwarze Brett angeheftet worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ellingen den 2. Febr. 1826.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

6. Die ledige Anna Barbara Eyrichin von Gollhofen, hat sich unterm 4. d. Mts. freiwillig aller und jeder Disposition über ihr Vermögen begeben, und sich unter Vormundschaft gestellt. Dieser geistesschwachen Curandin wurde in der Person des Michael Eyrich von dortselbst sofort ein Vormund bestellt, ohne dessen Zustimmung und Beitritt alle von nun an mit der Anna Barbara Eyrichin eingegangenen Rechtsgeschäfte und lästige Verträge rücksichtlich der Pflegbefohlenen null und nichtig sind. Dies wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mkt. Ippesheim, am 7. Febr. 1826.

Fürstlich Löwenstein, Wertheim, Freudenberg, Limpurgisches Patr. Gericht I. Gollhofen.

Schneider, Patr. Richter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da mit dem 15. d. M. das zweite Ziel der Häuser- und Gründesteuer, dann die Hälfte der Gewerbsteuer pro $18\frac{25}{26}$ verfallen ist; so werden sämmtlich hiesige Einwohner zur unverzüglichen Entrichtung dieser Steuern hiermit noch besonders aufgefordert.

Ansbach, am 10. Febr. 1826.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

2. Zum Verkauf einer Quantität Brennholzes in der Revier Schallhausen hat das unter-

zeichnete Forſtamt nachſtehende Termine feſtgeſezt: 1) für die Forſtorte Schdufeld und Ekert den 20. d. M. und 2) für die Forſtorte Rothenberg und Bocksberg den 21. l. M. Die Zuſammenkunft findet am erſten Tag in Schallhauſen und am zweiten in Dornberg jedesmal Vormittags 9 Uhr ſtatt.

Ansbach den 9. Febr. 1826.

Königl. Forſtamt.

Pauſch, Forſtmeiſter.

3. Zum Verkauf des diesamtlichen disponiblen Gerſtenvorraths vom Fruchtjahre 1825 von circa 38 Scheffel, wird hiemit Termin auf künftigen Montag, den 20. d. Mts Vorm. 10 Uhr dahier anberaumt. Die Frucht iſt von guter Qualität und auf dem hieſigen Amtsſpeicher befindlich. Die Kaufsluſtigen haben den Zuſchlag bei annehmlichen Geboten salva ratificatione zu gewärtigen.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 8. Febr. 1826.

K. B. Rentamt.

Butters, Rentbeamter.

4. Das Königliche Rentamt Nördlingen verkauft unter Vorbehalt höchſter Ratifikation an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung Samstag den 18. d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr 1) 150 — 200 Schäffel Kern in Parthien zu 10, 25 bis 100 Schfl., 2) 200 Schfl. Dinkel zu 50 — 100 Schfl., 3) 370 Schfl. Gerſte zu 50 bis 100 Schfl. und 4) 150 Schfl. Haber zu 25 bis 50 Schäffel.

Nördlingen am 7. Febr. 1826.

Wiedmann, Kgl. Rentbeamter.

5. Diejenigen Perſonen, welche pro $18\frac{2}{10}$ aus der Lichtenauer Forſtei Brenn- Stamm- und Nutzholz erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, daſſelbe um ſo gewiſſer binnen 8 Tagen anher zu berichtigen, als außerdem die Säumigen bei den nächſten Holzverkäufen, den beſtehenden Bedingniſſen zu Folge, ohne weiters ausgeſchloſſen werden würden.

Windsbach, den 6. Febr. 1826.

Königl. Rentamt.

Büttner, Rentbeamter.

6. Der am 27. Decbr. v. Js bereits angekündigte öffentliche Verkauf, der dem höchſten Staats-Aerar und dem Julius-Hoſpital zu Würzburg im gemeinſchaftlichen Eigenthum zuſtändigen Zehent-Scheune zu Reuſch, wird nunmehr am Dienſtag, den 21. Febr. Mittag nach 1 Uhr zu Reuſch im dortigen Gaſthauſe ganz zuverläßig nach den normalmäßigen Bedingungen vollzogen, weshalb andurch alle Kaufsliebhaber zu dieſem öffentlichen Strichtermin eingeladen werden.

Uffenheim, den 3. Febr. 1826.

K. B. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

7. Die Abhaltung der diesjährigen Vieh-Märkte hieſiger Stadt, iſt auf folgende Tage beſtimmt worden: der erſte den 2. May, der zweite den 30. May, der dritte den 20. Juny, jeder 3 Tage lang, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim, den 28. Januar 1826.

Stadt-Magiſtrat.

Schubert, Bürgermeiſter.

8. Von dem herrſchaftlichen Meierei-Guth dahier, mit 16 Tgw. Wieſen und 40 Mg. Aecker nebſt Oeconomie-Gebäuden, wird die Hälfte, dann 6 einzelne Grundſtücke im Betrag von $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen und 6 Mg. Acker, von Lichtmeß 1826 bis Lichtmeß 1833 auf 7 Jahre, am Mittwoch, den 22. Febr. Nachm. 2 Uhr im herrſchaftlich Aberdar'ſchen Bräuhauſe dahier, verpachtet, wozu Pachtluſtige eingeladen werden, welche obrigkeitliche Zeugniſſe über ihre Pachtfähigkeit und ſittliches Betragen beizubringen haben. Die näheren Pachtbedingniſſe werden im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuſchlag geſchieht unter Vorbehalt herrſchaftlicher Genehmigung.

Oernzenn, am 10. Febr. 1826.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff-Aberdar'ſches Amt.

Erckert.

9. Die Freyherrlich von Greiffenclauſche Renten-Verwaltung zu Mt. Burgbernheim verkauft Donnerstag den 23. Febr. dies Jahrs Mittag 2 Uhr im Hauſe des Bierbrauer Reutter dahier

14 Sra. Kern, 50 Malter Dinkel und 50 Malter Haber 1825r hiesige Zehendfrüchte bester Qualität, partheienweis im öffentlichen Aufstrich an die Meistbietenden und ladet Kaufsliebhaber hiermit ein.

Mt. Burgbernheim den 10. Febr. 1826.

Zumpf, Renten-Verwalter.

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern der Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen der Schullehrer im Rezatkreise wird hiemit das Resultat der ersten Jahresrechnung öffentlich bekannt gemacht:

	fl.	kr.
1. Eingegangen sind:		
a. Aus dem Kreishilfsfond pr. $182\frac{3}{4}$ u. $182\frac{4}{5}$	1000	—
b. An Taxen für Anstellung pr. $182\frac{3}{4}$ und $182\frac{4}{5}$	1035	41
c. An Beiträgen der Lehrer ꝛc. pr. $182\frac{4}{5}$	2428	$32\frac{1}{2}$
d. An freiwilligen Beiträgen, Geschenken ꝛc.	264	54
e. An Zinsen	6	31
Zusammen	4735	$38\frac{1}{2}$
2. Ausgegeben wurde:		
a. an Wittwen und Waisen . . .	36	40
b. an Gehalt	—	—
c. an Verlust ꝛc.	—	—
d. an Porto ꝛc.	6	36
e. an Verwaltungskosten	24	3
Zusammen	67	19

Es bleibt daher ein Vermögen von 4,668 fl. $19\frac{1}{2}$ kr., welche bei der Kön. Staatsschuldentilgungskasse zu Nürnberg verzinslich angelegt, wovon aber bis jetzt noch keine Zinsen erhoben worden sind.

Ansbach den 1. Februar 1826.

Die Verwaltung der Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen der Schullehrer im Rezatkreise.

Nehr. Faber.

Nichtamtliche Artikel.

1. Da eine dreijährige Erfahrung gelehrt hat, daß die Beiträge der Mitglieder des hiesigen Vereins, auf die bisherige Weise gesammelt, unordentlich und sehr verspätet eingehen, und die Wittwen nie den Gesetzen gemäß, diese Beiträge in den ersten 4 Wochen nach ihres Mannes Tod erhalten haben, ja sogar sich Mitglieder losgesagt haben in dem Augenblick, wo sie den Beitrag leisten sollten, so hat der Ausschuß dieses Vereins in der letzten Zusammenkunft am 21. Sept. 1825 beschloßen: „daß vom 1. Jan. 1826 an, allezeit die Beiträge a 2 fl. vorausbezahlt, und der Gesammtbetrag bei der Königl. Bank zu Ansbach eingelegt werden soll, damit bei einem vorkommenden Todesfall die Relicten sich nur an den Vorstand wenden dürfen, und von diesem alsbald die Anweisung zur Erhebung der ganzen Summe bei der Königl. Bank erhalten. Es wurden in dieser Absicht zugleich die Ausschußmitglieder Herr Oberlehrer Bauer zu Ansbach, Herr Cantor Dewald zu Obernzenn, Herr Schullehrer Müller zu Linden, Herr Schullehrer Neumeister zu Frauenaurach, Herr Schullehrer Dietsch zu Westenbergsgereuth als provisorische Cassiere bestimmt, und die verehrlichen Mitglieder unsers Vereins werden ersucht: bald möglichst ihre Beiträge an diese genannten Cassiere einzuliefern, und sich von diesen darüber bescheinen zu lassen, damit, der Bestimmung gemäß, die Gesammtbeiträge bei der Bank eingelegt werden können. Wessen Relicten in Zukunft sich nicht durch die Bescheinigung des geleisteten Beitrags ausweisen können, haben keinen Anspruch auf Unterstützung zu machen, welche sich aber ausweisen, erhalten nach den Gesetzen alsbald den Gesammtbetrag.

Schullehrer, welche Mitglieder dieses Vereins zu werden wünschen, werden eingeladen, ihre Gesuche mit Beilage eines Alters- und Gesundheits-Attestes entweder bei einen der oben genannten Herren Ausschußmitglieder, oder bei dem Vorstand gefälligst schriftlich in frankirten Briefen einzureichen, wo dann ihre Aufnahme baldigst begutach-

tet werden wird. Der Jahresbericht für 1825, wird im Balden im Druck erscheinen.

Trautskirchen im Rezatkreis, den 13. Jan. 1826.

Vorstand des Trautskirchner Unterstützungs-Vereins für Schullehrers-Witwen und Waisen.

Lützelberger.

2. Einem hochverehrlichen Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich gesonnen bin, mein Waarenlager, bestehend in modernen und nicht modernen Gegenständen, um sehr billige Preise abzugeben. In der Hoffnung, mit einem zahlreichen Zuspruch beehrt zu werden, verbinde ich zugleich mit dieser Anzeige die gehorsamste Bitte, da meine Söhne nicht mehr in meiner Handlung stehen, so wollen sich Kaufsliebhaber lediglich an meine Person selbst gefälligst wenden.

Ansbach den 1. Febr. 1826.

Isaac Lämlein Bamberger senior, Haus No. 302 in der Neustadt.

3. Durch den Ankauf meines bereits schon seit einem halben Jahr bezogenen neuen Anwesens bin ich in den Stand gesetzt, meine früher schon besessenen zwei Häuser aus freier Hand zu verkaufen. 1) Ein im Jahr 1817 ganz neu gebautes zweistöckiges Wohnhaus mit Wasch- und Backhaus, dann einer Holzschüpfe. Außer den gewöhnlichen Steuern lasten hierauf keine Abgaben; eine Sattlergerechtigkeit wurde bisher versteuert, diese kann auf Verlangen dem Käufer überlassen werden. 2) Ein zweistöckiges Wohnhaus in gutem baulichem Zustande, worauf die Zapfenschenkgerechtsame mit der Bäckerei haftet; hiezu können auch 3 Tgw. Feld und Wiese gegeben werden. Die auf diesen Haus liegenden Lasten bestehen blos in der gewöhnlichen Steuer und einem geringen Grundzins. Die Lage derselben an der durch das Städtchen führenden Kommunikations-Strasse und dem Sitz der Aemter ist sehr vortheilhaft für die Ausübung der darauf hergebrachten Gewerbe. Die näheren Kaufsbedingnisse können auf portofreie Anfrage schleunigst bekannt gemacht werden.

Hilpoltstein, bei Roth im Rezat-Kreis am 24. Jan. 1826.

G. Kreil, Maurermeister und Bierbrauer zur Traube.

4. Das Haus No. 865 in der alten Postgasse, worauf die Gastwirthschaft zu dem rothen Hahn schon längere Zeit getrieben wurde, ist zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere im Haus No. 671 in Ansbach.

5. Wegen öfters und erst neuerlichen Unannehmlichkeiten finde ich mich veranlaßt, hiemit jedermann zu warnen, Niemanden auf meinem Namen etwas zu borgen, indem ich für nichts hafte.

Volckert,

Pappier-Fabrikant zu Weyhenzell.

6. Bei dem Buchbinder Braunstein sind die Ansbacher Intelligenz-Blätter vom Jahr 1807 bis 1824, dann eine Quantität Makulatur-Papier käuflich zu haben.

7. Im Hause No. 710 a bei Carl Dürrner ist sehr schönes Waizen- und Erbsenstroh zu verkaufen.

8. Beim Büttnermeister Heckenberger ist noch Sauerkraut zu haben.

9. 2½ Mg. Acker beim Schallhäuser Brücklein sind zum Erdbirnbauen zu verpachten, auch sind gute Erdbirn zu verkaufen. Das Nähere No. 108 zu erfahren.

10. 4 Tagw. Wiesen bei Neuses und ein Paar Morgen Acker sind zu verpachten. Das Nähere ist im Haus No. 145 dahier zu erfahren.

11. (Linden-Verkauf.) In Veßtenberg bei Wilkeskreuth sind 4 sehr große Linden von 3 Schuh im Durchmesser, stamm- oder schröthweise zu verkaufen. Kaufliebhaber werden täglich dazu eingeladen.

12. Ein schöner Keller unter dem Schreiner Bubischen Hause No. 200 auf der Schütt ist täglich zu verpachten oder zu verkaufen. Das Nähere ist in Hs. No. 125 zu erfragen.

13. 1000 bis 1200 fl. sind gegen erste gerichtliche Hypothek zu verleihen.

14. Ein k. Gend'armerie-Officier wünscht in einem soliden Hause ein Quartier mit 2 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche ꝛc. täglich beziehen zu können; das Nähere ist bei der Commissions-Anstalt No. 275 zu erfahren.

15. Im Haus No. 125, wird eine Hobelbank mit Hinter- und Vorderzange zu kaufen gesucht.

16. Künftigen Sonnabend, den 18. Febr. ist das 5te Konzert im K. Schloßsaale. Anfang um 6 Uhr.

17. Montag, den 20. Februar ist die zweite Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 25 ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 44 ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 83 auf dem obern Markt sind in dem ersten und 3ten Stock zwey bequeme Quartiere zu vermiethen, wovon ersteres bis Walburgi und lezteres täglich bezogen werden kann.

No. 102 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

No. 103, beim Rentamt ist der obere Laden zu vermiethen.

No. 126, in der Pfarrgasse ist ein Quartier, bestehend aus 6 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Keller und Holzlege bis Walburgi zu vermiethen.

No. 167 sind zwei Quartiere zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Buchbinder Braunstein zu erfragen.

No. 179 bei Kaufmann Hauber ist der erste Laden nebst Erker sogleich oder bis Walburgi zu beziehen.

No. 269 ist ein unteres Quartier bis Walburgi zu vermiethen.

No. 272 ist bis Walburgi ein Quartier, bestehend aus 2 heizbaren Stuben, einer Kammer, Küche und Holzlege, zu vermiethen.

No. 337, ist bis Walburgi ein Quartier zu beziehen, besteht aus Stube und Stubenkammer.

No. 572, an der Eyber Strasse ist ein Quartier mit Stube, Stubenkammer, Alkove, Waschhaus, Holzlege und Keller bis Walburgi zu vermiethen.

No. 670 ist der mittlere Laden zu vermiethen und bis Walburgi zu beziehen.

No. 884 ist das untere Logis mit Stall u. Garten, Heu- u. Strohboden bis Walburgi beziehbar.

No. 896 in dem Mundloch Merkleinschen Hinter-Hause ist für ein stilles Haushalten zu ebener Erde eine Stube, Kammer und Küche zu vermiethen; das Nähere ist zu erfragen bei König No. 187.

No. 978 ist bis Walburgi ein schönes Quartier zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 6. bis 12. Februar 1826.

1. Eva Margaretha, Tochter des Köblers Scheuerpflug in Kurzendorf; 2. Johann Adam Erdmann, Sohn des Bürg. und Gürtlermeisters Künther; 3. Margaretha Maria, Tochter des Bürg. und Wirths Moßmeier.

Begraben vom 6. bis 12. Februar.

1. Frau Margaretha Barbara, Ehefrau des weil. Senators B. und Zinngießermeisters Nicolaus Schäffer, st. 85 J. 4 M. 12 T. alt, an Altersschwäche; 2. Elisabetha Barbara, Tochter der Anna Maria Rüterin, st. 11 T. alt, am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 6. bis 12. Febr 1826.

1. Getaufte.

Dorothea Margaretha, Tochter des Bürg. und Schneidermeisters Hülle.

2. Begrabene.

1. Johann Konrad Gottlob, Sohn des Professors am Königl. Gymnasium Hrn. Jordan, st. 1 J. 4 M. 13 T. alt, an der Lungenentzündung;

2. Georg Gustav Adolph, Sohn des B. Juweliers und Goldarbeiters Hrn. Rupp, ſt. 8 M. 27 T. alt, am Keuchhuſten; 3. ein todtgeborner Sohn, der Krämerstochter Maria Regina Brand; 4. Johann Sophonias Faaß, B. u. Melbermeiſter ſt. 62 J. 11 M. 7 T. alt, am Schleimſchlag; 5. Anna Sophia, Wittwe des B. und Pflaſterermeiſters Stadtler. ſt. 84 J. 4 M. 3 T. alt, an Altersſchwäche; 6. Herr Joſeph Kirchdorfer, Oberlieutenant im Königl. Bayer. 1ten Chevaurlegers-Regiment (Fürſt von Thurn u. Taxis), ſt. 32 J. 11 M. 5 T. alt, zu Frankenberg am Gicht.

Todes-Anzeigen.

Den 19. Januar Nachts 11 Uhr ſtarb zu Edinburgh, im 54. Jahre ſeines Alters, mein geliebter Gatte, Julius Conrad von Yelin, K. B. Oberfinanzrath, Ritter des Königl. Ordens der Bayeriſchen Krone, Mitglied der K. B. Akademie der Wiſſenſchaften, und mehrerer andern gelehrten Geſellſchaften, nach einem vierwöchentlichen Krankenlager, in Folge organiſcher Fehler am Herzen und in den Eingeweiden. Ich beweine in ihm den zärtlichſten Gatten und Vater zweier ſehr hoffnungsvoller Kinder. Die Wiſſenſchaft verlor an ihm einen ihrer treueſten Pfleger und einen unermüdlichen Forſcher. Seinen Freunden wird er wegen ſeiner ausgezeichneten Herzensgüte und der ſeltnen Fülle ſeiner geſelligen Tugenden unvergeßlich bleiben. Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen empfehle ich mich mit den Meinigen, tiefgebeugt, der Gewogenheit aller Freunde und Bekannten des Verewigten.

München, den 6. Febr. 1826.

Jeannette von Yelin, geb. Zenker.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten zeigen wir hiemit an, daß unſere theure und gute Mutter, Großmutter und Urgroßmutter, des ehemaligen Senators und Zinngießer-Meiſters Herrn Schäfer hinterlaſſene Wittwe, den 3. dies Monats Abends 10 Uhr in einem Alter von 86 Jahren von dem Zeitlichen in das Ewige übergegangen iſt. Ansbach, den 8. Febr. 1826.

Die ſämmtlich Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen
vom 5. bis 11. Februar 1826.

Krone. Herr Baron Sefried von Mühlfeld, Junker im 6ten Chevaurlegers-Regimente von Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Graf v. Nürnberg, Weyrauch v. Frankfurth, Ginzing v. Nancy und Ploß v. Reichenbach, Hr. Senior und Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hr. Pfarrer Roth von Trommetsheim, Hr. Kfm. Vogtherr von Markt Breit, Hr. Hauptmann von Dufresne mit Gattin v. Würzburg, der Königl. Herr Miniſterial-Commiſſair und Regierungs-Director Freudel von Erlangen, Hr. Conſulent Ringer von Rügland.

Stern. Die Hrn. Kaufleute Stöwer v. Nürnberg, dann Leybold und Wolf von Rothenburg, Hr. Baron von Falkenhauſen, K. K. Oeſterreich. Lieutenant mit Freyin Schweſter v. Trautskirchen, Freyin von Schomberg von Nürnberg, Freyfrau von Hagen v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufleute Lehnert v. Kulmbach, Kaupert v. Nürnberg, Kon v. Fürth, Schipper v. St. Gallen, dann Stellwag v. Rothenburg und Graf v. St. Gallen.

Löwe. Hr. Kfm. Endres von Kempten, die Hrn. Handelsleute Stahl v. Dinkelsbühl, Keim v. Windsheim, und Kitzinger v. Mkt. Erlbach, Hr. Apotheker Beyſchlag v. Mkt. Erlbach, Hr. Student Edel v. Aſchaffenburg, Hr. Cand. med. Spieß von Würzburg, Hr. Vicar Wagner von Nürnberg, Hr. Rittmeiſter Baron von Böhnen v. Triesdorf, die Hrn. Kanſl. Böſchel v. Nürnberg und Hörner v. ſchwäbiſch Gemünd.

Traube. Hr. Kfm. Jokiſch v. Nürnberg, Hr. Cand. theol. Serfling v. Altenberg, Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Handelsmann Tochtermann von Fürth, Hr. Kfm. Lehmann mit Sohn v. Dinkels-

bühl Hr. Kfm. Boulen v. Erlang, Handelsfrau Kuch v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Brickner v. Dinkelsbühl, Hr. Goldarbeiter Detterlein v. Dinkelsbühl.

Weißes Roß. Fr. Kaufmännin Lederer mit Tochter v. Nürnberg, die Hrn. Handlungs-Commis Sohnes und Simon v. Würzburg, Hr. Gaßnerin und Dengler Handelsleute von Windsbach, Hr. Kfm. Schlbtz mit Frau v. Ipsheim.

Wallfisch. Die Hrn. Kaufleute Mamolo mit Sohn v. Nürnberg und Otto v. Annaberg, Hr. Bürgermeister Gruber von Pleinfeld, Hr. Gastwirth Kühl v. Nürnberg.

Engel. Hr. Kfm. Schwarzkopf v. Broderode, Hr. Schulgehilfe Danner v. Wemding.

Wilde Mann. Hr. Baron von Mayer von Wendelstein.

Strauß. Die Hrn. Fabrikanten Lepper, Becker, Neumeier mit Sohn und Schütte v. Bielefeld, die Hrn. Handelsleute Schwarzkopf von Crailsheim und Gronberger v. Fürth.

Schwarze Adler. Hr. Kfm. Leuze v. Echingen, die Hrn. Fabrikanten Schubert v. Sparneck und Träger v. Kulmbach, Hr. Handelm. Bernhardt v. Heidenheim, Hr. Fabrikant Funk von Langenzenn, Hr. Handelsmann Schloßmann v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Seybold v. Weidenbach, Hr. Scribent Simon v. Kadolzburg.

Schwane. Die Hrn. Fabrikanten Hinfinger, Brakenhofer und Meyer v. Nördlingen.

Rothe Hahn. Hr. Lieutenant Baron von Braun von Triesdorf, Hr. Kfm. Ronsoni von Mailand.

Schlüssel. Die Hrn. Kaufl. Gebrüder Barnickel von Fürth.

Falken. Hr. Handelsmann Braun v. Plauen.

Schwarze Bock. Frau Fabrikant Wirsching von Fürth.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen einer Realgläubigerin wird der Halbhof des Bauern Simon Fischer zu Frikenfelden Num. 5 b, wozu ein Wohnhaus, die Hälfte eines freistehenden Getraidspeichers, $\frac{3}{4}$ Mg. Hausgarten, $23\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $7\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und 10 Mg. Holz und Oedungen gehören, dem öffentlichen Kaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf den 23. März Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden daher die besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhaber eingeladen, sich gedachten Tages im Wirthshause zu Frickenfelden einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf dem Halbhofe haftenden Lasten können in der landgerichtlichen Registratur ersehen werden. Derselbe ist übrigens auf 2910 fl. gerichtlich geschäzt worden.

Gunzenhausen den 19. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Köbler Caspar Wölfel zu Großgeschaid gehörigen Immobilien, bestehend 1) in dem Gütlein Hs. No. 18 zu Grosgeschaid, nebst Haus, Stadel, $\frac{1}{2}$ Tagw. Gärtlein, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, dem Wald- und Gemeinderecht, gerichtlich geschäzt auf 658 fl. 26 kr.; 2) ein Mg. Acker, gewürdigt auf 200 fl., zur Hülfsvollstreckung am 3. April d. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Orte Grosgeschaid, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Erlangen am 17. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. In vim executionis sollen die Besitzungen des Krämers Dominikus Jung von Rögling, ein gut gebautes Söldenhaus mit Stallung unter einem Dache, Pflanzgärtlein, dann Gemeindetheile und Antheil an unvertheilten Gemeindegründen. Bietungstermin wird auf den 3. Merz Nachmittags im Remboldischen Wirthshause in Rögling anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen. Eine nähere Beschreibung der Besitzungen und Lasten derselben kann in der Registratur eingesehen werden.

Monheim, den 23. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. In der Gantactiomasse des Leonhard Reinhart auf dem Mittlerwegerhof, gehört der sogenannte halbe Mittlerwegerhof, bestehend aus Wohnung, Stadel, Stallung auf 24 Stück Rindvieh, Schweinställe, Laubschupfe, 55 Mg. Aecker in 3 Fluren, 2 Tagw. Wiesen, 58 Jauchert Holz, welcher salva ratificatione creditorum auf den 2. März Nachmittags 2 — 6 Uhr im Fuchsischen Wirthshause in Fünfstetten plus licitando verkauft werden soll, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen sind, daß Taxe, Abgaben und Lasten im Termine eröffnet werden sollen.

Monheim, den 2. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Der zur Gantaktiomasse des Hofbauers Michael Sellner gehörige Mittlerwegerhof, bestehend aus einem in guten Baustand befindlichen einstöckigen Wohnhaus, mit Boden, Stallung zu 24 Stück Rindvieh, Laubschüpfe, 2 Schweinställe, 55 Mg. Aecker bayer. Maas in drei Fluren, 12 Tgw. Wiesen und 58 Jauchert Holz, soll salva ratificatione creditorum auf den 2. Merz Nachm. 2 — 6 Uhr im Fuchsischen Wirthshause zu Fünfstetten verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe, Lasten und Abgaben im Licitationstermine eröffnet werden. Der Hof liegt übrigens eine Viertelstunde von Fünfstetten und $\frac{3}{4}$ Stunde von der Stadt Wemding, auf der Strasse von erstern nach leztgenannten Ort.

Monheim den 2. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das unterzeichnete Landgericht hat im Schuldenwesen des Thomas Kettler jun. zu Lemkersheim mit Zustimmung des Leztern den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 8. März d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. April d. Js., 3) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den 11. Mai d. Js. und für die Duplik auf den 25. Mai d. Js. jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conemasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 21. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 9. Februar 1826.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4	92	
detto . .	à 5	101 $\frac{1}{2}$	
Land-Anlehen	à 5	102 $\frac{1}{4}$	
Lott. Loose E — M	à 4	101	100 $\frac{3}{4}$
detto - -	2mL.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	99 $\frac{1}{2}$	
detto - -	à fl. 25.	98	
detto - -	à fl. 100.	99	

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 8. Ansbach, Mittwoch den 22. Februar 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Königliche Allerhöchste Verordnung. Die unmittelbare Eingabe von Bittschriften an das Königliche Cabinet betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird allerhöchstem Befehle gemäß nachstehende Königliche Allerhöchste Verordnung vom 8. d. M. zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, am 15. Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Die von Uns unterm 25. Nov. v. Js. in Betreff der unmittelbaren Eingabe von Bittschriften bei Unserm Cabinete erlassene allerhöchste Verordnung, wird fortwährend so vielfältig umgangen, und zum Theile irrig aufgefaßt, daß sich der Andrang von ungeeigneten Bittschriften und Vorstellungen in rein prozeßualischen und administrativen Gegenständen, worüber ausschließend die Gesetze zu entscheiden haben, und in welchen die Bittenden vergebens eine einseitige Verfügung auf dem Gnadenwege zu erhalten sich bestreben — namentlich in Gant- und Gewerbs-Sachen — auffallend und den Gang der Geschäfte unangenehm störend vermehrt.

Indem Wir daher den Innhalt gedachter Unserer Verordnung hiemit ausdrücklich bestätigen und auf ihre genaue Befolgung hinweisen, finden Wir Uns zur Beschränkung des bisherigen Mißbrauches bei Uebergehung der eingesetzten Mittelstellen, zu der weitern Bekanntmachung gedrungen, daß außer den darin näher bezeichneten, vorschriftsmäßig gestatteten Eingaben bei Unserm Cabinete, welche künftig in duplo eingereicht und mit Ausnahme der Armensachen mit dem Stempel versehen seyn müssen, dann in reinen Gnadensachen, die aber keine Ein-

schreitung gegen sanctionirte Gesetze und eingeführte Geschäftsinstanzen, sondern nur Gegenstände von Unterstützungen und solche betreffen können, deren Gewährung mit den Rechten und Ansprüchen Anderer in keine Berührung kommt, und von Unserem freien Willen oder Unserer Königlichen Milde abhängen von nun an alle ungeeignete Vorstellungen und Gesuche bei Unserem Cabinete unberücksichtigt gelassen und vernichtet werden sollen.

Wir haben insbesondere mit Theilnahme wahrgenommen, wie Supplikanten, ohne alle Begriffe einer Geschäftsverhandlung und ohne den Beyrath irgend eines Sachkundigen aus den entferntesten Gegenden des Königreichs nach der Hauptstadt reisen, um Gesuche einzureichen, welche zu deren Instruirung wieder an ihre Stelle und Behörde zurückgeschlossen werden müssen, während die Bittstellenden selbst in der rauhesten Jahreszeit eine weite beschwerliche Reise unternommen, ihre Geschäfte vernachläßigen, und sich bei dem oftmaligen Mangel aller Geldmittel, in die äußerste Verlegenheit stürzen, ohne daß nach der Natur ihres Gesuches denselben eine befriedigende Entscheidung sogleich ertheilt werden kann.

Wir machen hierauf besonders Unsere Behörden und Beamten auf dem Lande aufmerksam, und weisen dieselben hiemit an, für die Bekanntmachung Unserer Verordnung vom 25. Novbr. v. Js. durch die Gemeinde-Vorsteher und auf sonst geeignete Weise ernstlichst zu sorgen, und den in solchen Angelegenheiten minder erfahrnen Landmann mit belehrendem Rathe und Anleitung menschenfreundlich zu unterstützen, damit ihm solche unnütze und kostspielige Reisen um so mehr erspart werden, als es sich Unsere sämmtlichen Staatsministerien fortdauernd zur angelegentlichsten Pflicht machen werden, in den Geschäftsgang aller Zweige der Administration jene Beschleunigung zu bringen, die Unserem Willen und dem Wohle Unserer getreuen Unterthanen am entsprechendsten ist.

Diese Unsere nachträgliche Verfügung soll gleichfalls durch das Regierungs-Blatt und durch die Kreis-Intelligenz-Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

München, den 2. Februar 1826.

Ludwig.

Auf allerhöchsten Befehl:
Martin.

An
das Königl. Staatsministerium des Innern also ergangen.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises. Das regelwidrige Verfahren einiger Stiftungs-Pfleger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus mehrern Verhandlungen über Kasse-Visitationen, welche von den äußern Kuratelbehörden bei Stiftungs-Pflegern der Ruralgemeinden vorgenommen worden sind, war mißfällig zu ersehen:

daß sich einige dieser Pfleger die ungerechtfertigste Willkühr in der Verwendung der ihnen anvertrauten Stiftungsgelder erlaubt haben, und daß insbesondere die gesetzlichen Vorschriften wegen Ausleihung der Kapitalien auf eine sehr sträfliche Weise unbeachtet geblieben sind, da dergleichen Baarschaften entweder von den Pflegern selbst

ohne Zustimmung des Gemeinde-Ausschusses und des vorgesezten Kuratel-Amtes zu ihrem eigenen Gebrauch an sich gezogen, oder andern Privaten auf bloße Handscheine und ohne hypothekarische Sicherheit vorgeliehen wurden.

Um nun diesem ungeregelten Verfahren die gebührende Schranken zu setzen, und damit sich die aufgestellten Stiftungs-Pfleger in Zukunft nicht mehr mit der Beschränktheit ihrer Kenntniß der einschlägigen Verwaltungs-Vorschriften oder mit dem Vorgeben entschuldigen können, als hätten sie bei einer solchen Verwendung und Benützung des Stiftungsguts keine rechtswidrige Zueignung desselben beabsichtet; so erhalten sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises hiermit den Auftrag:

die dermaligen so wie die durch künftige Ergänzungswahlen neueintretenden Stiftungspfleger ihres Amtsbezirkes auf die Bestimmungen der §§. 102, 103 und 123 des Gemeinde-Edikts vom 17. May 1818, dann auf den §. 21 des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Ruralgemeinden speziell aufmerksam zu machen und sie zur genauesten Darnachachtung anzuweisen.

Dabey ist denselben zugleich ausdrücklich zu erkennen zu geben:

daß Darlehen aus dem Stiftungs-Vermögen niemals anders als auf den Grund eines förmlichen Beschlusses der Gemeinde-Verwaltung und mit Genehmigung der zunächst vorgesezten oder nach den Umständen der obern Kuratel-Behörde, dann nur allein gegen gerichtliche Schuld- und Hypothekar-Verschreibungen nach denjenigen Normen, welche dieserwegen in der allerhöchsten Verordnung vom 6. September 1811

(Reggsblatt von 1811, Seite 1450 et seq.)

vorgezeichnet sind, Statt finden dürfen, jede anderweite Ausleihung oder Vorschußleistung aber, sie mag nun zum privativen Gebrauche des Pflegers oder eines andern Individuums geschehen, als ein unerlaubter Eingriff in das Stiftungs-Vermögen zu betrachten sey, welcher die strengsten Einschreitungen gegen die Contravenienten nach sich ziehen würde.

Daß übrigens die Belehrung der betheiligten Pfleger und Rentanten über die vorbemerkten Kompetenz-Verhältnisse deutlich und umständlich statt gefunden habe, muß von denselben durch eigenhändige Unterzeichnung der darüber abzuhaltenden Protokolle bekräftiget werden.

Ansbach, am 15. Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezatkreises. Die zu unterlassende Erstattung einiger nicht mehr nöthigen Quartalsanzeigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Folgende Quartals-Anzeigen, als:

a) über Aushebung der Rekruten,
b) " ausgetretene und widerspenstige Cantonisten, dann
c) " Conscriptionskasse-Anfälle bei den Herrschaftsgerichten,

sind wegen anderweit darüber hergestellter

Controllen nicht mehr nothwendig und daher für die Zukunft ganz zu unterlassen.

Ansbach, den 14. Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Schönberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schul- und Kirchendienersstelle zu Schönberg, im Districte Lauf, mit welcher ein Einkommen von 302 fl. 4½ kr. verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach am 14. Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die erledigte Pfarrei Unternesselbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Wach auf die Pfarrei Meinheim ist die Pfarrei Unternesselbach im Dekanat Neustadt an der Aisch erlediget worden.

Ihr jährlicher Ertrag ist in der Fassion von 1811, welche noch nicht superrevidirt u. abgeschlossen wurde,

	fl.	kr.
an ständigem Gehalt in Geld und Naturalien auf	243	38¾
an Realitäten	128	12
an Rechten	82	22¾
an Accidenzien und observanzmäßigen Gaben auf	129	11
Summa	583	24½

berechnet, wovon 6 fl. an Lasten in Abzug gebracht sind.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 15. Febr. 1826.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Kirchenstiftung in Dettwang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Filialorte Dettwang bei Rothenburg haben, nach Anzeige des Pfarramtes, die protestantischen Gemeindeglieder den Betrag von 130 fl. 13 kr. zusammengelegt, um davon neue Kirchengefäße fertigen zu lassen, welches hiedurch die ehrende Anerkennung der unterzeichneten Stelle erhält.

Ansbach, den 15. Febr. 1826.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 1. Februar ist dem Schullehrer Johann Samuel Hirschmann zu Wildenholz die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Herrnbergtheim, Districts-Schul-Inspection Uffenheim übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach, wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers zum Verkauf des Kernischen Wirthshauses zum schwarzen Adler dahier, vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gombart auf den 16. März l. Js. Vormittags 10 Uhr Termin anberaumt worden ist. Dieses in der Uzensstraße dahier stehende Haus No. 184, ist dreistöckig, hat einen zweistöckigen Seitenbau,

ein Bräuhaus, ein besonderes Haus für Stallung und Waschküche, und eine geräumige Hofraith, in welcher sich ein laufender Brunnen, befindet. Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 3. Febr. 1826.

Busch, Director.

2. Auf Antrag des Freiherrlich v. Eibischen Patrimonialgerichts Neudettelsau, als Vormundschaftsbehörde über die minderjährigen Popplschen Kinder in Bernhardswinden wird das zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Popp daselbst gehörige Guth, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, ohngefähr 11½ Mg. Acker, 1½ Tgw. Wiese und ⅜ Tgw. Garten, dann dem Gemeinderechte, welches zur Freiherrlich v. Eibischen Gutsherrschaft in Neudettelsau 15 fl. Bestehund 30 fl. Todfallhandlohn, auch jährlich 1 fl. 37½ kr. Erbzins und 12 Metzen Korngült reicht, und unterm 19. Dez. 1825 auf 1075 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, ferner ⅔ Mg. eigenen oder walzenden Acker an der Frankenstraße und ¼ Mg. im Himmelreich, zum Königl. Landgericht und Rentamt Ansbach gerichts- und grundbar, welche zusammen auf 60 fl. taxirt sind, an den Meistbietenden von Gerichtswegen verkauft. Hiezu wird Termin auf Montag den 13. März l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen und Mittags 12 Uhr den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Poppischen Gläubiger und Vormünder zu gewärtigen haben.

Ansbach am 3. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das halbe Haus No. 12 zu Lehrberg nebst anstoßenden Gärtchen und ½ Mg. Acker, Besitzthum der Rührschneckischen Eheleute daselbst im Wege der Hülfsvollstreckung am 14. März 1826 Vormitt. 11 Uhr im hiesigen Landgerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des Hypothekargläubigers verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Zugleich wird denenselben eröffnet, daß sie noch vor dem Termine die Verhandlungen über die Schätzung, die Taxe und nähern Verhältnisse der zu veräußernden Immobilien täglich in der hiesigen Registratur einsehen können.

Ansbach am 8. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. In Gantsache des Färbermeisters Aufhammer von Langenzenn werden auf den Antrag der Creditoren jene 4 Morgen Feld, welche Aufhammer aus dem dismembrirten Gute Hardhof gekauft hat, und worauf bisher ein Gebot nicht gelegt worden ist, zur anderweiten Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 2. März c. in dem Weinwirth Hellebachischen Hause anberaumt, wo die Kaufsliebhaber den Hinschlag zu erwarten haben.

Kadolzburg, am 30. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Köbler Caspar Wölfel zu Großgeschaid gehörigen Immobilien, bestehend 1) in dem Gärtlein Hs. No. 18 zu Grosgeschaid, nebst Haus, Stadel, ½ Tagw. Gärtlein, ¼ Tagw. Wiese, dem Wald- und Gemeinderecht, gerichtlich geschätzt auf 658 fl. 26 kr.; 2) ein Mg. Acker, gewürdigt auf 200 fl., zur Hülfsvollstreckung am 3. April d. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Orte Grosgeschaid, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Erlangen am 17. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger sollen die zum Simon Maier — und Maier Simon Aubischen Nachlaß zu Balersdorf gehörigen Immobilien, bestehend in: 1) dem zweigädigen Wohnhaus No. 139 nebst eingehöriger Stallung, Hofraith, Hausgärtchen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1600 fl., 2) 1½ Tgw.

Wiesen, die große Bühlwiese, im Baiersdorfer Flur, gerichtlich taxirt für 300 fl., 3) ½ Mg. Feld beim Felsenkeller, die kleine Röth, gerichtlich taxirt für 30 fl., und 4) ¾ Mg. Feld am Igelsdorfer Weg, im Baiersdorfer Flur, gerichtlich taxirt für 35 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungstermin ist auf den 15. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Gastwirthshause zum schwarzen Roß in Baiersdorf anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen den 21. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das Gut des Johann Wilhelm Zeilinger zu Ebersdorf, wozu gehören: das Wohnhaus No. 14, Scheuer, Backofen, Pumpbrunnen, Hofraith, Schweinstall, 1/16 Mg. Baum- und Grasgarten, hinter dem Haus, 1/32 Mg. Schorgarten vor dem Haus, 17 Mg. Aecker, 2¼ Tagw. Wiesen, 1 Mg. Holz, wovon ¾ zu Hopfenland umgearbeitet, das unvertheilte Gemeinderecht und der Antheil an den vertheilten Gemeindegründen, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf 22. Merz Vorm. 9 — 12 Uhr in Ebersdorf anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die nähere Beschreibung des Guts, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mkt. Erlbach, am 11. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Auf den Antrag des königl. Landgerichts Kadolzburg wird hierdurch das Bauernguth der verstorbenen Anna Catharina Vogel zu Dippoldsberg, wozu gehören: 1) ein Wohnhaus, worinn eine Wohnstube, Stubenkammer, Hauskammer, Tennen, Küche, 2 Böden und Keller befindlich ist; 2) eine gemeinschaftliche Scheuer, jedoch abgetheilt; 3) drei Fach Schweinställe von Quadersteinen; 4) ein Backofen; 5) ein gemeinschaftl. Brunnen; 6) eine Hofraith von ⅛ Mg.; 7) ⅛ Tgw. Gras- und Baumgarten am Haus; 8) 1/16 Mg. Schorrgarten an der Scheuer; 9) ¾ Tagw. Wiesen und 3¼ Mg. Aecker; 10) das Gemeinderecht, nemlich die Mitbenutzung der unvertheilten Gemeindegründe; 11) das Waldrecht aus herrschaftlichen Forsten von jährlich 3½ Klftr. Scheid- und 1. Klftr. Stockholz; 12) der Zehnten, gemeinschaftlich mit dem Besitzer des Johann Vogelschen Gutes, auf 9½ Mg., Gesammt-Taxe 950 fl., an die Meistbietenden am 12. April 1826 Vorm. 9 — 12 Uhr öffentlich verkauft, an welchem Vormittag sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Vogelschen Hause zu Dippoldsberg einfinden können. Die speciellen Taxen, ingleichen die auf dem Güte haftenden Lasten und Abgaben, können aus den Acten in hiesiger Registratur ersehen werden.

Mkt. Erlbach, am 13. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Auf Andringen einer Realgläubigerin wird der Halbhof des Bauern Simon Fischer zu Frikenfelden Num. 5 b, wozu ein Wohnhaus, die Hälfte eines freistehenden Getraidspeichers, ⅛ Mg. Hausgarten, 23½ Mg. Aecker, 7½ Tagw. Wiesen und 10 Mg. Holz und Oedungen gehören, dem öffentlichen Kaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf den 23. März Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden daher die besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhaber eingeladen, sich gedachten Tages im Wirthshause zu Frickenfelden einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf dem Halbhofe haftenden Lasten können in der landgerichtlichen Registratur ersehen werden. Derselbe ist übrigens auf 2910 fl. gerichtlich geschäzt worden.

Gunzenhausen den 19. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

10. Die Grundbesitzungen des Schullehrers Willibald Fichtner zu Obererlbach, bestehend aus

a) dem Lehngütlein No. 11 zu Ebererlbach, welches enthält das Wohnhaus mit daran angebauter Scheune, ½ Mg. Garten, dann ein Schweinstall und ein Backofen am Haus und 2 Tagw. Wiesen, die Schwabenwiese genannt; b) 1¼ Mg. Acker, der Hessenacker, c) ¾ Tagw. Wiesen zwischen der Hessen- und Schwabenmühle, d) 1 Mg. Acker am Geisheimer Weiher, e) 1½ Mg. Holz im Schwarzwald, wovon die Lasten täglich in der Landgerichtsregistratur eingesehen werden können, werden hiermit zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu einladet, wird denselben bekannt gemacht, daß der Verkaufstermin auf den 22. Febr. c. Vormittags 9 Uhr im Straffenwirthshause bezielt worden ist.

Gunzenhausen am 20. Jenner 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

11. Die zur Concursmasse der Unterthans-Wittwe Maria Dorothea Schnell zu Altenmuhr gehörigen Realitäten, als 1) ein Söldengut, bestehend aus einem Haus mit daran gebauter Scheuer, ½ Tagw. Garten, 1¼ Tgw. Wiesen, ¾ Mg. Acker, für 611 fl. 40 kr., und 2) ein halber Enten-Pfuhl mit ¼ Tagw. Wiesen, für 60 fl. taxirt, werden in dem auf den 20. Merz l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin im Bachischen Wirthshause zu Altenmuhr an den Meistbietenden verkauft; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in diesem Termine einzufinden. Die Lasten und Abgaben der vorbenannten Realitäten können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 13. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

12. Nachdem im ersten Subhastationstermine keine annehmbare Meistgebote erzielt wurden, so wird zum öffentlichen Verkaufe der — dem Schuhmachermeister Georg Adam Meyer in Hechlingen zugehörigen, im Patente vom 17. Dez. v. J. (Int. Bl. f. d. Rzkr. v. h. J. S. 65, 117 u. 174) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Freitag den 17. März Vorm. 9 — 12 Uhr im Paul Eizlingerschen Wirthshause zu Hechlingen zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 4. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Johann Georg Pfeifer zu Bechhofen zugehörigen Immobilien, nämlich 1) das Wohnhaus mit Scheune, Backofen, ⅛ Mg. Schorgärtlein und ½ Mg. Acker, taxirt auf 405 fl., 2) 2 Mg. Acker im Binzing genannt, taxirt auf 102 fl. 30 kr., 3) 2 Mg. Acker im Heuweg, taxirt auf 52 fl. 30 kr., 4) 4 Mg. Acker in der Sauerleiten, taxirt auf 97 fl. 30 kr., 5) 1 Mg. Acker am Kirchweg, taxirt auf 95 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf Freitag den 17. Merz d. J. Vorm. 10 Uhr im Pfeiferischen Hause zu Bechhofen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Heilsbronn den 10. Jenner 1826.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

14. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen eines Realgläubigers folgende der Gemeinde Aurach zugehörige Immobilien, 1) das Hirtenhaus, 2) das Schaaf- und Flurhaus, 3) ⅛ Tgw. Garten, 4) 1⅞ Mg. Acker im Pfaffenbühl, 5) 9¼ Tgw. Wiesen, 6) 1½ Tgw. Wiesen und 7) 174½ Mg. Hutung, öffentlich werden verkauft werden. Bietungstermin ist auf den 16. Merz Nachmitt. 2 Uhr im Freundischen Wirthshause zu Aurach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Taxe von den obigen Immobilien, so wie deren Belastung können in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden.

Herrieden den 2. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Immobilien des Köblers Georg Heinrich Hdrauf von Willendorf, als a) das Güthlein N. 12 daselbst, wozu ein einstöckiges Wohnhaus mit angebauter Scheune, ½ Mg. Hofraith und Peunth, und ½ Mg. Baumacker gehören, b) ⅜ Mg. handlöhniger Acker am Triesdorfer Weg, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 22. März Vormittags 9 — 12 Uhr im Hause des Schuldners anberaumt worden, wohin Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 7. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

16. Die zur Concursmasse der Bäckers-Witwe Josepha Weiß von Arberg gehörige Immobilien, bestehend aus 1) einem einstöckigen massiven Wohnhause mit daran gebauter Scheune, ⅛ Tgw. Garten und dem Gemeindrecht, 2) 1½ Mg. handlohnbarer, übrigens zehendfreier Acker im Ellenbach, 3) ½ Tagw. Gemeindetheilacker im Gunzenfeld, 4) 3 Mg. freieigener Acker daselbst, 5) 1 Mg. ebendaselbst, 6) 2 Tagw. freieigene Wiesen, der Gunzenweiher genannt, wovon ½ Tagw. als Hopfengarten aptirt ist, 7) 1 Tgw. freieigene Wiese eben daselbst, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin auf den 29. März von 9 — 12 Uhr Vormittags im Brünsterischen Wirthshause zu Arberg anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 18. Jänner 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

17. Da sich an dem auf den 1. dieses Monats angestandenen Verkaufs-Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden die den Michael Winkelmännischen Eheleuten zu Niederndorf gehörigen Immobilien, wie solche in dem Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1826 No. 3, Seite 119 und 120 näher beschrieben sind, wiederholt Freitags den 3. März von Vorm. 9 bis 12 Uhr im Gumbmännischen Wirthshause zu Niederndorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach den 3. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

18. Vom Königlichen Landgerichte Lauf werden die dem Bürger und Schuhmachermeister Johannes Wörler in Schnaittach zugehörigen, in No. 47 des Ansbacher Kreis-Intelligenzblatts und No. 323 des Korrespondenten von und für Deutschland beschriebenen Immobilien, nämlich 1) ein Wohnhaus dortselbst No. 95, 2) ein halbes Tagw. Feld vor dem Heilloh, 3) drei Viertel Tagw. Bruttheil im Gemeindeholz, worauf im Licitationstermin vom 18. d. Mts. nur ein Aufgebot von 600 fl. gelegt wurde, hiemit dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmal ausgesetzt, und hiezu Käufer auf Freitag den 3. März d. J. früh 9 — 12 Uhr unter dem Bemerken hieher eingeladen, daß bei dieser Tagsfahrt der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maasgabe der Exekutionsordnung erfolgen wird.

Lauf, den 26. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Hartung, Landgerichts-Verweser.

19. Die zur Binder Xaver Färberischen Gantactivmasse gehörigen Immobilien, wie sie im Proclama vom 22. Nov. v. Js. vide Intel. Blatt de 21. Dec. v. Js. No. 51, Seite 3137 bezeichnet sind, werden zum 2ten Mal dem Verkauf ausgesetzt. Bietungstermin wird auf den 25. Febr. Nachm. im Remboldischen Wirthshause zu Rögling angesetzt, und besitz- aber auch zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Monheim, den 29. Januar 1826.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

20. Auf gestellten Antrag werden die Grundbesitzungen des Johann Friedrich Wehr zu Pappenhöchstädt, nemlich: a) das Guth Haus No. 16 dortselbst sammt Eingehörungen B. No. 307, b) 3 Mg. Weiher der Steinleinsweiher B. No. 1988, c) ½ Tgw. Weiher und Wiese am Grund-

see B. No. 312, d) ½ Tagw. Wiese im Gründlein B. No. 311, hiermit zum Verstriche, welcher am 1. März l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Peppenhöchstädt statt hat, ausgeschrieben, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Neustadt a. d. Aisch den 26. Jenner 1826.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

21. Auf den Antrag der Concurs-Gläubiger werden die zur Georg Konrad Hartmannschen Gantmasse zu Oberhöchstädt gehörigen Grundbesitzungen, bestehend: a) in dem halben Güthlein H. N. 37 zu Oberhöchstädt, b) 1 Mg. Feld im Schorrn, der Distelacker genannt, c) ¾ Mg. Feld im Schorrn, am 21. Merz Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem dasigen Wirthshause zum drittenmale verstrichen.

Neustadt a. d. Aisch den 3. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

22. Auf Andringen eines Realgläubigers sollen das Bauerngut des Ulrich Dornauer H. No. 37 zu Birnbaum sammt Ein- und Zugehörungen, dann folgende walzende Stücke: a) 1 Mg. Feld in der Holzspitz, b) ½ Tagw. Wiesen am Haßlachsweiher, c) ½ Tagw. ebendaselbst, d) 3⅞ Mg. 10 QRth. Feld die Röthen, e) 2 Mg. Feld in der Grambach, f) ¾ Tagw. Aischwiese, g) ¾ Mg. Feld am Birnbaumer Weg, h) 1 Tagw. Weihermiese, i) 4⅔ Mg. Oedung am Käßler Weg, k) der 6te Theil von 16 Mg. Oedschaft, gerichtlich verstrichen werden. Man hat hiezu Termin im Orte Birnbaum auf den 11. April c. Nachmittags von 2 — 6 Uhr anberaumt, und bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit sich besitz- und zahlungsfähige Liebhaber bei diesem Verstriche einfinden mögen.

Neustadt a. d. A. den 3. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

23. In dem Schuldenwesen des Sebastian Hilbinger zu Pahres werden dessen sämmtliche Besitzungen, nemlich a) das Gut Haus No. 22 sammt Ein- und Zugehörungen, b) ein unbezimmertes Lehen, das Holzbergerslehen B. No. 551, c) das Feldlehen B. No. 553, d) das Feldlehen B. No. 555, am 9. März l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Pahres auf den Antrag der Gläubiger gerichtlich verstrichen.

Neustadt a. d. Aisch den 11. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

24. Donnerstag den 9. März h. Js. werden die zum Nachlaß des verstorbenen Commende-Verwalters Attermatt gehörige Realitäten, ein Gärtchen zwischen den Bürg- und Lobolzlerthor, 6 Ruthen groß, ein Gärtchen im Kreuzgang neben dem vorigen, 6 Ruthen groß, 110 Ruthen 8 Fuß Weinberg und 1 Ruthen 30 Fuß Weinberg am Johanniterberg, in dem Geschäftszimmer des königl. Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und man ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Rothenburg am 9. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

25. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Stephan Keller zu Rednitzhembach sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen, als: 1) 5 Mg. leerer Holzplatz am Harmer Weg, 2) ¾ Tagw. Wiese, die Auwiese genannt, 3) 5 Mg. Acker der Schmidtsacker, und 4) 6 Mg. Holzplatz in der Saas, öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach zur Lizitation im Termine den 2. Merz Nachm. 2 Uhr im Sterbhause zu Rednitzhembach einzufinden, und den Zuschlag mit Genehmigung der Erben zu gewärtigen.

Schwabach, den 27. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

26. Auf selbst gestellten Antrag des Papierfabrikanten Johann Stephan Quinat, auf der Unterfichtenmühle, sollen dessen Besitzungen, als: 1) die Papiermühle sammt Zubehörungen, bestehend aus einem Haus, Häng- oder Nebenhaus, Stadel, Stallung, Backofen, Kutschenhaus, Hofraith, Garten, dann aus einem Häus-

chen zum Lumpenschneiden, 2 Mg. Feld und ¾ Tagw. zweimädige Wiesen; 2) ein Stück Fischwasser vor der untern Papiermühle bis zum Posthalterswöhr gegen Rednitzhembach; 3) ein dergleichen Fischwasser vom Fichtenbäumlein bis zur Unterfichtenmühle; 4) 4 Mg. Holz das Werthersholz auf Rednitzhembacher Markung, und 5) 2 Tagw. Wiesen im Schleifersweg, zmädig und auf Rednitzhembacher Markung, wiederholt im Termine den 16. Febr. Nachm. 2 Uhr öffentlich an den Meistbietenden subhastirt werden, daher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Quinatischen Behausung zu Unterfichtenmühl treffen zu lassen haben. Auf den Fall, daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, so wird der 3te und lezte Termin zum Verkaufe dieser Besitzungen auf den 16. Merz Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 31. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trbltsch, Landrichter.

27. Die dem Bäckermeister Johann Späth zu Reichelsdorf zugehörigen Besitzungen, als 1) das Guth No. 1 daselbst, bestehend aus einem eingädigen, von Fachwerk erbauten Wohnhause, so doppelt mit Ziegeln gedeckt und worauf bisher die Backgerechtigkeit und Brandweinbrennerei betrieben wurde, aus einem eingädigen, mit Ziegeln gedeckten, von Fachwerk erbauten Städelein, dann eingädiger, von Fachwerk erbauter, einfach mit Ziegeln gedeckter Schüpfe, aus $\frac{1}{16}$ Mg. Schorrgarten, 3 Mg. Feld, ¼ Tagw. Wiese, dann dem Waldrechte im Laurenzer Wald und Gemeinderechte; 2) 3 Mg. Feld am Kirchenweg, der Gartenbaum genannt, auf Krottenbacher Flursmarkung; 3) 140 QRth. Wiesen, Gemeindetheil de Anno 1811 N. 4 aufm langen Espan und 4) 78 QRth. Wiesen desgleichen N. 30 auf der Espanwiese, sollen im Wege der Hülfsvollstreckung wiederholt öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur Licitation dieser Besitzungen im Termine den 9. Merz Nachm. 2 Uhr im Hause des Späths zu Reichelsdorf treffen zu lassen. Auf den Fall, daß in diesem Termine ein annehmbarer Käufer sich nicht finden sollte, wird der 3te und lezte Termin zum Verkaufe dieser Besitzungen auf den 30. Merz Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Schwabach den 11. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trbltsch, Landrichter.

28. Das zur Johann Leonhard Fuchs'schen Concursmasse gehörige Bauerngut Haus No. 13 in Walkershofen, wozu eine Scheune, ½ Mg. Garten, ½ Mg. Krautfeld, 9 Mg. Aecker, 1 Mg. Wiese und 2 Mg. vertheilte Gemeindegründe gehören, soll am Montage den 27. Febr. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Walkershofen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, 30. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

29. Das Wohnhaus des Leonhard Hammelsbacher in Welbhausen soll den 2. Merz d. Js. Nachm. 2 Uhr in loco Welbhausen an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich alsdann zur bestimmten Zeit einzufinden.

Uffenheim, den 25. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

30. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus No. 65 des Schneidermeisters Johann Michael Loacher hieselbst sammt Gemeindtheilen zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden in dem hiezu bestimmten Termin den 3. März l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr ausgesezt. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden daher eingeladen, sich gedachten Tags hierorts einzufin-

den und nach erlangter Kenntniß von den Kaufsbedingnissen ihre Gebote abzugeben.

Wassertrüdingen am 25. Jenner 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

31. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Xaver Stelzer, Haus No. 60 zu Großlellenfeld am 20. Merz Nachmittags 2 Uhr an dessen Ort und Stelle meistbietend verstrichen, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung vom 20. August vorigen Jahres jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen am 23. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

32. Die Gant-Immobilien des Gemeindeschäfers Georg Adam Busch zu Obermögersheim, namentlich ein Söldenguth Haus No. 81 zu Obermögersheim sammt allen Eingehdrungen, dann ½ M. Acker im Wöhrlein, 1¼ M. Acker im Rosing, ⅝ M. Acker aufm Rosing, ½ M. Acker auf der Streng, ½ M. Acker auf der Eben, ½ M. Acker in der Rinne, ½ M. Acker im Heerweg, 1 Tagw. auf der Seewiese, 1 Tagw. hinter der Kirch, 1 Tagw. Weiherwiese, ¾ Tagw. Wiese hinter der Winkelhecke, ¼ M. Acker im Arrabach, 1 M. Acker im Roßberg oder Weinholz, ⅜ M. Gemeindtheil Acker im Roßberg, ½ M. Gemeindtheil Acker im Eisler, ⅛ M. Gemeindtheil Acker auf der Meieregerten, ⅜ M. Gemeindtheil Acker im Burlohe, ¼ M. Gemeindtheil Acker im Sichel, sollen am 6. April Nachmittags 2 Uhr im Orte Obermögersheim öffentlich verkauft werden, und Strichlustige mit dem Bemerken hiemit öffentlich eingeladen seyn, daß die Taxations-Verhandlung jederzeit bei hiesigem Gericht eingesehen werden könne.

Wassertrüdingen am 23. Jenner 1826.

K. B. Landgericht,

Bartholomae, Landrichter.

33. Die Gant-Immobilien des Georg Adam Fischler zu Gerolfingen, namentlich ein Lehengut Haus-No. 87 dortselbst sammt Ein- und Zugehdrungen, ½ Mg. Acker im Gerolfinger Feld, ½ Mg. Acker in der Tazen, ½ Mg. Acker allda, ⅝ Mg. Acker im Leimgraben, ⅜ Mg. Acker allda, ¾ Mg. Acker im Hohler, ¾ Tagw. Wiese im mittlern Ried, ¾ Mg. Acker in der Heßegerten, ¾ Mg. Acker im Horb, ½ Mg. Acker im Gaßacker, ½ Mg. Acker in der Breiten, ¾ Mg. Acker in der Tazen, ½ Mg. Acker im Kuchen, 1 Mg. Acker im Leimgraben, ½ Mg. Acker im Kuchen, ½ Mg. Acker im Rothwaasen, ½ Mg. Acker im Reinsfeld, ¾ Mg. Acker im Sichelkrumm, ½ Tagw. Wiese im Egelsee, sämmtlich auf Gerolfinger Markung, werden am 3. April Nachmittags 2 Uhr im Kalteißischen Gasthause zu Gerolfingen öffentlich verstrichen, und Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Taxations-Verhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen am 23. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

34. Das halbe Haus des Hirten Jacob Karl zu Obermögersheim sammt halber Scheuer, alten und neuen Gemeindetheilen werden im Wege der Hilfsvollstreckung am 17. April Nachmittags 2 Uhr im Schäferischen Wirthshause zu Obermögersheim anderweit öffentlich verstrichen, und Kauflustige hiezu mit dem Bemerken wiederholt eingeladen, daß die Taxations-Verhandlung jederzeit dahier eingesehen werden könne.

Wassertrüdingen am 23. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

35. In der Debitsache der Wittwe Maria Margaretha Fischer zu Opfenried soll deren Gütlein dortselbst sammt Eingehdrungen am 12. April Nachmittags 2 Uhr dahier öffentlich verstrichen werden. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß die Taxationsverhandlung jederzeit bei hiesigem Gericht eingesehen werden könne.

Wassertrüdingen am 23. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

36. Im Wege der Hälfsvollstreckung wird das dem David Göllner zu Berolzheim gehörige Gut, bestehend außer den Gebäulichkeiten in $\frac{3}{4}$ Tg. Garten, aus 15$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen öffentlich versteigert, als Termin hiezu ist der 1. März d. Js. Nachm. 2 Uhr in dem Orte Berolzheim angesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 23. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

37. Von dem Fürstlich von Wredeschen Herrschaftsgericht Ellingen wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Gant des Unterthanen Mathias Eckerlein zu Hundsdorf gehörige Immobilien, als 1) ein Köblerguth mit Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, $\frac{3}{8}$ Mg. Garten, 3 Mg. Aecker, 2 Tagw. Wiesen, $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil und Gemeindrecht; 2) an einzelnen Grundstükken: 1 Mg. Acker in der Schwärz, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Wöllmetzhofer Weg, $\frac{1}{10}$ Mg. Acker in der Erb, 1 Mg. Acker im Auerfeld, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Leiten, 1 Mg. Acker der Judenacker, 1 Mg. Acker im Aufeld, $\frac{3}{4}$ Mg. der Gänsacker, $\frac{3}{4}$ Mg. eben allda, auf Ratifikation der Gläubiger an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den 15. Merz anberaumt ist, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kauflieblaber Nachmittags 2 Uhr in dem Eckerleinischen Wohnhaus zu Hundsdorf einzufinden haben.

Ellingen den 9. Febr. 1826.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

38. Das in die Gant gerathene Bauernanwesen der Wittwe Anna Barbara Katharina Wiedemann zu Allerheim, bestehend in einem halben Hofgute, wozu Haus, Stadel, Garten, Inwänder, 18$\frac{7}{12}$ Mg. Acker und 3$\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, dann die Gemeindegerechtigkeit gehören; dann an eigenen Gründen 4$\frac{1}{2}$ M. Acker und 1$\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, wird Dienstag den 7. Merz l. J. Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft werden. Kauflustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 24. Jänner 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

39. Auf Antrag einiger Realgläubiger werden die nachgenannten Realitäten des Christian Link von Ebermergen, als: die halbe Söldenbehausung mit Zugehör, dann $\frac{1}{8}$ M. Acker im Morschenbach, $\frac{1}{8}$ M. Acker im mittlern Ellerbach, $\frac{1}{2}$ Theil im Nachtweidberg, dann $\frac{1}{2}$ M. Acker im Ruckweg, am Montag den 6. Merz l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei öffentlich und unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren im Exekutionswege verkauft, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Harburg den 7. Febr. 1826.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

40. Adam Reiter, Besitzer der Wennenmühle zu Allerheim wünscht sein besitzendes Mühlgut mit dem hiezu gebundenen Feldlehen aus freier Hand zu verkaufen; er hat den Antrag gestellt, daß dieser Verkauf unter gerichtlicher Leitung öffentlich geschehe, und sich jedoch das Ratifikationsrecht vorbehalten. Diesem zu Folge wird nun das Mühlgut, bestehend in einem gutgebauten geräumigen Wohnhause, daran befindlicher Mühle, mit 4 Mahlgängen, einem Gerbgang, 1. Gäß- 1. Oel- und 1. Hirsmühle, ferner an Gebäuden: einem doppelten Stadel mit dem hierin befindlichen Hornviehstalle, einem besonders stehenden Pferdstall, den gehörigen Schweinställen, einem besondern Waschhause, und einigen kleineren Nebengebäuden, 2 Wurz- und einen Grasgarten, 2$\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindstheilen, dann das hiezu gehörige Feldlehen von 9 Morgen Aecker und 4 Tagw. Wiesen, welche um die Gebäude herum liegen, und in dem baulichsten Stande sich befinden. Das Wasserwerk ist erst im Jahre 1824 neu erbaut worden, und die Mühle selbst sowohl ihrer örtlichen Lage,

als ihres Wasserwerkes wegen eine der besuchtesten und besten im Rieß: die hierauf ruhenden Reallasten sind geringe, und können stündlich dahier erfahren, auch werden sie am Verkaufstermine besonders bekannt gemacht werden. Das zu dem Mühlengewerbe gehörige Mobile und außer dessen noch eine Menge von andern Haus- und Baumannsfahrnissen auch mehreres Vieh, wird als Dareingabe bestimmt, und kann gleichfalls vor und an dem Verkaufstermine dahier oder bei dem Verkäufer erkundiget werden. Sollte der Käufer noch mehrere walzende Grundstücke mitzukaufen wünschen, so kann auch hierinn hinlänglich entsprochen werden. Zu diesem Verkaufe hat man nun eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 1. Merz l. Js. Vormittags 8 Uhr bestimmt, wozu die Kaufslustigen, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden, in dem Sonnenwirthshause zu Allerheim zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 26. Jänner 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

41. Die zur Gantmasse des Georg Krämmer zu Reusles gehörigen Realitäten, als: 1) ein lehenbares Bauerngütlein mit Haus, Hofraith, Scheuer, Schweinstall, Backofen, circa 1 Mg. Grasgarten, 6½ Mg. Acker und 3¾ Tagw. Wiesen Kstr. 1082, 2) 1¾ Mg. kleines Maas lehnbaren Acker am Scheinfelder Weg Kstr. 110 k, werden zu Erzielung eines höheren Gebotes Mittwoch den 1. März l. Js. Morgens 9 Uhr dahier in der Gerichtskanzlei abermals öffentlich versteigert und Besitz- und Zahlungsfähige hiezu eingeladen.

Scheinfeld, am 27. Jenner 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

42. Zur Berichtigung einer ausgeklagten Darlehens-Forderung werden nachstehende dem Wolfgang Raab zu Rurtmannsweiler zugehörige Realitäten, als: B. No. 1490, Haus mit Scheuer, Stallung, Hofraith, 3 Ruth. Garten, dem Waldund Gemeinderechte, B. No. 1524 c, ¼ Tagwerk Wiese, die Pfeiferswiese, sämmtlich lehenbar, Donnerstags den 16. März l. Js. Morgens 9 Uhr in der Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden unter den noch zu eröffnenden Bedingnissen versteigert.

Scheinfeld, am 30. Jenner 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

43. Nachstehende Besitzungen zur Gantmasse des Georg Wellner zu Grappertshofen gehörig, werden Montags den 6. März l. Js. Morgens 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden in der Gerichtskanzley versteigert und Besitz- und Zahlungsfähige hiezu vorgeladen. B. No. 200, ein Gütlein mit Haus, Hofraith, Scheuer, 1/10 Mg. Grasgarten, 5½ Mg. eingehörige Aecker und ½ Tagw. Wiesen, ½ Laubholz und Gemeinderecht; B. No. 201, ¼ Mg. Acker im vorderen Gereuth; B. No. 202, ¾ Mg. Acker im mittleren Gereuth; B. No. 203, ½ Mg. Acker im hinteren Gereuth; B. No. 204, 1½ Mg. Acker im Schoderefeld, 5½ Mg. 14 Rth. Acker im Wüstenbühl neues Maas, 4½ Mg. Acker im Gries, sämmtlich auf Grappertshöfer Markung; B. No. 154, ¼ Weinberg, jezt Acker oder der Zimmerleithen, neu Maas; B. No. 155, ¾ Mg. desgl. allda, neu Maas; B. No. 163, 1½ Mg. alt Maas, desgl. allda; B. No. 164, 1 Mg. alt Maas, desgl. allda, auf Scheinfelder Markung.

Scheinfeld, am 25. Jänner 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

44. In der Konkurssache gegen den Johann Beck, sogenannten Christenbauern von Deiningen, haben sich an dem auf Dienstag den 24. d. Ms. anberaumt gewesenen Termin zum öffentlichen Verkauf dessen liegender Güter, bestehend in der Sölldenbehausung sammt Zugehör Stp. 972, ¾ M. A. am Bach aus dem Haugischen Hof p. 1303, ½ M. A. von ⅞ vorm Bach oder am Rothberg, auch aus dem Haugschen Hof p. 850, ½ M. A. am Feßenheimer Weg p. 1367, ¼ M. A. allda pag. 1365, ¾ M. A. oben im Bach pag.

1380, ½ M. A. in den Haagäckern pag. 1420, ½ M. A. v. 1 M. A. in der Gründ pag. 1477, ¼ M. A. in der Eck am Nördlingen Weg pag. 1573, ½ M. A. in der Egerten p. 1296, ¾ M. von 1½ M. A. im Falchen pag. 889, ¼ M. A. allda p. 195, ¼ M. A. am Feßenheimer Weg pag. 1231, ¼ M. A. in der Eck pag. 1273, ½ M. A. in der mittlern Gerleswies p. 1416, ⅞ M. A. am Reimlinger Weg p. 1508, ½ M. A. in der Breitsulz p. 1556, ½ M. A. am Nördlinger Weg p. 502, ½ M. A. zum Bieberg p. 804, ½ M. A. am Feßenheimer Weg p. 1338, ½ M. A. v. 1 M. A. am Zoller p. 950, 1 M. Nördlinger Acker, an 2 Stücken zu Langenreih, ¾ Tagw. Wiesen in der Sauerwiesen, dann einen fliegenden halben Feldhof, bestehend in 10⅝ M. Acker, 2¼ Tagw. Ohmet- und 3 Tagw. Herbst-Wiesen pag. 875, keine Kaufsliebhaber hierorts eingefunden; es wird daher zu solchem Endzweck wiederholt eine Tagsfahrt auf Dienstag den 28. März l. J. angesezt, und Kaufslustige hiemit hieher eingeladen, um ihre Angebote zum gerichtlichen Protokoll abzugeben.

Wallerstein am 31. Jan. 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

Linsenmeier, Assessor.

45. Im Wege der Exekution soll das dem Michael Klein zu Brunn gehörige Wohnhaus No. 66 daselbst, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat hiezu Bietungstermin auf Mittwoch den 29. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Berthold'schen Gasthause zu Brunn bezielt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Burgfarrnbach am 10. Febr. 1826.

Gräflich Pückler'sches Patrimonialgericht 1. Classe.

Bandel, Patrimonialrichter.

46. Nach Antrag der Gläubiger und des bestellten Curators bonorum, sollen die zur Jobst Seitzischen Konkursmasse in Reusch gehörigen Grundbesitzungen: a) das Mühlgut, die Lanzenmühle genannt, aus den Mühl- und Wohn-Gebäude, einer besondern Lohmühle, einer Scheuer, Stallung, zwei Keller außer dem Haus, Garten, Gemeinde-, Holzungs- und Schaafhuths-Recht, und einvererbten 2 Mg. 11 Rth. Acker, sodann 1¾ Mg. Wiesenland bestehend, Cat. No. 2498, grundbar und zehentbar. Eine halbe Stunde von der von Würzburg nach Ansbach führenden großen Landstraße entfernt; b) 1 Mg. 16 Rth. Wiesen, der kleine Lanzenwaasen, Gemeindetheil, U. No. 2355, zur Gemeinde Reusch kanonbar; c) ein Feldlehen von 6 Mg. Acker und 1 Mg. Wiesen, gültbar, aber zehnt- und handlohnfrei, Cat. No. 2500; d) ein Feldlehen von 6 Mg. Acker und 2 Mg. Weinberge, nun auch Ackerland, grundbar und zehntbar Cat. No. 2051a; e) 2 Morg. Wiesen hinter der Scheuer, zins- und zehntfrei, ohne Cat. No. f) 2 1/10 Mg. 10½ Rth. Acker unter der Halten in der Welt, grund- und zehntbar, Cat. N. 3075, an 2 Stücken; g) 1 Mg. Acker unter der Lanzenmühle, zehnt- und grundbar Cat. No. 2499; Donnerstag, den 16. März kauf. Js. Morgens 9 Uhr auf der Lanzenmühle zu Reusch, dem gerichtlichen Verkauf unterstellt werden. Die Belastung der Besitzungen, besonders die darauf haftenden Servituten und der Immobilien Tarwerth, alle diese Verhältnisse können täglich aus der Inventarisations-Verhandlung bei Gericht entnommen werden. Fremde Käufer haben sich im Licitationstermine über ihre Vermögensverhältnisse und über ihre Qualification zum Ansiz durch gerichtliche Zeugnisse genügend anzuweisen.

Mkt. Ippesheim bei Uffenheim, am 26. Jan. 1826.

Freiherrlich von Wöllwarthisches Patr. Gericht erster Klasse.

Schneider, Patr. Richter.

47. Auf weiteres Anrufen des ersten Hypothekengläubigers wird die Subhastation nachstehender Regina Ruhlischen Güterstücke, auf Gollhofer Markung: 1) 1⅜ Mg. 5 Rth. Acker neben der alten Strasse, mit dem Strassenzugang, Taxe 175 fl., 2) 1¼ Mg. 17 Rth. Acker in der Lehnen,

Taxe 90 fl., 3) 1 Mg. 14 Rth. Acker in der alten Straße, Taxe 70 fl., 4) 1 Mg. 10 Rth. Acker im Reuscher Buck, Taxe 65 fl., 5) ⅝ Mg. 11½ Rth. Acker am Ippesheimer Weg, Taxe 50 fl., 6) 1⅝ Mg. 19½ Rth. Acker über der Asbacher Brücke, Taxe 95 fl., 7) ⅜ Mg. 9½ Rth. Acker am Asbacher Buck, Taxe 25 fl., 8) ⅝ Mg. 7 Rth. Acker bei der hohen Wiese, Taxe 35 fl., 9) 1¼ Mg. 6½ Rth. Acker in der innern Wasserrunzen, Taxe 90 fl., 10) 1 Mg. Wiese in der Gollach, Taxe 155 fl., 11) ¼ Mg. 7 Rth. Wiese an der Gollach, Taxe 15 fl., 12) ¼ Rth. breit und 30 Rth. lang Gertholz, Taxe 35 fl., 13) ¼ Rth. breit und 30 Rth. lang Gertholz, Taxe 35 fl., fortgesezt, und anmit Tagesfahrt zum gerichtlichen Verkauf besagter Immobilien auf Donnerstag den 6. April l. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen anberaumt. Die Belastung der Güterstücke, sämmtlich aus der zertrümmerten Hube Cat. No. 804, kann täglich im Gerichtslokale eingesehen werden. Fremde Käufer haben sich im Licitationstermin über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Mt. Ippesheim 11. Febr. 1826.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg-Limpurgsches Patrimonialgericht 1. Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

48. Im Wege der Exekution wird das dem hiesigen Einwohner Anton Andreas Maier zugehörige Wohnhaus Polizey-Nummer 25 dahier mit dazu gehörigen Gärten, Brunnen und Gemeinderecht am Freitag den 3. März Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zum Termin in das Gerichtszimmer eingeladen und können von der Beschaffenheit der zu verkaufenden Objekte, von ihrer Belastung und von dem Schätzungswerthe an jedem Gerichtstag sich dahier Nachricht erholen.

Neuhaus bei Erlangen, den 1. Februar 1826.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Fick, Patrimonialrichter.

49. Zur Beitreibung einer ausgeklagten Schuldforderung soll die — dem Joh. Heinlein zu Wintersstein eigenthümlich zustehende — der Gutsherrschaft zu Diepoltsdorf erbzinslehenbare Wiese von 1¾ Tgw. die Birkenwiese genannt, bei Rampertshof gelegen, meistbietend verkauft werden. Zahlungsfähige Käufer werden hievon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß Bietungstermin auf Donnerstag den 23. Februar l. J. Vormittag anberaumt ist, in welchem die Aufgebote dahier zu Protokoll zu geben sind.

Simmelsdorf, am 21. Jan. 1826.

Königl. Bayerisches Freiherrlich von Gugelsches Patrimonialgericht I. Diepoltsdorf.

Preis, Patrimonialrichter.

50. In der Debitsache des Söldners Xaver Riedelsheimer dahier sollen die zur Activmasse desselben gehörigen Immobilien, als: a) das Söldenhaus No. 58 mit Stadel und Garten, das Gemeinde-, Wald- und Waldrecht; Gemeindetheile: ⅜ Jcht. Acker neben der Barr, ¼ Tgw. Wiese beim Weiherle, 1 Krautbeet am Gaußheimerweg, 1 dergl. beim Ziegelstadel, 1 Erdbirnbeet beim Badmad, ¼ Jcht. Acker am Kühbuck, ¼ Jcht. Acker beim Weiherle, ¼ Jcht. beim Eichholz; walzende Stücke: ⅝ Tagw. Wiesen an der Stöcken auf den Grasmöddern, ⅜ Jcht. Acker am Grassingerweg, 1 Jcht. Acker auf der obern Hagenau, 1 Jcht. Acker auf der mittlern Hagenau, 1½ Jcht. Acker auf den Stöcken, ¾ Jcht. Acker auf der Hagenau, 1½ Tagw. Wiese auf den Grasmöddern, ½ Jcht. Acker auf der untern Hagenau, dann b) ein besonderes Leerhaus, an die Meistbietenden entweder einzeln oder im Ganzen öffentlich verkauft werden. Es ist daher auf Montag den 13. März l. J. Vormittags 10 Uhr zu diesem Zwecke Termin anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im hiesigen Gerichtslokale einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag von der creditorschaftlichen Genehmigung gewärtigen mögen. Zugleich wird bemerkt, daß sowohl über die Schätzungs-Resultate, als über die Belastung der Kaufsobjecte bei hiesigem Amte täglich die nöthige Auskunft zu erholen sey, und wenn

allenfalls ein Verkauf ſelbſt nicht zu Stande käme, auch eine Verpachtung der fraglichen Realitäten eingeleitet werden könnte.

Tagmersheim den 11. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wohlichſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Anuethan, Patrimonialrichter.

51. Die zur Häftleiniſchen Gantmaſſe in Mittelramſtadt gehörige Immobilien werden andurch zum drittenmale dem Verkaufe ausgeſezt. Indem ſich auf das Proclama vom 4. Juny v. J., Intelligenzblatt N. 24. pag. 1568 — 1569, bezogen wird, hat man zur Aufnahme der Angebote Termin auf Montag den 6. März d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr im Häftleiniſchen Wirthshauſe zu Mittelramſtadt anberaumt, und werden beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Wiedersbach, den 1. Febr. 1826.

Freih. von Cybiſches Patrimonialgericht 1. Cl.

Staudt, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. (Amortiſationsedict.) Von dem vormaligen Minoriten-Kloſter Maria Mayhingen im Ries ſind zu Folge der vorliegenden Liquidationsverhandlungen folgende Schuld- und Pfandverſchreibungen zu Mayhingen ausgeſtellt worden: 1.) am 10. Sept. 1761 an Joſeph Ignaz Daſer und deſſen Mutter Anna Maria Daſerin zu Ammergau über 5000 fl. Capital zu 3 p. Ct. verzinslich; 2.) am 21. Sept. 1761 an das Kloſter Maria Stern zu Augsburg über 4000 fl. Capital zu 3½ p. Ct. verzinslich; 3.) am 10. Dec. 1765 an das Kloſter Heiligen-Kreuz zu Augsburg über 10,000 fl. Capital zu 4 p. Ct. verzinslich; 4.) am 6. Merz 1768 an das Jeſuiten-Kollegium zu Neuburg über 8000 fl. Capital zu 4 p. Ct. verzinslich; 5.) am 11. April 1768 an das Jeſuiten-Kollegium zu Ingolſtadt über 13,000 fl. zu 4 p. Ct verzinslich; 6.) am 16. May 1768 an den Ritter-Canton Altmühl über 30,000 fl. Capital zu 4 p. Ct. verzinslich; 7.) am 14. Febr. 1769 an das Dominikaner-Kloſter zu Augsburg über 2500 fl. Capital zu 4 p. Ct. verzinslich; 8.) am 14. Merz 1769 an das Reichs-Stift St. Ulrich und Afra zu Augsburg über 26,000 fl. Capital zu 3½ p. Ct. verzinslich; 9.) am 15. Febr. 1770 an das Dominikaner-Kloſter zu Augsburg über 2300 fl. Capital zu 4 p. Ct. verzinslich; 10.) am 23. April 1768 an die oberdeutſche Provinz des Jeſuiten-Ordens über 15,000 fl. Capital zu 4 p. Ct. verzinslich; 11.) am 1. Febr. 1766 an das Reichsſtift St. Ulrich und Afra zu Augsburg über 50,000 fl. Capital zu 4 p. Ct. verzinslich, jezt noch für 12000 fl. gültig. Da die durch dieſe Schuldurkunden an die Kloſter Mayhingenſche Concursmaſſe begründeten Forderungen hinſichtlich des unter Numer 5 bemerkten Capitals zu einem Antheil von 10000 fl., und hinſichtlich des unter Numer 10 bemerkten Capitals zu einem Antheil von 937 fl. 30 kr., hinſichtlich aller übrigen aber nach dem ganzen Betrage, an das Königlich Bayeriſche Staatsärar übergegangen ſind, jedoch die Original-Schuldurkunden ſelbſt nicht mehr aufgefunden werden können; ſo werden auf geſtelltes Anſuchen des Königl. Fiscalats des Rezatkreiſes, die unbekannten Innhaber dieſer vermißten 11 Schuldurkunden hiermit öffentlich aufgefordert, dieſelben innerhalb 6 Monaten um ſo gewiſſer bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweiſen, als dieſelben widrigenfalls für kraftlos werden erklärt werden.

Ansbach den 5. Jan. 1826.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präſident.

Triſchek, Secretär.

2. Ueber das Vermögen des Bauern Joh. Philipp Rähl zu Stinzendorf, iſt vom unterzeichneten Gerichte der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Dieſem gemäß werden daher die geſetzlichen Edictstage, wie folgt feſtgeſetzt; 1) zur Anmeldung der Forderung der 30. Januar; 2) zur Beibringung der Einreden, der 2. März; 3) zur Schlußverhandlung, der 3. April 1826. Alle, ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger

des Rühls, werden nun zu diesem Termine, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den andern Tagen aber, die Ausschließung der vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe. Wer übrigens etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches unverweilt und vorbehaltlich seiner Rechte bei Strafe des doppelten Ersatzes dahier zu erlegen.

Kadolzburg, am 6. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. In dem Schuldenwesen des Christian Weglehner von Bergen, wurde unterm 12. Dec. 1825, auf Einleitung des Universal-Konkurses erkannt, und nachdem dieses Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag, den 27. Febr. 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch, den 29. März 1826; 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag, den 28. April 1826, so daß der Termin zur Replik bis 11ten und zur Duplik bis 26. May 1826 einschlüßig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Weglehners hiedurch öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, in den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelter Bezahlung bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 18. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. In dem Schuldenwesen des Andreas Koblers von Wengen, werden auf den Grund eines vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses, die gesetzlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag, den 6. März 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 5. April 1826; 3) zur Schlußverhandlung, Freitag, den 5. May 1826, und zwar bis zum 18. May inclus. zur Replik und bis 31. May inclus. zur Duplik festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, am 27. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Der Schullehrer Willibald Fichtner von Obererlbach hat dem Gerichte seine Zahungsunfähigkeit angezeigt, und um Eröffnung des Universalconcurses über sein Vermögen gebeten. Dieserhalb werden die gesetzlichen Ediktstage nach Verfügung vom 11. d. Mts. ausgeschrieben: a) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 23. Februar; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. März; c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 25. April, und für die Duplik auf den 26. May, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen

am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, den 20. Jenner 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Der Bauer Christoph Nennmeier und dessen Eheweib Anna Maria auf dem Siebeneichhof bei Möhren haben bei der Unzulänglichkeit ihres Vermögens zur Befriedigung ihrer Gläubiger um Eröffnung des Gant-Verfahrens nachgesucht, weßhalb folgende Ediktstäge erlassen werden: 1) zur Anbringung der Forderungen, Abgaben der Beweismittel und Erzielung einer gütlichen Ausgleichung auf den 6. Merz Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. April Vormittags 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung auf den 11. May Vormittags 9 Uhr so, daß der Termin zur Replik bis auf den 26. May, zur Duplik auf den 9. Juny 1826 einschlüssig läuft. Sämmtliche Gläubiger werden daher öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Masse, in den übrigen Ediktstagen aber mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Alle diejenigen Personen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelter Vergütung beim Konkursrichteramt einzuliefern.

Monheim, den 15. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

7. Nachdem sich der diesamtliche Unterthan und Mitterwegerhofsbesitzer Johann Georg Söllner für zahlungsunfähig erklärt, und auf die Eröffnung des Concursverfahrens über sein Vermögen angetragen hat, so werden nun folgende Ediktstäge: 1) zur Anbringung der Forderungen, Abgabe der Beweismittel und Erzielung einer gütlichen Einigung auf den 9. März Vorm. 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. April Vorm. 8 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung auf den 16. May Vorm. 8 Uhr, so daß der Termin zur Replik bis 30. May, zur Duplik bis 15. Juny einschlüssig läuft. Hierzu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, in den übrigen Ediktstagen aber mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Ansprüche und bei Vermeidung doppelter Bezahlung dem Gerichte zu übergeben.

Monheim den 15. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

8. Ueber das Vermögen des Bierbrauers und Gastwirths Johann Peter Grau zu Beerbach, wird hiemit auf dessen eigenen Antrag der Universalconcurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden daher hiemit aufgefordert, in den gesetzlichen drei Ediktstagen, jedesmal früh 9 Uhr, sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar: 1) am 3. März 1826, zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung; 2) am 3. April 1826 zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; 3) am 3. May 1826 zur Schlußverhandlung. Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzuneh-

wenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner etwas schulden, Faustpfänder oder irgend etwas von dem Vermögen desselben in Händen haben, gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieselben hiedurch bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, Geld oder Effekten, vorbehaltlich ihrer Ansprüche daran, in das hiesige gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. Aisch, den 9. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

9. Auf selbst angezeigte Vermögens-Insufficienz werden unter Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Bauersmanns Johann Georg Zink zu Rockenbach die Ediktstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. März l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. April l. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf den 17. Mai, zur Duplik auf den 30. Mai jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen — mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Neustadt a. d. A. den 26. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

10. Vermöge rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses am 1. d. Mts. ist gegen den Bauern Johann Peter Knoll von Bottenbach, der Universalconcurs erkannt worden. Es werden deshalb die gesetzlichen Ediktstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf den 14. Merz 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 14. April 1826; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) für die Replik auf den 16. May 1826, b) für die Duplik auf den 1ten Juny 1826, jedesmal Vorm. 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Knoll unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung selbst, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung der einzelnen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, angewiesen, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes an Niemand Anders hinauszugeben, sondern vielmehr unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Neustadt a. d. Aisch, am 3. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

11. Nachdem sich die Bäckerswittwe Josephe Weiß von Arberg für zahlungsunfähig erklärt, und auf Eröffnung des Concurses über ihr Vermögen den Antrag gemacht hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 30. März; 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 2. May; 3) zur Schlußverhandlung auf den 5. Juny, jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter

Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes dem Gericht zu übergeben.

Herrieden, am 18. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

12. Auf Antrag des Bauersmanns Georg Adam Zifchler zu Gerolfingen, und deſſen bekannte Gläubiger, wird der förmliche Konkurs über das Vermögen genannten Zifchlers hiemit eröffnet, und werden die geſetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt, daß 1) der 5. April zur Anmeldung und Begründung der Forderungen; 2) der 10te May zur Abgabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a. für die Replik der 26. May; b. für die Duplik der 14. Juny dieſ. Js., jedesmal Vorm. 8 Uhr beſtimmt iſt. Sämmtliche Gläubiger des Zifchler werden zu dieſen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstag, die Ausſchließung der Forderung von der Maſſa, und das Nichterſcheinen in den übrigen Terminen, die Ausſchließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſofort dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Waſſertrüdingen, am 23. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

13. Auf Antrag des Gemeindeſchäfers Georg Adam Buſch zu Obermögersheim und deſſen bekannten Gläubiger, wird der förmliche Concurs über das Vermögen des genannten Buſch hiemit eröffnet und werden die geſetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt, daß 1) der 10. April zur Anmeldung und Begründung der Forderungen; 2) der 12. May zur Angabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) für die Replik, der 29. May; b) für die Duplik, der 14. Juny d. Js., jedesmal Vorm. 8 Uhr beſtimmt iſt. Sämmtliche Gläubiger des Buſch werden zu dieſen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der Maſſa, und das Nichterſcheinen in den übrigen Terminen die Ausſchließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche vom Gemeinſchuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſofort dem Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Waſſertrüdingen, am 23. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

14. Wegen Unzureichenheit der Verlaſſenſchaftsmaſſe der Wittwe Eva Guggenberger in Limbach zu Befriedigung der Gläubiger, hat das Landgericht auf der Leztern Antrag durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſalconcurs erkannt, und die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 23. März d. Js., 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. April d. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik den 8. May d. Js., b) für die Duplik den 23. May d. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr angeſezt. Hiezu werden ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Maſſe unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen nach ſich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Eva Guggenberger in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 30. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

15. Das Fürſtlich von Wrede'ſche Herrſchafts-Gericht hat in dem Schuldenweſen des Unterthans

Mathias Eckerlein zu Hundsdorf auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 31ten v. Mts. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 16. März; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. April; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 23. May, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen, am 9. Febr. 1826.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschafts-Gericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

16. Nachdem das gnädigste Erkenntniß des Königl. Bayer. Appellationsgerichts für den Rezatkreis vom 18. Oct. und publ. den 12. Nov. vor. Js. in Sachen der Wittwe Anna Barbara Katharina Wiedemann von Allerheim, wider ihre Gläubigerschaft, wegen Ganteröffnung nunmehr in Rechtskraft erwachsen ist, so werden zu dessen Vollzuge folgende Ediktstage bestimmt, als: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Dienstag, den 7. März l. Js. Vormittags 8 Uhr; 2) zur Anbringung der Einreden Freitag, den 7. April lauf. Js. Vorm. 8 Uhr; 3) zum Schlußverfahren, Dienstag, den 9. May l. Js. Vorm. 8 Uhr, mit der gesetzlichen Abtheilung in 2 Hälften, so daß mit dem 24. May, der Termin zur Replik und mit dem 8. Juny, der Termin zur Duplik sich endiget. Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderung von der Gantmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung gesetzlich zu gewärtigen haben.

Schloß Harburg, den 24. Jänner 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

17. Das unterzeichnete Landgericht hat im Schuldenwesen des Thomas Kettler jun. zu Lenkersheim mit Zustimmung des Letztern den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 8. März d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. April d. Js., 3) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den 11. Mai d. Js. und für die Duplik auf den 25. Mai d. Js. jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 21. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

18. Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Leonhard Ott von Petrendorf auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher

die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. März dieses Jahres, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 13. April dieses Jahrs, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 11. Mai und für die Duplik auf Mittwoch den 31. Mai d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oettingen am 11. Febr. 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

19. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Bauersmann Georg Wellner zu Grappertshofen auf Antrag des Gläubigers durch rechtskräftige Entschließung vom 18. dieses, den Universalkonkurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf Montag, den 27. Febr. l. Js.; 2) zu Anbringung der Einreden gegen die angemelderen Forderungen auf Donnerstag, den 30. März lauf. Js. 3) zur Schlußverhandlung für die Replik auf Montag, den 17. April und für die Duplik auf Montag, den 8. May l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu gerichtlich vorgeladen, wobei das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, den Ausschluß der Forderung aus der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Scheinfeld, am 25. Jan. 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

20. Auf Antrag des Freiherrlich v. Eiblschen Patrimonialgerichts Neudettelsau als vormundschaftlichem Gerichte über die minderjährigen Poppischen Kinder zu Bernhardswinden, soll das Gut der verstorbenen Wittwe Popp in Bernhardswinden von Gerichtswegen an den Meistbietenden versteigert und über ihren Nachlaß der erbschaftliche Liquidationsprozeß eingeleitet werden. Demnach werden sowohl die bereits bekannten Gläubiger der verstorbenen Poppischen Eheleute in Bernhardswinden, als auch alle diejenigen unbekannten, welche an dem Nachlasse der Wittwe Popp oder an ihr Guth aus welch immer für einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, hiermit ediktaliter vorgeladen, an dem auf den 14. Merz l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine vor dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren und nachzuweisen, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Ansbach am 3. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

21. Vom Königl. Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg, werden auf den Antrag des Vormundes der Kinder zweiter Ehe des verstorbenen Rittergutsbesitzers Wilhelm Freiherrn von Falkenhausen zu Trautskirchen, alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse einen

Anspruch haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, selbige a dato in 3 Monaten namentlich am 8. May l. Js. Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer No. 6, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte anzumelden und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Nürnberg, am 1. Febr. 1826.

Merz, Director.

22. Nach dem Antrag der Testaments-Erben des am 24. Dec. v. Js. zu Birkenfeld verstorbenen vormaligen Regierungs-Advokatens Johann Leonhard Tiesing, werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Grund eine Forderung an den Nachlaß desselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten ihre Ansprüche bei unterzeichnetem Königl. Landgericht anzumelden und rechtlich zu begründen oder aber zu gewärtigen, daß sie diesseits mit ihren Ansprüchen ab- und an die pro rata zu haftenden Testaments-Erben würden verwiesen werden.

Neustadt a. d. Aisch, am 16. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

23. Es werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des vom 8. auf den 9. dies Monats zu Frankenberg verstorbenen diesseitigen Herrn Oberlieutenants Joseph Kirchdörfer, aus Nürnberg gebürtig, Ansprüche zu machen haben, auf Antrag der Erben desselben, hiemit aufgefordert, solche bei unterfertigter Behörde binnen 30 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, um somehr geltend zu machen, als sie sonst nach Verfluß dieses Termins mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden.

Ansbach den 14. Febr. 1826.

Das Königl. Bayer. 2. Chevauxleger-Regiment (Fürst von Thurn Taxis.)

Taxis, Oberst.

Häublein, Actuar.

24. Nachstehende Urkunden, als: 1) Schuldverschreibung des Gottfried Mezger von Appezhofen vom 7. Febr. 1806 über 300 fl. an den Bruckwirth Herrle von Ebermergen auf $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, das Lehen genannt, Ren. pag. 397 und 1 M. Acker im Feldle pag. 692 ec; 2) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 5. Jänner 1802 über 304 fl. Kaufschilling, welchen der Lehenbauer Johann Gottfried Mezger von Appezhofen an Ldw und Baruch Kuhn von Kleinerdlingen dem Alexander David von Pflaumloch für $\frac{3}{4}$ M. Acker am Lehengut, der Lehenacker genannt, Ren. pag. 397 schuldete; 3) die Schuldverschreibung des Salomon Levi von Deckingen vom 7. Juni 1809 über 100 fl. Fristen an Jakob Baruch Levi von Deckingen auf seinem halben Haus pag. 109; 4) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 3. Sept. 1793 und 30. Januar 1794 über die an die Heiligenpflege in Holzkirch ledirte 25 fl. Kapital und die den Joseph Moses und Moses Nathan von Hainsfarth schuldige 25 fl. auf das an Leonhard Wiedemann von Allerheim verkaufte $\frac{1}{2}$ Tagw. Frezwaid auf den Mädern pag. 582 und 583; 5) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 1. April 1795, wornach Joh. Gottfried Geiger in Fessenheim $\frac{1}{2}$ Tagwerk Frezwaid auf den Mädern pag. 582 und 583 um die in die Heiligenpflege in Holzkirch zu zahlende 25 fl. Kapital und 52 fl. Fristen an Moses Nathan und Joseph Moses in Hainsfarth verkaufte; 6) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 30. Jenner 1802 über 55 fl. Fristen, welche Joseph Moses in Hainsfarth für den verkauften $\frac{1}{8}$ M. Acker in der Sulz pag. 90 an Johann Georg Schener in Allerheim zu fordern hatte; 7) Schuldverschreibung des Johann Kaspar Dürrwanger von Allerheim vom 21. Juni 1815 über die von Joh. Moses Ries von Hainsfarth auf sein Haus pag. 301 aufgenommenen 125 fl.; 8) der Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Justizamts Harburg vom 12. August 1807 über 110 fl.

fünfjährige Fristen, welche der Schuzverwandte Johannes Rau von Gros-Sorheim auf ½ Mg. Acker das Kurzgewändle pag. 345 an Simon Levi und Cons. von Deckingen schuldete; 9) der Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim d. d. 14. April 1802 über 75 fl. Kaufschillingsfristen, welche Joh. Georg Heckel in Fessenheim an Moses Nathan in Hainsfarth für ½ Tagw. einmädige Wiesen im Ried pag. 512 zu fordern hatte; 10) der Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll vom 7. Febr. 1811 über 50 fl. Kapital, welches Kaspar Schik von Allerheim von Christian Kühn von Wernhofen auf ½ Mg. Acker in der Sulz pag. 155 aufgenommen; 11) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Untergerichts Malhingen vom 27. Nov. 1811, wornach von Salomon David von Hainsfarth ¾ M. Acker auf dem Burgweg pag. 476 an den Mezger Johann Georg Puppelle jun. von Allerheim um 100 fl. Kapital und 138 fl. Fristen verkauft und an dem nämlichen Tag das Kapital an Leonhard Fälschle in Appezhofen zedirt worden; 12) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Allerheim über die von dem Weber Andreas Rupp in Heroldingen auf sein Haus pag. 839 aufgenommeren Kapitalien von 40 fl. aus der Heiligenpflege und 50 fl. von der Dürrwangerschen Wittib in Fessenheim, sind verloren gegangen. Die Inuhaber derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb 6 Monate und längstens Freitag den 16. April 1826 solche dem unterzeichneten Herrschaftsgericht vorzulegen, und ihre daran habende Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselben sonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke von dem Unterpfandsverband freigemacht werden würden.

Harburg den 5. Oct. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

25. Da der gemäß hoher Verfügung des Kgl. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis als Criminalgericht vom 26. August d. J. unterm 6. Sept. ejusd. anni von dem Untersuchungsgericht öffentlich vorgeladene Alois Ritzer von Stauf in dem festgesezten Termin von 3 Monaten nicht erschienen ist, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, so wird dieser Alois Ritzer nach Art. 422 II. des Königl. Bayer. allgemeinen Straf-Gesetzbuches nochmals öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monat von heute an vor dem unterzeichneten Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen der oben erwähnten Anschuldigung zu verantworten. Würde jedoch Ritzer auf diese wiederholte Vorladung nicht erscheinen und sich auch nicht verantworten, so würde nach Verlauf des ihm gesezten Termins von 3 Monaten wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden.

Hilpoltstein den 14. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

26. Der Bauernsohn Michael Stoll aus Braitenbrunn im hiesigen Königlichen Landgerichte, geboren den 23. Juni 1785, hat als Gemeiner unter dem ehemaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht und wird seit dem 1. Jenner 1813 vermißt. Von dieser Zeit an hat er von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben; er wird daher in Folge der von seinem Vormunde unterm 21. Juli h. J. gegen ihn angestellten Klage hiermit unter der Bedeutung hieher vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen unbekannten Leibeserben auf den 27. Juli k. Js. 9 Uhr Vormittags dahier zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt und daß sein in 700 fl. bestehendes Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten ohne Kaution werde hinausgegeben werden.

Altdorf den 23. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Demharter.

27. Nachstehende Abwesende: 1) Johann Caspar Hellerich, Schuhmachersohn von Unterickelsheim, welcher als Soldat des k. b. leichten

Infanterie-Bataillons Bernklau im Jahre 1812 nach Rußland marschirte; 2) Johann Georg Strahl von Mörlbach, Soldat beim k. b. 11. Linien-Infanterie-Regimente, 1812 in russische Gefangenschaft gerathen und nicht mehr zurückgekehrt; 3) Sebastian Raps aus Kleinharbach, als Soldat beim k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente in Danzig, Anno 1813 in Danzig vermißt; 4) Leonhard Geisendörfer aus Kleinharbach, welcher als Soldat beim k. b. 6. Infanterie-Regimente als Gefangener im russischen Kriege vermißt wurde; 5) Johann Leonhard Kaiser von Kustenlohr, welcher als Soldat des k. b. 7. Infanterie-Regiments, red. 14. National-Feld-Bataillons im Jahre 1813 nach Frankreich marschirte, und im Laufe des Feldzuges vermißt wurde; 6) Michael Seegfelder von Hohlach, welcher als Soldat des k. b. 10. Lin. Inf. Regiments am 1. Jänner 1813 im russischen Kriege vermißt worden ist, werden vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 13. Mai 1826 Vorm. 8 Uhr anstehenden Termine im Königl. Landgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich einzufinden, außerdessen sie ansonsten für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren rechtmäßigen Erben wird ausgeantwortet werden.

Ußenheim den 29. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

28. Auf Antrag eines Verwandten wird die bereits verschollene Maria Ursula Glaßin, Tochter des verlebten bürgerl. Glasermeisters Michael Glaß von hier oder deren Erben hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und längstens bis den 26. April l. Js. Morgens 9 Uhr zum Empfange ihres in 95 fl. 42½ kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigens sie für todt erklärt und das Vermögen mit Aufhebung der bisher bestandenen Kaution dem Impetranten überlassen werden wird.

Scheinfeld, am 25. Jenner 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Heute wurde das Prioritäts-Erkenntniß in der Daniel Deubelischen Concurssache dahier an Publikationsstatt an das schwarze Brett dahier angeschlagen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Windsheim am 1. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Die ledige Anna Barbara Eyrichin von Gollhofen, hat sich unterm 4. d. Mts. freiwillig aller und jeder Disposition über ihr Vermögen begeben, und sich unter Vormundschaft gestellt. Dieser geistesschwachen Curandin wurde in der Person des Michael Eyrich von dortselbst sofort ein Vormund bestellt, ohne dessen Zustimmung und Beitritt alle von nun an mit der Anna Barbara Eyrichin eingegangenen Rechtsgeschäfte und lästige Verträge rücksichtlich der Pflegbefohlenen null und nichtig sind. Dies wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mkt. Ippesheim, am 7. Febr. 1826.

Fürstlich Löwenstein, Wertheim, Freudenberg-Limpurgisches Patr. Gericht I. Gollhofen.

Schneider, Patr. Richter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zum Verkauf einer Quantität weichen Scheit- und Abholzes in den k. Forstorten Hesberg und Zimmerlach, der Revier Flachslanden hat das unterzeichnete Forstamt Termin auf den 27. d. M. bezielt und die Zusammenkunft Vorm. 9 Uhr in Birkenfels festgesezt; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 18. Febr. 1826.

K. B. Forstamt.

In leg. Abwesenheit des Kgl. Forstmeisters,

Meißner, Forstamts-Aktuar.

2. Das disponible Material auf dem Revier Windsbach, soll am 28ten d. Mts. Febr. zum öffentlichen Verkauf kommen, Zusammenkunft

findet Vormittags um 10 Uhr im Wirthshause zu Sommersdorf statt.

Gunzenhausen, den 16. Febr. 1826.

Königl. Forstamt.

v. d. Borch, Forstmeister.

3. Am 25ten d. Mts. Februar wird ein Quantum Brennholz aus dem Revier Arberg öffentlich verkauft. Zusammenkunft wird im Kreutzwirthshause daselbst abgehalten.

Gunzenhausen, am 16. Febr. 1826.

Königl. Forstamt.

v. d. Borch, Forstmeister.

4. Bei unterzeichnetem Rentamte wird die Chaussirung der sogenannten Wassergasse 110 Fuß lang bei Hartmannshof und die Erbauung des nöthigen Durchlasses mit allen erforderlichen Arbeiten im Wege öffentlicher Versteigerung an die Wenigstnehmenden veraccordirt. Dieser Accords-Verlaß wird zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Beifügen, daß diejenigen, die zur Uebernahme besagter Arbeiten geneigt sind, sich Dienstags den 7. nächsten März-Monats Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer zum öffentlichen Striche einfinden und hierbei die Bedingnisse vernehmen können.

Hersbruck den 16. Febr. 1826.

K. B. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

5. Die Herstellung der — an dem neuen Chausseebau von Beringersdorf bis Erlenstegen zu erbauenden etlichen Straßen-Brücken wird mit allen dazu erforderlichen Arbeiten, nämlich das Quadersteinbrechen, die Beifuhr so wie das Behauen und Versetzen derselben an die Wenigstnehmenden allhier in Accord übergeben: die Veraccordirung geschiehet nach Kubikfußen und wird Dienstag den 7. März l. J. Vormittags 11 Uhr vorgenommen. Jedermann, der einen dergleichen Accord zu übernehmen gedenket und solchen ausführen kann, kann demnach im obigen Termin im rentamtlichen Geschäftszimmer allhier sich einfinden, wo die Accordslustigen die nähern Bedingnisse und Information vor dem Striche vernehmen werden.

Hersbruck, den 16. Febr. 1826.

K. B. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

6. Diejenigen Privaten, Gemeinden und Stiftungen, welche aus hiesigem Amtsbezirke Dominikalrenten zu beziehen haben, werden hiemit aufgefordert, pro $182\frac{5}{6}$ die Dominikalsteuer bis zum 15. k. Mts. März unfehlbar anher zu berichtigen und resp. portofrei einzusenden, damit Zahlungs-Einschreitungen nicht veranlaßt werden dürfen.

Spalt, am 13. Febr. 1826.

K. B. Rentamt.

Föttinger, Rentbeamter.

7. Kommenden Samstag den 25. Febr. d. Js. werden in dem Geschäftszimmer des hiesigen königl. Rentamts von den diesjährigen Getraidvorräthen 20 Schäffel Kern und ungefähr 30 Schäffel Gerste an die Meistbietenden vorbehältlich der höchsten Genehmigung verkauft, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Verkauf an obigem Tage Vormittags um 10 Uhr statt finden werde.

Wassertrüdingen, am 13. Febr. 1826.

K. B. Rentamt.

Steinhäußer, Rentbeamter.

8. Zur Wissenschaft des auswärtigen Publikums, findet man für nothwendig, hiedurch noch besonders bekannt zu machen, daß der zweite diesjährige Roßmarkt, nach der Anzeige in den hiesigen Kalendern, am 27. des laufenden Monats Februar und den folgenden Tag, dahier gehalten werden wird.

Ansbach, den 4. Febr. 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

9. Freitags den 3ten künftigen Monats Vormittags 9 Uhr, wird auf der hiesigen Magistrats-Kanzlei eine beträchtliche Quantität Korn, Dinkel und Haber von den Vorräthen der Stiftungen und Commune in gewöhnlicher Art, vorbehaltlich

magistratischer Genehmigung verkauft, wozu Strichlustige eingeladen werden.

Windsheim, am 13. Febr. 1826.

Stadt-Magistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsausschuß der Unterstützungs-Kasse für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezatkreise macht hiemit den Mitgliedern dieser Anstalt Folgendes bekannt:

1) Im Jahre 1825 sind 2 Wittwen und 4 Waisen die gesetzlich bestimmten Unterstützungs-Beiträge zuerkannt und dafür der Betrag von 36 fl. 40 kr. bei der Kasse angewiesen worden.

2. Die treffenden Wittwen können die ihnen zukommenden Gelder entweder unmittelbar bei dem Cassier, Herrn Seiz d. Aelt., oder mittelbar bei den Sammlern der einzelnen Bezirke in den Monaten April und October erheben, müssen sich aber darüber erst durch eine eigenhändig unterzeichnete und von k. Localschulinspection oder Distriktsschulinspection ihres Wohnortes oder Bezirkes beglaubigte Eingabe erklären, auf welchem Wege sie ihre Gelder beziehen wollen. Auch haben sie bei ihren einzusendenden Quittungen jederzeit durch die gedachten Behörden bezeugen zu lassen, daß sie noch Wittwen sind, und daß ihre Waisen sich noch am Leben befinden.

3. Bei dieser Gelegenheit dankt man denjenigen Sammlern der einzelnen Bezirke, welche bisher ihr Geschäft mit ausgezeichneter Pünktlichkeit und Treue verwaltet haben, und ermuntert die übrigen von Neuem, die gesammelten Beiträge zur rechter Zeit und die zu liefernden Listen in der vorgeschriebenen Form einzuschicken, Reste nicht zu dulden und die neu angestellten Lehrer ihres Distriktes bei der ersten Einlieferung ihrer Beiträge besonders zu bezeichnen.

4. Zugleich werden sämmtliche Mitglieder abermals erinnert, den Sammlern ihre Beiträge zur rechten Zeit einzuhändigen, indem die Verwaltung durchaus auf Ordnung hält, und durch eine unangenehme Erfahrung noch besonders veranlaßt worden ist, auf pünktliches Einhalten der Termine zu dringen. Die Säumigen werden sich die Schuld selbst beimessen, wenn sie, wie es leider! schon bei einem Lehrer geschehen mußte, auf den Grund der Gesetze von der Theilnahme am Vereine ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 16. Febr. 1826.

Die Verwaltung der Unterstützungskasse für Wittwen u. Waisen der Schullehrer im Rezatkreise.

Nehr. Faber.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ich Endesunterzeichneter mache hiemit bekannt, dass ich am 26. oder 27. lauf. Mts. in Ansbach eintreffen und wie gewöhnlich in dem Gasthof zur goldnen Krone absteigen werde, wo ich in Nro. 33 zu finden bin und mich 3—4 Tage aufzuhalten gedenke.

Würzburg, den 18. Febr. 1826.

Doctor K. J. Ringelmann,
Leibzahnarzt Sr. Majestät des Königs von Bayern und Professor etc.

2. Alle diejenigen, welche in den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Eva Barbara Städler schulden, oder zu demselben gehörige Gegenstände in Händen haben, werden aufgefordert, sich deßhalb binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Klagstellung bei dem Königl. Polizei-Officianten Völkel dahier zu melden.

3. Unterzeichneter hat die Ehre, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß die Verloosung der beiden Häuser vermuthlich erst im May — Juny d. Js. (worüber jedoch das Nähere noch bekannt gemacht wird) statt finden werde. Sämmtliche Herren Comittenten werden daher ersucht, bis dahin die in Händen habenden Loose möglichst abzusetzen, und werden alle Liebhaber zur gefälligen Abnahme eingeladen. Das Loos kostet 1 fl. rhn., bei Abnahme von 10 Loosen, wird gegen Einsendung

des Betrags das 11te gratis abgegeben. Loose sind bei Herrn Rohmeder in Ansbach und in allen Städten des Königreichs zu haben.

Kissingen, am 12. Febr. 1826.

Rehm,
K. Posterpeditor.

4. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum und allen Verehrern der Kunst in der Nähe und Ferne mache ich andurch ergebenst bekannt, daß ich durch viele Bemühungen es so weit gebracht habe, das Portrait des einstens in Ansbachs Mauern verlebten ehrwürdigen Dichters und Menschenfreundes Herrn Landgerichts-Assessor Uz dahier in Pariser Bronce ganz gut getroffen, herzustellen. Der Preiß ist mit vergoldeten Rahmen und Glas, ein Kronenthaler. Im Fall einer der Herren Abnehmer an der Aehnlichkeit zweifeln sollte, erbiete ich mich, solches gegen Zurückgabe des Kronenthalers wieder anzunehmen. Indem ich dieses ergebenst bekannt mache, bitte ich um hochgeneigte Abnahme.

Ansbach am 3. Jan. 1826.

Güll,
Gold- und Silberarbeiter in der Uzen-Straße.

5. Einem hochverehrlichen Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich gesonnen bin, mein Waarenlager, bestehend in modernen und nicht modernen Gegenständen, um sehr billige Preise abzugeben. In der Hoffnung, mit einem zahlreichen Zuspruch beehrt zu werden, verbinde ich zugleich mit dieser Anzeige die gehorsamste Bitte, da meine Söhne nicht mehr in meiner Handlung stehen, so wollen sich Kaufsliebhaber lediglich an meine Person selbst gefälligst wenden.

Ansbach den 1. Febr. 1826.

Isaac Lämlein Bamberger senior,
Haus No. 302 in der Neustadt.

6. Der Unterzeichnete hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er das Wirthschaftsgut auf dem Weinberge bei Ansbach auf mehrere Jahre gepachtet, und vom Königl. Landgerichte Ansbach die Concession zur Ausübung der auf dem Weinberge bisher betriebenen Wirthschaft erhalten habe. Er empfiehlt sich daher als angehender Wirth einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, und verspricht prompte und reelle Bedienung.

Weinberg bei Ansbach, am 18. Febr. 1826.

Friedrich Schaudig.

7. (Empfehlung u. Bitte.) Unterzeichneter macht einen verehrungswürdigen Publikum in der Stadt, so wie auch allen Auswärtigen ergebenst bekannt, daß er das Geschäft seines Vorfahrer, des verstorbenen Bürger und Schneidermeisters Herrn Dörflein übernommen hat. Er bittet daher, auch auf ihn das Zutrauen übergehen zu lassen, welches seinem Vorfahrer geschenkt wurde, indem er sich bestreben wird, desselben sich würdig zu machen, mit der Versicherung einer billigen und prompten Bedienung.

Georg Zansinger,
hiesiger Bürger u. Schneidermeister.

8. Feine und mittelfeine runde Hüte, von neuester Façon, sind im Fabrikpreiß zu haben, bei dem Kaufmann Johann Justus Loschge in Ansbach.

9. Bei Unterzeichneten sind Spiegel in schönen modernen Rahmen, um die allerbilligsten Preiße zu haben.

Friedrich Adler,
am untern Markt No. 96.

10. Haus-No. 233, ist ein gebrauchtes Forte piano mit 5 Octaven und ein gutes Clavier zu verkaufen.

11. Das Haus No. 570 auf der Eyberstrasse ist aus freier Hand zu verkaufen und kann täglich eingesehen werden.

12. Im Haus-No. 279, ist für einen Jüngling ein schöner schwarzer Frack um billigen Preis zu verkaufen.

13. Hs. No. 827 steht eine neue und eine schon gebrauchte Halb Chaise und ein noch wohl konditionirter Batard zu verkaufen.

14. 2½ Mg. Acker bei Neuses am Stammhölzlein sind auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere ist im Haus No. 110 zu erfahren.

15. Ein Mg. Acker am Schallhäuser Weg ist im Ganzen oder beetweise zu verpachten, das Beet zu 24 kr. Das Nähere ist N. 357 zu erfahren.

16. Lohnkutscher Einschenk, wohnhaft im Casino, fährt Sonnabend den 25. d. mit einer leeren Chaise nach München u. sucht jemand mitzunehm.

17. Eine Frauensperson, welche sich in allen Gattungen von Wäsche, sowohl feine als ordinaire bestens empfiehlt, die prompteste Bedienung und die billigsten Preiße verspricht, ist zu erfragen im Hause No. 82 zwei Stiegen hoch.

18. Montag, den 27. Febr. ist die dritte Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

19. Ein schwarzer Halbpudel mit langen Schweif, hat sich verlaufen. Wer ihn in das Haus No. 105 zurückbringt, erhält ein gutes Douceur.

20. (Benefiz-Vorstellung.) Donnerstag den 23. Febr. 1826 Otto von Wittelsbach. Ein vaterländisches Ritterschauspiel in 5 Akten, wozu ergebenst einladet

F. v. Lobedank, Schauspieler.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

Ein solides Mädchen, welches gute Zeugniße vorzeigen kann, auch im Schreiben und Rechnen etwas erfahren ist, kann täglich in ein solides Haus als Kellnerin unterkommen, vorzüglich wird auf solche Rücksicht genommen, welche schon in dieser Eigenschaft gedient haben.

An Instrumenten sind zu verkaufen: 1 Alt Posaune, 1 Baß Posaune, 2 Dis Horn, 2 Inventions-Horn, 1 F Trompete, 1 Violonchell, 1 Viola, 1 Violon, 2 C Clarinett, 1 Octav-Flöte, 1 Terz-Flöte, 1 B Clarinett, und 4 Violin.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 12, ist das untere Quartier mit Laden oder ohne Laden bis Walburgi zu beziehen.

No. 83 auf dem obern Markt ist im 2ten Stock ein bequemes Logis bis Walburgi zu beziehen.

No. 105 ist zu Walburgi der ganze mittlere Gaden im Ganzen oder getheilt zu vermiethen, welcher besteht in 4 heizbaren Stuben, Stubenkammer, Nebenkammer u. Bodenkammer, schöner großen Küche, Holzlege, gemeinschaftlichen Brunnen, Waschhaus u. 1 Stück Garten. Es können auch erforderlichen Falls noch einige Pieçen, dann Stallung auf zwei Pferde dazu gegeben und bequem eine Chaise gestellt werden.

No. 126, in der Pfarrgasse ist ein Quartier, bestehend aus 6 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Keller und Holzlege bis Walburgi zu vermiethen.

No. 192 ist ein Quartier täglich oder bis Walburgi zu beziehen.

No. 207 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles bis Walburgi zu vermiethen.

No. 249, ist eine Stiege hoch ein Quartier bis Walburgi zu beziehen.

No. 302 par terre ist ein Quartier zu vermiethen. Das Nähere No. 166.

No. 572 an der Eyder Strasse ist ein Quartier bestehend in einer Stube und Stubenkammer, Alkove, Küche, Keller, Holzlege und Waschhaus bis Walburgi zu vermiethen.

No. 659 in der Kühgasse neben dem Zirkel ist ein bequemes Quartier zu vermiethen.

No. 832, ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

No. 860 ist der obere Gaden bis Walburgi zu beziehen, bestehet aus 2 heizbaren Stuben und Stubenkammer, 2 Tennenkammern nebst Holzlege und gemeinschaftlichem Waschhaus nebst andern Bequemlichkeiten.

No. 910 ist ein Quartier mit Meubels für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

In der Beilschmiede ist ein Quartier zu vermiethen bestehend in 5 heizbaren Stuben nebst allen Bequemlichkeiten auch kann auf Verlangen auf 3 Pferde Stallung dazu gegeben werden und bis Walburgi bezogen werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 13. bis 19. Februar 1826.

1. Maria Augusta, Tochter des B. und Schneidermeisters Hrn. Burger; 2. Georg Leonhard, Sohn des Taglöhners Dobel in Hennenbach.

Copulirt den 17. Febr. 1826.

Johann Jacob Ziegler, Maurersgeselle dahier mit Sabina Dorothea Freymann.

Begraben vom 13. bis 19. Februar.

1. Susanna Magdalena Barbara, Tochter des bürgerl. Inwohners Utz, st. 4 J. 5 M. 1 T. alt, am Keuchhusten; 2. Maria Barbara, Ehefrau des pensionirten Markgräfl. Husaren Radelmüller, st. 70 J. 6 M. 26 T. alt, am Brustfieber; 3. Anna Barbara, Tochter des Taglöhners Kern, st. 23 J. 8 M. 1 T. alt, an den Menschenpocken; 4. Fräulein Anna Maria, Tochter des weil. Kapellmeisters an der Frauenkirche in Nürnberg Hrn. Cranz, st. 70 J. alt, am Brustfieber; 5. Margaretha Dorothea, Tochter des weil. Bedienten Gernand, st. 78 J. 5 M. 17 T. alt, am Schlagfluß; 6. Sebastian Hammerbacher Bürg. und Gärtner, st. 75 J. 2 M. 29 T. alt, am Schlagfluß; 7. Anna Margaretha, Tochter des Gemeinde-Bevollmächtigten und Wirths Herrn Köhler, st. 36 J. 2 M. 16 T. alt, am Flußfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 13. bis 19. Febr 1826.

1. Getaufte.

1. Wilhelmina Babetta, Tochter des Kutschers Spicowesky; 2. Johann Simon, Sohn der Heubinderstochter Eva Margaretha Koch; 3. Johann Andreas, Sohn des Taglöhners Schwab.

2. Begrabene.

1. Helena Margaretha, Wittwe des Heumagazins-Waagmeisters Keim, st. 66 J. 8 M. 25 T. alt, an der Abzehrung; 2. Johann Georg Betz, B. und Säcklermeister, st. 71 J. 2 M. 29 T. alt, an der Leberverhärtung.

Todes-Anzeigen.

Den 11ten dieses Monats Nachmittags 5 Uhr schlummerte mein — mir unvergeßlicher Gatte und treuer Vater seiner Kinder, der gewesene Kgl. Pfarrer Ulmer dahier, nach einem 1½ Jahre harten Krankenlager, in seinem 51ten Lebens-Jahre hinüber in die seelige Heimath aller vollendeten Guten und Edlen.

Mit wehemuthsvollem Herzen mache ich diesen für mich und meine 6 größtentheils noch unerzogene — und nun Vaterlose Kinder äußerst drükkenden Verlust, unsern verehrtesten Gönnern, Anverwandten und Freunden in der Nähe und Ferne bekannt, und bitte Sie, mir Ihre stille Theilnahme und Ihr ferneres unschätzbares Wohlwollen nicht zu versagen.

Hechlingen, im Bezirk des kgl. Landgerichts Heidenheim im Rezatkreise, den 13. Febr. 1826.

Babette Ulmer,
gebohrne Auernheimer.

Freundlich lächelnd schwebte um die lezte Mitternacht ein Engel Gottes als Retter hernieder; endete durch einen ganz sanften Tod, im 62ten Lebensjahre, den über alle Beschreibung heißen — und schon seit mehreren Monaten dauernden Kampf unsers guten Gatten und Vaters, des Hirschenwirths Leonhard Schreiner dahier, mit zwei furchtbaren Feinden: der Brust- und Bauch-Wassersucht, und winkte dem ganz Entkräfteten mit der Palme des Friedens zur Ruhe und zum Lohne.

Dieses für den vollendeten Dulder so wohlthätige, als für uns höchst schmerzliche Ableben zeigen wir andurch all unsern, zum Theil so weit umher entfernten verehrlichen Gönnern, schätzbaren Freunden und Gästen, besonders zu Weissenburg, Spalt ꝛc. schuldigermaßen an; ersuchen Sie, unser Haus ferner mit Ihren Besuchen zu beehren und versprechen, dieselbe reinliche, schnelle und billige Bewirthung, die dieses Gasthaus zum Hirschen schon seit vielen Jahren in gutem Ruf und Zutrauen erhalten hat.

Wieseth, am 16. Febr. 1826.

Johann Michael Schreiner, einziger Sohn und Stammhalter, in seinem, seiner jammernden Mutter, 6 Schwestern und 3 Schwäger Namen.

Theilnehmenden Freunden und Verwandten widmen wir, tiefgerührt, die traurige Anzeige, vom heute früh 1 Uhr erfolgten Hinscheiden unsers guten und theuern Gatten, Vaters und Großvaters, des Königl. Bayer. quiescirten Kanzley-Inspectors Johann Jacob Oeder in einem Alter von 63 Jahren und 7 Monaten. Ein ausgeartetes Geschwür am Rücken mit dazu getretenem Nervenschlag, dem Sorgfalt und Kunst nicht begegnen konnte, endete nach einem kurzen Krankenlager seine stets thätige, irdische Laufbahn. Wer den Edeln kannte, wird unsern unaussprechlichen Schmerz gerecht finden und uns stille Theilnahme nicht versagen.

Ansbach, am 17. Febr. 1826.

Die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen

vom 12. bis 18. Februar 1826.

Krone. Herr Oberamtmann Rummel von Schillingsfürst, die Hrn. Kaufleute Rappold v. Augsburg, Gebrüder Höchstetter und Mayer von Buttenheim, Bachmann v. Erlangen, dann Batzl von Frankfurth a. M., und Pfanner v. Lindenberg.

Stern. Herr Oberrechnungsrath Dorn von München, die Hrn. Kaufleute Billing v. Würzburg, Gebrüder Kirchdörffer v. Nürnberg, Wagner v. Paris, dann Treutlein v. Würzburg und Steinle v. Nürnberg, Hr. Rentenverwalter Rott mit Gattin und Hr. Kfm. Kellner v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Rittmeister Baron von Böhnen von Triesdorf, Hr. Kammeralverwalter Schbnauer v. Schwarzenberg, Hr. Kfm. Scharrer v. Nürnberg, Hr. Magistratsrath Koller v. Ellingen, Hr. Lehrer Wittmann v. Rohr.

Traube. Demois. Gütle, Professorstöchter v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schmidt v. Nürnberg.

Zirkel. Die Hrn. Gutsbesitzer Heikel, Simmer, Häfner und Popp v. Wemding, Frau Kammerherrin von Stieben und Frau von Seybothen v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Kunstmahler Trey von Düpeldorf, Hr. Fabrikant Schmidt v. Nürnberg, Hr. Kfm. Lederer v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Stein und Hr. Oeconom Ehlers v. Würzburg.

Strauß. Hr. Lehrer Neumeister von Schopfloch.

Wilde Mann. Hr. Rosolifabrikant Reuchel von Nürnberg.

Schwarze Bär. Hr. Schullehrer Treuheit von Lehrberg, die Hrn. Handelsleute Fischer v. Monheim und Kurz von Roth.

Gerichtliche Vorladung.

1. Der Mittlerwegerhof-Bauer Leonhard Reichart hat um Eröffnung des Gantverfahrens über sein Vermögen nachgesucht, diesem zu Folge werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben: 1) zur Anbringung der Forderungen, Abgabe der Beweismittel und Erzielung einer gütlichen Ausgleichung auf den 10. März Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. April Vormittags 8 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung auf den 18. May Vorm. 8 Uhr, so daß der Termin zur Replik bis 30. May Vorm. 8 Uhr, zur Du-

plik bis 19. Juny Vorm. 8 Uhr einschlüssig läuft. Hierzu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter der Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Masse, in den übrigen Ediktstägen aber mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Uebrigens werden alle diejenigen Personen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Ansprüche und bei Vermeidung doppelter Bezahlung bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 15. Jenner 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit nachstehende Anordnung öffentlich bekannt gemacht: Zur Anbringung und Verhandlung der protokollarisch zu instruirenden Rechtssachen sind künftig 2 Tage in der Woche (Montag und Donnerstag, Vormittag von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr) bestimmt. Diese Gerichtstage hält jedesmal eines der wirklichen Collegial-Mitglieder ab, welche nach dem Turnus jede Woche wechseln. Diejenigen, welche demnach ihre Klagen mündlich anbringen, und ihre Prozesse protokollarisch verhandeln lassen wollen, haben sich daher an diesen Tagen und Stunden in der Botenstube einzufinden, wo sie durch den Gerichts-Boten nach der Reihe, wie sie erscheinen, aufgeschrieben, und sodann dem treffenden Commissarius gemeldet werden. Wer in bereits anhängigen Sachen sowohl im Gebiete der strittigen — als der freywilligen Gerichtsbarkeit etwas anzubringen wünscht, hat sich deshalb lediglich an den treffenden Commissarius, dem die Sache zugetheilt ist, zu wenden. Die übrigen Gesuche können täglich Vormittags von 8 — 12, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bei dem treffenden Protokollisten im Turnariats-Zimmer links neben der Botenstube mündlich zu Protokoll gegeben werden. Anliegen in Hypotheken-Sachen können eben so täglich zu den angezeigten Geschäfts-Stunden im Hypotheken-Amte rechts neben der Botenstube angebracht werden.

Ansbach am 18. Februar 1826.

Busch, Director.

2. Die entbehrlich gewordenen vormaligen Kgl. Forstdienst-Gebäude zu Frauenaurach, in einem 2gädigen sehr bequem eingerichteten Wohnhause, einer Holzschüpfe, besonderm Waschhause und angebauten Stallungen, Hofraith und einer großen Scheune bestehend, nebst dem auch dazu gehörigen $\frac{1}{8}$ Mg. großen Hausgarten mit besonderem Keller, sollen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Hiezu wird Termin auf Dienstag den 7. März d. Js. im Orte Frauenaurach und zwar in dem Habel'schen Wirthshause daselbst angesezt. Die näheren Bedingungen des mit Befreiung von allen grundherrlichen Lasten erfolgenden Verkaufs werden vor der Lizitation bekannt gemacht, und die Einweisung der Verkaufs-Gegenstände wird auf jedesmaliges Verlangen durch den Kgl. Forstwart Eckert zu Frauenaurach geschehen.

Erlangen den 14. Febr. 1826.

Königl. Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 16. Februar 1826.

Staats-Papiere.			Briefe.	Geld.
			fl.	kr.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCto.		93	
detto	à 5 pCto.		101 1/2	101 1/4
Land-Anlehen	à 5 pCto.		102 1/2	
Lott. Loose E—M	à 4 pCto.		101 1/8	100 7/8
detto	2mL.			
detto	unverzinsl.	à fl. 10.	99 1/2	
detto		à fl. 25.	98	
detto		à fl. 100.	99	

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 9. Ansbach, Mittwoch den 1. März 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Aufhebung der Seifen- und Kerzentaxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Bestimmungen des Art. V. des Gewerbs-Gesetzes vom 11. Sept. v. J. und des §. 18. Ziffer 2. der Vollzugs-Instruction ist der Absatz der Fabrikate aller Art, deren Hervorbringung durch Ertheilung neuer Concessionen kräftig befördert werden soll, so begünstigt, und das Publikum gegen jede Willkühr der Gewerbtreibenden, die aus dem Mangel an Konkurrenz entsteht, so gesichert, daß es gemäs allerhöchster Entschließung vom 9. l. M. der Fortdauer der Taxe, welche bisher in Ansehung der Erzeugnisse des Seifensiedergewerbes bestanden hat, überall nicht mehr bedarf. Diese Taxe hat daher von nun an aller Orten aufzuhören, wogegen die Polizeibehörden aufgefordert werden, die ihnen dargebotenen Mittel zur Beförderung der Konkurrenz auf alle Weise pflichtmäßig in Anwendung zu bringen.

Ansbach am 18. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Den definitiven Winterbiersaz pro 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorgenommener Berechnung der Gersten- und Hopfen-Preise werden nachfolgende Größen des Ganterpreises für das Winterbier im laufenden Jahre festgesezt, und zwar

I. in den Bier-Tax-Distrikten
Ansbach, Nördlingen und
Dinkelsbühl, Rothenburg
Neustadt,
Drey Kreuzer und ein Pfenning;

II. in den Bier-Tax-Distrikten
Erlangen, Nürnberg und
Gunzenhausen, Schwabach
Drey Kreuzer.

Die Polizeibehörden haben gegenwärtige Tax-

bestimmungen gehörig bekannt zu machen, und strenge darauf zu wachen, daß hiebei den Forderungen des Bier-Tax-Regulatives vollkommenes Genügen geleistet werde.

Ansbach, den 15. Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Ad nr. E. 25709. / K. 14701. T. c. nr. 1. Fol. 179. Lit. B.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Legitimations-Ausweise über vaterländische Marsch- und Verpflegungskosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 7. v. M. werden von jenen Polizeibehörden des Rezatkreises, welchen in dem abgewichenen Verwaltungsjahre Marsch- und Verpflegungskosten für vaterländische Truppen von der k. Militär-Hauptkasse vergütet worden sind, die Legitimations-Ausweise über die wirkliche Befriedigung der Unterthanen nach den Vorschriften vom 30. Jul. 1816, (solchjährigen Rezatkreisblattes 32tes Stück) binnen vier Wochen gewärtiget.

Ansbach am 21. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An die Land- und Herrschaftsgerichte, auch unmittelbare Magistrate des Rezatkreises. Geschäftstabellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von einigen Polizeibehörden zur Zeit noch einkommenden vierteljährigen Berichte über Succumbenzstrafen sind von nun an zu unterlassen, solche Anfälle aber unter einem besondern Titel für die treffenden Ortsarmenkassen gehörig zu verrechnen, worüber das diesseitige Rechnungscommissariat sorgfältig wachen wird.

Auch haben sich die periodischen Anzeigen und Uebersichten über den Stand des Armenwesens und über die Pfründen-Verleihungen, so weit diese den Unterbehörden zukommen, auf den allgemeinen Jahresbericht zu beschränken, welcher über das Armenwesen abgesondert ausführlich zu erstatten ist.

Sämmtliche Polizeibehörden werden jedoch von selbst erwägen, daß, je größeres Vertrauen bei der gegenwärtigen Geschäftsvereinfachung in ihre geschickte, ordentliche, redliche und schleunige Amtsführung gesezt wird, desto mehr Verantwortlichkeit auf ihnen ruhe und desto strengere Ahndung sie treffen müsse, wenn sie ihre Pflichten im geringsten vernachläßigen.

Ansbach, am 25. Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Werbungen zur Auswanderung nach Brasilien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den Anzeigen mehrerer Polizeibehörden des Kreises ergiebt sich, daß die Verbreitung erdichteter Nachrichten von Ausgewanderten nach Brasilien, aus welchen die Absicht hervorgeht, zu Auswanderungen dahin einzuladen, bereits große Ausdehnung gewonnen habe.

In Folge allerhöchsten Reſcripts vom 4. d. M. werden daher die Polizeibehörden des Kreiſes wiederholt angewieſen, ſorgfältig auf die Verbreiter ſolcher Nachrichten zu wachen, und übrigens benehmlich mit den Pfarrämtern, und durch geeignete Verſtändigung der Gemeinde-Verwaltungen dafür zu ſorgen, daß, wo dazu Veranlaſſung erſcheint, den Folgen der Verbreitung ſolcher Nachrichten durch ſachgemäße Belehrung entgegengewirkt werde.

Ansbach, am 20. Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Director.

(Eine Stiftung von 50 fl. zur Schulkaſſe in Neuslingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Chriſtian Pfitzinger, ledigen Standes von Neuslingen, hat kurz vor ſeinem Lebensende zur Schulkaſſe dortſelbſt ein Kapital von 50 fl. vermacht.

Dieſe lobenswerthe Handlung wird hiedurch als ermunterndes Beiſpiel für andere mit dem Ausdruck des öffentlichen Dankes bekannt gemacht.

Ansbach den 20. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarre zu Ammerfeld betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das am 10. l. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Pr. Joſeph Merkel iſt die Pfarre zu Ammerfeld erledigt worden.

Sie liegt im Bezirke des k. Landgerichts und Dekanats Monheim, dann der Diözeſe Eichſtädt, und begreift in den Orten Ammerfeld, Asbronn und Weyler 256 Seelen, bedarf keines Hilfspriesters, und genießt einen Rentenbezug von 566 fl. 9 kr., ihre Laſten betragen 45 fl. 50 kr. Das Patronatrecht ſtehet Seiner Majeſtät dem König auf derſelben zu. Bewerbungen um dieſe gewärtiget man binnen 4 Wochen.

Ansbach, den 14. Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Direktor.

(Die Erledigung der Frühmeſſe zu Wemding betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das am 29. v. M. erfolgte Ableben des Beneficiats der Frühmeſſe zu Wemding Bartholomäus Neumaier wurde dieſes Beneficium erledigt.

Es liegt in der Diözeſe Eichſtädt und dem kgl. Landgerichte und Dekanate Monheim. Der Beneſiziat iſt verpflichtet, dem Stadtpfarrer zu Wemding manchmal in den pfarrlichen Verrichtungen an Handen zu gehen, und ſeine ſpeziellen Obliegenheiten ſind:

a) wochentlich 3 Meſſen für den Stifter, und
b) an jedem Donnerſtag für den Stifter des Reich-Allmoſen-Zehends ein Engelamt zu halten. Noch iſt auch
c) für einen dritten Stifter alle Quatember eine Meſſe zu leſen;
d) zur Peſtzeit hat er im Krankenhauſe den Kranken beizuſtehen;
e) bei größeren gottesdienſtlichen Volksver-

sammlungen hat er in der Pfarrkirche Beichte zu hören;

f) alle Wochen hat er einmal die Frühmesse und an Sonn- und Festtagen die lezte Messe zu lesen.

Die Patronatsrechte stehen Seiner Majestät dem König zu. Die Erträgnisse desselben, welche theils im baaren Gelde gereicht werden, theils in Zehenden und Widdums-Genusse bestehen, betragen nach der lezten Fassion 534 fl. 18 kr., und dessen Lasten 85 fl. 18 kr.

Bewerber um dieses Benefizium haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 18. Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(Erledigung der Pfarre Raitenbuch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die auf allerunterthänigstes Ansuchen erfolgte Versetzung des Pfarrers ist die Pfarre zu Raitenbuch in Erledigung gekommen.

Sie ist königlichen Patronats, liegt im Bezirke des kgl. Landgerichts Greding, dem Dekanate gleiches Namens und der Diözese Eichstädt.

In einem Umkreise von 2½ Stunden schließt diese Pfarre eine Bevölkerung von 1066 Seelen in dem Pfarrdorfe Raitenbuch, den Filialdörfern Bechthal, Biburg, Gesdorf und Reuth am Wald, dann dem Weiler Egidi ein.

Der Pfarrer ist ein stabiler Kaplan mit der Verpflichtung an jedem Sonntag den Gottesdienst abwechselnd in den Filialorten Bechthal, Biburg und Gesdorf abzuhalten, beigegeben. Sie zählt 2 Schulen, nämlich zu Raitenbuch und zu Bechthal: der Pfarrer ist beiden als Lokal-Schulen-Inspektor vorgesezt.

Das Einkommen des Pfarrers beläuft sich nach dem Fassionsabschluß vom 12. April 1822 auf 1,006 fl. 1⅓ kr., sie fließen aus Widdumsgründen, Zehenden und baaren Geldreichnissen. Die Lasten betragen mit Einschluß der Unterhaltung des Hilfspriesters jährlich 262 fl. 18 kr. Der Antecessor hat einen Bauschilling von 346 fl. 39 kr. auf Absiz zu fordern, die nach der Observanz des Bisthums Eichstädt sofort abzutragen sind. Dem zeitlichen Pfarrer steht die Baulast auf Absiz und ad onus successorum zu. Die neuerlich zu wendenden Baufälle betragen nach den Voranschlägen 446 fl. 26 kr. und beruhen auf amtlicher Ausscheidung. Noch hat der Pfarrer als condecimator zum Kirchenthurm- und Schulhaus-Bau zu Raitenbuch zu konkurriren.

Die Bewerbungen um diese Pfarre gewärtigt man binnen 4 Wochen.

Ansbach, den 23. Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die erledigte Pfarrei Hechlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Ulmer ist die Pfarrei Hechlingen, Dekanats Heidenheim erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrstelle sind in der abgeschlossenen Dienstesertrags-Fassion vom Jahr 1815 auf 1532 fl. 24½ kr. ausschlüßlich von 2 fl. 30 kr. freiwilligen Naturalgeschenken berechnet, und spezifiziren sich nach ihren Hauptbestandtheilen in Folgenden:

	fl.	kr.
1. An ständiger Geld- und Naturalbesoldung . . . . nämlich 55 fl. 32 kr. Geldbesoldung u. 94 fl. 30 kr. Anschlag von 16 Klaftern Brennholz u. 500 Stück Wellen.	150	2
2. An Realitäten mit Einschluß von 50 fl. für die Pfarrgebäude	328	5
3. an Rechten	926	47½
4. An Stolgebühren	127	30
W. o.	1532	24½

Die darauf haftenden Lasten betragen 599 fl. 1½ kr., worunter 126 fl. 9½ kr. Steuern u. 469 fl. 52 kr. Besoldungsholz- und Zehent-Perceptionskosten begriffen sind.

Bemerkt wird noch, daß der Anschlag von 35 7/10 Mg. Aeckern, 7 7/8 Tgw. Wiesen und 1 Tgw. Garten sich auf die Verpachtungs-Resultate von den Jahren 1803 — 1809 gründe, und daß unter dem Ertrag aus Rechten 379 fl. 29 kr. für den — nach den bekannten Normalpreisen vom Jahre 1814 veranschlagten großen Zehenten und 500 fl. ½ kr. für den Brachzehenten, dann 183 fl. 20 kr. für den Heuzehenten enthalten seyen.

Die Wiederherstellung des auf dieser Pfarrei ehemals gehafteten jährlichen Canons von 50 fl. ist von der allerhöchsten Stelle bey der im Jahre 1823 erfolgten lezten Pfarrbesetzung vorbehalten worden.

Die Bewerber haben ihre Meldungsgesuche binnen 4 Wochen bey der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Ansbach, den 22. Februar 1826.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 2. Februar ist dem bisherigen Taubstummenlehrer Rosenkranz dahier die durch das Ableben des Schullehrers Mai erledigte Lehrerstelle an der hiesigen Volksschule übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach, wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Hypotheks-Gläubigers zum Verkauf des Kermischen Wirthshauses zum schwarzen Adler dahier, vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gombart auf den 16. März l. Js. Vormittags 10 Uhr Termin anberaumt worden ist. Dieses in der Uzenässtraße dahier stehende Haus No 184, ist dreistöckig, hat einen zweistöckigen Seitenbau, ein Bräuhaus, ein besonderes Haus für Stallung und Waschküche, und eine geräumige Hofraith, in welcher sich ein laufender Brunnen, befindet. Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 3. Febr. 1826.

Busch, Director.

2. Auf Antrag des Freiherrlich v. Eiblschen Patrimonialgerichts Neudettelsau, als Vormundschaftsbehörde über die minderjährigen Popplschen Kinder in Bernhardswinden wird das zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Popp daselbst gehörige Guth, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, ohngefähr 11½ Mg. Acker, 1½ Tgw. Wiese und ¾ Tgw. Garten, dann dem Gemeinderechte, welches zur Freiherrlich v. Eiblschen Gutsherrschaft in Neudettelsau 15 fl. Besthe und 30 fl. Todfallhandlohn, auch jährlich 1 fl.

bolz f. Schiedt und 1 Wagen Brennholz vorh., und unterm 19. Dez. 1848 auf 1858 f. ges. gerichtl. gefällt worden ist, ferner 1 Fl. Hafer und eine neue weißleinene Mütze an den Forstknecht und 1 Fl. an die Gemeindejagd, zum Abzug, Entgelt und Remuneration bestimmt gewesen, auch dieses, weder jährlich noch in Perioden, in Natur, an den Waldmeistern von Breitenberg entrichtet worden sey, dann Zeugen und Abzug von 13 Alty. 30 Xrzr. Beweisjahr 1 Fl. anbemerkt, an welchem Tage der Beweis geführt werden müsse, und ob es an der Zeugschaft verbleiben soll, Beklagten aber vorbehalten worden, seine Beweismittel beizubringen.

Verhandelt am 3. Febr. 1851.

Klodig, Landrichter.

Hertz, Assessor.

2. Auf Antrag eines Rechtsgläubigers wird das laufen Haus Nr. 25 zu Hahnig nebst den Hofraiten Nr. 26 und 27 Hs. Nr. Hahnigberg der Schuldnerschaften Eheleute Jakobi im Wege der Zwangsversteigerung am 1. März 1851 Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Anhange öffentlich versteigert, daß nach der Versteigerung die Zuschlagsertheilung sogleich erfolgen werde, daß jeder, der zum Zuschlag in Versteigerungsmasse sich nicht eignet, und allenfalls Zuschlagsgeber für 2 Personen haftet, und daß die Versteigerungsbedingnisse in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Hahnig am 5. Febr. 1851.

Dr. Hasenpflug, Landrichter.

Hertz, Assessor.

4. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Adam Schorr gehörigen in Schmidt Haus Nr. 24, Hs. Nr. Hahnigberg, nebst Zugehör, 1 Haus, 1 Scheune, 2 Hofraiten, 1 Garten, 1 Wiese und Gemeindsrecht, gerichtlich geschätzt auf 1400 fl., am 1. März 1851 Vormittags 10 Uhr Hs. Nr. 25 Hahnigberg im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Hahnig am 5. Febr. 1851.

Dr. Hasenpflug, Landrichter.

Hertz, Assessor.

5. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Johann Klein — aus Klein Hans Nr. 1 — gehörigen Grundstücke, bestehend in: 1 Haus, 1 Scheune, 1 Hofraite, 1 Garten, 1 Wiese, 1 Gemeindsrecht, gerichtlich geschätzt auf 1000 fl., am 1. März 1851 Vormittags 10 Uhr Hs. Nr. 1 Hahnigberg im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Hahnig am 5. Febr. 1851.

Dr. Hasenpflug, Landrichter.

Hertz, Assessor.

6. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Simon Klein — aus Klein Hans Nr. 1 — gehörigen Grundstücke, bestehend in: 1 Haus, 1 Scheune, 1 Hofraite, 1 Garten, 1 Wiese, 1 Gemeindsrecht, gerichtlich geschätzt auf 1000 fl., am 1. März 1851 Vormittags 10 Uhr Hs. Nr. 1 Hahnigberg im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Hahnig am 5. Febr. 1851.

Dr. Hasenpflug, Landrichter.

Hertz, Assessor.

7. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Simon Klein — aus Klein Hans Nr. 1 — gehörigen Grundstücke, bestehend in: 1 Haus, 1 Scheune, 1 Hofraite, 1 Garten, 1 Wiese, 1 Gemeindsrecht, gerichtlich geschätzt auf 1000 fl., am 1. März 1851 Vormittags 10 Uhr Hs. Nr. 1 Hahnigberg im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Hahnig am 5. Febr. 1851.

Dr. Hasenpflug, Landrichter.

Hertz, Assessor.

8. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Simon Klein — aus Klein Hans Nr. 1 — gehörigen Grundstücke, bestehend in: 1 Haus, 1 Scheune, 1 Hofraite, 1 Garten, 1 Wiese, 1 Gemeindsrecht, gerichtlich geschätzt auf 1000 fl., am 1. März 1851 Vormittags 10 Uhr Hs. Nr. 1 Hahnigberg im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Hahnig am 5. Febr. 1851.

Dr. Hasenpflug, Landrichter.

Hertz, Assessor.

9. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Simon Klein — aus Klein Hans Nr. 1 — gehörigen Grundstücke, bestehend in: 1 Haus, 1 Scheune, 1 Hofraite, 1 Garten, 1 Wiese, 1 Gemeindsrecht, gerichtlich geschätzt auf 1000 fl., am 1. März 1851 Vormittags 10 Uhr Hs. Nr. 1 Hahnigberg im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Hahnig am 5. Febr. 1851.

Dr. Hasenpflug, Landrichter.

Hertz, Assessor.

10. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Simon Klein — aus Klein Hans Nr. 1 — gehörigen Grundstücke, bestehend in: 1 Haus, 1 Scheune, 1 Hofraite, 1 Garten, 1 Wiese, 1 Gemeindsrecht, gerichtlich geschätzt auf 1000 fl., am 1. März 1851 Vormittags 10 Uhr Hs. Nr. 1 Hahnigberg im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Hahnig am 5. Febr. 1851.

Dr. Hasenpflug, Landrichter.

Hertz, Assessor.

7. Da auf das Gut No. 2 des Conrad Schönleben zu Dürnbuch, bestehend aus einem Wohnhaus und Scheune, $\frac{1}{8}$ Tagw. Hofraith, 2 Mg. Garten, $17\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 3 Tagw. Wiesen, 3 Mg. Stangenholz und 3 Mg. Buschholz, dann 1 Gemeinderecht gehören und welches auf 2480 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, in dem am 19. October v. J. abgehaltenen Bietungstermin ein annehmliches Gebot nicht gelegt worden; so wird auf Antrag der Interessenten solches zum zweitenmal zum Verkauf ausgeboten und Bietungstermin auf den 22. März Vormittag 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Dürnbuch anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, welche sich vorher an jedem hiesigen Gerichtstage dahier durch Einsicht des Taxationsprotokolls über die Beschaffenheit des Guts näher unterrichten können.

Mk. Erlbach am 12. Jän. 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen folgende, dem Conrad Scherzer zu Eschenbach gehörige Grundbesitzungen, nämlich: 2 Morg. Acker, die Leithen und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk, die untere Mühlwiese, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, wozu Bietungstermin auf den 13. März 1826 Vorm. 9 Uhr in Eschenbach anberaumt wird. Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die, auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben und die geschöpften Taxen in hiesiger Registratur ersehen werden können.

Mkt. Erlbach, den 9. Januar 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger sollen die Grundbesitzungen des Leonhard Heindel zu Eschenbach, nemlich 1) das Söldengut No. 11 mit Wohnhaus, Scheuer, Stall, Backofen, Pumpbrunnen, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Gras- und Baumgarten hinter dem Haus, ein Schorgärtlein vor dem Hause, $1\frac{3}{8}$ Mg. halb Wiese, halb Acker, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker der Vogelheerd, dem Wald- und Gemeinderecht, dann dem Schaafrecht, gerichtlich taxirt auf 775 fl., 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Reuthstück im kleinen Loh auf 20 fl., 3) 3 Mg. Emmerndörferischer Acker auf 175 fl., 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker der alte Strassenacker auf 35 fl., 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der alten Strasse am Kirchsteig, auf 20 fl., 6) 1 Mg. Feld am Eschenbacher Weg, auf 45 fl., 7) 1 Mg. Acker in der Wolfsgrube, 8) $\frac{3}{8}$ Mg. Emmerndörferischer Acker im Lehenfeld oder in der Wolfsgruben, auf 15 fl., 9) $\frac{3}{4}$ Mg. Reuthstück im großen Loh, der Kirchhof, auf 30 fl., 10) 1 Mg. Acker im großen Loh, aus dem Herbstischen Guth, auf 35 fl., 11) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker der untere Mühlacker, auf 20 fl. und 12) 1 Mg. Acker in der Wolfsgrube, auf 15 fl. taxirt, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf 3. April 1826 Vorm. 9 Uhr im Orte Eschenbach anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen können in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden.

Mkt. Erlbach, am 20. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Da sich in dem Bietungstermin am 12. Jan. d. J. zu den Michael Schönlebenschen Besitzungen in Unterulsenbach abermals kein Käufer gefunden hat, so werden dieselben, nämlich: 1) das Bauerngut No. 4, wozu gehört, ein Wohnhaus, eine Scheuer, ein Stall, ein Backofen, $\frac{3}{4}$ Mg. Hofraith, 4 Mg. Aecker im Zernbrunnen, 4 Tagw. Wiesen in 4 Stücken, 1 Mg. Acker der Kohlacker, 1 Mg. Acker der Steinbruch, $\frac{1}{2}$ Mg. Hirschmännischer Acker, wovon jezt ein Stück Hopfengarten ist, 1 Mg. Acker die Wasserleinsleithen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Dorf mit Bäumen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker desgleichen am Dorf, 8 Mg. Acker an der Wasserleinsleithen, $7\frac{1}{2}$ Mg. desgleichen an der Wasserleinsleithen, 1 Mg. Oedung am Zirnberg und das Gemeinderecht, ge-

schätzt auf 1670 fl., 2) 1/8 Mg. Acker der Hirschmännische Huthplatz, auf 5 fl. und 3) 1 Mg. der Weinbergacker, auf 20 fl. geschätzt, auf gestellten Antrag zum drittenmal aufgeboten, wozu Termin auf den 20. Merz 1826 Vormittag 9 Uhr in Unterulsenbach anberaumt wird, und wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden können.

Mt. Erlbach am 1. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

11. Auf das Ersuchen des königlichen Landgerichts Kadolzburg werden die zur Wirth Kaspar Haspelischen Konkursmasse von Kirchfarrenbach gehörigen, im Neuhöfer Zenn-Grund gelegenen Wiesen, von zwei halben Tagwerken, die Speck- oder Krautwiesen, Tax 350 fl., zum öffentlichen Verkauf mit dem Beifügen ausgeboten, daß Bietungstermin auf 31. Merz Nachm. 2 bis 5 Uhr im Kronenwirthshaus zu Neuhof anberaumt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Mkt. Erlbach, am 18. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll der halbe Antheil des Johann Leonhard Enßner dahier, an dem Wohnhause No. 130 dahier, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Termin auf den 25. April Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die auf dem Grundstücke haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe derselben in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden können.

Mt. Erlbach den 4. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

13. Auf den Antrag des Königlichen Rentamts Ansbach werden nachfolgende Besitzungen der ledigen Christina Stiegler zu Leonrod zur Tilgung eines Abgaben-Restes von Eilf Gulden 37 3/4 kr. hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, nämlich 1) das Söldenguth zu Leonrod, bestehend in einem Wohnhaus, angebauten Schweinstall, 1/8 Tagw. Grasgarten, 1/2 Mg. Acker in 2 Stücken und dem Gemeinderecht, Taxe 203 fl.; 2) 1 Mg. Acker, der Kelleracker, Taxe 30 fl. Verkaufstermin ist am 5. April 1826 Vormittag 9 — 12 Uhr in Leonrod, worin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber daselbst sich einfinden können.

Mt. Erlbach den 9. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

14. Nachdem im ersten Subhastationstermine keine annehmbare Meistgebote erzielt wurden, so wird zum öffentlichen Verkaufe der — dem Schuhmachermeister Georg Adam Meyer in Hechlingen zugehörigen, im Patente vom 17. Dez. v. J. (Int. Bl. f. d. Rztkr. v. h. J. S. 65, 117 u. 174) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Freitag den 17. März Vorm. 9 — 12 Uhr im Paul Eizingerschen Wirthshause zu Hechlingen zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 4. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

15. Nachdem im zweiten Subhastationstermine gar kein Käufer erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der Grundbesitzungen der Zimmergesellenwittwe Anna Sibilla Hertlein von Hüßingen, welche im Patente vom 21. Sept. v. J. (Intell. Bl. für den Rezatkreis vom vorigen Jahre S. 2551, 2624 u. 2668) näher beschrieben sind, auf Donnerstag den 30. März Vormittags 9 — 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 5. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

16. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Johann Georg Pfeifer zu Bechhofen zugehörigen Immobilien, nämlich 1) das Wohnhaus mit Scheune, Backofen, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorgärtlein und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, taxirt auf 405 fl., 2) 2 Mg. Acker im Binzing genannt, taxirt auf 102 fl. 30 kr., 3) 2 Mg. Acker im Heuweg, taxirt auf 52 fl. 30 kr., 4) 4 Mg. Acker in der Sauerleiten, taxirt auf 97 fl. 30 kr., 5) 1 Mg. Acker am Kirchweg, taxirt auf 95 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf Freitag den 17. Merz d. J. Vorm. 10 Uhr im Pfeiferischen Hause zu Bechhofen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Heilsbronn den 10. Jenner 1826.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

17. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Immobilien des Köblers Georg Heinrich Hbrauf von Willendorf, als a) das Güthlein N. 12 daselbst, wozu ein einstöckiges Wohnhaus mit angebauter Scheune, $\frac{1}{4}$ Mg. Hofraith und Peunth, und $\frac{1}{4}$ Mg. Baumacker gehören, b) $\frac{3}{8}$ Mg. handlohniger Acker am Triesdorfer Weg, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 22. März Vormittags 9 — 12 Uhr im Hause des Schuldners anberaumt worden, wohin Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 7. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

18. Die zur Concursmasse der Bäckers-Witwe Josepha Weiß von Arberg gehörige Immobilien, bestehend aus 1) einem einstöckigen massiven Wohnhause mit daran gebauter Scheune, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten und dem Gemeindrecht, 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. handlohnbarer, übrigens zehendfreier Acker im Ellenbach, 3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Gemeindetheilacker im Gunzenfeld, 4) 3 Mg. freieigener Acker daselbst, 5) 1 Mg. ebendaselbst, 6) 2 Tagw. freieigene Wiesen, der Gunzenweiher genannt, wovon $\frac{1}{4}$ Tagw. als Hopfengarten aptirt ist, 7) 1 Tgw. freieigene Wiese eben daselbst, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin auf den 29. März von 9 — 12 Uhr Vormittags im Brünsterischen Wirthshause zu Arberg anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 18. Jänner 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

19. Da die Gütlers-Wittwe Anna Maria Holzmeyer zu Mörlach wegen Zahlungsunfähigkeit darauf angetragen hat, ihre Grundbesitzungen, bestehend aus 1) dem Gute N. 22, wozu ein Wohnhaus mit daran gebauter Scheune, $\frac{1}{2}$ Mg. Garten, 3 Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese nebst dem Gemeinderecht gehören, 2) $\frac{3}{4}$ Mg. freieigener Acker am Großenrieder Weg, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen, der Steinacker genannt, beide in der Flur von Mörlach, zur Befriedigung ihrer Gläubiger von Gerichtswegen zu verkaufen; so ist hiezu Bietungstermin in der Behausung der Gemeinschuldnerin auf den 3. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr bezielt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber daselbst einzufinden haben.

Herrieden am 27. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

20. Da auf die zur Mathias Schusterschen Concursmasse von Mörlach gehörigen, in N. 1, 2 und 3 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes beschriebene Realitäten am 1. dies Monats kein Angebot erfolgte; so wird ein 2ter Bietungstermin auf den 6. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Mörlach bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen werden.

Herrieden am 13. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

21. Auf Antrag eines Realgläubigers des Joseph Blank von Eierlohe werden die Realitäten des leztern, und zwar a) ein Guth No. 11 zu Eierlohe, bestehend in Haus, Scheune, 2

Schweinställen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $5\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $14\frac{1}{8}$ Mg. Aecker und $2\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheilen; b) walzende Grundstücke, als: 1 Mg. Acker an der Altmühle, 1 Mg. Acker daselbst, $\frac{3}{4}$ Mg. am Zwerggraben, 1 Mg. auf der Haard, $\frac{3}{4}$ Mg. am Weiler, $\frac{3}{4}$ Mg. Hofacker, 1 Mg. Waldacker, 1 Mg. im Kreuth, $1\frac{1}{4}$ Mg. bei der Altmühl, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese im Zwerggraben, $\frac{1}{2}$ Tgw. die Schneiderin, $\frac{1}{2}$ Tgw. die Melcherin, $\frac{1}{2}$ Tgw. an den Bergäckern, im Wege der Hälfsvollstreckung öffentlich zum Kaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf den 5. April l. Js. Mittags 12 Uhr zu Eierlohe bezielet, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben.

Leutershausen, den 6. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Endres, Landgerichts-Verweser.

22. Zum öffentlichen Verkaufe des zur Joseph Herzogischen Gantaktivmasse gehörigen Halbhofes, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Backofen, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, 19 Mg. Aecker, $7\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, 4 Mg. Holz und $\frac{1}{10}$ Mg. Gemeindstheil, so zum K. Rentamte dahier jährlich mit 2 fl. zinsbar und handlöhnig, dann mit $3\frac{1}{4}$ Sra. Habergült und mit $\frac{1}{4}$ Wagen scharwerkbar, ist Termin auf Montag den 13. März l. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Schwesingerischen Wirthshaus zu Solar angesezt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung gewärtigen können.

Hilpoltstein den 28. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

23. Zum öffentlichen Verkauf der zur Johann Baumännischen Gantmasse gehörigen Realitäten, als: a) ein Halbhof, wobei Wohnhaus, Stadel, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $29\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $8\frac{11}{20}$ Tgw. Wiesen und $4\frac{3}{8}$ Mg. Holz, b) $\frac{1}{4}$ Mg. Tgw. Wiese am Haus, c) $\frac{11}{20}$ Mg. Acker hinter dem Garten, d) $\frac{1}{4}$ Mg. im Binzl, e) $\frac{3}{8}$ Mg. Hubacker, f) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker beim Weiherle, ist Termin auf Freitag den 17. März laufenden Jahres Nachmittags 1 Uhr in dem Franz Baumännischen Wirthshause zu Weinsfeld angesezt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung gewärtigen können.

Hilpoltstein den 28. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

24. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die Immobilien des Taglöhners Martin Schedel in Rögling, $\frac{1}{2}$ Söldenhaus mit Stall und Pflanzgärtlein, $\frac{1}{8}$ Tagw. Obstgarten, Antheil an unvertheilten Gemeindegründen, $\frac{1}{2}$ Tagw. zweimädige Wiese, $\frac{1}{2}$ Tagw. Erdbirnfeld im Neufang, nebst 2 kleinen Antheilen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Erdbirnfeld im neuen Krautgarten, $\frac{1}{2}$ Tagw. Krautbeet daneben, zum 4tenmal sub hasta ausgestellt werden. Zur Aufnahme der Angebote wird Termin auf den 16. März Nachm. 2 Uhr im Rembold'schen Wirthshause zu Rögling anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen.

Monheim den 11. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

25. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch verkauft auf den Antrag der Gläubiger den 8. März d. Js. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Orte Pahres an den Meistbietenden sämmtliche Grundbesitzungen des Georg Conrad Hofmann von da, nämlich: a) das Guth Hs. No. 13; b) das unbezimmerte Holzbergers Lehen B. No. 522; c) ein Achtel von dem unbezimmerten Landschreiber Hof B. No. 1122a; d) $\frac{1}{2}$ Tagw. Schäferei- oder Herrnwiese B. No. 526, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein.

Neustadt a. d. Aisch, am 11. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Hesses, Landrichter.

26. Auf Andringen eines Realgläubigers sollen das Bauerngut des Ullrich Dornauer H. No. 37 zu Birnbaum sammt Ein- und Zugehörungen, dann folgende walzende Stücke: a) 1 Mg. Feld

in der Holzspitz, b) ½ Tagw. Wiesen am Haßlachsweiher, c) ½ Tagw. ebendaselbst, d) 3⅞ Mg. 10 QRth. Feld die Röthen, e) 2 Mg. Feld in der Grambach, f) ¾ Tagw. Aischwiese, g) ¾ Mg. Feld am Birnbaumer Weg, h) 1 Tagw. Weiherwiese, i) 4⅘ Mg. Oedung am Kästler Weg, k) der 6te Theil von 16 Mg. Oedschaft, gerichtlich verstrichen werden. Man hat hiezu Termin im Orte Birnbaum auf den 11. April c. Nachmittags von 2 — 6 Uhr anberaumt, und bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit sich besitz- und zahlungsfähige Liebhaber bei diesem Verstriche einfinden mögen.

Neustadt a. d. A. den 3. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

27. Das zur Concursmasse des Bauern Johann Peter Knoll in Bottenbach gehörige Bauernguth Haus-No. 9, welches außer den nöthigen Oeconomie-Gebäuden 1¾ Mg. Garten, 2¾ Tgw. Wiesen, 21½ Mg. Acker, 3 Mg. Holz, 1½ Mg. Ochsenhut und ein halbes Schaaf- und Waldrecht in sich begreift, soll Freitags den 10. März Vorm. 9 Uhr im Zeilingerschen Wirthshause zu Rennhofen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Indem nun Kaufslustige hiezu eingeladen, und dem Gerichte unbekannte Streicher noch überdies angewiesen werden, sich über ihre Zahlungsvermögenheit vorher legal auszuweisen, wird bemerkt, daß die auf dieser Realität haftenden Lasten und Abgaben in Folgenden bestehen: 2 fl. 4⅞ kr. Steuersimplum, 1 fl. 55½ kr. rhn. Erbzinns, Handlohn zum 10ten Gulden und die Zehendpflichtigkeit.

Neustadt a. d. Aisch, am 3. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

28. Auf Antrag der Gläubiger werden nachgenannte Waldparzellen — des Georg Conrad Hoffmann von Pahres u. Conf. — im Wildenberg, nemlich a) die Parzelle Litt. H. No. 3. No. I. auf 3 Jauchert 39 QR. vermessen, in Taxe zu 408 fl., b) die Parzelle Litt. H. No. 4. No. IV. auf 3 Jauchert 39 QR. vermessen, in Taxe zu 608 fl., c) die Parzelle Litt. K. No. I. No. 1. auf 2¾ Jauchert 3½ QR. vermessen, in Taxe zu 793 fl., d) die Parzelle Litt. J. No. 1. No. I. auf 4½ Jauchert 11 QR. vermessen, in Taxe zu 1259 fl., am 27. März l. J. Nachmittags 2 — 5 Uhr im Orte Münchsteinach nochmals verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 11. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Sedlmeyr, Aktuar, v. n.

29. Da der Schuhmachermeister Friedrich Bechert von hier den Kaufschilling für den öffentlich erstrichenen ½ Mg. Feld des Schönleben im Horn bis jezt nicht bezahlt hat, so wird dieser ½ Mg. Acker, auf Antrag der Gläubiger, hiemit anderweit zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf den 10. März curr. Vormittags 9 — 12 Uhr in hiesigem Landgerichts-Lokale anberaumt, in welchem sich Kaufslustige einzufinden haben.

Neustadt a. d. A. den 14. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

30. Die zur Johann Georg Zinklschen Concursmasse von Rockenbach gehörigen Grundbesitzungen und zwar: a) das Gütchen H. No. 6 zu Rockenbach, sammt Zugehörungen, taxirt auf 1080 fl.; b) folgende walzende Grundstücke: 1) 4¾ Mg. Wald vom Birkenschlag, taxirt auf 200 fl., 2) der 5te Antheil von 6 Mg. Wallmershöfer Waldung, taxirt auf 150 fl., 3) 2½ Tagw. Acker in der Nutzleithen, taxirt auf 100 fl., 4) 1 Mg. dergl. an der Birken, taxirt auf 50 fl., 5) ⅜ Tagw. Wiese ober der neuen Mühl, taxirt auf 175 fl., sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber am 9. März Vormittags 9 — 12 Uhr nach Rockenbach in das Hößlische Wirthshaus eingeladen werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können bei unterfertigtem Gerichte in Erfahrung gebracht werden.

Neustadt a. d. A. den 14. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

31. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Stephan Keller zu Rednitzhembach sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen, als: 1) 5 Mg. leerer Holzplatz am Harmer Weg, 2) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese, die Auwiese genannt, 3) 5 Mg. Acker der Schmidtsacker, und 4) 6 Mg. Holzplatz in der Saas, öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach zur Lizitation im Termine den 2. Merz Nachm. 2 Uhr im Sterbhause zu Rednitzhembach einzufinden, und den Zuschlag mit Genehmigung der Erben zu gewärtigen.

Schwabach, den 27. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

32. Im Wege der Hilfsvollstreckung, soll der dem Friedrich Lohbauer zu Unterdeutenbach, zugehörige Halbhof, bestehend aus einem eingädigen ganz neu von Quadern aufgeführten Wohnhause mit Ziegeln gedeckt, halber Scheuer, Backofen, Kellerhaus, Schweinstall und die Hälfte der Hofraith, $\frac{1}{3}$ Mg. Garten, $13\frac{1}{4}$ Mg. Feld, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 2 Mg. Wald und Gemeinderecht, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 6. April Nachm. 2 Uhr im Hause des Lohbauers zu Unterdeutenbach treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 20. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

33. Auf selbst gestellten Antrag des Papierfabrikanten Johann Stephan Quinat, auf der Untersichtenmühle, sollen dessen Besitzungen, als: 1) die Papiermühle sammt Zubehörungen, bestehend aus einem Haus, Häng- oder Nebenhaus, Stadel, Stallung, Backofen, Kutschenhaus, Hofraith, Garten, dann aus einem Häuschen zum Lumpenschneiden, 2 Mg. Feld und $\frac{3}{4}$ Tagw. zweimädige Wiesen; 2) ein Stück Fischwasser vor der untern Papiermühle bis zum Posthalterswöhr gegen Rednitzhembach; 3) ein dergleichen Fischwasser vom Fichtenbäumlein bis zur Untersichtenmühle; 4) 4 Mg. Holz das Werthsholz auf Rednitzhembacher Markung, und 5) 2 Tagw. Wiesen im Schleifersweg, zmädig und auf Rednitzhembacher Markung, wiederholt im Termine den 16. Febr. Nachm. 2 Uhr öffentlich an den Meistbietenden subhastirt werden, daher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Quinatischen Behausung zu Untersichtenmühl treffen zu lassen haben. Auf den Fall, daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, so wird der 3te und lezte Termin zum Verkaufe dieser Besitzungen auf den 16. Merz Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 31. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

34. Die dem Bäckermeister Johann Späth zu Reichelsdorf zugehörigen Besitzungen, als 1) das Guth No. 1 daselbst, bestehend aus einem eingädigen, von Fachwerk erbauten Wohnhause, so doppelt mit Ziegeln gedeckt und worauf bisher die Backgerechtigkeit und Brandweinbrennerei betrieben wurde, aus einem eingädigen, mit Ziegeln gedeckten, von Fachwerk erbauten Städelein, dann eingädiger, von Fachwerk erbauter, einfach mit Ziegeln gedeckter Schüpfe, aus $\frac{1}{10}$ Mg. Schorrgarten, 3 Mg. Feld, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, dann dem Waldrechte im Laurenzer Wald und Gemeinderechte; 2) 3 Mg. Feld am Kirchenweg, der Gartenbaum genannt, auf Krottenbacher Fluresmarkung; 3) 140 QRth. Wiesen, Gemeindetheil de Anno 1811 N. 4 am Im langen Espan und 4) 78 QRth. Wiesen desgleichen N. 30 auf der Espanwiese, sollen im Wege der Hülfsvollstreckung wiederholt öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur Licitation dieser Besitzungen im Termine den 9. Merz Nachm. 2 Uhr im Hause des Späths zu Reichelsdorf treffen zu lassen. Auf den Fall, daß in diesem Termine ein annehmbarer Käufer sich nicht finden sollte,

wird der 3te und lezte Termin zum Verkaufe dieser Besitzungen auf den 30. Merz Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Schwabach den 11. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trbitsch, Landrichter.

35. Auf Antrag eines Realgläubigers soll der Halbhof der Bäuerin Margaretha Barbara Hofmann in Hohlach, bestehend in Haus No. 10, Scheune, Hofraith, 56 Mg. Feld, 9 Mg. Wiesen, 5 Mg. Holz und 3½ Mg. verheilte Gemeindegründe, nebst 1 Mg. eigenem Acker öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige werden zu der auf Freitag den 31. künftigen Monats März Vorm. 9 Uhr im Sengfelder'schen Wirthshause zu Hohlach anstehenden Strichsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, am 10. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

36. Die Gant-Immobilien des Gemeindeschäfers Georg Adam Busch zu Obermögersheim, namentlich ein Söldenguth Haus No. 81 zu Obermögersheim sammt allen Eingehörungen, dann ½ M. Acker im Wöhrlein, 1½ M. Acker im Rosing, ⅝ M. Acker aufm Rosing, ½ M. Acker auf der Streng, ½ M. Acker auf der Eben, ¼ M. Acker in der Rinne, ½ M. Acker im Heerweg, 1 Tagw. auf der Seewiese, 1 Tagw. hinter der Kirch, 1 Tagw. Weiherwiese, ¾ Tagw. Wiese hinter der Winkelhecke, ¼ M. Acker im Arrabach, 1 M. Acker im Roßberg oder Weinholz, ⅜ M. Gemeindtheil Acker im Roßberg, ½ M. Gemeindtheil Acker im Eisler, ⅛ M. Gemeindtheil Acker auf der Meieregerten, ⅜ M. Gemeindtheil Acker im Berlohe, ¼ M. Gemeindtheil Acker im Sichel, sollen am 6. April Nachmittags 2 Uhr im Orte Obermögersheim öffentlich verkauft werden, und Strichlustige mit dem Bemerken hiemit öffentlich eingeladen seyn, daß die Taxations-Verhandlung jederzeit bei hiesigem Gericht eingesehen werden könne.

Wassertrüdingen am 23. Jenner 1826.

K. B. Landgericht,

Bartholomae, Landrichter.

37. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Söldenhaus der Mathias Liebingischen Eheleute zu Ehingen No. 75 sammt Eingehörungen am 29. März Morgens 9 Uhr im Beckischen Gasthause dortselbst öffentlich verstrichen. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen am 11. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

38. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden das Haus des Bäckermeisters Andreas Kager zu Königshofen No. 18 sammt Eingehörungen, dann ⅝ Tagw. Wiese, die Langwiese genannt, auf Burker Markung, am 22. März Morgens 9 Uhr im Maurerischen Wirthshause zu Königshofen öffentlich verstrichen. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 11. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

39. (Realitäten-Verkauf.) Auf Antrag der Kreditorschaft, soll das auf der Gant stehende Anwesen des dahier verlebten Mezgers Johann Jakob Roth öffentlich verkauft werden. Es wird sonach zu diesem Behufe eine Commission auf Mittwoch, den 8. März d. Js. Vormittags 9 Uhr angesetzt. Dieses Anwesen begreift in sich: a) ein Wohnhaus No. 103 in der Vorstadt dahier, nebst Stadel und Hausgarten mit einem Steuer-Kapital zu 1150 fl.; b) das Wald- und Gemeinderecht mit einem Steuer-Kapital zu 80 fl; c) ¾ Mg. Acker am Rennweg mit einem Steuer-Kapital zu 190 fl.; d) 2 Tgw. Lehenwiese mit einem Steuer-Kapital zu 750 fl.; e) 1 Jauch. Acker am Dettenheimer Weg mit einem Steuer-

Kapital zu 200 fl.; f) ¾ Mg. Acker im Mittelfeld mit einem Steuer-Kapital zu 100 fl.; g) ¾ Tagwerk Wiesen, die Haunoldin, mit einem Steuer-Kapital von 400 fl. Außer den gewöhnlichen Steuern zum Königl. Rentamt dahier, aus den vorstehenden Steuer-Kapitalien und den Zinsen aus einem Ewiggeld-Kapital von 66 fl. 15 kr. zur hiesigen Stiftungspflege ruhen keine weitern Lasten auf diesem Anwesen. Kaufslustige haben sich an dem oben bestimmten Tage in der Gerichtskanzlei einzufinden, daselbst die weitern Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Weißenburg, den 23. Februar 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

40. Die zur Raphael Lazarus Waltherischen Concursmasse zu Kaubenheim gehörigen Immobilien, nämlich: a) ein halbes Wohnhaus No. 25 b, zu Kaubenheim mit ½ Scheune, Stallung, ¼ Tagw. Gemüßgarten, ¼ M. 20 Q. R. Acker am Aischrangen, ¼ Tagw. 12 Q. Rth. Wiesen beim kleinen Waasen, $\frac{1}{10}$ M. 1½ Q. R. Wiesen in der Bech, 1 Krautbeet zu 5½ Q. R. in Humerstall, 1 Krautbeet zu 8 Q. R. im Garten, 1 Krautbeet zu 4½ Q. R. im neuen Garten, dann mit dem Rechte Horn- und Schaafvieh zu halten, und den Mitgenuß an den noch unvertheilten Hutplätzen und Oedungen; b) ½ Tagwerk Wiese, die Aischwiese, sollen nochmals öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden, und hat das Landgericht auf den 8. März Vormittags 10 Uhr Tagfahrt im Orte Kaubenheim bezielt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß über die Belastung und Schätzung der fraglichen Immobilien wie über die besondern Bestandtheile der Haushälfte in der Registratur des Landgerichts täglich Auskunft erholt werden kann.

Windsheim, den 20. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Enger, Landrichter.

41. Auf Antrag der Wittwe Elisabetha Grosch zu Niederndorf soll deren besitzendes Bauernguth daselbst nebst walzenden Grundstücken am 21. März d. J. öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Zu diesem Ende werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen, sich am besagten Tag Vormittags 9 Uhr in dem Groschischen Hause zu Niederndorf einzufinden, die Strichbedingungen und übrigen Verhältnisse zu vernehmen, und das Weitere zu gewärtigen. Beschreibung: 1) das geschlossene Bauernguth: ein geräumiges Wohnhaus mit Scheuer, Schweinstall, Keller, Backofen, Hofraith, Grasgarten und einem Aeckerlein von circa ⅝ Mg. Dazu gehören an Wiesen: eine Wiese, die Schlegelgruben unterm großen See, ½ Viertel Tgw., ½ Viertel dergl. über dem Bach her, unten beim Wehr, das Wehr genannt, unter diesem Wieslein wieder ein kleines Strichlein, 2 Maden breit, ein Wieslein bei der Kreuzwiesen, am Weg von Burghaßlach nach Niederndorf zu, zur linken Hand, 1 Viertel, eine Wiese bei Niederndorf, stößt an den Bach, 1 Tagw., zwei kleine Wieslein, das eine 1 Viertel, das andere geringer, am Weg gegen Elsendorf; an Feldern: ⅓ an 2 Mg. die Pfaffenleiten am Weg und Mühlbach, ein Acker von ½ Mg. beim alten See unter Niederndorf, ein Acker am Schimpfersgrund, ¾, ½ Mg. Feld im Birkenfeld, ⅞ Mg. bei den 4 Mg. und 4 Eichen, 1½ Mg. Acker von Breitenlohe nach Gleisenberg, ⅝ Mg. Acker beim Weißholz, 1 Mg. Acker in der länglichten Leiten, das Hölzlein, die Förling genannt, so 1 Mg. mit dem Wieslein ist. Hierauf haften an jährlichen Grundgefällen zum gräfl. Domainenamte Burghaßlach 8 fl. 7½ kr. und 10 pCt. Handlohn in allen Besitzveränderungsfällen. II. walzende Grundstücke: ¾ Mg. Feld unterm Dorf gegen Elsendorf, giebt 1 fl. 10 kr. Grundgefälle, ½ Mg. das Röthlein genannt, ¼ Mg. 25 Gert Acker auf der Poppenleiten, giebt 1 kr. 1 pf. Grundzins, 1 Mg. 18 Rth. Acker in der Heufuhr, Gleisenberger Lehen, giebt 37 kr. 2 pf. Grundgefälle, die Hälfte an 2½ Mg. Feld in der Klingen. Sämmtliche Grundstücke sind in allen Besitzveränderungsfällen mit 10 pCt. handlohn-

bar. Das geschlossene Bauerngut ist auf 1100 fl. und die walzenden Grundstücke sind auf 485 fl. geschäzt.

Burghaßlach den 15. Febr. 1826.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

42. Auf Antrag einiger Realgläubiger werden die nachgenannten Realitäten des Christian Link von Ebermergen, als: die halbe Söldenbehausung mit Zugehör, dann $\frac{1}{8}$ M. Acker im Morschenbach, $\frac{1}{8}$ M. Acker im mittlern Ellerbach, $\frac{1}{2}$ Theil im Nachtweidberg, dann $\frac{1}{2}$ M. Acker im Ruckweg, am Montag den 6. Merz l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei öffentlich und unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren im Exekutionswege verkauft, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Harburg den 7. Febr. 1826.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

43. Zum anderweiten Verkauf des in dem königl. Kreis-Intelligenzblatte zu Ansbach sub No. 6, in dem Oettingischen Wochenblatte sub No. 5 und 6, und in dem Intelligenzblatte zu Nördlingen sub No. 5 und 6 ausgeschriebenen Gesammtanwesens des Hirschenwirths Wilhelm Dobler zu Munningen wird Termin auf Donnerstag den 16. März Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 15. Febr. 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

44. Zur Berichtigung einer ausgeklagten Darlehens-Forderung werden nachstehende dem Wolfgang Raab zu Ruttmannsweiler zugehörige Realitäten, als: B. No. 1490, Haus mit Scheuer, Stallung, Hofraith, 3 Ruth. Garten, dem Wald- und Gemeinderechte, B. No. 1524 c, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, die Pfeifferswiese, sämmtlich lehenbar, Donnerstags den 16. März l. Js. Morgens 9 Uhr in der Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden unter den noch zu eröffnenden Bedingnissen versteigert.

Scheinfeld, am 30. Jenner 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

45. Auf Instanz eines Hypothekargläubigers werden nachstehende Besitzungen, welche der Bauer Wilhelm Beck in Deiningen besitzt, nemlich: $\frac{1}{4}$ v. $\frac{1}{2}$ M. A. am Feßenheimer Weg pag. 974 u. 1056, $\frac{2}{4}$ M. A. in der Hill pag. 964, $\frac{5}{4}$ M. A. in der Rüg pag. 1328, $\frac{1}{2}$ M. A. allda pag. 974 H. u. 132 W., $\frac{1}{2}$ M. A. auf den Flecken p. 978 H., $\frac{1}{2}$ M. A. am Feßenheimer Weg pag. 199 u. 893, $\frac{1}{4}$ M. A. vorm Bach pag. 1382, $\frac{3}{4}$ M. A. allda pag. 344, $\frac{3}{4}$ M. A. am Narrengraben p. 1506, $\frac{3}{4}$ Tagw. Heiligen-Wiese p. 1161, $\frac{3}{4}$ M. A. in der Zollern p. 1364, $\frac{3}{4}$ M. A. in der Frohnbrück p. 1371, und 1 M. A. in der Heerstraße p. 1350, im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf gebracht, hiezu Bietungstermin auf Mittwoch den 8. Merz l. J. angesezt, und Kaufsliebhaber in diesseitiger Gerichtskanzlei eingeladen, um ihre Angebote zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein am 31. Jan. 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

46. Auf Instanz eines Realgläubigers werden nachstehende Besitzungen, welche dem Färber Wilhelm Kühn in Wallerstein angehören, nemlich: 1 M. A. auf der Riezelwies pag. 560, $\frac{3}{4}$ M. A. in der Jartheimer Gwand auf der Leimgrube pag. 466 und 724, 1 M. A. auf der Hoh pag. 556, und $\frac{1}{2}$ M. A. auf den Hahngarten pag. 484, im Wege der öffentlichen Hülfsvollstreckung verkauft, hiezu Bietungs-Termin auf Dienstag den 21. März l. J. festgesezt, und Kaufslustige zu dem Ende in hiesiger Gerichtskanzley vorgeladen und ihre Angebote zum Protokoll zu geben.

Wallerstein am 14. Febr. 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

47. Im Wege der Exekution soll das dem Michael Klein zu Brunn gehörige Wohnhaus No. 66 daselbst, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat hiezu Bietungstermin auf Mittwoch den 29. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Berthold'schen Gasthause zu Brunn beziehlt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Burgfarrnbach am 10. Febr. 1826.

Gräflich Pückler'sches Patrimonialgericht 1. Classe.
Bandel, Patrimonialrichter.

48. Auf weiteres Anrufen des ersten Hypothekengläubigers wird die Subhastation nachstehender Regina Ruhlischen Güterstücke, auf Gollhofer Markung: 1) 1⅝ Mg. 5 Rth. Acker neben der alten Strasse, mit dem Strassenzugang, Taxe 175 fl., 2) 1¼ Mg. 17 Rth. Acker in der Lehnen, Taxe 90 fl., 3) 1 Mg. 14 Rth. Acker in der alten Strasse, Taxe 70 fl., 4) 1 Mg. 10 Rth. Acker im Reuscher Buck, Taxe 65 fl., 5) ⅝ Mg. 11½ Rth. Acker am Ippesheimer Weg, Taxe 50 fl., 6) 1⅝ Mg. 19½ Rth. Acker über der Aebacher Brücke, Taxe 95 fl., 7) ⅝ Mg. 9½ Rth. Acker am Aebacher Buck, Taxe 25 fl., 8) ⅝ Mg. 7 Rth. Acker bei der hohen Wiese, Taxe 35 fl., 9) 1¼ Mg. 6¼ Rth. Acker in der innern Wasserrunzen, Taxe 90 fl., 10) 1 Mg. Wiese in der Gollach, Taxe 155 fl., 11) ¾ Mg. 7 Rth. Wiese an der Gollach, Taxe 15 fl., 12) ¼ Rth. breit und 30 Rth. lang Gertholz, Taxe 35 fl., 13) ¼ Rth. breit und 30 Rth. lang Gertholz, Taxe 35 fl., fortgesezt, und anmit Tagefahrt zum gerichtlichen Verkauf besagter Immobilien auf Donnerstag den 6. April l. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen anberaumt. Die Belastung der Güterstücke, sämmtlich aus der zertrümmerten Hube Cat. No. 804, kann täglich im Gerichtslokale eingesehen werden. Fremde Käufer haben sich im Licitationstermin über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Mt. Ippesheim 11. Febr. 1826.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonialgericht 1. Gollhofen.
Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem Schuldenwesen des Halbbauern Johann Leonhard Beck in Kühnhard, wird hiemit auf den gemeinschaftlichen Antrag desselben und seiner Gläubiger der Universal-Konkurs, und dem gemäß der gesetzliche Ediktstag 1) zur Anmeldung der Forderungen, dann gehörige Nachweisung auf Dienstag, den 28. März d. Jahrs; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 1. May d. Js. und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf Dienstag, den 16. selbigen Mts. und zur Duplik auf Dienstag, den 1. Juny d. Js., jedesmal Vormitt. 9 Uhr ausgeschrieben. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des ꝛc. Beck andurch öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, in den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelter Zahlung bei Gericht dahier zu übergeben.

Feuchtwang, den 14. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

2. Nachdem sich die Bäckerswittwe Josephe Weiß von Arberg für zahlungsunfähig erklärt, und auf Eröffnung des Concurses über ihr Vermögen den Antrag gemacht hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 30. März; 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 2. May; 3) zur Schlußverhandlung auf den 5. Juny, jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-

masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gericht zu übergeben.

Herrieden, am 18. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

3. Der Bauer Christoph Neumeier und dessen Ehewerb Anna Maria auf dem Siebeneichhof bei Möhren haben bei der Unzulänglichkeit ihres Vermögens zur Befriedigung ihrer Gläubiger um Eröffnung des Gant-Verfahrens nachgesucht, weshalb folgende Ediktstäge erlassen werden: 1) zur Anbringung der Forderungen, Abgaben der Beweismittel und Erzielung einer gütlichen Ausgleichung auf den 6. Merz Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. April Vormittags 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung auf den 11. May Vormittags 9 Uhr so, daß der Termin zur Replik bis auf den 26. May, zur Duplik auf den 9. Juny 1826 einschlüssig läuft. Sämmtliche Gläubiger werden daher öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Masse, in den übrigen Ediktstagen aber mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Alle diejenigen Personen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelter Vergütung beim Konkursrichteramt einzuliefern.

Monheim, den 15. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Nachdem sich der diesamtliche Unterthan und Mittlerwegerhofsbesitzer Johann Georg Söllner für zahlungsunfähig erklärt, und auf die Eröffnung des Concursverfahrens über sein Vermögen angetragen hat, so werden nun folgende Ediktstäge: 1) zur Anbringung der Forderungen, Abgabe der Beweismittel und Erzielung einer gütlichen Einigung auf den 9. März Vorm. 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. April Vorm. 8 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung auf den 16. May Vorm. 8 Uhr, so daß der Termin zur Replik bis 30. May, zur Duplik bis 15. Juny einschlüssig läuft. Hierzu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, in den übrigen Ediktstagen aber mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Ansprüche und bei Vermeidung doppelter Bezahlung dem Gerichte zu übergeben.

Monheim den 15. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Der Mittlerwegerhof-Bauer Leonhard Reichart hat um Eröffnung des Gantverfahrens über sein Vermögen nachgesucht, diesem zu Folge werden daher folgende Ediktstäge ausgeschrieben: 1) zur Anbringung der Forderungen, Abgabe der Beweismittel und Erzielung einer gütlichen Ausgleichung auf den 10. März Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. April Vormittags 8 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung auf den 18. May Vorm. 8 Uhr, so daß der Termin zur Replik bis 30. May Vorm. 8 Uhr, zur Duplik bis 19. Juny Vorm. 8 Uhr einschlüssig läuft. Hierzu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter der Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Masse, in den übrigen Ediktstägen aber mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Uebri-

gens werden alle diejenigen Personen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Ansprüche und bei Vermeidung doppelter Bezahlung bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 15. Jenner 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Auf selbst angezeigte Vermögens-Insufficienz werden unter Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Bauersmanns Johann Georg Zink zu Rockenbach die Ediktstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. März l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. April l. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf den 17. Mai, zur Duplik auf den 30. Mai jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen — mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Neustadt a. d. A. den 26. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

7. Vermöge rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses am 1. d. Mts. ist gegen den Bauern Johann Peter Knoll von Bottenbach, der Universalconcurs erkannt worden. Es werden deshalb die gesetzlichen Ediktstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf den 14. Merz 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 14. April 1826; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) für die Replik auf den 16. May 1826, b) für die Duplik auf den 1ten Juny 1826, jedesmal Vorm. 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Knoll unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung selbst, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung der einzelnen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, angewiesen, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes an Niemand Anders hinauszugeben, sondern vielmehr unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Neustadt a. d. Aisch, am 3. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

8. Auf den eigenen Antrag des Gutsbesitzers Johann Michael Reinhard von Grüb wird über dessen Vermögen der Konkurs-Prozeß eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis der 27. Febr., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen der 29. März, 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Aufnahme der Replik und Duplik der 28. April jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu alle Gläubiger des Reinhard unter dem Rechtsnachtheile an Gerichtsstelle vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Verwahrung haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelter Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Rothenburg am 17. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

9. Auf die angebrachte Insolvenz-Erklärung des Bauern Stephan Stengel zu Penzendorf, wird nach dem Antrage der Gläubiger der Universalconcurs über dessen sämmtliches Vermögen erkannt. Es wird daher auf den von den Gläubigern in Vereinigung des Cridars gestellten Antrag nur Eine Tagesfahrt zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, durch Production der Originalurkunden oder sonstige Beweisantretung, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zur Schlußverhandlung auf den 3. April Vorm. 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Stengels mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß der in diesem Ediktstage Ausbleibende von dieser Conkursmasse mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen wird. Auch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 17. Februar 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

10. Auf Antrag des Gemeindeschäfers Georg Adam Busch zu Obermögersheim und dessen bekannten Gläubiger, wird der förmliche Concurs über das Vermögen des genannten Busch hiemit eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt, daß 1) der 10. April zur Anmeldung und Begründung der Forderungen; 2) der 12. May zur Angabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) für die Replik, der 29. May; b) für die Duplik, der 24. Juny d. Js., jedesmal Vorm. 8 Uhr bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger des Busch werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der Massa, und das Nichterscheinen in den übrigen Terminen die Ausschließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Wassertrüdingen, am 23. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

11. Wegen Unzureichenheit der Verlassenschaftsmasse der Wittwe Eva Guggenberger in Limbach zu Befriedigung der Gläubiger, hat das Landgericht auf der Leztern Antrag durch Entschließung vom Heutigen den Universalconcurs erkannt, und die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. März d. Js., 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. April d. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik den 8. May d. Js., b) für die Duplik den 23. May d. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr angesezt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Masse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Eva Guggenberger in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 30. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

12. Das unterzeichnete Landgericht hat im Schuldenwesen des Thomas Kettler jun. zu Lenkersheim mit Zustimmung des Leztern den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 8. März d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forder-

ungen auf den 10. April d. Js., 3) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den 11. Mai d. Js. und für die Duplik auf den 25. Mai d. Js. jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 21. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

13. Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Leonhard Ott von Bettendorf auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. März dieses Jahres, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 13. April dieses Jahrs, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 11. Mai und für die Duplik auf Mittwoch den 31. Mai d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oettingen am 11. Febr. 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

14. Auf Antrag des Freiherrlich v. Elslischen Patrimonialgerichts Neudettelsau als vormundschaftlichem Gerichte über die minderjährigen Poppischen Kinder zu Bernhardswinden, soll das Gut der verstorbenen Wittwe Popp in Bernhardswinden von Gerichtswegen an den Meistbietenden versteigert und über ihren Nachlaß der erbschaftliche Liquidationsprozeß eingeleitet werden. Demnach werden sowohl die bereits bekannten Gläubiger der verstorbenen Poppischen Eheleute in Bernhardswinden, als auch alle diejenigen unbekannten, welche an dem Nachlasse der Wittwe Popp oder an ihr Guth aus welch immer für einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, hiermit ediktaliter vorgeladen, an dem auf den 14. Merz l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine vor dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren und nachzuweisen, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Ansbach am 3. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Lenz, Landrichter.

15. Der Halbbauer Joseph Herzog zu Solar, hat sich für insolvent erklärt, und um Eröffnung des Concurses gebeten. In Folge dieser Erklärung und der darauf beschlossenen Concurs-Eröffnung werden die gesezlichen Ediktstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf Dienstag, den 14. März 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden auf Montag, den 17. April 1826; 3) zur Schlußverhandlung, und

zwar für Re- und Duplik auf Mittwoch, den 17. May 1826, jedesmal Vorm. 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und die unbekannten Gläubiger des Joseph Herzog unter dem Beisatze hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltstein, den 28. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

16. Gegen den Halbbauer Johann Baumann zu Weinsfeld ist das Gantverfahren rechtskräftig beschlossen, und es werden sofort die gesetzlichen Ediktstage auf folgende Weise ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag, den 20. März 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf Freitag, den 21. April 1826; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Montag, den 22. May 1826, jedesmal Vormittags 9 Uhr, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltstein, den 28. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

17. In der Nachlaßsache des dahier verstorbenen Handelmanns Bernhard Hartmann, haben die Beneficial-Erben desselben auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozeßes angetragen, es werden demnach auf dem Grunde dieses Antrages alle diejenigen, welche aus was für immer einem Grunde Forderungen an den Erblasser und Ansprüche auf seinen Nachlaß machen, aufgefordert, am 11. May l. Js. bei dießseitigem Gerichte persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte um so zuverläßiger zu erscheinen und ihre Ansprüche gebührend anzumelden, dann die Richtigkeit derselben nachzuweisen, als die sich nicht meldenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Leutershausen, den 21. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Endres, Landgerichts-Verweser.

18. Man findet nöthig, den gegenwärtigen Schuldenstand der Wittwe Gertraud Wild, Gastwirthin und Guthsbesitzerin zu Leinburg, vollständig kennen zu lernen. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihr eine Forderung haben, zur Anzeige derselben auf den 30. Merz Vorm. 9 Uhr hieher geladen, wo dann die weitern Anträge zu Protokoll genommen und — wo möglich — dieses Schuldenwesen gütlich ausgeglichen werden soll.

Altdorf, am 15. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

19. Wer an den Nachlaß der verlebten Wittwe Barbara Link zu Prühl eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 8 Monaten und spätestens bis Donnerstag den 20. April l. Js. hierorts anzumelden, widrigens bei Vertheilung des Nachlasses hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Scheinfeld, am 9. Febr. 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

20. Es werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des vom 8. auf den 9. dies. Monats zu Frankenberg verstorbenen dießseitigen Herrn Oberlieutenants Joseph Kirchdörfer, aus Nürnberg gebürtig, Ansprüche zu machen haben, auf Antrag der Erben desselben, hiemit aufgefordert, solche bei unterfertigter Behörde binnen 30 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, um somehr geltend zu machen, als sie

sonst nach Verfluß dieses Termins mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden.

Ansbach den 14. Febr. 1826.

Das Königl. Bayer. 2. Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taris.)

Taris, Oberst.

Häublein, Actuar.

21. Auf Antrag des Wirths und Bierbrauers Johann Georg Schick von Balgheim als Besitzer der 1 Tagw. Wiesen die Kropfwiese pag. 44, Bühlmer Flur, werden alle diejenigen, welche Realforderungen hierauf begründen zu können vermeinen, hiemit vorgeladen, binnen sechs Wochen und längstens bis Montag den 3. April l. Js. in hiesiger Amtskanzlei sich zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigen Falls sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen nicht mehr gehört, und solche für ungültig erklärt werden würden.

Harburg den 17. Febr. 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

22. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 3. July 1809, über 30. fl. Kaufschillingsfristen von dem, von Baruch Kuhn in Klein-Erdlingen an Johann Georg Hubel in Enckingen verkauften $\frac{1}{4}$ Mg. Acker an den zwei Bäumen, pag. 189; 2) Auszug aus dem Ober-Amt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 23. März 1796, über 290 fl. Kaufschilling, welche der Schreiner Johann Mathias Eberle in Wörniz-Ostheim für $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Rietlen pag. 114, und zwar: 140 fl. in Fristen an Joseph Moses und Moses Nathan von Hainsfurth, und 150 fl. jure cesso an den ledigen Bauernsohn Johann Georg Lang zu zahlen hatte; 3) die Schuldverschreibung des Johann Leonhard Weber in Wörniz-Ostheim vom 9. Jan. 1743, über 50 fl. Kapital an die Jakobische Kindspflege in Bühl auf $\frac{3}{4}$ M. Acker hinterm Berg, pag. 822, und $\frac{1}{2}$ M. Acker auf der Ohmetegert pag. 939; 4) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Untergerichts Meihingen vom 1. May 1811, über 24 fl. Kaufschillingsfristen des Söldners Johann Georg Faul in Bühl an die Juden Isaac Löw Hiller und Uri Isaac in Harburg, auf dem erkauften $\frac{1}{2}$ Tagw. Ohmet und Riedwiesen pag. 38; 5) die Schuldverschreibung des Matthes Gehring und seiner Ehefrau Anna Margaretha von Wörniz Ostheim, über 600 fl. Kapital, welches sie unterm 28. April 1763 von dem Gotteshaus und Kloster Kirchheim auf ihr besitzendes Hofgut pag. 10 aufgenommen haben; 6) Schuldverschreibung des Johann Kaspar Klopfer zu Mr. Obckingen vom 6. Decbr. 1781, über 75 fl., welche auf $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Grund pag. 42, von dem Regierungs-Präsidenten von Schaden in Wallerstein aufgenommen, den 10. Decbr. 1789, an das von Stetten'sche Fideicommiss, den 31. July 1790, an den Grafen Prank cedirt und den 11. July 1793 an die Frau Gräfin von Prank in Regensburg gekommen sind; 7) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 20. Decbr. 1799, über 200 fl., welche Johann Conrad Lechner von Allerheim, für die erkaufte $5\frac{1}{2}$ Achtel Mg. Acker, der Steinacker pag. 134, in Fristen an Moses Nathan und David Moses in Hainsfurth schuldete; 8) Auszug aus dem Untergericht Meihingischen Kontraktsprotokoll vom 12. Febr. 1810, über 60 fl. Kaufschillingsfristen, welche der Bauer Conrad Schick von Allerheim für die erkaufte $\frac{3}{8}$ Mg. Acker, der Klemmer pag. 195, an Peter Schick von da schuldete; 9) Schuldverschreibung des Söldners Johann Adam Holzinger in Bühl vom 15. May 1798, über 100 fl. Kapital an die Franckischen Kinder in Pflaumloch, auf der Sölden-Behausung pag. 1093, sind abhanden gekommen. Die Innhaber derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb 6 Monaten und längstens Montag, den 28. Aug. d. Js. solche dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daran habenden Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselben sonsten für

kraftlos erklärt, und die Grundstücke von dem Unterpfandsverband frei gemacht werden würden.

Harburg, den 18. Febr. 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

23. Nachstehende Urkunden des unterfertigten Herrschafts-Gericht, als ein 1) Extrakt aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 27. Juni 1817, § 57 über 130 fl. Kapital zu 5 Proz. auf ½ Mg. Acker in der Ochsengwend pag. 534 des Adam Buinger, Maurers in Möttingen, auf Meier Hirsch Goldschmid in Harburg ausgestellt; 2) Extrakt aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 24. März 1824, § 109 über 225 fl. Kapital zu 6 Proz. auf ½ Mg. Acker auf dem Kappelbuck pag. 612 und 1 Mg. Acker an der Kechlein-Gaß pag. 802 des Söldners Heinrich Klein von Möttingen auf Simon Henmann in Harburg ausgestellt; 3) Extrakt aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 10. März 1824, § 90 über 300 fl. Kapital zu 5 Proz. auf das Haus und die Güther des Söldners Johann Georg Kühl in Möttingen für Lemle Bär Hausmann ausgestellt; 4) Extrakt aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 17. Januar 1825, § 17 über 60 fl. Kapital auf ½ Mg. Acker in der vierten Gwend pag. 727 und ½ Mg. Acker im Kappel pag. 796 des Johann Georg Künzler in Möttingen für Lemle Bär Hausmann ausgestellt, und 5) Extrakt aus dem Kontrakts-Protokoll vom 1. Aug. 1824, § 229 über 310 fl. Kaufschilling von ¾ Mg. Acker aus der Hegerischen Hub in der Reimlinger Gwand pag. 159 des Schneiders Friedrich Grün in Möttingen auf Lemle Bär Hausmann in Harburg ausgestellt, sind in Verlust gekommen. Der unbekannte Innhaber dieser Urkunden wird hiemit aufgefordert, sie binnen sechs Wochen, und längstens bis Samstag den 1. April laufenden Jahrs dahier zu produziren, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigen Falls sie für kraftlos erklärt werden müßten.

Harburg den 16. Febr. 1826.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

24. Nachdem Georg und Andreas Habermann, Strumpfwürkerssöhne aus Erlangen, sich schon mehr als 15 Jahre von hier abwesend befinden, ohne daß sie von ihrem Leben oder Aufenthalt seither Nachricht gegeben hätten; so werden dieselben, deren Erben und Erbnehmer, auf Antrag ihrer nächsten Verwandten, hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten, und längstens bis zum 1. Dec. dieses Jahrs sich persönlich oder schriftlich diesseits zu melden, und weitere Anweisung zu erwaren, als sie außerdem als verschollen erklärt, und das aus dem Nachlasse der Helena Habermann ihnen anfällig gewordene Erbe ad 143 fl. 37½ kr. ihren nächsten Verwandten würde verabfolgt werden.

Erlangen, den 17. Febr. 1826.

Kgl. B. Kreis- und Stadt-Gericht.

Gareis, Director.

25. Von dem Königl. Landgericht Leutershausen, werden auf den Antrag der Verwandten nachbenannte Verschollene, über deren Leben und Aufenthalt seit mehreren Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Joh. Georg Ilgenfritz aus Unterbreitenau gebürtig, welcher sich seit 30 Jahren heimlich entfernt hat; 2) Paul Schmidt aus Brunst, geb. 14. Febr. 1773, ein Bäckergesell, seit dem Monat May 1803 abwesend; 3) Joh. Friedrich Heßenauer aus Unterbreitenau gebürtig, Fuhrwesen-Soldat, und seit 1. July 1813 im Feldzuge nach Frankreich vermißt; 4) Johann Michael Böbel, geb. 10. Febr. 1782, aus Oberdachstetten, Soldat im königl. baier. vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon; 5) Johann Leonhard Böbel aus Oberdachstetten, geb. 14ten Juny 1794, Tambour im 3. leichten Infant. Bataillon, Beide seit 1812 in Rußland vermißt; 6) Georg Michael Körber aus Schwand, geb. 5. Jan. 1792, seit den 8. Oct. 1813 in Frankreich vermißt; 7) Georg Leonhard Oberndörfer aus Windelsbach, Soldat im K. B. 16. Linien-Inf. Regiment, seit dem 1. Jan. 1813 vermißt; 8) Johann Wölfel aus Leutershausen, schon seit dem Jahr 1808 abwesend, nebst ihren etwaigen Leibeserben hiermit vorgeladen, innerhalb 9 Mo-

unten oder längſtens in dem auf den 31. Aug. l. Js. 1826 angeſetzten Termin, perſönlich oder ſchriftlich oder durch geſetzlich Bevollmächtigte ſich zu melden, widrigenfalls ſolche für todt erklärt werden, und deren zurückgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Verwandten, die ſich als ſolche legitimiren können, ausgehändigt werden wird.

Leuterehauſen, am 20. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Endres, Landgerichts-Verweſer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Nachdem der Realgläubiger vom Verkaufe des Hauſes No. 105 wieder abgeſtanden iſt; ſo wird der durch dieſſeitiges Ausſchreiben vom 31. vorigen Monats auf den 22. Merz heurigen Jahrs dießfalls anberaumte Subhaſtationstermin hiemit wieder abgeſtellt.

Erlangen, den 21. Febr. 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

2. In der Concurſache des des Georg Thomas Herrmann von Heilbronn iſt das Locations-Urthel vom 16. Decbr. v. Js. heute an die Gerichtstafel angeſchlagen worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Feuchtwang, am 20. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. In der Gantſache des Söldners Caſpar Strähle aus Fünfſtetten wurde das Locations-Erkenntniß ſtatt der Publikation an die Gerichtstafel angeheftet, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Monheim, den 10. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Die ledige Anna Barbara Eyrichin von Gollhofen, hat ſich unterm 4. d. Mts. freiwillig aller und jeder Diſpoſition über ihr Vermögen begeben, und ſich unter Vormundſchaft geſtellt. Dieſer geiſtesſchwachen Curandin wurde in der Perſon des Michael Eyrich von dortſelbſt ſofort ein Vormund beſtellt, ohne deſſen Zuſtimmung und Beitritt alle von nun an mit der Anna Barbara Eyrichin eingegangenen Rechtsgeſchäfte und läſtige Verträge rückſichtlich der Pflegbefohlenen null und nichtig ſind. Dies wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mkt. Ippesheim, am 7. Febr. 1826.

Fürſtlich Löwenſtein, Wertheim, Freudenberg, Limpurgiſches Patr. Gericht I. Gollhofen.

Schneider, Patr. Richter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit nachſtehende Anordnung öffentlich bekannt gemacht: Zur Anbringung und Verhandlung der protokollariſch zu inſtruirenden Rechtsſachen ſind künftig 2 Tage in der Woche (Montag und Donnerſtag, Vormittag von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr) beſtimmt. Dieſe Gerichtstage hält jedesmal eines der wirklichen Collegial-Mitglieder ab, welche nach dem Turnus jede Woche wechſeln. Diejenigen, welche demnach ihre Klagen mündlich anbringen, und ihre Prozeſſe protokollariſch verhandeln laſſen wollen, haben ſich daher an dieſen Tagen und Stunden in der Vorenſtube einzufinden, wo ſie durch den Gerichts-Boten nach der Reihe, wie ſie erſcheinen, aufgeſchrieben, und ſodann dem treffenden Commiſſarius gemeldet werden. Wer in bereits anhängigen Sachen ſowohl im Gebiete der ſtrittigen — als der freywilligen Gerichtsbarkeit etwas anzubringen wünſcht, hat ſich deshalb lediglich an den treffenden Commiſſarius, dem die Sache zugetheilt iſt, zu wenden. Die übrigen Geſuche können täglich Vormittags von 8 — 12, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bei dem treffenden Protokolliſten im Turnatiats-Zimmer links neben der Vorenſtube mündlich zu Protokoll gegeben werden. Anliegen in Hypotheken-Sachen können eben ſo täglich zu den angezeigten Geſchäfts-

Stunden im Hypothekenamte rechts neben der Bierstube angebracht werden.

Ansbach am 18. Februar 1826.

Busch, Director.

2. Die entbehrlich gewordenen vormaligen Kgl. Forstdienst-Gebäude zu Frauenaurach, in einem 2gädigen sehr bequem eingerichteten Wohnhause, einer Holzschüpfe, besonderm Waschhause und angebauten Stallungen, Hofraith und einer großen Scheune bestehend, nebst dem auch dazu gehörigen $\frac{1}{2}$ Mg. großen Hausgarten mit besonderem Keller, sollen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Hiezu wird Termin auf Dienstag den 7. März d. Js. im Orte Frauenaurach und zwar in dem Habel'schen Wirthshause daselbst angesezt. Die näheren Bedingungen des mit Befreiung von allen grundherrlichen Lasten erfolgenden Verkaufs werden vor der Lizitation bekannt gemacht, und die Einweisung der Verkaufs-Gegenstände wird auf jedesmaliges Verlangen durch den Kgl. Forstwart Eckert zu Frauenaurach geschehen.

Erlangen den 14. Febr. 1826.

Königl. Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

3. Am Donnerstag, den 10. März Vorm. um 9 Uhr, werden im hiesigen Rentamt folgende bedeutende herrschaftliche Maurer-Reparaturen und Herstellungen an die Wenigstnehmenden öffentlich aufgestrichen und veraccordirt, als: 1) die Reparatur der Chaussee-Brücke bei der sogenannten Riedmühle hiesiger Stadt; 2) die Reparatur der Brücke am untern Thor dahier zu Uffenheim; 3) die Herstellung eines neuen Durchlasses an der Chaussee beim Thor am Ort Gollhofen; 4) die Herstellung einer neuen Strassen-Stützmauer an der Chaussee außerhalb des Ortes Rudolzhofen. Alle Maurer- und Werkmeister, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust haben, werden annit zu dieser Veraccordirung und Versteigerung im obigen Termin mit dem Beisatz eingeladen, daß das nähere Verhältniß dieser Herstellungen täglich sowohl im Rentamte als auch bei dem Königl. Wegmeister Müller in genaue Erfahrung gebracht werden kann.

Uffenheim, den 23. Febr. 1826.

K. B. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

4. Von den Böden zu Oettingen, Markoffingen und Weiltingen werden an Meistbietende, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, verkauft: 30 Schfl. Waizen, 138 Schfl. Kern, 90 Schfl. Roggen, 225 Schfl. Dinkel, 27 Schfl. Gerste und 200 Schfl. Haber. Die Termine sind am 8. Merz d. J. zu Oettingen, am 9. Merz zu Markoffingen und am 10. Merz zu Weiltingen, jedesmal Vormittags 10 Uhr angesezt. Es werden hiezu Käufer eingeladen.

Oettingen, am 19. Febr. 1826.

Königl. Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

5. (Einladung an das Publikum.) Da am lezten May d. Js. der gesezliche Termin zur Anmeldung der Forderungen, der Besitztitel, Lehen- und Grundbarkeiten, Reallasten ꝛc. zum Behuf des Eintrags in das neue Hypothekenbuch abläuft; so wird das Publikum von dem unterfertigten Hypothekenamte zur rechtzeitigen schriftlich- oder mündlichen Vorbringung der etwa noch rückständigen Anmeldungen hierdurch eingeladen.

Mönchsroth, am 20. Hornung 1826.

Fürstlich Oettingen-Sp. Herrschaftsgericht als Hypothekenamt.

Groß, Herrschaftsrichter.

6. Montags, den 5. März Nachm. 3 Uhr, wird in der Stadtkämmerei der sogenannte Egloffsacker gegen die Feuchtlach am alten Fürstenweg von $1\frac{3}{4}$ Mg. auf die zwei Jahre 1826 und 1827 an den Meistbietenden anderweit öffentlich verpachtet.

Ansbach, den 24. Febr. 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

7. (Kitzinger Viehmärkte.) Der erste Kitzinger Viehmarkt wird am Mittwoch, den 8. März l. Js. zur gewöhnlichen Vormittagszeit auf dem bekannten Viehmarktsplatze dahier abgehalten,

und damit von 14 zu 14 Tagen fortgefahren. Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß,

Kitzingen, den 22. Febr. 1826.

Der Stadtmagistrat.

A. Welz, Bürgermeister.

8. Freitags den 3ten künftigen Monats Vormittags 9 Uhr, wird auf der hiesigen Magistrats-Kanzlei eine beträchtliche Quantität Korn, Dinkel und Haber von den Vorräthen der Stiftungen und Commune in gewöhnlicher Art, vorbehaltlich magistratischer Genehmigung verkauft, wozu Strichlustige eingeladen werden.

Windsheim, am 13. Febr. 1826.

Stadt-Magistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

9. Mit Vorbehalt höchster Ratifikation der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, werden Montag den 6. März Vormittags 10 Uhr von den diesetatsjährigen Getraid-Vorräthen der hiesigen Hospital-Stiftung 150 Schaff Dinkel und 150 Schaff Haber öffentlich an die Meistbietenden, in Parthien zu 10 Schäffel, verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, sich zu dieser Strichsverhandlung, an dem hiezu anberaumten Termine, in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle einzufinden.

Rothenburg, den 20. Febr. 1826.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

Hermann.

10. Mittwoch, den 8ten nächst kommenden Monats Vorm. 9 Uhr, werden die auf dem hiesigen Frucht-Speicher befindlichen disponiblen 18 Schfl. 4 Mtz. Korn, 48 Schfl. 1 Mtz. Gerste und 25 Schfl. 3 Mtz. Haber, nebst 6 Schfl. Aesterig, in Parthieen an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft und Liebhabere hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 25. Febr. 1826.

Königl. Oeconomie-Verwaltung.

11. Von dem auf dem hiesigen gutsherrlichen Kasten befindlichen Getraide-Vorrath soll am 6. März, 20. März und 10. April d. J. jedesmal Nachmittag 2 Uhr eine Quantität von 50 Scheffel Korn und 31 Scheffel Haber im hiesigen Brauhaus öffentlich meistbietend verkauft werden, was den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf den 24. Febr. 1826.

Freiherrlich von Wurstersches Oekonomie-Amt.

Wunder.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ich Endesunterzeichneter mache hiemit bekannt, daß ich am 28. lauf. Mts. in Ansbach eintreffen und wie gewöhnlich in dem Gasthof zur gold. Krone absteigen werde, wo ich in Nr. 33 zu finden bin und mich bis 5. März aufzuhalten gedenke.

Würzburg, den 24 Febr. 1826.

Doctor K. J. Ringelmann,
Leibzahnarzt Sr. Majestät des Königs von Bayern und königl. Professor ect.

2. Sonnabend, den 4. März l. Js. werden die diesmaligen großen Winter-Concerte im Kgl. Schloßsaale mit dem 6ten Concerte sich endigen, weshalb denn auch am Eingange die Abonnements-Billete gefällig abzugeben sind. Die vorzügliche Unterstützung, welche durch Gesang und Spiel dem Unterzeichneten bei den vorgewesenen musicalischen Aufführungen von den verehrten Musikfreunden und Freundinnen dahier zu Theil wurde, verbinden denselben zu dem aufrichtigsten Dank und lassen ihn hoffen, daß sein rastloses Bemühen der Kreis-Stadt Ansbach ein gutes Orchester zu erhalten, noch ferner mit gütiger Theilnahme werde beachtet werden.

Ansbach, den 25. Februar 1826.

Stadt- und Stifts-Cantor Scherzer.

3. Zufolge der mehrseitigen Erkundigungen, welche bisher theils unmittelbar, größtentheils aber mittelbar an mich ergangen sind, die Aufnahme auswärtiger Taubstummen in die hiesige Taubstummen-Schule betreffend, sehe ich mich veranlaßt, auf die gnädigste Verfügung der Königlichen Regierung des Rezatkreises vom 17.

Juny 1824, (Kreis-Intel. Blatt No. 26), hinzuweisen, und auf die erforderlichen Eigenschaften der Aufzunehmenden aufmerksam zu machen, welche darinn bestehen: 1.) daß sie hinlängliche Beweise eines gesunden natürlichen Verstandes geben; 2.) daß sie außer dem Gehör- und Sprachmangel kein anderes auffallendes Gebrechen an sich haben und einen gesunden reinlichen Körper besitzen; 3.) daß sie sich in dem Alter zwischen 6 und 14 Jahren befinden, und 4.) daß weder die Sittsamkeit beleidigende Unanständigkeiten, noch ein unbezwingbarer Eigensinn ihnen eigen sey; denn dieß würden gerechte Ursachen seyn, ein solches Individuum nicht aufzunehmen, oder wieder zurückzusenden.

Rosenkranz,
Lehrer der Taubstummen-Schule für den Rezatkreis.

4. Der Unterzeichnete hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er das Wirthschaftsgut auf dem Weinberge bei Ansbach auf mehrere Jahre gepachtet, und vom Königl. Landgerichte Ansbach die Concession zur Ausübung, der auf dem Weinberge bisher betriebenen Wirthschaft erhalten habe. Er empfiehlt sich daher als angehender Wirth einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, und verspricht prompte und reelle Bedienung.

Weinberg bei Ansbach, am 18. Febr. 1826.
Friedrich Schaudig.

5. (Tinte.) Bei Unterzeichneten ist zu haben: Chemisches Tintenpulver, das mit braunem Bier oder Weinessig übergossen und umgerührt, augenblicklich die schwärzeste Tinte giebt, in verf. ½ Pfd. Paqueten das Pfd. 1 fl. 20 kr. Engl'sches Tintenzeug das Bayr. Pfd. 36 kr. Briefe und Gelder werden sich frei erbeten.

Nürnberg den 21. Febr. 1826.
Christ. Steudel,
Tucherstraße No. 1157.

6. Der zweite Band des gemeinnützigen Wörterbuchs von Herrn Prof. Dr. Oertel ist fertig und wird unverzüglich den Herren Pränum. von mir zugesendet werden. Es sind noch Exemplare um den Prän. Preiß a 3 fl. 36 kr. zu haben.

Ansbach, den 24. Febr. 1826.
W. G. Gaffert.

7. Bei Unterzeichneten sind mechanische Nachtlichter mit Dochten auf ein ganzes Jahr nebst Gebrauchsanweisung zu 48 kr. das Kistel in Kommission zu verkaufen.

J. Phil. Neubauer, jun.

8. Bei Buchbinder Buchta in Ansbach Hs. No. 84, stehen zum Verkauf: Adelung, gram. krit. Wörterbuch der deutschen Mundart. Mit Soltaus Beitr. 4 Bde. gr. 4. Wien 1811, ganz neu, 16 fl. Grimm, J., deutsche Grammatik, 2. A. Gött. 1822, ganz neu. 3 fl. 12 kr. Kries, Lehrb. der reinen Mathematik, 2. A. Jena 1817. 1 fl. 15 kr. Städlin, Enzykl. Methodolog. und Gesch. d. theolog. Wissensch. Han. 1821. 1 fl. 12 kr. Pütter, histor. Entwicklg. d. heut. Staatsverf. d. deut. Reichs. 3 Bde. Gött. 1787 1 fl. Rößig, Handbuch d. deut. Alterthümer. 2. Aufl. Lpzg. 1801. 1 fl. Schleiermacher, Darstellg. d. theolog. Stud. Berl. 1811. 18 kr. Pöhlmann, Anfangsgr. d. Rechenkunst. 2 Bde. Erl. 1803. 1 fl. 12 kr.

9. No. 990 im Posthorn, werden Montags den 6. März verschiedene Effekten, bestehend in Weißzeug, Betten, Zinn, Kupfer und Schreinzeuch versteigert.

10. Montag den 6. März Frühe 9 Uhr, werden in dem Hause No. 126 im obern Gaden, mehrere Effekten gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Ansbach, den 25. Febr. 1826.

11. Mit ächter Louisiana von Justus, gut abgelegene Waare, a 12 kr. das Paquet, auch Caffee von 36 bis 50 kr., fein Salatöl zu 20 kr. das Pfund, und sonstigen Spezerey- und Tabaksorten empfiehlt sich

L. Josephthal.

12. 2½ Mg. Acker beim Schallhäuser Brücklein sind zum Erdbirnbauen zu verpachten, auch sind gute Erdbirn zu verkaufen. Das Nähere ist No. 108 zu erfahren.

13. Eine Quantität ganz gutes grünes Futter ist in dem Pfarrhause zu Weißenzell täglich zu verkaufen.

14. Zwei gute Violin sind No. 24 über eine Stiege, sehr billig zu verkaufen.

15. Bei Fried. Frank der königl. Hauptwache gegenüber, sind zwei im besten Zustand befindliche moderne 4sitzige Chaisen nebst ein paar gebrauchte mit gelben Beschläg versehene Pferdegeschirre in Commission zu verkaufen.

16. 700 fl. auf erste Hypothek gegen dreifache Versicherung werden gesucht.

17. Ein auf erste Hypothek versichertes solides Kapital von 1100 fl. oder von 1500 fl., wie es verlangt werden sollte, K. im Landgericht Herrieden stehend, und zu 5 pro Cent verzinnslich, wird gegen baares Geld umzusetzen gesucht Das Nähere ist in der Commissions-Anstalt zu erfahren.

18. Eine ledige Frauensperson von gesetzten Alter, wünscht entweder als Haushälterin oder als Kindswärterin dahier oder auswärts unterzukommen, sieht mehr auf gute Behandlung als großen Lohn und kann sich durch viele gute Zeugniße ausweisen. Das Nähere No. 337.

19. Lohnkutscher Schmidt, im grünen Baum, fährt Freitags den 3. d. M. mit einer leeren Chaise nach München, und sucht Reisende mitzunehmen.

20. Ein junger Hühnerhund von ziemlicher Größe, männlichen Geschlecht, dunkelbraun getiegert, braun und stark behängt, einen braunen Flecken auf den Rücken so wie auch oberhalb der Ruthe, die auch von derselben Farbe, nur durch einen getiegerten Ring von den obern Flecken abgesondert ist, und eine weiße Spitze hat, hat sich in Lichtenau verlaufen. Derjenige, welchen er zugelaufen ist, wird ersucht, solchen an den Gastgeber Leuchs zu Lichtenau, Jäger u. Wirth Engelhardt zu Ansbach oder an den stationirten Forstgehilfen Hirschmann zu Bruckberg gegen ein Douceur abzugeben.

21. Montag den 6. März ist die vierte Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

22. Vorzüglich gutes Heu und Grummet ist zu haben bei Birckmeyer.

Theater-Nachrichten.

1. Donnerstag den 2. März 1826, Der leichtsinnige Lügner, Lustspiel in 3 Aufzügen von Friedrich Ludwig Schmidt, (Preisstück.) Dann folgt: Die Bürgschaft von Schiller. Große mimisch-plastische Darstellung in 5 Tableaux und 25 Bildern. Zu diesen Vorstellungen ladet ergebenst ein

Anton Hübsch.

2. Dienstag den 7. März, wird zum Besten des Unterzeichneten gegeben: Das sich ereignete Exercitium in Berlin. Hierauf: Die Studentenstreiche, Schwank in einem Akt von Kotzebue. Dann folgt: Der Doppelpapa, Lustspiel in 3 Akten von Hagemann, wozu höflichst einladet, und um geneigten Zuspruch bittet

Eduard Friedländer.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 126, in der Pfarrgasse ist ein Quartier, bestehend aus 6 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Keller und Holzlege bis Walburgi zu vermiethen.

No. 641 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern, Küche, Keller, Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus, Hof, Brunnen, Stallung auf 12 Pferde, einem Stück Schorgarten, kann sogleich oder bis Walburgis bezogen werden.

No. 7380 ist der mittlere Laden zu vermiethen und täglich oder bis Walburgi oder Laurenzi zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 20. bis 26. Februar 1826.

1. Anna Barbara, Tochter des bürgerl. Inwohners Kurz; 2. Georg Stephan, Sohn des Zimmer-Gesellen Vogel, geb. in Meinhardswinden; 3. Johann Leonhard, Sohn des Halbbauern Weiß in Kurzendorf; 4. Friederich Wilhelm, Sohn des Bürg.- und Bäckermeisters Besserer.

Copulirt vom 20. bis 26. Febr. 1826.

1. Georg Michael Engerer, Köbler und Metzgermeister in Hennenbach mit Eva Margaretha Popp; 2. Georg Winkler, Müllermeister auf der Weidenmühle mit Katharina Schwarzbeck; 3. Christoph Eschenbacher, B. und Taglöhner dahier, mit Eva Barbara Stützer.

Begraben vom 20. bis 26. Februar.

2. Johann Peter Pfeiffer, Bauer in Wasserzell, st. 80 J. 5 M. 11 T. alt, am Schleimschlag; 2. Maria Katharina, Tochter des Bürg. und Weinhändlers Holzinger, st. 7 M. 11 T. alt, am Keuchhusten.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 20. bis 26. Febr 1826.

1. Getaufte.

1. Elisabetha Barbara, Tochter des Bürg. und Schneidermeisters Gromeder; 2. Albertine Elisabethe Dorothea Mathilde, Tochter des Hrn. Reallehrers Strebel.

2. Begrabene.

1. Herr Johann Jakob Oeder, Kgl. Appellationsgerichts-Kanzlei-Inspektor, st. 63 J. 7 M. 14 T. alt, am Nervenschlag; 2. Katharina Margaretha Juliana, Wittwe des Bürg. und Meldermeisters Brechtelsbauer, st. 74 J. 4 M. alt, am Schleimschlag; 3. Johann Leonhard, Sohn der Müllermeisterstochter Katharina Scheuerpflug, st. 11 M. 10 T. alt, am Gefraisch; 4. Frau Anna Christina, Wittwe des Postverwalters in Feuchtwang Hrn. Schröppel, st. 63 J. 9 M. 2 T. alt an der Wassersucht; 5. Johann Michael Schlund, B. u. Schneidermeister, st. 31 J. 11 M. 2 T. alt, an der Lungensucht; 6. Matthias Hübner, Taglöhner, st. 66 J. 7 M. 6 T. alt, an der Brustwassersucht.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 21. Februar.

Carolina Wilhelmina Huberta, des Oberstlieutenants im K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis) und Ritters der franzöſ. Ehrenlegion Herrn Dichtel Tochter.

Todes-Anzeigen.

Heute Nachmittag gegen 4 Uhr entriß uns die kalte Hand des Todes unsere innigst geliebte jüngste Tochter und Schwester, Friedrike Margaretha Seffert, in der Blüte ihres Lebens, und in einem Alter von 19 Jahren 5 Monaten.

Sie war eine folgsame gute Tochter und zärtlich liebende Schwester, und alle diejenigen, welche die früh Dahingeschiedene näher kannten, werden unsern großen Schmerz gerecht finden, und ihr eine Thräne des Mitleids nicht versagen.

Diese Nachricht widmen wir unsern entfernten Freunden und Bekannten mit der Bitte, um stille Theilnahme.

Ansbach, den 24. Febr. 1826.

Die Hinterbliebenen.

Den 23. d. M. riß das unerbittliche Schicksal mir meinen guten Gatten, den Schneidermeister Schlund, an den Folgen einer Lungensucht von meiner Seite. Jedes fühlende Herz wird leicht ermessen, daß dieses ein sehr trauriges Ereigniß für mich ist, da wir erst 8 Wochen verehlicht sind. Dieses bringe ich zur Kenntniß meiner Verwandten und guten Freunde.

Zugleich mache ich hiermit bekannt, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes wie vorher fortführe, und mich bestreben werde, gute und billige Arbeiten fertigen zu lassen, und empfehle mich einem hochverehrlichen Publikum gehorsamst. Ansbach, den 25. Febr. 1826.

Rosina Schlund, Wittwe,
Haus N. 287 in der Kronengasse.

Unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittibte Regiments-Quartiermeister Fuchs ist nicht mehr. Sie starb am Freytag den 24. Febr. an den Folgen einer gänzlichen Entkräftung in einem Alter von 86 Jahren. Unsere Thränen der Dankbarkeit folgen ihr in das Grab nach, und ihre Asche ruhe in Frieden.

Ansbach, den 27. Febr. 1826.

Anna Margaretha Beyerlein, geborne Fuchs,
Johann Conrad Beyerlein, Tochtermann,
im Namen unserer 6 Kinder, als Enkel der Verstorbenen.

Fremden-Anzeigen

vom 19. bis 25. Februar 1826.

Krone. Die Hrn. Kaufleute Riedel v. Nürnberg, Dörflinger v. Frankfurh a. M., Gebhard v. Nürnberg, dann Torley von Remscheid und Boße v. Leipzig.

Stern. Hr. Kfm. Jünginger v. Nürnberg, Hr. Baron von Rieben v. Würzburg.

Löwe. Hr. Rechtspractikant Egner v. Monheim, Hr. Kfm. Gerischer v. Schönheyde, Hr. Vicar Meißner v. Wassertrüdingen, Hr. Lieutenant Baron von Falkenhausen und Hr. Baron von Falkenhausen von Trautskirchen, die Hrn. Kaufl. Gebrüder Steinsfeld v. Tübingen, Herr Cantor Lamprecht v. Roth, Hr. Künstler Häckl v. Wien, Hr. Kfm. Häckl von Herrieden, die Hrn. Kaufl. Sattes v. Mainstockheim u. Geyer v. Würzburg, Hr. Lieutenant Silvern v. Zweibrücken, die Hrn. Kaufleute Lahmaier v. Baiersdorf und Cramer v. Fleurier.

Traube. Hr. Kfm. Eibersohn v. Schaffhausen, Hr. Advocat Leber v. Fürth, Hr. Notarius Hofmann v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Lehnert von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Lehrer Ruuermann v. Bechhofen.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Schneider von München, Hr. Fabrikant Schmidt v. Nürnberg, Hr. Stadtschreiber Thomm mit Frau von Mergentheim.

Wallfisch. Hr. Braumeister Böhm v. Eichstädt, Hr. Handelsmann Rith mit Sohn von Flammersbach.

Engel. Frau Oberlieutenantin Röder von Nürnberg

Strauß. H. Kfm. Rüffelbauer mit Frau v. Botenwiesen.

Schwarze Adler. Hr. Musikus Deichmann mit Familie v. Gimmel, Hr. Kfm. Aldorf von Hamburg.

Graue Wolf. Hr. Weinhändler Bing von Mkt. Scheinfeld, Hr. Fabrikant Gadiner von Schweinau.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gerichte werden die — zur Gantmasse des Müllermeisters Johann Georg Geiffelbrecht zu Kehlmünz gehörigen Grundbesitzungen, als 1) ein Mühlgut daselbst, bestehend in einem Wohn- und Mühlgebäude, zwei Stockwerk hoch, mit drei Mahlgängen, einem hievon abgesonderten Gebäude, worin sich ein Säggang befindet, einem Hof- und Waschhause, einer Schöpfe zur Aufbewahrung der Wagen und Geschirr, einem Stadel mit einer Pferde- und Rindviehstallung, dann zwei gewölbten Kellern, sieben Schweinställen von Quadern, einer geräumigen, größtentheils gepflasterten Hofraith mit Düngerstätte, Sägplatz und Pompbronnen, sämmtliche Gebäude befinden sich in gutem baulichen Zustande, ferner gehören hierzu 2½ Tagwerk Garten zunächst hinter den Gebäuden, 2½ Mg. Forren- und Fichtenholz zunächst hinter diesem Garten, 4½ Mg. Acker an einem Stücke, zunächst an vorstehendem Holze; 2) an walzenden Grundstücken: a) ½ Tagw. Wechselwiese an der Zell, auf Hörrleinsdorfer Flur, b) 3 Mg. Diez'scher Kreuzsteinacker genannt, auf Kehlmünzer Flur, c) drei und ein halber Mg., der Kehlmünzer Wegacker genannt, d) zwei Mg. der Ha-

felstaudenacker genannt, c) zwei Mg. Acker der Eckstall genannt, f) ½ Mg Acker an der Sandgruben, sämmtlich auf Neuhofsteiner Flur, nebst einigen Mühlgeräthen und Inventarienstücken, auf weitern Antrag der Gantgläubiger in dem — auf Montag, den 20. März d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumten Bietungstermine, in dem Hause des Gemeinde-Vorstehers Götz zu Kehlmünz, nochmals zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hierzu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Heilsbronn, am 20. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

2. Auf Antrag der Gläubiger des Schmidtmeisters Johann Heinrich Hofmann zu Altheim sollen die Immobilien des Leztern und zwar a) ein Söldenguth zu Altheim mit Haus, Scheune, Stallung, Brunnen, Garten, ¼ Tagw. Wiesen, 2⅜ M. Aeckern, dem Gemeind- und Holzrecht, belastet mit 25 kr. Fränkisch Erbzins, 2 Metz Dinkelgült, dem 15. fl. Handlohn und 665 fl. Steuer-Capital, Taxe 745 fl.; b) ½ Mg. A. im Ludwigholz, belastet mit ¼ Metz Dinkelgült, dem 15. fl. Handlohn und 30 fl. Steuer-Cap., Taxe 8 fl.; c) ⅝ Mg. A. im Galgenbuck, belastet mit 1⅜ Metz Dinkelgült, dem 15. fl. Handlohn und 125 fl. Steuer-Capital, Taxe 100 fl.; d) ½ Mg. A. im Waitlein, belastet mit ¼ Metz Dinkelgült, dem vorigen Handlohn und 50 fl. Steuer-Cap., Taxe 30 fl.; e) ¾ Mg. A. am Schauerheimer Weg, belastet mit 4 kr. Fränk. Erbzins, 1 Metz Dinkelgült, dem vorigen Handlohn und 45 fl. Steuer-Cap., Taxe 20 fl.; f) ⅜ Mg. Acker im Heubühl, belastet mit ½ Metz Korngült, obigem Handlohn und 25 fl. Steuer-Cap., Taxe 5 fl.; g) ¾ Mg. Weinberg nun Acker im Zoggelsberg, belastet mit 6¼ kr. frk. Erbzins, dem obigen Handlohn und 90 fl. Steuer-Cap., Taxe 25 fl.; h) ¼ Tagw Wiese von der Grundwiese, belastet mit ⅔⅓ Metz Korngült, obigem Handlohn und 100 fl. Steuer-Capital, Taxe 50 fl.; i) ⅝ Mg. A. im Sandfuhr gegen Obermesselbach, belastet mit ⅔⅓ Metz Korngült, obig m Handlohn u. 155 fl. Str. Cap., Taxe 75 fl; k) ⅝ Mg. A. im Sommergarten am Schaafrangen, belastet mit ⅞⅓ Metz Dinkelgült, ⅔⅓ Habergült, obigem Handlohn und 120 fl. Steuer-Cap., Taxe 75 fl.; l) 1½ Mg. A. im Froschweiherlein, belastet mit ⅔⅓ Metz Habergült, dem 15. resp. 20. fl. Handlohn und 200 fl. Steuer Cap., Taxe 30 fl.; m) ⅜ Mg. Weinberg nun Acker im Schramberg, freieigen und blos mit 25 fl. Steuer-Capital belegt, Taxe 20 fl., meistbietend verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 22. März Nachm. 1 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Engelschen Wirthshause zu Altheim einzufinden haben.

Windsheim am 20. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Bauern Johann Martin Kettemann von Oberausbach das Concursverfahren eingeleitet worden ist, werden die zum gedachten Nachlaß gehörigen Immobilien, als: 1) der Halbhof No. 1 a in Oberaubach, bestehend in einem Wohnhause, ½ Scheuer, ½ Hofraith, 1⅜ Tgw. Peunt, 4¼ Tagw. Ohmatwiesen, 1½ Tagw. Herbstwiesen, 11⅞ Mg. Aeckern, 10¾ Mg. Holz, ¼ Tgw. Weiher und 1¹⁄₁₀ Mg. ältern Gemeindetheilen, nebst dem halben Gemeinderecht und mehreren Dareingaben; 2) 1 Mg. Todtenwegacker an der Sperbersbacher Gemeindehuth; 3) 1 Mg. der mittlere Bergacker; 4) 1 Mg. Acker im vordern Bergfeld; 5) 1 Tagw. Wiese, die obere Graswiese, Freitags, den 10. März l. J. Nachmittags 1 Uhr an den Meistbietenden im Kettemannischen Wohnhause öffentlich versteigert, wozu besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und die Taxe derselben können in der dießgerichtlichen Canzley täglich eingesehen werden.

Feuchtwang den 16. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Die zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Joseph Anton Standinger von Spalt gehörigen Immobilien, bestehend in 1) ¾ M. Hopfengarten im nächsten Bach; 2) ¼ Mg. desgleichen am Wasserrad, und 3) dem Wohnhause No. 220 zu Spalt, werden am Montag den 22. May 1826 Vorm. 9 Uhr an den Meistbietenden dahier versteigert, und Kaufsliebhaber, welche besitzfähig sind, auch zureichendes Vermögen haben, hiezu eingeladen.

Pleinfeld, den 7. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

5. Die zur Concurssache des Bauersmannes Andreas Treu in Seinsheim gehörigen Immobilien, als: 1) ein Wohnhaus nebst Stallung, Scheuer ꝛc. 2) ein gebundenes Feldgut, ½ Dompropsteyhub genannt; 3) ½ Mg. Acker an der Stockheimer Leithen; 4) 1¼ Mg. Acker am Mittelgewand; 5) ½ Mg. Acker am Heerweg; 6) ¾ Mg. Weinberg an der Pfefferbüchsen; 7) 1½ Morg. Baumacker am großen Thal; 8) ½ Morg. Acker stößt über den Willanzheimer Weg; 9) ½ Morg. Weinberg, nun Acker an der Kehl; 10) 1 Mg. Acker am Hüttenheimer Weg; 11) 1 Mg. Acker am Renzenheimer Weg, und 12) ¾ Mg. Acker am Brand, werden am 16. März Nachm. 1 Uhr im Ehrhardtischen Gasthause zu Seinsheim auf vorgängige Eröffnung der Bedingungen dem Striche ausgesetzt und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Seehaus, am 16. Febr. 1826.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.
Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Bauern Johann Martin Kettemann von Oberansbach ist auf den Antrag eines Gläubigers unterm 14. d. Mts. ein Gantinventar hergestellt und in Folge der aufgemittelten bedeutenden Ueberschuldung das Concursverfahren beschlossen worden. Es werden daher die Ediktstage und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch, den 29. März l. Js., b) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 1. May l. Js., und c) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag, den 1. Juny l. Js. anberaumt. Wer an den erwähnten Kettemannschen Nachlaß eine Forderung zu machen gedenkt, hat sich an den bezeichneten Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dieß-orts einzufinden und seine Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß hinsichtlich der einschlägigen Handlung nach sich ziehe. Zugleich werden alle diejenigen, die etwas zum Kettemannschen Nachlaß Gehöriges in Händen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes und bei Verlust seiner darauf etwa erlangten Rechte an das unterzeichnete Concurs-Gericht abzuliefern.

Feuchtwang, am 16. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 21. Februar 1826.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pC.	91¾	
detto . .	à 5 pC.	101½	101¼
Land-Anlehen	à 5 pC.	102¼	
Lott. Loose E—M	à 4 pC.	100½	100⅜
detto - -	2mL.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	99½	
detto - -	à fl. 25.	98.	
detto - -	à fl. 100.	99.	

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 10. Ansbach, Mittwoch den 8. März 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Correspondenzform der Landgerichte gegen die Patrimonialgerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staats-Ministerium des Innern hat am 18. d. M. zu reskribiren geruhet, daß in der Correspondenzform der Patrimonialgerichte mit den Landgerichten kein Unterschied bestehe, es mögen jene erster oder zweiter Klasse seyn, die Mittheilungen mögen gerichtliche oder polizeiliche Gegenstände betreffen.

Sämmtliche Land- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises werden also deßhalb zur genauen Beobachtung des in dem Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1820, S. 50 ausgeschriebenen allerhöchsten Reskripts vom 25. Decbr. 1819 hiermit angewiesen.

Ansbach den 23. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Verrechnung der Stempel-Kontraventions-Taxen und Strafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf das Regierungs-Ausschreiben vom 7. Dec. v. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt vom 21. Dec. 1825. No 51. pag. 3121) Stempel-Defraudations-Strafen betr. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

daß vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. l. Mts. die bei Aburtheilung der Stempel-Kontraventionen erlaufenden Taxen wie die übrigen Taxen und mit denselben von den Gerichtsbehörden an die Finanz-Kassen übersendet und von diesen verrechnet werden sollen.

Ansbach den 27. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(An sämmtliche öffentliche Anwälte des Rezatkreises. Das Entlassungsgesuch für den Soldaten Alois Gabriel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einem allerhöchsten Reskript vom 26. v. M. in Militär-Conscriptionssachen mit Umgehung des vorgeschriebenen Weges noch immer Bittschriften eingereichet werden, so soll, wie andurch geschiehet, den öffentlichen Anwälten die genauere Befolgung der hierunter einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen wiederholt unter der Androhung eingeschärfet werden, daß jede Uebertretung derselben ohne Nachsicht mit der im Art. 204 des Conscriptionsgesetzes festgesetzten Strafe belegt werden wird.

Ansbach, am 4. März 1826.

Königl. Bayer. Regierungdes Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

(Die Erledigung der Pfarre zu Großhöbing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers zu Großhöbing, Priesters Georg Marggraf wurde die dasige Pfarre erledigt.

Sie liegt im Bezirke des königl. Landgerichts Greding, im Dekanat gleichen Namens und der Diözese Eichstädt, ist königlichen Patronats, und begreift in einem Umkreise von 2 Stunden in den Orten Groshöbing, Kleinhöbing, Gollersreuth und Schwendorf, dann Günzenhofen 430 Seelen. Eines Hilfspriesters bedarf sie nicht: die Schule befindet sich in Groshöbing unter der Lokalinspektion des dasigen Pfarrers.

Ihre Renten betragen 596 fl. 34½ kr. und ihre Lasten 43 fl. 43½ kr.

Der Pfarrer hat als Condecimator in Morsbach zu den Kosten des Pfarrhausbaues daselbst beizutragen, und von daher ruhet auf der Pfarre in Groshöbing noch ein Bauschilling von 44 fl. 58½ kr., der von dem neuernannten Pfarrer sogleich abzulösen ist, welcher seine Rückvergütung in Absitzfristen nach der in der Diözese Eichstädt bestehenden Observanz zu gewärtigen hat.

Bewerber um diese Pfarre haben ihre Gesuche mit den gesetzlich bestimmten Belegen binnen 4 Wochen anher zu überreichen.

Ansbach, den 3. Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammr des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident
v. Luz, Director.

(Das polytechnische Journal von Doctor Johann Gottfried Dingler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt Allerhöchsten Reskriptes vom 22. v. Mts. haben Seine Königliche Majestät Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß das auf Anordnung und Rechnung des Freiherrn von Cotta — unter der Redaktion des Chemikers und Fabrikanten in Augsburg Dr. Johann Gottfried Dingler — erscheinende polytechnische Journal wegen der eigenthümlichen Vorzüge und besonderen Nützlichkeit sowohl den betreffenden Behörden als den Gewerbs-Vereinen empfohlen, und dessen verdiente Verbreitung befördert werde.

Dieses wird den Polizeibehörden des Kreises hiermit eröffnet, um nach dem Sinne der

Allerhöchsten Entschließung die Verbreitung der bezeichneten Schrift zu befördern.

Ansbach den 1. März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(Die Beiträge und Strafen zur Advocaten-Wittwen-Casse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Kreis- und Stadt- dann Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte werden hiemit aufgefordert, die Beiträge und Strafen zur Advokaten-Wittwen-Casse, sammt doppelten Verzeichnissen und etwaigen Fehlanzeigen, längstens bis Ende dieses Monats an das Expeditions-Amt der unterzeichneten Stelle einzusenden.

Zugleich wird noch bemerkt, daß Strafreste nicht pissirt werden, wenn sie nicht genügend motivirt werden können.

Ansbach, am 4. Merz 1826.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Trischel, Sekretär.

(Die erledigte Pfarrei Wachstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die seit mehreren Jahren bestandenen Hindernisse, um die erledigte Pfarrei Wachstein, Dekanats Gunzenhausen, wieder zu besetzen, nunmehr gehoben sind, so wird solche hiermit zum Concurs ausgeschrieben.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrstelle sind in der Fassion vom Jahr 1810, welche zwar superrevidirt und berichtiget, aber noch nicht definitiv abgeschlossen ist, auf 817 fl. 24¾ kr. berechnet, und entwickeln sich nach ihren Hauptbestandtheilen in Folgenden:

	fl.	kr.
1. An ständiger Getraidbesoldung, nach den bekannten Normalpreisen in Geld veranschlagt . .	60	25½
2. An Realitäten mit Einschluß der zu 50 fl. angesetzten Pfarrgebäude	244	53
3. An Rechten . . .	486	9½
4. An Stolgebühren . . .	25	56
W. o.	817	24¾

dann an freiwilligen Naturalgeschenken 12 fl.

Auf der Pfarrei haften zur Zeit, mit Ausnahme der Perpnal-Abgaben, keine Lasten.

Die Pfarrgemdstücke bestehen in 13⅝ Mg. Aeckern, 3¾ Tgw. Wiesen u. ½ Tagw. Garten, und unter dem Ertrag an Rechten sind größtentheils zehentherrliche begriffen.

Die Beweber haben ihre Meldungsgesuche binnen 4 Wochen bey der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Ansbach den 24. Febr. 1826.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Im Monat Januar wurden nachstehende Polizei-Uebertretungen bestrafet:

1) zwei Personen wegen Winkelehe;
2) zwei, wegen Aufenthalts-Gestattung ohne Erlaubniß;
3) drei, wegen heimlichen Aufenthalt;
4) zwei, wegen Injurien;
5) eine, wegen Uebertretung der Schaafhat-Ordnung;
6) vier, wegen Herumlaufen ihrer Hunde ohne Maulkorb, oder mit nicht gehörig befestigten Maulkörben;
7) drei, wegen Excessen und Raufereien;

8) fünf, wegen dienstlosen Herumziehen;
9) eine, wegen Uebertretung der Botenordnung;
10) eine, wegen Fleischaufschlags-Defraudation;
11) zwei, wegen unterlassener Dienstbotenanzeige;
12) zwei, wegen groben Betragen gegen die Eltern;
13) drei, wegen Verfälschung der Dienstbücher;
14) zwei, wegen versäumten Sonntagsschulen;
15) eine, wegen Verheimlichung einer gefundenen Sache;
16) zwei wegen Forstfrevel in der Gemeinde-Waldung;
17) eine, wegen eingebrachten Fleisch von verdächtigen Vieh;
18) drei Vaganten;
19) sieben Bettler;

Eine Person wurde in die Zwangsarbeits-Anstalt zu Plassenburg abgeliefert.

Ansbach, den 25. Febr. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Sirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Realgläubigers, wird Montags den 3. April Früh 9 Uhr in Röderischen Wirthshause zu Oberimbach, das dem Friedrich Stumpf daselbst bisher zugehörige Söldengütlein bestehend in einem Wohnhause, Stallung, Scheuer, Backofen, Hofraith, kleinen Gärtchen nebst etwas Damm am Herrschaftssee, dann $2\frac{1}{4}$ Mg. Acker und $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, 1 Klafter Holz und 1 Gschock Wellen aus der Gemeindewaldung, dem Hunrecht in den gräflich Castellischen Waldungen auf Oberimbacher Markung V. No. 373, giebt zum K. Rentamt Iphofen 1 fl $29\frac{1}{4}$ kr. Grundzins und Frohngeld, 10 pCent Handlohn, verst. $28\frac{1}{2}$ kr. in Simpl., zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich bei der vorbemerkten Tagfahrt in Oberimbach einzufinden, und nach bekannt gemachten Bedingnissen ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Mkt. Bibart, den 21. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger sollen die zum Simon Maier — und Maier Simon Rubischen Nachlaß zu Baiersdorf gehörigen Immobilien, bestehend in: 1) dem zweigädigen Wohnhaus No. 139 nebst eingehöriger Stallung, Hofraith, Hausgärtchen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1600 fl., 2) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, die große Bühlwiese, im Baiersdorfer Flur, gerichtlich taxirt für 300 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld beim Felsenkeller, die kleine Rhey, gerichtlich taxirt für 30 fl., und 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld am Igelsdorfer Weg, im Baiersdorfer Flur, gerichtlich taxirt für 35 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungstermin ist auf den 15. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Gastwirthshause zum schwarzen Roß in Baiersdorf anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen den 21. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Guth des Unterthans Adam Wunder von Neuhof Haus No. 27 nebst eingehörigem Hofhaus, Stadel, Keller, Schöpfbronnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, $12\frac{3}{8}$ Mg. Feld, 3 Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2800 fl., in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 30. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem ꝛc. Böhmischen Wirthshause zu Neuhof anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Im Fall ein annehmbarer Käufer sich nicht finden sollte, wird zugleich in diesem Termin die Verpachtung des Guts im Ganzen oder theilweise versucht werden.

Erlangen den 16. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Da auf das Gut No. 2 des Conrad Schönleben zu Dürnbuch, bestehend aus einem Wohnhaus und Scheune, $\frac{1}{8}$ Tagw. Hofraith,

1 Mg. Garten, 17½ Mg. Aecker, 3 Tagw. Wiesen, 3 Mg. Stangenholz und 3 Mg. Buschholz, dann 1 Gemeinderecht gehören und welches auf 2480 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, in dem am 19. October v. J. abgehaltenen Bietungstermin ein annehmliches Gebot nicht gelegt worden; so wird auf Antrag der Interessenten solches zum zweitenmal zum Verkauf ausgeboten und Bietungstermin auf den 22. März Vormittag 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Dürnbuch anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, welche sich vorher an jedem hiesigen Gerichtstage dahier durch Einsicht des Taxationsprotokolls über die Beschaffenheit des Guts näher unterrichten können.

Mt. Erlbach am 12. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Da sich in dem Bietungstermin am 12. Jan. d. J. zu den Michael Schönlebenschen Besitzungen in Unterulsenbach abermals kein Käufer gefunden hat, so werden dieselben, nämlich: 1) das Bauerngut No. 4, wozu gehört, ein Wohnhaus, eine Scheuer, ein Stall, ein Backofen, ¾ Mg. Hofraith, 4 Mg. Aecker im Zernbrunnen, 4 Tagw. Wiesen in 4 Stücken, 1 Mg. Acker der Kohlacker, 1 Mg. Acker der Steinbruch, ½ Mg. Hirschmänischer Acker, wovon jezt ein Stück Hopfengarten ist, 1 Mg. Acker die Wasserleinsleithen, ½ Mg. Acker am Dorf mit Bäumen, ½ Mg. Acker desgleichen am Dorf, 8 Mg. Acker an der Wasserleinsleithen, 7½ Mg. desgleichen an der Wasserleinsleithen, 1 Mg. Oedung am Zirnberg und das Gemeinderecht, geschätzt auf 1670 fl., 2) ⅛ Mg. Acker der Hirschmännische Huthplatz, auf 5 fl. und 3) 1 Mg. der Weinbergsacker, auf 20 fl. geschätzt, auf gestellten Antrag zum drittenmal ausgeboten, wozu Termin auf den 20. Merz 1826 Vormittag 9 Uhr in Unterulsenbach anberaumt wird, und wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden können.

Mt. Erlbach am 1. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Auf das Ersuchen des königlichen Landgerichts Kadolzburg werden die zur Wirth Kaspar Haspelischen Konkursmasse von Kirchfarrenbach gehörigen, im Neuhöfer Zenn-Grund gelegenen Wiesen, von zwei halben Tagwerken, die Speck- oder Krautwiesen, Tax 350 fl., zum öffentlichen Verkauf mit dem Beifügen ausgeboten, daß Bietungstermin auf 31. Merz Nachm. 2 bis 5 Uhr im Kronenwirthshaus zu Neuhof anberaumt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Mkt. Erlbach, am 18. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Auf den Antrag des königl. Landgerichts Kadolzburg wird hierdurch das Bauerngut der verstorbenen Anna Catharina Vogel zu Dippoldsberg, wozu gehören: 1) ein Wohnhaus, worinn eine Wohnstube, Stubenkammer, Hauskammer, Tennen, Küche, 2 Böden und Keller befindlich ist; 2) eine gemeinschaftliche Scheuer, jedoch abgetheilt; 3) drei Fach Schweinställe von Quadersteinen; 4) ein Backofen; 5) ein gemeinschaftl. Brunnen; 6) eine Hofraith von ⅛ Mg.; 7) ⅛ Tgw. Gras- und Baumgarten am Haus; 8) 1/16 Mg. Schorrgarten an der Scheuer; 9) ¾ Tagw. Wiesen und 3¼ Mg. Aecker; 10) das Gemeinderecht, nemlich die Mitbenutzung der unvertheilten Gemeindegründe; 11) das Waldrecht aus herrschaftlichen Forsten von jährlich 3½ Klftr. Scheid- und 1. Klftr. Stockholz; 12) der Zehnten, gemeinschaftlich mit dem Besitzer des Johann Vogelschen Gutes, auf 9½ Mg., Gesammt-Taxe 950 fl., an die Meistbietenden am 12. April 1826 Vorm. 9 — 12 Uhr öffentlich verkauft, an welchem Vormittag sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Vogelschen Hause zu Dippoldsberg einfinden können. Die speciellen Taxen, ingleichen die auf dem Gute haftenden

Lasten und Abgaben, können aus den Acten in hiesiger Registratur ersehen werden.

Mkt. Erlbach, am 13. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Auf wiederholtes Andringen einer Hypothek-Gläubigerin wird des Joseph Lösch von Hausen besitzendes Köblergut, bestehend in Haus, Stadel, ½ Tagw. Garten, 4 Mg. Feld, 3 Mg. Holz, 2⅜ Merg. Gemeindstheil und Gemeinde-Nutzen, dann 6½ Mg. walzende Aecker in 11 Parcellen, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe in vim executionis realis aufgeworfen, und Termin auf Donnerstag den 30. März angesezt, wozu Kaufsliebhaber mit gerichtlichen Ausweisen versehen, gedachte Tagsfahrt den 30. März in diesseitiger Gerichts-Kanzley erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Kaufsabschluß gewärtigen sollen.

Greding den 22. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

9. Die zur Concursmasse der Unterthans-Wittwe Maria Dorothea Schnell zu Altenmuhr gehörigen Realitäten, als 1) ein Söldengut, bestehend aus einem Haus mit daran gebauter Scheuer, ½ Tagw. Garten, 1½ Tgw. Wiesen, ¾ Mg. Acker, für 611 fl. 40 kr., und 2) ein halber Enten-Pfuhl mit ½ Tagw. Wiesen, für 60 fl. taxirt, werden in dem auf den 20. Merz l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin im Wachischen Wirthshause zu Altenmuhr an den Meistbietenden verkauft; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in diesem Termine einzufinden. Die Lasten und Abgaben der vorbenannten Realitäten können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 13. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

10. Auf den Antrag der Gläubiger der Wittwe Anna Maria Schachner zu Frickenfelden werden deren Besitzungen, 1) ein Halbhof, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, einem Schweinstall, ½ Tagw. Hofraith und Garten, 4½ Tgw. Wiesen, 15 Mg. Aecker und 5 Mg. Holz, für 1400 fl., 2) 4 Mg. Holz, das Postholz genannt, für 150 fl., 3) 1 Mg. Acker, der Lettenacker genannt, für 25 fl. 4) 1 M. der Stockacker für 30 fl., 5) ¼ M. Acker im Eller für 25 fl., 6) ¾ Tg. Wiese für 100 fl. taxirt, hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Verkaufstermin hiezu ist auf den 17. April Vormittags 9 Uhr in dem Förtlingerischen Wirthshaus zu Frickenfelden anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Lasten, welche auf den vorbenannten Immobilien haften, können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen am 6. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

11. Auf eigenen Antrag des Bauers Georg Braunauer von Eichenberg werden dessen Grundbesitzungen, nemlich das Gütchen No. 16 zu Eichenberg, bestehend aus einem Wohnhaus mit daran gebauter Scheuer, Hofraith, ⅜ Mg. Garten am Haus, 7 Mg. Aecker und 3¼ Tagw. Wiesen, taxirt auf 825 fl., öffentlich feilgeboten. Indem man hiezu auf den 22. Merz l. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt beziehlt, ladet man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in das Ringerische Wirthshaus zu Eichenberg unter dem Bemerken ein, daß die auf den Grundbesitzungen haftenden Lasten täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 21. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

12. Nachdem im ersten Subhastationstermine keine annehmbare Meistgebote erzielt wurden, so wird zum öffentlichen Verkaufe der — dem Schuhmachermeister Georg Adam Meyer in Hechlingen zugehörigen, im Patente vom 17. Dez. v. J. (Int. Bl. f. d. Rztkr. v. h. J. S. 65, 117 u. 174) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Freitag den 17. März Vorm. 9 — 12

Uhr im Paul Eizingerschen Wirthshause zu Hechlingen zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 4. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

13. Da sich in dem am 31. Jan. d. Js. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Gantmasse des Andreas Haag zu Meinheim gehörigen Immobilien, so wie solche in dem Patent vom 8. Dec. v. Js. Kreis-Intell. Bl. vom vorigen Jahre N. 52 und vom Jahre 1826 N. 1 u. 2 näher beschrieben sind, kein annehmbarer Käufer eingefunden hat; so werden solche auf Antrag der Gläubiger anderweit zum Verkauf ausgeboten, hiezu Termin auf Montag den 3. April im Orte Meinheim angesetzt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Heidenheim, am 22. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

14. Nachdem im zweiten Subhastationstermine gar kein Käufer erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der Grundbesitzungen der Zimmergesellenwittwe Anna Sibilla Hertlein von Hüßingen, welche im Patente vom 21. Sept. v. Js. (Intell. Bl. für den Rezatkreis vom vorigen Jahre S. 2551, 2624 u. 2668) näher beschrieben sind, auf Donnerstag den 30. März Vormittags 9 — 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 5. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Johann Georg Pfeifer zu Bechhofen zugehörigen Immobilien, nämlich 1) das Wohnhaus mit Scheune, Backofen, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorgärtlein und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, taxirt auf 405 fl., 2) 2 Mg. Acker im Binzing genannt, taxirt auf 102 fl. 30 kr., 3) 2 Mg. Acker im Heuweg, taxirt auf 52 fl. 30 kr., 4) 4 Mg. Acker in der Sauerleiten, taxirt auf 97 fl. 30 kr., 5) 1 Mg. Acker am Kirchweg, taxirt auf 95 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf Freitag den 17. Merz d. J. Vorm. 10 Uhr im Pfeiferischen Hause zu Bechhofen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Heilsbronn den 10. Jenner 1826.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

16. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Mühlgut des Georg Schmidthuber zu Mildach, bestehend aus einem Wohnhause mit der Mahlmühle, welche 2 Gänge hat, einer Schneidmühle, einer Scheuer, einem Schweinstall, einem Backofen, einem Schörgärtlein, einem Obstgärtchen, 10½ Mg. Aecker und 2½ Tagw. Wiesen, und am 29. Oct. v. Js. auf 5254 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Freitag den 31. Merz Vormittag 9 Uhr in der Schmiedhuberischen Wohnung zu Mildach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Heilsbronn den 18. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

17. Im Wege der Hilfsvollstreckung, wird das dem Friedrich Pfeifer zu Heglau zugehörige neu erbaute und gerichtlich auf 142 fl. 30 kr. geschätzte Wohnhäuschen daselbst, Montag den 3. April l. J. Früh 10 Uhr öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt werden, zu welcher Zeit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Wohnung des Gemeindevorstehers Reuter zu erscheinen haben.

Heilsbronn, am 18. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

18. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Immobilien des Köblers Georg Heinrich Hbrauf von Willendorf, als a) das Güthlein N. 12 daselbst, wozu ein einstöckiges Wohnhaus mit angebauter Scheune, ½ Mg. Hofraith und Peunth, und ½ Mg. Baumacker gehö-

ren, b) ⅜ Mg. handlöhniger Acker am Triesdorfer Weg, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 22. März Vormittags 9 — 12 Uhr im Hause des Schuldners anberaumt worden, wohin Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 7. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

19. Die zur Concursmasse der Bäckers-Wittwe Josepha Weiß von Arberg gehörige Immobilien, bestehend aus 1) einem einstöckigen massiven Wohnhause mit daran gebauter Scheune, ½ Tgw. Garten und dem Gemeindrecht, 2) 1½ Mg. handlohnbarer, übrigens zehendfreier Acker im Ellenbach, 3) ½ Tagw. Gemeindetheilacker im Gunzenfeld, 4) 3 Mg. freieigener Acker daselbst, 5) 1 Mg. ebendaselbst, 6) 8 Tagw. freieigene Wiesen, der Gunzenweiher genannt, wovon ½ Tagw. als Hopfengarten aptirt ist, 7) 1 Tgw. freieigene Wiese eben daselbst, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin auf den 29. März von 9 — 12 Uhr Vormittags im Brünsterischen Wirthshause zu Arberg anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 18. Jänner 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

20. Da die Gütlers-Wittwe Anna Maria Holzmeyer zu Mörlach wegen Zahlungsunfähigkeit darauf angetragen hat, ihre Grundbesitzungen, bestehend aus 1) dem Gute N. 22, wozu ein Wohnhaus mit daran gebauter Scheune, ½ Mg. Garten, 3 Mg. Acker und ½ Tagw. Wiese nebst dem Gemeinderecht gehören, 2) ¾ Mg. freieigener Acker am Großenrieder Weg, 3) ½ Mg. dergleichen, der Steinacker genannt, beide in der Flur von Mörlach, zur Befriedigung ihrer Gläubiger von Gerichtswegen zu verkaufen; so ist hiezu Bietungstermin in der Behausung der Gemeinschuldnerin auf den 3. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr bezielt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber daselbst einzufinden haben.

Herrieden am 27. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

21. Auf Antrag eines Realgläubigers werden folgende Grundbesitzungen des Johann Conrad Maier, Bauern zu Mittelburg, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, als: 1) ein gebundenes Gut, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, einem Kasten, Backofen, ½ Tagw. Obst- und Grasgarten, 7⅜ Tagw. Schmalsaatfelder, 10½ Tagw. Brachfelder, 12 Tagw. Holz, taxirt um 2,350 fl.; 2) 1 Tagw. der Scheueracker 100 fl.; 3) ½ Tagw. das Wasserholzäckerlein, taxirt um 25 fl.; 4) ¼ Tagw. das Aeckerlein unterm Gut um 30 fl. geschätzt; 5) ½ dergl. obern Gut, Taxwerth 20 fl.; 6) ½ dergl. der Kühtriebacker, Taxwerth 40 fl.; 7) 2¾ Tagw. Acker im Grund, taxirt um 200 fl.; 8) 2 Tagw. Acker und Holz, der Eichenacker, geschätzt um 125 fl. und ist Termin zur Feilbietung an Ort und Stelle auf 3. April Vormitt. 9 — 12 Uhr anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber ihre Gebote zu gerichtlichen Protokoll zu geben haben.

Hersbruck, den 25. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

22. Der dem Georg Zenk zu Büchenbach gehörige halbe Hof, der Petershof genannt, welcher aus einem halben Wohnhaus, halber Scheuer, besonders gebauten Schaaf- und Schweinstall, halben Backofen und halben Schöpfbronnen, dann 18⅝ Mg. Feldern und 3⅝ Mg. 4¾ Rth. Wiesen, endlich dem halben Forst- und Gemeinde-Recht besteht, soll in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf Dienstag den 4. April Vormittags 10 — 12 Uhr im Orte Büchenbach im Meierischen Wirthshause bezielt, und werden Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige und Fremde durch legale Au-

teste über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Herzogenaurach, den 27. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

23. Auf den Antrag der Heim'schen Obervormundschaft zu Nürnberg, werden die dem Maurermeister Georg Michael Hoffmann zu Hemhofen zugehörigen Immobilien, bestehend aus: a) einem Wohnhause mit Stallung und Hofraith, b) 1 Mg. Feld am Reuendorfer Weg, c) 1½ Mg. Feld am Bartels-Weiher, zum Theil Hopfengarten, in vim executionis an die Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Tagsfahrt auf Freitag den 17. März Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Dornn'schen Wirthshause zu Hemhofen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber, welche die Kaufsbedingnisse und Abgeben täglich dahier in der Kanzley erfahren können, eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 10. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

24. Die zur Konkursmasse des Wirths und Bierbrauers Georg Konrad Hornung von Sachsen gehörigen Immobilien, nemlich 1) das Gut No. 34 zu Sachsen, bestehend aus dem Wohnhause, Brauhause mit Einrichtung zur Brauerei und Brandweinbrennerei, einer neuerbauten Scheune, Schaaf- und Schweinstalle, ¾ Tagw. Garten, 2⅝ Tagw. Wiese, 13½ Mg. Aecker, dann dem Brau- und Gemeinderecht; 2) 2 Tgw. Wiesen in der Schweigau; 3) ½ Mg. Acker im Sächser Flur, werden hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Der Bietungstermin wird auf den 30. März Nachm. 2 Uhr im Hornungschen Wirthshaus zu Sachsen bezielt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die nähere Beschreibung so wie Taxe jener Immobilien kann bis dahin in der Registratur des unterfertigten Gerichtes eingesehen werden.

Leutershausen den 23. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Endres, Landgerichts-Verweser.

25. Auf Andringen eines Realgläubigers sollen das Bauerngut des Ullrich Dornauer H. No. 37 zu Birnbaum sammt Ein- und Zugehörungen, dann folgende walzende Stücke: a) 1 Mg. Feld in der Holzspitz, b) ½ Tagw. Wiesen am Haßlachsweiher, c) ½ Tagw. ebendaselbst, d) 3⅞ Mg. 10 QRth. Feld die Röthen, e) 2 Mg. Feld in der Grambach, f) ¾ Tagw. Aischwiese, g) ¾ Mg. Feld am Birnbaumer Weg, h) 1 Tagw. Weiherwiese, i) 4⅘ Mg. Oedung am Kästler Weg, k) der 6te Theil von 16 Mg. Oedschaft, gerichtlich verstrichen werden. Man hat hiezu Termin im Orte Birnbaum auf den 11. April c. Nachmittags von 2—6 Uhr anberaumt, und bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit sich besitz- und zahlungsfähige Liebhaber bei diesem Verstriche einfinden mögen.

Neustadt a. d. A. den 3. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

26. Das zur Concursmasse des Bauern Johann Peter Knoll in Bottenbach gehörige Bauernguth Haus-No. 9, welches außer den nöthigen Oeconomie-Gebäuden 1½ Mg. Garten, ¾ Tgw. Wiesen, 21½ Mg. Acker, 3 Mg. Holz, 1½ Mg. Ochsenhut und ein halbes Schaaf- und Waldrecht in sich begreift, soll Freitags den 10. März Vorm. 9 Uhr im Zeilingerischen Wirthshause zu Rennhofen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Indem nun Kaufslustige hiezu eingeladen, und dem Gerichte unbekannte Steicher noch überdies angewiesen werden, sich über ihre Zahlungsvermögenheit vorher legal auszuweisen, wird bemerkt, daß die auf dieser Realität haftenden Lasten und Abgaben in Folgenden bestehen: 2 fl. 4⅞ kr. Steuersimplum, 1 fl. 55½ kr. rhn. Erbzinns, Handlohn zum 10ten Gulden und die Zehendpflichtigkeit.

Neustadt a. d. Aisch, am 3. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

27. Aus dem Nachlasse der verstorbenen Mezgersfrau Anna Margaretha Enser, vorher verehelichte Weninger von Neustadt werden nach

dem Antrage des Vormunds der minorennen Weniugerischen Kinder folgende Realitäten, unter Vorbehalt der Genehmigung des obervormundschaftlichen Gerichts, dem Verkaufe ausgesezt, als 1) das Wohnhaus No. 16 im ersten Stadtviertel dahier, mit Hinterhaus, Holzschupfe, 2 Fach Schweinstall, Pferdstall, Scheuer, Hofraith, Wald- Gemeinde- und Schaafrecht; 2) walzende Grundstücke: a) ½ Tagw. Wiese die Bauernwiese St. B. No. 526, b) ¾ Mg. Acker auf dem Stübacher Berg St. B. No. 507, c) ½ Mg. Acker vor dem obern Thor St. B. No. 507, d) ½ Mg. von 3 Mg. Feld im Fähnleinsgraben St. B. No. 481 5, und ½ Mg. von 3 Mg. daselbst, St. B. No. 481 6, im Ganzen oder in drei bereits abgesteckten Parzellen, e) ½ Mg. beim Armenhause St. B. No. 510, f) ⅛ Mg. Acker oberm Mühlgründlein St. B. No. 515, g) ⅛ Mg. Feld ebendaselbst St. B. No. 523, h) 1½ Mg. Feld im Mühlgründlein St. B. No. 524, i) 1 Mg. Hopfengarten daselbst, St. B. No. 524, k) 1 Felsenkeller vor dem obern Thor. Der Streichtermin wird auf Dienstag den 21. Merz l. Js. Vormitt. 9 — 12 und Nachmitt. 2 — 5 Uhr angesezt, wozu Kaufslustige in das Wirthshaus des Jacob Seyboth von hier mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Irrationsprotokoll in hiesiger Landgerichtskanzley, und die Realitäten unter Anweisung des Vormunds Valentin Drittler eingesehen werden können. — Auswärtige haben sich durch amtliche Zeugnisse über guten Leumund und zureichendes Vermögen auszuweisen.

Neustadt a. d. A. am 10. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die bereits unterm 19. July v. Js. feil geboten gewesenen Immobilien der Ursula Barbara Greßel auf der Nonnenmühle, welche bestehen in 1) einem Trüpfhäuslein No. 2 und 2) die hiezu gehörige Scheune und ¼ Tagw. Garten, 3) folgende walzende Grundstücke: a) ½ Mg. Feld das Brunnquellackerlein, b) ¾ Mg. Hopfengarten im Ochsenloh, c) ¾ Mg. Feld im Ochsenloh, d) 1½ Mg. Feld im Niederloh, e) ⅓ Mg. Hopfengarten im Egelsbach, f) ¼ Tagw. bei der Nonnenmühle an ½ Tgw. im Nonndorf, g) ¼ Tagw. Feld bei dem Beeger Brünnlein, h) ⅝ Mg. Feld in der Gänsstirn, i) ½ Mg. dergl. im Gressengraben, k) ¾ Mg. dergl. im tiefen Graben, l) ½ Mg. dergl. im Ochsenloh, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Bietungstermin ist hiezu auf Mittwoch den 22. März h. Js. Nachmittags 1 Uhr im Deiningerschen Gasthause zu Uehlfeld angesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß die — auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts erfragt werden können.

Neustadt a. d. A. den 18. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

29. Da bei der, unterm 15ten d. Mts. statt gehabten Versteigerung der Immobilien des Johann Valentin Hörlein von Münchsteinach, theils gar keine, theils keine annehmbare Angebote erzielt worden sind, so werden solche zum dritten und letzten Male am Donnerstag, den 23. März d. Js Nachm. 1 Uhr im Weißischen Wirthshause zu Münchsteinach öffentlich versteigert. Solche bestehen in 1) einem Häckergüthlein Hs. No. 28, mit sämtlichen Ein- und Zugehörungen zu Münchsteinach; 2) 1 Mg. Feld auf der untern Haard; 3) ⅝ Tagw. Wiesen der Baadweiher; 4) 2 Mg. 160 QR. Feld, der Hermersbacher Sommerrangen; 5) 1⅞ Mg. Feld auf der obern Haard; 6) ⅞ Mg. Feld auf der Sandgruben, und 8) das Krautbeet im Steinweiher ⅜ Mg. groß und dermalen Hopfengarten, und werden Kaufsliebhaber hiezu wiederholt eingeladen.

Neustadt a. d. Aisch, den 17. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

30. Auf den Antrag der Gläubiger soll das zur Concursmasse des Georg Friedrich Frühwaldt in Oberschweinach gehörige Bauernguth H. N. 1,

mit sämmtlichen Ein- und Zugehörungen wiederholt und zwar zum letzten Male um deßwillen feilgeboten werden, weil sich in dem letzten Versteigerungstermin kein annehmbarer Käufer gefunden hat. Hiezu ist Tagefahrt auf Mittwochden 15. März Frühe 9 Uhr in dem Wirthshause zu Oberschweinach angesetzt worden. Indem dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden abermals Strichliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß auf dieser Realität 3 fl. 37 4/5 kr. Steuer-Simplum, 54 kr. Erbzinns, 30 kr. Frohngeld und Handlohn zum 15. Gulden in allen Veränderungsfällen haften.

Neustadt a. d. A., den 21. Febr. 1826.

K. B. Landgericht,

Heffels, Landrichter.

31. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der auf 225 fl. geschätzte 1/2 Hopfengarten im Pfahlsbach, des Bäckermeisters Sausinger dahier, dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Zur Feilbietung ist auf den 21. März Vorm. 9 — 12 Uhr im hiesigen Landgerichts-Lokale Termin bezielt, in welchem sich Kaufliebhaber einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Neustadt a. d. A. den 21. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

32. Aus dem Nachlasse des zu Birkenfeld verstorbenen Regierungs-Advokaten Johann Leonhard Tieling werden folgende Realitäten, 1) das Wohnhaus No. 21 nebst einer Scheune, darin befindlichen Kuh- und Schweinstall und Keller, gesondert gemauerten Entenstall, Backofen, Wurzgärtlein, Hofraith, 1/2 Tagw. Hartungswiese, 1/2 Mg. Holz im Oehlberg und Gemeinderecht und Mitgenuß des unvertheilten Gemeinderechts; 2) einer Scheuer mit darinn befindlichen Ochsenstall und daran stoßender Dunglege; 3) ein öder Platz mit Wagenschüpfe; 4) das Waldrecht aus dem ehemalig herrschaftlichen Klosterwald, welches jährlich 1 3/4 Klftr. weiches Scheitholz, 1/2 Klftr. Stöcke nebst Ueberholz erträgt; 5) mehrere walzende Grundstücke, als 7 4/5 Tagw. Wiesen, 1 Tagw. 26 QR. Grasgarten und 19 1/2 Mg. Feld in einzelnen, am Strichtermine näher zu bezeichnenden Parzellen, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin im Orte Birkenfeld auf Mittwoch den 22. März h. J. Vorm. 9 Uhr angesetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Auswärtigen durch amtliche Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit und Leumund sich auszuweisen haben. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Joh. Leonh. Tielingischen Testamentserben ab, und werden die nähern Strichbedingungen am Termine selbst bekannt gemacht werden. Das Taxationsprotokoll kann in diesseitiger Landgerichts-Kanzley, und die Grundstücke unter Anweisung des Deputirten Mader zu Birkenfeld zu jeder Zeit eingesehen werden.

Neustadt a. d. A. am 22. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Weingärtner, Civil-Adjunkt, v. n.

33. Die zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Joseph Anton Staudinger von Spalt gehörigen Immobilien, bestehend in 1) 3/4 M. Hopfengarten im nächsten Bach; 2) 1/4 Mg. desgleichen am Wasserrad, und 3) dem Wohnhause No. 220 zu Spalt, werden am Montag den 22. May 1826 Vorm. 9 Uhr an den Meistbietenden dahier versteigert, und Kaufsliebhaber, welche besitzfähig sind, auch zureichendes Vermögen haben, hiezu eingeladen.

Pleinfeld, den 7. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

34. Am Montag 1. May 1826 Vormittags 9 Uhr wird dahier der halbe Morgen Hopfengarten im Hammersbühl, welchen die Wittwe Barbara Höger zu Spalt besitzt, an den Meistbietenden versteigert, worzu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pleinfeld, am 6. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

35. Da in dem auf den 9. dieses Monats anberaumt gewesenen Verkaufstermin des Bäcker Johann Haidlischen Anwesens zu Eckersmühlen

kein Käufer erſchienen, ſo wird auf Antrag der Hypothekgläubiger dieſes Anweſen dem anderweiten Verkauf ausgeſezt. Hiezu wird Termin auf Montag den 3. April dieſes Jahrs Nachmittags 2 Uhr zu Eckersmühlen im Rupprechtiſchen Wirthshauſe anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen werden.

Pleinfeld, den 12. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

36. Das dem Schneidermeiſter Florian Ottmann zu Spalt gehörige halbe Haus No. 144 a zu Spalt, und $\frac{5}{8}$ Mg. Hopfengarten in der alten Bürg, demſelben zugehörig, werden auf Anrufen eines Gläubigers mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten, hiermit zum Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſtellt. Es iſt Verſteigerungstagfahrt auf Dienſtag den 4. April 1826 Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, an welcher beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen dahier zu erſcheinen haben.

Pleinfeld, am 2. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

37. Am Montag den 1. May 1826. Vorm. 11 Uhr, werden dahier, die den Bauern Johann Wieland zu Waſſerzell gehörige $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker und Wieſe im Boden an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 6. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

38. Vom Königl. Landgericht Rothenburg wird das zur Kakursmaſſe des Johann Michael Reinhard von Grüb gehörige Hofgut, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Stallung und Scheune, $\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ Mg. Garten, $11\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $6\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, 8 Mg. gemiſchtes Holz, $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindtheil, und Antheil an den noch unvertheilten Gemeinderweidungen und Huthungen, am 20. Merz Vormitt. 9 bis 12 Uhr öffentlich verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber in die Reinhardiſche Behauſung zu Grüb mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf dem Grundſtücke haftenden Rechte und Laſten, ſo wie die Taxe im Termin bekannt gemacht, inzwiſchen aber an jedem Gerichtstage in der landgerichtlichen Regiſtratur aus den Acten erſehen werden können.

Rothenburg den 28. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

39. Im Wege der Hilfsvollſtreckung, ſoll der dem Friedrich Lohbauer zu Unterdeutenbach, zugehörige Halbhof, beſtehend aus einem eingädigen ganz neu von Quadern aufgeführten Wohnhauſe mit Ziegeln gedeckt, halber Scheuer, Backofen, Kellerhaus, Schweinſtall und die Hälfte der Hofraith, $\frac{1}{2}$ Mg. Garten, $13\frac{1}{2}$ Mg. Feld, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, 2 Mg. Wald und Gemeinderecht, öffentlich verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine den 6. April Nachm. 2 Uhr im Hauſe des Lohbauers zu Unterdeutenbach treffen zu laſſen, und den Zuſchlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 20. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trölſch, Landrichter.

40. Auf ſelbſt geſtellten Antrag des Papierfabrikanten Johann Stephan Quinat, auf der Unterſichtenmühle, ſollen deſſen Beſitzungen, als: 1) die Papiermühle ſammt Zubehörungen, beſtehend aus einem Haus, Häng- oder Nebenhaus, Stadel, Stallung, Backofen, Kutſchenhaus, Hofraith, Garten, dann aus einem Häuschen zum Lumpenſchneiden, 2 Mg. Feld und $\frac{3}{4}$ Tagw. zweimädige Wieſen; 2) ein Stück Fiſchwaſſer vor der untern Papiermühle bis zum Poſthalterswöhr gegen Rednitzhembach; 3) ein dergleichen Fiſchwaſſer vom Fichtenbäumlein bis zur Unterſichtenmühle; 4) 4 Mg. Holz das Wertholz auf Rednitzhembacher Markung, und 5) 2 Tagw. Wieſen im Schleifersweg, 2mädig und auf Rednitzhembacher Markung, wiederholt im Termine den 16. Febr. Nachm. 2 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden ſubhaſtirt werden, da-

her sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Quinatischen Behausung zu Untersichtenmühl treffen zu lassen haben. Auf den Fall, daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, so wird der 3te und lezte Termin zum Verkaufe dieser Besitzungen auf den 16. Merz Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 31. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

41. Auf eigenen Antrag des Steinbrechers Conrad Böhm von Wendelstein werden dessen Grundstücke, $2\frac{5}{8}$ Mg. Feld in der Richt, geschätzt auf 600 fl., 1 Tagw. Wiese hinterm Pfarrgarten, geschätzt auf 250 fl., beide zur Commune Wendelstein handlohnbar, am 13. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden verkauft, daher sich die Kaufsliebhaber zu gedachter Zeit im Trautnerischen Wirthshause in Wendelstein einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und den Zuschlag mit Genehmigung der Betheiligten zu erwarten haben.

Schwabach den 22. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

42. Das zur Johann Georg Spiesischen Debitsache zu Röthenbach bei Schweinau gehörige Guth No. 2, worauf bisher die Tafernwirthschafts- und Bäckerei-Gerechtigkeit ausgeübt wurde, und wozu gehört das Wohnhaus mit Hofraith und Bronnen, Scheuer, Stallung, Backofen im Hause, $\frac{1}{2}$ Mg. Schorgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, das Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, gewürdigt auf 1650 fl., wird bei nicht erfolgter Genehmigung des im Termin vom 10. Oct. 1825 darauf gelegten Meistgebots von 1525 fl., auf Antrag eines minder bevorzugten Gläubigers, zum anderweitigen öffentlichen Verkauf ausgeboten, wozu Termin auf Donnerstag den 30. März Morgens 8 bis 12 Uhr im ic. Bernhardischen Wirthshause zu Röthenbach ansteht u. besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabach, den 23. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

43. Die dem Bäckermeister Johann Späth zu Reichelsdorf zugehörigen Besitzungen, als 1) das Guth No. 1 daselbst, bestehend aus einem eingädigen, von Fachwerk erbauten Wohnhause, so doppelt mit Ziegeln gedeckt und worauf bisher die Backgerechtigkeit und Brandweinbrennerei betrieben wurde, aus einem eingädigen, mit Ziegeln gedeckten, von Fachwerk erbauten Städelein, dann eingädiger, von Fachwerk erbauter, einfach mit Ziegeln gedeckter Schüpfe, aus $\frac{1}{16}$ Mg. Schorrgarten, 3 Mg. Feld, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, dann dem Waldrechte im Laurenzer Wald und Gemeinderechte; 2) 3 Mg. Feld am Kirchenweg, der Gartenbaum genannt, auf Krottenbacher Flursmarkung; 3) 140 QRth. Wiesen, Gemeindetheil de Anno 1811 N. 4 anfm langen Espan und 4) 78 QRth. Wiesen desgleichen N. 30 auf der Espanwiese, sollen im Wege der Hülfsvollstreckung wiederholt öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur Licitation dieser Besitzungen im Termine den 9. Merz Nachm. 2 Uhr im Hause des Späths zu Reichelsdorf treffen zu lassen. Auf den Fall, daß in diesem Termine ein annehmbarer Käufer sich nicht finden sollte, wird der 3te und lezte Termin zum Verkaufe dieser Besitzungen auf den 30. Merz Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Schwabach den 11. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

44. Auf Antrag eines Realgläubigers soll der Halbhof der Bäuerin Margaretha Barbara Hofmann in Hohlach, bestehend in Haus No. 10, Scheune, Hofraith, 56 Mg. Feld, 9 Mg. Wiesen, 5 Mg. Holz und $3\frac{1}{2}$ Mg. vertheilte Gemein-

begründe, nebst 1 Mg. eigenem Acker öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden zu der auf Freitag den 31. künftigen Monats März Vorm. 9 Uhr im Sengfelder'schen Wirthshause zu Hohlach anstehenden Strichstagfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, am 10. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

45. Auf Anrufen eines Gläubigers sollen 3 3/8 Mg. eigene Grundstücke der Bauersfrau Anna Margaretha Zobel in Gallachostheim öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden zu dem auf Montag den 20. März Vormittags 9 Uhr hier am Gerichtssitze anstehenden Verkaufs-Termine hiemit eingeladen.

Uffenheim, 17. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

46. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Bauerngut der Wittwe Christina Oeder in Walkershofen, bestehend in Haus No. 9, Scheune, Hofraith, 1 Mg. Garten, 9 Mg. Feld, 3/4 Mg. Krautgarten und Gemeindetheil, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden zu dem auf Freitag den 7. April dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Walkershofen anstehenden Verkaufs-Termine hiemit eingeladen.

Uffenheim, 17. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

47. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Sölzenhaus der Mathias Liebingischen Eheleute zu Ehingen No. 75 sammt Eingehörungen am 29. März Morgens 9 Uhr im Beckischen Gasthause dortselbst öffentlich verstrichen. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen am 11. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

48. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden das Haus des Bäckermeisters Andreas Kager zu Königshofen No. 18 sammt Eingehörungen, dann 1/4 Tagw. Wiese, die Langwiese genannt, auf Burker Markung, am 22. März Morgens 9 Uhr im Maurerischen Wirthshause zu Königshofen öffentlich verstrichen. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 11. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

49. Die Gant-Immobilien des Georg Adam Zischler zu Gerolfingen, namentlich ein Lehenguth Haus-No. 87 dortselbst sammt Ein- und Zugehörungen, 1/2 Mg. Acker im Gerolfinger Feld, 1/2 Mg. Acker in der Tazen, 1/2 Mg. Acker allda, 3/8 Mg. Acker im Leimgraben, 3/8 Mg. Acker allda, 3/4 Mg. Acker im Hohler, 3/4 Tagw. Wiese im mittlern Ried, 3/4 Mg. Acker in der Heßegerten, 3/4 Mg. Acker im Horb, 1/2 Mg. Acker im Gaßacker, 1/2 Mg. Acker in der Breiten, 3/4 Mg. Acker in der Tazen, 1/2 Mg. Acker im Kuchen, 1 Mg. Acker im Leimgraben, 1/4 Mg. Acker im Kuchen, 1/4 Mg. Acker im Rothwaasen, 1/4 Mg. Acker im Reinsfeld, 3/4 Mg. Acker im Sichelkrumm, 1/2 Tagw. Wiese im Egelsee, sämmtlich auf Gerolfinger Markung, werden am 3. April Nachmittags 2 Uhr im Kalteißischen Gasthause zu Gerolfingen öffentlich verstrichen, und Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Taxations-Verhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen am 23. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

50. Die Gant-Immobilien des Gemeindeschäfers Georg Röttinger zu Gerolfingen, namentlich das halbe Wohnhaus No. 68 sammt dazu gehörigen halben Gemeindetheilen und sonstigen Eingehörungen, dann 1/2 Mg. Acker im Sichelkrumm und 1/2 Mg. dergl. in der Jägershecken, beide auf Gerolfinger Markung, werden am 12. April Vormitt. 9 — 12 Uhr im Kaltei-

senschen Gasthause zu Gerolfingen öffentlich verkauft, und Strichlustige mit dem Bemerken hiemit öffentlich eingeladen, daß die Taxations-Verhandlung jederzeit bei hiesigem Gericht eingesehen werden können.

Wassertrüdingen den 25. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

51. Das Söldenguth des Leonhard Kaiser zu Gerolfingen, welches nach dem vorjährigen Intelligenzblatt Seite 2675, 2719 und 2769 zum Verkaufe ausgestellt worden ist, hat bis jezt keinen Liebhaber gefunden. Dasselbe wird daher anderweit feilgeboten und Licitationstermin auf den 3. April d. Js. Vormitt. 9 — 12 Uhr angesezt; wozu Bietungslustige in die Kaiserische Behausung zu Gerolfingen eingeladen werden.

Wassertrüdingen den 23. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

52. Das halbe Haus des Hirten Jacob Karl zu Obermögersheim sammt halber Scheuer, alten und neuen Gemeindetheilen werden im Wege der Hilfsvollstreckung am 17. April Nachmittags 2 Uhr im Schäferischen Wirthshause zu Obermögersheim anderweit öffentlich verstrichen, und Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken wiederholt eingeladen, daß die Taxations-Verhandlung jederzeit dahier eingesehen werden könne.

Wassertrüdingen am 23. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

53. In der Debitsache der Wittwe Maria Margaretha Fischer zu Opfenried soll deren Gütlein dortselbst sammt Eingehörungen am 12. April Nachmittags 2 Uhr dahier öffentlich verstrichen werden. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß die Taxationsverhandlung jederzeit bei hiesigem Gericht eingesehen werden könne.

Wassertrüdingen am 23. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

54. Auf Antrag der Gläubiger des Schmidtmeisters Johann Heinrich Hofmann zu Altheim sollen die Immobilien des Leztern und zwar a) ein Söldenguth zu Altheim mit Haus, Scheune, Stallung, Bronnen, Garten, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $2\frac{3}{8}$ M. Aeckern, dem Gemeind- und Holzrecht, belastet mit 25 kr. Fränkisch Erbzins, 2 Metz Dinkelgült, dem 15. fl. Handlohn und 665 fl. Steuer-Capital, Taxe 745 fl.; b) $\frac{1}{2}$ Mg. A. im Luderholz, belastet mit $\frac{1}{4}$ Metz Dinkelgült, dem 15. fl. Handlohn und 30 fl. Steuer-Cap., Taxe 8 fl.; c) $\frac{5}{8}$ Mg. A. im Galgenbuck, belastet mit $1\frac{8}{32}$ Metz Dinkelgült, dem 15. fl. Handlohn und 125 fl. Steuer-Capital, Taxe 100 fl.; d) $\frac{1}{2}$ Mg. A. im Waidlein, belastet mit $\frac{1}{4}$ Metz Dinkelgült, dem vorigen Handlohn und 50 fl. Steuer-Cap., Taxe 30 fl.; e) $\frac{3}{4}$ Mg. A. am Schauerheimer Weg, belastet mit 4 kr. Fränk. Erbzins, 1 Metz Dinkelgült, dem vorigen Handlohn und 45 fl. Steuer-Cap., Taxe 20 fl.; f) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Heubühl, belastet mit $\frac{1}{2}$ Metz Korngült, obigem Handlohn und 25 fl. Steuer-Cap., Taxe 5 fl.; g) $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg nun Acker im Zoggelsberg, belastet mit $6\frac{1}{4}$ kr. frk. Erbzins, dem obigen Handlohn und 90 fl. Steuer-Cap., Taxe 25 fl.; h) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese von der Grundwiese, belastet mit $\frac{20}{32}$ Metz Korngült, obigem Handlohn und 100 fl. Steuer-Capital, Taxe 50 fl.; i) $\frac{5}{8}$ Mg. A. im Sandfuhr gegen Oberneffelbach, belastet mit $\frac{28}{32}$ Metz Korngült, obigem Handlohn u. 155 fl. Str. Cap., Taxe 75 fl.; k) $\frac{5}{8}$ Mg. A. im Sommergarten am Schaafrangen, belastet mit $\frac{7}{32}$ Metz Dinkelgült, $\frac{24}{32}$ Habergült, obigem Handlohn und 120 fl. Steuer-Cap., Taxe 75 fl.; l) $1\frac{1}{2}$ Mg. A. im Froschweiherlein, belastet mit $\frac{24}{32}$ Metz Habergült, dem 15. resp. 20. fl. Handlohn und 200 fl. Steuer-Cap., Taxe 30 fl.; m) $\frac{3}{8}$ Mg. Weinberg nun Acker im Schramberg, freieigen und blos mit 25 fl. Steuer-Capital belegt, Taxe 20 fl., meistbietend verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 22. März Nachm. 1 Uhr anberaumt, in welchem sich besiz- und

zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Engelschen Wirthshause zu Altheim einzufinden haben.

Windsheim am 20. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

55. Zum anderweiten Verkauf des in dem königl. Kreis-Intelligenzblatte zu Ansbach sub No. 6, in dem Oettingischen Wochenblatte sub No. 5 und 6, und in dem Intelligenzblatte zu Nördlingen sub No. 5 und 6 ausgeschriebenen Gesammtanwesens des Hirschenwirths Wilhelm Döbler zu Munningen wird Termin auf Donnerstag den 16. März Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 15. Febr. 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

56. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das von dem Metzgermeister Mathias Schlecht dahier bisher besessene Wohnhaus nebst Stadel am Dienstag den 21. März d. Js. Vormitt. 9 Uhr in vim executionis öffentlich verkauft. Kaufs- zahlungs- und besitzfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen am 17. Febr. 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

57. Da sich im gestrigen zum Verkaufe des Adam Schnörzingerischen Anwesens von Allerheim, welches aus Haus, Stadel und Hofraithe und Gemeindegerechtigkeit besteht, anberaumten Termine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden diese Objecte sammt den Inventurstücken Mittwoch den 5. April d. J. Vorm. 9 Uhr wiederholt einem weitern Verkaufe unterstellt. Kaufsliebhaber und zwar Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, in diesem Termine in dem Amtslocale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Oettingen, den 1. März 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

58. Am Dienstag den 2. May Nachmittags wird im Orte Iffigheim das häusliche Anwesen des Zimmermanns Ulrich Lutz von Iffigheim, der sich in Konkurs begeben, so wie 13 — 14 Mg. walzende Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der Ratifikation der Konkursgläubiger verkauft und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Schloß Seehaus den 16. Nov. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

59. Im Wege der Exekution soll das dem Michael Klein zu Brunn gehörige Wohnhaus No. 66 daselbst, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat hiezu Bietungstermin auf Mittwoch den 29. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Berthold'schen Gasthause zu Brunn bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Burgfarrnbach am 10. Febr. 1826.

Gräflich Pückler'sches Patrimonialgericht 1. Classe.

Bandel, Patrimonialrichter.

60. Auf weiteres Anrufen des ersten Hypothekengläubigers wird die Subhastation nachstehender Regina Ruhlischen Güterstücke, auf Gollhofer Markung: 1) 1⅝ Mg. 5 Rth. Acker neben der alten Straße, mit dem Straßenzugang, Taxe 175 fl., 2) 1¼ Mg. 17 Rth. Acker in der Lehnen, Taxe 90 fl., 3) 1 Mg. 14 Rth. Acker in der alten Straße, Taxe 70 fl., 4) 1 Mg. 10 Rth. Acker im Reuscher Buck, Taxe 65 fl., 5) ⅝ Mg. 11½ Rth. Acker am Ippesheimer Weg, Taxe 50 fl., 6) 1⅜ Mg. 19½ Rth. Acker über der Asbacher Brücke, Taxe 95 fl., 7) ⅜ Mg. 9½ Rth. Acker am Asbacher Buck, Taxe 25 fl., 8) ⅛ Mg. 7 Rth. Acker bei der hohen Wiese, Taxe 35 fl., 9) 1¼ Mg. 6½ Rth. Acker in der innern Wasserrunzen, Taxe 90 fl., 10) 1 Mg. Wiese in der Gollach, Taxe 155 fl., 11) ¾ Mg. 7 Rth. Wiese an der Gollach, Taxe 15 fl., 12) ¼ Rth. breit und 30 Rth. lang Gertholz, Taxe 35 fl., 13) ¼ Rth. breit und 30 Rth. lang Gertholz, Taxe 35 fl.,

fortgesezt, und anmit Tagesfahrt zum gerichtlichen Verkauf besagter Immobilien auf Donnerstag den 6. April l. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen anberaumt. Die Belastung der Güterstücke, sämmtlich aus der zertrümmerten Hube Cat. No. 804, kann täglich im Gerichtslokale eingesehen werden. Fremde Käufer haben sich im Licitationstermin über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Mt. Ippesheim 11. Febr. 1826.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonialgericht 1. Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

61. In der Jobst Seitzischen Konkurssache auf der Lanzenmühle zu Reusch wird, mit Bezugnahme auf die Subhastations-Bekanntmachung pag. 267, 354 u. 419 des diesseitigen Kreis-Intelligenz-Blattes, ¼ Mg. weniger 3 Ruth. Krautacker, freieigen, bisher unbesteuert und erst aufgefunden, in dem am 16. c. anstehenden Subhastations-Termin zum Verkauf gebracht werden.

Mt. Ippesheim 3. März 1826.

Freiherrl. von Wöllwarthisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

62. Von den zur Konkursmasse des Webermeisters Thomas Pfann zu Rennhofen gehörigen Immobilien wird das Wohnhaus Hs. No. 7 b nebst zugehörigen ¼ Mg. Garten zu Rennhofen, welches Anwesen um 450 fl. gerichtlich taxirt ist, am 13. April d. J. Vormitt. 9 Uhr im Wirthshause zu Rennhofen subhastirt werden, weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige rechtzeitig zum Termin einfinden wollen.

Wilhermsdorf den 24. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Metzgermeister und Wirth Johann Friedrich zu Diepersdorf hat sein Zahlungsunvermögen selbst angezeigt und die Eröffnung der Gant dem Landgericht überlassen. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung machen können, 1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 10. April Vorm. 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die liquidirte Forderung auf den 10. May Vorm. 9 Uhr, und endlich 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik auf den 25. May Vorm. 9 Uhr und zur Abgabe der Duplik auf den 12. Juny Vorm. 9 Uhr hieher geladen. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber in einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung von der Masse ausgeschlossen. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom ꝛc. Friedrich Sachen in Verwahrung, oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes die Sachen nur beim Landgericht zu übergeben und nur eben dahin die Zahlung zu leisten.

Altdorf, am 22. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Am 6. März 1825, starb dahier der gewesene Unterauffschlagseinnehmer Johann Wilhelm Heim, gebürtig zu Osternohe mit Zurücklassung einer Wittwe und einer minderjährigen Tochter. Bei der Ungewißheit des Vermögensstandes haben beide Noth-Erben diese Verlassenschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und zugleich auf Einleitung des erbschaftlichen Provokations-Prozeßes angetragen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Erblasser oder vielmehr dessen Nachlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich am 6. Febr. 1826 zur Anmeldung und zum Beweise ihrer Forderungen, so wie zum Versuche der Sühne, und — wenn dieß mißlingen sollte, auf den 6ten März zur Vorbringung der Gegeneinreden, und auf den 6. April zum schlüßigen Verfahren, unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß die außenbleibenden Gläubiger aller ihrer Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch

übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Bei diesen Handlungen haben sich auch die Erben einzufinden, um vorzugsweise ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die Ansprüche vorzubringen, und ihre sämmtlichen in Händen habenden zur Aktiv-Massa gehörigen Gegenstände, Rechnungsbücher und Dokumente der Liquidations-Commission zu übergeben.

Kadolzburg, am 16. December 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforden, Landrichter.

3. Gegen den Wirth und Gutsbesitzer Caspar Haspel zu Kirchfarnbach ist der Concursprozeß erkannt. Es werden demnach alle, welche auf dessen Vermögen einen Anspruch machen wollen, aufgefordert, sich a) am 10. April 1826 zur Anmeldung und zum Beweise ihrer Forderungen, b) am 10. May 1826 zur Vorbringung ihrer gegenseitigen Einreden, c) am 9. Juny 1826 zur Gegen- und Schlußrede unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage mit der Ausschließung von der gegenwärtigen Gantvertheilung, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen aber den Verlust der treffenden Handlung nach sich ziehe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gantschuldner Waaren, Faustpfänder oder sonstige Effekten in Besitze haben, aufgefordert, diese mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Verlust ihrer Rechte auf jene Sachen bis zum ersten Edikts-Termine dem unterzeichneten Concurs-Gerichte auszuantworten.

Kadolzburg den 24. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. d. Pforden, Landrichter.

4. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Bauern Johann Martin Kettemann von Oberansbach ist auf den Antrag eines Gläubigers unterm 14. d. Mts. ein Gantinventar hergestellt und in Folge der ausgemittelten bedeutenden Ueberschuldung das Concursverfahren beschlossen worden. Es werden daher die Ediktstage und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch, den 29. März l. Js., b) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 1. May l. Js., und c) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag, den 1. Juny l. Js. anberaumt. Wer an den erwähnten Kettemannschen Nachlaß eine Forderung zu machen gedenkt, hat sich an den bezeichneten Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden und seine Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß hinsichtlich der einschlägigen Handlung nach sich zieht. Zugleich werden alle diejenigen, die etwas zum Kettemannschen Nachlaß Gehöriges in Händen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes und bei Verlust seiner darauf etwa erlangten Rechte an das unterzeichnete Concurs-Gericht abzuliefern.

Feuchtwang, am 16. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. Nachdem sich die Bäckerswittwe Josephe Weiß von Arberg für zahlungsunfähig erklärt, und auf Eröffnung des Concurses über ihr Vermögen den Antrag gemacht hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 30. März; 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 2. May; 3) zur Schlußverhandlung auf den 5. Juny, jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gericht zu übergeben.

Herrieden, am 18. Januar 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

6. Ueber das Vermögen des Wirths Konrad Hornung von Sachsen, wird auf eigenen Antrag deſſelben, in Uebereinſtimmung mit deſſen Gläubigern hiermit von unterfertigten Gerichte der Univerſalkonkurs verfügt. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 13. April 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25ten May 1826; 3) zur Schlußverhandlung auf den 22. Juny 1826, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekante Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershauſen, den 23. Febr. 1826.

Königliches Landgericht.

Endres, Landgerichts-Verweſer.

7. Der Mittlerwegerhof-Bauer Leonhard Reichart hat um Eröffnung des Gantverfahrens über ſein Vermögen nachgeſucht, dieſem zu Folge werden daher folgende Ediktstage ausgeſchrieben: 1) zur Anbringung der Forderungen, Angabe der Beweismittel und Erzielung einer gütlichen Ausgleichung auf den 10. März Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. April Vormittags 8 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung auf den 18. May Vorm. 8 Uhr, ſo daß der Termin zur Replik bis 30. May Vorm. 8 Uhr, zur Duplik bis 19. Juny Vorm. 8 Uhr einſchlüſſig läuft. Hierzu werden ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich und unter der Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Maſſe, in den übrigen Ediktstägen aber mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Uebrigens werden alle diejenigen Perſonen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Anſprüche und bei Vermeidung doppelter Bezahlung bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 15. Jenner 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

8. Auf den eigenen Antrag des verwittibten Bauers Thomas Seßler in Unterasbach hat das unterfertigte Landgericht wegen Ueberſchuldung, den Univerſal-Concurs über deſſen Vermögen erkannt. Es werden dahier die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 10. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. Mai, und 3) zum Schlußverfahren auf den 9. Juni, jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg am 28. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

9. Auf ſelbſtigen Antrag des Häckers Johann Schaub zu Heßelberg, iſt die Eröffnung des Univerſalconcurſes über deſſen Vermögen erkannt worden. Es werden daher nachſtehende Ediktstäge ausgeſchrieben, und ſämmtliche Gläubiger

a) zur Anmeldung und zum Nachweiß ihrer Forderungen auf den 30. März l. Js.; b) zur Vorbringung der Einreden auf den 27. April l. Js. c) zur schlüßigen Verhandlung auf den 29. May l. Js., jedesmal Vorm. 9 Uhr vorgeladen, unter der Androhung, daß die in dem ersten Edikttage Ausbleibenden, mit ihren Forderungen von der Concursmasse, die in den übrigen Edikttägen Ausbleibenden aber, mit der treffenden Handlung ausgeschloßen werden. Zugleich werden alle diejenigen, die Gelder oder Sachen von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dieselben mit Vorbehalt ihrer Rechte an das Gericht abzuliefern.

Neustadt a. d. Aisch, am 6. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

10. Auf die angebrachte Insolvenz-Erklärung des Bauern Stephan Stengel zu Pennydorf, wird nach dem Antrage der Gläubiger der Universalconcurs über dessen sämmtliches Vermögen erkannt. Es wird daher auf den von den Gläubigern in Vereinigung des Eridars gestellten Antrag nur Eine Tagesfahrt zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, durch Production der Originalurkunden oder sonstige Beweisantretung, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zur Schlußverhandlung auf den 3. April Vorm. 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Stengels mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß der in diesem Edikttage Ausbleibende von dieser Conkursmasse mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen wird. Auch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 17. Februar 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

11. Auf Antrag des Bauersmanns Georg Adam Zischler zu Gerolfingen, und dessen bekannte Gläubiger, wird der förmliche Konkurs über das Vermögen genannten Zischlers hiemit eröffnet, und werden die gesetzlichen Edikttage in der Art anberaumt, daß 1) der 5. April zur Anmeldung und Begründung der Forderungen; 2) der 10te May zur Abgabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a. für die Replik der 26. May; b. für die Duplik der 14. Juny dies. Js., jedesmal Vorm. 8 Uhr bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger des Zischler werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edikttag, die Ausschließung der Forderung von der Masse, und das Nichterscheinen in den übrigen Terminen, die Ausschließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Wasserträdingen, am 23. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

12. Auf Antrag des Gemeindeschäfers Georg Röttinger zu Gerolfingen und dessen bekannten Gläubiger, wird der förmliche Concurs über das Vermögen genannten Röttingers hiemit eröffnet, und werden die gesetzlichen Edikttage in der Art anberaumt, daß 1) der 13. April zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, 2) der 18. May zur Abgabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik der 2. Juni, b) für die Duplik der 21. Juni d. Js., jedesmal Vormittags 8 Uhr, bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger des Röttinger werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Edikttage die Ausschließung der Forderungen von der Masse, und das Ausbleiben in den übrigen Terminen die Ausschließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge

habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes sofort dem hiesigen Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Wassertrüdingen den 25. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

13. Wegen Unzureichenheit der Verlassenschaftsmasse der Wittwe Eva Guggenberger in Limbach zu Befriedigung der Gläubiger, hat das Landgericht auf der Leztern Antrag durch Entschließung vom Heutigen den Universalconcurs erkannt, und die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. März d. Js., 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. April d. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik den 8. May d. Js., b) für die Duplik den 23. May d. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr angesezt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Masse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Eva Guggenberger in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 30. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

14. Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Leonhard Ott von Bettendorf auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. März dieses Jahres, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 13. April dieses Jahrs, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 11. Mai und für die Duplik auf Mittwoch den 31. Mai d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oettingen am 11. Febr. 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

15. Aus dem Nachlaße des verlebten Fürstlich Schwarzenbergischen Regierungs- und Kammer-Raths Bernard Bonnert zu Schwarzenberg, liegen noch die Erbtheile dessen beiden Geschwistrige Vinzenz Bonnert Schneidergeselle und Theresia Bonnert aus Mohr, Fürstlichen Herrschaft Postelberg im Saatzer Kreise Königreichs Böhmen gebürtig, zu 1663 fl. 56½ kr. theils auf Obligation, theils bei der Königl. Staatsschuldentilgungskasse angelegt, dahier deponirt, welche, nachdem diese Erbsinteressenten längst verschollen, den beiden noch vorhandenen Brüdern Ludwig und Wenzel Bonnert gleichfalls Schneidergesellen und eben daher gebürtig, wovon ersterer aber inzwischen wieder mit Tod abgieng, gegen Caution zuerkannt worden. Da nun auch über das Leben und den Aufenthalt dieses Wenzel Bonnert aller Nachforschungen ungeachtet keine Nachricht eingezogen werden konnte, so ergehet an diesen und dessen oben genannte Geschwister Vinzenz und

Thereſia Bonnert, deren Erben Erbnehmer und ſonſtige Prätendenten hierdurch die öffentliche Aufforderung, ſich binnen einer präcluſiven Friſt von 6 Monaten vom Tage der erſten Einrückung in die öffentlichen Blätter angerechnet hierorts zu melden, widrigenfalls obiges Vermögen dem Kgl. Fiscus als herrnloſes Gut übergeben werden wird.

Scheinfeld im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern, den 18. Febr. 1826.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.
Brandt, v. n.

16. Ueber den Nachlaß des Andreas Gehring zu Seinsheim, iſt auf Antrag der Gläubiger das Concursverfahren beſchloſſen worden. Es wird demnach 1. Ediktstag auf den 3. April zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen mit dem Vorzugsrechte; 2. Ediktstag auf den 5. May zum Vorbringen der Einreden; 3. Ediktstag auf den 7. Juny zur allſeitigen Schlußhandlung, jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und das Erſcheinen der Gläubiger in Perſon oder durch Bevollmächtigte, unter dem Rechtsnachtheile gewärtiget, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſe, in den übrigen aber, den Verluſt der treffenden Handlung nach ſich ziehe.

Seehaus, am 10. Febr. 1826.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

17. Nachdem der Zimmermann Ullrich Lutz von Iffigheim ſeinen Gläubigern wegen Ueberſchuldung ſein Vermögen abgetreten, ſo werden nun die Ediktstage ausgeſchrieben, wie folgt: 1) zur Erklärung über die Zulaſſung der Güterabtretung, ſo wie zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweiſung der Richtigkeit und ihrer Vorzugsrechte Montag der 1. May; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 5. Juny; 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik Dienſtag der 20. Juny und zur Duplik Donnerſtag der 6. July, jedesmal Vorm. 9 Uhr. Die Gläubiger haben nun an dieſen Ediktstagen zu erſcheinen und ihre Rechtszuſtändigkeiten wahrzunehmen, widrigenfalls ſie, wenn ſie den erſten Ediktstag verſäumen, den Ausſchluß von der Maſſe, übrigens aber nur den Verluſt der vorzunehmenden Handlung rechtlich zu gewärtigen haben.

Schloß Seehaus, den 16. Novbr. 1825.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

18. Auf Veranlaſſung des Webermeiſters Thomas Pfann zu Rennhofen iſt heute über deſſen überſchuldetes Vermögen der Univerſal-Konkurs eröffnet worden, weshalb die geſetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung und förmlichen Nachweiſung der Forderungen auf den 17. April d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. May d. J. und 3) zur Schlußverhandlung auf den 26. Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr beſtimmt werden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden aber hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die Verſäumung der ordentlichen Liquidation am erſten Ediktstage die Ausſchließung der treffenden Forderungen von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Uebrigens werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Cridars etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das hieſige Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf den 24. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurſterliſches Patrimonial-Gericht erſter Klaſſe.
Wunder, Herrſchaftsrichter.

19. Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Anſpach iſt über den Nachlaß der am 3. Juny 1825 dahier verſtorbenen Kaufmannswittwe Charlotte Friederike Regine Ernſt der erbſchaftliche Liquidationsprozeß erkannt worden, und es werden nun alle Gläubiger dieſes Nachlaſſes geladen, Montag den 24. April l. J. Vor-

mittags 9 Uhr auf hiesigem Gerichte vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Arnold persönlich oder durch zulässig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die ausbleibenden Gläubiger werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte. Da übrigens in dem genannten Termin eine gütliche Behandlung versucht werden soll, so haben die Gläubiger sich hierauf gefaßt zu machen und ihre Bevollmächtigte deshalb zu instruiren.

Ansbach am 3. Febr. 1826.

Busch, Director.

20. Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des in Rothenstein, diess. Ger. Bezirk mit Zurücklassung einer gerichtlich errichteten letztwilligen Dispositon verstorbenen K. Forst-Stationsgehülfen Joseph Keindel rechtliche Ansprüche begründen zu können glauben, haben solche binnen 30 Tagen von heute an, bei dem unterzeichneten Gerichte anzubringen und nachzuweisen, indem alle nach Verfluß dieser peremtorischen Frist einkommene Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden können.

Pappenheim, am 27. Febr. 1826.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

21. Wer an den Nachlaß der verlebten Wittwe Barbara Link zu Prühl eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten und spätestens bis Donnerstag den 20. April l. Js. hierorts anzumelden, widrigens bei Vertheilung des Nachlasses hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Scheinfeld, am 9. Febr. 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

22. Es werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des vom 8. auf den 9. dies Monats zu Frankenberg verstorbenen diesseitigen Herrn Oberlieutenants Joseph Kirchdörfer, aus Nürnberg gebürtig, Ansprüche zu machen haben, auf Antrag der Erben desselben, hiemit aufgefordert, solche bei unterfertigter Behörde binnen 30 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, um somehr geltend zu machen, als sie sonst nach Verfluß dieses Termins mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden.

Ansbach den 14. Febr. 1826.

Das Königl. Bayer. 2. Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis.)

Taxis, Oberst.

Häublein, Actuar.

23. Auf Antrag des Wirths und Bierbrauers Johann Georg Schick von Balgheim als Besitzer der 1 Tagw. Wiesen die Kropfwiese pag. 41, Bühlmer Flur, werden alle diejenigen, welche Realforderungen hierauf begründen zu können vermeinen, hiemit vorgeladen, binnen sechs Wochen und längstens bis Montag den 3. April l. Js. in hiesiger Amtskanzlei sich zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigen Falls sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen nicht mehr gehört, und solche für ungültig erklärt werden würden.

Harburg den 17. Febr. 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

24. Nachstehende Urkunden des unterfertigten Herrschafts-Gerichts, als ein 1) Extrakt aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 27. Juni 1817, § 57 über 150 fl. Kapital zu 5 Proz. auf ½ Mg. Acker in der Ochsengwend pag. 534 des Adam Buinger, Maurers in Möttingen, auf Meier Hirsch Goldschmid in Harburg ausgestellt; 2) Extrakt aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 24. März 1824, § 109 über 225 fl. Kapital zu 6 Proz. auf ½ Mg. Acker auf dem Kappelbuck pag. 642 und 1 Mg. Acker an der Kechlein-Gaß pag. 802 des Söldners Heinrich Klein von Möttingen auf Simon Heumann in Harburg ausgestellt; 3) Extrakt aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 10. März 1824, § 90 über 300 fl. Kapital zu 5 Proz. auf das Haus und die Güther des Söld-

ners Johann Georg Rühl in Möttingen für Lemle Bär Hausmann ausgestellt; 4) Extrakt aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 17. Januar 1825, § 17 über 60 fl. Kapital auf ½ Mg. Acker in der vierten Gwend pag. 727 und ½ Mg. Acker im Kappel pag. 796 des Johann Georg Künzler in Möttingen für Lemle Bär Hausmann ausgestellt, und 5) Extrakt aus dem Kontrakts-Protokoll vom 1. Aug. 1824, § 229 über 310 fl. Kaufschilling von ¾ Mg. Acker aus der Hegerischen Hub in der Reimlinger Gwand pag. 159 des Schneiders Friedrich Grün in Möttingen auf Lemle Bär Hausmann in Harburg ausgestellt, sind in Verlust gekommen. Der unbekannte Innhaber dieser Urkunden wird hiemit aufgefordert, sie binnen sechs Wochen, und längstens bis Samstag den 1. April laufenden Jahrs dahier zu produziren, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigen Falls sie für kraftlos erklärt werden müßten.

Harburg den 16. Febr. 1826.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

25. Am 29. Sept. 1823 starb zu Weihenzell der Büttnermeister Christoph Stemmler, ohne daß bis jezt dessen Erben hätten ausgemittelt werden können. Es werden daher die unbekannten Erben oder nächste Verwandte des gedachten Büttnermeisters Christoph Stemmler von Weihenzell hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten oder längstens in dem am 17. Mai 1826 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls das zurückgelassene Vermögen des Verstorbenen als herrnloses Gut dem königl. Fiscus zuerkannt werden würde.

Ansbach am 2. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

26. Vor ohngefähr 50 Jahren ist des verstorbenen Webermeisters Leonhard Müller von Neustetten vierter Sohn, Namens Jacob Müller, geboren am 25. Juny 1754, als Müllergeselle von Neustetten weg in die Fremde gegangen. Weil nun seitdem weder von dessen Leben noch dessen Tod, Nachrichten eingegangen sind und von der Zeit seiner Geburt an 70 Jahre und darüber verflossen sind, so wird dieser Jacob Müller hiemit auf Antrag seiner leiblichen Schwester und einzig bekannten Intestaterbin, nebst allen denen, welche an dessen Vermögen aus irgend einem rechtsbeständigen Grunde Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 6 Monaten oder spätestens in dem auf den 1. Septbr. 1826 Vorm. 8 Uhr bezielten Termine bei dem unterfertigten Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle der Jacob Müller für tod erklärt und Niemand mit seinen Ansprüchen gehört, sondern das Vermögen der Imploratin ohne Kaution erb- und eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Ansbach, am 16. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

27. Georg Schmid, lediger Bauerssohn von Kalldorf, kam unterm 14. May 1812 zum Königlichen Artillerie- und Armeefuhrwesens-Commando in München, und gerieth in Rußland in die Gefangenschaft, wonach derselbe vom 4. Dezember 1812 in den Listen des gedachten Commando abgeführt wurde, und bisher nichts von diesem in Erfahrung gebracht werden konnte. Da nun dessen nächste Anverwandte um Ausfolglassung seines sich auf 394 fl. 9 kr. berechneten Vermögens das Ansuchen gestellt haben, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Abkömmlinge hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato sich beim K. Landgericht Greding einzufinden; nach Verfluß solchen Termins aber wird dessen Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt, resp. zugewiesen werden.

Greding den 12. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

28. Vom hiesigen Königl. Bayer. Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachbenannte Verschollene: 1) Georg Michael Mambar aus Hohentrüdingen, geboren den 7. October 1793, ehehin Soldat unter dem 3. Lin. Infanterie-Regiment, vermißt im Jahr 1814; 2) Georg Christoph Mack aus Rohrach, geboren 24. May 1786, ehehin unter dem K. B. 5. Chevaurlegers-Regiment, vermißt 1812, im Feldzug gegen Rußland; 3) Georg Leonhard Müller aus Degersheim, geboren 2. Decbr. 1787, ehehin Soldat unter dem 5. Inf. Bataillon, vermißt im Feldzug 1812; 4) Johann Conrad Heckel aus Böckingen, geb. 27. Decbr. 1787, ehehin Soldat unter dem K. B. 13. Lin. Inf. Regiment, vermißt im Feldzug gegen Preußen im Jahr 1806; 5) Joseph Seitz aus Weilerau, geb. am 9. Octbr. 1782, vermißt seit 20. Jahren; 6) Clement Engelhard aus Meinheim, geb. am 26. Juny 1782, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 11. Decbr. d. Js. Morgens um 10. Uhr anberaumten Termin im hiesigen Königl. Landgericht persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für tod erklärt, und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Rezatkreis, den 16. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

29. Vom Königl. Landgericht Heilsbronn werden unten benannte Verschollene nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern auf Antrag ihrer Verwandten hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in den auf den 1. Decbr. 1826 anberaumten Termin bei dem hiesigen Gerichte zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre nächsten Erben wird ausgehändigt werden.

Heilsbronn im Rezatk-Reise des Königreichs Bayern, am 2. Decbr. 1825.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

1) Anna Maria Franz von Eschenbach, geboren den 4. Oktober 1770, seit ohngefähr 40 Jahren von Eschenbach abwesend, hat damals in Speier gedient und soll sich an einen preussischen Werber verheirathet haben; 2) Leonhard Franz von Eschenbach, Bruder der vorigen, geboren den 31. Jenner 1776, seit 38 Jahren von Eschenbach abwesend, stand bei einem kaiserlich königlich österreichischen Infanterie-Regiment und soll in dem Revolutionskriege in den Niederlanden auf einem Vorposten vermißt worden seyn; 3) Johann Bartholomeus Franz von Eschenbach, Bruder des vorigen, geboren den 14. August 1781, stand als Soldat im Deutschorden'schen Contingent und soll nach einem Treffen von Kreuznach vermißt worden seyn.

30. Johann Herrmann Weiß von Martinsheim, Gemeiner unter dem Königl. Baier. Linien-Infanterie-Regiment (Herzog Wilhelm) in Würzburg, dann Johann Ernst Gackstetter aus Ergersheim, Fourier unter dem Königl. Bayer. 1. Linien-Infanterie-Regiment (König), im russischen Feldzug vermißt, werden auf Antrag ihrer Anverwandten sub termino 9 Monaten und spätestens in dem auf den 17. Nov. 1826 Vorm. 9 Uhr angesezten peremtorischen Termin vor dem unterzeichneten Landgerichte sich persönlich oder schriftlich zu melden und sich zu stellen vorgeladen, ansonst sie werden für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren rechtmäßigen Erben ausgeantwortet werden.

Uffenheim, den 17. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Boseri, Landrichter.

31. Auf Antrag der nächsten Verwandten und Vormünder werden hiemit die im nachfolgenden Verzeichnisse benannte, seit länger als 10 Jahren abwesende und verschollene Personen, so wie

deren zurückgelassene Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 10. October 1826 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bei hiesigem Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ausgeantwortet werden.

Namen der Abwesenden	Geburts-Ort	Geburts-Jahr	Stand	Verschollen seit	Vermögen
					fl.
Beck, Johann Michael	Oberhochstadt	1790	Soldat beim K. B. Artillerie-Bataillon	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	1000
Schluun, Joseph	Stopfenheim	1793	desgleichen	desgleichen	193
Müller, Johann Michael	Wachenhofen	1780	Soldat bei dem K. Bayr. 6. Infanterie-Regimt.	desgleichen	792
Koller, Joseph	Ellingen	1780	Soldat beim ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon	desgleichen	200
Lierheimer, Georg Michael	Massenbach	1761	Bauernsohn	1797, seit welcher Zeit er keine Nachricht mehr von sich gab	356
Wollmuth, Georg Michael	Ellingen	1784	Schuhmachergeselle	1802, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben,	69
Wollmuth, Joseph	Ellingen	1789	Schuhmachergeselle	1805, seit welcher Zeit er nichts mehr von sich hören ließ,	69
Holfer, Joseph	Ellingen	1782	Säcklergeselle	15 Jahre, ohne Nachricht von sich zu geben,	179
Dömer, Catharina	Ramsberg	1786	Insassen-Tochter zu Ellingen	1812,	200

Ellingen den 6. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Fürstlich von Wrdesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

3a. Da 1) der Johann Leonhard Pöhlmann, Sohn des bereits verstorbenen kgl. Wildmeisters Pöhlmann von Mühlsteinach, geboren am 19. May 1792, welcher bei dem kgl. baier. Linien-Infanterie-Regimente als Fourier gestanden, im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, seitdem aber vermißt und auch deshalb auf den Regimentslisten in Abgang gebracht worden ist; 2) der am 23. Oct. 1792 geborne Adam Grübel, Sohn des gleichfalls inzwischen verstorbenen Schneidermeisters Johann Grübel von Schauerheim, der unter dem kgl. baier. 5. Linien-Infanterie-Regimente gestanden und in dem Lazarethe zu Thorn im Jahr 1812 verstorben seyn soll; 3) die Margaretha Schwingler, geboren am 6. Oct. 1746, welche sich vor ohngefähr 50 Jahren zu Westenbergsgreuth aufgehalten und sich sodann heimlich von da entfernt hatte, und 4) der Johann Georg Pfund von hier, Sohn der verstorbenen Elisabetha Pfund und geboren am 22. Februar 1792, der früher unter dem Chevauxlegers-Regimente v. Bubenhofen stand und im Jahre 1813 ausmarschirte, seit ihrer Entfernung von ihren Wohnorten von ihrem Leben und Aufenthalts-Orte bis jezt keine Nachricht gegeben haben, so haben deren Ver-

wandte und präsumtive Erben den Antrag auf Todeserklärung und Ausantwortung ihres ihnen zugefallenen Vermögens gestellt. Diese 4 gedachten Individuen oder deren allenfalls hinterlassene Leibeserben werden deshalb hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar spätestens bis 2. July 1826 bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie für todt erklärt und das ihnen zugefallene Vermögen entweder mit oder ohne Kaution, je nach Umständen, den zur Zeit bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Neustadt a. d. A. den 2. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

33. Auf Antrag eines Verwandten wird die bereits verschollene Maria Ursula Glaßin, Tochter des verlebten bürgerl. Glasermeisters Michael Glaß von hier oder deren Erben hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und längstens bis den 26. April l. Js. Morgens 9 Uhr zum Empfange ihres in 95 fl. 42½ kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigens sie für todt erklärt und das Vermögen mit Aufhebung der bisher bestandenen Kaution dem Impetranten überlassen werden wird.

Scheinfeld, am 25. Jenner 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In Gantsache des Strumpfwirkermeisters Thomas Thaler zu Langenzenn ist das Locations- und Prioritäts-Urtheil heute an das Gerichtsbrett angeheftet worden, was zur Nachricht der Interessenten bekannt gemacht wird.

Cadolzburg am 25. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. (Amortisations-Erkenntniß.) Nachdem auf das Amortisations-Edict vom 4. Juny v. Js. die vom vormaligen Wirth Georg Michael Bock von Kloster Sulz, dem Sonnenwirth Johann Heinrich May in Leutershausen unterm 11. Aug. 1807, über 2200 fl. ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung innerhalb der vorgesetzt gewesenen sechsmonatlichen Frist dahier nicht vorgezeigt worden ist, wird die erwähnte Schuldurkunde hiemit der ergangenen Warnung gemäß, für kraftlos erklärt. V. R. W.

Feuchtwang, am 3. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Es wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, daß sich der Bauer Johann Konrad Meyer von Hüttendorf, heute freiwillig unter die Kuratel seines Vaters, des Bauern Friedrich Meyer von da, begeben hat; und also derselbe ohne seinen Kurator, über sein Vermögen gültig nicht verfügen kann.

Herzogenaurach, den 17. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. (Todes-Erklärung.) Nachdem der ledige Veit Bernhard von Rösleinsdorf auf die unterm 5. May vor. Js. (Kreis-Intel. Blatt No. 25, pag. 1646, N. 29.) (Nürnberger Korrespondenten No. 136 — pag. 782) erlassene Ediktalladung in der gesetzten Frist von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, und auch von einer Descendenz keine Nachricht eingegangen ist, so wird nach dem angedrohten Präjudize a) Veit Bernhard hiemit für todt erklärt; b) sein Nachlaß an die nächste Erbin Margaretha Barbara Schweigert von Göttelhöf, geb. Bernhard ausgeantwortet, c) und die Kosten der Todeserklärung der Masse überwiesen.

Neustadt a. d. Aisch, am 22. Februar 1826.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

5. Von dem Königl. Bayer. Landgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß das Todes-Erklärungs-Erkenntniß über folgende in den Nummern 45 u. 51 vom Jahre 1823 und 5, 11, 17 u. 23 vom Jahre 1824 dieses Blattes näher bezeichnete Abwesende, namentlich 1)

Johann Michael Bär von Zirndorf, 2) Matthäus Bauer von Gebersdorf, 3) Georg Baumann von Wetzendorf, 4) die beiden Burkasischen Geschwister aus Zirndorf, a) Georg Heinrich Burkas und b) Anna, 5) Christoph Wilhelm Fiedler von Laufamholz, 6) Johann Conrad Friedmann von Gostenhof, 7) Johann Abraham Heid von Schweinau, 8) Johann Michael Hochmuth von Lichtenhof, 9) Johann Caspar Höfer von Gostenhof, 10) Johann Hofmann von Unterfarnbach, 11) Johann Balthasar Käfer aus Wöhrd, 12) Conrad Koch von Wöhrd, 13) Johann Georg Kunstmann von der Weidenmühle, 14) Leonhard Magnus Mende von Zirndorf, 15) Johann Friedrich Stahl von Unterasbach, 16) Johann Weber von Forsthof, 17) Johann Georg Wernhelmer von Zirndorf, 18) Johann Georg Winner von Bach, heute an das Gerichtsbrett zu jedermanns Wissenschaft angeschlagen worden ist, wodurch dieselben für todt erklärt, die bisherige Vermögens-Administration aufgehoben, und deren Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Caution zuerkannt wurde.

Nürnberg am 20. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

6. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Pleinfeld wird hierdurch bekannt gemacht, daß das in der Konkurssache des Gütlers Friedrich Bergmann zu Eckersmühlen gefällte Klassenurtheil statt der Publication heute an die Gerichts-Tafel angeschlagen worden ist.

Pleinfeld, am 14. Febr. 1826.

Wunderer, K. Landrichter.

7. Im Liquidationsprozesse gegen die unbekannten Prätendenten der im hiesigen Judizial-Depositorio verwahrten Matthias Bickelischen Masse von Dambach, Loacherischen Masse, Dietz und Loacherischen Masse dahier, der Masse Maria Sophia Leichsner dahier und der Masse Klaus von Lentersheim, erkennt das Königl. Landgericht Wassertrüdingen auf schriftlichen Vortrag den Akten gemäß annit zu Recht, daß alle diejenigen, welche sich in den am 5. Jan. 1826 angestandenen Termin nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen an den Massen ausgeschlossen, dem Taglöhner und Flachshändler Johann Georg Klaus zu Ansbach seine Rechte an der Masse Klaus vorbehalten bleiben, die Bestände der übrigen Massen aber, nach Abzug der durch den Liquidationsprozeß erwachsenen Kosten, dem kgl. Fisco, als herrenlose Güter zuzuerkennen seyn.

V. R. W.

Wassertrüdingen, den 18. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

8. (Urtels-Eröffnung.) Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Konkursprozeß-Sache der Georg und Anna Eva Gottschämmerischen Eheleute dahier, am Gerichtsbrett angeschlagen ist.

Wilhermsdorf, den 20. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurfterisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit nachstehende Anordnung öffentlich bekannt gemacht: Zur Anbringung und Verhandlung der protokollarisch zu instruirenden Rechtssachen sind künftig 2 Tage in der Woche (Montag und Donnerstag, Vormittag von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr) bestimmt. Diese Gerichtstage hält jedesmal eines der wirklichen Collegial-Mitglieder ab, welche nach dem Turnus jede Woche wechseln. Diejenigen, welche demnach ihre Klagen mündlich anbringen, und ihre Prozesse protokollarisch verhandeln lassen wollen, haben sich daher an diesen Tagen und Stunden in der Botenstube einzufinden, wo sie durch den Gerichts-Boten nach der Reihe, wie sie erscheinen, aufgeschrieben, und sodann dem treffenden Commissarius gemeldet werden. Wer in bereits anhängigen Sachen sowohl im Gebiete der strittigen — als

der freywilligen Gerichtsbarkeit etwas anzubringen wünscht, hat sich deshalb lediglich an den treffenden Commissarius, dem die Sache zugetheilt ist, zu wenden. Die übrigen Gesuche können täglich Vormittags von 8 — 12, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bei dem treffenden Protokollisten im Turnariats-Zimmer links neben der Botenstube mündlich zu Protokoll gegeben werden. Anliegen in Hypotheken-Sachen können eben so täglich zu den angezeigten Geschäfts-Stunden im Hypotheken-Amte rechts neben der Botenstube angebracht werden.

Ansbach am 18. Februar 1826.

Busch, Director.

2. Nachdem bei unterfertigter kgl. Behörde Bernhard Traidl als Sportelrendant angestellt wurde, so wird dieses zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit Jedermann die an die Sportelkasse zu leistenden Zahlungen an Niemand andern als obigen Rendanten entrichte, jedoch mit Ausnahme der kleineren Posten, welche vorschriftsmäßig durch den Gerichtsdiener und dessen Gehülfen eingehoben werden müssen.

Greding den 16. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Zum Verkauf des disponiblen Buchen-Scheit- und Abholzes in dem sogenannten Herrnwald, Forstreviers Lichtenau, wird Termin Montags den 13. März l. Js. und die Zusammenkunft Vorm. 9 Uhr zu Wickleskreuth bestimmt, wozu zahlungsfähige Liebhabere eingeladen werden.

Ansbach, den 28. Febr. 1826.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

4. Da die unterm 16. u. 30. Jan. d. Js. zum Verkauf gebrachten Waizen- und Gersten-Vorräthe vom Jahre 1825 die höchste Genehmigung nicht erhalten haben, so werden solche an nachbenannten Tagen zur anderweiten öffentlichen Versteigerung gebracht, und zwar: ungefähr 29 Scheffel Waizen und 63 Scheffel Gerste vom Kasten zu Heilsbronn, auf Montag den 20. März Vormittags 10 Uhr in der Post zu Heilsbronn, dann ungefähr 20 Scheffel Gerste vom Kasten zu Eschenbach und 12 Scheffel Gerste vom Kasten zu Merkendorf auf Dienstag den 21. März ebenfalls Vormittags 10 Uhr in dem amtlichen Geschäftszimmer dahier. Wozu nun Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Windsbach, den 1. März 1826.

Königl. Rentamt.

Büttner, Rentbeamter.

5. (Die Wiederbesetzung der erledigten Lehrerstelle an der Elementarklasse der Haller'schen Armenkinder-Schule zu Nürnberg betreffend.) Vom Magistrat der Königl. Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch Beförderung des Elementarlehrers an der Haller'schen Armenkinderschule dahier diese Stelle, womit ein fixer Gehalt von jährlichen 350 fl. — verbunden, erledigt ist. Die Wiederbesetzung derselben erfolgt auf Präsentation des Magistrats mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten. Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Eingaben, worin ihre persönlichen und Familien-Verhältniße zu bemerken, und welche mit legalen Qualifications- und Sittenzeugnißen zu begleiten sind, längstens binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, dahier einzureichen. Es können jedoch nur solche Individuen berücksichtigt werden, welche bei ihrer Anstellungsprüfung wenigstens die Note: sehr gut erhalten oder in der Folge sich erworben haben.

Nürnberg, den 24. Febr. 1826.

Binder. Scharrer.

6. (Kitzinger Viehmärkte.) Der erste Kitzinger Viehmarkt wird am Mittwoch, den 8. März l. Js. zur gewöhnlichen Vormittagszeit auf dem bekannten Viehmarktsplatze dahier abgehalten, und damit von 14 zu 14 Tagen fortgefahren. Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß,

Kitzingen, den 22. Febr. 1826.

Der Stadtmagistrat.

A. Welz, Bürgermeister.

7. Mittwoch den 29. März d. Js. Vormitt. 10 Uhr, werden in den hiesigen Freiherrlich von

Würtzburg'schen Waldungen zwischen Hohlach und Equarhofen gelegen, namentlich im Distrikte Walkershöfer Schloßholz 57 Eichstämme aus Holländer- Bau- und Nutzholz bestehend, dem Verkaufe mittelst öffentlichen Aufstriches salva ratificatione ausgesetzt. Dieses wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwaigen hier unbekannten Strichliebhabern aber mit dem Beisatze, daß der bezeichnete Walddistrikt nur eine kleine halbe Stunde von der Chaussee entfernt liegt, welche von Rothenburg nach Ochsenfurth, Mkt. Breit und Kitzingen zieht.

Hohlach bei Uffenheim und Aub, den 24. Febr. 1826.

Freiherrlich von Würtzburgisches Rentamt.
Kirchner, Rentbeamter.

8. Von dem dießherrschaftlichen Zehnt- und Gültgetraid, 1825er Erndte, sollen 72 Schessel Korn, 62 Scheffel Haber, 10 Scheffel Waizen und 35 Scheffel Dinkel Dienstag den 14. Merz l. J. Nachmittags 2 Uhr im Spöhrerschen Wirthshause dahier verkauft werden, wozu Käufer einladet,

Mt. Ippesheim, 3. Merz 1826.

die Freiherrl v. Wöllwarthsche Rentenverwaltung.
Schneider.

9. Von dem herrschaftlichen Materialmagazin dahier, werden Montag den 13. März d. Js. Vorm. zwischen 10 u. 12 Uhr, 25 Schober Dinkelstroh meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Obernzenn, den 4. März 1826.

Die beiden Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff'schen Aemter.
Stang.

Ausspielung des Ritterguts Zwernberg.

Nachdem das Handlungshaus Monath und Kußler in einer Eingabe vom 12. v. Mts. und Js. die Bitte gestellt hat, die auf den 31. ejusd. bestimmte Ausspielung des Ritterguts Zwernberg, in Rücksichtigung des durch einen unerwarteten Todesfall veranlaßten geringen Loosabsatzes, zu sistiren, und dagegen eine weitere Terminsverlängerung von 6 Monaten eintreten zu lassen, so ist hierauf in billiger Würdigung der angezeigten ungünstigen Verhältnisse ein weiterer, jedoch unerstrecklicher Termin von Sechs Monaten zum Absatze der Loose in der Art bewilliget worden, daß die Ziehung unwiderruflich längstens bis zum 1. July l. Js. Statt zu finden habe.

Hievon werden die Betheiligten öffentlich in Kenntniß gesetzt.

Dinkelsbühl, am 31. Jan. 1826.

Königl.. Bayer. Landgericht.
Forster, Landrichter.

Die verspätete Einrückung vorstehender Bekanntmachung wurde durch unvermeidliche, in dem erwähnten unerwarteten Todesfalle gegründeten und gerichtlich nachgewiesenen Verhinderungen veranlaßt.

Nürnberg, den 24. Febr. 1826.

Der Besitzer des Ritterguts Zwernberg.

Das unterzeichnete Büreau der Verloosung Zwernbergs ersucht die Herren Kommissionäre der Loose um fernere geneigte Unterstützung dieser Ausspielung, und empfiehlt sich zu weitern gütigen Bestellungen.

Das Büreau der Verloosung Zwernbergs in Nürnberg, Lit. S. Nro. 313.

Teiffel Buchhalter. Widmann, Controlleur.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Ausstellung von Kunst- und Gewerbs-Erzeugnissen betr.) Der am 29. Oct. vor. Js. (Kr. Int. Blatt S. 2790) ertheilten Zusicherung gemäß, wird in der zweiten Woche des Monats May d. Js. eine Ausstellung hiesiger Kunst- und Gewerbs-Erzeugnisse dahier veranstaltet werden

Ausbach, am 3. März 1826

von der Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß.

2. Da Eine Hohe Königliche Regierung, Kammer des Innern, mir gnädigst die Erlaubniß ertheilte: Unterricht in der lateinischen und

griechischen Sprache, in der Arithmetik u. Geometrie geben zu dürfen; so gebe ich mir die Ehre, mich der Gewogenheit u. dem Zutrauen eines hohen Adels u. verehrlichen Publikums gehorsamst zu empfehlen.

Ansbach am 1. März 1826.

Hautsch, Kand. Philolog. in der Turmitz N. 839.

3. Ich warne jeden Pferdbesitzer, der von meinen Hengsten beschälen läßt, meinen Hengstreitern etwas zu zahlen, wenn sie nicht von mir einen schriftlichen Vorweis haben, welcher vom Ortsvorstand mit Unterschrift und Siegel beglaubigt ist, noch weniger etwas zu borgen, indem ich für nichts hafte.

Bierbrauer Rohm in Lichtenau.

4. Da ich von einem hochlöblichen Magistrat die Concession erhalten habe, das Schuhmacher-Gewerb zu betreiben, so bitte ich einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum, mir Ihr Zutrauen zu schenken, welches ich stets durch promte und billige Bedienung zu verdienen suchen werde. Meine Wohnung ist in der Neustadt No. 333 neben dem Herrn Kaufmann Neubauer.

Johann Gottlob Thiel,
Schuhmachermeister.

5. Da ich mich als Rinds-Metzgermeister in hiesiger Stadt etablirt habe, so bringe ich solches zur öffentlichen Kenntniß, mit der Bitte, mich mit gütigem Zuspruch zu beehren. Ich werde mich eifrigst bemühen, meine verehrlichen Kunden bestmöglichst zu befriedigen.

Johann Leonhard Meier, Metzgermeister auf dem obern Markt im Wirth Segert'schen Hause wohnhaft.

6. In einer Chaise, die am 19. dies. Mts. vom Hause No. 281 in der Neustadt dahier, nach Frankfurth a. M. fährt, können noch einige Personen mitreisen.

7. Zu einem Büttner wird ein Lehrjunge gegen ein billiges Lehrgeld gesucht. Das Nähere in der obern Vorstadt No. 375.

8. In Haus No. 948 eine Stiege hoch wird eine Matraze zu kaufen gesucht.

9. 2000 fl. und 1000 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen, das Nähere ist bei Mayer Pappenheimer in der Adlerstraße zu erfragen.

10. Vom Herrieder Thor an längs der Promenade, bis in die Gegend des Caffee-Hauses des Hrn. Birckmeier, ist eine Brille in Horn gefaßt, in einem grün ledernen Futteral verloren worden. Der redliche Finder gebe solche gegen ein Douceur bei Hrn. Kaufmann Braun ab.

11. Montag den 13. März ist die fünfte Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

(Theater-Nachricht.) Donnerstag den 16ten Merz zum Vortheil der Unterzeichneten: Liebe kann alles, oder: Die bezähmte Widerspenstige. Neues Lustspiel in 4 Abtheilungen frey nach Schakespear und Schink, von Holbein. Dann folgt: Der weiße Bär, der schwarze Bär und der türkische Bassa. Vaudeville-Burleske in 1 Akt, Musik von Blum. Wozu wir alle Gönner und Freunde ergebenst einladen.

Gustav und Angelika Badewiz.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Nachträglich zu No. 8 dieses Blattes ist noch zu bemerken, daß die Instrumente in Windsheim bei der Wittwe des verstorbenen Stadtmusikus, Frau Miessel zu verkaufen stehen.

2) Ferner stehen in der Anstalt zum Verkauf: 3 Buchbinder-Pressen, 1 Beschneidhobel, eine Heftlade, 2 Polirzähne, 1 Schneidbrett.

3) Niemeyer Grundsätze der Erziehung und des Unterichts für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner, 3 Thl.

4) Auf ein ganz schuldenfreies Bauerngut, wovon sich das Steuerkapital auf 1765 fl. beläuft, werden 500 fl. auf 1ste Hypothek aufzunehmen gesucht.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 83 auf dem obern Markt ſind in dem 1ſten und 3ten Stock zwey bequeme Quartiere zu vermiethen, wovon erſteres bis Walburgi und lezteres täglich bezogen werden kann.

No. 284 beim neuen Thor iſt ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

No. 302 parterre, iſt ein Quartier zu vermiethen, das Nähere No. 166.

No. 832 iſt der mittlere Saden bis Walburgi zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 27. Februar bis 5. März.

Anna Eliſabetha, Tochter des B. und Obſthändlers Rüſſelmacher.

Copulirt den 5. März.

Johann Michael Engerer, neuangehender Huf- und Waffenſchmidtmeiſter in Katterbach, mit Anna Barbara Eſchenbacher.

Begraben vom 27. Februar bis 5. März.

1. Fräulein Margaretha Juliana Wilhelmina, Tochter des weil. Oberregiſtrators bei der kgl. Regierung Kammer der Finanzen, Herrn Nagler, ſt. 21 J. 7 M. 14 T. alt, am Nervenſchlag; 2. Johann Leonhard Grauf, Stadtſoldat dahier, ſt. 65 J. 1 M. 29 T. alt, an der Abzehrung; 3. Anna Barbara, Ehefrau des weil. Regiments-Quartiermeiſters Fuchs, ſt. 86 J. 12 T. alt, an Altersſchwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 27. Febr bis 5. März 1826.

1. Getaufte.

Anna Barbara, Tochter des B. und Lohnbüttlers Bartel.

2. Begrabene.

1. Andreas Julius, Sohn der Wilhelmina Margaretha Schlund, ſt. 3 M. 7 T. alt, am Gefraiſch; 2. Jungfer Margaretha Friederika Babetta, Tochter des verſtorbenen Viertelmeiſters und Gaſtwirths Hrn. Seffert, ſt. 19 J. 5 M. 1 T. alt, am ſchleichenden Nervenfieber; 3. Jungfer Margaretha, Tochter des verſtorbenen Goldarbeiters in Goldkronach Herrn Wilcke, ſt. 38 J. alt, an der Abzehrung.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 1. März.

Johanna Joſepha Catharina, des Kgl. Bayer. Regierungs-Raths Herrn Bezold Tochter.

Begraben den 1. u. 2. März.

Anna Eliſabetha, des Kutſchers Herbſt Tochter, 1 J. 1 M. 9 T. alt, ſtarb am Zahnen; Georg Pichelmeier, Gemeiner im K. B. 2. Chevaurlegers-Regiment (Fürſt von Thurn Taxis) 23 J. alt, ſtarb an der Magenentzündung.

Todes-Anzeige.

Sanft, wie der Gerechte ſtirbt, vollendete Mittwochs den 22. Febr. an den Folgen einer Bruſtkrankheit mein guter Gatte, der geweſene Landesgelmacher Jacob Keim dahier im 70ten Lebensjahre und im 30ten unſrer glücklichen Ehe, ſeine irdiſche Laufbahn. Wer den geſchickten Künſtler, den biedern und redlichen Mann kannte, wird meinen Schmerz gerecht finden, und mir ſeine ſtille Theilnahme nicht verſagen.

Mirkendorf den 2. März 1826.

Anna Maria Keim, geb. Eichhorn, Wittwe.

Fremden-Anzeigen

vom 26. Februar bis 4. März 1826.

Krone. Hr. Kfm. Jäniſch von Mkt. Breit, Sr. Durchlaucht Fürſt Franz von Hohenlohe zu Schillingsfürſt, Hr. Landrichter Schneider und Hr. Forſtmeiſter Weiß von Eichſtädt, Hr. Poſthalter Schlemmer v. Rückersdorf, Hr. Kaufm.

Degen v. Lahr, Hr. Kfm. Desaules v. Chaux-defonds, Hr. Conſulent Ringer von Rügland, Hr. Gaſtwirth Finſterer v. Nürnberg, Hr. Bierbrauer Neidhardt von Nürnberg, Hr. Poſtſtallmeiſter Ott v. Schwabach, die Hrn. Kaufleute Bechtel v. Frankfurth, Wagner v. Leipzig und Gebrüder Hochſtetter v. Buttenhauſen, Hr. Graf von Spencer Malborough v. Mannheim, Herr Doctor u. Profeſſor Ringelmann von Würzburg, Hr. Graf von Baumgärtner, Oberſtlieutenant u. Flügel-Adjutant Sr. Majeſtät des Königs, von München, die Hrn. Kaufl. Sulzer v. Frankfurth und Jaquet v. Augsburg.

Stern. Hr. Rentbeamte Braun und Herr Rentamtsoberſchreiber Federkiel v. Gunzenhauſen, K. K. Oeſterreich. Hr. Lieutenant Baron v. Falkenhauſen, Hr. Student Baron von Falkenhauſen und Freyin von Falkenhauſen v. Trautskirchen, Hr. Gensd'armerie Oberlieutenant von Warnberg mit Familie v. Neuſtadt a. d. A., Hr. Hauptmann von Bongniart mit Tochter, Hr. Baron von Holzſchuher und Hr. Auditor Reulbalz von Nürnberg. Hr. Kfm. König mit Schweſter von Wartenſtein, Hr. General-Lieutenant Freiherr von Lamotte mit Gemahlin v. Nürnberg, Hr. Lieutenant von Walter von Rothenburg, Hr. Kfm. Krieger v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hr. Brauereibeſitzer Leuchs v. Feucht.

Löwe. Hr. Rechtspractikant Engelhard und Hr. Gerichtshalter Speyer von Windsheim, die Hrn. Kaufl. Leuter v. Augsburg und Weiß von Nürnberg, Hr. Forſtpractikant Pickel von Hersbruck, Hr. Oeſterlein, Königl. Diviſions-Aetuar v. Feuchtwang, die Hrn. Kaufl. Schlupper von Nürnberg, Kurr v. Heilbronn und Nachtrab von Roth, Fr. Reſchreiter, Mundkochsgattin mit Familie von Würzburg, Hr. Kfm. Clericus von Wettelsheim.

Traube. Hr. Oeconom Humſer von Fürth, Hr. Kfm. Erdinger v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Fabrikant Straß v. Frankfurth, Hr. Gaſtwirth Ziegler und Hr. Wegmeiſter Ham, dann die Hrn. Handelsleute Lazarus u. Lämlein ſämmtlich v. Crailsheim, Hr. Reviergehilfe Kublan v. Heilsbronn, Hr. Gaſtwirth Sporer von Rothenburg, Hr. Handelsmann Pieler v. Klein-Nördlingen, Hr. Weinhändler Wadenklee von Nürnberg, Hr. Chaiſenfabrikant Honig v. Roth, Hr. Poſthalter Gerſtner v. Wemding, die Hrn. Muſiker Deininger, Strüb und Richter v. München, Hr. Schloßzimmerwart Bleibnichtlang von Triesdorf.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Günther von Mkt. Steft, Hr. Schullehrer Andree von Stübach, Hr. Oeconom Stadlinger v. Flottenkreut, Hr. Handelsmann Schloß v. Königshofen, Hr. Weinhändler Arnold v. Thüngersheim, Hr. Magiſtratsrath Keller v. Iphofen, Hr. Kfm. Walther v. Segnitz, Hr. Wegmeiſter Müller v. Uffenheim, Hr. Fabrikant Rohl v. Bamberg.

Strauß. Hr. Kfm. Sterner v. Wilhermsdorf, Hr. Kfm. Roßelbauer mit Frau v. Betenwieſen.

Wilde Mann. Hr. Papierfabrikant Baron von Maier v. Wendelſtein.

Gerichtliche Verſteigerung.

1. Im Wege der Exekution werden Dienſtags den 21. März früh 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Iphofen von den Grundbeſitzungen des Caſpar Kohler zu Iphofen, 2 Mg. 2 Rth. Acker und Weinberg auf der Haard B. N. 2000, und 1½ Mg. 37 Rth. Acker im Galgengrund B. N. 4069, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Die Laſten und Abgaben, ſo wie die Kaufsbedingungen werden den Kaufsliebhabern in dieſem Termine bekannt gemacht werden.

Mk. Bibart den 25. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Ehefrau des Johann Michael Krug zu Malcha hat ihr Unvermögen, ſich mit ihrem Manne auf ihrem Anweſen ferner fortzubehaupten,

und ihre Gläubiger vollständig zu befriedigen, dem Gerichte anzeigen laſſen. Dieſem gemäs iſt über deren Vermögen der Universal-Concurs beſchloſſen worden und es werden hiermit die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben, und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den 13. Febr. 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 13. Merz, 3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik auf den 17. April, dann zur Duplik auf den 20. April jedesmal Vormittags 8 Uhr. Hiezu werden nun ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Maſſe, das Auſſenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausſchluß mit den treffenden Handlungen nach ſich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu hinterlegen.

Gunzenhauſen, am 15. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Auf Antrag des Bäckers und Brandweinbrenners Johann Georg Stimffig zu Burk und deſſen bekannten Gläubiger, wird der förmliche Concurs über das Vermögen des Stimffig hiemit eröffnet, und werden die geſetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt, daß 1) der 20. April zur Anmeldung und Begründung der Forderung; 2) der 24. May zur Abgabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) zur Replik der 8. Juny und b) zur Duplik der 26te Juny d. Js. jedesmal Vorm 8 Uhr beſtimmt iſt. Sämmtliche Gläubiger des Stimffig, werden zu dieſen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben im erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Maſſe, und das Ausbleiben in den übrigen Terminen die Ausſchließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Da im erſten Ediktstage ein abermaliger Vergleichsverſuch von Wirkung ſeyn könnte, ſo werden die Gläubiger hierauf beſonders noch aufmerkſam gemacht. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſofort dem hieſigen Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Waſſertrüdingen, den 25. Febr. 1826.

Königliches Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

3. Nach dem Antrag der Teſtaments-Erben des am 24. Dec. v. Js. zu Birkenfeld verſtorbenen vormaligen Regierungs-Advokatens Johann Leonhard Tieling, werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Grund eine Forderung an den Nachlaß deſſelben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten ihre Anſprüche bei unterzeichnetem Königl. Landgericht anzumelden und rechtlich zu begründen oder aber zu gewärtigen, daß ſie dieſſeits mit ihren Anſprüchen ab- und an die pro rata zu haftenden Teſtaments-Erben würden verwieſen werden.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 16. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

4. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Schuld-Document vom 16. März 1787, wornach der Webermeiſter Johann Georg Adler dahier dem verſtorbenen penſionirten Markgräflich Ansbachiſchen Oberhofmeiſter von Türke gegen Verpfändung des in der Herrieder Vorſtadt unweit der heiligen Kreuzkirche dahier liegenden Wohnhauſes No. 742 ein Capital von 600 fl. zu 4 pro Ct. verzinslich ſchuldete, verloren gegangen iſt. — Es werden daher auf den Antrag des jetzigen Beſitzers des gedachten Hauſes, des Webermeiſters Johann Georg Adler hieſelbſt, alle diejenigen, welche auf dieſe nunmehr nach erfolgter Quittung zu löſchende Poſt, oder auf das ausgeſtellte Schuldducument als Ei-

genthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche, unter Vorlegung des obigen Schulddocuments, innerhalb drei Monaten vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung an, und längstens in dem auf den 1. May 1826 Vorm. 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schuizlein anstehenden Termin anzumelden, widrigenfalls das fragliche Schuld-Document für kraftlos erklärt, die Ausseubleibenden aber mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Wohnhaus No. 742 würden präkludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Ansbach, am 31. Dec. 1825.

Busch, Director.

5. (Urkunden-Amortisations-Edikt.) Auf Antrag des Johann Friedrich Wirsching von Gollhofen werden die unbekannten Innhaber der von dem ehemaligen Stadt-Gerichte ausgefertigten Obligation vom 23. April 1805 über 300 fl. Kapital für den Kaminfeger Kilian Gebert dahier aufgefordert, solche am Donnerstag den 31. August c. dahier zu produciren, oder zu gewärtigen, daß solche für kraftlos erklärt werde.

Uffenheim am 18. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

6. Andreas Heider zu Aurau, geboren den 22. Aug. 1787 — ist bei dem Königl. Bayerischen 7. Lin. Infant. Regiment zu Neuburg a. d. Donau seit dem 1. Januar 1813, während des Rußischen Feldzuges, als vermißt in den Listen dieses Regiments abgeführt, und hat auch seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt nichts von sich hören lassen. Auf Curatel-Antrag wird daher Andreas Heider von Aurau mit seinen allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens an dem, auf den Freitag den 22. Decbr. 1826 Vorm. 10 Uhr dahier anstehenden Termin unfehlbar schriftlich oder mündlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dessen in 400 fl. bestehendes Vermögen denen nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Pleinfeld, den 11. Febr. 1826.

Königlich Bayer. Landgericht im Rezatkreise.

Wunderer, K. Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf unter Vorbehalt höchster Genehmigung von 45 Schfl. Kern, 50 Schfl. Korn, 250 Schfl. Dinkel und 90 Schfl. Haber auf den Magazinen zu Ipsheim, Ottenhofen, Windsheim, Altheim und Neuhof aufgespeichert, ist Termin auf Donnerstag den 16. März Vormittags 10 Uhr dahier im Amthause anberaumt. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim, den 1. März 1826.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 2. März 1826.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4	91¼	
detto . .	à 5	101¼	
Land-Anlehen	à 5	102¼	
Lott. Loose E—M	à 4	100	99½
detto - -	2mL.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	99½	
detto - -	à fl. 25.	98	
detto - -	à fl. 100.	99	

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. März 1826.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	6
Kühfleisch	" "	—	4
Kalbfleisch	" "	—	4½
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	5½
Schweinefleisch	" "	—	7½
Rehes Unschlitt	" "	—	—
Gezogene Lichter	" "	—	—
Gegossene Lichter	" "	—	—
Seife	" "	—	—
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	—
b) Schenkpreiß	" "	—	—
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	3½
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2½
b) Schenkpreiß	" "	—	2½

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	4
Mund "	" Maas	—	4½
Weißes "	" "	—	2½
Mittel "	" "	—	2
Nach "	" "	—	1½
Gries	" "	—	4
Salz	Ein Pfund	—	4½
	Pf. Lth. Qr.		
Schwarzes Brod	6 3 2¾	—	12
	3 1 3½	—	6
	1 16 3¾	—	3
Kipfe	1 27 3	—	6
	— 29 3	—	3
Semmel	— 9 3¼	—	1
	— 8 3¼	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	3
Linsen	" "	—	4
Schmalz	Ein Pfund	—	18
Butter	" "	—	17
Oel	1 Stück um	—	—
Kartoffeln	Ein Pfund	—	2
Kraut	" "	—	10
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Zahlerbse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	56
Eichen "	" "	7	1
Weiches "	" "	6	7
Harte Schäfte	" "	—	—
Weiche "	" "	3	41
Schlechtes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" Centner	—	56
Roggenstroh	" Centner	—	[illegible]
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	[illegible]

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. II. Ansbach, Mittwoch den 15. März 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Finanzbehörden des Rezatkreises. Das Tax- und Stempelwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erhaltung der Ordnung in den Akten ist es nöthig, daß die Gegenstände des Taxwesens, von jenen, welche das Stempelwesen betreffen, immer genau ausgeschieden und in den zu erstattenden Berichten nicht miteinander vermengt vorgetragen werden.

Sämmtliche von der unterzeichneten Stelle ressortirende Behörden haben sich hienach auf das genaueste zu achten.

Ansbach den 6. März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

v. Beyer, Director.

Nagler, Regierungs-Rath, v. u.

(Die erledigte Pfarrei Sinbronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Beyer nach Möttingen ist die Pfarrei Sinnbronn, Dekanats Dinkelsbühl erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrstelle sind in der Fassion vom Jahr 1810, welche zwar superrevidirt u. berichtiget, aber noch nicht definitiv abgeschlossen ist, auf 1115 fl. 9¾ kr. berechnet, und entziffern sich nach ihren Hauptbestandtheilen in Folgenden:

	fl.	kr.
1. An ständiger Getraidbesoldung inclus. 15 fl. für Stroh . nemlich 21 Schfl. 5 Mz. 2 Vlg. 3½ Sdl. Korn à 10 fl. und 28 Schfl. 4 Mz. 1 Vlg. 1½ Sdl. Haber à 4 fl. pr. Schfl.	349	25½
2. an Realitäten mit Einschluß der zu 50 fl. angesezten Pfarrgebäude	410	8
3. an Rechten . . .	288	57¼
4. an Stolgebühren . .	66	59
w. o.	1115	9¾

Die auf der Pfarrei haftenden Lasten be-

tragen 116 fl. 5¾ kr., worunter 92 fl. 28¼ kr. Steuern begriffen sind.

Die Pfarrgrundstücke bestehen in 42½ Mg. Aeckern, 14⅞ Tgw. Wiesen, 10 Mg. Waldung, dann ½ Tgw. Garten und unter dem Ertrag an Rechten sind 175 fl 55 kr. zehentherrliche Bezüge, dann 33 fl. 44¼ kr. und resp. 63 fl. 1¾ kr. Geld- und Natural-Gülten enthalten.

Die Bewerber haben ihre Meldungsgesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Ansbach, den 6. März 1826.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Bei Annäherung des Frühlings wird an die Befolgung der — durch das Kreis-Intelligenzblatt schon öfters wiederholten Verordnung, wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen-Eyern, unter der Verwarnung abermals erinnert, daß die Säumigen nicht nur mit einer Geldstrafe von zwei Reichsthalern würden belegt, sondern auch auf ihre Kosten die unterbliebene Reinigung der Bäume und Hecken in Gärten, dann an Wiesen, von den schädlichen Raupennestern würde angeordnet werden.

Ansbach den 10. März 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Auf die von Königl. Regierung, Kammer des Innern, unterm 10. November 1820 durch das solchjährige Intelligenzblatt pag. 2060 bekannt gemachte Verordnung gegen den, besonders zur Frühlingszeit, in seinen Folgen so schädlichen Fang der kleinen Waldvögel, wird hiedurch bei Annäherung des Frühlings unter der Verwarnung aufmerksam gemacht, daß jeder, welcher dergleichen kleine Waldvögel lebendig oder todt zum Verkauf hieher bringt, durch die hiezu angewiesene Polizeimannschaft ohne weiters angehalten und zur verdienten Strafe gezogen werden wird.

Ansbach den 10. Merz 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag des Königl. Rentamts Ansbach wird ein Morgen Acker am Weinberg innerhalb der Hecke links der Staffel, welche den Weinberg hinaufführt, in welchem ein Bronnen befindlich ist, belastet mit dem $\frac{15}{20}$ fl. Handlohn, jährlich 10 kr. Erbzins, 12 kr. Steuersimplum zum Rentamt Ansbach reicht, zehntfrei aber huthbar ist, und welchen der verstorbene Schloßer Johann Leonhard Korbacher dahier besaß, dem öffentlichen Striche unterworfen. Zum Verkaufe ist Termin auf den 17. April l. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, in welchem sich Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, im Commissionszimmer des Landgerichts einzufinden haben. Das Protokoll über die Schätzung kann in der Registratur eingesehen, sowie die Bedingungen des Zuschlags im Termin bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 6. März 1826.

Königl. Landgericht.

Leutz, Landrichter.

2. Auf Andringen eines Realgläubigers, wird Montags den 3. April Früh 9 Uhr im Röderischen Wirthshause zu Oberimbach, das dem Friedrich Stumpf daselbst bisher zugehörige Söldengütlein bestehend in einem Wohnhause, Stallung, Scheuer, Backofen, Hofraith, kleinen Gärtchen nebst etwas Damm am Herrschaftssee, dann 2¼ Mg. Acker und 2¼ Tagw. Wiesen, 1 Klafter Holz und 1 Schock Wellen aus der Gemeindewaldung, dem Hutrecht in den gräflich Castellischen Waldungen auf Oberimbacher Markung B. No. 373, giebt zum K. Rentamt Ipphofen 1 fl 29¼ kr. Grundzins und Frohngeld, 10 pCent Handlohn, verst. 28½ kr. in Simpl., zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich

bei der vorbemerkten Tagfahrt in Oberimbach einzufinden, und nach bekannt gemachten Bedingnissen ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Mkt. Bibart, den 21. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Guth des Unterthans Adam Wunder von Neuhof Haus No. 27 nebst eingehörigem Hofhaus, Stadel, Keller, Schöpfbronnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, 12 3/8 Mg. Feld, 3 Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2800 fl., in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 30. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem rc. Böhmischen Wirthshause zu Neuhof anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Im Fall ein annehmbarer Käufer sich nicht finden sollte, wird zugleich in diesem Termin die Verpachtung des Guts im Ganzen oder theilweise versucht werden.

Erlangen den 16. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf das Ersuchen des königlichen Landgerichts Kadolzburg werden die zur Wirth Kaspar Haspelischen Konkursmasse von Kirchfarrenbach gehörigen, im Neuhöfer Zenn-Grund gelegenen Wiesen, von zwei halben Tagwerken, die Speck- oder Krautwiesen, Tax 350 fl., zum öffentlichen Verkauf mit dem Beifügen ausgeboten, daß Bietungstermin auf 31. Merz Nachm. 2 bis 5 Uhr im Kronenwirthshaus zu Neuhof anberaumt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Mkt. Erlbach, am 18. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger sollen die Grundbesitzungen des Leonhard Heindel zu Eschenbach, nemlich 1) das Söldengut No. 11 mit Wohnhaus, Scheuer, Stall, Backofen, Pumpbrunnen, Hofraith, 1/8 Mg. Gras- und Baumgarten hinter dem Haus, ein Schorgärtlein vor dem Hause, 1 3/8 Mg. halb Wiese, halb Acker, 1/2 Mg. Acker der Vogelheerd, dem Wald- und Gemeinderecht, dann dem Schaafrecht, gerichtlich taxirt auf 775 fl., 2) 1/2 Mg. Reuthstück im kleinen Loh auf 20 fl., 3) 3 Mg. Emmerndörferischer Acker auf 175 fl., 4) 1/2 Mg. Acker der alte Strassenacker auf 35 fl., 5) 1/2 Mg. Acker in der alten Strasse am Kirchsteig, auf 20 fl., 6) 1 Mg. Feld am Eschenbacher Weg, auf 45 fl., 7) 1 Mg. Acker in der Wolfsgrube, 8) 3/8 Mg. Emmerndörferischer Acker im Lehenfeld oder in der Wolfsgruben, auf 15 fl., 9) 3/4 Mg. Reuthstück im großen Loh, der Kirchhof, auf 30 fl., 10) 1 Mg. Acker im großen Loh, aus dem Herbstischen Guth, auf 35 fl., 11) 1 1/2 Mg. Acker der untere Mühlacker, auf 20 fl. und 12) 1 Mg. Acker in der Wolfsgrube, auf 15 fl. taxirt, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf 3. April 1826 Vorm. 9 Uhr im Orte Eschenbach anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch in Kenntniß gesezt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen können in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden.

Mkt. Erlbach, am 20. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll der halbe Antheil des Johann Leonhard Enßner dahier, an dem Wohnhause No. 130 dahier, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Termin auf den 25. April Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die auf dem Grundstücke haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe derselben in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mt. Erlbach den 4. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Auf den Antrag des Königlichen Rentamts Ipsheim werden nachfolgende Besitzungen der ledigen Christina Stiegler zu Leonrod zur Tilgung eines Abgaben-Restes von Eilf Gulden 37½ kr. hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, nämlich 1) das Söldenguth zu Leonrod, bestehend in einem Wohnhaus, angebauten Schweinstall, ½ Tagw. Grasgarten, ½ Mg. Acker in 2 Stücken und dem Gemeinderecht, Taxe 203 fl.; 2) 1 Mg. Acker, der Kelleracker, Taxe 30 fl. Verkaufstermin ist am 5. April 1826 Vormittag 9 — 12 Uhr in Leonrod, worin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber daselbst sich einfinden können.

Mt. Erlbach den 9. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Das Gut des Daniel Hämerlein von Nenkling, soll nächsten Freitag den 31. März 1826 im Versteigerungswege an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe bestehet als Complex in einem Gute mit ½ Tagw. Garten, 2 Jauch. Gemeindetheile und Gemeindenutzen. An walzenden Gründen sind 4 Jauch. Acker ¾ Tg. Wiese und ½ Mg. Gemeindetheil hiebei. Kaufsliebhaber haben sich in obigem Tage auf hiesiger Landgerichtskanzlei einzufinden und das Nähere zu vernehmen.

Greding, den 1. März 1826.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

9. Auf eigenen Antrag des Bauers Georg Braunauer von Eichenberg werden dessen Grundbesitzungen, nemlich das Gütchen No. 16 zu Eichenberg, bestehend aus einem Wohnhaus mit daran gebauter Scheuer, Hofraith, ⅔ Mg. Garten am Haus, 7 Mg. Aecker und 3½ Tagw. Wiesen, taxirt auf 825 fl., öffentlich feilgeboten. Indem man hiezu auf den 22. Merz l. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt beziel, ladet man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in das Ringerische Wirthshaus zu Eichenberg unter dem Bemerken ein, daß die auf den Grundbesitzungen haftenden Lasten täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 21. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

10. Da sich in dem am 31. Jan. d. Js. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Gantmasse des Andreas Haag zu Meinheim gehörigen Immobilien, so wie solche in dem Patent vom 8. Dec. v. Js. Kreis-Intell. Bl. vom vorigen Jahre N. 52 und vom Jahre 1826 N. 1 u. 2 näher beschrieben sind, kein annehmbarer Käufer eingefunden hat; so werden solche auf Antrag der Gläubiger anderweit zum Verkauf ausgeboten, hiezu Termin auf Montag den 3. April im Orte Meinheim angesetzt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Heidenheim, am 22. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

11. Nachdem im zweiten Subhastationstermine gar kein Käufer erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der Grundbesitzungen der Zimmergesellenwittwe Anna Sibilla Herrlein von Hüßingen, welche im Patente vom 21. Sept. v. Js. (Intell. Bl. für den Rezatkreis vom vorigen Jahre S. 2551, 2624 u. 2668) näher beschrieben sind, auf Donnerstag den 30. März Vormittags 9 — 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 5. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Mühlgut des Georg Schmidthuber zu Millbach, bestehend aus einem Wohnhause mit der Mahlmühle, welche 2 Gänge hat, einer Schneidmühle, einer Scheuer, einem Schweinstall, einem Backofen, einem Schorgärtlein, einem Obstgärtchen, 10½ Mg. Aecker und 2½ Tagw. Wiesen, und am 29. Oct. v. Js. auf 5254 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf

Freitag den 31. Merz Vormittag 9 Uhr in der Schmidthuberischen Wohnung zu Mörlach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Heilsbronn den 18. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

13. Im Wege der Hilfsvollstreckung, wird das dem Friedrich Pfeifer zu Heglau zugehörige neu erbaute und gerichtlich auf 142 fl. 30 kr. geschätzte Wohnhäuschen daselbst, Montag den 3. April l. J. Früh 10 Uhr öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt werden, zu welcher Zeit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Wohnung des Gemeindevorstehers Reuter zu erscheinen haben.

Heilsbronn, am 18. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

14. Das Gut des Bauern Michael Schrödz von Lanzendorf, bestehend aus 1 Haus, 1 Stadel, 1 Schorgärtlein, 37½ Mg. Acker, 10¾ Tagwerk Wiesen, 8½ Mg. Holz, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, Termin dazu ist auf Montag den 24. April Vorm. 9 Uhr in der Wohnung des Schrödz zu Lanzendorf anberaumt worden, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Schrödz um Dismembrations-Erlaubniß nachgesucht hat, und daß, wenn er bis zu erwähntem Termin diese Erlaubniß erhält, ein Theil der obigen Bestandtheile des Guts einzeln aufgeboten wird.

Heilsbronn, den 2. März 1826.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

15. Da die Gütlers-Wittwe Anna Maria Holzmeyer zu Mörlach wegen Zahlungsunfähigkeit darauf angetragen hat, ihre Grundbesitzungen, bestehend aus 1) dem Gute N. 22, wozu ein Wohnhaus mit daran gebauter Scheune, ½ Mg. Garten, 3 Mg. Acker und ½ Tagw. Wiese nebst dem Gemeinderecht gehören, 2) ¾ Mg. freieigener Acker am Großenrieder Weg, 3) ½ Mg. dergleichen, der Steinacker genannt, beide in der Flur von Mörlach, zur Befriedigung ihrer Gläubiger von Gerichtswegen zu verkaufen; so ist hiezu Bietungstermin in der Behausung der Gemeinschuldnerin auf den 3. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr bezielt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber daselbst einzufinden haben.

Herrieden am 27. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

16. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Gütlein des Johann Christoph Mack zu Kaudorf, wozu $\frac{1}{10}$ Tg. Schor- und Hausgarten, 1 Tgw. Wiesen, 1 Mg. Acker, das ganze noch unvertheilte Gemeinderecht gehört, und welches auf 716 fl. 40 kr. gewürdiget worden ist, meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist auf den 17. April Nachmitt. 1 Uhr in dem Makischen Wohnhause anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen werden.

Herrieden, am 1. März 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

17. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Maria Anna Göttlerischen Konkursmasse gehörigen Immobilien: 1) ein Gütlein No. 5 zu Voggendorf, wozu 5½ Mg. Acker, 1 Tagw. Wiesen, ½ Tgw. Garten und das Gemeinderecht gehört; 2) ¾ Mg. Acker aus der Hirten Wiesen auf den 19. April Mittags 1 Uhr im Orte Voggendorf meistbietend werden verkauft werden. Kaufsliebhaber, welche ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisen können, werden hiezu eingeladen und zu ihrer Wissenschaft wird ihnen noch eröffnet, daß das Immobile ad 1. auf 725 fl. und dasjenige ad 2. auf 25 fl. gerichtlich gewürdigt worden sey.

Herrieden, den 1. März 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

18. Auf Antrag eines Realgläubigers werden folgende Grundbesitzungen des Johann Conrad Maier, Bauern zu Mittelburg, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, als: 1) ein gebundenes Gut, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, einem Kasten, Backofen, ½ Tagw. Obst- und Grasgarten, 7⅝ Tagw. Schmalsaatfelder, 10½ Tagw. Brachfelder, 12 Tagw. Holz, taxirt um 2,350 fl.; 2) 1 Tagw. der Scheueracker 100 fl.; 3) ½ Tagw. das Wasserholzäckerlein, taxirt um 25 fl.; 4) ½ Tagw. das Aeckerlein unterm Gut um 30 fl. geschätzt; 5) ½ dergl. obern Gut, Taxwerth 20 fl.; 6) ½ dergl. der Kühtriebacker, Taxwerth 40 fl.; 7) 2¾ Tagw. Acker im Grund, taxirt um 200 fl.; 8) 2 Tagw. Acker und Holz, der Eichenacker, geschätzt um 125 fl. und ist Termin zur Feilbietung an Ort und Stelle auf 3. April Vormitt. 9 — 12 Uhr anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber ihre Gebote zu gerichtlichen Protokoll zu geben haben.

Hersbruck, den 25. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

19. Der dem Georg Zenk zu Büchenbach gehörige halbe Hof, der Petershof genannt, welcher aus einem halben Wohnhaus, halber Scheuer, besonders gebauten Schaaf- und Schweinstall, halben Backofen und halben Schöpfbronnen, dann 18⅝ Mg. Feldern und 3⅚ Mg. 4¾ Rth. Wiesen, endlich dem halben Forst- und Gemeinde-Recht besteht, soll in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf Dienstag den 4. April Vormittags 10 — 12 Uhr im Orte Büchenbach im Meierischen Wirthshause bezielt, und werden Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige und Fremde durch legale Atteste über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Herzogenaurach, den 27. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

20. Da das auf die Friedrich Herberger'schen Immobilien in der gestrigen Versteigerungs-Tagfahrt gelegte Angebot von den Gläubigern nicht genehmigt worden ist, so werden dieselben unter Beziehung auf das diesseitige Ausschreiben vom 7. Jenner d. Js. (vide No. 3, 4 u. 5, des Kreis-Intell. Blatts und No. 18, 27 u. 37, des Korrespondenten v. u. f. Deutschland) anderweit Montags, den 20. März Nachmitt. 1 — 4 Uhr im Wieseckel'schen Wirthshause zu Alterlangen zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer andurch vorgeladen.

Herzogenaurach, den 21. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

21. Vom königlichen Landgericht Lauf werden hiemit die Grundbesitzungen der Johann und Magdalena Lederer'schen Eheleute zu Rückersdorf, nämlich 1) ein Güthlein zu Rückersdorf, 2) 1½ M. Feld das Forsters-Aeckerlein, 3) 3 M. Feld der Waldacker, 4) ½ Hopfenfeld unterm Schmalzberg, 5) ⅞ M. Feld unterm Schmalzberg und 6) 1½ Wiese allda, so wie solche bereits in No. 38 — 40 und 5, 6, 7 des Ansbacher Kreis-Intelligenzblatts und No. 258, 265, 276 u. 27, 36, 40 des Korrespondenten von und für Deutschland näher beschrieben worden sind, da hierauf nur ein Aufgebot von 2850 fl. gelegt worden ist, zum 3tenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf Mittwoch den 12. April früh 9 — 12 Uhr anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an diesem Tage der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung erfolgen wird.

Lauf am 3. März 1826.

K. B. Landgericht.

Hartung, Landgerichts-Verweser.

22. Die zur Konkursmasse des Wirths und Bierbrauers Georg Konrad Hornung von Sachsen gehörigen Immobilien, nemlich 1) das Gut No. 34 zu Sachsen, bestehend aus dem Wohnhause, Brauhause mit Einrichtung zur Brauerei und Brandweinbrennerei, einer neuerbauten Scheune, Schaaf- und Schweinstalle, ¾ Tagw.

Garten, 2⅝ Tagw. Wiese, 13¼ Mg. Aecker, dann dem Brau- und Gemeinderecht; 2) 2 Tgw. Wiesen in der Schweigau; 3) ½ Mg. Acker im Sächser Flur, werden hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Der Bietungstermin wird auf den 30. März Nachm. 2 Uhr im Hornungischen Wirthshaus zu Sachsen bezielt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die nähere Beschreibung so wie die Taxe jener Immobilien kann bis dahin in der Registratur des unterfertigten Gerichtes eingesehen werden.

Leutershausen den 23. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Endres, Landgerichts-Verweser.

23. Auf neuerliches Anrufen der Victoria Gebhard, verehelichte Schellkopf, werden nachstehende Immobilien des Krämers Joseph Friedel in Rennertshofen, als: a) 1 Jauch. Acker im Bruckanger neben Joseph Ensinger I. Classe; b) ¼ Tagw. Wiesen im Bruckanger III. Classe, neben Joseph Ensinger; c) 1 Jauch. Acker am Trugenhofer Weg, II. Classe, neben Joseph Knoblach zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Bietungstermin wird auf den 6. April Vorm. im Rieglischen Gasthof zu Rennertshofen anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Monheim, den 27. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

24. Auf Andringen einer Gläubigerin sollen die Besitzungen des Söldners Johann Kugler in Bertolzheim sub hasta gestellt werden. Dieses Grundeigenthum besteht in einen Söldengut No. 21 in Bertolzheim, Nutzantheil an allen unvertheilten Gemeindegründen, 4 Krautbeet im Krautgarten, 2 Krautbeet im Neugreuth, ⅓ Jcht. Acker am Käferloh, ½ Jcht. Acker am Auweg, ⅓ Jcht. Acker auf der Lebern, ⅓ Jcht. Acker am Sandhof, ½ Jcht Acker auf der Loh, ⅜ Mg. Acker daselbst, ½ Tagw. Wiesen auf der Kreuth. Termin zur Aufnahme der Angebote wird auf den 17. März Vorm. festgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Nähere Beschreibung der Güter und Lasten wird im Termin vorgelegt.

Monheim, den 21. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

25. Die zur Binder Xaver Färberischen Gantmasse gehörigen Realitäten vide Intelligenzblatt de 21. Decbr. 1825, No. 51 Seite 3137, werden zum drittenmal dem Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf den 4. April Nachmittags im Remboldischen Wirthshaus in Rögling festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Monheim, den 27. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

26. Da der Bader Joseph Spannenlang in Monheim angezeigt hat, daß er die durch Privat-Vertrag mit Zustimmung der Creditorschaft übernommenen Immobilien des Schuhmachers Georg Meyer in Monheim nicht bezahlen kann, so werden auf Antrag und Kosten des Erstern, ein halbes Wohnhaus mit Gemeinderecht zur Viehtrift, Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, Hüthungen und Waldrecht anderweit zum Verkaufe ausgestellt, und ist Bietungstermin auf den 30. März Nachmittags im Hilpoltsteinerischen Wirthshaus in Möhren anberaumt, wozu besitz- aber auch zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Monheim, den 27. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

27. Da sich in dem ersten Verkaufstermine der sämmtlichen Immobilien des Bräuers und Gastwirths Georg Gall in Itzing ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so werden solche anderweit, wie sie im Intel. Blatt vom 4. Jenner l. Js. Stück 1, Seite 14. Augsburger Mopische Zeitungsbeilage de 5. Jenner l. Js. No. 4. Korrespondent für Deutschland de 1. Jenner l. Js. No. 1. Beilage, zum Verkaufe ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Angebote Termin auf den 20. März Nachm. im Wunderischen Wirthshaus in

Ihing festgesetzt, wo Taxe, Angrenzer und Lasten zur Kenntniß der anmit vorgeladen werdenden Kaufslustigen gebracht werden sollen.

Monheim, den 19. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Fbrg. Landrichter.

28. Aus dem Nachlasse der verstorbenen Metzgersfrau Anna Margaretha Enser, vorher verehelichte Weninger von Neustadt werden nach dem Antrage des Vormunds der minorennen Weningerischen Kinder folgende Realitäten, unter Vorbehalt der Genehmigung des obervormundschaftlichen Gerichts, dem Verkaufe ausgesetzt, als 1) das Wohnhaus No. 16 im ersten Stadtviertel dahier, mit Hinterhaus, Holzschupfe, 2 Fach Schweinstall, Pferdstall, Scheuer, Hofraith, Wald- Gemeinde- und Schaafrecht; 2) walzende Grundstücke: a) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese die Bauernwiese St. B. No. 526, b) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf dem Stübacher Berg St. B. No. 507, c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker vor dem obern Thor St. B. No. 507, d) $\frac{1}{2}$ Mg. von 3 Mg. Feld im Fähnleinsgraben St. B. No. 481 5, und $\frac{1}{2}$ Mg. von 3 Mg. daselbst, St. B. No. 481 6, im Ganzen oder in drei bereits abgesteckten Parzellen, e) $\frac{1}{2}$ Mg. beim Armenhause St. B. No. 510, f) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker obern Mühlgründlein St. B. No. 515, g) $\frac{1}{8}$ Mg. Feld ebendaselbst St. B. No. 523, h) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Mühlgründlein St. B. No. 524, i) 1 Mg. Hopfengarten daselbst, St. B. No. 524, k) 1 Felsenkeller vor dem obern Thor. Der Strichtermin wird auf Dienstag den 21. Merz l. Js. Vormitt. 9 — 12 und Nachmitt. 2 — 5 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige in das Wirthshaus des Jacob Seyboth von hier mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Taxationsprotokoll in hiesiger Landgerichtskanzley, und die Realitäten unter Anweisung des Vormunds Valentin Drittler eingesehen werden können. — Auswärtige haben sich durch amtliche Zeugnisse über guten Leumund und zureichendes Vermögen auszuweisen.

Neustadt a. d. A. am 10. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Hefels, Landrichter.

29. Da bei der, unterm 15ten d. Mts. statt gehabten Versteigerung der Immobilien des Johann Valentin Hörlein von Münchsteinach, theils gar keine, theils keine annehmbare Angebote erzielt worden sind, so werden solche zum dritten und letzten Male am Donnerstag, den 23. März d. Js Nachm. 1 Uhr im Weißischen Wirthshause zu Münchsteinach öffentlich versteigert. Solche bestehen in 1) einem Häckergüthlein Hs. No. 28, mit sämtlichen Ein- und Zugehörungen zu Münchsteinach; 2) 1 Mg. Feld auf der untern Haard; 3) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen der Baadweiher; 4) 2 Mg. 160 QR. Feld, der Hermersbacher Sommerrangen; 5) $1\frac{7}{8}$ Mg. Feld auf der obern Haard; 6) $\frac{7}{8}$ Mg. Feld auf der Sandgruben, und 7) das Krautbeet im Steinweiher $\frac{3}{8}$ Mg. groß und dermalen Hopfengarten, und werden Kaufsliebhaber hiezu wiederholt eingeladen.

Neustadt a. d. Aisch, den 17. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Hefels, Landrichter.

30. Aus dem Nachlasse des zu Birkenfeld verstorbenen Regierungs-Advokaten Johann Leonhard Tieling werden folgende Realitäten, 1) das Wohnhaus No. 21 nebst einer Scheune, darin befindlichen Kuh- und Schweinstall und Keller, gesonderten gemauerten Entenstall, Backofen, Wurzgärtlein, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tagw. Hartungswiese, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz im Oehlberg und Gemeinderecht und Mitgenuß des unvertheilten Gemeinderechts; 2) einer Scheuer mit darinn befindlichen Ochsenstall und daran stoßender Dunglage; 3) ein öder Platz mit Wagenschüpfe; 4) das Waldrecht aus dem ehemalig herrschaftlichen Klosterwald, welches jährlich $1\frac{3}{4}$ Klftr weiches Scheitholz, $\frac{1}{2}$ Klftr Stöcke nebst Ueberholz erträgt; 5) mehrere walzende Grundstücke, als $7\frac{4}{8}$ Tagw. Wiesen, 1 Tagw. 26 QR. Grasgarten und $19\frac{1}{2}$ Mg. Feld in einzelnen, am Strichtermine näher zu bezeichnenden Parzellen, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin im Orte Birkenfeld auf Mittwoch den 22. März h. J. Vorm. 9 Uhr angesetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Auswärtigen durch

amtliche Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit und Leumund sich auszuweisen haben. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Joh. Leonh. Tiellinglschen Testamentserben ab, und werden die nähern Strichbedingungen am Termine selbst bekannt gemacht werden. Das Taxationsprotokoll kann in diesseitiger Landgerichts-Kanzley, und die Grundstücke unter Anweisung des Deputirten Mader zu Birkenfeld zu jeder Zeit eingesehen werden.

Neustadt a. d. A. am 22. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Weingärtner, Civil-Adjunkt, v. n.

31. Die zur Konkursmasse des Bauers Johann Georg Kießling in Kreutles gehörigen Immobilien, 1) der Hof No. 4 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Nebenhaus, einer Scheuer, einem Schweinstall, einem Backofen, einem Pumpbrunnen, einer Hofraith, 21 Mg. Aecker, 1 Mg. Garten, 2½ Tagw. Wiesen, 6 Tagw. Feld und dem Gemeinderecht; 2) 1 Mg. Acker von den 4 Tagw. des Langackers; 3) 1 Mg. Acker von den 4 Tagw. des obern Langackers; 4) 2 Mg. von demselben; 5) 2½ Mg. Feld und Wiesen, sollen nach dem Antrag der Creditorschaft der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden. Hiezu wird Termin in dem Bäumlerischen Wirthshause in Kreutles auf den 20. März Nachm. 2 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 1. März 1826.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

32. Der zur Konkursmasse des Bauers Thomas Seßler in Unterasbach gehörige Hof No. 3 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Backofen, zwei Schweinställen, einer Stubengrube, einem Schöpfbronnen, einem Tagwerk Hofraith sammt Garten, 36 Mg. Aecker, 3¾ Tagw. Wiesen und 1½ Tagw. Waldung, soll nach dem Antrag der Creditorschaft der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden. Hierzu wird Termin in dem Bäumlerischen Wirthshaus zu Kreutles auf den 30. März Nachm. 2 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, am 7. März 1826.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

33. Die zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Joseph Anton Staudinger von Spalt gehörigen Immobilien, bestehend in 1) ¾ M. Hopfengarten im nächsten Bach; 2) ½ Mg. desgleichen am Wasserrad, und 3) dem Wohnhause No. 220 zu Spalt, werden am Montag den 22. May 1826 Vorm. 9 Uhr an den Meistbietenden dahier versteigert, und Kaufsliebhaber, welche besitzfähig sind, auch zureichendes Vermögen haben, hiezu eingeladen.

Pleinfeld, den 7. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

34. Da in dem auf den 9. dieses Monats anberaumt gewesenen Verkaufstermin des Bäcker Johann Haldischen Anwesens zu Eckersmühlen kein Käufer erschienen, so wird auf Antrag der Hypothekgläubiger dieses Anwesen dem anderweiten Verkauf ausgesezt. Hiezu wird Termin auf Montag den 3. April dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr zu Eckersmühlen im Rupprechtischen Wirthshause anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Pleinfeld, den 12. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

35. Auf den heute eingekommenen Antrag mehrerer Gläubiger, werden von den, dem verstorbenen Güterbesitzer Friedrich Späth zugehörig gewesenen Realitäten des vormaligen Klosters Marienburg bei Abenberg, folgende zum öffentlichen Verkauf wiederholt ausgestellt, nämlich: 1) das Klostergebäude, auf welchem die Brauerei- und Bäckergerechtigkeit, 2) die Klosterkirche, 3) das Waschhaus, 4) das Brechhaus, 5) die Pförtnerwohnung, 6) die Scheune, 7) das Hühnerhaus, 8) der Pferd- und Kühstall, 9) ein kleines Haus an der Ringmauer, 10) die Schweinställe, 11) die Wagenremise, Schreinerei und der

Ochsenstall, 12) das Brauhaus, 13) das Sommerhaus im Garten, 14) der Felsenkeller, 15) der Garten. Als Versteigerungstagefahrt ist Montag, der 29. May 1826 Vorm. 9 Uhr dahier bestimmt, zu welcher besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen mit dem Bemerken hierher andurch eingeladen werden, daß die Erklärung über den Zuschlag der Creditorschaft vorbehalten bleibt.

Pleinfeld, den 27. Febr. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

36. Vom Königl. Landgericht Rothenburg wird das zur Konkursmasse des Johann Michael Reinhard von Grüb gehörige Hofguth, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung und Scheune, $2\frac{1}{2}$ Mg. Garten, $11\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, $6\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, 8 Mg. gemischtes Holz, $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindtheil, und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindewaldungen und Huthungen, am 20. Merz Vormitt. 9 bis 12 Uhr öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber in die Reinhardische Behausung zu Grüb mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf dem Grundstücke haftenden Rechte und Lasten, so wie die Taxe im Termin bekannt gemacht, inzwischen aber an jedem Gerichtstage in der landgerichtlichen Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Rothenburg den 28. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

37. Im Wege der Hilfsvollstreckung, soll der dem Friedrich Lohbauer zu Unterdeutenbach, zugehörige Halbhof, bestehend aus einem eingädigen ganz neu von Quadern aufgeführten Wohnhause mit Ziegeln gedeckt, halber Scheuer, Backofen, Kellerhaus, Schweinstall und die Hälfte der Hofraith, $\frac{3}{4}$ Mg. Garten, $13\frac{1}{4}$ Mg. Feld, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 2 Mg. Wald und Gemeinderecht, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 6. April Nachm. 2 Uhr im Hause des Lohbauers zu Unterdeutenbach treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 20. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

38. Das zur Johann Georg Spiesischen Debitmasse zu Röthenbach bei Schweinau gehörige Guth No. 2, worauf bisher die Tafernwirthschafts- und Bäckerei-Gerechtigkeit ausgeübt wurde, und wozu gehört das Wohnhaus mit Hofraith und Bronnen, Scheuer, Stallung, Backofen im Hause, $\frac{1}{4}$ Mg. Schorgarten, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese, das Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, gewürdigt auf 1650 fl., wird bei nicht erfolgter Genehmigung des im Termin vom 10. Oct. 1825 darauf gelegten Meistgebots von 1525 fl., auf Antrag eines minder bevorzugten Gläubigers, zum anderweitigen öffentlichen Verkauf ausgeboten, wozu Termin auf Donnerstag den 30. März Morgens 8 bis 12 Uhr im ꝛc. Bernhardischen Wirthshause zu Röthenbach ansteht u. besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabach, den 23. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

39. Auf Anrufen eines Realgläubigers werden die den Schwestern Maria Barbara und Regina Magdalena Beninger dahier gehörigen an einander liegenden zwei Wohnhäuser dahier im Mönchsviertel an der Sägbrücke: 1) das größere Haus No. 138, zweistöckig mit 5 heizbaren Stuben, 9 Kammern, 3 Küchen, Rindviehstall, Keller und Pumpbrunnen, geschätzt zu 1850 fl.; 2) das kleinere Haus No. 140, gleichfalls zweigädig mit Stube, Kammer und Küche, geschätzt zu 250 fl., zusammen oder einzeln am 20. April d. Js. Nachm. von 2 bis 5 Uhr an den Meistbietenden verkauft, daher sich Kaufsliebhaber zu gedachter Zeit bei unterfertigter Gerichtsbehörde einzufinden haben.

Schwabach, den 4. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

40. Auf Antrag eines Realgläubigers soll der Halbhof der Bäuerin Margaretha Barbara Hofmann in Hohlach, bestehend in Haus No. 10, Scheune, Hofraith, 56 Mg. Feld, 9 Mg. Wiesen, 5 Mg. Holz und 3½ Mg. vertheilte Gemeindegründe, nebst 1 Mg. eigenem Acker öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden zu der auf Freitag den 31. künftigen Monats März Vorm. 9 Uhr im Sengfelder'schen Wirthshause zu Hohlach anstehenden Strichstagfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, am 10. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

41. Auf Anrufen eines Gläubigers sollen 3⅞ Mg. eigene Grundstücke der Bauersfrau Anna Margaretha Zebel in Gollachostheim öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden zu dem auf Montag den 20. März Vormittags 9 Uhr hier am Gerichtssitze anstehenden Verkaufs-Termine hiemit eingeladen.

Uffenheim, 17. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

42. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Bauerngut der Wittwe Christina Oederin zu Walkershofen, bestehend in Haus No. 9, Scheune, Hofraith, 2 Mg. Garten, 9 Mg. Feld, ¾ Mg. Krautgarten und Gemeindetheil, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden zu dem auf Freitag den 7. April dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Walkershofen anstehenden Verkaufs-Termine hiemit eingeladen.

Uffenheim, 17. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

43. Das zur Andreas Fuchs'schen Concursmasse von Walkershofen gehörige Köblergut Haus No. 4 dortselbst nebst Scheune, 12 Mg. Aecker, 1 Mg. Gemeinde-Recht, Wiese, und einigen Krautbeeten, dann 14⅔ Mg. eigene Grundstücke sollen am Freitage den 14. April dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Walkershofen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden dazu hiemit eingeladen.

Uffenheim, 26. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

44. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Söldenhaus der Mathias Liebingischen Eheleute zu Ehingen No. 75 sammt Eingehörungen am 29. März Morgens 9 Uhr im Beckischen Gasthause dortselbst öffentlich verstrichen. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen am 11. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

45. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden das Haus des Bäckermeisters Andreas Kager zu Königshofen No. 18 sammt Eingehörungen, dann ⅝ Tagw. Wiese, die Langwiese genannt, auf Burker Markung, am 22. März Morgens 9 Uhr im Maurerischen Wirthshause zu Königshofen öffentlich verstrichen. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 11. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

46. Das Söldenguth des Leonhard Kaiser zu Gerolfingen, welches nach dem vorjährigen Intelligenzblatt Seite 2675, 2719 und 2769 zum Verkaufe ausgestellt worden ist, hat bis jezt keinen Liebhaber gefunden. Dasselbe wird daher anderweit feilgeboten und Licitationstermin auf den 3. April d. Js. Vormitt. 9 — 12 Uhr angesezt; wozu Bietungslustige in die Kaiserische Behausung zu Gerolfingen eingeladen werden.

Wassertrüdingen den 23. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

47. Die Gant-Immobilien des Gemeindeschäfers Georg Röttinger zu Gerolfingen, namentlich das halbe Wohnhaus No. 68 sammt dazu gehörigen halben Gemeindetheilen und sonstigen Eingehörungen, dann ½ Mg. Acker im Sichelkrumm und ½ Mg. dergl. in der Jägershecken, beide auf Gerolfinger Markung, werden am 12. April Vormitt. 9 — 12 Uhr im Kalteisenschen Gasthause zu Gerolfingen öffentlich verkauft, und Strichlustige mit dem Bemerken hiemit öffentlich eingeladen, daß die Taxations-Verhandlung jederzeit bei hiesigem Gericht eingesehen werden können.

Wassertrüdingen den 25. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

48. Auf Antrag der Gläubiger des Schmidtmeisters Johann Heinrich Hofmann zu Altheim sollen die Immobilien des Leztern und zwar a) ein Söldenguth zu Altheim mit Haus, Scheune, Stallung Brunnen, Garten, ¼ Tagw. Wiesen, 2⅜ M. Aeckern, dem Gemeind- und Holzrecht, belastet mit 25 kr. Fränkisch Erbzins, 9 Metz Dinkelgült, dem 15 fl. Handlohn und 665 fl. Steuer-Capital, Taxe 745 fl.; b) ½ Mg. A. im Luderholz, belastet mit ¼ Metz Dinkelgült, dem 15. fl. Handlohn und 30 fl. Steuer-Cap., Taxe 8 fl.; c) ⅝ Mg. A. im Galgenbuck, belastet mit 1 3/32 Metz Dinkelgült, dem 15. fl. Handlohn und 125 fl. Steuer-Capital, Taxe 100 fl.; d) ½ Mg. A. im Waidlein, belastet mit ½ Metz Dinkelgült, dem vorigen Handlohn und 50 fl. Steuer-Cap., Taxe 30 fl.; e) ⅝ Mg. A. am Schauerheimer Weg, belastet mit 4 kr. Fränk. Erbzins, 1 Metz Dinkelgült, dem vorigen Handlohn und 45 fl. Steuer-Cap., Taxe 20 fl.; f) ⅜ Mg. Acker im Heubühl, belastet mit ½ Metz Korngült, obigem Handlohn und 25 fl. Steuer-Cap., Taxe 5 fl.; g) ¾ Mg. Weinberg nun Acker im Zoggelsberg, belastet mit 6½ kr. frk. Erbzins, dem obigen Handlohn und 90 fl. Steuer-Cap., Taxe 25 fl.; h) ½ Tagw. Wiese von der Grundwiese, belastet mit 2 3/32 Metz Korngült, obigem Handlohn und 100 fl. Steuer-Capital, Taxe 50 fl.; i) ⅝ Mg. A. im Sandflur gegen Oberneffelbach, belastet mit 2 3/32 Metz Korngült, obigem Handlohn u. 155 fl. Str. Cap., Taxe 75 fl.; k) ⅝ Mg. A. im Sommergarten am Schaafraugen, belastet mit 7 7/32 Metz Dinkelgült, 2 7/32 Habergült, obigem Handlohn und 120 fl. Steuer-Cap., Taxe 75 fl.; l) 1½ Mg. A. im Froschweiherlein, belastet mit 2 7/32 Metz Habergült, dem 15. resp. 20. fl. Handlohn und 200 fl. Steuer-Cap., Taxe 30 fl.; m) ⅜ Mg. Weinberg nun Acker im Schramberg, freieigen und blos mit 25 fl. Steuer-Capital belegt, Taxe 20 fl., meistbietend verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 22. März Nachm. 1 Uhr anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Engelschen Wirthshause zu Altheim einzufinden haben.

Windsheim am 20. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

49. Auf Antrag der Relicten und Gläubiger des verstorbenen Bauern Christoph Dill in Ottenhofen soll der zum Nachlaß desselben gehörige Bauernhof Num. 24 daselbst, bestehend in 1. Wohnhaus, 1. Rindviehstallung, 5 Schweinställen, 1. Schaafstall, 1. Scheuer, 1. Hofraith, 1. Gras- und Baumgarten, 1. Waldrecht, 1. Antheil am Gütherwald, 1. Gemeindrecht, 6¼ Tagw. Wiesen, 38½ Mg. Aeckern, anderweit zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Hiezu wird hiermit Termin auf den 28. d. Ms. Nachmittags 1 Uhr in loco Ottenhofen anberaumt, und ließ Kaufsliebhabern mit der Bemerkung eröffnet, daß die auf dem Hof haftenden Lasten im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Windsheim den 7. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

50. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das von dem Metzgermeister Mathias Schlecht dahier bisher besessene Wohnhaus nebst Stadel am Dienstag den 21. März d. Js. Vormitt. 9 Uhr in vim executionis öffentlich ver-

kauft. Kaufs- zahlungs- und besitzfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen am 17. Febr. 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

51. Da sich im gestrigen zum Verkaufe des Adam Schndrzingerischen Anwesens von Allerheim, welches aus Haus, Stadel und Hofraithe und Gemeindegerechtigkeit besteht, anberaumten Termine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden diese Objecte sammt den Inventurstücken Mittwoch den 5. April d. J. Vorm. 9 Uhr wiederholt einem weitern Verkaufe unterstellt. Kaufsliebhaber und zwar Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, in diesem Termine in dem Amtslocale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Oettingen, den 1. März 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

52. Die dem Johann Georg Wirsching zu Gollhofen zugehörige $\frac{1}{8}$ Hub auf Gollhofer Markung, Steuer-Kataster No. 435, bestehend in $12\frac{7}{8}$ Mg. $13\frac{3}{4}$ Ruth. Feld, $\frac{3}{4}$ Mg. $20\frac{3}{4}$ Ruth. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Mg. $2\frac{1}{2}$ Rth. Garten und Wiesen bei der Rinnenwiesen, und $\frac{1}{2}$ Ruthen breit und 30 Ruthen lang, jährliches Güterholz, wird auf Anrufen der Kreditoren, und da sich am 6. Decbr. v. Js. kein Kaufsliebhaber im Strichtermin eingefunden hat, wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf Donnerstag, den 13. April d. Js Vorm. von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim, den 10. März 1826.

Gräflich Rechteren, Limpurg, Spekfeld'sches Herrschaftsgericht

Fritscher, Herrschaftsrichter.

53. Auf den von dem hiesigen Unterthan und Schneidermeister Georg Friederich Christ selbst gestellten Antrag wird dessen bisher besessenes halbes Söldenhaus nebst Scheune, ohngefähr $\frac{3}{8}$ Tgw. Gras- und Baumgarten und halber Gemeindsgerechtigkeit in dem auf Freitag den 31. d. M. Vorm. 8 Uhr anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung verkauft werden. Kaufs- und besitzfähige Liebhaber haben sich daher in termino bei dem unterfertigten Gerichte einzufinden.

Mönchsroth, am 4. März 1826.

Fürstlich Oettingen-Sp. Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

54. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Gantmasse des Georg Müller jun. vormaligen Gemeindevorstehers zu Grappertshofen gehörigen Realitäten Montags den 3. April l. Js. Morgens 9 Uhr in der Gerichtskanzley öffentlich und meistbierend zum erstenmal versteigert. Unbekannte Steigerungslustige haben sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit vorher auszuweisen. Die Realitäten bestehen: a) in einem lehenbaren Gutscomplexe, als Haus, Scheuer, Stallung, Holz- und Wagenstelle, Hofraith, 80 Rth. Gras- und Schorrgarten, dann $94\frac{1}{4}$ Mg. $20\frac{1}{2}$ Ruth. großen Maases Acker, $14\frac{1}{4}$ Tgw. 6 Rth. großen Maases Wiesen, Wald, Laubholz und Gemeinderecht. Bes. No. 242a; b) 15 Rth. Krautfeld, freieigen aber zehntbar. B. No. 220; c) 1 Mg. Acker im Eckstall auf Scheinfelder Markung, lehenbar B No. 877.

Scheinfeld, am 18. Febr. 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

55. Am Dienstag den 2. May Nachm 2 Uhr wird im Orte Iffigheim das häusliche Anwesen des Zimmermanns Ulrich Lutz von Iffigheim, der sich in Konkurs begeben, so wie 13 — 14 Mg. walzende Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der Ratifikation der Konkursgläubiger verkauft und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Schloß Seehaus den 16. Nov. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

56. Von den zur Konkursmasse des Webermeisters Thomas Pfann zu Rennhofen gehörigen Immobilien wird das Wohnhaus Hs. No. 7 b nebst zugehörigen ¾ Mg. Garten zu Rennhofen, welches Anwesen um 450 fl. gerichtlich taxirt ist, am 13. April d. J. Vormitt. 9 Uhr im Wirthshause zu Rennhofen subhastirt werden, weshalb sich besitz- und zahlungefähige Kaufslustige rechtzeitig zum Termin einfinden wollen.

Wilhermsdorf den 24. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurmsersches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom K. B. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf den selbstigen Antrag der hiesigen Specereihändler Jacob Daniel und Anna Elisabetha Recklischen Eheleute über deren zur Zalung ihrer Schulden nicht zureichendes Vermögen der Universal-Konkurs hiemit eröffnet. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 11. April 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 12. Mai 1826, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 26. Mai 1826, dann für die Duplik auf Freitag den 16. Juni 1826, jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schropp im Zimmer No. 3 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechts-Nachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zalung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg am 1. März 1826.

Merz, Director.

2. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Bauern Johann Martin Kettemann von Oberanebach ist auf den Antrag eines Gläubigers unterm 14. d. Mts. ein Gantinventar hergestellt und in Folge der ausgemittelten bedeutenden Ueberschuldung das Concursverfahren beschlossen worden. Es werden daher die Ediktstage und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch, den 29. März l. Js., b) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 1. May l. Js., und c) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag, den 1. Juny l. Js. anberaumt. Wer an den erwähnten Kettemannschen Nachlaß eine Forderung zu machen gedenkt, hat sich an den bezeichneten Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden und seine Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß hinsichtlich der einschlägigen Handlung nach sich ziehe. Zugleich werden alle diejenigen, die etwas zum Kettemannschen Nachlaß Gehöriges in Händen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes und bei Verlust seiner darauf etwa erlangten Rechte an das unterzeichnete Concurs-Gericht abzuliefern.

Feuchtwang, am 16. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. In dem Schuldenwesen des Daniel Hämerlein von Neusling werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Art ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 31. Merz 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen

die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2. May 1826, 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 31. May 1826, und zwar bis 14. Juny incl zur Replik und bis 28. Juny incl. zur Duplik jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 1. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Die Unterthanswittwe Maria Dorothea Schnell zu Altenmuhr, hat ihre Ueberschuldung angezeigt, weshalb über deren Vermögen heute der Universal Concurs verfügt worden ist. Die gesetzlichen Ediktstage werden anmit, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 6. März l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 3. April l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik auf den 8. May l. Js. und zur Duplik auf den 10. May l. Js. jedesmal Vorm. 8 Uhr ausgeschrieben. Hiezu werden nun sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Außenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu hinterlegen.

Gunzenhausen, am 13. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Nachdem in dem Schuldenwesen der Bauer Michael und Margaretha Seefriedischen Eheleute zu Gnozheim der Konkurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 11. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11. May, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Montag den 12. Juny, b) für die Duplik auf Dienstag den 27. Juny, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 19. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Der Unterthan Leonhard Geisselbrecht von Kaudorf hat sich bei Gericht als zahlungsunfähig angezeigt und um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten. Diesem Gesuche gemäs werden sämmtliche Gläubiger des Geisselbrecht zu nachfolgenden Terminen hiemit vorgeladen, und zwar 1) auf den 20. April Vorm. 9 Uhr um die Forderungen anzumelden und rechtsgehörig nachzuweisen, 2) auf den 26. May Vorm. um die Einreden gegen die angezeigten Forderungen vorzubringen, 3) auf den 12. Juny Vorm. zur Re-

plik und 4) auf den 28. Juny Vorm. zur Duplik. Der Ausbleibende aus diesen Terminen hat den Verlust der Forderungen oder der betreffenden Handlung zur Folge. Es haben daher sämmtliche Gläubiger zuverläſſig und am ersten Ediktstage vorzüglich um deßwillen zu erscheinen, weil in diesem das Geiſſelbrechtische Schuldenwesen vorzüglich in Güte beigelegt werden solle. Wer Geld oder Geldeswerth von dem Gemeinschuldner in Handen hat, muß daſſelbe bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei dem unterzeichneten Konkurs-Gerichte deponiren.

Herrieden den 3. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

7. Ueber das Vermögen des Wirths Konrad Hornung von Sachsen, wird auf eigenen Antrag deſſelben, in Uebereinſtimmung mit deſſen Gläubigern hiermit von unterfertigten Gerichte der Universalkonkurs verfügt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 13. April 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25ten May 1826; 3) zur Schlußverhandlung auf den 22. Juny 1826, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekante Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, den 23. Febr. 1826.

Königliches Landgericht.

Endres, Landgerichts-Verweser.

8. Auf Antrag der Relikten hat das unterfertigte Landgericht wegen Vermögensüberschuldung den Universal-Concurs über den Nachlaß des verstorbenen Hopfenhändlers Friedrich Schleenſtein zu Schornweisach erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 7. April l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9. May l. Js., 3) zum Schlußverfahren auf Freitag den 9. Juny l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Verstorbenen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. Aisch den 28. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

9. Auf selbſtigen Antrag des Baders Heinrich Rost zu Kairlindach ist die Eröffnung des Universalconcurses erkannt worden. Es werden daher nachstehende Ediktstage ausgeschrieben, und sämmtliche Gläubiger a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 10. April l. Js., b) zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 10. May l. Js., c) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 9. Juny l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlun-

gen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch den 27. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Rabe, Criminal-Adjunct.

10. Auf den eigenen Antrag des verwittibten Bauers Thomas Seßler in Unterasbach hat das unterfertigte Landgericht wegen Ueberschuldung, den Universal-Concurs über dessen Vermögen erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 10. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. Mai, und 3) zum Schlußverfahren auf den 9. Juni, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg am 28. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

11. Auf die angebrachte Insolvenz-Erklärung des Bauern Stephan Stengel zu Penzendorf, wird nach dem Antrage der Gläubiger der Universalconcurs über dessen sämmtliches Vermögen erkannt. Es wird daher auf den von den Gläubigern in Vereinigung des Cridars gestellten Antrag nur Eine Tagesfahrt zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, durch Production der Originalurkunden oder sonstige Beweisantretung, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zur Schlußverhandlung auf den 3. April Vorm. 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Stengels mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß der in diesem Ediktstage Ausbleibende von dieser Concursmasse mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen wird. Auch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 17. Februar 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

12. Auf Antrag des Gemeindeschäfers Georg Röttinger zu Gerolfingen und dessen bekannten Gläubiger, wird der förmliche Concurs über das Vermögen genannten Röttingers hiemit eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt, daß 1) der 13. April zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, 2) der 18. May zur Abgabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik der 2. Juni, b) für die Duplik der 21. Juni d. Js., jedesmal Vormittags 8 Uhr, bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger des Röttinger werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Masse, und das Ausbleiben in den übrigen Terminen die Ausschließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes sofort dem hiesigen Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Wassertrüdingen den 25. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

13. Auf Antrag des Bäckers und Brandweinbrenners Johann Georg Stimffig zu Burk und dessen bekannten Gläubiger, wird der förmliche Concurs über das Vermögen des Stimffig hiemit eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt, daß 1) der 20. April zur Anmeldung und Begründung der Forderung; 2) der 24. May zur Abgabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) zur Replik der 8. Juny and b) zur Duplik der 26te Juny d. Js. jedesmal Vorm 8 Uhr bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger des Stimffig, werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, und das Ausbleiben in den übrigen Terminen die Ausschließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Da im ersten Ediktstage ein abermaliger Vergleichsversuch von Wirkung seyn könnte, so werden die Gläubiger hierauf besonders noch aufmerksam gemacht. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem hiesigen Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Wassertrüdingen, den 25. Febr. 1826.

Königliches Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

14. Nachdem der Zimmermann Ulrich Lutz von Iffigheim seinen Gläubigern wegen Ueberschuldung sein Vermögen abgetreten, so werden nun die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Erklärung über die Zulassung der Güterabtretung, so wie zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung der Richtigkeit und ihrer Vorzugsrechte Montag der 1. May; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 5. Juny; 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik Dienstag der 20. Juny und zur Duplik Donnerstag der 6. July, jedesmal Vorm. 9 Uhr. Die Gläubiger haben nun an diesen Ediktstagen zu erscheinen und ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen, widrigenfalls sie, wenn sie den ersten Ediktstag versäumen, den Ausschluß von der Masse, übrigens aber nur den Verlust der vorzunehmenden Handlung rechtlich zu gewärtigen haben.

Schloß Seehaus, den 16. Novbr. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

15. Ueber den Nachlaß des Andreas Gehring zu Seinsheim, ist auf Antrag der Gläubiger das Concursverfahren beschlossen worden. Es wird demnach 1. Ediktstag auf den 3. April zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit dem Vorzugsrechte; 2. Ediktstag auf den 5 May zum Vorbringen der Einreden; 3. Ediktstag auf den 7. Juny zur allseitigen Schlußhandlung, jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und das Erscheinen der Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte, unter dem Rechtsnachtheile gewärtiget, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, in den übrigen aber, den Verlust der treffenden Handlung nach sich ziehe.

Seehaus, am 20. Febr. 1826.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

16. Das Königl. Bayer. Freiherrlich von Wohnlichsche Patrimonial-Gericht 1. Klasse Tagmersheim hat in dem Debitwesen des Xaver Riedelsheimer von hier, auf Insolvenz-Erklärung desselben den Universal-Concurs unter Heutigem erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 4. April l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. May l. J., und 3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf den 5. Juny l. J. und für die Duplik auf den 20. Juny l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-

tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Tagmersheim am 1. März 1826.

Der Patrimonial-Richter Annethan.

17. Vom Königl. Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg, werden auf den Antrag des Vormundes der Kinder zweiter Ehe des verstorbenen Rittergutsbesitzers Wilhelm Freiherrn von Falkenhausen zu Traurkirchen, alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse einen Anspruch haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, selbige a dato in 3 Monaten namentlich am 8. May l. Js. Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer No. 6, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte anzumelden und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Nürnberg, am 1. Febr. 1826.

Merz, Director.

18. Gegen die Eheleute Karl Wilhelm und Katharina Marg. Krans zu Engelthal, wurde zwar die Gant rechtskräftig ausgesprochen, da aber dieselben nach ihrer Anzeige vom 18. d. Mts mit dem größten Theile der unprivilegirten Gläubiger einen Nachlaßvertrag abgeschlossen und zwei Garanten mit zur Stelle gebracht haben, so werden alle diejenigen, welche an diesen Kraussischen Eheleuten eine Forderung haben, zur Anzeige derselben und wo möglich, zur gütlichen Beilegung der Sache auf den 11. April Vormittags 9 Uhr, unter der Verwarnung hieher geladen, daß gegen die Ausbleibenden angenommen wird, als treten sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Klasse nach Anleitung §. 13, No. 2 Cap. 18. Cod. jur. bei.

Altdorf, am 22. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

19. Das Gräflich Pappenheimische Patrimonial-Gericht 1. Dennenlohe bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß: Die Wittwe des zu Oberschwaningen verstorbenen Bauers Johann Michael Geuder hat mit den Gläubigern ihres Mannes einen Vertrag abgeschlossen, in Folge dessen ihr das Söldenguth nebst einigen Gemeinde-Theilen und sämmtlicher Fahrniß gegen Uebernahme einiger Schulden für ihre Illatenforderung überlassen wird, dagegen alle übrige Grundstücke des Verstorbenen den übrigen Creditoren zum selbstigen Verkauf und zur vergleichsmäßigen Vertheilung des Erlöses übergeben werden sollen. Dies wird allen etwa noch unbekannten Gläubigern des verlebten Johann Michael Geuder hiermit unter der Aufforderung eröffnet, daß sie sich binnen 30 Tagen, längstens aber am 20. April d. Js. Vormittags bei Gericht melden, und ihre Ansprüche anmelden und nachweisen, indem sonst der erwähnte Vergleich ratificirt, und nach dessen Vollzug auf sie keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Dennenlohe, den 3. März 1826.

Frauenholz, Patrimonial-Richter.

20. In dem diesseitigen Depositorium befinden sich nachbenannte, theils baar deponirte, theils verzinslich angelegte alte Massenbestände, welche den Eigenthümern auszuhändigen sind. Da jedoch die vorliegenden Acten über die bestehenden Eigenthumsverhältnisse keine Auskunft geben; so werden hiemit alle diejenigen, welche auf die verzeichneten Beträge ein Recht und Ansprüche zu begründen gedenken, öffentlich aufgefordert, solche binnen 9 Monaten und spätestens auf den 18. Dezember 1826 Vormittags 9 Uhr dahier vorzubringen und geltend zu machen, widrigenfalls nach dem Verlaufe der gesetzten Frist die bemerkten Massen dem Kgl. Fiscus als herrenloses Gut zuerkannt und ausgehändiget werden.

Name der Massen.	Wohnort.	Beträge fl.	kr.
1. Tröhlinger . .	Erlangen	14	11½
2. Feest . .	"	608	58½
3. Löscher . .	"	13	26½
4. Getreidbestand-Masse	"	5	42
5. Kaufmann Gertel	"	214	14½
6. Zimmermann .	"	50	9½
7. Heindel . .	"	116	20½
8. Hofmann, Anna Barbara . .	"	23	32¾
9. Böhner, Paul Elias	"	—	5½
10. Fürst, Andreas .	"	1	57½
11. Meier u. Seligsberger . . .	"	—	39
12. Beck und Bretting	"	—	1½
13. Christianowsky .	"	—	10
14. Böhm, Albertine	"	13	½
15. Freiherr v. Wurster*)	—	717	16
16. Kreppel . .	"	2	10½
17. Heldmann . .	"	1	6
18. Grötsch . .	"	10	½
19. Gnad . .	"	—	4
20. Wirthische Haus .	"	5	32
21. Simmerlein .	"	8	10
22. Siegelische Kinder	"	13	¾
23. Baumann, Joh. Ernst	"	9	6
24. Assimont, Friedrich	"	1	7½
25. Perrin . .	"	4	12
26. Wagner, Helena .	"	1	32
27. Wirth . .	"	4	52
28. Panzer . .	"	2	38
29. Andrä . .	"	4	53
30. Heinlein . .	"	—	23
31. Seiler . .	"	—	8
32. Egelseer . .	"	—	43
33. Wolf . .	"	—	8
34. Herrgott . .	"	—	10
35. Masse des vormaligen Stadtgerichts	Erlangen	309	24

Erlangen den 3. März 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

*) Diese Masse rührt von der Umsetzung einer Kgl. Preussischen Bankobligation vom 21. Jänner 1805 zu 570 fl. her, welche auf die Hofrath Müllersche Konkursmasse übergegangen, im Jahre 1810 aber von der Freiherrlich von Wursterschen Debitmasse, nämlich aus dem Erlös des von Wursterschen Schmausengartens in Wöhrd, und aus einer ältern Masse des geheimen Raths von Wurster durch die ehemalige Kgl. Preussische Regierung in Bayreuth eingelöst worden ist.

21. Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des in Rothenstein, dieß. Ger. Bezirk mit Zurücklassung einer gerichtlich errichteten letztwilligen Disposition verstorbenen K. Forst-Stationsgehülfen Joseph Keindel rechtliche Ansprüche begründen zu können glauben, haben solche binnen 30 Tagen von heute an, bei dem unterzeichneten Gerichte anzubringen und nachzuweisen, indem alle nach Verfluß dieser peremtorischen Frist einkommende Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden können.

Pappenheim, am 27. Febr. 1826.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

22. Wer an den Nachlaß der verlebten Wittwe Barbara Link zu Prühl eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten und spätestens bis Donnerstag den 20. April l. Js. hierorts anzumelden, widrigens bei Vertheilung des Nachlasses hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Scheinfeld, am 9. Febr. 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

23. Auf Antrag des Wirths und Bierbrauers Johann Georg Schick von Balgheim als Besitzer der 1 Tagw. Wiesen die Kropfwiese pag. 44, Bühlmer Flur, werden alle diejenigen, welche Realforderungen hierauf begründen zu können vermeinen, hiemit vorgeladen, binnen sechs Wochen und längstens bis Montag den 3. April l. Js. in hiesiger Amtskanzlei sich zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigen Falls sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen nicht mehr gehört, und solche für ungültig erklärt werden würden.

Harburg den 17. Febr. 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

24. Auf den Antrag der Erben des Herrn Gottlieb Chriſtoph Wilhelm v. Scheurl auf Mornegk zu Feucht werden die Inhaber nachſtehender verloren gegangenen Actienſcheine der Nürnbergiſchen Leibrenten-Geſellſchaft, 1) eines Actienſcheins vom 1. Auguſt 1778 zu 104 fl. Kapital I Tontine, V. Klaſſe Num. 151 auf den Namen und das Leben des obgedachten v. Scheurl verlautend, 2) eines dergleichen vom 1. Auguſt 1778 über 106 fl. Kapital I. Tontine, VI. Klaſſe No. 206 auf Maria Jakobina v. Ebner, Tochter des Landpflegers Jobſt Wilhelm v. Ebner, vormals verehelichten v. Scheurl ausgeſtellt, hiemit vorgeladen, dieſe Actienſcheine binnen ſechs Monaten bei dem unterzeichneten Landgericht vorzuzeigen, widrigenfalls ſie für kraftlos werden erklärt werden.

Altdorf, im Rezatkreiſe, am 27. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Demhartter, Landrichter.

25. Auf dem ehemals Weisgerber Leibrichiſchen Hauſe No. 187 dahier ſammt dazu gehörigen Gemeindetheilen haftet für die Mitrib des Herrn Pfarrers Strauß zu Neunkirchen eine Hypothekenforderung ad 300 fl. vermöge Protokolls dd. Leutershauſen, 1. Sept. 1787, dann ferner 100 fl. nach angehängter Handſchrift dd. 2. Sept. 1793. Der Ausſteller dieſer Schuldſcheine iſt der Weisgerber Johann Leonhard Leibrich dahier. Da über die Rückzahlung quittirt, das Original-Dokument aber verloren gegangen, ſo wird nunmehr auf Antrag eines Intereſſenten der unbekannte Inhaber obenbeſchriebener Urkunde aufgefordert, ſie binnen drei Monaten und längſtens bis zum 18. May 1826 bei Gericht vorzuzeigen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos würde erklärt werden.

Leutershauſen, den 26. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Endres, Landgerichts-Verweſer.

26. Nachſtehende Urkunden des unterfertigten Herrſchafts-Gerichts, als ein 1) Extrakt aus dem Pfandſchafts-Protokoll vom 27. Juni 1817, § 57 über 150 fl. Kapital zu 5 Proz. auf ½ Mg. Acker in der Ochſengwend pag. 534 des Adam Buinger, Maurers in Möttingen, auf Meier Hirſch Goldſchmid in Harburg ausgeſtellt; 2) Extrakt aus dem Pfandſchafts-Protokoll vom 24. März 1824, § 109 über 225 fl. Kapital zu 6 Proz. auf ½ Mg. Acker auf dem Kappelbuck pag. 642 und 1 Mg. Acker an der Kechlein-Gaß pag. 802 des Söldners Heinrich Klein von Möttingen auf Simon Heumann in Harburg ausgeſtellt; 3) Extrakt aus dem Pfandſchafts-Protokoll vom 10. März 1824, § 90 über 300 fl. Kapital zu 6 Proz. auf das Haus und die Güther des Söldners Johann Georg Kühl in Möttingen für Lemle Bär Hausmann ausgeſtellt; 4) Extrakt aus dem Pfandſchafts-Protokoll vom 17. Januar 1825, § 17 über 60 fl. Kapital auf ½ Mg. Acker in der vierten Gwend pag 727 und ½ Mg. Acker im Kappel pag. 796 des Johann Georg Künzler in Möttingen für Lemle Bär Hausmann ausgeſtellt, und 5) Extrakt aus dem Kontrakts-Protokoll vom 1. Aug. 1824, § 229 über 310 fl. Kaufſchilling von ¾ Mg. Acker aus der Hegeriſchen Hub in der Reimlinger Gwand pag. 159 des Schneiders Friedrich Grün in Möttingen auf Lemle Bär Hausmann in Harburg ausgeſtellt, ſind in Verluſt gekommen. Der unbekannte Inhaber dieſer Urkunden wird hiemit aufgefordert, ſie binnen ſechs Wochen, und längſtens bis Samſtag den 1. April laufenden Jahrs dahier zu produziren, und ſeine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigen Falls ſie für kraftlos erklärt werden müßten.

Harburg den 16. Febr. 1826.

Herrſchafts-Gericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

27. Von dem Handelsmann A. E. Waßermann zu Wallerſtein ſind unterm 22. Okt. 1822 zwey Anweiſungen auf die königl. Würtembergiſche Schuldenzahlungs-Kaſſa in Stuttgart lautend und zwar zu 300 fl. für die Heiligenpflege in Weßingen, und zu 410 fl. 52 kr. für die Heiligenpflege in Zöbingen ausgeſtellt worden: da dieſe Anweiſungen von den gedachten Stiftungen nicht mehr aufgefunden werden können; ſo wer-

den auf geſtelltes Anſuchen dieſer Stiftungen und des Handelsmanns A. E. Waßermann die unbekannten Inuhaber dieſer beeden Anweiſungen hiemit öffentlich aufgefordert, dieſelben innerhalb 6 Monaten um ſo gewiſſer bei dem unterfertigten Gericht vorzuweiſen, als dieſelben widrigenfalls für kraftlos werden erklärt werden.

Wallerſtein den 28. Febr. 1826.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Langen, Herrſchaftsrichter.

28. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach, wird ein gewiſſer Johann Meier, angeblich aus Rüdern, Königl. Landgerichts Roſenheim, geboren am 20. Juny 1785, welcher im Jahre 1812 für Johann Michael Schwarzbeck dahier, als Einſteller ins Militair trat, und in das Königl. Bayer. 16te Linien-Infanterie Regiment eingereiht, dort am 6. Juny 1813, als in Sachſen vermißt, in den Liſten abgeführt wurde, ſeit jener Zeit aber vermißt wird, dann deſſen allenfallſige unbekannte Erben und Erbnehmer auf Antrag des über das Einſtandskapital dieſes Meier aufgeſtellten Curators geladen, längſtens bis zu dem auf den 9. Nov. heurigen Jahrs, Vormittags anberaumten peremtoriſchen Termin, ſich bei hieſigem Königl. Kreis- und Stadt-Gerichte oder in dieſſeitiger Gerichts-Regiſtratur ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Im entgegengeſetzten Fall würde Johann Meier für tod erklärt, und ſein Einſtandskapital nebſt Zinſen den ſich meldenden und legitimirenden Erben, oder, wenn dergleichen nicht erſcheinen, dem Königl. Fiscus als herrenloſes Gut zuerkannt werden.

Ansbach, am 11. Januar 1826.

Buſch, Direktor.

29. Gegen nachbenannte ſchon über 10 Jahre lang verſchollene Perſonen, nämlich: 1) den Joh. Kaspar Waſſermann aus Pirkach ehemals Soldat im Königlichen 2ten Chevauxlegers-Regiment Prinz Thurn und Taxis, welcher ſeit dem Feldzug 1814 nach Frankreich vermißt worden; 2) den Johann Kuhlmann von hier, Soldat in dem Königl. Baier. 5. Linien-Infanterie-Regiment, welcher ſeit dem 1 Oct. 1813 in Sachſen vermißt worden; 3) den Joh. Leonhard Schuler aus Emkirchen, Soldat in demſelben Regiment, der im Franzöſ. Feldzug nach Rußland ſeit 1812 vermißt worden; 4) den Zimmergeſellen Johann Heinrich Söll von Wilhelmsdorf, Soldat in demſelben Regiment, welcher ſeit dem ſo eben genannten Feldzug 1812 nichts mehr von ſich hören ließ; 5) den Joſeph Schwarz aus Hagenbüchach, in demſelben Regiment, von deſſen Leben und Aufenthalt ſeit dem ſo eben genannten Krieg 1812 keine Nachricht eingegangen iſt; 6) den Paul Gräf aus Münchaurach, Soldat im 14. National-Feld-Bataillon Ansbach, welcher ſeit der Schlacht vor Hanau 1813 keine Nachricht von ſich gegeben hat; 7) Johann Georg Schuh von Linden, Soldat in demſelben Feld-Bataillon und ſeit der Schlacht vor Hanau 1813 vermißt; 8) Conrad Scherzer von hier, Soldat unter dem Königl. 9. Lin. Inf. Reg., ſeit dem Krieg 1812 vermißt, wurde auf Todeserklärung angetragen. Zu dem Ende werden die oben genannten Verſchollenen und ihre allenfallſigen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, ſich vor oder längſtens im Termin vom 31. Oct. 1826 Vorm. 9 Uhr perſönlich oder ſchriftlich dahier zu melden und die weitere Anweiſung zu erwarten. Sollten dieſelben aber dieſer Weiſung nicht nachkommen, ſo werden ſolche alsdann für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächſten Verwandten oder Erben, gegen Caution hinausgegeben werden.

Mkt. Erlbach, den 6. Octbr. 1825.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

30. Von dem unterfertigten Gericht wird, auf Antrag einer nahen Verwandten und des aufgeſtellten Curators, die Eliſabetha Barbara Albigin aus Mkt. Ippesheim, geboren 18. Febr. 1774, welche im Jahr 1799 bei dem Kaufmann Ebenauer in Nürnberg in Dienſten ſtund, und ſeit dem 1. Sept. beſagten Jahres keine Nachricht mehr von ſich ertheilte, nebſt ihren unbekannten Erben und Erbnehmern andurch edictaliter vorgeladen, mit dem Auftrage, ſich binnen

Neun Monaten, und spätestens in dem auf den 24 July 1826 bezielten Termin, vor hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, ansonsten die Geladene für todt erklärt, und deren unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen denen sich legitimirenden nächsten Erben, ohne Caution, ausgehändiget werden wird.

Mkt. Ippesheim am 13. Sept. 1825.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse,

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit allen denjenigen allenfallsigen Gläubigern des zu Rügland verstorbenen Geheimen Rathes und Ritterhauptmanns Sebastian Freiherrn v. Crailsheim, welche ihre Forderungen an dem am 3. Juny 1824 angestandenen Connotations-Termine und bis jezt nicht angemeldet haben, eröffnet, daß sie durch Erkenntniß vom 13. d. Mts. aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren allenfallsigen Forderungen nur an dasjenige verwiesen wurden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Ansbach den 20. Febr. 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

2. Die sämmtlichen Gantgläubiger des Andreas Frühwald von Unterschlauersbach werden hiermit benachrichtigt, daß das gefällte Locations-Erkenntniß heute am Gerichtsbrette dahier angeschlagen wurde.

Cadolzburg am 27. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforden, Landrichter.

3. Das Locations-Erkenntniß in der Concursache des Maurergesellen Johann Teufel zu Forth ist unterm Heutigen an die Gerichtstafel affigirt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Erlangen den 13. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. In der Apollonia Meyerischen Vormundschaftssache von Ebersdorf, soll nach dem Antrage der Erben, die zurückgelassenen Kleider, das weiße Zeuch, die Betten, die Hausgeräthschaften, der Bauerreizeuch und 2 Schober Stroh an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich am 16. März Vorm. 8 Uhr im Kronenwirthshaus zu Neudof verkauft werden, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber daselbst einfinden können.

Mkt. Erlbach, am 2. März 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Es wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, daß sich der Bauer Johann Konrad Meyer von Hüttendorf, heute freiwillig unter die Kuratel seines Vaters, des Bauern Friedrich Meyer von da, begeben hat; und also derselbe ohne seinen Kurator, über sein Vermögen gültig nicht verfügen kann.

Herzogenaurach, den 17. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Am Dienstag den 4. April 1826 Nachmittag 2 Uhr werden zu Spalt eine Kuh und einige Mobilien gegen sofort baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber hiermit vorgeladen sind.

Pleinfeld am 1. März 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Im Liquidationsprozesse gegen die unbekannten Prätendenten der im hiesigen Judizial-Depositorio verwahrten Matthias Bickelischen Masse von Dambach, Loacherischen Masse, Dietz und Loacherischen Masse dahier, der Masse Maria Sophia Leichsner dahier und der Masse Klaus von Lentersheim, erkennt das Königl. Landgericht Wassertrüdingen auf schriftlichen Vortrag

den Akten gemäß anmit zu Recht, daß alle diejenigen, welche sich in den am 5. Jan. 1826 angestandenen Termin nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen an den Massen ausgeschlossen, dem Taglöhner und Flachshändler Johann Georg Klaus zu Ansbach seine Rechte an der Masse Klaus vorbehalten bleiben, die Bestände der übrigen Massen aber, nach Abzug der durch den Liquidationsprozeß erwachsenen Kosten, dem kgl. Fisco, als herrenlose Güter zuzuerkennen seyen.

V. R. W.

Wassertrüdingen, den 18. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

8. Auf den Grund des zwischen dem Herrn Ernst Spörl, kgl. bayer. Pfarrer zu Weisdorf im Obermainkreise und der Demoiselle Katharina Grosskopff, Tochter des Herrn Bürgermeisters, dann Hof- und Stadtapothekers Friedrich Grosskopff, heute gerichtlich verlautbarten Ehevertrags wird ad §. 2. die allgemeine Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen, welches hiermit zur Wissenschaft und Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Decretum Oettingen am 6. Merz 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

9. Das Freiherrlich von Crailsheimische Patrimonialgericht I. verkauft aus der Verlassenschaft der verstorbenen Maria Barbara Krauß zu Sachsbach und ihres gleichfalls verlebten Stiefvaters, des Webermeisters Johann Georg Fischer dortselbst, zum Besten des unmündigen Kindes der Erstern im Orte Sachsbach am 20. d. Mts. früh 8 Uhr einiges Vieh, Getraid, Holz, Betten, Kleider, Weißzeuch, Schreinwaaren und allerlei Hausgeräthe und Effecten, dann 2 Weberstühle nebst mehrern Geschirren, gegen baare Zahlung. Hiezu werden Kaufslustige eingeladen. Zugleich wird a) Jedermann, der an der Krauß- und Fischer'schen Nachlaßmasse etwas fordern hat, aufgefordert, sich binnen 30 Tagen zu melden, und b) ergehet an alle diejenigen, welche diesen Erblassern aus Vorlehen, Lohn für geleistete Arbeit oder aus sonst einem Grund etwas schuldig geblieben sind, die Aufforderung, ihre Rückstände dem Inventur- und Theilungsamte dahier binnen 30 Tagen anzuzeigen, indem sie sonst die aus der Verheimlichung entstehen könnenden Folgen und eigenen Nachtheile sich gefallen lassen müßten.

Sommersdorf, am 10. März 1826.

Frauenholz, Patr. Richter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Man hat in Erfahrung gebracht, daß einige Hausherren den bei ihnen wohnenden und also ihrer Aufsicht anvertrauten Gymnasiasten verstatten, des Nachts herumzuschwärmen und Wirthshäuser zu besuchen, oder auf ihren Zimmern Trinkgelage zu halten. Solchen wird hiemit angedeutet, daß in vorkommenden Fällen das Rectorat den Gymnasiasten die Veränderung ihrer Wohnung zur Pflicht machen und nicht erlauben wird, daß künftig je ein das Gymnasium besuchender Jüngling sich bei ihnen einmiethe.

Ansbach am 10. März 1826.

Königliches Studienrectorat.

Bomhard. Friederich. Schäfer.

2. (Die Hypothekenbezirke des Landgerichts Schwabach betreffend) Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 6. Januar 1825, Kreis-Intelligenzblatt N. 3, S. 129) wird bekannt gemacht, daß der Gemeindebezirk Kleinschwarzenlohe, enthalten die Orte Kleinschwarzenlohe, Königshammer, Langenlohe und Neuses, von dem Hypothekenbezirke Röthenbach bei St. Wolfgang getrennt und dem Hypothekenbezirke Katzwang zugetheilt worden ist.

Schwabach den 4. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

v. Trütsch, Landrichter.

3. Diejenigen hiesigen Grundbesitzer, welche mit ihren Getraidgülten und Zehnten pro $18\frac{25}{26}$ zum königl. Rentamte noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, solche nach den festgesezten

Normalpreißen innerhalb 8 Tagen bei Preß-Vermeidung zu bezalen.

Ansbach, am 11. März 1826.

K. B. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

4. Aus den diesamtlichen Getraidkästen dahier und zu Virnsberg werden Montags, den 20. d. Ms. Vormittags 10 Uhr an dortselbst aufgespeicherten 1825r Früchte 77 Schäffel Kern, 62 Schäffel Dinkel und 100 Schäffel Haber vorbehaltlich höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im Amtslokale einzufinden.

Ansbach, am 10. März 1826.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

5. Zur anderweiten Verpachtung d. k. Jagddistrikts Hausen hat man benehmlich mit dem k. Rentamt Erlangen Termin auf Mittwoch den 29. d. M. anberaumt. Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden pachtfähige Liebhaber eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr im Bureau des unterzeichneten Amts einzufinden.

Erlangen, den 6. Merz 1826.

Königl. Forstamt.

v. Paschwitz, Forstmeister.

6. Von der unterzeichneten Behörde werden Freitag den 17. März h. Js. Vorm. 9 Uhr, von den auf den Herrieder- und Ornbauer-Getraid-Speicher disponiblen 1825er Kornvorräthen vorzüglicher Qualität 100 bis 150 Schff. im Ganzen oder in Parthien zu 10 bis 20 Scheffeln in dem hiesigen Geschäfts-Locale öffentlich an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Herrieden, am 10. März 1826.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

7. Da an dem zur Veraccordirung mehrerer herrschaftlicher Bau-Arbeiten in dem Kreis Int. Blatt No. 9. pag. 506. ausgeschriebenen Licitations-Termin, Niemand bei dem Rentamt erschienen ist, so wird zu diesem Geschäfte ein anderweiter Termin auf Sonnabend den 18. d. Ms. Vorm. 9 Uhr im hiesigen Rentamts-Locale anberaumt, und werden alle Maurer- und Werkmeister, welche die schon in der früheren Ankündigung genugsam bezeichneten Arbeiten übernehmen wollen, eingeladen, am benannten Tage zu erscheinen.

Uffenheim, den 10. März 1826.

K. B. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

8. Montags, den 20. März Vorm. 9 Uhr, wird der unbrauchbare Theil von dem Baumaterialienbestande im Stadtholzgarten in einzelnen Parthien an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, den 10. März 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

9. (Die Wiederbesetzung der erledigten Lehrerstelle an der Elementarklasse der Haller'schen Armenkinder-Schule zu Nürnberg betreffend.) Vom Magistrat der Königl. Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch Beförderung des Elementarlehrers an der Haller'schen Armenkinderschule dahier diese Stelle, womit ein fixer Gehalt von jährlichen 350 fl. — verbunden, erledigt ist. Die Wiederbesetzung derselben erfolgt auf Präsentation des Magistrats mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten. Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Eingaben, worin ihre persönlichen und Familien-Verhältniße zu bemerken, und welche mit legalen Qualifications- und Sittenzeugnißen zu begleiten sind, längstens binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, dahier einzureichen. Es können jedoch nur solche Individuen berücksichtigt werden, welche bei ihrer Anstellungsprüfung wenigstens die Note: sehr gut erhalten oder in der Folge sich erworben haben.

Nürnberg, den 24. Febr. 1826.

Binder. Scharrer.

10. Da sich die Schullehrer-Stelle bei St. Leonhard, deren jährlicher Ertrag auf 225 fl. — fatirt ist, erledigt hat; so werden vollkommen

qualificirte Schulamts-Candidaten hiermit aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Prüfungs- und Sittlichkeits-Zeugnisse innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde, (welcher unter Mitwirkung des Collegiums der Gemeindedeputirten das Präsentations-Recht zusteht) gehörig zu melden.

Rothenburg, den 3. März 1826.

Der unmittelbare Magistrat dieser Kgl. Stadt.

Mayer, Bürgermeister.

11. Donnerstag, den 16. dieß, morgens 8 Uhr, werden die Bau-Accorde pro $18\frac{2}{3}\frac{5}{6}$ für die Militair-Gebäude der Garnison Ansbach abgeschlossen, welches den treffenden Handwerksmeistern bekannt macht

Ansbach den 10. März 1826.

die Local-Bau-Commission.

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

12. Mittwoch den 22. dieses Vormittags 10 Uhr wird die unterfertigte Oekonomie-Commission die Versteigerung des Düngers von einigen hiesigen kleinen Stallungen fürs 3te Quartal $18\frac{2}{3}\frac{5}{6}$ vornehmen; welches hiemit bekannt gemacht wird

Ansbach am 11. Merz 1826.

von der Oekonomie-Commission des K. ten Chev. Leg. Regts (Fürst v. Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

13. Mittwoch den 29. März d. Js. Vormitt. 10 Uhr, werden in den hiesigen Freiherrlich von Würtzburg'schen Waldungen zwischen Hohlach und Equarhofen gelegen, namentlich im Distrikte Walkershöfer Schloßholz 57 Eichstämme aus Holländer- Bau- und Nutzholz bestehend, dem Verkaufe mittelst öffentlichen Aufstriches salva ratificatione ausgesetzt. Dieses wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwaigen hier unbekannten Strichliebhabern aber mit dem Beisatze, daß der bezeichnete Walddistrikt nur eine kleine halbe Stunde von der Chaussee entfernt liegt, welche von Rothenburg nach Ochsenfurth, Mkt. Breit und Kitzingen zieht.

Hohlach bei Uffenheim und Aub, den 24. Febr. 1826.

Freiherrlich von Würtzburgisches Rentamt.

Kirchner, Rentbeamter.

14. Da der Pacht der beiden dießherrschaftlichen Weiher zu Altendettelsau zu Ende gegangen ist; so werden solche wieder auf sechs Jahre zum Pacht öffentlich ausgeboten und hierzu Termin auf den 23. dieses Monats Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich zahlungsfähige Pachtliebhaber dahier einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben und sodann dem Meistbietenden sothane Weiher unter Vorbehalt herrschaftlicher Ratifikation überlassen werden können, wobey noch bemerkt wird, daß keine Nachgebote angenommen werden.

Frohnhof am 8. Merz 1826.

Kgl. Bayer. Freiherrlich von Eyb. Westenbergisches Patrimonialgericht.

Meinel.

15. Von dem auf dem hiesigen gutsherrlichen Kasten befindlichen Getraide-Vorrath soll am 6. März, 20. März und 10. April d. J. jedesmal Nachmittag 2 Uhr eine Quantität von 50 Scheffel Korn und 31 Scheffel Haber im hiesigen Brauhaus öffentlich meistbietend verkauft werden, was den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf den 24. Febr. 1826.

Freiherrlich von Wurstersches Oekonomie-Amt.

Wunder.

16. Die durch Stimmenmehrheit von den Gewerbsleuten hiesiger Stadt, und dem Unterzeichneten, zur Revision der Gewerbsteuer nach den bestehenden gesetzlichen Anordnungen erwählten 5 Ausschuß-Mitglieder, nämlich: die Herren

Magistratsrath und Maurermeister Weiß,

" " Stadtmüllermeister Schwarzbeck,

Gemeinde-Bevollmächtigter und Bäckermeister Dollfuß,

Magistratsrath und Lederhändler Scheuing u.
" " Uhrmacher Baumann,

sind heute vorschriftsmäßig beeidiget worden, welches unter dem Anfügen hierdurch bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Gewerbsteuer-Reclamationen im Laufe dieses Monats täglich auf dem Rathhause angemeldet werden können.

Ansbach, den 6. Merz 1826.

Der Königliche Commissär der Stadt,
Regierungsrath von Röthlein.

Nichtamtliche Artikel.

1. Der Orgelbauer, Herr Wiegleb aus Erlangen, welcher schon seit einiger Zeit auf einer Geschäftsreise sich befindet und dessen Aufenthalt man daher gegenwärtig nicht erkundigen kann, wird dringend ersucht, bald möglichst hieher zu kommen, indem die Kirchenorgel dahier so verstimmt ist, daß man sie zur Leitung des Gesanges gar nicht mehr gebrauchen kann und daher eine schleunige Wiederherstellung derselben nöthig ist.

Neuhof an der Zenn, K. Landgerichts Mkt. Erlbach.

J. A. Däumler, Stiftungspfleger.

2. Unterstützt von vielen verehrlichen Musik-Freundinnen und Freunden, so wie von allen Mitgliedern des hiesigen Orchesters, selbst auswärtiger Musiker, werde ich Sonnabend den 18. d. Mts. Abends 6 Uhr, mit höchster Bewilligung im großen Saal des Königl. Schlosses dahier, das Mozart'sche Meisterstück, die Zauberflöte, in vollständigem Gesang und Musik aufführen. Es soll hiebei etwas geleistet werden, was billige Erwartungen von einem guten Orchester verlangen können, und meine Absicht, den Freunden der Tonkunst einen genußreichen Abend zu verschaffen, werde ich durch Aufwand an Sorge, Mühe und Kosten zu erreichen suchen. Zu dieser musikalischen Aufführung habe ich bereits durch besondern Umlauf einzuladen mir erlaubt — ich wiederhole aber diese Einladung hiemit öffentlich, damit kein Musikfreund übergangen werde, und hoffe durch zahlreichen Zuspruch beehrt zu werden. Der Eintrittspreiß, nebst dem Text zur Musik, ist auf 36 kr. festgesetzt.

Ansbach, den 11. März 1826.

Stadt- u. Stifts-Cantor Scherzer.

3. Unterzeichneter macht hiermit die Eröffnung seiner Specerey- Farbwaaren- und Tabak-Handlung bekannt, und empfiehlt sich, unter Zusicherung guter Waaren und möglichst billiger Preiße, zu geneigtem Zuspruch.

Ansbach den 12. März 1826.

J. B. M. Lodter,
Haus No. 600 in der Maximilians-Straße nächst dem Herrieder Thor.

4. Daß meine Bleiche bei guter Witterung ihren Anfang nimmt, mache ich einem verehrten Publikum mit der Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, ergebenst bekannt, verspreche rein ausgebleichte und dauerhafte Waare. Sämmtliche Waaren werden in Haus No. 3 angenommen.

Ansbach den 10. März 1826.

Michael Ebert senior.

5. (Schwabacher Bleiche.) Carl Uhl, der Eigenthümer der Schwabacher Bleiche, macht die ergebenste Anzeige, daß er zur bevorstehenden Bleichzeit alle Arten leinene Tücher, Garne und Zwirn in den billigsten Bedingungen zum Bleichen annimmt. Da derselbe auf Schlesische Art bleicht, und sämmtliche Gegenstände vorzüglich dauerhaft, schön weiß und prompt zurückliefert; so wird er gewiß jeden, der ihn mit seinem Zutrauen beehrt, vollkommen zufrieden stellen. Die Spedition besorgt für denselben J. A. Kron in der Pfarrgasse zu Ansbach.

6. Einem hohen und verehrten Publikum macht Unterzeichneter hiermit gehorsamst und ergebenst bekannt, daß von jezt an bei ihm und nachstehenden Herren Spediteurs, nemlich in

Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer N. 849,
Augsburg bei Herrn Buchhalter G. F. Faulmüller,
wohnhaft L. H. N. 11 bei Hutmachermeister Edelwürth in der Jakober Vorstadt,
Dinkelsbühl bei Herrn Joh. Alb. Gruner,
Eichstätt bei Herrn Kaufmann Adam,

Marktbreit bei Herrn Kaufmann Georg Günther,
Nördlingen bei Herrn Schönfärber Sening,
Nürnberg bei Herrn Kaufmann C. H. Hoffmann,
Rothenburg bei Herrn Kaufmann C. F. Gärtner,
Uffenheim bei Herrn Georg Michael Leidig,
Weissenburg bei Herrn Musikdirektor J. G. Winkelmann,
Würzburg bei Herrn Kaufm. Carl Ant. Pfirsching
wieder Tücher, Garn und Zwirn zum Bleichen angenommen werden. Die Preiße und übrigen Bedingungen sind wie sonsten. Da ich bisher jedermann zur Zufriedenheit bedient habe, und mein eifrigstes Bestreben immer dahin gerichtet ist, die mir zum Bleichen anvertraute Waare gut und schön gebleicht wieder an die Eigenthümer zurückzusenden, so ersuche ich ein hohes und verehrliches Publikum, mich und meine Herren Spediteurs mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Wasserträdingen den 5. Merz 1826.

Braun und Comp.

7. Dem verehrlichen Publikum empfehle ich auch für dieses Jahr meine Bleiche wieder; ich werde mich bemühen, die mir anvertrauten Tücher und Garn schön weiß zu bleichen ohne ihrer Dauerhaftigkeit zu schaden. Der Bleichpreis ist von der Elle 2½ kr. und von jedem Stück Tuch 5 kr. Mangerlohn. Für 1 Pfund Garn 16 kr., für 1 Pfd. Zwirn 24 kr. Die Spedition für meine Bleiche haben übernommen: in Ansbach Frau Wittwe Seitz im Kaffeehause, in Dinkelsbühl Hr. Präceptor Bürklein, in Feuchtwang Hr. Weißgerber May sen., in Oettingen Hr. Beyhl Gürtler, in Rothenburg Hr. Friedrich Kohler, in Uffenheim Hr. Jobst Weinrich, Fuhrmann, in Wasserträdingen Jungfer Magdalena Hauck.

Weizendorf bei Mkt. Bechhofen, den 9. März 1826.

Friedrich Hauck,
Bleich-Besitzer.

8. Mit der Versicherung der pünktlichsten Besorgung empfiehlt sich zu recht vielen gütigen Aufträgen für oben stehende Bleiche

die Wittwe Seitz,
im Kaffeehause in der Neustadt.

9. Denen Herren Hutmachermeistern mache ich hiemit bekannt, daß bei mir in Commission zu haben ist: schwarze Wickelwolle das Pfd. a 2 fl. 15 kr., feine Camelhaare das Pfd. 3 fl. 15 kr., Braunauer Sommerwolle das Pfd. 40 kr., wovon die Proben täglich eingesehen werden können.

Ansbach, den 9. März 1826.

J. A. Kron, in der Pfarrgasse.

10. Bei herannahender Confirmationszeit empfehlen wir Eltern, Lehrern und Erziehern die in unserm Verlage erschienene Auswahl einiger Dankreden oder sogenannter Abbitten an Beichtväter, Taufpathen und Eltern zum Gebrauch für Confirmanden, 8. geh. 15 kr.

Riegel u. Wießner in Nürnberg.

11. Unterzogener macht bekannt, daß bei ihm Sandsteine von der besten Sorte das feinste Korn, ganz gesund, 3, 3½ bis 4 Fuß dick von verschiedener Größe zu Monumenten, Postamenten u. s. w. für Bildhauer u. Steinhauer brauchbar nach den Cubikfuß um billigen Preis zu haben sind.

Georg Albrecht, Feilhauer,
Steinhauer und Maurermeister zu
Rothenburg a. d. T.

12. Der Unterzeichnete hiesige Bürger und Pächter zum rothen Hahn dahier, (in der Poststraße,) hat unterm Heutigen diesen Gasthof in Pacht förmlich angetreten und übernommen, und empfiehlt sich daher dem verehrlichen Publikum ganz ergebenst, mit der Versicherung, daß derselbe für gute Ausspeisung, so wie für prompte und reelle Bedienung zuverlässig Sorge tragen wird. Hiebei erlaubt derselbe sich noch besonders zu bemerken, daß er wöchentlich zweimal Schweine schlachtet.

Ansbach, den 11. Februar 1826.

Johann Matthias Stürmer, Bürger u.
Gastgeberei-Pächter zum rothen Hahn
dahier, (in der Poststraße).

13. Das ehemalige Johannes Finkische Guth zu Röttenbach nahe bei Bechhofen, welches nach geometrischer Messung 21 5/8 Mg. 39 Rth. Aecker, 14 3/8 Mg. 26 Rth. Wiesen, 27 3/8 Mg. 25 Rth. Holz und 4/8 Mg. 7 Rth. an Gebäuden, Hennt,

und Hofraith, nebst einem Wohnhaus, Stallung und Scheune, im Ganzen 63⅞ Mg. 47 Rth. enthält, wird am 30. d. Mts. März in dem Wirthshause zu Röttenbach im Ganzen verkauft, oder die Aecker und Wiesen nebst Haus werden in einzelnen Morgen auf 3 Jahre verpachtet. Kauf- oder Pachtliebhaber werden hierzu eingeladen.

14. Montag, den 20. März wird ohnweit Deßmannsdorf eine Quantität schönes weiches Scheitholz an den Meistbietenden verkauft Die Zusammenkunft ist im Wirthshause zu Deßmannsdorf Vorm. 9 Uhr.

15. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Uzenstraße sind schöne große holl. Vollhäringe die Ztels-Tonne von 170 bis 200 Stücke für 12 fl., einzeln das Stück 6 bis 8 kr. zu haben.

16. Im Dornberger Flur ist ein Tagw. Wiesen auf 3 Jahre zu verpachten. Das Nähere ist bei dem Hutmacher Brand zu erfahren.

17. In N. 148 ist ein Garten zu verpachten.

18. Zu Ornbau im Hause No. 103 sind 2 Nachtigallen von vorzüglich schönem Gesang zu verkaufen.

19. Alle Sorten Garten- und Gemüse-Saamen, dann Steckzwiebeln sind ächt und frisch um billige Preise zu haben bei Georg Bestelmeyer zu Gunzenhausen.

20. Unterzeichneter ist gesonnen, einen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen, mit oder ohne Lehrgeld; er muß aber das 14te Jahr erreicht haben.

Wassertrüdingen 1826.

Stadt-Musikus Fürst.

21. Wer die am Sonnabend verloren wordene Handschuhe zurückgiebt, erhält ein Trankgeld.

22. Am 10. d. lief unweit Katterbach ein tiegerartiger Jagdhund zu, welchen der Eigenthümer bei dem Stadtzimmermeister Breit erfragen kann.

23. Montag d. 20. März ist die sechste Harmoniemusik, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

(Theater-Nachricht.) Donnerstag den 16ten Merz zum Vortheil der Unterzeichneten: Liebe kann alles, oder: Die bezähmte Widerspenstige. Neues Lustspiel in 4 Abtheilungen frey nach Schakespear und Schink, von Holbein. Dann folgt: Der weiße Bär, der schwarze Bär und der türkische Bassa. Vaudeville-Burleske in 1 Akt, Musik von Blum. Wozu wir alle Gönner und Freunde ergebenst einladen.

Gustav und Angelika Badewitz.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

In einem soliden Haus kann ein Gymnasiast ein Quartier mit Kost und Aufwartung täglich beziehen.

Zu verkaufen sind: 2 schöne Fortepiano mit 6 Octaven und mehrere Klaviere; ferner: Stunden der Andacht, 8 Theile in 4 Bänden, neueste Ausgabe in größerer Druckschrift, Preiß 7 fl.

Zu der am 24. April l. J. unwiderruflich festgesetzten Ziehung des Gasthofes zur blauen Traube in Straubing sind ganze Loose zu 1 fl. und halbe zu 30 kr. bis zum 20. April zu haben.

Eine Tapetenwand wird zu kaufen gesucht.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 102 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

No. 167 ist drei Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Buchbinder Braunstein zu erfragen.

No. 284 beim neuen Thor ist täglich ein Quartier mit Möbels zu beziehen.

No. 860 beim Schmiedmeister Gruber ist der obere Gaden bis Walburgis zu beziehen.

No. 865 in der Postgasse sind zwei Quartiere täglich zu beziehen.

No. 910 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 6. bis 12. März.

Johanna Margaretha, Tochter des B. und Hafnermeisters Held.

Copulirt den 12. März.

1. Johann Georg Kuch, B. und Tuchmachermeister dahier, mit Elisabetha Berureuther; 2. Georg Konrad Finsterer, B. und Gärtner dahier, mit Maria Katharina Gutendörferin.

Begraben vom 6. bis 12. März.

1. Andreas Schorr, B. und Tuchscherermeister, st. 51 J. 3 M. alt, am Schleimschlag; 2. Anna Maria, Tochter des B. u. Schmidtmeisters Maurer, st. 5 M. 2 T. alt am Gefraisch; 3. Dorothea, Tochter des weil. Hafnersgesellen Kolb, st. 24 J. alt, am Nervenfieber; 4. Anna Margaretha, Tochter des B. und Taglöhners Lutz, st. 3 J. 6 M. 8 T. alt, am Keuchhusten; 5. Anna Elisabetha, Tochter des B. und Obsthändlers Rüsselmacher, st. 8 T. alt, am Schleimschlag; 6. Maria Salome Dorothea, abgeschiedene Ehefrau des weiland Maurersgesellen Schneider, st. 69 J. 9 M. 10 T. alt, am Schlagfluß; 7. Herr Johann Friederich Agatius Florin, Registratur-Gehülfe bei der Kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, st. 55 J. 1 M. 5 T. alt am Schleimschlag; 8. Anna Lisetta, Tochter des weil. Bürg. und Bildhauers Zech, st. 41 J. 5 M. 18 T. alt am Schleimschlag; 9. Emma Wilhelmina Louisa, Tochter des B. u. Kaufmanns Hrn. Strelin, st. 8 M. 22 T. alt, am Stickfluß; 10. Georg Stephan, Sohn des Zimmergesellen Vogel, st. 16 T. alt, am Gefraisch; 11. Charlotta Amalia, Tochter des weil. Husaren Rittmeisters Fleury, st. 71 J. 12 T. alt, an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 6. bis 12. März 1826.

1. Getaufte.

1. Maria Apollonia, Tochter der Taglöhners-Tochter Maria Apollonia Schmidtbauer; 2. Johanna Blandina Mathilde, Tochter des Magistratsraths u. Uhrmachermeisters Herrn Baumann; 3. Johann Leonhard, Sohn des Taglöhners Gartenlehner.

2. Getraute.

Johann Georg Zaunsinger, B. u. Schneidermeister, mit Frau Elisabetha Dorothea Dörflein.

3. Begrabene.

1. Anna Margaretha Heinrika, Wittwe des kgl. Preuß. Husaren-Trompeters Finzenhagen st. 62 J. 6 M. 29 T. alt, am Zehrfieber; 2. Herr Johann Reif, Magistratsrath u. Gastwirth zum goldnen Stern, st. 67 J. 6 M. alt, am Schlagfluß; 3. ein todtgeborner Knabe des bürgerl. Inwohners Schabesberger; 4. Johann Dietrich, Sohn der Maurergesellen-Tochter Margaretha Barbara Emmert, st. 11 M. 26 T. alt, am Stickfluß; 5. Rosina Margaretha, Tochter des B. und Schneider-Meisters Thomas, st. 11 M. 14 T. alt, am Zahnfieber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 7. u. 9. März.

Johanna Josepha Catharina, des K. B. Regierungsraths Herrn Bezold Tochter, 23 T. alt, starb am Gefraisch; Amalia Antoinette Rosalia, des K. B. Rechnungsrevisors Herrn Sutor Tochter, 9 M. 19 T. alt, starb am Zehrfieber; Joseph Erhard Carl Theodor, des Handelsmanns Schlager Sohn, 1 J. 10 M. 4 T. alt, st. am Gefraisch.

Todes-Anzeigen.

Es hat dem Allerhöchsten gefallen, meine liebe Stieftochter, Lisette Zech, in einem Alter von 42 Jahren an einer Halsentzündung den 7. d. M. zwischen 9 und 10 Uhr zu sich in die Wohnungen der Seligen zu rufen. Wer die Vollendete kannte, wird meinen Schmerz fühlen, denn er ist gerecht; ich verlor eine fleißige gute Tochter. Diesen schmerzlichen Verlust mache ich mei-

nen Verwandten und Freunden bekannt, mit der Bitte, mir Ihre fernere Freundschaft zu schenken.

Zugleich mache ich meinen herzlichen Dank allen denen, die die Vollendete zu ihrer Ruhestätte begleiteten.

Ansbach den 8. Merz 1826.

Der betrübte Vater Franz Fries, Bildhauer u. Vergolder, nebst Schwester u. Schwager.

Mein braver Gatte, der gewesene Kammer-Amts-Assistent Florin starb am 6. d. Mts. ganz unvermuthet schnell, in einem Alter von 55 Jahren, nachdem er zuvor nur wenige Tage krank war. Mit der tiefsten Wehmuth mache ich dieses für mich in aller Hinsicht so ganz traurige Ereigniß, meinen und meines seeligen Gatten, Verwandten und Freunden bekannt, und bitte mir Ihre stille Theilnahme an meinem Schmerz u. Verluste, durch ferneres Wohlwollen gütigst zu bethätigen.

Ansbach, den 10. März 1826.

Die Wittwe des Verewigten Therese Florin, geb. Hartnagh.

Sanft entschlummerte zum bessern Erwachen den 5ten d. Mts. Nachts halb 12 Uhr der bürgerliche Magistratsrath und Besitzer des Gasthofes zum goldnen Stern Johann Reif dahier in einem Alter von 67 Jahren und 6 Monaten in Folge eines Schlagflusses.

Wer seinen Biedersinn kannte, wird gewiß das Andenken des edlen Verstorbenen segnen, und unserm Schmerze über den Verlust eines heißgeliebten und verehrten Gatten und Vaters eine Thräne der stillen Theilnahme weihen.

Ansbach den 10. März 1826.

Die trauernde Gattin mit ihren beiden Kindern.

Sämmtlichen Gönnern und Freunden meines verstorbenen Mannes, welche seine Hülle zur lezten Ruhestätte begleiteten, bringe ich hiermit meinen gerührten Dank für diese Güte dar, und empfehle mich und die Meinigen zum fernern Wohlwollen unterthänigst.

Ansbach den 10. März 1826.

Helena Reif, geborne Schwarz.

Fremden-Anzeigen

vom 5. bis 11. März 1826.

Krone. Die Hrn. Kaufleute von Berg von Schweinfurth, Schott v. Frankfurth und Nörr v. Mergentheim, Hr. Oberpostmeister v. Arthelm v. Nürnberg, Hr. Kfm. Friedrich v. Reichenbach, Hr. Virtuose Pleßner von Stuttgardt, Hr. Baron von Arelin v. Regensburg, Hr. Kfm. Clericus v. Wettelsheim, Hr. Artillerie-Oberlieutenant Weber und Hr. Lieutenant Magerle v. München, die Hrn. Kaufl. Krafft v. Frankfurth, Rist von Stuttgardt und Schäffer v. Nürnberg.

Stern. Die Hrn. Kaufleute Klein und Hofmann v. Nürnberg, dann Martin v. Lyon und Förderreuther mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Rentbeamte Krämer v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Lieutenant Baron v. Falkenhausen v. Trautskirchen, die Hrn. Lehrer Meusel, dann Scherer und Hof v. Schwabach, die Hrn. Kaufl. Roth v. Kitzingen und Keerl v. Mkt. Breit, Hr. Major Voll v. Nürnberg, Hr. Kfm. Treutlein und Hr. Kammerdiener Stall v. Würzburg, Hr. Pächter Gegenwarth v. Zell, Hr. Forstpractikant Mosthaff v. Würzburg, Hr. Kfm. Kirchgeßner v. Nürnberg, Hr. Handlungs-Commis Wagner v. Bamberg, Madam Bickon mit Tochter von Cleve, Hr. Student Reeger v. Rothenburg, Hr. Lehrer Hamberger v. Windsfeld, Hr. Handelsmann Stahl v. Dinkelsbühl.

Traube. Hr. Kfm. Schuhmann v. Hildburghausen, Hr. Lythograph Härlein v. Fürth, Hr. Kfm. Berger von Schwabach, Hr. Hofmeister Müller v. Augsburg, Hr. Rentamtmann Nies v. Schwabach.

Zirkel. Die Hrn. Kaufl. Gebrüder Lehmann v. Baiersdorf, Hr. Handelsmann Tochtermann v. Fürth, Hr. Fabrikant Straß v. Frankfurth.

Weißes Roß. Die Hrn. Kaufl. Hornstein v. Regensburg, Böhm v. Dettelbach und Jung v. Würzburg.

Strauß. Hr. Handelsmann Strauß von Konstein.

Schwane. Hr. Fabrikant Pfiffer v. Wolfsbronn, Hr. Mannheimer Lotto-Colectors-Sohn v. Feuchtwangen.

Wilde Mann. Hr. Kaufm. Meier von Nürnberg.

Schwarze Bock. Hr. Kfm. Herrlein von Fürth, Hr. Schullehrer Schatel mit Sohn von Oberreichenbach.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Exekution werden Donnerstag den 11. April früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen nachbenannte dem Kaspar Köhler von dort bisher zugehörigen Realitäten, als: ein Wohnhaus halb gemauert mit Scheune, Hofraith und Schorgärtlein B. N. 1998, 1 Mg. unvermessene Holzwiese B. N. 2002, 66 Q.R. Laubholz jährl. aus der Gemeindewaldung B. N. 2003, 1 Mg. Acker in der Kalb B. N. 1838, $\frac{5}{8}$ Mg. 17 Rth. Acker im Aueresberg B. N. 4061, und $2\frac{1}{8}$ Mg. 6 Rth. Acker im Feldberg B. N. 4084, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Lasten und Abgaben, dann die nähern Kaufbedingnisse werden vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 1. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Im Wege der Exekution verkauft das k. Landgericht Mt. Bibart Freitags den 31. März Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Altmannshausen die dem Barthel Reuter von dort bisher zugehörige $1\frac{1}{2}$ Mg. große Wiese bei der Mühl C. N. 604 u öffentlich an den Meistbierenden, und ladet Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu ein, daß die Lasten und Abgaben, so wie die Bedingnisse des Kaufes, vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 6. März 1826.

K. B. Landgericht.

Wiesel, k. n.

3. Auf Antrag eines Gläubigers und mit Beistimmung der Relicten des Jacob Gumbert soll dessen zu Röttenbach gelegenes Anwesen, bestehend in einem Wohnhaus N. 44, eingädig, von Fachwerk mit Brockensteinen ausgemauert, doppelt mit Ziegeln gedeckt, mit halber Hofraith und Gärtlein, gemeinschaftlichen Schöpfbrunnen und Gemeinderecht, mit einvererbten 2 Mg. Feld am Schleifweg und $\frac{1}{2}$ Tgw. Steinbergerswiese, beide zehendbar, giebt zum Landalimosenamtlichen Kultusfond jährlich $11\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, $7\frac{1}{2}$ kr. für 1 Huhn, $7\frac{1}{2}$ kr. für $\frac{1}{2}$ Henne, 15 kr. für 30 Eier, 21 kr. für Gattergült, dann 15 fl. Handlohn und die gewöhnliche Steuer zum Rent-Amt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Strichtermin wird auf Mittwoch den 29. März von Vormittags 9 — 12 Uhr im Lokale des unterzeichneten kgl. Landgerichts anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen werden. Auswärtige haben sich über ihre Aufführung und Zahlungsfähigkeit durch legale Atteste ihrer Obrigkeit auszuweisen.

Herzogenaurach, am 8. März 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 9. März 1826.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4	91¼	
detto	à 5		101¼
Land-Anlehen	à 5	102½	
Lott. Loose E—M	à 4	100	99¾
detto	2mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	99½	
detto	à fl. 25.	98	
detto	à fl. 100.	99	

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 12. Ansbach, Mittwoch den 22. März 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. Anzeigen über das Ableben pensionirter und charakterisirter Offiziere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Requisition des königl. IIIten Divis. Gens-Commando's zu Nürnberg werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises hiedurch angewiesen, daß über das erfolgte Ableben eines ausser einem Garnisonsorte in ihrem Bezirke domicilirenden pensionirten oder charakterisirten Offiziers an diejenige königl. Commandantschaft, welcher der Verstorbene untergeordnet war, unverzügliche Mittheilung gemacht werde.

Ansbach, den 8. März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Waisenpfründen-Verleihungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom 1. Jänner d. J. an empfangen Ansbacher Waisenpfründen Iter Klasse Susanne Friederike Gottfredin Justine Alt zu Ammerndorf, IIter Klase Eve Margarethe Müller zu Leutershausen und IIIter Klasse Johann Georg Schön zu Lentersheim.

Ansbach, den 11. März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Bewilligung einer Collekte für die durch Brand verunglückten Einwohner von Gundelfingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises hiemit eröffnet, daß Seine Königliche Majestät nach Inhalt eines allerhöchsten Reskripts vom 24. Februar d. Js. allergnädigst zu verwilligen geruhet haben, daß für die durch Brand verunglückten Einwohner von Gundelfingen, welche eine Beschädigung von 34,261 fl. (die

beinahe durchaus die dürftigsten Familien dieses Städtchens betraf,) erlitten haben, in dem Oberdonau-, Isar- und Rezatkreise unter obrigkeitlicher Aufsicht und Leitung eine Collekte veranstaltet werde.

Indem dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich sämmtliche Polizeibehörden des Kreises angewiesen, die Bewerkstelligung dieser Sammlung sich eifrigst angelegen seyn zu lassen, und die eingehenden Gelder, so wie solche für die einzelnen Polizeidistrikte beisammen seyn werden, mit einem Verzeichniß an das Kgl. Landgericht Lauingen gegen Empfangs-Bescheinigung einzusenden, zu gleicher Zeit aber auch hierüber unter Anzeige der eingegangenen Beträge anher zu berichten

Ansbach, den 11. März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern:
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

(Die Verwaltung der Patrimonialgerichte zweiter Klasse, Glaishammer und Zerzabelshof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Patrimonialrichter Willer zu Nürnberg ist auch bei den resp. von Königsthal- und von Löffelholzschen Patrimonialgerichten zweiter Klasse Glaishammer und Zerzabelshof eingewiesen worden.

Ansbach am 13. März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Schönberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Ausschreiben über die erledigte Schulstelle zu Schönberg vom 14. Febr. d. J. in Nr. 8 des Intelligenzblattes wird nachträglich bemerkt, daß das Einkommen dieser Stelle nicht 302 fl. 4½ kr., sondern nur 276 fl. 44½ kr. betrage, indem die von dem Orte Dehnberg früher dorthin geleistete Abgabe von 25 fl. 20 kr. nunmehr bei verändertem Schulverband wegfalle.

Ansbach den 15. März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchstunmittelbaren Reskripts vom 20. Februar dieses Jahres haben Seine Königliche Majestät den königl. Landgerichtsassessor von Gender in Hersbruck aus Gesundheitsrücksichten in zeitlichen Ruhestand zu versetzen, und dagegen den bisherigen königl. Regierungs-Sekretariats-Concipisten Dr. Friedrich Brügel zum ersten Assessor dortselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Unterm 8. März ist dem Schuldienst-Expectanten Joseph Huber zu Iphofen die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Halsbach in der Districts-Schul-Inspection Dinkelsbühl übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Bei Annäherung des Frühlings wird an die Befolgung der — durch das Kreis-Intelligenzblatt schon öfters wiederholten Verordnung, wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen-Eyern, unter der Verwarnung abermals erinnert, daß die Säumigen nicht nur mit einer

Geldstrafe von zwei Reichsthalern würden belegt, sondern auch auf ihre Kosten die unterbliebene Reinigung der Bäume und Hecken in Gärten, dann an Wiesen, von den schädlichen Raupennestern würde angeordnet werden.

Ansbach den 10. März 1826.

Der Magistrat.

Blechde. Stirl.

Auf die von Königl. Regierung, Kammer des Innern, unterm 10. November 1820 durch das solchjährige Intelligenzblatt pag. 2060 bekannt gemachte Verordnung gegen den, besonders zur Frühlingszeit, in seinen Folgen so schädlichen Fang der kleinen Waldvögel, wird hiedurch bei Annäherung des Frühlings unter der Verwarnung aufmerksam gemacht, daß jeder, welcher dergleichen kleine Waldvögel lebendig oder todt zum Verkauf hieher bringt, durch die hiezu angewiesene Polizeimannschaft ohne weiters angehalten und zur verdienten Strafe gezogen werden wird.

Ansbach den 10. Merz 1826.

Der Magistrat.

Blechele. Stirl.

Die öffentliche Schutzpockenimpfung wird

Donnerstags den 23. Merz,
Donnerstags den 30. Merz,
Donnerstags den 6. April und
Donnerstags den 13. April

auf dem Rathhause jedesmal Nachmittags 2 Uhr vorgenommen, welches hierdurch mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß gegen die Eltern und Vormünder derjenigen Kinder, welche das 3te Jahr erreicht, und bis dahin ohne genügende Entschuldigung sich der Impfung entzogen haben, ohne Nachsicht die gesetzlichen Strafen vollzogen werden.

Ansbach am 15. Merz 1826.

Stadtmagistrat.

Blechele. Stirl.

An die Befolgung der Bekanntmachung vom 30. Dez. 1824, (Intelligenzblatt vom Jahr 1825, pag. 9), nach welcher das Abladen des Düngers auf den Gemeindeplätzen, an den Strassen und Wegen nach Neuses, Schalkhausen, Eyb, Strüth, Triesdorf, Nürnberg und Kammerforst, soweit solche innerhalb der hiesigen Stadtmarkung liegen, dann bei der Pesthornwirthschaft auf die Weidenmühle zu, ganz unstatthaft ist, wird hiedurch unter der Verwarnung erinnert, daß die bereits angedrohte Confiscationsstrafe in Vollzug gesetzt werden wird, wenn die an den bemerkten Strassen und Wegen, neuerlich wieder abgeladenen Düngerhaufen, nicht schleunigst und längstens binnen 8 Tagen weggeschafft seyn sollten.

Ansbach den 18. März 1826.

Der Magistrat.

Blechele. Stirl.

Wiederholt wird an die Befolgung der bestehenden Verordnung, nach welcher die überwinterten Schaafe, vom Gertaudentag als den 17. März, oder spätestens vom 1. April an, bis nach Johannis eines jeden Jahrs, auf dem platten Land untergebracht werden müssen und während dieser Zeit unter keinem Vorwand zur Weide hereingebracht werden dürfen, hiedurch erinnert.

Von Johannis an bis zur offenen Zeit ist es nur den Mezgern gestattet, ihre Stechhämmel auf erlaubten Plätzen und ohne Schaden zu verursachen, zu weiden, jedoch darf

a) kein Mezger bei Vermeidung einer unausbleiblichen Strafe von 30 kr. für jedes überzählige Stück, bis zur vollendeten Getraidteerndte, mehr als höchstens 30 Stück Stechhämmel austreiben lassen, und die neuen Stoppeln nicht eher zur Weide benützen, als bis zuvor der Rindviehhirt drei Tage lang darinn gehütet hat, wo dieses wegen den nicht städtischen Feldbaues dahier geschehen kann, auch ist

b) den Mezgern das Behüten der Wiesen vor der offenen Zeit nicht gestattet und das Zusammenhüten der Haufen, wodurch eine Zahl von mehr als 30 Stück zusammen kommen würde, vor der Erndte bei der vorbemerkten Strafe verboten, wobei es sich übrigens

c) von selbst verstehet, daß der Dienstherr für seine Leute haften muß.

Was hingegen die Befugniß der übrigen Schaafbesitzer zur Weide in der offenen Zeit, welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 15. März 1808, mit dem ersten Oktober beginnt und mit dem ersten April sich endiget, betrifft, so wird desfalls auf die von Königl. Regierung, Kammer des Innern, unterm 22. Dezember 1821 nachholend genehmigte und unterm 30. Oktober 1824 durch das solchjährige Intelligenzblatt pag. 2299 wiederholte Bekanntmachung vom 6. Oktober 1821, unter der Verwarnung und mit dem Bemerken verwiesen, daß jede Uebertretung mit der angedrohten Geld- und nach Umständen auch mit Arreststrafe belegt werden wird und daß auch hier, wie sich ebenfalls von selbst verstehet, die Schaafbesitze für diejenigen, durch welche sie hüten lassen, zu haften haben.

Ansbach den 17. März 1826.

Der Magstrat.

Biechele. Stirl.

Bekanntmachung.

Der im Rezatkreis Intelligenz-Blatt 1825, No. 45, S. 2808, durch das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Ansbach, zur Vertheilung an verläßige Landwirthe gegen Rückerstattung ausgesprochene Ankauf von ächt rußscher Leinsaat, ist nunmehr geschehen, und ein großer Theil hievon schon vertheilt. Wer indessen von dergleichen Landwirthen mit Erfüllung der im oben angeführten Kreisblatte angegebenen Bedingungen noch Lust hat, von dem gegenwärtigen Vorrathe in soweit er zureicht, etwas zu beziehen, wolle sich zeitig an das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern zu Ansbach, in frankirten Briefen wenden.

Ansbach, am 17. März 1826.

Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins.

Franz Freiherr von Crailsheim.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag des Königl. Rentamts Ansbach wird ein Morgen Acker am Weinberg innerhalb der Hecke links der Staffel, welche den Weinberg hinaufführt, in welchem ein Bronnen befindlich ist, belastet mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 10 kr. Erbzins, 12 kr. Steuersimplum zum Rentamt Ansbach reicht, zehntfrei aber huthbar ist, und welchen der verstorbene Schloßer Johann Leonhard Korbacher dahier besaß, dem öffentlichen Striche unterworfen. Zum Verkaufe ist Termin auf den 17. April l. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, in welchem sich Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, im Commissionszimmer des Landgerichts einzufinden haben. Das Protokoll über die Schätzung kann in der Registratur eingesehen, sowie die Bedingungen des Zuschlags im Termin bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 6. März 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Auf Andringen eines Realgläubigers, wird Montags den 3. April Früh 9 Uhr im Röderischen Wirthshause zu Oberimbach, das dem Friedrich Stumpf daselbst bisher zugehörige Söldengütlein bestehend in einem Wohnhause, Stallung, Scheuer, Backofen, Hofraith, kleinen Gärtchen nebst etwas Damm am Herrschaftssee, dann $2\frac{1}{4}$ Mg. Acker und $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, 1 Klafter Holz und 1 Schock Wellen aus der Gemeindewaldung, dem Hutrecht in den gräflich Castellischen Waldungen auf Oberimbacher Markung B. No. 373, giebt zum K. Rentamt Iphofen 1 fl $29\frac{1}{4}$ kr. Grundzins und Frohngeld, 10 pCent Handlohn, verst. $28\frac{1}{2}$ kr. in Simpl., zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich bei der vorbemerkten Tagfahrt in Oberimbach einzufinden, und nach bekannt gemachten Bedingnissen ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Mkt. Bibart, den 21. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Im Wege der Exekution werden Donnerstag den 11. April früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen nachbenannte dem Kaspar Köhler von dort bisher zugehörigen Realitäten, als: ein Wohnhaus halb gemauert mit Scheune, Hofraith und Schorgärtlein B. N. 1998, 1 Mg. unvermessene Holzwiese B. N. 2002, 66 Q. R. Laubholz jährl. aus der Gemeindewaldung B. N. 2003, 1 Mg. Acker in der Kalb B. N. 1838, $\frac{5}{8}$ Mg. 17 Rth. Acker im Auersberg B. N. 4061, und $2\frac{1}{2}$ Mg. 6 Rth. Acker im Feldberg B. N. 4084, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Lasten und Abgaben, dann die nähern Kaufsbedingnisse werden vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 1. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Guth des Unterthans Adam Wunder von Neuhof Haus No. 27 nebst eingehörigem Hofhaus, Stadel, Keller, Schöpfbronnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, $12\frac{3}{4}$ Mg. Feld, 3 Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2800 fl., in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 30. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem ic. Böhmischen Wirthshause zu Neuhof anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiermit eingeladen werden. Im Fall ein annehmbarer Käufer sich nicht finden sollte, wird zugleich in diesem Termin die Verpachtung des Guts im Ganzen oder theilweise versucht werden.

Erlangen den 16. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Ziegler Georg Barthelmes zu Rathsberg gehörige und auf 2270 fl. gerichtlich gewürdigte Wirthschaftsgut und die Ziegelhütte Nr. 16 mit 4 Morgen Ackerfeld und 3 Weihern im Wege der Hülfsvollstreckung am 19. April Nachmittags 2 Uhr zu Rathsberg meistbietend verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Erlangen den 1. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Die der Wittwe Margaretha Geuder von Neuhof zugehörigen Immobilien, bestehend in: 1) einem Gute Haus N. 12 zu Neuhof, nebst eingehörigem Stadel, Backofen, Schöpfbronnen, $\frac{1}{8}$ Mg. Hofraith, $\frac{1}{2}$ Mg. Gewendfeld, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen am Hause, 1 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 800 fl., 2) $1\frac{1}{8}$ Mg. Feld im Steinbinzig, Neuhöfer Flur, taxirt für 350 fl., 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld in der Au, Neuhöfer Flur, taxirt für 400 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld und 1 Tagw. Wiesen im Allmoslohe, Neuhöfer Flur, taxirt für 275 fl., und 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld, das Feiler-Aeckerlein, im Neuhöfer Flur, taxirt für 150 fl., zu welchen sich im Bietungstermin vom 20. Oct. 1825 annehmbare Käufer nicht gefunden haben, sollen auf den Antrag der Gläubiger anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Es ist daher auch zweiter Licitationstermin auf den 13. April d. J. Nachm. 2 Uhr im Böhmischen Wirthshause zu Neuhof anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 1. Merz 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Auf den Antrag des königl. Landgerichts Kadolzburg wird hierdurch das Bauerngut der verstorbenen Anna Catharina Vogel zu Dippoldsberg, wozu gehören: 1) ein Wohnhaus, worinn eine Wohnstube, Stubenkammer, Hauskammer, Tennen, Küche, 2 Böden und Keller befindlich ist; 2) eine gemeinschaftliche Scheuer, jedoch abgetheilt; 3) drei Fach Schweinställe von Quadersteinen; 4) ein Backofen; 5) ein gemeinschaftl. Brunnen; 6) eine Hofraith von $\frac{1}{8}$ Mg.; 7) $\frac{1}{4}$ Tgw. Gras- und Baumgarten am Haus; 8) $\frac{1}{16}$ Mg. Schorrgarten an der Scheuer; 9) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und $3\frac{1}{4}$ Mg. Aecker; 10) das Gemeinderecht, nemlich die Mitbenutzung der unvertheilten

Gemeindegründe; 11) das Waldrecht aus herrschaftlichen Forsten von jährlich 3½ Klftr. Scheid- und 1. Klftr. Stockholz; 12) der Zehnten, gemeinschaftlich mit dem Besitzer des Johann Vogelschen Gutes, auf 9½ Mg., Gesammt-Taxe 950 fl., an die Meistbietenden am 12. April 1826 Vorm. 9 — 12 Uhr öffentlich verkauft, an welchem Vormittag sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Vogelschen Hause zu Dippoldsberg einfinden können. Die speciellen Taxen, ingleichen die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben, können aus den Acten in hiesiger Registratur ersehen werden.

Mkt. Erlbach, am 13. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Auf den Antrag des Königlichen Rentamts Ipsheim werden nachfolgende Besitzungen der ledigen Christina Stiegler zu Leonrod zur Tilgung eines Abgaben-Restes von Eilf Gulden 37½ kr. hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, nämlich 1) das Söldengut zu Leonrod, bestehend in einem Wohnhaus, angebauten Schweinstall, ½ Tagw. Grasgarten, ½ Mg. Aecker in 2 Stücken und dem Gemeinderecht, Taxe 203 fl.; 2) 1 Mg. Acker, der Kelleracker, Taxe 30 fl. Verkaufstermin ist am 5. April 1826 Vormittag 9 — 12 Uhr in Leonrod, worin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber daselbst sich einfinden können.

Mt. Erlbach den 9. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Auf den Antrag des königlichen Rentamts Ipsheim sollen die Grundbesitzungen des Johann Leonhard Schamberger zu Unterulsenbach, nemlich: 1) der Hof zu Unterulsenbach, wozu gehören 1 Wohnhaus No. 2, 1 Hofhaus No. 3, 1 Scheuer, 2 Schweinstallungen, 1 Backofen, 1/16 Mg. Garten beim Hofhaus, ½ Mg. Hofraith, 44¾ Mg. Aecker, 9 Tagw. Wiesen, 14 Mg. Holz und das Gemeinderecht; 2) 1½ Tgw. Hirschmännischer Weiher, der untere Weiher; 3) ½ Tagw. Hirschmännische Winterung, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf 8. Mai Vorm. 9 Uhr in Unterulsenbach anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe derselben, in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mkt. Erlbach, am 15. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Von dem unterzeichneten königlichen Land-Gericht wird hiemit das zur Georg Leonhard Beckischen Konkursmasse in Kühnhard gehörige Immobiliar-Anwesen, bestehend in a) dem Köhlersgut daselbst mit halben Haus No. 30, halber Scheune, halben Gemeinderecht, ¼ Mg. Garten, ⅜ Tagw. Pfunth, 12 7/16 Mg. Aecker, 5 7/16 Tagw. Wiesen und 1½ Mg. Holz, im Taxwerth von 1800 fl., b) 1 Mg. eigener Acker auf'm Berg, im Taxwerth von 50 fl., und c) der Hälfte von 2½ Mg. 14 QR. Gemeindetheil, No. 10, im Taxwerth von 100 fl., subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 27. April dieß Jahrs im Beckischen Hause in Kühnhard einfinden und den Zuschlag für das Meistgebot auf Genehmigung der Beckischen Gläubiger gewärtigen.

Feuchtwang, den 6. März 1826.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

11. Auf eigenen Antrag des Bauers Georg Braunauer von Eichenberg werden dessen Grundbesitzungen, nemlich das Güthen No. 16 zu Eichenberg, bestehend aus einem Wohnhaus mit daran gebauter Scheuer, Hofraith, ⅜ Mg. Garten am Haus, 7 Mg. Aecker und 3¾ Tagw. Wiesen, taxirt auf 825 fl., öffentlich feilgeboten. Indem man hiezu auf den 22. Merz l. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt beziehlt, ladet man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in das Ringerische Wirthshaus zu Eichenberg unter dem

Bemerken ein, daß die auf den Grundbesitzungen haftenden Lasten täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 21. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

12. Auf den Antrag der Gläubiger der Wittwe Anna Maria Schachner zu Frickenfelden werden deren Besitzungen, 1) ein Halbhof, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, einem Schweinstall, $\frac{1}{4}$ Tagw. Hofraith und Garten, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 15 Mg. Aecker und 5 Mg. Holz, für 1400 fl., 2) 4 Mg. Holz, das Postholz genannt, für 150 fl., 3) 1 Mg. Acker, der Lettenacker genannt, für 25 fl. 4) 1 M. der Stockacker für 30 fl., 5) $\frac{1}{2}$ M. Acker im Eder für 25 fl., 6) $\frac{3}{4}$ Tg. Wiese für 100 fl. taxirt, hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Verkaufstermin hiezu ist auf den 17. April Vormittags 9 Uhr in dem Föttingerischen Wirthshaus zu Frickenfelden anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Lasten, welche auf den vorbenannten Immobilien haften, können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen am 6. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

13. Nachgenannte zur Concursmasse des Schuhmachermeisters Andreas Büttner dahier gehörige Realitäten, nämlich: a) das Haus No. 246, mit daran gebautem Stadel und daran liegenden $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten; b) 1 Mg. eigener Acker in der Hollergasse; c) $\frac{3}{4}$ Mg. dergl. im Espan, und d) $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese in der Hollergasse, werden am 27. May d. Js. 8 Uhr im Locale des unterzeichneten Gerichts öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die nähere Beschreibung ingleichen die Belastung der Verkaufsobjecte können täglich aus den Akten eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 21. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

14. Die zur Concursmasse des Schuhmachermeisters Michael Ortner von Merkendorf gehörigen $\frac{3}{4}$ Tgw. Walburgis Lehn-Wiese in der Raumlach, Flur Altenmuhr, gerichtlich taxirt auf 125 fl. wird hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Verkaufs-Termin ist in dem Wirth Backischen Wirthshause zu Altenmuhr am Mittwoch, den 3. May Vorm. 9 Uhr bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die auf diesem Grundstücke haftenden Lasten bestehen in 12 kr. Steuersimplum, $29\frac{3}{4}$ kr. Walburgizins und dem Handlohn zum 10. fl. in allen Fällen.

Gunzenhausen, den 21. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

15. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 20. Jenner dies Jahrs (Kreis-Intellig. Blatt 1826, No. 6, Seite 284), werden die Grundbesitzungen des Schullehrers Fichtner zu Obererlbach nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Die Kaufsbedingungen werden in der am 29. März Vorm. 9 Uhr im Straßenwirthshaus abzuhaltenden Tagesfahrt bekannt gemacht werden, und die auf den Grundstücken haftenden Lasten, können täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 6. März 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

16. Da sich in dem am 31. Jan. d. Js. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Gantmasse des Andreas Haag zu Meinheim gehörigen Immobilien, so wie solche in dem Patent vom 8. Dec. v. Js. Kreis-Intell. Bl. vom vorigen Jahre N. 52 und vom Jahre 1826 N. 1 u. 2 näher beschrieben sind, kein annehmbarer Käufer eingefunden hat; so werden solche auf Antrag der Gläubiger anderweit zum Verkauf ausgeboten, hiezu Termin auf Montag den 3. April im Orte Meinheim angesetzt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Heidenheim, am 22. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Selz, Landrichter.

17. Auf den Antrag der Gläubiger des Ullrich Hiltner zu Hartmannshof, wird hiemit ein dritter Termin zum öffentlichen Verkauf des dem Hiltner gehörigen $\frac{3}{8}$tels Hofs und des $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheils auf den 19. April l. Js. Nachm. 2 Uhr im Posthause zu Hartmannshof anberaumt, und werden die Kaufliebheber andurch dazu eingeladen.

Hersbruck, den 17. März 1826.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

18. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Mühlgut des Georg Schmidthuber zu Mildach, bestehend aus einem Wohnhause mit der Mahlmühle, welche 2 Gänge hat, einer Schneidmühle, einer Scheuer, einem Schweinstall, einem Backofen, einem Schorgärtlein, einem Obstgärtchen, $10\frac{1}{4}$ Mg. Aecker und $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, und am 29. Oct. v. Js. auf 5254 fl. 30 kr. gerichtlich geschäzt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Freitag den 31. Merz Vormittag 9 Uhr in der Schmidthuberischen Wohnung zu Mildach anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Heilsbronn den 18. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

19. Im Wege der Hilfsvollstreckung, wird das dem Friedrich Pfeifer zu Heglau zugehörige neu erbaute und gerichtlich auf 142 fl. 30 kr. geschäzte Wohnhäuschen daselbst, Montag den 3. April l. J. Früh 10 Uhr öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt werden, zu welcher Zeit besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Wohnung des Gemeindevorstehers Renter zu erscheinen haben.

Heilsbronn, am 18. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

20. Das Gut des Bauern Michael Schrdz von Lanzendorf, bestehend aus 1 Haus, 1 Stadel, 1 Schorgärtlein, $37\frac{1}{2}$ Mg. Acker, $10\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, $8\frac{1}{2}$ Mg. Holz, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, Termin dazu ist auf Montag den 24. April Vorm. 9 Uhr in der Wohnung des Schrdz zu Lanzendorf anberaumt worden, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Schrdz um Dismembrations-Erlaubniß nachgesucht hat, und daß, wenn er bis zu erwähntem Termin diese Erlaubniß erhält, ein Theil der obigen Bestandtheile des Guts einzeln aufgeboten wird.

Heilsbronn, den 2. März 1826.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

21. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Gütlein des Johann Christoph Mack zu Kaudorf, wozu $\frac{1}{16}$ Tg. Schor- und Hausgarten, 1 Tgw. Wiesen, 1 Mg. Acker, das ganze noch unvertheilte Gemeinderecht gehört, und welches auf 716 fl. 40 kr. gewürdiget worden ist, meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist auf den 17. April Nachmitt. 1 Uhr in dem Makischen Wohnhause anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen werden.

Herrieden, am 1. März 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

22. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Maria Anna Göttlerischen Konkursmasse gehörigen Immobilien: 1) ein Gütlein No. 5 zu Voggendorf, wozu $5\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 1 Tagw. Wiesen, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten und das Gemeinderecht gehört; 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker aus der Hirten Wiesen auf den 19. April Mittags 1 Uhr im Orte Voggendorf meistbietend werden verkauft werden. Kaufsliebhaber, welche ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit nachweisen können, werden hiezu eingeladen und zu ihrer Wissenschaft wird ihnen noch eröffnet, daß das Immobile ad 1. auf 725 fl. und dasjenige ad 2. auf 25 fl. gerichtlich gewürdigt worden sey.

Herrieden, den 1. März 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

23. Auf Antrag eines Realgläubigers werden folgende Grundbesitzungen des Johann Conrad Maier, Bauern zu Mittelburg, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, als: 1) ein gebundenes Gut, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, einem Kasten, Backofen, ½ Tagw. Obst- und Grasgarten. 7⅝ Tagw. Schmalsaatfelder, 10½ Tagw. Brachfelder, 12 Tagw. Holz, taxirt um 2,350 fl.; 2) 1 Tagw. der Scheueracker 100 fl.; 3) ⅓ Tagw. das Wasserholzäckerlein, taxirt um 25 fl.; 4) ½ Tagw. das Aeckerlein unterm Gut um 30 fl. geschätzt; 5) ¼ dergl. obern Gut, Taxwerth 20 fl.; 6) ½ dergl. der Kühtriebacker, Taxwerth 40 fl.; 7) 2¾ Tagw. Acker im Grund, taxirt um 200 fl.; 8) 2 Tagw. Acker und Holz, der Eichenacker, geschätzt um 125 fl. und ist Termin zur Feilbietung an Ort und Stelle auf 3. April Vormit 9 — 12 Uhr anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber ihre Gebote zu gerichtlichen Protokoll zu geben haben.

Herzbruck, den 25. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Geiner. Landrichter.

24. Da sich an dem auf den 3. d. M. angestandenen Verkaufs-Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden die den Michael Winkelmann'schen Eheleuten zu Niederndorf gehörigen Immobilien, wie solche in dem Kreis-Intelligenzblatte No. 7 und 8, Seite 347 und 408 geschrieben sind, wiederholt Donnerstags den 23. März von Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Gumbmann'schen Wirthshause zu Niederndorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Sollte sich ein Kaufsliebhaber nicht einfinden, so sollen solche für das heurige Jahr theilweise oder im Ganzen verpachtet werden.

Herzogenaurach, den 8. März 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

25. Die zur Konkursmasse des Gütlers Michael Stadler von Hagenbuch gehörigen Realitäten, nemlich 1) das G ut, bestehend in Wohnhaus, Hofraith, ⅜ Tagw Garten, so zum k Rentamte dahier mit 6⅔ Procent handlöhnig, und zur Kirche Hilpoltstein zinsbar; 2) ⅛ Mg. Acker hinter dem Reisi; 3) ¼ Mg. Acker im Kothfeld; 4) ⅛ Mg. Acker in der Holzigaß, 5) ⅜ Mg. Acker in der Holzigaß; 6) ½ Mg. Acker in der äußern Hueb, 7) ¼ Tagw. Wiesen auf'm Baindl, werden an dem auf Dienstag den 11. April l. J. Nachmittags 1 Uhr anberaumten Termin in dem Baumännischen Wirthshaus zu Weinsfeld öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Termine einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Hilpoltstein den 24. Feber 1826.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

26. Vom königlichen Landgericht Lauf werden hiemit die Grundbesitzungen der Johann und Magdalena Ledererschen Eheleute zu Rückersdorf, nämlich 1) ein Gehlein zu Rückersdorf, 2) 1½ M. Feld das Foriers-Aeckerlein, 3) 3 M. Feld der Waldacker, 4) ½ Hopfenfeld unterm Schmalzberg, 5) ⅞ M Feld unterm Schmalzberg und 6) 1½ Wiese etc., so wie solche bereits in No. 38 — 40 und 5, 6, 7 des Ansbacher Kreis-Intelligenzblatts und No. 258, 265, 276 u. 27, 36, 40 des Korrespondenten von und für Deutschland näher beschrieben worden sind, da hierauf nur ein Aufgebot von 2850 fl. gelegt worden ist, zum 3tenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf Mittwoch den 12. April früh 9 — 12 Uhr anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an diesem Tage der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maasgabe der Exekutions Ordnung erfolgen wird.

Lauf am 3. März 1826.

K. B. Landgericht.

Hartung, Landgerichts-Verweser.

27. Die zur Johann Peter Granischen Concursmasse in Beerbach gehörigen Realitäten: A) das Wirthschaftsguth, bestehend in einem solid gebauten Wohn- resp. Wirthshause, worauf die Brauerey- und Taberngerechtigkeit haf-

tet, nebst den in gutem Zustande befindlichen Brauereigeräthschaften, einem Pferdestall, zwei Scheunen, eine ganz neu erbaut, worin auch ein Schaafstall, in der andern ein Kuhstall angebracht ist, Schweinställe, einer geräumigen Hofraith mit Pumpbrunnen, zwei Gärtlein, zwei kleinen Gemeindestücken und einem Schaafrechte. B) Die walzenden Stücke: aa) als Wiesen: 1) 1 Tagw. in der Pechhütten, 2) $\frac{3}{4}$ Tagw. als die Hälfte des Hofweihers, 3) $\frac{1}{8}$ Tagw. alldort, 4) $\frac{1}{4}$ Tagw. das Koppenweiherlein, 5) $\frac{1}{8}$ Tagw. Hofweiherwiesen, 6) $\frac{1}{8}$ Tagw. Winterung in der Pechhütten, 7) $\frac{3}{8}$ Tagw. der sogenannte Koppenweiher, 8) 1 Tagw. von der Hofwiese, 9) 2 Tagw. allda, wovon $\frac{1}{4}$ Tagw. zu Feld und $\frac{3}{8}$ zu Hopfenland aptirt ist, 10) ein Tagw. über dem Reutersweiher, 11) die Winterung in der Pecheggeten; bb) Felder: 1) 1 Mg. am Rosbacher Steig mit Hopfen bepflanzt, 1) $\frac{1}{2}$ Mg. allda, ebenfalls Hopfenland, 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Buckacker, 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. in der großen Pechegeten, 5) 1 Mg. am Kirchweg, 6) 1 Mg. in de langen Läng, 7) 1 Mg. allda, 8) 2 Mg. in Reutersfeld, 9) 3 Mg. am Dachsbacher Thürlein, 10) 2 Mg. am Dorfe, 11) $\frac{1}{2}$ Mg. am Frauenweiher, 12) $\frac{1}{8}$ Mg. beim Hofweiher, 13) 1 Mg. im langen Garten, 14) $\frac{1}{4}$ Mg. von einem Mg. am Frauenweiher, 15) $3\frac{3}{4}$ Mg. der Reutersacker, 16) $1\frac{1}{2}$ Mg. am Neustädter Wege, 17) 1 Mg. hinter dem Dorfe, 18) $\frac{1}{2}$ Mg. am Frauenweiher, 19) $7\frac{3}{4}$ Mg. $10\frac{1}{4}$ QR. vom Herrnhölzlein, jezt Neuland, 20) $2\frac{1}{4}$ Jcht. $1\frac{1}{2}$ QR. allda, 21) 2 Jcht. daselbst, 22) $1\frac{1}{8}$ Jcht. 3 QR. dort, 23) $1\frac{1}{4}$ Jcht. vom Klosterwalde, jezt Neuland, 24) 1 Jcht. allda, 25) der dritte Theil von 7 Jcht. dort, 26) $6\frac{3}{4}$ Jcht. 14 QR. daselbst, 27) 1 Mg. weiter allda; cc) Wälder: die Parzellen No. 41, 128, 129 und 152 von dem ehemaligen Domainenklosterwalde; dd) zwei Schaaf- und Pferchrechte, sollen im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Als Bietungstermin ist Freitag der 31. März l. Js. Vormittags 9 Uhr bezielt worden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich in dem Wohnhause des Gemeinschuldners zu Beerbach einzufinden. Die auf den Realitäten haftende Lasten und Strichbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. Aisch am 3. März 1826.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

28. Die zur Konkursmasse des Sebastian Hillinger zu Pahres gehörigen Immobilien, bestehend, 1) in dem Guthe Hs. No. 2:, mit Ein- und Zugehörungen; 2) in dem unbezimmerten Lehen, das Holzbergers Lehen genannt, Besitz-No. 551; 3) in dem Feldlehen, Bes. No. 553; 4) in dem Feldlehen Bes. No. 555, werden am 19. April l. Js. Nachm. 1 Uhr im Orte Pahres, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an die Meistbietenden verstrichen.

Neustadt a. d. Aisch, am 14. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht

Hessels, Landrichter.

29. Die zur Konkursmasse des Georg Konrad Hofmann zu Pahres gehörigen Immobilien, bestehend: 1) in dem Guth. Haus-No. 13 dortselbst, sammt Ein- und Zugehörungen; 2) in dem unbezimmerten Holzbergers Lehen, Besitz-No. 522; 3) in $\frac{1}{8}$ von dem unbezimmerten Landschreibers Lehen, Besitz-No. 1122a; 4) in $\frac{1}{2}$ Tg. Schäferei- oder Herrnwiese, werden am 18. April l. Js. Nachm. 1 Uhr im Orte Pahres unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an die Meistbietenden öffentlich verstrichen.

Neustadt a. d. A., am 14. März 1826.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

30. Wegen Gefälls- und Holzgelder-Rückstände, soll auf den Antrag eines Gläubigers das Anwesen des Vitus Schorr zu Bergtheim, welches besteht in einem Häckergüthlein No. 7 zu Bergtheim, mit Ein- und Zugehörungen, $3\frac{1}{4}$ Morg. Feld und Oedschaft in der Krähe, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, und ist hierzu Bietungstermin auf Sonnabend, den 22ten April Nachm. 1 Uhr in dem Mezgerischen Wirthshause zu Rauschenberg angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu mit

dem Bemerken eingeladen, daß die, auf diesen Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden können.

Neustadt a. d. A. am 12. März 1826.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

31. Da in dem auf den 9. dieses Monats anberaumt gewesenen Verkaufstermin des Bäcker Johann Haidischen Anwesens zu Eckersmühlen kein Käufer erschienen, so wird auf Antrag der Hypothekgläubiger dieses Anwesen dem anderweiten Verkauf ausgesezt. Hiezu wird Termin auf Montag den 3. April dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr zu Eckersmühlen im Rupprechtischen Wirthshause anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Pleinfeld, den 12. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

32. Auf den, heute eingekommenen Antrag mehrerer Gläubiger, werden von den, dem verstorbenen Güterbesitzer Friedrich Späth zugehörig gewesenen Realitäten des vormaligen Klosters Marienburg bei Abenberg, folgende zum öffentlichen Verkauf wiederholt ausgestellt, nämlich: 1) das Klostergebäude, auf welchem die Brauerei- und Bäckergerechtigkeit, 2) die Klosterkirche, 3) das Waschhaus, 4) das Brechhaus, 5) die Pförtnerwohnung, 6) die Scheune, 7) das Halmerhaus, 8) der Pferd- und Kühstall, 9) ein kleines Haus an der Ringmauer, 10) die Schweinställe, 11) die Wagenremise, Schreinerei und der Ochsenstall, 12) das Brauhaus, 13) das Sommerhaus im Garten, 14) der Felsenkeller, 15) der Garten. Als Versteigerungstagsfahrt ist Montag, der 29. May 1826 Vorm. 9 Uhr dahier bestimmt, zu welcher besitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen mit dem Bemerken hierher andurch eingeladen werden, daß die Erklärung über den Zuschlag der Creditorschaft vorbehalten bleibt.

Pleinfeld, den 27. Febr. 1826.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

33. Auf Antrag der Erbs-Interessenten, wird das zum Nachlasse der verwittibten Frau Burgermeisterin Sabina Euphrosina Renger, gehörige 2stöckige Wohnhaus dahier, der St. Jacobskirche gegen über gelegen, mit No. 507 bezeichnet, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem auf den 29. laufenden Monats Vorm. von 9 — 12 Uhr anberaumten Termin mit dem Bemerken an Gerichtsstelle vorgeladen, daß die Bedingungen, die Schätzung und die auf dem Grundstücke haftenden Lasten und Abgaben vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Rothenburg, am 17. März 1826.

K. B. Landgericht.

Bündter, Landrichter.

34. Das zur Johann Georg Spiessischen Debitmasse zu Röthenbach bei Schweinau gehörige Guth No. 1, worauf bisher die Tafernwirthschafts- und Bäckerei-Gerechtigkeit ausgeübt wurde, und wozu gehört das Wohnhaus mit Hofraith und Bronnen, Scheuer, Stallung, Backofen in Hause, $\frac{1}{4}$ Mg. Schorgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, $\frac{1}{2}$ Lagw. Wiese, das Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, gewürdigt auf 1650 fl., wird bei nicht erfolgter Genehmigung des im Termin vom 10. Oct. 1825 darauf gelegten Meistgebots von 1525 fl., auf Antrag eines minder bevorzugten Gläubigers, zum anderweitigen öffentlichen Verkauf ausgeboten, wozu Termin auf Donnerstag den 30. März Morgens 8 bis 12 Uhr im ic. Bernhardischen Wirthshause zu Röthenbach ansteht u. besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabach, den 23. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

35. Der dem Johann Rühl zu Worzeldorf zugehörige Hof, bestehend: aus einem eingädigen, von Fachwerk erbauten, einfach mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, nebst angebautem Schweinstalle, einer eingädigen, von Fachwerk erbauten, einfach mit Ziegeln gedeckten Scheuer, Hofraith, in welcher ein Backofen und ein Schöpfbronnen,

2 Tgw. Peunt und Obstgarten, 23 Mg. Feld, 5½ Tagw. zmädige Wiesen, ⅞ Mg. Holz, dem Recht zur Viehtrift, dem Waldrechte im Laurenzer Walde mit jährlich 3½ Klftr. Scheidholz, 3½ Klftr. Stöcke und 175 Wellen, dann Antheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, soll im Wege der Hülfsvollstreckung, nebst Bauerei-Geräthschaften und Feldfrüchte, wiederholt öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach im Termin den 13. April Nachm. 2 Uhr im Hause des Rühls zu Worzeldorf treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 3. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

36. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Bauerngut der Wittwe Christina Oedain zu Walkershofen, bestehend in Haus No. 9. Scheune, Hofraith, 1 Mg. Garten, 9 Mg. Fld, ¾ Mg. Krautgarten und Gemeindetheil, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden zu dem auf Freitag den 7. April dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Walkershofen anstehenden Verkaufs-Termine hiemit eingeladen.

Uffenheim, 17. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

37. Das zur Andreas Fuchs'schen Concursmasse von Walkershofen gehörige Köblergut Haus No. 4 dortselbst nebst Scheune, 12 Mg. Aecker, 1 Mg. Gemeinde-Recht-Wiese, und einigen Krautbeeten, dann 14⅔ Mg. eigene Grundstücke sollen am Freitage den 14. April dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Walkershofen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden dazu hiemit eingeladen.

Uffenheim, 26. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

38. Der Bauernhof des Conrad Korbert in Hohlach, bestehend aus einem Hause No. 6, Scheune, Hofraith, ½ Gemeinderecht, 36 Mg. Aecker und 5 Mg. Wiesen, soll auf Antrag eines Realgläubigers wiederholt öffentlichem Verkaufe ausgesetzt werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden zu der auf Freitag, den 21ten künftigen Monats April Vorm. 9 Uhr im Seegferder'schen Wirthshause zu Hohlach anstehenden einzigen Strichtagsfahrt hiermit eingeladen.

Uffenheim, am 6. März 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

39. Der zur Concurs-Masse des Bauern Johann Stephan Stengel zu Penzendorf, gehörige Hof, bestehend aus einem Haupthause No. 4, im untern Stock von Quadern, im übrigen von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, aus einem Stadel von Fachwerk mit Bretterverschlag und Ziegeldach, worunter ein Keller befindlich ist; aus einem Hofhause von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, Hofraith, Schöpfbrennen, Backofen, 18½ Mg. Aecker, 9 Tgw. zmädige Grundwiesen, 9 Mg. Holz und die Gemeinderechte, soll öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach zur Licitation im Termine den 20. April Nach. 2 Uhr in der Behausung des Stengels zu Penzendorf einzufinden und den Zuschlag mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 7. März 1826.

Königliches Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

40. Das Söldenguth des Leonhard Kaiser zu Gerolfingen, welches nach dem vorjährigen Intelligenzblatt Seite 2675, 2719 und 2769 zum Verkaufe ausgestellt worden ist, hat bis jezt keinen Liebhaber gefunden. Dasselbe wird daher anderweit feilgeboten und Licitationstermin auf den 3. April d. Js. Vormitt. 9 — 12 Uhr angesezt; wozu Bietungslustige in die Kaiserische Behausung zu Gerolfingen eingeladen werden.

Wassertrüdingen den 23. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

41. Die dem Johann Georg Wirsching zu Gollhofen zugehörige ½ Hub auf Gollhöfer Mar-

kung, Steuer-Kataster No. 435, bestehend in 12 7/8 Mg. 13 3/4 Ruth. Feld, 3/4 Mg. 20 3/4 Ruth. Wiesen, 1/2 Mg. 2 1/2 Rth. Garten und Wiesen bei der Rinnenwiesen, und 1/2 Ruthen breit und 30 Ruthen lang, jährliches Güterholz, wird auf Anrufen der Kreditoren, und da sich am 6. Decbr. v. Js. kein Kaufsliebhaber im Strichtermin eingefunden hat, wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf Donnerstag, den 13. April d. Js. Vorm. von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim, den 10. März 1826.

Gräflich Rechteren, Limpurg, Spekfeld'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

42. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Gantmasse des Georg Müller jun. vormaligen Gemeindevorstehers zu Grappertshofen gehörigen Realitäten Montags den 3. April l. Js. Morgens 9 Uhr in der Gerichtskanzley öffentlich und meistbietend zum erstenmal versteigert. Unbekannte Steigerungslustige haben sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit vorher auszuweisen. Die Realitäten bestehen: a) in einem lehenbaren Gutscomplexe, als Haus, Scheuer, Stallung, Holz- und Wagenstelle, Hofraith, 80 Rth. Gras- und Schorrgarten, dann 94 1/2 Mg. 20 1/2 Ruth. großen Maases Acker, 14 1/2 Tgw. 6 Rth. großen Maases Wiesen, Wald, Laubholz und Gemeinderecht. Bes. No. 242a; b) 15 Rth. Krautfeld, freieigen aber zehntbar, B. No. 220; c) 1 Mg. Acker im Eckstall auf Scheinfelder Markung, lehenbar B. No. 877.

Scheinfeld, am 18. Febr. 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

43. Die zur Gantmasse des Georg Wellner, Bauer zu Grappertshofen, gehörigen Güter werden, da sich am ersten Termin kein Liebhaber eingefunden, Donnerstag den 13. April l. Js. Morgens 9 Uhr zum zweitenmal öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird. Beschreibung der Realitäten: B. N. 200, ein Gütlein mit Haus, Hofraith, Scheuer, 1/16 Mg. Grasgarten, 5 1/2 Mg. eingehörige Aecker und 1/2 Tagw. Wiesen, 1/2 Laubholz und Gemeinderecht; B. N. 201, 1/4 Mg. Acker im vorderen Gereuth; B. N. 202, 3/4 Mg. Acker im mittlern Gereuth; B. N. 203, 1/2 Mg. Acker im hintern Gereuth, B. No. 204, 1 1/2 Mg. Acker im Schodersfeld, 5 1/4 Mg. 14 Rth. Acker im Wüstenbühl, neues Maas, sämmtlich auf Grappertshöfer Markung; B. N. 154, 5/4 Weinberg jetzt Acker ober der Zimmerleithen, neu Maas; B. N. 155, 3/4 Mg. desgleichen allda, neu Maas; B. N. 163, 1 1/2 Mg. alt Maas desgl. allda, auf Scheinfelder Markung.

Scheinfeld, am 9. März 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

44. Am Diensteg den 2. May Nachm. 2 Uhr wird im Orte Iffigheim das häusliche Anwesen des Zimmermanns Ulrich Lutz von Iffigheim, der sich in Konkurs bezeben, so wie 13 — 14 Mg. walzende Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der Ratifikation der Konkursgläubiger verkauft und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Schloß Seehaus den 16. Nov. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

45. Von den zur Konkursmasse des Webermeisters Thomas Pfann zu Rennhofen gehörigen Immobilien wird das Wohnhaus Hs. No. 7 b nebst zugehörigen 1/4 Mg. Garten zu Rennhofen, welches Anwesen um 450 fl. gerichtlich taxirt ist, am 13. April d. J. Vormitt. 9 Uhr im Wirthshause zu Rennhofen subhastirt werden, weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige rechtzeitig zum Termin einfinden wollen.

Wilhermsdorf den 24. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurmser'sches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

46. Auf Antrag des ersten Hypothekengläubigers wird das Wohnhaus der Wittwe Haas in Erlabrunn No. 14, sammt Sommergärtlein und

Schüpfe im Executionsweg dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich am 14. April d. Js. Frühe 9 Uhr in dem Wirthshause zu Erlabrunn einfinden, von der anwesenden Gerichts-Commission die nähern Verkaufsbedingnisse vernehmen und den Zuschlag bei einem annehmbaren Gebot nach der Executionsordnung gewärtigen.

Erlabrunn, den 9. März 1826.

Freiherrlich von Habermännisches Patr. Gericht.
Schmid, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. (Amortisationsedict.) Von dem vormaligen Minoriten-Kloster Maria Mayhingen im Ries sind zu Folge der vorliegenden Liquidationsverhandlungen folgende Schuld- und Pfandverschreibungen zu Mayhingen ausgestellt worden: 1.) am 10. Sept. 1761 an Joseph Ignaz Daser und dessen Mutter Anna Maria Daserin zu Ammergau über 5000 fl. Capital zu 3 p. Ct. verzinslich; 2.) am 21. Sept. 1761 an das Kloster Maria Stern zu Augsburg über 4000 fl. Capital zu 3½ p. Ct. verzinslich; 3.) am 10. Dec. 1765 an das Kloster Heiligen Kreuz zu Augsburg über 10,000 fl Capital zu 4 p. Ct. verzinslich; 4.) am 6 Merz 1768 an das Jesuiten-Kollegium zu Neuburg über 8000 fl. Capital zu 4 p. Ct verzinslich; 5.) am 11. April 1768 an das Jesuiten Kollegium zu Ingolstadt über 13,000 fl. zu 4 p. Ct verzinslich; 6.) am 16. May 1768 an den Ritter Canton Altmühl über 30,000 fl. Capital zu 4 p. Ct. verzinslich; 7.) am 14. Febr. 1769 an das Dominikaner-Kloster zu Augsburg über 2500 fl. Capital zu 4 p Ct. verzinslich; 8.) am 14. Merz 1769 an das Reichs-Stift St. Ulrich und Afra zu Augsburg über 26,000 fl. Capital zu 3½ p Ct. verzinslich; 9.) am 15 Febr. 1770 an das Dominikaner-Kloster zu Augsburg über 2300 fl. Capital zu 4 p Ct. verzinslich; 10.) am 23. April 1768 an die oberdeutsche Provinz des Jesuiten-Ordens über 15,000 fl. Capital zu 4 p. Ct. verzinslich; 11.) am 1. Febr. 1766 an das Reichsstift St. Ulrich und Afra zu Augsburg über 50,000 fl. Capital zu 4 p. Ct. verzinslich, jezt noch für 12000 fl. gültig. Da die durch diese Schuldurkunden an die Kloster Mayhingensche Concursmasse begründeten Forderungen hinsichtlich des unter Numer 5 bemerkten Capitals zu einem Antheil von 10000 fl., und hinsichtlich des unter Numer 10 bemerkten Capitals zu einem Antheil von 937 fl. 30 kr., hinsichtlich aller übrigen aber nach dem ganzen Betrage, an das Königlich Bayerische Staatsärar übergegangen sind, jedoch die Original-Schuldurkunden selbst nicht mehr aufgefunden werden können; so werden auf gestelltes Ansuchen des Königl. Fiscalats des Rezatkreises, die unbekannten Innhaber dieser vermißten 11 Schuldurkunden hiermit öffentlich aufgefordert, dieselben innerhalb 6 Monaten um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen, als dieselben widrigenfalls für kraftslos werden erklärt werden.

Ansbach den 5. Jan. 1826.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.
Trischel, Secretär.

2. Das Königlich Bayerische Landgericht Cadolzburg hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Wolfgang Zolles zu Großhabersdorf, auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom heutigen Tage den Konkurs eröffnet, indem eine gütliche Vereinigung unter den Gläubigern nicht erzielt werden konnte. Es werden daher die gesetzlichen Edikstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 13. April; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemelderen Forderungen auf Dienstag den 16ten May; 3) zur Schlußverhandlung, sowohl zur Abgabe der Re- als Duplik auf Freitag den 16. Juny d. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Commissario Functionair Häußler anberaumt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen

am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Kridars irgend etwas in Händen haben, es sey als Pfand oder aus einem andern Rechtsnachtheile, werden aufgefordert, bei Vermeidung eines nochmaligen Ersatzes, solches bei Gericht zu hinterlegen.

Cadolzburg, am 6. März 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Cadolzburg wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Johann Caspar Behringer von Grochabersdorf auf eigenen Antrag desselben durch Beschluß vom Heutigen der Konkurs eröffnet worden ist. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, 1) zu der Anmeldung dung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstagden 11. April, 2) zu der Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11. May, 3) zu der Schlußverhandlung sowohl zur Abgabe der Re- als Duplik auf Dienstag den 13. Juny d. Js. jedesmals Morgens 9 Uhr vor dem Commissario Funktionair Häußler anberaumt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 6. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

4. In dem Schuldenwesen des Daniel Hämerlein von Nenkling werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Art ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 31. Merz 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 1. May 1826, 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 31. May 1826, und zwar bis 14. Juny incl. zur Replik und bis 28. Juny incl. zur Duplik jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 1. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Nachdem sich der Bürger und Schuhmachermeister Andreas Büttner dahier selbst für zahlungsunfähig angegeben hat, so hat man über dessen Vermögen den Universal-Concurs beschlossen. Diesem Beschlusse gemäß werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, nemlich 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 20. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. May, 3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Replik auf den 22. Juny, und zur Duplik auf den 26. Juny jedesmal Vormittags 8 Uhr, und hiezu die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der

gegenwärtigen Masse, das Aussenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung vorbehältlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Gunzenhausen, am 21. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Nachdem in dem Schuldenwesen der Bauer Michael und Margaretha Seefriedischen Eheleute zu Gnozheim der Konkurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 11. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11. May, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Montag den 12. Juny, b) für die Duplik auf Dienstag den 27. Juny, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktetage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktetagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 19. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Selz, Landrichter.

7. Ueber das Vermögen des Wirths Konrad Hornung von Sachsen, wird auf eigenen Antrag desselben, in Uebereinstimmung mit dessen Gläubigern hiermit von unterfertigten Gerichte der Universalkonkurs verfügt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 13. April 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25ten May 1826; 3) zur Schlußverhandlung auf den 22. Juny 1826, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekante Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktetage, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzs aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, den 23 Febr. 1826.

Königliches Landgericht.

Endres, Landgerichts Verweser.

8. Auf Antrag der Rekten hat das unterfertigte Landgericht wegen Vermögensüberschuldung den Universal-Concurs über den Nachlaß des verstorbenen Hopfenhändlers Friedrich Schleenstein zu Schornweisach erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 7. April l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9. May l. Js., 3) zum Schlußverfahren auf Freitag den 9. Juny l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Verstorbenen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktetage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Ver-

mögen des Verlebten in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch den 28. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

9. Das kgl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch hat in dem Schulden des Georg Conrad Hofmann, des Johann Leonhardt Hofmann, des Sebastian Hilbinger von Pahres und des Georg Hofmann von Neustadt, auf den Antrag der Gläubiger, durch Entschließung vom heutigen Tage den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 20. April l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. May l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 21. Juny l. Js., b) für die Duplik auf den 21. July l. Js. jedesmal von Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger obengenannter vier Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von deren Vermögen in Handen haben, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch den 14. März 1826.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

10. Auf den eigenen Antrag des verwittibten Bauers Thomas Seßler in Unterasbach hat das unterfertigte Landgericht wegen Ueberschuldung, den Universal-Concurs über dessen Vermögen erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 10. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. May, und 3) zum Schlußverfahren auf den 9. Juni, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg am 28. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

11. Gegen den Gütler Michael Stadler zu Hagenbuch, ist wegen offenbarer Ueberschuldung das Gantverfahren und die Vermögens-Subhastation beschlossen, sofort Termin 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch, den 12. April 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 12. May 1826; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar Re- und Duplik auf Dienstag den 13. Juny 1826, jedesmal Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung aus der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltstein, den 24. Februar 1826.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

12. Auf Antrag des Gemeindeschäfers Georg Röttinger zu Gerolfingen und dessen bekannten

Gläubiger, wird der förmliche Concurs über das Vermögen genannten Röttingers hiemit eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt, daß 1) der 13. April zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, 2) der 18. May zur Abgabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik der 2. Juni, b) für die Duplik der 21. Juni d. Js., jedesmal Vormittags 8 Uhr, bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger des Röttinger werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Masse, und das Ausbleiben in den übrigen Terminen die Ausschließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes sofort dem hiesigen Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Wassertrüdingen den 25. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

13. Auf Antrag des Bäckers und Branntweinbrenners Johann Georg Stimffig zu Burk und dessen bekannten Gläubiger, wird der förmliche Concurs über das Vermögen des Stimffig hiemit eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt, daß 1) der 20. April zur Anmeldung und Begründung der Forderung; 2) der 24. May zur Abgabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) zur Replik der 8. Juny und b) zur Duplik der 26te Juny d. Js. jedesmal Vorm 8 Uhr bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger des Stimffig, werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, und das Ausbleiben in den übrigen Terminen die Ausschließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Da im ersten Ediktstage ein abermaliger Vergleichsversuch von Wirkung seyn könnte, so werden die Gläubiger hierauf besonders noch aufmerksam gemacht. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem hiesigen Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Wassertrüdingen, den 25. Febr. 1826.

Königliches Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

14. Das Königlich Bayerische Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in der Schuldensache des Hofbesitzers Michael Kamm von Blaßenhof, mittelst Beschlußes vom 14. Febr. l. Js. ex officio den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 12. April; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf den 17. May; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 20. Juny d. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen, den 4. März 1826.

Weiß, Herrschaftsrichter.

15. Nachdem der Zimmermann Ulrich Lutz von Iffigheim seinen Gläubigern wegen Ueberschuldung sein Vermögen abgetreten, so werden nun die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Erklärung über die Zulassung der Güterabtretung, so wie zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung der Richtigkeit und ihrer Vorzugsrechte Montag der 1. May; 2) zur Vorbringung der

Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 5. Juny; 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik Dienstag der 20. Juny und zur Duplik Donnerstag der 6. July, jedesmal Vorm. 9 Uhr. Die Gläubiger haben nun an diesen Ediktstagen zu erscheinen und ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen, widrigenfalls sie, wenn sie den ersten Ediktstag versäumen, den Ausschluß von der Masse, übrigens aber nur den Verlust der vorzunehmenden Handlung rechtlich zu gewärtigen haben.

Schloß Seehaus, den 16. Novbr. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

16. Ueber den Nachlaß des Andreas Gehring zu Seinsheim, ist auf Antrag der Gläubiger das Concursverfahren beschlossen worden. Es wird demnach 1. Ediktstag auf den 3. April zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit dem Vorzugsrechte; 2. Ediktstag auf den 5. May zum Vorbringen der Einreden; 3. Ediktstag auf den 7. Juny zur allseitigen Schlußhandlung, jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und das Erscheinen der Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte, unter dem Rechtsnachtheile gewärtiget, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, in den übrigen aber, den Verlust der treffenden Handlung nach sich ziehe.

Seehaus, am 20. Febr. 1826.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

17. Von dem Gräflich Pappenheimischen Patrimonial-Gericht 1. Dennenlohe wird auf eigene Insolvenz-Erklärung des Unterthans Johann Georg Dürr zu Oberschwaningen und nachgewiesene Ueberschuldung desselben über dessen Vermögen der Concurs eröffnet. Dem gemäß sind die Ediktstage, 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 20. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. May, und 3) zur wechselseitigen Schlußverhandlung auf den 15. Juny dies Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, wozu sämmtliche Gläubiger des Dürr hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Bemerkt wird hiebei, daß diejenigen Creditoren, welche keine Vorzugsrechte anzusprechen haben, wegen Unzulänglichkeit der Masse einige Befriedigung nicht zu hoffen haben dürften. Zugleich wird jedermann, der irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Dennenlohe, den 3. März 1826.

Gräflich Pappenheimisches Patrimonial-Gericht I.

Frauenholz, Patr. Richter.

18. Die Tuchmacher Johann und Margaretha Römelt'schen Eheleute dahier, haben sich für konkursmäßig erklärt, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf Dienstag den 11. April; 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11. May; 3) zur Abgabe der Re- und Duplik auf den 12. Juny, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, solches unter

Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, den 6. März 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

19. Von dem Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach, ist über den Nachlaß des verstorbenen Tabakfabrikanten Georg Seipel dahier, auf Ansuchen der Wittwe desselben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten Georg Seipel Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem, vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Glück auf den 26. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr angesetzten Liquidations-Termine entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, am 15. Febr. 1826.

Busch, Director.

20. In der Nachlaßsache des dahier verstorbenen Handelmanns Bernhard Hartmann, haben die Beneficial-Erben desselben auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen, es werden demnach auf dem Grunde dieses Antrages alle diejenigen, welche aus was für immer einem Grunde Forderungen an den Erblasser und Ansprüche auf seinen Nachlaß machen, aufgefordert, am 11. May l. Js. bei dießseitigem Gerichte persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte um so zuverläßiger zu erscheinen und ihre Ansprüche gebührend anzumelden, dann die Richtigkeit derselben nachzuweisen, als die sich nicht meldenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Leutershausen, den 21. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Endres, Landgerichts-Verweser.

21. Das Gräflich Pappenheimische Patrimonial-Gericht 1. Dennenlohe bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß: Die Wittwe des zu Oberschwaningen verstorbenen Bauers Johann Michael Geuder hat mit den Gläubigern ihres Mannes einen Vertrag abgeschlossen, in Folge dessen ihr das Söldenguth nebst einigen Gemeinde-Theilen und sämmtlicher Fahrniß gegen Uebernahme einiger Schulden für ihre Illatenforderung überlassen wird, dagegen alle übrige Grundstücke des Verstorbenen den übrigen Creditoren zum selbstigen Verkauf und zur vergleichsmäßigen Vertheilung des Erlöses übergeben werden sollen. Dies wird allen etwa noch unbekannten Gläubigern des verlebten Johann Michael Geuder hiermit unter der Aufforderung eröffnet, daß sie sich binnen 30 Tagen, längstens aber am 20. April d. Js. Vormittags bei Gericht melden, und ihre Ansprüche anmelden und nachweisen, indem sonst der erwähnte Vergleich ratificirt, und nach dessen Vollzug auf sie keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Dennenlohe, den 3. März 1826.

Frauenholz, Patrimonial-Richter.

22. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 28. vor. Monats dahier im Militairspital verstorbenen Soldaten Joseph Bichelmaier, aus Freysing gebürtig, Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei unterfertigter Behörde um so mehr geltend zu machen, als sie sonst nach Verfluß dieses Termins, mit ihren Ansprüchen ausgeschloßen werden würden.

Ansbach, am 15. März 1826.

Das Königliche 2te Chevauxlegers Regiment (Fürst von Thurn und Taxis).

Taxis, Oberst.

Häublein, Actuar.

23. Da der gemäß hoher Verfügung des Kgl. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis als Criminalgericht vom 26. August d. J. unterm 6. Sept. ejusd. anni von dem Untersuchungs-Gericht öffentlich vorgeladene Alois Ritzer von Stauf in dem festgesezten Termin von 3 Monaten nicht erschienen ist, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, so wird dieser Alois Ritzer nach Art. 422 II. des Königl. Bayer. allgemeinen Straf-Gesetzbuches nochmals öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monat von heute an vor dem unterzeichneten Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen der oben erwähnten Anschuldigung zu verantworten. Würde jedoch Ritzer auf diese wiederholte Vorladung nicht erscheinen und sich auch nicht verantworten, so würde nach Verlauf des ihm gesezten Termins von 3 Monaten wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden.

Hilpoltstein den 14. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

24. Der ledige Hyeronimus Angenehm von Frometzfelden wird hiermit aufgefordert, sich zur Beantwortung einer von der Kuratel des unehelichen Kindes der Rosina Grauberger von der Ziegelhütte bei Schillingsfürst gegen ihn gestellten Klage wegen Vaterschaft und Kindesernährung binnen zwei Monaten in Gemäßheit der G. O. Cap. V. § 3, No. 4 um somehr einzufinden, als außerdem rechtlicher Ordnung gemäß weiter gegen ihn vorgefahren werden würde.

Leutershausen, den 10. März 1826.

Königl. Landgericht.

Endres, Landgerichts-Verweser.

25. Der Gemeine des K. B. Artillerie- und Armeefuhrwesens-Batallons Mathias Tiefel von Neustadt a. d. A. wurde am 1. Dec. 1812 im russischen Feldzuge vermißt, und ist bis zur Stunde über dessen Leben oder Aufenthalt keine Nachricht von ihm eingegangen. Da nun bereits 12 Jahre verflossen sind, und dessen Verwandte um Ausantwortung seines Vermögens bitten, welches in 317 fl. 22¾ kr. besteht, auch von Seite des Militairärars hierauf kein Anspruch gemacht wird, so wird der Mathias Tiefel oder dessen allenfalls zurückgelassene Descendenz hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vom Tage dieser öffentlichen Aufforderung an über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, indem außerdem nach Verfluß dieser Zeit der Mathias Tiefel für todt erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Neustadt a. d. A. am 21. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Sedlmayr, Aktuar, v. n.

26. Der Soldat des 10. Königlich Baierischen Linien-Infanterie-Regiments Georg Ludwig Jacob Rüderich von Wilhermsdorf, geb. den 13. Dec. 1781, ist am 10. März 1814 auf dem Marsche nach Paris in Frankreich krank zurückgeblieben und seitdem verschollen. Auf den Antrag seines Curators und seiner Schwester wird nun dieser Georg Ludwig Jacob Rüderich nebst seinen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und längstens an dem auf den 22. Juny 1826 angesezten Termin bei dem hiesigen Gericht zu melden, ansonst der benannte Verschollene für todt erklärt und sein Vermögen den bekannten rechtmäßigen Erben ausgehändigt werden wird.

Wilhermsdorf den 12. Aug. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurmsterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

27. Die nachstehenden Abwesenden oder deren Erben werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens am 5. Juni 1826 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie würden für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre legitimirten Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden.

Name und Geburtsort des Abwesenden.	Geburtsjahr	Stand.	Verschollen seit	Vermögen.
				fl.
Neuntlinger, Georg Thomas, von Walpersdorf,	1789	Soldat des K. B. 11. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	51
Fröhlich, Wolfgang, von Unterreichenbach,	1790	Soldat des K. B. 12. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1812,	45
Schweinshaupt, Johann, v. Wendelstein,	1793	Soldat des K. B. 5. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814,	56
Eckert, Johann Adam, von Schwabach,	1795	Tambour des K. B. 3. leichten Infanterie-Bataillons,	der Schlacht bei Regensburg im Jahre 1809,	305
Weiß, Johann Thomas, von Pleckendorf,	1787	Soldat des K. B. 16. Infanterie-Regiments, vorhin 5. leichten Inf. Bataillons,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	650
Zuckermantel, Johann Konrad, von Kazwang,	1792	Soldat des K. B. 14. National-Feld-Bataillons Ansbach,	der Schlacht bei Hanau im Jahre 1813,	38
Bierlein, Michael, v Schwabach, geb. in Sichersdorf,	1779	Kutscher,	dem Jahre 1807,	45
Müller, Paul, von Schwabach,	1771	Büttner,	36 Jahren,	50
Hofmann, Johann Georg, von Schwabach,	1789	Soldat des K. B. 2. Chevaurlegers-Regiments,	dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814,	931
Wagner, Carl Gottlob, von hier,	1788	Soldat des K. B. 12. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	300

Schwabach den 10. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

18. Da der ledige Schneidergesell Johann Georg Stoll von Merzingen, sich schon vor mehr als 30 Jahren in die Fremde begeben und in dieser Zeit nichts von sich hören lassen, so wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben auf Antrag seiner nächsten Verwandten und in Folge der bestehenden Verordnung zu Empfangnahme des ihm angefallenen älterlichen Vermögens, auf Montag den 31. Julius d. Js. hiemit unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden würde.

Harburg, den 12. Januar 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

19. (Urkunden-Amortisations-Edict.) Auf Antrag der Interessenten werden alle diejenigen, welche an die in untenstehendem Verzeichnisse aufgeführten Briefereyen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger, oder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten, längstens aber in dem auf den 6. Sept. dieses Jahres Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin bey dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte sich zu melden, die Urkunden vorzuzeigen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Dokument für kraftlos erklärt und jenen, rücksichtlich aller Ansprüche daran, ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Nürnberg den 20. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

Verzeichniß der verloren gegangenen Urkunden.

No.	Bezeichnung der Urkunden	Datum der Dokumente	Namen des Gläubigers, auf welchen die Urkunde verlautet	Capitalbetrag fl.	Verzinsung	Bezeichnung der verpfändeten Immobilien	Aussteller der Urkunde.
1	Obligation mit Hypothekenschein	4. May 1816	Dr. juris Carl Jahn	175	5	1 Morgen Feld No. 7 zu Atzenhof	Paul Conr Carl, Nagelschmied zu Stadeln.
2	vidimirte Abschrift, Kaufbriefes als Obligation, dann Hypothekenschein	17. Sept. 1816	Jacob Löwenstein sonst in Schwabach, nun in Fürth	120	ohne Zinsen	1 Mg. Feld der Bockacker, dann ½ Mg. Feld am alten Graben gegen Doos	Georg Wittmann in Poppenreuth
3	Duplicat Kaufbriefes als Obligation nebst Hypothekenschein	31. März 1810	Dr. juris Carl Jahn	100	5	3 Aecker N 24, 25, 26, ungefähr 1½ Mg haltend, am Glaishammerweg	Johann Wolfgang Härlinger in Mögeldorf
4	Obligation nebst Hypothekenschein	26. Sept. 1819	Oberförster Kling zu München	75	ohne Zinsen	½ Mg. acker am Thomwege in Wetzendorfer Flur	Wirth Sebastian Endres zu Thon
5	Obligation nebst Hypothekenschein	27. August 1819	Tabaksfabrikant Carl Friedr. Kästner zu Stadeln	450	4½	Ein Bauerngüthlein No. 10 zu Atzenhof	Schuhmacher Michael Zeug in Atzenhof
6	a) Cessions-Urkunde nebst Hypothekenschein.	17. Febr. 1814	Bierbrauer Georg Eckert zu Bruck				
	b) Cessions-Urkunde nebst Hypothekenschein	4. Decbr. 1824	Eleonora Louisa Philippina Börner zu Nürnberg	1500	5	Ein Viertel Bauerngut, No. 1 u 4 zu Mannhof	Wirth Ebersberger'sche Eheleute zu Mannhof.

Nürnberg den 20. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Kohlhagen, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden dem Juden Jacob Ickelheimer zu Ickelheim durch gewaltsamen Einbruch folgende Gegenstände entwendet: 1) 19½ Ellen dunkelblaues Tuch mit gelben Enden mit S. u. F. bezeichnet, 2) 7½ Ellen hechtgraues feines Tuch, 3) 10 Ellen dunkelblaues Tuch (ohne Mantel), 4) 7½ Ellen dunkelblaues dergl., 5) 4 Ellen feines dergl., 6) 4 Ellen feines dergl., 7) 9 Ellen graues dergl., 8) 13 Ellen graues dergl., 9) 30½ Ellen graues dergl., 10) 5½ Ellen grünes dergl., 11) ein dunkelblauer Mantel, 12) ein dunkelgrüner tuchener Mantel, 13) ein Landwehr-Rock, aus dessen vordern Aermel ein Stück ausgeschnitten war, 14) 1 Stück Bettbarchent, 15) 1 Stück Betteinschlag mit blauen Streifen, circa 30 Ellen, 16) 1 Stück rothgestreifter ungebleichter Bettzeuch, 17) 1 Stück mit 25 Ellen weiße Leinwand, 18) verschiedene Reste weiße Leinwand circa 40 Ellen, 19) 1 Stück weißen Batist circa 24 Ellen, 20) verschiedene Manschester, dunkelblau, dunkelgrün, schwarz und gelbscheckig, zusammen ohngefähr 100 Ellen, in mehreren grossen und kleinen Stücken, 21) 2 Paquet verschieden gestreifte, theils gröbere, feine, schmälere und breite, auch halbseidene Zeuche in größern und kleinern Stücken, 22) 3 Paquet mit kattu-

nenen und baumwollenen Tüchern von verschiedener Größe und Farbe, circa 12 Dutzend, 23a) 50 Ellen Hutflor in 2 Stücken, 23b) 1 Stück schwarz baumwollener Sammet circa 10 Ellen, 24) verschiedene kleine Stücke getupften Sammet circa 5 Ellen, 25) verschiedene Reste crisettene und halbseidene Zeuche, 26) einen weißseidenen mit Silberfäden durchzogenen und leinen gefütterten Vorhang nebst Kranz in die Synagoge gehörig, dann eine Bekleidung der 10 Gebote von rothem Sammet mit Borten besetzt, und eine goldene Krone, 27) circa 2 Dutzend schwarz und weisse baumwollene Kappen, 28) ohngefähr 12 Dutzend gesponnene, blaue seidene und halbseidene Knöpfe, 29) eine Quantität verschiedener leinener und wollener Bändel, dann 30) eine gelbe Bockhaut, worauf mit Dinte Jacob Ickelheimer 50 kr. geschrieben ist, 31) 2 zinnerne Schüsseln und 5 — 6 dergl. Teller, 32) etwas leinenes Tuch circa 30 Ellen, 33) 1 Paquet mit 1. Ball Tuch, 2 Handtüchern und 2 Halstüchern, 34) 2 Paquet verschiedener Gegenstände, 35) 1 schwarz kreppener Weibsrock, 36) 1 brauner dergl. Sämmtliche Polizeibehörden werden von diesem Diebstahl mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, auf die entwendeten Sachen und deren allenfallsigen Verkauf vigiliren zu lassen, und im Fall einer Entdeckung gefällige Nachricht hieher zu geben.

Windsheim am 14. März 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Das Königliche Landgericht Ansbach macht hiermit öffentlich bekannt, daß die Johann Jacob und Anna Maria Kastnerischen Eheleute zu Baalstadt durch gerichtlich errichteten Vertrag vom 11. v. Mts. den bisher unter ihnen bestandenen Ehevertrag und stipulirten Rückfall sowohl als auch die bisherige Gütergemeinschaft rücksichtlich des Erwerbes aufgehoben haben.

Ansbach, am 14. März 1826.

K. B. Landgericht.

Lenz, Landrichter.

3. Nachdem in Folge des unterm 3. Febr. vorigen Jahrs erlassenen Aufgebots, welches durch den Anschlag an den Gerichtsbrettern dahier, zu Erlangen, Ansbach, Windsheim, Neustadt a. d. A., Herrieden und Wilhelmsdorf, durch Einrückung in die Num. 61, 92 und 112 des Correspondenten von und für Deutschland vom Jahr 1825, in den Nummern 9, 13, 17, 21, 25 und 29 des vorjährigen Kreis-Intelligenzblattes, dann in den Beilagen zu den Nummern 52, 109 und 159 der Münchner politischen Zeitung vom vorigen Jahre zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, sich in dem auf den 2. Dec. vorigen Jahrs angesezten Termin Niemand von den in dem bezeichneten Aufgebote benannten Personen, deren Erben, Cessionarien oder sonst Berechtigten gemeldet hat, auch von den Extrahenten der Tit. VII. §. 16 der Preuß. Gerichtsordnung vorgeschriebene Eid wirklich abgeleistet worden, so erkennt das Königlich Bayerische Landgericht Mt. Erlbach dem gesetzten Präjudize gemäs hiermit für Recht: daß alle diese Personen mit ihren etwaigen Realansprüchen an den verpfändeten, im oben angeführten Aufgebot bezeichneten Grundstücken auszuschließen und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen; sonach die eingetragenen Forderungen in den Consens- und Hypothekenbüchern zu löschen seyen. Die Kosten in der Sache sind von den Extrahenten gleichheitlich zu tragen. V. R. W.

Mt. Erlbach am 18. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. In der Verlassenschaftssache des Handelsmanns Johann Leonhard Schlegel zu Dietenhofen werden am 29. Merz Vormittags 8 Uhr und den darauf folgenden Tag, Hausgeräthschaften, Bettwaaren und weißes Zeuch, Porzellain, Zinn, Kupfer und Eisenwaaren, Kleider, Wagen und Geschirr, mehrere Standbienen, Gewehre, Gemälde, Bücher, einige Silberwaaren und eine bedeutende Quantität Krämerey-Waaren, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öf-

fentlich verkauft, wo sich Kaufsliebhaber in Dietenhofen einfinden können.

Mkt. Erlbach, am 10. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Es wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, daß sich der Bauer Johann Konrad Meyer von Hüttendorf, heute freiwillig unter die Kuratel seines Vaters, des Bauern Friedrich Meyer von da, begeben hat; und also derselbe ohne seinen Kurator, über sein Vermögen gültig nicht verfügen kann.

Herzogenaurach, den 17. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. In der Universalkonkurs-Sache des Leonhard Felber zu Lommersheim, wurde das Prioritäts-Erkenntniß vom 27. Januar d. Js. unterm 26. dieses Monats an das Gerichtsbrett angeschlagen, und wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Monheim, den 28. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

7. Das Subhastations-Patent vom 4. d. Mts, die Häuser der Schwestern Beuninger dahier betr. wird hiermit zurückgenommen, da ein Privatverkauf erfolgt ist.

Schwabach, den 14. März 1826.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

8. Im Liquidationsprozesse gegen die unbekannten Prätendenten der im hiesigen Judizial-Depositorio verwahrten Matthias Bickelischen Masse von Dambach, Loacherischen Masse, Dietz und Loacherischen Masse dahier, der Masse Maria Sophia Leichsner dahier und der Masse Klaus von Lentersheim, erkennt das Königl. Landgericht Wassertrüdingen auf schriftlichen Vortrag den Akten gemäß anmit zu Recht, daß alle diejenigen, welche sich in den am 5. Jan. 1826 angestandenen Termin nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen an den Massen ausgeschlossen, dem Taglöhner und Flachshändler Johann Georg Klaus zu Ansbach seine Rechte an der Masse Klaus vorbehalten bleiben, die Bestände der übrigen Massen aber, nach Abzug der durch den Liquidationsprozeß erwachsenen Kosten, dem kgl. Fisco, als herrenlose Güter zuzuerkennen seyen.

V. R. W.

Wassertrüdingen, den 18. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

9. Auf den Grund des zwischen dem Herrn Ernst Spörl, kgl. bayer. Pfarrer zu Weisdorf im Obermainkreise und der Demoiselle Katharina Grosskopff, Tochter des Herrn Bürgermeisters, dann Hof- und Stadtapothekers Friedrich Grosskopff, heute gerichtlich verlautbarten Ehevertrags wurde auf §. 2. die allgemeine Gütergemeinschaft zwischen diesen Eheleuten gänzlich ausgeschlossen, welches hiermit zur Wissenschaft und Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Decretum Oettingen am 6. Merz 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Es werden Donnerstags den 30. März 1826 von den diesamtlichen Vorräthen aus dem Erndte-Jahr 1825 75 Scheffel Korn, 18 Scheffel Zwiesel- und 22 Scheffel kleiner Haber, zu Frauenaurach liegend, dann 14 Schober langes Stroh, welches hier liegt, durchgehends von ganz guter Beschaffenheit, an die Meistbietenden vorbehältlich höchster Genehmigung zum Verkauf gebracht und Käufer hiezu eingeladen.

Erlangen, den 14. März 1826.

Königl. Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

2. Zur anderweiten Verpachtung des k. Jagddistrikts Hausen hat man benehmlich mit dem k. Rentamt Erlangen Termin auf Mittwoch den 29. d. M. anberaumt. Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden pachtfähi-

ge Liebhaber eingeladen, ſich an dieſem Tage Vormittags 10 Uhr im Bureau des unterzeichneten Amtes einzufinden.

Erlangen, den 6. Merz 1826.

Königl. Forſtamt.

v. Paſchwitz, Forſtmeiſter.

3. Am Mittwoch, den 29. März Vorm. 9 Uhr, werden im hieſigen Rentamts-Locale 50 Schſl. Korn, 40 Schſl. Haber, 5 Schſl. Dinkel, ſämmtlich 1825er Frucht, mit Vorbehalt höchſter Genehmigung meiſtbietend verkauft.

Cadolzburg, den 14. März 1826.

K. B. Rentamt.

Fleſſa, Rentbeamter.

4. Dem Kgl. Aerar iſt $\frac{2}{7}$ Mg. Feld in 2 Stükken im Flur Weiltingen nahe am Brechhaus heimgefallen. Zu deſſen laſtenfreien Verkauf wird Termin am 10. April d. Js. Vorm. 10 Uhr im Rentamts-Locale dahier angeſetzt. Es werden Kaufsluſtige hiezu eingeladen. Der Taxator Leonhardt Korino zu Weiltingen hat den Auftrag, das Feld auf Verlangen vorzuzeigen.

Oettingen, am 13. März 1826.

K. B. Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

5. Die, durch den Tod des diesſeitigen Lehenmanns Michael Rickert zu Jahrsdorf, heimgefallenen ſulzbürgiſch manulehenbaren Grundſtücke auf daſiger Ortsmarkung, als: 1) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker auf der hohen Lees; 2) $\frac{1}{4}$ dergleichen und $\frac{1}{4}$ Tgw. in der Waidwieſe; 3) $\frac{3}{8}$ Jcht. Acker bei dem Krautgarten, und 4) $\frac{1}{4}$ dergl. auf dem ganzen Hof, werden am Mittwoch den 5. April l. Js. Mittags in dem Ruppiſchen Wirthshauſe daſelbſt als freies Eigenthum unter den, bei Staats-Realitäten vorgeſchriebenen Bedingungen nach vorausgegangener Vorzeigung öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert, wozu zahlreiche Liebhaber einladet,

Hilpoltſtein, am 14. März 1826.

das Königlich Bayeriſche Rentamt allda.

Werner, Rentbeamter.

6. Dienſtag, den 28. März Nachmittags 3 Uhr, wird in der Stadtkämmerei der ſogenannte Woggenhofsacker hinter den 3 Städeln von 1 Mg. $\frac{1}{2}$ Vrtl. auf die zwei Jahre 1826 und 1827 an den Meiſtbietenden anderweit öffentlich verpachtet.

Ansbach, den 18. Merz 1826.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

7. (Die Wiederbeſetzung der erledigten Lehrerſtelle an der Elementarklaſſe der Haller'ſchen Armenkinder-Schule zu Nürnberg betreffend.) Vom Magiſtrat der Königl. Bayeriſchen Statt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch Beförderung des Elementarlehrers an der Hallerſchen Armenkinderſchule dahier dieſe Stelle, womit ein fixer Gehalt von jährlichen 350 fl. — verbunden, erledigt iſt. Die Wiederbeſetzung derſelben erfolgt auf Präſentation des Magiſtrats mit Zuſtimmung der Gemeindebevollmächtigten. Diejenigen, welche um dieſe Stelle ſich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Eingaben, worin ihre perſönlichen und Familien-Verhältniße zu bemerken, und welche mit legalen Qualifications- und Sittenzeugniſſen zu begleiten ſind, längſtens binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, dahier einzureichen. Es können jedoch nur ſolche Individuen berückſichtigt werden, welche bei ihrer Anſtellungsprüfung wenigſtens die Note: ſehr gut erhalten oder in der Folge ſich erworben haben.

Nürnberg, den 24. Febr. 1826.

Binder. Scharrer.

8. Da ſich die Schullehrer-Stelle bei St. Leonhard, deren jährlicher Ertrag auf 225 fl. — fatirt iſt, erledigt hat; ſo werden vollkommen qualifizirte Schulamts-Candidaten hiermit aufgefordert, ſich unter Vorlegung ihrer Prüfungs- und Sittlichkeits-Zeugniſſe innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde, (welcher unter Mitwirkung des Collegiums der Gemeindedeputirten das Präſentations-Recht zuſteht) gehörig zu melden.

Rothenburg, den 3. März 1826.

Der unmittelbare Magiſtrat dieſer Kgl. Stadt.

Mayer, Bürgermeiſter.

9. Da der Pacht der beiden dießherrschaftlichen Weiher zu Altendettelsau zu Ende gegangen ist; so werden solche wieder auf sechs Jahre zum Pacht öffentlich ausgeboten und hierzu Termin auf den 23. dieses Monats Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich zahlungsfähige Pachtliebhaber dahier einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben und sodann dem Meistbietenden sothane Weiher unter Vorbehalt herrschaftlicher Ratifikation überlassen werden können, wobey noch bemerkt wird, daß keine Nachgebote angenommen werden.

Fröhnhof am 8. Merz 1826.

Kgl. Bayer. Freiherrlich von Eyb Vestenbergisches Patrimonialgericht.

Meinel.

10. Mittwoch den 29. März d. Js. Vormitt. 10 Uhr, werden in den hiesigen Freiherrlich von Würtzburg'schen Waldungen zwischen Hohlach und Equarhofen gelegen, namentlich im Distrikte Walkershöfer Schloßholz 57 Eichstämme aus Holländer-Bau und Nutzholz bestehend, dem Verkaufe mittelst öffentlichen Aufstriches salva ratificatione ausgesetzt. Dieses wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwaigen hier unbekannten Strichliebhabern aber mit dem Beisatze, daß der bezeichnete Waldistrikt nur eine kleine halbe Stunde von der Chaussee entfernt liegt, welche von Rothenburg nach Ochsenfurth, Mkt. Breit und Kitzingen zieht.

Hohlach bei Uffenheim und Aub, den 24. Febr. 1826.

Freiherrlich von Würtzburgisches Rentamt.
Kirchner, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

(Die Ausspielung der von Wanckel'schen Güter des Einraufs- und Klingenhofs betr.)

Um den Tag zur Verloosung der vorbemerkten Güter, welche nach einer höchsten Einschließung der Königl. Kreis-Regierung über den Monat December dieß Jahrs nicht verschoben werden darf, wenn nur die nothwendigste Anzahl der Loose abgesetzt ist, bestimmen zu können, werden alle Herren Collecteurs und Looseinhaber hiemit ersucht, den Betrag der abgesetzten Loose bis zum 1. Novbr. l. Js. oder früher hieher anzuzeigen, und den Geldbetrag einzusenden; als wovon auch die allenfallsige frühere Vestsetzung des Verloosungstages abhängen wird.

Hammelburg im Untermainkreis, den 6. März 1826.

K. B. Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.
v. Wanckel. G. Schaltheis.

Nichtamtliche Artikel.

1. Montag, den 27. März l. Js. ist großer Ball im Casino, welcher um 8 Uhr Abends beginnt.

Ansbach, den 15. März 1826.

Die Casino-Direktion.

2. An die Reformirten in Ansbach und Gegend mache ich hiedurch die Anzeige, daß zur Feier des h. Abendmahls am 2. April im hiesigen Kgl. Schlosse in dem Zimmer Nr. 33 früh 9 Uhr sich versammelt wird.

Tribou, Pfarrer der reformirten Gemeine zu Schwabach.

3. (Concert-Anzeige.) An die Verehrer der Tonkunst mache ich hierdurch die Anzeige, daß ich nächsten Mittwoch den 29. März die Ehre haben werde, ein Concert auf der Violine und auf der Mundharmonika (bestehend in 16 nach chromatischer Tonfolge gestimmten Maul-Trommeln) zu geben. Das Nähere werden die gedruckten Zettel bekannt machen. Zugleich erlaube ich mir die Herren Violin- und Violonzellisten zu benachrichtigen, daß ich durch mehrjährige Erfahrung dahin gekommen bin, ein ganz vorzügliches Colophonium zuzubereiten, welches die Reibung des Bogenstriches vermindert, und den Ton weit mehr Kraft giebt; ist in meiner Wohnung, Neustadt No. 268 zu haben.

Kunert, Tonkünstler aus Böhmen.

4. Unterzeichneter macht hiermit die Eröffnung seiner Specerey-Farbwaaren- und Tabak-

Handlung bekannt, und empfiehlt sich, unter Zusicherung guter Waaren und möglichst billiger Preiße, zu geneigtem Zuspruch.

Ansbach den 12. März 1826.

J. C. M. Lodter,
Haus No. 600 in der Maximilians-Straße nächst dem Herrieder Thor.

5. Daß meine Bleiche bei guter Witterung ihren Anfang nimmt, mache ich einem verehrten Publikum mit der Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, ergebenst bekannt, verspreche rein ausgebleichte und dauerhafte Waare. Sämmtliche Waaren werden in Haus No. 3 angenommen.

Ansbach den 10. März 1826.

Michael Ebert senior.

6. Unterzeichnete macht bekannt, daß die Bleichwaaren nach Heidenheim bei mir angenommen werden, und verspreche gute und schön ausgebleichte Waare wieder zu überliefern.

Maria Margaretha Raab,
No. 107 der Stiftskirche gegenüber.

7. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiermit bekannt, daß auf den 1. May meine Bleiche ihren Anfang nimmt. Der Bleichpreis ist von der Elle Tuch 2 kr., vom Pfund Garn 16 kr. und vom Pfund Zwirn 20 kr. Wer übrigens an mich Waaren zu besorgen hat, beliebe solche gefälligst im Haus No. 607 neben dem Kronackersbuck zu Ansbach abzugeben.

Leutershausen, den 20. Merz 1826.

Johann Georg Reuschel.

8. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß meine Bleiche ihren Anfang nimmt. Der Bleichpreis für die Elle Tuch ist $2\frac{1}{4}$ kr., für das Pfund Garn 20 kr. Verspreche auch gute ausgebleichte Waare. Die Annahme ist in Ansbach bei Melbermeister Büttner N. 737.

Carl Buhler, Bleicher in Oettingen.

9. (Schwabacher Bleiche.) Carl Uhl, der Eigenthümer der Schwabacher Bleiche, macht die ergebenste Anzeige, daß er zur bevorstehenden Bleichzeit alle Arten leinene Tücher, Garne und Zwirn in den billigsten Bedingungen zum Bleichen annimmt. Da derselbe auf Schlesische Art bleicht, und sämmtliche Gegenstände vorzüglich dauerhaft, schön weiß und promt zurückliefert; so wird er gewiß jeden, der ihn mit seinem Zutrauen beehrt, vollkommen zufrieden stellen. Die Spedition besorgt für denselben J. A. Kron in der Pfarrgasse zu Ansbach.

10. Einem hohen und verehrten Publikum macht Unterzeichneter hiermit gehorsamst und ergebenst bekannt, daß von jezt an bei ihm und nachstehenden Herren Spediteurs, nemlich in
Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer N. 849,
Augsburg bei Herrn Buchhalter G. F. Faulmüller,
wohnhaft L. H. N. 11 bei Hutmachermeister Edelwirth in der Jakober Vorstadt,
Dinkelsbühl bei Herrn Joh. Alb. Gruner,
Eichstätt bei Herrn Kaufmann Adam,
Markbreit bei Herrn Kaufmann Georg Günther,
Nördlingen bei Herrn Schönfärber Seuing,
Nürnberg bei Herrn Kaufmann C. H. Hoffmann,
Rothenburg bei Herrn Kaufmann C. F. Gärtner,
Uffenheim bei Herrn Georg Michael Leidig,
Weissenburg bei Herrn Musikdirektor J. G. Winkelmann,
Würzburg bei Herrn Kaufm. Carl Ant. Pfirsching
wieder Tücher, Garn und Zwirn zum Bleichen angenommen werden. Die Preiße und übrigen Bedingungen sind wie sonsten. Da ich bisher jedermann zur Zufriedenheit bedient habe, und mein eifrigstes Bestreben immer dahin gerichtet ist, die mir zum Bleichen anvertraute Waare gut und schön gebleicht wieder an die Eigenthümer zurückzusenden, so ersuche ich ein hohes und verehrliches Publikum, mich und meine Herren Spediteurs mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Wassertrüdingen den 5. Merz 1826.

Braun und Comp.

11. Dem verehrlichen Publikum empfehle ich auch für dieses Jahr meine Bleiche wieder; ich werde mich bemühen, die mir anvertrauten Tücher und Garn schön weiß zu bleichen ohne ihrer Dauerhaftigkeit zu schaden. Der Bleichpreis ist von der Elle $2\frac{1}{2}$ kr. und von jedem Stück Tuch 5 kr. Mangerlohn. Für 1 Pfund Garn 16 kr., für

1 Pfd. Zwirn 24 kr. Die Spedition für meine Bleiche haben übernommen: in Ansbach Frau Wittwe Seitz im Kaffeehause, in Dinkelsbühl Hr. Präceptor Bürklein, in Feuchtwang Hr. Weißgerber May sen., in Oettingen Hr. Beyhl Gürtler, in Rothenburg Hr. Friedrich Kohler, in Usfenheim Hr. Jobst Weinrich, Fuhrmann, in Wasserträdingen Jungfer Magdalena Hauck.

Weizendorf bei Mkt. Bechhofen, den 9. März 1826.

Friedrich Hauck,
Bleich-Besitzer.

12. Mit der Versicherung der pünktlichsten Besorgung empfiehlt sich zu recht vielen gütigen Aufträgen für oben stehende Bleiche

die Wittwe Seitz,
im Kafferhause in der Neustadt.

13. Obschon der Ziehungstag meiner Verloosung auf den 15. März festgesetzt war, so konnte derselbe doch nicht stattfinden, indem die Abrechnungen aus den entfernten Gegenden nicht eingetroffen sind. Man beeilt sich, das verehrliche Publikum hievon in Kenntniß zu setzen und versichert, daß demnächst ein anderer Termin anberaumt wird.

Nürnberg, 1826. B. Krauß, Kaufmann u. Unternehmer der gr. Verloosung.

Hingestützt auf obige Nachricht bemerke, daß ich noch mehrere Loose davon zu 1 fl. p. St. abgeben kann und lade daher zur gefälligen Abnahme ergebenst ein.

Ansbach, im März 1826.

J. Höger, Commissionair.

14. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er vom Königl. Landgericht die Concession erhalten habe, alle Arbeiten verfertigen zu dürfen, welche die Zeuchmacher-Profession in sich begreift.

Leutershausen den 15. Merz 1826.

Adam Bohmann,
Zeuchmacher-Meister.

15. Es werden hiemit sämmtliche resp. Orts-Vorstände ersucht, den sämmtlichen hier eingezünfteten Meistern des Weberhandwerks zu eröffnen: daß am Ostermontag, als den 27. März, der gewöhnliche Jahrstag auf der Herberge zum weißen Roß dahier Nachmittags 1 Uhr gehalten werden wird. Es werden hiezu die vorgedachten Meister unter dem Bemerken vorgeladen, daß sie an dem bestimmten Jahrtag sich einzufinden, und die Auflage mit 20 kr. zu berichtigen, oder solche im Verhinderungsfalle an den unterzeichneten Geschwornen längstens binnen 3 Wochen zu übersenden, auch ihre Gesellen anzuweisen haben, Tags darauf, als am Osterdienstag, bei Ablegung der Gesellen-Jahresrechnung auf der Herberge zu erscheinen und ihre Auflage der bisherigen Ordnung gemäs zu entrichten, indem im Unterlassungsfall unangenehme Maasregeln veranlaßt werden müßten, weil von nun an, weder die Meister- noch Gesellenauflagen durch den Jungmeister eingefordert und abgeholt werden.

Ansbach, den 20. März 1826.

Georg Leonhard Fuchs.

16. Da sich die Nördlinger Bleiche schon seit einem halben Jahrhundert sowohl von einem hiesigen als auch auswärtigen verehrlichen Publikum eines vorzüglichen Vertrauens zu erfreuen hat, so schmeichelt sich der Unterzeichnete auch dieses Jahr mit recht bedeutenden Aufträgen beehrt zu werden, wogegen er seinen resp. Freunden in jeder Hinsicht eine pünktliche und solide Bedienung zusichert. Die Spedition für Ansbach und Gegend besorgt der Eisen- und Specereiwaarenhändler Herr C. F. Strelin daselbst. Der Bleichlohn ist: für eine Elle Leinwand, glatt oder gedrillicht, mit Einschluß des Mangens 2 kr. 1 pf., für 1 Pfd. Garn 15 kr. und für 1 Pfd. Zwirn 18 kr.

Nördlingen den 10. Merz 1826.

Sebastian Bosch.

17. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hierdurch unterthänig und gehorsamst bekannt, daß ich von dem hochlöblichen Stadtmagistrate dahier, die durch allerhöchste Entschließung vom 5. Dec. 1825 bestätigte Concession zur Ansäßigmachung als Optikus erhalten habe. Ich empfehle daher meine optischen Instrumente aller Art, besonders Conser-

vations-Brillen für alte und junge Personen mit peresco-pisch und cylindrisch geschliffenen Augengläsern, mit goldener, vergoldeter, silberner und schildplattener Einfassung, goldenen, vergoldeten, silbernen und schildplattenen Lorgnetten, accromatischen Telescopen, mit und ohne Stativ, astronomischen und terrestrischen Ferrohren, von verschiedenen Größen; einfachen und zusammengesetzten Microscopen, allen Arten Theater-Perspectiven, allen Sorten Luppen, so wie auch Gläsern für kurzsichtige Personen, die nur Tag und Nacht unterscheiden können, Camera obscura, Laterna magica, Prospekte, Maschinen, Conis und Prismata, Barometer u. Thermometer, Spirituswaagen ꝛc. zu geneigter Abnahme ganz ergebenst. Auch werden alle optische Instrumente bei mir billigst reparirt. Die verspätete Anzeige bitte ich zu entschuldigen, indem mein Laden, welcher im Hause No. 253 bei Herrn Säcklermeister Mittelmayer in der Utzens-Strasse sich befindet, erst heute eröffnet werden konnte.

Ansbach, den 20. März 1826.

Joseph Kriegsmann, Opticus.

18. Unterzeichnete macht bekannt: daß sie ein neues Assortiment Florentiner, Venezianer und Pariser genähte Damen-Strohhüte zu allen Preisen erhalten hat, so wie auch neue Modelle von Frühjahrshüten.

Ansbach den 18. März 1826.

François d'Eslon.

19. Dem Johann Georg Hellrich, Schuhmachergesellen von Ulsenheim, wird hiermit angezeigt: daß sein Vater daher den 9. dieses mit Tod abgegangen ist. Da die unterzeichnete Mutter, zur Fortführung des Geschäfts denselben nun ganz nöthig hat, so wird er aufgefordert, sich sogleich reisefertig zu machen und hieher zu kommen. Auch werden die Behörden ersucht, ihm dieses bekannt zu machen.

Ulsenheim, am 13. März 1826.

Anna Barbara Hellrich, Wittwe.

20. Guter Weinessig wird bei mir zu 5 fl. d. Eym., zu 6 kr. d. Ms. abgegeben.

Höger, Kaufmann.

21. Das ehemalige Johannes Finkische Guth zu Röttenbach nahe bei Bechhofen, welches nach geometrischer Messung 21 5/8 Mg. 39 Rth. Aecker, 14 3/8 Mg. 26 Rth. Wiesen, 27 7/8 Mg. 25 Rth. Holz und 1/8 Mg. 7 Rth. an Gebäuden, Peunt, und Hofraith, nebst einem Wohnhaus, Stallung und Scheune, im Ganzen 63 7/8 Mg. 47 Rth. enthält, wird am 30. d. Mts. März in dem Wirthshause zu Röttenbach im Ganzen verkauft, oder die Aecker und Wiesen nebst Haus werden in einzelnen Morgen auf 3 Jahre verpachtet. Kauf- oder Pachtliebhaber werden hierzu eingeladen.

22. In dem Haus No. 535, in der Schloß-Vorstadt am Bauhof, sind einige Fuder rein gehaltene Frankenweine, dann verschiedene wohlgehaltene Weinfäßer in Eisen gebunden, im Ganzen oder einzeln um billigen Preis zu verkaufen.

23. Im Haus No. 233 oben an der Judengasse ist ein ganz gutes Bett zu verkaufen.

24. Im Hause No. 136 sind ganz gute Erdbirne den Metzen zu 10 kr. und frische Erdrüben für 1 fl. 30 kr. das Hundert zu verkaufen.

25. Vorzüglich gutes Heu und Grummet ist zu verkaufen, bei

Bierckmeyer.

26. Am Ostermontag ist Tanzmusik im Bad, hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschroth.

27. Am 28. März, als am Osterdienstag, ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

28. Am Ostermontag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

29. Am Ostermontag ist Tanzmusik im grauen Wolf, wozu ergebenst einladet

Bürckstümmer.

30. Künftigen Ostermontag ist Tanzmusik bei

Döller.

31. Am Ostermontag ist Tanzmusik bei

Keil.

32. Am Osterdienstag den 28. März ist Tanzmusik auf der Windmühle.

Geyer.

33. Am Ostermontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet,

Worzinger.

34. Am Ostermontag ist Tanzmusik zu Neuses, wozu höflichst invitirt,

Rückert.

35. In No. 120 ist ein guter Weinkeller zu vermiethen.

36. No. 424, ohnweit der Schloßbrücke, ist ein Sattlerhandwerkszeug zu verkaufen.

37. (Theater-Nachricht.) Montag den 27ten Fenizia von Lionato, oder die beiden Freunde, romantisches Schauspiel in 5 Akten nebst Prolog von Freiherrn von Eckhofen. Dienstag, den 28. Liebe kann Alles, Lustspiel in 4 Akten von Holbein. Donnerstag, den 30. zum Vortheil des Badewiz Vaters, Humoristische Studien, ganz neues Lustspiel in 2 Akten von Lebrün, dann folgt: die Wiener in Berlin, Liederoper in 1 Akt von Hrn. v. Holtei. Indem ich hierzu meine beste Einladung mache, unterzeichne ich mich achtungsvoll

Gustav Badewiz.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

In einem Landstädtchen des Rezatkreises kann ein geprüfter Schuladjunct mit dem 1. April eintreten. Die Bedingungen sind so beschaffen, daß sie Jeder annehmlich finden wird.

Eine brave Frau, welche schon als Haushälterin gedient hat, wünscht wieder in dieser Eigenschaft, oder als Kindsmagd, entweder in der Stadt oder auf dem Lande, unterzukommen.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 102 ist eine Wohnung zu vermiethen.

No. 120 ist eine Wohnung, bestehend in einer Stube, Küche und 2 Kammern für eine stille Haushaltung bis Laurenzi zu vermiethen.

No. 136 ist eine Stiege hoch bis den 1ten April ein schönes Quartier mit oder ohne Meubles nebst Stallung auf 3 Pferde, zu vermiethen.

No. 598 ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 738 c ist der erste Laden täglich oder bis Walburgi zu beziehen.

No. 859 sind 2 Quartiere bis Walburgi zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 13. bis 19. März.

1. Katharina, Tochter des B. u. Perückenmachermeisters Liedl, wurde jach getauft; 2. Bernhard, Sohn des Taglöhners Schäfer in Strüth; 3. Anna Maria, Tochter des Schutzverwandten Müller; 4. Sophia Katharina Veronika, Tochter des Bürg. und Schuhmachermeisters Baumann.

Copulirt den 19. März.

Johann Michael Bogenreuther, B. u. Gärtner dahier, mit Elisabetha Raabin.

Begraben vom 13. bis 19. März.

1. Johann Georg Hirsch, vorm. Kutscher, st. 65 J. 5 T. alt, an der Wassersucht; 2. Anna Apollonia, Ehefrau des weil. Zimmergesellen Gbring, st. 54 J. 7 M. alt, am Catarrhfieber; 3. Johanna Margaretha, Tochter des B. und Hafnermeisters Held, st. 10 T. alt, am Gefraisch; 4. Katharina, Tochter des B. und Perückenmachermeisters Liedl, st. 6 St. alt, an zu früher Geburt; 5. Maria Christina Charlotta, Ehefrau des B. u. Perückenmachermeisters Liedl, st. 42 J. 7 M. 8 T. alt, am Schleimschlag; 6. Maria Magdalena, Ehefrau des Bauern Meier in Strüth, st. 49 J. 2 M. 2 T. alt, an der Abzehrung; 7. Helena Katharina Margaretha Friederika, Tochter der Sabina Beyerin, st. 2 M 28 T. alt, am Schleimschlag.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 13. bis 19. März 1826.

1. Getaufte.

Johann Adam, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Baumgärtner.

2. Begrabene.

2. Martin Gottlieb Karl, Sohn der Taglöhners-Tochter Elisabetha Seffert, st. 1 J. 9 M. 19 T. alt, am Zahnfieber; 2. Andreas August, Sohn des Magistratsraths u. Maurermeisters Hrn. Weiß, st. 2 J. 9 M. 4 T. alt, am Catarrhfieber; 3. Karl Ludwig Maximilian, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Meyer, st. 5 J. 1 M. 16 T. alt, am Zehrfieber; 4. Frau Margaretha Babetta, Gattin des Regiments Auditors im kgl. 2. Chevaurlegers-Reg. (Fürst von Thurn Taxis) Herrn Rößler, st. 42 J. 4 M. 18 T. alt, am Zehrfieber; 5. Katharina Barbara, Wittwe des Handelsmanns Protzer in Dombach im Loch st. 67 J. alt, am Schlagfluß; 6. Herr Georg Ludwig Hofmann, vorm. Stiftungs-Administrator, st. 64 J. alt, am Nervenschlag; 7 Frau Anna Sibylla, Wittwe des Stadt-Sekretairs in Wassertrüdingen Hrn. Rümmelein, st. 78 J. 3 M. 4 T. alt, an Altersschwäche; 8. Anna Elisabetha Katharina, Tochter der Posillnechts-Tochter Anna Barbara Danninger, st. 3 M. 2 T. alt, am Gefraisch.

Todes-Anzeigen.

Da es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, unsern innigst geliebtesten Vater, Schwieger- und Großvater Herrn Johann Wilhelm Doctor Sonnenmayer, Gräfl. Pappenheimischen Hofrath und Gerichtsarzt, durch eine Luftröhrenschwindsucht, dann hierauf erfolgten Schlagfluß heute früh zwischen 9 und 10 Uhr im 80. Jahre seines mit dem rechtschaffensten Christenwandel gezierten, unter der rastlosen Sorgfalt für seine Kinder und die ihm Angehörigen, vollendeten Lebens, zu unserer äußersten Betrübniß, von unserer Seite zu nehmen; so ermangeln wir nicht, allen unseren verehrtesten Anverwandten, Gönnern und Freunden andurch schuldige Nachricht davon zu ertheilen, zugleich aber auch, ganz überzeugt von Derselben gütigen Theilnahme an unserem schmerzlichsten Verluste, uns zum fernern freundschaftlichst geneigtesten Wohlwollen angelegentlichst zu empfehlen und dabei alle schriftlichen Beileidsbezeugungen uns zu verbitten.

Pappenheim den 12. Merz 1826.

Die Hinterbliebenen nebst Schwiegersohn.

Den 7. März Früh 4 Uhr, endigte nach einem sehr schmerzhaften Leiden im 69. Jahr sein thätiges Leben, der Königl. vormalige Kreiscalculator und nachherige Unterrichtsschläger Krackher zu Schwabach. Die seinen edeln Charakter, seine unverdrossene Amtstreue und seinen Biedersinn kannten, werden uns ein stilles Mitleid nicht versagen.

Schwabach u. Hohentrüdingen, den 12. März 1826.

Maria Sibilla Krackher, dessen hinterlassene Wittwe.

Joh. Albrecht Krackher, Königl. Revierförster zu Hohentrüdingen.

Den 12ten dies. Monats starb meine mir unvergeßliche Gattin, Babette Rößler, eine geborne Wolff, am Zehrfieber, nachdem wir 6 Jahre in einer sehr glücklichen Ehe gelebt.

Dieses für mich so äußerst traurige Ereigniß, zeige ich hiermit allen meinen geehrten Verwandten und Freunden ergebenst an, mich hiebei mit meinem Kind zur fernern Gewogenheit u. Freundschaft empfehlend, und um deren stille Theilnahme bittend.

Ansbach, den 16. März 1826.

Rößler, Regiments-Auditor, im königl 2ten Chev. Reg. Fürst von Thurn und Taxis.

Mein theurer Gatte, der quiescirte Stiftungs-Administrator Georg Ludwig Hoffmann dahier, starb am 12. d. Mts. nach einem sechsmonatlichen Krankenlager an den Folgen eines Nervenschlags, in einem Alter von 64 Jahren. Ich mache dieses für mich traurige Ereigniß, meinen und meines seligen Gatten entfernten

Freunden und Verwandten bekannt, und indem ich um Ihre ſtille Theilnahme bitte, empfehle ich mich Ihrem fernern gütigen Wohlwollen.

Ansbach, am 16. März 1826.

Anna Maria Hoffmann,
geb. Schübel.

Meinen verehrten Verwandten und Freunden zeige ich ergebenſt an, daß meine liebe Schwiegermutter, die verwittwete Frau Stadtſekretär Rümmelein, geborne Ott, 78½ Jahre alt, am 15. dieſes Monats an Altersſchwäche ſanft entſchlummert iſt.

Ansbach, den 17. März 1826.

Dr. Horlacher, Medicinalrath.

Hart traf mich geſtern das Schickſal; denn meine gute, liebe Frau, Charlotte, geb. Horſt wurde mir durch eine Bruſtentzündung im 41ten Jahre entriſſen. Wer ſie kannte, wird wiſſen, was ich durch ſie verlohr, indem ich 23 Jahre hindurch in der glücklichſten Ehe mit ihr 19 Kinder erzeugte, wovon 9 noch am Leben ſind.

Ansbach den 17. März 1826.

Joſeph Liedl, Perruquier, und ſeine Kinder.

Fremden-Anzeigen

vom 12. bis 18. März 1826.

Krone. Hr. Baron von Aretin, Kgl. Kämmerer, Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Nürnberg. Hr. Baron von Aretin von Regensburg, die Hrn. Kaufleute Sulzer v. Frankfurth, dann Heidegger und Mayer von Würzburg, Hr. Hof-Agent Schwab v. Oettingen, Hr. Oberzoll-Inſpector v. Kropf u. Hr. Inſpections-Actuar Freund v. Nürnberg Hr. Tonkünſtler Kunert mit Gattin v. Prag, die Hrn. Kaufl. Zimmerle mit Tochter v. Ellwangen, und Nißl v. Lahr, Hr. Graf von Dürkheim Montmartin mit Familie v. Wallerſtein, Hr. Marq is von Montgerny, Oberſthofmeiſter von München, Hr. Doctor Feuſt und Hr. Fabrikant Levin v. Fürth, Hr. Kfm. Mastaglio von Doſſo, Hr. Kfm. Glaſer von Frankfurth, Herr Aſſeſſor Hofmann v. Aſchaffenburg, Hr. Oberſt, Commandant des 5. Chev. Regiments Graf von Pappenheim v. Dillingen, Hr. Major Graf von Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Amtsrath Enslin v. Dennenlohe, Hr. Poſterpeditor Kober mit Sohn v. Uffenheim, Hr. Artillerie-Oberlieutenant Lori v. Augsburg, die Hrn. Kaufleute Firnhaber v. Nürnberg, Kglb v. Koburg, Nörr mit Familie v. Wermuthshauſen, dann Volk mit Sohn v. Augsburg, und Linn von Weyda.

Stern. Die Hrn. Rentbeamten Mozart von Heidenheim und Ritter v. Fürth, Hr. Inſpect. Ingenieur von Dollhofen v. Nürnberg, Hr. Kfm. Heiß v. Würzburg, Hr. Rentbeamte Köppel von Dinkelsbühl.

Löwe. Hr. Dr. medic. Steinmetz v. Nürnberg, die Hrn. Kaufl. Treutlein von Würzburg und Moll v. Mkt. Breit, Hr. Diviſions-Actuar Oeſterlein v. Feuchtwangen, Hr. Kfm. Geyßendörfer v. Kitzingen, Hr. Baron von Froideville v. Aſchaffenburg, Hr. Stadtorganiſt Gackſtatter v. Rothenburg, Hr. Schreinermeiſter Seitz von Aſchaffenburg, die Hrn. Kaufl. Banzhaf v. Iſny, Krafft v. Neckarsulm und Weghorn v. Nürnberg. Hr. Forſt-Candidat Heinecker v. Eichſtädt, Hr. Profeſſor Schubert mit Familie v. Erlang, Hr. Candidat der Kammeralwiſſenſchaft von Fallet-Gemeiner v. Regensburg, die Hrn. Studenten Porſch v. Veßra, dann Leiniſch und Krauß von Erlangen, Hr. Kfm. Glaß v. Mkt. Breit, Hr. Regiments-Quartiermeiſter Rimmel mit Familie v. Würzburg, die Hrn. Studenten Cavaler von Laugna, Haushalter v. München, Lechner von Mindheim und Fiſcher v. Kaufbeuern.

Traube. Hr. Kfm. Knauer von Nürnberg, Hr. Handelsmann Greifenſtein und Hr. Fabrikant Hörber v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Gaſtwirth Egersdörfer mit Frau v. Nürnberg, die Hrn. Kaufl. Materhofer von Langenau und Johler v. Nördlingen.

Weißes Roß. Hr. Weinhändler Braubrauer v. Eichſtädt, Hr. Fabrikant Gouva v. Würzburg, Hr. Practikant Stern von Nürnberg, die Hrn.

Studenten Fiſcher, Gröbſch und Hornbuch von Landshut, Hr. Fabrikant Edelmann von Würzburg, Hr. Weinhändler Stürmer v. Sommerſtein, Hr. Doctor Vogel v. Burgbernheim, Hr. Handelsmann Binder von Mergentheim.

Engel. Hr. Kfm. Zink von Würzburg.

Strauß. Hr. Kfm. Michel von Augsburg.

Wilde Mann. Hr. Papierfabrikant Vogtherr v. Gemünd.

Schwarze Adler. Hr. Scribent Hofmann von Nürnberg.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Eine für Aerzte an den königl. Medizinal-Comiteen zu Bamberg und München im laufenden Jahre 1826 abzuhaltende Concurs-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den approbirten practiſchen Aerzten, welche in der Folge in den ärztlichen Staatsdienſt zu treten wünſchen, wird in Gemäßheit eines allerhöchſten Reſcriptes vom 3. d. M. bekannt gemacht, daß am Montage den 16ten October d. J. bei den königl. Medizinal-Comiteen zu Bamberg und München eine ärztliche Concurs-Prüfung in der gewöhnlichen Weiſe abgehalten werden wird, und daß die hiezu aſpirirenden Aerzte ſich desfalls rechtzeitig an eine der beiden genannten Comiteen zu wenden, und den Vorſchriften der allerhöchſten Verordnung vom 8. Dezbr. 1808. Reg. Blatt vom Jahre 1808. St. 72. §. 2. lit. a. l. m. und m. pünktlichſt nachzukommen haben.

Ansbach den 17. März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
v. Luz, Director.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 11. Nov. v. J. (Kreis-Int. Blatt 1825, No. 49, Seite 3026 u. 27) werden die Grundbeſitzungen der Wittwe Marianna Schmaußer in Enderndorf zum Verkauf oder nach dem Wunſch der Liebhaber zur Verpachtung aufgeworfen werden, wozu man hierdurch auf den 6. April l. J. Vormittags 9 Uhr im Betziſchen Wirthshauſe zu Enderndorf Tagesfahrt beziellt, und Kauf- oder Pachtliebhaber einladet.

Gunzenhauſen, am 13. Merz 1826.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

2. Auf das gerichtlich für 1800 fl. rhn. taxirte Guth des Thomas Matthias Heider in Obermainbach, beſtehend aus dem Haus No. 6 in Obermainbach, einem Hofhaus nebſt angebauter Stallung, einer Scheune nebſt angebauter Schüpfe, einem Bronnen, einem Backofen, der Hofraith, 2 Gärten, 1 Tgw. Garten an der Scheune, 19½ Mg. Feld, 3 Tgw. 2mädige Wieſen, 10 Mg. Holz, dem Recht zur Viehtrift, dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeind-Nuzungen und Waldungen, wurden erſt 1200 fl. geboten; da die Gläubiger in den Zuſchlag dafür nicht gewilligt haben; ſo ſteht zu der nochmaligen Verſteigerung einziger und lezter Termin auf Montags den 3. April Nachmittags 2 Uhr an, in welchem zugleich, — ſollten ſich Mehrbietende nicht einfinden, — ſodann zu der Verpachtung ſämmtlicher Immobilien auf 3 Jahre geſchritten wird, daher ſich in ſolchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufs- oder Pachtluſtige in dem ꝛc. Heiderſchen Hauſe No. 6 in Obermainbach einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 14. März 1826.

K. B. Landgericht.
v. Trbltſch, Landrichter.

3. Die Gant-Immobilien des Gemeindeſchäfers Georg Röttinger zu Gerolfingen, namentlich das halbe Wohnhaus No. 68 ſammt dazu gehörigen halben Gemeindetheilen und ſon-

stigen Eingehbrungen, dann ½ Mg. Acker im Sichelkrumm und ½ Mg. dergl. in der Jägershecken, beide auf Gerolfinger Markung, werden am 12. April Vormitt. 9 — 12 Uhr im Kalteisenschen Gasthause zu Gerolfingen öffentlich verkauft, und Strichlustige mit dem Bemerken hiemit öffentlich eingeladen, daß die Taxations-Verhandlung jederzeit bei hiesigem Gericht eingesehen werden können.

Wassertrüdingen den 25. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Auf Anträge der Vormünder und nächsten Verwandten werden hiermit folgende abwesende Personen, namentlich: 1) Johann Conrad Beck, geb. zu Beierberg den 21. Juli 1782, im Jahr 1807 oder 1808 zum Militairdienst eingereiht, seit 1809 abwesend; 2) Johannes Emmendörfer, geb. zu Großlellenfeld den 10. Febr. 1767, der im Türkenkrieg umgekommen seyn soll; 3) Maria Sibilla Friedel, geb. zu Röckingen am 17. May 1761, die schon seit 1803 abwesend ist, an einen Handelsmann Johann Georg Herzog zu Grätz in Steyermark verehelicht seyn soll, jedoch schon in den Jahren 1805 und 1806 dortselbst nicht ausfindig gemacht werden konnte; 4) Johann Michael Heller, geb. dahier am 10. Juni 1737, welcher im Jahr 1783 als Musquetier im Amerika war; 5) Johann Christian Kettwich, geb. den 4. Dec. 1763, der vor 45 Jahren nach Ostindien gereißt seyn soll; 6) Nicolaus Lindacher von Nordstetten, geb. den 6. Dec. 1747 und 7) dessen Bruder Joseph Lindacher, geb. dortselbst den 29. Novbr. 1758, welche beide vor 30 — 40 Jahren in Oesterreich. Militairdienst gestanden seyn sollen; 8) Eva Maria Mak, geb. am 8. Febr. 1775 zu Obermögersheim, seit wenigstens 20 Jahren abwesend; 9) Georg Christoph Meier, geb. zu Ehingen am Hesselberg den 20. Sept. 1786, der seit dem russ. Feldzug vermißt ist, und in solchen geblieben seyn soll; 10) Christoph Thomas Mertelmeier, geb. zu Schwanungen den 20. Dec. 1752, der seit 45 Jahren abwesend ist, und als Büttnergesell am Rhein gestorben seyn soll; 11) Johann Georg, unehelicher Sohn der Maria Katharina Pfeiffer und des Johann Georg Ziehr, der am 22. Januar 1770 zu Ehingen am Hesselberg geboren worden, und seit wenigstens 1805 abwesend ist; 12) Georg Michael Spindler, geb. zu Röckingen den 27. Oct. 1791, der als Gemeiner im Königlich Baierischen Militair am 1. April 1814 bei Paris ins Lazareth gekommen ist, und von dessen Existenz seither nichts mehr erfahren werden konnte, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens am 9. Juni 1826 Morgens 8 Uhr beim Königl. Baier. Landgericht dahier, vor dem Deputirten, Assessor Ehrlicher, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten dieselben weder sich selbst, noch sonst Jemand sich in ihrem Namen vor oder im Termin melden, so haben sie zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben, und dieses den sich gesetzmäßig legitimirten nächsten Erben, oder bei deren Mangel, dem Königl. Fiskus zugeeignet werden wird.

Wassertrüdingen, im Rezatkreise, am 10. August 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom K. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird bekannt gemacht, daß am Montage den 3. April l. Js. Vormittags 9 Uhr angefangen und die darauf folgenden Tage in dem Assessor v. Volkamerschen Garten an der Bucherstrasse No. 126 der Oberpostmeister Schuster'sche Nachlaß gegen sogleich baare Bezahlung zum öffentlichen Verkaufe gebracht wird. Derselbe bestehet 1) in einer sehr reichhaltigen Schmetter-

ling-Sammlung, 2) in einem Vorrath lebendiger Schmetterlingpuppen, 3) in einer Waaren- und Materialien-Sammlung, 4) in einem mannichfaltigen Handwerkszeuche für Uhrmacher, Drechsler und Schreiner, 5) in verschiedenen Galanterie- und Bijouterie-Gegenständen und 6) in dem Mobiliare und Hausrathe. Die Versteigerung dieser Objekte wird nach der hier ersichtlichen Ordnung vorgenommen werden. Kaufslustige werden also zu erscheinen eingeladen.

Nürnberg am 15. März 1826.

Merz, Director.

2. In der Konkurssache über den Nachlaß des Johann Mederer von Oberbach ist heute das landgerichtliche Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeschlagen worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Altdorf, am 8. März 1826.

K. B. Landgericht.

Demhaiter, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Auf Königlichen Regierungs-Auftrag wird zum öffentlichen Verkauf des bereits ausgebotenen weißen Stadels zu Velden ein nochmaliger Versteigerungstermin auf Donnerstag den 20ten nächsten April-Monats Vormittags 10 Uhr hiermit anberaumt. Kaufslustige haben hierbei im hiesigen rentamtlichen Geschäftszimmer sich einzufinden, und der, unter den bei Staatsrealitäten-Verkäufen bestimmten Bedingnissen erfolgenden Versteigerung auf das Meistgebot beizuwohnen, und wird bei dessen Annehmlichkeit der Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung erfolgen.

Hersbruck den 15. März 1826.

K. B. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

2. Vorbehältlich höchster Genehmigung verkauft das unterzeichnete Rentamt Donnerstag den 13. April Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer beiläufig 50 Schfl. Korn, 20 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Haber 1825r Früchte, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Hersbruck, den 17. März 1826.

K. B. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

3. Mit Genehmigung des hiesig K. Landgerichts vom 11. d. Mts. soll das der hiesigen Ulrich Wolfischen Stiftung an Zahlungsstatt heimgefallene Johann Michael Maurerische halbe Haus sub No. 8 dahier, das aus 1 Tennen, 1 Stube, 1 Stubenkammer, 1 Küche und der Hälfte des Bodens besteht, und wovon die geschätzte Taxe 145 fl. beträgt, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. Zu diesem Ende ist Lititationstermin auf den 17. April d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt worden, an welchem sich Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einfinden wollen.

Feuchtwangen am 17. Merz 1826.

Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltung.

Schäfer, Gemeinde-Vorstand. — Zeitler, Stiftungs-Pfleger.

Am Ostermontag ist Tanzmusik, wozu einladet,

Engelhardt.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 16. März 1826.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4		91 1/4
detto	à 5		101
Land-Anlehen	à 5		102 1/4
Lott. Loose E—M	à 4	100 3/8	100
detto - -	2ml.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	100	
detto - -	à fl. 25.	99	
detto - -	à fl. 100.	100	

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 13. Ansbach, Mittwoch den 29. März 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Den Erbschafts-Stempel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Entschließung v. 15. d. Mts. in Betreff des Erbschafts-Stempels, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Um sowohl das allerhöchste Aerar, als auch die Unterthanen bei Erhebung der Siegelgefälle gegen mögliche Gefährden sicher zu stellen, wird beschlossen, wie folgt:

1.) Von dem 1. April l. J. anfangend, soll auch bei der Erhebung der Erbschafts-Stempelgebühren, Stempelpapier in der Art angewendet werden, daß über die Entrichtung dieser Gebühren förmliche Quittungen auf solche Stempelbögen ausgestellt werden, welche dem Betrage der Gebühren entsprechen.

2.) Berechnet sich die Gebühr zu einem Betrage, für welchen eigene Stempelbögen nicht bestehen, so geschieht die Beiheftung von Ergänzungsbögen nach den Bestimmungen des Stempelgesetzes Art. I. Abschn. 3.

3.) Um bei den sich ergebenden Abstufungen weder den Pflichtigen zuviel abzunehmen, noch dem Aerar an den gesezlichen Gebühren zu viel zu entziehen, hat man eigene Stempelpapier-Blättchen zu 2 und 1 kr. anfertigen lassen, welche von dem Hauptstempel-Verwaltungs-Amte demnächst in die Kreisverlags-Aemter werden übersendet werden, und von diesen sofort unverzüglich an die mit Erhebung des Erbschaftsstempels beauftragten Aemter und Behörden, ganz in der Art, welche für den Debit des Stempelpapiers im Allgemeinen vorgeschrieben ist, abzugeben sind, damit sie bis zum Anfang des nächsten Quartals zum Amtsgebrauche bereit sind.

4.) Diese Stempelpapier-Blättchen sind, wenn sie zur Ergänzung gebraucht werden, mittelst Oblaten, und unter Aufdrückung des Amtssiegels, der Quittung beizufügen.

5.) Von der Erhebung der Stempelbeträge unter 1 kr, haben die Behörden Umgang zu nehmen.

6.) Für das Papier dieser Stempel-Blättchen zu 2 und 1 kr. darf keine besondere Vergütung gefordert werden, sondern es ist nur der Nennwerth zu bezahlen.

Hiernach sind nun die Stempel-Verlags-Aemter, und die mit Erhebung der Erbschafts-Stempelgebühren beauftragten mittel- und unmittelbaren Behörden und Aemter, unverzüglich geeignet anzuweisen; auch ist diese Entschließung durch die Kreis-Intelligenzblätter dreimal zu verkünden.

München am 15. März 1826.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten
Befehl
Gr. Armannsperg.

Durch den Minister
der General-Secretair
von Geiger.

An die k. Regierung des Rezatkreises,
K. d. Fin.

Sämmtliche unmittelbare und mittelbare Behörden haben sich hiernach auf das Genaueste zu achten, und werden solche bei dieser Gelegenheit, nach Anleitung eines allerhöchsten Rescripts vom 2. d. Ms. auch darüber aufgeklärt, daß Legate zu frommen Zwekken allerdings dem Erbschafts-Stempel unterliegen, weil sie hievon im Gesetze vom 11. Sept. nicht ausgenommen sind. Dagegen darf die quarta pauperum et Scholarum abgezogen werden, weil diese von dem Erbschafts-Stempel befreit ist, und das Legat sich um deren Betrag mindert.

Ansbach den 23. März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(Taxen und Stempel bei der Behandlung von Gesuchen um Darleihen aus Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter dem 2. März d. Js. ist allergnädigst ausgesprochen worden, daß bei Gesuchen um Darleihen aus Stiftungskassen die Ausfertigungen der Kuratelen, wodurch blos die Anträge der untergeordneten Verwaltungen nach vorgängiger Prüfung beschieden werden, weder dem Stempel noch einer Taxe unterliegen.

Die treffenden Gerichtsbehörden und Magistrate haben sich hiernach gehorsamst zu achten.

Ansbach, den 23. März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

Ad nr. $\frac{\text{E. 14460.}}{\text{K. 17313.}}$ T. c. nr. 7. Fol. 198. Lit. D.

(An sämmtl. Polizeibehörden und unmittelbare Stiftungs-Administrationen des Rezatkreises. Die Fixirung und Umwandlung gutsherrlicher Rechte und Renten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die unterm 30. Nov. v. J. abverlangte Anzeige über die getroffenen Einleitungen

zur Befolgung des allerhöchsten Auftrags wegen Fixirung und Umwandlung gutsherrlicher Rechte und Renten noch nicht eingesandt und eben so wenig um Ausstand nachgesucht worden, obgleich der gesetzte 3monatliche Termin bereis verflossen ist, so werden die betreffenden Behörden unter Hinweisung auf das vorjährige Kreisblatt Seite 3017 mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von 14 Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 17. März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Ad nr. E. 15151. / K. 17534. T. c. nr. 2. fol. 212. Lit. A.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann Magistrate der unmittelbaren Städte des Rezatkreises. Die Einhebung der Brandbeiträge für 1824/25 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit des im 10. Stücke des kgl. Regierungsblattes eingerückten allerhöchsten Ausschreibens vom 9. v. M. sollen zur Deckung aller Ausgaben und zur Bildung eines angemessenen Vorschußfonds für die allgemeine Brand-Versicherungs-Anstalt, ausser dem bereits erhobenen Zwischen-Aufschlage von vier Kreuzer, noch weitere sieben Kreuzer vom Hundert des Versicherungs-Anschlages für 182$\frac{4}{5}$ erhoben und die geeigneten Einleitungen zur Einhebung ohne Verzug getroffen werden.

An die sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises ergeht daher hiemit die Weisung,

diese Beiträge nach den Vorschriften der Brand-Versicherungs-Ordnung und der dazu gehörigen Geschäfts-Instruktion Art. 22. und §. 11. unverzüglich und längstens binnen 4 Wochen einzubringen, Reste aber, bei Vermeidung der vorschriftsmäßigen Einschreitungen, nicht anwachsen zu lassen.

Wegen der Verrechnung hat es bei den bekannt gemachten Vorschriften sein Verbleiben:

Ausschreiben vom 2. Merz 1822 und 26. Febr. 1823. No. 11. und 9. solchjähriger Kreis-Intelligenzblätter.

In Ansehung der Verwendung aber, werden die besondern Anweisungen, wie früher, ausdrücklich vorbehalten. Bis dahin sind die Gelder unter dreifachem Verschlusse, in den dazu vorhandenen eigenen Kisten, sicher und ordnungsmäßig aufzubewahren, über die Einkassirung derselben aber durch ein Zeugniß der Kassen-Mitsperrer binnen 4 Wochen sich auszuweisen.

Ansbach am 20. März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

(Die Concursprüfung der Lehramts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird hiemit in Gemäsheit eines allerhöchsten Rescripts vom 11. d. M. bekannt gemacht, daß die Concursprüfung für die Candidaten des höhern Lehramtes, welche sich derselben für die Lehrfächer der Philologie, Philosophie, Mathematik, Physik und Naturgeschichte unterziehen wollen, in der Pfingstwoche des laufenden Jahrs

Dienstags den 16. May,

und die Concursprüfung für die Candidaten des Studienlehramts

Montag den 22. May,

beginnen werde.

Alle, welche daran Antheil nehmen wollen, haben sich wenigstens 14 Tage vor Verfluß des Termins bei der unterzeichneten kgl. Kreisregierung zu melden, und ihren Meldungen ihren Lebenslauf, ihre Studien- und Sittenzeugnisse und ein Zeugniß der Polizeibehörde der Universität, daß sie an keiner unerlaubten Verbindung der Studierenden Theil genommen haben, (die Zeugnisse entweder im Original, oder in beglaubigten Abschriften) beizulegen.

Ansbach, den 22. Merz 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Konkursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Kandidaten für das Jahr 1826 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anleitung der im Regierungsblatte Jahrgang 1817, Seite 1011 erschienenen allerhöchsten Verordnung vom 9. Dec. 1817 wird auch im laufenden Jahre die Konkursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Kandidaten vorgenommen, und mit dem 1. Juni ihren Anfang nehmen.

Sämmtliche Rechtskandidaten werden daher rücksichtlich der Anmeldungen zu dieser Prüfung und der Vorbedingungen der Zulassung auf die im Art. I. und ad Art. II. obiger allerhöchsten Verordnung enthaltenen Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht und die Anordnung, daß sämmtliche Zulassungs-Gesuche doppelt und die Original-Zeugnisse auch in beglaubter Abschrift eingereicht werden müssen,

ausdrücklich wiederholt, wornach sich zu achten ist.

Ansbach am 25. März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(An sämmtliche von der kgl. Regierung ressortirenden Behörden. Den 6ten Supplement-Band zu dem Repertorium der Staatsverwaltung von Döllinger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem alle Behörden durch die Bekanntmachung im 34. Stücke des allgemeinen Intelligenzblatts vom Jahre 1820 ermächtiget worden sind, die Fortsetzungen und Supplementbände zu dem Repertorium der Staatsverwaltung von Döllinger aus ihrem Regie-Maximum, soferne dasselbe dadurch nicht überschritten wird, anzuschaffen, so wird hierdurch in Gemäsheit eines ergangenen allerhöchsten Reskripts vom 17. d. M. bekannt gemacht, daß sich jene Ermächtigung unter der nemlichen Voraussetzung auch auf den erschienenen neuesten oder 6ten-Supplement-Band des gedachten Repertoriums erstrecke.

Ansbach, den 21. Merz 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever. v. Luz.

(Die Erledigung der Pfarre zu Jahrsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 4. l. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Maximilian Balz ist die Pfarre zu Jahrsdorf erlediget worden.

Sie liegt im Bezirke des kgl. Landgerichts Hilpoltstein, dann des Dekanats gleichen Namens und der Diöcese Eichstädt, ist königlichen Patronats, begreift nebst dem Pfarrdorfe Jahrsdorf in einem Umfange von 2 Stunden den Filialort Minndorf, dann die Weiler Grauwinkel, Petersholz und Eibach, endlich den Krohen-Vogts-Schützen- und Heindelhof mit 630 Seelen.

Nur die Schule zu Jahrsdorf ist in dieser Pfarrey vorhanden. Ihre Erträgnisse belaufen sich auf 517 fl. 25 kr.; ihre Lasten auf 41 fl. ½ kr.

Bauschillingsreste haften auf dieser Pfarre nicht.

Der neue Pfarrer hat sich jenen Bestimmungen zu unterwerfen, welche wegen endlicher Trennung oder Wiedervereinigung des Filials Weinsfeld sammt den Orten Lai und Tandl erfolgen werden.

Bewerbungen um diese Pfarre siehet man binnen vier Wochen entgegen.

Ansbach den 14. März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Dietenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers M. Arzberger ist die Pfarrei Dietenhofen, Dekanats Mkt. Erlbach, erledigt worden. Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrstelle sind in der zwar superrevidirten und berichtigten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1811 auf 1053 fl. 59¾ kr. berechnet und entwickeln sich nach ihren Hauptbestandtheilen im Folgenden:

	fl.	kr.
1) an ständiger Geld-, Getraidt- und Holzbesoldung	33	1¾
2) an Realitäten einschlüßig von 50 fl. für die Pfarrgebäude .	66	—
3) an Rechten	822	4
4) an Stolgebühren	132	54
w. o.	1053	59¾

dann 6 fl. freiwillige Geschenke.

Die auf der Pfarrei haftenden Lasten betragen 113 fl. 37 kr., worunter 83 fl. 56 kr. ordinäre Steuern begriffen sind. Unter dem Ertrag an Rechten befindet sich der Anschlag von 633 fl. 50½ kr. für die nach den bekannten Normalpreisen vom Jahr 1814 zu Geld berechneten Getraidtzehenten.

Die Bewerber haben ihre Meldungen binnen 4 Wochen einzureichen.

Ansbach, den 20. März 1826.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 8. März ist dem Schuldienerspectanten Johann Paul Sauermann die Schul- und Kirchendienersstelle in Oberampfrach übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Im Monat Februar wurden folgende Polizei-Uebertretungen bestrafet:

1) drei Personen wegen liederlichen Herumziehen;
2) zwei, wegen Verfälschung der Dienstbücher;

3) achtzehen, wegen Exceſſen und Raufereien;
4) drei, wegen Winkelehe;
5) zwei, wegen Injurien;
6) eine, wegen Unterſchlagung;
7) eine, wegen Winkelſchriftſtellerei;
8) drei, wegen Tabakrauchens auf öffentlicher Straſſe;
9) zwei, wegen Herumlaufen ihrer Hunde ohne Maulkorb, oder mit nicht gehörig befeſtigten Maulkörben;
10) eine, wegen Pflaſtergeld-Defraudation;
11) eine, wegen groben Betragens gegen die Dienſtherrſchaft;
12) eine, wegen Nachläßigkeit mit dem Licht;
13) eine, wegen Beſchädigung der an öffentliche Plätze geſetzten Bäume;
14) ſieben, wegen Uebertretung der Polizeiſtunde;
15) drei Vaganten;
16) acht Bettler.

Eine Perſon wurde wegen Diebſtahls an das betreffende Gericht abgeliefert.

Ansbach den 18. März 1826.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Andringen eines Gläubigers, das der Hauptmannswittwe Buſch gehörige, auf 1100 fl. gerichtlich geſchäzte, in der Neuſtadt dahier sub No. 326 gelegene Wohnhaus vor dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtsrath Gombart am 1. Juny l. J. Vorm. 10 Uhr an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten, verſteigert werden wird. Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Anhang in Kenntniß geſezt, daß das Schätzungs-Protokoll in der Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Ansbach, am 4. Merz 1826.

Buſch, Director.

2. Auf Antrag des Königl. Rentamts Ansbach wird ein Morgen Acker am Weinberg innerhalb der Hecke links der Staffel, welche den Weinberg hinaufführt, in welchem ein Bronnen befindlich iſt, belaſtet mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 10 kr. Erbzins, 12 kr. Steuerſimulum zum Rentamt Ansbach reicht, zehntfrei über huthbar iſt, und welchen der verſtorbene Schloßer Johann Leonhard Korbacher dahier beſaß, dem öffentlichen Striche unterworfen. Zum Verkaufe iſt Termin auf den 17. April l. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, in welchem ſich Kaufsluſtige, welche ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, im Commiſſionszimmer des Landgerichts einzufinden haben. Das Protokoll über die Schätzung kann in der Regiſtratur eingeſehen, ſowie die Bedingungen des Zuſchlags im Termin bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 6. März 1826.

Königl. Landgericht.

Leutz, Landrichter.

3. Im Wege der Exekution werden Donnerſtag den 11. April früh 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Iphofen nachbenannte dem Kaſpar Köhler von dort bisher zugehörigen Realitäten, als: ein Wohnhaus halb gemauert mit Scheune, Hofraith und Schorgärtlein B. N. 1998, 1 Mg. unvermeſſene Holzwieſe B. N. 2002, 66 Q.R. Laubholz jährl. aus der Gemeindewaldung B. N. 2003, 1 Mg. Acker in der Kalb B. N. 1838, $\frac{7}{8}$ Mg. 17 Rth. Acker im Auersberg B. N. 4061, und $2\frac{1}{8}$ Mg. 6 Rth. Acker im Feldberg B. N. 4084, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Laſten und Abgaben, dann die nähern Kaufbedingniſſe werden vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Mk. Bibart den 1. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Auf Antrag der Concurs-Gläubiger des Wirths Friedrich Frank zu Wittelshofen, ſollen deſſen Immobilien, nämlich: I. das Wirthſchaftsguth, welches an der frequenten Vizinalſtraße von Dinkelsbühl nach Waſſertrübingen ſehr vortheilhaft gelegen, und mit einem vor dem Hauſe

befindlichen freien Platz versehen ist, und folgende Bestandtheile hat, als: 1 Wirthschaftsgebäude, 1 Scheuer mit Schweinstall, Schaaf- und Rindviehstall, 1 massiv gemauertes Stallgebäude für 40 bis 50 Pferde mit Chaisenremiße, 2 Schweinställe und 1 Sommerkeller mit Kellerhaus am Eingang in das Ort Wittelshofen gelegen, worauf die Tafern- Bierbräuerei- Brandwein- und Schenkgerechtigkeit haftet, und wozu an Gütern gehörig sind: $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten hinter dem Haus, $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker und 1 Tgw. Wiesen nebst Gemeinderecht; II. den walzenden Feldgütern, nämlich: 1) dem Feldlehen, bestehend aus 14 Mg. Aecker und $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 2) 1 Tagw. Wiesen am Fischwasser, 3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im Dambach, 4) 1 Tgw. Moorweiherwiesen, 5) $\frac{1}{2}$ Tgw. Weinwiese, 6) $\frac{1}{4}$ Morg. Acker bei der Hofwiesen, 7) 1 Tgw. Neuwiese, 8) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Weichselgarten, 9) 1 Mg. Acker im Denzenfeld, 10) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker, der Pfarracker, 11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im rothen Bühl, 12) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Schwedenacker, 13) 2 Mg. Acker im Denzenfeld, 14) $\frac{3}{4}$ Mg. 69 QR. Acker bei der Moorweiherwiese, 15) $\frac{1}{4}$ Morg. Acker im Hohlweg am Dorf, 16) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Lochstein und 17) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen am Fischwasser, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen werden. Hiezu ist Termin auf den 20. April 1826 Mittags 2 — 5 Uhr im Fränkischen Wirthshause zu Wittelshofen anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Beifügen bekannt gemacht, 1) daß auf den Käufer als Dreingabe übergehen a) das vorhandene vollständige Bräugewerk, b) das vorhandene Faßwerk, in 120 Fäßer mit 333 Eimern bestehend, c) das vorhandene Bauernzeuch, d) die vorhandenen Wirthschaftsgeräthschaften, als Tafeln, Stühlen, Krüge ꝛc. nebst andern Hausfahrnißgegenständen; 2) daß die Taxe und Belastung der Wirthschaft und der Güter bei dem unterfertigten Gerichte in Erfahrung gebracht werden kann, und jedenfalls im Termine bekannt gemacht werden wird.

Dinkelsbühl, am 11. Merz 1826.

Königliches Landgericht.

Forster, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Ziegler Georg Barthelmes zu Rathsberg gehörige und auf 2270 fl. gerichtlich gewürdigte Wirthschaftsgut und die Ziegelhütte Nr. 16 mit 4 Morgen Ackerfeld und 3 Weihern im Wege der Hülfsvollstreckung am 19. April Nachmittags 2 Uhr zu Rathsberg meistbietend verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Erlangen den 1. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Da in dem am 9. Febr. d. Js. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der Immobilien des Maurermeisters Conrad Müller zu Allmoshof, sich ein annehmbarer Käufer nicht gefunden hat, so werden auf Antrag der Gläubiger diese Immobilien, bestehend in: 1) dem Gütlein Haus-No. 47 zu Allmoshof nebst eingehörigen Ställen, Hofraith, Schöpfbrunnen, Gemüsgärtlein, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 550 fl. 2) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen, im Allmoshofer Flur, taxirt für 50 fl. und 3) $\frac{5}{8}$ Mg. Feld, im Allmoshofer Flur, taxirt für 200 fl. anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zweiter Bietungstermin auf den 20. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Seideli'schen Wirthshause zu Allmoshof anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen, den 4. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll der halbe Antheil des Johann Leonhard Ensner dahier, an dem Wohnhause No. 130 dahier, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Termin auf den 25. April Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die auf dem Grundstücke haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe

derselben in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mt. Erlbach den 4. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Die zur Nachlaßmasse der unverehelicht verstorbenen Elisabetha Kirsch von Stetten gehörigen beiden Grundstücke: a) 1 Mg. Lehenacker hinterm Brühl für 75 fl. und b) ¾ Tgw. eigener Wiese im Brühl für 175 fl. taxirt, werden Behufs der Nachlaßvertheilung öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Hiezu hat man Termin auf den 10. April Vorm. 9 Uhr im Schlatterbeckischen Wirthshause zu Stetten bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Die auf den benannten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 4. März 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Auf eigenen Antrag des Söldners Hieronimus Bartel von Windsfeld, sollen dessen Besitzungen, nemlich ein Söldenhaus No. 28 zu Windsfeld nebst Zubehör, 1 Mg. Acker auf der Haard, 1 Mg. Acker hinterm Peuntlein, ½ Mg. Acker aufm Bach, ½ Tgw. Wiesen beim Steeg, ⅓ Mg. Gemeindtheil, ½ Mg. Acker am Holzweg, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 7. Junius d. Js. früh von 9 bis 12 Uhr angesezt worden, wo sich Kaufslustige im Kleemännischen Wirthshause zu Windsfeld einfinden können. Die Beschreibung der Güter und deren Taxe kann jedesmal in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim den 13. März 1826.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

10. Das Gut des Bauern Michael Schrödz von Lanzendorf, bestehend aus 1 Haus, 1 Stadel, 1 Schorgärtlein, 37½ Mg. Acker, 10¾ Tagwerk Wiesen, 8½ Mg. Holz, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, Termin dazu ist auf Montag den 24. April Vorm. 9 Uhr in der Wohnung des Schrödz zu Lanzendorf anberaumt worden, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Schrödz um Dismembrations-Erlaubniß nachgesucht hat, und daß, wenn er bis zu erwähntem Termin diese Erlaubniß erhält, ein Theil der obigen Bestandtheile des Guts einzeln aufgeboten wird.

Heilsbronn, den 2. März 1826.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

11. Auf abermaligen Antrag eines Gantgläubigers des Müllermeisters Johann Georg Geißelbrecht zu Kehlmünz, werden die zu dessen Gantmasse gehörigen Grunddesitzungen, als: 1) ein Mühlgut daselbst, bestehend in einem Wohn- und Mühlgebäude, zwei Stockwerk hoch, mit drei Mahlgängen, einem hievon abgesonderten Gebäude, worin sich ein Säggang befindet, einem Hof- und Waschhause, einer Schüpfe zur Aufbewahrung der Wagen und Geschirr, einem Stadel mit einer Pferds- und Rindviehstallung, dann zwei gewölbten Kellern, sieben Schweinställen von Quadern, einer geräumigen, größten Theils gepflasterten Hofraith mit Düngerstätte, Sägplatz und Pompbrunnen, sämmtliche Gebäude befinden sich in gutem baulichen Zustande, ferner gehören hiezu 2½ Tgw. Garten zunächst hinter den Gebäuden, 2½ Morg. Forren- und Fichtenholz zunächst hinter diesem Garten, 4½ Mg. Acker an einem Stücke, zunächst an vorstehendem Holze; 2) an walzenden Grundstücken, a) ½ Tgw. Wechselwiese an der Zell, auf Hörleinsdörfer Flur, b) drei Mg. Diez'scher Kreuzsteinacker genannt, auf Kehlmünzer Flur, c) drei und ein halber Morgen, der Kehlmünzer Wegacker genannt, d) zwei Morgen, der Haselstaudenacker genannt, e) zwei Mg. Acker, der Eckstall genannt, f) ½ M. Acker an der Sandgruben, sämmtlich auf Neuhöfleiner Flur, nebst einigen Mühlgeräthen und Inventarienstücken Donnerstag, den 20. April, von Morgens 9 — 12 Uhr, vor dem Commissario ersten Landgerichts-Assessor Heuber, in dem

Hause des Gemeindevorstehers Göz zu Kehlmünz noch einmal zum öffentlichen Verkaufe aufgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 21. März 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

12. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Gütlein des Johann Christoph Mack zu Kaudorf, wozu $\frac{1}{16}$ Tg. Schor- und Hausgarten, 1 Tgw. Wiesen, 1 Mg. Acker, das ganze noch undertheilte Gemeinderecht gehört, und welches auf 716 fl. 40 kr. gewürdiget worden ist, meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist auf den 17. April Nachmitt. 1 Uhr in dem Makischen Wohnhause anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen werden.

Herrieden, am 1. März 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

13. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Maria Anna Göttlerischen Konkursmasse gehörigen Immobilien: 1) ein Gütlein No. 5 zu Woggendorf, wozu $5\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 1 Tagw. Wiesen, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten und das Gemeinderecht gehört; 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker aus der Hirten Wiesen auf den 19. April Mittags 1 Uhr im Orte Woggendorf meistbietend werden verkauft werden. Kaufsliebhaber, welche ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisen können, werden hiezu eingeladen und zu ihrer Wissenschaft wird ihnen noch eröffnet, daß das Immobile ad 1. auf 725 fl. und dasjenige ad 2. auf 25 fl. gerichtlich gewürdigt worden sey.

Herrieden, den 1. März 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

14. Zum öffentlichen Verkauf der zur Mühlarzt Martin Stützer'schen Debitmasse von Winterschneidbach gehörigen Immobilien, namentlich: 1) des Guts No. 10, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause, einer Scheune, Hofraith, Brunnen, Schorgärtchen, $\frac{1}{2}$ Tgw. Peunth und $6\frac{1}{8}$ Mg. Acker, nebst dem $\frac{1}{2}$ Gemeinderechte; 2) $4\frac{13}{16}$ Mg. Gemeindeholztheil im Roßenberg; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheilwiese, die Krazerwiese; 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil im Sauerwaasen und $\frac{1}{8}$ Mg. dergleichen in der Schmidtgaße, wird Termin auf den 1. May Vorm. 9 — 12 Uhr im Hause des Gemeinschuldners zu Winterschneidbach bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden haben.

Herrieden, am 18. März 1826.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

15. Vom königlichen Landgericht Lauf werden hiemit die Grundbesitzungen der Johann und Magdalena Lederer'schen Eheleute zu Rückersdorf, nämlich 1) ein Güthlein zu Rückersdorf, 2) $1\frac{1}{4}$ M. Feld das Forsters-Aeckerlein, 3) 3 M. Feld der Waldacker, 4) $\frac{1}{4}$ Hopfenfeld unterm Schmalzberg, 5) $\frac{7}{8}$ M. Feld unterm Schmalzberg und 6) $1\frac{1}{4}$ Wiese allda, so wie solche bereits in No. 38 — 40 und 5, 6, 7 des Ansbacher Kreis-Intelligenzblatts und No. 258, 265, 276 u. 27, 36, 40 des Korrespondenten von und für Deutschland näher beschrieben worden sind, da hierauf nur ein Aufgebot von 2850 fl. gelegt worden ist, zum 3tenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf Mittwoch den 12. April früh 9 — 12 Uhr anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an diesem Tage der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung erfolgen wird.

Lauf am 3. März 1826.

K. B. Landgericht.

Hartung, Landgerichts-Verweser.

16. Da sich am Verkaufstermine den 1. v. M. keine Käufer für das dem Georg Leonhard Böbel zu Kolmberg gehörige Haus sammt Zugehör eingefunden hat, so wird gedachtes Immobile, welches in dem Kreis-Intelligenz-Blatte No. 52, Seite 3189 näher beschrieben ist, auf Antrag eines Böblischen Gläubigers wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf den 26. April l. J. Mittags 12 Uhr in dem

Ebertischen Wirthshause zu Kolmberg bestimmt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden und die Auswärtigen ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben. Die Taxe sowohl als die Lasten können täglich in der hiesortigen Landgerichts-Registratur eingesehen werden.

Leutershausen, den 11. März 1826.

Königl. Landgericht.

Endres, Landgerichts-Verweser.

17. Die zur Johann Beuschlischen Gantaktivmasse gehörigen sämmtlichen Immobilien, vide Proclama de 8. Sept. v. J. Intelligenzblatt de 28. Sept. 1825. No. 39, sollen zum 3tenmal auf den 12. April Nachm. in der Beuschlischen Wohnung zu Nußbüchel meistbietend verkauft werden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Monheim den 12. März 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbeschriebene 2 Grundstücke des bürgerlichen Färbers Joseph Anton Wohlwend zu Wemding, nämlich: $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Polsinger Weg, gerichtlich geschätzt auf 50 fl. und 1 Tagw. Wiesen in der Bernhaupt, gerichtlich taxirt auf 70 fl. am 17. April d. Js. Nachm. 2 Uhr im Locale des unterfertigten Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden demnach hierzu eingeladen. Die Kaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht.

Monheim, den 15. März 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

19. Auf den Antrag der Gläubiger des Joh. Peter Knoll von Bottenbach, soll das zur Konkurssache desselben gehörige Bauernguth Hs. N. 9 zu Bottenbach mit allen Ein- und Zugehörungen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, weil sich in dem am 10. d. Mts. bereits angestandenen gewesenen Versteigerungstermin kein annehmbarer Käufer gefunden hat. Hiezu ist Termin auf Donnerstag, den 6. April d. Jahrs Vorm. 9 Uhr in dem Zeilingerischen Wirthshause zu Rennhofen anberaumt worden. Indem nun Kaufsliebhaber abermals eingeladen werden, wird sich wegen der Eingehörungen in diese Realität und rücksichtlich der Lasten und Abgaben auf die in dem Kreis-Int. Blatte, Stück 8 u. 9 enthaltene Bekanntmachung bezogen.

Neustadt a. d. A. den 16. März 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

20. Zum nochmaligen öffentlichen Verkauf der zur Konkursmasse des Bauern Joh. Georg Zink zu Rokenbach gehörigen Immobilien steht Tagsfahrt auf den 4. April l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Höschischen Wirthshause zu Rockenbach an, und hierzu werden erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf die im Kreis-Intelligenzblatte No. 9, enthaltene Bekanntmachung eingeladen.

Neustadt a. d. A. den 16. März 1826.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

21. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden die Besitzungen der Johann Gruberischen Eheleute zu Niederhaus auf den 12. April Vormittags öffentlich zum Verkauf gebracht und Kaufslustige aufgefordert, sich an gedachtem Tag zur Legung eines Angebots einzufinden, und des Zuschlags, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung, zu gewärtigen.

Nördlingen den 10. März 1826.

der Kgl. Landrichter Pölzl.

22. Nach dem Antrag der Creditorschaft soll der zur Bauer Leonhard Benjamin Rebelischen Concursmasse in Gebersdorf gehörige $\frac{3}{4}$tels Hof No. 10 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Pumpbronnen, einer Hofraith, $25\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 2 Tgw. Wiesen, 6 Tagw. Eggeten und dem Wald- und Gemeinderecht, auf 3 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu wird Termin in dem Böhmischen Wirthshaus zu Ge-

bersdorf auf den 3. April Vorm. 8 Uhr anberaumt, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, am 18. März 1826.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

23. Auf den, heute eingekommenen Antrag mehrerer Gläubiger, werden von den, dem verstorbenen Güterbesitzer Friedrich Späth zugehörig gewesenen Realitäten des vormaligen Klosters Marienburg bei Abenberg, folgende zum öffentlichen Verkauf wiederholt ausgestellt, nämlich: 1) das Klostergebäude, auf welchem die Brauerei- und Bäckergerechtigkeit, 2) die Klosterkirche, 3) das Waschhaus, 4) das Brechhaus, 5) die Pförtnerwohnung, 6) die Scheune, 7) das Hühnerhaus, 8) der Pferd- und Kühstall, 9) ein kleines Haus an der Ringmauer, 10) die Schweinställe, 11) die Wagenremise, Schreinerei und der Ochsenstall, 12) das Brauhaus, 13) das Sommerhaus im Garten, 14) der Felsenkeller, 15) der Garten. Als Versteigerungstagsfahrt ist Montag, der 29. May 1826 Vorm. 9 Uhr dahier bestimmt, zu welcher besitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen mit dem Bemerken hierher andurch eingeladen werden, daß die Erklärung über den Zuschlag der Creditorschaft vorbehalten bleibt.

Pleinfeld, den 27. Febr. 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

24. Auf den Antrag der Gläubiger, wird das Guth des Bauern Johann Danner von Oberbreitenlohe mit der Nummer 1, dann dessen 2 Mg. Acker im Tummelweg, am Montag den 5ten Junius 1826, Vorm. 9 Uhr dahier versteigert, wozu besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit eingeladen sind.

Pleinfeld, am 14. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

25. Das Hofguth des verganteten Bauers Adam Wigner von Bettenfeld, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung und halber Scheuer, $\frac{3}{4}$ Mg. Gärten, 18 Mg. Aecker, $4\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen, $\frac{7}{8}$ Mg. Gemeindetheil, grundbar dem Herrn Baurath von Kegeth et Conf. zu Rothenburg, belastet mit 18 kr. Küchendienst, 1 Schaff 4 Mtz. 1 Vrtl. $2\frac{1}{2}$ Schtl. Korngült, 2 Schaff 4 Vrtl. Dinkelgült, 2 Schaff 4 Vrtl. Habergült, $\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn, 1 Herbsthuhn, 5 pCt. Handlohn, $1\frac{1}{2}$ pCt. Hauptrecht, dem Zehnten von $7\frac{1}{4}$ Mg. Aecker und 4 fl. 51 kr. Steuersimpl., gerichtlich taxirt auf 1800 fl., wird am Montag, den 17. April Nachm. von 2 — 5 Uhr sub hasta verkauft, wozu Liebhaber mit dem Bemerken in das Wirthshaus zu Bettenfeld eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden, inzwischen aber wegen Besichtigung des Guthes sich an den Gemeindevorsteher Hahn zu Bettenfeld zu wenden ist.

Rothenburg, den 16. März 1826.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

26. Der dem Johann Rühl zu Worzeldorf zugehörige Hof, bestehend: aus einem eingädigen, von Fachwerk erbauten, einfach mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, nebst angebautem Schweinstalle, einer eingädigen, von Fachwerk erbauten, einfach mit Ziegeln gedeckten Scheuer, Hofraith, in welcher ein Backofen und ein Schöpfbronnen, 2 Tgw. Peunt und Obstgarten, 23 Mg. Feld, $5\frac{1}{2}$ Tagw. 2mädige Wiesen, $\frac{7}{8}$ Mg. Holz, dem Recht zur Viehtrift, dem Waldrechte im Laurenzer Walde mit jährlich $3\frac{1}{2}$ Klftr. Scheidholz, $3\frac{1}{2}$ Klftr. Stöcke und 175 Wellen, dann Antheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen, soll im Wege der Hülfsvollstreckung, nebst Bauerei-Geräthschaften und Feldfrüchte, wiederholt öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin den 13. April Nachm. 2 Uhr im Hause des Rühls zu Worzeldorf treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 3. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

27. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird die Brandstätte von dem im Jahre 1824 abgebrannten Wohnhause N. 329 der Strumpfwirkerswittwe Anna Barbara Seim dahier auf dem Pinzenberg gelegen, sammt den darauf noch befindlichen und zum Wiederaufbau des Hauses noch tauglichen Materialien zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden hiedurch ausgestellt, wozu Termin auf Montag den 24. April Morgens 8 — 12 Uhr dahier beziehlt worden ist. Auf die Brandstätte, welche mit Einschluß des darauf haftenden Gemeinde- und Laurenzer Waldrechts gerichtlich auf 136 fl. gewürdigt worden ist, kann der Kaufliebhaber nach eigener Wahl entweder auf eigene Kosten, das neuzuerrichtende Wohnhaus aufbauen, oder auch gegen Uebernahme und Verwendung des aus der Brandassecuranz-Casse hiezu bestimmten Capitals die auf dem Hause haftenden Hypotheken und die selben vorgehenden privilegirten Schulden der Wittwe Seim übernehmen. Die weitern Bedingungen werden im Lizitationstermine den Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden.

Schwabach den 7. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

28. Nachdem von dem Wirth Georg Michael Rabus zu Büchenbach, selbst gestellten Antrag, wird dessen zu Büchenbach besitzender $\frac{3}{8}$ Hof, bestehend aus dem Haus No. 8, einer halben Scheune, einem halben Backofen, einem Bronnen, einem kleinen Garten am Haus, 11 Mg. Feld, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $9\frac{1}{2}$ Mg. Holz alten Maaßes, einem $\frac{3}{8}$tels Gemeinderecht, gerichtlich taxirt für 900 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es steht hiezu Termin auf Montag, den 17. April Nachm. 2 Uhr in dem Lacherschen Wirthshaus zu Büchenbach an, in welchem sich daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 14. März 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

29. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Conrad Engelhardt zu Leerstetten zugehörigen 2 Morgen Feld und Wiese im Siedel auf Leerstetter Markung, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach im Termine den 26. April bis Mittags 12 Uhr bei Gericht einzufinden und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach den 17. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

30. Der zur Concurs-Masse des Bauern Johann Stephan Stengel zu Penzendorf, gehörige Hof, bestehend aus einem Haupthause No. 4, im untern Stock von Quadern, im übrigen von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, aus einem Stadel von Fachwerk mit Bretterverschlag und Ziegeldach, worunter ein Keller befindlich ist; aus einem Hofhause von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, Hofraith, Schöpfbrennen, Backofen, 18½ Mg. Aecker, 9 Tg. 3mädige Grundwiesen, 9 Mg. Holz- und die Gemeinderechte, soll öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach zur Licitation im Termine den 20. April Nach. 2 Uhr in der Behausung des Stengels zu Penzendorf einzufinden und den Zuschlag mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 7. März 1826.

Königliches Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

31. Das zur Andreas Fuchs'schen Concursmasse von Walkershofen gehörige Köblergut Haus No. 4 dortselbst nebst Scheune, 12 Mg. Aecker, 1 Mg. Gemeinde-Recht, Wiese, und einigen Krautbeeten, dann $14\frac{3}{4}$ Mg. eigene Grundstücke sollen am Freitage den 14. April dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Walkershofen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden dazu hiemit eingeladen.

Uffenheim, 26. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

32. Der Bauernhof des Conrad Kerbert in Hohlach, bestehend aus einem Hause No. 6, Scheune, Hofraith, ½ Gemeinderecht, 36 Mg. Aecker und 5 Mg. Wiesen, soll auf Antrag eines Realgläubigers wiederholt öffentlichem Verkaufe ausgesetzt werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden zu der auf Freitag, den 21ten künftigen Monats April Vorm. 9 Uhr im Seegferder'schen Wirthshause zu Hohlach anstehenden einzigen Strichtagsfahrt hiermit eingeladen.

Uffenheim, am 6. März 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

33. Die Immobilien des Müllers Lorenz Rauch und seines Vaters Georg Rauch in Unterickelsheim, nämlich ein Mühlgut, bestehend in den Mühlgebäuden Haus-No. 33, Hofraith, Scheune, 22 ¾ Mg. Feld, 3 Mg. Wiese und Garten, ½ Mg. Krautgarten und ¾ Mg. Weinberg, zwei Kitzinger Lehen zu 17 Mg. Feld und ½ Mg. Wiese und zu 18½ Mg. Feld und ¾ Mg. Wiese, 1 Ochsenfurther Lehen zu 12 Mg. Aecker, Wiesen und Weinberg, 2 Kastenlehen zu 8¾ Mg. 11 Gert Acker und zu 5 Mg. Feld nebst einem Garten, dann 17 Mg. eigene Grundstücke, sollen zur Befriedigung ihrer Gläubiger öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige werden zu der auf Freitag den 5. Mai dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Unterickelsheim anstehenden einzigen Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, 13. März 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

34. Die zur Georg Michael Bachschen Concursmasse von Lipprichhausen gehörigen Immobilien, nämlich: 1 Mühlguth, bestehend in Haus No. 27, Scheune, Hofraith, Schweinställe, Obst- und Schorgarten, mit ganzem Gemeinderecht, ein aus 2⅝ Mg. bestehendes Feldlehen, und 19⅜ Mg. eigene Grundstücke, sollen am Donnerstage, den 27. künftigen Monats April Vorm. 9 Uhr im Hofmann'schen Wirthshause zu Lipprichhausen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige werden zu dieser einzigen Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, am 13. März 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

35. Das zur Johann Georg Hahn'schen Concursmasse von Walkershofen gehörige Köblergut, bestehend in Haus No. 2, Scheune, Hofraith, Gemeinderecht und 9 Mg. Feld, soll nebst einer öden Hofstatt und 1 Mg. eigenen Ackers öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige werden zu der auf Freitag, den 28ten künftigen Monats Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Walkershofen anstehenden einzigen Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, am 13. März 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

36. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Gantmasse des Georg Müller jun. vormaligen Gemeindevorstehers zu Grappertshofen gehörigen Realitäten Montags den 3. April l. Js. Morgens 9 Uhr in der Gerichtskanzley öffentlich und meistbietend zum erstenmal versteigert. Unbekannte Steigerungslustige haben sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit vorher auszuweisen. Die Realitäten bestehen: a) in einem lehenbaren Gutscomplexe, als Haus, Scheuer, Stallung, Holz- und Wagenstelle, Hofraith, 80 Rth. Gras- und Schorrgarten, dann 94¾ Mg. 20½ Ruth. großen Maases Acker, 14½ Tgw. 6 Rth. großen Maases Wiesen, Wald, Laubholz und Gemeinderecht. Bes. No. 242a; b) 15 Rth. Krautfeld, freieigen aber zehntbar, B. No. 220; c) 1 Mg. Acker im Eckstall auf Scheinfelder Markung, lehenbar B. No. 877.

Scheinfeld, am 18. Febr. 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

37. Die zur Gantmasse des Georg Wellner, Bauer zu Grappertshofen, gehörigen Güter werden, da sich am ersten Termin kein Liebhaber eingefunden, Donnerstag den 13. April l. Js.

Morgens 9 Uhr zum zweitenmal öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird. Beschreibung der Realitäten: B. N. 200, ein Gütlein mit Haus, Hofraith, Scheuer, $\frac{1}{16}$ Mg. Grasgarten, $5\frac{1}{2}$ Mg. eingehörige Aecker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{4}$ Laubholz und Gemeinderecht; B. N. 201, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im vorderen Gereuth; B. N. 202, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im mittlern Gereuth; B. N. 203, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im hintern Gereuth, B. No. 204, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schoderesfeld, $5\frac{1}{4}$ Mg. 14 Rth. Acker im Wüstenbühl, neues Maas, sämmtlich auf Grappertshöfer Markung; B. N. 154, $\frac{3}{4}$ Weinberg jezt Acker ober der Zimmerleithen, neu Maas; B. N. 155, $\frac{3}{4}$ Mg. desgleichen allda, neu Maas; B. N. 163, $1\frac{1}{4}$ Mg. alt Maas desgl. allda, auf Scheinfelder Markung.

Scheinfeld, am 9. März 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

38. Das dem Kleidermachermeister Karl Mathes zu Wallerstein gehörige Haus samt Zugehör Stbp. 319, wird auf Anrufen eines Realgläubigers im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf gebracht, als Vierungstagsfahrt Donnerstag, den 27. l. Mts. angesetzt und Kaufsliebhaber, Fremde mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen eingeladen, an dieser Tagsfahrt in dießseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären.

Wallerstein, den 15. März 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht
v. Lanzen, Herrschaftsrichter.

39. Auf Antrag einer Realgläubigerin, wird das von Johann Georg Zink in Hornsegen bei Cadolzburg besitzende in einem massiv gebauten zweistöckigen Wohnhause sub No. 2, zwei Drittel der daneben befindlichen Scheune, dem daran gebauten hälftigen Schaafstall und in dem im geschlossenen Hofe befindlichen, zur Hälfte zu benützenden Backofen, Brunnen und Schweinställen, dem Viertel Schaaf- und halben Gemeinderecht, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, 3 Tgw. Feunt und Wiesen, $15\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 3 Tagw. Weihern, 8 Tagw. Waldungen bestehende und auf $2078\frac{1}{2}$ fl. veranschlagte Gut, worauf ein Steuerkapital von 3750 fl. nebst 4 Mtz. 3 Vrtl. Korngült, dann an gutsherrlichen Abgaben 1 fl. 36 kr. in Geld, 1 Schfl. 5 Mtz. $3\frac{1}{2}$ Sechzl. Korngült, halbe Anspann und die Jagdfrohn, der $\frac{1}{30}$ste Gulden zum Handlohn, ferner der Naturalzehnten von den Aeckern haftet, Montags, den 8. May d. Js. von 9 — 12 Uhr Vorm. im Orte Hornsegen öffentlich an den erwerbsfähigen Meistbietenden verkauft. Zur Vorzeigung der Gutsbestandtheile an Kaufsliebhaber ist der Gemeindebevollmächtigte Thomas Hofmann in Hornsegen Haus-No. 10, angewiesen, an welchen sich daher gewendet werden wolle.

Rügland, am 22. März 1826.

Freiherrlich v. Leonrod'sches Patrimonial-Gericht
Neudorf, I. Classe.
Ringer, Patrimonialrichter.

40. Auf Antrag des ersten Hypothekengläubigers wird das Wohnhaus der Wittwe Haas in Erlabrunn No. 14, sammt Sommergärtlein und Schupfe im Executionsweg dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich am 14. April d. Js. Frühe 9 Uhr in dem Wirthshause zu Erlabrunn einfinden, von der anwesenden Gerichts-Commission die nähern Verkaufsbedingnisse vernehmen und den Zuschlag bei einem annehmbaren Gebot nach der Executionsordnung gewärtigen.

Erlabrunn, den 9. März 1826.

Freiherrlich von Habermännisches Patr. Gericht.
Schmidt, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg, wird auf den selbstigen Antrag des Wirths Jakob Sonnenleiter zu Wöhrd, über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichenden Vermögen der Universal-Konkurs hiermit eröffnet. Es werden sonach die gesetzlichen Edictstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderun-

gen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 25. April l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 26. May; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 12. Juny, dann für die Duplik auf Montag den 26. Juny, jedesmal Frühe 9 Uhr vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Raths-Accessisten von Junker, im Zimmer No. 16 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage, das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshänden zu liefern.

Nürnberg den 18. März 1826.

Merz Director.

2. Das Königlich Bayerische Landgericht Cadolzburg hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Wolfgang Zolles zu Großhabersdorf, auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom heutigen Tage den Konkurs eröffnet, indem eine gütliche Vereinigung unter den Gläubigern nicht erzielt werden konnte. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 13. April; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 16ten May; 3) zur Schlußverhandlung, sowohl zur Abgabe der Re- als Duplik auf Freitag den 16. Juny d. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Commissario Functionair Häußler anberaumt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Kridars irgend etwas in Handen haben, es sey als Pfand oder aus einem andern Rechtsnachtheile, werden aufgefordert, bei Vermeidung eines nochmaligen Ersatzes, solches bei Gericht zu hinterlegen.

Cadolzburg, am 6. März 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Cadolzburg wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Johann Caspar Behringer von Groshabersdorf auf eigenen Antrag desselben durch Beschluß vom Heutigen der Konkurs eröffnet worden ist. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, 1) zu der Anmeldung dung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 11. April, 2) zu der Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11. May, 3) zu der Schlußverhandlung sowohl zur Abgabe der Re- als Duplik auf Dienstag den 13. Juny d. Js. jedesmals Morgens 9 Uhr vor dem Commissario Funktionair Häußler anberaumt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 6. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

4. In Folge Antrags der Gläubiger des Wirths Friedrich Frank von Wittelshofen ist durch Entschließung vom Heutigen über dessen Vermögen der Universal-Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 1. May 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 2. Juny 1826, 3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Replik auf den 3. July 1826, zur Duplik auf den 20. July 1826 jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit öffentlich ausgeschrieben, und werden hiezu alle unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Auch werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Cridars etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei dem unterfertigten Gerichte zu deponiren.

Dinkelsbühl am 11. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

5. Auf Antrag der Gläubiger des Söldengutsbesitzers Adam Holzmann von Untermichelbach, ist über dessen Vermögen durch Entschließung vom Heutigen der Konkurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 24. April 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 26. May 1826; 3) zur Aufnahme der Schlußverhandlung auf den 27. Juny 1826, jedesmal Vorm. 9 Uhr angesetzt und hiezu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse das Ausbleiben am 2ten und 3ten Ediktstag aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden auch diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelter Zahlung oder Ersatzes bei dem unterfertigten Gericht zu erlegen.

Dinkelsbühl, am 13. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

6. In dem Schuldenwesen des Halbbauern Johann Leonhard Beck in Kühnhard, wird hiemit auf den gemeinschaftlichen Antrag desselben und seiner Gläubiger der Universal-Konkurs, und dem gemäß der gesetzliche Ediktstag 1) zur Anmeldung der Forderungen, dann gehörige Nachweisung auf Dienstag, den 28. März d. Jahrs; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 1. May d. Js. und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf Dienstag, den 16. selbigen Mts. und zur Duplik auf Donnerstag, den 1. Juny d. Js., jedesmal Vormitt. 9 Uhr ausgeschrieben. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des ꝛc. Beck andurch öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, in den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelter Zahlung bei Gericht dahier zu übergeben.

Feuchtwang, den 14. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

7. In dem Schuldenwesen des Daniel Hämerlein von Rensling werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Art ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 31. Merz 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 1. May 1826, 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 31. May 1826, und zwar bis

14. Juny incl. zur Replik und bis 28. Juny incl. zur Duplik jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 1. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

8. Die Tuchmacher Johann und Margaretha Römmelt'schen Eheleute dahier haben sich für konkursmäßig erklärt, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf Dienstag den 11. April; 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11. May; 3) zur Abgabe der Re- und Duplik auf den 12. Juny, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, den 8. März 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

9. Nachdem in dem Schuldenwesen der Bauer Michael und Margaretha Seefriedischen Eheleute zu Guozheim der Konkurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 11. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11. May, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Montag den 12. Juny, b) für die Duplik auf Dienstag den 27. Juny, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 19. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Selz, Landrichter.

10. Auf Antrag der Relikten hat das unterfertigte Landgericht wegen Vermögensüberschuldung den Universal-Concurs über den Nachlaß des verstorbenen Hopfenhändlers Friedrich Schleenstein zu Schornweisach erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 7. April l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9. May l. Js., 3) zum Schlußverfahren auf Freitag den 9. Juny l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Verstorbenen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von

der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 28. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

11. Das kgl. Landgericht Neuſtadt a. d. Aiſch hat in dem Schulden des Georg Conrad Hofmann, des Johann Leonhardt Hofmann, des Sebaſtian Hilbinger von Pahres und des Georg Hofmann von Neuſtadt, auf den Antrag der Gläubiger, durch Entſchließung vom heutigen Tage den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 20. April l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. May l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 21. Juny l. Js., b) für die Duplik auf den 21. July l. Js. jedesmal von Morgens 8 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger obengenannter vier Gemeinſchuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an ſolchen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von deren Vermögen in Handen haben, bei Strafe des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 14. März 1826.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

12. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß die Johann Graberiſchen Eheleute zu Niederhaus ſich erklärt haben, ihr Vermögen ihren Gläubigern zu überlaſſen, weßhalb der Univerſal-Concurs beſchloſſen worden iſt. Zu dieſem Behuf werden die geſetzlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweiſung auf den 12. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. Mai, 3) zur Schlußverhandlung, nemlich der Replik auf den 1. Juny, und der Duplik auf den 15. Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr angeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei dem Ausbleiben im erſten Termine die Ausſchließung an der gegenwärtigen Maſſe, bei dem Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an dieſen vorzunehmenden Handlungen erfolgen ſoll. Anbei werden diejenigen, welche noch was von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihres Rechts bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen am 10. März 1826.

der Kgl. Landrichter Pölzl.

13. Auf den eigenen Antrag des Gutsbeſitzers Johann Michael Reinhard von Grüb wird über deſſen Vermögen der Konkurs-Prozeß eröffnet, und werden die geſetzlichen Ediktstage feſtgeſetzt, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis der 27. Febr., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen der 29. März, 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Aufnahme der Replik und Duplik der 28. April jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu alle Gläubiger des Reinhard unter dem Rechtsnachtheile an Gerichtsſtelle vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit der trefſenden Handlung zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden alle die-

jenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Verwahrung haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelter Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Rothenburg am 17. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

14. Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Adam Wigner von Beitenfeld wird auf dessen eigenen Antrag und dem Beschluß der Gläubiger der Universalkonkurs eröffnet, und werden in Folge dessen die Ediktstage, wie folgt, festgesezt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf Dienstag den 2. Mai, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Freitag den 2. Juni, 3) zum Schlußverfahren, und zwar sowohl zur Replik als Duplik auf Montag den 3. Juli l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Wigner unter dem Rechtsnachtheile an Gerichtsstelle vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die gänzliche Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Verwahrung haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelter Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Konkursgericht abzuliefern.

Rothenburg den 16. März 1826.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

15. Das Königlich Bayerische Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in der Schuldensache des Hofbesitzers Michael Kaumm von Blasenhof, mittelst Beschlußes vom 14. Febr. l. Js. ex officio den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 12. April; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf den 17. May; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 20. Juny d. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen, den 4. März 1826.

Weiß, Herrschaftsrichter.

16. Von dem Gräflich Pappenheimischen Patrimonial-Gericht 1. Dennenlohe wird auf eigene Insolvenz-Erklärung des Unterthans Johann Georg Dürr zu Oberschwaningen und nachgewiesene Ueberschuldung desselben über dessen Vermögen der Concurs eröffnet. Dem gemäß sind die Ediktstage, 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 20. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. May, und 3) zur wechselseitigen Schlußverhandlung auf den 15. Juny dies Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, wozu sämmtliche Gläubiger des Dürr hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Bemerkt wird hiebei, daß diejenigen Creditoren, welche keine Vorzugsrechte anzusprechen haben, wegen Unzulänglichkeit der Masse einige Befriedigung nicht zu hoffen haben dürften. Zugleich wird jeder-

mann, der irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Dennenlohe, den 3. März 1826.

Gräflich Pappenheimisches Patrimonial-Gericht I.
Frauenholz, Patr. Richter.

17. Durch rechtskräftig gewordenen Gerichtsbeschluß vom 14. Dec. v. Js. ist über das Vermögen des Schuhmachermeisters Joseph Schlegel zu Diepoltsdorf, wegen offenbarer Unzulänglichkeit desselben, der Concurs eröffnet worden. Wegen Geringfügigkeit der Masse, ist zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, so wie zur Abgabe der Einreden und Schlußerinnerungen ein einziger Termin auf Donnerstag, den 27. April Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, worin sich sämmtliche Gläubiger des Schlegel bei hiesigem Gerichte einzufinden, die Ausbleibenden aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden. Zugleich wird an jenem Vormittag die zur Masse gehörige Wohnung des Schuldners, bestehend in dem 7. Theil des Wohnhauses No. 11 zu Diepoltsdorf, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kauflustige können das Taxations-Protokoll zu jeder Zeit in der gerichtlichen Registratur einsehen.

Simmelsdorf, den 17. Merz 1826.

K. B. Freiherrlich v. Gugel'sches Patrimonial-Gericht erster Klasse Diepoltsdorf.
Preis, Patrimonialrichter.

18. Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach ist über den Nachlaß der am 3. Juny 1825 dahier verstorbenen Kaufmannswittwe Charlotte Friederike Regine Ernst der erbschaftliche Liquidationsprozeß erkannt worden, und es werden nun alle Gläubiger dieses Nachlasses geladen, Montag den 24. April l. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Gerichte vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Arnold persönlich oder durch zulässig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die ausbleibenden Gläubiger werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte. Da übrigens in dem genannten Termin eine gütliche Behandlung versucht werden soll, so haben die Gläubiger sich hierauf gefaßt zu machen und ihre Bevollmächtigte deshalb zu instruiren.

Ansbach am 3. Febr. 1826.

Busch, Director.

19. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden hiemit alle diejenigen Gläubiger des verstorbenen quiescirten Oberpostmeisters von Schustern, welche sich zu dessen Verlassenschaftsmasse bisher noch nicht gemeldet haben, aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen binnen 60 Tagen a dato um so gewisser hierorts anzumelden, als sonst ohne mindeste Rücksichtnahme auf sie mit der Vertheilung der Masse vorgeschritten werden wird.

Nürnberg am 18. Merz 1826.

Merz, Director.

20. Alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß der Baders-Wittwe Crescentia Pfeifer dahier zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben vor dem königlichen Landgerichte dahier im Termin, den 28. April Vormittags 9 Uhr durch vollständige Anzeige und Beibringung der Beweismittel geltend zu machen. Die ausbleibenden Creditores werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen.

Herzogenaurach, den 26. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

21. Wer immer an dem Nachlaß des verstorbenen Lorenz Riegel von Possenheim eine Forderung zu machen hat, wird hiemit öffentlich vorgeladen, bis Donnerstag den 27. April d. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, solche gehörig zu liquidiren und nachzuwei-

sen. Ausbleibende werden nicht weiters berücksichtiget werden.

Mt. Einersheim den 20. Merz 1826.

Gräflich Rechterensches Herrschafts-Gericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

22. Das Gräflich Pappenheimische Patrimonial-Gericht 1. Dennenlohe bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß: Die Wittwe des zu Oberschwaningen verstorbenen Bauers Johann Michael Geuder hat mit den Gläubigern ihres Mannes einen Vertrag abgeschlossen, in Folge dessen ihr das Söldenguth nebst einigen Gemeinde-Theilen und sämmtlicher Fahrniß gegen Uebernahme einiger Schulden für ihre Illatenforderung überlassen wird, dagegen alle übrige Grundstücke des Verstorbenen den übrigen Creditoren zum selbstigen Verkauf und zur vergleichsmäßigen Vertheilung des Erlöses übergeben werden sollen. Dies wird allen etwa noch unbekannten Gläubigern des verlebten Johann Michael Geuder hiermit unter der Aufforderung eröffnet, daß sie sich binnen 30 Tagen, längstens aber am 20. April d. Js. Vormittags bei Gericht melden, und ihre Ansprüche anmelden und nachweisen, indem sonst der erwähnte Vergleich ratificirt, und nach dessen Vollzug auf sie keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Dennenlohe, den 3. März 1826.
Frauenholz, Patrimonial-Richter.

23. Die Relikten des verstorbenen Köblers Georg Ollwärter zu Simmelsdorf, haben unterm 26. Jan. c. mit den gerichtlich bekannt gewordenen Gläubigern des Verstorbenen einen Nachlaß-Vertrag errichtet, in Folge dessen sich diese mit dem Erlöß aus dem Grundvermögen und die hinterbliebene Wittwe wegen ihrer Illatenforderung mit dem Mobiliar-Nachlaße begnügen. Die noch unbekannten Creditoren des verstorbene Ollwärter, werden daher andurch aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche auf das Ollwärter'sche Vermögen binnen 30 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung, bei Vermeidung des Ausschlußes dahier anzuzeigen und nachzuweisen.

Simmelsdorf, den 17. März 1826.

K. B. Freiherrlich v. Tucher'schrs Patrimonial-Gericht erster Klasse.
Preis, Patrimonialrichter.

24. Aus dem Nachlaße des verlebten Fürstlich Schwarzenbergischen Regierungs- und Kammer-Raths Bernard Bonnert zu Schwarzenberg, liegen noch die Erbtheile dessen beiden Geschwistrige Vinzenz Bonnert Schneidergeselle und Theresia Bonnert aus Mohr, Fürstlichen Herrschaft Postelberg im Saatzer Kreise Königreichs Böhmen gebürtig, zu 163 fl. 56½ kr. theils auf Obligation, theils bei der Königl. Staatsschuldentilgungskasse angelegt, dahier deponirt, welche, nachdem diese Erbsinteressenten längst verschollen, den beiden noch vorhandenen Brüdern Ludwig und Wenzel Bonnert gleichfalls Schneidergesellen und eben daher gebürtig, wovon ersterer aber inzwischen wieder mit Tod abgieng, gegen Caution zuerkannt worden. Da nun auch über das Leben und den Aufenthalt dieses Wenzel Bonnert aller Nachforschungen ungeachtet keine Nachricht eingezogen werden konnte, so ergehet an diesen und dessen oben genannte Geschwister Vinzenz und Theresia Bonnert, deren Erben Erbnehmer und sonstige Prätendenten hierdurch die öffentliche Aufforderung, sich binnen einer präclusiven Frist von 6 Monaten vom Tage der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter angerechnet hiererts zu melden, widrigenfalls obiges Vermögen dem Kgl. Fiscus als herrnloses Gut übergeben werden wird.

Scheinfeld im Rezatkreise des Königreichs Bayern, den 18. Febr. 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Brandt, v. n.

25. In den ältern Consensbüchern und nachher an deren Stelle getretenen Hypothekeneintragungs-Tabellen, so wie in den den Grundakten einverleibten Kaufbriefsconcepten des vormaligen Justizraths-Collegii und nachherigen Stadtgerichts dahier, finden sich mehrere Con-

sensforderungen und rückständige Kaufgelder, wegen welcher sich Hypothekenrechte vorbehalten wurden, eingetragen. Da durch die amtlich gepflogenen Recherchen und Nachforschungen weder die Tilgung dieser Forderungen nachgewiesen, noch die gegenwärtigen Inhaber derselben ausgemittelt werden konnten; so werden auf Antrag der dermaligen Besitzer der dafür als Hypothek constituirten Objekte, und in Gemäßheit der Bestimmungen des neuen Hypotheken-Gesetzes §.

Bezeichnung der als Hypothek konstituirten Objekte.	Gegenwärtige Besitzer.	Ursprüngliche Eigenthümer und Schuldner.
Wohnhaus Nr 195 in der Spitalgasse	Melbermeister Johann Philipp Harres	Wolfgang Nikolaus Rußler, Wirth zum schwarzen Löwen
Wirthshaus zum weisen Hirschen Nr. 256 vor dem Nürnberger Thor	Wittwe Maria Endres, jezt verehelichte Schlözer	Johann Leybold
Wohnhaus Nr. 306	das franz. reform. Consistorium	Strumpfwirker Jean Fourne.
Haus und Garten in der Friedrichsstraße Nr. 341.	Spezereihändlers-Wittwe Maria Eva Kaufmann	Schuhmachermeister Georg Schmalz, nachher Kaufmann Christian Roth
Haus Nr. 390 in der Karlsstraße	Strumpfwirkers-Wittwe Maria Magdalena Haag und ihre Kinder	Strumpfwirkermeister Stephan v. End resp. Posamentirer Johann Friedrich Falkeisen
Wohnhaus Nr. 407 in der Karlsstraße	Schneidermeister	Johann Christian Herold.
Haus Nr. 17 in der Kuttlers-Gasse	Taglöhnerswittwe Katharina Haag und deren Kinder	a) Johann Wolfgang Ott b) Büttnermeister Johann Stieglitz
Wohnhaus Nr 666 in der neuen Gasse	Webermeister Johann Caspar Schneider	Hutfabrikant Nikolaus Seidel
2 Tagw. Wiese, die Schwaneisenwiese genannt, Nr. 381 und 402	Oeconom Friedrich Kressel und Bierbrauer Martin Christian Stahl jeder zur Hälfte	Haushofmeister Matthäus Cella

Erlangen, am
Königliches Kreis-
Gericht,

26. Die Fabrikeigenthümer Johann Heinrich und Johann Jakob Zephanias Fischer dahier, haben um öffentliches Aufgebot der unbekannten Realprätendenten ihres am 2. Juli 1805, von dem Müllermeister Paulus Reiß erkauften bei der Papiermühle am Rednitzfluße liegenden Stadels und dazu gehörigen Gärtleins nachgesucht. Es werden daher alle, welche an vorbenannten Immobilien aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato gegenwärtigen Ausschreibens, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an gedachten Immobilien ausgeschloßen und damit nicht mehr weiter gehört, vielmehr ihnen gegen die Eigenthümer ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Erlangen, den 29. Nov. 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gartzis, Director.

Es alle diejenigen, welche auf diese in nachstehendem Verzeichniß näher bezeichneten Forderungen rechtliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung an, um so gewisser dahier anzumelden, als nach dieser Frist die fraglichen Forderungen für erloschen erklärt und ins neue Hypothekenbuch nicht werden übergetragen werden.

Ursprüngliche Gläubiger.	Angabe der Forderung hinsichtlich ihrer Summe	ihrer Eigenschaft.	ihres Grundes.
	fl.		
verwittibte Bäckermeisterin Jsstner	600	Consens-Kapital	laut Kaufs-Protokoll des ehemaligen Justizraths-Collegii dahier vom 29. Aug. 1780.
Professor Buttstädtische Relicten	475	Consens-Forderung.	Zufolge Kaufprotokoll vom 24. Oct. 1777.
Kaufmann N. Brürner	422	NB. Kann nicht näher bezeichnet werden.	
Bürgermeisters-Wittwe Nitzinger	1200	Kapitals-Forderung	laut Schuldokument d. d. Erlang 1. Febr. 1796.
(a) Bäckermeister Windisch	350	Hypotheken-Forderung	laut Kaufvertrag d. d. 17. May 1769.
(b) Strumpfwirker Stephan von End	525	Kaufschillingsrest	
Bediente Johann Georg Hünerkopf	1000	Haus-Kaufschillingsrest	laut Kaufvertrag vom 17. März 1795.
(a) Sebastian Carl Rappers Wittwe	325	Rückständige Kaufgelder	zufolge Kaufbrief vom 1. Februar 1759.
(b) Kammerjunker von Heen	125	Consens-Forderung	laut Kaufs-Protokoll vom 1. Febr. 1775.
Eva Barbara Lindner.	550	Rückständige Kaufgelder	laut Protokoll vom 2. Nov. 1762.
Bäckermeister Johann Memminger	700	Kaufschillingsrückstand	laut Lehens-Protokoll der Altstadt Erlangen vom 19. Juny 1767.

29. Nov. 1825
und Stadtgericht.
Director.

27. Es sind nachstehende Urkunden, als: 1) eine durch das vormalige Königl. Preußische Stadtgericht dahier ausgefertigte Schuld- und Pfandverschreibung d. d. Erlangen, den 11. Jan. 1802, gemäß welchen die Schreinermeister Johann Jakob und Katharina Schwendnerischen Eheleute als damalige Besitzer des Hauses No. 635, der Frau Justiz-Räthin Louise Assimont ein Kapital von 1400 fl. hypothekarisch schuldeten, dann ein dieser Urkunde angeheftetes Cessions-Instrument vom 19. April 1803, nach welchem die ꝛc. Assimont diese Forderung an den nunmehr verstorbenen Lebkuchner Wolfgang Fleischmann rechtsgültig abgetreten hat; 2) ein die Stelle einer Schuld- und Pfandverschreibung vertretendes Duplicat des Kaufverlautbarungs-Protokolls vom 17. Febr. 1804, nach welchem der Gärtner Johann Georg Schmidbauer den Handelsjuden Salomon Moses Seckel von Bruk für erkaufte zwei Tagwerk Wiesen im Weidig 650 fl. Kaufschillings-Rest schuldete, so wie eine Cessions-Urkunde vom 28. Febr. 1804, gemäs welcher diese Forderung

von dem ꝛc. Seckel an Herrn Geheimen-Rath von Aufin abgetreten wurde, zu Verlust gegangen. Da nun den in diesen Urkunden gegründeten Verbindlichkeiten bereits genügt ist, und darüber gerichtliche Quittungen vorliegen; so ergeht auf Antrag der Interessenten an die unbekannten Innhaber dieser Urkunden hiermit die Aufforderung, dieselben binnen 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Aufforderung an, bei diesseitigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Dokumente für kraftlos erklärt werden würden.

Erlangen, den 29. Nov. 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

28. Georg Caspar Ebert, Bauernsohn aus Hirschbronn im diesseitigen Gerichtsbezirke, geboren den 2. May 1792, wurde nach den Assentirungslisten der Altersklasse 1792 im Jahr 1812 bei dem 5ten leichten Inf. Regiment eingereiht, ohne daß ausgemittelt werden konnte, bei welchem Regimente er später gestanden, und ohne daß er seit dem 22. Dec. 1813 Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat. Auf Antrag der nächsten Verwandten und Erben dieses Georg Caspar Ebert ergeht daher an denselben oder dessen Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich binnen 9 Monaten, längstens aber bis zum 1. August 1826 in der Registratur des unterzeichneten Gerichts entweder persönlich oder durch gehörig hiezu Bevollmächtigte zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein in 650 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten legitimen Erben extradirt werden würde.

Ansbach am 31. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

29. Auf Anträge der Vormünder und nächsten Verwandten werden hiemit folgende abwesende Personen, namentlich: 1) Johann Andreas Fickel, geboren zu Gerolfingen den 14. Dec. 1780, früherhin Gemeiner beim 5. leichten Linien-Bataillon, nachher beim 16. kgl. bayer. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1. Nov. 1814; 2) Christian Friedrich Wilhelm Brodwolf von hier, geb. zu Mkt. Bechhofen am 14. Nov. 1761, der seit 1796 abwesend ist, früherhin im Würtembergischen und später zu Oberstdorheim bei Algni, im Darmstädtischen gewesen seyn, und das Schneiderhandwerk erlernt haben soll; 3) Georg Veit Schmidt, geboren den 19. Dec. 1773 zu Geilsheim, der seit circa 25 Jahren als preußischer Grenadier desertirt, unter das kaiserlich österreichische Militair gegangen seyn soll, und seit jener Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen; 4) Helena Katharina Margaretha Barbara Holzmann von Matzmannsdorf, geboren zu Bieg, ein nach Freuntsfelden gepfarrter Weiler, den 6. Juni 1744, Tochter eines abgedankten Soldaten Andreas Holzmann, und seines Ehweibes Susanna Barbara, seit 30—40 Jahren abwesend, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens am 26. Oct. 1826 Morgens 8 Uhr beim kgl. Landgerichte dahier, vor dem Deputirten, Assessor Ehrlicher, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten dieselben weder sich selbst, noch sonst Jemand sich in ihrem Namen vor oder im Termine melden; so haben sie zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben, und dieses den sich gesetzmäßig legitimirten nächsten Erben, und bei deren Mangel, dem königl. Fiskus zugewiesen werden wird.

Wassertrüdingen den 3. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden dem Juden Jacob Ickelheimer zu Ickelheim durch gewaltsamen Einbruch folgende Gegenstände entwendet: 1) 19½ Ellen dunkelblaues Tuch mit gelben Enden mit S. u. F. bezeichnet, 2) 7½ Ellen hechtgraues feines Tuch, 3) 10 Ellen dun-

kelblaues Tuch (ohne Mantel), 4) 7½ Ellen dunkelblaues dergl., 5) 4 Ellen feines dergl., 6) 4 Ellen feines dergl., 7) 9 Ellen graues dergl., 8) 13 Ellen graues dergl., 9) 30½ Ellen graues dergl., 10) 5½ Ellen grünes dergl., 11) ein dunkelblauer Mantel, 12) ein dunkelgrüner tuchener Mantel, 13) ein Landwehr-Rock, aus dessen vordern Aermel ein Stück ausgeschnitten war, 14) 1 Stück Bettbarchent, 15) 1 Stück Bettelnschlag mit blauen Streifen, circa 30 Ellen, 16) 1 Stück rothgestreifter ungebleichter Bettzeuch, 17) 1 Stück mit 25 Ellen weiße Leinwand, 18) verschiedene Reste weiße Leinwand circa 40 Ellen, 19) 1 Stück weißen Batist circa 24 Ellen, 20) verschiedene Manschester, dunkelblau, dunkelgrün, schwarz und gelbscheckig, zusammen ohngefähr 100 Ellen, in mehreren grossen und kleinen Stücken, 21) 2 Paquet verschieden gestreifte, theils gröbere, feine, schmälere und breite, auch halbseidene Zeuche in größern und kleinern Stücken, 22) 3 Paquet mit kattunenen und baumwollenen Tüchern von verschiedener Größe und Farbe, circa 12 Dutzend, 23a) 50 Ellen Hutflor in 2 Stücken, 23b) 1 Stück schwarz baumwollener Sammet circa 10 Ellen, 24) verschiedene kleine Stücke getupften Sammet circa 5 Ellen, 25) verschiedene Reste crisettene und halbseidene Zeuche, 26) einen weißseidenen mit Silberfäden durchzogenen und leinen gefütterten Vorhang nebst Kranz in die Synagoge gehörig, dann eine Bekleidung der 10 Gebote von rothen Sammet mit Börten besezt, und eine goldene Krone, 27) circa 2 Dutzend schwarz und weisse baumwollene Kappen, 28) ohngefähr 12 Dutzend gesponnene, blaue seidene und halbseidene Knöpfe, 29) eine Quantität verschiedener leinener und wollener Bändel, dann 30) eine gelbe Bockhaut, worauf mit Dinte Jacob Ickelheimer 50 kr. geschrieben ist, 31) 2 zinnerne Schüsseln und 5—6 dergl. Teller, 32) etwas leinenes Tuch circa 30 Ellen, 33) 1 Paquet mit 1. Ball Tuch, 2 Handtüchern und 2 Halstüchern, 34) 2 Paquet verschiedener Gegenstände, 35) 1 schwarz kreppener Weibsrock, 36) 1 brauner dergl. Sämmtliche Polizeibehörden werden von diesem Diebstahl mit dem Ersuchen in Kenntniß gesezt, auf die entwendeten Sachen und deren allenfallsigen Verkauf vigiliren zu lassen, und im Fall einer Entdeckung gefällige Nachricht hieher zu geben.

Windsheim am 14. März 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. In der Universalkonkurs-Sache des Bernhard Felber zu Lommersheim wurde das Prioritäts-Erkenntniß vom 27. Januar d. Js. unterm 26. dieses Monats an das Gerichtsbrett angeschlagen, und wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Monheim, den 28. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Am Montag, den 17. April 1826, werden zu Roth mehrere Betten und Kleidungsstücke an den Meistbietenden gegen sofort baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit geladen sind.

Pleinfeld, am 14. März 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Auf den Grund des zwischen dem Herrn Ernst Spörl, kgl. bayer. Pfarrer zu Weisdorf im Obermainkreise und der Demoiselle Katharina Grosskopff, Tochter des Herrn Bürgermeisters, dann Hof- und Stadtapothekers Friedrich Grosskopff, heute gerichtlich verlautbarten Ehevertrags wurde ad §. 2. die allgemeine Gütergemeinschaft zwischen diesen Eheleuten gänzlich ausgeschlossen, welches hiermit zur Wissenschaft und Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Decretum Oettingen am 6. Merz 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

Bekanntmachungen.

(Die hiesigen Volksschulen betreffend.)

Die öffentlichen Prüfungen in den hiesigen Volksschulen beginnen den 3. April und werden auf dem Chor der Stiftskirche in folgender Ordnung abgehalten:

I. Knabenschulen.

1) Montags den 3. April Vormittags 8 bis 11 Uhr 1. Knabenschule unter dem Lehrer Seiz II. und dem Gehilfen May;
2) Dienstags den 4. April Vormittags 8 bis 11 Uhr 2. Knabenschule unter dem Lehrer Gellinger und dem Hilfslehrer Meyer;
3) Mittwoch den 5. April Vormittags 8 bis 11 Uhr 3. Knabenschule unter dem Lehrer Heß und dem Hilfslehrer Scheuerlin;
4) Donnerstag den 6. April Vormittags 8 bis 11 Uhr 4. Knabenschule unter denselben Lehrern;
5) Freitags den 7. April Vormittags 8 bis 11. Uhr 5. Knabenschule unter dem Lehrer Rosenkranz und dem Hilfslehrer Peter;
6) Montags den 10. April Vormittags 8 bis 11 Uhr 6. Knabenschule unter denselben Lehrern;
7) Dienstags den 11. April Vormittags 8 bis 11 Uhr 7. Knabenschule unter dem Lehrer Gellinger und dem Hilfslehrer Meyer.

II. Mädchenschulen.

1) Montags den 3. April Nachmittags 1 bis 4 Uhr 1. Mädchenschule unter dem Lehrer Seiz II. und dem Gehilfen May;
2) Dienstags den 4. April Nachmittags 1 bis 4 Uhr 2. Mädchenschule unter dem Lehrer Bauer und dem Hilfslehrer Keinath;
3) Mittwoch den 5. April Nachmittags 1 bis 4 Uhr 3. Mädchenschule unter dem Lehrer Haug und dem Hilfslehrer Enderlein;
4) Donnerstags den 6. April Nachmittags 1 bis 4 Uhr 4. Mädchenschule unter denselben Lehrern;
5) Freitags den 7. April Nachmittags 1 bis 4 Uhr 5. Mädchenschule unter dem Lehrer Seiz I. und dem Hilfslehrer Hofmann;
6) Montags den 10. April Nachmittags 1 bis 4 Uhr 6. Mädchenschule unter denselben Lehrern;
7) Dienstags den 11. April Nachmittags 1 bis 4 Uhr 7. Mädchenschule unter dem Lehrer Bauer und dem Hilfslehrer Keinath.

III. Nebenschulen.

1) Mittwoch den 12. April Vormittags 8 bis 11 Uhr israelitische Schule unter dem Lehrer Heß;
2) Mittwoch den 12. April Nachmittags 1 bis 2 Uhr Singschule unter dem Lehrer Seiz II.;
3) Mittwoch den 12. April Nachmittags 2 bis 4 Uhr Taubstummenschule unter dem Lehrer Rosenkranz.

Zu diesen Prüfungen sowohl als zur öffentlichen Schulfeier, welche am 13. April Vormittags 9 — 11 Uhr in der Stiftskirche Statt findet, und mit welcher die Entlassung der austretenden Schüler und Schülerinnen verbunden ist, werden hiemit Aeltern und Schulfreunde geziemend eingeladen.

Ansbach den 18. März 1826.

Schulcommission der Stadt Ansbach.

Biechele. Faber.

(Die Schulaufnahme betreffend.)

Zur Aufnahme in die Schule für diejenigen Kinder, welche bis zum 1. Mai das sechste Jahr ihres Lebens zurückgelegt haben werden, ist der 24. und 25. April bestimmt.

Die Aeltern der aufzunehmenden Kinder haben sich mit diesen und mit den Impfscheinen derselben, so wie auch mit den Taufscheinen, wenn die Kinder auswärts geboren sind, vor dem Herrn Pfarrer und Lokalschulinspektor Model, entweder am ersten der gedachten Tage, auf dem Rathhause oder am zweiten in dessen Wohnung einzufinden, und ihre Namen in das Grundbuch der

Schule eintragen zu lassen. Eben daselbst haben auch diejenigen, welche ihre Kinder vom Besuch der öffentlichen Schulen befreit zu sehen wünschen, ihr Gesuch anzubringen, oder wenn sie die Erlaubniß dazu schon erhalten haben, ihre Erlaubnißscheine erneuern zu lassen.

Endlich können bei Gelegenheit der Schulaufnahme, diejenigen Aeltern ihre Bitte um Verminderung des Schulgeldes vorbringen, welche nicht im Stande sind, dasselbe voll zu entrichten.

Ansbach, den 18. März 1826.

Schulcommission der Stadt Ansbach.

Biechele. Faber.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth macht hiemit bekannt, daß vom 1. April c. an gerechnet, zur Vornahme der Deposital-Geschäfte in jeder Woche der jedesmalige Donnerstag Vormittags 9 bis 12 Uhr bestimmt worden ist. Jeder Interessent, welcher Zahlungen in das diesseitige Depositorium zu leisten, oder aus solchem zu erhalten hat, hat sich daher, nachdem er vorher den erforderlichen Annahms- oder Ausgabsbefehl erwürket, nur an diesem Tage bei dem diesseitigen Depositorio einzufinden.

Fürth am 21. Merz 1826.

Lehmann, Director.

2. Mittwoch den 12. April 1826 Vormittags 9 Uhr werden in dem öffentlichen Geschäftszimmer an ältern unnützen Amts-Akten ungefähr 80 Centner zum kaufmännischen Gebrauch und 15 Centner zum Einstampfen, salva ratificatione an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Alle diejenigen, welche demnach hierauf zu streichen Lust bezeigen, haben sich an obberegter Tagesfahrt und Stunde gehörig einzufinden.

Feuchtwang, am 20. März 1826.

Königl. Rentamt.

Fischer, Rentbeamter.

3. Am 31. d. M. Merz wird ein Quantum Brennholz auf dem Revier Arberg öffentlich verkauft. Zusammenkunft findet Vorm. um 9 Uhr im Wirthshause zu Röttenbach statt.

Gunzenhausen am 19. Merz 1826.

K. B. Forstamt.

Frh. von der Borch, Forstmeister.

4. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden von den hieamtlichen gutgehaltenen $18\frac{3}{4}\frac{5}{6}$r Getraidvorräthen und zwar Donnerstag den 6ten April d. Js. Vorm. 10 Uhr in dem Bayerleinischen Gasthofe zu Wolferstadt 50 Scheffel Korn, circa 13 Schfl. Dinkel und 60 Schfl. Hafer auf dem Wolferstädter Speicher gelagert, Freitag den 7. April d. Js. Vorm. 10 Uhr in dem hieamtlichen Geschäfts-Locale, 50 Schfl. Korn, 40 Sch. Dinkel und 50 Schfl. Hafer auf dem Monheimer Speicher befindlich, dann Sonnabend, den 8ten April d. Js. Vorm. 10 Uhr in dem Muningerischen Gasthause zu Pertolzheim circa $4\frac{1}{2}$ Schfl. Waizen, ca. 57 Schfl. Korn und ca. 92 Schfl. Hafer auf dem Pertolzheimer Speicher aufgespeichert, öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim, am 21. März 1826.

K. B. Rentamt.

Hofmann, Rentbeamter.

5. Dem Kgl. Aerar ist $\frac{2}{3}$ Mg. Feld in 2 Stükken im Flur Weiltingen nahe am Brechhaus heimgefallen. Zu dessen lastenfreien Verkauf wird Termin am 10. April d. Js. Vorm. 10 Uhr im Rentamts-Locale dahier angesetzt. Es werden Kauflustige hiezu eingeladen. Der Taxator Leonhardt Korino zu Weiltingen hat den Auftrag, das Feld auf Verlangen vorzuzeigen.

Oettingen, am 13. März 1826.

K. B. Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

6. Montag den 10. April Nachmittags 1 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt vorbehaltlich höchster Genehmigung, von seinen disponiblen Getraidt-Vorräthen aus dem Erndte-Jahr 1825, 5 Scheffel 1 Metz Korn, 78 Scheffel 2 Metz Dinkel, 51 Scheffel 1 Metz Hafer. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur be-

ſtimmten Stunde im Schmidtſchen Wirthshauſe zu Juſingen einzufinden.

Rothenburg am 22. März 1826.

K. B. Rentamt.

Rößler, Rentbeamter.

7. Zur anderweiten Verpachtung nachſtehender Stiftungsgrundſtücke, als: 1) 1 Morg. Acker zwiſchen Hennenbach und Kammerforſt, der Mehlmanniſche Acker genannt; 2) 2¼ Tagwerk Wieſe unterm Zeilberg, wird Termin auf Sonnabend, den 31. dieſes Monats Vorm. 11 Uhr bezielt, an welchem ſich Pachtliebhaber im Locale der Stiftungs-Rendantur einfinden können.

Ansbach, am 23. März 1826.

Stadtmagiſtrat.

Biechele. Stirl.

8. Da ſich die Schullehrer-Stelle bei St. Leonhard, deren jährlicher Ertrag auf 225 fl. — fatirt iſt, erledigt hat; ſo werden vollkommen qualificirte Schulamts-Candidaten hiermit aufgefordert, ſich unter Vorlegung ihrer Prüfungs- und Sittlichkeits-Zeugniſſe innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde, (welcher unter Mitwirkung des Collegiums der Gemeindedeputirten das Präſentations-Recht zuſteht) gehörig zu melden.

Rothenburg, den 3. März 1826.

Der unmittelbare Magiſtrat dieſer Kgl. Stadt.

Mayer, Bürgermeiſter.

9. Die unterzeichnete Stelle verkauft unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung der Königlichen Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern, 200 Schaff Dinkel und 200 Schaff Haber aus den disponiblen Getraid-Vorräthen der Spital-Stiftung dahier, vom Erndte-Jahre 1825, zu welcher Strichsverhandlung hiemit Termin auf Mittwoch den 5. April Morgens 9 Uhr anberaumt wird, und Kaufsliebhaber eingeladen werden, ſich hiezu in dem Geſchäftszimmer der Adminiſtration einzufinden.

Rothenburg, den 21. Merz 1826.

Königliche allgemeine Stiftungs-Adminiſtration.

Hermann, Adminiſtrator.

10. Mit Genehmigung des hieſig K. Landgerichts vom 11. d. Mts. ſoll das der hieſigen Ulrich Wolfiſchen Stiftung an Zahlungsſtatt heimgefallene Johann Michael Maureriſche halbe Haus sub No. 8 dahier, das aus 1 Tennen, 1 Stube, 1 Stubenkammer, 1 Küche und der Hälfte des Bodens beſteht, und wovon die geſchöpfte Taxe 145 fl. beträgt, zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden gebracht werden. Zu dieſem Ende iſt Licitationstermin auf den 17. April d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt worden, an welchem ſich Kaufsliebhaber, die ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, einfinden wollen.

Feuchtwangen am 17. Merz 1826.

Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltung.

Schäfer, Zeitler,

Gemeinde-Vorſtand. Stiftungs-Pfleger.

11. Zur Verpachtung der herrſchaftlichen Fiſcherei zu Sommersdorf auf 6 Jahre, von 1826 bis 1831 einſchlüßig, iſt anderweit Termin auf den 1. April d. Js. Nachm. 3 Uhr bezielt, und es ſoll hiebei der Verſuch gemacht werden, die dazu gehörigen Weiher einzeln zu verleihen. Pachtliebhaber werden hiermit eingeladen.

Sommersdorf, am 23. März 1826.

Freiherrlich von Crailsheimiſches Amt.

Frauenholz.

12. Die Freyh. von Eybiſche Rentenverwaltung zu Wiedersbach verkauft auf Freitag den 7. April d. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Amthauſe dahier eine Quantität Korn, ohngefähr 45 Scheffel, und eine Quantität Haber von ohngefähr 50 Scheffel aus dem vorigen Erndtejahr an den Meiſtbietenden salva ratificatione öffentlich, und ladet Kaufsliebhaber dazu ein.

Wiedersbach, den 21. März 1826.

Der Rentenverwalter Staudt.

Bekanntmachung,

die dritte Jahresrechnung der Sparkaſſe zu Ansbach betreffend.

In Gemäßheit des §. 37 der Statuten der hieſigen Sparkaſſe und mit Bezug auf die am 10. März v. J. öffentlich gelegte zweite Jahresrech-

nung werden die Hauptergebnisse der Verwaltung im dritten Rechnungsjahre, nämlich von Lichtmeß 1825 bis dahin 1826, und der gegenwärtige Zustand der Sparkasse nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Einnahme:	fl.	kr.
an Kassenbestand vom vorigen Jahre	14782	20¾
an 370 (verzinslichen) Einlagen	16401	—
an Zinsen aus zu 5 % angelegten Capitalien	838	45
Summa	32022	5¾

Ausgabe:		
an wirklich heimgezahlten Einlagen	2223	—
an durch Umschreibung auf runde Summen heimgezahlten Einlagen	594	—
an Zinsen	406	22½
an Verwaltungskosten	114	26
Summa	3337	48¼
dermaliger Kassenbestand	28684	17¼
nämlich an zu 5 % verzinslichen Staatsschuldentilgungskasse-Obligationen	28475	—
dann baar	209	17¼

Rechnet man zu diesem Kassenbestande das dermalige Zinsenguthaben der Anstalt aus obigen 28475 fl. Capitalien mit 553 fl. 34 kr. hinzu, so beträgt das Vermögen der Anstalt gegenwärtig

29,237 fl. 51½ kr.

Dagegen beträgt die Schuldigkeit der Anstalt, nachdem seit dem Beginne derselben

32690 fl. eingelegt, und davon
4399 fl. zurückgezahlt worden sind,

28291 fl. an gebliebenen Einlagen, und
703 fl. 28½ kr. an Zinsenguthaben der Einleger hieraus,

Summa 28994 fl. 28½ kr.

Es bleibt sonach der Anstalt ein Gewinn von

243 fl. 22¾ kr.

Die oben angegebenen 370 Einlagen des 3ten Jahres rühren von 260 Personen her, worunter sich 106 Dienstboten und Gesellen, und 87 Kinder, auch mehrere Auswärtige befinden, und theilen sich in

234	Einlagen	von	1	bis	25 fl.
57	»	»	26	bis	50 »
13	»	»	51	»	75 »
27	»	»	76	»	100 »
39	»	»	101	»	200 »

Sa. 370 w. o.

Diese Uebersicht bewähret abermals, daß die Anstalt ihren Zweck erfüllet. Sie wird übrigens nur noch ein Jahr lang von den unterzeichneten Administratoren verwaltet, dann aber, nämlich am 1. Februar 1827, von dem hiesigen Stadtmagistrate, laut schriftlicher Zusicherung vom 2. v. M., in jeder Beziehung übernommen werden, so daß von jenem Zeitpunkte an die unterzeichneten Administratoren nicht mehr haften. Einstweilen ist die dritte Jahresrechnung, deren Hauptresultate in Vorstehendem öffentlich bekannt gemacht werden, auch dießmal wieder unter dem Beisitze eines Commissärs des hiesigen Stadtmagistrats förmlich abgehört, geprüft und richtig befunden worden, wie das nachstehende Zeugniß bewähren wird.

Ansbach, am 22. März 1826.

Die Administratoren der Sparkasse.

v. Aufsß, Vorsteher. Dr. Brügel, Secretär. Rohmeder, Kassier.

Brügel. Dollfuß. Hollenbach. König. Schnizlein. Stirl. Strauß. Strebel. Strelin. Vogel.

Daß die vorstehende Bekanntmachung den gegenwärtigen Vermögensstand der hiesigen Sparkasse ganz richtig darstelle, wird hiemit auf den Grund der eingesehenen Bücher und der vorgelegten Obligationen bezeuget.

Ansbach den 22. März 1826.

Der Magistrat.
Biechele.

Nichtamtliche Artikel.

1. Von dem Real-Index über die Kreis-Intel. Blätter 1806. — 1821 sind noch Exemplare zu 4 fl. sowohl bei dem unterzeichneten Verfasser, als in der Buchhandlung des Herrn Gassert dahier, vorräthig. Die Fortsetzung desselben, von 1821 bis 1825 einschlüßig, kann in Druck gegeben werden, sobald eine hinreichende Anzahl von Subscribenten die Kosten decken wird. Subscriptionspreis 1 fl. 45 kr. Subscriptions-Annahme: bei dem Verfasser und bei allen Buchhandlungen des Kreises. Briefe und Gelder werden sich portofrei erbeten.

Ansbach, den 23. März 1826.

Dr. Brügel,

Kgl. I. Landgerichts-Assessor zu Hersbruck.

2. Von der früher angekündigten Statistik des Rezatkreises erscheint der erste Theil in einigen Monaten; der zweite, so wie das als dritter Theil, und auch als besonderes Werk zu betrachtende Geschäfts- u. Adreß-Handbuch, noch im Laufe dieses Sommers. Subscription bis zum 1. July d. Js. noch offen; Subscriptions-Preis sechs Gulden rhn. — die zwei statist. Theile gesondert 4 fl. 30 kr. — das Geschäfts u. Adreßhandbuch 2 fl. 24 kr. Subscriptions-Annahme bei dem Verfasser, in der hiesigen Kanzleibuchdruckerei und bei allen Buchhandlungen des Kreises. Der bisherige Verzug des Werkes ist wohl von selbst durch die großen Ereignisse und Veränderungen im Organismus der Staatsverwaltung und im Personal derselben, während der verflossenen 6 Monate entschuldigt, und dieser Aufschub hat der Arbeit festere und bleibendere Grundlagen gegeben. Dieß in schuldiger Erwiederung auf ergangene Anfragen und zur allgemeinen Kenntniß, mit der Bitte, sich nöthigenfalls in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden zu wollen.

Ansbach, den 23. März 1826.

Dr. Brügel,

Kgl. I. Landgerichts-Assessor zu Hersbruck.

3. Unterzeichneter macht hiermit die Erbfnung seiner Specerey- Farbwaaren- und Tabak-Handlung bekannt, und empfiehlt sich, unter Zusicherung guter Waaren und möglichst billiger Preiße, zu geneigtem Zuspruch.

Ansbach den 12. März 1826.

J. C. M. Lodter,

Haus No. 600 in der Maximilians-Straße nächst dem Herrieder Thor.

4. Daß meine Bleiche bei guter Witterung ihren Anfang nimmt, mache ich einem verehrten Publikum mit der Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, ergebenst bekannt, verspreche rein ausgebleichte und dauerhafte Waare. Sämmtliche Waaren werden in Haus No. 3 angenommen.

Ansbach den 10. März 1826.

Michael Ebert senior.

5. (Heidenheimer Bleiche.) Christoph Stocker, Bleich-Eigenthümer, macht bekannt, daß seine Bleiche bei gutem Wetter ihren Anfang nimmt, mit Tüchern, Garn und Zwirn. Da die Waaren dauerhaft und schön weiß gebleicht werden, so sind diejenigen, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren, gewiß vollkommen zufrieden. Sämmtliche Waaren werden zu Ansbach im Hause No. 642 in der Feuchtwanger Straße angenommen.

Johann Linzenwöger.

6. Unterzeichnete macht bekannt, daß die Bleichwaaren nach Heidenheim bei mir angenommen werden, und verspreche gute und schön ausgebleichte Waare wieder zu überliefern.

Maria Margaretha Raab,

No. 107 der Stiftskirche gegenüber.

7. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß meine Bleiche ihren Anfang nimmt. Der Bleichpreis für die Elle Tuch ist 2½ kr., für das Pfund Garn 20 kr. Verspreche auch gute ausgebleichte Waare. Die Annahme ist in Ansbach bei Melbermeister Büttner N. 737.

Carl Buhler, Bleicher in Oettingen.

8. (Schwabacher Bleiche.) Carl Uhl, der Eigenthümer der Schwabacher Bleiche, macht die ergebenste Anzeige, daß er zur bevorstehen-

den Bleichzeit alle Arten leinene Tücher, Garne und Zwirn in den billigsten Bedingungen zum Bleichen annimmt. Da derselbe auf Schlesische Art bleicht, und sämmtliche Gegenstände vorzüglich dauerhaft, schön weiß und promt zurückliefert; so wird er gewiß jeden, der ihn mit seinem Zutrauen beehrt, vollkommen zufrieden stellen. Die Spedition besorgt für denselben J. A. Kron in der Pfarrgasse zu Ansbach.

9. Einem hohen und verehrten Publikum macht Unterzeichneter hiermit gehorsamst und ergebenst bekannt, daß von jezt an bei ihm und nachstehenden Herren Spediteurs, nemlich in

Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer N. 849.
Augsburg bei Herrn Buchhalter G. F. Faulmüller, wohnhaft L. H. N. 11 bei Hutmachermeister Edelwürth in der Jakober Vorstadt,
Dinkelsbühl bei Herrn Joh. Alb. Gruner,
Eichstätt bei Herrn Kaufmann Adam,
Marktbreit bei Herrn Kaufmann Georg Günther,
Nördlingen bei Herrn Schönfärber Sening,
Nürnberg bei Herrn Kaufmann C. H. Hoffmann,
Rothenburg bei Herrn Kaufmann C. F. Gärtner,
Uffenheim bei Herrn Georg Michael Leidig,
Weissenburg bei Herrn Musikdirektor J. G. Winkelmann,
Würzburg bei Herrn Kaufm. Carl Ant. Pfirsching

wieder Tücher, Garn und Zwirn zum Bleichen angenommen werden. Die Preiße und übrigen Bedingungen sind wie sonsten. Da ich bisher jedermann zur Zufriedenheit bedient habe, und mein eifrigstes Bestreben immer dahin gerichtet ist, die mir zum Bleichen anvertraute Waare gut und schön gebleicht wieder an die Eigenthümer zurückzusenden, so ersuche ich ein hohes und verehrliches Publikum, mich und meine Herren Spediteurs mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Wassertrüdingen den 5. Merz 1826.

Braun und Comp.

10. Dem verehrlichen Publikum empfehle ich auch für dieses Jahr meine Bleiche wieder; ich werde mich bemühen, die mir anvertrauten Tücher und Garn schön weiß zu bleichen ohne ihrer Dauerhaftigkeit zu schaden. Der Bleichpreis ist von der Elle 2½ kr. und von jedem Stück Tuch 5 kr. Mangerlohn. Für 1 Pfund Garn 16 kr., für 1 Pfd. Zwirn 24 kr. Die Spedition für meine Bleiche haben übernommen: in Ansbach Frau Wittwe Seitz im Kaffeehause, in Dinkelsbühl Hr. Präceptor Bürklein, in Feuchtwang Hr. Weißgerber May sen., in Oettingen Hr. Beyhl Gürtler, in Rothenburg Hr. Friedrich Kohler, in Uffenheim Hr. Jobst Weinrich, Fuhrmann, in Wassertrüdingen Jungfer Magdalena Hauck.

Weizendorf bei Mkt. Bechhofen, den 9. März 1826.

Friedrich Hauck,
Bleich-Besitzer.

11. Mit der Versicherung der pünktlichsten Besorgung empfiehlt sich zu recht vielen gütigen Aufträgen für oben stehende Bleiche

die Wittwe Seitz,
im Kaffeehause in der Neustadt.

12. Da sich die Nördlinger Bleiche schon seit einem halben Jahrhundert sowohl von einem hiesigen als auch auswärtigen verehrlichen Publikum eines vorzüglichen Vertrauens zu erfreuen hat, so schmeichelt sich der Unterzeichnete auch dieses Jahr mit recht bedeutenden Aufträgen beehrt zu werden, wogegen er seinen resp. Freunden in jeder Hinsicht eine pünktliche und solide Bedienung zusichert. Die Spedition für Ansbach und Gegend besorgt der Eisen- und Specereiwaarenhändler Herr C. F. Strelin daselbst. Der Bleichlohn ist: für eine Elle Leinwand, glatt oder gedrillicht, mit Einschluß des Mangens 2 kr. 1 pf., für 1 Pfd. Garn 15 kr. und für 1 Pfd. Zwirn 18 kr.

Nördlingen den 10. Merz 1826.

Sebastian Bosch.

13. Bei dem Specerey-Waaren-Händler Karl Kluig sind wieder in besten Qualitäten angekommen: kleine sehr feine französische Kapern und neue Genueser Sardellen, große und kleine frische Weinbeeren und neue Rosinen, Spiritus vini 30 Grade haltend, die Maas zu 48 kr., orange Schellak das Pfd. zu 1 fl. 4 kr., und geschnittener Portorico Rauchtabak leicht und fein von Geruch, das gewogene Pfd. zu 56 kr.

14. Unterzeichneter macht bekannt, daß bei ihm 100 Ctr. gutes Heu im Ganzen oder Partheiweis zu verkaufen sind. Nöthigenfalls kann solches 5 — 6 Stunden weit geliefert werden. Auch ist bei mir eine ganz neue Feuerlöschmaschine mit allen Zugehörungen zu verkaufen, und ich bin erböthig, wenn die Maschine eine oder die andere Gemeinde erkaufen wollte, solche in Fristenzahlungen abzugeben.

Ditienheim, den 22. März 1826.

A. H. Roseufelder.

15. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er, im Laufe des vorigen Jahrs, einen Steinbruch gefunden und eröffnet hat, aus welchem vortreffliche Mühlsteine gewonnen werden, die durchaus als bewährt anerkannt sind. Der Steinbruch liegt ½ Stunde von Gnotzheim bei Gunzenhausen und nur 100 Schritte von der durchgehenden Nürnberger Straße. Die Steine sind fest und dauerhaft, führen einen feinen und scharfen Sand. Die Bodensteine sind, bei ihrer gehörigen Mahlbreite, 26 bis 28 Zoll hoch, die Läufer hingegen 10 bis 15 Zoll. Der Preis a 50 kr. per Zoll ist billig. Indem ich dieses allen verehrten Müllermeistern zur geneigten Abnahme bekannt mache, verbinde ich noch die Anzeige damit, daß der Kaufmann Herr Joseph Wenguer in Ansbach Bestellungen darauf annimmt.

Joseph Brattinger in Gnotzheim.

16. Unterzeichnete macht bekannt, daß sie jezt bei Frau Riedingerin im Hause No. 139 in der Pfarrgasse wohnt, und empfiehlt sich sowohl der vorigen als der neuen Nachbarschaft gehorsamst, und bittet um ferneres geneigtes Zutrauen hinsichtlich ihrer verschiedenen Arbeiten.

Caroline Neidt, gebohrne Ulrich.

17. (Zündhütchen.) Die Fabrik der Herren Dreyse und Collenbusch in Sömmerda hat mir für Bayern den ausschließlichen Verkauf ihrer Zündhütchen übertragen. Indem ich dies den Herren Jagdliebhabern, Jägern, Schützen und Büchsenmachern ergebenst anzeige, empfehle ich mich zu vielen angenehmen Aufträgen, und versichere promteste Bedienung. Unter den verschiedenen Sorten Zündhütchen dieser Fabrik sind vorzüglich diejenigen mit Metalldecke zu empfehlen, deren höchstmöglichster Grad von Vollkommenheit und Güte durch genaue Untersuchung des Herrn Hofrath und Ritter Trommsdorf in Erfurt, und des Herrn Hauptmanns von Roggenbucke, Präses der Gewehrrevisionskommission in Suhl, erprobt worden ist, nach deren Zeugniß diese Hütchen 24 Stunden im Wasser liegen, oder eine Stunde darin kochen dürfen, ohne das Geringste von ihrer Zündbarkeit zu verlieren; auch können sie nie durch den Transport leiden. Die Schachtel mit 500 Stücken, weisse Weite und rothe Enge, nach der Stärke der Cylinder mit und ohne Decke, kostet 1 fl. 40 kr. hier gelegt. Abnehmer von wenigstens 10 Schachteln genießen einen angemessenen Rabatt. Auch habe ich Pariser Haarpfröpfe, die 500 Stück zu 40 kr. Den alleinigen Verkauf in Ansbach habe ich dem dasigen Kaufmann Herrn Joh. Phil. Neubauer jun. übertragen.

Christian Friedrich Jockisch in Nürnberg.

18. Da ich nun wieder eingerichtet bin, um die Büttnerei treiben zu können, so hoffe ich, daß mir edle Menschenfreunde ihr Zutrauen schenken, und in vorkommenden Fällen, Arbeit anvertrauen werden. Da hievon mein ganzer Lebensunterhalt abhängt, so hoffe ich um so weniger eine Fehlbitte gethan zu haben, als ich mich auch stets bemühen werde, des geschenkten Zutrauens würdig zu machen. Auch ist bei mir guter Weinessig a 6 kr. die Maas zu haben.

Conrad Holzinger, Hs. No. 153.

19. Am Schallhäuser Weg sind Erdbirnbeete zu verpachten, das Beet für 24 kr. Das Nähere ist No. 357 zu erfahren.

20. Hs. No. 173 ist ein Kleiderschrank von Nußbaumholz, dann ein mit grünem Leder überzogenes Kanapee alleine, oder mit 6 Sechseln von gleichem Ueberzuge zu verkaufen.

21. 2½ Mg. Acker am Schallhäuser Brücklein sind zu Erdbirnbauen zu verpachten und hinter dem Woggenhof sind einzelne Beete zum Erdbirnbauen zu vergeben. Das Nähere in No. 108.

22. Hs. No. 161, bei Schreinermeister Meyer stehen fertige Möbel, als gepolsterte und ungepolsterte Sessel und Sopha; Secretär, Komode, Theetische alles von Kirschaum nach neuester Façon, um möglichst billige Preise zu verkaufen.

23. Im Hause No. 105 sind 1000 fl. zu verleihen.

24. Zur nächsten 171ten Nürnberger Ziehung kann nur bis Freitag Nachmittag 4 Uhr gefällige Einsätze annehmen Josephthal,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

25. Am 6. oder 7. April führt eine leere Chaise der Lohnkutschers-Wittwe Hastreither Hs. N. 232 nach Frankfurth a. M. mit welcher einige Passagiere dahin reisen können.

26. Sonntag den 2. April ist Tanzmusik zu Hennenbach, wozu ergebenst einladet
Schack.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Die wohlgetroffenen Portraits J. J. M. M. unsers allverehrten Königs und Königin sind im Subscriptionspreis a 1 fl. 30 kr. p. Stück täglich zu haben.

2) Mehrere 1000 fl. sind jetzt und bis Walburgis auf erste Hypothek und dreifache Versicherung auszuleihen.

3) Zwei schöne möblirte Zimmer nebst andern Bequemlichkeiten werden täglich für einen ledigen Herrn zu miethen gesucht.

4) Ein gutes Klavier oder auch ein Forte piano für einen Anfänger wird um billigen Preis zu kaufen gesucht.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 266 ist ein Quartier eine Stiege hoch mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu beziehen.

No. 522 ist unten ein Quartier zu vergeben.

Beim Glaser Schübel in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen; dasselbe kann bis Walburgisziel bezogen werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 20. bis 26. März.

1. Christian Karl, Sohn des B. und Sallermeisters Starck; 2. Johann Michael, Sohn des Taglöhners Bizinger.

Begraben vom 20. bis 26. März.

1. Margaretha, Tochter der Margaretha Kümpfterin, st. 11 M. 6 T. alt, an Zahnfieber; 2. Johanna Maria Meierin, Allmoseneinpfängerin, st. 46 J. alt, an der Abzehrung; 3. Anna Regina, Ehefrau des weil. Zeugmachers-Gesellen Schnepf, st. 85 Jr. 10 Mt. 18 Tg. alt, an Altersschwäche; 4. Eva Barbara, Ehefrau des weil. B. u. Webermeisters Maus, st. 64 J. 2 M. 6 T. alt, am Schleimschlag; 5. Barbara, Ehefrau des Bedienten Scherzer, st. 64 J. alt, am Catarrhfieber; 6. Friedrich August, Sohn des B. u. Bäckermeisters Spatz, st. 2 M. 21 T. alt, am Keuchhusten; 7. Anna Barbara, Ehefrau des weil. B. und Wirths Käuffer, st. 41 J. 10 M. 23 T. alt, am Blutsturz; 8. Johann Martin Meier, Bauer in Strüth, st. 70 J. 4 M. 15 T. alt, am Stickfluß; 9. Todtgeborner Knabe des Taglöhners Baumeister; 10. Karl Friedrich Leonhard, Sohn des B. und Bäckermeisters Ziel, st. 11 M. 10 T. alt, am Zahnfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 20. bis 26. März 1826.

1. Getaufte.

1. Maria Magdalena, Tochter des B. u. Rothgerbermeisters Remshard; 2. Johann Jacob, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Bubmann; 3. Johanna Clara Augusta, Tochter des Professors und Dr. am kgl. Gymnasium Herrn Jordan; 4. Ernst Heinrich Johann Karl August, Sohn des kgl. Finanzrechnungs-Commissairs Herrn Vocke.

2. Begrabene.

1. Margaretha Barbara, Wittwe des B. und Büchsenmacher-Meisters Hamann, ſt. 81 J. 10 M. alt, am Schleimſchlag; 2. Johann Konrad Willibald, Sohn der Maurergeſellen-Tochter Margaretha Barbara Windsheimer, ſt. 6 M. 16 T. alt, am Zahnfieber; 3. Juliana Roſina, Tochter des functionirenden kgl. Rechnungs-Commiſſairs Hrn. Kühnlein, ſt. 1 J. 10 M. 22 T. alt, am Keuchhuſten; 4. Hermann Friedrich Wilhelm, Sohn des königl. Appellationsgericht-Raths u. Wechſelgerichts-Raths 2ter Inſtanz Hrn. Brater, ſt. 3 M. 23 T. alt, am Keuchhuſten; 5. Joh. Chriſtian, Sohn des vormaligen Bedienten Herrmann, ſt. 1 J. 11 M. 28 T. alt, am Schleimſchlag; 6. Mariana, Wittwe des Halbbauern Ebert, ſt. 79 J. 2 M. 20 T. alt, am Catarrhfieber; 7. Johann Jacob, Sohn des B. und Schuhmachermeiſters Bubmann, ſt. 4 St. alt, an zu früher Geburt; 8. Eliſabetha Friederika Magdalena, Tochter des B. u. Schloſſermeiſters Hetzel, ſt. 6 M. 17 T. alt, am Schleimſchlag.

Fremden-Anzeigen

vom 19. bis 25. März 1826.

Krone. Herr Geheime Legations-Rath von Mathiſſon von Stuttgardt, die Hrn. Kaufleute Unger v. Frankfurth, Zais v. Canſtadt u. Haas v. Elberfeld, Hr. Rentamtmann Zinn v. Iphofen, die Hrn. Kaufl. Cavalli v. Mkt. Breit, und Rieſſel v. Lahr, Hr. Conſulent Ringer v. Rügland, Hr. Profeſſor Dr. Maier von Würzburg, Fräulein von Holzhauſen v. Windsheim, die Hrn. Kaufl. Beck u. Schnabel v. Hückeswagen, Krauſe von Achen, Klingenberg v. München, Elech von Baſel und Baße v. Lüdenſcheid, Hr. Fabrikant Seitz v. Roth, Hr. Kfm. Grandi v. Karlsruh, Hr. Baron von Freyberg, Rittmeiſter im Königl. Bayer. 6. Chevaurlegers Reg. mit Familie von Nürnberg, Hr. Baron von Bethmann und Herr Doctor Gallovis v. Frankfurth a. M., Hr. Kfm. Röthlingshöfer v. Nürnberg.

Stern. Hr. Stadt-Commiſſair Wöhrnitz, dann Hr. Rentbeamte von Lips und Hr. Rentamts Oberſchreiber Oertel v. Erlangen, Fräulein von Geuder v. Nürnberg, die Hrn. Rentbeamten von Schanzenbach v. München und Werner von Hilpoltſtein, Hr. Regierungs-Aſſeſſor Wittmann v. Augsburg, Hr. Commis Schamel v. Leipzig, Hr. Forſtmeiſter Deniler von Pappenheim, Hr. Rentbeamte Hofmann v. Monheim.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Braubach von Regensburg.

Löwe. Hr. Kfm. Meinberger v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Muck von Rothenburg, die Hrn. Kaufl. Baur v. Augsburg, Biedom v. Regensburg und Heßi v. Dresden, Hr. Student Lutz v. Augsburg, Demoiſ. Mayer, Kaufmannstochter v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Scherer v. Nürnberg, die Hrn. Kaufl. Henckel v. Augsburg und Prieß v. Nürnberg, Hr. Stiftungspfleger Wucherer v. Adelungsfelden, Hr. Handelsmann Gegenwart von Z. l. Hr. Mechaniker Marold von Würzburg, die Hrn. Studenten Sprößler von Mkt. Oſſingen und Hetzel v. Bamberg, Herr Heuberer, Kgl. Sächſ. Hofſänger von Dresden, Hr. Mechanikus Enhaber von Nürnberg, Herr Commis Ebenmayer v. Kitzingen.

Traube. Hr. Student Schmiedt v. Bamberg, Hr. Handelsmann Schuldheiß von Petersburg, Hr. Handelsmann Schrenck v. Hersbruck.

Zirkel. Hr. Privatlehrer Schüler v. Darmſtadt, Hr. Schloßzimmerwart Bleibnichtlang von Triesdorf, Hr. Apotheker Müller v. Kulmbach, Hr. Kunſtgärtner Unger v. Wemding, Hr. Kfm. Armbruſter v. Würzburg, Hr. Seminariſt Autenrieth v. Ickelheim.

Graue Wolf. Hr. Actuar von Hofemann von Neuburg.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das dem Häfnermeiſter Georg Klopfer zu Mt. Bergel gehörige halbe Wohnhaus allda, im Niederhof

No. 15 mit Scheune, Stallung, Hafnerbrennofen, halben Gärtchen und halben Holz- und Gemeinderecht, belastet mit 1½ kr. Erbzins und 670 fl. Steuer-Cap. und geschätzt auf 750 fl., hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt; wozu Termin auf den 20. April Nachm. 2 Uhr anberaumt ist, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige im Götzischen Wirthshause zu Mkt. Bergel einzufinden haben.

Windsheim am 21. März 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Nachdem auf das aus freier Hand zu verkaufende Mühlengut des Wennenmüllers Adam Reiter in Allerheim bei dem am 1. d. Mts. statt gefundenen öffentlichen Verkaufe ein annehmliches Kaufsangeboth nicht gelegt worden, so wird dieses Mühlengut mit hierzu gehörigem Feldleben und den Dargingaben, wie solches in der Bekanntmachung vom 26. Jänner l. Js. (Kreis-Int. Bl. v. J. 1826, No. 6, S. 332 u. 333, dann Stadt Nördl. Int. Bl. No. 6 und Oettinger Wochenblatt No. 7) ausführlich beschrieben ist, nunmehr zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 26. April l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt. Kauflustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, werden eingeladen, in dem Sonnenwirthshause zu Allerheim am besagten Tage zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 10. März 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

3. Von dem Gräflich Pappenheim'schen Patrimonialgericht 1. Dennenlohe werden die zur Johann Georg Dürr'schen Concursmasse in Oberschwaningen gehörigen Güther, nemlich a) ein Söldenguth, bestehend aus Haus und Stadel, Hofraith und Garten, ferner ¾ Mg. 11 Rth. Garten, 4 Mg. 15 Rth. Aecker und dem Gemeinderecht, mit 2 alten Gemeindetheilen, b) ¼ Mg. Gemeindetheil auf der Macken, c) 6 neue Gemeindetheile, d) ½ Morg. 14 Rth. Acker im Hungerberg und e) ¼ Mg. eigenen Acker im Binsenbusch, zum Verkauf öffentlich hiermit feil geboten. Die darauf haftenden Lasten und die davon erhobene, auf 1000 fl. sich berechnende Schätzung können täglich in der Registratur dahier eingesehen werden, und es ergehet an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit die Einladung, sich am Freitag den 21. April dies Jahr Vormittags 9 Uhr in dem Dürr'schen Haus zu Oberschwaningen einzufinden, und ihre Angebote abzugeben, sofort nach Vernehmung der Creditoren den Zuschlag zu erwarten. Von unbekannten Strichlustigen wird Legitimation über ihre Vermöglichkeit gewärtiget.

Dennenlohe, den 16. März 1826.

Frauenholz, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 3. July 1809, über 30 fl. Kaufschillingsfristen von dem, von Baruch Kuhn in Klein-Erdlingen an Johann Georg Hubel in Enckingen verkauften ¼ Mg. Acker an den zwei Bäumen, pag. 139; 2) Auszug aus dem Ober-Amt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 23. März 1796, über 290 fl. Kaufschilling, welche der Schreiner Johann Mathias Eberle in Wörnitz-Ostheim für ⅜ Mg. Acker im Rietlen pag. 114, und zwar: 140 fl. in Fristen an Joseph Moses und Moses Nathan von Hainsfurth, und 150 fl. jure cesso an den ledigen Bauernsohn Johann Georg Lang zu zahlen hatte; 3) die Schuldverschreibung des Johann Leonhard Weber in Wörnitz-Ostheim vom 9. Jan. 1743, über 50 fl. Kapital an die Jakobische Kindspflege in Bühl auf ¾ M. Acker hinterm Berg, pag. 822, und ¼ M. Acker auf der Ohmeregert pag. 939; 4) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Untergerichtes Meihingen vom 1. May 1811, über 24 fl. Kaufschillingsfristen des Söldners Johann Georg Faul in Bühl an die Juden Isaac Löw Hiller und Uri Isaac in Harburg, auf dem erkauften ½ Tagw. Ohmet und Riedwiesen pag. 38; 5) die Schuld-

verschreibung des Matthes Gehring und seiner Ehefrau Anna Margaretha von Wörniz Ostheim, über 600 fl. Kapital, welches sie unterm 28. April 1763 von dem Gotteshaus und Kloster Kirchheim auf ihr besitzendes Hofgut pag. 10 aufgenommen haben; 6) Schuldverschreibung des Johann Kaspar Klopfer zu Mt. Dockingen vom 6. Decbr. 1781, über 75 fl., welche auf ½ Mg. Acker im Grund pag. 42, von dem Regierungs-Präsidenten von Schaden in Wallerstein aufgenommen, den 10. Decbr. 1789, an das von Stetten'sche Fideicommiss, den 31. July 1790, an den Grafen Prank cedirt und den 11. July 1793 an die Frau Gräfin von Prank in Regensburg gekommen sind; 7) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 20. Decbr. 1799, über 200 fl., welche Johann Conrad Lechner von Allerheim. für die erkaufte 5½ Achtel Mg. Acker, der Steinacker pag. 134, in Fristen an Moses Nathan und David Moses in Hainsfurth schuldete; 8) Auszug aus dem Untergericht Mehingischen Kontraktsprotokoll vom 12. Febr. 1800, über 60 fl. Kaufschillingsfristen, welche der Bauer Conrad Schick von Allerheim für die erkaufte ¾ Mg. Acker, der Klemmer pag 195, an Peter Schick von da schuldete; 9) Schuldverschreibung des Söldners Johann Adam Holzinger in Bühl vom 15. May 1798, über 100 fl. Kapital an die Franckischen Kinder in Pflaumloch, auf der Selden-Behausung pag. 1093, sind abhanden gekommen. Die Innhaber derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb 6 Monaten und längstens Montag, den 28. Aug. d. Js. solche dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daran habenden Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselben sonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke von dem Unterpfandsverband frei gemacht werden würden.

Harburg, den 18. Febr. 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Nachdem die in No. 46 und 49 vom vorjährigen und No. 1 bis 4 vom heurigen Intelligenzblatt enthaltene Edictalcitation der unbekannten Realprätendenten an die vor Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Hohenlohe Bartenstein an den Bankier Herrn Joel Jacob von Hirsch und den Kaufmann Georg Adam Gärtschenberger von Würzburg verkauften 100 Morgen Wald im Steuerdistrikt Oberampfrach, und 269 Morgen 1 Viertel 7½ Ruthen Wald im Steuerdistrikt Wildenholz aus einem Versloß um 14 Tage zu spät in's Rezat-Kreis-Intelligenzblatt eingerückt worden ist; so wird der Termin zur Anmeldung der Real-Forderungen an gedachte Immobilien auf 14 Tage von der Publication dieser Bekanntmachung an, hiemit verlängert.

Feuchtwangen am 25. März 1826.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

(Berichtigung.) In dem Kreis-Blatte Seite 531 soll es No. 5 statt Gertel, heißen Gentzl, und No. 23 ist statt des Namens Baumann, zu lesen Laumann.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 25. März 1826.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4	91¼	
detto	à 5		101¼
Land-Anlehen	à 5	102½	
Lott. Loose E—M	à 4	100½	100¼
detto	2mL.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	100	
detto	à fl. 25.	99	
detto	à fl. 100.	100	

(Mit einer Beilage.)

Zweite Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 13. Ansbach, Mittwoch den 29. März 1826.

Ordnung
der
Vorlesungen
an
der Königl. Universität Würzburg
für das
Sommer-Semester 1826.

Die Vorlesungen fangen am 3ten April an.

Professor Dr. Franz Stöhr hat, dem allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Aeltern und Curatoren der Studierenden an hiesiger Universität, die gehörige Verwendung und Verrechnung der, für Letztere einkommenden Gelder, gegen Bezug eines Honorars von drey Procent, für die Geschäftsführung zu besorgen. Alle diejenigen, welche an dieser Einrichtung Theil nehmen wollen, haben also dergleichen Gelder unmittelbar an den Obengenannten portofrey einzusenden.

Auf dem Intelligenz-Comtoir, dem geistlichen Seminar gegenüber, werden den Studierenden, gegen die Gebühr, bequeme Quartiere und ihre Preise bekannt gemacht.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1) Allgemeine Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt.

Professor Metz, zur Einleitung in seine Vorträge über Philosophie und Mathematik, in den ersten Tagen des Semesters, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient (Würzb. 1821 bey C. Ph. Bonitas) vorgedruckten Rede über den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt.

2) Philosophie.

a) Theoretische.

α.) Anthropologie und Logik.

Professor Metz, jene nach seinem genannten Grundrisse, diese nach seinem Handbuche der Logik (2te Ausg. Bamberg und Würzburg bey Göbhardt 1816) wöchentlich 5mal Abends von 5—6 Uhr.

β) Methaphysik.

Derselbe, mit Hinweisung auf seine Abhandlung über den Werth der Logik im Verhältnisse zur Methaphysik und Mathematik (Würzb. 1814) und auf Fries neue Kritik der Vernunft, wöchentlich 3mal, von 9—10 Uhr.

γ.) Naturphilosophie.

Professor Wagner, nach Beendigung der practischen Philosophie, von 5—6 Uhr Abends, nach seinem Buche: von der Natur der Dinge, Leipzig 1803. 8.

b) Praktische.

Professor Metz, a) allgemeine, b) besondere, als: α) Naturrecht, β) Ethik mit der Religionswissenschaft, nach seinem zum Abdrucke fertigen Grundrisse der praktischen Philosophie, wöchentlich 3mal von 9—10 Uhr.

Derselbe ist auch zu einem Disputatorium über Methaphysik und practische Philosophie erbötig.

Professor Wagner, practische Philosophie, enthaltend a) Religionswissenschaft; b) Ethik oder Moral, c) Naturrecht, wöchent-

lich 5mal Abends von 5 — 6 Uhr nach seinem System der Idealphilosophie, Leipzig 1804. 8.

c) Staatswissenschaft.

Professor Wagner, als wissenschaftliche Darstellung des gesammten bürgerlichen Lebens und der Staatsform, nach seinem Buche: Der Staat. Würzb. 1815. 8. wöchentlich 5mal Morgens von 6 — 7 Uhr.

Professor Berks, Staatslehre, nach eigenen Grundsätzen und „Politz Staatslehre für denkende Geschäftsmänner" mit besonderer Würdigung der vorzüglichen Staats-Verfassungen des Alterthums und der Gegenwart, wöchentl. 4mal Abends von 5 — 6 Uhr.

d) Pädagogik.

Professor Fröhlich, nach Sailer über Erziehung für Erzieher, in Verbindung mit der Geschichte der Erziehung von der ältesten bis auf die neueste Zeit, mit Hinweisung auf Schwarz.

B. Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1) Die reine allgemeine Größenlehre, über welche in der Regel im Winter-Semester gelesen wird, trägt auf Verlangen in einer schicklichen Stunde vor

Professor Schön, nach eigenem Lehrbuche (Würzb. bei Stahel 1825) wöchentl. 5mal.

2) Besondere Größenlehre oder niedere reine und angewandte Geometrie und ebene Trigonometrie, mit Vorzeigung der geometrischen Instrumente und den wichtigsten praktischen Uebungen.

Derselbe nach eigenem Lehrbuche (2te Auflage, Nürnberg bei Felsecker 1824) täglich von 10 — 11 Uhr.

3) Ebene und sphärische Trigonometrie, in einem Systeme mit Geniometrie und Cyklometrie, den Elementen der Infinitesimal-Rechnung, und mit Anwendung auf andere Wissenschaften.

Derselbe nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg bei Felsecker 1805) täglich von 2 — 3 Uhr.

4) Höhere Analysis und höhere Geometrie, oder statt dieser sphärische und theorische Astronomie.

Derselbe, privatissime, nach eigenen Lehrbüchern, täglich von 11 — 12 Uhr.

5) Die Elementar-Geometrie und Trigonometrie.

Professor Metz, nach den Lorenzischen Schriften, wöchentlich 5mal entweder von 11—12, oder von 3 — 4 Uhr.

6) Geometrie und Trigonometrie.

Dr. von Staudt, nach Euclid und Lorenz, und eigenem Plane, wöchentlich 5mal von 8 — 9 Uhr.

7) Naturgeschichte.

Professor Rau, Botanik und Zoologie, jene nach Sprengel, diese nach Goldfuß, wöchentlich 5mal von 2 — 3 Uhr.

8) Theoretische und Experimental-Physik.

Professor Sorg, täglich von 10 — 11 Uhr, nach Kastner's Grundrisse der Experimental-Physik (2te verbesserte Aufl. 1820).

Professor Rau, wöchentlich 5mal von 10 — 11 Uhr, nach Mayer.

9) System der Chemie durch Versuche und Präparate erläutert.

Professor Sorg, mit Hinweisung auf Berzelius Lehrbuch der Chemie, Dresden 1824, wöchentlich 5mal, in noch zu bestimmenden Stunden.

10) Geologie, Klimatologie und Meteorologie.

Derselbe, mit Rücksicht auf Kastner's Handbuch der Meteorologie, Erlangen 1823, wöchentlich 2mal in noch zu bestimmenden Stunden.

C. Historische Wissenschaften.

1) Geschichte der Deutschen.

Professor Berks, nach Manner t's Compendium der deutschen Geschichte, wöchentlich 3mal Morgens von 6 — 7 Uhr.

2) Geschichte Bayerns.

Derselbe nach Hellersberg's kurzem Auszuge aus den Jahrbüchern des bayer'schen Volks, wöchentlich 3mal, Morgens von 6 — 7 Uhr.

3) Diplomatie.

Derselbe, nach eigenem Plane, und mit

Rücksicht auf G. F. von Martens Schriften, wöchentl. 5mal von 11—12 Uhr.

4) Litterärgeschichte.
Professor Goldmayer, nach Bruns, oder besondere Vorträge über die Encyclopädie, Geschichte, Schriftsteller- und Bücherkunde einzelner Wissenschaften, in Verbindung mit Nachweisungen aus der Universitäts-Bibliothek von 3—4 Uhr.

5) Geschichte der Philosophie.
Professor Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen der Philosophie.
Professor Wagner im Anfange des Semesters als Einleitung zu seinen Vorlesungen über praktische Philosophie, nach Tennemann's Grundriß, herausgegeben von Wendt.

6) Geschichte der Kunst.
Professor Fröhlich ist zu einem Vortrage der Geschichte der redenden und der bildenden Künste nach H. Meyer's Geschichte der bildenden Künste bereit.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1) Aesthetik als Kunstwissenschaft.
Professor Fröhlich, nach eigenen Ansichten mit kritischer Beleuchtung ausgezeichneter Kunstwerke aus allen Kunstformen, unter Hinweisung auf Bachmann's Kunstwissenschaft.

2) Kunst des rednerischen Vortrags.
Derselbe, mit besonderer Rücksicht auf die geistliche Beredsamkeit, und mit homiletischen Uebungen verbunden, nach eignen Ansichten und mit Hinweisung auf Kerndörfer's Anleitung (Leipzig bei Liebeskind 1823).

3) System der Harmonielehre, vorzüglich in psychischer Hinsicht.
Derselbe nach seinem demnächst erscheinenden System der Harmonielehre, in schicklichen Abendstunden.

E. Philologie.

1) Orientalische Philologie.

a) Fortsetzung des Unterrichts und der philologisch-kritischen Uebungen in der hebräischen Sprache.
Professor Fischer, mit Beziehung auf die kleine Sprachlehre Gesenius, Montags Mittwochs und Freytags von 2—3 Uhr.

b) Unterricht und Uebungen in der chaldäischen, syrischen und samaritanischen Sprache.
Derselbe, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Vater's Handbuch, in noch zu wählenden Stunden.

c) Sanskrit in Beziehung auf allgemeine Sprachwissenschaft.
Professor Frank, nach seiner Grammatica sanskrita (Wirceb. 1823, Lips. ap. Fried. Fleischer) mit Uebung im Uebersetzen und Erklären verschiedener Urschriften, die in seiner Chrestomathia sanskrita (Monachii $18\frac{29}{31}$) enthalten sind, täglich von 1—2 Uhr.

d) Geschichte der Sanskrit-Literatur in Verbindung mit Kritik und Hermeneutik.
Derselbe, nach seiner herauszugebenden Encyclopaedia sanskrita, in der zweiten Hälfte seiner Vorlesungen über Sanskrit.

e) Ueber indische Philosophie und Mythologie als Einleitung in die Geschichte der Philosophie überhaupt.
Derselbe, mit Hinweisung auf seine Chrestomathia, wöchentlich 3mal.

f) Persische Sprache und Litteratur.
Derselbe, nach eignem Plane, und in Hinsicht auf erstere mit Beziehung auf Fr. Wilken's instructiones ad fundamenta linguae persicae, wöchentlich 3mal.

2) Classische Philologie.

a) Römische Antiquitäten, oder Beschreibung der merkwürdigsten Formen und Zustände des öffentlichen und Privatlebens der Römer.
Professor Richarz, nach Schaafs Antiquitäten der Griechen und Römer (Magdeburg 1820) von 7—8 Uhr.

b) Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller.

α.) Die Fragmente aus Cicero's Büchern de republica.

Professor Richarz von 7—8 Uhr, abwechselnd mit den römischen Antiquitäten.

β.) Pindar's nemäische Gesänge.

Derselbe, in Verbindung mit Uebungen, in schicklichen Stunden.

c) Philologische Encyclopädie, als Grammatik, Critik und Hermeneutik (nach Fülleborn), dann Erklärung α) Theokrit's Idyllen (nach der Schäfer'schen Ausgabe), β) des Tacitus Germania.

Dr. Weidmann, von 7—8 Uhr.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1) Exegese der Bibel. Fortsetzung der Erklärung des Pentateuchs — Erklärung des Buches der Psalmen.

Professor Fischer, täglich von 10—11 Uhr.

2) Kirchengeschichte. Die Geschichte der christlichen Kirche von Karl dem Großen bis auf unsere Zeiten.

Professor Moritz, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Dannenmayeri inst. hist. eccl., wöchentlich 8mal, theils von 11—12, theils von 3—4 Uhr.

3) Patrologie.

Privatdocent Dr. Bickel, wöchentlich 3mal von 3—4 Uhr nach V. A. Winter.

4) Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte.

Professor Buchner, nach Salomon, täglich von 8—9 Uhr.

5) Moraltheologie.

(Provisorisch) Professor Buchner, nach Geishüttner, täglich von 9—10 Uhr.

6) Pastoraltheologie,

7) Homiletik,

8) Katechetik,

9) Liturgik.

Derselbe, nach Gollewitz.

10) Geistlicher Geschäftsstyl.

Professor Moritz, nach eignem Plane, mit Hinweisung auf die Anleitung zum geistlichen Geschäfts-Styl von Rechberger, und mit besonderer Rücksicht auf die Geschäfts-Aufsätze der Geistlichen im Königreiche Bayern, — wöchentlich 2mal, von 3—4 Uhr.

Ueber Kirchenrecht liest Professor Moritz im Winter-Semester.

B. Rechtswissenschaft.

1) Institutionen des römischen Rechts.

Privatdocent Dr. Schmitt, nach Mackeldey's Lehrbuche des heutigen römischen Rechts, täglich zu einer gelegenen Stunde.

2) Pandekten.

Professor Struffert, nach seinem Lehrbuche des praktischen Pandekten-Rechts (Würzb. bei Stahel 1825) und nach seinen Erörterungen einzelner Lehren des römischen Privatrechts (Würzburg $18\frac{20}{21}$) täglich von 8—9 und von 11—12 Uhr.

Privatdocent Dr. Schmitt, nach Thibaut's System des Pandektenrechts (6te Ausg.) täglich von 7—8 und von 11—12 Uhr.

3) Deutsches Privatrecht.

Professor Metzger, nach von Krüll, wöchentlich 5mal von 10—11 Uhr.

4) Criminalrecht.

Professor Cucumus, nach Feuerbach, und mit besonderer Rücksicht auf das Bayerische Strafgesetzbuch, 5mal wöchentlich von 9—10 Uhr.

5) Criminalprozeß.

Privatdocent Dr. Ringelmann, nach Mittermaier's Lehrbuche, mit besonderer Rücksicht auf die bayerische und franz. Gesetzgebung, 5mal wöchentlich von 4—5 Uhr.

6) Praktisches europäisches Völkerrecht und Diplomatie.

Professor Brendel, nach Klüber, 5mal wöchentlich, von 7—8 Uhr.

7) Geschichte des europäischen Staatensystems, besonders seit den letzten Jahrhunderten.

Derselbe, nach Heeren, 5mal wöchentlich von 4 — 5 Uhr, oder zu einer andern gelegenen Stunde.

8) Staatsrecht, in Verbindung mit dem Rechte des deutschen Bundes.

Professor Cucumus, nach seinem Lehrbuche des Staatsrechts der constitutionellen Monarchie Bayerns (Würzb. bei Stahel 1825) wöchentlich 5mal, von 3 — 4 Uhr.

9) Französisches Recht.

Privatdocent Dr. Ringelmann, nach dem Code de Commerce, 3mal wöchentl. von 7 — 8 Uhr.

10) Practicum.

Professor Seuffert, mit Hinweisung auf Gensler, 3mal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr.

11) Uebungen in Relationen und mündlichen gerichtlichen Partheyvorträgen leitet

Derselbe, 2mal wöchentl., von 4—5 Uhr.

C. Staatswirthschaft.

1) Encyclopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften.

Professor Geier jun., nach Schmalz, wöchentlich 3mal, von 4 — 5 Uhr.

2) Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft.

Professor Geier sen., nach von Jacob, wöchentl. 5mal, von 2 — 3 Uhr.

Professor Stöhr, nach von Jacob, wöchentlich 5mal, von 8 — 9 Uhr.

3) Polizeywissenschaft und Polizeyrecht.

Professor Metzger, mit Hinweisung auf von Berg's Handbuch, wöchentlich 5mal von 4 — 5 Uhr.

4) Landwirthschaft.

Professor Geier, sen., nach Trantmann, wöchentlich 5mal, von 8 — 9 Uhr.

5) Forstwissenschaft, in Verbindung mit der Naturgeschichte der in- und ausländischen Holzarten.

Professor Rau, nach Hundeshagen's Encyclopädie der Forstwissenschaft, 5mal wöchentlich von 7 — 8 Uhr.

6) Theoretisch-praktische Mechanik.

Professor Stöhr, nach eignem Plane, mit Rücksicht auf Poppe's Lehrbuch der Maschinenkunde, und R. von Baader's neues System der fortschaffenden Mechanik, wöchentlich 3mal von 11 — 12 Uhr, privatissime.

7) Technologie.

Professor Geier jun., nach Hermbstädt, wöchentlich 5mal, von 2 — 3 Uhr.

8) Ueber die neuesten Erfindungen in den technischen Gewerben (als Fortsezzung der im Winter-Semester angefangenen Vorlesungen).

Derselbe, nach Weber's Beyträgen zur Gewerbe- und Handelskunde (Berlin 1825) wöchentlich 2mal, von 9 — 10 Uhr, öffentlich.

9) Ueber Landesverschönerungskunst, mit besonderer Rücksicht auf Bayern.

Professor Stöhr, nach eignem Plane, mit Hinweisung auf W. Tappe's Handbuch für Freunde der verschönerten Natur, wöchentlich 3mal von 3 — 4 Uhr, öffentlich.

10) Handelswissenschaft, in Verbindung mit einer kurzen Geschichte der Colonien.

Professor Geier jun., zum Theile nach seiner Characteristik des Handels, wöchentlich 4mal, von 9 — 10 Uhr.

11) Cameralpraxis.

Professor Stöhr, nach Sturm, wöchentlich 3mal, von 11 — 12 Uhr.

D. Medicinische Wissenschaften.

1) Encyclopädie und Methodologie mit Litteraturgeschichte der Medicin.

Dr. Jäger, nach Conradi und Burdach, 3mal wöchentlich.

2) Litterärgeschichte der Medicin, nach vorläufiger encyclopädischer Einleitung in die Medicin überhaupt.

Professor Ruland, nach Burdach, täglich von 8—9 Uhr.

Derselbe ist auch zu einem Disputatorium über medicinische Gegenstände in lateinischer Sprache erbötig.

3) Encyclopädie und Culturgeschichte der Medicin.

Professor Hergenröther, nach Conradi, wöchentlich 3mal, von 5—6 Uhr.

Derselbe erbietet sich auch zu einem Disputatorium in lateinischer Sprache über alle Zweige der Medicin.

4) Anatomie.

a) Angiologie und Nevrologie.

Professor Heusinger, wöchentlich 3mal, von 3—4 Uhr, (nach Hempel's Handbuch).

b) Histologie.

Derselbe wöchentlich 2mal, von 1—2 Uhr, (nach Heusinger System der Histologie. Eisenach 1822).

c) Zootomie und Zoonomie.

Derselbe, nach Carus, täglich von 6—7 Uhr Morgens.

d) Praktische zootomische Uebungen in der zootomischen Anstalt.

Derselbe, zu gelegenen Stunden.

e) Pathologische Anatomie.

Dr. Jäger, nach Meckel, täglich von 3—4 Uhr.

5) Physiologie.

Professor Heusinger, nach Lenhossek und eigenen Heften, täglich von 2—3 Uhr.

6) Chemie und Pharmacie.

Professor Pickel, nach Hermbstädt, von 3—4 Uhr.

7) Botanik.

a) Professor Heller, über die in- und ausländischen Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Gift- und Medicinalpflanzen, nach seiner Flora wirceburgensis 4mal wöchentl. 7—8 Uhr Morgens.

Demonstrationen der blos medicinischen Gewächse wird Derselbe an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden anstellen.

8) Pathologie.

a) Professor Friedreich, nach Gmelin, 3mal wöchentlich von 9—10 Uhr.

b) Professor Hergenröther, nach Bartels, wöchentlich 3mal von 10—11 Uhr.

9) Semiotik, allgemeine und besondere.

Professor Friedreich, nach seinem Lehrbuche (Würzb. bei Stahel 1825).

10) Arzneymittellehre.

a) Professor Ruland, in Verbindung mit Waarenkunde, mit Zugrundlegung der Pharmacopoea bavarica, 6mal wöchentlich, von 11—12 Uhr.

b) Heilmittelkunde.

Professor Hergenröther, nach eigenem Grundrisse der allgemeinen Heilmittellehre (Sulzbach 1825) in Verbindung mit der medicinischen und chirurgischen Receptirkunst, täglich von 7—8 Uhr Morgens.

c) Allgemeine und specielle medicinisch-chirurgisch-ophthalmiatrische Receptirkunst nach Choulant.

Privatdocent Dr. Jäger, 3mal wöchentl.

d) Ueber Bäder und Heilquellen Deutschlands.

Derselbe, nach Hufeland öffentlich, 2mal in der Woche.

11) Diätetik.

Professor Hergenröther, nach Klose, und nach eigenen Heften, 3mal wöchentl. von 10—11 Uhr.

12) Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey.

Professor Ruland, nach seinem Entwurfe, 4mal wöchentlich von 3—4 Uhr.

13) Therapie.

a) Allgemeine.

Professor Schönlein, nach Reil, 2mal wöchentlich.

Professor Friedreich, nach Pfeufer, täglich von 3—4 Uhr.

Professor Hergenröther, nach Bartels, und eigenen Heften, öffentlich, 3mal wöchentlich von 2—3 Uhr.

b) Specielle.

Professor Schönlein, nach Raimann, täglich von 11—12 Uhr.

c) Ueber Kinderkrankheiten.

Dr. Jäger, nach Wendt, 3mal in der Woche, in beliebigen Stunden.

d) Pathologie und Terapie der psychischen Krankheiten.

Professor Friedreich, nach Heinroth, öffentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

e) Psychische Heilwissenschaft.

Professor Hergenröther, öffentlich alle Sonn- und Feyertage, Morgens von 6—8 Uhr, nach Heinroth.

14) Chirurgie.

Professor Textor
a) über Augenkrankheiten, 4mal wöchentlich, nach Beck.
b) Hält Selbstübungen der Studierenden in den vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Leichen.

15) Geburtshilfe.

a) Die theoretische und praktische.
Professor d'Outrepont, 5mal in der Woche, nach von Siebold's Lehrbuch der Entbindungskunde. Nürnberg 1824.

b) Geburtshüfliche Manual- und Instrumental-Operationen am Fantome und an Leichen.
Derselbe, auf Verlangen.

16) Medicinische Clinik.
Professor Schönlein, im Julius-Hospitale, täglich von 9—10 Uhr.

Professoe Wend, ambulante Clinik, nach dem Plane über die ärztliche Besuchanstalt und ambulante Clinik (Würzburg bei Stahel 1820) von 7—8 Uhr Morgens.

17) Chirurgische Clinik.

Professor Textor, im Julius-Hospitale, täglich von 10—11 Uhr.

18) Geburtshülfliche Clinik.

Professor d'Outrepont, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und Vorlesungen über Weiberkrankheiten, täglich von 8—9 Uhr.

19) Veterinär-Medicin.

Professor Ryß, über epizootische Krankheiten und die dagegen wirksamen Medicinal- und Policei-Anstalten, nach Wollstein.

Derselbe, über die Krankheiten der Hausthiere, nach Waldinger.

Die Sammlung chirurgischer Instrumente im Julius-Spitale steht Mittwochs und Samstags von 1—2 Uhr offen.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Samstags früh von 9—12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2—5 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.

Höhere Zeichnungskunst: Professor Stöhr jun.

Zeichnungskunst: Köhler.

Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Sprachen.

Englische, französische und spanische: Wils.

Exercitienmeister.

Reitkunst: Ferdinand.

Fechtkunst: Krug.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 14. Ansbach, Mittwoch den 5. April 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Den Erbschafts-Stempel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Entschließung v. 15. d. Ms. in Betreff des Erbschafts-Stempels, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Um sowohl das allerhöchste Aerar, als auch die Unterthanen bei Erhebung der Siegelgefälle gegen mögliche Gefährden sicher zu stellen, wird beschlossen, wie folgt:

1.) Von dem 1. April l. J. anfangend, soll auch bei der Erhebung der Erbschafts-Stempelgebühren, Stempelpapier in der Art angewendet werden, daß über die Entrichtung dieser Gebühren förmliche Quittungen auf solche Stempelbögen ausgestellt werden, welche dem Betrage der Gebühren entsprechen.

2.) Berechnet sich die Gebühr zu einem Betrage, für welchen eigene Stempelbögen nicht bestehen, so geschieht die Beiheftung von Ergänzungsbögen nach den Bestimmungen des Stempelgesetzes Art. I. Abschn. 3.

3.) Um bei den sich ergebenden Abstufungen weder den Pflichtigen zuviel abzunehmen, noch dem Aerar an den gesezlichen Gebühren zu viel zu entziehen, hat man eigene Stempelpapier-Blättchen zu 2 und 1 kr. anfertigen lassen, welche von dem Hauptstempel-Verwaltungs-Amte demnächst in die Kreisverlags-Aemter werden übersendet werden, und von diesen sofort unverzüglich an die mit Erhebung des Erbschaftsstempels beauftragten Aemter und Behörden, ganz in der Art, welche für den Debit des Stempelpapiers im Allgemeinen vorgeschrieben ist, abzugeben sind, damit sie bis zum Anfang des nächsten Quartals zum Amtsgebrauche bereit sind.

4.) Diese Stempelpapier-Blättchen sind, wenn sie zur Ergänzung gebraucht werden, mittelst Oblaten, und unter Aufdrückung des Amtssiegels, der Quittung beizufügen.

5.) Von der Erhebung der Stempelbeträge unter 1 kr. haben die Behörden Umgang zu nehmen.

6.) Für das Papier dieser Stempel-Blättchen zu 2 und 1 kr. darf keine besondere Vergütung gefordert werden, sondern es ist nur der Nennwerth zu bezahlen.

Hiernach sind nun die Stempel-Verlags-Aemter, und die mit Erhebung der Erbschafts-Stempelgebühren beauftragten mittel- und unmittelbaren Behörden und Aemter, unverzüglich geeignet anzuweisen; auch ist diese Entschließung durch die Kreis-Intelligenzblätter dreimal zu verkünden.

München am 15. März 1826.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten
Befehl
Gr. Armansperg.

Durch den Minister
der General-Secretair
von Geiger.

An die k. Regierung des Rezatkreises,
K. d. Fin.

Sämmtliche unmittelbare und mittelbare Behörden haben sich hiernach auf das Genaueste zu achten, und werden solche bei dieser Gelegenheit, nach Anleitung eines allerhöchsten Rescripts vom 2. d. Ms. auch darüber aufgeklärt, daß Legate zu frommen Zwekken allerdings dem Erbschafts-Stempel unterliegen, weil sie hievon im Gesetze vom 11. Sept. nicht ausgenommen sind. Dagegen darf die quarta pauperum et Scholarum abgezogen werden, weil diese von dem Erbschafts-Stempel befreit ist, und das Legat sich um deren Betrag mindert.

Ansbach den 23. März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Kleidung der Landwehr-Musik betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende in rubricirter Angelegenheit erlassene allerhöchste Verfügung vom 26. curr. wird sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises zur Kenntniß und genauester Darnachachtung bei Prüfung der Landwehr-Rechnungen andurch mitgetheilt.

Ansbach den 31. März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Königliche Majestät haben in Beziehung auf den § 44 der Landwehr-Ordnung vom 7. laufenden Monats allergnädigst zu befehlen geruht, daß die übertriebene — für ein Militär nicht passende Kleidung der Landwehr-Musik, sowie die Bezahlung hiefür aus den Reluitions-Geldern künftig im ganzen Königreiche zu unterbleiben habe, und alles, was dieser ganz unpassenden Pracht

ähnlich sey, bei der Musik der Landwehr, wie es auch bei dem Linien-Militär bereits befohlen worden, förmlich untersagt seyn soll, soferne nicht das Officiers-Korps und die Landwehrmänner die dießfallsigen Ausgaben durch freiwillige Beiträge decken wollen.

Für die Austragung der jezt gemachten ungeeigneten Uniformen der Landwehrmusik soll, wie beim Linien-Militär, ein Zeitraum von zehn Jahren gegeben, die Nachschaffung neuer Uniformen von dieser Form aber streng verboten werden.

München den 26. März 1826.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten
Befehl.
Graf von Armansperg.

Durch den Minister
der General-Sekretär
F. v. Kobell.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

(Die erledigte Pfarrei Floßheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Joseph Maier ist die, in der Diöcese Eichstädt und im Bezirke des kgl. Landgerichts und Decanats Monheim gelegene Pfarrei Floßheim in Erledigung gekommen.

Dieselbe enthält in den drei Orten Floßheim, Hagenbuch und Kreuth 413 Seelen, und bedarf keines Hilfspriesters.

Nach der am 19. Juny 1823 revidirten Fassion, betragen ihre Einkünfte 635 fl. 41 kr. ihre Lasten aber 19 fl. 20 kr.

Das Patronats-Recht stehet Seiner Majestät dem Könige zu.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben ihre desfallsigen Gesuche binnen 4 Wochen an die unterzeichnete Kreisstelle einzubefördern.

Ansbach, am 30. März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersstelle zu Weidenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schul- und Kirchendienersstelle zu Weidenbach, deren Ertrag in der neuesten Fassion auf 499 fl. 55 kr. berechnet ist, wovon aber ein ständiger Schulgehülfe, zu 150 fl. gerechnet, bezahlt werden muß, haben sich die Bewerber binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 23. März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendiener-Stelle zu Ebermergen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schul- und Kirchendiener-Stelle zu Ebermergen im Herrschaftsgerichte Harburg, deren Einkünfte sich nach Abzuge von 150 fl. für einen ständigen Gehilfen auf 348 fl. 40½ kr. berechnet, ist gegenwärtig erledigt, was zur Bewerbung um dieselbe binnen vier Wochen, hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 31. Merz 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

Verzeichniß der Vorlesungen auf der Königl. Universität Erlangen für das Sommer-Semester 1826.

Der Anfang ist auf den 4. April bestimmt.

A. Allgemeine Wissenschaften.

I. Philosophie.

1. Einleitung in die Philosophie,
   Professor Kapp.
2. Naturrecht,
   Professor Mehmel (Beschluß) öffentlich.
   Prof. Schunk um 6 Uhr früh, nach Gros Lehrbuch der philosophischen Rechts-Wissenschaften 4. Ausg. Tüb. 1822.
3. Aesthetik,
   Prof. Mehmel 8 Uhr nach s. Lehrbuche.
4. Religions- und Moralphilosophie,
   Prof. Kapp.
5. Psychologie
   Prof. Mehmel, 11 Uhr nach s. Lehrbuche.
6. Philosophische Unterredungen
   Prof. Kapp öffentlich und privatissime.

II. Mathematik.

1. Trigonometrie
   Prof. Pfaff öffentlich.
2. Feldmeßkunst
   Dr. Fabri 4 Uhr mit Uebungen und Fortsetzung der angefangenen Privatissima.
3. Angewandte Mathematik (mit Physik s. unten)
   Prof. Pfaff.

III. Naturwissenschaften.

1. Encyklopädie aller Naturwissenschaften
   Prof. Kastner 6 u. 7 Uhr öffentlich.
2. Botanik
   Prof. Koch 3 Uhr 5 mal wöchentlich nach Wildenows Grundriß 6. Aufl. 1821.
3. Ueber die ökonomischen Gewächse,
   derselbe 8 Uhr öffentlich.
4. Meteorologie
   Prof. Kastner 6 Uhr früh 2mal wöchentlich nach s. Handb. der Meteorologie öffentlich.
5. Mineralogie
   Prof. Schubert nach s. allg. Naturgeschichte Erlang 1826.
6. Naturgeschichte der Testaceen
   derselbe öffentlich.
7. Physik mit angewandter Mathematik
   Prof. Pfaff 11 Uhr nach Hildebrandt.
8. Experimentalphysik
   Prof. Kastner 11 Uhr nach s. Grundriß der Experimentalphysik 2. Ausg.

IV. Geschichtliche Wissenschaften.

1. Literärgeschichte
   Prof. Böttiger nach Wachler.
2. Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von 1789 an
   derselbe öffentlich.
3. Geschichte des deutschen Reiches und Volkes
   derselbe nach Pölitz.
4. Geschichte u. Statistik des bayerischen Staats
   derselbe nach Hellersberg u. Rudhart.

V. Alterthums-Wissenschaften.

1. Römische Alterthümer
   Prof. Heller auf Verlangen.
2. Hebräische Alterthümer
   Prof. Winer dreytägig (Beschluß.)
3) Höhere Grammatik der hebräischen Sprache
   derselbe öffentlich.
4. Hebräische Sprache
   Dr. Drechsler,
   Dr. Ewald nach Gesenius.
5. Syrische Sprache
   derselbe nach s. Handbuch der syrischen Sprache Erl. 1826.
6. Arabische, chaldäische und Sprache des Talmud
   derselbe.

7. Arabiſche Grammatik
Dr. Drechsler öffentlich.
8. Anfänge der ſemitiſchen Paläographie.
Dr. Drechsler.
9. Heſiodus
Prof. Heller 11 Uhr.
10. Thucydides
Prof. Döderlein 4 — 5, 4mal wöchentl.
11. Auserwählte Briefe des Horaz mit Uebungen im lateiniſchen Sprechen u. Schreiben.
Prof. Heller 9 Uhr.
12. Uebungen im philologiſchen Seminarium derſelbe 1 Uhr.
13. Leitung der Uebungen in den orientaliſchen Sprachen
Dr. Drechsler öffentlich.

B. Beſondere Wiſſenſchaften.

I. Theologie.

1. Theologiſche Encyklopädie,
Prof. Engelhardt 3 Uhr.
2. Erklärung des Jeſaias,
Dr. Drechsler.
3. Weiſſagungen des Jeſaias erſter Theil,
Prof. Kaiſer.
4. Pſalmen,
Dr. Ewald.
5. Erklärung der Briefe an die Korinther,
Prof. Winer 4mal wöchentlich,
Prof. Kraft öffentlich.
6. Evangelium und Briefe des Johannis,
Prof Kaiſer.
7. Dogmatik,
Prof. Vogel (Beſchluß.)
8) Chriſtliche Ethik,
Prof v. Ammon 11 Uhr.
9. Patriſtik,
Prof. Engelhardt 11 Uhr nach ſ. Leitfaden. Erl. 1823.
10. Paſtoraltheologie (2. Theil Liturgik, Paſtoral- u. geiſtliche Geſchäftspraxis)
Prof. v. Ammon 4 Uhr.
11. Polemik mit polemiſchen Diſputationen,
Prof. Kaiſer öffentlich.
12. Uebungen im katechetiſchen Seminarium,
Prof. v. Ammon öffentlich.
13. Uebungen des homiletiſchen Seminariums,
Prof. Engelhardt öffentlich.
Prof. v. Ammon öffentlich.
14. Examinatorium,
Prof. Vogel öffentlich.

II. Rechtswiſſenſchaft.

1. Encyklopädie u. Methodologie des Rechts,
Prof. Gründler 2 Uhr n. ſ. Lehrbuch.
2. Einleitung zur Rechtswiſſenſchaft,
Prof. Puchta nach ſ. Lehrb. 1825, 8. 2mal wöchentlich.
3. Geſchichte und Inſtitutionen des vermiſchten Rechts,
Prof. Puchta 7 u. 8 Uhr 6mal wöchentl.
4. Pandekten,
Prof. Glück 8 und 2 Uhr nach Schweppe,
Prof. Bucher 7 u. 9 Uhr n. ſ. Syſtem d. Pandekten, 3. Ausg.
5. Kanoniſches Recht,
Prof. Glück 10 Uhr nach Schmalz.
Prof. Puchta 10 Uhr nach Böhmer.
6. Ueber ausgewählte Theile des kanoniſchen Rechts zur Erklärung der Gerichtsordnung,
Prof. v. Wendt 2 Uhr Mittw. öffentl. in lat. Sprache.
7. Practiſches europäiſches Völkerrecht,
Profeſſor Schunk 3 Uhr nach Saalfelds Grundriß, Gött. 1822.
8. Einleitung ins deutſche Privat- u. Lehenrecht,
Prof. Gründler 6 Uhr Sonnabends öffentlich.
9. Allgemeines bayer'ſches u. franzöſiſches Criminalrecht,
Prof. v. Wendt 6 Uhr früh (nach ſeinem Grundriß zur vergleichenden Darſtellung ꝛc.)
10. Deutſches Privatrecht,
Prof. Gründler 7 Uhr nach v. Krüll.

11. Lehenrecht, allgem. und bayersches,
derselbe 11 Uhr Mont. Dienst. Mittw. n. Bhmer.
12. Wechsel- und Handelsrecht,
derselbe 11 Uhr Donnerst. Freitag und Sonnabend.
13. Civilproceß, allgemeiner und bayer'scher nach den Quellen,
Prof. v. Wendt 9 Uhr nach s. vollständ. Handb. des gemeinen und bayer. Civil-Proc.
14. Civilrecht, bayer'sches nach dem Cod. Max. (mit Rücksicht auf das preuß.)
Prof. Gründler 10 Uhr.
15. Bayerisches öffentliches Recht (mit Rücks. auf deutsches Bundesrecht,)
derselbe 8 Uhr.
16) Theorie des französischen Civil-Prozesses (nach Code de proced. civ.)
Prof. Schunck 11 Uhr.
17. Uebungen des juridisch-practischen Instituts,
Prof. von Wendt 11 Uhr Mont. Dienst. Donerst. Freitag privatissime.
18. Examinatorium,
Prof. Glück öffentlich auf Verlangen latein.
Prof. Bucher öffentlich,
Prof. Schunk öffentlich Sonnabend.

III. Arzneiwissenschaft.

1. Geschichte der Medizin,
Prof. Leupold (nach s. allg. Geschichte der Heilkunde.)
2. Anthropologie und Diätetik,
derselbe.
3. Populäre Medizin,
Dr. Trott.
4. Diätetik,
derselbe auf Verlangen 3mal wöchentl.
5. Ueber Diät der Kranken,
derselbe.
6. Seelenheilkunde,
Prof. Leupoldt.
7. Physiologie des menschlichen Organismus,
Professor Fleischmann 10 Uhr nach Rudolph Grundriß der Physiologie.
8. Allgemeine Anatomie nach Bock.
Prof. Fleischmann 11 Uhr auf Verlangen privatissime.
9. Zootomie nach Carus,
derselbe 2 Uhr.
10. Neurologische Demonstrationen,
derselbe öffentlich.
11. Pathologie,
Prof. Leupoldt nach s. Grundriß der allg. Pathologie u. Therapie.
12. Pathologie u. Therapie und Weiber- und Kinderkrankheiten,
Prof. Henke 9 Uhr 5mal wöchentlich nach s. Handb. zur Erkenntniß u. Heilung der Kinderkrankheiten.
13. Ueber die Krankheiten Neugebohrner,
derselbe öffentlich.
14. Ueber die syphilitischen Krankheiten,
Dr. Trott 3mal wöchentlich.
15. Experimental-Pharmacie,
Dr. Martius 8 Uhr 4mal wöchentlich.
16. Reagentienlehre,
Dr. Martius Mittwochs 8 — 12 Uhr.
17. Ueber die Natur der Gifte (mit Experimenten an lebenden Organismen.)
Dr. Martius 3mal wöchentlich.
18. Pharmakologie u. Pharmacognosie,
Dr. Trott 6mal wöchentlich.
19. Receptirkunst,
derselbe 2mal wöchentlich.
20. Medicinische Polizey,
Prof. Henke 11 Uhr nach s. Handbuch.
21. Uebungen im medic. klinischen Institute,
derselbe 10 Uhr.
22. Examinatorium,
Dr. Trott (privatissime.)

IV. Staats- und Gewerbswissenschaften.

1. Allgemeine und specielle Polizey,
Prof. Harl nach s. Entwurf eines vollst. Poliz. Gesezbuches.

Nationaldconomie und Kameralwiſſenſchaft,
Prof. Harl nach ſ. Handb. der Staatswirthſchaft und Finanzwiſſenſchaften.
Landwirthſchaft,
Prof. Harl nach ſ. Preisſchrift mit Rückſicht auf ſ. Archiv.
Forſtwirthſchaft mit Rückſicht auf Staatswirthſchaft und Forſttechnologie,
Prof. Harl nach ſ. Commendar.
Technologie,
Prof. Pfaff 4mal wöchentl. nach Poppe.
Dr. Fabri 2 Uhr.
Politiſche Rechenkunſt,
Dr. Fabri 7 Uhr nach Langsdorf.
Bürgerliche Baukunſt,
Dr. Fabri 10 Uhr nach ſ. nächſtens erſcheinenden Grundzügen der geſammten Civilbaukunſt.
Examinatorium der Kameral-W.
Prof. Harl öffentlich.

Unterricht im Franzöſiſchen ertheilt
Dr. Doignon.
Im Engliſchen (unbeſetzt.)

Körperliche Uebungen.

Reiten,
der Lehrer der Reitkunſt Esper.
Fechten,
Dr. Roux.
Univerſitäts-Tanzmeiſter-Stelle, noch unbeſetzt.

Die Univerſitäts-Bibliothek iſt 5mal wöchentlich von 1 — 2 Uhr,
die Naturalien-Sammlung Mittwoch von 1 bis 2 Uhr geöffnet.

Die Profeſſoren der Chirurgie u. Geburtshülfe ſo wie der zu ernennende Profeſſor in der juridiſchen Facultät u. der Profeſſor der orientaliſchen Sprache, deren Ernennung demnächſt erfolgen wird, werden ihre Vorleſungen am ſchwarzen Brette anzeigen.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben mittelſt allerhöchſtunmittelbaren Reſcripts vom 10. d. Mts. allergnädigſt geruht, der Regierungs-Finanz-Kammer des Rezatkreiſes, den Rechnungs-Reviſor Heinrich Steinbüchel anſtatt eines Lehen-Rechnungs-Commiſſärs beizugeben.

Mittelſt allerhöchſtunmittelbaren Reſcripts vom 24. Merz 1826 haben Seine Königliche Majeſtät den bisherigen 2ten Aſſeſſor bei dem Landgerichte Heilsbronn, Eberhard von Praun zum 1. Aſſeſſor des Landgerichts Greding zu befördern, und dem bisherigen 2. Aſſeſſor des Landgerichts Heidenheim, Gottfried Heßel die nachgeſuchte Verſetzung zu dem Landgericht Heilsbronn zu bewilligen, die dadurch erledigte 2. Aſſorsſtelle bei dem Landgerichte Heidenheim dem bisherigen Secretariats-Concipiſten bei der Kgl. Regierung des Oberdonaukreiſes, Kammer des Innern, Friedrich Auguſt v. Mosham zu verleihen allergnädigſt geruhet.

Seine Königliche Majeſtät haben mittelſt allerhöchſtunmittelbaren Reſcripts vom 27. März d. Js. den Polizey-Commiſſär und Verwalter des Zuchthauſes zu Lichtenau, Ludwig Freiherrn v. Redwitz zum Inſpektor des Zentral-Gefängniſſes zu Kaiſerslautern im Rheinkreiſe zu ernennen, deſſen bisher begleitete Stelle dem 1. Aſſeſſor des Landgerichts Heidenheim, Carl Eugerer zu übertragen, und die dadurch erledigte 1. Aſſeſſors-Stelle zu Heidenheim dem bisherigen Regierungs-Secretariats-Concipiſten Johann Friedrich Graf zu Ansbach zu verleihen, allergnädigſt geruhet.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Auf die Beſchwerden der hieſigen Weg- und Pflaſtergeld-Einnehmer, über das ſchnelle Vorbeifahren bei ihren Stationen, wird, für den Fall der Weg- und Pflaſtergelds-Schuldigkeit, an die Verbindlichkeit zum Anhalten bei den Weg- und Pflaſtergelds-Stationen, ſo lange als es zur Bezahlung des tarifmäßigen Weg- und Pfla-

stergeldes nothwendig ist, unter der Verwarnung erinnert, daß die Unterlassung, gleich einer Weg- und Pflastergelds-Defraudation und nach Umständen noch strenger bestraft werden würde.

Ansbach den 27. März 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Auf Ansuchen der Königl. Schloßgarten-Inspektion hieselbst wird hiedurch bekannt gemacht, daß die auf der äußern Schloßgartenwiese, in der Nähe des Fußwegs hinter den Gärten auf die Straße nach Eyb zu in drei Gruppen befindlichen Bäume, nicht zu einer Gelegenheit zum Wäscheaufhängen und Trocknen bestimmt sind, weswegen dieser — zum Nachtheil der Wiese gereichende Mißbrauch, hiedurch unter der Verwarnung verboten wird, daß jede Uebertretung dieses Verbots mit einer Strafe von 30 kr. belegt werden würde.

Ansbach den 31. März 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Die Wichtigkeit des Zwecks erheischte es dringend, auf die allerhöchste Verordnung vom 28. Dezember 1825, den Vollzug der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend, hinsichtlich der Handwerkslehre als der Grundlage zur künftigen Gewerbsbefähigung besonders aufmerksam und deswegen auch hiedurch zur pünktlichen Befolgung bekannt zu machen, daß von nun an jeder zur Erlernung eines Handwerks aufgenommen werdende Lehrling ohne Unterschied, ob die Lehre im elterlichen Hause oder bei einem andern Meister geschehe, nach einer Probezeit von höchstens sechs Wochen bei der Polizeibehörde zur Einschreibung angezeigt werden müsse — daß von dieser Anzeige und von der Vorlage des Geburtszeugnisses des Lehrlings, so wie seines Schul-Entlassungsscheins und des Attests über die Schutzpocken-Impfung, die Gültigkeit der Lehre abhängig sey — daß auch die Freisagung von der Lehre unter obrigkeitlicher Mitwirkung zu ertheilen habe und sich nach der Befähigung des Lehrlings, welche er vorher durch eine unter Aufsicht der Handwerksvorsteher zu verfertigende Gesellenarbeit, ohne welche keine Freisagung mehr erfolgen wird, zu erproben hat, richte und jedem Lehrmeister die Pflicht aufliege, für das körperliche und sittliche Wohl des Lehrlings zu sorgen, denselben in allen Arbeiten und Kunstfertigkeiten des Gewerbes bestens zu unterweisen und zum regelmäßigen Besuche des Gottesdienstes, der Religionslehre und Sonntagsschule anzuhalten, wogegen sich der Lehrling mit Achtung und Gehorsam gegen seinen Meister, mit Anstand gegen dessen Angehörige und mit Sorgfalt und Treue in den ihm anvertrauten Dingen zu betragen hat.

Ansbach den 31. März 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Konkurssache des Johann Caspar Behringer von Groshabersdorf, sollen die zu der Masse gehörigen Realitäten, als: 1) das Gütlein No. 16, zu Groshabersdorf, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Backofen, einem Stall in 3 Abtheilungen auf 6 Stück Vieh, einem Kettenbrunnen, $\frac{3}{4}$ Mg. Baumgrasgarten, dann Gemeinderecht; 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Frohnberg, wovon 1 Morgen mit Korn und Waizen besät ist; 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen am Dietenhöfer Weg, auch die Breite genannt; 4) 1 Mg. alda, wovon $\frac{1}{4}$tel mit Korn besät ist; 5) 2 Morg. der Bodenacker genannt, wovon $\frac{1}{2}$ Mg. mit Korn besät ist, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Verkaufstermin ist auf Donnerstag den 20. April d. Js. Vorm. 9 Uhr im Bischoffischen Wirthshause zu Groshabersdorf bezeigt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Tarationsverhandlung und die auf dessen Verkaufsobjekten haftenden Lasten in der hiesigen Registratur eingesehen werden können; die Ver-

kaufs-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, den 23. März 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforden, Landrichter.

2. Auf Antrag mehrerer Realgläubiger sollen die, dem Johann Förster auf der Bubenmühle gehörigen Güter, nämlich: 1) das Mühlgut, die Bubenmühle genannt an der Bibart bei Ammerndorf liegend, bestehend in a) einem Wohnhaus, b) Hofhaus, c) Scheune, d) Holzlege, e) zwei Ställe zu 7 Stück Pferden und 14 Stück Rindvieh, f) ein Waschhaus mit daran gebauten 4 Schweinställen, g) ein geräumiger Hof mit einem Pump- und einen laufenden Bronnen, h) $\frac{1}{16}$ Mg. Schorrgarten, i) $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, k) 10 Mg Aecker, l) 2 Mg Hutplatz; m) $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz; 2) 3 Mg. Acker in der Mittelleithen; 3) $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker, die Schlettigleithen; 4) 2 Mg. Acker am Weidach; 5) 1 Morg. Acker auf der Melben; 6) 1 Tgw. Wiese am Mühlfahrweg; 7) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker bei der Bubenmühle; 8) 10 Mg. Holz am Stöckach bei Schwaighausen; 9) $\frac{1}{2}$ Tg. Wiese bei der Bubenmühle; 10) 1 Tgw. Wiese, die Wöhrwiese genannt; 11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Fellnerische Acker; 12) 2 Mg. Acker an der hohen Straße; 13) die Fischerei-Gerechtigkeit in der Bibart, welche laut Protokolls vom 15. Juni 1825 auf 14100 fl. — geschätzt worden, am Mittwoch den 26. April früh 9 — 12 Uhr auf der Bubenmühle bei Ammerndorf öffentlich verkauft werden. Zugleich sollen an diesem Tage auch die wenigen vorhandenen Effekten und das Vieh gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und die Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 23. März 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pforden, Landrichter.

3. Die zur Concursmasse des Müllermeisters Wolfgang Zoller in Groshabersdorf gehörigen Realitäten, als: 1) das Mühlgut No. 58 in Groshabersdorf, bestehend aus einem zweigädigen Mühlgebäude, einer Scheune, einem Backofen, einem laufenden Bronnen, $\frac{1}{2}$ Mg. Hofraith einschlüßig $\frac{1}{32}$ Tagw. Garten, 1 Tagw. Wiesen, die Peunt genannt, 2 Mg. Acker, der Seeweiher, 4 Morg. Feld bei der Mühle und Frankenstraße gelegen, dem Gemeindenazantheil; 2) eine halbe Lage im Habersdorfer Lagholz; 3) 1 Mg. Feld No. 2, von 14 Mg. am Oberreichenbacher Weg; 4) 1 Mg. No. 3 allda; 5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Hippelacker genannt; 6) 1 Mg. Acker am Frohnberg; 7) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese im Roßgründlein; 8) 2 Mg. Feld, der Hirtenacker genannt, 9) $\frac{1}{4}$ M. Feld am Schreinersgarten, werden am Donnerstag, den 27. April l. Js. früh 9 — 12 Uhr im Bischoffischen Wirthshause in Groshabersdorf öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Taxe, so wie die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich dahier in der Registratur eingesehen werden, und werden solche auch im Termine nebst den Kaufsbedingungen eröffnet werden.

Cadolzburg, den 20. März 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforden, Landrichter.

4. Auf Antrag der Concurs-Gläubiger des Wirths Friedrich Frank zu Wittelshofen, sollen dessen Immobilien, nämlich: I. das Wirthschaftsguth, welches an der frequenten Vizinalstraße von Dinkelsbühl nach Wassertrüdingen sehr vortheilhaft gelegen, und mit einem vor dem Hause befindlichen freien Platz versehen ist, und folgende Bestandtheile hat, als: 1 Wirthschaftsgebäude, 1 Scheuer mit Schweinstall, Schaaf- und Rindviehstall, 1 massiv gemauertes Stallgebäude für 40 bis 50 Pferde mit Chaisenremise, 2 Schweinställe und 1 Sommerkeller mit Kellerhaus am Eingang in das Ort Wittelshofen gelegen, worauf die Taferne-Bierbräuerei- Brandwein- und Schenkgerechtigkeit haftet, und wozu an Gütern gehörig sind: $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten hinter dem Haus, $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker und 1 Tgw. Wiesen nebst Gemeinderecht; II. den walzenden Feldgütern, nämlich: 1) dem Feldlehen, bestehend aus 14 Mg. Aecker und $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 2) 1 Tagw. Wiesen am

Fischwasser, 3) ½ Tagw. Wiesen im Dambach, 4) 1 Tgw. Moorweiherwiesen, 5) ½ Tgw. Weinwiese, 6) ¼ Morg. Acker bei der Hofwiesen, 7) 1 Tgw. Neuwiese, 8) 1½ Mg. Acker im Weichselgarten, 9) 1 Mg. Acker im Denzenfeld, 10) ⅞ Mg. Acker, der Pfarracker, 11) ½ Mg. Acker im rothen Bühl, 12) 1½ Mg. Acker, der Schwedenacker, 13) 2 Mg. Acker im Denzenfeld, 14) ¾ Mg. 69 QR. Acker bei der Moorweiherwiese, 15) ¼ Morg. Acker im Hohlweg am Dorf, 16) ½ Mg. Acker im Lochstein und 17) ½ Tagw. Wiesen am Fischwasser, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen werden. Hiezu ist Termin auf den 20. April 1826 Mittags 2 — 5 Uhr im Fränkischen Wirthshause zu Wirtelshofen anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Beifügen bekannt gemacht, 1) daß auf den Käufer als Dreingabe übergehen a) das vorhandene vollständige Brängewerk, b) das vorhandene Faßwerk, in 120 Fäßer mit 333 Eimern bestehend, c) das vorhandene Bauernzeuch, d) die vorhandenen Wirthschaftsgeräthschaften, als Tafeln, Stühlen, Krüge ꝛc. nebst andern Hausfahrnißgegenständen; 2) daß die Taxe und Belastung der Wirthschaft und der Güter bei dem unterfertigten Gerichte in Erfahrung gebracht werden kann, und jedenfalls im Termine bekannt gemacht werden wird.

Dinkelsbühl, am 11. Merz 1826.

Königliches Landgericht.

Forster, Landrichter.

5. Die zur Konkursmasse des Bauern Georg Pfanz von Untermichelbach gehörigen Immobilien, als: 1) ein Hofgut No. 26, bestehend aus einem Haus, einer abgesondert stehenden Scheuer, ½ Tagw. Garten, 4 Tagw. Wiesen, 16⅝ Mg. Aecker und Gemeinderecht; 2) an walzenden Grundstücken: 1½ Tagw. Wiese im Eberbach, 1¼ Mg. Acker in den Achtzehnecken, ½ Mg. Acker im Feldlein, ½ Mg. Acker hinter des Minderleins Garten, ¾ Mg. Acker Gemeindetheil, sollen dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Hiezu ist Termin auf den 27. April Nachmittags von 2 — 5 Uhr im Probstischen Wirthshause zu Untermichelbach angesezt worden. Dieß wird für Kauflustige mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Belastung und Taxe dieser Immobilien im Verkaufstermine selbst bekannt gemacht werden wird.

Dinkelsbühl den 19. März 1826.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Ziegler Georg Barthelmes zu Rathsberg gehörige und auf 2270 fl. gerichtlich gewürdigte Wirthschaftsgut und die Ziegelhütte Nr. 16 mit 4 Morgen Ackerfeld und 3 Weihern im Wege der Hülfsvollstreckung am 19. April Nachmittags 2 Uhr zu Rathsberg meistbietend verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Erlangen den 1. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Die der Wittwe Margaretha Geuder von Neuhof zugehörigen Immobilien, bestehend in: 1) einem Gute Haus N. 12 zu Neuhof, nebst eingehörigem Stadel, Backofen, Schöpfbronnen, ⅛ Mg. Hofraith, ½ Mg. Gewendfeld, ¼ Tagw. Wiesen am Hause, 1 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 800 fl., 2) 1⅛ Mg. Feld im Steinbinzig, Neuhöfer Flur, taxirt für 350 fl., 3) 1½ Mg. Feld in der Au, Neuhöfer Flur, taxirt für 400 fl., 4) ½ Mg. Feld und 1 Tagw. Wiesen im Allmoslohe, Neuhöfer Flur, taxirt für 275 fl., und 5) ½ Mg. Feld, das Feiler-Aeckerlein, im Neuhöfer Flur, taxirt für 150 fl., zu welchen sich im Bietungstermin vom 20. Oct. 1825. annehmbare Käufer nicht gefunden haben, sollen auf den Antrag der Gläubiger anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Es ist daher auch zweiter Licitationstermin auf den 13. April d. J. Nachm. 2 Uhr im Böhmischen Wirthshause zu Neuhof anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Erlangen den 1. Merz 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Auf den Antrag des k. Landgerichts Cadolzburg sollen die zur Gantmasse des Gutsbesitzers Johann Paul Reinmann zu Burgstall gehörigen 4 Tagw. Wiesen, das halbe Semlerische Wöhr und Fischwasser, im Brucker Flur gelegen, gerichtlich taxirt für 800 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 24. April d. J. Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zum goldnen Herz zu Bruck anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 13. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Auf den Antrag des königlichen Rentamts Ipsheim sollen die Grundbesitzungen des Johann Leonhard Schamberger zu Unteraulsenbach, nemlich: 1) der Hof zu Unteraulsenbach, wozu gehören 1 Wohnhaus No. 2, 1 Hofhaus No. 3, 1 Scheuer, 2 Schweinstallungen, 1 Backofen, $\frac{1}{16}$ Mg. Garten beim Hofhaus, $\frac{1}{4}$ Mg. Hofraith, 44$\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, 9 Tagw. Wiesen, 14 Mg. Holz und das Gemeinderecht; 2) 1$\frac{1}{2}$ Tgw. Hirschmännischer Weiher, der untere Weiher; 3) $\frac{1}{8}$ Tagw. Hirschmännische Wiaterung, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf 8. Mai Vorm. 9 Uhr in Unteraulsenbach anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe derselben, in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mkt. Erlbach, am 15. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Das Anwesen des in Concurs verfallenen Paul Bubenberger von Wengen soll künftigen Samstag den 29. April 1826 zum Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung ausgestellt werden. Dieses bestehet in Haus, Stadel, Gärtchen, 11$\frac{5}{8}$ Mg. Aecker und Gemeinderecht als Kompler, dann an walzenden Gründen 1$\frac{1}{4}$ Mg. und endlich 6 Klafter Waldrecht. Kaufsliebhaber haben sich an obigem Tage Vormittags auf hiesiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden.

Greding den 28. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

11. Auf den Antrag der Gläubiger der Wittwe Anna Maria Schachner zu Frickenfelden werden deren Besitzungen, 1) ein Halbhof, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, einem Schweinstall, $\frac{1}{2}$ Tagw. Hofraith und Garten, 4$\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 15 Mg. Aecker und 5 Mg. Holz, für 1400 fl., 2) 4 Mg. Holz, das Postholz genannt, für 150 fl., 3) 1 Mg. Acker, der Lettenacker genannt, für 25 fl. 4) 1 M. der Stockacker für 30 fl., 5) $\frac{1}{4}$ M. Acker im Eller für 25 fl., 6) $\frac{3}{4}$ Tg. Wiese für 100 fl. taxirt, hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Verkaufstermin hiezu ist auf den 17. April Vormittags 9 Uhr in dem Föttingerischen Wirthshaus zu Frickenfelden anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Lasten, welche auf den vorbenannten Immobilien haften, können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen am 6. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

12. Nachgenannte zur Concursmasse des Schuhmachermeisters Andreas Büttner dahier gehörige Realitäten, nämlich: a) das Haus No. 246, mit daran gebautem Stadel und daran liegenden $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten; b) 1 Mg. eigener Acker in der Hollergasse; c) $\frac{3}{4}$ Mg. dergl. im Espan, und d) 1$\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese in der Hollergasse, werden am 27. May d. J. Vorm. 8 Uhr im Locale des unterzeichneten Gerichts öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die nähere Beschreibung, inglichen die Belastung der Verkaufsobjecte können täglich aus den Akten eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 21. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

13. Die zur Nachlaßmasse der unverehelicht verstorbenen Elisabetha Kirsch von Stetten gehörigen beiden Grundstücke: a) 1 Mg. Lehenacker hinterm Brühl für 75 fl. und b) $\frac{3}{4}$ Tgw. eigener Wiese im Brühl für 175 fl. taxirt, werden Behufs der Nachlaßvertheilung öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Hiezu hat man Termin auf den 10. April Vorm. 9 Uhr im Schlatterbeckischen Wirthshause zu Stetten bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die auf den benannten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 4. März 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

14. Auf eigenen Antrag des Söldners Hieronimus Bartel von Windsfeld, sollen dessen Besitzungen, nemlich ein Söldenhaus No. 28 zu Windsfeld nebst Zubehör, 1 Mg. Acker auf der Haard, 1 Mg. Acker hinterm Pennlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker aufm Bach, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen beim Steeg, $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindtheil, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Holzweg, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 7. Junius d. Js. früh von 9 bis 12 Uhr angesezt worden, wo sich Kauflustige im Kleemännischen Wirthshause zu Windsfeld einfinden können. Die Beschreibung der Güter und deren Taxe kann jedesmal in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim den 13. März 1826.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

15. Zum öffentlichen Verkauf der zur Mühlarzt Martin Stützer'schen Debitmasse von Winterschneidbach gehörigen Immobilien, namentlich: 1) des Guts No. 10, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause, einer Scheune, Hofraith, Bronnen, Schorgärtchen, $\frac{1}{2}$ Tgw. Feuth und $6\frac{1}{8}$ Mg. Acker, nebst dem $\frac{1}{2}$ Gemeinderechte; 2) $4\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindeholztheil im Roßenberg; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheilwiese, die Kräzerwiese; 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil im Sauerwaasen und $\frac{1}{8}$ Mg. dergleichen in der Schmidtgaße, wird Termin auf den 1. May Vorm. 9 — 12 Uhr im Hause des Gemeinschuldners zu Winterschneidbach bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden haben.

Herrieden, am 18. März 1826.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

16. Auf den Antrag der Gläubiger des Ullrich Hiltner zu Hartmannshof, wird hiemit ein dritter Termin zum öffentlichen Verkauf des dem Hiltner gehörigen $\frac{3}{8}$tels Hofs und des $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheils auf den 19. April l. Js. Nachm. 2 Uhr im Posthause zu Hartmannshof anberaumt, und werden die Kauflieblaber andurch dazu eingeladen.

Hersbruck, den 17. März 1826.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

17. Vom Königl. Landgericht Lauf werden auf Requisition des Freiherrlich von Tucher'schen Patrimonialgerichts I. Klasse zu Simmelsdorf, Donnerstag den 27. April h. J. früh 9 — 12 Uhr im Amts-Locale dahier 1 Tagw. Ackerland, der Grellenacker genannt, im Steuerdistrikte Hermersdorf liegend, St. B. N. 269, mit 115 fl. Steuerkapital, dann 1 fl. 30 kr. jährlicher Bodenzins und 37 fl. 30 kr. Kapital belegt, welches früherhin der freiherrlich von Haller'schen Eigenherrschaft lehenbar war, zur Nachlaßmasse des verstorbenen Georg Ollwärter zu Simmelsdorf gehört und am 14. July 1825 auf 300 fl. — geschätzt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zahlungsfähige Käufer haben sich daher an diesem Tage und zur besagten Stunde dahier einzufinden.

Lauf, am 23. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

Hartung, Landgerichts-Verweser.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbeschriebene 2 Grundstücke des bürgerlichen Färbers Joseph Anton Wehlwend zu Wemding, nämlich: $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Polsinger Weg, gerichtlich geschätzt auf 50 fl. und 1 Tagw. Wiesen in der Bernhaupt, gerichtlich taxirt auf 70 fl.

am 17. April d. Js. Nachm. 2 Uhr im Locale des unterfertigten Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden demnach hierzu eingeladen. Die Kaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht.

Monheim, den 15. März 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

19. Behufs der Ausgleichung des Schuldenwesens der Wittwe Crescentia Kühn in Gundelsheim werden deren Besitzungen andurch zum Verkauf ausgestellt, als ein einstöckiges Wohnhaus, Stadel, Grasgarten, Gemeindenutzung, 4 ½ Jauchert Acker, 7½ Tagw. einmädige Wiesen am Hahnenkamm, Nuzantheil an unvertheilten Gemeindegründen und Holzrecht, ½ Mg. Acker auf der langen Wiese, 1 Mg. Acker am Gschrey, ½ Mg. Acker im Espan, 1½ Mg. Acker im Westerich, 1 Mg. Acker in der Bachleuten, ¼ Mg. Acker dortselbst, 3 Mg. Acker zur großen Eiche, 1 Mg. Acker am Felber, ¼ Mg. Acker daselbst, ½ Mg. Acker in der Klinge, ¼ Mg. Acker in der Leuten, ¾ Mg. Acker in der Westereis, ⅝ Mg. Acker auf dem Büttelbronner Steig, ¾ Mg. Acker am Schwarz Ekartacker, ½ Mg. Acker am Monheimer Weg, 1½ Tagw. Wiesen im Hahnenkamm, 1½ Tagw. Wiesen auf der Haag, ½ Tagw. Wiesen auf der Westereis, ½ Tagw. Wiesen ebendaselbst, ¼ Tgw. Wiesen am Monheimer Weg. Zur Aufnahme der Angebote wird Termin auf den 18. April Nachmittags in dem Wirthshause zu Gundelsheim anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Monheim, den 16. März 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

20. Die Besitzungen des Krämers Dominicus Jung in Rögling, wie sie im Proclama vom 30. Octbr. v. Js., vide Intelligenz-Blatt de 15. Febr. l. Js. No. 7, Seite 390 aufgeführt sind, werden anmit zum 2ten Male dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf den 11. April Nachmittags im Remboldischen Wirthshause in Rögling anberaumt.

Monheim, den 11. März 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

21. Auf Antrag der Creditorschaft werden andurch zum 2ten Mal, die zu der Georg Sölnerischen Gantmasse auf den Mittlerwegerhof gehörigen Immobilien, als Wohnhaus, Stadel, Laubschüpfe, Schweinställe, 55 Morg. Acker in drei Fluren, 12 Tgw. Wiesen und 58 Jauch. Holz, zum Verkaufe ausgestellt. Bietungstermin wird auf den 1. May Nachm. 2 — 6 Uhr im Fuchsischen Wirthshaus in Fünfstetten anberaumt, und besitz- aber auch zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Monheim, den 25. März 1826.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

22. Auf Antrag eines Gläubigers werden folgende Besitzungen des Georg Baltwieser zu Schauerheim: a) ¾ Morg. Feld in der langen Länge, taxirt auf 80 fl.; b) ½ Morg. Feld im Schellkopf, taxirt auf 15 fl.; c) ½ Mg. Feld im Kuhtrieb, taxirt auf 10 fl.; d) ½ Mg. Feld in der Klinge, taxirt auf 26 fl., am 13. April früh 9 — 12 Uhr im Härtleinischen Wirthshause zu Schauerheim öffentlich versteichen, und Strichlustige hiezu eingeladen.

Neustadt a. d. Aisch, den 18. März 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

23. Von Königlichen Landgericht Nördlingen werden die Besitzungen der Johann Gruberischen Eheleute zu Niederhaus auf den 12. April Vormittags öffentlich zum Verkauf gebracht und Kaufslustig aufgefordert, sich an gedachtem Tag zur Legung eines Angebots einzufinden, und des Zuschlags, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung, zu gewärtigen.

Nördlingen den 10. März 1826.

Der Kgl. Landrichter Pölzl.

24. Auf den Antrag der Gläubiger, wird das Guth des Bauern Johann Danner von Oberbrei-

tenlohe, mit der Nummer 1, dann dessen 2 Mg. Acker im Tummelweg, am Montag den 5ten Julius 1826, Vorm. 9 Uhr dahier versteigert, wozu besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit eingeladen sind.

Pleinfeld, am 14. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

25. Da in dem zum Verkauf des der Dorothea Charlotte Engelder zu Friedrichsgmünd zugehörigen halben Wohnhauses No. 12, am 9. Dec. v. J. wiederholt anberaumt gewesenen Termin keine Käufer erschienen, so wird von Amtswegen dieses halbe Wohnhaus wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Termin auf Samstag den 8. April 1826 Vormittag 9 Uhr anberaumt ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 13. März 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

26. Das Hofguth des vergauteten Bauers Adam Wigner von Bettenfeld, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung und halber Scheuer, $\frac{1}{4}$ Mg. Gärten, 18 Mg. Aecker, $4\frac{7}{8}$ Tgw. Wiesen, $\frac{7}{8}$ Mg. Gemeindetheil, grundbar dem Herrn Baurath von Kegeth et Cons. zu Rothenburg, belastet mit 18 kr. Küchendienst, 1 Schaff 4 Mtz. 1 Vrtl. $2\frac{1}{2}$ Schtl. Korngült, 2 Schaff 4 Vrtl. Dinkelgült, 2 Schaff 4 Vrtl. Habergült, $\frac{1}{2}$ Fastnachthuhn, 1 Herbsthuhn, 5 pCt. Handlohn, $1\frac{1}{2}$ pCt. Hauptrecht, dem Zehnten von $7\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und 4 fl. 51 kr. Steuersimpl., gerichtlich taxirt auf 1800 fl., wird am Montag, den 17. April Nachm. von 2 — 5 Uhr sub hasta verkauft, wozu Liebhaber mit dem Bemerken in das Wirthshaus zu Bettenfeld eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden, inzwischen aber wegen Besichtigung des Guthes sich an den Gemeindevorsteher Hahn zu Bettenfeld zu wenden ist.

Rothenburg, den 16. März 1826.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

27. Der dem Johann Rühl zu Worzeldorf zugehörige Hof, bestehend: aus einem eingädigen, von Fachwerk erbauten, einfach mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, nebst angebautem Schweinstalle, einer eingädigen, von Fachwerk erbauten, einfach mit Ziegeln gedeckten Scheuer, Hofraith, in welcher ein Backofen und ein Schöpfbrunnen, 2 Tgw. Peunt und Obstgarten, 23 Mg. Feld, $5\frac{1}{2}$ Tagw. 2mädige Wiesen, $\frac{7}{8}$ Mg. Holz, dem Recht zur Viehtrift, dem Waldrechte im Laurenzer Walde mit jährlich $3\frac{1}{2}$ Klftr. Scheidholz, $3\frac{1}{2}$ Klftr. Stöcke und 175 Wellen, dann Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, soll im Wege der Hülfsvollstreckung, nebst Bauerei-Geräthschaften und Feldfrüchte, wiederholt öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach im Termin den 13. April Nachm. 2 Uhr im Hause des Rühls zu Worzeldorf treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 3. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

28 Der zur Concurs-Masse des Bauern Johann Stephan Stengel zu Penzendorf, gehörige Hof, bestehend aus einem Haupthause No 4, im untern Stock von Quadern, im übrigen von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, aus einem Stadel von Fachwerk mit Bretterverschlag und Ziegeldach, worunter ein Keller befindlich ist; aus einem Hofhause von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, Hofraith, Schöpfbrunnen, Backofen, $18\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 9 Tg. 3mädige Grundwiesen, 9 Mg. Holz und die Gemeinderechte, soll öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach zur Licitation im Termine den 20. April Nach. 2 Uhr in der Behausung des Stengels zu Penzendorf einzufinden und den Zuschlag mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 7. März 1826.

Königliches Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

29. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird die Brandstätte von dem im Jahre 1824

abgebrannten Wohnhause N. 329 der Strumpfwirkerswittwe Anna Barbara Seim dahier auf dem Pinzenberg gelegen, sammt den darauf noch befindlichen und zum Wiederaufbau des Hauses noch tauglichen Materialien zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden hiedurch ausgestellt, wozu Termin auf Montag den 24. April Morgens 8 — 12 Uhr dahier bezielt worden ist. Auf die Brandstätte, welche mit Einschluß des darauf haftenden Gemeinde- und Laurenzer Waldrechts gerichtlich auf 136 fl. gewürdigt worden ist, kann der Kaufliebhaber nach eigener Wahl entweder auf eigene Kosten, das neuzuerrichtende Wohnhaus aufbauen, oder auch gegen Uebernahme und Verwendung des aus der Brandassecuranz-Casse hiezu bestimmten Capitals die auf dem Hause haftenden Hypotheken und die solchen vorgehenden privilegirten Schulden der Wittwe Seim übernehmen. Die weitern Bedingungen werden im Lizitationstermine den Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden.

Schwabach den 7. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

30. Nach dem von dem Wirth Georg Michael Rabus zu Büchenbach, selbst gestellten Antrag, wird dessen zu Büchenbach besitzender $\frac{3}{8}$ Hof, bestehend aus dem Haus No. 8, einer halben Scheune, einem halben Backofen, einem Bronnen, einem kleinen Garten am Haus, 11 Mg. Feld, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $9\frac{1}{2}$ Mg. Holz alten Maaßes, einem $\frac{3}{8}$tels Gemeinderecht, gerichtlich taxirt für 900 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es steht hiezu Termin auf Montag, den 17. April Nachm. 2 Uhr in dem Lacherschen Wirthshaus zu Büchenbach an, in welchem sich daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 14. März 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

31. Im Wege der Hälfsvollstreckung sollen die dem Conrad Engelhardt zu Leerstetten zugehörigen 2 Morgen Feld und Wiese im Siedel auf Leerstetter Markung, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 26. April bis Mittags 12 Uhr bei Gericht einzufinden und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach den 17. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

32. Der Bauernhof des Conrad Korbert in Hohlach, bestehend aus einem Hause No. 6, Scheune, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, 36 Mg. Aecker und 5 Mg. Wiesen, soll auf Antrag eines Realgläubigers wiederholt öffentlichem Verkaufe ausgesetzt werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden zu der auf Freitag, den 21ten künftigen Monats April Vorm. 9 Uhr im Seegferder'schen Wirthshause zu Hohlach anstehenden einzigen Strichtagsfahrt hiermit eingeladen.

Uffenheim, am 6. März 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

33. Die Immobilien des Müllers Lorenz Rauch und seines Vaters Georg Rauch in Unterickelsheim, nämlich ein Mühlgut, bestehend in den Mühlgebäuden Haus-No. 33, Hofraith, Scheune, $22\frac{3}{4}$ Mg. Feld, 3 Mg. Wiese und Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Krautgarten und $\frac{3}{8}$ Mg. Weinberg, zwei Kitzinger Lehen zu 17 Mg. Feld und $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese und zu $18\frac{1}{2}$ Mg. Feld und $\frac{3}{4}$ Mg. Wiese, 1 Ochsenfurther Lehen zu 12 Mg. Aecker, Wiesen und Weinberg, 2 Kastenlehen zu $8\frac{3}{4}$ Mg. 11 Gert Acker und zu 5 Mg. Feld nebst einem Garten, dann 17 Mg. eigene Grundstücke, sollen zur Befriedigung ihrer Gläubiger öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige werden zu der auf Freitag den 5. Mai dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Unterickelsheim anstehenden einzigen Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, 13. März 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

34. Die zur Georg Michael Bachschen Concursmasse von Lipprichhausen gehörigen Immobilien, nämlich: 1 Mühlgut, bestehend in Haus No. 27, Scheune, Hofraith, Schweinställe, Obst- und Schorgarten, mit ganzem Gemeinderecht, ein aus 2⅝ Mg. bestehendes Feldlehen, und 19⅜ Mg. eigene Grundstücke, sollen am Donnerstage, den 27. künftigen Monats April Vorm. 9 Uhr im Hofmann'schen Wirthshause zu Lipprichhausen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige werden zu dieser einzigen Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, am 13. März 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

35. Das zur Johann Georg Hahn'schen Concursmasse von Walkershofen gehörige Köblergut, bestehend in Haus No. 2, Scheune, Hofraith, Gemeinderecht und 9 Mg. Feld, soll nebst einer öden Hofstatt und 1 Mg. eigenen Ackers öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige werden zu der auf Freitag, den 28ten künftigen Monats Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Walkershofen anstehenden einzigen Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, am 13. März 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

36. Auf Antrag der bekannten Gläubiger des verschuldeten Taglöhners Christoph Güttinger zu Röckingen, wird dessen Wohnhaus No. 38 dortselbst sammt Eingehörungen und vertheilten Gemeindegründen am 11. May Vorm. 9 — 12 Uhr im Kalteisen'schen Gasthause dortselbst öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 18. März 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

37. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Häfnermeister Georg Klopfer zu Mt. Bergel gehörige halbe Wohnhaus allda, im Niederhof No. 15 mit Scheune, Stallung, Hafnerbrennofen, halben Gärtchen und halben Holz- und Gemeinderecht; belastet mit 1½ kr. Erbzins und 670 fl. Steuer-Cap. und geschäzt auf 750 fl., hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt; wozu Termin auf den 20. April Nachm. 2 Uhr anberaumt ist, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im Göbischen Wirthshause zu Mkt. Bergel einzufinden haben.

Windsheim am 21. März 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

38. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Grundbesitzungen des Bauern Johann Georg Gundel zu Berolsheim, namentlich 1) ein unbezimmertes Feldlehen von 6⅞ Mg. Aeckern und ½ Tagw. Wiesen, belastet mit 1 fl. frk. Geldgült, dem 20. Gulden Handlohn und 1000 fl. Steuerkapital, Taxe 575 fl., 2) ein halbes Feldlehen von ½ Mg. Acker und 1½ Tagw. Wiesen, belastet mit 2 Metz Dinkelgült, 10½ Pf. für Wachsgült und 550 fl. Steuerkapital, Taxe 300 fl., 3) 1¼ Mg. Weinberg in der Kohlen, belastet mit 5 kr. Erbzins, dem 15ten Gulden Handlohn und 65 fl. Steuerkapital, Taxe 47 fl. 30 kr., 4) ein Drittels unbezimmertes Feldlehen von 2½ Mg. Aeckern und 1 Mg. Oedung, belastet mit 8½ kr. frk. Gült, 7½ kr. frk. für ein Fastnachtshuhn und 200 fl. Steuerkapital, Taxe 200 fl., 5) ⅞ Mg. Acker im Winterfeld beim Windsheimer Weg, belastet mit 19 kr. frk. Gült, dem 20. Gulden Handlohn und 235 fl. Steuerkapital, Taxe 115 fl., 6) ⅜ Mg. Acker beim Dorf, am Bachwasen, belastet mit 1 Metz Korngült und 115 fl. Steuerkapital, Taxe 60 fl., 7) 1 Mg. Acker am Mühlweg, belastet mit 4 kr. frk. Gült, dem 20. Gulden Handlohn und 215 fl. Steuerkapital, Taxe 60 fl., und 8) ¾ M. Acker am Kirchweihwasen, freieigen und blos mit 275 fl. Steuerkapital belastet, Taxe 75 fl., meistbietend verkauft werden und es ist zu diesem Verkauf Termin auf den 27. April Nachmittags 1 Uhr im Düngfelderischen Wirthshause zu Be-

rolsheim anberaumt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Windsheim am 23. März 1826.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

39. Auf eigenen Antrag des Gutsbesitzers Andreas Strobel in Ickelheim werden am 6. April Nachm. 1 Uhr im Orte Ickelheim nachfolgende dem Strobel zugehörige Grundstücke, als 1) 2 Mg. Acker im Hegnau, 2) 1 Mg. Acker bei der Bergleinswiese, 3) 1 Mg. Acker im Feinleinsrangen, 4) ½ Mg. Acker im Ried, 5) ⅝ Mg. Acker im Schor, 6) ½ Mg. Acker im Bergleinswaasen, 7) ½ Mg. Acker an der Zaunwiese, 8) ¾ Mg. Acker im Erlein, sämmtlich Ickelheimer Markung, öffentlich an die Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts über Belastung und Schätzung dieser Grundstücke Auskunft gegeben wird.

Windsheim den 20. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

40. Nachdem in dem, den 15. d. Mts. zum Verkauf der Mathias Eckerleinischen Immobilien zu Hundsdorf, anberaumt gewesenen Termin, bestehend in einem Köblerguth mit Wohn- und Oeconomiegebäuden, ⅜ Mg. Garten, 3 Morg. Aecker, 2 Tagw. Wiesen, ¼ Mg. Gemeindetheil nebst Gemeinderecht, dann an einzelnen Grundstücken: 1 Mg. Acker in der Schwärz, ½ Mg. Acker im Wöllmezhofer Weg, ⅕ Mg. Acker in der Erb, 1 Mg. Acker im Querfeld, ¼ Mg. Acker in der Leithen, 1 Mg. der Judenacker, 1 Mg. Acker im Aufeld, ¾ Mg. der Gänsacker, ¾ Mg. eben da. Da sich kein Kaufslustiger gemeldet hat; so wird hiezu anderweiter Termin auf den 17. April d. Js. Nachm. 2 Uhr in dem Mathias Eckerleinischen Wohnhaus zu Hundsdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ellingen, den 27. März 1826.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

41. Nachdem auf das aus freier Hand zu verkaufende Mühlengut des Wennenmüllers Adam Reiter in Allerheim bei dem am 1. d. Mts. statt gefundenen öffentlichen Verkaufe ein annehmliches Kaufsangeboth nicht gelegt worden, so wird dieses Mühlengut mit hierzu gehörigem Feldlehen und den Dareingaben, wie solches in der Bekanntmachung vom 26. Jänner l. Js. (Kreis-Int. Bl. v. J. 1826, No. 6, S. 332 u. 333, dann Stadt Nördl. Int. Bl. No. 6 und Oettinger Wochenblatt No. 7) ausführlich beschrieben ist, nunmehr zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 26. April l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt. Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, werden eingeladen, in dem Sonnenwirthshause zu Allerheim am besagten Tage zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 10. März 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

42. Nachdem die Dismembration des Friederich Horcherischen Gantgutes zu Geiselwind genehmiget worden, wird dasselbe nach der unten folgenden Beschreibung zum dritten- und letztenmale öffentlich im Steigerungswege unter den bekannt zu machenden Bedingungen ausgeboten und ist Strichstermin auf Mittwoch den 3. Mai l. Js. Morgens 9 Uhr im Orte Geiselwind anberaumt, weshalb man besitzfähige Liebhaber hiezu mit Bemerken, daß die walzenden Stücke auch einzeln abgegeben werden könnnn, wenn sich für das Ganze kein Käufer findet, einladet. Beschreibung des Gutes: ein Wohnhaus mit radicirter Gastwirthschafts- und Braugerechtigkeit, Scheuer, Stallung, Holzhalle, ⅛ Mg. Küchengarten, Felsenkeller, Gemeindehut- und Grasrecht incl des Waldes, der Waasenplätze und unvertheilten Antheile mit eingehörigen 26 Mg. 42½ Rth. Aecker und 3⅜ Mg. 9 Rth. Wiesen. Walzende Grundstücke: 2¼ Mg. 32 Rth. Acker am Hungersbühl, 2¼ Mg. 32 Rth. Acker allda,

2 1/4 Mg. 32 Rth. Acker allda, 1 Mg. 13 1/8 Rth. Acker oberm Sieghaus von der Hälfte der unteren Läng, 1 Mg. 13 1/8 Rth. Acker allda, 1 Mg. 13 1/8 Rth. Acker allda, 1 Mg. 13 1/8 Rth. Acker allda, 1 1/8 Mg. Wald am Ebersbrünner Weg und Röhrensee, 1 1/8 Mg. Wald allda, 2 3/8 Mg. 18 Rth. Acker nun Wald am Ebersbrünner Weg, 2 3/8 Mg. 18 Rth. desgleichen allda, 1 Mg. 5 Rth. zwei Aecker mit einem Seelein in der Au, 1 1/8 Mg. 40 Rth. Wiesen allda am Acker des Georg Klein, 1 1/8 Mg. 36 Rth. Acker der obere Acker in der Au, 2 1/8 Mg. Wiese von dem oberen Acker an gegen Abend in der Au.

Scheinfeld, am 21. März 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

43. Die zur Gantmasse des Georg Wellner, Bauer zu Grappertshofen, gehörigen Güter werden, da sich am ersten Termin kein Liebhaber eingefunden, Donnerstag den 13. April l. Js. Morgens 9 Uhr zum zweitenmal öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird. Beschreibung der Realitäten: B. N. 200, ein Gütlein mit Haus, Hofraith, Scheuer, 1/10 Mg. Grasgarten, 5 1/2 Mg. eingehörige Aecker und 1/4 Tagw. Wiesen, 1/2 Laubholz und Gemeinderecht; B. N. 201, 1/4 Mg. Acker im vodern Gereuth; B. N. 202, 3/4 Mg. Acker im mittlern Gereuth; B. N. 203, 1/2 Mg. Acker im hintern Gereuth, B. No. 204, 1 1/2 Mg. Acker im Schodersfeld, 5 1/4 Mg. 14 Rth. Acker im Wüstenbühl, neues Maas, sämmtlich auf Grappertshöfer Markung; B. N. 154, 1/4 Weinberg jezt Acker ober der Zimmerleithen, neu Maas; B. N. 155, 3/4 Mg. desgleichen allda, neu Maas; B. N. 163, 1 1/8 Mg. alt Maas desgl. allda, auf Scheinfelder Markung.

Scheinfeld, am 9. März 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

44. Von dem Gräflich Pappenheim'schen Patrimonialgericht 1. Dennenlohe werden die zur Johann Georg Dürr'schen Concursmasse in Oberschwaningen gehörigen Güther, nemlich a) ein Söldengnth, bestehend aus Haus und Stadel, Hofraith und Garten, ferner 3/4 Mg. 11 Rth. Garten, 4 Mg. 15 Rth. Aecker und dem Gemeinderecht, mit 2 alten Gemeindetheilen, b) 1/2 Mg. Gemeindetheil auf der Macken, c) 6 neue Gemeindetheile, d) 1/2 Morg. 14 Rth. Acker im Hungerberg und e) 1/4 Mg. eigenen Acker im Binsenbusch, zum Verkauf öffentlich hiermit feil geboten. Die darauf haftenden Lasten und die davon erhobene, auf 1000 fl. sich berechnende Schätzung können täglich in der Registratur dahier eingesehen werden, und es ergehet an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit die Einladung, sich am Freitag den 21. April dies Jahr Vormittags 9 Uhr in dem Dürr'schen Haus zu Oberschwaningen einzufinden, und ihre Angebote abzugeben, sofort nach Vernehmung der Creditoren den Zuschlag zu erwarten. Von unbekannten Strichlustigen wird Legitimation über ihre Verndglichkeit gewärtiget.

Dennenlohe, den 16. März 1826.

Frauenholz, Patr. Richter.

45. Der gesammte Nachlaß des Bauern Johann Teufel in Bingarten, bestehend aus einigem Haus- und Bauereigeräthe, einigen Vieh, dann aus folgenden Realitäten: a) dem sg. Niebles-gütlein H. No. 2 in Bingarten, ein Wohnhaus mit Stallung, eine Scheuer, einen Backofen, Hofraum und Garten, Schöpfbrunnen, 6 Mg. Feld in 2 Stücken, 2 Tgw. Wiesen und Hopfenland, dann das Gemeinderecht enthaltend; b) 1 1/4 Mg. Feld, das lange Weiherhölzlein, sämmtlich in Bingarten und dessen Flur gelegen und zum hiesigen Rittergute grundbar, soll nach dem Antrag der Creditorschaft zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Hiezu ist Tagsfahrt auf Freitag den 21. April Vorm. 9 Uhr im Haaßischen Wirthshause zu Bingarten anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche am Nachlaß des Johann Teufel Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche im genanten Termin zu liquidiren, ausserdem aber zu gewärtigen, daß

bei der Vertheilung des Nachlasses unter die bekannten Gläubiger auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Neuhaus, bei Erlangen, den 27. März 1826.

Freiherrlich v. Crailsheim. Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Fick, Patrimonialrichter.

46. Nachdem am 21. hujus anni et mensis als dem, zum Verkaufe nachbenannter, dem Färber Wilhelm Kühn in Wallerstein zugehöriger Besitzungen kein Kaufsliebhaber erschienen, so werden 1 M. A. auf der Riegelwies pag. 560, $\frac{3}{4}$ M. A. in der Jartheimer Gwand auf der Leimgrube Strb. pag. 466 u. 724, 1 M. A. auf der Hoch pag. 556, und $\frac{1}{4}$ M. A. auf dem Hahngarten pag. 484 im Wege der öffentlichen Hilfsvollstreckung wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Bietungstermin auf Dienstag den 11. April 1826 festgestellt, und Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote an besagtem Tage in hiesiger Gerichts-Kanzley zu Protokoll zu geben.

Wallerstein am 28. März 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

47. Auf die zur Jobst Seitzischen Concursmasse in Reusch gehörigen Immobilien, wozu besonders das Mühlguth, die Lanzenmühle genannt, gezählt wird, wurden im Subhastations-Termin, 16ten d. Mts., keine Angebote gelegt. Nach Antrag des ersten Hypothekengläubigers werden nun diese sämmtlichen Grundbesitzungen, hinsichtlich deren Beschreibung sich auf die No. 5, 7 u. 8, dieses Blattes vom lauf. J. bezogen wird, abermals auf Freitag den 28. April l. Js. Morgens 9 Uhr im Schillingschen Wirthshaus zu Reusch, dem Verkauf unterstellt.

Mkt. Ippesheim, am 28. März 1826.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

48. Auf Antrag einer Realgläubigerin, wird das von Johann Georg Zink in Hornsegen bei Cadolzburg besitzende in einem massiv gebauten zweistöckigen Wohnhause sub No. 2, zwei Drittel der daneben befindlichen Scheune, dem daran gebauten hälftigen Schaafstall und in dem im geschlossenen Hofe befindlichen, zur Hälfte zu benützenden Backofen, Bronnen und Schweinställen, dem Viertel Schaaf- und halben Gemeinderecht, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, 3 Tgw. Peunt und Wiesen, $15\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 3 Tagw. Weihern, 8 Tagw. Waldungen bestehende und auf $2078\frac{1}{4}$ fl. veranschlagte Gut, worauf ein Steuerkapital von 3750 fl. nebst 4 Mtz. 3 Vrtl. Korngült, dann an gutsherrlichen Abgaben 1 fl. 36 kr. in Geld, 1 Schfl. 5 Mtz. $3\frac{1}{2}$ Sechzl. Korngült, halbe Anspann und die Jagdfrohn, der $\frac{15}{30}$ste Gulden zum Handlohn, ferner der Naturalzehnten von den Aeckern haftet, Montags, den 8. May d. Js. von 9 — 12 Uhr Vorm. im Orte Hornsegen öffentlich an den erwerbsfähigen Meistbietenden verkauft. Zur Vorzeigung der Gutsbestandtheile an Kaufsliebhaber ist der Gemeindebevollmächtigte Thomas Hofmann in Hornsegen Haus-No. 10, angewiesen, an welchen sich daher gewendet werden wolle.

Rügland, am 22. März 1826.

Freiherrlich v. Leonrod'sches Patrimonial-Gericht Neudorf, I. Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

49. Auf Antrag des ersten Hypothekengläubigers wird das Wohnhaus der Wittwe Haas in Erlabrunn No. 14, sammt Sommergärtlein und Schüpfe im Executionsweg dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich am 14. April d. Js. Frühe 9 Uhr in dem Wirthshause zu Erlabrunn einfinden, von der anwesenden Gerichts-Commission die nähern Verkaufsbedingnisse vernehmen und den Zuschlag bei einem annehmbaren Gebot nach der Executionsordnung gewärtigen.

Erlabrunn, den 9. März 1826.

Freiherrlich von Habermännisches Patr. Gericht.

Schmidt, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bauer Johann Georg Lang zu Eglofswinden hat angezeigt, daß sein Vermögen nicht mehr zur Deckung seiner Schulden hinreiche und sich für zahlungsunfähig erklärt. Auf den Grund dieser Erklärung ist der Universalconcurs beschloßen und werden die Ediktstage bestimmt: 1) zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen auf 27. April l. Js. Vormitt. 9 Uhr; 2) zur Aufnahme der Exception auf 29. May l. Js. Vorm. 9 Uhr; 3) zum Beschluß der Sache und zwar zur Replik auf Montag den 13. Juny, zur Duplik auf 29. Juny 1826 Vorm. 9 Uhr, wozu die Gläubiger des ꝛc. Lang unter der Verwarnung geladen werden, daß, wer am ersten Ediktstag nicht erscheint, mit Verlust der Forderung, wenn er die folgenden Tage nicht erscheint mit Ausschluß der Handlungen bestraft wird. Da der Schuldner zugleich darauf angetragen hat, eine gütliche Vereinigung mit seinen Gläubigern zu versuchen; so haben die Gläubiger sich hiernach mit ihrer Erklärung vorzusehen, sowie am ersten Ediktstage über Verwaltung des Vermögens, Ernennung eines Ausschußes verhandelt werden soll. Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird hierdurch aufgefordert, solches sofort bei Gericht anzuzeigen und zu hinterlegen.

Ansbach, am 18. März 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Das Königlich Bayerische Landgericht Cadolzburg hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Wolfgang Zolles zu Großhabersdorf, auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom heutigen Tage den Konkurs eröffnet, indem eine gütliche Vereinigung unter den Gläubigern nicht erzielt werden konnte. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 13. April; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 16ten May; 3) zur Schlußverhandlung, sowohl zur Abgabe der Re- als Duplik auf Freitag den 16. Juny d. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Commissario Functionair Häußler anberaumt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Kridars irgend etwas in Handen haben, es sey als Pfand oder aus einem andern Rechtsnachtheile, werden aufgefordert, bei Vermeidung eines nochmaligen Ersatzes, solches bei Gericht zu hinterlegen.

Cadolzburg, am 6. März 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Cadolzburg wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Johann Caspar Behringer von Großhabersdorf auf eigenen Antrag desselben durch Beschluß vom Heutigen der Konkurs eröffnet worden ist. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, 1) zu der Anmeldung dung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 11. April, 2) zu der Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11. May, 3) zu der Schlußverhandlung sowohl zur Abgabe der Re- als Duplik auf Dienstag den 13. Juny d. Js. jedesmals Morgens 9 Uhr vor dem Commissario Funktionair Häußler anberaumt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-

schuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 6. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pforbten, Landrichter.

4. Gegen den Wirth und Gutsbesitzer Caspar Haspel zu Kirchfarnbach ist der Concursprozeß erkannt. Es werden demnach alle, welche auf dessen Vermögen einen Anspruch machen wollen, aufgefordert, sich a) am 10. April 1826 zur Anmeldung und zum Beweise ihrer Forderungen, b) am 10. May 1826 zur Vorbringung ihrer gegenseitigen Einreden, c) am 9. Juny 1826 zur Gegen- und Schlußrede unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage mit der Ausschließung von der gegenwärtigen Gantvertheilung, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen aber den Verlust der treffenden Handlung nach sich ziehe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gantschuldner Waaren, Faustpfänder oder sonstige Effekten in Besitze haben, aufgefordert, diese mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Verlust ihrer Rechte auf jene Sachen bis zum ersten Edikts-Termine dem unterzeichneten Concurs-Gerichte auszuantworten.

Kadolzburg den 24. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. d. Pforbten, Landrichter.

5. Das Königliche Landgericht Dinkelsbühl hat in dem Schuldenwesen des Johann Georg Schbnamsgruber v. Sinbronn, auf Antrag des Schuldners und der Gläubiger durch Entschliessung vom Heutigen, den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage und zwar: a) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben, auf Donnerstag, den 27. April 1826; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 29. May 1826, und c) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Dienstag, den 13. Juny 1826, für die Duplik auf Dienstag, den 27. Juny 1826, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dinkelsbühl, am 17. März 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

6. Das unterfertigte Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Bauern Georg Pfanz von Untermichelbach, durch Entschließung vom Heutigen, die Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 28. April; 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 1. Juny; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4. July, für die Duplik auf den 18. July 1826, jedesmal Vorm. 9 Uhr, hiemit öffentlich ausgeschrieben und hiezu die unbekannten Gläubiger des Georg Pfanz unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edikts-Tag, den Ausschluß von der Gantmasse, das Ausbleiben am 2ten und 3ten Ediktstag aber, den Verlust der an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelter Zahlung bei dem unterfertigten Gerichte zu deponiren.

Dinkelsbühl, den 18. März 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

7. Das kgl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch hat in dem Schulden des Georg Conrad Hofmann, des Johann Leonhardt Hofmann, des Sebastian Hilbinger von Pahres und des Georg Hofmann von Neustadt, auf den Antrag der Gläubiger, durch Entschließung vom heutigen Tage den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 20. April l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. May l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 21. Juny l. Js., b) für die Duplik auf den 21. July l. Js. jedesmal von Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger obengenannter vier Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von deren Vermögen in Handen haben, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch den 14. März 1826.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

8. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß die Johann Gruberischen Eheleute zu Niederhauß sich erklärt haben, ihr Vermögen ihren Gläubigern zu überlassen, weshalb der Universal-Concurs beschlossen worden ist. Zu diesem Behuf werden die gesetzlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 12. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. Mai, 3) zur Schlußverhandlung, nemlich der Replik auf den 1. Juny, und der Duplik auf den 15. Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei dem Ausbleiben im ersten Termine die Ausschließung an der gegenwärtigen Masse, bei dem Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen erfolgen soll. Anbei werden diejenigen, welche noch was von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechts bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen am 10. März 1826.

der Kgl. Landrichter Pölzl.

9. Nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse werden in dem Schuldenwesen des Paul Bubenberger von Wengen die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Samstag den 29. April 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29. Mai 1826, 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 28. Juny 1826, und zwar für die Replik bis 12. Juny und für die Duplik auf den 26. Juny jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 28. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

10. Auf eigenen Antrag des Bauern Johann Georg Hahn von Walkershofen, wird hiemit über das Vermögen desselben der Universal-Konkurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch, den 26. April; 2) zur Vorbringung der Einreden wider dieselben auf Sonnabend, den 27. May und 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch, den 28. Juny dieses Jahrs, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim, am 14. März 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

11. Das Königlich Bayerische Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in der Schuldensache des Hofbesitzers Michael Kamm von Blaßenhof, mittelst Beschlußes vom 14. Febr. l. Js. ex officio den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 12. April; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf den 17. May; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 20. Juny d. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen, den 4. März 1826.

Weiß, Herrschaftsrichter.

12. Von dem Gräflich Pappenheimischen Patrimonial-Gericht 1. Dennenlohe wird auf eigene Insolvenz-Erklärung des Unterthans Johann Georg Dürr zu Oberschwaningen und nachgewiesene Ueberschuldung desselben über dessen Vermögen der Concurs eröffnet. Dem gemäß sind die Ediktstage, 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 20. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. May, und 3) zur wechselseitigen Schlußverhandlung auf den 15. Juny dies Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, wozu sämmtliche Gläubiger des Dürr hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Bemerkt wird hiebei, daß diejenigen Creditoren, welche keine Vorzugsrechte anzusprechen haben, wegen Unzulänglichkeit der Masse einige Befriedigung nicht zu hoffen haben dürften. Zugleich wird jedermann, der irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Dennenlohe, den 3. März 1826.

Gräflich Pappenheimisches Patrimonial-Gericht I.

Frauenholz, Patr. Richter.

13. Auf Veranlassung des Webermeisters Thomas Pfann zu Rennhofen ist heute über dessen überschuldetes Vermögen der Universal-Konkurs eröffnet worden, weshalb die gesetzlichen Edikts-

tage, und zwar 1) zur Anmeldung und förmlichen Nachweisung der Forderungen auf den 17. April d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. May d. J. und 3) zur Schlußverhandlung auf den 26. Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt werden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden aber hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die Versäumung der ordentlichen Liquidation am ersten Ediktstage die Ausschließung der treffenden Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Uebrigens werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Cridars etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das hiesige Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf den 24. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

14. Durch rechtskräftig gewordenen Gerichtsbeschluß vom 14. Dec. v. Js. ist über das Vermögen des Schuhmachermeisters Joseph Schlegel zu Diepoltsdorf, wegen offenbarer Unzulänglichkeit desselben, der Concurs eröffnet worden. Wegen Geringfügigkeit der Masse, ist zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, so wie zur Abgabe der Einreden und Schlußerinnerungen ein einziger Termin auf Donnerstag, den 27. April Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, worin sich sämmtliche Gläubiger des Schlegel bei hiesigem Gerichte einzufinden, die Ausbleibenden aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden. Zugleich wird an jenem Vormittag die zur Masse gehörige Wohnung des Schuldners, bestehend in dem 7. Theil des Wohnhauses No. 11 zu Diepoltsdorf, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kauflustige können das Taxations-Protokoll zu jeder Zeit in der gerichtlichen Registratur einsehen.

Simmelsdorf, den 17. Merz 1826.

K. B. Freiherrlich v. Gugel'sches Patrimonial-Gericht erster Klasse Diepoltsdorf.

Preis, Patrimonialrichter.

15. Vom Königl. Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg, werden auf den Antrag des Vormundes der Kinder zweiter Ehe des verstorbenen Rittergutesbesitzers Wilhelm Freiherrn von Falkenhausen zu Trautskirchen, alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse einen Anspruch haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, selbige a dato in 3 Monaten namentlich am 8. May l. Js. Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer No. 6, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte anzumelden und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Nürnberg, am 1. Febr. 1826.

Merz, Director.

16. Auf das unterm 4. l. M. ohne letztwillige Verordnung erfolgte Absterben des Herrn Pfarrers Max Balz in Jahrsdorf werden hiemit dessen allenfallsige zur Zeit unbekannte Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche an dem geringen Vermögens-Nachlaß rechtlichen Anspruch zu haben beglaubt seyn mögen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Beibringung der Beweismittel bei der auf Mittwoch den 26. April l. J. früh 9 Uhr festgesetzten Liquirations-Tagfahrt dahier um somehr entweder schriftlich oder mündlich anzumelden, als nach Verlauf dieses Termins mit Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse fürgefahren werden würde.

Hilpoltstein den 22. März 1826.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

17. Wer immer an dem Nachlaß des verstorbenen Lorenz Riegel von Possenheim eine Forderung zu machen hat, wird hiemit öffentlich vorge-

laden, bis Donnerstag den 27. April d. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, solche gehörig zu liquidiren und nachzuweisen. Ausbleibende werden nicht weiters berücksichtiget werden.

Mt. Einersheim den 20. Merz 1826.

Gräflich Rechterenisches Herrschafts-Gericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

18. (Urkunden-Amortisations-Edikt.) Auf Antrag des Johann Friedrich Wirsching von Gollhofen werden die unbekannten Innhaber der von dem ehemaligen Stadt-Gerichte ausgefertigten Obligation vom 23. April 1805 über 300 fl. Kapital für den Kaminfeger Kilian Gebert dahier aufgefordert, solche am Donnerstag den 31. August c. dahier zu produciren, oder zu gewärtigen, daß solche für kraftlos erklärt werde.

Uffenheim am 18. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

19. Der Bauernsohn Michael Stoll aus Braitenbrunn im hiesigen Königlichen Landgerichte, geboren den 23. Juni 1785, hat als Gemeiner unter dem ehemaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht und wird seit dem 1. Jenner 1813 vermißt. Von dieser Zeit an hat er von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben; er wird daher in Folge der von seinem Vormunde unterm 21. Juli h. J. gegen ihn angestellten Klage hiermit unter der Bedeutung hieher vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen unbekannten Leibeserben auf den 27. Juli k. Js. 9 Uhr Vormittags dahier zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt und daß sein in 700 fl. bestehendes Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten ohne Kaution werde hinausgegeben werden.

Altdorf den 23. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Demharter.

20. Vom hiesigen königlich baierischen Landgericht werden auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten und Curatoren folgende Verschollene: 1) Stephan Lehmeier aus Döckingen, ehehin Soldat im k. b. 3. Infanterie-Regiment, vermißt im Krieg 1814; 2) Johann Mathias Hütlinger von Degersheim, ehehin Soldat unter dem k. 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812: 3) Johann Georg Standhardinger aus Degersheim, ehehin unter dem 5. k. b. Chevauxlegers-Regiment, vermißt in demselben Feldzuge gegen Rußland; 4) Conrad Murr von Meinheim, ehehin unter dem 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt in demselben Feldzuge; 5) Georg Leonhard Müller aus Degersheim, ehehin Soldat unterm 5. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Jahr 1814; 6) Johann Wolfgang Geyer aus Westheim, ehehin Soldat unterm 3. k. b. Infanterie-Regiment, vermißt im Jahr 1813; 7) Johann Georg Erdinger aus Falbenthal, ehehin Soldat im k. b. Nationalfeldbataillon zu Ingolstadt, vermißt 1814; 8) Georg Michael Bimersdörfer aus Berolzheim, ehemals Soldat und im Krieg 1806 vermißt; 9) Element Engelhardt aus Meinheim, im Feldzug 1812 vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 8. Juny 1826 Vorm. 9 Uhr auf hiesigem Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Rezatkreis den 28. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

Selz, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden dem Juden Jacob Ickelheimer zu Ickelheim durch gewaltsamen Einbruch folgende Gegen-

stände entwendet: 1) 19½ Ellen dunkelblaues Tuch mit gelben Enden mit S. u. F. bezeichnet, 2) 7½ Ellen hechtgraues feines Tuch, 3) 10 Ellen dunkelblaues Tuch (ohne Mantel), 4) 7½ Ellen dunkelblaues dergl., 5) 4 Ellen feines dergl., 6) 4 Ellen feines dergl., 7) 9 Ellen graues dergl., 8) 13 Ellen graues dergl., 9) 30½ Ellen graues dergl., 10) 5½ Ellen grünes dergl., 11) ein dunkelblauer Mantel, 12) ein dunkelgrüner tuchener Mantel, 13) ein Landwehr-Rock, aus dessen vordern Aermel ein Stück ausgeschnitten war, 14) 1 Stück Bettbarchent, 15) 1 Stück Bettleinschlag mit blauen Streifen, circa 30 Ellen, 16) 1 Stück rothgestreifter ungebleichter Bettzeuch, 17) 1 Stück mit 25 Ellen weiße Leinwand, 18) verschiedene Reste weiße Leinwand circa 40 Ellen, 19) 1 Stück weißen Batist circa 24 Ellen, 20) verschiedene Manschester, dunkelblau, dunkelgrün, schwarz und gelbscheckig, zusammen ohngefähr 100 Ellen, in mehreren grossen und kleinen Stücken, 21) 2 Paquet verschieden gestreifte, theils gröbere, feine, schmälere und breite, auch halbseidene Zeuche in größern und kleinern Stücken, 22) 3 Paquet mit kattunenen und baumwollenen Tüchern von verschiedener Größe und Farbe, circa 12 Dutzend, 23a) 50 Ellen Hutflor in 2 Stücken, 23b) 1 Stück schwarz baumwollener Sammet circa 10 Ellen, 24) verschiedene kleine Stücke getupften Sammet circa 5 Ellen, 25) verschiedene Reste crisettene und halbseidene Zeuche, 26) einen weißseidenen mit Silberfäden durchzogenen und feinen gefütterten Vorhang nebst Kranz in die Synagoge gehörig, dann eine Bekleidung der 10 Gebote von rothem Sammet mit Borten besetzt, und eine goldene Krone, 27) circa 2 Dutzend schwarz und weisse baumwollene Kappen, 28) ohngefähr 12 Dutzend gespomene, blaue seidene und halbseidene Knöpfe, 29) eine Quantität verschiedener leinener und wollener Bändel, dann 30) eine gelbe Bockhaut, worauf mit Dinte Jacob Ickelheimer 50 kr. geschrieben ist, 31) 2 zinnerne Schüsseln und 5—6 dergl. Teller, 32) etwas leinenes Tuch circa 30 Ellen, 33) 1 Paquet mit 1. Ball Tuch, 2 Handtüchern und 2 Halstüchern, 34) 2 Paquet verschiedener Gegenstände, 35) 1 schwarz kreppener Weibsrock, 36) 1 brauner dergl. Sämmtliche Polizeibehörden werden von diesem Diebstahl mit dem Ersuchen in Kenntniß gesezt, auf die entwendeten Sachen und deren allenfallsigen Verkauf vigiliren zu lassen, und im Fall einer Entdeckung gefällige Nachricht hieher zu geben.

Windsheim am 14. März 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach ist, in der dahier anhängigen Verlassenschafts-Sache der Pfarrer Windeuine'schen Eheleute von Jochsberg, auf Antrag der Erbsinteressenten zur öffentlichen Versteigerung des vorhandenen Mobiliars, zu welchem besonders Betten, Leinzeuch, Schreingeräthschaften und Küchengeschirre gehören, auf den 10. April 1826 und die folgenden Tage, jedesmal Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Dr. Bscherer im Hause No. 4, im obern Markt dahier, Termin anberaumt worden. Hiezu werden Kauflustige eingeladen.

Ansbach, am 30. März 1826.

Busch, Director.

3. Es wird andurch bekannt gemacht, daß der Königl. Landarzt, Carl Friedrich Strampfer zu Emskirchen mit der Johanna Barbara Brunner, Tochter des dahier verstorbenen Huthfabrikanten, Johann Paulus Brunner, nach dem, unter dem 22ten dieses Monats aufgenommenen Vertrag, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat.

Erlangen, am 25. März 1826.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

4. (Erkenntniß.) Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Nürnberg erkennt in Verlassenschafts-Sachen des Michael Kruz, Steinmetzen-Meisters dahier, der am 3. Dec. 1825 erlassenen Edictal-Ladung gemäß, hiemit: daß alle diejenigen,

welche sich mit diesfallsigen Ansprüchen nicht gemeldet haben, von der nun zu vertheilenden Masse ausgeschlossen seyn sollen.

Nürnberg den 15. März 1826.

Merz, Director.

5. Am 10. April l. J. Vorm. 10 Uhr werden im Orte Daubersbach 25 Stück Mutterschaafe, dann 25 Stück Hammel gegen gleich baare Bezahlung durch eine Commission des kgl. Landgerichts verkauft, weshalb Liebhaber hiezu vorgeladen sind.

Ansbach am 18. März 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

6. Auf Antrag der Realgläubiger sollen die, zur Concursmasse des Bauern Jacob Weber zu Rüdern gehörigen Immobilien, da sich annehmliche Käufer nicht fanden, im Wege des öffentlichen Strichs an die Meistbietenden entweder im Ganzen oder theilweise verpachtet werden. Diese Besitzungen bestehen in 1) einem ganzen Hof mit 90 Mg. Acker und 6 Tgw. Wiesen; 2) 11 Tg. Weiher und Wiesen, dann Fischwinterung im Flur Rüdern; 3) 4 Tagw. Huth oder Klingenweiher jetzt Wiese, im Leonroder Flur; 4) 1¾ Tg. Wiese im Ebersdorfer Flur, und haben sich Pachtlustige am 14. April Vorm. 9 Uhr hier einzufinden, wo ihnen die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Nur diejenigen, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden als Pächter angenommen.

Ansbach, am 31. März 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

7. Am Freitag den 21. April 1826 Vormittags 9 Uhr werden zu Untererlbach mehrere Effekten gegen sofort baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, woselbst Kaufliebhaber sich einzufinden haben.

Pleinfeld, am 14. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

Wanderer, Landrichter.

8. Am Montag den 17. April d. Js. Morgens 9 Uhr und den folgenden Tagen wird der Mobiliarnachlaß des dahier verstorbenen Wittwers und Zinngießermeisters Johann Christoph Korn öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Zahlung verstrichen. Solcher besteht aus einer bedeutenden Quantität von Zinnwaaren, meistens englischen Zinn, dann vielen zinnernen und bleiernen Stangen, Kupfer, Messing, porzellainenen und steinernen Krügen, Betten, Kleidungsstükken, Silbergeräthschaften und Schreinzeug, und Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit in der Wohnung des Rothgerbermeisters Johann Georg Röder hieselbst, wo die Auction abgehalten wird, einzufinden.

Rothenburg am 22. März 1826.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

9. Heute wurde das Prioritäts-Erkenntniß in der Peter Steinmetzischen Konkurssache zu Dottenheim an Publicationsstatt an das schwarze Brett dahier angeschlagen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, den 16. März 1826.

K. B. Landgericht.

Eugerer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth macht hiemit bekannt, daß vom 1. April c. an gerechnet, zur Vornahme der Deposital-Geschäfte in jeder Woche der jedesmalige Donnerstag Vormittags 9 bis 12 Uhr bestimmt worden ist. Jeder Interessent, welcher Zahlungen in das diesseitige Depositorium zu leisten, oder aus solchem zu erhalten hat, hat sich daher, nachdem er vorher den erforderlichen Annahms- oder Ausgabebefehl erwürket, nur an diesem Tage bei dem diesseitigen Depositorio einzufinden.

Fürth am 21. Merz 1826.

Lehmann, Director.

2. (Gefundenes Geld betr.) Vom Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit abermals bekannt gemacht, daß am 3. Nov. v. Js. eine Rolle Geld dahier gefunden

und deponirt worden ist. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls zum Vortheil der Finder und der Armenkasse darüber Verfügung getroffen werden wird.

Nürnberg den 25. Merz 1826.

Binder.

3. Da mit dem 1. April d. Js. die halbjährigen Bodenzinnse von abgeldßten Lehen, dann mit dem 15. desselben Monats das letzte Ziel der Dominikal- Grund- und Haus- nebst der Familiensteuer aus solchen pro $182\frac{5}{6}$ verfallen sind, so sieht man der Berichtigung derjenigen Beträge, welche auswärtige Besitzer zu dem unterzeichneten Rentamte zu entrichten haben, bis Ende April zuverlässig um so mehr entgegen, als man außerdem zu Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel genöthigt seyn würde.

Cadolzburg, den 30. März 1826.

Königl. Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

4. Bei unterzeichnetem Königlichen Rentamte werden von den disponiblen Getraid-Vorräthen a) aus dem Erndtejahr 1822, 90 Schfl. Korn, b) aus dem Erndtejahr 1825, 100 Schfl. Waizen und c) aus dem ferutigen Erndtejahr 100 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Hafer Freitags den 7. April Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verkauft; wozu nun Liebhaber einladet,

Dinkelsbühl am 30. März 1826,

das Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

5. Von den Weinvorräthen des Jahrs 1825 verkauft das unterschriebene Königl. Rentamt im Wege öffentlicher Versteigerung Dienstag den 11. April d. Js. Nachm. 2 Uhr im Amtslocale dahier circa 136 Eimer Hürsteiner Eigenbau, 33 Eim. Hürsteiner Zehenten, 42 Eim. sonstige Zehent-Weine. Dieses wird hierdurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Wein vom Eigenbau größtentheils von dem zur ehemaligen Abtei Seeligenstadt gehörig gewesenen berühmten Abtsberg gewonnen worden ist, und daß Proben von diesen Weinen auf Anmelden täglich zu erhalten sind.

Aschaffenburg, den 22. März 1826.

Königl. Rentamt Alzenau.

Rhau, Rentbeamter.

6. Am Freitag den 14. April d. J. werden im kgl. Rentamte Gunzenhausen ohngefähr 80 Schaff Waizen, 70 Schaff Dinkel, 200 Schaff Haber, 1 Centner 42 Pfd. Hopfen, alles aus dem letzten Erndte-Jahr, s. r. an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, den 30. März 1826.

K. B. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

7. Am Mittwoch, den 11. April Vormitt. 9 Uhr, verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer von den dahier aufgespeicherten disponiblen Getraidfrüchten der letzten Erndte, in einzelnen Parthien öffentlich an die Meistbietenden vorbehältlich höchster Regierungs-Ratification beiläufig 40 Schfl. Waizen, 100 — 150 Schfl. Korn, 50 — 60 Schfl. Dinkel, 150 Schfl. Haber und 2 Schfl. Erbsen, und ladet hiezu alle Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß sämmtliche Früchte von sehr guter Beschaffenheit sind.

Uffenheim, am 31. März 1826.

K. B. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

8. Montags, den 24. April dies. Jahrs von Vorm. 10 Uhr an, werden im Boßischen Gasthause zum rothen Roß in Mkt. Bergel an den Meistbietenden salva ratif. 2 Mltr. $1\frac{3}{8}$ Mtz. Korn, $4\frac{3}{4}$ Mtz. Waizen, 8 Mltr. $6\frac{3}{8}$ Mtz. Gerste, 106 Mltr. Dinkel, 79 Mltr. Haber und 4 Mltr. 4 Mtz. Räthgetraid verstrichen und dazu Kaufsliebhaber eingeladen.

Rügland, den 31. März 1826.

Freiherrl. v. Crailsheimische Rentenadministration.

Ringer.

9. Von dem auf dem hiesigen gutsherrlichen Kasten befindlichen Getraide-Vorrath soll am 6. März, 20. März und 10. April d. J. jedesmal Nachmittag 2 Uhr eine Quantität von 50

Scheffel Korn und 31 Scheffel Haber im hiesigen Brauhaus öffentlich meistbietend verkauft werden, was den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf den 24. Febr. 1826.

Freiherrlich von Wurstersches Oekonomie-Amt.
Wunder.

10. Mit Genehmigung des hiesig K. Landgerichts vom 11. d. Mts. soll das der hiesigen Ulrich Wolfischen Stiftung an Zahlungsstatt heimgefallene Johann Michael Maurerische halbe Haus sub No. 8 dahier, das aus 1 Tennen, 1 Stube, 1 Stubenkammer, 1 Küche und der Hälfte des Bodens besteht, und wovon die geschöpfte Taxe 145 fl. beträgt, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. Zu diesem Ende ist Licitationstermin auf den 17. April d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt worden, an welchem sich Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einfinden wollen.

Feuchtwangen am 17. Merz 1826.

Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltung.

Schäfer, Gemeinde-Vorstand. Zeitler, Stiftungs-Pfleger.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Für die Mitglieder des musikal. Vereins.) Die gewöhnlichen Unterhaltungen für die Vereinsmitglieder fangen am nächsten Sonnabend den 8. d. wieder an und werden von 14 zu 14 Tagen fortgesezt, wenn nicht besondere Verhinderungen eintreten, welche vorher angezeigt werden sollen.

2. (Holz- u. Bretter-Verkauf.) Am 17ten April Vormittags, sollen dahier in meinem Hause 300 Klafter weiches Scheitholz, 3000 weiche Bretter, 80 dergleichen eichene und Dielen, 6000 Faßdauben, Weinpfähle, Blöcher und andere Holzwaaren an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Liebhaber einladet.

Linden bei Mkt. Erlbach, den 29. März 1826.

G. Kräutlein, Steuervorgeher.

3. Von der hiesigen Frühmeß-Stiftung werden Donnerstag, als den 20. April d. Js. Vormitt. 9 Uhr 4 Schfl. Korn, 6 Schfl. Dinkel, 7½ Schfl. Haber meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ickelheim, den 27. März 1826.

Simon Plackner, Stiftungspfleger.

4. Diejenigen, welche Zahlungen an die verstorbene Wirths Wittwe Käufferin zu leisten schuldig sind, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 14 Tagen zu berichtigen, indem nach Verfluß dieser Zeit die Ausstände zur Einziehung dem Königl. Bayer. Stadtgericht dahier übergeben werden. Birck, Wirth zum grauen Falken, als Vormund.

5. (Heidenheimer Bleiche.) Christoph Stocker, Bleich-Eigenthümer, macht bekannt, daß seine Bleiche bei gutem Wetter ihren Anfang nimmt, mit Tüchern, Garn und Zwirn. Da die Waaren dauerhaft und schön weiß gebleicht werden, so sind diejenigen, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren, gewiß vollkommen zufrieden. Sämmtliche Waaren werden zu Ansbach im Hause No. 642 in der Feuchtwanger Straße angenommen.

Johann Linzenwäger.

6. Unterzeichnete macht bekannt, daß die Bleichwaaren nach Heidenheim bei mir angenommen werden, und verspreche gute und schön ausgebleichte Waare wieder zu überliefern.

Maria Margaretha Raab,
No. 107 der Stiftskirche gegenüber.

7. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß meine Bleiche ihren Anfang nimmt. Der Bleichpreis für die Elle Tuch ist 2½ kr., für das Pfund Garn 20 kr. Verspreche auch gute ausgebleichte Waare. Die Annahme ist in Ansbach bei Melbermeister Büttner N. 737.

Carl Buhler, Bleicher in Oettingen.

8. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er, im Laufe des vorigen Jahrs, einen Steinbruch gefunden und eröffnet hat, aus welchem vortreffliche Mühlsteine gewonnen werden, die durchaus als bewährt anerkannt sind. Der

Steinbruch liegt ¾ Stunde von Gnotzheim bei Gunzenhausen und nur 100 Schritte von der durchgehenden Nürnberger Straße. Die Steine sind fest und dauerhaft, führen einen feinen und scharfen Sand. Die Bodensteine sind, bei ihrer gehörigen Mahlbreite, 26 bis 28 Zoll hoch, die Läufer hingegen 10 bis 15 Zoll. Der Preis a 50 kr. per Zoll ist billig. Indem ich dieses allen verehrten Müllermeistern zur geneigten Abnahme bekannt mache, verbinde ich noch die Anzeige damit, daß der Kaufmann Herr Joseph Wengner in Ansbach Bestellungen darauf annimmt.

Joseph Brattinger in Gnotzheim.

9. Bei Unterzeichneten ist guter Kleesaamen zu haben von 1825r Frucht und gut bearbeitet, daß sich jeder Oekonom darauf verlassen kann; er wird in kleineren und größeren Parthien, von einer Maas bis zu ein oder mehrern Metzen abgegeben.

Eyb, am 1. April 1826.

Strebel, Braumeister.

10. Hs. No. 161, bei Schreinermeister Meyer stehen fertige Möbel, als gepolsterte und ungepolsterte Sessel und Sopha; Secretär, Komode, Theetische alles von Kirschbaum nach neuester Façon, um möglichst billige Preise zu verkaufen.

11. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich von der jetzigen Frankfurther Messe ein sehr geschmackvolles Assortiment mitgebracht habe von schwarzem und coul. Taffet, in allen Breiten, Florence, Marceline, Gros de Berlin, Gros de Naples, Satin-türc, Levantine, Atlas, u. feinem Hutfutter; von weißen u. schwarzen seidnen Strümpfen, Herren- u. Damentüchern aller Gattung, auch viereckichten u. langen modischen Shawls; von Circassias, Manschester, Baumwollen-Sammet, Cassimir u. Tuch; von Canefas, Sarsnets, ordinärer u. holländischer Leinewand, feinen ombrirten Zitzen und vielen Arten Kattunen, farbigen u. schwarzen engl. u. franzöf. Merinos in allen Breiten, ächtem Batist, Linen, Mull-Muslin, Gaze, Batistmuslin, Jaconet, leinenen u. Batistmuslintüchern u. sonstigen einschlagenden Artikeln. Ich empfehle mich mit diesen Waaren, die ich meistens in den geringsten bis zu den besten Qualitäten besitze, unter Versicherung billiger Preise u. aufrichtiger Bedienung. Michael Wolfshelmer No. 281 in der Neustadt.

12. No. 181 steht zum Verkauf ein schöner grüner Kinderwagen.

13. Bei dem Schlossermeister Hezel auf der Schütt Haus-No. 196, sind die gewöhnlichen Schlosserarbeiten, nämlich Beschläge zu Thüren, Fenstern, Läden, Behältern, Komoden, Sekretairen, Koffern, Kistchen, Bettstätten, Bratröhren, Ofenröhren, Vorlegschlösser, Bügeleisen, Lockeisen und dergleichen mehr, stets vorräthig zu finden. Die billigsten Preiße versichernd, bittet er um geneigten Zuspruch.

14. Im Haus No. 329, steht ein noch gutes Piano forte um billigen Preiß zu verkaufen oder zu vermiethen.

15. Im Haus No. 836a eine Stiege hoch werden mehrere entbehrliche Meublen verkauft.

16. No. 851 in der Maximilianstrasse sind noch ganz gute Erdbirn um den alten Preis zu haben.

17. Da ich die Erlaubniß erhalten habe, das Geschäft als Saifensieder zu betreiben, so empfehle ich mich meiner werthen Nachbarschaft sowohl als meinen übrigen Geschäftsfreunden zu gütiger Abnahme, verbinde zugleich die Anzeige damit, daß ich mein Geschäft als Webermeister fortsetze und mit schöner, billiger und dauerhafter Waare den Handel betreibe.

Georg Hoffmann,
in der Kirchengaße No. 12.

18. Ein Rechnungskundiger sucht Beschäftigung. Das Weitere auf portofreie Briefe bei J. C. Ehrlen.

Schwabach.

19. Sonntag, den 9. April ist Tanzmusik bei Keil.

20. Sonntag, den 9. Merz ist Tanzmusik auf der Ziegelhütte, wozu höflichst einladet

Zimmermann.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Zu kaufen wird gesucht: a) ein moderner gut erhaltener Lehnsessel, das Kissen mit Roßhaaren gefüttert. b) Ein großer eiserner Ofen.

2) Zu verkaufen sind: von der Leipziger musikalischen Zeitung, die Jahrgänge 1818 — 25 incl. für 21 fl. 36 kr.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 284 beim neuen Thor ist ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

N. 738 c, ist ein schönes Quartier sogleich oder bis Walburgi oder Laurenzi mit aller Bequemlichkeit zu beziehen; es kann auch auf 4 Pferd Stallung dazu gegeben werden.

No. 990 im Posthorn ist ein kleines Quartier bis Walburgi zu beziehen.

In der Beilschmiede ist ein Quartier mit 4 oder 5 heizbaren Zimmern zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 27. März bis 2. April.

1. Anna Dorothea, Tochter des B. und Häfnermeisters Stieber; 2. Johann Georg, Sohn des Taglöhners Baumeister dahier.

Copulirt vom 27. März bis 2. April 1826.

1. Leonhard Meier, B. und Metzgermeister mit Maria Kolbin; 2. Johann Georg Hofmann, B. u. Webermeister mit Frau Maria Liebhard; 3. Friedrich Ernst Krauß, Maurergesell mit Margaretha Barbara Nagel.

Begraben vom 27. März bis 2. April.

1. Johann Friedrich Kayser, vorm. Metzger, st. 52 J. alt, an der Abzehrung; 2. Fräulein Emma Charlotta Anna Johanna, Tochter des Regiments-Quartiermeisters im 1ten Königl. Chevauxlegers Regiment Herrn Mussinan, st. 2 J. 8 M. 18 T. alt, am Nervenschlag; 3. Christoph Heinrich Tischenddrfer, Schuhmachermeister st. 76 J. 4 M. 6 T. alt, an Altersschwäche; 4. Maria Barbara Röttenbacherin, Dienstmagd dahier, st. 25 J. 9 M. alt, an der Brustentzündung; 5. Eva Margaretha, Ehefrau des weiland Zimmergesellen Schmidt, st. 78 J. 1 M. 22 T. alt, am Stickfluß; 6. Maria Barbara, Tochter des B. u. Weißgerbermeisters Scheuing, st. 6 M. 29 T. alt, am Keuchhusten.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 27. März bis 2. April 1826.

1. Getaufte.

1. Maria Barbara, Tochter des B. u. Drechslermeisters Steurer; 2. Karl Eduard, Sohn des Kgl. Regierungs-Raths Herrn Schmauß; 3. Friedrich Sigmund, Sohn der Taglöhners-Tochter Anna Barbara Killan.

2. Getraute.

Johann Adam Kronberger, B. und Taglöhner, mit Eva Barbara Hameder.

3. Begraben.

Johann Michael Martin, Sohn des Cassino-Traiteur Hrn. Enzenberger, st. 10 M. 15 T. alt, am Gefraisch.

Todes-Anzeigen.

Sonnabend, den 25. März, Abends zwischen 10 und 11 Uhr, endete nach mehrmonatlichem Krankenlager, ein sanfter Tod das thätige Leben des Kaufmanns u. Großhändlers, Herrn Johann Leonhard Kögel zu Regensburg, im noch nicht vollendeten 53sten Jahre. Indem wir uns der traurigen Pflicht entledigen, dieß Denjenigen hiemit anzuzeigen, welche mit dem Verewigten in einem nähern Verhältniße standen, empfehlen wir denselben einem gesegneten Andenken, unter stiller Theilnahme versichert.

Ansbach, den 28. März 1826.

Ernestine Elisabethe Hollenbach, geb. Kögel, einzige noch lebende Schwester.
Joh. Leonhard Hollenbach, Schwager, in ihrem u. der übrigen Verwandten Namen.

Heute Vormittag den 25. Merz starb unser geliebter Gatte und Vater, Christoph Heinrich Tischendörfer, Schuhmachermeister dahier im 77. Lebensjahre an Altersschwäche. Da dessen Sohn Johann Michael Tischendörfer als ebenmäßiger Schuhmachermeister das Geschäft schon 9 Jahre zur Zufriedenheit unserer Kundschaft geführt, so bitte gehorsamst, das dem Seeligen geschenkte Zutrauen auch ihm zu schenken, indem er sich eifrigst bestreben wird, dasselbe durch tüchtige Arbeit und billige Preise zu verdienen.

Die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen
vom 26. März bis 1. April 1826.

Krone Herr Graf von Spencer Malborough v. Manheim und Hr. Graf von Westerholt von Regensburg. Hr. Baron von Biehl mit Gemahlin und Dienerschaft v. Dresden. Frau Gräfin von Pückler Limpurg mit Sohn von Burgfarrnbach, Hr. Hauptmann von Düfresne mit Gattin von Würzburg, Hr. Gutsbesitzer von Eßenwein von Wirnsberg, Frau Medizinalrath und Leib-Arzts-Gattin von Distlbrunner mit Familie v. München, Hr. Forstrath von Deßloch mit Gattin v. Aschaffenburg, Hr. Professor Dr. Maier mit Gattin v. Würzburg, Hr. Schauspiel-Regisseur Grüner v. Darmstadt, die Hrn. Kaufleute Behaghel und Haan v. Barmen, dann Dicke v. Elberfeld und Heydweiler mit Familie von Frankenthal.

Stern. Hr. Rentbeamte Widtmann und Hr. Rentamts-Oberschreiber Striedinger von Nördlingen, Hr. Rentbeamte Erb und Hr. Rentamts-Oberschreiber Bayler v. Oettingen, Hr. Baron von Lüttwitz v. Breslau, Hr. Oberstlieutenant von Vincenti v. Neuburg, Hr. Kfm. Wellner v. Augsburg.

Löwe. Die Hrn. Studenten Leo und Schlett v. Würzburg, Korte und Wutz v. Heidelberg, Hr. Kfm. Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Butter v. Fürth, Hr. Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Giehrl v. Fürth, Hr. Doctor Erhard v. Nördlingen, Hr. Pfarrer Rehm v. Ederheim, Hr. Secretär Ernesti v. Erlangen, Hr. Pharmazeut Frey v. Würzburg, Hr. Kfm. Gerber mit Gattin v. Schwäbisch Gmünd, die Hrn. Steuer-Geometer Meyer und Pritschel von München, Hr. Stadtschreiber Respler von Eltmann, Hr. Student Gärth von Markt Bergel, Hr. Kfm. Braun v. Elberfeld.

Traube. Hr. Rentamtmann Büttner mit Gattin v. Windsbach.

Zirkel. Hr. Fabrikant Rädler v. Lindenberg, Hr. Rosolifabrikant Schwendt v. Fürth, Hr. Student Fischer v. Herzogenaurach, Hr. Kfm. Ullmann v. Fürth, Hr. Apotheker Treiber v. Regensburg.

Weißes Roß. Die Hrn. Studenten Schaubert und Lang von Würzburg, Hr. Amtmann Beßerer v. Obernzenn, die Hrn. Praktikanten Steinbaum u. Richter v. Würzburg, Hr. Handelsmann Kellermann v. Wilhermsdorf, Frau Pfarrer Lehlein mit Sohn v. Obersulzbach, Hr. Canzlist Hoffmann v. Pappenheim, die Hrn. Studenten Mai v. Herrnbergtheim, Weißbeck v. Gnötzheim u. Scherer v. Geißlingen, Hr. Oekonom Walzer v. Würzburg.

Strauß. Frau Weinhändlerin Jmpekofen v. Seegnitz, Hr. Stadtpfarrer Vogther v. Merkendorf, Hr. Handelsmann Schwarzkopf v. Crailsheim.

Schwarze Adler. Hr. Kfm. Squindo von Weindingen.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Da in dem am 1. dies Monats angestandenen Termin zum Verkauf der zur Concursmasse der Ehefrau des Johann Michael Krug zu Maicha gehörigen Realitäten sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden dieselben so wie solche Seite 116, 234 u. 344 des gegenwärtigen Blattes beschrieben sind, wiederholt zum öffentlichen Aufstreich gebracht. Hiezu hat man Bietungstermin auf den 3. May Vormittags 9 Uhr im Krugischen Gasthause zu Maicha

bezielt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 10. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Büttnermeisters Johann Georg Haßlinger zu Gerhardtshofen wird hiemit auf dessen eigenen Antrag der Universalconcurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden daher hiemit aufgefordert, in den gesetzlichen drey Ediktstagen jedesmal früh 9 Uhr sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar 1) am Donnerstag den 4. May l. Js. zur Anmeldung und zum Nachweis ihrer Forderungen, 2) am Montag den 5. Juny l. J. zur Vorbringung der Einreden, 3) am Mittwoch den 5. July l. Js. zur Schlußverhandlung. Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, die Gelder oder Sachen von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, dieselbe mit Vorbehalt ihrer Rechte und bei Verlust ihrer Ansprüche sogleich an das Gericht abzuliefern.

Neustadt a. d. Aisch den 27. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Erben des Herrn Gottlieb Christoph Wilhelm v. Scheurl auf Mornegk zu Feucht werden die Inhaber nachstehender verloren gegangenen Actienscheine der Nürnbergischen Leibrenten-Gesellschaft, 1) eines Actienscheins vom 1. August 1778 zu 104 fl. Kapital I. Tontine, V. Klasse Num. 151 auf den Namen und das Leben des obgedachten v. Scheurl verlautend, 2) eines dergleichen vom 1. August 1778 über 106 fl. Kapital I. Tontine, VI. Klasse No. 206 auf Maria Jakobina v. Ebner, Tochter des Landpflegers Jobst Wilhelm v. Ebner, vormals verehelichten v. Scheurl ausgestellt, hiemit vorgeladen, diese Actienscheine binnen sechs Monaten bei dem unterzeichneten Landgericht vorzuzeigen, widrigenfalls sie für kraftlos werden erklärt werden.

Altdorf, im Rezatkreise, am 27. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Die Unterthanswittwe Maria Dorothea Schnell zu Altenmuhr, hat ihre Ueberschuldung angezeigt, weshalb über deren Vermögen heute der Universal-Concurs verfügt worden ist. Die gesetzlichen Ediktstage werden anmit, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 6. März l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 3. April l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik auf den 8. May l. Js. und zur Duplik auf den 10. May l. Js. jedesmal Vorm. 8 Uhr ausgeschrieben. Hiezu werden nun sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Außenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu hinterlegen.

Gunzenhausen, am 13. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Der Schmiedsohn Johann Fischer aus Diepoltsdorf, geboren am 3. Januar 1771, ist vor langer Zeit als Fleischhacker in die Fremde gegangen, und die letzte Nachricht, die er von sich gab, lautet aus Neapel. Auf den Antrag der nächsten Anverwandten desselben, wird dieser Johann Fischer hiemit edictaliter vorgeladen, sich

binnen 9 Monaten, längstens aber am Samstag den 30. Decbr. l. Js. zur Empfangnahme seines in 304 fl. — bestehenden, bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens, bei hiesigem Gerichte zu melden, widrigenfalls er für tod erklärt, und dieses sein Vermögen seinen Erben, welche sich als solche gesetzlich legitimiren können, ohne Caution hinausgegeben werden soll.

Simmelsdorf, den 29. März 1826.

Königl. Bayerisches Freiherrlich von Gugel'sches Patrimonialgericht erster Klasse Diepoltsdorf.

Preis, Patrimonialrichter.

5. Von dem Königl. Landgericht Leutershausen, werden auf den Antrag der Verwandten nachbenannte Verschollene, über deren Leben und Aufenthalt seit mehreren Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Joh. Georg Ilgenfritz aus Unterbreitenau gebürtig, welcher sich seit 30 Jahren heimlich entfernt hat; 2) Paul Schmidt aus Brünst, geb. 14. Febr. 1773, ein Bäckergesell, seit dem Monat May 1803 abwesend; 3) Joh. Friedrich Heßenauer aus Unterbreitenau gebürtig, Fuhrwesen-Soldat, und seit 1. July 1813 im Feldzuge nach Frankreich vermißt; 4) Johann Michael Böbel, geb. 10. Febr. 1782, aus Oberdachstetten, Soldat im königl. baier. vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon; 5) Johann Leonhard Böbel aus Oberdachstetten, geb. 14ten Juny 1794, Tambour im 3. leichten Infant. Bataillon, Beide seit 1812 in Rußland vermißt; 6) Georg Michael Körber aus Schwand, geb. 5. Jan. 1792, seit den 8. Oct. 1813 in Frankreich vermißt; 7) Georg Leonhard Oberndörfer aus Windelsbach, Soldat im K. B. 16. Linien-Inf. Regiment, seit dem 1. Jan. 1813 vermißt; 8) Johann Wölfel aus Leutershausen, schon seit dem Jahr 1808 abwesend, nebst ihren etwaigen Leibeserben hiermit vorgeladen, innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 31. Aug. k. Js. 1826 angesetzten Termin, persönlich oder schriftlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte sich zu melden, widrigenfalls solche für todt erklärt werden, und deren zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, die sich als solche legitimiren können, ausgehändigt werden wird.

Leutershausen, am 20. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Endres, Landgerichts-Verweser.

6. In der Nachlaßsache des dahier verstorbenen Handelmanns Bernhard Hartmann, haben die Beneficial-Erben desselben auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozeßes angetragen, es werden demnach auf dem Grunde dieses Antrages alle diejenigen, welche aus was für immer einem Grunde Forderungen an den Erblasser und Ansprüche auf seinen Nachlaß machen, aufgefordert, am 11. May l. Js. bei dießseitigem Gerichte persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte um so zuverläßiger zu erscheinen und ihre Ansprüche gebührend anzumelden, dann die Richtigderselben nachzuweisen, als die sich nicht meldenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Leutershausen, den 21. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Endres, Landgerichts-Verweser.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Alle jene Gläubiger des Gantirers Johann Schaub von Hesselberg, welche im heutigen ersten Ediktstage nicht erschienen sind, werden mit ihren Ansprüchen an die Concursmasse, worüber sich die Erschienenen in Ansehung ihrer Ansprüche gütlich vereinigten, mit ihren Forderungen an gedachte Masse ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. Aisch den 31. März 1826.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Das Königlich Baierische Postamt Ansbach macht hiermit folgendes zur Wissenschaft und

Nachachtung bekannt: Vom nächsten Mittwoch, den 5. April angefangen wird nämlich der Postwagen nach Stuttgardt, welcher bisher erst Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr eingetroffen, so zeitig in Nürnberg abgefertigt werden, daß er bereits zwischen 12 und 1 Uhr hierselbst einlangen kann. Aus diesem Grunde schließt sich die Aufgabe für diesen Wagen an gedachtem Tage bereits um 12 Uhr Mittags und, nachdem mittelst desselben die Brief-Pakete nach Dinkelsbühl und Ellwangen abgehen, so kann auch bezüglich genannter Paketschlüsse nur bis Mittags 12 Uhr Aufgabe statt finden. Was dagegen die übrigen Brief-Paketschlüsse des Heilsbronner Courses, Feuchtwang eingerechnet, betrifft, so hat es bei der bisherigen Aufgabezeit bis 2¾ Uhr Nachmittags sein Verbleiben.

Ansbach, am 31. März 1826.

C. F. v. Mühlholz, Postmeister.

2. Zum öffentlichen Verkauf, unter Vorbehalt höchster Genehmigung von 45 Schfl. Kern und Waiz, 50 Schfl. Korn, 250 Schfl. Dinkel, 90 Schfl. Haber, auf den Magazinen Ipsheim, Külsheim, Rädisbrunn, Ottenhofen und Neuhof aufgespeichert, ist Termin auf Donnerstag, den 13. April Vorm. 10 Uhr dahier im Amthause anberaumt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ipsheim, den 30. März 1826.

K. B. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

3. Die unterzeichnete Behörde verkauft von den hiesigen Stiftungs-Getraidsvorräthen Mittwoch den 19. dieses Monats 150 Schäffel Dinkel aus den Aerndtejahren 1824 und 1825, 300 Schäffel Haber vom Jahr 1824 und 4 Schäffel Erbsen an die Meistbietenden salva ratificatione. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben sich deshalb am gedachten Termine zur Vormittagszeit in dem vormaligen Stiftungslokale einzufinden.

Dinkelsbühl, den 1. April 1826.

Stadtmagistrat.

Odderlein, Bürgermeister.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Da sich die Nördlinger Bleiche schon seit einem halben Jahrhundert sowohl von einem hiesigen als auch auswärtigen verehrlichen Publikum eines vorzüglichen Vertrauens zu erfreuen hat, so schmeichelt sich der Unterzeichnete auch dieses Jahr mit recht bedeutenden Aufträgen beehrt zu werden, wogegen er seinen resp. Freunden in jeder Hinsicht eine pünktliche und solide Bedienung zusichert. Die Spedition für Ansbach und Gegend besorgt der Eisen- und Specereiwaarenhändler Herr C. F. Strelin daselbst. Der Bleichlohn ist: für eine Elle Leinwand, glatt oder gedrillicht, mit Einschluß des Mangens 2 kr. 1 pf., für 1 Pfd. Garn 15 kr. und für 1 Pfd. Zwirn 18 kr.

Nördlingen den 10. Merz 1826.

Sebastian Bosch.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 30. März 1826.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCto		91⅞
detto	à 5 pCto		101½
Land-Anlehen	à 5 pCto		102¼
Lott. Loose E—M	à 4 pCto		101⅜
detto	2mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	100	
detto	à fl. 25.	99	
detto	à fl. 100.	100	

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. April 1826.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	6
Kühfleisch	" "	—	4
Kalbfleisch	" "	—	4
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	—
Schweinefleisch	" "	—	7½
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	—
b) Schenkpreiß	" "	—	—
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	3½
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2½
b) Schenkpreiß	" "	—	2½

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	59
Mund "	" Maas	—	4
Weißes "	" "	—	2½
Mittel "	" "	—	1½
Nach "	" "	—	1½
Gries	" "	—	1½
Salz	" "	—	3½
	Ein Pfund	—	4½
	Pf. Lth. Qr.		
Schwarzes Brod	6 18 —	—	12
	3 9 —	—	6
	1 20 2	—	3
Kipfe	1 31 1½	—	6
	— 31 2½	—	3
	— 10 2½	—	1
Semmel	— 8 3½	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	3
Linsen	" "	—	4
Schmalz	Ein Pfund	—	18
Butter	" "	—	17
Eier	1 Stück um	—	3½
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	11
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Zählkrebse	100 Stück für	—	—
Rohes Unschlitt	Ein Pfund	—	9
Gezogene Lichter	" "	—	15
Gegossene Lichter	" "	—	18
Salse	" "	—	13

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	—
Eichen "	" "	6	42
Weiches "	" "	5	58
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	35
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	56
Roggenstroh	" Centner	—	46
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	40

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 15. Ansbach, Mittwoch den 12. April 1826.

Amtliche Artikel.

Vermöge allerhöchst unmittelbaren Reſcripts vom 24. Febr. d. J. haben Seine Majeſtät der König allergnädigſt geruht, dem Kgl. Staatsrath, General-Commiſſär und Regierungs-Präſidenten, Grafen von Drechſel die Geſchäfte eines Miniſterial-Commiſſärs an der Univerſität Erlangen proviſoriſch zu übertragen.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Den Erbſchafts-Stempel betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehende allerhöchſte Entſchließung v. 15. d. Mts. in Betreff des Erbſchafts-Stempels, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium der Finanzen.

Um ſowohl das allerhöchſte Aerar, als auch die Unterthanen bei Erhebung der Stempelgefälle gegen mögliche Gefährden ſicher zu ſtellen, wird beſchloſſen, wie folgt:

1.) Von dem 1. April l. J. anfangend, ſoll auch bei der Erhebung der Erbſchafts-Stempelgebühren, Stempelpapier in der Art angewendet werden, daß über die Entrichtung dieſer Gebühren förmliche Quittungen auf ſolche Stempelbögen ausgeſtellt werden, welche dem Betrage der Gebühren entſprechen.

2.) Berechnet ſich die Gebühr zu einem Betrage, für welchen eigene Stempelbögen nicht beſtehen, ſo geſchieht die Beiheftung von Ergänzungsbögen nach den Beſtimmungen des Stempelgeſetzes Art. 1. Abſchn. 3.

3.) Um bei den ſich ergebenden Abſtufungen weder den Pflichtigen zuviel abzunehmen, noch dem Aerar an den geſezlichen Gebühren zu viel zu entziehen, hat man eigene Stempelpapier-Blättchen zu 2 und 1 kr. anfertigen laſſen, welche von dem Hauptſtempel-

Verwaltungs-Amte demnächst in die Kreis-verlags-Aemter werden übersendet werden, und von diesen sofort unverzüglich an die mit Erhebung des Erbschaftsstempels beauftragten Aemter und Behörden, ganz in der Art, welche für den Debit des Stempelpapiers im Allgemeinen vorgeschrieben ist, abzugeben sind, damit sie bis zum Anfang des nächsten Quartals zum Amtsgebrauche bereit sind.

4.) Diese Stempelpapier-Blättchen sind, wenn sie zur Ergänzung gebraucht werden, mittelst Oblaten, und unter Aufdrückung des Amtssiegels, der Quittung beizufügen.

5.) Von der Erhebung der Stempelbeträge unter 1 kr. haben die Behörden Umgang zu nehmen.

6.) Für das Papier dieser Stempel-Blättchen zu 2 und 1 kr. darf keine besondere Vergütung gefordert werden, sondern es ist nur der Nennwerth zu bezahlen.

Hiernach sind nun die Stempel-Verlags-Aemter, und die mit Erhebung der Erbschafts-Stempelgebühren beauftragten mittel- und unmittelbaren Behörden und Aemter, unverzüglich geeignet anzuweisen; auch ist diese Entschließung durch die Kreis-Intelligenzblätter dreimal zu verkünden.

München am 15. März 1826.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten
Befehl
Gr. v. Armansperg.

Durch den Minister
der General-Secretair
von Geiger.

An die k. Regierung des Rezatkreises,
K. d. Fin.

Sämmtliche unmittelbare und mittelbare Behörden haben sich hiernach auf das Genaueste zu achten, und werden solche bei dieser Gelegenheit, nach Anleitung eines allerhöchsten Rescripts vom 2. d. Mts. auch darüber aufgeklärt, daß Legate zu frommen Zwekken allerdings dem Erbschafts-Stempel unterliegen, weil sie hievon im Gesetze vom 11. Sept. nicht ausgenommen sind. Dagegen darf die quarta pauperum et Scholarum abgezogen werden, weil diese von dem Erbschafts-Stempel befreit ist, und das Legat sich um deren Betrag mindert.

Ansbach den 23. März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(Die Tarirung der Verträge zwischen Siegelmäßigen und Unsiegelmäßigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Entschließung vom 28. März d. J. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, sämmtlichen Gerichtsstellen aber zur genauesten Darnachachtung empfohlen.

Ansbach den 8. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Auf die im rubrizirten Betreff gestellten Anfragen:

1) Ob bei Verträgen der Siegelmäßigen das Objekt des Vertrages einen Unterschied mache, und das Recht zur Errichtung von Verträgen über Immobilien sich auf alle oder nur diejenigen, worüber die Siegelmäßigen die Gerichtsbarkeit haben, erstrecke?

2) In wieferne das Recht der Siegelmäßigkeit in denjenigen Fällen Statt finde, und den siegelmäßigen Contrahenten von der Zahlung der Briefstaxe befreye, wenn derselbe mit einem Unsiegelmäßigen um liegende Güter oder dingliche Rechte kontrahirt,

wird der kgl. Regierung Folgendes zur Entschließung erwiedert:

ad 1. Das Recht der Siegelmäßigen zur Errichtung von Verträgen erstreckt sich allerdings auf alle Immobilien ohne Unterschied, wie aus der unbedingten Bestimmung des § 2 des Ediktes VIII zur Verfassungsurkunde und dem Inhalte des § 7 desselben Edikts klar hervorgehet.

ad 2. Dem Siegelmäßigen muß zwar auf den Grund der provisorischen Taxordnung vom Jahre 1810, § 17, wenn er mit einem Unsiegelmäßigen um liegende Güter oder dingliche Rechte kontrahirt, die Urkunde des Unsiegelmäßigen vom Gerichte ausgefertigt werden. Die Taxe für die Urkunde ist aber nicht von demjenigen, zu dessen Sicherheit sie ausgestellt wird, sondern von dem zu bezahlen, welcher sie dem andern zu seiner Sicherheit auszustellen schuldig ist, wornach, da der Siegelmäßige seine Urkunde selbst fertigen darf, die Taxe immer nur den Unsiegelmäßigen treffen kann und muß, der seine Urkunde vor Gericht ausstellt, vorbehaltlich jedoch desjenigen, was durch Privat-Uebereinkunft rücksichtlich der Verbriefungs-Taxen anders bestimmt werden sollte.

Hiernach hat die k. Regierung die Behörden geeignet anzuweisen, auch ist diese Entschließung wegen der Betheiligung des Publikums dreymal durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt zu machen.

München den 28. März 1826.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten
Befehl.
Gr. v. Armansperg.

Durch den Minister
der General-Sekretär
von Geiger.

An die k. Regierung, K. d. F. des Rezatkreises.

(An sämmtliche Gerichts-Behörden des Rezatkreises, die Anwendung des Stempel-Gesetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer allerhöchsten Entschließung vom 31. März d. Js. wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

1) Wenn in Civil-Streitigkeiten eine Parthey zum Armenrecht gelassen ist, und in den Definitiv-Erkenntnissen die Kosten compensirt werden, so sind diese Erkenntnisse auf solches Stempelpapier zu schreiben, welches der Hälfte des normalmäßigen Stempelbetrages gleich kommt. —

Berechnet sich diese Hälfte zu einem Betrage, für welche eigene Stempelbögen nicht bestehen, so ist der nächst entsprechende Stempelbogen zu adhibiren und respective beizuheften.

2) Bei Zwischenbescheiden, in solchen zwischen einer armen und zahlungsfähigen Parthey anhängigen Civil-Streitigkeiten muß das normalmäßige Stempelpapier angewendet werden, wenn die zahlungsfähige Parthey diesen Zwischenbescheid veranlaßt hat, außerdem tritt die Anwendung des Stempelpapieres nicht ein.

Werden zuletzt im Endbescheid die Kosten compensirt, oder der armen Parthey aufgebürdet, so können die bereits erhobenen Stempelbeträge in keinem Falle zurückvergütet werden.

Hiernach ist sich von sämmtlichen Gerichts-Behörden in vorkommenden Fällen auf das genaueste zu achten.

Ansbach, den 8. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(An die betreffenden Polizeibehörden und Forstämter des Rezatkreises. Die Steuer-Vermessung im Rezatkreise für 1826 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem allerhöchst genehmigten Operations-Plan der k. unmittelbaren Steuer-Kataster-Kommission, soll in dem laufenden Jahre die Parzellar-Vermessung in den Bezirken der kgl. Landgerichte Heilsbronn, Herrieden, Feuchtwang, Ansbach, Leutershausen, Rothenburg und des Herrschaftsgerichts Schillingsfürst eintreten, wobei in Folge der Quadrat-Eintheilung noch einige Theile der benachbarten Aemter Kadolzburg, Markt Erlbach, Windsheim u. Uffenheim ꝛc. mitgenommen werden. Auch ist die Vollendung der bei der vorjährigen Messung in den Landgerichts-Bezirken Gunzenhausen, Wassertrüdingen u. Dinkelsbühl zurückgebliebene Revision ausgesprochen.

Sämmtliche erwähnte k. Landgerichte, das Herrschaftsgericht Schillingsfürst und die Stadtmagistrate von Ansbach, Rothenburg und Dinkelsbühl erhalten daher die bestimmte Weisung, den bereits von der k. unmittelbaren Steuer-Kataster-Kommission an sie direkte erlassenen Aufträgen vollständig zu entsprechen, den zu dem Vermessungs-Geschäfte abgeordneten Individuen, welche sich durch legale Vorweise legitimiren werden, die zu ihrem Geschäfte erforderliche Unterstützung zu verschaffen, und allen Amts-Untergebenen die Erhaltung der Signale, wie solche aufgestellt werden, einzuschärfen.

Den kgl. Forstämtern Ansbach, Rothenburg, Dinkelsbühl und Gunzenhausen geht aber neben dieser allgemeinen Weisung noch insbesondere der Auftrag zu,

a) nicht nur für eine ordentliche und rechtzeitige Verpflockung oder sonstige genaue Bezeichnung der Grenzen der Staats-Waldungen, so wie solches den Privaten vorgeschrieben ist, zu sorgen, weil außerdem die Staatswaldungen nicht ordentlich vermessen werden, und leicht die Privaten durch ihre einseitige Verpflockung das Aerar benachtheiligen können, sondern auch

b) die Reinigung oder nöthigenfalls Durchhauung der Waldgrenzen zu bewerkstelligen, und zwar im Benehmen mit dem treffenden Messungs-Personale, damit

nicht allenfalls unnöthige Hiebe veranlaßt werden.

Die königl. Regierung versieht sich übrigens zu sämmtlichen betreffenden Stellen, daß sie der gegenwärtigen Verfügung auf das Genaueste nachzukommen sich überall bestreben werden.

Ansbach am 2. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Die Livree der Dienerschaft des Königlichen Hauses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Allerhöchsten Reskripts vom 29. vorigen Monats werden die Polizeibehörden noch besonders angewiesen, ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß der Allerhöchsten Entschließung vom 10. vorigen Monats, die Livree der Dienerschaft des Königlichen Hauses betreffend, nicht entgegengehandelt werde. Wo solches wider Verhoffen gleichwohl geschehen sollte, ist den Contravenienten die angemessene Warnung zugehen zu lassen, und Anzeige zu erstatten.

Ansbach den 3. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

(Die Bürgermeisterwahl zu Weissenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter der Leitung des Königlichen Landgerichts Weissenburg gesezlich vollzogene Wahl des Buchdruckerei-Besitzers und bisherigen Vorstandes der Gemeinde-Bevollmächtigten Carl Meyer, zum Bürgermeister dortselbst hat die Bestättigung der unterfertigten Kreis-Regierung erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 7. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

(Die Anstellungsprüfung der protestantischen Pfarramtskandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der in Ansbach zu haltenden Anstellungsprüfung protestantischer Pfarr-Amts-Kandidaten, aus den beiden Consistorial-Bezirken Ansbach und Bayreuth, sind für das laufende Jahr die vier Termine,

a) vom 4. bis 10. Juny,
b) " 11. " 17. "
c) " 18. " 24. "
d) " 25. Juny bis 1. July

anberaumt worden. Dieses wird hiermit unter der Aufforderung bekannt gemacht, daß jene Pfarramts-Kandidaten, welche bei dieser Prüfung zu erscheinen haben, sich bei dem unterzeichneten Königlichen Consistorium unverweilt melden, und ihren Eingaben, nach Vorschrift der Prüfungs-Instruktion vom Jahr 1809. Absch. III. §. III. (Amtshandbuch ꝛc. S. 98) die erforderlichen Notizen und Zeugnisse über Fleiß, Sittlichkeit und Theilnahmlosigkeit an gesezwidrigen Verbindungen beifügen, sich sodann nach erhaltener Einberufung zu dem anberaumten Termin pünktlich einfinden.

Ansbach, den 31. März 1826.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Die erledigte Pfarrei Rückersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Hanemann auf die Pfarrei Arlesried, ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrei Rückersdorf, im Dekanate Lauf, erlediget worden. Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrei sind in der abgeschlossenen Fassion auf 457 fl. 22 kr. berechnet und entziffern sich nach ihren Hauptbestandtheilen im Folgenden:

	fl.	kr.
1) An ständigem Gehalt	248	3
nämlich 215 fl. 18 kr. baares Geld und 32 fl. 45 kr. Anschlag des Besoldungsholzes.		
2) An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien	42	28
3) An Realitäten incl. von 50 fl. Anschlag der Pfarrgebäude . .	61	—
4) An Stolgebühren	105	51
w. o.	457	22

Die in Anweisgeld und Holzhauerlohn bestehenden Lasten betragen 8 fl.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 6. April 1826.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Andringen eines Gläubigers, das der Hauptmannswittwe Busch gehörige, auf 1100 fl. gerichtlich geschätzte, in der Neustadt dahier sub No. 326 gelegene Wohnhaus vor dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtsrath Gombart am 1. Juny l. J. Vorm. 10 Uhr an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, versteigert werden wird. Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Anhang in Kenntniß gesezt, daß das Schätzungs-Protokoll in der Registratur eingesehen werden kann.

Ansbach, am 4. Merz 1826.

Busch, Director.

2. In der Koncurssache des Johann Caspar Behringer von Groshabersdorf, sollen die zu der Masse gehörigen Realitäten, als: 1) das Güthlein No. 16, zu Groshabersdorf, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Backofen, einem Stall in 3 Abtheilungen auf 6 Stück Vieh, einem Kettenbronnen, $\frac{1}{4}$ Mg. Baumgrasgarten, dann Gemeinderecht; 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Frohnberg, wovon 1 Morgen mit Korn und Waizen besät ist; 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen am Dietenhöfer Weg, auch die Breite genannt; 4) 1 Mg. alda, wovon $\frac{3}{4}$tel mit Korn besät ist; 5) 2 Morg. der Bodenacker genannt, wovon $\frac{1}{2}$ Mg. mit Korn besät ist, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Verkaufstermin ist auf Donnerstag den 20. April d. Js. Vorm. 9 Uhr im Bischoffischen Wirthshause zu Groshabersdorf bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Taxationsverhandlung und die auf dessen Verkaufsobjekten haftenden Lasten in der hiesigen Registratur eingesehen werden können; die Verkaufs-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, den 23. März 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforden, Landrichter.

3. Auf Antrag mehrerer Realgläubiger sollen die, dem Johann Förster auf der Bubenmühle gehörigen Güter, nämlich: 1) das Mühlguth, die Bubenmühle genannt an der Bibart bei Ammerndorf liegend, bestehend in a) einem Wohnhaus, b) Hofhaus, c) Scheune, d) Holzlege, e) zwei Ställe zu 7 Stück Pferden und 14 Stück Rindvieh, f) ein Waschhaus mit daran gebauten 4 Schweinställen, g) ein geräumiger Hof mit einem Pomp- und einen laufenden Bronnen, h) $\frac{1}{10}$ Mg. Schorrgarten, i) $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, k) 10 Mg. Aecker, l) 2 Mg. Huthplatz, m) $1\frac{1}{2}$ Mg.

Holz; 2) 3 Mg. Acker in der Mittelleithen; 3) 3½ Mg. Acker, die Schlottigleithen; 4) 2 Mg. Acker am Weidach; 5) 1 Morg. Acker auf der Melben; 6) 1 Tgw. Wiese am Mühlfahrweg; 7) ⅛ Mg. Acker bei der Bubenmühle; 8) 10 Mg. Holz am Stockach bei Schwaighausen; 9) ½ Tg. Wiese bei der Bubenmühle; 10) 1 Tgw. Wiese, die Wöhrwiese genannt; 11) ½ Mg. Acker, der Fellnerische Acker; 12) 2 Mg. Acker an der hohen Straße; 13) die Fischerei-Gerechtigkeit in der Bibart, welche laut Protokolls vom 15. Juni 1825 auf 14100 fl. — geschätzt worden, am Mittwoch den 26. April früh 9 — 12 Uhr auf der Bubenmühle bei Ammerndorf öffentlich verkauft werden. Zugleich sollen an diesem Tage auch die wenigen vorhandenen Effekten und das Vieh gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und die Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 23. März 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pforden, Landrichter.

4. Die zur Concursmasse des Müllermeisters Wolfgang Zolles in Groshabersdorf gehörigen Realitäten, als: 1) das Mühlgut No. 58 in Groshabersdorf, bestehend aus einem zweigädigen Mühlgebäude, einer Scheune, einem Backofen, einem laufenden Bronnen, ½ Mg. Hofraith einschlüßig ½ Tagw. Garten, 1 Tagw. Wiesen, die Peunt genannt, 2 Mg. Acker, der Seeweiher, 4 Morg. Feld bei der Mühle und Frankenstraße gelegen, dem Gemeindenuzantheil; 2) eine halbe Lage im Habersdorfer Lagholz; 3) 1 Mg. Feld No. 2, von 14 Mg. am Oberreichenbacher Weg; 4) 1 Mg. No. 3 allda; 5) 1½ Mg. Acker, der Hippelacker genannt; 6) 1 Mg. Acker am Frohnberg; 7) ½ Tagw. Wiese im Roßgründlein; 8) 2 Mg. Feld, der Hirtenacker genannt, 9) ½ M. Feld am Schreinersgarten, werden am Donnerstag, den 27. April l. Js. früh 9 — 12 Uhr im Bischoffischen Wirthshause in Groshabersdorf öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Taxe, so wie die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich dahier in der Registratur eingesehen werden, und werden solche auch im Termine nebst den Kaufsbedingungen eröffnet werden.

Cadolzburg, den 20. März 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforden, Landrichter.

5. Die zur Konkursmasse des Bauern Georg Pfanz von Untermichelbach gehörigen Immobilien, als: 1) ein Hofgut No. 26, bestehend aus einem Haus, einer abgesondert stehenden Scheuer, ½ Tagw. Garten, 4 Tagw. Wiesen, 16⅝ Mg. Aecker und Gemeinderecht; 2) an walzenden Grundstücken: 1½ Tagw. Wiese im Eberboch, 1½ Mg. Acker in den Achtzehnecken, ½ Mg. Acker im Feldlein, ½ Mg. Acker hinter des Minderleins Garten, ¾ Mg. Acker Gemeindetheil, sollen dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Hiezu ist Termin auf den 27. April Nachmittags von 2 — 5 Uhr im Probstischen Wirthshause zu Untermichelbach angesezt worden. Dieß wird für Kaufslustige mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Belastung und Taxe dieser Immobilien im Verkaufstermine selbst bekannt gemacht werden wird.

Dinkelsbühl den 19. März 1826.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

6. Die zur Konkursmasse des Webers Georg Kühleis von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, als: 1) ein Söldengütlein, bestehend aus einem einstöckigen Haus mit angebauter Scheuer, und an alten Gemeindetheilen 1 Mg. Acker im obern Bruckfeld, ⅜ Tagw. Wiesen im Hirschwaasen, ½ Mg. Acker in der untern Haard, 1 Kraut- und 2 Erdbirnbeete; 2) an freieigenen Grundstücken: ½ Mg. Acker im Distelstecken, ¾ Mg. Acker in der Haard, ⅛ Mg. Acker ebendaselbst, 68¾ Ruthen Gemeindetheil in den Schittwiesen, 68¾ Ruthen dergl. im Grimmenweiher, ½ Mg. Acker in der Gänslach, ¼ Mg. Acker in der langen Gewandt, sollen nebst einem Webestuhl und einiger geringer Hausfahrniß am 21. April 1826 Nachm. 2 — 5

Uhr im Kühleisischen Hause zu Dorfkemathen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieß wird für Kaufliebhaber mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die Taxe und Belastung der Immobilien im Termin selbst eröffnet werden wird.

Dinkelsbühl, den 25. März 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

7. Da in dem am 9. Febr. d. Js. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der Immobilien des Maurermeisters Conrad Müller zu Allmoshof, sich ein annehmbarer Käufer nicht gefunden hat, so werden auf Antrag der Gläubiger diese Immobilien, bestehend in: 1) dem Gütlein Haus-No. 47 zu Allmoshof nebst eingehörigen Ställein, Hofraith, Schöpfbrunnen, Gemüsgärtlein, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 550 fl. 2) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen, im Allmoshofer Flur, taxirt für 50 fl. und 3) $\frac{5}{8}$ Mg. Feld, im Allmoshofer Flur, taxirt für 200 fl. anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zweiter Bietungstermin auf den 20. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Seidelischen Wirthshause zu Allmoshof anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen, den 4. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Auf den Antrag des k. Landgerichts Cadolzburg sollen die zur Gantmasse des Gutsbesitzers Johann Paul Reinmann zu Burgstall gehörigen 4 Tagw. Wiesen, das halbe Seulerische Wöhr und Fischwasser, im Brucker Flur gelegen, gerichtlich taxirt für 800 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 24. April d. J. Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zum goldnen Herz zu Bruck anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 13. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Guth des Bäckermeisters Johann Leonhard Heilmann zu Trautskirchen Haus-No. 51, nebst Zubehör daselbst, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf den 24. May d. Js. Vormittags 9 Uhr in Trautskirchen anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung des Grundstücks, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben, dann die Taxe in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden können.

Mkt. Erlbach, den 21. März 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Auf das Ersuchen des Königlichen Landgerichts Cadolzburg werden die zur Wirth Kaspar Haspelschen Concursmasse von Kirchfarrenbach im Neuhöfer Zeungrund gelegenen Wiesen von zwei halben Tagwerken, die Speck- oder Krautwiesen, Taxe 350 fl., zum öffentlichen Verkauf mit dem Beifügen zum 2tenmal ausgeboten, daß Bietungstermin auf den 31. May Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Kronenwirthshause zu Neuhof anberaumt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Mt. Erlbach den 3. April 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

11. Von dem unterzeichneten königlichen Land-Gericht wird hiemit das zur Georg Leonhard Beckischen Konkursmasse in Kühnhard gehörige Immobiliar-Anwesen, bestehend in a) dem Köblersgut daselbst mit halben Haus No. 30, halber Scheune, halben Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, $\frac{3}{8}$ Tagw. Peunth, $12\frac{1}{15}$ Mg. Aecker, $5\frac{1}{15}$ Tagw. Wiesen und $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz, im Taxwerth von 1800 fl., b) 1 Mg. eigener Acker aufm Berg, im Taxwerth von 50 fl., und c) der Hälfte von $2\frac{1}{2}$ Mg. 14 QR. Gemeindetheil No. 10, im Taxwerth von 100 fl., subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 27. April

dieß Jahrs im Beckischen Hause in Kühnhard einfinden und den Zuschlag für das Meistgebot auf Genehmigung der Beckischen Gläubiger gewärtigen.

Feuchtwang, den 6. März 1826.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

12. Da in dem am 1. dies Monats angestandenen Termin zum Verkauf der zur Concursmasse der Ehefrau des Johann Michael Krug zu Maicha gehörigen Realitäten sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden dieselben so wie solche Seite 116, 234 u. 344 des gegenwärtigen Blattes beschrieben sind, wiederholt zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Hiezu hat man Bietungstermin auf den 3. May Vormittags 9 Uhr im Krugischen Gasthause zu Maicha bezielt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 10. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

13. Auf eigenen Antrag des Söldners Hieronimus Bartel von Windsfeld, sollen dessen Besitzungen, nemlich ein Söldenhaus No. 28 zu Windsfeld nebst Zubehör, 1 Mg. Acker auf der Haard, 1 Mg. Acker hinterm Peuntlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker ausm Bach, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen beim Steeg, $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindtheil, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Holzweg, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 7. Junius d. Js. früh von 9 bis 12 Uhr angesezt worden, wo sich Kaufslustige im Kleemännischen Wirthshause zu Windsfeld einfinden können. Die Beschreibung der Güter und deren Taxe kann jedesmal in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim den 13. März 1826.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

14. Zum öffentlichen Verkauf der zur Mühlarzt Martin Stützer'schen Debitmasse von Winterschneidbach gehörigen Immobilien, namentlich: 1) des Guts No. 10, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause, einer Scheune, Hofraith, Brunnen, Schorgärtchen, $\frac{1}{2}$ Tgw. Peunth und $6\frac{1}{8}$ Mg. Acker, nebst dem $\frac{1}{2}$ Gemeinderechte; 2) $4\frac{1}{10}\frac{1}{0}$ Mg. Gemeindeholztheil im Roßenberg; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheilwiese, die Kräzerwiese; 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil im Sauerwaasen und $\frac{1}{8}$ Mg. dergleichen in der Schmidtgaße, wird Termin auf den 1. May Vorm. 9 — 12 Uhr im Hause des Gemeinschuldners zu Winterschneidbach bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben.

Herrieden, am 18. März 1826.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

15. Zum öffentlichen Verkauf der zur Joseph Aschenlöhnerischen Schuldenmasse dahier gehörigen Immobilien, bestehend aus a) den beiden halben Wohnhäusern No. 105a u. b nebst dem dabei befindlichen Garten, b) $\frac{1}{2}$ Tgw. Gemeindetheilwiese im Schloßwaasen, c) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheilacker im Kühnberg, wird hiemit dritter Bietungstermin auf den 18. May Nachm. 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen. Herrieden am 10. März 1826.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

16. Nachdem auf das unterm 28. Jänner l. Js. beschriebene, zur Gantmasse des Halbbauers Johann Baumann in Weinsfeld gehörige Anwesen, am ersten Termin ein annehmbares Anboth nicht erzielt werden konnte; so wird hiemit anderweiter Steigerungstermin auf Freitag den 21. April angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hieseitiger Gerichtskanzlei einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben und die Zuschlagung mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung gewärtigen können.

Hilpoltstein, am 21. März 1826.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

17. Auf Antrag der katholischen Stiftungs-Pflege Ebenricht, als Realgläubiger des Köblers Michael Butz zu Mörsdorf, wird dessen Anwesen bestehend in einem Wohnhaus, Stadel, $\frac{1}{8}$ Jauch.

Garten, ⅛ Jauch. Feld, dann in ½ Jauch. besonders versteuerten Gemeindstheil aufm Schrepfloh, 3 Jauch. Acker auf dem Bollenweiher, ½ Jauch. 2 Beet in der Eidri und ⅛ Jauch. im Birki, im Executionswege an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich an dem zur Licitation auf den 17. April Mittags 11 Uhr festgesetzten Termin im Fischerischen Wirthshaus zu Mörsdorf einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben und des Zuschlags nach vorliegender Genehmigung der Obercuratel-Behörde gewärtig zu seyn.

Hilpoltstein, am 10. März 1826.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

18. Vom Königl. Landgericht Lauf werden auf Requisition des Freiherrlich von Tucher'schen Patrimonialgerichts I. Klasse zu Simmelsdorf, Donnerstag den 27. April h. J. früh 9 — 12 Uhr im Amts-Locale dahier 1 Tagw. Ackerland, der Grellenacker genannt, im Steuerdistrikte Hermersdorf liegend, St. B. N. 269, mit 115 fl. Steuerkapital, dann 1 fl. 30 kr. jährlicher Bodenzins und 37 fl. 30 kr. Kapital belegt, welches früherhin der freiherrlich von Haller'schen Eigenherrschaft lehenbar war, zur Nachlaßmasse des verstorbenen Georg Ollwärter zu Simmelsdorf gehört und am 14. July 1825 auf 300 fl. — geschätzt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zahlungsfähige Käufer haben sich daher an diesem Tage und zur besagten Stunde dahier einzufinden.

Lauf, am 23. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

Hartung, Landgerichts-Verweser.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbeschriebene 2 Grundstücke des bürgerlichen Färbers Joseph Anton Wohlwend zu Wemding, nämlich: ¾ Mg. Acker am Polsinger Weg, gerichtlich geschätzt auf 50 fl. und 1 Tagw. Wiesen in der Bernhaupt, gerichtlich taxirt auf 70 fl. am 17. April d. Js. Nachm. 2 Uhr im Locale des unterfertigten Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden demnach hierzu eingeladen. Die Kaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht.

Monheim, den 15. März 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

20. Auf den Antrag der Gläubiger, wird das Guth des Bauern Johann Danner von Oberbreitenlohe, mit der Nummer 1, dann dessen 2 Mg. Acker im Tummelweg, am Montag den 5ten Junius 1826, Vorm. 9 Uhr dahier versteigert, wozu besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit eingeladen sind.

Pleinfeld, am 14. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Wanderer, Landrichter.

21. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird die Brandstätte von dem im Jahre 1824 abgebrannten Wohnhause N. 329 der Strumpfwirkerswittwe Anna Barbara Seim dahier auf dem Pinzenberg gelegen, sammt den darauf noch befindlichen und zum Wiederaufbau des Hauses noch tauglichen Materialien zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden hiedurch ausgestellt, wozu Termin auf Montag den 24. April Morgens 8 — 12 Uhr dahier bezielt worden ist. Auf die Brandstätte, welche mit Einschluß des darauf haftenden Gemeinde- und Laurenzer Waldrechts gerichtlich auf 136 fl. gewürdigt worden ist, kann der Kaufliebhaber nach eigener Wahl entweder auf eigene Kosten, das neuzuerrichtende Wohnhaus aufbauen, oder auch gegen Uebernahme und Verwendung des aus der Brandassecuranz-Casse hiezu bestimmten Capitals die auf dem Hause haftenden Hypotheken und die solchen vorgehenden privilegirten Schulden der Wittwe Seim übernehmen. Die weitern Bedingungen werden im Lizitationstermine den Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden.

Schwabach den 7. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

22. Nach dem von dem Wirth Georg Michael Rabus zu Büchenbach, selbst gestellten Antrag, wird dessen zu Büchenbach besitzender $\frac{3}{4}$ Hof, bestehend aus dem Haus No. 8, einer halben Scheune, einem halben Backofen, einem Brunnen, einem kleinen Garten am Haus, 11 Mg. Feld, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $9\frac{1}{2}$ Mg. Holz alten Maaßes, einem $\frac{3}{8}$tels Gemeinderecht, gerichtlich taxirt für 900 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es steht hiezu Termin auf Montag, den 17. April Nachm. 2 Uhr in dem Lacherschen Wirthshaus zu Büchenbach an, in welchem sich daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 14. März 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

23. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Conrad Engelhardt zu Leerstetten zugehörigen 2 Morgen Feld und Wiese im Siedel auf Leerstetter Markung, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach im Termine den 26. April bis Mittags 12 Uhr bei Gericht einzufinden und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach den 17. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

24. Die Immobilien des Müllers Lorenz Rauch und seines Vaters Georg Rauch in Unterickelsheim, nämlich ein Mühlgut, bestehend in den Mühlgebäuden Haus-No. 33, Hofraith, Scheune, 22 $\frac{3}{4}$ Mg. Feld, 3 Mg. Wiese und Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Krautgarten und $\frac{3}{8}$ Mg. Weinberg, zwei Kitzinger Lehen zu 17 Mg. Feld und $\frac{3}{4}$ Mg. Wiese und zu $18\frac{1}{2}$ Mg. Feld und $\frac{3}{4}$ Mg. Wiese, 1 Ochsenfurther Lehen zu 12 Mg. Aecker, Wiesen und Weinberg, 2 Kastenlehen zu $6\frac{3}{4}$ Mg. 11 Gert Acker und zu 5 Mg. Feld nebst einem Garten, dann 17 Mg. eigene Grundstücke, sollen zur Befriedigung ihrer Gläubiger öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige werden zu der auf Freitag den 5. Mai dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Unterickelsheim anstehenden einzigen Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, 13. März 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

25. Die zur Georg Michael Bachschen Concursmasse von Lipprichhausen gehörigen Immobilien, nämlich: 1 Mühlguth, bestehend in Haus No. 27, Scheune, Hofraith, Schweinställe, Obst- und Schorgarten, mit ganzem Gemeinderecht, ein aus $2\frac{5}{8}$ Mg. bestehendes Feldlehen, und $19\frac{3}{4}$ Mg. eigene Grundstücke, sollen am Donnerstage, den 27. künftigen Monats April Vorm. 9 Uhr im Hofmann'schen Wirthshause zu Lipprichhausen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige werden zu dieser einzigen Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, am 13. März 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

26. Das zur Johann Georg Hahn'schen Concursmasse von Walkershofen gehörige Köblergut, bestehend in Haus No. 2, Scheune, Hofraith, Gemeinderecht und 9 Mg. Feld, soll nebst einer öden Hofstatt und 1 Mg. eigenen Ackers öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige werden zu der auf Freitag, den 28ten künftigen Monats Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Walkershofen anstehenden einzigen Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, am 13. März 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

27. Auf Antrag der bekannten Gläubiger des verschuldeten Taglöhners Christoph Güttinger zu Röckingen, wird dessen Wohnhaus No. 38 dortselbst sammt Eingehörungen und vertheilten Gemeindegründen am 11. May Vorm. 9 — 12 Uhr im Kalteisen'schen Gasthause dortselbst öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige

Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wasertrüdingen, den 18. März 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Häfnermeister Georg Klopfer zu Mk. Bergel gehörige halbe Wohnhaus allda, im Niederhof No. 15 mit Scheune, Stallung, Hafnerbrennofen, halben Gärtchen und halben Holz- und Gemeinderecht, belastet mit 1½ kr. Erbzins und 670 fl. Steuer-Cap. und geschäzt auf 750 fl., hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt; wozu Termin auf den 20. April Nachm. 2 Uhr anberaumt ist, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige im Göbischen Wirthshause zu Mkt. Bergel einzufinden haben.

Windsheim am 21. März 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

29. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Grundbesitzungen des Bauern Johann Georg Gundel zu Berolsheim, namentlich 1) ein unbezimmertes Feldlehen von 6⅜ Mg. Aeckern und ½ Tagw. Wiesen, belastet mit 1 fl. frk. Geldgült, dem 20. Gulden Handlohn und 1000 fl. Steuerkapital, Taxe 575 fl., 2) ein halbes Feldlehen von ½ Mg. Acker und 1½ Tagw. Wiesen, belastet mit 2 Metz Dinkelgült, 10½ Pf. für Wachsgült und 550 fl. Steuerkapital, Taxe 300 fl., 3) 1½ Mg. Weinberg in der Kohlen, belastet mit 5 kr. Erbzins, dem 15ten Gulden Handlohn und 65 fl. Steuerkapital, Taxe 47 fl. 30 kr., 4) ein Drittels unbezimmertes Feldlehen von 2½ Mg. Aeckern und 1 Mg. Oedung, belastet mit 8½ kr. frk. Gült, 7½ kr. frk. für ein Fastnachtshuhn und 200 fl. Steuerkapital, Taxe 200 fl., 5) ⅞ Mg. Acker im Winterfeld beim Windsheimer Weg, belastet mit 10 kr. frk. Gült, dem 20. Gulden Handlohn und 235 fl. Steuerkapital, Taxe 115 fl., 6) ⅜ Mg. Acker beim Dorf, am Bachwasen, belastet mit 1 Metz Korngült und 115 fl. Steuerkapital, Taxe 60 fl., 7) 1 Mg. Acker am Mühlweg, belastet mit 4 kr. frk. Gült, dem 20. Gulden Handlohn und 215 fl. Steuerkapital, Taxe 60 fl., und 8) ¾ M. Acker am Kirchweihwaasen, freieigen und blos mit 275 fl. Steuerkapital belastet, Taxe 75 fl., meistbietend verkauft werden und es ist zu diesem Verkauf Termin auf den 27. April Nachmittags 1 Uhr im Düngfelderischen Wirthshause zu Berolsheim anberaumt, woselbst sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Windsheim am 23. März 1826.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

30. Auf Antrag eines Gläubigers des Joseph Schweizer in Urfersheim werden am 17. April Nachm. 1 Uhr in Urfersheim folgende Schweizerische Güter und Grundstücke öffentlich an die Meistbietenden verkauft: 1) das Guth C. N. 488 in Urfersheim mit Haus, Scheune, Viehställen, Hofraith, einem Gärtchen, 1¾ Mg. Acker, 2 Gert Holz, 1½ Tagw. vertheilten Gemeindstücke und dem Gemeinderecht, 2) ⅝ Tgw. Wiesen beim Seelein, 3) ½ M. weniger 19 QR. Acker im Dummler, 4) ¾ M. 13 QR. Acker im Steeglein, 5) ⅜ M. weniger 2 QR. Acker am Bergler Weg, 6) die Hälfte von 1¾ M. Acker im Wasserstall, 7) ⅝ M. weniger 22 QR. Acker am Hölzlein, 8) ⅝ M. Acker am Illesheimer Weg, 9) ¾ M. Acker im Steeglein, 10) ⅞ M. 13 QR. Acker im Dummler. Zu diesem Termine werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß über Taxation und Belastung dieser Güter in der Registratur des Landgerichts die erforderlichen Nachrichten eingeholt werden können.

Windsheim am 14. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

31. Nachdem auf das aus freier Hand zu verkaufende Mühlengut des Wennenmüllers Adam Reiter in Allerheim bei dem am 1. d. Mts. statt gefundenen öffentlichen Verkaufe ein annehmliches Kaufsangeboth nicht gelegt worden, so wird dieses Mühlengut mit hierzu gehörigem Feldlehen und den Dareingaben, wie solches in der

Bekanntmachung vom 26. Jänner l. Js. (Krei-Int. Bl. v. J. 1826, No. 6, S. 332 u. 333, dann Stadt Nördl. Int. Bl. No. 6 und Oettinger Wochenblatt No. 7) ausführlich beschrieben ist, nunmehr zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 26. April l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt. Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, werden eingeladen, in dem Sonnenwirthshause zu Allerheim am besagten Tage zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 10. März 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

32. Die Besitzungen der Adam Schnörzingerschen Eheleute zu Allerheim, welche aus Haus, Stadel, Hofraith und Gemeindegerechtigkeiten bestehen, werden, da das im heutigen Kaufstermine gelegte Angebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt, Freitag den 28. April d. Js. Vormittags 9 Uhr zum drittenmal in dem hierortigen Gerichtslocale an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen am 5. April 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

33. Nachdem die Dismembration des Friederich Horcherischen Gantgutes zu Geiselwind genehmiget worden, wird dasselbe nach der unten folgenden Beschreibung zum dritten- und leztenmale öffentlich im Steigerungswege unter den bekannt zu machenden Bedingungen ausgeboten und ist Strichstermin auf Mittwoch den 3. Mai l. Js. Morgens 9 Uhr im Orte Geiselwind anberaumt, weshalb man besitzfähige Liebhaber hiezu mit Bemerken, daß die walzenden Stücke auch einzeln abgegeben werden könnnn, wenn sich für das Ganze kein Käufer findet, einladet. Beschreibung des Gutes: ein Wohnhaus mit radicirter Gastwirthschafts- und Braugerechtigkeit, Scheuer, Stallung, Holzhalle, $\frac{1}{8}$ Mg. Küchengarten, Felsenkeller, Gemeindehut- und Grasrecht incl. des Waldes, der Waasenplätze und unvertheilten Antheile mit eingehörigen 26 Mg. 42 $\frac{1}{2}$ Rth. Aecker und 3 $\frac{3}{8}$ Mg. 9 Rth. Wiesen. Walzende Grundstücke: 2 $\frac{1}{4}$ Mg. 32 Rth. Acker am Hungersbühl, 2 $\frac{1}{4}$ Mg. 32 Rth. Acker allda, 2 $\frac{1}{4}$ Mg. 32 Rth. Acker allda, 1 Mg. 13 $\frac{1}{8}$ Rth. Acker oberm Sieghaus von der Hälfte der unteren Läng, 1 Mg. 13 $\frac{1}{8}$ Rth. Acker allda, 1 Mg. 13 $\frac{1}{8}$ Rth. Acker allda, 1 Mg. 13 $\frac{1}{8}$ Rth. Acker allda, 1 $\frac{5}{8}$ Mg. Wald am Ebersbrünner Weg und Röhrensee, 1 $\frac{5}{8}$ Mg. Wald allda, 2 $\frac{3}{8}$ Mg. 18 Rth. Acker nun Wald am Ebersbrünner Weg, 2 $\frac{3}{8}$ Mg. 18 Rth. desgleichen allda, 1 Mg. 5 Rth. zwei Aecker mit einem Seelein in der Au, 1 $\frac{5}{8}$ Mg. 40 Rth. Wiesen allda am Acker des Georg Klein, 1 $\frac{1}{8}$ Mg. 36 Rth. Acker der obere Acker in der Au, 2 $\frac{1}{8}$ Mg. Wiese von dem oberen Acker an gegen Abend in der Au.

Scheinfeld, am 21. März 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

34. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Gantmasse des Johann Georg Schäfer, Bauer zu Unterlaimbach, gehörigen diesseitiger Gerichtsbarkeit untergebenen Realitäten, als: B. No. 1123 ein Gütlein, B. No. 1124 — 33, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Reutfeld, 1 Mg. Acker ober dem trockenen Graben, 1 Mg. Weinberg und Baumfeld am Sonderberg, 1 Mg. desgleichen allda, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker an der Nürnberger Straße, 1 Mg. Acker an der langen Läng, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Hummerberg, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Zogel, sämtlich auf Unterlaimbacher Markung. B. N. 1524 a $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, das untere Stück von 2 Mg. Acker am Schweinsbaum auf Ruttmannsweiler Markung. B. N. 1582 y 4 $\frac{1}{2}$ Mg. 33 Rth. Acker, der obere Theil am Galersberg, B. N. 1582 z 4 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der untere Theil allda auf Hohlweiler Markung, ist Termin auf Mittwoch den 26. April l. Js. Morgens 9 Uhr in der Gerichtskanzlei an-

beraumt, wozu man Liebhaber unter Vorbehalt der Eröffnung der nähern Bedingnisse vorladet.

Scheinfeld, am 23. März 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

35. Auf Antrag einer Realgläubigerin, wird das von Johann Georg Zink in Hornsegen bei Cadolzburg besitzende in einem maſv gebauten zweistöckigen Wohnhause sub No. 2, zwei Drittel der daneben befindlichen Scheune, dem daran gebauten hälftigen Schaafstall und in dem im geschlossenen Hofe befindlichen, zur Hälfte zu benützenden Backofen, Brunnen und Schweinställen dem Viertel Schaaf- und halben Gemeinderecht, 3½ Tgw. Garten, 3 Tgw. Peunt und Wiesen, 25½ Mg. Aecker, 3 Tagw. Weihern, 8 Tagw. Waldungen bestehende und auf 2078½ fl. veranschlagte Gut, worauf ein Steuerkapital von 3750 fl. nebst 4 Mtz. 3 Vtl. Korngült, dann an gutsherrlichen Abgaben 1 fl. 36 kr. in Geld, 1 Schß. 6 Mtz. 3½ Sechzl. Korngült, halbe Anspann und die Jagdfrohn, der $\frac{1}{30}$ste Gulden zum Handlohn, ferner der Naturalzehnten von den Aeckern haftet, Montags, den 8. May d. Js. von 9 — 12 Uhr Vorm. im Orte Hornsegen öffentlich an den erwerbsfähigen Meistbietenden verkauft. Zur Vorzeigung der Gutsbestandtheile an Kaufsliebhaber ist der Gemeindebevollmächtigter Thomas Hofmann Haus No. 10 angewiesen, an welchen sich daher gewendet werden wolle.

Rügland, am 22. März 1826.

Freiherrlich v. Leonrod'sches Patrimonial-Gericht Neudorf I Classe.
Ringer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Metzgermeisters Johann Georg Sauernheimer dahier, durch oberstrichterlich bestätigte Entschließung vom 10. April 1824 den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag, den 22. May l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 26. Juny l. Jahrs; 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf Montag, den 17. July l. Js. und für die Duplik auf Montag, den 31. July l. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 29. März 1826.

Busch, Direktor.

2. Der Bauer Johann Georg Lang zu Egloffswinden hat angezeigt, daß sein Vermögen nicht mehr zur Deckung seiner Schulden hinreiche und sich für zahlungsunfähig erklärt. Auf den Grund dieser Erklärung ist der Universalconcurs beschloßen und werden die Ediktstage bestimmt: 1) zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen auf 27. April l. Js. Vormitt. 9 Uhr; 2) zur Aufnahme der Exception auf 29. May l. Js. Vorm. 9 Uhr; 3) zum Beschluß der Sache und zwar zur Replik auf Montag den 13. Juny, zur Duplik auf 29. Juny 1826 Vorm. 9 Uhr, wozu die Gläubiger des ꝛc. Lang unter der Verwarnung geladen werden, daß, wer am ersten Ediktstag nicht erscheint, mit Verlust der Forderung, wenn er die folgenden Tage nicht erscheint mit Ausschluß der Handlungen bestraft wird. Da der Schuldner zugleich darauf angetragen hat, eine gütliche Vereinigung mit seinen Gläubigern zu versuchen; so haben die Gläubiger sich hiernach mit ihrer Erklärung vorzusehen, sowie am ersten Ediktstage über Verwaltung des

Vermögens, Ernennung eines Ausschußes verhandelt werden soll. Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird hierdurch aufgefordert, solches sofort bei Gericht anzuzeigen und zu hinterlegen.

Auerbach, am 18. März 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz. Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Dinkelsbühl hat in dem Schuldenwesen des Johann Georg Schönamsgruber v. Sindronn, auf Antrag des Schuldners und der Gläubiger durch Entschliessung vom Heutigen, den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: a) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben, auf Donnerstag, den 27. April 1826; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 29. May 1826, und c) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Dienstag, den 13. Juny 1826, für die Duplik auf Dienstag, den 27. Juny 1826, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dinkelsbühl, am 17. März 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Das Kgl. Bayerische Landgericht Dinkelsbühl hat in dem Schuldenwesen des Söldners Johann Georg Kühleis zu Dorfkemathen auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 5. Mai 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Juni 1826, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 7. Juli und für die Duplik auf den 21. Juli 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dinkelsbühl den 16. März 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter

5. Nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse werden in dem Schuldenwesen des Paul Bubenberger von Wengen die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Samstag den 29. April 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29. Mai 1826, 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 28. Juny 1826, und zwar für die Replik bis 12. Juny und für die Duplik auf den 26. Juny jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 28. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

6. Der Söldner Johannes Lang in Fünfstetten, hat seine Zahlungsunfähigkeit unter Angabe seines Passiv- und Activstandes angezeigt, und um Eröffnung des Gantverfahrens nachgesucht. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge erlassen: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 21. April; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. May; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Re- u. Duplik wegen Unbedeutenheit der Gant auf den 26. Juny jedesmal Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden nun sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei dem Gantgericht zu übergeben.

Monheim, den 27. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

7. Auf eigenen Antrag des Bauern Johann Georg Hahn von Walkershofen, wird hiemit über das Vermögen desselben der Universal-Konkurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch, den 26. April; 2) zur Vorbringung der Einreden wider dieselben auf Sonnabend, den 27. May und 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch, den 28. Juny dieses Jahrs, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim, am 14. März 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

8. Das Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Bauers Johann Georg Schäfer von Unterlaimbach durch rechtskräftige Entschließung vom 7. d. Mts. auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt; es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf Donnerstag den 27. April l. Js., 2) zur Aufnahme der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29. Mai l. Js., 3) zur Replikverhandlung auf Donnerstag den 15. Juni und zur Duplikverhandlung auf Montag den 3. July l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse beim Nichterscheinen am ersten Ediktstage, beim Nichterscheinen an den andern Ediktstagen bei Strafe des Ausschlusses; mit der betreffenden Handlung vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Scheinfeld, am 23. März 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

9. Durch rechtskräftig gewordenen Gerichtsbeschluß vom 14. Dec. v. Js. ist über das Vermögen des Schuhmachermeisters Joseph Schlegel

zu Diepoltsdorf, wegen offenbarer Unzulänglichkeit desselben, der Concurs eröffnet worden. Wegen Geringfügigkeit der Masse, ist zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, so wie zur Abgabe der Einreden und Schlußerinnerungen ein einziger Termin auf Donnerstag, den 27. April Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, worin sich sämmtliche Gläubiger des Schlegel bei hiesigem Gerichte einzufinden, die Ausbleibenden aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden. Zugleich wird an jenem Vormittag die zur Masse gehörige Wohnung des Schuldners, bestehend in dem 7. Theil des Wohnhauses No. 11 zu Diepoltsdorf, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kauflustige können das Taxations-Protokoll zu jeder Zeit in der gerichtlichen Registratur einsehen.

Simmelsdorf, den 17. Merz 1826.

K. B. Freiherrlich v. Gugel'sches Patrimonial-Gericht erster Klasse Diepoltsdorf.

Preis, Patrimonialrichter.

10. Auf dem ehemals Weisgerber Leibrichischen Hause No. 187 dahier sammt dazu gehörigen Gemeindetheilen haftet für die Wittib des Herrn Pfarrers Strauß zu Neunkirchen eine Hypothekenforderung ad 300 fl. vermöge Protokolls dd. Leutershausen, 1. Sept. 1787, dann ferner 100 fl. nach angehängter Handschrift dd. 2. Sept. 1793. Der Aussteller dieser Schuldscheine ist der Weisgerber Johann Leonhard Leibrich dahier. Da über die Rückzahlung quittirt, das Original-Dokument aber verloren gegangen, so wird nunmehr auf Antrag eines Interessenten der unbekannte Inhaber obenbeschriebener Urkunde aufgefordert, sie binnen drei Monaten und längstens bis zum 18. May 1826 bei Gericht vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos würde erklärt werden.

Leutershausen, den 26. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Endres, Landgerichts-Verweser.

11. Nachdem Georg und Andreas Habermann, Strumpfwürkerssöhne aus Erlangen, sich schon mehr als 15 Jahre von hier abwesend befinden, ohne daß sie von ihrem Leben oder Aufenthalt seither Nachricht gegeben hätten; so werden dieselben, deren Erben und Erbnehmer, auf Antrag ihrer nächsten Verwandten, hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten, und längstens bis zum 1. Dec. dieses Jahrs sich persönlich oder schriftlich diesseits zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, als sie außerdem als verschollen erklärt, und das aus dem Nachlasse der Helena Habermann ihnen anfällig gewordene Erbe ad 143 fl. 37½ kr. ihren nächsten Verwandten würde verabfolgt werden.

Erlangen, den 17. Febr. 1826.

Kgl. B. Kreis- und Stadt-Gericht.

Gareis, Director.

12. Joseph Baumann von Birkhausen, gebohren den 20. März 1771, und Joh. Baumann, gebohren daselbst den 1. Febr. 1775, sind schon über 35 Jahre landabwesend, ohne daß ihr Aufenthalt bekannt ist. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden dieselben oder deren rechtmäßige Erben vorgeladen, binnen 6 Monaten und längstens bis zum 1. Okt. d. J. sich zu melden, widrigenfalls das ihnen zugefallene, in 544 fl. bestehende Vermögen an ihre nächste Verwandte gegen Caution wird verabfolgt werden.

Wallerstein den 16. März 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Den Gantgläubigern der Gutsbesitzerin Appollonia Egerer von Horbach, wird zur Nachachtung bekannt gemacht, daß das Locations-Erkenntniß unter dem 10ten dieses gefällt wurde, und an das Gerichtsbrett affigirt werden wird.

Cadolzburg, am 10. März 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. In der Concurssache des Johann Reichel zu Forst, ist das Locations-Erkenntniß gefällt und an die Gerichts-Tafel angeheftet worden.

Dieſes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neuſtadt a. d. A. den 31. März 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. (Urtels-Eröffnung.) Das in der Concurs-Sache des Müllermeiſters Johann Georg Schmidt zu Forſt, gefällte Prioritäts-Erkenntniß, wurde heute in vim publicationis an der hieſigen Gerichtstafel angeſchlagen.

Neuſtadt a. d. A. am 31. März 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Es wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß das Lokations-Erkenntniß in der Söldner Joſeph Seefriediſchen Gantſache von Laub an die Gerichtstafel angeheftet worden iſt.

Monheim den 24. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Am Montag den 17. April 1826 Vormittags 10 Uhr werden im Magiſtrats-Gebäude zu Roth mehrere Gegenſtände von Silber, eine Taſchenuhr, verſchiedene andere Effekten und einige Kleidungsſtücke, gegen ſofort baare Bezahlung, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen ſind.

Pleinfeld, am 21. März 1826.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Am Montag den 17. April d. Js. Morgens 9 Uhr und den folgenden Tagen wird der Mobiliarnachlaß des dahier verſtorbenen Wittwers und Zinngießermeiſters Johann Chriſtoph Korn öffentlich an die Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verſtrichen. Solcher beſteht aus einer bedeutenden Quantität von Zinnwaaren, meiſtens engliſchen Zinn, dann vielen zinnernen und bleiernen Stangen, Kupfer, Meſſing, porzellainenen und ſteinernen Krügen, Betten, Kleidungsſtükken, Silbergeräthſchaften und Schreinzeug, und Kaufsliebhaber haben ſich zur beſtimmten Zeit in der Wohnung des Rothgerbermeiſters Johann Georg Röder hieſelbſt, wo die Auction abgehalten wird, einzufinden.

Rothenburg am 22. März 1826.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

7. In der Jobſt Seitziſchen Konkursſache zu Reuſch, iſt unterm Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß publicationis loco an die Gerichtstafel angeſchlagen worden, was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Ippesheim, am 7. April 1826.

Freiherrle von Wöllwarthiſches Patrimonialgericht I. Claſſe.

Schneider, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Das Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth macht hiemit bekannt, daß vom 1. April c. an gerechnet, zur Vornahme der Depoſital-Geſchäfte in jeder Woche der jedesmalige Donnerstag Vormittags 9 bis 12 Uhr beſtimmt worden iſt. Jeder Intereſſent, welcher Zahlungen in das dieſſeitige Depoſitorium zu leiſten, oder aus ſolchem zu erhalten hat, hat ſich daher, nachdem er vorher den erforderlichen Annahms- oder Ausgabsbefehl erwürket, nur an dieſem Tage bei dem dieſſeitigen Depoſitorio einzufinden.

Fürth am 21. Merz 1826.

Lehmann, Director.

2. (Gefundenes Geld betr.) Vom Magiſtrat der königlich bayeriſchen Stadt Nürnberg wird hiemit abermals bekannt gemacht, daß am 3. Nov. v. Js. eine Rolle Geld dahier gefunden und deponirt worden iſt. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, ſich binnen 4 Wochen zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls zum Vortheil der Finder und der Armenkaſſe darüber Verfügung getroffen werden wird.

Nürnberg den 25. Merz 1826.

Binder.

3. Zum öffentlichen Verkauf der weichen Stockholz-Klaftern in dem Königl. Forſt-Revier

Ansbach werden Termine für die obere und mittlere Feuchtlach, Freitags den 21., so wie auch für die untere Feuchtlach Sonnabends den 22. l. Mts. anberaumt. Die Zusammenkunft findet jedesmal Vormittags 9 Uhr beim Wirth Krug auf dem Triesdorfer Berg statt. Zahlungsfähige Liebhaber werden demnach hiezu eingeladen.

Ansbach, am 7. April 1826.

K. B. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

4. Im Kammeralwald Wolfsbühl auf dem Reyler Arberg, werden 57 Klafter weiches Brennholz am 14. d. Mts. an den Meistbietenden verkauft. Zusammenkunft ist im Wirthshause zu Rottenbach Nachm. 2 Uhr.

Gunzenhausen, den 2. April 1826.

K. B. Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

5. (Bekanntmachung des Verkaufs oder der Verpachtung der königlichen Staatsbräuerey Hacklberg bei Passau.) In Folge des gnädigsten Befehls der königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen vom 25. u. präsent. 29. laufenden Monats, wird die kgl. Bräuerey Hacklberg dem Verkaufe oder der Verpachtung für 12 Jahre, doch beides mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der höchsten Genehmigung im Wege der Versteigerung ausgesezt; und bei der Verkaufshandlung werden die Normen der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811, Stück 67, Seite 1577 — 1582 in Anwendung gebracht. I. Verkaufs- oder Verpachtungs-Objekte: a) das Gebäude des braunen Sudwerkes, mit 2 Sudpfannen, jede zu 85 Eimer, eine Wasserpfanne, zwei Maischkästen, jeder mit kupfernen Läuterboden, und derlei Maischgrand versehen, zwei Bierkühlen, die Gähr- und Winterbiergewölbe, das Brandweinhaus mit 2 Maisch- und 2 Läuterkessel, Malzthenen, Dörre, Faßbehältniß und Materialspeicher; ferner die mit diesem Gebäude verbundene Bräuamts-Bräumeisters- und Bräupersonal-Wohnungen, ein hinlänglicher Hofraum, sammt der Donauanlände und der bei diesem Gebäude entlegene, mit einer Mauer umgebene Baum- und Wurzgarten. Dieses in Winkelform zusammenhängende Gebäude enthält auch im südlichen Theile gegen die Donau ein geräumiges Salon mit einigen Zimmern und einer Küche. b) Das separirte Weißbierbräuerey-Gebäude, mit einer Sudpfanne zu 85 Eimer, einer Wasserpfanne, einen Maischkasten mit kupfernen Läuterboden, und solchem Biergrand, eine große und eine kleine Bierkühle, das Weißbier-Gährgewölbe, ein Lagerbierkeller in zwei Abtheilungen, das Brandweinbrennerey-Gebäude, mit einem Maisch- und einem Läuterkessel, das Brandweingewölbe, das Faß- und Materialbehältniß, und der innere Hofraum dieser zusammenhängenden Gebäude. Weiters das mit diesem Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagenremiß neben der nördlichen Hofeinfahrt, und bei dem östlichen Theile dieses Gebäudes, ein zuzumessender Grund zu 60 — 70 Fuß in der Breite. Hierbei ist zu bemerken, daß das bei diesem Bräugebäude vorhandene Malzhaus zu einem Getraidmagazin reservirt ist, und daß die beiden Bogengewölbe, durch welche dieses mit jenem verbunden, sowohl, als das im vorhin erwähnten Malzmühlgebäude befindliche Malzbrechgewerk, zum Abbruche bestimmt, folglich keine Kaufsobjekte sind. Einem Käufer wird jedoch bewilliget, die im reservirten Malzhause vorhandenen zwei großen kupfernen Malzdörren sammt ihren Zugehörungen in einem noch zu bestimmenden Zeitraum auf Käufers Kosten, in ein anderes Bräuerey-Gebäude zu verlegen, bis wohin das Malzhaus zum Gebrauche überlassen wird. Ferner c) das Sommerkellergebäude 426′ lang 29′ breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21′ hoch, mit 5 Abtheilungen, der Faßboden und der mit einer Mauer umgebene Hofraum. Dieser Keller hat alle Eigenschaften eines guten Lagerbierkellers; d) das ehemalige Malzhaus, jezt Stallgebäude, mit Fouragespeichern; e) zwei besondere Gebäude am Ende des bei Lit. c. vorgekommenen Sommerkellers, wovon das eine zur Binderwerkstätte und Wohnung benuzt wird; f) das Wasser-Re-

serve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter und die Wasserleitungen. Und g) das ganz hölzerne Zimmerstadel-Gebäude, nebst zwei kleinen Kellern. II. Befugnisse: Auf diesem Gebäude-Komplex haften in realer Eigenschaft die braune Gerstenbier- weiße Waizenbier-Bräuerey- und die Braudweinbrennerey-Gerechtsamen, so wie sie bisher ausgeübt worden sind. III. Bedingungen rücksichtlich des Mobiliars: Sämmtliches Mobiliare an Bräumaterial-Vorräthen, Fässern und Bräurequisiten aller Art, Bauteumaterialien, todt- und lebendige Fahrnisse ohne Ausnahme muß ein Käufer, gegen die von Sachverständigen eidlich zu erhebende Schätzungs-Summe, baar ablösen. Im Falle der Verpachtung hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerey-Vorräthe nach der auf obige Weise zu erhebenden Schätzung, gegen baare Gelderlage sich eigen zu machen; für das demselben zu überlassende Inventar hingegen muß eine dem Schätzungsbetrage entsprechende Kautions-Summe baar hinterlegt werden. IV. Allgemeine Bemerkungen: Diese Bräuerey liegt an dem linken Donauufer nahe bei der königlichen Kreishauptstadt Passau, was den Produkten-Absatz sowohl als den Material-Transport sehr begünstiget. Zur Beurtheilung des Gewerbsbetriebes wird angeführt, daß nach zwanzigjähriger Fraktion, das verbrauchte Gersten- und Waizenmalz jährlich 2893 Schfl. beträgt. Die Versteigerung sowohl in Bezug des Verkaufes, als der Verpachtung wird am Mittwoch den 10. Mai von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der königlichen Bräuamts-Kanzlei vorgenommen. Kaufs- und Pachtlustige können sich in der Zwischenzeit vom Zustande der Gebäude, Bräuerey-Vorrichtungen und Requisiten durch Augenschein überzeugen; was die übrigen Verhältnisse und Bedingungen betrifft, giebt das unterzeichnete königliche Bräuamt alle nöthigen Aufschlüsse. Indem man die Kaufs- und Pachtliebhaber hiemit einladet, am vorgesagten Tag im Amtslokale dahier erscheinen, die Bedingungen vernehmen, und die Angebote zu Protokoll geben zu wollen, wird noch angeführt, daß sowohl ausländische, als inländische Steigerungslustige, die dem Amte nicht bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse über Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Sign. den 29. März 1826.

Königl. Bräuamt Hacklberg bei Passau.

Harpeimner, k. prov. Verwalter.

6. Zum Verkauf der Brennhölzer und Hopfenstangen in der Königl. Forstrevier Neuhof ist Termin auf Freitag, den 14ten d. Mts. anberaumt, wobei die Zusammenkunft früh 8 Uhr im Forstort Löffelholz, und gegen 11 Uhr im Kolmberg statt findet. Zahlungsfähige Käufer werden hiermit eingeladen.

Neustadt a. d. A. den 3. April 1826.

Königl. Forstamt.

Graf v. Soden, Forstmeister.

7. Bei dem unterzeichneten Rentamt werden kommenden Montag, den 17. d. Mts. 100 Schäffel Waizen, 40 Schäffel Korn, 50 Schäffel Dinkel und 70 Schäffel Haber, sämmtlich 182 5/8r Frucht an die Meistbietenden öffentlich versteigert, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Verstrich an besagtem Tage Vormittags um 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer vorgenommen werden wird.

Wassertrüdingen, am 6. April 1826.

Königl. Rentamt.

Steinhäußer, Rentbeamter.

8. Am Montag den 24. April d. Js. wird von 9 Uhr des Morgens an das in 20 Schäffeln Korns, 24 Schäffel Dinkels und 37 Schäffel Habers bestehende Steinharder Giltgetraid für 1825 zu Steinhard in mehrern Theilen an die Meistbietende überlassen, und dazu werden Kaufslustige hierdurch eingeladen.

Ansbach, am 7. April 1826.

Königliche Aemlnistration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

9. Ein silberner Eßlöffel wurde gefunden und bei dem Magistrat hinterlegt, wo ihn derjenige, welcher sich als rechtmäßiger Eigenthümer

auszuweisen vermag, gegen Ersatz der Inserir-Gebühren in Empfang nehmen kann.

Ansbach, den 3. April 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

10. Die unterzeichnete Behörde verkauft von den hiesigen Stiftungs-Getraidvorräthen Mittwoch den 19. dieses Monats 150 Schäffel Dinkel aus den Aerndtejahren 1824 und 1825, 300 Schäffel Haber vom Jahr 1824 und 4 Schäffel Erbsen an die Meistbietenden salva ratificatione. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben sich deshalb am gedachten Termine zur Vormittagszeit in dem vormaligen Stiftungslokale einzufinden.

Dinkelsbühl, den 1. April 1826.

Stadtmagistrat.

Döderlein, Bürgermeister.

11. Da in dem Termin zum Verkauf des hiesigen städtischen Brauhauses am 12. Okt. 1825 (Kr. Int. Bl. No. 39, S. 2514) kein annehmbares Gebot geschehen ist, so wird anderweiter Termin auf Mittwoch den 26. April 1826 Vormittags 9 Uhr hierzu anberaumt, und Kauflustige eingeladen. Der bauliche Zustand, so wie die Taxe hievon, kann täglich beim Magistrat eingesehen werden.

Merkendorf den 7. April 1826.

Der Magistrat.

Zink, Bürgermeister.

12. Nachdem der Stadt Rothenburg mittelst höchsten Rescripts der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 25. Mai 1825 die Errichtung und Haltung zweier jährlichen Wollenmärkte zur Zeit der hiesigen Jahresmessen und in Verbindung mit denselben gnädigst bewilligt worden ist, so wird dieses hiermit den Mitgliedern des Handelsstandes, den betreffenden Gewerbsleuten, besonders aber den Schäfereibesitzern mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß der erste Wollenmarkt dahier mit der dahiesigen, am 28. Mai beginnenden und 8 Tage lang andauernden Kirchweihmesse, und der zweite am 23. July mit dem dahier statt findenden Jacobimarkt

abgehalten werden wird, und daß für eine gute Niederlage, Bequemlichkeit und Sicherheit vollkommen gesorgt ist. Die Käufe, so wie die Verkäufe finden ohne alle Beschränkung und Abgabe statt, der Markt ist durchaus frei, und die Betheiligten sind blos den allgemeinen polizeilichen Bestimmungen rücksichtlich öffentlicher Sicherheit und Ruhe unterworfen.

Rothenburg am 24. März 1826.

Der Stadtmagistrat.

Mayer, Bürgermeister.

13. Donnrstag, den 27ten d. M. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause folgende Getraidt-Vorräthe der hiesigen Stiftungen und Kämmerei, als: 13 Schfl. Kern, 60 Schfl. Korn, 1 Schfl. Dinkel, 140 Schfl. Haber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Liebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Früchte von guter Beschaffenheit sind.

Uffenheim, den 7. April 1826.

Stadt-Magistrat.

Schubert, Bürgermeister.

14. Die noch vorhandenen nicht unbeträchtlichen Vorräthe von Korn, Dinkel und Haber bei der hiesigen Kämmerei und den Stiftungen sollen Freitags den 21. l. M. Vormittag 9 Uhr vorbehältlich magistratischer Genehmigung in Parthien an die Meistbietenden in hiesiger Magistrats-Kanzlei verkauft werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, zur bestimmten Zeit sich in dem bezeichneten Locale einzufinden.

Windsheim, am 4. April 1826.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

15. Kommenden Freitag den 14. dieses Monats Vormittag 9 Uhr werden für die Garnison Triesdorf die Bauaccorde pro $18\frac{25}{26}$ in dem dortigen Bau-Commissions-Locale abgeschlossen; welches hiemit bekannt macht,

Ansbach am 8. April 1826.

die Militair-Local-Bau-Commission.

Dichtel, Oberstlieutenant.

Massinan, Reg. Quartiermeister.

16. Höchster Weisung des Königl. Bayerischen Oberstthofmeister-Staabs zu Folge, sollen die zum Königl. Schloßgarten dahier, gehörigen beiden Wiesen, und zwar: a) die obere sogenannte Schießhauswiese 4 Tgw. groß, b) die untere sogenannte belle maille Wiese 3 Tgw. groß, verpachtet und an Pachtlustige entweder im Ganzen, oder theilweise, auf ein oder auf mehrere Jahre zur Nutzung abgegeben werden, sobald nur einigermassen billige Pachtsummen erhalten werden können. Vorzugsweise würde auf solche Pachtanträge eingegangen, wodurch die benannten Grundstücke einen landwirthschaftskundigen Pächter erhielten, die zu einer mehrjährigen Pachtung unter Sicherung landwirthschaftlich guter Behandlung derselben, sich geneigt finden sollte. Pachtliebhaber, welche sich über ihr Zahlungsvermögen durch ihre Verhältniße oder sonstige Bürgschaft auszuweisen vermögen, werden eingeladen, in dem zur Verpachtung der besagten Wiesen-Stücke anberaumten Termine, Dienstag den 25. laufenden Monats April Vormittags 10 Uhr in dem Kgl. Orangerie-Hause dahier sich einzufinden, und nach Vernehmung der Pachtbedingnisse, ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die höchste Genehmigung der Pachtangebote wird nicht entstehen, sobald nur landwirthschaftlich billige Pacht-Summen erzielt werden.

Ansbach, den 8. April 1826.

Königliche Schloßgarten-Inspection.

Nichtamtliche Artikel.

1. Mittwoch, den 19. l. M. Nachm. 2 Uhr ist Generalversammlung der Casinomitglieder zur Wahl der Directoren für das laufende Jahr 18$\frac{25}{27}$.

Ansbach, am 9. April 1826.

Die Direction.

2. Das Haus No. 971, das sogenannte Schlößchen, nebst Garten in der Jägergasse ist zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt

Rechnungskommissär Glony.

3. Mehrere sehr schöne Güther, Handlungen, Apotheken, Fabriken, Gasthöfe, Bierbrauereien, Wirthschaften, Gewerbs- und Privathäuhäuser sind von allen Gattungen um äußerst billige Preise stets zu verkaufen, und das Nähere in freien Briefen zu erfahren bei

J. P. Fr. Hoffmann in Erlangen.

4. Ein junges Frauenzimmer mit allen Kenntnissen ausgerüstet, wünscht als Kammerjungfer oder auch in eine Handlung als Gehülfin unterzukommen. Sie kann auch als Haushälterin die besten Dienste leisten. Nachricht hierüber giebt auf freie Briefe

J. P. Fr. Hoffmann in Erlangen.

5. Im Landgerichtsorte Mkt. Erlbach ist ein zweistöckigtes, an die Hauptstraße stoßendes Bräuhaus, worauf die Bräuerei und Schenkwirthschaft gut betrieben wird mit 1 Felsenkeller und 2 Sommerkellern aus freier Hand bei Unterzeichneten zu verkaufen oder zu verpachten.

Mkt. Erlbach, den 4. April 1826.

Johann Köppel.

6. Bei dem Specerey-Waarenhändler J. C. König No. 187 dahier, werden nachbenannte Artikel in den besten Qualitäten verkauft: große frische Datteln das Pfd. für 30 kr., kleine Dalmatiner Feigen d. Pfd. 20 kr., frisches Johannisbrod in dicken Schoten d. Pfd. 20 kr., bester surinam. Kakao 30 kr., feine Chokolade mit Vanille 1 fl. 20 kr., desgleichen ohne Gewürze 1 fl. 4 kr., feinste Vanille das Loth für 3 fl., Bischoff-Essenz das Gläschen 18 kr., Kölnisches Wasser das Glas 30 kr., dürre und schöne gelbe Pomeranzen-Schaalen 22 kr., orange Schellak d. Pfd. 1 fl. 4 kr., Spiritus vini 30 Grade haltend, die Maas 40 kr., gedörrte Trüffeln 9 kr., frische Pistazien 8 kr. das Loth, französ. Senf in verschiedenen Sorten den Topf für 36 kr., große Pferde-Schwämme, so wie feine große und mittlere Bad-Schwämme, dann ist daselbst von dem bekannten Lieberschen Brust-Thee zum Kommissions-Verkauf das versiegelte Paket für 3 fl. 24 kr. angekommen.

7. Ich mache hiermit bekannt, daß ich bei dem Specereywaaren-Händler Herrn Lodter, in der Maximilians-Straße nächst dem Herrieder

Thor in Ansbach, ein Commissions-Lager von allen Sorten Lebkuchen errichtet habe, und solche in bester Qualität und zu denselben Preiß, wie ich sie während der Messe in Ansbach verkaufe, abgegeben werden.

G. M. Reinhardt,
Lebkuchner in Nürnberg.

8. Zu Mkt. Einersheim, dem Sitze eines Gräflich Rechteren-Limpurgischen Herrschaftsgerichts, an der Nürnberg-Würzburgischen Hauptstraße, in einer der schönsten und gesegnetsten Gegenden Frankens, ist ein ganz handlohn- und theils zehentfreies Gut, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann der realen Gastwirths- und Bierbräuereigerechtigkeit etliche und 50 Mg. Aecker, Wiesen und Weinberge gehören, die jedoch zum größten Theile herausgezogen werden können, sammt eben soviel walzenden, meist zehentfreien Aeckern, Wiesen, Gärten und Weinbergen aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingnissen stündlich zu verkaufen, oder auch zu verpachten. Kaufs- oder Pachtliebhaber hiezu belieben sich wegen Mittheilung der nähern Erdffnungen zu wenden an den Königl. Rentbeamten Zinn zu Ipthofen.

9. Endesunterzeichneter giebt sich hiemit die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er mit folgenden Waaren von der Frankfurther Ostermesse zurückgekommen ist. — Ein auserlesenes Assortiment extra feiner sedaner, ächt französischer und niederländer, croisirter und radinirter, so wie alle Gattungen mittelfeiner und ordinärer Tücher, alle Farben Cassimir, und breite Circassienes, Roussel, Circasias, ächt ostindische Nanquin und Nanquinette, Gillet-Zeuche, eine bedeutende Auswahl langer und viereckichter ganz moderner Shawls und Halstücher, Gros de Berlin, Satin Türk, Gros de Naple, Marçellin, Florençe, Taft, façonirte und ombrirte Seidenzeuche, französische und englische Merinos nebst mehreren in dies Fach einschlagenden Artikeln. — Er verspricht vorzüglich gute und moderne Waaren, so wie äußerst billige Preise, und schmeichelt sich deßhalb Ihrer werthen Besuche, denen er mit reeller Bedienung begegnen wird.

Hen. Marx Berliner.

10. Da ich die Wohnung bei Herrn Wirth Utz verlassen habe, und dagegen in die Wethgasse bei Herrn Sporer Rabacher No. 605 eingezogen bin, so empfehle ich mich gegenseitig auf das Freundschaftlichste.

Andreas Weber, Zeichnenlehrer.

11. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Bratwürste auf meinen Namen hausiren getragen werden, so mache ich hiermit jedermann bekannt, daß ich keine hausiren schicke.

Birnbaum, Mezgers-Wittib Haus No. 590.

12. (Heidenheimer Bleiche.) Christoph Stocker, Bleich-Eigenthümer, macht bekannt, daß seine Bleiche bei gutem Wetter ihren Anfang nimmt, mit Tüchern, Garn und Zwirn. Da die Waaren dauerhaft und schön weiß gebleicht werden, so sind diejenigen, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren, gewiß vollkommen zufrieden. Sämmtliche Waaren werden zu Ansbach im Hause No. 642 in der Feuchtwanger Straße angenommen.

Johann Linzenwäger.

13. Ein geometrischer Meßtisch nebst Opter linial, eine 50 Schuh lange Meßkette und Wasserwaag ist zu verkaufen bei

Schnürlein zur Sonne.

14. Donnerstags den 13. April wird in dem Zuchthause zu Lichtenau in der Wohnung des Königl. Commissärs eine Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung gehalten, bestehend in Meubels und andern Hausgeräthschaften.

15. No. 69 sind gute frische Violin-Saiten angekommen: man bittet um geneigten Zuspruch.

16. Im Hause No. 775, sind Erdbirnbeete zu verpachten.

17. Im Hause No. 137 ist ein Forte-Piano zu verkaufen.

18. No. 357 auf dem Kronackersbuck ist noch ein ganz guter Bauernwagen zu verkaufen.

19. Eine gute Hausmange ist zu verkaufen und täglich zu sehn in der Neustadt No. 335.

20. Es sind mehrere Tausend Gulden auf ganz gute Versicherung auszuleihen. Das Nähere ist im Haus No. 592 in der Schloßvorstadt zu erfahren.

21. (Einladung.) Freitag den 14. April wird zum Vortheil des Unterzeichneten aufgeführt: Zum Erstenmal: Der Eidbruch, ein Drama in 2 Akten, von Haacke. (Manuscript.) Hierauf: Zum Erstenmal: Der Blitz, Lustspiel in 1 Akt, von Müller. Zum Beschluß: Je toller je besser, oder: List über List, komisch-pantomimisches Ballet in 2 Akten, die Musik ist von Schmidt. Im Vertrauen auf die Güte und Gewogenheit eines hochverehrten Publikums wagt es daher Unterzeichneter seine ergebenste Einladung zu machen und verharret in tiefster Hochachtung als Dero ergebenster

M. F. Gerstel,
Balletmeister und Schauspieler.

22. Sonntag den 16. April ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

23. Sonntag, den 16. April ist Tanzmusik beim Döller.

24. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Worzinger.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Es werden folgende Jahrgänge K. Bayer. Regierungsblattes um billige Preise zu kaufen gesucht: 1811, 1816. Ges. Blatt von 1819. Allg. Int. Bl. von 1818 u. 1819. Reg. von 1820 u. 1821.

2) Ein gut beschaffener Federbrater wird zu kaufen gesucht.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 105 ist täglich der ganze mittlere Gaden im Ganzen oder getheilt zu vermiethen, welcher besteht in 4 heizbaren Stuben, Stubenkammer, Nebenkammer und Bodenkammer, schöner großen Küche, Holzlege, gemeinschaftlichen Bronnen, Waschhaus und 1 Stück Garten. Es können auch erforderlichen Falls noch einige Pieçen, dann Stallung auf 2 Pferde dazu gegeben und bequem eine Chaise gestellt werden.

No. 596 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder zwei Gymnasiasten täglich zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 3. bis 9. April.

Anna Katharina, Tochter des B. u. Taglöhners Häßlein.

Copulirt den 9. April.

Johann Georg Steinmetz, Büttner-Meister zu Meinhardswinden, mit Anna Katharina Götz.

Begraben vom 3. bis 9. April.

1. Herr Christoph Friedrich Rehm, Scribent dahier, st. 64 J. 4 M. 23 T. alt, an der Abzehrung; 2. Sibylla, Ehefrau des weil. B. und Metzgermeisters Ballheimer, st. 64 J. 11 M. 1 T. alt, am Naturnachlaß; 3. Johann Michael Zimmermann, B. und Sattlermeister, st. 67 J. 7 M. 14 T. alt, am Brustfieber; 4. Anna Elisabetha, Ehefrau des weil. Bauer Sturm in Obereichenbach, st. 68 J. 10 M. 23 T. alt, an der Abzehrung; 5. Johanna Sophia, Tochter des weil. markgräfl. Laufers Thomas, st. 63 J. 11 M. 14 T. alt, an der Abzehrung; 6. Johann Georg Friedrich Wilhelm, Sohn des B. und Wirths Summa, st. 11 M. 9 T. alt am Keuchhusten.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 3. bis 9. April 1826.

1. Getaufte.

1. Sibylla Susanna Louisa, Tochter der Stadtsoldatentochter Anna Margaretha Ursula Randolph; 2. Georg Joseph, Sohn des B. und Schneidermeisters Hülle; 3. Franziska Auguste Henriette Louise, Tochter des königl. Postmeisters Herrn von Mühlholz.

2. Begrabene.

1. Karl Johann Friedrich, Sohn der Bedienten-Tochter Helena Keitel, ſt. 4 J. 3 M. alt, am Blauhuſten; 2. Juliana Regina, Tochter des königl. Rechnungs-Commiſſairs bei der Kammer der Finanzen Herrn Oelſchlägel, ſt. 3 J. 7 M. 28 T. alt, am Blauhuſten; 3. Joh. Mathias, Sohn des B. u. Schuhmachermeiſters Reinhard, ſt. 3 J. 6 M. 15 T. alt, an der Abzehrung; 4 Margaretha Barbara, Tochter des Webermeiſters Kreß, ſt. 69 J. 4 M. 19 T. alt, am Catarrhfieber; 5. Frau Margaretha Friedrika, Gattin des königl. Poſtſtallmeiſters und Gaſtgebers Herrn Kober, ſt. 31 J. 10 M. alt, am Kindbettfieber; 6. Eva Maria, Ehefrau des Taglöhners Crammer, ſt. 39 J. 6 M. 3 T. alt, an der Abzehrung.

Todes-Anzeigen.

Am 4ten dieſes Monats entriß mir der Tod unvermuthet meine innigſt geliebte Gattin, Friederike, geborne Hermann, und vernichtete dadurch auf einmal das ſchönſte eheliche Glück, deſſen ich mich ſeit meiner vor 11 Monaten erfolgten ehelichen Verbindung ununterbrochen erfreut hatte. Sie ſtarb an den Folgen eines Kindbettfiebers im 31. Jahre ihres thätigen Lebens. An ihr habe ich eine liebevolle Lebensgefährtin, eine beſorgte, verſtändige und unermüdet thätige Gattin verloren, und mein Schmerz um ſie iſt daher grenzenlos. Mit blutendem Herzen zeige ich dieſen für mich unerſetzlichen Verluſt hiermit an, erſtatte zugleich den Einwohnern der hieſigen Stadt für die ausgezeichnete allgemeine Theilnahme, die ſich theils während der Krankheit, theils bei der Beerdigung der Vollendeten ausgeſprochen hat, meinen innigſten Dank und empfehle mich und mein mutterloſes Kind der Fortdauer Ihres Wohlwollens.

Ansbach, den 8. April 1826.

Friedrich Kober,
Kgl. Poſtſtallmeiſter und Gaſtgeber zur Krone.

Hinüber in die ſeelig ruhende Unſterblichkeit frommer Geiſter entſchlummerte ſanft und ſeelig lächelnd, mein mir ſo lieber treuer und unvergeßlicher Ehegatte, der geweſene Sattler-Meiſter Michael Zimmermann, mit dem ich in der 2ten Ehe 14 Jahre glücklich und zufrieden verlebte. Nur 14 Tage litt derſelbe an einer gefährlichen Bruſt-Entzündung, nachdem er 67 Jahre meiſtentheils in einem thätigen Leben ſeine irdiſche Laufbahn durchwallte. —

Indem ich dieſen für mich gewiß traurigen Todesfall hiermit öffentlich zur Kenntniß bringe, zeige ich auch zugleich an, daß ich das Geſchäft mit meinem Stiefſohne zur Zufriedenheit fortzuführen gedenke, und bitte beſonders meine bisherige Kundſchaft um ihren geneigten Zuſpruch.

Ansbach, den 8. April 1826.

Suſanna Chriſtina Zimmermännin,
Sattlers-Wittwe, nebſt Stiefſohn
Johann Zimmermann.

Fremden-Anzeigen
vom 2. bis 8. April 1826.

Krone. Die Hrn. Kaufleute Fell von Frankfurth und Seemann v. Nürnberg, Hr. Academiker Fürſt von Wrede von Würzburg, Hr. Marr, Kgl. Appellationsgerichts-Aſſeſſor, dann die Hrn. Kaufl. Gätſchenberger und Neunddrfer v. Würzburg, Hr. Rentbeamter Butters und Hr. Amts-Aſſiſtent Aukelein v. Neuſtadt, Hr. Rentbeamter Rößler mit Tochter von Rotheuburg, Hr. Amtmann Baltheiſer v. Thürnhofen, Hr. Poſterpedi-tor Kober v. Uffenheim, Hr. Kfm. Steiner von Landau, Hr. Oberſchreiber Kranz v. Hof. Herr Lieutenant Feyerlein und Hr. Rentamtmann Nittinger v. Nürnberg.

Stern. Hr. Bürgermeiſter Schönewald von Fürth, Hr. Rentbeamter Döhlemann, Hr. Landgerichts-Actuar Voraus u. Hr. Rentamts-Ober-Schreiber Haas v. Weißenburg.

Brandenburger Haus. Fräulein Dollinger von Dinkelsbühl.

Löwe. Die Hrn. Studenten Ebermayer von Dittenheim und Jung von Nürnberg, Hr. Kfm. Berolzheimer von Gunzenhausen, die Hrn. Doctoren Sinner, Müller, Bayer u. Scharold v. Würzburg, Hr. Forst-Candidat Keppel v. Dinkelsbühl, die Hrn. Kaufleute Gulieneth v. Augsburg, Mohr von Dinkelsbühl, Herr Forst-Candidat Heinecker v. Eichstädt, Hr. Student Roth von Würzburg, Hr. Student Leinisch v. Schopfloch, die Hrn. Studenten Steiger und Schnyder von der Schweiz, dann Miller und Nais v. Erlangen, Hr. Revierförster Kracker von Hohentrüdingen, Hr. Rentamts-Oberschreiber Beck von Spalt, Hr. Lehrer Ludwig, v. Nürnberg, Hr. Student Kirschner v. Nürnberg.

Traube. Hr. Pfarrer Tribon v. Schwabach, die Hrn. Kaufleute Scheuer und Großmann von Fürth.

Zirkel. Hr. Kfm. Höchtlein v. Dinkelsbühl, Hr. Grob, Königl. Sections-Geometer mit Familie v. München.

Weißes Roß. Hr. Student Gäret von Erlangen, Hr. Wegmeister Müller von Uffenheim, Hr. Fabrikant Schmidt v. Nürnberg, die Hrn. Studenten Bruckner, Petermann und Lang von Würzburg.

Schwarze Adler. H. Kaufm. Lenz von Magdeburg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Gräfl. Pappenheim'schen Patrimonialgericht I. Dennenlohe werden die zur Joh. Georg Dürr'schen Concursmasse in Oberschwaningen gehörigen Güter, nämlich a) ein Söldengut, bestehend aus Haus, Stadel, Hofraith u. Garten, ferner $\frac{3}{4}$ Mrg. 11 Rth. Garten, 4 Mrg. 15 Rth. Aecker, und dem Gemeinderecht, mit 2 alten Gemeindetheilen, b) $\frac{1}{4}$ Mrg. Gemeindetheil auf der Mocken, c) 6 neue Gemeindtheile, d) $\frac{1}{2}$ Mrg. 14 Rth. Acker im Hungerberg und e) $\frac{1}{4}$ Mrg. eigenen Acker im Binnsenbusch zum Verkauf öffentlich hiermit feil geboten. Die darauf haftenden Lasten und die davon erhobene auf 1000 fl. sich berechnende Schätzung können täglich in der Registratur dahier eingesehen werden, und es ergehet an besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit die Einladung, sich am Freitag den 21. April dies Jahrs Vormittags 9 Uhr in dem Dürr'schen Haus zu Oberschwaningen einzufinden, und ihre Angebote abzugeben, sofort nach Vernehmung der Creditoren den Zuschlag zu erwarten. Von unbekannten Strichlustigen wird Legitimation über ihre Vermöglichkeit gewärtiget.

Dennenlohe, den 16. März 1826.

Frauenholz, Patr. Richter.

2. Auf die zur Jobst Seitzischen Concursmasse in Reusch gehörigen Immobilien, wozu besonders das Mühlguth, die Lanzenmühle genannt, gezählt wird, wurden im Subhastations-Termin, 16ten d. Mts., keine Angebote gelegt. Nach Antrag des ersten Hypothekengläubigers werden nun diese sämmtlichen Grundbesitzungen, hinsichtlich deren Beschreibung sich auf die No. 5, 7 u. 8, dieses Blattes vom laufl. J. bezogen wird, abermals auf Freitag den 28. April l. Js. Morgens 9 Uhr im Schillingschen Wirthshaus zu Reusch, dem Verkauf unterstellt.

Mkt. Ippesheim, am 28. März 1826.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

3. Der gesammte Nachlaß des Bauern Johann Teufel in Bingarten, bestehend aus einigem Haus- und Bauereigeräthe, einigem Vieh, dann aus folgenden Realitäten: a) dem sg. Niebles-gütlein H. No. 2 in Bingarten, ein Wohnhaus mit Stallung, eine Scheuer, einen Backofen, Hofraum und Garten, Schöpfbrunnen, 6 Mg. Feld in 2 Stücken, 2 Tgw. Wiesen und Hopfenland, dann das Gemeinderecht enthaltend; b) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld, das lange Weiherhölzlein, sämmtlich in Bingarten und dessen Flur gelegen und zum hiesigen Rittergute grundbar, soll nach dem Antrag der Creditorschaft zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Hiezu ist Tags-

fahrt auf Freitag den 21. April Vorm. 9 Uhr im Haaßischen Wirthshause zu Bingarten anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche am Nachlaß des Johann Teufel Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche im genannten Termin zu liquidiren, ausserdem aber zu gewärtigen, daß bei der Vertheilung des Nachlasses unter die bekannten Gläubiger auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Neuhaus, bei Erlangen, den 27. März 1826.

Freiherrlich v. Crailsheim. Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Fick, Patrimonialrichter.

4. In der Verlassenschaftssache der verstorbenen Elisabetha Jammin von Hellmitzheim, werden auf Antrag der Erbs-Interessenten Behufs der Tilgung der, auf der Erbschaftsmasse haftenden Schulden, nachfolgende Immobilien öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und zwar a) auf Hellmitzheimer Markung, 1) das Wirthshaus zum goldenen Ochsen sammt Hofraith, Scheuern, Stallung, Bräuhaus, und dem dazu gehörigen Holz- und Gemeinderecht; 2) eine unbezimmerte Hube mit dazu gehöriger 1 Gert Holz, Steuer-Cataster No. 626; 3) $\frac{1}{8}$ Morg. Baumgarten auf dem Heig, Str. Cat. N. 627; 4) 1 Mg. Acker gegen den Possenheimer Weg, Str. Cat. No. 628; 5) 1 Mg. im Dutzenthal, Str. Cat. No. 629; 6) 1 Mg. Acker im Dutzenthalsteig, Str. Cat. No. 630; 7) 1 Mg. Acker in der alten Leimengruben, Str. Cat. No. 631; 8) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Nenzenheimer Höh, Str. Cat. No. 632; 9) 1 Mg. Acker im Zettelsteig, Cat. No. 633; 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Krautfeld im Scheidweg, Cat. Nr. 634; 11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am neuen Berg, Cat. No. 636; 12) 2 Morg. Acker im Thiergarten, Cat. No. 637; 13) 1 Mg. Acker im steinigten Garten, Cat. No. 454; 14) 1 Mg. Wiesen im Thiergarten, Cat. No. 466; 15) 1 Mg. Acker an der obern Mühl, Str. Cat. No. 509 h; 16) $\frac{1}{8}$ Morg. Grasgarten auf der Heig, Str. Cat. No. 958; 17) die Hälfte der zehendfreien abgetheilten Gräflichen Hube, zu welcher im Ganzen 31$\frac{3}{8}$ Mg. Acker $\frac{1}{8}$ Mg. Krautfeld u. 1$\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen gehören, b) auf Mönchsondheimer Markung mit Zustimmung des Kgl. Landgerichts Mkt. Bibart, als Jurisdictions-Behörde: 18) 1 Morg. Weinberg in der Höll, Str. Cat. No. 3605; 19) $\frac{1}{2}$ Mg. 20 Rth. Acker wieder allda, Str. Cat. No. 3606; c) auf Dornheimer Markung mit Zustimmung des Fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg; 20) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Zettelsteig, Str. Cat. No. 1436; 21) $\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen unter dem Zettelsteig, Str. Cat. No. 1437. Hiezu ist Strichtermin auf Donnerstag, den 18. May 1826, Nachmitt. 1 Uhr im Jammischen Wirthshause zu Hellmitzheim anberaumt. Die Taxe der Güter, so wie die auf den Gütern haftenden Abgaben und Lasten können täglich eingesehen werden; die nähern Kaufsbedingniße sollen aber im Strichtermin eröffnet werden. Ferners wird am Montag den 22. May d. Js. Vorm. 9 Uhr mit der Versteigerung des zur Jammischen Nachlaßmasse gehörigen Mobiliars, bestehend in Vieh, Brauereigeschirr, Fäßern und Gölten, Schreinzeug, Früchten und sonstigen Hausgeräthschaften angefangen und die folgenden Tage damit fortgefahren werden, wozu man Kaufsliebhaber gleichfalls einladet.

Mkt. Einersheim, den 4. April 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die der Chirurgenwittwe Letsch von Baiersdorf gehörigen 27 Morgen Feld im s. g. Pfaffensteig, beim Gumbertsbrunnen, gerichtlich gewürdiget auf 450 fl., zur Hülfsvollstreckung am 22. Mai Nachmittags 2 Uhr in dem Brunnerischen Gasthofe zu Baiersdorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Erlangen am 28. März 1826.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Taglöhner Johann Hollfelder von Baiersdorf gehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem eingädigen Wohnhaus No. 95 zu Baiersdorf, einer Scheune, $\frac{1}{32}$ Mg. Hofraith, dem Wald- und Gemeindrecht, gerichtlich taxirt für 700 fl. rhn., 2) einem Morgen Feld am Wellerstadter Weg, gerichtlich taxirt für 75 fl. rhn., und 3) einem Morgen Feld, der sogenannte untere Leichwegacker, gerichtlich taxirt für 175 fl. rhn., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 17. May Nachm. 2 Uhr in dem Brunnerischen Gastwirthshause zu Baiersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen am 27. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Da das auf das gebundene Gut der Wittwe Barbara Ballwieser zu Schauerheim am 2ten v. Mts. gelegte Meistgeboth die Genehmigung der Kreditorschaft nicht erhalten hat, so soll dasselbe, wie solches in Nro. 4 5 ot 6 der diesjährigen Ansbacher Intelligenzblätter beschrieben ist, dem nochmaligen Verkaufe unterstellt werden, und hievon nunmehr einige Grundstücke als walzend gemacht, der einzelnen Veräusserung unterliegen. Licitationstermin ist auf Montag den 24. April l. Js. Nachm. 2 — 5 Uhr im Hertleinischen Wirthshause zu Schauerheim anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. Aisch den 1. April 1826.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

8. Die dem Adam Reichlinger dahier zugehörigen Realitäten: 1) das Wirthschaftsgut zum schwarzen Adler in Pleinfeld No. 60 u. 61 mit Appertinenzien, bestehend in Haus, Stadel, Stallung, Nebenhaus, eingemachte Hofraith, einem Sommerkeller an der Straße, einem Wurzgärtchen, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen und 1 Jauchert Acker; 2) 2 Mg. Acker am Fügenstaller Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Schelmheck; 3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen auf der Regwiese, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen daselbst, werden auf Antrag des Hypothekar-Gläubigers dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu Termin dahier auf Freitag den 5. Mai 1826 Morgens 9 Uhr anberaumt ist, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 21. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Die Gantimmobilien des Georg Adam Zischler zu Gerolfingen mit Ausschluß von $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker in der Breiten, $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker in der Tazen, und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kuchen, werden am 24. May Nachmittags 2 Uhr im Kalteisenschen Gasthause zu Gerolfingen anderweit öffentlich verstrichen, und Strichlustige mit dem Bemerken wiederholt eingeladen, daß sie die Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können. Es sind übrigens diese Immobilien im heurigen Rezatkreis-Intelligenzblatt pag. 293, 413 u. 548 bereits näher bezeichnet.

Wassertrüdingen den 5. April 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 6. April 1826.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	91⅜	91⅛
detto	à 5 pCt.		101⅝
Land-Anlehen	à 5 pCt.		102¼
Lott. Loose E—M	à 4 pCt.		101¼
detto	zmt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	100	
detto	à fl. 25.	99	
detto	à fl. 100.	100	

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 16. Ansbach, Mittwoch den 19. April 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Taxirung der Verträge zwischen Siegelmäßigen und Unsiegelmäßigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Entschließung vom 28. März d. J. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, sämmtlichen Gerichtsstellen aber zur genauesten Darnachachtung empfohlen.

Ansbach den 8. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Auf die im rubrizirten Betreff gestellten Anfragen:

1) Ob bei Verträgen der Siegelmäßigen das Objekt des Vertrages einen Unterschied mache, und das Recht zur Errichtung von Verträgen über Immobilien sich auf alle oder nur diejenigen, worüber die Siegelmäßigen die Gerichtsbarkeit haben, erstrecke?

2) In wieferne das Recht der Siegelmäßigkeit in denjenigen Fällen Statt finde, und den siegelmäßigen Contrahenten von der Zahlung der Briefstaxe befreye, wenn derselbe mit einem Unsiegelmäßigen um liegende Güter oder dingliche Rechte kontrahirt,

wird der kgl. Regierung Folgendes zur Entschließung erwiedert:

ad 1. Das Recht der Siegelmäßigen zur Errichtung von Verträgen erstreckt sich allerdings auf alle Immobilien ohne Unterschied, wie aus der unbedingten Bestimmung des § 2 des Ediktes VIII zur Verfassungsurkunde und dem Inhalte des § 7 desselben Edikts klar hervorgehet.

ad 2. Dem Siegelmäßigen muß zwar auf den Grund der provisorischen Taxordnung

vom Jahre 1810, §. 17, wenn er mit einem Unsiegelmäßigen um liegende Güter oder dingliche Rechte kontrahirt, die Urkunde des Unsiegelmäßigen vom Gerichte ausgefertigt werden. Die Taxe für die Urkunde ist aber nicht von demjenigen, zu dessen Sicherheit sie ausgestellt wird, sondern von dem zu bezahlen, welcher sie dem andern zu seiner Sicherheit auszustellen schuldig ist, wornach, da der Siegelmäßige seine Urkunde selbst fertigen darf, die Taxe immer nur den Unsiegelmäßigen treffen kann und muß, der seine Urkunde vor Gericht ausstellt, vorbehaltlich jedoch desjenigen, was durch Privat-Uebereinkunft rücksichtlich der Verbriefungs-Taxen anders bestimmt werden sollte.

Hiernach hat die k. Regierung die Behörden geeignet anzuweisen, auch ist diese Entschließung wegen der Betheiligung des Publikums dreymal durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt zu machen.

München den 28. März 1826.

Auf

Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Gr. v. Armansperg.

Durch den Minister
der General-Sekretär
von Geiger.

An die k. Regierung, K. d. F.
des Rezatkreises.

(Die Beförderung der Studien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Disciplinargesetze für die Studien-Anstalten und Studienschulen des Rezatkreises vom 14. April 1821 enthalten §. 1. wörtlich:

„Jeder Schüler, welcher in eine Studien-Anstalt oder Studienschule aufgenommen ist, und nicht bei seinen Aeltern oder Verwandten wohnt, hat sich eine Wohnung mit dem Vorwissen und nach dem Rathe des Rectorats zu wählen. Das Wohnen bei Familien, deren Gewerbe sich mit den Pflichten eines Studirenden nicht wohl verträgt, z. B. in Bierschenken, Kaffeehäusern und dergleichen ist zu vermeiden. Jede Wohnungs-Veränderung muß dem Rectorate angezeigt und von demselben gebilligt werden."

Die Rectorate und resp. Subrectorate werden den Schülern die genaue Beobachtung dieser für das Gedeihen ihrer Studien höchstwichtigen Vorschrift, so wie den Gehorsam und die Ehrerbietung, womit sie sich der häuslichen Ordnung und Zucht ihrer Kostherrschaft stets willig zu unterwerfen haben, sogleich bei ihrer Aufnahme ernstlichst einprägen und ihren Haus- und Kostherren ein Exemplar der Disciplinargesetze mittheilen, um von irgend einer Uebertretung derselben zu Verhütung ihrer Beharrlichkeit im Bösen das Rectorat bei Zeiten in Kenntniß zu setzen.

Damit aber die Aeltern und Pflegältern nicht selbst durch eine schädliche Unterbringung ihrer Söhne und Pflegsöhne dieselben in ihrem Streben nach Wissenschaft und Tugend hindern oder wohl gar deren Ausschließung von der Studien-Anstalt veranlassen; so wird Vorstehendes für Jedermann hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach den 5. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

(Die Erledigung der Mädchenlehrers- und Kirchners-Stelle zu Cadolzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Mädchenlehrers und Kirchners Kauzmann zu Cadolzburg ist der von ihm verwaltete doppelte Dienst erledigt, dessen Ertrag sich mit Einschlusse der Belohnung von 25 fl. für die Sonntagsschule auf 345 fl. berechnet.

Die Bewerbung darum hat binnen vier Wochen zu geschehen.

Ansbach den 10. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann Forstämter des Rezatkreises. Die Anfertigung einer Relief-Charte des Königreichs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine an den Königl. General-Quartiermeister-Stab als topographisches Bureau unter dem 27. v. Mts. erlassene allerhöchst unmittelbare Bestimmung, gebietet die Verfertigung einer Relief-Charte des Königreichs Bayern. Der Dessinateur II. Klasse Hieronymus Stolz ist zur Auffassung der Hauptgebürgs-Züge und ihrer Formation, so wie zur Bestimmung der Höhenpunkte beauftragt.

Damit derselbe allenthalben gehörig unterstützt werde, erhalten sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann Forstämter des Kreises die Weisung, gedachten Königl. Kommissair bei seinem Eintreffen in ihren Bezirken überall die genügende Auskunft und Anweisung zu ertheilen, und dafür Sorge zu tragen, daß derselbe in den betreffenden Forstrevieren nach Bedarf durch das Jagd- und Forstpersonale (ohne Vorzug des kurrenten Jagddienstes) stets unaufgehalten begleitet, von den Orts-Gemeinden aber ihm eben so die geschäftsdienliche Beihülfe an verlässigen, mit vollständiger Localkenntniß begabten Führern, Boten und Fuhrwerk, unweigerlich gegen zu entrichtende Bezahlung, geleistet werde.

Die Land- und Herrschafts-Gerichte haben die Ortsbehörden ihrer Bezirke, die Kgl. Forstämter aber die Forst- und Jagdbedienstleten hiernach zu instruiren, und überhaupt der gegenwärtigen Verfügung vollständig zu entsprechen.

Ansbach den 6. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die erledigte Schul- und Meßnerstelle zu Pleinfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die durch den Tod des Meßners und Mädchenlehrers Herzner erledigte Schul- und Meßnerstelle zu Pleinfeld, deren Gesammt-Einkünfte auf 349 fl. 40 kr. berechnet sind, ist sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 14. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben sich bewogen gefunden, den in Folge der Aufhebung der besondern Kreis-Siegelämter in Ruhestand versetzten Kreis-Siegel-Beamten des Rezatkreises,

Christian Ernst Schelhaß, in wohlgefälliger Berücksichtigung seiner seit einer langen Reihe von Jahren mit unermüdeter Thätigkeit und regem Pflichteifer geleisteten treuen Dienste den Titel und Rang eines Kgl. Raths Tax- und Stempelfrei allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchstunmittelbaren Reskripts vom 29. März d. J. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg für den Pfarrer in Heimbach, Johann Baptist Hotter auf die Pfarrei Hochaltingen ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Die durch die Kränklichkeit des Schullehrers Heß erledigte Schulstelle in hiesiger Stadt ist dem bisherigen Hilfslehrer Johann Georg Meyer dahier übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die öffentliche Schuzpockenimpfung auch noch am nächsten Donnerstag den 20. April Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause fortgesezt wird.

Da seit einiger Zeit in den hiesigen Krankenhäusern mehrere Personen an den natürlichen Blattern darnieder lagen, so werden die hiesigen Einwohner aufgefordert, die Impfung der pockenfähigen Kinder ja nicht länger aufzuschieben und dadurch nachtheiligen Folgen vorzubeugen, indem bei einer eintrettenden Blatterkrankheit ohne weiters die Sperrung des betreffenden Hauses verfügt werden müßte.

Sollten sich erwachsene Personen dahier befinden, welche noch nicht geimpft worden sind, und auch nicht geblattert haben, so werden dieselben angewiesen, zur Vermeidung strenger Einschreitung sich unverzüglich bei der unterfertigten Behörde zu melden, damit ihre Impfung sogleich veranlaßt werden könne.

Ansbach am 15. April 1826.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

Auf den Grund einer höchsten Verfügung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 22. vorigen Monats, werden hierdurch alle Gewerbtreibende in hiesiger Stadt, welche ein Realrecht oder ein radicirtes Gewerbe besitzen oder zu besitzen vermeinen, aufgefordert, vom 20. laufenden Monats an, binnen 4 Wochen die Beweise hierüber, mit den über ihre Häuser vorhandenen Beschreibungen und Rissen, dann den Steuerbüchlein, ohnfehlbar vorzulegen, wenn sie nicht die rechtlichen Folgen der unterbliebenen Katastrirung gewärtigen wollen.

Ansbach den 13. April 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Auf die von Königl. Regierung, Kammer des Innern unterm 25. vorigen Monats erhaltene Weisung, wird hiedurch zur Wissenschaft und Nachachtung der hiesigen Einwohner bekannt gemacht, daß in Gemäßheit der Bestimmungen, welche der Heuber'sche Real-Index pag. 90 enthält und welche bis jezt noch gelten, in Städten alle Quartal oder so oft es bei Bäckern, Bierbrauern, Wirthen ꝛc. ꝛc. nöthig seyn wird, die Reinigung der Schlöthe vorzunehmen und solche nebst den Schlormänteln und Ofenlöchern sauber zu fegen und die etwa dabei sich ergebenden Baumängel bei der unterfertigten Polizeibehörde sogleich anzuzeigen seyen.

Hinsichtlich des Arbeitslohnes sind von jedem niedrigen Schloth, der nur ein bis zwei Stockwerk hoch, mehr nicht als 4 kr., von einem höhern, von drei bis vier Stockwerk, ohne Unterschied 6 kr. zu bezahlen und annoch zu beobachten, daß den Häusern, von ein bis zwei Stockwerk hoch, auch diejenigen Schlöthe, die bei eingädigen Häusern noch durch zwei Böden unterm Dach laufen, dann den Häusern von drei bis vier Stockwerk hoch, auch diejenigen Schlöthe, welche bei eingädigen Häusern durch drei oder mehr Böden geführt sind, beigezählet werden sollen, wo aber manchmal zwei Schlöthe erst oben unterm Dach zusammenlaufen, folglich ein jeder

der auf solche Art zusammenlaufenden Schlöthe, von dem Heerde an zwei bis drei Stockwerk hoch, ehe sie zusammenkommen, besonders bestiegen und gefeget werden muß, ist von jedem Schloth das Fegerlohn auch besonders zu zahlen, jedoch ist bei den Schlöthen, welche bei eingädigen Häusern noch durch drei oder mehr Böden gehen, kein Kehlgebälk dazu zu rechnen und sollen die Hausbesitzer für ihre Miethsleute in Ansehung des Fegerlohns haften.

Wobei übrigens noch zu bemerken, daß die — durch die unterm 7. November 1816 vom damaligen Königl. General-Commissariat des Rezat-Kreises erfolgte höchste Entschließung bewilligte Erhöhung des Kaminfegerlohns, von den Brauerei-Kaminen auf 10 bis 12 kr., auch fernerhin gestattet bleibe, die jährlich viermal vorzunehmende Reinigung der gemeinen Schlöthe aber größtentheils auf diejenige Jahrszeit verlegt werde, in welcher der häufigste Gebrauch derselben statt findet.

Ansbach den 10. April 1826.

Der Magistrat.

Wiechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Ziegler Georg Barthelmes zu Rathsberg zugehörige, und in hiesiger Stadtmarkung, im sogenannten Weidig gelegene 6 Tagw. Wiesen No. 393, welche auf 2665 fl. gerichtlich taxirt sind, zum öffentlichen Verkauf gebracht, und ist auf Donnerstag, den 11. May h. Js. Vormitt. 9 Uhr zur Aufnahme der Angebote Termin anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, denen bis zu obigen Termin die Einsicht der Schätzungsverhandlung, nebst der Bezeichnung, der auf diesem Grundstück ruhenden Lasten und Abgaben in dießseitiger Registratur frei gestellt wird, werden zu obigem Termin eingeladen.

Erlangen, am 11. April 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

2. Das zur Concursmasse des Gütlers Georg Löfel in Külbingen gehörige Gütchen daselbst, bestehend aus einem halben Hause No. 21 mit angebauter Scheuer, aus einem Backofen und Keller ohne Gemeinderecht, welches in lebendigen Veränderungsfällen den 15. fl. Handlohn und in Todesfällen den 30. fl., ferner jährlich 45 kr. Erbzins und 15 kr. 6 hl. auf ein Steuersimplum reicht, und auf welchem eine Ausnahme der Stöberischen Eheleute haftet, unterm 3. März l. J. gerichtlich taxirt auf 170 fl.; 1 Mg. walzenden Acker im Esbach, welcher in allen Fällen den 10. fl. zum Handlohn, jährlich 10 kr. Erbzins, 2 Vrlg. 3½ Sdl. Habergült und 5 kr. 2 hl. auf ein Steuersimplum zum königl. Rentamt Ansbach, dann dem Zehnten zum 10ten Band an das Eibische Amt Frohnhof abreicht, gerichtlich geschätzt auf 75 fl., wird von dem unterfertigten königlichen Landgericht auf künftigen Dienstag den 16. May l. Js. an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben an diesem Tage Vormittags 9 Uhr sich vor dem königl. Landgerichte dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und Mittags 12 Uhr den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Löfelschen Gläubiger zu gewärtigen.

Ansbach am 7. April 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Nach dem Antrage des Curators der taubstummen Michael Helderichischen Tochter zu Ipshofen, sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Michael Helderich gehörigen Mo- und Immobilien an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Erstere bestehen in verschiedenen Hausgeräthschaften, in Viehe, 5 Eimer Most, und Fäßer, letztere in 1¾ Mg. Weinberg in der Heinleithen, ¾ Mg. 25 Rth. Weinberg im Kronsberg, 1 Morg. 2 Ruth. Acker im Krautheimer, 1½ Mg. Weinberg im Bettenberg, 1¾ Mg. 11 Rth. Wiesen und Acker im Händlein, ¾ Morg. 13 Rth. Wiese in der alten Eich, ½ Mg. 4 Rth. Krautland im Geiersberg, 1¼ Morg. 15 Ruth.

Klee- und Baumacker im Gelersberg, 1¾ Mg. 13 Rth. Baumacker daselbst, 1¾ Mg. 29 Rth. Acker im Auersberg, ¾ Mg. 18 Rth. Acker im Kühzagel, 5¾ Mg. 5 Rth. Acker im Tiefengraben, 1¾ Morg. 7 Ruth. Acker im Krautheimer. Zum Verkaufe der Mobilien ist Termin auf Donnerstag, den 27. April Vorm. 9 Uhr in dem Juliusspitalhofe zu Iphofen, und zum Verkauf der liegenden Gründe Termin auf Freitag, den 28. April auf dem Rathhause allda, jedesmal Vorm. 9 Uhr bezielt, in welchem die Strichliebhaber zu erscheinen, zu licitiren, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mkt. Bibart, den 24. März 1826.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. In der Konkurssache des Johann Caspar Behringer von Groshabersdorf, sollen die zu der Masse gehörigen Realitäten, als: 1) das Güthlein No. 16, zu Groshabersdorf, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Backofen, einem Stall in 3 Abtheilungen auf 6 Stück Vieh, einem Kettenbronnen, ¼ Mg. Baumgrasgarten, dann Gemeinderecht; 2) 1½ Mg. Acker im Frohnberg, wovon 1 Morgen mit Korn und Waizen besät ist; 3) 1½ Mg. dergleichen am Dietenhöfer Weg, auch die Breite genannt; 4) 1 Mg. alda, wovon ⅓tel mit Korn besät ist; 5) 2 Morg. der Bodenacker genannt, wovon ½ Mg. mit Korn besät ist, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Verkaufstermin ist auf Donnerstag den 20. April d. Js. Vorm. 9 Uhr im Bischoffischen Wirthshause zu Groshabersdorf bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Taxationsverhandlung und die auf dessen Verkaufsobjekten haftenden Lasten in der hiesigen Registratur eingesehen werden können; die Verkaufs-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, den 23. März 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

5. Auf Antrag mehrerer Realgläubiger sollen die, dem Johann Förster auf der Bubenmühle gehörigen Güter, nämlich: 1) das Mühlguth, die Bubenmühle genannt an der Bibart bei Ammerndorf liegend, bestehend in: a) einem Wohnhaus, b) Hofhaus, c) Scheune, d) Holzlege, e) zwei Ställe zu 7 Stück Pferden und 14 Stück Rindvieh, f) ein Waschhaus mit daran gebauten 4 Schweinställen, g) ein geräumiger Hof mit einem Pump- und einen laufenden Bronnen, h) 1/10 Mg. Schorrgarten, i) 2½ Tagw. Wiese, k) 10 Mg. Aecker, l) 2 Mg. Huthplatz, m) 1½ Mg. Holz; 2) 3 Mg. Acker in der Mittelleithen; 3) 3½ Mg. Acker, die Schlottigleithen; 4) 2 Mg. Acker am Weidach; 5) 1 Morg. Acker auf der Melben; 6) 1 Tgw. Wiese am Mühlfahrweg; 7) ⅛ Mg. Acker bei der Bubenmühle; 8) 10 Mg. Holz am Stöckach bei Schwaighausen; 9) ½ Tg. Wiese bei der Bubenmühle; 10) 1 Tgw. Wiese, die Wöhrwiese genannt; 11) ½ Mg. Acker, der Fellnerische Acker; 12) 2 Mg. Acker an der hohen Straße; 13) die Fischerei-Gerechtigkeit in der Bibart, welche laut Protokolls vom 15. Juni 1825 auf 14100 fl. — geschätzt worden, am Mittwoch den 26. April früh 9 — 12 Uhr auf der Bubenmühle bei Ammerndorf öffentlich verkauft werden. Zugleich sollen an diesem Tage auch die wenigen vorhandenen Effekten und das Vieh gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und die Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 23. März 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

6. Die zur Concursmasse des Müllermeisters Wolfgang Zolles in Groshabersdorf gehörigen Realitäten, als: 1) das Mühlgut No. 58 in Groshabersdorf, bestehend aus einem zweigädigen Mühlgebäude, einer Scheune, einem Backofen, einem laufenden Bronnen, ½ Mg. Hofraith einschlüßig 1/32 Tagw. Garten, 1 Tagw. Wiesen, die Peunt genannt, 2 Mg. Acker, der Seeweiher, 4 Morg. Feld bei der Mühle und Frankenstraße

gelegen, dem Gemeindenuzantheil; 2) eine halbe Lage im Habersdorfer Lagholz; 3) 1 Mg. Feld No. 2, von 14 Mg. am Oberreichenbacher Weg; 4) 1 Mg. No. 3 allda; 5) 1½ Mg. Acker, der Hippelacker genannt; 6) 1 Mg. Acker am Frohnberg; 7) ½ Tagw. Wiese im Roßgründlein; 8) 2 Mg. Feld, der Hirtenacker genannt; 9) ¾ M. Feld am Schreinersgarten, werden am Donnerstag, den 27. April l. Js. früh 9 — 12 Uhr im Bischoffischen Wirthshause in Großhabersdorf öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Taxe, so wie die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich dahier in der Registratur eingesehen werden, und werden solche auch im Termine nebst den Kaufsbedingungen eröffnet werden.

Cadolzburg, den 20. März 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

7. Die zur Konkursmasse des Webers Georg Kühleis von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, als: 1) ein Söldengütlein, bestehend aus einem einstöckigen Haus mit angebauter Scheuer, und an alten Gemeindetheilen 1 Mg. Acker im obern Bruckfeld, ⅝ Tagw. Wiesen im Hirschwaasen, ¼ Mg. Acker in der untern Haard, 1 Kraut- und 2 Erdbirnbeete; 2) an freieigenen Grundstücken: ½ Mg. Acker im Distelfleckn, ¾ Mg. Acker in der Haard, ⅛ Mg. Acker ebendaselbst, 68¾ Ruthen Gemeindetheil in den Schittwiesen, 68¾ Ruthen dergl. im Grimmenweiher, ½ Mg. Acker in der Gänslach, ¼ Mg. Acker in der langen Gewandt, sollen nebst einem Webestuhl und einiger geringer Hausfahrniß am 21. April 1826 Nachm. 2 — 5 Uhr im Kühleisischen Hause zu Dorfkemathen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die Taxe und Belastung der Immobilien im Termin selbst eröffnet werden wird.

Dinkelsbühl, den 25. März 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

8. Auf den Antrag des k. Landgerichts Cadolzburg sollen die zur Gantmasse des Gutsbesitzers Johann Paul Reinmann zu Burgstall gehörigen 4 Tagw. Wiesen, das halbe Semlerische Wöhr und Fischwasser, im Brucker Flur gelegen, gerichtlich taxirt für 800 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 24. April d. J. Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zum goldnen Herz zu Bruck anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 13. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die der Chirurgenwittwe Letsch von Baiersdorf gehörigen 2½ Morgen Feld im s. g. Pfaffensteig, beim Gumbertsbrunnen, gerichtlich gewürdiget auf 450 fl., zur Hülfsvollstreckung am 22. Mai Nachmittags 2 Uhr in dem Brunnerischen Gasthofe zu Baiersdorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Erlangen am 28. März 1826.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Taglöhner Johann Hollfelder von Baiersdorf gehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem eingädigen Wohnhaus No. 95 zu Baiersdorf, einer Scheune, ¼ Mg. Hofraith, dem Wald- und Gemeindrecht, gerichtlich taxirt für 700 fl. rhn., 2) einem Morgen Feld am Wellerstadter Weg, gerichtlich taxirt für 75 fl. rhn., und 3) einem Morgen Feld, der sogenannte untere Leichwegacker, gerichtlich taxirt für 175 fl. rhn., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 17. May Nachm. 2 Uhr in dem Brunnerischen Gastwirthshause zu Baiersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen am 27. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

11. Auf den Antrag des königlichen Rentamts Ipsheim sollen die Grundbesitzungen des Johann Leonhard Schamberger zu Unterulsenbach, nemlich: 1) der Hof zu Unterulsenbach, wozu gehören 1 Wohnhaus No. 2, 1 Hofhaus No. 3, 1 Scheuer, 2 Schweinstallungen, 1 Backofen, $\frac{1}{10}$ Mg. Garten beim Hofhaus, $\frac{1}{4}$ Mg. Hofraith, $44\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, 9 Tagw. Wiesen, 14 Mg. Holz und das Gemeinderecht; 2) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Hirschmäunischer Weiher, der untere Weiher; 3) $\frac{1}{8}$ Tagw. Hirschmäunische Winterung, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf 8. Mai Vorm. 9 Uhr in Unterulsenbach anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe derselben, in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mkt. Erlbach, am 15. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Auf das Ersuchen des Königlichen Landgerichts Cadolzburg werden die zur Wirth Kaspar Haspelschen Concursmasse von Kirchfarrenbach im Neuhöfer Zenngrund gelegenen Wiesen von zwei halben Tagwerken, die Speck- oder Krautwiesen, Taxe 350 fl., zum öffentlichen Verkauf mit dem Beifügen zum 1teumal ausgeboten, daß Bietungstermin auf den 31. May Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Kronenwirthshause zu Neuhof anberaumt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Mt. Erlbach den 3. April 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Bauerngut No. 33 zu Dürrenbuch des Wolfgang Röschlein allda, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einer Scheune, Backofen, $\frac{1}{10}$ Mg. Hofraith mit Schöpfbrunnen, $\frac{7}{10}$ Mg. Schorrgarten, 1 Tagw. Garten am Haus, 21 Mg. Feld, $5\frac{3}{4}$ Mg. Holz, $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindstheil und ein Wald- und Gemeinderecht, auf 1525 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 27. Mai Vormittags 9 — 12 Uhr angesezt, welche im Poppischen Wirthshause zu Dürrenbuch abgehalten wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß ihnen die Einsicht des Taxations-Protokolls an jedem hiesigen Gerichtstag dahier freisteht.

Mt. Erlbach den 8. März 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

14. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen folgende dem Mezgermeister Johann Martin Häger dahier gehörige Grundbesitzungen, nämlich: 1) $\frac{1}{2}$ Wohnhaus No. 82 a dahier nebst angebautem Stall, $\frac{1}{10}$ Mg. Hofraith, $\frac{1}{10}$ Tagw. Wiese, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker, dem Wald- und Gemeinderecht, auf 600 fl., 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Reuthstück im Kal, auf 45 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Viehtrieb, auf 75 fl., 4) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker über dem Zennhäuser Berg, auf 60 fl., 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der hohen Strasse, auf 50 fl. taxirt, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf den 8. Juni 1826 Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mt. Erlbach den 15. März 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

15. Die nachbenannten Realitäten des Georg Biegel zu Kirchfembach, nämlich: a) das Gut Haus No. 20, zu Kirchfembach, bestehend aus einem eingädigen Haus, Scheune, $\frac{1}{8}$ Tgw. Hofraith, Backofen, Pumpbrunnen, $\frac{1}{10}$ Tgw. Schorrgarten mit Obstbäumen, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, 6 Mg. Feld, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz und dem Gemeinderecht mit der Hut, taxirt auf 985 fl.; b) der Rest eines Handroßgütleins, bestehend aus

2½ Mg. Acker und ¾ Tgw. Wiese bei der Hagenmühle, auf 150 fl; c) ein Lehen, das sog. Himmelreich, bestehend aus 4 Mg. Acker, 4 Tg. Wiesen, 1 Morg. Hut und 3 Morg. Holz auf 800 fl.; d) 1 Tgw. Wiesen, die Behälterwiese, auf 75 fl; e) 4 Mg. Feld, das Bodenfeld, auf 175 fl.; f) 1½ Morg. Feld, die Schmalzleiten, auf 50 fl.; g) 2 Mg. Feld, der Hardhofacker, auf 90 fl. geschätzt; werden hiermit zum zweiten Mal dem öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden ausgesetzt. Der Strichtermin wird am 24. May Vorm. 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Kirchfembach abgehalten und solches besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern, welche das Taxationsprotokoll täglich dahier einsehen können, hiermit bekannt gemacht.

Mkt. Erlbach, den 16. März 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

16. Auf den eigenen Antrag des Martin Dollhopf dahier, sollen mit Zustimmung seiner Gläubiger dessen sämmtliche Grundbesitzungen, nemlich 1) das Wohnhaus No. 95 mit Zubehör, 2) 1½ Mg. Acker im Raisach, wovon ¼ Tagw. Wiese, 3) 1 Mg. Acker am Hagenhöfer Weg, 4) 1 Mg. Acker am Eschenbacher Weg, 5) ¼ Mg. Reuthstück im Strieth, 6) ¾ Tagw. Wiese und ¾ Mg. Acker im Beckenstück, 7) ½ Mg Reuthwiese, 8) ⅞ Mg. Acker am Zennhäusser Weg, 9) ½ Mg. Acker im Raisach, 10) ¼ Mg. Acker auf der hohen Strasse, 11) ½ Mg. Reuthstück im Raisach, 12) 1 Mg. im Raisach, 13) ¾ Tagw. Wiese im Rosenrangen, öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Viertungstermin auf den 1. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke, so wie die auf denselben haftenden Lasten und Abgaben und die geschöpften Taxen in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mkt. Erlbach am 5. April 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

17. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Gut No. 1, des Jacob Nölp zu Prackenhof bei Emskirchen, bestehend aus einem massiven neugebauten, geräumigen und wohleingerichteten Wohnhause, 1 Scheune, 1 Backofen, 2 Schweinställe, ½ Mg. Hofraith, ½ Pumpbrunnen ⅛ Mg. Schorgarten, 1 Mg. Garten mit Obstbäumen, 25½ Mg. Feld in 2 Theilen, 7¼ Tgw. Wiesen, 1½ Tgw. Hutplätze und 3 Mg. Stangen- und 1½ Mg. Buschholz und auf 3250 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Strichtermin wird am 31. May Vorm. 9 — 12 Uhr im Posthause zu Emskirchen abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die nähere Beschaffenheit der Realitäten täglich bis zum Strichtermin durch deren Besichtigung an Ort und Stelle sowie dahier aus dem Taxations-Protokoll entnommen werden kann.

Mkt. Erlbach, den 28. März 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

18. Nachdem sich am Licitationstermine ein Kaufsliebhaber zu den zur Johann Martin Kettemannischen Konkursmasse zu Oberansbach gehörigen Immobilien nicht gefunden hat, werden dieselben als: 1) der Halbhof No. 12 in Oberansbach, bestehend in 1 Wohnhause, ½ Scheuer, ½ Hofraith, 1 3/2 Tgw. Peunt, 4¼ Tagw. Ohmat-Wiesen, 1½ Tgw. Herbstwiesen, 11⅞ Mg. Aecker, 10¾ Mg. Holz, ¼ Tgw. Weiher und 11/16 Morg. ältern Gemeindetheilen nebst dem halben Gemeindrecht und mehreren Dareingaben; 2) 1 Morg. Todtenwegacker an der Sperbersbacher Gemeindehuth; 3) 1 Mg. der mittlere Bergacker; 4) 1 Mg. Acker im vordern Bergfeld; 5) 1 Tgw. Wiese, die obere Graswiese, auf Antrag der Gläubiger wiederholt zum Verkauf ausgeboten, und werden die Kaufsliebhaber zu dem auf Freitag, den 21. d. Mts. Nachm. 2 Uhr im Kettemannischen Wohnhause anberaumten Strichtermin eingeladen. Die Lasten und Abgaben dieser

Grundbesitzungen können dahier täglich in Erfahrung gebracht werden.

Feuchtwang, am 7. April 1826.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

19. Nachgenannte zur Concursmasse des Schuhmachermeisters Andreas Büttner dahier gehörige Realitäten, nämlich: a) das Haus No. 246, mit daran gebautem Stadel und daran liegenden ¼ Tgw. Garten; b) 1 Mg. eigener Acker in der Hollergasse; c) ¾ Mg. dergl. im Espan, und d) 1½ Tgw. Wiese in der Hollergasse, werden am 27. May d. J. Vorm. 8 Uhr im Locale des unterzeichneten Gerichts öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die nähere Beschreibung, ingleichen die Belastung der Verkaufsobjecte können täglich aus den Akten eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 21. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

20. Da in dem am 1. dies Monats angestandenen Termin zum Verkauf der zur Concursmasse der Ehefrau des Johann Michael Krug zu Maicha gehörigen Realitäten sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden dieselben so wie solche Seite 116, 234 u. 344 des gegenwärtigen Blattes beschrieben sind, wiederholt zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Hiezu hat man Bietungstermin auf den 3. May Vormittags 9 Uhr im Krugischen Gasthause zu Maicha bezielt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 10. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

21. Zum Verkauf der Grundbesitzungen des Wirths Norbert Anton Betz zu Heiligenblut, bestehend aus 1) einem Gut, wozu gehören, Haus, Stadel, 6 Mg. Aecker, Wiesen und Holz, und 1 Kellerhaus; 2) 2½ Mg. eigenen Acker, 3) 2 Mg. dergleichen, wird hiermit auf den 8. May d. J. Vormittags 9 Uhr zu Heiligenblut Tagsfahrt bezielt, und hiezu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und die Lasten der Grundstücke täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 4. April 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

22. Zur Veräußerung oder Verpachtung des Zäunerischen Guts in Obererlbach, der Grillenhof genannt, wird hiermit auf den 24ten dieses Monats Vormittags 9 Uhr im Riegelschen Wirthshause zu Obererlbach Tagsfahrt bezielt, und hiezu Liebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß sowohl der Verkauf als die Verpachtung im Einzelnen und im Ganzen versucht werden wird.

Gunzenhausen am 3. April 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

23. Nachdem im zweiten Subhastationstermine gar kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der dem Schuhmachermeister Georg Adam Meyer in Hechlingen zugehörigen, im Patente vom 17. Dez. v. Js. (Intelligenzblatt für den Rez. Kr. vom heurigen Jahr Seite 65, 117 u. 174) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Donnerstag den 11. May Vormitt. 9 Uhr im Paul Elzingerischen Wirthshause zu Hechlingen dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 24. März 1826.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

24. Die der Wittwe Anna Margaretha Sammettinger zu Kleinseebach, gehörigen 2½ Mg. Kammeräcker kgl. Rentamtslehen und mit der ordinairen Steuer belastet, werden am Mittwoch, den 10. May Vorm. 10 — 12 Uhr dahier am Gerichtssitze öffentlich in vim executionis an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Herzogenaurach, am 7. April 1826.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

25. Dem eigenen Antrage des Bauern Johann Reidhardt von Kosbach zu Folge, wird dessen

Guth zu Kosbach, bestehend in einem eingädigen von Fachwerk erbauten Wohnhaus Hs. No. 4, einer Scheuer, Schweinstall, Backofen mit Bronnen und Hofraith, dann Schorr- und Grasgärtlein und einvererbten 8¾ Mg. Feld und 2¾ Tgw. Wiesen, dem großen Waldrecht und noch zu vertheilenden Gemeinde-Recht, öffentlich an die Meistbietenden am Dienstag den 2. Mai Vormittags 10 bis 12 Uhr im Orte Kosbach verkauft. Dasselbe ist königl. Rentamtslehen und mit der gewöhnlichen Steuer, dann 43 kr. Erbzins, 2 bayer. Metzen Korn und dem Zehenten belastet, aber handlohnfrei. Liebhaber können die Strichsbedingungen täglich in der Gerichtskanzlei erfahren, Auswärtige aber haben sich vor dem Striche selbst durch Vermögens- und Leumunds-Atteste ihrer Obrigkeit auszuweisen.

Herzogenaurach, den 8. April 1826.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

26. Nachbenannte, zur Konkurs-Masse des Halbbauern Michael Maier in Niederösdorf gehörige Realitäten, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf Montag, den 24. April l. Js. Nachmitt. 1 Uhr angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Niederösdorf einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung gewärtigen können. 1) der Franzenhof, wobei Wohnhaus, Stadel, Backofen, 2 Tg. Garten, 32 Mg. Aecker, 6 Tagw. Wiesen und 8 Mg. Holz; 2) 1½ Mg. Acker, der Weisacker genannt.

Decret. den 18. März 1826.

K. B. Landgericht Hilpoltstein.

Lang, Landrichter.

27. Nachbenannte zur Konkursmasse des hiesigen Wirths und Bierbräuers Anton Schneider gehörige Realitäten, Wohnhaus, Brauhaus mit Nebengebäuden und Hofraum und den unvertheilten Gemeindegründen; 1 Tagw. Hopfengarten hinter dem Hause, 1½ Tagw. Hopfengarten neben dem Anbau und Malzhaus, die Lohwiese, 1 Mg. Acker am Sommerkeller mit dem Keller, 1 Tagw. Wiese im Erlach, 1 Mg. im untern Sandacker, 1 Mg. Acker im hintern Sandacker, 1 Mg. Acker, der hintere Ziegelacker, ¾ Tagw., die Stegwiese, der Bärmutter-Acker, die Bärmutter-Wiese daran 2 kleine Weiherlein in einem Stück ohngefähr 6 Mg., die große Bärmutter, 1 Mg. der Holzacker, der obere Mühlacker, der untere Mühlacker, sollen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Samstag, den 29. April 1826 angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier in der Landgerichtskanzlei, woselbst auch die Lasten und Abgaben eingesehen werden können, ihre Anbothe zu Protokoll geben und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung gewärtigen können.

Hilpoltstein, am 26. Januar 1826.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

28. Vom Königl. Landgericht Lauf werden auf Requisition des Freiherrlich von Tucher'schen Patrimonialgerichts I. Klasse zu Simmelsdorf, Donnerstag den 27. April h. J. früh 9 — 12 Uhr im Amts-Locale dahier 1 Tagw. Ackerland, der Grellenacker genannt, im Steuerdistrikte Hermersdorf liegend, St. B. N. 269, mit 115 fl. Steuerkapital, dann 1 fl. 30 kr. jährlicher Bodenzins und 37 fl. 30 kr. Kapital belegt, welches früherhin der freiherrlich von Haller'schen Eigenherrschaft lehenbar war, zur Nachlaßmasse des verstorbenen Georg Ollwärter zu Simmelsdorf gehört und am 14. July 1825 auf 300 fl. — geschätzt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zahlungsfähige Käufer haben sich daher an diesem Tage und zur besagten Stunde dahier einzufinden.

Lauf, am 23. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

29. Da im ersten Strichtermine ein Kaufslustiger nicht erschienen ist, so wird das Gut des Joseph Mittel zu Rögling Haus No. 46, dann dessen sämmtliche wälzende Grundbesitzungen anderweit am 2. May d. J. Nachm. 2 Uhr öffent-

lich meistbietend verkauft, und haben sich Kaufsliebhaber zur genannten Stunde im Remboldischen Wirthshause zu Rdgling einzufinden.

Monheim den 15. März 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

30. Da in der Concursache des Gastwirths und Bierbrauers Johann Peter Grau zu Beerbach die betheiligten Gläubiger auf nochmaligen 2ten Verkauf der Besitzungen des Gantirers angetragen haben, so wird anderweiter Verkaufstermin auf Mittwoch den 10. May l. Js. Nachmittags 2 — 6 Uhr anberaumt, und sich in Ansehung der Bestandtheile der Verkaufsobjekte auf die Ausschreibung vom 3. März l. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt No. 12, dann Correspondenten v. u. f. Deutschland No. 76) bezogen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im Verkaufstermine in dem Wohnhause des Gemeinschuldners zu Beerbach einzufinden.

Neustadt a. d. A. den 4. April 1826.

Königliches Landgericht.

Hessels, Landrichter.

31. Auf Antrag der Gläubiger wird zum nochmaligen Verkauf des im Kreis-Intelligenz-Blatt No. 48 und 49 ausgeschriebenen Adam Ortischen Bauerngut's zu Rezleinsdorf anderweiter Subhastationstermin auf den 27. April Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Heubeckischen Wirthshause zu Rezleinsdorf bezielt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Neustadt a. d. A. den 5. April 1826.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

32. Der zur Konkursmasse des Bauern Thomas Seßler in Unteraspach gehörige Hof No. 3 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Backofen, zwei Schweinställen, einer Rübengrube, einem Schöpfbrunnen, einem Tagwerk Hofraith sammt Garten, 36 Mg Aecker, $3\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und $1\frac{1}{2}$ Tgw. Waldung, soll nach dem Antrag der Creditorschaft wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden. Hiezu wird Termin in dem Bäumlerischen Wirthshause zu Kreutles auf den 5. May Nachm. 2 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, am 10. April 1826.

Königl. Landgericht.

v. Kehlhagen, Landrichter.

33. Die dem Adam Reichlinger dahier zugehörigen Realitäten: 1) das Wirthschaftsgut zum schwarzen Adler in Pleinfeld No. 60 u. 61 mit Appertinenzien, bestehend in Haus, Stadel, Stallung, Nebenhaus, eingemachte Hofraith, einem Sommerkeller an der Straße, einem Wurzgärtchen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und 1 Jarchert Acker; 2) 2 Mg. Acker am Fügenstaller Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Schelmheck; 3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen auf der Stegwiese, $\frac{5}{4}$ Tagw. Wiesen daselbst, werden auf Antrag des Hypothekar-Gläubigers dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu Termin dahier auf Freitag den 5. Mai 1826 Morgens 9 Uhr anberaumt ist, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 21. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

34. Das zur Concursmasse des Köblers Johann Philipp Zwirner von Ohrenbach gehörige Hofguth, bestehend 1) aus dem zweistöckigen, von Fachwerk erbauten Wohnhaus No. 16, mit Stallung, Scheuer, Sommergärtchen, dann 12 Mg. Aeckern, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $10\frac{1}{2}$ Mg. Holz, $1\frac{1}{2}$ Mg. Gemeludetheil und dem ganzen Gemeindrecht, welches Gut ein Steuersimplum zu 2 fl. 52 kr. $3\frac{1}{2}$ pf., 1 fl. 45 kr. Geldgült an das Hospital zu Rothenburg, und den Zehnten ebendahin zu $\frac{2}{3}$tel, und zu $\frac{1}{3}$tel an die adeliche Gutsherrschaft zu Walkershofen entrichtet, wovon auch der sogenannte Birkenacker, 1 Metzen Korngült an das Gotteshaus zu Ohrenbach abreicht, und der ganze Gutscomplex auf 1766 fl. geschäzt ist, ferner die freieigenen Grundstücke, als 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker das Heiligenlehen genannt, giebt 14 kr. $2\frac{1}{2}$ pf. Steuersimplum und 1 Metzen Korngült an das Gotteshaus zu Ohrenbach, ist geschäzt auf 50 fl.; 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Ober-

scheckenbacher Markung, entrichtet 9 kr. Steuersimplum und 7½ kr. Geldgült an das hiesige Spital, ist taxirt auf 25 fl.; 4) ½ Mg. Kleeswegäckerlein, giebt 1 kr. 2 pf. Steuersimplum und den Zehnten an das hiesige Spital, ist geschäzt auf 17 fl. 40 kr.; 5) ½ Mg. Zeilgrundäckerlein, giebt 4 kr. 2 pf. Steuersimplum und den Zehnten an das hiesige Spital, ist taxirt auf 20 fl.; 6) ½ Mg. Krautacker im Binzig, giebt 5 kr. 2½ pf. Steuersimplum und Zehnten an das hiesige Spital, ist geschäzt auf 35 fl.; 7) 3 Tagw. Wiesen, die Lamerdurwiese genannt, entrichtet 31 kr. 2 pf. Steuersimplum, ist aber gült- und zehntfrei und auf 308 fl. 20 kr. taxirt worden, Mittwoch den 17. May dieses Jahrs Morgens 9 Uhr im Stürmerischen Wirthshause zu Ohrenbach öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zugeschlagen, daher sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg den 31. März 1826.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

35. Der dem Bauern Georg Adam Brunner zu Großschwarzenlohe gehörige Hof No. 9, bestehend aus einem eingädigen Wohnhause, Scheuer, Backofen, Schweinstall, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morg. Schorrgarten, 10¾ Mg. Feld, 3½ Tagw. 2mädige Wiesen und 1½ Mg. Buschholz, dann dem Laurenzer Wald und Gemeinderechte, und dessen beide eigenen Gemeinstücke, als: ½ Mg. Buschholz im Vogelheerd oder im See und ¾ Morg. Stangholz ebendaselbst, sollen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 11. May Nachm. 2 Uhr im Hause des Brunners zu Großschwarzenlohe treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 3. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

36. Auf Antrag der bekannten Gläubiger des verschuldeten Taglöhners Christoph Güttinger zu Röckingen, wird dessen Wohnhaus No. 38 dortselbst sammt Eingehörungen und vertheilten Gemeindegründen am 11. May Vorm. 9 — 12 Uhr im Kalteisen'schen Gasthause dortselbst öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 18. März 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

37. Die Fahrnimmobilien des Georg Adam Zischler zu Gerolfingen mit Ausschluß von ½ Mrg. Acker in der Breiten, ¾ Mrg. Acker in der Tazen, und ½ Mg. Acker im Kuchen, werden am 24. May Nachmittags 2 Uhr im Kalteisenschen Gasthause zu Gerolfingen anderweit öffentlich verstrichen, und Strichlustige mit dem Bemerken wiederholt eingeladen, daß sie die Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können. Es sind übrigens diese Immobilien im heurigen Rezatkreis-Intelligenzblatt pag. 293, 413 u. 548 bereits näher bezeichnet.

Wassertrüdingen den 5. April 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

38. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Grundbesitzungen des Bauern Johann Georg Gundel zu Berolsheim, namentlich 1) ein unbezimmertes Feldlehen von 6⅜ Mg. Aeckern und ½ Tagw. Wiesen, belastet mit 1 fl. frk. Geldgült, dem 20. Gulden Handlohn und 1000 fl. Steuerkapital, Taxe 575 fl., 2) ein halbes Feldlehen von ½ Mg. Acker und 1½ Tagw. Wiesen, belastet mit 2 Metz Dinkelgült, 10½ Pf. für Wachsgült und 550 fl. Steuerkapital, Taxe 300 fl., 3) 1½ Mg. Weinberg in der Kohlen, belastet mit 5 kr. Erbzins, dem 15ten Gulden Handlohn und 65 fl. Steuerkapital, Taxe 47 fl. 30 kr., 4) ein Drittels unbezimmertes Feldlehen von 2½ Mg. Aeckern und 1 Mg. Oedung, belastet mit 8½ kr. frk. Gült, 7½ kr. frk. für ein Fastnachtshuhn und 200 fl. Steuerkapital, Taxe 200 fl., 5) ⅞ Mg. Acker im Winterfeld beim Windsheimer Weg, belastet mit 10 kr. frk. Gült,

dem 20. Gulden Handlohn und 235 fl. Steuerkapital, Taxe 115 fl., 6) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker beim Dorf, am Bachwasen, belastet mit 1 Metz Korngült und 115 fl. Steuerkapital, Taxe 60 fl., 7) 1 Mg. Acker am Mühlweg, belastet mit 4 kr. frk. Gült, dem 20. Gulden Handlohn und 215 fl. Steuerkapital, Taxe 60 fl., und 8) $\frac{1}{4}$ M. Acker am Kirchweihwaasen, freieigen und blos mit 275 fl. Steuerkapital belastet, Taxe 75 fl., meistbietend verkauft werden und es ist zu diesem Verkauf Termin auf den 27. April Nachmittags 1 Uhr im Düngfelderischen Wirthshause zu Berolsheim anberaumt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Windsheim am 23. März 1826.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

39. Nachstehende zur Konkursmasse des Thomas Kettler jun. zu Lenkersheim gehörigen Immobilien: a) das Wirthschaftsgut, bestehend aus einem zweigädigen Wirthshaus, 1 Bräuhause, 1 Scheuer, 1 Stallung und Hofraith dem Gemeindholzrechte, 1 Kellerhause mit Keller, dann $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am neuen Weg; c) $\frac{3}{4}$ Mg. 20 Rth. Acker in der krummen Läng; d) $\frac{3}{4}$ Mg. 10 Rth. am Schußbacher Weg; e) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Kugelsteig, werden am 31ten May d. Js. Nachm. 2 Uhr zu Lenkersheim öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 7. April 1826.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

40. Auf Antrag eines Realgläubigers werden folgende Besitzungen des Johann Michael Egersdörfer in Westheim zum öffentlichen Verkauf gebracht: 1) ein Wohnhaus No. 57, mit einem Viehstalle, Hofplatz und Gemüsgärtlein in Westheim; 2) 1 Mg. Acker incl. $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese in der Kohnschlacht; 3) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker bei der Hofwiese; 4) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Brunnquell; 5) $\frac{5}{8}$ M. Acker in den Baumäckern; 6) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen, jetzt Acker an den Holzwiesen. Verkaufstermin wird am 24. April Nachm. 1 Uhr im Schmezerischen Gasthaus zu Westheim abgehalten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß in der Registratur des Landgerichts über Belastung und Schätzung dieser Grundbesitzungen die nöthige Notiz gegeben wird.

Windsheim, den 8. April 1826.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

41. In der Verlassenschaftssache der verstorbenen Elisabetha Jammin von Hellmitzheim, werden auf Antrag der Erbs-Interessenten Behufs der Tilgung der, auf der Erbschaftsmasse haftenden Schulden, nachfolgende Immobilien öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und zwar a) auf Hellmitzheimer Markung, 1) das Wirthshaus zum goldenen Ochsen sammt Hofraith, Scheuern, Stallung, Bräuhaus, und dem dazu gehörigen Holz- und Gemeinderecht; 2) eine unbezimmerte Hube mit dazu gehöriger 1 Gert Holz, Steuer-Cataster No. 626; 3) $\frac{1}{8}$ Morg. Baumgarten auf dem Heig, Str. Cat. N. 627; 4) 1 Mg. Acker gegen den Possenheimer Weg, Str. Cat. No. 628; 5) 1 Mg. im Dutzenthal, Str. Cat. No. 629; 6) 1 Mg. Acker im Dutzenthalsteig, Str. Cat. No. 630; 7) 1 Mg. Acker in der alten Leimengruben, Str. Cat. No. 631; 8) $\frac{5}{4}$ Mg. Acker in der Neuzenheimer Hdh, Str. Cat. No. 632; 9) 1 Mg. Acker im Zettelsteig, Cat. No. 633; 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Krautfeld im Scheidweg, Cat. Nr. 634; 11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am neuen Berg, Cat. No. 636; 12) 2 Morg. Acker im Thiergarten, Cat. No. 637; 13) 1 Mg. Acker im steinigten Garten, Cat. No. 454; 14) 1 Mg. Wiesen im Thiergarten, Cat. No. 466; 15) 1 Mg. Acker an der obern Mühl, Str. Cat. No. 509 b; 16) $\frac{1}{8}$ Morg. Grasgarten auf der Heig, Str. Cat. No. 958; 17) die Hälfte der zehendfreien abgetheilten Gräfischen Hube, zu welcher im Ganzen $31\frac{3}{8}$ Mg. Acker $\frac{1}{8}$ Mg. Krautfeld u. $1\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen gehören, b) auf Mönchsondheimer Markung mit Zustimmung des Kgl. Landgerichts Mkt. Bibart, als Jurisdictions-Behörde: 18) 1 Morg. Weinberg in der Hdll, Str. Cat.

No. 3605; 19) ½ Mg. 20 Rth. Acker wieder allda, Str. Cat. No. 3606; c) auf Dornheimer Markung mit Zustimmung des Fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg; 20) ½ Mg. Acker im Zettelsteig, Str. Cat. No. 1436; 21) ½ Mg. Wiesen unter dem Zettelsteig, Str. Cat. No. 1437. Hiezu ist Strichtermin auf Donnerstag, den 18. May 1826, Nachmitt. 1 Uhr im Jammischen Wirthshause zu Hellmitzheim anberaumt. Die Taxe der Güter, so wie die auf den Gütern haftenden Abgaben und Lasten können täglich eingesehen werden; die nähern Kaufsbedingnisse sollen aber im Strichtermin eröffnet werden. Ferners wird am Montag den 22. May d. Js. Vorm. 9 Uhr mit der Versteigerung des zur Jammischen Nachlaßmasse gehörigen Mobiliars, bestehend in Vieh, Brauereigeschirr, Fäßern und Gölten, Schreinzeug, Früchten und sonstigen Hausgeräthschaften angefangen und die folgenden Tage damit fortgefahren werden, wozu man Kaufsliebhaber gleichfalls einladet.

Mkt. Einersheim, den 4. April 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

42. Nachdem die Gläubiger des Hofsbesitzers Michael Seiz von Oberndorf die Angebote, welche auf die von dem Seizischen Hofguth getrennten 24½ M. Aecker, 9⅔ T. Wiesen, 8½ M. Holz am 1. Merz d. Js. geschlagen wurden, nicht genehmigt haben, so werden diese Grundstücke wiederholt den 27. April d. Js. Vormittags 9 Uhr zu Höttingen an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Zugleich wird auch am nemlichen Tage auf Antrag der Gläubiger und mit Bewilligung des Schuldners das ganze Hofguth des Michael Seiz zu Oberndorf, bestehend aus den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 4½ M. Garten, 72⅞ Mg. Aecker, 26½ T. Wiesen, 3 M. Gemeindtheil, nebst dem Schäferei-Recht, mit oder ohne Vieh und die sämmtlichen Mobilien an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige, welche sich über das nöthige Vermögen ausweisen können, hiemit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzley eingesehen werden kann.

Ellingen den 10. April 1826.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

Weiß, Herrschafts-Richter.

43. Unterm 25. Sept. 1823 wurde dem Schultheiß Georg Schlegel zu Buchbach das Wirthshaus und die walzenden Grundstücke des in Concurs verfallenen Wirths Martin Uebler zu Kirchrimbach adjudicirt. Da solcher noch immer nicht den Kaufschilling vollständig bezahlt hat; so wird anmit gedachtes Wirthshaus sammt dazu gehörigem Gemeindrecht, worauf 7 fl. 3 kr. Grundgefälle haften, auf Wag und Gefahr desselben, zum öffentlichen Verkauf wieder ausgesezt, und Bietungstagfahrt auf den 25. April l. J. Vormittags anberaumt, wo sich Kaufslustige zu Kirchrimbach einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen mögen. Burghaßlach den 16. Merz 1826.

Gr. Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

44. Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners Christian Link von Ebermergen, bestehend in einem halben Wohnhause mit halber Gemeindegerechtigkeit, dann 1⅜ M. 20 Ruthen Acker und ½ Tagw. Wiesen, werden Mittwoch den 10. Mai l. Js. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich verkauft. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 4. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

45. Die Besitzungen der Adam Schnörzingerschen Eheleute zu Allerheim, welche aus Haus, Stadel, Hofraith und Gemeindegerechtigkeiten bestehen, werden, da das im heutigen Kaufstermine gelegte Angebot die Genehmigung der Gläu-

biger nicht erhielt, Freitag den 28. April d. Js. Vormittags 9 Uhr zum drittenmal in dem hierortigen Gerichtslocale an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen am 5. April 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

46. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Gantmasse des Johann Georg Schäfer, Bauer zu Unterlaimbach, gehörigen diesseitiger Gerichtsbarkeit untergebenen Realitäten, als: B. No. 1123 ein Gütlein, B. No. 1124 — 33, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Reutfeld, 1 Mg. Acker ober dem trockenen Graben, 1 Mg. Weinberg und Baumfeld am Sonderberg, 1 Mg. desgleichen allda, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Nürnberger Straße, 1 Mg. Acker an der langen Lang, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Hummerberg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Zogel, sämtlich auf Unterlaimbacher Markung, B. N. 1524 a $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, das untere Stück von 2 Mg. Acker am Schweinsbaum auf Ruttmannsweiler Markung, B. N. 1582 y $4\frac{1}{2}$ Mg. 33 Rth. Acker, der obere Theil am Galersberg, B. N. 1582 z $4\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der untere Theil allda auf Hohlweiler Markung, ist Termin auf Mittwoch den 26. April l. Js. Morgens 9 Uhr in der Gerichtskanzlei anberaumt, wozu man Liebhaber unter Vorbehalt der Eröffnung der nähern Bedingnisse vorladet.

Scheinfeld, am 23. März 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

47. Nachdem die Dismembration des Friederich Horcherischen Gantgutes zu Geiselwind genehmiget worden, wird dasselbe nach der unten folgenden Beschreibung zum dritten- und letztenmale öffentlich im Steigerungswege unter den bekannt zu machenden Bedingungen ausgeboten und ist Strichstermin auf Mittwoch den 3. Mai l. Js. Morgens 9 Uhr im Orte Geiselwind anberaumt, weshalb man besitzfähige Liebhaber hiezu mit Bemerken, daß die walzenden Stücke auch einzeln abgegeben werden können, wenn sich für das Ganze kein Käufer findet, einladet. Beschreibung des Gutes: ein Wohnhaus mit radicirter Gastwirthschafts- und Braugerechtigkeit, Scheuer, Stallung, Holzhalle, $\frac{1}{8}$ Mg. Küchengarten, Felsenkeller, Gemeindehut- und Grasrecht incl. des Waldes, der Waasenplätze und unvertheilten Antheile mit eingehörigen 26 Mg. $42\frac{1}{2}$ Rth. Aecker und $3\frac{3}{8}$ Mg. 9 Rth. Wiesen. Walzende Grundstücke: $2\frac{1}{4}$ Mg. 32 Rth. Acker am Hungersbühl, $2\frac{1}{4}$ Mg. 32 Rth. Acker allda, $2\frac{1}{4}$ Mg. 32 Rth. Acker allda, 1 Mg. $13\frac{1}{8}$ Rth. Acker oberm Sieghaus von der Hälfte der unteren Lang, 1 Mg. $13\frac{1}{8}$ Rth. Acker allda, 1 Mg. $13\frac{1}{8}$ Rth. Acker allda, 1 Mg. $13\frac{1}{8}$ Rth. Acker allda, $1\frac{5}{8}$ Mg. Wald am Ebersbrünner Weg und Röhrensee, $1\frac{5}{8}$ Mg. Wald allda, $2\frac{3}{8}$ Mg. 18 Rth. Acker nun Wald am Ebersbrünner Weg, $2\frac{3}{8}$ Mg. 18 Rth. desgleichen allda, 1 Mg. 5 Rth. zwei Aecker mit einem Seelein in der Au, $1\frac{5}{8}$ Mg. 40 Rth. Wiesen allda am Acker des Georg Klein, $1\frac{1}{8}$ Mg. 36 Rth. Acker der obere Acker in der Au, $2\frac{1}{8}$ Mg. Wiese von dem oberen Acker an gegen Abend in der Au.

Scheinfeld, am 21. März 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

48. In dem Gantwesen des Söldner Rufus Deibler aus Maihingen, werden nachbenannte Realitäten, als: eine halbe Söldе Stbp. 213, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen in der Hüttwies Stb. p. 810, $\frac{1}{2}$ M. A. in den Rappenäckern Stb. pag. 864, $\frac{1}{2}$ M. A. im Judenweg Stb. pag. 47, $\frac{1}{16}$ M. A. im Turnweg Stb. p. 48, $\frac{3}{8}$ M. A. im Pfaffenhaußerlach, Markoffinger Stb. pag. 1776, Mittwoch den 10. May l. J. unter dem Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung in der diesseitigen Gerichtskanzlei öffentlich verkauft werden. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen, und ihre Angebote anzugeben.

Wallerstein den 3. April 1826.

Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

49. Auf die zur Jobst Seitzischen Concursmasse in Reusch gehörigen Immobilien, wozu besonders das Mühlguth, die Lanzenmühle genannt, gezählt wird, wurden im Subhastations-Termin, 16ten d. Mts., keine Angebote gelegt. Nach Antrag des ersten Hypothekengläubigers werden nun diese sämmtlichen Grundbesitzungen, hinsichtlich deren Beschreibung sich auf die No. 5. 7 u. 8, dieses Blattes vom lauf. J. bezogen wird, abermals auf Freitag den 28. April l. Js. Morgens 9 Uhr im Schillingschen Wirthshaus zu Reusch, dem Verkauf unterstellt.

Mkt. Ippesheim, am 28. März 1826.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

50. Der gesammte Nachlaß des Bauern Johann Teufel in Bingarten, bestehend aus einigem Haus- und Bauereigeräthe, einigem Vieh, dann aus folgenden Realitäten: a) dem sg. Nieblersgütlein H. No. 2 in Bingarten, ein Wohnhaus mit Stallung, eine Scheuer, einen Backofen, Hofraum und Garten, Schöpfbrunnen, 6 Mg. Feld in 2 Stücken, 2 Tgw. Wiesen und Hopfenland, dann das Gemeinderecht enthaltend; b) 1½ Mg. Feld, das lange Weiherhölzlein, sämmtlich in Bingarten und dessen Flur gelegen und zum hiesigen Rittergute grundbar, soll nach dem Antrag der Creditorschaft zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Hiezu ist Tagsfahrt auf Freitag den 21. April Vorm. 9 Uhr im Haaßischen Wirthshause zu Bingarten anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche am Nachlaß des Johann Teufel Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche im genannten Termin zu liquidiren, ausserdem aber zu gewärtigen, daß bei der Vertheilung des Nachlasses unter die bekannten Gläubiger auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Neuhaus, bei Erlangen, den 27. März 1826.

Freiherrlich v. Crailsheim. Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Fick, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Fürth, hat in der Verhandlung über den Nachlaß des hiesigen Wirths und Lohnkutschers Christoph Ekel, wegen Ueberschuldung, die Eröffnung des Universalkonkurses beschloßen und Termin zur Anmeldung und Richtigkeit der Forderungen auf Mittwoch den 17. May d. Js. Vorm. 9 Uhr, zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf den 19. Juny d. Js. und zur Replik und Duplik-Verhandlung auf den 24. July d. J. anberaumt.— Hiezu werden die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der ganzen Forderung von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber, den Ausschluß der treffenden Re- und Duplikhandlung zur Folge hat.

Fürth, den 4. April 1826.

Lehmann, Director.

2. Der Bauer Johann Georg Lang zu Eglofswinden hat angezeigt, daß sein Vermögen nicht mehr zur Deckung seiner Schulden hinreiche und sich für zahlungsunfähig erklärt. Auf den Grund dieser Erklärung ist der Universalconcurs beschloßen und werden die Ediktstage bestimmt: 1) zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen auf 27. April l. Js. Vormitt. 9 Uhr; 2) zur Aufnahme der Exception auf 29. May l. Js. Vorm. 9 Uhr; 3) zum Beschluß der Sache und zwar zur Replik auf Montag den 13. Juny, zur Duplik auf 29. Juny 1826 Vorm. 9 Uhr, wozu die Gläubiger des ꝛc. Lang unter der Verwarnung geladen werden, daß, wer am ersten Ediktstag nicht erscheint, mit Verlust der Forderung, wenn er die folgenden Tage nicht erscheint mit Ausschluß der Handlungen bestraft wird. Da der Schuldner zugleich darauf angetragen hat, eine gütliche Vereinigung mit seinen Gläubigern zu versuchen; so haben die Gläubiger sich hiernach mit ihrer Erklärung vorzusehen, sowie am ersten Ediktstage über Verwaltung des Vermögens, Ernennung eines Ausschußes ver-

handelt werden soll. Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird hierdurch aufgefordert, solches sofort bei Gericht anzuzeigen und zu hinterlegen.

Ansbach, am 18. März 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen des Bauern Conrad Neumeyer von Rosenbach, ist durch Erkenntniß de publ. 11. vor. Mts. die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag, den 19. May l. Js. 2) zur Vorbringungung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 19. Juny l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag, den 3. July l. Js., für die Duplik auf Dienstag, den 18. July l. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 11. April 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Das königliche Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Gütlers Georg Löfel von Külbingen auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 18. May l. J. Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Donnerstag den 20. July l. Js. Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 7. April 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Auf den Grund der eigenen Insolvenzerklärung des jüdischen Handelsmanns Jacob Löwenstein dahier, wird nach fruchtlosen Sühneversuch, über dessen Vermögen der Universalconcurs hiemit eröffnet und Tagefahrt zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen auf Montag den 22. May d. Js. Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der Einwendungen wider die Forderungen auf den 21. Juny d. Js., zur Replik auf den 26. July d. J., zur Duplik auf den 2. Aug. d. J. anberaumt. Hiezu werden die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Termine, den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber, den Verlust der Einwendungen und übrigen treffenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen zu leisten oder von demselben Effekten irgend einer Art in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, nur

an das unterzeichnete Gericht zu zahlen oder die Effekten abzuliefern.

Fürth, am 4. April 1826.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

6. Das Königliche Landgericht Dinkelsbühl hat in dem Schuldenwesen des Johann Georg Schbnamegruber v. Sindronn, auf Antrag des Schuldners und der Gläubiger durch Entschliessung vom Heutigen, den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: a) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben, auf Donnerstag, den 27. April 1826; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 29. May 1826, und c) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Dienstag, den 13. Juny 1826, für die Duplik auf Dienstag, den 27. Juny 1826, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dinkelsbühl, am 17. März 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

7. Nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse werden in dem Schuldenwesen des Paul Bubenberger von Wengen die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Samstag den 29. April 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29. Mai 1826, 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 28. Juny 1826, und zwar für die Replik bis 12. Juny und für die Duplik auf den 26. Juny jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 28. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

8. Nachdem sich der Bürger und Schuhmachermeister Andreas Büttner dahier selbst für zahlungsunfähig angegeben hat, so hat man über dessen Vermögen den Universal-Concurs beschlossen. Diesem Beschlusse gemäß werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, nemlich 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 20. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. May, 3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Replik auf den 22. Juny, und zur Duplik auf den 26. Juny jedesmal Vormittags 8 Uhr, und hiezu die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Aussenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung noch-

maliger Zahlung vorbehältlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Gunzenhausen, am 21. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Der Söldner Johannes Lang in Fünfstetten, hat seine Zahlungsunfähigkeit unter Angabe seines Passiv- und Activstandes angezeigt, und um Eröffnung des Gantverfahrens nachgesucht. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge erlassen: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 21. April; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. May; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Re- u. Duplik wegen Unbedeutenheit der Gant auf den 26. Juny jedesmal Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden nun sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei dem Gantgericht zu übergeben.

Monheim, den 27. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

10. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß die Johann Gruberischen Eheleute zu Niederhauß sich erklärt haben, ihr Vermögen ihren Gläubigern zu überlassen, weßhalb der Universal-Concurs beschlossen worden ist. Zu diesem Behuf werden die gesetzlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 12. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. Mai, 3) zur Schlußverhandlung, nemlich der Replik auf den 1. Juny, und der Duplik auf den 15. Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei dem Ausbleiben im ersten Termine die Ausschließung an der gegenwärtigen Masse, bei dem Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen erfolgen soll. Anbei werden diejenigen, welche noch was von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechts bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen am 10. März 1826.

der Kgl. Landrichter Pölzl.

11. Ueber das Vermögen des Bierbräuers Franz Anton Schneider dahier, ist der Konkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 8. May 1826; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf Montag den 12. Juny 1826; c) zur Schlußverhandlung nämlich Replik und Duplik auf Montag den 10. July 1826, jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltstein, am 27. Jan. 1826.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

12. Gegen den Halbbauern Michael Meyer von Riedersdorf wurde auf dessen selbstige Zahlungsunfähigkeitserklärung und wegen offenbarer Ueberschuldung, das Gantverfahren und die Vermögenssubhastation beschlossen. In dessen Folge ist nun Termin 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 25. April 1826, 2) zur Vorbringung

der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29. May 1826, 3) zur Schlußverhandlung, nämlich Replik und Duplik auf Montag den 26. Juni 1826 jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltstein den 18. März 1826.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

13. Der Köbler Johann Philipp Zwirner von Ohrenbach, hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch, den 24. May dieses Jahrs; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 20. Juny; 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 20. July, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Zwirner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg, den 31. März 1826.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

14. Auf eigenen Antrag des Bauern Johann Georg Hahn von Walkershofen, wird hiemit über das Vermögen desselben der Universal-Konkurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch, den 26. April; 2) zur Vorbringung der Einreden wider dieselben auf Sonnabend, den 27. May und 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch, den 28. Juny dieses Jahrs, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim, am 14. März 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

15. Gegen den Söldner Christian Link von Ebermergen, wurde durch Erkenntniß vom 16. März l. Js. die Gant erkannt; da derselbe nun dagegen die Appellation nicht angemeldet hat, so werden folgende Ediktstage festgesetzt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Mittwoch, den 10. May l. Js. Vormittags 8 Uhr; 2) zur Anbringung der Einreden, Freitags, den 9. Juny l. Js. Vorm. 8 Uhr, und 3) zur Schlußerinnerung, Dienstag, den 11. July l. Js. Vorm. 8 Uhr, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß sich der Termin ad replicandum mit dem 26. July, und der Termin ad duplicandum mit dem 10. August l. J. endiget. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiermit eingeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderung von der Konkursmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktsta-

gen, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Harburg, den 4. April 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

16. Das Fürstlich Oettingen-Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen, hat in dem Schuldenwesen des Bauern Georg Kaspar Schachner von Munningen, auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 2. May d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 31. May d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Dienstag den 13. Juny d. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des unachmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Am ersten Ediktstage wird zugleich Verkauf des Gantanwesens, welches in Haus, Stadel, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten und Gemeindegerechtigkeit, einem Feldlehen mit $15\frac{3}{4}$ Mg. Acker und 4 Tgw. Wiesen, dann mehrern eigenen Gütern besteht, versucht werden, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Oettingen, am 6. April 1826.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

17. Das Gräfl. Pappenheimische Herrschafts-Gericht Pappenheim hat in dem Schuldenwesen des Papierfabrikanten Georg Paul Wilke von der obern Papiermühle, dem Antrage der Gläubiger gemäß, mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses vom 21. v. M. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 5. May, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7. Juni, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Repliken auf Montag den 10. Juli, und für die Dupliken auf Montag den 31. Juli d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 18. März 1826.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

18. Das Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Bauers Johann Georg Schäfer von Unterlaimbach durch rechtskräftige Entschließung vom 7. d. Mts. auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt; es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf Donnerstag den 27. April l. Js., 2) zur Aufnahme der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29. Mai l. Js., 3) zur Replikverhandlung auf Donnerstag den 15. Juni und zur

Duplikverhandlung auf Montag den 3. July l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse beim Nichterscheinen am ersten Ediktstage, beim Nichterscheinen an den andern Ediktstagen bei Strafe des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldnersin Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Scheinfeld, am 23. März 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

19. Ueber das überschuldete Anwesen des Müllermeisters Jakob Knausenberger auf dem Winkelhof, ist auf Antrag der Gläubiger und mit Zufriedenheit des Schuldners der Konkurs beschlossen worden. Es wird daher erster Edikts-Tag auf den 11. May zur Anbringung u. Nachweisung der Forderungen mit den Vorzugsrechten, 2ter Ediktstag auf den 13. Juny zur Ausführung der Einreden und 3ter Ediktstag auf den 14. July zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung anberaumt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben. Das Ausbleiben eines Gläubigers am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, jenes aber an den andern Ediktstagen, den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge.

Seehaus, den 21. März 1826.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

20. Auf eigenen Antrag des Söldners Rufus Deibler aus Malhingen, zum Protokoll vom 11. April l. Js., wird über dessen Vermögen der Universal-Konkurs erkannt, und die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch, den 10. May h. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 9. Juny l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag, den 10. July 1826, für die Duplik auf Dienstag, den 25. July, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmen Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein, den 3. April 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

21. Von dem Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach, ist über den Nachlaß des verstorbenen Tabakfabrikanten Georg Seipel dahier, auf Ansuchen der Wittwe desselben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten Georg Seipel Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem, vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Glück auf den 26. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr angesetzten Liquidations-Termine entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, am 15. Febr. 1826.

Busch, Director.

22. (Urkunden-Amortisations-Edict.) Auf Antrag der Interessenten werden alle diejenigen, welche an die in untenstehendem Verzeichnisse auf-

geführten Briefereyen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger, oder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten, längstens aber in dem auf den 6. Sept. dieses Jahres Vormittags 8 Uhr angesezten Termin bey dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte sich zu melden, die Urkunden vorzuzeigen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Dokument für kraftlos erklärt und jenen, rücksichtlich aller Ansprüche daran, ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Nürnberg den 20. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

Verzeichniß der verloren gegangenen Urkunden.

No.	Bezeichnung der Urkunden	Datum der Dokumente	Namen des Gläubigers, auf welchen die Urkunde verlautet	Capitalbetrag fl.	Verzinnsung	Bezeichnung der verpfändeten Immobilien	Aussteller der Urkunde.
1	Obligation mit Hypothekenschein	4. May 1816	Dr. juris Carl Jahn	175	5	1 Morgen Feld No. 7 zu Atzenhof	Paul Conr. Carl, Nagelschmied zu Stadeln.
2	vidimirte Abschrift, Kaufbriefs als Obligation, dann Hypothekenschein	17. Sept. 1810	Jacob Löwenstein sonst in Schwabach, nun in Fürth	120	ohne Zinsen	1 Mg. Feld der Bockacker, dann ½ Mg. Feld am alten Graben gegen Doos	Georg Wittmann in Poppenreuth
3	Duplicat Kaufbriefes als Obligation nebst Hypothekenschein	31. März 1810	Dr. juris Carl Jahn	100	5	3 Aecker N. 24, 25, 26, ungefähr 1⅞ Mg. haltend, am Glaishammerweg	Johann Wolfgang Särlinger in Mögeldorf
4	Obligation nebst Hypothekenschein	26. Sept. 1810	Oberförster Kling zu München	75	ohne Zinsen	⅓ Mg. Acker am Thonwege in Wendorfer Flur	Wirth Sebastian Endres zu Thon
5	Obligation nebst Hypothekenschein	27. August 1819	Tabaksfabrikant Carl Friedr. Käßner zu Stadeln	450	4½	Ein Bauerngüthlein No. 10 zu Atzenhof	Schuhmacher Michael Zeug in Atzenhof
6	a) Cessions-Urkunde nebst Hypothekenschein,	17. Febr. 1814	Bierbrauer Georg Eckert zu Bruck				
	b) Cessions-Urkunde nebst Hypothekenschein	4. Decbr. 1824	Eleonora Louisa Philippina Börner zu Nürnberg	1500	5	Ein Viertel Bauerngut No. 1 u 4 zu Mannhof	Wirth Ebersbergersche Eheleute zu Mannhof.

Nürnberg den 20. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

23. Vor ohngefähr 50 Jahren ist des verstorbenen Webermeisters Leonhard Müller von Neustetten vierter Sohn, Namens Jacob Müller, geboren am 25. Juny 1754, als Müllergeselle von Neustetten weg in die Fremde gegangen. Weil nun seitdem weder von dessen Leben noch dessen Tod Nachrichten eingegangen sind und von der Zeit seiner Geburt an 70 Jahre und darüber verflossen sind, so wird dieser Jacob Müller hiemit auf Antrag seiner leiblichen Schwester und einzig bekannten Intestaterbin, nebst allen denen, welche an dessen Vermögen aus irgend einem rechtsbeständigen Grunde Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 6 Mo-

naten oder spätestens in dem auf den 1. Septbr. 1826 Vorm. 8 Uhr bezielten Termine bei dem unterfertigten Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle der Jacob Müller für tod erklärt und Niemand mit seinen Ansprüchen gehört, sondern das Vermögen der Implorantin ohne Kaution erb- und eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Ansbach, am 16. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

24. Auf Antrag der nächsten Verwandten und Vormünder werden hiemit die im nachfolgenden Verzeichnisse benannte, seit länger als 10 Jahren abwesende und verschollene Personen, so wie deren zurückgelassene Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 10. October 1826 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bei hiesigem Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ausgeantwortet werden.

Namen der Abwesenden	Geburts-Ort	Geburts-Jahr	Stand	Verschollen seit	Vermögen
					fl.
Beck, Johann Michael	Oberhochstadt	1790	Soldat beim K. B. Artillerie-Bataillon	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	1000
Schlund, Joseph	Stopfenheim	1793	desgleichen	desgleichen	193
Müller, Johann Michael	Wachenhofen	1786	Soldat bei dem K. Bayr. 6. Infanterie-Regimt.	desgleichen	792
Koller, Joseph	Ellingen	1780	Soldat beim ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon	desgleichen	200
Lierheimer, Georg Michael	Massenbach	1761	Bauernsohn	1797, seit welcher Zeit er keine Nachricht mehr von sich gab	356
Wollmuth, Georg Michael	Ellingen	1784	Schuhmachergeselle	1802, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben,	69
Wollmuth, Joseph	Ellingen	1789	Schuhmachergeselle	1805, seit welcher Zeit er nichts mehr von sich hören ließ,	69
Holfer, Joseph	Ellingen	1782	Säcklergeselle	15 Jahre, ohne Nachricht von sich zu geben,	179
Dömer, Catharina	Ramsberg	1786	Insassen-Tochter zu Ellingen	1812,	200

Ellingen den 6. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

25. Vom hiesigen Königl. Bayer. Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachbenannte Verschollene: 1) Georg Michael Mambar aus Hohentrüdingen, geboren den 7. October 1793, ehehin Soldat unter dem 3. Lin. Infanterie-Regiment, vermißt im Jahr 1814; 2) Georg Christoph Mack aus Rohrach, geboren 24. May 1786, ehehin unter dem K. B. 5. Chr-

vaurlegers-Regiment, vermißt 1812, im Feldzug gegen Rußland; 3) Georg Leonhard Müller aus Degersheim, geboren 2. Decbr. 1787, ehehin Soldat unter dem 5. Inf. Bataillon, vermißt im Feldzug 1812; 4) Johann Conrad Heckel aus Obckingen, geb. 27. Decbr. 1787, ehehin Soldat unter dem K. B. 13. Lin. Inf. Regiment, vermißt im Feldzug gegen Preußen im Jahr 1806; 5) Joseph Seitz aus Weilerau, geb. am 9. Octbr. 1782, vermißt seit 20. Jahren; 6) Clement Engelhard aus Meinheim, geb. am 26. Juny 1782, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 11. Decbr. d. Js. Morgens um 10. Uhr anberaumten Termin im hiesigen Königl. Landgericht persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für tod erklärt, und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Rezatkreis, den 16. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

96. Vom Königl. Landgericht Heilsbronn werden unten benannte Verschollene nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern auf Antrag ihrer Verwandten hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in den auf den 1. Decbr. 1826 anberaumten Termin bei dem hiesigen Gerichte zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre nächsten Erben wird ausgehändigt werden.

Heilsbronn im Rezat-Kreise des Königreichs Bayern, am 2. Decbr. 1825.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

1) Anna Maria Franz von Eschenbach, geboren den 4. Oktober 1770, seit ohngefähr 40 Jahren von Eschenbach abwesend, hat damals in Speier gedient und soll sich an einen preussischen Werber verheirathet haben; 2) Leonhard Franz von Eschenbach, Bruder der vorigen, geboren den 31. Jenner 1776, seit 38 Jahren von Eschenbach abwesend, stand bei einem kaiserlich königlich österreichischen Infanterie-Regiment und soll in dem Revolutionskriege in den Niederlanden auf einem Vorposten vermißt worden seyn; 3) Johann Bartholomeus Franz von Eschenbach, Bruder des vorigen, geboren den 14. August 1781, stand als Soldat im Deutschorden'schen Contingent und soll nach einem Treffen vor Kreuznach vermißt worden seyn.

97. Da 1) der Johann Leonhard Pöhlmann, Sohn des bereits verstorbenen kgl. Wildmeisters Pöhlmann von Münchsteinach, geboren am 19. May 1792, welcher bei dem kgl. baier. Linien-Infanterie-Regimente als Fourier gestanden, im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, seitdem aber vermißt und auch deshalb auf den Regimentslisten in Abgang gebracht worden ist; 2) der am 23. Oct. 1792 geborne Adam Grübel, Sohn des gleichfalls inzwischen verstorbenen Schneidermeisters Johann Grübel von Schauerheim, der unter dem kgl. baier. 5. Linien-Infanterie-Regimente gestanden und in dem Lazarethe zu Thorn im Jahr 1812 verstorben seyn soll; 3) die Margaretha Schwingler, geboren am 6. Oct. 1746, welche sich vor ohngefähr 50 Jahren zu Westenbergsgreuth aufgehalten und sich sodann heimlich von da entfernt hatte, und 4) der Johann Georg Pfund von hier, Sohn der verstorbenen Elisabetha Pfund und geboren am 22. Februar 1792, der früher unter dem Chevaurlegers-Regimente v. Bubenhofen stand und im Jahre 1813 ausmarschirte, seit ihrer Entfernung von ihren Wohnorten von ihrem Leben und Aufenthalts-Orte bis jezt keine Nachricht gegeben haben, so haben deren Verwandte und präsumtive Erben den Antrag auf Todeserklärung und Ausantwortung ihres ihnen zugefallenen Vermögens gestellt. Diese 4 gedachten Individuen oder deren allenfalls hinterlassene Leibeserben werden deßhalb hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar spä-

stens bis 2. July 1826 bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie für todt erklärt und das ihnen zugefallene Vermögen entweder mit oder ohne Kaution, je nach Umständen, den zur Zeit bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Neustadt a. d. A. den 2. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

28. Andreas Hider zu Aurau, geboren den 22. Aug. 1787 — ist bei dem Königl. Bayerischen 7. Lin. Infant. Regiment zu Neuburg a. d. Donau seit dem 1. Januar 1813, während des Rußischen Feldzuges, als vermißt in den Listen dieses Regiments abgeführt, und hat auch seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt nichts von sich hören lassen. Auf Curatel-Antrag wird daher Andreas Heider von Aurau mit seinen allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens an dem, auf den Freitag den 22. Decbr. 1826 Vorm. 10 Uhr dahier anstehenden Termin unfehlbar schriftlich oder mündlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dessen in 400 fl. bestehendes Vermögen denen nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Pleinfeld, den 11. Febr. 1826.

Königlich Bayer. Landgericht im Rezatkreise.

Wunderer, K. Landrichter.

29. Johann Herrmann Weiß von Martinsheim, Gemeiner unter dem Königl. Baier. Linien-Infanterie-Regiment (Herzog Wilhelm) in Würzburg, dann Johann Ernst Gackstetter aus Ergersheim, Fourier unter dem Königl. Bayer. 1. Linien-Infanterie-Regiment (König), im russischen Feldzug vermißt, werden auf Antrag ihrer Anverwandten sub termino 9 Monaten und spätestens in dem auf den 17. Nov. 1826 Vorm. 9 Uhr angesezten peremtorischen Termin vor dem unterzeichneten Landgerichte sich persönlich oder schriftlich zu melden und sich zu stellen vorgeladen, ansonst sie werden für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren rechtmäßigen Erben ausgeantwortet werden.

Uffenheim, den 17. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird andurch bekannt gemacht, daß der Königl. Landarzt, Carl Friedrich Strampfer zu Emskirchen mit der Johanna Barbara Brunner, Tochter des dahier verstorbenen Huthfabrikanten, Johann Paulus Brunner, nach dem, unter dem 22ten dieses Monats aufgenommenen Vertrag, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat.

Erlangen, am 25. März 1826.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

2. Daß der hiesige Bäckermeister Michael Bauer mit seiner Ehefrau, der vorher verwittibten Unteraufschlägersgattin zu Markt Einersheim, Helena Heim, geborne Volland aus Kadolzburg, vermöge Anmeldung vom 28. März und gerichtlicher Verlautbarung vom 5. d. Mts. die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen habe, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen, den 7. April 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

3. Am 22. April Vorm. 9 Uhr sollen im Wirthshause zu Meinheim mehrere Stücke Vieh, als Pferde, Ochsen, Kühe und Stiere, dann ein Wagen, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu sich Kauflustige einzufinden haben.

Heidenheim, am 10. April 1826.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Todes-Erklärungs-Erkenntniß gegen die nachbenannte Abwesende, als 1) Joseph Anton Blattner von Ornbau, 2) Johann Simon Dietlein von Neun-

stetten, 3) Joseph Anton Dietlein von Taugenroth, 4) Lorenz Eigelein von Neunstetten, 5) Joseph Fuchs von Reichenau, 6) Simon Eugen Freitag von Kemathen, 7) Johann Michael Grauf aus Brodswinden, 8) Mathias Goth aus Winn, 9) Anton Gedon aus Hohenberg, 10) Joseph Anton Görtler aus Ornbau, 11) Johann Simon Goth aus Leidendorf, 12) Anton Goth aus Leibelbach, 13) Johann Simon Härtle aus Arberg, 14) Johann Anton Henkelmann aus Kleinried, 15) Joseph Anton Hardt aus Ornbau, 16) Johann Michael Jächerer aus Lammelbach, 17) Franz Anton Kurz aus Herrieden, 18) Benedikt Leyrer aus Ornbau, 19) Franz Xaver Wolfgang Maier aus Winn, 20) Joseph Gregor Morsak aus Brünst, 21) Mathias Niederauer aus Hohenberg, 22) Joseph Anton Purizelli aus Herrieden, 23) Franz Xaver Rank aus Gern, 24) Michael Rohrer aus Liebersdorf, 25) Johann Michael Sand aus Rauenzell, 26) Johann Thomas Steger von Aurach, 27) Georg Schweigert von Stadel, 28) Leonhard Schmidt aus Haag, 29) Johann Baptist Schek aus Taugenroth, 30) Martin Schneller aus Haag, 31) Leonhard Schwenold von Welherschneidbach, 32) Johann Georg Schuster aus Hilsbach, gestern an das Gerichtsbrett angeschlagen worden seye.

Herrieden am 30. März 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. (Urtels-Eröffnung.) In der Johann Paul Heubeckischen Concurssache von Traishöchstädt, wurde das Prioritäts-Erkenntniß d. d. hesterno heute an der Gerichtstafel dahier angeschlagen.

Neustadt a. d. Aisch, am 6. April 1826.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

6. Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der in der Georg Haßlingerischen Konkurssache aus Gerhardshofen, nach dem Publikandum vom 27. Febr. l. Js. (Kreis-Int. Blatt No. 14, Seite 865.) auf den 4. May angeordnete erste Ediktstag auf Freytag den 5. May l. Js. verlegt wurde.

Neustadt a. d. Aisch, am 8. April 1826.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen 2 Wägen mit mehreren Ketten an die Meistbietenden Mittwoch den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Schleeleinischen Wirthshause zu Reusch verauktionirt werden; wozu man Käufer einladet.

Mt. Ippesheim 11. April 1826.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Durch eine vorliegende allerhöchste Entschließung, darf das ältere verdorbene Stempel-Papier gegen den Papier-Ersatz ausgetauscht werden. Damit sich nun diese Austausch-Sache nicht unnöthig in die Länge ziehen kann; so bleibt der Termin hierzu noch bis zum 14. May d. J. offen; nach Ablauf desselben aber wird nichts mehr angenommen. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 14. April 1826.

Königliches Oberaufschlag-Amt des Rezatkreises, als Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Ulmer. Dietrich.

2. Von mehrern Königlichen Gerichten sind bereits angefallene Erbschafts-Stempel an das unterzeichnete Kreis-Stempel-Verlags-Amt zur vorschriftsmäßigen Verrechnung eingesanot worden, wobei aber nicht bemerkt war, von wem di se Gelder erhoben worden sind. Da dieses bei einem geregelten Staats-Gefäll-Verwaltungs-Amt unumgänglich zu wissen nothwendig ist; so werden die sämmtlichen Königlichen Gerichte und Aemter hiermit ersucht, bei Einsendung solcher Erbschafts-Gelder, Behufs der Haupt-Rechnungs-Belegung, zugleich auch eine Nachweisung gefällig mit vorzulegen, in welcher vorge-

tragen ist, wer diese Gelder bezahlt hat, nach welchen Graden solche nach dem Ausspruch des allerhöchsten Edicts vom 11. Sept. 1825 erhoben worden, und aus welcher Erbschaft sie entstanden sind.

Ansbach den 14. April 1826.

Königliches Oberaufschlag-Amt des Rezatkreises, als Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Ulmer. Dietrich.

3. Sämmtliche hiesige Steuerpflichtige werden hiermit noch besonders aufgefordert: das mit dem 15. dieses Monats verfallene lezte Ziel der Häuser- und Gründesteuer, so wie die hieraus sich berechnende Familiensteuer pro $18\frac{2}{3}\frac{5}{6}$ an das unterzeichnete Rentamt unverzüglich zu entrichten.

Ansbach am 8. April 1826.

Königl. Rentamt.

Reckuagel, Rentbeamter.

4. In dem Königl. Forstorte Trütinger, nächst dem Weiler Bernhardswinden, sind 50 Klft. weiches Scheitholz, größtentheils Fichten, von der besten Qualität meistbietend zu verkaufen; wozu Termin Montags, den 24. April l. Js. anberaumt worden ist. Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und dabei bemerkt, daß die Zusammenkunft bemeldeten Tags Vormittags 8 Uhr im Wirthshause zu Bernhardswinden bestimmt wird.

Ansbach, am 13. April 1826.

K. B. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

5. Zum Verkauf der noch vorhandenen hart und weichen Scheit- Ab- und Stockhölzer in dem königlichen Forstrevier Schallhausen sind Termine für die Forstorte Schönfeld und Bocksberg Dienstag den 25. April und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr zu Schallhausen, dann für die Forstorte Rotenberg und Eckart Mittwochs den 26. April und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr auf der Walkmühle bestimmt worden, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Ansbach den 15. April 1826.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

6. In dem, zunächst Kehlmünz gelegenen Forstort Junghols, der Warrei Münchzell, Forst-Reviers Hellbronn, werden 30 Klafter Eichen-Schlagholz aufgesetzt. Um von diesen die Rinde zu Lohe benützen zu können, wird solche vor der Fällung des Holzes meistbietend zum Verkauf gebracht, dabei aber den Meistbietenden das Schälen auf ihre Kosten überlassen. Indem dieses den umliegenden Lohgerbern hiemit zur Kenntniß gebracht wird, haben sich Kaufslustige, Dienstags, den 2. May l. Js. in dem Weiler Kehlmünz Vorm. 8 Uhr einzufinden, wo alsdann denselben die Verkaufspreise ꝛc. bekannt gemacht werden, und der Verkauf beginnen soll.

Ansbach, den 15. April 1826.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

7. Es werden Mittwoch den 26. April d. Js. Vorm. von 10 — 12 Uhr von den diesamtlichen Früchte-Vorräthen aus dem Jahre 1825. und zwar: a) vom Getraidtmagazin in Frauenaurach 50 Schfl. Korn; b) vom Getraidtmagazin in Herzogenaurach 52 Schfl. Korn, 40 Schfl. Hafer, durchgehends von bester Beschaffenheit, an die Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt, und sind Käufer hiezu eingeladen.

Erlangen, den 10. April 1826.

K. B. Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

8. Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden von den disponiblen Vorräthen der jüngsten Erndte öffentlich verkauft: Montag den 24. April h. J. im hiesigen Amtszimmer A. vom hiesigen Speicher bei 13 Schfl. Waizen, 20 Schfl. Dinkel, $1\frac{1}{2}$ Schfl. Gerste und 25 Schfl. Haber; B. vom Speicher zu Berolzheim bei 12 Schfl. Dinkel, 5 Schfl. Korn und 12 Schfl. Haber. Dienstag den 25. April l. J. in loco Treuchtlingen A. vom dortigen Speicher bei 60 Schfl. Dinkel, 6 Schfl. Korn und 50 Schfl. Haber; B vom Speicher zu Wettelsheim bei 2 Schfl. Dinkel, 1 Schfl. Korn und 7 Schfl. Haber.

Heidenheim am 7. April 1826.

K. B. Rentamt.

Mozart, Rentbeamter.

9. Am 27. d. Mts. April, wird ein Quantum Brennholz aus dem Forstrevier Lellenfeld öffentlich an die Meistbietenden verkauft, Zusammenkunft im Wirthshause zu Dennenlohe Vorm. um 9 Uhr. Am 1ten künftigen Monats May findet auf eben dem Revier ein solcher Verkauf statt, Zusammenkunft im Wirthshause zu Kronheim Vormittags um 9 Uhr.

Gunzenhausen, den 13. April 1826.

K. B. Forstamt.

Frhr. v. d. Borch, Forstmeister.

10. Am Montag, den 24. April curr. werden von den disponiblen Getraid-Vorräthen circa 3 — 400 Schfl. Korn 1822r Frucht und vom weißen Wurm angegriffen, und gegen 200 Schfl. Haber 1825r Frucht und gute Qualität, welche sich auf den Getraid-Speichern zu Birkenfeld, Münchaurach und Neustadt befinden, vorbehaltlich höchster Genehmigung, meistbietend verkauft und haben sich Kaufsliebhaber im Amts-Locale dahier einzufinden.

Neustadt a. d. Aisch, am 8. April 1826.

K. B. Rentamt.

Butters, Rentbeamter.

11. Zum öffentlichen Verkauf der vorhandenen Beenn- und Eichen Nutzhölzer in der königl. Forstrevier Manhof ist Termin auf Dienstag den 25. April l. J. anberaumt, und findet die Zusammenkunft früh 8 Uhr im Forstort Mordrangen statt. Zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen.

Neustadt a. d. A. den 10. April 1826.

Königl. Forstamt.

Graf v. Soden, Forstmeister.

12. Bei dem hiesigen Königl. Rentamt werden am 26. April d. Js. Vorm. 10 Uhr 100 Schfl. Kern u. Waiz, 100 Schfl. Roggen u. 100 Sch. Dinkel aus dem Aerndtejahr 1825 an Meistbietende, unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft. Es werden hiezu Kaufslustige eingeladen.

Oettingen, am 12. April 1826.

Königl. Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

13. Das Königliche Rentamt Iphofen verkauft von dessen vorzüglich guten Getraidevorräthen des jüngsten Erndtejahres unter Vorbehalt höchster Genehmigung Dienstags, den 2. Mai, Vormittags 9 Uhr im Maiischen Gasthause zu Herbolzheim 14 Scheffel 2 Mez Waizen, 190 Scheffel Dinkel und 110 Scheffel Haber, auf dasigen Zehntscheuerboden liegend, dann Mittwochs, den 3. Mai Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier 30 Scheffel Korn, 90 Scheffel Dinkel und 100 Schäffel Haber, so dahier — 20 Scheffel Waizen, 30 Scheffel Korn und 70 Scheffel Haber, so zu Willanzheim — 13 Scheffel 5 Mez Waizen, 7 Scheffel 2 Mez Kern und 11 Schäffel 5 Mez Haber, so zu Mt. Einersheim aufgespeichert sind, und ladet hiezu die Strichliebhaber ein.

Iphofen, am 10. April 1826.

Königl. Rentamt.

Zinn, Rentbeamter.

14. In Gemäsheit höchster Regierungs-Entschließung vom 11. Februar dieses Jahrs wird die auf der Forstrevier Petersgmünd und Wartey Abenberg gelegene Staatswaldparzelle Küchenholz, von 36 Tagw. 169 QR. in sechs Abtheilungen, und zwar a) 4 Tagw. 73 QR., b) 4 Tagw. 148 QR., c) 6 Tagw. 284 QR., d) 7 Tagw. 377 QR., e) 10 Tagw. 345 QR., f) 2 Tagw. 142 QR., unter den normalmäßigen Bedingungen, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 9ten kommenden Monats Mai, Vormittags 10 Uhr in dem Graserischen Gasthause zu Georgensgmünd bestimmt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken dahin eingeladen, daß sie sich vor dem Verkaufstermin genannte Waldparzelle von dem einschlägigen Förster vorzeigen lassen können.

Spalt und Schwabach, am 8. April 1826.

Königliches Rent- und Forstamt.

Föttinger, Rentbeamter. v. Oelhafen, Forstmstr.

15. (Bekanntmachung des Verkaufs oder der Verpachtung der königlichen Staatsbräuerey

Hacklberg bei Passau.) In Folge des gnädigsten Befehls der königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen vom 25. u. präsent. 29. laufenden Monats, wird die kgl. Bräuerey Hacklberg dem Verkaufe oder der Verpachtung für 12 Jahre, doch beides mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der höchsten Genehmigung im Wege der Versteigerung ausgesezt; und bei der Verkaufshandlung werden die Normen der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811, Stück 67, Seite 1577 — 1582 in Anwendung gebracht. I. Verkaufs- oder Verpachtungs-Objekte: a) das Gebäude des braunen Sudwerkes, mit 2 Sudpfannen, jede zu 85 Eimer, eine Wasserpfanne, zwei Maischkästen, jeder mit kupfernen Läuterboden, und derlei Maischgrand versehen, zwei Bierkühlen, die Gähr- und Winterbiergewölbe, das Brandweinhaus mit 2 Maisch- und 2 Läuterkessel, Malzthenen, Dörre, Faßbehältniß und Materialspeicher; ferner die mit diesem Gebäude verbundene Bräuamts- Bräumeisters- und Bräupersonal-Wohnungen, ein hinlänglicher Hofraum, sammt der Donauanlände und der bei diesem Gebäude entlegene, mit einer Mauer umgebene Baum- und Wurzgarten. Dieses in Winkelform zusammenhängende Gebäude enthält auch im südlichen Theile gegen die Donau ein geräumiges Salon mit einigen Zimmern und einer Küche. b) Das separirte Weißbierbräuerey-Gebäude, mit einer Sudpfanne zu 85 Eimer, einer Wasserpfanne, einen Maischkasten mit kupfernen Läuterboden, und solchem Biergrand, eine große und eine kleine Bierkühle, das Weißbier-Gährgewölbe, ein Lagerbierkeller in zwei Abtheilungen, das Brandweinbrenuerey-Gebäude, mit einem Maisch- und einem Läuterkessel, das Brandweingewölbe, das Faß- und Materialbehältniß, und der innere Hofraum dieser zusammenhängenden Gebäude. Weiters das mit diesem Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagenremiß neben der nördlichen Hofeinfahrt, und bei dem östlichen Theile dieses Gebäudes, ein zuzumessender Grund zu 60 — 70 Fuß in der Breite. Hierbei ist zu bemerken, daß das bei diesem Bräugebäude vorhandene Malzhaus zu einem Getraidmagazin reservirt ist, und daß die beiden Bogengewölbe, durch welche dieses mit jenem verbunden, sowohl, als das im vorhin erwähnten Malzmühlgebäude befindliche Malzbrechgewerk, zum Abbrucke bestimmt, folglich keine Kaufsobjekte sind. Einem Käufer wird jedoch bewilliget, die im reservirten Malzhause vorhandenen zwei großen kupfernen Malzdörren sammt ihren Zugehörungen in einem noch zu bestimmenden Zeitraum auf Käufers Kosten, in ein anderes Bräuerey-Gebäude zu verlegen, bis wohin das Malzhaus zum Gebrauche überlassen wird. Ferner c) das Sommerkellergebäude 426′ lang 29′ breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21′ hoch, mit 5 Abtheilungen, der Faßboden und der mit einer Mauer umgebene Hofraum. Dieser Keller hat alle Eigenschaften eines guten Lagerbierkellers; d) das ehemalige Malzhaus, jezt Stallgebäude, mit Fouragespeichern; e) zwei besondere Gebäude am Ende des bei Lit. c. vorgekommenen Sommerkellers, wovon das eine zur Binderwerkstätte und Wohnung benüzt wird; f) das Wasser-Reserve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter und die Wasserleitungen. Und g) das ganz hölzerne Zimmerstadel-Gebäude, nebst zwei kleinen Kellern. II. Befugnisse: Auf diesem Gebäude-Komplex haften in realer Eigenschaft die braune Gerstenbier- weiße Waizenbier-Bräuerey- und die Brandweinbrennerey-Gerechtsamen, so wie sie bisher ausgeübt worden sind. III. Bedingungen rücksichtlich des Mobiliars: Sämmtliches Mobiliare an Bräumaterial-Vorräthen, Fässern und Bräurequisiten aller Art, Bautenmaterialien, todt- und lebendige Fahrnisse ohne Ausnahme muß ein Käufer, gegen die von Sachverständigen eidlich zu erhebende Schätzungs-Summe, baar ablösen. Im Falle der Verpachtung hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerey-Vorräthe nach der auf obige Weise zu erhebenden Schätzung, gegen baare Gelderlage sich eigen zu machen; für das demselben zu überlassende Inventar hingegen muß eine

dem Schätzungsbetrage entsprechende Kautions-Summe baar hinterlegt werden. IV. Allgemeine Bemerkungen: Diese Bräuerey liegt an dem linken Donauufer nahe bei der königlichen Kreishauptstadt Passau, was den Produkten-Absatz sowohl als den Material-Transport sehr begünstiget. Zur Beurtheilung des Gewerbsbetriebes wird angeführt, daß nach zwanzigjähriger Fraktion, das verbrauchte Gersten- und Waizenmalz jährlich 2893 Schfl. beträgt. Die Versteigerung sowohl in Bezug des Verkaufes, als der Verpachtung wird am Mittwoch den 10. Mai von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der königlichen Bräuamts-Kanzlei vorgenommen. Kaufs- und Pachtlustige können sich in der Zwischenzeit vom Zustande der Gebäude, Bräuerey-Vorrichtungen und Requisiten durch Augenschein überzeugen; was die übrigen Verhältnisse und Bedingungen betrifft, giebt das unterzeichnete königliche Bräuamt alle nöthigen Aufschlüsse. Indem man die Kaufs- und Pachtliebhaber hiemit einladet, am vorgesagten Tag im Amtslokale dahier erscheinen, die Bedingungen vernehmen, und die Angebote zu Protokoll geben zu wollen, wird noch angeführt, daß sowohl ausländische, als inländische Steigerungslustige, die dem Amte nicht bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse über Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Sign. den 29. März 1826.

Königl. Bräuamt Hacklberg bei Passau.

Harpeintner, k. prov. Verwalter.

16. Am Montag den 24. April d. Js. wird von 9 Uhr des Morgens an das in 20 Schäffeln Korns, 24 Schäffel Dinkels und 37 Schäffel Habers bestehende Steinharder Giltgetraid für 1825 zu Steinhard in mehrern Theilen an die Meistbietende überlassen, und dazu werden Kaufslustige hierdurch eingeladen.

Ansbach, am 7. April 1826.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

17. (Die Wiederbesetzung der erledigten 3ten Pfarrersstelle an der Kirche zu Sct. Jacob betr.)

Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg, wird hiemit bekannt gemacht, daß durch Beförderung des dritten Pfarrers an der Kirche zu Sct. Jacob dahier, diese Stelle erledigt ist. Der Ertrag derselben beläuft sich im Ganzen auf 698 fl. 49 kr. nämlich: 400 fl. Besoldung, 100 fl. Wohnungsvergütung und 198 fl. 49 kr. für besondere Funktionen. Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten. Es werden daher diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit den Anstellungsprüfungsnoten und den amtlichen Zeugnissen ihrer nächst vorgesetzten Behörden über ihre Qualification überhaupt, insbesondere aber über ihre Auszeichnung als Kanzel-Redner binnen vier Wochen von heute an, bei dem Magistrat einzureichen.

Nürnberg, den 10. April 1826.

Binder. Scharrer.

18. Höchster Weisung des Königl. Bayerischen Obersthofmeister-Staabs zu Folge, sollen die zum Königl. Schloßgarten dahier, gehörigen beiden Wiesen, und zwar: a) die obere sogenannte Schießhauswiese 4 Tgw. groß, b) die untere sogenannte bello maille Wiese 3 Tgw. groß, verpachtet und an Pachtlustige entweder im Ganzen, oder theilweise, auf ein oder auf mehrere Jahre zur Nutzung abgegeben werden, sobald nur einigermassen billige Pachtsummen erhalten werden können. Vorzugsweise würde auf solche Pachtanträge eingegangen werden, wodurch die benannten Grundstücke einen landwirthschaftskundigen Pächter erhielten, der zu einer mehrjährigen Pachtung unter Sicherung landwirthschaftlich guter Behandlung derselben, sich geneigt finden sollte. Pachtliebhaber, welche sich über ihr Zahlungsvermögen durch ihre Verhältniße oder sonstige Bürgschaft auszuweisen vermögen, werden eingeladen, in dem zur Verpachtung der besagten Wiesen-Stücke anberaumten Termine, Dienstag den 25. laufenden Monats April Vormittags 10 Uhr in dem Kgl. Orangerie-Hause dahier sich einzufinden, und nach Vernehmung der Pachtbedingnisse,

ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die höchste Genehmigung der Pachtangebote wird nicht entstehen, sobald nur landwirthschaftlich billige Pacht-Summen erzielt werden.

Ansbach, den 8. April 1826.

Königliche Schloßgarten-Inspection.

Nichtamtliche Artikel.

1. Es wird wiederholt bekannt gemacht, daß in der zweiten Woche des nächsten Monats May eine Ausstellung hiesiger Kunst- und Gewerbs-Erzeugnisse, und zwar im Vorsaale des k. Schlosses, statt finden, und daß man dabei möglichst auf den Absatz der ausgestellten Gegenstände bedacht seyn wird. Deshalb wünscht man, daß denselben der unabänderliche Preis nebst dem Namen des Verfertigers auf einem Zettel beigefügt werde, insofern es nicht ein schon bestellter Gegenstand ist. Die Ablieferung muß in der ersten Woche des nächsten Monats erfolgen; die Tage und Stunden werden noch bekannt gemacht werden. Noch wird bemerkt, daß man nicht lauter ausgezeichnete Gegenstände verlangt, sondern wo möglich eine Sammlung alles desjenigen, was ein Gewerbe zu verfertigen pflegt, von dem Ablieferer selbst gut gearbeitet, zu erhalten wünscht.

Ansbach, am 14. April 1826.

Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß.

2. Daß ich meine Privat-Impfung mit Schutz-Pocken noch einige Wochen in meiner Wohnung fortsetzen werde, mache ich hiemit bekannt.

Dr. Seufferheld.

3. (Literäre Anzeige.) Unter Bezug auf meine öffentlichen Bekanntmachungen vom 10. Oct. vor. und 30. Jan. d. Js. bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das von mir mit Königlicher Allerhöchsten Bewilligung herausgegebene Handbuch sämmtlicher Wechsel- und Merkantil-Gesetze für die ältern sieben Kreise des Königreichs Bayern, nebst den über die einzelnen Materien derselben in der Folge erschienenen, erläuternden und am gehörigen Orte eingeschalteten Verordnungen, im Großoktav-Formate 31 Bogen stark, so eben die Presse verlassen habe, und sowohl bei mir, als in den meisten Buchhandlungen um den gewiß billigen Preis von 2 fl. 42 kr. zu haben sey. Auch können daselbst noch Exemplare von den, von mir gleichfalls mit Königl. Allerhöchsten Genehmigung herausgegebenen Novellen zum Bayerischen Landrechte à 3 fl. 24 kr. und zur Bayerischen Gerichts-Ordnung II. Bd. à 1 fl. 24 kr. III. Bd. à 1 fl. 30 kr. und IV. Bd. à 1 fl. 48 kr. abgenommen werden.

Memmingen, den 28. März 1826.

Dr. Moritz,
K. Kreis- und Stadt-, dann Wechsel-Gerichts-Rath.

4. Das Haus No. 971, das sogenannte Schlößchen, nebst Garten in der Jägergasse ist zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt

Rechnungskommissär Glony.

5. Nachdem mir von der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, die gnädigste Erlaubniß ertheilt worden ist, mein bisher betriebenes Geschäft, mit einem Kaffe- und Speisehaus zu verbinden, und dieses neue Etablissement bereits eröffnet ist, so zeige ich solches, mit der gehorsamsten Bitte um zahlreichen Besuch, hierdurch geziemend an. Durch vorzügliche Getränke und Speisen jeder Art, prompte und möglichst billige Bedienung, werde ich den Erwartungen meiner resp. Herren Gäste stets zu entsprechen suchen, und alles anwenden, um mich des bisher genossenen Zutrauens auch forthin würdig zu machen.

Ansbach am 15. April 1826.

L. G. Vetter,
Wein- Kaffe- und Speisewirth.

6. Der hochlöbliche Magistrat hiesiger Stadt, hat mir die Conzession zur Ausübung der Taferwirthschafts-Befugnisse auf meinem Gasthause zum Vogel Strauß, verliehen. Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß mein Haus zur Aufnahme von Rei-

senden aus allen Ständen bereits vollkommen eingerichtet ist, und bitte um geneigten Zuspruch angelegentlichst. Gute, prompte und billige Bedienung habe ich mir seit meiner bisherigen Wirthschaftsführung immer zur Pflicht gemacht, und es wird auch in der Folge mein eifrigstes Bestreben nur dahin gehen, die vollste Zufriedenheit meiner verehrlichen Gäste zu erhalten.

Ansbach, am 15. April 1826.

Johann Georg Strauß,
Gastwirth zum Vogel Strauß.

7. Diejenigen, welche Zahlungen an die verstorbenen Wirth Käufferschen Eheleute zu leisten schuldig sind, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 14 Tagen zu berichtigen, indem nach Verfluß dieser Zeit, die Ausstände zur Einziehung dem kgl. Bayer. Stadtgerichte dahier übergeben werden.

Birk, Wirth zum grauen Falken,
als Vormund.

8. (Bekanntmachung u. Empfehlung.) Ich gebe mir hiemit die Ehre anzuzeigen, daß ich mit gnädiger Bewilligung, alle Sorten bunte Papiere verfertige. Besonders kann ich meine gedruckten Papiere in sehr vielen und verschiedenen Desseins, einfärbige glatte und Sandpapiere in allen möglichen Nuancen, Marmorpapiere, Maser oder Holzpapiere u. s. w. empfehlen. Von der Güte, Schönheit und Billigkeit meiner Fabrikate wird man sich durch gefällige Aufträge, um die ich recht sehr bitte, am besten überzeugen können.

Johann Michael Popp,
in der Schloßvorstadt in Ansbach.

9. Den Wunsch verehrter Aeltern zu entsprechen, bin ich entschlossen, einen Privat-Kursus für Schüler in der Art zu eröffnen, daß das monatliche Lehrgeld für ein Kind bloß 30 kr. betragen soll.

Schullehrer Berger,
Rosengasse Nro. 42.

10. Da ich gegenwärtig meine Wohnung verändert habe, und nun in der Armenbeschäftigungsanstalt in der obern Vorstadt dahier wohne, so mache ich solches hiemit mit dem Bemerken ergebenst bekannt, daß ich meine Putzmacherey für Jedermann, wie bisher, fortbetreibe, und Damenhüte schwarz färbe und wasche, dann schwarze, graue und braune Herrn-Hüte wieder färbe, daß dieselben wie neu sind.

Ansbach, den 15. April 1826.

Franziska Schnürlein, Putzarbeiterin.

11. Ich mache hiermit bekannt, daß ich bei dem Specereywaaren-Händler Herrn Lodter, in der Maximilians-Straße nächst dem Herrieder Thor in Ansbach, ein Commissions-Lager von allen Sorten Lebkuchen errichtet habe, und solche in bester Qualität und zu denselben Preiß, wie ich sie während der Messe in Ansbach verkaufe, abgegeben werden.

G. M. Reinhardt,
Lebkuchner in Nürnberg.

12. Der von dem Herrn Premier-Lieutenant Friedrich Gotthelf von Schütz in Nürnberg zubereitete, gegen Gicht, Podagra und rheumatische Schmerzen, längst bewährte Gesundheits-Taffet, ist fortwährend in bester Qualität zu haben, bei dem Kaufmann Joh. Justus Loschge in Ansbach.

13. (Auktions-Anzeige.) Den 24. dieses Monats Vorm. 8 Uhr, ist in dem Fabrikgebäude dahier, öffentliche Versteigerung, von Schreinergeräthschaften, Spiegeln, Gewehren, Porzellan und Mannskleidern, welches hiemit zur Bekanntmachung bringt,

Bruckberg, den 10. April 1826.

Friederike Sonntag, Wittwe.

14. Montags den 8. May d. J. wird zu Neuhof in dem Hause No. 44 eine Auction von Schreinzeuch, dann Porzellain- Zinn- Eisen- Blech- Glas- und andern Waaren, auch Betten und etwas weissem Zeuch, gegen gleich baare Bezahlung, gehalten. Liebhaber hiezu werden eingeladen, sich beregten Tags Vormittag 9 Uhr einzufinden.

Neuhof an der Zenn den 10. April 1826.

Die verwittibte Pfarrerin Fraas.

15. Folgende Essenze nebst Gebrauchszettel wurden neuerdings meinen Spezereyen und Tabaken einverleibt: Als zur Beförderung der Haare, so wie auch zur Vertilgung derselben,

dergl. englische zum waschen, zur Verschönerung des Bartes u. Schönheits-Essenz. Ferner Pot pourri, Handwaschpulver, Eau de Chine, Zahntinktur, und Seifenkugeln, und empfehle mich damit eines gütigen Zuspruchs ergebenst.

J. Höger, Kaufmann.

16. Die Unterzeichneten machen hiemit bekannt, daß sie das ihnen durch Erbschaft zugefallene Wohnhaus zu Ulsenheim, Haus No. 42, welches ein Ansbacher Lehen ist, nebst Scheune, Hofraith, Garten und Gemeindrecht, lezteres 4½ Mg. Gemeindetheile enthaltend, mit 2 Sömmerflecken, dazu gehörigen 3 Mg. Aecker und Wiesen und einem Krautgarten, wovon das Steuer-Cap. in Summe 990 fl. beträgt, aus freier Hand zu verkaufen Willens sind. Sie laden daher Kaufslustige hiermit ein, sich innerhalb 4 Wochen bei dem mitunterzeichneten Schwaggert in Schwebheim zu melden, die Kaufbedingnisse zu vernehmen und bei einem hinreichenden Angebot des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Ulsenheim, im Landgerichte Uffenheim, den 10. April 1826.

Johann Hermann Schwaggert zu Schwebheim.

Margaretha Schwaggert zu Ulsenheim.

17. Endesunterzeichnete machen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit ergebenst bekannt, daß bei ihnen folgende Waaren von der Frankfurther Ostermesse angekommen sind, nämlich: ein Assortiment feiner Tücher nebst $\frac{12}{4}$ breites Billard-Tuch, auch alle Sorten mittel und ordinaire Tücher, eine schöne Auswahl glatte u. gestreifte Cassimir, Wollen-, Fancy- u. Fürstencorts zu Beinkleidern, so wie auch ganz neue moderne Toilinets, Valentins, Brillantins u. Wollencorts, dann feine weiße und gedruckte englische Piquee und Rebs zu Westen, ganz feine weiße und farbige Batistmusline, Jaconets und Bast, Herrn-Halsbinden, auch feine und mittel croisirten Hemdenflanell, glatt und marmorirtes schwarz und grünes Wachstuch, ganz feine holländische Leinwand, auch mittel und ordinaire schlesische Leinwand nebst feine und ordinaire leinwandne Sacktücher. Ferner ein Assortiment ganz moderner glatt und façonirter Seiden- und Halbseidenzeuche, als: Gros de Naples, Satins Türk, Gros de Berlin, Marçelline, Atlas, Levantine, Lustrial, Bourde de Soie, extra ganz moderne Cote Pally, Bast und ombrirte Jaconets zu Damenkleidern, eine sehr große Auswahl englische französische und seidene Merino in allen Farben, nebst Circassienne und Circassias $\frac{3}{4}$ und 1 Elle breit zu Damen-Mändel, auch eine schöne Auswahl ganz neuen modernen ombrirten und Dioramas-Zitz, ferner lange und viereckigte Merinos und Bourde de Soie, Shawl a Palm, auch alle Farben Crepe und Seidenflohr nebst Gaze Iris, ferner alle Sorten glatte und brochirte Batistmusline, Jaconets und Mull nebst glatte Linon, ferner verschiedene Sorten Vorhang-Muslin und Franzen, auch alle Farben Morens zu Meubles, verschiedene Sorten Crêpe de Gènes, Crêpe, Bast, Flohr und seidene Tüchelchen, alle Farben Baumwollen- und Seidensammt nebst schwarze Velvel, alle Sorten glatte und Moldon-Piquee auch Piquee-Decken, schwarz und weiße, seiden, baumwollen und wollene Herrn- u. Damenstrümpfe, auch seidene und baumwollene schwarz und weiße Kappen, alle Farben Sarsenets u. Canafas auch schwarze und graue Manchester. Wir versprechen reelle Bedienung und sehr billige Preise und bitten gehorsamst uns mit gütigen Zuspruch zu beehren.

R. M. Wilhermsdörfer u. Söhne.

18. In Hs. No. 671, ist gutes Heu und Ohmat zu verkaufen.

19. Eine Dienstmagd hat dahier einen versiegelten Brief mit 3 fl. an Geld verloren, welchen der redliche Finder in No. 148, gegen ein Douceur abgeben wolle.

20. Zu den in Paris erschienenen Journal: Revue encyclopédique, werden Mitleser gesucht. Ein Probeheft kann bei mir eingesehen werden. Abonnement jährlich 1 fl. 21 kr.

Gassert, Buchhändler.

21. Ein Logis, wobei ein Laden ist, wird zu miethen gesucht, von wem, ist in Hs. No. 114 über 3 Stiegen zu erfahren.

22. No. 284 ist ein aufrecht stehender Flügel zu vermiethen oder auch zu verkaufen.

23. Sonntag den 23. April ist Tanzmusik bei Keil.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Es werden zwei große Zimmer zu Schulen, mit oder ohne Wohnung für einen oder zwei Lehrer zu miethen gesucht.

2) Eine bejahrte geschickte Köchin, auch in andern häuslichen Arbeiten wohl bewandert, wünscht in einem soliden Haus eine baldige Unterkunft.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 102, sind 2 Quartiere zu vermiethen.

No. 162, ist über eine Stiege, der ganze Garten zu vermiethen, und sogleich oder bis Laurenzi zu beziehen. Nähere Auskunft wird im Hause No. 424 in der Schloßvorstadt ertheilt.

No 245 ist bis auf Laurenzi ein kleines Quartier zu vermiethen.

No. 272, ist bis Walburgi ein Quartier, bestehend aus 2 heizbaren Stuben, einer Kammer, Küche und Holzlege zu vermiethen.

No. 302 par terre ist ein Quartier zu vermiethen. Das Nähere No. 166.

No. 441, in der Schloßstraße ist ein Quartier, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche, Keller und Holzlege bis Walburgis zu beziehen.

No. 524, in der Schloßvorstadt ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

No. 572, ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, Stubenkamer, Alkove, Waschhaus, Keller und Holzlege bis Walburgis oder bis Laurenzi zu vermiethen.

No. 596 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder zwei Gymnasiasten täglich zu vermiethen.

No. 598 ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 676, auf dem Pflaster ist bis Laurenzi der mittlere Gaden und die Mansarde zu vergeben. Näheres bei Kaufmann Hdger.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 10. bis 16. April.

1. Georg Adam, Sohn des Bäckermeisters Kapp in Neuses; 2. Anna Barbara, Tochter des B. und Taglöhners Berger; 3. Margaretha Christiana, Tochter des B. und Hutmachermeisters Wolf.

Copulirt den 16. April.

Herr Johann Gottlieb Sammeth, Fabrikbesitzer dahier mit Fräulein Maria Magdalena Steinlein.

Begraben vom 10. bis 16. April.

1. Anna Maria, Ehefrau des weil. Webermeisters Schneeberger in Kurzendorf, st. 78 J. alt, an Altersschwäche; 2. Johann Leonhard Kirschner, B. u. Schneidermeister dahier, st. 78 J. 1 M. 17 T. alt an Gicht; 3. Johann Karl Eduard, Sohn des Herrn Kaufmanns Strelin, st. 1 J. 10 M. alt, am Zahnen; 4. Johann Dietrich Emmert, Schuhmachergesell dahier, st. 17 J. 10 M. 4 T. alt, an der Lungensucht; 5. Johann Jacob Bügler, Zimmergesell dahier, st. 83 J. 2 M. 11 T. alt, am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 10. bis 16. April 1826.

1. Getaufte.

1. Johanna Louisa, Tochter des B. und Metzgermeisters Fischer; 2. Johann Jacob Friedrich, Sohn des B. und Bäckermeisters Moser.

Todes-Anzeigen.

Den 7ten Abends um 9 Uhr gieng unser guter, innigst geliebter Gatte, Bruder und Schwager, Johann David Esper, erster Pfarrer zu

Wilhermsdorf, nach Gottes unerforschlichem Rathschluß, zum höhern und bessern Leben über. Ein rheumatisches Entzündungsfieber endigte schon am 9ten Tage der Krankheit und im 37ten Jahre seines Alters sein so thätiges und segenreiches Leben und Wirken auf Erden, zur theilnehmenden Betrübniß seiner ganzen, ihm stets so werthen Pfarrgemeinde, und vorzüglich zum größten Schmerz seiner gebeugten Gattin und trauernden Geschwister. Um liebevolles Andenken an den Vollendeten, sowie um stille und wohlwollende Theilnahme bittend, bringen hiermit diese traurige Nachricht allen verehrten Gönnern, Verwandten und Freunden des Entschlafenen

Wilhermsdorf, den 11. April 1826.

dessen hinterbliebene Gattin, 5 Brüder, 2 Schwestern, Schwäger und Schwägerinnen.

Wir zeigen unsern Freunden, Verwandten und Bekannten an, daß heute den 15. April früh 6 Uhr, unser geliebter ältester Sohn Karl Victor, im 2. Jahre seines Lebens an den Blattern in die Ewigkeit hinübergeschlummert ist, und bitten Sie alle um stille Theilnahme.

Chatillon, Lehrer am hiesigen Gymnasium, dessen Gattin und Schwiegermutter.

Fremden-Anzeigen

vom 9. bis 15. April 1826.

Krone. Herr Particulier Hartmann v. Augsburg, die Hrn. Kaufleute Banotti von Constanz und Herzogenrath v. Nürnberg, Frau Postsecretair Baumgarth mit Tochter v. Lindau, die Hrn. Kaufl. Galgl v. München und Gießing v. Nürnberg, die Hrn. Grafen Carl u. Louis v. Pückler Limpurg v. Burgfarnbach, Hr. Kfm. Gieß mit Gattin v. Schweinfurth, Frau Gräfin v. Hohenthal und Hr. Kammer-Präsident v. Charpentier mit Tochter v. Dresden.

Stern. Frau Regierungs-Räthin Sartorius mit Familie von Eichstädt, Hr. Rentbeamter Braun v. Gunzenhausen, Hr. Student v. Hunoltstein von Heidelberg, Hr. Lieutenant v. Hunoltstein v. Neustadt a. d. Aisch.

Brandenburger Haus. Hr. Pfarrer Krämer von Buchdorf.

Löwe. Hr. Lieutenant Baron v. Falkenhausen v. Trautskirchen, die Hrn. Kaufl. Brückner von Mainstockheim und Blendel v. Eschendorf, Herr Hofagual Röttlinger mit Familie von Würzburg, die Hrn. Studenten Schlott und Leo v. Eichstädt, Hr. Lieutenant Baron v. Falkenhausen und Hr. Cadet v. Stretwizer, Hr. Regierungsrath Zacherl dann Hr. Cand. med. Beck und Hr. Academiker Stadelmeyer v. Neuburg, Hr. Geodät Staudinger mit Familie v. München.

Traube. Hr. Kfm. Hardtmann v. Schweinau, Hr. Gastwirth Gebhardt v. Nürnberg.

Zirkel. Die Hrn. Kaufl. Ullmann u. Selbing v. Fürth. Hr. Schnellläufer Christmeier mit Familie v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Forstpractikant Drechsel v. Schwarzenberg, die Hrn. Studenten Weißbeck v. Gndzheim und Scherer von Geißlingen, Herr Pfarrer Esenbeck von Seenheim, Hr. Districts-Zollner Kraft v. Greglingen, Hr. Amtmann Besserer von Oberndzenn, Hr. Handlungs-Commis Sollinger v. Aschaffenburg, Hr. Student Sternschein v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kern v. Augsburg, Hr. Candidat Festner v. Hammerstein.

Strauß. Hr. Pfarrer Liebermeister von Auskirch.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Exekution werden nachbenannte, theils von Johann, theils von Jacob Geubig dahier besessene Realitäten, als 1) ein Viertels-Hubhof mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Waschhaus und Hofraith, 19 Mg. 17 Rth. Aecker in 3 Fluren, 2½ Mg. 24 Rth. Wiesen, 28 Rth. Krautland und 1 Rth. Brennholz, nebst Gemeindegerechtigkeiten, V. N. 258; 2) ein unbezimmertes Feldgut, ein Achtels-Zolhof genannt,

bestehend in 10 Rth. Krautland am Mühlbach, 13¾ Mg. 32 Rth. Acker, 2½ Mg. 2 Rth. Wiesen, 1 Rth. Holzrecht und dem Gemeinderechte, B. N. 259; 3) 2 Mg. 32 Rth. Acker bei der Kuhtrieb, B. 261; 4) 2½ Mg. 19 Rth. Acker in der Stöckach, B. N. 262; 5) 1½ Mg. 15 Rth. Acker in der kurzen Holzleiten, B. N. 263; 6) 1 Mg. 34 Rth. Acker bei der St. Margarethen-Kapelle auf dem Buck, B. N. 264; 7) 1¾ Mg. 32 Rth. Acker in der Stöckach, B. N. 265, und 8) 1 Mg. 13 Rth. Acker bei der St. Margarethen-Kapelle, B. N. 266, Montags den 22. May Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse, dann die Lasten und Abgaben vor der Licitation werden bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 7. April 1826.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Von dem Königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß das dem Unterthan und Bauern Michael Mörsberger zu Weiher gehörige und auf 2885 fl. gerichtlich geschäzte halbe Bauerngut No. 6, mit einem Wohnhaus, Stadel, Stallung, Hofraum, einem halben Waldrechte, 14¼ Morgen Feld, 3¼ Tagwerk Wiesen, am 24. Mai Nachmittags 2 Uhr, im Orte Weiher, an den Meistbietenden öffentlich verkauft wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit vorgeladen werden.

Erlangen am 30. März 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Köbler Johann Felseis zu Röckenhof gehörigen Immobilien, bestehend a) in dem Gut No. 8 zu Röckenhof, nebst Haus, Schüpfe, Schweinstall, Backofen, Keller, Brunnen, 1 Tagwerk Garten und 2¾ Morgen Feld, dann Gemeinde- und Waldrecht, gewürdiget auf 1000 fl., b) ½ Morgen Feld, das kleine Lettenäckerlein, geschäzt auf 75 fl., und c) 1 Morgen Feld von dem großen Lettenacker, geschäzt auf 125 fl., zur Hälfsvollstreckung am 29. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Röckenhof an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Erlangen am 5. April 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Vom königl. Landgericht Hersbruck wird auf den Antrag der Kreditorschaft das zur Konkursmasse des Michael Meirner zu Vorra gehörige Köblerguth mit den neuen Gemeindetheilen hiemit nochmals zum Kauf öffentlich ausgeboten, und ein dritter Bietungstermin auf den 17. May l. J. von früh 9 bis 12 Uhr im Fleischmannischen Gasthause zu Vorra vor dem Commissario ersten Landgerichts-Assessor Busch anberaumt; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Hersbruck, den 10. April 1826.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

5. Auf Antrag der Margaretha Lohbauer von Weisdorf, kgl. Landgerichts Münchberg in ihrer Exekutivklagsache gegen die Gütler und Schneider Schmaußerischen Eheleute zu Abrezhausen wird deren besitzendes Anwesen, bestehend in dem Söldengütel mit Wohnhaus und Stadel, in mittelmäßigen baulichen Zustand, 1 Jauchert Garten, und ½ Tagw. Wiese, dann Nutzantheil an unvertheilten Grundstücken, ferner in folgenden eigenen Grundstücken: 1 Jauchert Acker auf dem Kolbenbach, ¼ Jauchert Acker auf dem Schäflesbächl, ⅝ Jauchert Acker auf dem Hasengarten, $\frac{1}{32}$ Jauchert Acker auf dem Kreuzlein, ¼ Jauchert der Lehenacker, ¼ Jauchert Acker auf dem Kolbenbach, ½ Jauchert Acker der Kreuzlacker, ¼ Jauchert Acker in der Hirtengaß, $\frac{3}{10}$ Tagwerk Wiese die Heiligenwiese, ½ Tagwerk die Schneckenwiese, der Subhastation unterworfen, und Termin hierzu auf den 1. May Morgens 8 Uhr festgesezt. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden eingeladen, ihre Angebote in dem gesezten Termine zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags nach Genehmigung der Gläubigerin gewärtig zu seyn. Die auf den Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben können

jeden Donnerstag oder Samstag Morgens in der Landgerichts-Kanzley in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein den 29. Merz 1826.

K. B. Landgericht.
Lang, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Bayer. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des verstorbenen Handelsjuden Simon Meier Aub zu Baiersdorf, unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 14. Juny, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 26. July und der dritte zum Schlußverfahren nämlich zur Replic auf den 23. Aug. und zur Duplic und Schlußverhandlung auf den 6. Septbr. d. Js., jedesmal Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 31. März 1826.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Das unterzeichnete Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen des Fallmeisters Franz Schwarz dahier auf eigene Insolvenz-Erklärung den Universal-Konkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 8. May, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 12. Juny, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Mittwoch den 12. July, und für die Dupliken auf Donnerstag den 3. August jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 16. März 1826.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.
Bunte, Herrschaftrichter.

3. Aus dem Nachlasse des verlebten Fürstlich Schwarzenbergischen Regierungs- und Kammer-Raths Bernard Bonnert zu Schwarzenberg liegen noch die Erbtheile dessen beiden Geschwistrige Vinzenz Bonnert, Schneidergeselle und Theresia Bonnert aus Mohr, Fürstlichen Herrschaft Postelberg im Saatzer Kreise, Königreichs Böhmen gebürtig, zu 1663 fl. 56½ kr. theils auf Obligation, theils bei der Königl. Staatsschuldentilgungskasse

angelegt, dahier deponirt, welche, nachdem diese Erbsinteressenten längst verschollen, den beiden noch vorhandenen Brüdern Ludwig und Wenzel Bonnert, gleichfalls Schneidergesellen und eben daher gebürtig, wovon ersterer aber inzwischen wieder mit Tod abgieng, gegen Caution zuerkannt worden. Da nun auch über das Leben und den Aufenthalt dieses Wenzel Bonnert aller Nachforschungen ungeachtet keine Nachricht eingezogen werden konnte, so ergehet an diesen und dessen oben genannte Geschwister Vinzenz und Theresia Bonnert, deren Erben, Erbnehmer und sonstige Prätendenten hierdurch die öffentliche Aufforderung, sich binnen einer präclusiven Frist von 6 Monaten vom Tage der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter angerechnet hierorts zu melden, widrigenfalls obiges Vermögen dem Kgl. Fiskus als herrnloses Gut übergeben werden wird.

Scheinfeld im Rezatkreise des Königreichs Bayern, den 18. Febr. 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Brandt, v. n.

4. Es werden hierdurch alle diejenigen unbekanten Prätendenten, welche Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Handelsjuden Haium Hirsch Jacob Lichtenstern und seiner Frau von Hüttenbach zu machen haben, aufgefordert, sie binnen 6 Wochen von heute an gerechnet, diesorts anzubringen und nachzuweisen, als ausserdessen bei Regulirung derselben auf sie keine Rücksicht genommen werden könnte.

Lauf im Rezatkreis, am 3. April 1826.

K. B. Freiherrl. v. Lochnerisches Patrimonialgericht Hüttenbach.

Münzer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Concurssache des Häckers Valentin Lang jun. zu Iphofen ist das Prioritäts-Erkenntniß publicationis loco heute am schwarzen Brette im k. Landgerichte angeheftet worden.

Mt. Bibart den 30. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Pleinfeld wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Klassen-Urtheil in dem Universal-Konkurse des Bauern Georg Nerreter auf dem Weihmannshof statt der Publikation heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden sey.

Pleinfeld am 10. April 1826.

Wunderer, K. Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 15. April 1826.

Staats-Papiere.			Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.		à 4 pCt.	92	91⅞
detto	. .	à 5 pCt.		101½
Land-Anlehen		à 5 pCt.		102⅛
Lott. Loose	E—M	à 4 pCt.	102⅛	102¼
detto	- -	2mL.		
detto	unverzinsl.	à fl. 10.	100	
detto	- -	à fl. 25.	99	
detto	- -	à fl. 100.	100	

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 17. Ansbach, Mittwoch den 26. April 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Taxirung der Verträge zwischen Siegelmäßigen und Unsiegelmäßigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Entschließung vom 28. März d. J. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, sämmtlichen Gerichtsstellen aber zur genauesten Darnachachtung empfohlen.

Ansbach den 8. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

Königreich Bayern.

—

Staats-Ministerium der Finanzen.

Auf die im rubrizirten Betreff gestellten Anfragen:

1) Ob bei Verträgen der Siegelmäßigen das Objekt des Vertrages einen Unterschied mache, und das Recht zur Errichtung von Verträgen über Immobilien sich auf alle oder nur diejenigen, worüber die Siegelmäßigen die Gerichtsbarkeit haben, erstrecke?

2) In wieferne das Recht der Siegelmäßigkeit in denjenigen Fällen Statt finde, und den siegelmäßigen Contrahenten von der Zahlung der Briefstaxe befreye, wenn derselbe mit einem Unsiegelmäßigen um liegende Güter oder dingliche Rechte kontrahirt,

wird der kgl. Regierung Folgendes zur Entschließung erwiedert:

ad 1. Das Recht der Siegelmäßigen zur Errichtung von Verträgen erstreckt sich allerdings auf alle Immobilien ohne Unterschied, wie aus der unbedingten Bestimmung des § 2 des Ediktes VIII zur Verfassungsurkunde und dem Inhalte des § 7 desselben Ediktes klar hervorgehet.

ad 2. Dem Siegelmäßigen muß zwar auf den Grund der provisorischen Taxordnung

vom Jahre 1810, § 17, wenn er mit einem Unsiegelmäßigen um liegende Güter oder dingliche Rechte kontrahirt, die Urkunde des Unsiegelmäßigen vom Gerichte ausgefertigt werden. Die Taxe für die Urkunde ist aber nicht von demjenigen, zu dessen Sicherheit sie ausgestellt wird, sondern von dem zu bezahlen, welcher sie dem andern zu seiner Sicherheit auszustellen schuldig ist, wornach, da der Siegelmäßige seine Urkunde selbst fertigen darf, die Taxe immer nur den Unsiegelmäßigen treffen kann und muß, der seine Urkunde vor Gericht ausstellt, vorbehaltlich jedoch desjenigen, was durch Privat-Uebereinkunft rücksichtlich der Verbriefungs-Taxen anders bestimmt werden sollte.

Hienach hat die k. Regierung die Behörden geeignet anzuweisen, auch ist diese Entschließung wegen der Betheiligung des Publikums dreymal durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt zu machen.

München den 28. März 1826.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten
Befehl.
Gr. v. Armansperg.

Durch den Minister
der General-Sekretär
von Geiger.

An die k. Regierung, K. d. F.
des Rezatkreises.

(Den Absatz des Stempelpapiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird die unter dem 18. d. Mts. erfolgte allerhöchste Entschließung, den Absatz der Stempelpapiere betr., hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, und die strenge Nachachtung der treffenden Behörden gewärtiget.

Ansbach am 22. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Um die verschiedenen Anstände zu heben, welche wegen des Absatzes des Stempelpapieres zur Anzeige gebracht wurden, haben Seine Königliche Majestät vorläufig beschlossen, anzuordnen was folgt.

1.) Die allgemeinen Rentämter werden zu dem Verlage und dem Minutoabsatze des Stempelpapieres beauftragt.

2.) Für die Residenzstadt, für die Kreisstädte und für die größern Provinzialstädte, wo ein einziges Verlagsamt zur Befriedigung der Abnehmer nicht zureichen wird, sollen die Regierungen auch andere Lokalbehörden in Vorschlag bringen, welchen der Verlag in gleicher Weise, wie den Rentämtern übertragen werden kann.

3.) In den Städten, Märkten und in größern gewerbigen Dorfgemeinden sollen nebenher die Kaufleute und Krämer vermocht werden, einen Verlag an Stempelpapier wenigstens in den niedern Sorten zu halten. Die geeigneten Aufträge sind dießfalls unterm 10. d. M. an die Regierungen, Kammern des Innern erlassen worden, mit welchen sich zu benehmen ist.

4.) In Orten, wo Landgerichte, nicht aber auch zugleich die Rentämter ihren Wohnsitz haben, vielmehr diese von jenen über eine Stunde entfernt sind, und wo ein ausreichender Verlag bei einem Kaufmann oder Krämer nicht erzielt werden kann, soll unter denselben Verhältnissen, wie den Rentämtern, einem Privaten kommissionsweise, jedoch nur gegen Leistung der erforderlichen Sicherheit der Verlag anvertraut werden dürfen.

Die königlichen Regierungen haben in den Fällen, wo solches unausweichlich nöthig seyn wird, die Einleitungen zu treffen, bei Auswahl der Individuen vorzüglich die Unteraufschlager und Lottokollekteurs zu berücksichtigen und darnach ihre Anträge zu erstatten.

5.) Die auf diese Weise bestellten und zu bestellenden Verlagsämter und Kommissionäre empfangen von den Kreisverlagsämtern das Stempelpapier in den nöthigen Sorten und Quantitäten auf Abrechnung gegen Einlegung von Haftscheinen, und sind verbunden, jeden Abnehmer pünktlich und ohne Aufenthalt gegen baare Bezahlung zu befriedigen.

6.) Die Kreisverlagsämter sollen außer diesen Verlagsämtern und Kommissionen für die Folge mit Niemanden in Abrechnung stehen.

7.) Die Verlagsämter und Verlagskommissionen unterliegen als Perzepturen von Staatsgefällen den nämlichen Pflichten und Verbindlichkeiten, wie jeder andere Verwalter öffentlicher Gelder, und auf sie sind die allgemeinen und besondern Gesetze anwendbar, welche bezüglich der Verwaltung und Verrechnung der Staatsgefälle bestehen oder gegeben werden.

Die Regierungen haben den aufzustellenden Kommissionären zu diesem Behufe geeignete Reverse abzuverlangen.

8.) Die dermal angeordnete Art und Weise des Absatzes des Stempelpapiers kann nach Umständen zeitgemäßen Abänderungen unterliegen. Weder von den Rentämtern, noch den Kommissionären können aus dem ihnen dermal übertragenen Verlage bei eintretenden wirklichen Abänderungen besondere Rechte, wie sie immer Namen haben mögen, abgeleitet werden.

9.) Die Rentämter und Kommissionäre haben über die Empfänge von Stempelpapier, über den Verkauf desselben und über die Geldeinnahmen Buch zu halten, die jeden Monats eingehenden Stempelgelder am Ende desselben pünktlich an die Kreisverlagsämter einzusenden und mit Schluß des Jahres vollständige Abrechnung zu pflegen.

10.) Die königlichen Regierungen führen aber über die Verlagsämter und Kommissionen die Aufsicht. Sie sorgen für die Einhaltung richtiger Ordnung bei denselben, und die pünktliche Ablieferung der Stempelgefälle. Die Ueberzeugung davon verschaffen sie sich aus den zu erholenden monatlichen Material- und Kassaanzeigen, dann durch Einsichtnahme gelegenheitlich der abzuordnenden allgemeinen Aemter- und Kassavisitationen. Ferner bewirken sie die rechtzeitige Abrechnung mit

den Kreisverlagsämtern und lassen in dem Falle, daß die ausgestellten Haftungen nicht baar ausgelöset, sondern zum Theil mit Materialvorrath nachgewiesen werden, die Konstatirung des Materialwerthes auf den geeigneten Wegen eintreten.

11. Den Rentbeamten und Kommissionären wird für ihre Mühewaltung eine Tantieme zu 1½ Prozent von den eingehenden Stempelgeldern bewilligt. Das zu übersendende Stempelpapier, so wie die dafür abzuliefernden Gelder werden als Dienstsachen portofrei behandelt.

12. Die königlichen Aemter und Privaten können ihren Bedarf an Stempelpapier von den Kreisverlagsämtern, jedoch nur gegen baare Bezahlung und auf ihre Kosten gegen einen gleichen Rabat von 1½ Prozent beziehen, wenn das abzunehmende Papier den Betrag von 10 fl. erreicht oder übersteigt. Werden dieselben aber vorziehen, das Stempelpapier zu ihrem Gebrauche oder zum weitern Verkaufe von den Rentämtern zu beziehen, so sollen diese verbunden seyn, ihnen die verlangten Sorten und Quantitäten gegen baare Zahlung abzugeben und ihnen einen Rabat von 1 Prozent zu überlassen, wenn der Betrag des abgenommenen Stempelpapiers die Summe von 10 fl. erreicht oder übersteigt. Für das auf diese Weise abgegebene Stempelpapier haben demnach die Rentämter für sich nur ein halbes Prozent zu genießen.

13.) Die königlichen Regierungen haben die gegenwärtige Anordnung in den Kreis-Intelligenzblättern bekannt machen zu lassen, und für den Vollzug zu wachen.

München den 18. April 1826.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten
Befehl.
Gr. v. Armansperg.

Durch den Minister
der General-Sekretär
von Geiger.

An die k. Regierung, K. d. F.
des Rezat-Kreises.

(An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises. Die Einsendung der Militär-Entlassungs-Taxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat schon früher und auch in diesem Jahre die angenehme Erfahrung gemacht, daß mehrere Conscriptionsbehörden durch die verspätete Einsendung der Militär-Entlassungs-Taxen und sonstigen Erfordernisse, die Einhaltung des allerhöchsten Orts bestimmten Termins zur Uebergabe der Kreis-Conscriptions-Kasse-Rechnung ohnmöglich machten, und um in Zukunft ähnlichen Hindernissen zu begegnen und die rechtzeitige Rechnungs-Vorlage zu bewirken, wird demnach befohlen, daß

1) bei dem Antrag wegen Ertheilung der Militär-Entlaß-Scheine, hinsichtlich der vermögenslosen Conscribirten mittelst der vorschriftsmäßigen Armuthsatteste die unentgeldliche Ausfertigung bewirkt — von den zahlungsfähigen Individuen aber, die gesetzliche Taxe sogleich bei der Hinausgabe des Entlaß-Scheins eingezogen — und an die Conscriptions-Kasse abgeliefert werde;

2) in dem Fall, daß der Entlaß-Schein wegen inzwischen erfolgten Ablebens des Con-

scribirten oder auch wenn dessen Aufenthalt unbekannt seyn sollte, ingleichen eine doppelte Ausfertigung Statt gefunden hätte, mithin nicht hinauszugeben wäre; so ist die Abschreibung der Taxe mittelst Zurückgabe des treffenden Scheins unverweilt zu veranlassen, dann

3) wenn die Vermögenslosigkeit eines Individui sich erst bei der Zahlungs-Anforderung ergeben sollte; so muß solche auf die sub No. 1 bezeichnete Art speciell nachgewiesen — und die Tax-Niederschlagung begutachtet werden, worauf alsdann der vorschriftsmäßige Genußschein ohne besondere Erinnerung an die Conscriptions-Kasse einzusenden ist.

Da diese Anordnungen eine Geschäfts-Erleichterung und die Vermeidung der bisher jährlich der Rechnungs-Fertigung entgegen gestandenen Hindernisse zum Zweck haben; so erwartet man um somehr die pünktliche Befolgung derselben, als außerdem nach fruchtlosem Ablauf von 14 Tagen ohne vorherige Erinnerung eine Ordnungsstrafe von 2 Rthl. ohnnachsichtlich eintreten müßte.

Ansbach, den 10. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

Ad nr. E. 17052. / K. 20744. T. c. nr. 2. fol. 244. Lit. A.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Den Verlag des Stempelpapiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises beauftragt, in den Städten, Märkten und andern größern Ortschaften ihres Amtsbezirkes ungesäumt angemessene Aufforderungen zur Uebernahme des Verlages einer verhältnißmäßigen Quantität Stempelpapiers von allen Gattungen (in größern Orten etwa bis zur Stempelgradation von 20 fl.) zu erlassen, und dem Publikum die Namen der Verleger gehörig bekannt zu machen, den Erfolg aber binnen 4 Wochen anzuzeigen.

Ansbach, den 15. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

(An die betreffenden Königl. Landgerichte und Forst-Aemter des Kreises. Die Secundär-Triangulirung im Rezatkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Allerhöchster Anordnung gemäß, erfolgt im heurigen Jahre die Secundär-Triangulirung durch den Königl. Trigonometer Zobel in den Bezirken der Kgl. Landgerichte Cadolzburg, Mkt. Erlbach und Neustadt a. d. A.

Die gedachten Kgl. Landgerichte, so wie die Kgl. Forstämter Neustadt a. d. Aisch und Schwabach erhalten daher den Auftrag nach Anleitung der bereits von der Kgl. unmittelbaren Steuer-Cataster-Commission direkte erhaltenen Verfügungen vom 14. dies. Mts. diesen Triangulirungs-Operationen jede mögliche Unterstützung zu gewähren, insbesondere aber für die so wichtige Erhaltung der errichteten Signale zu wachen, und desfalls die treffenden Gemeinden so wie das gesammte Forstpersonale geeignet zu belehren.

Ansbach, am 22. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

(An sämmtliche Kreis- und Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, Stadt-Magistrate, Forstämter, dann allgemeine und besondere Rentämter des Rezatkreises. Die Spezialisirung der Excitatorien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da neuerlich wieder die Erfahrung gemacht wird, daß viele Behörden die ihnen vorgeschriebenen Termine nicht gehörig einhalten, und oft mehremal nacheinander excitirt werden müssen; so sieht sich die Königl. Regierung veranlaßt, von nun an nur das erste Excitatorium gratis ausfertigen zu lassen, das zweyte dagegen mit 15 kr., das dritte mit 30 kr. und so nach dieser Progression immer um 15 kr. steigend jedes weitere zu belasten, wobey es sich von selbst versteht, daß demungeachtet in einzelnen wichtigen Fällen daneben noch höhere Saumseligkeits-Strafen angedroht und verhängt werden können.

Indem dieses zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht wird, versieht sich die Kgl. Regierung, von dieser Maasregel nur selten Gebrauch machen zu dürfen.

Ansbach den 18. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident,
v. Bever, Director.

(Die Verwendung der Kreisumlage für den Straßenbau im Verwaltungs-Jahre 1824/25 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das allerh. Reser. v. 6. Juny 1825 Regsbl. No. 27 wurde der für den Straßenbau im Rezatkreise pro $18\frac{24}{25}$ zu erhebende Steuerbeischlag auf einen Kreuzer und 3 Pfennige von jedem Gulden der Grund- und Häusersteuer bestimmt.

Hienach ergab sich auf den Grund der Steuerregister pro $18\frac{24}{25}$ eine Soll-Einnahme von . . .	29587 fl.	$3\frac{1}{4}$ kr.
Die Einnahms-Nachholungen betragen	80 „	$50\frac{3}{4}$ „
Die Ausstände vom vorigen Jahr, nach Abzug eines Rechnungs-Defects von 16 fl. $20\frac{3}{4}$ kr.	1039 „	43 „
Vom vorigen Jahre wurde ein Activ-Rest auf $18\frac{24}{25}$ transferirt von	3485 „	$29\frac{3}{4}$ „
Summa	34193 „	$6\frac{1}{4}$ „

Hievon sind abzuziehen:		
Die Ausgaben auf den Rechnungsbestand voriger Jahre mit	19 fl.	$39\frac{1}{4}$ kr.
Perceptionskosten im laufenden Jahre	230 „	$39\frac{3}{4}$ „
Nachlässe . . .	50 „	35 „
Ausstände resp. ruhende Umlagen, welche in die Rechnung pro $18\frac{24}{25}$ als Soll überzutragen sind,	884 „	$26\frac{3}{4}$ „
Summa	1185 „	$18\frac{7}{8}$ „
Es bleiben somit zur Verwendung	33007 „	$48\frac{1}{4}$ „
Die nachstehende Rechnung weißt eine Ausgabe nach, von .	20690 „	49 „
Folglich sind auf $18\frac{24}{25}$ zu übertragen	12316 „	$59\frac{1}{4}$ „

In Bezug auf die allerhöchste Bekanntmachung vom 6. Juny 1825 Regs. Blatt 1825 Nr. 27 ist zu bemerken, daß der daselbst mit 4541 fl. 35 kr. angegebene Rest vom Jahr $18\frac{23}{24}$ nach Abzug des obenangeführten Rechnungs-Defects von 16 fl. $20\frac{3}{4}$ kr. auf 4525 fl. $12\frac{3}{4}$ kr. festgesetzt, und zur Bestreitung der in gegenwärtiger Bekanntmachung sub Nr. 14 et 16 bezeichneten, und schon für das Jahr $18\frac{23}{24}$ bestimmt gewesenen Baukosten verwendet werden mußte; und daß ferner die in gedachter Bekanntmachung vom 6. Juny sub Nr. 6 veranschlagte Arbeit unentgeldlich geschah.

Rechnung

über die Verwendung der Kreisumlage für den Straſſenbau im Verwaltungs-Jahr $18\frac{34}{35}$.

Bezeichnung der Straſſenstrecken, welche gänzlich neu chauſſirt oder umgearbeitet wurden.	Stunden.	Meilen.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für $18\frac{34}{35}$ erhobenen Kreis-Umlage bezahlt worden ſind.	Kosten-Betrag fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Benennung der Rentämter welche die Zahlung geleiſtet haben.
1. Umwandlung des ruinosen Pflasters durch den Ort Tennenlohe in eine Bruchstein-Straſſe, auf der Straſſe I. Klaſſe von Nürnberg nach Bamberg.	—	1	60	A. Fuhren. 3100 Haufen Grundsteine auf $\frac{4}{5}$ Stund Entfernung 1000 Haufen Kiese = $1\frac{1}{2}$ Std. 2000 Quadrat Fuß Leistensteine auf = = = $1\frac{1}{2}$ Std. 182 Stück Quadersteine zu den Durchläſſen auf $\frac{1}{2}$ stündige Entfernung beizufahren, so wie 40 Tagsfuhren Schutt und Sand zur Ausbesserung des Interims-Weges	1937	24			
				B. Handarbeiten. 2800 Haufen Grundsteine und 1000 Haufen Kies zu graben 238 Ruthen Decklage zu fertigen, sammt Ueberkieſung 200 Ruthen altes Pflaster aufzubrechen 333 Ruthen Aufdammung 150 = Graben u. Banquets herzustellen, dann für Ausbesserung u. Erhaltung des Interims-Weges	1585	10			
							3522	34	Erlangen.
2. Umwandlung der ruinosen Pflaſterstrecke bei Eibach auf der Straſſe I. Klaſſe von Elingen nach Nürnberg, in eine Bruchsteinstraſſe.	—	—	30	A. Fuhren. 312 Hauf. Grundsteine auf $1\frac{1}{2}$ Std. Entfernung 150 Haufen Kiese auf 1 Stund 750 l. Fuß Leistensteine auf 2 Stund Entfernung 255 Kub. Fuß Quadersteine zum Durchlaß auf 1 stündige Entfernung beizufahren, dann 30 Tagsfuhren für Steine und Erde zur Ausbesserung des Interimswe- Latus .			3522	34	

Bezeichnung der Straſſenſtrecken, welche gänzlich neu chauſirt oder umgearbeitet wurden.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für 18½ erhobenen Kreis-Umlage bezahlt worden ſind.	Koſten-Betrag fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Benennung der Rentämter welche die Zahlung geleiſtet haben.
				Transport .	—	—	3522	34	
				ges und der erforderlichen Aufdammung	390	27			
				B. Handarbeiten.					
				312 Haufen Steine u. 150 Hauf. Kieſe zu graben					
				36 Ruth. altes Pflaſter aufzubrechen, die Decklage zu fertigen, Graben u. Banquets zu machen					
				und das Pflaum herzuſtellen, dann					
				36 Handlanger-Tagſchichten zur Ausbeſſerung und Erhaltung des Interims-Weges	211	30	601	57	Schwabach.
3. Chauſſirung der Straſſenſtrecke durch den Mönchswald auf der Straſſe I. Klaſſe von Ellingen nach Ansbach.	—	5	—	A. Fuhren.					
				720 Hauf. Grundſteine auf ⅞ Std. Entfernung					
				432 Hauf. auf 1 Stund					
				552 Hauf. Deckſteine auf 1½ Std.					
				116 Mtr. Kalk auf 1¼ Std. beizufahren, dann					
				20 Waſſerfuhren auf ½ Std. und					
				14 Tagsfuhren zur Beiſchaffung der Materialien für die nöthige Ausbeſſerung des Nebenwegs	581	10			
				B. Handarbeiten.					
				6132 Hauf. Grund- u. Leiſtenſteine und					
				4812 Hauf. Deckſteine zu brechen					
				36 Ruth. zu planiren					
				37 = Decklage					
				37 = Fußbänke und Gräben zu fertigen, dann					
				Für Nachgraben zur Auffindung von Steinbrüchen, Herſtellung von Auffarthen und für die nöthige Ausbeſſerung des ½ Stund langen Nebenweges . . .	1755	31	2336	41	Wendsbach.
				Latus .			6461	12	

Bezeichnung der Strassenstrecken, welche gänzlich neu chaussirt oder umgearbeitet wurden.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für $18\frac{3}{12}\frac{4}{5}$ erhobenen Kreis-Umlage bezahlt worden sind.	Kosten-Betrag fl.	kr.	Summa. fl.	kr.	Benennung der Rentämter welche die Zahlung geleistet haben.
				Transport . .			6461	12	
4. Wiederherstellung des — durch ein ausserordentliches Hochwasser auf der Rednitz zerstörten Strassendammes an der Brücke bei Rednitzhembach auf der Strasse von Ellingen nach Nürnberg.	—	—	33	A. Fuhren. 741 Hauf. Steine auf $\frac{6}{8}$ Stund Entfernung 3514 Stück Faschinen auf 1 Stund Entfernung 5000 Stück Spickpfähle auf $1\frac{1}{2}$ St. Entfernung 112032 Kub. Fuß Erde auf $\frac{1}{8}$ Std. Entfernung 17 Schock Stroh auf $\frac{1}{8}$ Stund Entfernung 16 Stück Quadersteine auf $\frac{6}{8}$ St. Entfernung 70 Fuhren Rauchholz und 6 Simra Kalk auf 1 Std. Entfernung beizufahren, dann 53 Tagsfuhren zur Beischaffung des Beschwerungs-Materials, auf die Dammböschung .	1070	39			
				B. Handarbeiten. 741 Hauf. Steine zu graben und die Faschinen zur momentanen Versicherung des Straßendammes und des rechtseitigen Widerlagers beizutragen . . .	340	1			
							1410	40	Schwabach.
5. Wiederherstellung des — durch Ueberschwemmungen beschädigten Pflasters in dem Dammdurchstiche bei Fürth, auf der Strasse I. Classe von Nürnberg nach Würzburg.	—	—	6	A. Fuhren. 200 Stück doppelte Pflastersteine auf 4 stündige Entfernung beizufahren, und 12 tägige Erdfuhren mit 3 Wagen, dann 10 Fuhren Dünger	62	—			
				B. Handarbeiten. 54 Handlanger Tagschichten zum Aufladen der Erde und des Düngers, dann zum Ausfüllen der Löcher	27	—			
							89	—	Fürth.
				Latus .	—	—	7960	52	

Bezeichnung der Straffenstrecken, welche gänzlich neu chauffirt oder umgearbeitet wurden.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für 18$\frac{34}{35}$ erhobenen Kreis-Umlage bezahlt worden sind.	Kosten-Betrag fl.	kr.	Summa. fl.	kr.	Benennung der Rentämter welche die Zahlung geleistet haben.
				Transport . .	—	—	7960	52	
6. Wiederherstellung des — in Folge heftiger Regengüsse, zerstörten Sturzbettes an dem Durchlasse Nr. 18 im 6ten Achtel der 11ten Stunde auf der Straße I. Classe v. Nürnberg nach Ansbach.	—	—	—	A. Fuhren. 24 Fuhren Lehm auf ½ Stund und 24 Stück Steinplatten auf ¼ Std. Entfernung beizufahren . .	13	48			
				B. Handarbeiten. 24 Fuhren Lehm zu graben und 24 Stücke Steinplatten zu brechen	6	6	19	54	Ansbach.
7. Aufhebung einer versunkenen Straffenstrecke I. Klasse, von Ansbach nach Würzburg, bei dem Orte Gollhofen.	—	—	2	A. Fuhren, 66 Haufen Steine auf ½ stündige Entfernung beizufahren . .	29	42			
				B. Handarbeiten. 34 Haufen Steine zu brechen und klein zu schlagen	12	28	42	10	Ussenheim.
8. Wiederherstellung des durch ein Hochwasser beschädigten Dammes an der Brücke über die Nezat bei Ellingen auf der Straße I. Klasse von Ingolstadt nach Ellingen.	—	—	8	A. Fuhren. 2200 Stück Faschinen auf 1¼ Std. 200 Fuhren Stein = ½ = 800 = = Erde = ½ = Entfernung beizufahren . .	176	40			
				B. Handarbeiten. Für Auf- und Abladen der Steine und Erde, Beitragen der Faschinen, Ueberschüttung der Fahrbahn	136	—	312	40	Weissenburg
9. Wiederherstellung der — durch Ueberschwemmungen beschädigten Stellen an	—	—	—	A. Fuhren. 6⅔ Tagfuhren zur Herbeischaffung der Erde und 24 Steinhaufen auf 1½ Std. Entfernung beizuführen . . .	34	18			
				Latus .	34	18	8335	36	

Bezeichnung der Straſſenſtrecken, welche gänzlich neu chauſſirt oder umgearbeitet wurden.	Ruthen.	Achtel.	Stunden.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für 18$\frac{3}{4}$ erhobenen Kreis-Umlage bezahlt worden ſind.	Kosten-Betrag fl.	kr.	Summa. fl.	kr.	Benennung der Rentämter welche die Zahlung geleiſtet haben.
				Transport . .	54	18	8355	36	
der neuen Straſſen-Anlage II. Klaſſe von Nördlingen nach Bopfingen.				B. Handarbeiten. 24 Steinhaufen zu fördern und das Banquet und den Straſſenkörper wieder herzuſtellen .	25	12	59	30	Nördlingen.
10. Wiederherſtellung des — durch das Austretten der Wörniz beſchädigten Chauſſe-Dammes bei Wilburgſtetten auf der Straſſe I. Klaſſe von Donauwörth nach Dinkelsbühl.	—	—	—	A. Fuhren. 200 Fuhren Letten dann 19 Stämme Holz und 6 Fuhren Flechtenſträuche auf $\frac{3}{8}$ Std. Entfernung beizuſchaffen B. Handarbeiten. Für Wiederherſtellung des Straſſendammes und der Durchlaß-Böſchungen u. Ausbeſſerung der Banquets und Straſſen	48 30	— —	78	—	Oettingen.
11. Chauſſirung einer ganz grundloſen Strecke auf der Straſſe I. Klaſſe von Nürnberg nach Baireuth.	1	1	—	A. Fuhren. 1920 Hauf Grundſteine auf $\frac{1}{8}$ Std. 980 = Deckſteine = 2 Std. 800 = Kieſe = $\frac{1}{8}$ Std. Entfernung beizufahren, ſo wie auch für die Beiſchaffung der zur Aufdammung und Reparation der Interims-Wege nöthigen Erde und Schutt . .	2425	32			
				B. Handarbeiten. 800 Haufen Kieſe zu graben 160 Ruth. Graben u. Banquets 160 = Decklage zu fertigen u. 800 Hauf. Kieſe einzubetten	312	—	2737	32	Erlangen.
12. Fortſetzung des Chauſſee-Baues zwiſchen Rükersdorf und Behringersdorf auf der Straſſe I. Klaſſe von Nürnberg nach Sulzbach.	135	—	—	A. Fuhren. 2422 Hauf. Grundſteine auf $\frac{1}{8}$ St. 2014 = Deckſteine = $\frac{1}{8}$ = 2360 = Kieſe = 1 = 1400 l. F. Leiſtenſteine = $\frac{1}{8}$ = 25 Stück Quaderſteine = $\frac{1}{8}$ = Entfernung beizufahren . .	2742	—			
				Latus .	2742	—	11210	58	

Bezeichnung der Straſſenſtrecken, welche gänzlich neu chauſſirt oder umgearbeitet wurden.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für 18$\frac{4}{5}$ erhobenen Kreis-Umlage bezahlt worden ſind.	Koſten-Betrag fl.	kr.	Summa. fl.	kr.	Benennung der Rentämter welche die Zahlung geleiſtet haben.
				Transport . .	2742	—	11210	58	
				B) Handarbeiten.					
				1169 Hauf. Grundſteine zu graben					
				269 Ruth. Decklage zu fertigen					
				670 c' Erde abzuheben					
				221 Ruth. Graben und Banquets zu machen					
				890 Hauf. Kieſe einzubetten und die Decklage nachzuſchlagen und die Wölbung herzuſtellen .	689	6½			
							3431	6½	Herebruck.
13. Chauſſirung einer ſumpfigten Stelle zwiſchen Schwabach und Haag auf der Straſſe II. Klaſſe von Nürnberg nach Nördlingen.	—	—	—	A) Fuhren.					
				965 Haufen Steine auf 1. Stund Entfernung,					
				170110 C. F. Erde zur Aufdammung auf ½ Stund Entfernung,					
				414 Stück Faſchinen zur Ausbeſſerung des ruinoſen Beiwegs auf 1 Stund Entfernung,					
				beizufahren, ſo wie für die Beiſchaffung der Werkzeuge und Werkhütte	1296	58			
				B) Handarbeiten.					
				720 Haufen Steine zu graben, die Faſchinen beizutragen und die Interimswege zu unterhalten	226	54			
				A) Fuhren.			1523	52	Schwabach.
14. Vollendung des Straſſenneubau's zwiſchen Rückersdorf und Beringersdorf auf der Straſſe I. Klaſſe, von Nürnberg nach Sulzbach.	—	—	170	2575 Haufen Grundſteine auf ½					
				1815 Haufen Deckſteine auf 1 Stund					
				866 Haufen Kieſe auf 1½ Stund und					
				571 Stück Quaderſteine zu den Durchlaſſen auf ½ Stund,					
				4000 l. F. Leiſtenſteine auf ½ Stund					
				336492 c' Erde zur Aufdammung auf ½ Stund,					
				18 Simra Kalk auf 2 Stund Entfernung beizufahren; dann für					
				51 Tagsfuhren für die Beilieferung des Lehms, Schutts und Erde zu den Durchläſſen und zur Ausbeſſerung der Beiwege . .	3519	11½			
				Latus .	3519	11½	16165	36½	

Bezeichnung der Straſſenſtrecken, welche gänzlich neu chauſſirt oder umgearbeitet wurden.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für 18½ erhobenen Kreis-Umlage bezahlt werden ſind.	Koſten-Betrag fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Benennung der Rentämter, welche die Zahlung geleiſtet haben.
				Transport . .	3519	11½	16165	36½	
				B) Handarbeiten. 1820 Haufen Deck- und 360 Haufen Grundſteine, 3846 l. F. Brocken zu Leiſtenſteinen zu graben, 40 Ruthen Deklage zu fertigen, 115 Ruthen Graben und Banquets zu machen, die Geleiſe einzuziehen und die Interimswege auszubeſſern	974	40	4494	½	
15. Vollendung des Straſſen-Neubaues zwiſchen Unterſteinbach und Wörnsbach, auf der Straſſe I. Klaſſe von Ellingen nach Nürnberg.	—	—	—	A) Fuhren. Nichts!					
				B) Handarbeiten. 78 Handlanger-Tagſchichten zum Einziehen der Geleiſe, Nachſchlagen des Deckmaterials und Herſtellung der Straſſen-Wölbung	31	12	31	12	
				Total-Summa .			20690	49	

Ansbach, den 9ten März 1826.

Königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern und der Finanzen.
In Abweſenheit des Kgl. Rggs. Präſidenten.
von Bever, Director.

von Luz, Director.

Ad nr. E. / K. 21196. T. c. nr. 1. Fol. 226. Lit. C.

(Den Stand der öffentlichen Sicherheit im 2ten Quartal 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da noch mehrere Polizeibehörden des Rezatkreiſes mit ihren ſchuldigen Anzeigen über den Stand der öffentlichen Sicherheit im 2ten Quartal 18²⁵/₂₆ noch im Rückſtande ſind, ſo werden dieſelben mit einer Termin-Beſtimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jenes Rückſtandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 22. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.

(Das Gemeinde-Rechnungswesen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisstelle hat mit größten Mißfallen wahrgenommen, daß bei den Gemeinden mehrerer Landgerichtsbezirke ausser den jährlich zu stellenden ordentlichen Gemeinderechnungen auch noch Nebenrechnungen geführt werden, deren Existenz den vorgesetzten Kuratel-Behörden verschwiegen wird.

Diese Nebenrechnungen haben im Allgemeinen die strafbare Absicht zum Grund, nicht nur der angeordneten öffentlichen Abhör und der amtlichen Prüfung zu entgehen, sondern auch die Einwirkung der Revisions-Behörden auf die Stiftungs- und ordentlichen Gemeinderechnungen zu vereiteln; sie werden gewöhnlich dazu benützt, um hierin die unzulässigsten und auf keine Art zu rechtfertigende Ausgaben auf Zehrungskosten bei Gemeinde-Versammlungen, auf Geschenke an Individuen des Hülfs- und Unterpersonals bei den äussern Behörden, auf Mahn- und Executionsgebühren, welche den betreffenden säumigen Individuen des Gemeinde-Ausschußes hätten zur Last fallen sollen, auf ungeeignete Sportelzahlungen anfzunehmen, ja sogar um die bei der Prüfung der ordentlichen Gemeinderechnungen bereits zum Ersatz defectirten Posten wieder in Verrechnung zu bringen, welche Ausgaben sodann theils durch unständige Einnahmen aus dem Ertrag des Gemeinde-Vermögens, von deren Anfall die Revisions-Behörden keine Kenntniß haben können, theils durch Gemeinde-Umlagen gedeckt werden; insbesondere geben sie auch noch hinterstelligen Pflegern Gelegenheit, auf Trug und Täuschung berechnete Manipulationen zu verbergen, und die bei einigen Gemeinden bedauerlich eingerissene Unordnung im Rechnungswesen zu vermehren und fortzupflanzen.

Um nun den Mißstand durch Führung solcher Nebenrechnungen, die nicht nur auf das Rechnungswesen und die Verwaltung der betreffenden Gemeinden, sondern selbst auf das Privatwohl der einzelnen Glieder derselben so höchst nachtheilig einwirken, abzustellen, wird hiemit nachstehendes angeordnet.

1.) Die Führung von Nebenrechnungen vorbezeichneter Art ist von nun an sämmtlichen Gemeinden bei einer Strafe von 20 Reichsthaler verboten.

2.) Die bereits geführten und bisher noch nicht zur amtlichen Kenntniß gebrachten Neben-Rechnungen sind binnen 6 Wochen nach vorgängiger Abhör derselben bei versammelter Gemeinde, der zunächst vorgesetzten Kuratel bei Vermeidung einer Strafe von 10 Reichsthalern zu überreichen.

3.) Die Kuratelbehörden sind in Gemäßheit der dießfälligen Bestimmung des Gemeinde-Edicts vom 17. May 1818, § 105 mit der primitiven Revision und Verbescheidung gedachter Nebenrechnungen beauftragt, und haben solche bis 1. August d. Js. entweder Verzeichnisse der auf diese Art zur Vorlage gekommenen — bisher unbekannt gebliebenen Neben-Rechnungen mit Bemerkung der allenfalls hiebei wahrgenommenen auffallenden Gebrechen, oder Fehlanzeigen, bei Strafe von 5 Reichsthl. an die unterfertigte Kreis-Regierung einzusenden.

4.) Die Gemeinde-Verwaltungen sind anzuweisen, alle bisher verweislich in dergleichen Nebenrechnungen aufgenommenen Einnahmsposten vom laufenden Etatsjahre

an in den ordentlichen Gemeinde-Rechnungen vorzutragen, und überhaupt dafür zu sorgen, daß keine — der Gemeinde-Kasse zuständige Einnahme außer Verrechnung bleibe. Im Falle einer bei der Rechnungsabhör wahrgenommenen Vernachlässigung dieser Obliegenheit haben dann die Gemeindeglieder von dem denselben zustehenden Rechte der Erinnerung geeigneten Gebrauch zu machen, wonach das Erforderliche in das Abhör-Protokoll aufzunehmen ist.

5.) Die Kuratelbehörden sind verpflichtet, die Bekanntmachung vorstehender Bestimmungen von Zeit zu Zeit zu erneuern, insbesondere aber bei den Gemeindewahlen die Mitglieder des Ausschusses jedesmal speciell darauf hinzuweisen.

6.) Die in den Art. I. und II. ausgesprochenen Ordnungs-Strafen sind zur Unterstützung der wenigst bemittelten Gemeinde-Kassen im einschlägigen Gerichtsbezirke zu verwenden, die Strafsälle selbst aber und die Art der Verwendung der Strafgelder hieroris zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, den 22. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

(Die erledigte Pfarrei Dietenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der unterm 20. März l. J. erfolgten Ausschreibung der Pfarrei Dietenhofen wird bemerkt, daß zu den auf 1053 fl. 59¾ kr. angegebenen Einkünften und 113 fl. 37 kr. Lasten dieser Pfarrstelle, noch der besondere Ertrag der Filialpfarrei Götteldorf mit 307 fl. 50¾ kr. und die darauf haftenden Lasten zu 63 fl. 28 kr. hinzukommen, so daß also die Gesammt-Einkünfte der Pfarrei Dietenhofen in 1361 fl. 50¾ kr. u. die Lasten in 177 fl. 5 kr. bestehen, folglich 1184 fl. 45¾ kr. rein verbleiben.

Unter dem Ertrag der Filialpfarrei Götteldorf ad 307 fl. 50¾ kr. sind

fl.	kr.	
16	—	Anschlag von 5½ Klafter weichen Scheitholz u. 1 Klft. Stöck,
258	14½	zehentherrliche Bezüge,
31	36½	Stolgebühren u.
2	—	für Sammelflachs,
307	50¾	

enthalten, und unter den Lasten ad 63 fl. 28 kr. der Anschlag von 50 fl. zur Haltung für das benöthigte Dienstpferd begriffen.

Ansbach, den 18. April 1826.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Gantsache des Wirths Benedikt Rupprecht aus Fischbach, sollen auf den 11. Mai d. Js. früh 9 Uhr folgende Realitäten: 1) das Wirthshaus No. 33 dortselbst mit dem angebauten Taglöhnershause, der Scheuer, ½ Mg. Acker, 4½ Mg. Wiese, dem Wald- und Gemeinderecht, dem Herrn v. Harsdorf grund- und zinnsbar und onerirt in Veränderungsgefällen mit dem 10. fl. Handlohn, dann jährlich 2½ Simra Korn, dann 1 fl. statt 4 Hennen und die Steuer aus 2070 fl. Steuerkapital, taxirt um 2125 fl. 2) das Haus No. 42 daselbst, mit der dazu gehörigen Schenkgerechtigkeit, von Harsdorfisches Lehen und onerirt in Veränderungsfällen mit dem 10. fl. Handlohn, dann jährlich 15 kr. für eine Henne, dann der prinzipienmäßigen Steuer, im Orte Fischbach an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger verkauft werden. Die Verkaufsbedingnisse werden im Termin bekannt

gemacht werden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Altdorf, am 21. März 1826.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Das halbe Fischhaus des Webermeisters Leonhard Loos, N. 53 zu Engelthal, onerirt jährlich mit 9¼ kr. Steuersimplum und 8¾ kr. Bodenzins, taxirt um 250 fl. rhn., soll auf den 22. May früh 9 Uhr dahier an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich einzufinden.

Altdorf am 21. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Das zur Concursmasse des Gütlers Georg Löbel in Külbingen gehörige Gütchen daselbst, bestehend aus einem halben Hause No. 21 mit angebauter Scheuer, aus einem Backofen und Keller ohne Gemeinderecht, welches in lebendigen Veränderungsfällen den 15. fl. Handlohn und in Todesfällen den 30. fl., ferner jährlich 45 kr. Erbzins und 15 kr. 6 hl. auf ein Steuersimplum reicht, und auf welchem eine Ausnahme der Stöberischen Eheleute haftet, unterm 3. März l. J. gerichtlich taxirt auf 170 fl.; 1 Mg. walzenden Acker im Esbach, welcher in allen Fällen den 10. fl. zum Handlohn, jährlich 10 kr. Erbzins, 2 Vrlg. 3½ Sdl. Habergült und 5 kr. 2 hl. auf ein Steuersimplum zum königl. Rentamt Ansbach, dann den Zehnten zum 10ten Band an das Eibische Amt Frohnhof abreicht, gerichtlich geschätzt auf 75 fl., wird von dem unterfertigten königlichen Landgericht auf künftigen Dienstag den 16. May l. Js. an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben an diesem Tage Vormittags 9 Uhr sich vor dem königl. Landgerichte dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und Mittags 12 Uhr den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Löbelschen Gläubiger zu gewärtigen.

Ansbach am 7. April 1826.

Königl. Landgericht.

Lenz, Landrichter.

4. Im Wege der Exekution werden nachbenannte, theils von Johann, theils von Jacob Geubig dahier besessene Realitäten, als 1) ein Viertels-Hubhof mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Waschhaus und Hofraith, 19 Mg. 17 Rth. Aecker in 3 Fluren, 2¾ Mg. 24 Rth. Wiesen, 28 Rth. Krautland und 1 Rth. Brennholz, nebst Gemeindegerechtigkeiten, B. N. 258; 2) ein unbezimmertes Feldgut, ein Achtels-Zollhof genannt, bestehend in 10 Rth. Krautland am Mühlbach, 13¾ Mg. 32 Rth. Acker, 2¾ Mg. 2 Rth. Wiesen, 1 Rth. Holzrecht und dem Gemeinderechte, B. N. 259; 3) 2 Mg. 32 Rth. Acker bei der Kuhtrieb, B. 261; 4) 2¾ Mg. 19 Rth. Acker in der Stöckach, B. N. 262; 5) 1¼ Mg. 15 Rth. Acker in der kurzen Holzleiten, B. N. 263; 6) 1 Mg. 34 Rth. Acker bei der St. Margarethen-Kapelle auf dem Buck, B. N. 264; 7) 1¾ Mg. 32 Rth. Acker in der Stöckach, B. N. 265, und 8) 1 Mg. 13 Rth. Acker bei der St. Margarethen-Kapelle, B. N. 266, Montags den 22. May Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse, dann die Lasten und Abgaben vor der Licitation werden bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 7. April 1826.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. In Gantsache des Wirths Caspar Haspel zu Kirchfarrnbach soll das zur Activmasse gehörige Bauerngut mit realer Gastwirthschaftsgerechtigkeit zu Kirchfarrnbach, bestehend aus Haus, Schenne, Stallung, Schüpfe, Backofen, Bronnen, Hofraith, Gemeinderecht, 4 Mg. Wiese, 32 Mg. Feld, 36 Mg. Waldung, einer dritten Versteigerung ausgesetzt werden. Hiezu wird Termin auf den 18. May l. Js. ausgeschrieben, wozu Kaufslustige Nachmittags 2 Uhr in dem Haspelischen Hause zu Kirchfarrnbach sich einzufinden haben.

Kadolzburg am 11. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Gläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das der Dorothea Stamminger von Neunkirchen gehörige Besitzthum, bestehend 1) aus dem sogenannten Eckartswirthshause bei Neunkirchen, welches an der Leutershauser Straße liegt, und worauf die Zapfenwirthschaft und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet, 2) aus einem Gärtchen zum Hause gehörig, 3) aus dem sogenannten Eckartsweiher, welcher ungefähr $2\frac{7}{8}$ Tagw. hält, und in Acker und Wiesen umgewandelt wurde, wozu endlich auch ein Steinbruch gehört, 4) aus 1 Morgen Eckartsacker, 5) aus $\frac{3}{4}$ Mg. Eckartsacker, in loco Neunkirchen im Eckartswirthshause öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hierzu ist Termin auf den 29. May Vorm. 9 Uhr d. J. bezielt. Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu eingeladen und können die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, und die Schätzung in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts einsehen.

Ansbach am 15. April 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

7. Auf Antrag der Gläubiger des Bauers Johann Georg Kurr zu Waldhäuslein, werden die zu dessen Gantmasse gehörigen Realitäten, bestehend in 1) dem zur hiesigen Spitalpflege großhandlöhnigen Halbhofe sub No. 11 zu Waldhäuslein mit circa 15 Mg. Eingehörungen; 2) 1 Tagw. Wiesen am steinernen Brücklein in der Waldhäusler Flur und 3) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen ebendaselbst, das Kreitweiherlein genannt, Montags den 8. May Nachm. 2 — 5 Uhr im Orte Waldhäuslein dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, weshalb hiezu Kaufsliebhaber unter dem Beisatze eingeladen werden, daß zu dem Halbhofe die vorhandenen Bauerei- und Hausgeräthschaften, dann das noch vollständig vorhandene Vieh als Dreingaben bestimmt sind.

Dinkelsbühl, den 6. April 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die der Chirurgenwittwe Letsch von Baiersdorf gehörigen $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld im s. g. Pfaffensteig, beim Gumbertsbrunnen, gerichtlich gewürdiget auf 450 fl., zur Hülfsvollstreckung am 22. Mai Nachmittags 2 Uhr in dem Brunnerischen Gasthofe zu Baiersdorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Erlangen am 28. März 1826.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Taglöhner Johann Hollfelder von Baiersdorf gehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem eingädigen Wohnhaus No. 95 zu Baiersdorf, einer Scheune, $\frac{1}{32}$ Mg. Hofraith, dem Wald- und Gemeindrecht, gerichtlich taxirt für 700 fl. rhn., 2) einem Morgen Feld am Wellerstadter Weg, gerichtlich taxirt für 75 fl. rhn., und 3) einem Morgen Feld, der sogenannte untere Leichwegacker, gerichtlich taxirt für 175 fl. rhn., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 17. May Nachm. 2 Uhr in dem Brunnerischen Gasthause zu Baiersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen am 27. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Köbler Johann Felseis zu Röckenhof gehörigen Immobilien, bestehend a) in dem Gut No. 8 zu Röckenhof, nebst Haus, Schüpfe, Schweinstall, Backofen, Keller, Brunnen, 1 Tagewerk Garten und $2\frac{3}{4}$ Morgen Feld, dann Gemeinde- und Waldrecht, gewürdiget auf 1000 fl., b) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld, das kleine Lettenäckerlein, geschätzt auf 75 fl., und c) 1 Morgen Feld von dem großen Lettenacker, geschätzt auf 125 fl., zur Hülfsvollstreckung am 29. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Röckenhof an den Meistbietenden öffent-

lich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Erlangen am 5. April 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

11. Von dem Königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß das dem Unterthan und Bauern Michael Mörsberger zu Weiher gehörige und auf 2885 fl. gerichtlich geschätzte halbe Bauerngut No. 6, mit einem Wohnhaus, Stadel, Stallung, Hofraum, einem halben Waldrechte, 14½ Morgen Feld, 3¾ Tagwerk Wiesen, am 24. Mai Nachmittags 2 Uhr, im Orte Weiher, an den Meistbietenden öffentlich verkauft wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Erlangen am 30. März 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

12. Auf das Ersuchen des Königlichen Landgerichts Cadolzburg werden die zur Wirth Kaspar Haspelschen Concursmasse von Kirchfarrenbach im Neuhöfer Zeungrund gelegenen Wiesen von zwei halben Tagwerken, die Speck- oder Krautwiesen, Taxe 350 fl., zum öffentlichen Verkauf mit dem Beifügen zum dreimal ausgeboten, daß Bietungstermin auf den 31. May Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Kronenwirthshause zu Neuhof anberaumt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Mt. Erlbach den 3. April 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

13. Auf den eigenen Antrag des Martin Dollhopf dahier, sollen mit Zustimmung seiner Gläubiger dessen sämmtliche Grundbesitzungen, nemlich 1) das Wohnhaus No. 95 mit Zubehör, 2) 1½ Mg. Acker im Raisach, wovon ½ Tagw. Wiese, 3) 1 Mg. Acker am Hagenhöfer Weg, 4) 1 Mg. Acker am Eschenbacher Weg, 5) ½ Mg. Reuthstück im Strieth, 6) ¾ Tagw. Wiese und ¾ Mg. Acker im Beckenstück, 7) ½ Mg. Reuthwiese, 8) ⅜ Mg. Acker am Zeunhäuser Weg, 9) ½ Mg. Acker im Raisach, 10) ¼ Mg. Acker auf der hohen Strasse, 11) ½ Mg. Reuthstück im Raisach, 12) 1 Mg. im Raisach, 13) ½ Tagw. Wiese im Rosenrangen, öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf den 1. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke, so wie die auf denselben haftenden Lasten und Abgaben und die geschätzten Taxen in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mt. Erlbach am 5. April 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Guth des Bäckermeisters Johann Leonhard Hellmann zu Trautskirchen Haus-No. 51, nebst Zubehör daselbst, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf den 24. May d. Js. Vormittags 9 Uhr in Trautskirchen anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung des Grundstücks, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben, dann die Taxe in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden können.

Mt. Erlbach, den 21. März 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

15. Auf den Antrag der Interessenten sollen die nachbenannten Realitäten des Zacharias Billing zu Schauerberg, nämlich a) das Gütlein No. 2 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, Scheune, Backofen, ½ Tgw. Schorgärtlein, mit Obstbäumen, ½ Tagw. Garten, 6½ Mg. Feld, 1½ Tagw. Wiesen und 1 Wald- und Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1100 fl., b) ein Feldlehen, bestehend aus 1⅛ Mg. Feld, der Gemeindeholzacker, ½ Mg. Hopfengarten in der falschen Klinge und ½ Mg. Acker allda, auf 135 fl., c) 1 Mg. Feld der Gallingsacker, auf 50 fl., und d) 1 Mg. Wald, jetzt Feld am Steinrangen, auf 40 fl. geschätzt, zum zweitenmal öf-

fentlich an den Meistbietenden feilgeboten werden. Strichtermin ist auf den 29. Mai Vormittag anberaumt, welcher im Posthause zu Emskirchen abgehalten wird und wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß ihnen die Einsicht des Taxations-Protokolls dahier freisteht.

Mt. Erlbach am 9. März 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

16. Auf den Antrag des Vormunds Michael Kraft von Vehlberg, wird hiemit aus dem Nachlaß der Johann Georg und Eva Rosina Lechnerschen Eheleute in Bortenberg, das Köhlersgut No. 4 daselbst, bestehend in einem Haus, einer Scheune, einem Gärtlein, 1½ Tgw. Wiesen und Peunt, 3 Mg. Aeckern und Gemeinderecht, im Taxwerth von 800 fl. und 1¾ Mg. Gemeindetheil in 5 Stücken im Taxwerth von 70 fl. Schuldenhalber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 31. May dies. Js. allda einfinden, und den Zuschlag für das Meistgebot auf Genehmigung der Interessenten gewärtigen.

Feuchtwang, den 3. April 1826.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

17. Zum Verkauf der Grundbesitzungen des Wirths Norbert Anton Betz zu Heiligenblut, bestehend aus 1) einem Gut, wozu gehören, Haus, Stadel, 6 Mg. Aecker, Wiesen und Holz, und 1 Kellerhaus; 2) 2½ Mg. eigenen Acker, 3) 2 Mg. dergleichen, wird hiermit auf den 8. May d. J. Vormittags 9 Uhr zu Heiligenblut Tagsfahrt bezielt, und hiezu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und die Lasten der Grundstücke täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 4. April 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

18. Nachdem im zweiten Subhastationstermine gar kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der dem Schuhmachermeister Georg Adam Meyer in Hechlingen zugehörigen, im Patente vom 17. Dez. v. Js. (Intelligenzblatt für den Rez. Kr. vom heurigen Jahr Seite 65, 117 u. 174) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Donnerstag den 11. May Vormitt. 9 Uhr im Paul Elzingerischen Wirthshause zu Hechlingen dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 24. März 1826.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

19. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Willibald Seißischen Konkursmasse gehörige Immobilien, 1) das Gut No. 85 zu Aurach, 2) ⅝ Tgw. Gemeindetheilwiese, das Espelein im Nesselwaasen, 3) ⅝ Mg. Gemeindetheilacker im Stettberg, 4) ½ Schweigaulehen, 5) ¾ Mg. Acker im Leutershauser Weg, 6) ¾ Mg. Acker in der Schweigau, 7) ½ Mg. Acker im Gollerbühl, auf den 31. May Nachmittags 1 Uhr im Orte Aurach meistbietend werden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden den 18. April 1826.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

20. Zum öffentlichen Verkauf der in No. 1, 2 und 3 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes beschriebenen Mathias Schusterischen Gantrealitäten von Mörlach wird 3ter Bietungstermin auf den 29. May Vormittags 9 bis 12 Uhr bezielt, an welchem sich Kauflustige im dortigen Wirthshause einzufinden haben.

Herrieden am 14. April 1826.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

21. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Michael Sendner'schen Eheleuten zu Röttenbach zugehörigen Immobilien, und zwar das Gut No. 32, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, einem halben Bronnen, einem Backofen, einer Hofraith, einem kleinen Schorrgärtchen, dem Gemeinderecht, beiläufig

6½ Mg. Feld, ¾ Tagw. Wiesen, Montags den 8. Mai Nachmittags 1 bis 4 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Kaufsbedingungen täglich in der hiesigen Kanzlei erfahren können.

Herzogenaurach, den 6. April 1826.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

22. Nachdem auf die zur Gantmasse des Wirths Hornung zu Sachsen gehörigen Immobilien im ersten Subhastationstermin ein Gebot nicht gelegt worden, so werden hiermit auf den Antrag der Gläubiger diese Immobilien, namentlich 1) das Wirthschaftsgut No. 34 zu Sachsen, bestehend aus dem Wohnhaus, Bräuhaus mit Einrichtung zur Brauerei und Branntweinbrennerei, einer neuerbauten Scheune, Schaaf- und Schweinställen, ¾ Tgw. Garten, 2⅝ Tgw. Wiesen, 13½ Mg. Aecker, dann dem Brau- und Gemeindrecht; 2) 2 Tgw. Wiesen in der Schweigau; 3) ½ Mg. Acker im Sächser Flur, abermals zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Hiezu wird Termin auf den 12. May 1826 Nachmittags 2 Uhr im Hornungischen Wirthshaus zu Sachsen bezielt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Leutershausen den 14. April 1826.

K. B. Landgericht.

Endres, Landgerichts-Verweser.

23. Da im ersten Strichtermine ein Kaufslustiger nicht erschienen ist, so wird das Gut des Joseph Mittel zu Rögling Haus No. 46, dann dessen sämmtliche walzende Grundbesitzungen anderweit am 2. May d. J. Nachm. 2 Uhr öffentlich meistbietend verkauft, und haben sich Kaufsliebhaber zur genannten Stunde im Remboldischen Wirthshause zu Rögling einzufinden.

Monheim den 15. März 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

24. Die zur Gantactivmasse des Leonhard Reichert auf dem Mittelwegerhof gehörigen Immobilien, eine Wohnung, Stallung, Stadel, Schweinställe, 55 Mg. Aecker in 3 Fluren, 12 Tagw. Wiesen, 58 Jauchert Holz, sollen auf Antrag der Kreditorschaft zum 2tenmal dem Verkauf ausgesezt werden. Bietungstermin wird auf den 1. May Nachmittags im Fuchsischen Wirthshause zu Fünfstetten anberaumt und Kaufslustige vorgeladen werden.

Monheim, am 25. März 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

25. Die zur Gantactivmasse des Söldners Johannes Lang in Fünfstetten gehörigen Immobilien, als ein Söldenhaus No. 46 mit ⅛ Mg. Haus- und ⅛ Mg. Krautgarten, Gemeinderecht, ¼ Mg. Gemeindetheil am Espan und ¾ Mg. auf der Lohr, 1/10 Mg. Gemeindetheil auf der Viehwald, ⅜ Mg. Acker vor dem Wachholder, 1 Mg. Acker am Riesweg, ¼ dergl. am Hummelberg, ½ dergl. am Saud, ½ Mg. dergl. am Wester Espan, ⅞ Mg. dergl. zum Stockauer, ¼ Mg. daselbst, ½ Mg. Acker in der Brüg, ¾ Mg. einmädige Kräuterwiese am Rumpf, dann an Vieh, 2 Kühe und an Wagenfarth 1 Wagen, 1 Pflug, werden anmit zum Verkauf ausgesezt. Bietungstermin ist auf den 29. April Nachm. im Fuchsischen Wirthshause in Fünfstetten angesezt, und werden Kaufslustige hiezu eingeladen. Die Lasten und Abgaben der Immobilien werden im Strich-Termine eröffnet.

Monheim den 27. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

26. Auf Antrag einer Hypothekengläubigerin sollen die Immobilien der Bauchermüller Kernischen Eheleute sub hasta gestellt werden, als 1) das Mühlgut, wozu gehört: a) eine Holzremiß, Keller, Scheune und 5 Schweinställe, b) 1½ Tagw. Garten am Haus, c) ¼ Tagw. Acker in den zwei Feldfluren, d) 1¾ Tgw. Mühlwiesen, e) 1 6/8 Tgw. alten und neuen Gemeindetheil; 2) an walzenden Grundstücken: a) ¾ Jauchert Acker bei der obern Leimgruben, b) ⅝ Jcht. Acker bei der untern Leimgrube, c) ½ Jcht. Acker allda, der Stelzenacker, d) 1 Jcht. Acker der Zwerchacker im Urselfeld, e) ½ Jcht. Acker

der Fischeracker, f) ¾ Jcht. Acker der Stelzenacker, g) 1 Jcht. Acker der Weinbergacker, h) 1¾ Jcht. Acker in der Peunt, i) ¾ Jcht. Acker der Geißgrabenacker, k) 1⅓ Jcht. Acker der Fuhrwegacker, l) ½ Jcht. Acker vor dem unter Thor, m) 1¼ Jcht. Acker im Steppergerfeld, n) ¾ Jcht. Acker der Schnapperacker, o) ¼ Jcht. Acker das Bachäckerl, p) 1½ Jcht. Acker der Moosacker, q) ¼ Jcht. Acker an der Ursel, r) 1¼ Jcht. Acker im Urselfeld, s) 1 Tgw. 2mädige Wiese beim Urselsteig, t) ½ Tgw. Wiese am untern Acker, u) ¾ Tgw. Wiese hinterm Armenhaus. Bietungstermin wird auf den 30. Mai Vormittags 9 — 12 Uhr im Sieglischen Wirthshaus zu Rennetshofen anberaumt, und besitz- aber auch zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß das Taxationsprotokoll in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, Lasten und Abgaben der Objekte im Termin bekannt gemacht werden.

Monheim, den 9. April 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

27. Auf Antrag der Gläubiger werden die Grundbesitzungen des Metzgermeisters Christian Schemm zu Schellert, nämlich: a) das Tropfgütlein Hs. No. 26, B. No.; b) 3 Mg. Feld im Röpleinsbuck; c) ½ Mg. Feld aus dem Kamellyschen Gute am Rosbacher Weg, beim Kauholz; d) ¼ Tgw. der Speißweiher jetzt Wiese, am 11. May l. Js. Nachm. 1 Uhr meistbietend verstrichen.

Neustadt a. d. A., am 18. März 1826.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

28. Die zur Johann Friedrich Schleensteinlschen Concursmasse zu Schornweisach gehörigen Realitäten: a) ein Wohnhaus nebst Scheuer, wobei sich 1⅔ Mg. Hopfenland, circa 5 Mg. an vertheilten Gemeinderechtsholz, wovon etwas zu Feld aptirt ist, dann das unvertheilte Gemeinderecht befindet; b) walzende Gründe, als: 2 Mg. Feld am Mühlgraben, ½ Mg. Wiesen bei der untern Mühle, mit Hopfen bepflanzt, 1½ Mg. Hopfenland am Schleifweg, 4 Mg. Oedschaft, der halbe Schäferei-Antheil mit einem halben Aeckerlein, sollen im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Als Bietungstermin ist Donnerstag, der 18. May l. Js. Nachmitt. 2 — 5 Uhr im Hertleinlschen Wirthshause zu Schornweisach bezielt worden, und werden hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Die geschätzte Taxe der Realitäten, so wie die Lasten hierauf können in hiesiger Gerichtsregistratur ersehen werden.

Neustadt a. d. Aisch, den 13. April 1826.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

29. Auf wiederholten Antrag eines Gläubigers werden nunmehr einige Grundbesitzungen des Georg Romig zu Linden, bestehend in a) 1 Mg. Feld im Schleiengraben, b) ¼ Mg. Feld das Löhlein, dann c) ⅜ Mg. Feld allda, meistbietend verkauft. Zu diesem Ende hat man Tagsfahrt auf den 17. May curr. Nachm. 2 — 5 Uhr im Orte Birnbaum anberaumt, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Neustadt a. d. A. den 18. April 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

30. Das zur Concursmasse des Johann Peter Knoll von Bottenbach gehörige halbe Bauerngut H. No. 9 daselbst mit sämmtlichen Ein- und Zugehörungen wird auf den Antrag der Gläubiger zum dritten- und somit zum leztenmal im Zellingerischen Wirthshause zu Rennhofen Freitags den 5. May Vormittags 9 Uhr öffentlich feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden wiederholt hiezu eingeladen.

Neustadt a. d. A. den 16. April 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

31. Die dem Adam Reichlinger dahier zugehörigen Realitäten: 1) das Wirthschaftsgut zum schwarzen Adler in Pleinfeld No. 60 u. 61 mit Appertinenzien, bestehend in Haus, Stadel, Stallung, Nebenhaus, eingemachte Hofraith, einem Sommerkeller an der Straße, einem Wurzgärtchen, ½ Tagw. Wiesen und 1 Jauchert Acker;

2) 2 Mg. Acker am Fügenstaller Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Schelmheck; 3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen auf der Stegwiese, $\frac{5}{4}$ Tagw. Wiesen daselbst, werden auf Antrag des Hypothekar-Gläubigers dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu Termin dahier auf Freitag den 5. Mai 1826 Morgens 9 Uhr anberaumt ist, und hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 21. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

32. Das zur Concursmasse des Köblers Johann Philipp Zwirner von Ohrenbach gehörige Hofguth, bestehend 1) aus dem zweistöckigen, von Fachwerk erbauten Wohnhaus No. 16, mit Stallung, Scheuer, Sommergärtchen, dann 12 Mg. Aeckern, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $10\frac{1}{2}$ Mg. Holz, $1\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheil und dem ganzen Gemeindrecht, welches Gut ein Steuersimplum zu 2 fl. 52 kr. $3\frac{1}{2}$ pf., 1 fl. 45 kr. Geldgült an das Hospital zu Rothenburg, und den Zehnten ebendahin zu $\frac{2}{3}$tel, und zu $\frac{1}{3}$tel an die adeliche Gutsherrschaft zu Walkershofen entrichtet, wovon auch der sogenannte Birkenacker, 1 Mezzen Korngült an das Gotteshaus zu Ohrenbach abreicht, und der ganze Gutscomplex auf 1766 fl. geschäzt ist, ferner die freieigenen Grundstücke, als 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker das Heiligenlehen genannt, giebt 14 kr. $2\frac{1}{2}$ pf. Steuersimplum und 1 Metzen Korngült an das Gotteshaus zu Ohrenbach, ist geschäzt auf 50 fl.; 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Oberscheckenbacher Markung, entrichtet 9 kr. Steuersimplum und $7\frac{1}{2}$ kr. Geldgült an das hiesige Spital, ist taxirt auf 25 fl.; 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Kleeswegäckerlein, giebt 1 kr. 2 pf. Steuersimplum und den Zehnten an das hiesige Spital, ist geschäzt auf 17 fl. 40 kr.; 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Zellgrundäckerlein, giebt 4 kr. 2 pf. Steuersimplum und den Zehnten an das hiesige Spital, ist taxirt auf 20 fl.; 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Krautacker im Binzig, giebt 5 kr. $2\frac{1}{2}$ pf. Steuersimplum und Zehnten an das hiesige Spital, ist geschäzt auf 35 fl.; 7) 3 Tagw. Wiesen, die Lamerdurwiese genannt, entrichtet 31 kr. 2 pf. Steuersimplum, ist aber gült- und zehntfrei und auf 308 fl. 20 kr. taxirt worden, Mittwoch den 17. May dieses Jahrs Morgens 9 Uhr im Stürmerischen Wirthshause zu Ohrenbach öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zugeschlagen, daher sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg den 31. März 1826.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

33. Der dem Bauern Georg Adam Brunner zu Großschwarzenlohe gehörige Hof No. 9, bestehend aus einem eingädigen Wohnhause, Scheuer, Backofen, Schweinstall, Hofraith, $\frac{1}{10}$ Morg. Schorrgarten, $10\frac{3}{4}$ Mg. Feld, $3\frac{1}{4}$ Tagw. zmädige Wiesen und $1\frac{1}{2}$ Mg. Buschholz, dann dem Laurenzer Wald und Gemeinderechte, und dessen beide eigenen Gemeinstücke, als: $\frac{1}{4}$ Mg. Buschholz im Vogelheerd oder im See und $\frac{3}{4}$ Morg. Stangholz ebendaselbst, sollen im Wege der Hälfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 11. May Nachm. 2 Uhr im Hause des Brunners zu Großschwarzenlohe treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 3. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

34. Im Wege der Hälfsvollstreckung soll der dem Friedrich Lohbauer zu Unterdeutenbach zugehörige Hof, bestehend aus einem eingädigen ganz neu von Quadern aufgebauten Wohnhause mit Ziegeln gedeckt, halben Scheuer, Backofen, Kellerhaus, Schweinstall, und die Hälfte der Hofraith, $\frac{1}{3}$ Mg. Garten, $13\frac{1}{4}$ Mg. Feld, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, 2 Mg. Wald und Gemeinderecht, wiederholt öffentlich verkauft werden. Besiz- u. zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin den 8. May Nachmitt. 2 Uhr im Hause des Lohbauers zu Unterdeutenbach treffen zu lassen. Auf den Fall, daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, so wird der 3te und letzte Termin zum Verkaufe dieses Hofes auf den 25. May Nachm. 2 Uhr bezielt, in wel-

chem sich die Kaufslustigen treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 8. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

35. Das Häckerguth, 1 Tagw. eigene Wiese und 3 neue Gemeindetheile des Zimmergesellen Matthäus Roth in Ergersheim, sollen den 25. May 1826 Nachm. 2 Uhr im gedachten Orte an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hierzu eingeladen.

Uffenheim, den 14. April 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

36. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Georg Geißendörfer in Hemmersheim, nämlich ein Haus No. 54, ein Feldlehen von 17 Mg. und 24½ Mg. eigene Grundstücke in 42 Stücken, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und zahlungsfähige Kaufslustige zu der auf Freitag den 9. Juni dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr Heerleinschen Wirthshause zu Hemmersheim anstehenden Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, 6. April 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

37. Die Gantimmobilien des Georg Adam Fischler zu Gerolfingen mit Ausschluß von ½ Mrg. Acker in der Breiten. ¾ Mrg. Acker in der Tazen, und ½ Mg. Acker im Kuchen, werden am 24. May Nachmittags 2 Uhr im Kalteisenschen Gasthause zu Gerolfingen anderweit öffentlich verstrichen, und Strichlustige mit dem Bemerken wiederholt eingeladen, daß sie die Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können. Es sind übrigens diese Immobilien im heurigen Rezatkreis-Intelligenzblatt pag. 293, 413 u. 548 bereits näher bezeichnet.

Wassertrüdingen den 5. April 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

38. Die Gant-Immobilien des Joh. Jakob Gattermeier zu Opfenried, namentlich dessen Söldenguth, Hs. No. 6 dortselbst, sammt allen Ein- und Zugehörungen werden am 12. Juny d. Js. Morgens 9 — 12 im Ganthause No. 6, zu Opfenried öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß sie die Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 13. April 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

39. Da der ledige Johann Leonhard Schaudig zu Beierberg, die aus dem Nachlasse seiner verstorbenen Mutter, der Wittib Anna Maria Schaudig, nachher verehelichten Beierlein dortselbst, mit übernommenen Immobilien wegen Ueberschuldung nicht behaupten kann, so werden sie auf Antrag der bekannten Gläubiger am 1. Juny Morgens 8 Uhr im Schröderischen Wirthshause zu Beierberg öffentlich verstrichen und Kaufslustige hiemit eingeladen. Die Immobilien bestehen in einer halben Söldе Hs. No. 39. sammt Eingehörungen zu Beierberg, und in 4 walzenden Gemeindetheilen, nämlich: in ¾ Mg. Acker im Breitenlohe, ¼ Mg. Acker im Schildlein, ⅜ Mg. Acker in der Röth in 2 Stücken, und ⅛ Mg. Acker in der Hegenau. Die Taxationsverhandlung kann jederzeit dahier eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 10. April 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

40. In der Bierbräuer Tobias Miedelischen Verlassenschaftssache zu Weissenburg wird auf Antrag der Relicten das Immobiliar-Vermögen öffentlich versteigert, und zwar: a) das zweistöckige Wohnhaus No. 239, Lit. M. in der Judengasse, aus zwei heizbaren Zimmern, 4 Kammern, zwei Küchen, Haußboden und Keller bestehend, mit Anbau und abgesonderten Stadel, sammt dem Wald- und Gemeinds-Recht; b) die sämmtlichen Grundstücke, als: 1) 1 Mg. Acker im grasigten Weg No. 2193, 2) 1 dgl. am Letten, 3) 1 dgl. am Dettenheimer Weg, 4) ½ dgl. am

Kellerweg, 5) 2½ Tgw. Wiesen auf der obern Siechwiese, 6) 2½ Mg. Acker hinter der Lohmühle, 7) ½ Mg. Acker am Kellerweg, 8) ¾ Mg. daselbst, 9) 2 Tgw. Wiesen auf der Schmelzerin, 10) 1 Mg. Acker im grasigten Weg, 11) 1½ Mg. Acker im Mittelweg, 12) 1 Mg. Acker auf der Breiting, 13) die Hälfte von 1⅝ Tgw. Wiesen oberm Siechhaus, 14) 1 Tgw. Wiesen die lange Wiese, 15) 1 Mg. Acker im Kellerweg, 16) 2¼ dgl. im Rohr, 17) 1 Tgw. Wiesen auf der Hagenau, 18) 1 Mg. Acker im Sand, 19) 1¾ Mg. Acker im Letten, 20) ½ Mg. Gemeindtheil beim Sommerkeller; c) einen Manns-Kirchenstuhl. Der Versteigerungstermin wird auf Freitag den 28. dies Monats Vormittags 9 Uhr festgesezt, wo sich die Königliche Landgerichts-Commission in der Wohnung des verlebten Tobias Miedel dahier einfinden, und die Versteigerung daselbst in obigem Termine eröffnen wird. Kaufslustige werden daher eingeladen, daselbst zu erscheinen und die weitern Kaufsbedingungen zu vernehmen.

Weissenburg den 18. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

41. Nachstehende zur Konkursmasse des Thomas Kettler jun. zu Lenkersheim gehörigen Immobilien: a) das Wirthschaftsguth, bestehend aus einem zweigädigen Wirthshaus, 1 Bräuhause, 1 Scheuer, 1 Stallung und Hofraith dem Gemeindholzrechte, 1 Kellerhause mit Keller, dann ¼ Mg. Acker, b) ½ Mg. Acker am neuen Weg; c) ¾ Mg. 20 Rth. Acker in der krummen Läng; d) ¾ Mg. 10 Rth. am Schußbacher Weg; e) 1½ Mg. Acker am Kugelsteig, werden am 31ten May d. Js. Nachm. 2 Uhr zu Lenkersheim öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 7. April 1826.

Königl. Landgericht.

Eugerer, Landrichter.

42. In der Verlassenschaftssache der verstorbenen Elisabetha Jammin von Hellmitzheim, werden auf Antrag der Erbs-Interessenten Behufs der Tilgung der, auf der Erbschaftsmasse haftenden Schulden, nachfolgende Immobilien öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und zwar a) auf Hellmitzheimer Markung, 1) das Wirthshaus zum goldenen Ochsen sammt Hofraith, Scheuern, Stallung, Bräuhaus, und dem dazu gehörigen Holz- und Gemeinderecht; 2) eine unbezimmerte Hube mit dazu gehöriger 1 Gert Holz, Steuer-Cataster No. 626; 3) ⅛ Morg. Baumgarten auf dem Heig, Str. Cat. N. 627; 4) 1 Mg. Acker gegen den Possenheimer Weg, Str. Cat. No. 628; 5) 1 Mg. im Dutzenthal, Str. Cat. No. 629; 6) 1 Mg. Acker im Dutzenthalsteig, Str. Cat. No. 630; 7) 1 Mg. Acker in der alten Leimengruben, Str. Cat. No. 631; 8) ¾ Mg. Acker in der Nenzenheimer Hdh, Str. Cat. No. 632; 9) 1 Mg. Acker im Zettelsteig, Cat. No. 633; 10) ½ Mg. Krautfeld im Scheidweg, Cat. Nr. 634; 11) ½ Mg. Acker am neuen Berg, Cat. No. 636; 12) 2 Morg. Acker im Thiergarten, Cat. No. 637; 13) 1 Mg. Acker im steinigten Garten, Cat. No. 454; 14) 1 Mg. Wiesen im Thiergarten, Cat. No. 466; 15) 1 Mg. Acker an der obern Mühl, Str. Cat. No. 509 b; 16) ⅛ Morg. Grasgarten auf der Heig, Str. Cat. No. 958; 17) die Hälfte der zehentfreien abgetheilten Gräfischen Hube, zu welcher im Ganzen 3 ⅜ Mg. Acker ⅛ Mg. Krautfeld u. 1½ Mg. Wiesen gehören, b) auf Mönchsondheimer Markung mit Zustimmung des Kgl. Landgerichts Mkt. Bibart, als Jurisdictions-Behörde: 18) 1 Morg. Weinberg in der Hdh, Str. Cat. No. 3605; 19) ½ Mg. 20 Rth. Acker wieder allda, Str. Cat. No. 3606; c) auf Dornheimer Markung mit Zustimmung des Fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg; 20) ½ Mg. Acker im Zettelsteig, Str. Cat. No. 1436; 21) ½ Mg. Wiesen unter dem Zettelsteig, Str. Cat. No. 1437. Hiezu ist Strichtermin auf Donnerstag, den 18. May 1826, Nachmitt. 1 Uhr im Jammischen Wirthshause zu Hellmitzheim anberaumt. Die Taxe der Güter, so wie die auf den Gütern haftenden Abgaben und Lasten können täglich eingesehen werden; die nähern

Kaufsbedingniße sollen aber im Strichtermin eröffnet werden. Ferners wird am Montag den 22. May d. Js. Vorm. 9 Uhr mit der Versteigerung des zur Jammischen Nachlaßmasse gehörigen Mobiliars, bestehend in Vieh, Brauereigeschirr, Fäßern und Gölten, Schreinzeug, Früchten und sonstigen Hausgeräthschaften angefangen und die folgenden Tage damit fortgefahren werden, wozu man Kaufsliebhaber gleichfalls einladet.

Mkt. Einersheim, den 4. April 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

43. Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners Christian Link von Ebermergen, bestehend in einem halben Wohnhause mit halber Gemeindegerechtigkeit, dann 1 3/8 M. 20 Ruthen Acker und 1/2 Tagw. Wiesen, werden Mittwoch den 10. Mai l. Js. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich verkauft. Kauflustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 4. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

44. Die Besitzungen der Adam Schnörzingerschen Eheleute zu Allerheim, welche aus Haus, Stadel, Hofraith und Gemeindegerechtigkeiten bestehen, werden, da das im heutigen Kaufstermine gelegte Angebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt, Freitag den 28. April d. Js. Vormittags 9 Uhr zum drittenmal in dem hierortigen Gerichtslocale an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen am 5. April 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

45. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Kaspar Schmutterer von Wechingen, welches 1) in einem Söldenhaus No. 43, mit Stadel, 1/8 Tagw. Garten, ganzer Gemeindegerechtigkeit; 2) einem Achtel Krautenlehen mit 7 Mg. Acker und Wiesen; 3) einem halben sogenannten Strasischen Besitzlehen mit 13 6/8 Mg. Acker und 5 1/4 Tgw. Wiesen besteht, Mittwoch, den 3. May d. Js. Vormitt. 9 Uhr in der unterfertigten Gerichtskanzlei öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen, am 15. April 1826.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

46. Das Anwesen des Bauern Kaspar Deubler von Herblingen, welches 1) aus einem erblehenbaren Gute mit Haus, angebautem Pferdstalle, Schaafstalle, Stadel, Stallung, Schweinställen, Taubenschlag, 36 1/4 Mg. Aecker und Wiesen, dann 1 1/4 Tgw. Gras- und Baumgarten; 2) aus 2 fliegenden Feldlehen mit 22, 2 1/4 Mg. Acker und 5 5/10 Tgw. Wiesen; 3) an eigenen Gütern aus 1 1/2 Viertl. Acker im Reitweg, 1 1/2 Vrtl. Acker auf den Mädern, 1 1/2 detto, das Erbgärtlein, 1 Mg. Acker im Lukasbuk, 1 Mg. Acker im Eulenberg, 3/4 Mg. Acker beim Schaafhölzlein, 1 Tg. Wiesen, das Hagweiherlein, 2 Tagw. Wiesen, die Hagwiesen, 1 Tagw. Wiesen ebendaselbst, 1 3/4 Tagw. Wiesen, die Gigertwiesen, 1 Tagw. Wiese, die obere Pfaffenwiese, nun in einen Acker umgewandelt, 1/2 Tagw. Wiese beim Eichenbild, 1/4 Tgw. Wiese, das Ochsenwieslein, 1 Mg. Acker im Käsberg, 1 1/4 Mg. Acker in der Hange, zum königl. Landgerichte Nördlingen gerichtsbar, 2 Mg. Aecker, die Sandäcker im Käsberg, 1 1/2 Mg. Acker in der mittlern Hohe sammt Fürschwell, 1/2 Mg. Acker neben dem Schaafhölzle, 1 1/10 Morg. Acker, das Erbgärtlein, besteht, wird nach dem Antrage der Gläubiger Freitag, den 26. May dies. Jahrs Vormitt. 9 Uhr im Wirthshause zu Herblingen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

In diesem Termine werden zugleich von dem Viehstande des Kaspar Deubler 71 Stück Schaafe, größtentheils Mutterschaafe, 30 Lämmer, 1 rothblässigte Kalbel, 2 zweijährige rothblässigte und schwarzscheckigte Raupen, 3 scheckigte Kühe, 1 rothscheckigter Raupe, und 2 einjährige rothblässigte Raupen, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu vorgeladen.

Oettingen, am 17. April 1826.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

47. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Gantmasse des Johann Georg Schäfer, Bauer zu Unterlainbach, gehörigen diesseitiger Gerichtsbarkeit untergebenen Realitäten, als: B. No. 1123 ein Gütlein, B. No. 1124 — 33, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Reutfeld, 1 Mg. Acker ober dem trockenen Graben, 1 Mg. Weinberg und Baumfeld am Sonderberg, 1 Mg. desgleichen allda, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Nürnberger Straße, 1 Mg. Acker an der langen Läng, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Hummerberg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Zogel, sämtlich auf Unterlainbacher Markung, B. N. 1524 s $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, das untere Stück von 2 Mg. Acker am Schweinsbaun auf Ruttmannsweiler Markung, B. N. 1582 y $4\frac{1}{2}$ Mg. 33 Rth. Acker, der obere Theil am Galersberg, B. N. 1582 z $4\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der untere Theil allda auf Hohlweiler Markung, ist Termin auf Mittwoch den 26. April l. Js. Morgens 9 Uhr in der Gerichtskanzlei anberaumt, wozu man Liebhaber unter Vorbehalt der Eröffnung der nähern Bedingnisse vorladet.

Scheinfeld, am 23. März 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

48. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die der Gemeinde Appenfelden zugehörigen Realitäten: 1) die sogenannte Schäferswohnung sammt der Schaafscheuer im Schloßhof zu Appenfelden; 2) $1\frac{3}{4}$ Mg. 42 Rth. Wiese in der Appenbach; 3) 2 Tgw. Wiesen bei der obern Mühl; 4) 40 Mg. von 58 Mg. 60 Rth. Holz, der Theil so an der Waasenlaub hinter auf den Weg von da die Fahrstrasse bis zum Acker des Prühler Gresor, dann vom Ecke an der Bamberger Waldung die Gränze fort bis zum rothen Kreuz und am Felde des Spahn hinunter läuft, welche sämmtlich auf 2630 fl. eintarirt wurden, Montags den 29. May l. Js. Morgens 9 Uhr dahier in der Gerichtskanzlei nach Vorschrift der Executionsordnung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Scheinfeld, am 18. April 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Fürth, hat in der Verhandlung über den Nachlaß des hiesigen Wirths und Lohnkutschers Christoph Ekel, wegen Ueberschuldung, die Eröffnung des Universalkonkurses beschloßen und Termin zur Anmeldung und Richtigkeit der Forderungen auf Mittwoch den 17. May d. Js. Vorm. 9 Uhr, zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf den 19. Juny d. Js. und zur Replik und Duplik-Verhandlung auf den 24. July d. J. anberaumt.— Hiezu werden die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage den Ausschluß der ganzen Forderung von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber, den Ausschluß der treffenden Res und Duplikhandlung zur Folge hat.

Fürth, den 4. April 1826.

Lehmann, Director.

2. Auf den Grund der eigenen Insolvenzerklärung des jüdischen Handelsmanns Jacob Löwenstein dahier, wird nach fruchtlosen Sühneversuch, über dessen Vermögen der Universalconcurs hiemit eröffnet und Tagesfahrt zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen auf Montag den 22. May d. Js. Vorm. 9 Uhr zur Vorbrin-

gung der Einwendungen wider die Forderungen auf den 21. Juny d. Js., zur Replik auf den 26. July d. J., zur Duplik auf den 2. Aug. d. J. anberaumt. Hiezu werden die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Termine, den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber, den Verlust der Einwendungen und übrigen treffenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen zu leisten oder von demselben Effekten irgend einer Art in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, nur an das unterzeichnete Gericht zu zahlen oder die Effekten abzuliefern.

Fürth, am 4. April 1826.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

3. Ueber das Vermögen des Bauern Conrad Neumeyer von Rosenbach, ist durch Erkenntniß de publ. 11. vor. Mts. die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag, den 19. May l. Js. 2) zur Vorbringungung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 19. Juny l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag, den 3. July l. Js., für die Duplik auf Dienstag, den 18. July l. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 11. April 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Das königliche Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Gütlers Georg Löfel von Külbingen auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 18. May l. J. Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Donnerstag den 20. July l. Js. Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 7. April 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. In der Schuldensache des Bauers Johann Georg Kurr zu Waldhäuslein ist auf den Antrag seiner bekannten Gläubiger durch Entschließung vom Heutigen die Eröffnung des Universal-Konkurses beschlossen worden. Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich die Ediktstäge und zwar 1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 11. Mai, 2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf Donnerstag den 15.

Juni, 3) zur Abgabe der Replik auf Montag den 3. Juli und 4) zur Abgabe der Duplik auf Montag den 17. Juli jedesmal Vormittags 8 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der jetzigen Gantmasse, jenes an einem der andern Ediktstage aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat. Hiernächst werden alle diejenigen, welche von dem Bauer Georg Kurr etwas in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes an das unterzeichnete Konkursgericht ungesäumt einzuliefern.

Dinkelsbühl den 7. April 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

6. In dem Schuldenwesen des Halbbauern Johann Leonhard Beck in Kühnhard, wird hiemit auf den gemeinschaftlichen Antrag desselben und seiner Gläubiger der Universal-Konkurs, und dem gemäß der gesetzliche Ediktstag 1) zur Anmeldung der Forderungen, dann gehörige Nachweisung auf Dienstag, den 28. März d. Jahrs; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 1. May d. Js. und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf Dienstag, den 16. selbigen Mts. und zur Duplik auf Donnerstag, den 1. Juny d. Js., jedesmal Vormitt. 9 Uhr ausgeschrieben. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des ꝛc. Beck andurch öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, in den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelter Zahlung bei Gericht dahier zu übergeben.

Feuchtwang, den 14. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

7. Nachdem durch Verfügung vom 10. Aug. v. J. über das Vermögen des Wirths Anton Norbert Betz zu Heiligenblut der Universalconcurs beschlossen, und die inzwischen versuchte Befriedigung der Gläubiger auf dem Wege der Güte mißglückt ist; so werden auf wiederholten Antrag eines Gläubigers die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 10. May d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Juny d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 13. July d. J. und für die Duplik auf den 13. Aug. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 5. April 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Gegen den Halbbauern Michael Meyer von Riedersdorf wurde auf dessen selbstige Zahlungsunfähigkeitserklärung und wegen offenbarer Ueberschuldung, das Gantverfahren und die Vermögenssubhastation beschlossen. In dessen Folge ist nun Termin 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 25. April 1826, 2) zur Vorbringung

der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29. May 1826, 3) zur Schlußverhandlung, nämlich Replik und Duplik auf Montag den 26. Juni 1826 jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltstein den 18. März 1826.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

9. Der Köbler Johann Philipp Zwirner von Ohrenbach, hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch, den 24. May dieses Jahrs; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 20. Juny; 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 20. July, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Zwirner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg, den 31. März 1826.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

10. Ueber das Vermögen des Zimmergesellen Johann Matthäus Roth in Ergersheim wird auf dessen Anzeige der Vermögens-Insufficienz der Concurs eröffnet. Es werden die gesetzlichen Ediktstage: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiß auf den 31. May 1826, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. July 1826, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 4. Aug. 1826, jedesmals Vormittags um 8 Uhr festgesezt und hierzu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der jetzigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 14. April 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

11. Auf Antrag des Bauern Johann Jacob Gattermeier von Opfenried, wird der förmliche Concurs über dessen Vermögen hiemit eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt, daß 1) der 13. Juny zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, 2) der 14te July zur Abgabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) für die Replik der 2. August und b) für die Duplik der 18. Aug. d. Js., jedesmal Vormitt. 9 Uhr bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger des Gattermeier werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der Masse und das Ausbleiben in den übrigen Terminen, die Ausschließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des noch-

maligen Ersatzes sofort dem hiesigen Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Wassertrüdingen, den 13. April 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

12. Das Königlich Bayerische Landgericht Weissenburg hat in dem Schuldenwesen des Handelsmanns Wilhelm Bartenstein, unter der bisherigen Handlungs-Firma: Johann Jakob Haas dahier, durch rechtskräftigen Beschluß den Universal-Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderung auf Mittwoch den 14. Juny d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 15. July d. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 16. Aug. d. Js. und zwar für die Replik bis 30. Aug. und für die Duplik bis 14. Sept. einschlüßig — jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die unbekannten Creditoren hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den weitern Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weissenburg den 12. April 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

13. Gegen den Söldner Christian Link von Ebermergen, wurde durch Erkenntniß vom 16. März l. Js. die Gant erkannt; da derselbe nun dagegen die Appellation nicht angemeldet hat, so werden folgende Ediktstage festgesetzt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Mittwoch, den 10. May l. Js. Vormittags 8 Uhr; 2) zur Anbringung der Einreden, Freitags, den 9. Juny l. Js. Verm. 8 Uhr, und 3) zur Schlußerinnerung, Dienstag, den 11. July l. Js. Vorm. 8 Uhr, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß sich der Termin ad replicandum mit dem 26. July, und der Termin ad duplicandum mit dem 10. August l. J. endiget. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiermit eingeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderung von der Konkursmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Harburg, den 4. April 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

14. Das Fürstlich Oettingen-Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen, hat in dem Schuldenwesen des Bauern Georg Kaspar Schachner von Munningen, auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 2. May d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 31. May d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Dienstag den 13. Juny d. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Am

ersten Ediktstage wird zugleich Verkauf des Gutsanwesens, welches in Haus, Stadel, Hofraith, ¼ Tgw. Garten und Gemeindegerechtigkeit, einem Feldlehen mit 15¾ Mg. Acker und 4 Tgw. Wiesen, dann mehrern eigenen Gütern besteht, versucht werden, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Oettingen, am 6. April 1826.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

15. Das Gräfl. Pappenheimische Herrschafts-Gericht Pappenheim hat in dem Schuldenwesen des Papierfabrikanten Georg Paul Wilke von der obern Papiermühle, dem Antrage der Gläubiger gemäß, mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses vom 21. v. M. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 5. May, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7. Juni, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Repliken auf Montag den 10. Juli, und für die Dupliken auf Montag den 31. Juli d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 18. März 1826.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

16. Das unterzeichnete Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen des Fallmeisters Franz Schwarz dahier auf eigene Insolvenz-Erklärung den Universal-Konkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 8. May, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 12. Juny, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Mittwoch den 12. July, und für die Dupliken auf Donnerstag den 3. August jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 16. März 1826.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

17. Wider den Nachlaß des zu Dietfurt verstorbenen Fischers Johann Martin Späth, der sich in dem Besitze seines Sohnes, des Fischers Johann Adam Späth daselbst bisher befand, ist eben so, wie gegen das Vermögen des leztern, auf dessen eigne Insolvenz-Erklärung, der Universal-Konkurs-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 10. May, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 14. Juny, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 19. July, und für die Duplik auf Mittwoch den 9. Aug. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Fischer Johann Martin und Johann Adam Späth zu Dietfurt andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 30. März 1826.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

18. Das Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Bauers Johann Georg Schäfer von Unterlaimbach durch rechtskräftige Entschließung vom 7. d. Mts. auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt; es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf Donnerstag den 27. April l. Js., 2) zur Aufnahme der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29. Mai l. Js., 3) zur Replikverhandlung auf Donnerstag den 15. Juni und zur Duplikverhandlung auf Montag den 3. July l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse beim Nichterscheinen am ersten Ediktstage, beim Nichterscheinen an den andern Ediktstagen bei Strafe des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Scheinfeld, am 23. März 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

19. Ueber das überschuldete Anwesen des Müllermeisters Jakob Knausenberger auf dem Winkelhof, ist auf Antrag der Gläubiger und mit Zufriedenheit des Schuldners der Konkurs beschlossen worden. Es wird daher erster Edikts-Tag auf den 11. May zur Anbringung u. Nachweisung der Forderungen mit den Vorzugsrechten, 2ter Ediktstag auf den 13. Juny zur Ausführung der Einreden und 3ter Ediktstag auf den 14. July zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung anberaumt, wobei die Gläubiger jedesmal füh 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben. Das Ausbleiben eines Gläubigers am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, jenes aber an den andern Ediktstagen, den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge.

Seehaus, den 21. März 1826.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

20. Müllermeister Johann Michael Freymann aus Reusch hat die Ueberschuldung seines Vermögens angezeigt, und um Eröffnung des Concursverfahrens nachgesucht. Indem sonach andurch über das Johann Michael Freymännische Vermögen der Universal-Concurs erkannt wird, werden die gesetzlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und zu deren Nachweisung auf Freitag den 26. May l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. Juni l. J., 3) zum Schlußverfahren, und zwar: a) zur Abgabe der Replik auf Mittwoch den 26. Juli l. J. und b) zur Abgabe der Duplik auf Mittwoch den 9. Aug. l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr dahier im Gerichtslokale. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden vorgeladen, in diesen Ediktsterminen um so bestimmter zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von dieser Masse; das Nichterscheinen in den andern Terminen den Ausschluß mit der an dem versäumten Ediktstag vorzunehmenden Hand-

lung zur rechtlichen Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Mt. Ippesheim, im Rezatkreise des Königreichs Bayern, am 17. April 1826.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

21. Es werden hierdurch alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Handelsjuden Haium Hirsch Jacob Lichtenstern und seiner Frau von Hüttenbach zu machen haben, aufgefordert, sie binnen 6 Wochen von heute an gerechnet, diesorts anzubringen und nachzuweisen, als ausserdessen bei Regulirung derselben auf sie keine Rücksicht genommen werden könnte.

Lauf im Rezatkreis, am 3. April 1826.

K. B. Freiherrl. v. Lochnerisches Patrimonialgericht Hüttenbach.

Münzer, Patrimonialrichter.

22. In dem diesseitigen Depositorium befinden sich nachbenannte, theils baar deponirte, theils verzinslich angelegte alte Massenbestände, welche den Eigenthümern auszuhändigen sind. Da jedoch die vorliegenden Acten über die bestehenden Eigenthumsverhältnisse keine Auskunft geben; so werden hiemit alle diejenigen, welche auf die verzeichneten Beträge ein Recht und Ansprüche zu begründen gedenken, öffentlich aufgefordert, solche binnen 9 Monaten und spätestens auf den 18. Dezember 1826 Vormittags 9 Uhr dahier vorzubringen und geltend zu machen, widrigenfalls nach dem Verlaufe der gesetzten Frist die bemerkten Massen dem Kgl. Fiscus als herrenloses Gut zuerkannt und ausgehändiget werden.

Name der Massen.	Wohnort.	Beträge fl.	kr.
1. Tröbinger . .	Erlangen	14	11½
2. Feest . .	"	608	58½
3. Ebscher . .	"	13	26½
4. Getreidbestand-Masse	"	5	42
5. Kaufmann Gentel	"	214	14½
6. Zimmermann .	"	50	9½
7. Heindel . .	"	116	20½
8. Hofmann, Anna Barbara . .	"	23	32½
9. Böhner, Paul Elias	"	—	5½
10. Fürst, Andreas .	"	1	57½
11. Meier u. Seligsberger . .	"	—	39
12. Beck und Bretting	"	—	1½
13. Christianowsky .	"	—	10
14. Böhm, Albertine	"	13	½
15. Freiherr v. Wurster*)	—	717	16
16. Kreppel . .	"	2	10½
17. Heldmann . .	"	1	6
18. Grötsch . .	"	10	½
19. Gnad . .	"	—	4
20. Wirthische Haus .	"	5	32
21. Simmerlein .	"	8	19
22. Siegelische Kinder	"	13	½
23. Laumann, Joh. Ernst	"	9	6
24. Assimont, Friedrich	"	1	7½
25. Perrin . .	"	4	12
26. Wagner, Helena .	"	1	32
27. Wirth . .	"	4	52
28. Panzer . .	"	2	38
29. Andrä . .	"	4	53
30. Heinlein . .	"	—	23
31. Seiler . .	"	—	8
32. Egelseer . .	"	—	45
33. Wolf . .	"	—	8
34. Herrgott . .	"	—	10
35. Masse des vormaligen Stadtgerichts	Erlangen	309	34

Erlangen den 3. März 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

*) Diese Masse rührt von der Umsetzung einer Kgl. Preussischen Bankobligation vom 21. Jänner 1805 zu 570 fl. her, welche auf die Hofrath Müllersche Konkursmasse übergegangen, im Jahre 1810 aber von der Freiherrlich von Wursterschen Debitmasse, nämlich aus dem Gries des von Wursterschen

Schmausengartens in Wöhrd, und aus einer ältern Masse des geheimen Raths von Wurster durch die ehemalige Kgl. Preussische Regierung in Bayreuth eingelöst worden ist.

23. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 3. July 1809, über 30 fl. Kaufschillingsfristen von dem, von Baruch Kuhn in Klein-Erdlingen an Johann Georg Hubel in Eückingen verkauften $\frac{1}{4}$ Mg. Acker an den zwei Bäumen, pag. 139; 2) Auszug aus dem Ober-Amt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 23. März 1796, über 290 fl. Kaufschilling, welche der Schreiner Johann Mathias Eberle in Wörniz-Ostheim für $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Rietlen pag. 114, und zwar: 140 fl. in Fristen an Joseph Moses und Moses Nathan von Hainsfurth, und 150 fl. jure cesso an den ledigen Bauernsohn Johann Georg Lang zu zahlen hatte; 3) die Schuldverschreibung des Johann Leonhard Weber in Wörniz-Ostheim vom 9. Jan. 1743, über 50 fl. Kapital an die Jakobische Kindspflege in Bühl auf $\frac{3}{4}$ M. Acker hinterm Berg, pag. 822, und $\frac{1}{4}$ M. Acker auf der Ohmetegert pag. 939; 4) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Untergerichts Meihingen vom 1. May 1811, über 24 fl. Kaufschillingsfristen des Söldners Johann Georg Faul in Bühl an die Juden Isaac Löw Hiller und Uri Isaac in Harburg, auf dem erkauften $\frac{1}{2}$ Tagw. Ohmet und Riedwiesen pag. 38; 5) die Schuldverschreibung des Matthes Gehring und seiner Ehefrau Anna Margaretha von Wörniz Ostheim, über 600 fl. Kapital, welches sie unterm 28. April 1763 von dem Gotteshaus und Kloster Kirchheim auf ihr besitzendes Hofgut pag. 10 aufgenommen haben; 6) Schuldverschreibung des Johann Kaspar Klopfer zu Mt. Döckingen vom 6. Decbr. 1781, über 75 fl., welche auf $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Grund pag. 42, von dem Regierungs-Präsidenten von Schaden in Wallerstein aufgenommen, den 10. Decbr. 1789, an das von Stetten'sche Fideicommiss, den 31. July 1790, an den Grafen Prank cedirt und den 11. July 1793 an die Frau Gräfin von Prank in Regensburg gekommen sind; 7) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 20. Decbr. 1799, über 200 fl., welche Johann Conrad Lechner von Allerheim. für die erkaufte $5\frac{1}{2}$ Achtel Mg. Acker, der Steinacker pag. 134, in Fristen an Moses Nathan und David Moses in Hainsfurth schuldete; 8) Auszug aus dem Untergericht Meihingischen Kontraktsprotokoll vom 12. Febr. 1810, über 60 fl. Kaufschillingsfristen, welche der Bauer Conrad Schick von Allerheim für die erkaufte $\frac{3}{8}$ Mg. Acker, der Klemmer pag. 195, an Peter Schick von da schuldete; 9) Schuldverschreibung des Söldners Johann Adam Holzinger in Bühl vom 15. May 1798, über 100 fl. Kapital an die Franckischen Kinder in Pflaumloch, auf der Sölden-Behausung pag. 1093, sind abhanden gekommen. Die Innhaber derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb 6 Monaten und längstens Montag, den 28. Aug. d. Js. solche dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daran habenden Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselben sonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke von dem Unterpfandsverband frei gemacht werden würden.

Harburg, den 18. Febr. 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

24. Gegen nachbenannte schon über 10 Jahre lang verschollene Personen, nämlich: 1) den Joh. Kaspar Wassermann aus Pirkach ehemals Soldat im Königlichen 2ten Chevauxlegers-Regiment Prinz Thurn und Taxis, welcher seit dem Feldzug 1814 nach Frankreich vermißt worden; 2) den Johann Kuhlmann von hier, Soldat in dem Königl. Baier. 5. Linien-Infanterie-Regiment, welcher seit dem 1 Oct. 1813 in Sachsen vermißt worden; 3) den Joh. Leonhard Schuler aus Emskirchen, Soldat in demselben Regiment, der im Französ. Feldzug nach Rußland seit 1812 vermißt worden; 4) den Zimmergesellen Johann Heinrich Söll von Wilhelmsdorf, Soldat in demselben Regiment, welcher seit dem so eben ge-

nannten Feldzug 1812 nichts mehr von sich hören ließ; 5) den Joseph Schwarz aus Hagenbüchach, in demselben Regiment, von dessen Leben und Aufenthalt seit dem so eben genannten Krieg 1812 keine Nachricht eingegangen ist; 6) den Paul Gräf aus Münchaurach, Soldat im 14. National-Feld-Bataillon Ansbach, welcher seit der Schlacht vor Hanau 1813 keine Nachricht von sich gegeben hat; 7) Johann Georg Schuh von Linden, Soldat in demselben Feld-Bataillon und seit der Schlacht vor Hanau 1813 vermißt; 8) Conrad Scherzer von hier, Soldat unter dem Königl. 9. Lin. Inf. Reg., seit dem Krieg 1812 vermißt, wurde auf Todeserklärung angetragen. Zu dem Ende werden die oben genannten Verschollenen und ihre allenfallsigen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich vor oder längstens im Termin vom 31. Oct. 1826 Vorm. 9 Uhr persönlich oder schriftlich dahier zu melden und die weitere Anweisung zu erwarten. Sollten dieselben aber dieser Weisung nicht nachkommen, so werden solche alsdann für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten oder Erben, gegen Caution hinausgegeben werden.

Mkt. Erlbach, den 6. Octbr. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

25. Von dem unterfertigten Gericht wird, auf Antrag einer nahen Verwandten und des aufgestellten Curators, die Elisabetha Barbara Albigin aus Mkt. Ippesheim, geboren 18. Febr. 1774, welche im Jahr 1799 bei dem Kaufmann Ebenauer in Nürnberg in Diensten stand, und seit dem 1. Sept. besagten Jahres keine Nachricht mehr von sich ertheilte, nebst ihren unbekannten Erben und Erbnehmern andurch edictaliter vorgeladen, mit dem Auftrage, sich binnen Neun Monaten, und spätestens in dem auf den 14. July 1826 bezielten Termin, vor hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, ansonsten die Geladene für todt erklärt, und deren unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen denen sich legitimirenden nächsten Erben, ohne Caution, ausgehändiget werden wird.

Mkt. Ippesheim am 15. Sept. 1825.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse,

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Curatels-Aufhebung.) Die über Friedrich Wilhelm Isenflamm dahier, unterm 14. Oct. 1825, verhängte, und in No. 43, 45 und 47, vorigen Jahrs öffentlich bekannt gemachte Curatel-Bestellung, wird hiemit auf Anbringen des benannten Friedrich Wilhelm Isenflamm und mit Einwilligung seines Vaters und der Curatoren aufgehoben, und ihm die Dispositions-Fähigkeit über sein Vermögen wieder eingeräumt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Erlangen, den 14. April 1826.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

2. Georg Engelhardt, Bauernsohn von Rasch, hat sich selbst der Kuratel seines Bruders Johann Engelhardt und des Bauers Stephan Engelhardt, beider zu Rasch unterworfen und kann daher ohne Mitwirkung und Zustimmung dieser beiden Kuratoren durch Verträge sich nicht weiter verpflichten.

Altdorf am 30. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Den, bei dem Particular-Concurs über die dahier deponirten Massegelder des Christoph Büttner zu Puschendorf, Betheiligten wird bekannt gemacht, daß das Locations-Erkenntniß verabfaßt und an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Mkt. Erlbach, am 22. März 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Allen den in dem Partikular-Concurs über die dahier deponirten Gelder des Ortsvorstehers Nicolaus Schmieg und des Säcklermei-

sters Fischer Betheiligten wird die Verabfassung des Klassifikations-Urtels und die Anheftung desselben ans Gerichtsbrett, hierdurch bekannt gemacht.

Mt. Erlbach den 17. März 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Nach dem Antrag der Mehrheit der Massegläubiger, sollen die zur Gantmasse des Wirths Hornung von Sachsen gehörigen Mobilien, als nämlich: eine ziemliche Menge Haus-Mobilien, Bettzeuch, Kleidungsstücke, mehreres zur Bauerei und zum Stadelzeuch gehörig, einige Vorräthe, Hühner und Gänse, dann Küchen- und Büttn-Geschirr öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 8. May Vorm. 9 Uhr und wenn dieser nicht zureichen sollte auf den folgenden Tag anberaumt, in welchem obige Effekten im Hornungischen Wirthshause zu Sachsen gegen sofortige baare Bezahlung an die Meistbietenden werden abgegeben werden.

Leutershausen, den 14. April 1826.

Königl. Landgericht.

Endres, Landgerichtsverweser.

6. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die ledige Maria Barbara Melerin von Kolmberg durch rechtskräftiges Erkenntniß de publ. 2. Aug. 1825 als eine Verschwenderin erklärt, und daß der Metzgermeister Johann Georg Weiß von Kolmberg nach der Verhandlung vom 23. März c. als deren Vormund verpflichtet worden ist.

Leutershausen, den 15. April 1826.

K. B. Landgericht.

Endres, Landgerichtsverweser.

7. Der zum Verkauf mehrerer Effekten auf den 21. dieses zu Untererlbach anstehende Verkaufs-Termin, muß wegen eines unverschieblichen Hindernisses auf Montag, den 5. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr hiemit verlegt werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Pleinfeld, am 14. April 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zur Feier des Jugendfestes, welches, zufolge allerhöchster Anordnung, am 1. May durch musikalische Ausführungen und Declamationen im k. Schloßsale begangen werden wird, ladet die Jugendfreunde geziemend ein

Ansbach am 21. April 1826

das königliche Studienrectorat.

Bomhard. Friederich. Schäfer.

2. In dem, zunächst Kehlmünz gelegenen Forstort Jungholz, der Wartei Münchzell, Forst-Reviers Heilsbronn, werden 30 Klafter Eichen-Schlagholz aufgesetzt. Um von diesen die Rinde zu Lohe benützen zu können, wird solche vor der Fällung des Holzes meistbietend zum Verkauf gebracht, dabei aber den Meistbietenden das Schälen auf ihre Kosten überlassen. Indem dieses den umliegenden Lohgerbern hiemit zur Kenntniß gebracht wird, haben sich Kaufslustige, Dienstags, den 2. May l. Js. in dem Weiler Kehlmünz Vorm. 8 Uhr einzufinden, wo alsdann denselben die Verkaufspreise ꝛc. bekannt gemacht werden, und der Verkauf beginnen soll.

Ansbach, den 15. April 1826.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

3. Das unterzeichnete königliche Salzamt bringt hiemit auf höchsten Befehl d. d. 8. April l. J. zur Kenntniß der Landwirthe, daß bei selben Viehsalz bezogen werden könne, welches auch als Dungsalz für die Felder, Gärten und Wiesen mit großen Vortheil und Nutzen angewendet werden kann, indem aus denen auf Erfahrung gegründeten Resultaten hervorgeht, daß dadurch, gehörig angewendet, der Wachsthum der Pflanzen und der Ertrag der Früchte ohne weitere Düngungs-Mittel auf viele Jahre ungewöhnlich vermehrt, und die denenselben schadenden Insekten durchaus zerstört werden. Ueber die Bedingnisse und Preise, unter welchen das nur allein für die Landwirthschaft, folglich mit Ausschluß der Gewerbe, bestimmte Viehsalz verkauft werden darf,

und über die Art der Verwendung des Salzes zum Düngen giebt unter Mittheilung lithographirter Formulare zu den erforderlichen Viehstandszeugnissen nähere Aufschlüsse

den 18. April 1826,

das Königliche Salzamt Ansbach.

Märkl, Salzbeamter.

4. Es wird ein Quantum Brenn- und Nutzholz vom Revier Lindenbühl öffentlich veräußert, dazu steht Termin am 5. k. M. May, Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Stadeln und am 6. desselben zu eben der Stunde im Forsthause zu Lindenbühl an.

Gunzenhausen, den 19. April 1826.

Königl. Forstamt.

Frh. von der Borch, Forstmeister.

5. Samstag den 6. des kommenden Monats May Vormittags 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt von seinen disponiblen Getraid-Vorräthen aus dem Erndte-Jahr 1825, 150 Schäffel Dinkel und 150 Schäffel Haber. Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung, welche salva ratificatione statt findet, hiemit eingeladen.

Rothenburg am 21. April 1826.

K. B. Rentamt.

Rößler, Rentbeamter.

6. In Gemäsheit höchster Regierungs-Entschließung vom 11. Februar dieses Jahrs wird die auf der Forstrevier Petersgmünd und Wartey Abenberg gelegene Staatswaldparzelle Küchenholz, von 36 Tagw. 169 QR. in sechs Abtheilungen, und zwar a) 4 Tagw. 73 QR., b) 4 Tagw. 148 QR., c) 6 Tagw. 284 QR., d) 7 Tagw. 377 QR., e) 10 Tagw. 345 QR., f) 2 Tagw. 142 QR., unter den normalmäßigen Bedingungen, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 9ten kommenden Monats Mai, Vormittags 10 Uhr in dem Graserischen Gasthause zu Georgensgmünd bestimmt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken dahin eingeladen, daß sie sich vor dem Verkaufstermin genannte Waldparzelle von dem einschlägigen Förster vorzeigen lassen können.

Spalt und Schwabach, am 8. April 1826.

Königliches Rent- und Forstamt.

Göttinger, Rentbeamter. v. Oelhafen, Forstmstr.

7. (Bekanntmachung des Verkaufs oder der Verpachtung der königlichen Staatsbräuerey Hackberg bei Passau.) In Folge des gnädigsten Befehls der königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen vom 25. u. präsent. 29. laufenden Monats, wird die kgl. Bräuerey Hackberg dem Verkaufe oder der Verpachtung für 12 Jahre, doch beides mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der höchsten Genehmigung im Wege der Versteigerung ausgesezt; und bei der Verkaufshandlung werden die Normen der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811, Stück 67, Seite 1577 — 1582 in Anwendung gebracht. I. Verkaufs- oder Verpachtungs-Objekte: a) das Gebäude des braunen Sudwerkes, mit 2 Sudpfannen, jede zu 85 Eimer, eine Wasserpfanne, zwei Maischkästen, jeder mit kupfernen Läuterboden, und derlei Maischgrand versehen, zwei Bierkühlen, die Gähr- und Winterbiergewölbe, das Brandweinhaus mit 2 Maisch- und 2 Läuterkessel, Malzthenen, Dörre, Faßbehältniß und Materialspeicher; ferner die mit diesem Gebäude verbundene Bräuamts-Bräumeisters- und Bräupersonal-Wohnungen, ein hinlänglicher Hofraum, sammt der Donauanlände und der bei diesem Gebäude entlegene, mit einer Mauer umgebene Baum- und Wurzgarten. Dieses in Winkelform zusammenhängende Gebäude enthält auch im südlichen Theile gegen die Donau ein geräumiges Salon mit einigen Zimmern und einer Küche. b) Das separirte Weißbierbräuerey-Gebäude, mit einer Sudpfanne zu 85 Eimer, einer Wasserpfanne, einen Maischkasten mit kupfernen Läuterboden, und solchem Biergrand, eine große und eine kleine Bierkühle, das Weißbier-Gährgewölbe, ein Lagerbierkeller in zwei Abtheilungen, das Brandweinbrennerey-Gebäude, mit einem Maisch- und einem Läuterkessel, das Brandweingewölbe, das Faß- und Ma-

terialbehältniß, und der innere Hofraum dieser zusammenhängenden Gebäude. Weiters das mit diesem Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagenremiß neben der nördlichen Hofeinfahrt, und bei dem östlichen Theile dieses Gebäudes, ein zuzumessender Grund zu 60 — 70 Fuß in der Breite. Hierbei ist zu bemerken, daß das bei diesem Bräugebäude vorhandene Malzhaus zu einem Getraidmagazin reservirt ist, und daß die beiden Bogengewölbe, durch welche dieses mit jenem verbunden, sowohl, als das im vorhin erwähnten Malzmühlgebäude befindliche Malzbrechgewerk, zum Abbruche bestimmt, folglich keine Kaufsobjekte sind. Einem Käufer wird jedoch bewilliget, die im reservirten Malzhause vorhandenen zwei großen kupfernen Malzdörren sammt ihren Zugehörungen in einem noch zu bestimmenden Zeitraum auf Käufers Kosten, in ein anderes Bräuerey-Gebäude zu verlegen, bis wohin das Malzhaus zum Gebrauche überlassen wird. Ferner c) das Sommerkellergebäude 426′ lang 29′ breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21′ hoch, mit 5 Abtheilungen, der Faßboden und der mit einer Mauer umgebene Hofraum. Dieser Keller hat alle Eigenschaften eines guten Lagerbierkellers; d) das ehemalige Malzhaus, jetzt Stallgebäude, mit Fouragespeichern; e) zwei besondere Gebäude am Ende des bei Lit. c. vorgekommenen Sommerkellers, wovon das eine zur Binderwerkstätte und Wohnung benützt wird; f) das Wasser-Reserve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter und die Wasserleitungen. Und g) das ganz hölzerne Zimmerstadel-Gebäude, nebst zwei kleinen Kellern. II. Befugnisse: Auf diesem Gebäude-Komplex haften in realer Eigenschaft die braune Gerstenbier- weiße Waizenbier-Bräuerey- und die Brandweinbrennerey-Gerechtsamen, so wie sie bisher ausgeübt worden sind. III. Bedingungen rücksichtlich des Mobiliars: Sämmtliches Mobiliare an Bräumaterial-Vorräthen, Fässern und Bräurequisiten aller Art, Bautenmaterialien, todt- und lebendige Fahrnisse ohne Ausnahme muß ein Käufer, gegen die von Sachverständigen eidlich zu erhebende Schätzungs-Summe, baar ablösen. Im Falle der Verpachtung hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerey-Vorräthe nach der auf obige Weise zu erhebenden Schätzung, gegen baare Gelderlage sich eigen zu machen; für das demselben zu überlassende Inventar hingegen muß eine dem Schätzungsbetrage entsprechende Kautions-Summe baar hinterlegt werden. IV. Allgemeine Bemerkungen: Diese Bräuerey liegt an dem linken Donauufer nahe bei der königlichen Kreishauptstadt Passau, was den Produkten-Absatz sowohl als den Material-Transport sehr begünstiget. Zur Beurtheilung des Gewerbsbetriebes wird angeführt, daß nach zwanzigjähriger Fraktion, das verbranchte Gersten- und Waizenmalz jährlich 2893 Schfl. beträgt. Die Versteigerung sowohl in Bezug des Verkaufes, als der Verpachtung wird am Mittwoch den 10. Mai von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der königlichen Bräuamts-Kanzlei vorgenommen. Kaufs- und Pachtlustige können sich in der Zwischenzeit vom Zustande der Gebäude, Bräuerey-Vorrichtungen und Requisiten durch Augenschein überzeugen; was die übrigen Verhältnisse und Bedingungen betrifft, giebt das unterzeichnete königliche Bräuamt alle nöthigen Aufschlüsse. Indem man die Kaufs- und Pachtliebhaber hiemit einladet, am vorgesagten Tag im Amtslokale dahier erscheinen, die Bedingungen vernehmen, und die Angebote zu Protokoll geben zu wollen, wird noch angeführt, daß sowohl ausländische, als inländische Steigerungslustige, die dem Amte nicht bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse über Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Sign. den 29. März 1826.

Königl. Bräuamt Hacklberg bei Passau.

Harpeintner, k. prov. Verwalter.

8. (Die Wiederbesetzung der erledigten 3ten Pfarrersstelle an der Kirche zu St. Jacob betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg, wird hiemit bekannt gemacht, daß durch Beförderung des dritten Pfarrers an der

Kirche zu Sct. Jacob dahier, diese Stelle erledigt ist. Der Ertrag derselben beläuft sich im Ganzen auf 698 fl. 49 kr. nämlich: 400 fl. Besoldung, 100 fl. Wohnungsvergütung und 198 fl. 49 kr. für besondere Funktionen. Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten. Es werden daher diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit den Anstellungsprüfungsnoten und den amtlichen Zeugnissen ihrer nächst vorgesetzten Behörden über ihre Qualification überhaupt, insbesondere aber über ihre Auszeichnung als Kanzel-Redner binnen vier Wochen von heute an, bei dem Magistrat einzureichen.

Nürnberg, den 10. April 1826.

Binder. Scharrer.

9. (Schulverwesungen betreffend.) Von der Königlichen Local-Schul-Commission werden auswärtige Schuldienst-Exspectanten, welche die Note vorzüglich oder sehr gut, haben, hiemit aufgefordert, sich baldigst schriftlich zu erklären, ob sie gesonnen seyen, bei eintretenden Gelegenheiten Schulverwesungen dahier zu übernehmen, in welchem Falle sie ihre Befähigung durch legale Zeugnisse nachzuweisen haben.

Nürnberg den 13. April 1826.

Binder, erster Bürgermeister,
als Vorstand.

10. Unterzeichnete Stelle verkauft von ihren vorhandenen Frucht-Vorräthen ferntigen Jahres, Samstag den 29. April Mittags 1 Uhr beim Roßwirth Henninger dahier 60 Malter Dinkel u. 50 Mltr. Haber in kleinen Parthieen im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden und ladet Liebhaber anmit ein.

Mk. Burgbernheim den 12. April 1826.

Freiherrl. v. Greiffenclausche Renten-Verwaltung.

Zumpf, Renten-Verwalter.

11. Die hiesig herrschaftliche Mahl- und Säg- oder Schneidmühle mit Zugehörungen, jedoch ohne die Malzmühle, soll, nach zu Ende gehender Pachtzeit, von Laurenti heurigen Jahrs an, auf fernere 6 Jahre, vorbehältlich herrschaftlicher Ratifikation, wiederum verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung ist nun Termin auf Dienstag den 2. kommenden Monats May anberaumt, an welchem sich Pachtliebhaber, die sich über guten Leimund und Vermögens-Verhältnisse hinreichend auszuweisen im Stande sind, Vormittags 10 Uhr in dem Locale der herrschaftlichen Rentei einfinden wollen. Die diesfallsigen Bedingnisse können indessen bei unterfertigter Rentei tagtäglich in Erfahrung gebracht werden.

Burgfarrnbach, am 15. April 1826.

Gräflich von Lückleriſche Rentei.

Meier.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die Unterzeichneten werden kommenden Sonnabend den 29. d. M. nach erhaltener höchster Bewilligung, in dem Königl. Schloß-Saal dahier ein Concert veranstalten, dessen Ertrag ihnen den Aufwand an Kosten für erkaufte neue Instrumente und Musikalien — um bei den öffentlichen Concerten etwas Gutes leisten zu können — einigermassen decken soll. Bei der Geneigtheit des hiesigen musikliebenden Publikums gerne mitzuwirken, daß in hiesiger Kreis Stadt die Musik ferner gedeihe und ein gutes Orchester erhalten werde, versprechen sich die Unterzeichneten eine zahlreiche Theilnahme an ihrem Unternehmen, wozu sie nochmalen ehrerbietigst einladen. Der Anfang des Concerts wird auf Abend 6 Uhr, und der Eintritts-Preiß auf 30 kr. bestimmt. Concert-Billette sind bei dem Clarinettisten Johl, in der Carlstrasse No. 925 zu haben.

Ansbach, den 22. April 1826.

Gränmüller. Johl. Ott.

2. Der hochlöbliche Magistrat hiesiger Stadt, hat mir die Conzession zur Ausübung der Taferwirthschafts-Befugnisse auf meinem Gasthause zum Vogel Strauß verliehen. Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß mein Haus zur Aufnahme von Reisenden aus allen Ständen, bereits vollkommen

eingerichtet ist, und bitte um geneigten Zuspruch angelegentlichst. Gute, prompte und billige Bedienung habe ich mir seit meiner bisherigen Wirthschaftsführung immer zur Pflicht gemacht, und es wird auch in der Folge mein eifrigstes Bestreben nur dahin gehen, die vollste Zufriedenheit meiner verehrlichen Gäste zu erhalten.

Ansbach, am 15. April 1826.

Johann Georg Strauß,
Gastwirth zum Vogel Strauß.

3. Mehreren Aufforderungen zu entsprechen, eine allgemeine Singstunde mit meiner Anstalt zu verbinden, mache ich hierdurch bekannt, daß ich bis zum 3ten oder 4ten Mai damit anfangen werde, und daß außer meinen Schülern auch noch andere eintreten können; da deshalb mit denjenigen, die daran Antheil nehmen wollen, wegen der zu bestimmenden Stunden Rücksprache genommen werden muß, so bitte ich um baldige Anmeldung. Das Honorar ist für wöchentlich 2 Stunden, monatlich 1 fl.

Ansbach den 22. April 1826.

Adolph Schüler.

4. Das Haus No. 971, das sogenannte Schildßchen, nebst Garten in der Jägergasse ist zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt

Rechnungskommissär Glony.

5. Da ich Unterzeichneter mein Geschäfte als Pflasterermeister seit einigen Jahren größtentheils auf dem Lande betrieben, jezt aber, wie bisher, mit guten Gesellen versehen, dasselbe sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande zu treiben Willens bin; so ersuche ich hiermit ein verehrungswürdiges Publikum gehorsamst, mich mit vielen Aufträgen von Pflastererarbeiten zu beehren, indem ich es mir zur Pflicht machen werde, das mir dadurch geschenkte Zutrauen durch gute Arbeit und die billigsten Preiße zu verdienen.

Ansbach, den 26. April 1826.

Sebastian Berger,
Pflasterermeister.

6. Diejenigen Eltern u. deren Stellevertreter, welche mit mir wünschen, daß ihre Kinder vom 9ten Jahr an gründlichen Unterricht im Rechnen gleichheitlich erhalten möchten, wollen sich, gegen 12 kr. monatlicher Bezahlung für 4maligen wöchentlichen Unterricht, bis zum 15. May 1826 melden bei Rechnungslehrer Schlicker Haus No. 24.

7. Johann Conrad Graf aus St. Gallen empfiehlt sich zu dieser Messe wieder mit einer vollkommenen Auswahl aller Arten sowohl glatter als gestickter Schweitzer Moußelinwaaren, die ihrer Güte und Preißwürdigkeit wegen empfohlen werden dürfen, mit dem Bemerken, daß ich Donnerstag Abends wieder abreise. Die Boutique ist am obern Markt an der Kirche.

8. Künftigen Montag als den 1. Mai werden im Hause No. 587 in der Schloßvorstadt über eine Stiege hoch in den Vormittagsstunden von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr Kleider, Betten, Sessel, Behälter, Commod und mehrere dergleichen Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Ansbach den 21. April 1826.

9. Montags den 8. May d. J. wird zu Neuhof in dem Hause No. 44 eine Auction von Schreinzeuch, dann Porzellain- Zinn- Eisen- Blech- Glas- und andern Waaren, auch Betten und etwas weissem Zeuch, gegen gleich baare Bezahlung, gehalten. Liebhaber hiezu werden eingeladen, sich beregten Tags Vormittag 9 Uhr einzufinden.

Neuhof an der Zenn den 10. April 1826.

Die verwittibte Pfarrerin Fraas.

10. Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, seiner täglich kränklichen Umstände wegen, seine Besitzungen nämlich: 1) ein vor 3 Jahren ganz neu erbautes Wohnhaus in der obern Vorstadt, an einer sehr angenehmen Gegend, und zwar an der Strasse nach Eschenbach und Merkendorf liegend; 2) einem dabei befindlichen Garten $1\frac{3}{4}$ Mg. alten Maaßes haltend, aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus befindet sich im besten Zustand und enthält 2 heizbare Zimmer mit Küchen und Kammern, eine Bleichkammer, worinnen ein großer kupferner Kessel befindlich, 2 Böden, einem

Keller, Stallung und Brunnen, nebst einer vortrefflich eingerichteten Oelschlagmühle. Der Garten ist hinsichtlich des Bodens von vorzüglicher Güte und ist ausserdem mit einigen 100 verschiedenen Arten tragbaren Obstbäumen besetzt. Kaufsliebhaber, welche die Grundbesitzungen von unterzeichneten Datum an bis Verfluß 5 Wochen täglich einsehen können, werden dahero höflichst eingeladen, indem nachher kein Angebot mehr angenommen wird. Bei einem innerhalb dieser Zeitfrist erfolgenden, dem Werth der Besitzungen entsprechenden Angebot, ist der Zuschlag sogleich zu gewärtigen.

Windsbach, den 20. April 1826.

Johann Conrad Voß.

11. No. 965, sind mehrere größere und kleinere Träger von Eisen zu Blumenbrettern oder Waschstangen billig zu verkaufen.

12. Zur nächsten Nürnberger Lotto-Ziehung kann ich nur bis kommenden Donnerstag Nachmittag 4 Uhr Einsätze annehmen.

K. B. Lotterie-Einnehmer

Josephthal.

13. Die unterzeichneten Schweinhändler machen hiermit wiederholt bekannt, daß sie bei ihrem Schweinhandel keine Gewährschaft leisten, sie mag Namen haben, wie sie will, und sollte von einem unserer Knechte oder Treiber etwas gewährt werden, so würden wir hiefür nicht haften.

Schopfloch den 18. April 1826.

Georg Heinrich Hornung.

Johann Martin Ruck.

14. Dienstag d. 18. April wurde nächst dem Herrieder Thor ein zerbrochener goldner, mit kleinen Perlen besetzter, mit Gläser zum Aufmachen gerichteter Ring verloren. Der redliche Finder wird gebeten, diesen Ring gegen Ersatz des Werthes in dem Hause No. 114 abzugeben.

15. Am vorigen Donnerstag gieng ein Federmesser verlohren. Es bestund aus 4 Klingen, dann schildkrottenen mit Silber eingelegten Seitentheilen. Wer solches gefunden hat, und in das Landgericht bringt, erhält eine Belohnung.

16. Zu den gewöhnlichen Besuchen im Garten auf der Windmühle, besonders auch am Freitag, ladet wieder ein

Geyer.

17. Sonntag, den 30. ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

18. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim

Döller.

19. Sonntag den 30. April ist Tanzmusik in Gaisengrund, wozu höflichst einladet,

Wägler.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Auf ein ganz schuldenfreies Rittergut, Werth 20,000 fl. werden 4000 fl. aufzunehmen gesucht.

2) Auf ein bis jetzt schuldenfreies Guth im fruchtbarsten Theile Frankens gelegen von 85 Mg. Feld, welche im Januar 1826 auf 9030 fl. — mit den Gebäuden, die für 1800 fl. — assecurirt sind, geschätzt wurden, werden zur Abfindung von Erben, 3100 fl. zu 5 pCt. aufzunehmen gesucht.

3) 2600 fl. getheilt liegen zum Ausleihen in das hiesige Königliche Landgericht bereit.

4) Ein Wohnhaus dahier mit Stallung und 2 Hausgärten, worauf die Brandweinbrennerey betrieben wird, ist aus freier Hand zu verkaufen.

5) Ein modernes gut conditionirtes einspänniges gedecktes Chaischen wird um billigen Preis zu kaufen gesucht.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 39, ist der obere Laden zu vermiethen, und bis Laurenzi zu beziehen.

No. 42, in der Rosengasse bei Auernhammer eine Stiege hoch, ist eine Wohnung bestehend in 2 Stuben, 2 Stubenkammern u. Küche, Boden, nebst Kammer, Holzlege und Keller bis Laurenzi zu beziehen.

No. 52 ist bis Laurenzi ein Quartier leer.

No. 102, sind 2 Quartiere zu vermiethen.

No. 162, ist über eine Stiege, der ganze Laden zu vermiethen, und sogleich oder bis Laurenzi

zu beziehen. Nähere Auskunft wird im Hause No. 424 in der Schloßvorstadt ertheilt.

No 245 ist bis auf Laurenzi ein kleines Quartier zu vermiethen.

No. 272 ist bis Walburgi ein Quartier, bestehend aus 2 heizbaren Stuben, einer Kammer, Küche und Holzleg, zu vermiethen.

No. 284 beim neuen Thor ist ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

No. 421, auf die Straße heraus, ist ein Quartier für eine stille Haushaltung bis Walburgi oder Laurenzi zu beziehen.

No. 524, in der Schloßvorstadt ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

No 545, ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

No. 596, ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder zwei Gymnasiasten täglich zu vermiethen.

No. 676, auf dem Pflaster ist bis Laurenzi der mittlere Gaden und die Mansarde zu vergeben. Näheres bei Kaufmann Höger.

No. 832 ist bis Laurenzi das untere Quartier zu vermiethen.

No. 898 in der Carolinenstraße, ist ein Logis bis Laurenzi zu vergeben, bestehend aus 4 heizbaren und 7 unheizbaren Zimmern, Küche, Holzleg, Waschhaus, Keller und Garten.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 17. bis 23. April.

1. Anna Christiana Elisabetha, Tochter des Zimmergesellen Knellein; 2. Georg Wolfgang, Sohn des B. u. Kupferschmidtmeisters Oeder; 3. Friedrich Ernst Wilhelm, Sohn des Revisors der k. Regierung Herrn Düll; 4. Maria Margaretha, Tochter des Bauern Steinbauer in Meinhardswinden; 5. Magdalena, Tochter des B. u. Taglöhners Arold; 6. Maria Christianna, Tochter des Webermeisters Hötel in Hennenbach.

Copulirt den 23. April.

Johann Bernhard Blümlein, Maurersgesell dahier, mit Eva Margaretha Schuster.

Begraben vom 17. bis 23. April.

1. Herr Friedrich Karl Rupprecht, Amtmann dahier, st. 57 J. 7 M. 26 T. alt an der Abzehrung; 2. Christian Karl, Sohn des B. u. Sellermeisters Starck, st. 1 M. alt am Zehrfieber; 3. Susanna Maria, Tochter des weil. B. u. Strumpfwirkermeisters Beierlein, st. 54 J. 9 M. alt an der Abzehrung; 4. Anna Christiana Elisabetha, Tochter des Zimmergesellen Knellein, st. 1 T. alt am Schleimschlag; 5. Margaretha, Tochter des weil. B. u. Taglöhners Berger, st. 62 J. 10 M. 9 T. alt am Nervenschlag; 6. Maria Friederika Babetta, Tochter des B. u. Orgelmachers Näser, st. 7 M. 20 T. alt am Keuchhusten.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 17. bis 23. April 1826.

1. Getaufte.

1. Heinrich, Sohn des Stadtmusikus Hrn. Scherzer; 2. Charlotte Marie Friederike, Tochter des kögl. Poststallmeisters und Gastwirths zur goldnen Krone Herrn Kober; 3. Johann Philipp, Sohn der Schneidermeisterstochter Anna Margaretha Vogelhuber.

2. Begrabene.

1. Johann Abraham Kiefer, B. u. Büttnermeister im ehemaligen herrschaftlichen Bräuhaus, st. 79 J. 11 M. 24 T. alt am Schleimschlag; 2. Johanna Maria Margaretha, Tochter des B. u. Buchbindermeisters Herrn Braunstein, st. 1 J. 11 M. 20 T. alt am Zahnen.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Copulirt den 23. April.

Johann Sebastian Hieri, lithographischer Drukker, mit Friederika Margaretha Schröder.

Begraben den 17. u. 23. April.

Carl Victor Joſeph, des Lehrers der franzöſ. Sprache an der Königl. Studienanſtalt Herrn Chatillon Sohn, 2 J. 2 M. 20 T. alt, ſt. an den natürlichen Blattern; Georg Michael Klemm, Schneider und Kleiderhändler, 47 J. 10 M. 5 T. alt, ſt. am Zehrfieber.

Todes-Anzeigen.

Ruhig und ergeben in den Willen ſeines himmliſchen Vaters, vollendete heute Vormittag unſer geliebter Vater, der penſionirte Büttnermeiſter im ehem. herrſchaftlichen Bräuhaus dahier, J. A. Käffer. Wir ehren ſein Andenken und werden nie vergeſſen, was er uns war. Gott aber, der Allvater, wird ihm alles Gute vergelten, was er von Jugend auf an uns gethan hat.

Ansbach den 14. April 1826.

Die trauernden 2 Töchter des Vollendeten.

Mein mir unvergeßlicher Gatte Friedrich Carl Rupprecht, vormaliger Freiherrlich von Seckendorfiſcher Amtmann zu Obernzenn, endigte geſtern Nachmittag 3 Uhr ſein thätiges Leben, in einem Alter von 57 Jahren 7 Monaten, an den Folgen einer ſchweren Bruſtkrankheit.

Diejenigen, welche in nähern Verhältniſſen mit ihm ſtanden, werden ihm ein liebevolles Andenken ſchenken, mir aber Ihre ſtille Theilnahme an meinem großen unerſetzlichen Verluſt nicht verſagen, den ich als tiefgebeugte Wittwe mit drei noch ganz unmündigen Kindern ſchmerzlich empfinde.

Indem ich dieſe traurige Nachricht allen Verwandten, Freunden und Bekannten ſchuldigſt anzeige, bitte ich um fortdauernde Wohlgewogenheit. Ansbach den 16. April 1826.

Margaretha Rupprecht, geborne Gabler.

Fremden-Anzeigen
vom 16. bis 22. April 1826.

Krone. Herr Kfm. Adelmann v. Frankfurth a. M., Hr. Magiſtratsrath Eckert mit Gattin v. Würzburg, Hr. Kfm. Eckher v. Frankfurth a. M., die Hrn. Academiker Schröder v. Stachelhauſen, Poßelt u. Rohde v. Heidelberg, Hr. Kfm. Happold v. Crailsheim, Hr. Gaſtwirth Weber v. Hüttenbach, Hr. General von Phull v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Egelhaaf v. Adelmannsfelden.

Stern. Die Hrn. Kaufl. Weiß und Arnold v. Thüngersheim, Hr. Baron von Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Major von Arſchberg v. München, Hr. Kfm. Steinle v. Nürnberg, Hr. Präſident Freiherr von Werneck v. Triesdorf.

Löwe. Hr. Kfm. Wächter v. Berg, Hr. Wlearius Lindner v. Grundbach, Hr. Kfm. Harles v. Nürnberg, Hr. Geometer Nör von München, Hr. Straſſen- und Waſſerbau-Inſpector Nußbaumer von Dinkelsbühl, Hr. Conditor Lindner v. Würzburg, Hr. von Böck v. Würzburg, die Hrn. Kaufleute Tauber von Erlangen, Stoll von Langenfeld und Kuhn v. Mkt. Breit, Hr. Portrait-Mahler Brandmüller v. Wien, Hr. Commis Demler v. Nürnberg.

Traube. Hr. Rechtspractikant Greßer von Feuchtwang, Hr. Weinhändler Haußer und Hr. Kfm. Dietrich v. Nürnberg, Hr. Redacteur Lange v. Augsburg, Hr. Kfm. Reugenberger v. Kreßenreuth, Hr. Schullehrer Ullrich v. Kirchenröttenbach, Hr. Kammerherr von Wurſter v. Wilhermsdorf, Hr. Kfm. Reinhart mit Frau von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Geometer Euler von München, Hr. Handelsmann Unger von Eibenſtock, Herr Rechtspractikant Jäger und Hr. Scribent Beyer von Nürnberg, Hr. Kfm. Vogt von Oettingen, Hr. Commis Schmitmeyer von Nürnberg, Hr. Handelsmann Wurm v. Oettingen.

Weißes Roß. Hr. Rentamts-Oberſchreiber Hofmockel von Aſchaffenburg, Herr Geometer Schreiner v. München, Hr. Student Schübel v. München, Hr. Fabrikant Schmidt v. Nürnberg,

Hr. Schullehrer Dollinger von Steinach, Herr Practikant Haberkorn v. Würzburg, Hr. Lieutenant Meier v. München.

Wallfisch. Hr. von Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Rechtsrath Voltz und Hr. Magistratsrath Sinderleiter von Weißenburg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich auch in dem zweiten Termin ein Kaufsliebhaber zu dem Siegelischen Bräu- und Wirthschaftsguth zu Marxheim an der Donau nicht eingefunden hat, so wird dieses Anwesen zum drittenmale feilgeboten, mit der Bemerkung, daß der lezte Licitationstermin Montag den 1. May d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr in dem landgerichtlichen Bureau zu Monheim abgehalten wird.

Monheim den 11. April 1826.

K. B. Landgericht.

Fbrg, Landrichter.

2. Auf Instanz einer Hypothekengläubigerin werden folgende Immobilien des vormaligen Magistrats-Rath Gotthard Eiberger in Wemding, als: 1½ Mg. Acker beim Weiherle, 1 Tgw. Wiesen auf der Steig, 1 Tgw. Wiesen beim Unternsteig, 1½ Tgw. Wiesen bei der Lohmühle, ⅝ Tgw. Wiesen beim Wildbad, andurch öffentlich zum Verkauf ausgestellt. Bietungstermin wird auf den 2ten May Nachmittags im Schallerischen Gasthofe zur Sonne in Wemding festgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen.

Monheim, den 4. April 1826.

Königl. Landgericht.

Fbrg, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Adam Wigner von Bettenfeld wird auf dessen eigenen Antrag und dem Beschluß der Gläubiger der Universal-Konkurs eröffnet, und werden in Folge dessen die Ediktstage, wie folgt, festgesetzt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf Dienstag den 2. Mai, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Freitag, den 2. Juny, 3) zum Schlußverfahren, und zwar sowohl zur Replik als Duplik auf Montag, den 3. July l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Wigner unter dem Rechtsnachtheile an Gerichtsstelle vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die gänzliche Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Verwahrung haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelter Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Konkursgericht abzuliefern.

Rothenburg, den 16. März 1826.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 20. April 1826.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	92	91¾
detto . .	à 5 pCt.		102
Land-Anlehen	à 5 pCt.		102¾
Lott. Loose E—M	à 4 pCt.	102¼	102¼
detto - -	2ml.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	100	
detto - -	à fl. 25.	99	
detto - -	à fl. 100.	100	

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 18. Ansbach, Mittwoch den 3. May 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Gerichtsbehörden des Rezatkreises. Taxirung gerichtlicher Bekanntmachungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Taxirung gerichtlicher Bekanntmachungen, in soferne sie nicht in Gant-Edikten bestehen, für welche allein die §§. 18 und 19 der, in der Beilage zum XXXVIII. Stück des Rezatkreisblattes vom Jahr 1819 unter dem 17. September desselben Jahres ausgeschriebenen Alt-Bayernschen Tax-Ordnung Anwendung finden, bisher sehr ungleichförmig erfolgt ist, indem theils die für die Gant-Edikte vorgeschriebenen Taxen angewendet, theils ganz willkührliche Sätze angenommen worden sind, so wird sämmtlichen Gerichtsbehörden hiermit bekannt gemacht, daß für dergleichen Bekanntmachungen in Fällen der streitigen Gerichtsbarkeit

25 kr. Taxen nach §. 10 resp. §. 30 der altbayerischen Tax-Ordnung und

15½ kr. Stempel nach §. 7 Claß. II ad c des Stempelmandats in Ansatz zu bringen sind, und hiernach von nun an überall monirt werden wird.

Ansbach den 22. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Konkursprüfung für Adspiranten zum niedern Forststaatsdienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nächsten Herbste wird eine Konkursprüfung für die Adspiranten zum niedern Forststaatsdienste, nemlich zum Grade der unmittelbaren Reviergehülfen, Stationsgehülfen, Forstwärte, Forstamtsactuare, Forstey- und Revierförster, dahier vorgenommen, der Termin hiezu aber zu seiner Zeit noch näher angezeigt werden.

Indem man dieß unter Hinweisung auf die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnun-

gen vom 22. Dec. 1821, §. 34, No. 1 bis 6 und § 58,

königl. Regierungsblatt vom Jahr 1822, Stück III.

zur vorläufigen Kenntniß bringt, wird weiter nachachtlich bemerkt, daß bei dieser Prüfung selbst alle und jede in der Eigenschaft als instabile Hülfssubjecte (§. 10 und 11 jener allerhöchsten Verordnung) bereits angestellte Dienstindividuen, welche theils noch gar keiner Konkursprüfung beiwohnten, theils bei einer früher bestandenen dergleichen Prüfung nur die Qualificationsnoten „zureichend" oder „schlecht" zu dem bisherigen Dienstgrade zu erringen vermochten, sich einzufinden haben, wenn sie einer fernern Beibehaltung oder Beförderung sich zu erfreuen haben wollen.

Diejenigen, welche derselben beizuwohnen wünschen, haben sich bei der königl. Regierung, Kammer der Finanzen, dahier schriftlich anzumelden, und ihren Eingaben die erforderlichen, beglaubigten Atteste über Stand und Character, Geburtsort (mit Bezeichnung des Kreises, Landgerichts ꝛc. ꝛc.) über Lebensalter, Namen und Stand ihres Vaters, eine kurze Darstellung ihrer Bildungslaufbahn, die beglaubigten Zeugnisse über vorschriftlich vollendete Schul- oder Gymnasial- und Forststudien und über die bisherige Praxis, ferner die Zeugnisse über Nichttheilnahme an gesetzwidrigen Verbindungen, und endlich Probezeichnungen aus der Forst-Charirungskunde beizufügen.

Ansbach den 27. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Beyer, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Den Sommerbiersatz für 1826 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden nach vorgenommener Berechnung der Gersten- und Hopfen-Preise, folgende Grösen des Ganterpreises für das Sommer-Bier im laufenden Jahre festgesetzt, und zwar:

I. In den Bier-Tax-Districten

Ansbach,	Neustadt a. d. A.
Dinkelsbühl,	Nürnberg,
Erlangen,	Rothenburg und
Gunzenhausen,	Schwabach

drei Kreuzer und zwei Pfennige für die Maas, dann

II. in dem Bier-Tax-Districte Nördlingen

drei Kreuzer drei Pfennig für die Maas.

Die Tax-Districts-Behörden werden zu dem genauen Vollzug dieses Sommer-Biersatzes angewiesen, die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises aber für den gesetzlich bestimmten Gehalt des Sommerbiers, und für pünktliche Anwendung der gesetzlichen Strafbestimmungen gegen die fälligen Brauer und Wirthe besonders verantwortlich gemacht.

Ansbach, den 28. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

(An sämmtliche königl. Landgerichte und Polizeibehörden, dann Rent- und Forstämter des Rezatkreises. Die Aufhebung der Duplicate von den Rechnungsbelegen und Verzeichnissen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vereinfachung des Geschäftsgangs hat unterzeichnete Stelle beschlossen, daß den ihr untergeordneten Aemtern und Behörden die Anfertigung und Einsendung der Dupli-

cate von allen Rechnungs-Verificationen, Verzeichnissen und Uebersichten in der Regel erlassen seyn, folglich jedes dergleichen Produkt nur einfach zur Prüfung vorgelegt werden soll.

Damit dadurch aber zu keiner Irrung Veranlassung gegeben wird; so müssen nicht nur alle amtlichen Concepte sogleich bei dem Eintreffen der geprüften Originale nach den Resultaten der Revision berichtiget werden, sondern es sind in dem Fall, daß einige Rechnungs-Nachweise oder Verzeichnisse jährlich öfter als einmal, nemlich quartaliter oder semesterweise vorgelegt werden müssen, jeder Zeit die vorlaufenden periodischen Designationen desselben Finanz-Jahres (jedoch ohne Belege) mit einzusenden.

Ausgenommen von fraglicher Behandlung sind blos die Forst-Produkten-Abgabs-Verzeichnisse, die dazu gehörigen Uebersichten und General-Conspecte, dann die Forst-Rüg-Manualien, welche sämmtlich in bisheriger Art vorzulegen sind, da sowohl die Rent- als Forstämter in deren Besitze seyn müssen.

Was die Anfertigung der rentamtlichen Steuer-Register betrifft, so ist die 3malige Vorlage derselben gleichfalls erlassen, und es genügt, wenn die Zu- und Abgänge jeden Ziels in besondere Designationen gebracht, und die Resultate hievon im Jahres-Steuer-Register vorgetragen werden.

Bey Anfertigung dieser — erst nach Verlauf des lezten Steuer-Ziels einzusendenden Register, ist jedem Ziele eine eigene Colonne zu widmen, übrigens im Fall eines Anstandes, geeigneter Bericht über den treffenden Gegenstand zu erstatten.

Ansbach den 29. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(Die Einführung neuer Stempel für die Spielkarten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 25. d. M. ist die Einführung eines neuen Kartenstempels allergnädigst beschlossen worden.

Es dürfen sonach

1) vom Tage der Bekanntmachung an, nach sechs Wochen, alle noch vorhandenen, mit dem alten Stempel versehenen Karten ferner nicht mehr gebraucht werden, und die hierauf befindlichen Stempel sollen in der Art abgewürdiget seyn, daß die ausschließend mit demselben versehenen Karten, als ungestempelt angesehen wurden, und der Gebrauch derselben diejenigen Strafen nach sich ziehen würde, welche für den Gebrauch nicht gestempelter Karten in dem Gesetze vom 18. Dec. 1812 festgesezt sind.

Dagegen können

2.) innerhalb dises Termins von sechs Wochen, die mit dem ältern Stempel versehenen Karten noch gebraucht, oder an die kgl. Obercufschlagämter, als Kreis-Siegel-Verlags-Aemter eingesendet werden, von welchen diesen Karten der neue Stempel unentgeldlich aufgedrückt werden soll.

Indem hievon das Publikum im Allgemeinen in Kenntniß gesezt wird, erhalten die sämmtlichen Polizeibehörden noch die besondere Weisung, die gegenwärtige Verfügung in den einzelnen Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen, und haben sich die k. Land- und Herrschaftsgerichte, so wie die unmittelbaren Magistrate über den Vollzug dieses Auftrages in ihren Bezirken, binnen

14 Tagen

hieher auszuweisen.

Ansbach den 30. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(Außerordentliche Unterstützungen aus dem Waisenfond betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Außerordentliche Unterstützungen aus dem Ansbacher Waisenfonde sind bewilligt worden:

A) je zu 20 fl.

dem Lorenz Hölzel, der Henriette Keimel und der Christiane Richter dahier, der Maximiliane Weisensee in Bamberg, der Juliane Hieronymus zu Weidenbach, der Francieka Berner in Neunstetten, der Sophia Meß, Eleonora Philer, dem Casmir Waizmann und Maximilian Schmidt dahier, auch dem Wilhelm Bauernfeind zu Abenberg;

B) je zu 15 fl.

dem Wilhelm Schultz zu Fürth, der Sibylla Pfeifer dahier, dem Adam Kraus zu Unterampfrach, der Catharina Gattermeier zu Ehingen, dem Gustav Müller dahier, der Felicitas Schlichting zu Colmberg, dem Johann Georg Engerer dahier, der Susanna Weiz zu Cadolzburg, dem Michael Pfaffenberger dahier und dem Leonhard Gottfried Kraus zu Leutershausen;

C) je zu 10 fl.

dem Georg Ramminger, der Maria Bucker, der Barbara Löschel, dem Gottlieb Pfändner, dem Ludwig Steinaker, der Sibylla Pfeifer und dem Carl Himmler dahier, dem Johann Seifert, dem Michael Burger ebendaselbst, dem Conrad Leinisch von Elpersdorf, dem Valentin Bökler dahier, der Elisabetha Heß zu Gräfenbuch, der Barbara Schübel, dem Caspar Schreiber und der Margaretha Mack dahier, dem Martin Meyer zu Feuchtwang, dem Johann Luz von Heilsbronn, dem Mich. Sturm dahier, der Barbara Ott zu Merkendorf, der Margaretha Grillenberger zu Deberndorf.

Diese Unterstützungen sind für die genannten Kinder von ihren Aeltern und Pflegältern, Müttern und Vormündern nur ein für allemal bei der k. Administration der allgemeinen Stiftungen dahier gegen von den Ortsgeistlichen gehörig attestirte Quittungen, welche keines Stempels bedürfen, an dem Orte der Casse selbst zu erheben.

Ansbach, den 26. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

(Die Erledigung der Subrectorats-Stelle zu Feuchtwang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 9. April dieses Jahres erfolgte Absterben des bisherigen Studienleh-

rers und Subrektors von Endter zu Feuchtwang ist diese Studienschule, deren Dienst-Ertrag zwar normalmäßig zu sechs Hundert Gulden fatirt, aber nach den jetzigen Getraidpreisen um funfzig Gulden geringer anzunehmen ist, erledigt worden, und wird zur Bewerbung von geprüften Studienlehramts-Kandidaten binnen vier Wochen hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 25. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

(Die erledigte Pfarrei Wassermungenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kleindienst auf die Pfarrei Linden ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrei Wassermungenau, Dekanats Windsbach erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrei betragen nach der superrevidirten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1810 — 540 fl. 48 kr. und entziffern sich nach ihren einzelnen Bestandtheilen in Nachstehenden:

	fl.	kr.
1. An ständigem Gehalt . . . worunter 120 fl. 15 kr. Geldbesoldung, dann der Anschlag von 9 Schfl. Korn, 16 Klafter weichem Scheitholz u. 80 St. Wellen begriffen sind.	252	31
2. An Realitäten, in den Pfarrgebäuden u. 3 Gärtchen bestehend	51	45
3. An Stolgebühren, worunter 83 fl. 35 kr. Beichtgelder enthalten sind	214	32
4. An observanzmäßigen Gaben u. Sammlungen, nemlich Sammelflachs u. Eier	22	—
w. o.	540	48

Die hievon noch nicht in Abzug gekommenen Lasten betragen für die Perception der Getraidt- u. Holzbesoldung 14 fl. 48 kr.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 25. April 1826.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Bekanntmachung.

Da in Nürnberg durch den freien Rücktritt der Collecteurs-Wittwe die Lotto-Collecte No. 312, zur Erledigung gekommen, und zufolge allerhöchster Willensmeinung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familienväter, welche durch die neue Formation der Behörden ausser Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die Lotto-Collecte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die frühern Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die nähern Bedingnisse eröffnet werden.

München, den 21. April 1826.

Königl. Bayersche General-Lotto-Administration.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf den Grund einer höchsten Verfügung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 22. vorigen Monats, werden hierdurch alle Gewerbtreibende in hiesiger Stadt, welche ein Realrecht oder ein radicirtes Gewerbe besitzen oder zu besitzen vermeinen, aufgefordert,

vom 20. laufenden Monats an, binnen 4 Wochen die Beweise hierüber, mit den über ihre Häuser vorhandenen Beschreibungen und Rissen, dann den Steuerbüchlein, ohnfehlbar vorzulegen, wenn sie nicht die rechtlichen Folgen der unterbliebenen Katastrirung gewärtigen wollen.

Ansbach den 13. April 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Andringen eines Gläubigers, das der Hauptmannswittwe Busch gehörige, auf 1100 fl. gerichtlich geschäzte, in der Neustadt dahier sub No. 326 gelegene Wohnhaus vor dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtsrath Gombart am 1. Juny l. J. Vorm. 10 Uhr an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, versteigert werden wird. Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Anhang in Kenntniß gesezt, daß das Schäzungs-Protokoll in der Registratur eingesehen werden kann.

Ansbach, am 4. Merz 1826.

Busch, Director.

2. Das zur Concursmasse des Gütlers Georg Löbsel in Külbingen gehörige Gütchen daselbst, bestehend aus einem halben Hause No. 21 mit angebauter Scheuer, aus einem Backofen und Keller ohne Gemeinderecht, welches in lebendigen Veränderungsfällen den 15. fl. Handlohn und in Todesfällen den 30 fl., ferner jährlich 45 kr. Erbzins und 15 kr. 6 hl. auf ein Steuersimplum reicht, und auf welchem eine Ausnahme der Stöberischen Eheleute haftet, unterm 3. März l. J. gerichtlich taxirt auf 170 fl.; 1 Mg. walzenden Acker im Esbach, welcher in allen Fällen den 10. fl. zum Handlohn, jährlich 10 kr. Erbzins, 2 Vrlg. 3½ Sdl. Habergült und 5 kr. 2 hl. auf ein Steuersimplum zum königl. Rentamt Ansbach, dann den Zehnten zum 10ten Band an das Eibische Amt Frohnhof abreicht, gerichtlich geschäzt auf 75 fl., wird von dem unterfertigten königlichen Landgericht auf künftigen Dienstag den 16. May l. J. an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben an diesem Tage Vormittags 9 Uhr sich vor dem königl. Landgerichte dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und Mittags 12 Uhr den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Löbselschen Gläubiger zu gewärtigen.

Ansbach am 7. April 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Gläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das der Dorothea Stamminger von Neunkirchen gehörige Besitzthum, bestehend 1) aus dem sogenannten Eckartswirthshause bei Neunkirchen, welches an der Leutershauser Straße liegt, und worauf die Zapfenwirthschaft und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet, 2) aus einem Gärtchen zum Hause gehörig, 3) aus dem sogenannten Eckartsweiher, welcher ungefähr 2⅞ Tagw. hält, und in Acker und Wiesen umgewandelt wurde, wozu endlich auch ein Steinbruch gehört, 4) aus 1 Morgen Eckartsacker, 5) aus ¾ Mg. Eckartsacker, in loco Neunkirchen im Eckartswirthshause öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hierzu ist Termin auf den 29. May Vorm. 9 Uhr d. J. beziele. Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu eingeladen und können die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, und die Schäzung in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts einsehen.

Ansbach am 15. April 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Im Wege der Exekution werden nachbenannte, theils von Johann, theils von Jacob Geubig dahier besessene Realitäten, als 1) ein Viertels-Hubhof mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Waschhaus und Hofraith, 19 Mg. 17 Rth. Aecker in 3 Fluren, 2¼ Mg. 24 Rth. Wiesen, 28

Rth. Krautland und 1 Rth. Brennholz, nebst Gemeindegerechtigkeiten, B. N. 258; 2) ein unbezimmertes Feldgut, ein Achtels-Zollhof genannt, bestehend in 10 Rth. Krautland am Mühlbach, 13¼ Mg. 32 Rth. Acker, 2½ Mg. 2 Rth. Wiesen, 1 Rth. Holzrecht und dem Gemeinderechte, B. N. 259; 3) 2 Mg. 32 Rth. Acker bei der Kuhtrieb, B. 261; 4) 2½ Mg. 19 Rth. Acker in der Stöckach, B. N. 262; 5) 1½ Mg. 15 Rth. Acker in der kurzen Holzleiten, B. N. 263; 6) 1 Mg. 34 Rth. Acker bei der St. Margarethen-Kapelle auf dem Buck, B. N. 264; 7) 1¾ Mg. 32 Rth. Acker in der Stöckach, B. N. 265, und 8) 1 Mg. 13 Rth. Acker bei der St. Margarethen-Kapelle, B. N. 266, Montags den 22. May Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse, dann die Lasten und Abgaben vor der Licitation werden bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 7. April 1826.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. In Gantsache des Wirths Caspar Haspel zu Kirchfarrnbach soll das zur Activmasse gehörige Bauerngut mit realer Gastwirthschaftsgerechtigkeit zu Kirchfarrnbach, bestehend aus Haus, Scheune, Stallung, Schüpfe, Backofen, Brunnen, Hofraith, Gemeinderecht, 4 Mg. Wiese, 32 Mg. Feld, 36 Mg. Waldung, einer dritten Versteigerung ausgesetzt werden. Hiezu wird Termin auf den 18. May l. Js. ausgeschrieben, wozu Kauflustige Nachmittags 2 Uhr in dem Haspelischen Hause zu Kirchfarrnbach sich einzufinden haben.

Kadolzburg am 11. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

6. Nachdem auf die sub hasta stehenden zur Gantmasse des Johann Caspar Behringer von Groshabersdorf gehörigen Realitäten, welche in dem Patent vom 6. März 1826, Kreis-Intelligenzblatt 1826, No. 14, 15 u. 16, und Korrespondenten von und für Deutschland 1826, No. 91, 97 u. 98 beschrieben stehen, am ersten Bietungstermin ein annehmbares Angebot nicht geschlagen worden ist; so wird auf Antrag der Hypothekengläubiger anderweite Tagsfahrt auf Donnerstag den 18. May d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Bischoffischen Wirthshause zu Groshabersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg am 22. April 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

7. Die zur Gantmasse des Georg Blos zu Kastenreuth gehörigen Realitäten, als 1) das Gut No. 1 zu Kastenreuth welches zum v. Pellerischen Patrimonialgericht in Nürnberg gehört, bestehend in einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Schöpfbronnen, einem Gärtlein am Hause, einer daran stoßenden Peunt und einem Morgen Feld; 2) 4 Mg. v. Kressisches Lehenfeld in Oedenreuther Flur, werden am Montag den 22. May d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Kastenreuth öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die nähere Beschreibung der Realitäten, die Lasten und die Kaufsbedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Cadolzburg am 22. April 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

8. Auf Antrag der Gläubiger des Bauers Johann Georg Kurr zu Waldhäuslein, werden die zu dessen Gantmasse gehörigen Realitäten, bestehend in 1) dem zur hiesigen Spitalpflege großhandlöhnigen Halbhofe sub No. 11 zu Waldhäuslein mit circa 15 Mg. Eingehörungen; 2) 1 Tagw. Wiesen am steinernen Brücklein in der Waldhäusler Flur und 3) ¾ Tgw. Wiesen ebendaselbst, das Kreitweiherlein genannt, Montags den 8. May Nachm. 2 — 5 Uhr im Orte Waldhäuslein dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, weshalb hiezu Kaufsliebhaber unter dem Beisatze eingeladen werden, daß zu dem Halbhofe die vorhandenen Bauerei- und Hausgeräthschaften,

dann das noch vollständig vorhandene Vieh als Dreingaben bestimmt sind.

Dinkelsbühl, den 6. April 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

9. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Köbler Johann Felseis zu Rökenhof gehörigen Immobilien, bestehend a) in dem Gut No. 8 zu Rökenhof, nebst Haus, Schüpfe, Schweinstall, Backofen, Keller, Brunnen, 1 Tagwerk Garten und 2¾ Morgen Feld, dann Gemeinde- und Waldrecht, gewürdiget auf 1000 fl., b) ½ Morgen Feld, das kleine Lettenäckerlein, geschäzt auf 75 fl., und c) 1 Morgen Feld von dem großen Lettenacker, geschäzt auf 125 fl., zur Hülfsvollstreckung am 29. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Rökenhof an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Erlangen am 5. April 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Von dem Königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß das dem Unterthan und Bauern Michael Mörsberger zu Weiher gehörige und auf 2885 fl. gerichtlich geschäzte halbe Bauerngut No. 6, mit einem Wohnhaus, Stadel, Stallung, Hofraum, einem halben Waldrechte, 14½ Morgen Feld, 3¼ Tagwerk Wiesen, am 24. Mai Nachmittags 2 Uhr, im Orte Weiher, an den Meistbietenden öffentlich verkauft wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit vorgeladen werden.

Erlangen am 30. März 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

11. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die Immobilien der Conrad und Catharina Haussfelischen Eheleute zu Baiersdorf, bestehend aus a) einem halben Wohnhaus No. 5, mit ½ Stadel und ⅛ Mg. Garten, taxirt für 700 fl. — 2) aus ¼ Flechehof von 3¼ Morg. Feld und ½ Tagw. Wiesen, geschäzt auf 600 fl. — und 3) aus 3⅛ Mg. Weiher und Feld gewürdigt auf 400 fl. — an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 5. Juny Nachm. 2 Uhr zu Baiersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Erlangen, am 11. April 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Bauerngut No. 33 zu Dürrenbuch des Wolfgang Röschlein allda, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einer Scheune, Backofen, 1/16 Mg. Hofraith mit Schöpfbronnen, 1/16 Mg. Schorrgarten, 1 Tagw. Garten am Haus, 21 Mg. Feld, 5¾ Mg. Holz, ¾ Mg. Gemeindtheil und ein Wald- und Gemeinderecht, auf 1525 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 27. Mai Vormittags 9 — 12 Uhr angesezt, welche im Poppischen Wirthshause zu Dürrenbuch abgehalten wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß ihnen die Einsicht des Taxations-Protokolls an jedem hiesigen Gerichtstag dahier freistehe.

Mr. Erlbach den 8. März 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen folgende dem Mezgermeister Johann Martin Häger dahier gehörige Grundbesitzungen, nämlich: 1) ½ Wohnhaus No. 82 a dahier nebst angebautem Stall, 1/16 Mg. Hofraith, 1/16 Tagw. Wiese, ⅜ Mg. Acker, dem Wald- und Gemeinderecht, auf 600 fl., 2) ¼ Mg. Reuthstück im Kal, auf 45 fl., 3) ½ Mg. Acker auf dem Viehtrieb, auf 75 fl., 4) ⅜ Mg. Acker über dem Zennhäuser Weg, auf 50 fl., 5) ½ Mg. Acker auf der hohen Strasse, auf 50 fl. taxirt, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf den 8. Juni 1826 Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die auf den Grund-

stücken haftenden Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mt. Erlbach den 15. März 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

14. Die nachbenannten Realitäten des Georg Biegel zu Kirchfembach, nämlich: a) das Gut Haus No. 20, zu Kirchfembach, bestehend aus einem eingädigen Haus, Scheune, $\frac{1}{8}$ Tgw. Hofraith, Backofen, Pumpbrunnen, $\frac{1}{10}$ Tgw. Schorrgarten mit Obstbäumen, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 6 Mg. Feld, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz und dem Gemeinderecht mit der Hut, taxirt auf 985 fl.; b) der Rest eines Handroßgütleins, bestehend aus $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese bei der Hagenmühle, auf 150 fl.; c) ein Lehen, das sog. Himmelreich, bestehend aus 4 Mg. Acker, 4 Tg. Wiesen, 1 Morg. Hut und 3 Morg. Holz auf 800 fl.; d) 1 Tgw. Wiesen, die Behälterwiese, auf 75 fl; e) 4 Mg. Feld, das Bodenfeld, auf 175 fl.; f) $1\frac{1}{2}$ Morg. Feld, die Schmalzleiten, auf 50 fl.; g) 2 Mg. Feld, der Hardhofacker, auf 90 fl. geschätzt; werden hiermit zum zweiten Mal dem öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden ausgesetzt. Der Strichtermin wird am 24. May Vorm. 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Kirchfembach abgehalten und solches besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern, welche das Taxationsprotokoll täglich dahier einsehen können, hiermit bekannt gemacht.

Mkt. Erlbach, den 16. März 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Gut No. 1, des Jacob Nblp zu Prackenhof bei Emskirchen, bestehend aus einem massiven neugebauten, geräumigen und wohleingerichteten Wohnhause, 1 Scheune, 1 Backofen, 2 Schweinställe, $\frac{1}{2}$ Mg. Hofraith, $\frac{1}{2}$ Pumpbrunnen $\frac{1}{8}$ Mg. Schorgarten, 1 Mg. Garten mit Obstbäumen, $25\frac{1}{2}$ Mg. Feld in 2 Theilen, $7\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Hutplätze und 3 Mg. Stangen- und $1\frac{1}{2}$ Mg. Buschholz und auf 3250 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Strichtermin wird am 31. May Vorm. 9 — 12 Uhr im Posthause zu Emskirchen abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die nähere Beschaffenheit der Realitäten täglich bis zum Strichtermin durch deren Besichtigung an Ort und Stelle sowie dahier aus dem Taxations-Protokoll entnommen werden kann.

Mkt. Erlbach, den 28. März 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

16. Da sich zu den nachbenannten Leonhard Heindelschen Grundbesitzungen von Eschenbach, als: 1) das Söldenguth No. 11 mit Wohnhaus, Scheuer, Stall, Backofen, Pumpbrunnen, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Gras- und Baumgarten hinter dem Haus, 1 Schorrgärtlein vor dem Hause, $1\frac{3}{8}$ Mg. halb Wiese, halb Acker, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker der Vogelheerd, dem Wald- und Gemeinderecht, dann dem Schaafrecht, gerichtlich taxirt auf 775 fl.; 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Reuthstück im kleinen Loh, auf 20 fl.; 3) 3 Mg. Emmerndörferscher Acker, auf 175 fl.; 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker der alte Strassenacker, auf 35 fl.; 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der alten Strasse am Kirchsteig, auf 20 fl.; 6) 1 Mg. Feld am Eschenbacher Weg, auf 45 fl.; 7) 1 Mg. Acker in der Wolfsgrube, auf 25 fl.; 8) $\frac{3}{8}$ Mg. Emmerndörferscher Acker im Lehenfeld oder in der Wolfsgruben, auf 15 fl.; 9) $\frac{3}{4}$ Mg. Reuthstück im großen Loh der Kirchhof, auf 30 fl.; 10) 1 Mg. Acker im großen Loh aus dem Herbstlschen Gut, auf 35 fl.; 11) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker, der untere Mühlacker, auf 20 fl. und 12) 1 Mg. Acker in der Wolfsgrube, auf 15 fl. taxirt, in dem am 3. d. Mts. stattgefundenen Subhastationstermin kein Käufer gefunden hat, so sollen dieselben auf den Antrag eines Realgläubigers zum zweitenmal subhastirt werden. Es wird hiezu Termin auf den 5. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr in Eschenbach anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und

Abgaben in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mt. Erlbach den 4. April 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

17. Zum Verkauf der Grundbesitzungen des Wirths Norbert Anton Betz zu Heiligenblut, bestehend aus 1) einem Gut, wozu gehören, Haus, Stadel, 6 Mg. Aecker, Wiesen und Holz, und 1 Kellerhaus; 2) 2½ Mg. eigenen Acker, 3) 2 Mg. dergleichen, wird hiermit auf den 8. May d. J. Vormittags 9 Uhr zu Heiligenblut Tagesfahrt bezielt, und hiezu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und die Lasten der Grundstücke täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 4. April 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

18. Die zur Gantmasse des Wirths Johann Leonhard Demmert zu Aha gehörigen Realitäten, 1) das Wirthschafts-Gebäude, bestehend aus einem zweistöckigen Haus, einem Stadel, einem Schweinstall, wozu $\frac{1}{10}$ Mg. Gemeindtheil gehörig ist, für 800 fl., 2) ¾ Mg. eigenen Acker im Dittenheimer Weg für 140 fl., 3) 1 Mg. dergleichen aufm Greuth für 150 fl., 4) ½ Mg. dergleichen im Bachstelzer Weg für 140 fl., 5) ¾ Mg. dergleichen aufm Brühl für 100 fl., 6) ½ Mg. dergleichen auf der Stengelwiese für 75 fl., 7) $\frac{9}{10}$ Mg. dergl. daselbst für 75 fl., 8) ½ Mg. Lehenacker in der Fuchshöhle für 50 fl. und 9) 1 Tagw. Wiese, die Bollwiese genannt, für 400 fl. taxirt, werden öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf den 24. Juny Vormittags 8 Uhr im Demmertischen Wirthshause zu Aha bezielt worden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen.

Gunzenhausen, den 13. April 1826.

Königl. Landgericht.

Der Königl. Landrichter betheiligt.

Haßold, erster Assessor.

19. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 20. Jänner d. Js. werden die Grundbesitzungen des Schullehrers Fichtner in Obererlbach (Siehe Kreis-Intel. Blatt 1826. No. 6, Seite 284,) nochmals dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf den 11. May Vorm. 9 Uhr Tagesfahrt bezielt, wozu man Kaufsluſtige in das Strassenwirthshaus einladet.

Gunzenhausen, den 15. April 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

20. Nachdem im zweiten Subhastationstermine gar kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der dem Schuhmachermeister Georg Adam Meyer in Hechlingen zugehörigen, im Patente vom 17. Dez. v. Js. (Intelligenzblatt für den Rez. Kr. vom heurigen Jahr Seite 65, 117 u. 174) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Donnerstag den 11. May Vormitt. 9 Uhr im Paul Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 24. März 1826.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

21. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Johann Georg Scharrer zu Zant zugehörige Gut, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer und 5 Mg. Aecker öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 5. Juny Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Zant anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß gedachtes Guth am 11. Nov. 1824 auf 500 fl. gerichtlich geschäzt worden ist.

Heilsbronn den 21. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

22. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Willibald Seißischen Konkursmasse gehörige Immobilien, 1) das Gut No. 85 zu Aurach, 2) $\frac{5}{8}$ Tgw. Gemeindetheilwiese, das Erpelein im Nesselwasen, 3) ¼ Mg. Gemeindetheilacker im Steinberg, 4) ½ Schweigaulehen, 5) ¾ Mg. Acker im Lei-

tershauser Weg, 6) ¾ Mg. Acker in der Schweigau, 7) ½ Mg. Acker im Gollerbühl, auf den 31. May Nachmittags 1 Uhr im Orte Aurach meistbietend werden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden den 18. April 1826.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

23. Vom Königl Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Weber Xaver und Johanne Christischen Konkursmasse zu Arberg gehörige Immobilien, nämlich: 1) ein Gütlein No. 90 zu Arberg; 2) 1¾ Mg. Gemeindetheil, bestehend in ½ Mg. Wiesen und Acker im Schlößwaasen, ¾ Tagw. Wiesen im Schönauerwaasen, ½ Mg. Wiesen in 2 Stücken im Reifen- und Lowenwaasen; 3) ½ Tgw. Wiese No. 49, im Schloßwaasen; 4) ⅜ Tagw. Gemeindetheil Acker im Geugenfeld mit ohngefähr 100 Stück Hopfenstöcken, welche Immobilien alle zusammen auf 845 fl. geschätzt sind, auf den 1. Juny Vormittags 9 — 12 Uhr im Gasthause öffentlich werden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber, welche sich über diese Eigenschaften auszuweisen vermögen, werden dazu eingeladen.

Herrieden, den 22. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

24. Vom königl. Landgericht Hersbruck wird auf den Antrag der Kreditorschaft das zur Konkursmasse des Michael Meixner zu Borra gehörige Köllergut mit den neuen Gemeindetheilen hiemit nochmals zum Kauf öffentlich ausgeboten, und ein dritter Bietungstermin auf den 17. May l. J. von früh 9 bis 12 Uhr im Fleischmannischen Gasthause zu Borra vor dem Commissario ersten Landgerichts-Assessor Busch anberaumt; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Hersbruck, den 10. April 1826.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

25. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Michael Sendner'schen Eheleuten zu Röttenbach zugehörigen Immobilien, und zwar das Gut No. 32, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, einem halben Bronnen, einem Backofen, einer Hofraith, einem kleinen Schorrgärtchen, dem Gemeinderecht, beiläufig 6½ Mg. Feld, ¾ Tagw. Wiesen, Montags den 8. Mai Nachmittags 1 bis 4 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Kaufsbedingungen täglich in der hiesigen Kanzlei erfahren können.

Herzogenaurach, den 6. April 1826.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

26. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der den Metzgermeister Georg Dörrfußischen Eheleuten dahier zugehörige, in der Pionergaße gelegene 1½ Mg. Wiesengarten am Montag, den 8. May Nachm. 2 — 4 Uhr dahier im Gerichtslocale öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Lasten und Bedingnisse werden am Strichtermin eröffnet.

Herzogenaurach, am 17. April 1826.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

27. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird hiemit anderweiter Termin zum öffentlichen Verkauf des Johann Baumännischen Gantanwesens von Weinsfeld auf Montag den 22. May 1826 angesetzt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzlei sich einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Zuschlag kreditorschaftlicher Genehmigung Mittags 12 Uhr gewärtigen können.

Hilpoltstein, den 21. April 1826.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

28. Nachdem auf die zur Gantmasse des Wirths Hornung zu Sachsen gehörigen Immobilien im ersten Subhastationstermin ein Gebot nicht gelegt worden, so werden hiermit auf den Antrag der Gläubiger diese Immobilien, nament-

lich 1) das Wirthschaftsgut No. 34 zu Sachsen, bestehend aus dem Wohnhaus, Bräuhaus mit Einrichtung zur Brauerei und Brandweinbrennerei, einer neuerbauten Scheune, Schaaf- und Schweinställen, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, $2\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen, $13\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, dann dem Brau- und Gemeindrecht; 2) 2 Tgw. Wiesen in der Schweigau; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Sächser Flur, abermals zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Hiezu wird Termin auf den 12. May 1826 Nachmittags 2 Uhr im Hornungischen Wirthshaus zu Sachsen bezielt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Leutershausen den 14. April 1826.

K. B. Landgericht.

Endres, Landgerichts-Verweser.

29. Die zur Gantmasse des Metzgermeisters und Wirths Johann Friedrich zu Diepersdorf gehörigen Realitäten, 1) das Gütchen Hs. No. 9 dortselbst, mit einer Schupfe, einen Schweinstall, einen Backofen und dem kleinen Wald, dann Gemeinderecht, onerirt mit dem 10. fl. Handlohn, dann jährlich $31\frac{1}{4}$ kr. Erbzins und der Steuer aus 480 fl. Kapital; 2) folgende Gemeindetheile: a) $\frac{3}{4}$ Mg. 53 QR. im Wörlach mit 300 Stöcke Hopfen und Stangen, übrigens mit Winterkorn, b) eben so viel daselbst halb mit Winterkorn halb brach und beiläufig 100 Stöcke Hopfen und Stangen, c) $\frac{1}{4}$ Tgw. 90 QR. Wiese mit etwas mit Sommerkorn bestellten Feld in der Lach, d) eben so viel Feld daselbst, letzteres mit Dinkel, sämmtlich zehentbar und besteuert, sollen auf den 10. May Vorm. 9 Uhr beim hiesigen Landgerichte an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Altdorf, am 26. April 1826.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

30. Auf Antrag einer Hypothekengläubigerin sollen die Immobilien der Bauchermüller Kernischen Eheleute sub hasta gestellt werden, als 1) das Mühlgut, wozu gehört: a) eine Holzremiß, Keller, Scheune und 5 Schweinställe, b) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Garten am Haus, c) $\frac{3}{4}$ Tagw. Acker in den zwei Feldfluren, d) $1\frac{3}{4}$ Tgw. Mühlwiesen, e) $1\frac{6}{32}$ Tgw. alten und neuen Gemeindetheil; 2) an walzenden Grundstücken: a) $\frac{3}{4}$ Jauchert Acker bei der obern Leimgruben, b) $\frac{5}{8}$ Jcht. Acker bei der untern Leimgrube, c) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker allda, der Stelzenacker, d) 1 Jcht. Acker der Zwerchacker im Urselfeld, e) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker der Fischeracker, f) $\frac{3}{4}$ Jcht. Acker der Stelzenacker, g) 1 Jcht. Acker der Weinbergacker, h) $1\frac{3}{4}$ Jcht. Acker in der Peunt, i) $\frac{3}{4}$ Jcht. Acker der Gelßgrabenacker, k) $1\frac{1}{8}$ Jcht. Acker der Fuhrwegacker, l) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker vor dem unter Thor, m) $1\frac{1}{4}$ Jcht. Acker im Steppergerfeld, n) $\frac{3}{4}$ Jcht. Acker der Schnapperacker, o) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker das Bachäckerl, p) $1\frac{1}{2}$ Jcht. Acker der Moosacker, q) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker an der Ursel, r) $1\frac{1}{4}$ Jcht. Acker im Urselfeld, s) 1 Tgw. 2mädige Wiese beim Urselsteig, t) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese am untern Acker, u) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese hinterm Armenhaus. Bietungstermin wird auf den 30. Mai Vormittags 9 — 12 Uhr im Sieglischen Wirthshaus zu Neunertshofen anberaumt, und besitz- aber auch zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß das Tarationsprotokoll in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, Lasten und Abgaben der Objekte im Termin bekannt gemacht werden.

Monheim, den 9. April 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

31. In dem Schuldenwesen des hiesigen Bäckers Xaver Haasenmüller, werden folgende Grundstücke: 1 Mg. Acker im Hungerbühl, $1\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese in der Nähe des königl. Rentamts, $1\frac{1}{8}$ Tg. Wiese in der Zell, anmit zum Verkauf ausgestellt, Bietungstermin ist auf den 11. Mai Vorm. 9 Uhr im kgl. Landgerichts-Bureau festgesetzt, und geschieht der Zuschlag salva ratificatione creditorum. Angrenzer und Lasten werden im Termine bekannt gemacht werden.

Monheim, den 19. März 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

32. Nachbeschriebene Grundstücke, welche dem Schullehrer Lindinger zu Rögling aus der Gantmasse des Johann Lindinger dortselbst adjudizirt wurden, werden nunmehr dem gemeinschaftlichen Antrag der Johann Leidnerischen Creditoren und des gegenwärtigen Eigenthümers wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, als: $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheil im Eichholz, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese auf der Au, $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker an dem neuen Aeckerle, $1\frac{1}{2}$ Jcht. Acker auf der Bergwiese, $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker beim Löle, $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker an dem neuen Aeckerle, 1 Jcht. Acker der Starracker, $\frac{5}{4}$ Jcht. Acker in der Basteihergasse, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese die Stockwiese, $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiese auf der Bauchel, $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese auf der Sonderwiese. Hiezu wird andurch Termin im Lokale des unterfertigten königl. Landgerichts auf den 18. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Monheim den 17. März 1826.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

33. Die Immobilien des Söldners Joseph Knoll von Fünfstetten, wie sie im Proclama vom 28. May v. Js. beschrieben sind, vide Kreis-Intel. Blatt No. 25. vom 22. Juny 1825, Seite 1616. werden auf Antrag eines Hypothekengläubigers andurch zum 3ten Male dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Bietungstermin wird auf den 11. May Nachmittags im Fuchslischen Wirthshaus zu Fünfstett bezielt, und besitz- aber auch zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Die Lage, Angrenzer und Lasten der Immobilien, werden im Termine eröffnet.

Monheim, den 3. April 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

34. Zum 2ten Mal wird der zur Christoph und Anna Maria Neumaierischen Gantmasse gehörige Antheil an dem Siebeneichhofe zwischen Auerheim und Gundelsheim liegend, näher beschrieben, vide Kreis-Intel. Blatt No. 6, de 8. Febr. l. Js. zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf den 5. May vor der landgerichtlichen Commission in die Neumaierische Wohnung eingeladen.

Monheim, den 26. März 1826.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

35. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die sämmtlichen Immobilien des Bäckermeisters Simon Kastner in Fünfstetten, wie sie im Proclama vom 24. Novbr. v. Js. vorgetragen sind, vide Kreis-Intel. Blatt No. 51, de 21. Decbr. 1825, andurch zum zweiten Mal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Bietungstermin wird auf den 11. May Nachmittags im Fuchsischen Wirthshaus zu Fünfstetten festgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Monheim, den 9. April 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

36. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am 1. Juny l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Hesselberg nachgenannte, bei Mohrhof, im Steuer-Distrikt Kalklindach gelegene zwei Weiher, und zwar: a) der große Mohrweiher zu $54\frac{5}{10}$ Tagw., b) der Ablaßweiher zu $17\frac{1}{2}$ Tgw., nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung öffentlich verstrichen, wovon man Kaufsliebhaber in Kenntniß sezt.

Neustadt a. d. A. den 19. April 1826.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

37. Am 17. May l. J. Nachmittags 1 Uhr wird im Orte Pahres 1) das Gut H. No. 22 daselbst sammt Ein- und Zugehörungen, 2) das unbezimmerte Holzbergers-Lehen B. No. 551, 3) das Feldlehen B. N. 553, 4) das Feldlehen B. No 555, nach dem Antrage der Concursgläubiger des Sebastian Hilbinger daselbst anderweit verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 21. April 1826.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

38. Am 18. May l. J. Nachmittags 1 Uhr wird im Orte Pahres a) das Bauerngut Haus No. 13 daselbst sammt Ein- und Zugehörungen,

b) das unbezimmerte Holzbergerlehen B. N. 522, c) ein Achtel von dem unbezimmerten Landschreibershof B. N. 1122 b, d) ½ Tagw. Schäfereyoder Herrnwiese B. No. 526, nach dem Antrage der Concursgläubiger des Georg Conrad Hoffmann von da, anderweit verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 20. April 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

39. Die Immobilien des Johann Gottlieb Gierer, bestehend in a) einem Gute No. 41 zu Burgfarrnbach, b) einem Morgen Feld am Hasenbuck, die Wolfsgrube genannt, in Oberfarrnbacher Flur, werden, da die Gläubiger die im ersten Termin gelegten Angebote von 675 und resp. 50 fl. nicht genehmigt haben, Dienstag den 16. May k. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle zu Burgfarrnbach anderweit subhastirt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 18. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

40. Zum Behuf der Hülfsvollstreckung soll auf den Antrag des Hypothekar-Gläubigers die dem Papierfabrikanten Johann Georg Baumann zu Hirschbach gehörige, und im Flur-Distrikt Dombach liegende Realität, bestehend aus 10¼ Mg. Waldung hinter Dombach, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 19. May Nachm. 2 Uhr in dem Kleinleinischen Wirthshaus zu Dombach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg am 20. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

41. Das zur Concursmasse des Köblers Johann Philipp Zwirner von Ohrenbach gehörige Hofraith, bestehend 1) aus dem zweistöckigen, von Fachwerk erbauten Wohnhaus No. 16, mit Stallung, Scheuer, Sommergärtchen, dann 12 Mg. Aeckern, 2½ Tagw. Wiesen, 10½ Mg. Holz, 1½ Mg. Gemeindetheil und dem ganzen Gemeindrecht, welches Gut ein Steuersimplum zu 2 fl. 52 kr. 3½ pf., 1 fl. 45 kr. Geldgült an das Hospital zu Rothenburg, und den Zehnten ebendahin zu ⅔tel, und zu ⅓tel an die adeliche Gutsherrschaft zu Walkershofen entrichtet, wovon auch der sogenannte Birkenacker, 1 Metzen Korngült an das Gotteshaus zu Ohrenbach abreicht, und der ganze Gutscomplex auf 1796 fl. geschätzt ist, ferner die freieigenen Grundstücke, als 2) 1½ Mg. Acker das Heiligenlehen genannt, giebt 14 kr. 2½ pf. Steuersimplum und 1 Metzen Korngült an das Gotteshaus zu Ohrenbach, ist geschätzt auf 50 fl.; 3) ¾ Mg. Acker in der Oberscheckenbacher Markung, entrichtet 9 kr. Steuersimplum und 7½ kr. Geldgült an das hiesige Spital, ist taxirt auf 25 fl.; 4) ½ Mg. Kellerswegäckerlein, giebt 1 kr. 2 pf. Steuersimplum und den Zehnten an das hiesige Spital, ist geschätzt auf 17 fl. 40 kr.; 5) ½ Mg. Zeilgrundäckerlein, giebt 4 kr. 2 pf. Steuersimplum und den Zehnten an das hiesige Spital, ist taxirt auf 20 fl.; 6) ½ Mg. Krautacker im Binzig, giebt 5 kr. 2½ pf. Steuersimplum und Zehnten an das hiesige Spital, ist geschätzt auf 35 fl.; 7) 3 Tagw. Wiesen, die Lauerdurwiese genannt, entrichtet 31 kr. 2 pf. Steuersimplum, ist aber gült- und zehntfrei und auf 308 fl. 20 kr. taxirt worden, Mittwoch den 17. May dieses Jahrs Morgens 9 Uhr im Stürmerischen Wirthshause zu Ohrenbach öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zugeschlagen, daher sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg den 31. März 1826.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

42. Von dem Königl. Landgerichte Rothenburg, werden die zur Concursmasse des Stadt-Bauers Johann Michael Kreiselmeier von Rothenburg gehörigen Immobilien und zwar: 1) das Wohnhaus mit kleinen Neben-Gebäuden, Scheuer, Schorgarten u. Hofraith cat. N. 1387; 2) ein dem Staats-Verar grundbares Feldlehen, enthaltend: 5⅞ Mg. Aecker und 2 Tgw. Wiesen cat. N. 1371; 3) 2 Mg. Aecker beim Sand-

steinbruch; cat. N. 1843; 4) 1 Mg. Acker im Brühl cat. N. 2140; 5) 1½ Mg. Acker in der Kühgasse cat. N. 3591; 6) 1½ Mg. 15 Ruth. dem Aerar grundbaren Acker im breiten Weg cat. N. 469; 7) ½ Tgw. freieigene Gründleinswiese, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf den 15. May Vorm. 9 Uhr mit dem Bemerken an Gerichtsstelle eingeladen, daß die Taxe dieser Immobilien, so wie die darauf häftenden Lasten und Abgaben im Termine bekannt gemacht, inzwischen aber an jedem Gerichtstage in der landgerichtlichen Registratur durch Einsicht der Acten erfahren werden können.

Rothenburg, am 11. April 1826.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

43. Der dem Bauern Georg Adam Brunner zu Großschwarzenlohe gehörige Hof No. 9, bestehend aus einem eingädigen Wohnhause, Scheuer, Backofen, Schweinstall, Hofraith, 1/10 Morg. Schorrgarten, 10¾ Mg. Feld, 3½ Tagw. zmädige Wiesen und 1½ Mg. Buschholz, dann dem Laurenzer Wald und Gemeinderechte, und dessen beide eigenen Gemeinstücke, als: ½ Mg. Buschholz im Vogelheerd oder im See und ¾ Morg. Strangholz ebendaselbst, sollen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 11. May Nachm. 2 Uhr im Hause des Brunners zu Großschwarzenlohe treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 3. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

44. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll der dem Friedrich Lohbauer zu Unterdeutenbach zugehörige Hof, bestehend aus einem eingädigen ganz neu von Quadern aufgebauten Wohnhause mit Ziegeln gedeckt, halben Scheuer, Backofen, Kellerhaus, Schweinstall, und die Hälfte der Hofraith, ⅔ Mg. Garten, 13¼ Mg. Feld, 1½ Tgw. Wiese, 2 Mg. Wald und Gemeinderecht, wiederholt öffentlich verkauft werden. Besitz- u. zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin den 8. May Nachmitt. 2 Uhr im Hause des Lohbauers zu Unterdeutenbach treffen zu lassen. Auf den Fall, daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, so wird der 3te und letzte Termin zum Verkaufe dieses Hofes auf den 25. May Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 6. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

45. Nach dem Antrage der Realgläubiger der Wittwe der Barbara Bauerin zu Wolkersdorf, soll deren Hof, bestehend aus einem eingädigen Wohnhause, einer eingädigen Scheuer, Backofen, Brunnen, Hofraith, 32½ Mg. Acker, ⅝ Tagw. Gemüsgarten, 5 Tgw. zmädige Wiesen, 12 Mg. Holz nebst dem Gemeinderechte, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 29. May Nachm. 2 Uhr im Hause der Bauerin zu Wolkersdorf treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 20. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

46. Auf Antrag des Georg Adam Eichhorn zu Kühdorf soll dessen Guth, bestehend aus einem Wohnhause, Schweinstall, angebautem Nebenhause, Scheuer, Backofen, Hofraith, ½ Mg. Garten, Pumpbronnen, 6 Mg. Aecker, ½ Tgw. zmädige Wiesen, 2½ Mg. Holz, Gemeind- und Waldrecht mit jährlich 1 Klafter Holz und 5 Stück Wellen, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 2. Mai Nachm. 2 Uhr im Hause des Eichhorn zu Kühdorf treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach den 21. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

47. Das Häckerguth, 1 Tagw. eigene Wiese und 3 neue Gemeindetheile des Zimmergesellen Matthäus Roth in Ergersheim, sollen den 25. May 1826 Nachm. 2 Uhr im gedachten Orte an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hierzu eingeladen.

Uffenheim, den 14. April 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

48. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Georg Geißendörfer in Hemmersheim, nämlich ein Haus No. 54, ein Feldlehen von 17 Mg. und 24½ Mg. eigene Grundstücke in 42 Stücken, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und zahlungsfähige Kaufslustige zu der auf Freitag den 9. Juni dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Heerleinschen Wirthshause zu Hemmersheim anstehenden Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, 6. April 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

49. Das zur Georg Adam Ebert'schen Concursmasse gehörige Gut in Walkershofen Haus No. 8, Hofraith, Scheune, Garten, 12 Mg. Aecker und dem ganzen Gemeinderechte, soll nebst 1½ Mg. Wiese und ¾ Mg. Krautfeld am Freitage den 26. Mai dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Hofmann'schen Wirthshause zu Walkershofen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, 15. April 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

50. Da der ledige Johann Leonhard Schaudig zu Beierberg, die aus dem Nachlasse seiner verstorbenen Mutter, der Wittib Anna Maria Schaudig, nachher verehelichten Beierlein dortselbst, mit übernommenen Immobilien wegen Ueberschuldung nicht behaupten kann, so werden sie auf Antrag der bekannten Gläubiger am 1. Juny Morgens 8 Uhr im Schröderischen Wirthshause zu Beierberg öffentlich verstrichen und Kaufslustige hiemit eingeladen. Die Immobilien bestehen in einer halben Söldе Hs. No. 39. sammt Eingehörungen zu Beierberg, und in 4 walzenden Gemeindetheilen, nämlich: in ¾ Mg. Acker im Breitenlohe, ¼ Mg. Acker im Schildlein, ⅜ Mg. Acker in der Röth in 2 Stücken, und ⅛ Mg. Acker in der Hegenau. Die Taxationsverhandlung kann jederzeit dahier eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 10. April 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

51. Die Gant-Immobilien des Joh. Jakob Gattermeier zu Opfenried, namentlich dessen Söldenguth, Hs. No. 6 dortselbst, sammt allen Ein- und Zugehörungen werden am 12. Juny d. Js. Morgens 9 — 12 im Ganthause No. 6, zu Opfenried öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß sie die Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 13. April 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

52. Die Gant-Immobilien des Bäckermeisters Johann Georg Stimpfig zu Burk, namentlich ein Haus sammt Ein- und Zugehörungen, Back- Schenk- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, mit Haus No. 8 zu Burk, dann ½ Mg. Acker beim Häusel-Weiher und ¼ Tgw. Wiese, die Mattenwiese genannt, werden am 5. Juni d. Js. Nachm. 2 Uhr im Beilerischen Wirthshause zu Burk öffentlich verstrichen und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen. Die Taxationsverhandlung kann jederzeit bei hiesigem Gericht eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 24. April 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

53. Nachstehende zur Konkursmasse des Thomas Kettler jun. zu Lenkersheim gehörigen Immobilien: a) das Wirthschaftsguth, bestehend aus einem zweigädigen Wirthshaus, 1 Bräuhause, 1 Scheuer, 1 Stallung und Hofraith dem Ge-

meindholzrechte, 1 Kellerhause mit Keller, dann ¼ Mg. Acker, b) ½ Mg. Acker am neuen Weg; c) ¾ Mg. 20 Rth. Acker in der krummen Läng; d) ¾ Mg. 10 Rth. am Schußbacher Weg; e) 1½ Mg. Acker am Kugelsteig, werden am 31ten May d. Js. Nachm. 2 Uhr zu Lenkersheim öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 7. April 1826.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

54. Der Bauersmann Georg Hüßner zu Prühl hat den Antrag auf gerichtlichen Verkauf seines Bauerngutes, zum Behuf der Befriedigung seiner Creditoren gestellt. Dem gemäß wird dessen besitzendes Oeconomiegut, bestehend in Wohnhauß, Hofraith, Scheuer, Garten und Gemeindrecht, dann 4 Mg. 2 Viertel 3 Ruthen Acker im Grund oder Hohfeld, ½ Mg. 36 Rth. Acker, jezo Wiesen am Grieß, 2 Mg. 7 Rth. am Steinach, ¾ Mg. 25 Rth. Gras- und Baumgarten hinter der Hofstatt, 1¾ Mg. 7 Rth. im Steingraben, ½ Mg. 25 Rth. Acker daselbst, 2½ Mg. 34 Rth. Wiesen bei dem Seelein am Grieß, 1¾ Mg. 4 Rth. Acker am Mühlberg, 1 Mg. 21 Rth. der Leimengrubenacker am Leimen, 1½ Mg. 3 Rth. Acker und 1 Stücklein Wiesen, jezo Wiesen an der Butrelsklingen, 6¾ Mg. 21 Rth. Feld ober der rothen Klingen am Steinberg, 1½ Mg. 19 Rth. der Weinberg, jezo Feld ober dem Hauß. An Grundabgaben sind jährlich hievon 7 fl. 7 kr. 1 pf. an Geld, und das Handlohn zu 10 p. Ct. in Besizveränderungsfällen an das Gräfl. Castellsche Domainen-Amt Burghaßlach zu bezahlen, ferner: die Hälfte an 3 Mg. 2 Rth. Acker am Hohfeld, Gräfl. Castellsches Lehen, giebt 24 kr. 3 1/20 pf. Zins, 2¾ Dreyling Habergült und 10 p. Ct. Handlohn in Besizveränderungsfällen, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Bietungstermin auf den 22. May Vormittags anberaumt, und zwar in dem Eberleinischen Wirthshauß zu Prühl, allwo sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden, die weitern Bedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Burghaßlach den 8. April 1826.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

55. Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners Christian Link von Ebermergen, bestehend in einem halben Wohnhause mit halber Gemeindegerechtigkeit, dann 1⅜ M. 20 Ruthen Acker und ½ Tagw. Wiesen, werden Mittwoch den 10. Mai l. Js. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich verkauft. Kauflustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 4. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

56. Das in die Gant gekommene Wirthschaftsanwesen des Kaspar Müller von Deckingen, bestehend in einem zweistöckigen gemauerten Wirthschaftsgebäude mit Stallung und Brandweinhäuschen, isolirt stehendem Stadel nebst geräumiger weiterer Stallung, Garten, Wirthschafts- und Brandweinbrennerei-Gerechtsame, auch ganze Gemeindegerechtigkeit, dann 4⅞ Mg. eigene Aecker, wird Mittwoch den 24. Mai l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum Verkaufe öffentlich ausgeboten. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, an dem bezeichneten Tage zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 19. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

57. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Söldenhaus nebst daran gebauter Scheuer und dem ungetheilten Gemeinderecht, welches

der Säcklermeister Karl Michael Kasper zu Aufkirchen besitzt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Mittwoch den 31. May Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mönchsroth, am 26. April 1826.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

58. Das Anwesen des Bauern Kaspar Deubler von Herblingen, welches 1) aus einem erblehenbaren Gute mit Haus, angebautem Pferdstalle, Schaafstalle, Stadel, Stallung, Schweinställen, Taubenschlag, 36¼ Mg. Aecker und Wiesen, dann 1¼ Tgw. Gras- und Baumgarten; 2) aus 2 fliegenden Feldlehen mit 22, 2¼ Mg. Acker und 5 5/10 Tgw. Wiesen; 3) an eigenen Gütern aus 1½ Viertl. Acker im Reitweg, 1½ Vrtl. Acker auf den Mädern, 1¼ dito, das Erbgärtlein, 1 Mg. Acker im Lukasbuk, 1 Mg. Acker im Eulenberg, ¾ Mg. Acker beim Schaafhölzlein, 1 Tg. Wiesen, das Hagweiherlein, 2 Tagw. Wiesen, die Hagwiesen, 1 Tagw. Wiesen ebendaselbst, 1¾ Tagw. Wiesen, die Gigertwiesen, 1 Tagw. Wiese, die obere Pfaffenwiese, nun in einen Acker umgewandelt, ½ Tagw. Wiese beim Eichenbild, ¼ Tgw. Wiese, das Ochsenwieslein, 1 Mg. Acker im Käsberg, 1½ Mg. Acker in der Hange, zum kgl. Landgerichte Nördlingen gerichtsbar, 2 Mg. Aecker, die Sandäcker im Käsberg, 1½ Mg. Acker in der mittlern Hohe sammt Fürschwell, ½ Mg. Acker neben dem Schaafhölzle, 1/10 Morg. Acker, das Erbgärtlein, besteht, wird nach dem Antrage der Gläubiger Freitag, den 26. May dies. Jahrs Vormitt. 9 Uhr im Wirthshause zu Herblingen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. In diesem Termine werden zugleich von dem Viehstande des Kaspar Deubler 71 Stück Schaafe, größtentheils Mutterschaafe, 30 Lämmer, 1 rothblassigte Kalbel, 2 zweijährige rothblassigte und schwarzscheckigte Raupen, 3 scheckigte Kühe, 1 rothscheckigter Raupe, und 2 einjährige rothblassigte Raupen, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu vorgeladen.

Oettingen, am 17. April 1826.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

59. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die der Gemeinde Appenfelden zugehörigen Realitäten: 1) die sogenannte Schäferswohnung sammt der Schaafscheuer im Schloßhof zu Appenfelden; 2) 1¾ Mg. 42 Rth. Wiese in der Appenbach; 3) 2 Tgw. Wiesen bei der obern Mühl; 4) 40 Mg. von 58 Mg. 60 Rth. Holz, der Theil so an der Waasenlaub hinter auf den Weg von da die Fahrstrasse bis zum Acker des Prühler Gresor, dann vom Ecke an der Bamberger Waldung die Gränze fort bis zum rothen Kreuz und am Felde des Spahn hinunter läuft, welche sämmtlich auf 2630 fl. eintarirt wurden, Montags den 29. May l. Js. Morgens 9 Uhr dahier in der Gerichtskanzlei nach Vorschrift der Executionsordnung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Scheinfeld, am 18. April 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

60. Im Wege der Execution werden auf den Antrag eines Hypothekgläubigers den 21. Juny d. Js. Nachm. 2 Uhr im hiesigen Gasthofe zur Sonne folgende Immobilien des Häfnermeisters Paulus Seyboth dahier öffentlich verkauft werden: 1) das ganze Wohnhaus Hs. No. 22 dahier nebst einer Scheuer, einem Viehstall und sonstigen Zubehör, welches Anwesen in zwei Hälften besessen werden darf und gerichtlich geschätzt ist um 1150 fl.; 2) 1½ Mg. 4 Rth. Garten in der Heuleithen dahier, in drei Theile getheilt und tarirt um 200 fl.; 3) 1 Mg. Acker in der Klingen dahier, um 60 fl. tarirt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zum Verkaufs-Termin unter dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung und die Belastung der Ver-

kaufsgegenstände täglich auf der Gerichtsstube aus den Acten ersehen werden kann.

Wilhermsdorf, den 25. April 1826.

Königl. Bayerisches Freiherrl. von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Fürth, hat in der Verhandlung über den Nachlaß des hiesigen Wirths und Lohnkutschers Christoph Ekel, wegen Ueberschuldung, die Eröffnung des Universalkonkurses beschloßen und Termin zur Anmeldung und Richtigkeit der Forderungen auf Mittwoch den 17. May d. Js. Vorm. 9 Uhr, zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf den 19. Juny d. Js. und zur Replik und Duplik-Verhandlung auf den 24. July d. J. anberaumt.— Hiezu werden die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der ganzen Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber, den Ausschluß der treffenden Re- und Duplikhandlung zur Folge hat.

Fürth, den 4. April 1826.

Lehmann, Director.

2. Auf den Grund der eigenen Insolvenzerklärung des jüdischen Handelsmanns Jacob Löwenstein dahier, wird nach fruchtlosen Sühneversuch, über dessen Vermögen der Universalconcurs hiemit eröffnet und Tagesfahrt zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen auf Montag den 22. May d. Js. Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der Einwendungen wider die Forderungen auf den 21. Juny d. Js., zur Replik auf den 26. July d. J., zur Duplik auf den 2. Aug. d. J. anberaumt. Hiezu werden die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Termine, den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber, den Verluß der Einwendungen und übrigen treffenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen zu leisten oder von demselben Effekten irgend einer Art in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, nur an das unterzeichnete Gericht zu zahlen oder die Effekten abzuliefern.

Fürth, am 4. April 1826.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

3. Ueber das Vermögen des Bauern Conrad Neumeyer von Rosenbach, ist durch Erkenntniß de publ. 11. vor. Mts. die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag, den 19. May l. Js. 2) zur Vorbringungung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 19. Juny l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag, den 3. July l. Js., für die Duplik auf Dienstag, den 18. July l. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 11. April 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Das königliche Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Gütlers Georg Löfel von Külbingen auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung

der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 18. May l. J. Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Donnerstag den 20. July l. Js. Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 7. April 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Das Königl. Bayer. Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Joh. Michael Steinbauer von Brodswinden, auf eigenen Antrag desselben, durch Entschließung vom 24. April a. c. den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 13. Juny; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18ten July; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf auf den 15. August und für die Duplik auf den 31. August, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 29. April 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

6. Gegen den Wirth und Gutsbesitzer Caspar Haspel zu Kirchfarnbach ist der Concursprozeß erkannt. Es werden demnach alle, welche auf dessen Vermögen einen Anspruch machen wollen, aufgefordert, sich a) am 10. April 1826 zur Anmeldung und zum Beweise ihrer Forderungen, b) am 10. May 1826 zur Vorbringung ihrer gegenseitigen Einreden, c) am 9. Juny 1826 zur Gegen- und Schlußrede unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage mit der Ausschließung von der gegenwärtigen Gantvertheilung, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen aber den Verlust der treffenden Handlung nach sich ziehe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gantschuldner Waaren, Faustpfänder oder sonstige Effekten in Besitze haben, aufgefordert, diese mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Verlust ihrer Rechte auf jene Sachen bis zum ersten Edikts-Termine dem unterzeichneten Concurs-Gerichte auszuantworten.

Kadolzburg den 24. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. d. Pforden, Landrichter.

7. Der Schneidermeister Georg Blos und dessen Ehefrau Anna Elisabetha von Kastenreuth, haben die Eröffnung des Gantverfahrens über ihr Vermögen beantragt. Diesem Gesuche entsprechend, werden die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 24. May d. Js. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 26. Juny d. Js.; 3) zum Schlußverfahren auf Montag den 24. July d. Js., jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Stelle angesetzt. Sämmt-

liche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliessung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst etwas zur Masse gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Cadolzburg, am 22. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

8. In der Schuldensache des Bauers Johann Georg Kurr zu Waldhäuslein ist auf den Antrag seiner bekannten Gläubiger durch Entschließung vom Heutigen die Eröffnung des Universal-Konkurses beschlossen worden. Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich die Ediktstage und zwar 1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 11. Mai, 2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf Donnerstag den 15. Juni, 3) zur Abgabe der Replik auf Montag den 3. Juli und 4) zur Abgabe der Duplik auf Montag den 17. Juli jedesmal Vormittags 8 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der jetzigen Gantmasse, jenes an einem der andern Ediktstage aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat. Hiernächst werden alle diejenigen, welche von dem Bauer Georg Kurr etwas in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes an das unterzeichnete Konkursgericht ungesäumt einzuliefern.

Dinkelsbühl den 7. April 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

9. Von dem Königlich Bayer. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des verstorbenen Handelsjuden Simon Meier Aub zu Baiersdorf, unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 14. Juny, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 26. July und der dritte zum Schlußverfahren nämlich zur Replic auf den 23. Aug. und zur Duplic und Schlußverhandlung auf den 6. Septbr. d. Js., jedesmal Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 31. März 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Von dem k. b. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermö-

gen des Schutzjuden Nathan Bär Behrenheimer zu Baiersdorf unter dem Heutigen der Conkurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 7. Juny d. Js., der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 6. July d. Js. und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 17. July d. Js. und zur Duplik auf den 27. July d. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Händen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Erlangen den 11. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

11. Nachdem durch Verfügung vom 10. Aug. v. J. über das Vermögen des Wirths Anton Norbert Betz zu Heiligenblut der Universalconcurs beschlossen, und die inzwischen versuchte Befriedigung der Gläubiger auf dem Wege der Güte mißglückt ist; so werden auf wiederholten Antrag eines Gläubigers die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 10. May d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Juny d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 13. July d. J. und für die Duplik auf den 13. Aug. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 5. April 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

12. Gegen den Halbbauern Michael Meyer von Riedersdorf wurde auf dessen selbstige Zahlungsunfähigkeitserklärung und wegen offenbarer Ueberschuldung, das Gantverfahren und die Vermögenssubhastation beschlossen. In dessen Folge ist nun Termin 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 25. April 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29. May 1826, 3) zur Schlußverhandlung, nämlich Replik und Duplik auf Montag den 26. Juni 1826 jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen, die Aus-

schließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltstein den 18. März 1826.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

13. Der Köbler Johann Philipp Zwirner von Ohrenbach, hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch, den 24. May dieses Jahrs; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 20. Juny; 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 20. July, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Zwirner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg, den 31. März 1826.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

14. Auf den eigenen Antrag des Stadtbauers Johann Michael Kreiselmaier von Rothenburg wird über dessen Vermögen der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf Montag den 22. May, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Donnerstag den 22. Juni, 3) zum Schlußverfahren, zur Aufnahme der Replik sowohl als der Duplik auf Freitag den 21. Juli a. c. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Johann Michael Kreiselmaier unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben von den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Verwahrung haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelter Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Rothenburg am 8. April 1826.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

15. Ueber das Vermögen des Zimmergesellen Johann Matthäus Roth in Ergersheim wird auf dessen Anzeige der Vermögens-Insufficienz der Concurs eröffnet. Es werden die gesetzlichen Ediktstage: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiß auf den 31. May 1826, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. July 1826, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 4. Aug. 1826, jedesmals Vormittags um 8 Uhr festgesezt und hierzu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der jetzigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 14. April 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

16. Auf Antrag des Bauern Johann Jacob Gattermeier von Opfenried, wird der förmliche Concurs über dessen Vermögen hiemit eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt, daß 1) der 13. Juny zur Anmeldung

und Begründung der Forderungen, 2) der 14te July zur Abgabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) für die Replik der 2. August und b) für die Duplik der 18. Aug. d. Js., jedesmal Vormitt. 9 Uhr bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger des Gattermeier werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der Masse und das Ausbleiben in den übrigen Terminen, die Ausschließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem hiesigen Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Wasserrüdingen, den 13. April 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

17. Auf die von der Wittwe Margaretha Schachnerin von Mkt. Einersheim erklärte Zahlungsunvermögenheit und nachgewiesenen Ueberschuldung ihres Vermögens, hat das unterzeichnete Herrschaftsgericht den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 1. Juny d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 1. July d. Js.; 3) zur Abgabe der Replik und Duplik auf Montag den 31. July d. Js.; jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird man sich auch im ersten Ediktstag bemühen, dieses Schuldenwesen durch gütlicher Uebereinkunft auf dem kürzesten Wege zu erledigen.

Mkt. Einersheim, den 26. April 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

18. Gegen den Söldner Christian Link von Ebermergen, wurde durch Erkenntniß vom 16. März l. Js. die Gant erkannt; da derselbe nun dagegen die Appellation nicht angemeldet hat, so werden folgende Ediktstage festgesetzt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Mittwoch, den 10. May l. Js. Vormittags 8 Uhr; 2) zur Anbringung der Einreden, Freitags, den 9. Juny l. Js. Vorm. 8 Uhr, und 3) zur Schlußerinnerung, Dienstag, den 11. July l. Js. Vorm. 8 Uhr, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß sich der Termin ad replicandum mit dem 26. July, und der Termin ad duplicandum mit dem 10. August l. J. endiget. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiermit eingeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderung von der Konkursmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Harburg, den 4. April 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

19. Nachdem wider den Kaspar Müller, Wirth in Deckingen, durch Erkenntniß vom 14. d. Mts. die Gant erkannt worden, und er auf das Recht der Appellation verzichtet hat, so werden folgende Ediktstäge festgesetzt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Mittwoch den 24. Mai l. Js. Vormittags

8 Uhr; 2) zur Beibringung der Einreden Freitag den 23. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr; 3) zum Schlußverfahren, Dienstag den 25. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß der Termin für die Replik mit dem 9. und der Termin für die Duplik mit dem 24. Aug. l. Js. sich endiget. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter der ausdrücklichen Warnung vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Präklusion mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Harburg den 19. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

20. Das Fürstlich Oettingen-Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen, hat in dem Schuldenwesen des Bauern Georg Kaspar Schachner von Mauningen, auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 2. May d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 31. May d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Dienstag den 13. Juny d. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Am ersten Ediktstage wird zugleich Verkauf des Gantanwesens, welches in Haus, Stadel, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten und Gemeindegerechtigkeit, einem Feldlehen mit $15\frac{3}{4}$ Mg. Acker und 4 Tgw. Wiesen, dann mehrern eigenen Gütern besteht, versucht werden, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Oettingen, am 6. April 1826.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

21. Das Gräfl. Pappenheimische Herrschafts-Gericht Pappenheim hat in dem Schuldenwesen des Papierfabrikanten Georg Paul Wilke von der obern Papiermühle, dem Antrage der Gläubiger gemäß, mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses vom 21. v. M. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 5. May, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7. Juni, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Repliken auf Montag den 10. Juli, und für die Dupliken auf Montag den 31. Juli d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 10. März 1826.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

22. Das unterzeichnete Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen des Fallmeisters Franz Schwarz dahier auf eigene Insolvenz-Erklärung den Universal-Konkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 8. May, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 12. Juny, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Mittwoch den 12. July, und für die Dupliken auf Donnerstag den 3. August jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 16. März 1826.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.
Bunte, Herrschaftsrichter.

23. Wider den Nachlaß des zu Dietfurt verstorbenen Fischers Johann Martin Späth, der sich in dem Besitze seines Sohnes, des Fischers Johann Adam Späth daselbst bisher befand, ist eben so, wie gegen das Vermögen des leztern, auf dessen eigne Insolvenz-Erklärung, der Universal-Konkurs-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 10. May, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 14. Juny, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 19. July, und für die Duplik auf Mittwoch den 9. Aug. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Fischer Johann Martin und Johann Adam Späth zu Dietfurt andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 30. März 1826.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.
Bunte, Herrschaftsrichter.

24. Ueber das überschuldete Anwesen des Müllermeisters Jakob Knausenberger auf dem Winkelhof, ist auf Antrag der Gläubiger und mit Zufriedenheit des Schuldners der Konkurs beschlossen worden. Es wird daher erster Ediktstag auf den 11. May zur Anbringung u. Nachweisung der Forderungen mit den Vorzugsrechten, 2ter Ediktstag auf den 13. Juny zur Ausführung der Einreden und 3ter Ediktstag auf den 14. July zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung anberaumt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben. Das Ausbleiben eines Gläubigers am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, jenes aber an den andern Ediktstagen, den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge.

Seehaus, den 21. März 1826.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

25 Müllermeister Johann Michael Freymann aus Reusch hat die Ueberschuldung seines Vermögens angezeigt, und um Eröffnung des Concursverfahrens nachgesucht. Indem sonach andurch über das Johann Michael Freymännische Vermögen der Universal-Concurs erkannt wird, wer-

den die gesetzlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und zu deren Nachweisung auf Freitag den 26. May l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. Juni l. J., 3) zum Schlußverfahren, und zwar: a) zur Abgabe der Replik auf Mittwoch den 26. Juli l. J. und b) zur Abgabe der Duplik auf Mittwoch den 9. Aug. l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr dahier im Gerichtslokale. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden vorgeladen, in diesen Ediktsterminen um so bestimmter zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von dieser Masse; das Nichterscheinen in den andern Terminen den Ausschluß mit der an dem versäumten Ediktstag vorzunehmenden Handlung zur rechtlichen Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Mt. Ippesheim, im Rezatkreise des Königreichs Bayern, am 17. April 1826.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

26. Auf Veranlassung des Webermeisters Thomas Pfann zu Rennhofen ist heute über dessen überschuldetes Vermögen der Universal-Konkurs eröffnet worden, weshalb die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung und förmlichen Nachweisung der Forderungen auf den 17. April d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. May d. J. und 3) zur Schlußverhandlung auf den 26. Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt werden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden aber hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die Versäumung der ordentlichen Liquidation am ersten Ediktstage die Ausschließung der treffenden Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Uebrigens werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Cridars etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das hiesige Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf den 24. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

27. Es werden hierdurch alle diejenigen unbekanten Prätendenten, welche Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Handelsjuden Halum Hirsch Jacob Lichtenstern und seiner Frau von Hüttenbach zu machen haben, aufgefordert, sie binnen 6 Wochen von heute an gerechnet, diesorts anzubringen und nachzuweisen, als ausserdessen bei Regulirung derselben auf sie keine Rücksicht genommen werden könnte.

Lauf im Rezatkreis, am 3. April 1826.

K. B. Freiherrl. v. Lochnerisches Patrimonialgericht Hüttenbach.

Münzer, Patrimonialrichter.

28. Der Strumpfwirker Jaques Marmale dahier kam im Jahre 1744 in Konkurs, und befinden sich von der Konkursmasse noch 182 fl. im Depositorio des unterfertigten Gerichts. Die Erben der bekannten Gläubiger des Marmale haben erklärt, daß sie auf ihre Ansprüche an die Masse zu Gunsten der noch lebenden unbemittelten Verwandten des Gemeinschuldners verzichten, folgende Gläubiger aber deren Erben, welche so viel zu erheben war, die beigefügten Forderungen hätten: Johann Christoph Martin, Wollenhändler in Naila 2 fl. 25 kr., Albert Rousset, Tapissier dahier 93 fl. 7½ kr., des Pierre Gout, Wollenhändlers in Naila Erben 2 fl., Georg Oßberger, Mezger dahier 50½ kr., Seckel Israel dahier 1 fl. 59½ kr., Tuchmacher Paul Brehmer in Fürth 45¾ kr., waren aber nicht zu erfragen und werden sie, so wie alle sonstigen etwaigen Gläubiger jener Konkursmasse, hiemit aufgefor-

dert, sich binnen 3 Monaten und spätestens am 31. Juli dieses Jahrs dahier bei Gericht zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, indem sie später nicht mehr damit gehört, sondern die Massegelder an die nächsten Verwandten des Jaques Marmale ausbezalt werden würden.

Schwabach den 22. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trbltsch, Landrichter.

29. (Urkunden-Amortisations-Edikt.) Auf Antrag des Johann Friedrich Wirsching von Gollhofen werden die unbekannten Innhaber der von dem ehemaligen Stadt-Gerichte ausgefertigten Obligation vom 23. April 1805 über 300 fl. Kapital für den Kaminfeger Kilian Gebert dahier aufgefordert, solche am Donnerstag den 31. August c. dahier zu produciren, oder zu gewärtigen, daß solche für kraftlos erklärt werde.

Uffenheim am 18. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

30. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach, wird ein gewisser Johann Meier, angeblich aus Rüdern, Königl. Landgerichts Rosenheim, geboren am 20. Juny 1785, welcher im Jahre 1812 für Johann Michael Schwarzbeck dahier, als Einsteller ins Militair trat, und in das Königl. Bayer. 16te Linien-Infanterie Regiment eingereiht, dort am 6. Juny 1813, als in Sachsen vermißt, in den Listen abgeführt wurde, seit jener Zeit aber vermißt wird, dann dessen allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer auf Antrag des über das Einstandskapital dieses Meier aufgestellten Curators geladen, längstens bis zu dem auf den 9. Nov. heurigen Jahrs, Vormittags anberaumten peremtorischen Termin, sich bei hiesigem Königl. Kreis- und Stadt-Gerichte oder in diesseitiger Gerichts-Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im entgegengesetzten Fall würde Johann Meier für tod erklärt, und sein Einstandskapital nebst Zinsen den sich meldenden und legitimirenden Erben, oder, wenn dergleichen nicht erscheinen, dem Königl. Fiscus als herrenloses Gut zuerkannt werden.

Ansbach, am 11. Januar 1826.

Busch, Direktor.

31. Johann Wolfgang Vierzigmann, Bürgers- und Mezgers-Sohn von hier, oder allenfallsige Abkömmlinge von demselben, werden wiederholt, und zwar zum Leztenmal aufgefordert, binnen drey Monaten, spätestens aber in dem auf Mittwoch den 2. Aug. dieses Jahrs anberaumten Termin auf dem Lokale der unterzeichneten Behörde sich einzufinden, oder schriftlich zu melden, und das noch in 636 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das fragliche Vermögen seinen nächsten Verwandten hinausgegeben wird.

Erlangen, den 25. April 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

32. Nachdem der bei dem K. B. Artillerie-Regimente als Gemeiner eingereihte Georg Schmaußer von Rensling seit dem 13. Sept. 1813 als vermißt in den Listen abgeschrieben ist und bisher über sein Leben oder seinen Aufenthalt nichts bekannt wurde, so wird auf den Antrag der nächsten Intestaterben, ihnen dessen in 166 fl. 37 kr. bestehendes mütterliches Vermögen auszuantworten, der erwähnte Georg Schmaußer von Rensling oder dessen Deszendenten hiemit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten vom Tage dieser Aufforderung an über Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben, oder ihre Ansprüche an die Masse durch legale Zeugnisse nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins Georg Schmaußer für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen Intestaterben gegen Caution ausgeantwortet werden müßte.

Greding den 24. April 1826.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird andurch bekannt gemacht, daß der Königl. Landarzt, Carl Friedrich Strampfer zu Emskirchen mit der Johanna Barbara Brunner, Tochter des dahier verstorbenen Huthfabrikanten, Johann Paulus Brunner, nach dem, unter dem 22ten dieses Monats aufgenommenen Vertrag, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat.

Erlangen, am 25. März 1826.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

2. Daß der hiesige Bäckermeister Michael Bauer mit seiner Ehefrau, der vorher verwittibten Unteraufschlägersgattin zu Markt Einersheim, Helena Heim, geborne Bolland aus Kadolzburg, vermöge Anmeldung vom 28. März und gerichtlicher Verlautbarung vom 5. d. Mts. die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen habe, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen, den 7. April 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

3. Georg Engelhardt, Bauernsohn von Rasch, hat sich selbst der Kuratel seines Bruders Johann Engelhardt und des Bauers Stephan Engelhardt, beider zu Rasch unterworfen und kann daher ohne Mitwirkung und Zustimmung dieser beiden Kuratoren durch Verträge sich nicht weiter verpflichten.

Altdorf am 30. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. In der Gantsache der Söldnerswittwe Franziska Felberin zu Fünfstetten, wurde das Locations-Erkenntniß publ. loco heute an das Gerichtsbrett angeschlagen.

Monheim, den 15. April 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Unterzeichnete Behörde zeigt hiemit an, daß der hiesige Landgerichts-Geometer Otto und dessen Frau Christine, eine geborne Wolf von Salzfeld, unterm 5ten dieses Monats die dahier geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt a. d. Aisch den 5. April 1826.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

6. Vom Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgericht Harburg werden alle diejenigen, welche auf dem in der Gemarkung der Gemeinde Bühl gelegenen halb Tagw. Wiesen des Wirths Johann Georg Schick von Balgheim, die Kropfwiese gt. pag. 44, eine Hypothek zu haben vermeinen, solche aber in Folge der Vorladung vom 17. Febr. dieses Jahrs bisher nicht angemeldet haben, hiemit präcludirt, und die gedachte Wiese von dem Unterpfandsverband für frei erklärt.

Harburg, den 12. April 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

7. (Präclusiv-Erkenntniß.) Alle diejenigen, welche in dem am 21. d. Mts. angestandenen Termin ihre Ansprüche an den Nachlaß des Johann Teufel in Bingarten nicht angemeldet haben, sind durch gerichtlichen Beschluß vom Heutigen in Folge der Bekanntmachung vom 27. März c. mit diesen Ansprüchen zum Besten der sich angemeldeten Gläubiger ausgeschlossen worden.

Neuhaus bei Erlangen den 24. April 1826.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Fick, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königl. Bayerische Post-Amt Ansbach macht hiermit zur Nachachtung bekannt, daß bei demselben andere — als Bayerische Scheidemünze von nun an durchaus nicht mehr angenommen werde, und daß daher namentlich Dienstboten ꝛc., welche Aufgaben zur Post bringen, mit annehmbarer Münzsorte zu versehen seyen, damit den Absendern nicht der Nachtheil erwachse, daß

durch — in Folge nothwendiger Zurückweisung verordnungswidriger, und Herbeiholung annehmbarer Münzsorte entstandenen Zeitverlust, die vorgeschriebene Aufgabezeit versäumt worden ist.

Ansbach, am 30. April 1826.

C. F. v. Mühlholz, Postmeister.

2. Auf den Grund höchster Regierungs-Entschließung, Kammer des Innern, vom 22. vorigen Monats, werden alle Gewerbtreibende im Bezirk unterzeichneter Polizeibehörde, welche ein Realrecht oder ein radicirtes Gewerbe besitzen oder zu besitzen vermeinen, hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 4 Wochen die Beweise hierüber, namentlich den Erwerbstitel oder die obrigkeitlich bestättigte Erwerbsurkunde, mit den über ihre Häuser vorhandenen Beschreibungen und Rissen, ohnfehlbar dahier vorzulegen, widrigenfalls die rechtlichen Folgen der unterbliebenen Katastrirung ihrer Gewerbsrechte zu gewärtigen.

Wassertrüdingen den 24. April 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

3. Am Samstag den 6. Mai laufenden Jahrs wird in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts die Beifuhr von 300 Steinhaufen, und zwar: vom Sammelplatze an der Kaserne, auf die Straße von hier nach Nürnberg in die XI. und XII. Stunde, an die Wenigstnehmenden pachtfähigen Fuhrleute in Akkord gegeben. Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche sich dieser Beifuhr unterziehen wollen, hiemit eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags 10 Uhr hierorts zur protokollarischen Verhandlung sich einzufinden.

Ansbach den 27. April 1826.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

4. In dem Königl. Forstort Birkach beim Wippenauhof, Forst-Reviers Flachslanden sind 10 Stück starke Eichenstämme, von 25, 27, 28, 29, 30, 32, 40, 42 u. 46 Bayer. Zolle untere Stamm- oder Stockstärke u. von 23 bis 42 Fuß Länge im Dezember vorigen Jahrs gefällt worden. Von diesen könnten mehrere für die Brauerey- Mühlen- u. Büttner-Gewerke als Nutzholz verwendet werden. Es wird daher solches bekannt gemacht und Kaufsliebhaber werden hiezu auf den 8. May l. Js. Vormittags 8 Uhr auf den Wippenauhof eingeladen.

Ansbach, am 26. April 1826.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

5. Am Mittwoch, den 24. k. Mts. May Vormittags, werden vom unterzeichneten Rentamt 56 Schäff. Korn, 108 Schäff. Dinkel und 430 Schäff. Haber 1825r guter Frucht, in dem Schwarzkopfischen Wirthshaus zu Engelthal meistbietend verkauft. Dahin ladet die Kaufsliebhaber ein.

Altdorf, am 19. April 1826.

Königl. Rentamt.

v. Ammon, Rentbeamter.

6. Das Königl. Rentamt Cadolzburg verkauft am Montag den 8. May Vormittags 10 Uhr im dasigen Amts-Locale eine Quantität von ohngefähr 100 Schff. Korn, 80 Schff. Haber, 5 Schff. Dinkel unter Vorbehalt höchster Genehmigung.

Cadolzburg den 26. April 1826.

K. B. Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

7. Das unterzeichnete Rentamt verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung 45 Schff. Waizen und Kern, 50 Schff. Korn, 250 Schff. Dinkel und 90 Schff. Haber, auf den Magazinen Ipsheim, Külsheim, Rüdisbronn, Windsheim, Ottenhofen, Dietenhofen und Neuhof aufgespeichert, am Donnerstag den 11. May Vormittag 10 Uhr dahier im Amthause, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ipsheim den 24. April 1826.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

8. Am Donnerstag den 11. May früh 9 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim von den amtlichen Getraid-Vorräthen der lezten Erndte in dessen Geschäftszimmer 30 Schff. Waiz und Kern, 150 — 200 Schff. Korn, 55 Schff. Dinkel,

dann 150 — 200 Schfl. Haber in einzelnen Parthien öffentlich an die Meistbietenden vorbehältlich höchster Regierungs-Ratifikation und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber mit der Versicherung ein, daß sämmtliche Früchte von der besten Beschaffenheit sind.

Uffenheim den 28. April 1826.

K. B. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

9. Auf Montag, den 8. May Vorm. 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt in der Post zu Heilsbronn 100 Schfl. Korn und 60 Schfl. Haber aus dem Erndtejahr 1825, und auf den Heilsbronner Kasten liegend, ingleichen auch 22 Schober 33 Bund Kornstroh, wozu von demselben Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Windsbach, den 25. April 1826.

K. B. Rentamt.

Büttner, Rentbeamter.

10. In Gemäsheit höchster Regierungs-Entschließung vom 11. Februar dieses Jahrs wird die auf der Forstrevier Petersgmünd und Wartey Abenberg gelegene Staatswaldparzelle Küchenholz, von 36 Tagw. 169 QR. in sechs Abtheilungen, und zwar a) 4 Tagw. 73 QR., b) 4 Tagw. 148 QR., c) 6 Tagw. 284 QR., d) 7 Tagw. 377 QR., e) 10 Tagw. 345 QR., f) 2 Tagw. 142 QR., unter den normalmäßigen Bedingungen, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 9ten kommenden Monats Mai, Vormittags 10 Uhr in dem Graserischen Gasthause zu Georgensgmünd bestimmt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken dahin eingeladen, daß sie sich vor dem Verkaufstermin genannte Waldparzelle von dem einschlägigen Förster vorzeigen lassen können.

Spalt und Schwabach, am 8. April 1826.

Königliches Rent- und Forstamt.

Göttinger, Rentbeamter. v. Oelhafen, Forstmstr.

11. (Die Wiederbesetzung der erledigten 3ten Pfarrersstelle an der Kirche zu Sct. Jacob betr.)

Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg, wird hiemit bekannt gemacht, daß durch Beförderung des dritten Pfarrers an der Kirche zu Sct. Jacob dahier, diese Stelle erledigt ist. Der Ertrag derselben beläuft sich im Ganzen auf 698 fl. 49 kr. nämlich: 400 fl. Besoldung, 100 fl. Wohnungsvergütung und 198 fl. 49 kr. für besondere Funktionen. Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten. Es werden daher diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit den Anstellungsprüfungsnoten und den amtlichen Zeugnissen ihrer nächst vorgesetzten Behörden über ihre Qualification überhaupt, insbesondere aber über ihre Auszeichnung als Kanzel-Redner binnen vier Wochen von heute an, bei dem Magistrat einzureichen.

Nürnberg, den 10. April 1826.

Binder. Scharrer.

12. (Schulverwesungen betreffend.) Von der Königlichen Local-Schul-Commission werden auswärtige Schuldienst-Exspectanten, welche die Note vorzüglich oder sehr gut, haben, hiemit aufgefordert, sich baldigst schriftlich zu erklären, ob sie gesonnen seyen, bei eintretenden Gelegenheiten Schulverwesungen dahier zu übernehmen, in welchem Falle sie ihre Befähigung durch legale Zeugnisse nachzuweisen haben.

Nürnberg den 13. April 1826.

Binder, erster Bürgermeister,
als Vorstand.

13. Das unterzeichnete Domainen-Amt ist autorisirt, öffentlich bekannt zu machen, daß eine Renovatur seiner Lehenbücher vorgenommen und hiezu ein Subject angenommen werde, welches die Eigenschaften eines tüchtigen und exacten Lehen-Renovators besitzt und dabei in der Geometrie erfahren ist. Diejenigen, welche dieses Geschäft übernehmen wollen, und die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse glaubhaft nachweisen können, werden aufgefordert, sich in portofreien

Briefen baldigst bei der unterzeichneten Behörde zu melden und sogleich die Bedingungen, unter welchen sie sich der fraglichen Arbeit zu unterziehen gedenken, anzugeben, worauf sodann das Weitere eröffnet werden wird.

Castell im Untermainkreise, am 23. April 1826.

Gräflich Castellsches Domainen-Amt.

Westermacher.

14. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Amte Sommersdorf wird am 13. Juny d. J., Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr 1) die hiesige herrschaftl. Meierei, welche nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, circa 270 Morgen Aecker, Wiesen, Gärten und Weidengründe in sich faßt, und ein Inventar an Vieh, Wägen und andern Bauereizeug, dann Heu und Stroh beigegeben erhält, und 2) die Schäferei auf dem Reisach zunächst Sommersdorf mit Gebäuden und beigelassenen Grundstükken auf 6 Jahre, von Walburgis und resp. Michaelis 1827 anfangend, salva ratif. im Zeitpacht verliehen werden. Die Güter können zu jeder Zeit eingesehen, und die Verpachtungs-Bedingnisse bei Amt dahier erfahren werden, vorläufig aber wird bemerkt, a) daß unbekannte Pachtlustige sich alsbald mit Wohlverhaltens- und Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren haben, und b) daß die einjährigen Beträge des Pachtschillings als Real-Caution sogleich beim Pachtantritt gegen Verzinsung zu erlegen sind.

Sommersdorf bei Ansbach d. 3. April 1826.

Frauenholz.

Bekanntmachung.

Der Vorstand der Maximilians-Heilungsanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg entlediget sich der Obliegenheit, das Erscheinen des zwölften Jahresberichts zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Möge die edle Menschenliebe, die bisher ihr sich so freundlich zugewendet, ihr noch ferner zugethan bleiben, und die Vorsehung wiederum die Wunden heilen, welche ihr durch den Tod vieler Menschenfreunde in kurzer Zeit auf das Schmerzlichste geschlagen worden sind.

Nürnberg den 22. April 1826.

Der Vorstand der Maximilians-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke.

Dr. Kapfer. M. Seidel. Karl Freiherr von Holzschuher, Rechnungsführer.

Nichtamtliche Artikel.

1. Mit Beziehung auf die vorläufige Nachricht vom 14. d. M. (Kr. Int. Bl. S. 993) wird über die bevorstehend Ausstellung hiesiger Kunst- und Gewerbs-Erzeugnisse folgendes Nähere bekannt gemacht. Die Ablieferung kann schon am 3. Mai (von 8 bis 12 und von 1 bis 6 Uhr) beginnen, und wird am 5. u. 6. Mai zu denselben Stunden, an letzterem Tage jedoch nur Vormittags, fortgesetzt, weil Nachmittags das Verzeichniß aller abgelieferten Gegenstände angefertigt werden muß, welches gedruckt werden soll. Die Ausstellung selbst (im Vorsaale des k. Schlosses) beginnt am 9. Mai, Morgens 8 Uhr, und dauert bis zum 18. Abends, jeden Tag von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr. Der Katalog ist am Eingange für 3 kr. zu haben. Kinder unter 15 Jahren werden ohne Aufsicht erwachsener Personen nicht zugelassen.

Ansbach, 27. April 1826.

Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß.

2. Den sämmtlichen verehrlichen Hypothekenämtern zeige ich hiermit an, daß bei mir Formulare zu Hypothekenbriefen und Recognitions-Scheinen zu haben sind, und empfehle mich zu geneigten Aufträgen.

Ansbach, den 27. April 1826.

Oettel,

k. Appellations-Gerichts-Diurnist und Lithograph.

3. Wegen sehr hohen Alters und fortdauernder Unpäßlichkeit sehe ich mich veranlaßt, denjenigen Personen, welche mir die Führung ihrer Rechts- und andern Angelegenheiten seither au-

vertraut haben, öffentlich bekannt zu machen, daß ich von nun an nicht mehr vermögend bin, ihre mir übertragenen Angelegenheiten fernerhin zu besorgen, daher ich sie auffordere, sich durch einen andern Rechtsanwalt vertreten zu lassen, und deshalb die bei mir vorhandenen Akten gegen Bezahlung der allenfalls noch rückständigen Gebühren innerhalb vier Wochen in Empfang zu nehmen. Ansbach, den 26. April 1826.

Stainlein,
Kgl. Appellations-Gerichts-Advokat.

4. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Uzenstraße No. 240 ist ganz schöne extrafeine Baumwolle der Ctr. zu 73 fl., einzeln das Pfd. zu 45 kr., ganz vortrefflicher Amsterdammer Ponte Part Rauchtabak das Pfd. 1 fl. 12 kr. nebst Hamburger Louisiana das Pfd. 48 kr. und feinster geschnittener Canaster das Loth zu 1, 2 und 3 kr., bester Schweizer Käs das Pfd. 16 kr., Limburger Käs das Pfd. 18 kr., Emmenthaler das Pfd. 24 kr., schönster Mayl. Reis das Pfd. 12 kr., feinste Ulmer Perl-Gerste das Pfd. 16 kr., bestes Lein- u. Rüböhl das Pfd. 14 kr., feinstes Salat-Oehl das Pfd. 24 kr., raffinirtes Lampen-Oehl das Pfd. 16 kr., beste Holländer Vollhäringe das Stück 6 bis 7 kr., schönstes ächtes Türkengarn alle Sorten, zu jezo sehr billigen Preißen, wobei für die ächte Qualität, nebst Haltbarkeit der Farbe garantirt wird. Alle Sorten schönste Barchend-Baumwollen-Garne zu sehr billigen Preisen, so wie feinere Sorten Baumwollengarne, nebst alle Sorten gebleichte und ungebleichte Strickgarne und gefärbte Garne von allen Farben zu haben.

5. Meine Niederlage von dem vorzüglich haltbaren Steingut, aus der Fabrik Steinsberg bei Regensburg, wurde seit kurzem durch eine bedeutende Auswahl vermehrt, ich empfehle sie daher, so wie auch meine schon bekannten Knopfmachers-Arbeiten zur geneigten Abnahme und verspreche die billigsten Preise.

Ansbach, den 3. May 1826.

Knopfmacher Braun,
in der Pfarrgasse nächst dem Hafenmarkt.

6. Auf die Schrift: Kritik des bayer. Volksschulwesens, kann nur bis 25. May d. J. mit 1 fl. 21 kr. subskribirt werden. Die HH. Subscribentensammler belieben daher ihre Listen bis dahin gefällig einzusenden. Weihenzell bei Ansbach. J. W. Wörlein, Lehrer.

7. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich diese Messe wieder mit meinen selbst verfertigten neuen Sorten gestreiften Waaren zu den billigsten Preisen beziehe, und bitte um geneigten Zuspruch. Mein Stand ist auf dem untern Markt der Hofapotheke gegenüber.

Sophia Dorothea Wetzstein v. Nürnberg.

8. (Empfehlung.) Johann Kolb's Sohn und Braun (vormals Johann Kolb) Sonnen- und Regenschirm-Fabrikanten aus Nürnberg empfehlen sich die diesjährige Maymesse wieder mit ihren schon lange bekannten dauerhaften und neumodischen Sonnen- und Regenschirmen, welche sie gegen Versicherung billiger und promptester Bedienung bestens empfehlen. Ihre Boutique ist auf den obern Markt No. 20, der Kirche gegenüber.

9. Unterzeichneter macht einen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß bei ihm zu haben sind: Barometer, Thermometer, Badthermometer, feine wohlriechende Wasser-Pomade, ganz ächtes Eau de Cologne, feine wohlriechende Seifenkugeln und italienischer Senft für 24 kr. der Topf. Zugleich empfiehlt sich derselbe auch im repariren und bittet um gütigen Zuspruch. Martin Pedrazzi.

Haus-No. 224, am Herrieder Thor.

10. Unterzeichnete geben sich die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie frische Schnittwaaren nach neusten Geschmack erhalten haben, welche sie zu sehr billigen Preisen abgeben können. Die Boutique ist dem Brandenburger Hause gegenüber.

M. et N. Aronstein, No. 228.

11. Da ich die bisherige Korbacherische Wirthschaft am neuen Wege gepachtet habe, so em-

pfehle ich mich allen Gönnern und Bekannten mit der Bitte um geneigten Zuspruch, und zeige zugleich an, daß am 7. May die erste Tanzmusik gehalten wird.

Ansbach, den 30. April 1826.

Meyer.

12. Der Unterzeichnete giebt vom 16. d. Mts. an wieder Privatstunden.

Heß.

13. Beim Spezereihändler Bub am Herrieder Thor ist guter Emmenthaler Käs, das Pfund zu 28 kr. zu haben.

14. Bei Unterzeichneten ist zu haben: schöner Leinsaamen, die große bayerische Metze zu 3 fl., Hanfsaamen zu 1 fl. 30 kr., schöne Roßhaar und gute schöne Violin-Saiten um billige Preise.

Joh. Gott. Göhrn, Seiler, Hs. N. 549.

15. Joseph Landauer aus Oettingen empfiehlt sich zu dieser Messe wieder mit einer vollkommenen Auswahl Schweizer-Mouselinwaaren. Sein Waarenlager ist im Brandenburger Haus über eine Stiege.

16. In der Stadt Windsheim neu ansäßig gemachter Groß und Klein-Uhrmacher Michael Pfeiffer empfiehlt sich einem geehrten Publikum sowohl der Stadt als des Landes, und verspricht demselben gute und billige Bedienung.

17. Das Haus No. 731, mit Garten und Stallung auf dem Pflaster belegen, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Ansbach, den 26. April 1826.

18. Bei Wildmeister Jorus in Hennebach ist gutes süßes Heu, Grummet und weiches Stroh zu haben.

19. Bei Birkmeyer ist gutes Heu und Grummet zu verkaufen, auch wird daselbst eine große eiserne Presse zu kaufen gesucht.

20. Hs. No. 424, steht eine einspännige neue Chaise um billigen Preiß zu verkaufen.

21. Bei J. A. Kron in der Pfarrgasse dahier sind schöne frische Sardellen angekommen. Pfundweiß a 36 kr. und in kleinern Quantitäten billig.

22. In No. 223 über eine Stiege, wird eine Guitarre zu kaufen gesucht.

23. Eine 2jährige sehr gute Nachtigall ist wegen Mangel an Platz zu verkaufen. Wo? ist im Hause No. 543 zu erfahren.

24. Sonntag, den 7. und Dienstag den 9ten ist Tanzmusik bei Keil.

25. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik wozu höflichst einladet Worzinger.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) In den untern Schloßgebäuden zu Virnsberg ist ein separirtes Quartier, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, eine Küche, eine Speisekammer und sonstigem Gelaß, mit oder ohne Meubles auf das kommende Sommerhalb-Jahr oder auch auf längere Zeit zu vermiethen. Auf Verlangen können auch Gärten und Keller dazu gegeben werden. Nähere Auskunft hierüber giebt die Commissions-Anstalt.

2) Es ist ein noch ganz guter wenig gebrauchter Braukessel von ohngefähr 36 bayerische Eymer zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 101, ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 102, ist ein Quartier zu vergeben.

No. 120 ist eine Wohnung, bestehend in einer Stube, 2 Kammern, Küche und andern Bequemlichkeiten, bis Laurenzi für eine stille Familie zu vermiethen.

No. 134, sind bis kommendes Laurenzi-Ziel 2 Quartiere zu vermiethen.

No. 162, ist über eine Stiege der ganze Gaden zu vermiethen.

No 245 ist bis auf Laurenzi ein kleines Quartier zu vermiethen.

No. 353 b, auf dem Kronackersbuck ist bis Laurenzi über eine Stiege ein schönes Quartier, bestehend in 4 Stuben und 2 Kammern, nebst Waschhaus, Holzleg, Keller und übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

No. 524 in der Schloßvorstadt, ist ein Quartier täglich zu beziehen.

No. 596 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder zwei Gymnasiasten täglich zu vermiethen.

No. 588 in der Schloßvorstadt ist bis Laurenzi der ganze mittlere Gaden zu vermiethen, bestehend aus 2 Stuben, 2 Stubenkammern, 1 Alkov, 1 Küche, und das hintere Quartier mit 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, nebst allen Bequemlichkeiten.

No. 598 a, ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 850 in der Maximiliansstrasse ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei Bäcker Schenk, ist ein in Stube, Kammer und Küche bestehendes Logis täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 24. bis 30. April.

1. Maria Appolonia, Tochter des B. u. Metzgermeisters Meyer jun.; 2. Johann Georg, Sohn des B. und Goldarbeiters Sinsel; 3. Emilie Magdalena Friederika, Tochter des B. und Schlossermeisters Hetzel.

Copulirt den 30. April.

Heinrich Memhard, B. und Inwohner dahier mit Eva Margaretha Klein.

Begraben vom 24. bis 30. April.

1. Frau Charlotta Jacobina, Ehefrau des weil. Königl. Preuß. Feldscheerers Herrn Rahn, st. 75 J. 2 M. 14 T. alt, am Naturnachlaß; 2. Georg Konrad, Sohn der Maria Barbara Hechtin, st. 7 J. 4 M. 19 T. alt, an der Luftröhren-Entzündung; 3. Johann Georg, Sohn der Anna Maria Soden, st. 2 J. 7 M. 27 T. alt, an der Luftröhrenentzündung; 4. Anna Barbara, Ehefrau des weil. Taglöhners Pfeiffer, st. 79 J. alt, an der Abzehrung; 5. Helena Margaretha, Tochter der Anna Maria Kellerin, st. 4 J. 25 T. alt, an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 24. bis 30. April 1826.

1. Getaufte.

1. Anna Barbara, Tochter des Stadt-Soldaten Richter; 2. Eva Maria, Tochter des Bürg. Metzgermeisters und Wirths Steghöfer; 3. Franz Gottfried, Sohn des Bürg. und Wirths Korbacher.

2. Begrabene.

1. Fräulein Christina Magdalena, Tochter des verstorbenen B. u. Gastgebers Herrn v. Berg, st. 79 J. 3 M. 1 T. alt, an der Lungenlähmung; 2. Anna Dorothea, Tochter der Anna Katharina Meyer, st. 1 J. 2 M. 17 T. alt, am Zahnfieber; 3. Margaretha Barbara, Ehefrau des Pflasterergesellen Diesler, st. 77 J. 6 M. 2 T. alt, an der Wassersucht.

Todes-Anzeige.

Am 22. d. Monats Abends 6 Uhr entschlief Christina Margaretha Berg, die Tochter des verstorbenen Gastwirths Herrn Berg dahier im 80. Lebensjahre. Ein Schleimschlag endete ihr frommes Daseyn auf dieser Erde. Sie schlummerte fast ohne krank zu seyn, sanft hinüber in jene Welt, für die sie hier in ihrem stillen Kreise gewirkt hatte, und nimmt das Lob der Frömmigkeit und Treue mit sich in die Wohnungen der Seligen. Gott lohne sie, und vergelte ihr das viele Gute, welches sie den Ihrigen erwiesen hat. Wir, ihre Verwandten, machen hiemit ihr Hinscheiden fernen Bekannten mit traurigen Herzen und mit der Bitte um fortdauerndes Wohlwollen bekannt.

Ansbach und Feuchtwangen, den 29. April 1826.

Joh. Philipp Berg, Zeugmachermeister zu Feuchtwangen.
Margaretha Kiefer.
Christina Kiefer.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

E. Nro. 14618. T. C. Nro. 2299.

(An sämmtliche Rentämter des Rezatkreises. Brandversicherungs-Beiträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Königl. Rentämter des Kreises, welche die Verzeichnisse über Brandversicherungs-Beiträge zum Reste pro $18\frac{24}{25}$ à 7 kr. pro Ct. nach dem Ausschreiben im heurigen Regierungsblatte Seite 285 noch nicht eingereicht haben, werden aufgefordert, dieselben innerhalb 14 Tagen in der bisherigen Form zur Prüfung hieher vorzulegen, damit die justifizirten Beträge zur Zalung und Verrechnung pro $18\frac{25}{26}$ angewiesen werden können.

Ansbach den 1. Mai 1826.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In Gantsache des Paul Reinmann zu Burgstall wird auf den Antrag der Gläubiger das zur Activmasse gehörige Landgut sammt dessen Bestandtheilen, so wie dasselbe in dem Ausschreiben vom 19. Dec. 1825, Seite 3183 des Rezatkreis-Intelligenzblattes vom vorigen Jahre beschrieben ist, entweder im Ganzen oder auch in 3 oder 4 Parzellen, je nachdem zu dem einen oder dem andern bessere Gebote gelegt werden, einer weitern dritten Versteigerung ausgeboten, und werden Kaufsliebhaber zu diesem Ende auf den 18. May Vormittags 11 Uhr in das Wirthshaus zu Burgstall hiemit eingeladen.

Cadolzburg am 18. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. Zum nochmaligen öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse des Bauern Johann Georg Zinck zu Rockenbach gehörigen Immobilien steht Tagfahrt auf den 10. May l. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr im Hößchischen Wirthshaus zu Rockenbach an, und hiezu werden erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige unter Hinweisung auf die im Kreis-Int. Blatt No. 9 enthaltenen Bekanntmachung eingeladen.

Neustadt a. d. A. am 20. April 1826.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

1. In hiesiger Kanzleibuchdruckerei sind gestempelte Entlaßscheine und allerlei andere Formulare zu haben.

Ansbach den 1. May 1826.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 27. April 1826.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4	92½	91¾
detto	à 5		102¾
Land-Anlehen	à 5		102⅞
Lott. Loose E—M	à 4	102⅜	102⅛
detto	2mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	100	
detto	à fl. 25.	99	
detto	à fl. 100.	100	

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 19. Ansbach, Mittwoch den 10. May 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Ad nr. E. 19151. / K. 22884. T. c. nr. 1. Fol. 260. Lit. B.

(An sämmtliche Polizeibehörden, Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises. Den Wasser- Brücken- Straßen- und Landbau-Etat für 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In Gemäsheit der allerhöchsten Verordnung vom 26. December vorigen Jahrs, die Leitung des Bauwesens betreffend, §. 74, werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises hiemit angewiesen, eine genaue Nachweisung derjenigen Wasser- Brücken- Straßen- und Landbauten, für leztere jedoch abgesondert, anzufertigen, welche in ihrem Bezirke pro $18\frac{26}{27}$ ausgeführt werden sollten. In dem Bericht, womit diese Nachweisung zur Vorlage gebracht wird, ist nach §. 77. obiger Verordnung genau auszuscheiden:

1.) was schlechterdings nothwendig, dringend und unverschieblich scheint, oder was wohl nüzlich und wünschenswerth seyn mag, aber noch verschoben werden kann?

2.) welche von den auszuführenden Bauten nach Gesetzen, Herkommen und Verträgen ausschließend oder doch zum Theil dem Staats-Aerar zur Last fallen? endlich

3.) was in rechtlicher, polizeilicher und staatswirthschaftlicher Beziehung hinsichtlich jener Bauten zu verfügen sey, welche ganz oder doch zum Theil durch die Konkurrenz von Privaten, Gemeinden oder Stiftungen hergestellt werden sollen?

Der Bericht wird mit der Nachweisung längstens binnen 4 Wochen erwartet.

Ansbach, den 30. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

(Die Stempelung der Güter-Ausspielungsloose betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach §. IX. des Gesetzes über die Stempelordnung vom 11. Sept. 1825 die Güter-Ausspielungsloose sogleich auf Stempelpapier ausgefertiget werden müssen, so

werden alle Unternehmer von dergleichen genehmigten Ausspielungen angewiesen, ihre Loose Behufs der Stempelung an diejenige Königl. Kreis-Regierung einzusenden, in deren Bezirk das Haupt-Objekt der genehmigten Güter-Lotterie liegt, von welcher sodann das weiter Erforderliche besorgt werden wird.

Nichtbeachtung der gegenwärtigen Bekanntmachung würde die Einleitung der gesetzlichen Untersuchung zur unausbleiblichen Folge haben.

Ansbach den 1. Mai 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bewer, Director.

(An sämmtliche Konscriptionsbehörden des Kreises. Die Anwendung des Stempel-Gesetzes in Militär-Einstands-Gegenständen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem kgl. Staatsministerium des Innern ist am 24. v. M. im obigen Betreffe folgende Entschließung ergangen:

1.) Die Berichte der Unterbehörden um Genehmigung zur Hinausbezahlung der Einstandskapitalien sind der Stempelpflichtigkeit nicht unterworfen, denn sie werden erstattet, damit die vorgesezte Stelle prüfe und sich überzeuge, ob der Einstandsmann die ihm obgelegenen Verbindlichkeiten erfüllt, das Aerar oder der Invalidenfond auf das Einstandskapital keine Ansprüche habe und und ob der Ausbezahlung kein Hinderniß entgegenstehe, und betreffen sonach lediglich das Dienst- und nicht das Privat-Interesse.

2.) Die Einstandskontrakte sind tax- und stempelpflichtig.

Nach dem Gesetze vom 11. September v. J. müssen alle solche Urkunden sogleich auf Stempelpapier gefertigt werden.

3.) Die Quittungen über Zinsen von Einstandskapitalien gehören, da die Dazwischenkunft der Behörden, welche blos über die richtige Bezahlung der Zinsen an den Einstandsmann wachen, hier nichts entscheidet, überhaupt nicht in die Classe derjenigen, bey welchen nach dem Stempelgesetze vom 18. Dezember 1812 §. 3. lit. a der Stempel adhibirt werden muß. Dieselben sind daher im Allgemeinen von der Stempelpflichtigkeit frey zu lassen.

Diese höchsten Bestimmungen werden hiemit sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Rezatkreises bekannt gemacht.

Ansbach, am 4. May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Akteneinsicht der Advokaten in einfachen Polizeisachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript des königlichen Staatsministeriums des Innern vom 24. April l. J. weißt die unterfertigte Kreis-Regierung an, mit Strenge auf der längst bestehenden Verordnung zu halten, daß überhaupt in reinen Polizeisachen, welche jederzeit mündlich zu Protokoll zu verhandeln sind, keine Advokaten zugelassen werden.

Nur in sogenannten administrativ kontentiosen Gegenständen und bei Berufungen in Polizeistrafsachen findet Zulassung von Advokaten und Gewährung von Akten-Einsicht statt.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises haben sich hiernach auf das Genaueste zu achten.

Ansbach, den 2. May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des Rezatkreises. Die Mittheilung der Belege zu den bereits revidirten Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die sehr oft in Antrag kommende Mittheilung der Beleg-Bände von Stiftungs- und Communal-Rechnungen, welche bereits der Revision unterstellt worden sind, nicht allein durch Porto-Auslagen dem betheiligten Aerar Kosten verursacht, sondern auch in andern Beziehungen mit Inkonvenienzen verknüpft ist, welche nicht selten störend auf den Revisionsdienst einwirken; so wird hiermit die Bestimmung getroffen,

daß von nun an zum Behufe der Revisions-Notaten-Beantwortungen nur allein die bemängelten besonders zu verzeichnenden und gehörig zu kontrasignirenden Belege an die betreffenden Verwaltungen hinausgeschlossen werden sollen; in Fällen aber, wo dieselbe einen oder den andern Rechnungs-Beleg zum dienstlichen Gebrauch nöthig haben, gleichmäßig nur auf vorgängige berichtliche Anzeige die Mittheilung des speziell bezeichneten Belegs erfolgen dürfe, ohne daß auch die übrigen Beilagen oder die revidirten Rechnungen selbst mit hinausgegeben werden. Uibrigens bleibt dem Rechner oder der treffenden Verwaltungsbehörde unbenommen, sich gegen ordnungsmäßige Legitimation sämmtliche Rechnungsbelege in der diesseitigen Registratur zur Einsicht vorlegen zu lassen.

Ansbach den 5. May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, Magistrate, auch Dekanate und besondere Stiftungs-Administrationen des Rezatkreises. Die Wahrung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens bei dem Vollzuge des Hypotheken-Gesetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die erweiterte Frist zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung mit dem letzten dieses Monats abläuft, und hiernach die bemerkten beiden Gesetze mit dem ersten Juny 1826 in Wirksamkeit treten; so werden sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, Magistrate, auch Dekanate und besondere Stiftungs-Administrationen des Rezatkreises noch einmal hieran erinnert, und auf die diesseitigen Ausschreiben vom 12. July 1823 und 22. Jänner 1825 (Rezatkreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1823 Seite 1705, und vom J. 1825 Seite 201) hingewiesen,

um zur Sicherstellung des betheiligten Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens noch innerhalb des bestimmten Termins das Erforderliche nach den bestehenden Vorschriften besorgen, hierdurch aber sich selbst gegen die aus der Vernachläßigung derselben erwachsende Verantwortlichkeit gehörig wahren zu können.

Zum Nachweise der vorschriftsmäßig bewirkten Anmeldungen ist übrigens in den für

18$\frac{5}{10}$ zu stellenden Rechnungen bey allen Aktivkapitalien das Datum der gerichtlichen Rekognition beizusetzen.

Ansbach den 6. May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Wettelsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die jüngst erledigte Schullehrers- und Kirchnersstelle zu Wettelsheim, welche ein auf vierhundert sieben und siebenzig Gulden 16 kr. fatirtes Einkommen mit der Last, einen Gehilfen davon zu halten hat, wird die Bewerbung von ganz tüchtigen Schulmännern binnen zwei Monaten gewärtigt.

Ansbach, den 1. May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

(Die erledigte Pfarrei Herrnneuses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Denk auf die Pfarrei Altheim ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrei Herrnneuses, Dekanats Neustadt a. d. A. erledigt worden. Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrei sind in der auf den Grund der Superrevisions-Notaten umgefertigten aber noch nicht definitiv abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1815 auf 496 fl. 57$\frac{1}{2}$ kr. berechnet und entwickeln sich nach ihren einzelnen Bestandtheilen im Folgenden:

	fl.	kr.
1) An ständigem Gehalte . . . worunter 103 fl. 30 kr. baare Geldbesoldung, dann der Anschlag von 6 Schfl. 3 Mz. 2 Sdl. Korn, 1 Schfl. 2 Mz. 3 Vlg. 3 Sdl. Waizen, 1 Mz. 2 Sdl. Erbsen, 18 Klftr. Scheitholz u. einem Schleisbaum begriffen sind.	257	22$\frac{1}{2}$
2) An Realitäten . . . . . Die Pfarrgebäude sind zu 25 fl. angesezt und die Grundstücke bestehen in 6$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 2 Tgw. Wiesen und $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten am Pfarrhause.	105	19
3) An Rechten . . . . . nämlich 12 fl. für den Anschlag der Frohnfuhren u. 15 kr. Waidrechtgenuß.	12	15
4) An Stolgebühren	122	1
w. o.	496	57$\frac{1}{2}$

Die hieran noch nicht in Abzug gebrachten Lasten betragen für die Perception der Getraidt- und Holzbesoldung 17 fl. 38 kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Ansbach, den 25. April 1826.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 1. May ist dem approbirten Arzte Dr. Steinmetz von Nürnberg die nachgesuchte Erlaubniß zur freien ärztlichen Praxis in Lauf und Umgegend ertheilt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In den Monaten März und April wurden nachstehende Polizei-Uebertretungen bestrafet:

Im Monat März:

1) vier Personen wegen dienstlosen Herumziehen;
2) eine wegen Verfälschung des Dienstbuchs;

3) eine wegen Winkelehe;
4) sechs wegen heimlichen Aufenthalts;
5) drei wegen Aufnahme fremder Personen ohne Erlaubniß;
6) ein Lehrjung wegen groben Betragens gegen den Meister;
7) drei Personen wegen Excessen und Raufereien;
8) sechs wegen Injurien;
9) drei wegen Entwendung;
10) eine wegen Unterschleif;
11) vier wegen Tabakrauchens auf öffentlicher Strasse;
12) eine wegen Herumlaufen des Hundes ohne Maulkorb;
13) eine wegen groben Betragen gegen die Dienstherrschaft;
14) eine wegen unterlassener Dienstboten-Anzeige;
15) vier wegen Uebertretung der Marktordnung;
16) zwei wegen Aufblasen der Kälber;
17) eine wegen Uebertretung der Schaafhutordnung,
18) zwei wegen heimlichen Fleisch-Einschleppens;
19) zehen Bettler;
20) drei Vaganten.

Im Monat April:

1) sechs Personen wegen liederlichen Lebenswandel;
2) vierzehen wegen Excessen und Raufereien;
3) zwei wegen Injurien;
4) zwei wegen Uebertretung der Polizeistunde;
5) eine wegen Grobheit gegen die Aeltern;
6) eine wegen Uebertritt in fremde Kriegsdienste;
7) eine wegen groben Betragen gegen die Dienstherrschaft;
8) drei wegen Herumlaufen ihrer Hunde ohne Maulkorb, oder mit nicht gehörig befestigten Maulkörben;
9) eine wegen Pflastergeld-Defraudation;
10) eine wegen unterlassener Vorzeigung des Dienstbuchs;
11) eine wegen heimlichen Aufenthalt;
12) eine wegen Hausiren;
13) zwei wegen zu leichten Brod;
14) eine wegen Fleischaufschlag-Kontravention;
15) eine wegen Holzauskaufen auf dem Holzmarkt;
16) vierzehen Bettler;
17) drei Vaganten.

Ansbach den 5. May 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Gläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das der Dorothea Stamminger von Neunkirchen gehörige Besitzthum, bestehend 1) aus dem sogenannten Eckartswirthshause bei Neunkirchen, welches an der Leutershauser Straße liegt, und worauf die Zapfenwirthschaft und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet, 2) aus einem Gärtchen zum Hause gehörig, 3) aus dem sogenannten Eckartsweiher, welcher ungefähr $2\frac{7}{8}$ Tagw. hält, und in Acker und Wiesen umgewandelt wurde, wozu endlich auch ein Steinbruch gehört, 4) aus 1 Morgen Eckartsacker, 5) aus $\frac{3}{4}$ Mg. Eckartsacker, in loco Neunkirchen im Eckartswirthshause öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hierzu ist Termin auf den 29. May Vorm. 9 Uhr d. J. bezielt. Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu eingeladen und können die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, und die Schätzung in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts einsehen.

Ansbach am 15. April 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. In Gantsache des Wirths Caspar Haspel zu Kirchfarrnbach soll das zur Activmasse gehörige Bauerngut mit realer Gastwirthschaftsgerechtigkeit zu Kirchfarrnbach, bestehend aus Haus, Scheune, Stallung, Schüpfe, Backofen, Bronnen, Hofraith, Gemeinderecht, 4 Mg. Wiese, 32 Mg. Feld, 36 Mg. Waldung, einer dritten

Versteigerung ausgesetzt werden. Hiezu wird Termin auf den 18. May l. Js. ausgeschrieben, wozu Kaufslustige Nachmittags 2 Uhr in dem Haspellischen Hause zu Kirchfarrnbach sich einzufinden haben.

Kadolzburg am 11. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Nachdem auf die sub hasta stehenden zur Gantmasse des Johann Caspar Behringer von Groshabersdorf gehörigen Realitäten, welche in dem Patent vom 6. März 1826, Kreis-Intelligenzblatt 1826, No. 14, 15 u. 16, und Korrespondenten von und für Deutschland 1826, No. 92, 97 u. 98 beschrieben stehen, am ersten Bietungstermin ein annehmbares Angebot nicht geschlagen worden ist; so wird auf Antrag der Hypothekengläubiger anderweite Tagfahrt auf Donnerstag den 18. May d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Bischoflischen Wirthshause zu Groshabersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg am 22. April 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

4. Die zur Gantmasse des Georg Blos zu Kasteureuth gehörigen Realitäten, als 1) das Gut No. 1 zu Kastenreuth, welches zum v. Pellerischen Patrimonialgericht in Nürnberg gehört, bestehend in einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Schöpfbronnen, einem Gärtlein am Hause, einer daran stoßenden Pfann und einem Morgen Feld; 2) 4 Mg. v. Kressisches Lehenfeld in Oedenreuther Flur, werden am Montag den 22. May d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Kastenreuth öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die nähere Beschreibung der Realitäten, die Lasten und die Kaufsbedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Cadolzburg am 22. April 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

5. In Gantsache des Paul Reinmann zu Burgstall wird auf den Antrag der Gläubiger das zur Activmasse gehörige Landgut sammt dessen Bestandtheilen, so wie dasselbe in dem Ausschreiben vom 19. Dec. 1825, Seite 3183 des Rezatkreis-Intelligenzblattes vom vorigen Jahre beschrieben ist, entweder im Ganzen oder auch in 3 oder 4 Parzellen, je nachdem zu dem einen oder dem andern bessere Gebote gelegt werden, einer weitern dritten Versteigerung ausgeboten, und werden Kaufsliebhaber zu diesem Ende auf den 18. May Vormittags 11 Uhr in das Wirthshaus zu Burgstall hiemit eingeladen.

Cadolzburg am 18. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

6. In dem am 27. l. Mts. zum Verkauf der zur Konkursmasse des Müllermeisters Wolfgang Zolles zu Großhabersdorf gehörigen Immobilien angestandenen Termin hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden. Dieselben werden daher wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, hiezu Termin auf den 25. May Vorm. 9 Uhr anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Beziehung auf die Bekanntmachung in Nro. 14, 15 u. 16 des dießjährigen Kreis-Intel. Blatts vorgeladen.

Cadolzburg, am 28. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

7. Auf Antrag der Konkursgläubiger des Wirths Friedrich Franck zu Wittelshofen, sollen dessen Immobilien, nämlich: 1) das Wirthschaftsgut, welches an der frequenten Vizinalstraße von Dinkelsbühl nach Wasserträdingen sehr vortheilhaft gelegen und mit einem vor dem Hause befindlichen freien Platz versehen ist, folgende Bestandtheile hat: 1 Wirthschaftsgebäude, 1 Scheuer mit Schwein- Schaaf- u. Rindviehstall, 1 massiv gemauertes Stallgebäude für 40 — 50 Pferde mit Chaiseremise, 2 Schweinställe u. 1 Sommerkeller mit Kellerhaus, am Eingange in das Ort Wittelshofen gelegen, worauf die Tafern- Bierbrauerei- Brandwein- und Schenkgerechtigkeit haftet,

und wozu an Gütern gehörig sind: ½ Tagw. Garten hinter dem Haus, 3½ Morg. Aecker und 1 Tagw. Wiesen nebst Gemeinderecht; 2) die walzenden Feldgüter, nämlich: 1) ein Feldlehen, bestehend aus 14 Mg. Aeckern und 2½ Tagw. Wiesen, 2) 1 Tagw. Wiesen am Fischwasser, 3) ½ Tgw. Wiesen im Dambach, 4) 1 Tgw. Mohrenwelherwiesen, 5) ½ Tgw. Weinwiese, 6) 1 Tg. Neuwiese, 7) ¼ Mg. Acker bei der Hofwiese 8) 1½ Morg. Acker im Weichselgarten, 9) 1 Morg. Acker im Denzenfeld, 10) ⅞ Morg. Acker, der Pfarracker, 11) ½ Mg. Acker im rothen Bühl, 12) 1½ Morg. Acker, der Schwedenacker, 13) 8 Morg. Acker im Denzenfeld, 14) ½ Morg. 69 QR. Acker bei der Mohrenwelherwiese, 15) ½ Morg. Acker im Hohlweg am Dorf und 16) ½ Mg. Acker im Lochstein, anderweit dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterworfen werden. Hiezu ist Termin auf den 29. May 1826 Nachmittags 2 — 5 Uhr im Franckischen Wirthshause zu Wittelshofen anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Beifügen bekannt gemacht, 1) daß auf den Käufer als Dreingabe übergehen: a) das vorhandene vollständige Braugewerk, b) das vorhandene Faßwerk in 120 Fäßern mit 333 Eimer bestehend, c) das vorhandene Bauernzeuch, d) die vorhandenen Wirthschaftsgeräthschaften, als Tafeln, Stühle, Krüge ꝛc. nebst andern Hausfahrniß-Gegenständen; 2) daß die Taxe und Belastung der Wirthschaft und der Güter bei dem unterfertigten Gerichte in Erfahrung gebracht werden kann, und jedenfalls im Termine bekannt gemacht werden wird.

Dinkelsbühl, den 27. April 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

8. Die zur Konkursmasse des Bauern Georg Pfanz von Untermichelbach gehörigen Immobilien, als 1) ein Hofgut No. 26, bestehend aus einem Hause, einer abgesonderstehenden Scheuer, ½ Tgw. Garten, 4 Tgw. Wiesen, 16⅝ Mg. Aecker und Gemeinderecht; 2) an walzenden Grundstücken: 1½ Tagw. Wiese im Eberbach, 1½ Mg. Acker in den Achtzehnecken, ½ Mg. Acker im Feldlein, ½ Mg. Acker hinter des Minderleins Garten, ¾ Mg. Acker Gemeindetheil, sollen anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf den 26. Mai Nachmittags 2 — 5 Uhr im Probstischen Wirthshause zu Untermichelbach angesetzt worden. Dieß wird für Kaufslustige mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Belastung und Taxe dieser Immobilien im Verkaufstermine selbst bekannt gemacht werden wird.

Dinkelsbühl den 1. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

9. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die Immobilien der Conrad und Catharina Haussselischen Eheleute zu Baiersdorf, bestehend aus 1) einem halben Wohnhaus No. 5, mit ½ Stadel und ⅛ Mg. Garten, taxirt für 700 fl. — 2) aus ½ Flechshof von 3½ Morg. Feld und ½ Tagw. Wiesen, geschätzt auf 600 fl. — und 3) aus 3½ Mg. Weiher und Feld gewürdigt auf 400 fl. — an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 5. Juny Nachm. 2 Uhr zu Baiersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Erlangen, am 11. April 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Zum öffentlichen, Behufs der Hülfsvollstreckung statt findenden Verkauf der Immobilien des Maurermeisters Conrad Müller zu Allmoshof, bestehend in: 1) dem Gütlein Hs. No. 47 zu Allmoshof, nebst eingehörigen Ställein, Hofraith, Schöpfbrunnen, Gemüsgärtlein, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 550 fl.; 2) ⅛ Tgw. Wiesen im Allmoshofer Flur, taxirt für 50 fl. und 3) ⅝ Mg. Feld im Allmoshofer Flur, taxirt für 200 fl., ist auf den Antrag der Gläubiger 3ter Bietungstermin auf den 25. May d. J. Nachm. 2 Uhr im Seidelischen Wirthshause zu Allmoshof anberaumt worden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern zu ihrem Einfinden hierdurch bekannt gemacht wird.

Erlangen den 26. April 1826.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Guth des Bäckermeisters Johann Leonhard Hellmann zu Trautskirchen Haus-No. 51, nebst Zubehör daselbst, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf den 24. May d. Js. Vormittags 9 Uhr in Trautskirchen anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung des Grundstücks, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben, dann die Taxe in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden können.

Mkt. Erlbach, den 21. März 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Auf den Antrag der Interessenten sollen die nachbenannten Realitäten des Zacharias Billing zu Schauerberg, nämlich a) das Gütlein No. 2 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, Scheune, Backofen, $\frac{1}{2}$ Tgw. Schorgärtlein, mit Obstbäumen, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $6\frac{1}{2}$ Mg. Feld, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und 1 Wald- und Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1100 fl., b) ein Feldlehen, bestehend aus $1\frac{1}{8}$ Mg. Feld, der Gemeindeholzacker, $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfengarten in der falschen Klinge und $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, auf 135 fl., c) 1 Mg. Feld der Gallingsacker, auf 50 fl., und d) 1 Mg. Wald, jezt Feld am Steinrangen, auf 40 fl. geschäzt, zum zweitenmal öffentlich an den Meistbietenden feilgeboten werden. Strichtermin ist auf den 29. Mai Vormittag anberaumt, welcher im Posthause zu Emskirchen abgehalten wird und wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß ihnen die Einsicht des Taxations-Protokolls dahier freisteht.

Mt. Erlbach am 9. März 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

13. Da sich zu den nachbenannten Leonhard Heindelschen Grundbesitzungen von Eschenbach, als: 1) das Söldenguth No. 11 mit Wohnhaus, Scheuer, Stall, Backofen, Pumpbrunnen, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Gras- und Baumgarten hinter dem Haus, 1 Schorrgärtlein vor dem Hause, $1\frac{3}{8}$ Mg. halb Wiese, halb Acker, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Vogelheerd, dem Wald- und Gemeinderecht, dann dem Schaafrecht, gerichtlich taxirt auf 775 fl.; 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Reuthstück im kleinen Loh, auf 20 fl.; 3) 3 Mg. Emmerndörferscher Acker, auf 175 fl.; 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker der alte Strassenacker, auf 35 fl.; 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der alten Strasse am Kirchsteig, auf 20 fl.; 6) 1 Mg. Feld am Eschenbacher Weg, auf 45 fl.; 7) 1 Mg. Acker in der Wolfsgrube, auf 25 fl.; 8) $\frac{3}{8}$ Mg. Emmerndörferscher Acker im Lehenfeld oder in der Wolfsgruben, auf 15 fl.; 9) $\frac{3}{4}$ Mg. Reuthstück im großen Loh der Kirchhof, auf 30 fl.; 10) 1 Mg. Acker im großen Loh aus dem Herbstischen Gut, auf 35 fl.; 11) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker, der untere Mühlacker, auf 20 fl. und 12) 1 Mg. Acker in der Wolfsgrube, auf 15 fl. taxirt, in dem am 3. d. Mts. stattgefundenen Subhastationstermin kein Käufer gefunden hat, so sollen dieselben auf den Antrag eines Realgläubigers zum zweitenmal subhastirt werden. Es wird hiezu Termin auf den 5. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr in Eschenbach anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mt. Erlbach den 4. April 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

14. Da sich in dem, am 15. März d. J. abgehaltenen Termin zum Verkaufe des Georg Michael Knapp'schen Guts nebst Zubehör in Trautskirchen kein Käufer eingefunden hat, so soll dasselbe auf Antrag eines Gläubigers zum zweitenmale unter billigen Zahlungsfristen zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf den 10. Juni 1826 Vormittags 9 Uhr in Trautskirchen anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt wer-

den, daß die nähere Beschreibung des Guts, und die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe, in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mt. Erlbach den 24. April 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

15. Das zur Konkursmasse des Johann Wilhelm Schneider von Oberausbach gehörige Gut No. 1 b, zu Oberausbach, bestehend aus einem Wohnhause, ½ Scheuer, Hofraith, Backofen, ¾ Tgw. Peunt und Schorgarten, ⅜ Tgw. Garten, 6½ Tgw. Wiesen, 14 Mg. Aeckern, 11½ Mg. Holz und ¼ Tgw. Huthweiher nebst dem Gemeinderecht, wird Freitags den 12. May lauf. Js. Nachm. 2 Uhr im Gasthause an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Lasten und Abgaben so wie die Taxe, können übrigens dahier täglich in Erfahrung gebracht werden.

Feuchtwang, den 17. April 1826.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

16. Das Köblersgut des auf der Gant befindlichen Andreas Klein von Morsbach, soll künftigen Freitag, den 26. May im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe bestehet als Kompler in einem Wohnhaus, Stadel, Gärtchen, 6½ Morg. Acker und Gemeinderecht, dann 13⅜ Mg. walzenden Gründen. Die hierauf ruhenden Abgaben, so wie die nähern Kaufsbedingungen sollen den Kaufsliebhabern im Versteigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Greding, den 26. April 1826.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

17. Das auf der Gant befindliche Anwesen des Andreas Obermeier in Neueling wird künftigen Mittwoch den 24. May im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe besteht als Complex in einem Wohnhause, Stadel, ¼ Mg. Garten, 2½ Mg. Gemeindetheile und Gemeindenutzen. An walzenden Gründen sind hiebei 13⅝ Mg. Feld und 1½ Mg. Wiesgründe. Die näheren Kaufsbedingungen sollen im Verkaufstermine eröffnet werden.

Greding den 24. April 1826.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

18. Auf den Antrag der Gläubiger der Wittwe Anna Maria Schachner zu Frickenfelden werden deren Besitzungen: 1) ein Halbhof, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, einem Schweinstall, ½ Tagw. Hofraith und Garten, 4½ Tagw. Wiesen, 15 Mg. Aecker und 5 Mg. Holz, für 1400 fl.; 2) 4 Mg. Holz, das Postholz genannt, für 150 fl.; 3) 1 Mg. Acker der Lettenacker genannt, für 25 fl.; 4) 1 Mg. der Stockacker, für 30 fl.; 4) ¾ Mg. Acker im Ellen, für 25 fl.; 6) ¾ Tagw. Wiese, für 100 fl. taxirt, hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Verkaufstermin hiezu ist auf den 19. Juny Vormittags 9 Uhr in dem Föttingerischen Wirthshause zu Frickenfelden anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Lasten, welche auf den vorbenannten Immobilien haften, können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 25. April 1826.

Königl. Landgericht.

Der Kgl. Landrichter betheiligt.

Haßold, erster Assessor.

19. Auf Requisition des Königl. Gendarmerie-Korps-Kommando werden nachfolgende zur Nachlaßmasse des Gendarm Urban Weger von Eschenbach gehörigen Grundstücke, als 1) ¾ Mg. Acker beim Badweiher, taxirt auf 72 fl. 30 kr., 2) 1 Mg. Acker auf dem Flügelsberg, taxirt auf 66 fl. 30 kr., 3) 1 Mg. Acker im Kreutweg, taxirt auf 100 fl., auf Sonnabend den 17. Juny Vorm. 9 — 12 Uhr im Beckischen Wirthshause zu Eschenbach öffentlich an den Meistbieten-

den verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heilsbronn den 13. April 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

20. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Johann Georg Scharrer zu Zant zugehörige Gut, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer und 5 Mg. Aecker öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 5. Juny Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Zant anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß gedachtes Guth am 11. Nov. 1824 auf 500 fl. gerichtlich geschätzt worden ist.

Heilsbronn den 21. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

21. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Willibald Seißischen Konkursmasse gehörige Immobilien, 1) das Gut No. 85 zu Aurach, 2) $\frac{5}{8}$ Tgw. Gemeindetheilwiese, das Espelein im Nesselwaasen, 3) $\frac{5}{8}$ Mg. Gemeindetheilacker im Stettberg, 4) $\frac{1}{2}$ Schweigaulehen, 5) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Leutershauser Weg, 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Schweigau, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Gollerbühl, auf den 31. May Nachmittags 1 Uhr im Orte Aurach meistbietend werden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden den 18. April 1826.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

22. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Weber Xaver und Johanne Christischen Konkursmasse zu Arberg gehörige Immobilien, nämlich: 1) ein Gütlein No. 90 zu Arberg; 2) $1\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheil, bestehend in $\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen und Acker im Schießwaasen, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen im Schönauerwaasen, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen in 2 Stücken im Reiser- und Langenwaasen; 3) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese No. 49, im Schießwaasen; 4) $\frac{3}{8}$ Tagw. Gemeindetheil Acker im Gengenfeld mit ohngefähr 100 Stück Hopfenstöcken, welche Immobilien alle zusammen auf 845 fl. geschätzt sind, auf den 1. Juny Vormittags 9 — 12 Uhr im Gasthause öffentlich werden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber, welche sich über diese Eigenschaften auszuweisen vermögen, werden dazu eingeladen.

Herrieden, den 22. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

23. Nachdem auf die zur Gantmasse des Wirths Hornung zu Sachsen gehörigen Immobilien im ersten Subhastationstermin ein Gebot nicht gelegt worden, so werden hiemit auf den Antrag der Gläubiger diese Immobilien, namentlich 1) das Wirthschaftsgut No. 34 zu Sachsen, bestehend aus dem Wohnhaus, Bräuhaus mit Einrichtung zur Brauerei und Brandweinbrennerei, einer neuerbauten Scheune, Schaaf- und Schweinställen, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, $2\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen, $13\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, dann dem Brau- und Gemeindrecht; 2) 2 Tgw. Wiesen in der Schweigau; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Sächser Flur, abermals zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Hiezu wird Termin auf den 12. May 1826 Nachmittags 2 Uhr im Hornungischen Wirthshaus zu Sachsen bezielt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Leutershausen den 14. April 1826.

K. B. Landgericht.

Endres, Landgerichts-Verweser.

24. Nachbeschriebene Grundstücke, welche dem Schullehrer Lindinger zu Röglin aus der Gantmasse des Johann Lindinger dortselbst adjudizirt wurden, werden nunmehr dem gemeinschaftlichen Antrag der Johann Leidnerischen Creditoren und des gegenwärtigen Eigenthümers wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, als: $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheil im Eichholz, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese auf der Au, $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker an dem neuen Aeckerle, $1\frac{1}{2}$ Jcht. Acker auf der Bergwiese, $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker beim Löle, $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker an dem neuen Aeckerle,

1 Jcht. Acker der Starracker, $\frac{5}{4}$ Jcht. Acker in der Basteihergasse, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese die Stockwiese, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese auf der Bauchel, $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese auf der Sonderwiese. Hiezu wird andurch Termin im Lokale des unterfertigten königl. Landgerichts auf den 18. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Monheim den 17. März 1826.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

25. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am 1. Juny l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Hesselberg nachgenannte, bei Mohrhof, im Steuer-Distrikt Kalklindach gelegene zwei Weiher, und zwar: a) der große Mohrweiher zu $54\frac{15}{16}$ Tagw., b) der Ablaßweiher zu $17\frac{1}{2}$ Tgw., nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung öffentlich verstrichen, wovon man Kaufsliebhaber in Kenntniß sezt.

Neustadt a. d. A. den 19. April 1826.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

26. Weil sich für das — in vim executionis zu verkaufende Bitus Schorrische Anwesen in Bergtheim in dem — auf den 22. d. Ms. angestandenen gewesenen Verkaufstermine kein Strichsliebhaber eingefunden hat, so wird solches, bestehend in einem Häckergütlein Haus No. 7 zu Bergtheim mit sämmtlichen Ein- und Zugehörungen, dann $3\frac{1}{4}$ Mg. Feld und Oedung in der Kräbe, anderweit Freitags den 16. Juni d. Js. Nachmittags 1 Uhr in dem Mezgerischen Wirthshause zu Rauschenberg öffentlich ausgeboten. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt a. d. A. 27. April 1826.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

27. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden die Besitzungen der Gottfried Bühlerischen Eheleute zu Klein-Sorheim, bestehend in einem massiven Wohnhaus, Stadel, Hofraith, $16\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 3 Tagw. Wiesen und dem ganzen Gemeinderecht, nochmals und zum letztenmal auf den 19. May Vormittags zum Verkauf ausgestellt, und Kaufslustige zum Erscheinen hiermit aufgefordert.

Nördlingen den 28. April 1826.

Der Kgl. Landrichter Pölzl.

28. Von dem Königl. Landgerichte Rothenburg, werden die zur Concursmasse des Stadt-Bauers Johann Michael Kreiselmeier von Rothenburg gehörigen Immobilien und zwar: 1) das Wohnhaus mit kleinen Neben-Gebäuden, Scheuer, Schorgarten u. Hofraith cat. N. 1387; 2) ein dem Staats-Aerar grundbares Feldlehen, enthaltend: $5\frac{3}{8}$ Mg. Aecker und 2 Tgw. Wiesen cat. N. 1371; 3) 2 Mg. Aecker beim Sandsteinbruch; cat. N. 1843; 4) 1 Mg. Acker im Brühl cat. N. 2140; 5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Kühgasse cat. N. 3591; 6) $1\frac{1}{8}$ Mg. 15 Ruth. dem Aerar grundbaren Acker im breiten Weg cat. N. 469; 7) $\frac{1}{2}$ Tgw. freieigene Gründleinswiese, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf den 15. May Vorm 9 Uhr mit dem Bemerken an Gerichtsstelle eingeladen, daß die Taxe dieser Immobilien, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben im Termine bekannt gemacht, inzwischen aber an jedem Gerichtstage in der landgerichtlichen Registratur durch Einsicht der Acten erfahren werden können.

Rothenburg, am 11. April 1826.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

29. Auf Antrag der Creditoren wird das zur Concursmasse des Johann Michael Reinhard von Grüb gehörige Hofguth daselbst, aus Wohnhaus, Stallung, Scheuer, $\frac{2}{32}$ Mg. Garten, $12\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $6\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 8 Mg. gemischtes Holz, $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindtheile und Antheil an den Gemeinde-Waldungen und Huthungen bestehend, anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Termin auf den 19. May Nachmittags von 2 bis 5 Uhr anberaumt, wozu Liebhaber in die

Behausung des Eridars Reinhard in Grüb eingeladen werden.

Rothenburg den 29. April 1826.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

30. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll der dem Friedrich Lohbauer zu Unterdeutenbach zugehörige Hof, bestehend aus einem eingädigen ganz neu von Quadern aufgebauten Wohnhause mit Ziegeln gedeckt, halben Scheuer, Backofen, Kellerhaus, Schweinstall, und die Hälfte der Hofraith, $\frac{1}{3}$ Mg. Garten, $13\frac{1}{4}$ Mg. Feld, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, 2 Mg. Wald und Gemeinderecht, wiederholt öffentlich verkauft werden. Besitz- u. zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin den 8. May Nachmitt. 2 Uhr im Hause des Lohbauers zu Unterdeutenbach treffen zu lassen. Auf den Fall, daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, so wird der 3te und letzte Termin zum Verkaufe dieses Hofes auf den 25. May Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 8. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trbltsch, Landrichter.

31. Nach dem Antrage der Realgläubiger der Wittwe Barbara Bauerin zu Wolkersdorf, soll deren Hof, bestehend aus einem eingädigen Wohnhause, einer eingädigen Scheuer, Backofen, Bronnen, Hofraith, $32\frac{1}{2}$ Mg. Acker, $\frac{3}{8}$ Tagw. Gemüsgarten, 5 Tgw. 2mädige Wiesen, 12 Mg. Holz nebst dem Gemeinderechte, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 29. May Nachm. 2 Uhr im Hause der Bauerin zu Wolkersdorf treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 20. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trbltsch, Landrichter.

32. Auf Antrag des Georg Adam Eichhorn zu Kühdorf soll dessen Guth, bestehend aus einem Wohnhause, Schweinstall, angebautem Nebenhause, Scheuer, Backofen, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Mg. Garten, Pumpbronnen, 6 Mg. Aecker, $\frac{1}{2}$ Tgw. 2mädige Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Mg. Holz, Gemeind- und Waldrecht mit jährlich 1 Klafter Holz und 5 Stück Wellen, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 2. Mai Nachm. 2 Uhr im Hause des Eichhorn zu Kühdorf treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach den 21. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trbltsch, Landrichter.

33. Der zur Konkursmasse des Bauern Johann Stephan Stengel zu Penzendorf, gehörige Hof, bestehend aus einem Haupthause No. 4, im untern Stock von Quadern im übrigen von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, aus einem Stadel von Fachwerk mit Bretterverschlag und Ziegeldach, worunter ein Keller befindlich ist, aus einem Hofhause von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, Hofraith, Schöpfbronnen, Backofen, $18\frac{1}{4}$ Morg. Aecker, 9 Tagw. 3mädige Grundwiesen, 9 Mg. Holz und dem Gemeinderechte, soll wiederholt öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 8. Juny Nachm. 2 Uhr im Hause des Stengels treffen zu lassen. Auf den Fall, daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, so wird der dritte und letzte Termin zum Verkaufe dieses Hofs, auf den 29. Juny Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 24. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trbltsch, Landrichter.

34. Das Häckerguth, 1 Tagw. eigene Wiese und 3 neue Gemeindetheile des Zimmergesellen Matthäus Roth in Ergersheim, sollen den 25. May 1826 Nachm. 2 Uhr im gedachten Orte an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz-

und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Uffenheim, den 14. April 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

35. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Georg Geißendörfer in Hemmersheim, nämlich ein Haus No. 54, ein Feldlehen von 17 Mg. und 24½ Mg. eigene Grundstücke in 42 Stücken, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und zahlungsfähige Kauflustige zu der auf Freitag den 9. Juni dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Heerleinschen Wirthshause zu Hemmersheim anstehenden Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, 6. April 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

36. Das zur Georg Adam Ebert'schen Concursmasse gehörige Gut in Walkershofen Haus No. 8, Hofraith, Scheune, Garten, 12 Mg. Aecker und dem ganzen Gemeinderechte, soll nebst 1½ Mg. Wiese und ⅜ Mg. Krautfeld am Freitage den 26. Mai dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Hofmann'schen Wirthshause zu Walkershofen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, 15. April 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

37. Auf Antrag der Ludwig'schen Kurgtel wird ein halbes Wohnhaus, bestehend aus der obern Hälfte des Wohnhauses No. 27, einer Wohnstube, einer Stubenkammer und zwei andern Kammern, einem Hintergebäude mit Wohnstube, einer Stubenkammer, einer Küche, einem Stück vom Boden und zwei Schweinställen, dem Taglöhner Jacob Förster dahier gehörig, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und werden die Kauflustigen auf Donnerstag den 25. May c. im Locale des unterzeichneten Landgerichts früh 9 Uhr eingeladen.

Uffenheim den 25. April 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

38. Da der ledige Johann Leonhard Schaudig zu Beierberg, die aus dem Nachlasse seiner verstorbenen Mutter, der Wittib Anna Maria Schaudig, nachher verehelichten Beierlein dortselbst, mit übernommenen Immobilien wegen Ueberschuldung nicht behaupten kann, so werden sie auf Antrag der bekannten Gläubiger am 1. Juny Morgens 8 Uhr im Schröderischen Wirthshause zu Beierberg öffentlich verstrichen und Kauflustige hiemit eingeladen. Die Immobilien bestehen in einer halben Söldе Hs. No. 39. sammt Eingehörungen zu Beierberg, und in 4 walzenden Gemeindetheilen, nämlich: in ¾ Mg. Acker im Breitenlohe, ¼ Mg. Acker im Schildlein, ⅜ Mg. Acker in der Röth in 2 Stücken, und ⅛ Mg. Acker in der Hegenau. Die Taxationsverhandlung kann jederzeit dahier eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 10. April 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

39. Die Gant-Immobilien des Joh. Jakob Gattermeier zu Opfenried, namentlich dessen Söldenguth, Hs. No. 6 dortselbst, sammt allen Ein- und Zugehörungen werden am 12. Juny d. Js. Morgens 9 — 12 im Ganthause No. 6, zu Opfenried öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß sie die Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 13. April 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

40. Die Gant-Immobilien des Bäckermeisters Johann Georg Stimpfig zu Burk, namentlich ein Haus sammt Ein- und Zugehörungen, Back- Schenk- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, mit Haus No. 8 zu Burk, dann ½ Mg. Acker beim Häusel-Weiher und ¼ Tgw. Wiese, die Mattenwiese genannt, werden am 5. Juni

d. Js. Nachm. 2 Uhr im Beilerischen Wirthshause zu Burk öffentlich verstrichen und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen. Die Taxationsverhandlung kann jederzeit bei hiesigem Gericht eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 24. April 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

41. Da die am 2. v. Mts. auf die eigenen Grundstücke des Johann Leonhard Hauk jun. zu Altentrüdingen weiters gelegten Meistgebote die Genehmigung von Seite der Interessenten nicht erhalten haben, so werden sie auf deren Antrag anderweit am 7. Juni Nachm. 2 Uhr im Bayerischen Gasthause dortselbst verstrichen, und Kaufsliebhaber mit dem wiederholten Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung jederzeit bei hiesigem Gericht einsehen können. Die Grundstücke sind übrigens im vorjährigen Intelligenzblatt pag. 2869, 2921 u. 2980 näher angegeben.

Wassertrüdingen den 22. April 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

42. Auf Antrag eines Gläubigers des Christoph Röder von Windsheim soll dessen Wohnhaus No. 285 mit Holzleg, Hofraum und Schaafstall in der Johanniterbeigasse gelegen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist auf den 30. May Vorm. 9 Uhr Verkaufstermin bei dem k. Landgericht bezielt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in der Landgerichts-Registratur über Belastung und Schätzung des Hauses Auskunft gegeben wird.

Windsheim den 2. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

43. Das in die Gant gekommene Wirthschaftsanwesen des Kaspar Müller von Deckingen, bestehend in einem zweistöckigen gemauerten Wirthschaftsgebäude mit Stallung und Brandweinhäuschen, isolirt stehendem Stadel nebst geräumiger weiterer Stallung, Garten, Wirthschafts- und Brandweinbrennerei-Gerechtsame, auch ganze Gemeindegerechtigkeit, dann $4\frac{3}{8}$ Mg. eigene Aecker, wird Mittwoch den 24. Mai l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum Verkaufe öffentlich ausgeboten. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, an dem bezeichneten Tage zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 19. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

44. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Söldenhaus nebst daran gebauter Scheuer und dem ungetheilten Gemeinderecht, welches der Säcklermeister Karl Michael Kasper zu Aufkirchen besitzt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Mittwoch den 31. May Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mönchsroth, am 26. April 1826.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

45. Das Anwesen des Bauern Kaspar Deubler von Herdlingen, welches 1) aus einem erblehenbaren Gute mit Haus, angebautem Pferdstalle, Schaafstalle, Stadel, Stallung, Schweinställen, Taubenschlag, $36\frac{1}{4}$ Mg. Aecker und Wiesen, dann $1\frac{1}{4}$ Tgw. Gras- und Baumgarten; 2) aus 2 fliegenden Feldlehen mit 22, $2\frac{1}{4}$ Mg. Acker und $5\frac{3}{16}$ Tgw. Wiesen; 3) an eigenen Gütern aus $1\frac{1}{2}$ Viertl. Acker im Reitweg, $1\frac{1}{2}$ Vrtl. Acker auf den Mädern, $1\frac{1}{2}$ detto, das Erbgärtlein, 1 Mg. Acker im Lukasbuk, 1 Mg. Acker im Eulenberg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker beim Schaafhölzlein, 1 Tg. Wiesen, das Hagweiherlein, 2 Tagw. Wiesen, die Hagwiesen, 1 Tagw. Wiesen ebendaselbst, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, die Gigerwiesen, 1 Tagw. Wiese, die obere Pfaffenwiese, nun in einen Acker

umgewandelt, ½ Tagw. Wiese beim Eichenbild, ½ Tgw. Wiese, das Ochsenwieslein, 1 Mg. Acker im Käsberg, 1¼ Mg. Acker in der Hange, zum kgl. Landgerichte Nördlingen gerichtsbar, 2 Mg. Aecker, die Sandäcker im Käsberg, 1¼ Mg. Acker in der mittlern Hohe sammt Fürschwell, ½ Mg. Acker neben dem Schaafhölzle, 1/10 Morg. Acker, das Erbgärtlein, besteht, wird nach dem Antrage der Gläubiger Freitag, den 26. May dies. Jahrs Vormitt. 9 Uhr im Wirthshause zu Herblingen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. In diesem Termine werden zugleich von dem Viehstande des Kaspar Deubler 71 Stück Schaafe, größtentheils Mutterschaafe, 30 Lämmer, 1 rothblässigte Kalbel, 2 zweijährige rothblässigte und schwarzscheckigte Raupen, 3 scheckigte Kühe, 1 rothscheckigter Raupe, und 2 einjährige rothblässigte Raupen, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu vorgeladen.

Oettingen, am 17. April 1826.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

46. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die der Gemeinde Appenfelden zugehörigen Realitäten: 1) die sogenannte Schäferswohnung sammt der Schaafscheuer im Schloßhof zu Appenfelden; 2) 1¾ Mg. 42 Rth. Wiese in der Appenbach; 3) 2 Tgw. Wiesen bei der obern Mühl; 4) 40 Mg. von 58 Mg. 60 Rth. Holz, der Theil so an der Waasenlaub hinter auf den Weg von da die Fahrstrasse bis zum Acker des Prühler Gresor, dann vom Ecke an der Bamberger Waldung die Gränze fort bis zum rothen Kreuz und am Felde des Spahn hinunter läuft, welche sämmtlich auf 2630 fl. eintarirt wurden, Montags den 29. May l. Js. Morgens 9 Uhr dahier in der Gerichtskanzlei nach Vorschrift der Executionsordnung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Scheinfeld, am 18. April 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

47. In der Johann Michael Freymanvischen Konkurssache zu Reusch, sollen nach gemeinschaftlichen Antrag, die zur Massa gehörigen Immobilien: 1) ein Mühlguth, die Schloßmühle genannt, nächst dem Dorfe gelegen, im besten baulichen Stand, 2 Gänge enthaltend, und außer der Wohnung im Mühlgebäude noch ein gesondertes neu erbautes Wohn-Gebäude, Scheuer, Stallung, Gärten, Gemeinderecht, bedeutendes Holz- und Schaafrecht und einvererbtes Bachrecht, sodann 1⅝ Mg. Wiesen in sich fassend; grundbar, Cat. No. 2470; 2) 1 Mg. 16 Rth. Gemeindetheil am untern Rothwaasen, U. No. 2353; 3) 3½ Vrtl. 15 Rth. Acker beim Schindbäumlein, grundbar, Cat. No. 2472; 4) 1 M. 2½ Vrtl. 3 Rth. Acker in der Halten, grundbar, Cat. No. 2473; 5) ¾ Morg. Acker am Uebel, gültbar, Cat. No. 2474; 6) 1 Mg. 12 Ruth. Acker auf der Haard, grundbar, Cat. No. 468a; 7) 1½ Mg. Acker am Kesselrangen, grundbar, Cat. No. 2478; 8) ¾ Mg. Acker auf der Haard, grundbar, Cat. No. 2479; 9) 2 Mg. 11 Rth. Acker auf der Haard, grundbar, Cat. No. 2480; 10) 1¼ Mg. Acker am Mühlbuck, zinsbar, Cat. No. 2482; 11) ⅜ Mg. Acker am Güßgraben, zinseigen, Cat. No. 2483; 12) 1 Mg. Acker in der Ippesheimer Straße, zinsfrei, Cat. N. 2484; 13) 1½ Mg. Acker unter dem Altenberg, zinseigen, Cat. No. 2485; 14) 1½ Mg. Acker im Grauwinkel, grundbar, Cat. No. 2487; 15) 2 Mg. Acker in der Halten, zinseigen, Cat. No. 2150; 16) 2⅜ Mg. Wiese und Baumgarten in der Leimbachsleithen, grundbar, Cat. No. 2108; 17) 1½ Mg. Acker am Grauwinkel, grundbar, Cat. No. 2457; 18) 1½ Mg. Acker im Luginsland, grundbar, Cat. No. 2093; 19) ⅞ Mg. 13 Rth. Weinberg am obern Altenberg, grundbar, Cat. No. 2180; 20) ¾ Mg. 8 Rth. Acker am Pulverloch, grundbar, Cat. No. 2181; 21) 1¼ Mg. 4½ Rth. Weinberg am obern Altenberg, grundbar, Cat. No. 2182; 22) 1 Morg. Acker unter dem Schranken, grundbar, Cat. No. 2183; 23) 2 Mg. 15 Rth. Acker am Lochinger, zinsbar, Cat. No. 3095 sub hasta verkauft werden.

Hiezu wird Tagesfahrt auf Freitag, den 9. Juny l. Js. Morgens 9 Uhr im Schillingischen Wirthshause zu Reusch anberaumt. Fremde Käufer haben sich im Subhastations-Termin, nach Inhalt allerhöchster Verordnung über die Ansäßigmachung, pag. 111, des Gesetzblatts 1825, durch gerichtlich gefertigte Atteste auszuweisen.

Mkt. Ippesheim, am 29. April 1826.

Freiherrl. v. Wöllwarth'sches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

48. Im Wege der Execution werden auf den Antrag eines Hypothekgläubigers den 21. Juny d. Js. Nachm. 2 Uhr im hiesigen Gasthofe zur Sonne folgende Immobilien des Häfnermeisters Paulus Seyboth dahier öffentlich verkauft werden: 1) das ganze Wohnhaus Hs. No. 22 dahier nebst einer Scheuer, einem Viehstall und sonstigen Zubehör, welches Anwesen in zwei Hälften besessen werden darf und gerichtlich geschätzt ist um 1150 fl; 2) 1½ Mg. 4 Rth. Garten in der Heuleithen dahier, in drei Theile getheilt und taxirt um 200 fl.; 3) 1 Mg. Acker in der Klingen dahier, um 60 fl. taxirt. Besitz und zahlungsfähige Kauflustige werden zum Verkaufs-Termin unter dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung und die Belastung der Verkaufsgegenstände täglich auf der Gerichtsstube aus den Acten ersehen werden kann.

Wolbernsdorf, den 25. April 1826.

Königl. Bayerisches Freiherrl. von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Bayer. Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Joh. Michael Steinbauer von Brodswinden, auf eigenen Antrag desselben, durch Entschließung vom 24. April a. c. den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 13. Juny; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18ten July; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 15. August und für die Duplik auf den 31. August, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 29. April 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Auf eigenen Antrag der Johann Georg und Eva Maria Poppischen Eheleute von Bernhardswinden, wird vom unterzeichneten Gerichte, wie hiemit geschieht, die Eröffnung des Universal-Konkurses beschlossen. Es werden dieserhalb hiezu die gesetzlichen Edikttage und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Freitag, den 9. Juny 2) zur Anbringung der Einreden auf Dienstag, den 11. July; 3) zur Schlußverhandlung auf Montag, den 14. August, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtlich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger zur bestimmten Stunde, und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Aussenbleiben an dem ersten Tage, die Ausschließung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber, die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, werden daher aufgefordert, solches bei Strafe des nochmaligen

Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Ansbach, am 28. April 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Der Schneidermeister Georg Blos und dessen Ehefrau Anna Elisabetha von Kastenreuth, haben die Eröffnung des Gantverfahrens über ihr Vermögen beantragt. Diesem Gesuche entsprechend, werden die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 24. May d. Js. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 26. Juny d. Js.; 3) zum Schlußverfahren auf Montag den 24. July d. Js., jedesmal Vorm. 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliessung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst etwas zur Masse gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Cadolzburg, am 22. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

4. Ueber das Vermögen des Unterthanen Johann Wilhelm Schneider von Oberansbach, wird auf den Grund seiner durchs Gantinventar vom 10. d. Mts. nachgewiesenen Ueberschuldung das Concurs-Verfahren beschlossen und werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 31. May l. Js.; b) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3. July l. Js.; c) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 2. Aug. l. Js. anberaumt. Diejenigen, welche an den gedachten Johann Wilhelm Schneider etwas zu fordern haben, haben sich an den bezeichneten Ediktstägen jedesmal Vorm. 9 Uhr vor Gericht einzufinden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber, den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 22. April 1826.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. In dem Schuldenwesen des Halbbauern Paul Meyer in Dombühl, wird hiemit auf den Antrag desselben der Universalkonkurs über sein Vermögen und dem gemäß der gesetzliche Ediktstag: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 9. Juny; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 10. July und 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf Donnerstag den 27. l. M. und zur Duplik auf Mondtag den 14. August d. Js., jedesmal Vormitt. 9 Uhr ausgeschrieben, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Paul Meyer anmit unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, in den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelter Bezahlung bei Gericht dahier zu übergeben.

Feuchtwang, am 2. May 1826.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

6. In der Gantsache des Andreas Obermeier von Nensling werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige

Nachweisung auf Mittwoch den 24. Mai 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 23. Juny 1826, 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 24. July 1826, und zwar bis 7. Aug. zur Replik und bis 21. Aug. zur Duplik jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding am 24. April 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

7. In dem Schuldenwesen des Köblers Andreas Klein von Morsbach werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 26. Mai 1826, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. Juny 1826, 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 26. July 1826, und zwar für die Replik bis zum 9. Aug. und für die Duplik bis zum 23. Aug. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben,

Greding den 26. April 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

8. Nachdem durch Verfügung vom 10. Aug. v. J. über das Vermögen des Wirths Anton Norbert Betz zu Heiligenblut der Universalconcurs beschlossen, und die inzwischen versuchte Befriedigung der Gläubiger auf dem Wege der Güte mißglückt ist; so werden auf wiederholten Antrag eines Gläubigers die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 10. May d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Juny d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 13. July d. J. und für die Duplik auf den 13. Aug. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 5. April 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Auf den Antrag der Erben der Grundeigenthümerswittwe Maria Barbara Grillenberger zu Dürrenmungenau, ist von dem unterzeichneten Gerichte über deren Verlassenschaft, wegen veroffenbarter Ueberschuldung derselben, der Konkurs eröffnet worden, und werden deshalb die

gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger, und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber, auf Freitag den 9. Junius; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 11. Julius; 3) zum Schlußverfahren auf Freitag den 11. Aug. d. Js., jedesmal Vorm. 8 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesetzt. Sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin, werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, die Ausschließung von der Konkursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen der Gemeinschuldnerin gehörige Sachen in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht, mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Heilsbronn, am 23. April 1826.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

10. Ueber das Vermögen des Zimmergesellen Johann Matthäus Roth in Ergersheim wird auf dessen Anzeige der Vermögens-Insufficienz der Concurs eröffnet. Es werden die gesezlichen Ediktstage: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiß auf den 31. May 1826, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. July 1826, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 4. Aug. 1826, jedesmals Vormittags um 8 Uhr festgesezt und hierzu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der jetzigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 14. April 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

11. Auf eigenen Antrag des Bauern Georg Adam Ebert von Walkershofen wird über das Vermögen desselben der Universal-Concurs der Gläubiger eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 31. Mai dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden wider dieselben auf Freitag den 30. Juni dieses Jahrs und 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 2. Aug. dieses Jahrs, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse; an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim, 15. April 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

12. Auf Antrag des Bauern Johann Jacob Gattermeier von Opfenried, wird der förmliche Concurs über dessen Vermögen hiemit eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt, daß 1) der 13. Juny zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, 2) der 14te July zur Abgabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) für die Replik der 2. August und b) für die Duplik der 18. Aug. d. Js., jedesmal Vormitt. 9 Uhr bestimmt ist.

Sämmtliche Gläubiger des Gattermeier werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der Masse und das Ausbleiben in den übrigen Terminen, die Ausschließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem hiesigen Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Wasserträdingen, den 13. April 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

13. Auf die von der Wittwe Margaretha Schachnerin von Mkt. Einersheim erklärte Zahlungsunvermögenheit und nachgewiesenen Ueberschuldung ihres Vermögens, hat das unterzeichnete Herrschaftsgericht den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 1. Juny d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 1. July d. Js.; 3) zur Abgabe der Replik und Duplik auf Montag den 31. July d. Js.; jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird man sich auch im ersten Ediktstag bemühen, dieses Schuldenwesen durch gütliche Uebereinkunft auf dem kürzesten Wege zu erledigen.

Mkt. Einersheim, den 26. April 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

14. Nachdem wider den Kaspar Müller, Wirth in Oetkingen, durch Erkenntniß vom 14. d. Mts. die Gant erkannt worden, und er auf das Recht der Appellation verzichtet hat, so werden folgende Ediktstäge festgesetzt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Mittwoch den 24. Mai l. Js. Vormittags 8 Uhr; 2) zur Beibringung der Einreden Freitag den 23. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr; 3) zum Schlußverfahren, Dienstag den 25. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß der Termin für die Replik mit dem 9. und der Termin für die Duplik mit dem 24. Aug. l. Js. sich endiget. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter der ausdrücklichen Warnung vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Präklusion mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Harburg den 19. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

15. Wider den Nachlaß des zu Dietfurt verstorbenen Fischers Johann Martin Späth, der sich in dem Besitze seines Sohnes, des Fischers Johann Adam Späth daselbst bisher befand, ist eben so, wie gegen das Vermögen des leztern, auf dessen eigne Insolvenz-Erklärung, der Universal-Konkurs-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 10. May, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 14. Juny, 3) zur Schlußverhandlung

und zwar für die Replik auf Mittwoch den 19. July, und für die Duplik auf Mittwoch den 9. Aug. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Fischer Johann Martin und Johann Adam Späth zu Dietfurt andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 30. März 1826.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.
Bunte, Herrschaftsrichter.

16. Gegen den Söldner Balthas Groß aus Kloster Zimmern wurde durch ein Erkenntniß vom 21. Febr. l. J. die Gant erkannt. Da derselbe nun dagegen die Appellation nicht angemeldet hat; so werden folgende Ediktstäge festgesezt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 30. May l. J., 2) zur Anbringung der Einreden Mittwoch den 28. Juny l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik, Freitag den 28. July, und b) für die Duplik, Freitag den 11. Aug. l. J., und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenige, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei dem Gantgericht unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Wällerstein den 29. April 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

17. Müllermeister Johann Michael Freymann aus Reusch hat die Ueberschuldung seines Vermögens angezeigt, und um Eröffnung des Concursverfahrens nachgesucht. Indem sonach andurch über das Johann Michael Freymännische Vermögen der Universal-Concurs erkannt wird, werden die gesetzlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und zu deren Nachweisung auf Freitag den 26. May l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. Juni l. J., 3) zum Schlußverfahren, und zwar: a) zur Abgabe der Replik auf Mittwoch den 26. Juli l. J. und b) zur Abgabe der Duplik auf Mittwoch den 9. Aug. l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr dahier im Gerichtslokale. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden vorgeladen, in diesen Ediktsterminen um so bestimmter zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von dieser Masse; das Nichterscheinen in den andern Terminen den Ausschluß mit der an dem versäumten Ediktstag vorzunehmenden Handlung zur rechtlichen Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Mt. Ippesheim, im Rezatkreise des Königreichs Bayern, am 17. April 1826.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.
Schneider, Patrimonialrichter.

18. Vor einiger Zeit ist in Neustadt a. d. A. eine goldene Kette gefunden worden. Derjenige, welcher hierauf Eigenthums-Ansprüche zu haben glaubt, hat solche bei deren Verlust, binnen drei

Monaten von heute an, bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte anzumelden.

Neustadt a. d. Aisch, am 29. April 1826.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

19. Georg Caspar Ebert, Bauernsohn aus Hirschbronn im diesseitigen Gerichtsbezirke, geboren den 2. May 1792, wurde nach den Assentirungslisten der Altersklasse 1792 im Jahr 1812 bei dem 5ten leichten Inf. Regiment eingereiht, ohne daß ausgemittelt werden konnte, bei welchem Regimente er später gestanden, und ohne daß er seit dem 22. Dec. 1813 Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat. Auf Antrag der nächsten Verwandten und Erben dieses Georg Caspar Ebert ergeht daher an denselben oder dessen Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich binnen 9 Monaten, längstens aber bis zum 1. August 1826 in der Registratur des unterzeichneten Gerichts entweder persönlich oder durch gehörig hiezu Bevollmächtigte zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein in 650 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten legitimen Erben extradirt werden würde.

Ansbach am 31. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

20. Auf Anträge der Vormünder und nächsten Verwandten werden hiemit folgende abwesende Personen, namentlich: 1) Johann Andreas Fickel, geboren zu Gerolfingen den 14. Dec. 1780, früherhin Gemeiner beim 5. leichten Linien-Bataillon, nachher beim 16. kgl. bayer. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1. Nov. 1814; 2) Christian Friedrich Wilhelm Brodwolf von hier, geb. zu Mkt. Bechhofen am 14. Nov. 1761, der seit 1796 abwesend ist, früherhin im Würtembergischen und später zu Oberflörsheim bei Alzei, im Darmstädtischen gewesen seyn, und das Schneiderhandwerk erlernt haben soll; 3) Georg Veit Schmidt, geboren den 19. Dec. 1773 zu Geilsheim, der seit circa 25 Jahren als preußischer Grenadier

desertirt, unter das kaiserlich österreichische Militair gegangen seyn soll, und seit jener Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen; 4) Helena Katharina Margaretha Barbara Holzmann von Matzmannsdorf, geboren zu Bieg, ein nach Freuntsfelden gepfarrter Weiler, den 6. Juni 1744, Tochter eines abgedankten Soldaten Andreas Holzmann, und seines Eheweibes Susanna Barbara, seit 30—40 Jahren abwesend, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens am 26. Oct. 1826 Morgens 8 Uhr beim kgl. Landgericht dahier, vor dem Deputirten, Assessor Ehrlicher, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten dieselben weder sich selbst, noch sonst Jemand sich in ihrem Namen vor oder im Termine melden; so haben sie zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben, und dieses den sich gesetzmäßig legitimirten nächsten Erben, und bei deren Mangel, dem Königl. Fiskus zugewiesen werden wird.

Wassertrüdingen den 3. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach, wird das zur Concursmasse des Metzgermeisters Melchior Christoph Winter gehörige halbe Tagw. Wiese am Weinberg, Distrikt I. Besitznummer 32, welche im Jahre 1824 auf 300 fl. — gerichtlich gewürdigt worden ist, auf den Antrag der Hypothekengläubiger an den Meistbietenden öffentlich verpachtet. Zu dem deshalb auf Montag den 22. May 1826, Vorm. 10 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadt-Gerichts-Assessor v. Dobeneck anberaumten Steigerungstermin werden Pachtlustige mit dem Bemerken geladen, daß die näheren Pachtbedingnisse in jener Tagsfahrt werden bekannt gemacht werden. Ansbach, am 5. May 1826.

Busch, Direktor.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Konkurssache über das Vermögen des nunmehr verstorbenen Bierbrauers Johann Georg Heinlein erlassene diesseitige Locations-Erkenntniß d. d. 20. März 1826 unterm Heutigen an die Gerichtstafel angeschlagen wurde. Zugleich wird nachrichtlich bemerkt, daß die gesammte Activmasse sich nur auf 8054 fl. 17 kr. berechnet, während die in das Prioritäts-Erkenntniß aufgenommenen Schulden ohne Hinzurechnung der während des Concurses erwachsenen Gerichtskosten und laufenden Abgaben, so wie der zulässigen Zinnsen sich auf 20,091 fl. 18½ kr. belaufen. Von diesen mußten aber 11,600 fl. 30½ kr. in die sechs ersten Klassen locirt werden, so daß hierdurch bereits die Activmasse absorbirt, und auf die nicht bevorzugten Gläubiger nichts treffen wird.

Ansbach, den 8. May 1826.

Busch, Director.

3. Georg Engelhardt, Bauernsohn von Rasch, hat sich selbst der Kuratel seines Bruders Johann Engelhardt und des Bauers Stephan Engelhardt, beider zu Rasch unterworfen und kann daher ohne Mitwirkung und Zustimmung dieser beiden Kuratoren durch Verträge sich nicht weiter verpflichten.

Altdorf am 30. Merz 1826.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Das Erkenntniß über die Todeserklärung des verschollenen Johann Stephan Sußner aus Diepersdorf, wurde am 21. d. Mts. gefällt und der Anschlag am Gerichtsbrett verfügt. Dieses zur Nachricht.

Altdorf, am 28. April 1826.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die ledige Maria Barbara Meierin von Kolmberg durch rechtskräftiges Erkenntniß do publ. 2. Aug. 1825 als eine Verschwenderin erklärt, und daß der Metzgermeister Johann Georg Weiß von Kolmberg nach der Verhandlung vom 23. März c. als deren Vormund verpflichtet worden ist.

Leutershausen, den 15. April 1826.

K. B. Landgericht.

Endres, Landgerichtsverweser.

6. Durch Erkenntniß vom Heutigen wurden die, in dem Amortisations-Edikt vom 5. Octbr. 1825, im Rezat-Kreisblatt an. 1825 No. 44, 52 und 1826, No. 8, ausführlich beschriebenen 12 Stück Obligationen für kraftlos, und die bisher versetzt gewesenen Grundstücke für frei von dem darauf gehafteten Hypotheken erklärt, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg, den 25. April 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am Mittwoch, den 24. k. Mts. May Vormittags, werden vom unterzeichneten Rentamt 56 Schäfl. Korn, 108 Schäfl. Dinkel und 430 Schäfl. Haber 1825r guter Frucht, in dem Schwarzkopfischen Wirthshaus zu Engelthal meistbietend verkauft. Dahin ladet die Kaufsliebhaber ein,

Altdorf, am 19. April 1826.

Königl. Rentamt.

v. Ammon, Rentbeamter.

2. Donnerstag, den 18. d. Mts. werden von den Natural-Beständen auf den hiesigen und Leutershäuser Amts-Speichern 150 Schfl. Dinkel und 225 Schfl. Haber, dann 53 Ctr. Heu, aus dem Erndtejahr 1825 partienweise im Wege der Licitation verkauft, und dazu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Strich um 9 Uhr Morgens beginnt, und in dem rentamtlichen Geschäftszimmer Statt findet.

Colmberg, den 5. May 1826.

K. B. Rentamt.

Keul, Rentbeamter.

3. Einer höchsten Regierungs-Entschließung vom 20. d. Mts zu Folge wird die Forstdienstwohnung zu Kalchreuth vorläufig auf ein Jahr an geeignete pachtfähige Personen in Pacht überlassen, und wird zur nähern Verhandlung hierüber Termin auf Montag den 17. Mai Vormittags angesezt, an welchem Tage sich Pachtliebhaber dahier einzufinden haben.

Erlangen, den 28. April 1826.

Königl. Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

4. Am Donnerstag, den 18. dieses Monats Vormittags, verkauft das unterzeichnete Rentamt vorbehältlich höchster Genehmigung 200 Schfl. Haber u. 100 Schfl. Dinkel aus dem letztverflossenen Aerndtejahr.

Feuchtwang, am 1. May 1826.

K. B. Rentamt.

Fischer, Rentbeamter.

5. Künftigen Dienstag den 23. May dies Jahrs, wird zu Cronheim eine Quantität Korn aus dem Erndtejahr 1819 in Parthien zu 50 Schaff an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Ratification verkauft. Die Zusammenkunft ist an diesem Tag im Wirthshause zu Cronheim früh um 8 Uhr.

Gunzenhausen, am 5. May 1826.

K. B. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

6. Das unterzeichnete Amt verkauft künftigen Dienstag, den 16. d. Mts. Vorm. 10 Uhr von seinen disponiblen Getraide-Vorräthen circa 50 Schfl. Korn vom Birkenfelder Boden, 30 Sch. Waiz, 50 Schfl. Korn und 80 Schfl. Hafer vom Dachsbacher Magazin, 100 Schfl. Korn vom Münchauracher Boden und 38 Schfl. Waiz, 50 Schfl. Korn und 100 Schfl. Hafer vom Münchsteinacher Speicher. Die Früchte sind sämmtlich vom Erndtejahr 1825 und von guter Qualität und haben sich Kaufslustige im Amts-Locale dahier einzufinden und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Neustadt a. d. A. am 5. May 1826.

K. B. Rentamt.

Butters, Rentbeamter.

7. Durch Rescript vom 20. April d. Js. wurde dem unterzeichneten Rentamte genehmigt, seine disponiblen Getraidtvorräthe pro $18\frac{25}{26}$, welche in circa 1 Schfl. 1 Mz. 2 V. 2 S. Korn, 6 Schfl. 5 Mz. 1 V. $1\frac{3}{4}$ S. Gerste, 2 Schfl. 2 Mz. 1 V. $2\frac{3}{4}$ S. Haber bestehen, salva ratificatione verkaufen zu dürfen. Es wird daher hiezu Termin auf Freitag den 12. May d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber im hiesigen Rentamts-Locale einzufinden haben.

Weissenburg, den 1. May 1826.

Königl. Rentamt.

Döhlemann, Rentbeamter.

8. Dienstags, den 16. May, wird in dem Stadtforst Zeilberg eine Parthie gebundenes Wellholz und anderes Abholz an den Meistbietenden verkauft. Die Zusammenkunft ist auf der Ziegelhütte Vormittags 8 Uhr.

Ansbach, den 6. May 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

9. (Schulverwesungen betreffend.) Von der Königlichen Local-Schul-Commission werden auswärtige Schuldienst-Erspectanten, welche die Note vorzüglich oder sehr gut, haben, hiemit aufgefordert, sich baldigst schriftlich zu erklären, ob sie gesonnen seyen, bei eintretenden Gelegenheiten Schulverwesungen dahier zu übernehmen, in welchem Falle sie ihre Befähigung durch legale Zeugnisse nachzuweisen haben.

Nürnberg den 13. April 1826.

Binder, erster Bürgermeister,
als Vorstand.

10. Nachdem der Stadt Rothenburg mittelst höchsten Rescripts der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 25. Mai 1825 die Errichtung und Haltung zweier jährlichen Wollenmärkte zur Zeit der hiesigen Jahresmessen und in Verbindung mit denselben gnädigst bewilligt worden ist, so wird dieses hiermit den Mitgliedern des Handelsstandes, den betreffenden Gewerbsleuten, besonders aber den Schäfereibesitzern mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 20ten (erhalten den 22ten) dieses Monats soll die Sommerbier-Taxe in den Districten

Ansbach,
Dinkelsbühl,
Erlangen,
Gunzenhausen,
Neustadt a. d. A.,
Nürnberg,
Rothenburg und
Schwabach

auf 4 Kreutzer,

dann in dem Districte Nördlingen auf 4½ Kreutzer als Gauterpreis für die Maas streng nach dem Regulativ vom 25ten April 1811 festgesetzt werden.

Dieses wird hiermit allgemein bekannt gemacht.

Ansbach den 22ten May 1826.

Königlich Bayerische Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.

v. Bever, Direktor.

An
sämmtliche Polizei-Behörden des Rezat-Kreises.

Den Sommerbiersatz für 1826 betreffend.

Digitized by Google

der erste Wollenmarkt dahier mit der dahiesigen, am 28. Mai beginnenden und 8 Tage lang andauernden Kirchweihmesse, und der zweite am 23. July mit dem dahier statt findenden Jacobimarkt abgehalten werden wird, und daß für eine gute Niederlage, Bequemlichkeit und Sicherheit vollkommen gesorgt ist. Die Käufe, so wie die Verkäufe finden ohne alle Beschränkung und Abgabe statt, der Markt ist durchaus frei, und die Betheiligten sind blos den allgemeinen polizeilichen Bestimmungen rücksichtlich öffentlicher Sicherheit und Ruhe unterworfen.

Rothenburg am 21. März 1826.

Der Stadtmagistrat.

Mayer, Bürgermeister.

11. Sonntags den 28. Mai dieses Jahres, nach geendigtem Früh-Gottesdienst nimmt die dahiesige Kirchweihmesse, womit auch nach den früher erlassenen besondern Bekanntmachungen ein Wollenmarkt verbunden ist, ihren Anfang und endigt sich Sonntags den 4. Juny Abends. Mittwoch und Donnerstag den 31. Mai und 1. Juny wird der dritte Rindviehmarkt in der untern Herrngasse dahier abgehalten. Dieß wird zur Kenntniß des Publikums gebracht und dasselbe zum Besuch dieser Messe eingeladen.

Rothenburg am 2. Mai 1826.

Der Stadtmagistrat.

Mayer, Bürgermeister.

12. (Lieferungs-Accord.) Die Oeconomie-Commission der Königl. 7ten Gend'armerie Kompagnie überläßt in Lieferung an den Wenigstnehmenden, unter den allgemein bekannten Bedingnissen, Mittwoch, den 31. May Vorm. 10 Uhr, den beiläufigen Bedarf für das Etatsjahr $18\frac{26}{27}$ von 500 Ellen stahlgrünen, 70 Ellen scharlachrothen, 300 Ellen dunkelgrauen Tuche u. 600 Ell. ungebleichte Futterleinwand. Das Bureau ist im Gardistenbau.

Würzburg, am 2. May 1826.

von Pigenot, Hauptmann.

Schneider, Rechnungsführer.

13. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Amte Sommersdorf wird am 13. Juny d. J. Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr 1) die hiesige herrschaftl. Meierei, welche nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, circa 270 Morgen Aecker, Wiesen, Gärten und Weidengründe in sich faßt, und ein Inventar an Vieh, Wägen und andern Bauereizeug, dann Heu und Stroh beigegeben erhält, und 2) die Schäferei auf dem Reisach zunächst Sommersdorf mit Gebäuden und beigelassenen Grundstükken auf 6 Jahre, von Walburgis und resp. Michaelis 1827 anfangend, salva ratif. im Zeitpacht verliehen werden. Die Güter können zu jeder Zeit eingesehen, und die Verpachtungs-Bedingnisse bei Amt dahier erfahren werden, vorläufig aber wird bemerkt, a) daß unbekannte Pachtlustige sich alsbald mit Wohlverhaltens- und Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren haben, und b) daß die einjährigen Beträge des Pachtschillings als Real-Caution sogleich beim Pachtantritt gegen Verzinsung zu erlegen sind.

Sommersdorf bei Ansbach d. 3. April 1826.

Frauenholz.

14. Bei dem Freiherrlich von Crailsheimischen Amt Sommersdorf werden die Korn- und Haber-Vorräthe ganz oder in größern oder kleinern Partien aus freier Hand verkauft, und Kaufliebhaber eingeladen.

Sommersdorf, am 5. May 1826.

Frauenholz.

15. Am 22. May d. Js. wird im gutsherrschaftlichen Schlosse hieselbst ein Theil der Verlassenschaft des verstorbenen vormaligen Herrn Majors Wilhelm Freiherrn von Falkenhausen von hier, bestehend in 2 Pferden, mehrern Chaisen, den Schlitten, dem gesammten Geschirrwerk, den vorhandenen Gewehren und Degen, dem Vorrath an Wein, verschiedenen Hausgeräthschaften und allerhand Vorrath zum Gebrauch, gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft, was hiermit der Unterzeichnete in Folge erhaltenen Auftrags zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Trautskirchen am 28. April 1826.

Speier, Gerichtshalter.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Kunst- und Gewerbs-Ausstellung.) Die 2te Ausstellung hiesiger Kunst- und Gewerbs-Erzeugnisse, im Vorsaale des großen Schloßsaals, beginnt am 9. May und dauert bis zum 18ten Abends, jeden Tag von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr. Der Katalog ist am Eingange für 3 kr. zu haben. Kinder unter 15 Jahren werden ohne Aufsicht erwachsener Personen nicht zugelassen. Da bei jedem Gegenstande der Preis angegeben ist, so kann derselbe sogleich darum erkauft werden, bleibt aber noch stehen, so lange die Ausstellung dauert; doch können Fremde, die von ihnen erkauften Waaren sogleich bei ihrer Abreise mitnehmen.

Ansbach, am 7. May 1826.

Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß.

2. Bei dem Königl. Rentamte Ansbach ist durch die Beförderung des ersten Amtsgehilfen, dessen Stelle erledigt worden. Qualificirte Bewerber belieben sich in frankirten Briefen recht bald an den Unterzeichneten zu wenden. Bemerkt muß jedoch werden, daß mit dieser Stelle die Perzeption der Getraidgefälle verbunden ist.

Ansbach, den 2. May 1826.

Recknagel, Königl. Rentbeamter.

3. Wegen sehr hohen Alters und fortdauernder Unpäßlichkeit sehe ich mich veranlaßt, denjenigen Personen, welche mir die Führung ihrer Rechts- und andern Angelegenheiten seither anvertraut haben, öffentlich bekannt zu machen, daß ich von nun an nicht mehr vermögend bin, ihre mir übertragenen Angelegenheiten fernerhin zu besorgen, daher ich sie auffordere, sich durch einen andern Rechtsanwalt vertreten zu lassen, und deshalb die bei mir vorhandenen Akten gegen Bezahlung der allenfalls noch rückständigen Gebühren innerhalb vier Wochen in Empfang zu nehmen. Ansbach, den 26. April 1826.

Stainlein,
Kgl. Appellations-Gerichts-Advokat.

4. Allen unsern Freunden und wohlwollenden Bekannten, sagen wir bei unserer Abreise von Lichtenau, ein herzliches Lebewohl, und empfehlen uns ihrem gütigen und freundlichen Andenken.

Ludwig, Freiherr von Redwitz-Schmölz,
Königl. Inspektor des Central-Gefängnisses in Kaiserslautern im Rheinkreise, und dessen Gattin.

5. Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, unter Mitwirkung seines Schwagers, Herrn Heuber, und hiesigen Schullehrers, Herrn Dietrich, eine Erziehungs-Anstalt für solche Individuen, welche sich dem Schulfache widmen und zu seiner Zeit in das Schulseminar zu Altdorf aufgenommen werden wollen, unter möglichst billigen Bedingungen zu eröffnen. Diejenigen Väter, welche uns ihre Söhne, die jedoch bereits konfirmirt seyn müssen, auch einen hinlänglichen Grund in den nöthigen Kenntnissen gelegt haben, anvertrauen wollen, werden sich in frankirten Briefen an mich wenden, um ihnen die nöthigen Bedingungen wegen Kost, Wohnung und Unterricht bekannt machen zu können. Wenn sich wenigstens 4 Subjekte gefunden haben, kann dann alsbald nach Pfingsten die Anstalt beginnen.

Seenheim im Landgerichte Uffenheim den 26. April 1826.

Der Königl. Pfarrer Esenbeck.

6. Von Schiller's sämmtlichen Werken ist so eben der 16te, 17te, 18te Band bei mir eingetroffen und nun ganz vollständig zu haben. Ich kann noch einige Exemplare um den wohlfeilen Präu. Preiß zu 8 fl. 24 kr. baar ablassen, nur bitte ich der Bestellung auch den Baarbetrag gleich beizufügen.

W. G. Gaffert.

7. Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß am Pfingstmontag, als den 15. May dies. Jahrs das Wildbad bei Burgbernheim wie gewöhnlich eröffnet wird, wozu unter Versicherung prompter und billiger Bedienung höflichst einladet

Maria Henriette Wald,
Gastgeberin.

8. Der Eisenhändler Johann Schnürlein dahier, macht hiermit ergebenst bekannt, daß bei ihm alle Sorten emaillirter Kochgeschirre angekommen, und bemerkt zugleich, daß selbige nicht Ausschuß, sondern ganz reine Waare sind. Preis- und Sorten-Verzeichnisse hievon können täglich abgenommen werden.

9. Davis und Gumpert empfehlen zur bevorstehenden Messe ihr ganz neu und vollständig assortirtes Schnitt- und Modewaarenlager, bestehend in einer großen Auswahl von Cattunen in den neuesten Dessins, englische Merinos in allen Modefarben, sowohl glatt als façonirt, wollengewirkte Umschlagetücher und Doppelshawls in vorzüglicher Auswahl, einem schönen Sortiment von Seidenzeuchen, als: Gros de Naples, Satin turc, Gros de Berlin, Marceline, Façonné u. a. m., farbige Jaconets in den neuesten Dessins, leinene Ginghams, sehr schöne Westen, extrafeine Circassias in den neuen Modefarben und breite Circassienne, die neuen Worstedcords zu Beinkleider, ächt ostindisch seidne Sacktücher, Meublezitz in ganz neuen Dessins, Casimire, englische Strickbaumwolle; dann alle nur mögliche weiße Waaren, welche sie diesmal zu besonders billigen Preisen verkaufen, als: breite Batistmußeline von 24 kr. bis 1 fl. 12 kr. die Elle, schmale und breite Jaconets von 24 kr. bis 1 fl., wie auch ächt ostindische Percals und Jaconets, breite Vorhangemußeline und Jaconets von 16 bis 45 kr., Vorhangfranzen, glatte, brochirte u. geflickte Mulls, Mac Victory (ein neues weißes Kleiderzeug), gemusterte Cambrics, englischen Schnurbarchend von vorzüglicher Qualität zu 24 kr., glatte und wattirte Piques, sehr schöne Piquedecken zu 6 fl. u. 9 fl., vorzüglich schöne weisse Halsbinden zu $\frac{4}{4}$, $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$ und $\frac{7}{4}$ groß zu 3 fl., 4 fl. bis 15 fl. das Dutzend, extrafeinen weissen Satinet zu Beinkleider, ostindischen Westenpique und mehrere andere Artikel. Auch haben sie eine Partie Zittauer Garnleinewand, welche sie zu dem äußerst wohlfeilen Preis von 30 kr. die Elle verkaufen. Die reelste Behandlung versprechend, bitten sie um zahlreichen Besuch. Sie verkaufen in der Krone No. 14 über 1 Stiege.

10. Unterzeichneter giebt sich die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß bei ihm wieder auserlesene und geschmackvolle Modewaaren angekommen sind, bestehend in feinen wollenen und andern Tüchern, Taffet, Satin-Türk und mehrere Seidenzeuche, Levantine, Atlas, Damen- und Herren-Halstücher, Shawls, Circassias, Sammet, Casimir, Sarsenets, Leinwand, Kattun, Merinos, Linon, Moll, Muslin, Gaze, Batistmuslin, Jaconet, Westenzeuche, ostindischen Nanquin, Nanquinette, Flanell ꝛc. Unter der Versicherung der reellsten Bedienung und billigsten Preise schmeichle ich mir mit hohen gütigen Aufträgen fortwährend, wie bisher beehrt zu werden.

Ansbach, den 5. May 1826.

Löw David Steiner, Hs. No. 105.

11. Donnerstags, den 18. May Nachmittags 1 Uhr, wird bei dem Wirth Kleeflügel in Untersulzbach eine beträchtliche Quantität Fichtenwellen ohne Streu, im öffentlichen Aufstrich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

12. Bey dem Specerey-Waaren-Händler König dahier ist dieser Tagen wieder ächter Limburger (Backstein-) Käs in vorzüglicher Qualität und sehr reinlichen Steinen das Pfund für 26 kr. angekommen.

13. 1½ Eymer Wasser sind zu verkaufen. Das Nähere ist unten im Hs. No. 122 zu erfahren.

14. Ein großes u. ein kleines Repositorium, erstes mit 3 Schubladen, roth lakirt, eine Licht- und Zündmaschine, Büsten und Statuen von Gyps und noch andere Kleinigkeiten von Schreinerarbeit sind im Haus No. 33a zu verkaufen.

15. Kanzlei-Buchdrucker Brügel ist mit gestempelten Wanderbüchern, Entlaßscheinen und mehrern andern Formularen versehen, und empfiehlt sich zu gefälligen Bestellungen.

16. Bei der Instrumentenmachers-Wittwe Hoffmann sind Fortepiano u. Klaviere zu verk.

17. No. 827 in der Maximilias Straße, ist eine neue zweispännige Halbchaise zu verkaufen.

18. Bei dem Sattlermeister Meyer zu Windsheim steht eine ganz neue, moderne, gut conditionirte, einspännige, bedeckte Chaise zu verkaufen.

19. Der Unterzeichnete macht dem viel geehrten Publikum seine Logis-Veränderung aus dem ehemaligen Handelsmann Finsterischen Hause in das nächst dargu gelegene Haus der Hollenbachischen Relicten No. 84 mit der Bitte bekannt, ihm ferner mit gütigem Zutrauen wie bisher zu beehren.

Hennenfelder, Uhrmacher und Mechanikus.

20. Wer vor ein paar Wochen in der Kleinischen Handlung dahier ein weißes Sacktuch liegen gelassen, kann solches gegen Vergütung der Insertions-Gebühren daselbst in Empfang nehmen.

21. Es kann ein liegen gebliebener goldner Ring gegen die Insertions-Gebühren abgeholt werden bei

W. Ickelheimer,
Kammmacher-Meister No. 225.

22. Ein verlohrenes braunes ꝛc. Armband wolle der etwaige Finder in der Kanzleibuchdrukkerei abgeben.

23. Auf dem Nußbaum ist am Pfingstsonntag Harmoniemusik.

24. Am Pfingstmondtag ist Tanzmusik im Bad, hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschroth.

25. Den 16. May, als am Pfingstdienstag, ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

26. Am Pfingstmondtag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

27. Am Pfingstmondtag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Döller.

28. Beim Wirth Engelhardt ist am Pfingstmontag Tanzmusik.

29. Am Pfingstmontag den 15. ist Tanzmusik bei Keil.

30. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik zu Neuses, wozu höflichst invitirt,

Rückert.

31. Pfingstdienstag den 16. May ist Tanzmusik auf der Windmühle.

Geyer.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Eine moderne eiserne Gartenthür mit Schloß und Bändern ist um billigen Preis zu verkaufen.

2) In einer frequenten Landapotheke wird ein Lehrling anzunehmen gesucht.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 22, ist ein Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

No. 103, beim Rentamt ist der 2. Gaden, der Erker und der Weinkeller zu vermiethen.

No. 108 auf dem untern Markt, ist der obere Gaden zu vermiethen, besteht aus 2 großen mit Alkove und 2 kleinen Zimmern sämmtlich heizbar, eine große und kleine Kammer, eine große und kleine Küche, einem Keller u. gemeinschaftlichen Waschhaus und ist bis Laurenzi beziehbar.

No. 238 in der Uzenstraße sind 2 Quartiere zu vermiethen.

No. 310, im Anforgischen Haus in der Neustadt ist bis Laurenzi ein Quartier über eine Stiege mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, welches die Aussicht auf die Promenade hat.

No. 353 b, in dem ehemaligen Harmoniegebäude sind im mittlern Gaden 2 große Logis und par terre ein kleineres mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

No. 524 in der Schloßvorstadt, ist ein Quartier täglich zu beziehen.

No. 547 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 588 ist das hintere kleine Quartier zu vermiethen.

No. 594 ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 598 a ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 832 ist bis Laurenzi das untere Quartier zu vermiethen.

No. 850 in der Maximilians-Strasse ist über 2 Stiegen ein Quartier zu vermiethen.

No. 896 in dem Mundkoch Merckleinischen Hinterhaus ist für ein stilles Haushalten, zu ebener Erde, eine Stube, Kammer und Küche zu vermiethen, und auf Laurenzi zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren bey König No. 187.

Bei Bäcker Schenk, ist ein in Stube, Kammer und Küche bestehendes Logis, täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 1. bis 7. May.

Johann Sebastian, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Baumgärtner jun.

Begraben vom 1. bis 7. May.

1. Johanna Maria, Tochter des weil. Glasermeisters Krüger in Weidenbach, st. 19 J. 4 M. 15 T. alt, am Nervenfieber; 2. Johann Michael Lechner, B. und Schmidtmeister dahier, st. 65 J. 8 M. 15 T. alt, am Catarrhfieber; 3. Johann Daniel, Sohn des B. und Zieglers Koderer, st. 7 M. 11 T. alt, am Gefraisch; 4. Johanna Regina, Tochter der Helena Wittemann, st. 4 J. 2 M. 24 T. alt, an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 1. bis 7. May 1826.

1. Getaufte.

1. Maria Appollonia, Tochter des B. und Lohnkutschers Leihgeber, wurde jach getauft; 2. Otto, Sohn des Königl. Regierungs-Raths Herrn von der Heydte.

2. Getraute.

1. Herr Georg Heinrich Siebenkees, Bürg. und Bierbrauermeister, mit Frau Eva Maria Heinlein; 2. Herr Johann Georg Leonhard Käppel, Cantor und erster Knabenlehrer zu Feuchtwang, mit Fräulein Johanne Friederike Lisette Wilhelmine Muck; 3. Johann Conrad Hilpert, Bürg. und Büchsenmachermeister, mit Helena Jacobina Faaßen; 4. Johann Georg Fuchs, Maurergesell, mit Maria Katharina Schrödel; 5. Heinrich Jakob Friedrich Schell, B. und Taglöhner, mit Jungfer Maria Margaretha Stöcker; 6. Johann Hübsch, B. und Webermeister, mit Maria Magdalena Schrotberger.

3. Begrabene.

1. Heinrich Ludwig, Sohn des B. und Wirths Korbacher, st. 1 Jr. 2 Mt. 20 Tg. alt, am Schlagfluß; 2. Johann Leonhard Hülle, B. u. Schneidermeister, st. 64 J. 4 M. 23 T. alt, am Schleimschlag; 3. Johann Adam Moßer, B. und Schlossermeister, st. 73 J. 11 M. 22 T. alt, am Schleimschlag; 4. Maria Appollonia, Tochter des B. und Lohnkutschers Leihgeber, st. 3 T. alt, am Schlagfluß; 5. Anna Barbara, Tochter des Stadtsoldaten Richter, st. 13 T. alt, am Gefraisch; 6. Maria Margaretha, Wittwe des Markgräfl. Reitschmidts Schweiggert, st. 68 J. alt, an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 4. May.

Andreas Heinrich, des Königl. Appellationsgerichts-Advokaten Herrn Fasching Sohn.

Eheliche Verbindungs-Anzeigen.

Unsern Gönnern, Anverwandten und Freunden geben wir Nachricht von unserer am 1. d. M. geschlossenen ehelichen Verbindung und empfehlen uns angelegentlich Ihrer fortwährenden Gewogenheit, Freundschaft und Liebe.

Petersaurach, den 4. Mai 1826.

Christian Friedrich Bomhard, Pfarrer.
Margaretha Elisabetha Bomhard, geb. Speyer aus Windsheim.

Heute empfieng das Band unserer Liebe die priesterliche Weihe. Dieß zur Kenntniß unserer verehrten Freunde und Anverwandten, deren Liebe und Gewogenheit wir uns bestens empfehlen.

Ansbach den 1. Mai 1826.

Joh. Leonh. Käppel, Kantor und Oberknabenlehrer zu Feuchtwangen.
Wilhelmine Käppel, e. g. Muck.

Todes-Anzeige.

Nach einem kurzen Krankenlager von 3 Tagen starb unser innigst geliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater Hr. Georg Caspar May, Weißgerbermeister und ehemaliger Stadtbaumeister dahier, in einem Alter von 75 Jahren und in einer glücklichen und zufriedenen Ehe von 52 Jahren.

Er war ein sorgfältiger liebevoller Gatte und Vater, und hat sich in unsern Herzen ein ewiges Denkmal der Liebe und Dankbarkeit gesetzet.

Alle, die diesen Lieben kannten, werden unsern großen Verlust an ihm gerecht finden, unsern erlittenen Schmerz ein stilles Mitleid bezeigen und uns ihre fernere Liebe und Wohlgewogenheit nicht versagen.

Feuchtwang den 4. Mai 1826.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen

vom 23. bis 29. April 1826.

Krone. Herr Freiherr von Dankelmann mit Familie v. Alt- und Neuenthur, Frau Baronin von Fürer v. Nürnberg, Sr. Durchlaucht Fürst Franz zu Hohenlohe v. Schillingsfürst, die Hrn. Kaufl. Hochwind v. Augsburg, Luz von Frankfurth am Main und Müller von Erlangen, Hr. Kreis-Forst-Rath Schmidt mit Familie v. Regensburg, Hr. Freiherr von Brück v. Würzburg, die Hrn. Kaufl. von Braun von Nürnberg und Wechtel v. Verviér, Hr. Consulent Ringer von Rügland, Hr. Graf von Dürkheim Montmartin v. Thürnhofen, Hr. Oberzoll-Inspecter v. Kropf und Hr. Inspectionsactuar Freund v. Nürnberg, Hr. Gensd'armerie-Lieutenant Hickel v. Bayreuth.

Stern. Hr. Hauptmann von Schenk von Syburg, die Hrn. Kaufl. Hummel v. Würzburg, Hamburger von Frankfurth a. M., Helm von Lahr, dann Schlör v. Dürkheim und Lustig von Frankfurth, Hr. Apotheker Heerwagen von Bayreuth, die Hrn. Kaufleute Krauß von Nürnberg, Schmidt v. Leipzig u. Krätschmayer v. Augsburg.

Löwe. Die Hrn. Kaufl. Glaß v. Mkt. Breit, Kästner v. Nürnberg und Schmidt v. Schweinfurth, dann Vacari von Parma, Hr. Fabrikant Scherer von Nürnberg, Hr. Pfarrer Kahr von Mauren, Hr. Dr. medic. Luzzani von Coblenz, Hr. Kfm. Löw von Mkt. Steft, Hr. Apotheker Mondschein v. Rothenburg, die Hrn. Trigonometer Wendl und Tyroler v. München, die Hrn. Kaufl. Schlisinger v. Schönheyde und Kitzinger von Mkt. Erlbach, Hr. Hallverwalter Dittmar und Hr. Pfarrverweser Dittmar von Würzburg, Hr. Rechtspractikant Greßer von Feuchtwangen, die Hrn. Studenten Schmetzer, Prackhard und Poß von Erlangen, Hr. Leibjäger Heineker mit Familie v. Würzburg.

Traube. Die Hrn. Kaufl. Knauer v. Nürnberg, Reinhard v. Göppingen und Rosenhauer mit Schwester v. Fürth, dann Fink v. Reutlingen, Hr. Buchhalter Vincenz v. Bruckberg, Hr. Kfm. Schmidt v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Rechtspractikant Bauer v. Rieden, Hr. Kfm. Wüstenfeld v. Würzburg, Hr. v. Dabrovisini, kais. ruß. Kapitain, kommt von Paris.

Weißes Roß. Hr. Candidat Fuscus von Erlangen, Hr. Fabrikant Schneider v. Würzburg, Hr. Scribent Hopfer v. Nürnberg, Hr. Weinhändler Arnold v. Thüngersheim, Hr. Kaufm. Danner v. Weißenhorn.

Vom 30. April bis 6. May.

Krone. Die Hrn. Kaufl. Leube v. Augsburg, und von Stadler v. Nürnberg, Hr. Baron von Auffees mit Familie von Auffees, Hr. Kaufm. Romério v. schwäbisch Gmünd, Hr. Kfm. Daumer v. Gänzburg, Hr. Baron von Ow, Königl. Kämmerer v. München, Hr. Kfm. Lausberg von Frankfurth a. Main, Sr. Durchlaucht Fürst zu Salm-Horstmar mit Gefolge v. Edsfeld.

Stern. Hr. Kfm. Clericus v. Wettelsheim, Hr. Kfm. König von Bamberg, Hr. Forstrath Baron von Seckendorf v. Wallerstein, Hr. Kfm. Mack von Augsburg.

Löwe. Die Hrn. Kaufl. Campe von Aachen und Conradi v. Nürnberg, Hr. Hofjaquai Feu-

erstein mit Familie v. Würzburg, Hr. Salomon, großherzogl. Badischer Hofzahnarzt v. Adelsdorf, die Hrn. Kaufl. Seemann, Berolzheimer, Stettheimer und Seeberger von Gunzenhausen, dann Gerber mit Frau v. schwäbisch Gemünd, Herr Regiments-Quartiermeister Freilinger v. München, die Hrn. Kaufl. Günther von Mkt. Steft und Höffer von Mkt. Breit.

Traube. Hr. Kaufm. Roth v. Nürnberg, Hr. Braumeister Siebenkees mit Familie von Fürth, die Hrn. Kaufl. Kleinknecht und Körber von Nürnberg.

Zirkel. Die Hrn. Weinhändler Ganzenhausen v. Seegnitz und Sanga v. Oberndreit, Hr. Student Fröbel von Keilhau.

Weißes Roß. Hr. Zeichenmeister Weise von Stettin, die Hrn. Studenten Lehlein und Horn von Erlangen, Hr. Kfm. Dasser v. Dinkelsbühl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Schuhmachermeister Johann Müller in Ammerndorf gehörigen Grundstücke, nämlich: 2 Mg. Acker in dem sogenannten Steinbruch in der Flur von Neuses, taxirt auf 250 fl., 1 Mg. Acker in dem sogenannten Schleifweg, Ammerndorfer Flur, taxirt auf 100 fl., öffentlich verkauft. Hiezu ist Versteigerungstermin auf den 31. May Vorm. 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Cadolzburg am 29. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. In rem executionis sollen folgende Immobilien des Sattlermeisters Anton Herrmann in Bertoldsheim, als: eine Sölde, bestehend in Haus nebst Nutzantheil an allen unvertheilten Gemeindegründen und Gemeindetheilen, 4 Krautbeet im sogenannten Krautgarten, 2 Krautbeet im Neugreuth, $\frac{1}{8}$ Jauchert Acker im Käferlohe, $\frac{1}{2}$ Tagw. Baum- und Wurzgarten, auf den 22. May Nachmitt. verkauft werden, Kaufslustige und zahlungsfähige Personen, werden im genannten Termin in den Muningerischen Wirthshaus in Bertoldsheim eingeladen, wo die nähern Lasten auch eröffnet werden.

Monheim, am 26. März 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Nachdem in dem auf den 17. d. Mts. zum Verkauf der Mathias Eckerleinischen Immobilien zu Hundsdorf anberaumt gewesenen Termin sich abermals kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird hiezu anderweiter Termin auf den 22. May l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Mathias Eckerleinischen Wohnhause allda anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Ellingen den 26. April 1826.

Fürstlich von Wredensches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschafts-Richter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 5. May 1826.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4	92¼	91⅞
detto	à 5	103	102½
Land-Anlehen	à 5		103
Lott. Loose E—M	à 4	102¼	102
detto	2mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	100	
detto	à fl. 25.	99	
detto	à fl. 100.	100	

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. May 1826.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	6
Kühfleisch	" "	—	4
Kalbfleisch	" "	—	4½
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	—
Schweinefleisch	" "	—	7½
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	3¾
b) Schenkpreiß	" "	—	4¼
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	3½
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2¼
b) Schenkpreiß	" "	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	54½
Mund "	" Maas	—	4¾
Weißes "	" "	—	2¾
Mittel "	" "	—	2
Nach "	" "	—	1½
Gries	" "	—	4
Salz	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	7 2 2½	—	12
	3 17 1¼	—	6
	1 24 2¾	—	3
Kipfe	1 27 3	—	6
	— 29 3¼	—	3
Semmel	— 9 3¾	—	1
	— 8 1¾	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	3
Linsen	" "	—	4
Schmalz	Ein Pfund	—	17
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	11
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	12
Zählkrebse	100 Stück für	—	20
Rohes Unschlitt	Ein Pfund	—	9
Gezogene Lichter	" "	—	15
Gegossene Lichter	" "	—	18
Seife	" "	—	13

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	5
Eichen "	" "	6	50
Weiches "	" "	6	12
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	25
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	58
Roggenstroh	" Centner	—	44
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	40

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 20. Ansbach, Mittwoch den 17. May 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Termin zur Koncurs-Prüfung für die Rechtskandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchst unmittelbaren Reskripte vom 6. d. M. ist der Prüfungs-Koncurs für die zum Staatsdienst aspirirenden Rechtskandidaten für heuer und künftig auf den 15. September jeden Jahrs festgesezt — wovon die betheiligten Rechtskandidaten in Kenntniß gesezt werden.

Ansbach, am 11. May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

—

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Livrée für die Dienerschaft des Königl. Hauses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf das Generale vom 3. v. M. in obenbemerktem Betreff und nachträglich hiezu wird sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises in Folge allerhöchsten Reskripts vom 2. hujus bekannt gemacht, daß nach allerhöchst unmittelbaren Anordnungen die Livrée der Dienerschaft des Königlichen Hauses für die Zukunft in nachverzeichneter Weise zu bestehen habe:

in einem hellkornblau tuchenen Rock mit Aufschlägen und stehendem Kragen von gleichem Tuch und silbernen Borten, hellkornblau tuchenen kurzen Beinkleidern und einer rothtuchenen Weste mit Silberborten besezt.

Ansbach, den 8. May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

—

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Spielkarten-Stempel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mi Beziehung auf die Bekanntmachung und Aufforderung der K. Regierung, Kammer der Finanzen vom 30. vorigen Monats (Kreis-Intelligenzblatt Seite 1102), die

Einführung neuer Stempel für die Spielkarten betreffend, werden sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises in Folge allerhöchster Entschließung vom 1. dieses Monats noch besonders angewiesen, nach Ablaufe der sechswöchigen Frist von jener Bekanntmachung an, gegen den Gebrauch der mit alten Stempeln versehenen Spielkarten zu wachen, dieselben, wo sie sich finden, wegzunehmen, und die Strafverfügung zu veranlassen.

Ansbach den 3. Mai 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

(An sämmtliche kgl. Landgerichte und Rentämter des Rezatkreises. Die Anschaffungen der Fortsetzungen der Geretschen Sammlung von Verordnungen im Finanzfache betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sämmtliche Behörden und Geschäfts-Stellen des Reichs durch die Bekanntmachung im XVII. Stücke des Regierungsblatts vom Jahre 1814, Seite 428 ermächtiget worden sind, die Geretsche Sammlung von Verordnungen im Finanzfache nach Thunlichkeit aus ihrem Regie-Maximum anzuschaffen, so wird diese Ermächtigung in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 2. laufenden Monats Num. 6153 auch auf alle Fortsetzungen dieses Werkes erstreckt, insoferne die Anschaffung ohne Ueberschreitung des etatsmäßigen Regie-Maximums zu bewirken ist.

Ansbach, am 9. May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Beyer, Director.

(An die betreffenden k. Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises. Die Revision der Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen der mittelbaren und unmittelbaren Rural-Gemeinde-Verwaltungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Land- und Herrschafts-Gerichte des Rezatkreises haben ohngeachtet wiederholter Aufforderungen derjenigen Dienst-Obliegenheit, welche denselben als Polizeibehörden nach den §§. 44 bis 48 des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden vom 24. September 1813 (Seite 1111 u. f. des allgemeinen Intelligenzblatts desselben Jahres) hinsichtlich der Revision der Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen zukommt, für $18\frac{23}{24}$ und die Vorzeit entweder nur theilweise genügt, oder dieses Offizial-Geschäft bisher gänzlich vernachlässiget, wodurch nun die kgl. Kreis-Regierung sich veranlaßt findet, Folgendes zu bestimmen:

1.) Diejenigen Gemeinde-Verwaltungen, welche die betreffenden Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen bis $18\frac{23}{24}$ incl. vermalen bei den einschlägigen Gerichten noch nicht übergeben, und sohin auch die Verzögerung des dießfallsigen Revisions-Geschäfts herbeigeführt haben, sind zur ungesäumten Vorlage derselben aufzufordern, und nöthigen Falls durch geeignete Zwangsmaasregeln anzuhalten.

2.) Die Revision ist dann, sobald sie einkommen, ohne weitern Verzug vorzunehmen, bis zur definitiven Verbescheidung auszuführen und die vorschriftsmäßige Anzeige über die gänzliche Entfernung dieses Geschäfts-Rückstandes nach den Bestimmungen des §. 105 des Gemeinde-Edikts, dann nach §. 99

des Edikts über die gutsherrlichen Rechte vom Jahre 1818, noch vor dem Ablaufe des gegenwärtigen Etatsjahres bei Vermeidung einer Ordnungs-Strafe

von 10 Reichsthalern,

welche von dem säumigen Landgerichts-Vorstande, oder dem Herrschaftsrichter erholt werden wird, zuverlässig dahier einzureichen.

3.) Um jedoch für die Zukunft der Vernachläßigung des fraglichen Revisions-Dienstes zu begegnen, erhalten die Eingangs erwähnten Behörden hiedurch den Auftrag: von dem nächsten Verwaltungs-Jahre $18\frac{46}{47}$ anfangend, die betreffenden Gemeinde-Verwaltungen an die ordentliche Ablegung der Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen jedesmal rechtzeitig, und zwar spätestens im Monat Oktober, zu erinnern, auf die genaue Einhaltung des im §. 44 des allegirten Regulativs dazu bestimmten Einsendungs-Termins zu dringen, und erforderlichen Falls gegen die säumigen Verwaltungen ohne weiters mit Exekution einzuschreiten.

4.) Die Rechnungs-Verbindlichkeit der Gemeindepfleger erstreckt sich übrigens auch auf die Local-Umlagen, welche im Laufe eines Verwaltungs-Jahrs zu Deckung gemeindlicher Bedürfnisse erhoben wurden.

Hinsichtlich der Distrikts-Umlagen wird auf den X. und XII. Artikel der allerhöchsten Verordnung über Gemeinde-Umlagen d. d. 22. July 1819 hingewiesen.

5) Wenn nun die äußern Curatel-Aemter auf solche Weise durch pünktliche Rechnungs-Ablage in den Stand gesezt werden, die Revision derselben und die definitive Verbescheidung der Rotaten-Beantwortungen, wie es der §. 45 des mehrmals angezogenen Regulativs vorschreibt, und die Verwaltungs-Ordnung als unerläßlich bedingt, innerhalb der festgesezten Frist gehörig zu vollziehen, hiernächst aber die Beseitigung der unverkennbaren Nachtheile, welche das entgegengesezte Verfahren zur Folge hat, lediglich von ihrem eigenen Diensteifer abhängt; so erwartet man von demselben, daß sie künftig dem Rechnungs- und Revisionswesen der Stiftungen und Kommunen die verdiente Aufmerksamkeit widmen, und sich hierüber durch die angeordnete Vollzugs-Anzeige jedesmal bis zum Schlusse des Monats April um so gewisser ausweisen werden, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins die Realisirung der oben angedrohten Ordnungs-Strafe

von 10 Reichsthalern

ohne weitere Aufmahnung zu erwarten steht.

Ansbach den 11. May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

(An sämmtliche Königl. Rentämter und Landgerichte des Rezatkreises. Die Beschleunigung der Gefäll-Perzeption betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs werden sämmtliche Königl. Rentämter und Landgerichte des Rezatkreises aufgefordert, für die prompte Perzeption der — nach jüngster Anzeige noch vorhandenen bedeutenden Gefäll- und Sportel-Ausstände, eifrige Sorge zu tragen, damit der — im §. 7 der allerhöchster Verordnung über das Finanz-Rechnungswesen strenge geforderte Beweis der Gutmachung ihrer Ablieferungs-Schuldigkeit, sogleich bei der Rechnungs-Vorlage geführt und die Anfertigung be-

deutender Ausstands-Libelle erspart werden kann.

Ansbach den 9. May 1826.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Einsendung der Quartals-Designationen über die Stempel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nach Art. IV. lit. b. des Gesetzes über die Stempelordnung vom 11. September 1825 vierteljährig vorzulegenden Siegel-Designationen, mit welchen zugleich die Anzeigen über den Erbschafts-Stempel und die angefallenen Strafen zu verbinden sind, haben die Patrimonial-Gerichte vom III. Quartal 182⅝ an nicht mehr unmittelbar an die Königl. Regierung, sondern sofort an die Königl. Landgerichte des Bezirkes, zur Sammlung und Einbeförderung rechtzeitig zu senden.

In soferne bei solchen nichts zu bemerken ist, bedarf es auch keines besondern Uebergabs-Berichts, sondern es genügt ein bloser Umschlag, auf welchem der Betreff — und von dem Kgl. Landgerichte das Praesentatum anzusetzen ist, wornach die Vorlage für sämmtliche Patrimonial-Gerichte eines Landgerichts-Bezirks, zugleich mit jener für das Königl. Landgericht selbst, zu erfolgen ha.

Ansbach den 10. May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

Nagler, Reg. Rath.

(An sämmtliche Polizeibehörden und Rentämter des Rezatkreises. Taxen und Stempel in Guts-Dismembrationsgegenständen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da neuerlich wahrgenommen worden ist, daß die allerhöchsten Verordnungen wegen Sportulirung bei Güterzertrümmerungen nicht genau beobachtet werden, so wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß

a. bei den Polizeibehörden lediglich die Taxe von 30 kr. für die Ausfertigung der Genehmigung, in soweit eine dergleichen überhaupt noch erforderlich ist, nebst dem 3 kr. Stempel Anwendung findet, alle übrigen Verhandlungen und Ausfertigungen aber, Tax- und Stempelfrei zu behandeln sind — und eben so

b. bei den Rentämtern nur der grundherrliche Konsens der Taxe von 30 kr. und dem Stempel von 15 kr. unterliegt.

Daß übrigens bei Eingaben der Partheien der 3 kr. Stempel angewendet werden müsse, versteht sich von selbst.

Sämmtliche Behörden haben sich bei Vermeidung von Disciplinar-Strafen hiernach auf das genaueste zu achten.

Ansbach den 10. May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

Nagler, Reg. Rath.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. Die Gaureiter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund eines anher ergangenen Schreibens des Königl. Oberststallmeister-Stabs zu München werden sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises beauftraget, den

in ihren Bezirken befindlichen — und mit den vorschriftsmäßigen Lizenz-Scheinen versehenen — Gayreitern gehörig zu eröffnen, sich den bestehenden Beschäl-Stationen nicht zu nähern und folglich auch die — für königliche Hengste beschriebenen Mutterpferde durch ihre Gauhengste nicht bedecken zu lassen.

Ansbach, am 9. Mai 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

—

(Die Erledigung der Pfarrei Rügheim im Untermainkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Kirchen-Inspectors und Pfarrers Graner ist die Pfarrei Rügheim im Landgericht Hofheim im Untermain-Kreise erledigt worden.

Nach der superrevidirten und abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1821 bestehen die jährlichen Einkünfte in folgenden:

	fl.	kr.
1.) an ständigem Gehalt		
baar	70	27
an Holz	24	48
2.) an Zinsen von Stiftungs-Capitalien	6	52½
3.) aus Realitäten incl. 50 fl. für freye Wohnung und der Benutzung von 17 Tagw. Feldern und 1 Tagwerk Wiesen . . .	237	36
4.) an Rechten	265	8½
5.) an Stolgebühren	87	1
	689	53
Die Lasten betragen	10	21
die reinen Einkünfte bestehen daher in	679	32

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben sich binnen sechs Wochen bei der unterzeichneten Königlichen Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 9. May 1826.

Königl. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 11. May 1826 ist auf gräflich Pappenheimische Präsentation der bisherige Schullehrer zu Geislohe, Johann Jakob Brechtel, als Schullehrer zu Bieswangen und der Schulgehilfe Johann Valentin Luz als Schullehrer zu Geislohe bestätigt worden.

Unterm 11. May ist auf geschehene Präsentation des Magistrats der Stadt Nürnberg der bisherige Elementarlehrer zu St. Johannis, Heinrich Schuhmann als Elementarlehrer an der Hallerschen Armen-Kinder-Schule in Nürnberg ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem auf die sub hasta stehenden zur Gantmasse des Johann Caspar Behringer von Groshabersdorf gehörigen Realitäten, welche in dem Patent vom 6. März 1826, Kreis-Intelligenzblatt 1826, No. 14, 15 u. 16, und Korrespondenten von und für Deutschland 1826, No. 91, 97 u. 98 beschrieben stehen, am ersten Bietungstermin ein annehmbares Angebot nicht geschlagen worden ist; so wird auf Antrag der Hypothekengläubiger anderweite Tagsfahrt auf Donnerstag den 18. May d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Bischoffischen Wirthshause zu Groshabersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg am 22. April 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. Die zur Gantmasse des Georg Blos zu Kastenreuth gehörigen Realitäten, als 1) das Gut No. 1 zu Kastenreuth, welches zum v. Pellerischen Patrimonialgericht in Nürnberg gehört, bestehend in einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Schöpfbronnen, einem Gärtlein am Hause, einer daran stoßenden Pennt und einem Morgen Feld; 2) 4 Mg. v. Kressisches Lehenfeld in Oedenreuther Flur, werden am Montag den 22. May d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Kastenreuth öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die nähere Beschreibung der Realitäten, die Lasten und die Kaufsbedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Cadolzburg am 22. April 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. In Gantsache des Paul Reinmann zu Burgstall wird auf den Antrag der Gläubiger das zur Activmasse gehörige Landgut sammt dessen Bestandtheilen, so wie dasselbe in dem Ausschreiben vom 19. Dec. 1825, Seite 3183 des Rezatkreis-Intelligenzblattes vom vorigen Jahre beschrieben ist, entweder im Ganzen oder auch in 3 oder 4 Parzellen, je nachdem zu dem einen oder dem andern bessere Gebote gelegt werden, einer weitern dritten Versteigerung ausgeboten, und werden Kaufsliebhaber zu diesem Ende auf den 18. May Vormittags 11 Uhr in das Wirthshaus zu Burgstall hiemit eingeladen.

Cadolzburg am 18. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

4. In dem am 27. l. Mts. zum Verkauf der zur Konkursmasse des Müllermeisters Wolfgang Zolles zu Großhabersdorf gehörigen Immobilien angestandenen Termin hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden. Dieselben werden daher wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, hiezu Termin auf den 25. May Vorm. 9 Uhr anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Beziehung auf die Bekanntmachung in Nro. 14, 15 u. 16 des diesjährigen Kreis-Intel. Blatts vorgeladen.

Cadolzburg, am 28. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Schuhmachermeister Johann Müller in Ammerndorf gehörigen Grundstücke, nämlich: 2 Mg. Acker in dem sogenannten Steinbruch in der Flur von Neuses, taxirt auf 250 fl., 1 Mg. Acker in dem sogenannten Schleifweg, Ammerndorfer Flur, taxirt auf 100 fl., öffentlich verkauft. Hiezu ist Verstrichstermin auf den 31. May Vorm. 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Cadolzburg am 29. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

6. Die zur Gantmasse des verlebten Schuhmachers Jacob Balko dahier gehörigen Realitäten, als 1) das Wohnhaus No. 109, wozu gehört: $\frac{1}{4}$ Mg. Schorrgärtlein und der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 2) 1 Mg. Acker im Schaaffeld, 3) $\frac{1}{8}$ Mg. Weiherlein, jetzt Wiese im Schaaffeld, 4) 1 Mg. Acker am Fürther Weg, 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker an der Wittungswiese, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Hollach, werden Montag den 5. Juni l. Js. früh 9 bis 12 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle öffentlich verkauft. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der hiesigen Registratur erfahren werden, und die Kaufsbedingungen werden im Termin eröffnet werden.

Kadolzburg am 3. May 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

7. Die zur Konkursmasse des Bauern Georg Pfanz von Untermichelbach gehörigen Immobilien, als 1) ein Hofgut No. 26, bestehend aus

einem Hause, einer abgesondert stehenden Scheuer, ½ Tgw. Garten, 4 Tgw. Wiesen, 16⅝ Mg. Aecker und Gemeinderecht; 2) an walzenden Grundstücken: 1½ Tagw. Wiese im Eberbach, 1½ Mg. Acker in den Achtzehnecken, ½ Mg. Acker im Feldlein, ½ Mg. Acker hinter des Minderleins Garten, ¾ Mg. Acker Gemeindetheil, sollen anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden. Hiezu ist Termin auf den 26. Mai Nachmittags 2 — 5 Uhr im Probstischen Wirthshause zu Untermichelbach angesezt worden. Dieß wird für Kaufslustige mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Belastung und Taxe dieser Immobilien im Verkaufstermine selbst bekannt gemacht werden wird.

Dinkelsbühl den 1. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

8. Auf Antrag der Konkursgläubiger des Wirths Friedrich Franck zu Wittelshofen, sollen dessen Immobilien, nämlich: 1) das Wirthschaftsgut, welches an der frequenten Vizinalstraße von Dinkelsbühl nach Wassertrüdingen sehr vortheilhaft gelegen und mit einem vor dem Hause befindlichen freien Platz versehen ist, folgende Bestandtheile hat: 1 Wirthschaftsgebäude, 1 Scheuer mit Schwein- Schaaf- u. Rindviehstall, 1 massiv gemauertes Stallgebäude für 40 — 50 Pferde mit Chaisenremiße, 2 Schweinställe u. 1 Sommerkeller mit Kellerhaus, am Eingange in das Ort Wittelshofen gelegen, worauf die Tafern- Bierbrauerei- Brandwein- und Schenkgerechtigkeit hafter, und wozu an Gütern gehörig sind: ¼ Tagw. Garten hinter dem Haus, 3½ Morg. Aecker und 1 Tagw. Wiesen nebst Gemeinderecht; 2) die walzenden Feldgüter, nämlich: 1) ein Feldlehen, bestehend aus 14 Mg. Aeckern und 2½ Tagw. Wiesen, 2) 1 Tagw. Wiesen am Fischwasser, 3) ¼ Tgw. Wiesen im Dambach, 4) 1 Tgw. Mohrenweiherwiesen, 5) ½ Tgw. Weinwiese, 6) 1 Tg. Neuwiese, 7) ½ Mg. Acker bei der Hofwiese 8) 1½ Morg. Acker im Weichselgarten, 9) 1 Morg. Acker im Denzenfeld, 10) ⅞ Morg. Acker, der Pfarracker, 11) ½ Mg. Acker im rothen Bühl, 12) 1½ Morg. Acker, der Schwedenacker, 13) 2 Morg. Acker im Denzenfeld, 14) ½ Morg. 69 QR. Acker bei der Mohrenweiherwiese, 15) ½ Morg. Acker im Hohlweg am Dorf und 16) ½ Mg. Acker im Lochstein, anderweit dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterworfen werden. Hiezu ist Termin auf den 29. May 1826 Nachmittags 2 — 5 Uhr im Franckischen Wirthshause zu Wittelshofen anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Beifügen bekannt gemacht, 1) daß auf den Käufer als Dreingabe übergehen: a) das vorhandene vollständige Braugewerk, b) das vorhandene Faßwerk in 120 Fäßern mit 333 Eimer bestehend, c) das vorhandene Bauernzeuch, d) die vorhandenen Wirthschaftsgeräthschaften, als Tafeln, Stühle, Krüge ꝛc. nebst andern Hausfahrniß-Gegenständen; 2) daß die Taxe und Belastung der Wirthschaft und der Güter bei dem unterfertigten Gerichte in Erfahrung gebracht werden kann, und jedenfalls im Termine bekannt gemacht werden wird.

Dinkelsbühl, den 27. April 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

9. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die Immobilien der Conrad und Catharina Hausselischen Eheleute zu Baiersdorf, bestehend aus 1) einem halben Wohnhaus No. 5, mit ½ Stadel und ⅛ Mg. Garten, taxirt für 700 fl. — 2) aus ¼ Flechshof von 3¼ Morg. Feld und ½ Tagw. Wiesen, geschätzt auf 600 fl. — und 3) aus 3½ Mg. Weiher und Feld gewürdigt auf 400 fl. — an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 5. Juny Nachm. 2 Uhr zu Baiersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Erlangen, am 11. April 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Zum öffentlichen, Behufs der Hülfsvollstreckung statt findenden Verkauf der Immobilien des Maurermeisters Conrad Müller zu Allmoshof, bestehend in: 1) dem Gütlein Hs. No. 47 zu Allmoshof, nebst eingehörigen Ställein, Hof-

raith, Schöpfbrunnen, Gemüsgärtlein, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 550 fl.; 2) $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen im Allmoshofer Flur, taxirt für 50 fl. und 3) $\frac{5}{8}$ Mg. Feld im Allmoshofer Flur, taxirt für 200 fl., ist auf den Antrag der Gläubiger 3ter Bietungstermin auf den 25. May d. J. Nachm. 2 Uhr im Seidelischen Wirthshause zu Allmoshof anberaumt worden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern zu ihrem Einfinden hierdurch bekannt gemacht wird.

Erlangen den 26. April 1826.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

11. Auf den Antrag der Interessenten sollen die nachbenannten Realitäten des Zacharias Billing zu Schauerberg, nämlich a) das Gütlein No. 2 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, Scheune, Backofen, $\frac{1}{4}$ Tgw. Schorgärtlein, mit Obstbäumen, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $6\frac{1}{2}$ Mg. Feld, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und 1 Wald- und Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1100 fl., b) ein Feldlehen, bestehend aus $1\frac{1}{8}$ Mg. Feld, der Gemeindeholzacker, $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfengarten in der falschen Klinge und $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, auf 135 fl., c) 1 Mg. Feld der Gaillingsacker, auf 50 fl., und d) 1 Mg. Wald, jetzt Feld am Steinrangen, auf 40 fl. geschätzt, zum zweitenmal öffentlich an den Meistbietenden feilgeboten werden. Streichtermin ist auf den 29. Mai Vormittag anberaumt, welcher im Posthause zu Emskirchen abgehalten wird und wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß ihnen die Einsicht des Taxations-Protokolls dahier freisteht.

Mt. Erlbach am 9. März 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Bauerngut No. 33 zu Dürrenbuch des Wolfgang Röschlein allda, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einer Scheune, Backofen, $\frac{1}{16}$ Mg. Hofraith mit Schöpfbronnen, $\frac{1}{16}$ Mg. Schorrgarten, 1 Tagw. Garten am Haus, 21 Mg. Feld, $5\frac{3}{4}$ Mg. Holz, $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindstheil und ein Wald- und Gemeinderecht, auf 1525 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 27. Mai Vormittags 9 — 12 Uhr angesezt, welche im Poppischen Wirthshause zu Dürrenbuch abgehalten wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß ihnen die Einsicht des Taxations-Protokolls an jedem hiesigen Gerichtstag dahier freisteht.

Mt. Erlbach den 8. März 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen folgende dem Mezgermeister Johann Martin Häger dahier gehörige Grundbesitzungen, nämlich: 1) $\frac{1}{2}$ Wohnhaus No. 82 a dahier nebst angebautem Stall, $\frac{1}{16}$ Mg. Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tagw. Wiese, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker, dem Wald- und Gemeinderecht, auf 600 fl., 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Reuthstück im Kai, auf 45 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Viehtrieb, auf 75 fl., 4) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker über dem Zennhäuser Weg, auf 50 fl., 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der hohen Strasse, auf 50 fl. taxirt, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf den 8. Juni 1826 Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mt. Erlbach den 15. März 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

14. Die nachbenannten Realitäten des Georg Biegel zu Kirchfembach, nämlich: a) das Gut Haus No. 20, zu Kirchfembach, bestehend aus einem eingädigen Haus, Scheune, $\frac{1}{8}$ Tgw. Hofraith, Backofen, Pumpbrunnen, $\frac{1}{16}$ Tgw. Schorrgarten mit Obstbäumen, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 6 Mg. Feld, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{4}$ Mg. Holz und dem Gemeinderecht mit der Hut, taxirt auf 985 fl.; b) der Rest eines Handroßgütleins, bestehe aus

2½ Mg. Acker und ¾ Tgw. Wiese bei der Hagenmühle, auf 150 fl; c) ein Lehen, das sog. Himmelreich, bestehend aus 4 Mg. Acker, 4 Tg. Wiesen, 1 Morg. Hut und 3 Morg. Holz auf 800 fl.; d) 1 Tgw. Wiesen, die Behälterwiese, auf 75 fl; e) 4 Mg. Feld, das Bodenfeld, auf 175 fl.; f) 1½ Morg. Feld, die Schmalzleiten, auf 50 fl.; g) 2 Mg. Feld, der Hardhofacker, auf 90 fl. geschätzt; werden hiermit zum zweiten Mal dem öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden ausgesetzt. Der Strichtermin wird am 24. May Vorm. 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Kirchfembach abgehalten und solches besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern, welche das Taxationsprotokoll täglich dahier einsehen können, hiermit bekannt gemacht.

Mkt. Erlbach, den 16. März 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Gut No. 1, des Jacob Nöth zu Prackenhof bei Emskirchen, bestehend aus einem massiven neugebauten, geräumigen und wohleingerichteten Wohnhause, 1 Scheune, 1 Backofen, 2 Schweinställe, ½ Mg. Hofraith, ¼ Pumpbrunnen ⅛ Mg. Schergarten, 1 Mg. Garten mit Obstbäumen, 25½ Mg. Feld in 2 Theilen, 7¼ Tgw. Wiesen, 1½ Tgw. Hutplätze und 3 Mg. Stangen- und 2½ Mg. Buschholz und auf 3250 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Strichtermin wird am 31. May Vorm. 9 — 12 Uhr im Posthause zu Emskirchen abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die nähere Beschaffenheit der Realitäten täglich bis zum Strichtermin durch deren Besichtigung an Ort und Stelle sowie dahier aus dem Taxations-Protokoll entnommen werden kann.

Mkt. Erlbach, den 28. März 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Realitäten des Meldermeisters Martin Scheuenpflug zu Emskirchen, nämlich a) das eingädige Wohnhaus No. 38 daselbst an der Strasse gelegen, nebst zugehörigen ¼ Mg. Acker im Badenberg und 1 Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 700 fl., b) 2 Mg. Feld die Kreuzlohe, auf 100 fl., und c) 1⅝ Mg. Feld vom Kreuzacker, auf 75 fl. taxirt, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen werden. Termin hiezu ist auf den 28. Juni Vorm. 9 bis 12 Uhr anberaumt, welcher im Posthause zu Emskirchen abgehalten wird, und wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Realitäten täglich eingesehen werden können und die nähere Beschreibung derselben an jedem hiesigen Gerichtstage aus dem Taxationsprotokoll erholt werden kann.

Mt. Erlbach, am 12. April 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

17. Auf den Antrag der Gläubiger soll ¼ Tagwerk Peuntwiesen, die Mühlpeunt genannt, des Friedrich Enzer zu Ebersdorf, sodann die zur Johann Jacob Weberschen Concursmasse zu Rüdern gehörige Wiese von ¼ Tagwerk im Ebersdorfer Grund, Trautskirchner Pfarrlehen und endlich ⅛ Mg. Acker zur Lorenz Meyerschen Verlassenschaft von Ebersdorf gehörig, am 7. Juny 1826 Vormittag 9 bis 12 Uhr im Zellingerschen Wirthshause zu Ebersdorf öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Mt. Erlbach am 25. April 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

18. Auf den Antrag der Interessenten soll das Conrad Schönleben'sche Gut No. 2 zu Dürrenbuch, bestehend aus 1 Wohnhaus und Scheune, ½ Tagw. Hofraith, 1 Mg. Garten, 17½ Mg. Acker, 3 Tgw. Wiesen, 3 Mg. Stangenholz und 3 Mg. Buschholz, dann 1 Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 2480 fl., zum drittenmal subhastirt werden, wozu Termin auf den 5. July Vormittag 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Dürren-

buch anſteht. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit zu dieſem Strich eingeladen, mit der Bemerkung, daß ihnen täglich durch Beſichtigung der Realitäten, ſo wie an jedem Gerichtstag aus dem Taxationsprotokoll, ſich über deren Beſchaffenheit näher zu unterrichten freiſteht.

Mt. Erlbach den 25. April 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

19. Da auf die Realitäten des Simon Ekoſſier zu Flugshof im erſten Strichtermin ein annehmliches Gebot nicht gelegt worden; ſo wird auf den Antrag der Intereſſenten nunmehr Termin zur weitern Subhaſtation derſelben auf den 3. Juli Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, welcher im Poſthauſe zu Emskirchen abgehalten werden ſoll, und wovon beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit unter Beziehung auf die in No. 46, 48 und 50 des vorjährigen Kreis-Intelligenzblattes Seite 2857, 2967 u. 3076 eingerückte Bekanntmachung in Kenntniß geſetzt werden.

Mt. Erlbach den 27. April 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

20. Auf den Antrag des Vormunds Michael Kraft von Vehlberg, wird hiemit aus dem Nachlaß der Johann Georg und Eva Roſina Lechnerſchen Eheleute in Bortenberg, das Köblergut No. 4 daſelbſt, beſtehend in einem Haus, einer Scheune, einem Gärtlein, 1½ Tgw. Wieſen und Peunt, 3 Mg. Aeckern und Gemeinderecht, im Taxwerth von 800 fl. und 1¾ Mg. Gemeindetheil in 5 Stücken im Taxwerth von 70 fl. Schuldenhalber ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber wollen ſich demnach zur Licitation hierüber am 31. May dieſ. Js. allda einfinden, und den Zuſchlag für das Meiſtgebot auf Genehmigung der Intereſſenten gewärtigen.

Feuchtwang, den 3. April 1826.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

21. Auf den Antrag des Königl. Rentamts dahier, wird hiemit das Wohnhaus des Häfners Johann Georg Zieher No. 106 hieſelbſt, anderweit ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Licitation hierüber am 28. Juny dieß Jahrs bei Gericht dahier einfinden und den Zuſchlag des Hauſes mit Verbehalt der 6 wöchentlichen Friſt zur Stellung eines beſſern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 29. April 1826.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

22. Nachſtehende zum Nachlaß des verſtorbenen Taglöhners Tobias Hübſch von hier gehörigen Grundbeſitzungen, als: 1) das halbe Wohnhaus No. 240 dahier, 2) ½ Tgw. Peunt beim Kühweiher, 3) ½ Tgw. Wieſe, die Schränkenwieſe, werden auf den Antrag der Erbsintereſſenten Theilungshalber Dienſtag den 23. dieſes Monats Nachmittags 2 Uhr im Hübſchiſchen Wohnhauſe an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft; wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Laſten und Abgaben, ſo wie die nähern Kaufsbedingungen werden im Termine eröffnet.

Feuchtwang, am 6. May 1826.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

23. Das auf der Gant befindliche Köblergut des Paul Babenberger von Wengen ſoll nächſten Montag den 29. May im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft werden. Daſſelbe beſtehet in Haus, Stadel, Gärtchen, 11 ⅝ M. Aecker und Gemeinderecht als Compler, dann an walzenden Gründen 1¼ M. und 6 Klftr. Rechtholz. Kaufsliebhaber haben ſich an obigem Tage auf hieſiger Landgerichts-Kanzley einzufinden und daſelbſt das Nähere zu vernehmen.

Greding den 29. April 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

24. Die zur Gantmaſſe des Wirths Johann Leonhard Demmert zu Aha gehörigen Realitäten, 1) das Wirthſchafts-Gebäude, beſtehend aus

einem zweistöckigen Haus, einem Stadel, einem Schweinstall, wozu $\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindtheil gehörig ist, für 800 fl., 2) $\frac{3}{4}$ Mg. eigenen Acker im Dittenheimer Weg für 140 fl., 3) 1 Mg. dergleichen aufm Grund für 150 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen im Bachsteizer Weg für 140 fl., 5) $\frac{3}{4}$ Mg. dergleichen aufm Bühl für 100 fl., 6) $\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen auf der Stengelwiese für 75 fl., 7) $\frac{9}{16}$ Mg. dergl. daselbst für 75 fl., 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Lehenacker in der Fuchshöhle für 50 fl. und 9) 1 Tagw. Wiese, die Bollwiese genannt, für 400 fl. taxirt, werden öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf den 14. Juny Vormittags 8 Uhr im Demmertischen Wirthshause zu Aha bezielt worden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen.

Gunzenhausen, den 13. April 1826.

Königl. Landgericht.

Der Königl Landrichter betheiligt.

Haßold, erster Assessor.

25. Da über das Vermögen des Bauern Simon Fischer zu Frickenfelden, der Universalkonkurs eröffnet worden ist, so wird der zu dieser Konkursmasse gehörige Halbhof No. 5 b, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, $\frac{3}{4}$ Morgen Hausgarten, 23$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 7$\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 10 Mg. Holz und Oedungen, für 2910 fl. taxirt anderweit dem öffentlichen Kaufe unterstellt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich in dem am 23. Aug. Vorm. 9 Uhr in dem Wirthshaus zu Frickenfelden anberaumten Bietungstermin einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf dem Halbhofe haftenden Lasten können in der landgerichtlichen Registratur ersehen werden.

Gunzenhausen, am 23. April 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

26. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Bauernfrau Anna Maria Sauber zu Pfaumfeld werden die zu dem Nachlaß gehörigen Realitäten, bestehend 1) aus dem Bauernhaus No. 2, worein gehörig: ein Wohnhaus, ein Scheuer, eine Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 3$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und 21 Mg. Aecker, für 3200 fl., 2) $\frac{3}{8}$ Tgw. eigene Wiese, die Dinkelwiese, für 150 fl., 3) $\frac{3}{4}$ Tagw. dergl. Wiese, die Rauwiese, für 125 fl., 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindtheil auf dem grossen Gespiel für 25 fl., 5) $\frac{1}{8}$ Mg. dergl. allda, für 10 fl., 6) $\frac{1}{4}$ Tgw. Gemeindtheilwiese auf dem langen Espann für 30 fl. und 7) 2 sogenannte Haidstangen für 15 fl. taxirt, an den Meistbietenden von Gerichtswegen verkauft. Hiezu wird Termin auf den 26. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in der vormaligen Wohnung gedachter Verstorbenen bezielt, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 27. April 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

27. Zum öffentlichen Verkauf des zur Christoph Jacobischen Concursmasse von Höhberg gehörigen Halbhofs, bestehend aus 1) einem halben Haus, 2) einer halben Scheuer, 3) $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, 4) 10 Mg. Aeckern, 5) 2$\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und der Hälfte von einem Theil an den unvertheilten 7$\frac{1}{2}$ Mg. abgeäsigten Gemeindeholz, dann 1$\frac{1}{2}$ Mg. Hufholz im Hölzlein, jenes für 750 fl. und dieses für 20 fl. taxirt, wird Termin auf den 21. Juny Vormittags 9 Uhr im Hause des Gemeinschuldners zu Höhberg bezielt, wozselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Gunzenhausen am 10. April 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

28. Auf Requisition des Königl. Gendarmerie-Corps-Kommando werden nachfolgende zur Nachlaßmasse des Gendarm Urban Weger von Eschenbach gehörigen Grundstücke, als 1) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker beim Badweiher, taxirt auf 72 fl. 30 kr., 2) 1 Mg. Acker auf dem Flägelsberg, taxirt auf 66 fl. 30 kr., 3) 1 Mg. Acker im Kreutweg, taxirt auf 100 fl., auf Sonnabend den 17. Juny Vorm. 9 — 12 Uhr im Beckischen Wirthshause zu Eschenbach öffentlich an dem Meistbietens-

den verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heilsbronn den 13. April 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

29. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Johann Georg Scharrer zu Zant zugehörige Gut, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer und 5 Mg. Aecker öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 5. Juny Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Zant anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß gedachtes Guth am 11. Nov. 1824 auf 500 fl. gerichtlich geschätzt worden ist.

Heilsbronn den 21. Merz 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

30. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Weber Xaver und Johanne Christischen Konkursmasse zu Arberg gehörige Immobilien, nämlich: 1) ein Gütlein No. 90 zu Arberg; 2) 1¾ Mg. Gemeindetheil, bestehend in ½ Mg. Wiesen und Acker im Schießwaasen, ¾ Tagw. Wiesen im Schönauerwaasen, ½ Mg. Wiesen in 2 Stücken im Reisens- und Langenwaasen; 3) ½ Tgw. Wiese No. 49, im Schießwaasen; 4) ⅜ Tagw. Gemeindetheil Acker im Geugenfeld mit ohngefähr 100 Stück Hopfenstöcken, welche Immobilien alle zusammen auf 845 fl. geschätzt sind, auf den 1. Juny Vormittags 9 — 12 Uhr im Gasthause öffentlich werden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber, welche sich über diese Eigenschaften auszuweisen vermögen, werden dazu eingeladen.

Herrieden, den 22. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

31. Da sich in dem auf den 1. dies Monats angestandenen Licitationstermin kein Kaufsliebhaber für die zur Mühlarzt Stützerschen Schuldenmasse von Winterschneidbach gehörigen, No. 13, 14 und 15 des Kreis-Intelligenz-Blattes näher beschriebenen Realitäten gefunden hat, so werden dieselben wiederholt zum Verkauf ausgeboten, und ein 2ter Licitationstermin auf den 17. July Vorm. 9 bis 12 Uhr im Hause des Gemeinschuldners anberaumt.

Herrieden am 8. May 1826.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

32. Auf Andringen eines Gläubigers soll das dem Köbler Johann Georg Kuhlin zu Buch am Wald gehörige Gut, bestehend aus Haus, Scheune, Gemeindrecht, ¼ Tgw. Garten, Hofraith, dann ½ Feldlehen, enthaltend 3 Tgw. Wiesen, 6 Mg. Aecker und 3 Mg. Holz, öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 9. Juni Nachm. 2 Uhr im Uebelschen Wirthshause zu Buch angesetzt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Leutershausen, den 4. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Endres, Landgerichtsverweser.

33. Nachdem Konrad Böckler von Oberramstadt seine Besitzungen seinen Gläubigern abgetreten hat, so werden hiermit auf Antrag derselben die Immobilien, namentlich 1) das Gut No. 2, bestehend aus Haus, Scheuer, Gemeindrecht, 1 Tgw. Peunt, 2 Tgw. Wiesen, 13½ Mg. Aecker; 2) ½ Mg. vorderer Zobelacker, 3) 1½ Mg. Herbstwiesenacker, 4) 1 Mg. Espeleinsacker, 5) ¼ Mg. Ochsenwaasenacker, 6) 1 Mg. Espeleinsacker, 7) ½ Mg. Spitzacker, öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Bietungstermin ist auf den 8. Juny Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Oberramstadt angesetzt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, sie zugleich bis dahin die nähere Beschreibung und Taxe der Immobilien in der Registratur des unterfertigten Gerichts einsehen können.

Leutershausen den 6. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Endres, Landgerichtsverweser.

34. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am 1. Juny l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr im

Orte Hesselberg nachgenannte, bei Mohrhof im Steuer-Distrikt Kairlindach gelegene zwei Weiher, und zwar: a) der große Mohrweiher zu 64 1/10 Tagw., b) der Ablaßweiher zu 17 1/2 Tgw., nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung öffentlich versteichen, wovon man Kaufsliebhaber in Kenntniß sezt.

Neustadt a. d. A. den 19. April 1826.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

35. Auf Antrag der Creditoren wird das zur Concursmasse des Johann Michael Reinhard von Grüb gehörige Hofguth daselbst, aus Wohnhaus, Stallung, Scheuer, 2/3 Mg. Garten, 11 1/2 Mg. Aecker, 6 1/2 Tagw. Wiesen, 8 Mg. gemischtes Holz, 1/8 Mg. Gemeindtheile und Antheil an den Gemeinde-Waldungen und Huthungen bestehend, anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Termin auf den 19. May Nachmittags von 2 bis 5 Uhr anberaumt, wozu Liebhaber in die Behausung des Cridars Reinhard in Grüb eingeladen werden.

Rothenburg den 29. April 1826.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

36. Das Angebot von 1800 fl., welches auf das am 6. März d. Js. zum Verkauf ausgeschriebene Gantguth des Bauers Adam Wiegner von Bettenfeld gelegt wurde, hat die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten. Es wird daher zum nochmaligen Verkaufe dieser Realität, bestehend aus einem Hause, Stallung und halber Scheuer, 1/4 Mg. Garten, 18 Mg. Aecker, 4 1/2 Tagw. Wiesen und 7/8 Mg. Gemeindtheil, anderweit auf den 24. laufenden Monats Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Termin festgesezt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken in die Wirth Ehnesische Behausung zu Bettenfeld eingeladen werden, daß nach dem Beschlusse der Gläubiger an diesem Tage der Zuschlag sogleich erfolgt und ein Nachgebot nicht angenommen wird. Die Rechte und Lasten des Gutes, so wie die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Rothenburg, am 3. May 1826.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

37. Nach dem Antrage der Realgläubiger der Wittwe Barbara Bauerin zu Wolkersdorf, soll deren Hof, bestehend aus einem eingädigen Wohnhause, einer eingädigen Scheuer, Backofen, Bronnen, Hofraith, 32 1/2 Mg. Aecker, 3/8 Tagw. Gemüsgarten, 5 Tgw. zmädige Wiesen, 12 Mg. Holz nebst dem Gemeinderechte, öffentlich verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 29. May Nachm. 2 Uhr im Hause der Bauerin zu Wolkersdorf treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 20. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

38. Auf Antrag des Georg Adam Eichhorn zu Kühdorf soll dessen Guth, bestehend aus einem Wohnhause, Schweinstall, angebautem Nebenhause, Scheuer, Backofen, Hofraith, 1/4 Mg. Garten, Pumpbronnen, 6 Mg. Aecker, 1/4 Tgw. zmädige Wiesen, 2 1/2 Mg. Holz, Gemeind- und Walderecht mit jährlich 1 Klafter Holz und 5 Stück Wellen, öffentlich verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 2. Juni Nachm. 2 Uhr im Hause des Eichhorn zu Kühdorf treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach den 21. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

39. Der zur Konkursmasse des Bauern Johann Stephan Stengel zu Penzendorf, gehörige Hof, bestehend aus einem Haupthause No. 4, im untern Stock von Quadern im übrigen von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, aus einem Stadel von Fachwerk mit Bretterverschlag und Ziegeldach, worunter ein Keller befindlich ist, aus einem Hofhause von Fachwerk mit Ziegeln ge-

decke, Hofraith, Schopfgrenner, Backofen, 1½ Morg. Aecker, 9 Tagw. 3mähdige Grundwiesen, 9 Mg. Holz und dem Gemeinderechte, soll wiederholt öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 8. Juny Nachm. 2 Uhr im Hause des Stengels treffen zu lassen. Auf den Fall, daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, so wird der dritte und lezte Termin zum Verkaufe dieses Hofs, auf den 29. Juny Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 22. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trybelich, Landrichter.

40. Das zur Georg Adam Eberl'schen Concursmasse gehörige Gut, in Walkershofen Haus No. 8, Hofraith, Scheune, Garten, 12 Mg. Aecker und dem ganzen Gemeinderechte, soll nebst 2½ Mg. Wiese und ⅝ Mg. Krautfeld am Freitage den 26. May dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Hofmann'schen Wirthshause zu Walkershofen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Uffenheim, 25. April 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

41. Auf Antrag der Ludwig'schen Kurzel wird ein halbes Wohnhaus, bestehend aus der obern Hälfte des Wohnhauses No. 27, einer Wohnstube, einer Erkenkammer und zwei andern Kammern, einem Hintergebäude mit Wohnstube, einer Stubenkammer, einer Küche, einem Stück vom Boden und zwei Schweinställen, dem Taglöhner Jacob Förster dahier gehörig, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und werden die Kaufslustigen auf Donnerstag den 25. May c. im Lokale des unterzeichneten Landgerichts früh 9 Uhr eingeladen.

Uffenheim den 25. April 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

42. Die Gant-Immobilien des Bäckermeisters Johann Georg Stumpfig zu Burk, namentlich ein Haus sammt Ein- und Zugehörungen, Back-, Schenk- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit, mit Haus No. 8 zu Burk, dann ½ Mg. Aecker beim Häusel-Weiher und ½ Tgw. Wiese, die Mattenwiese genannt, werden am 5. Juni d. Js. Nachm. 2 Uhr, im Bötzel'schen Wirthshause zu Burk öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen. Die Taxationsverhandlung kann jederzeit bei hiesigem Gericht eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 24. April 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

43. Da die am 21. v. Mts. auf die eigenen Grundstücke des Johann Leonhard Hauk jun. zu Altentrüdingen weiters gelegten Meistgebote die Genehmigung von Seite der Interessenten nicht erhalten haben, so werden sie auf deren Antrag anderweit am 7. Juni Nachm. 2 Uhr im Bayer'schen Gasthause dortselbst versteigert, und Kaufsliebhaber mit dem wiederholten Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung jederzeit bei hiesigem Gericht einsehen können. Die Grundstücke sind übrigens im vorjährigen Intelligenzblatt pag. 2869, 2921 u. 2980 näher angegeben.

Wassertrüdingen den 22. April 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

44. Auf Antrag eines Gläubigers sollen die den Johann Georg Sorgisch'schen Eheleuten zu Burk gehörigen Immobilien, bestehend in einem eingädigen Haus No. 53, einem Stadel, 6½ Mg. Aecker, 2¾ Tagw. Wiesen und dem Gemeinderechte für 500 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 7. Juny d. Js. Vormittags 8 Uhr zu Burk festgesezt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben

täglich in der Registratur dahier eingesehen werden können.

Wasserträdingen, den 25. April 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

45. Auf gemachten Antrag der Gläubiger werden die Immobilien der Johann Georg Auernhamerischen Eheleute zu Weimersheim bestehend a) in einem Lehenguth, wozu gehört ein Haus No. 35, ein Stadel, ¼ Mg. Garten, 1 Mörg. Acker, ½ Tagw. Wiesen, ½ Mg. Gemeindetheil nebst Gemeinderecht; b) an einzelnen Grundstücken: ¾ Mg. Acker in der Hofwiesen, ¾ Mg. detto hinter der Bockwiese, ¾ Mg. detto auf der Binnß, ½ Mg. detto aufm Mittelfeld, 1 M. detto im Steinhard, ¾ Morg. detto im Koch, ½ Morg. detto allda, ½ Morg. detto in den Schmalzäckern, ¾ Mg. detto auf der Erz, ¾ M. Holz, zum öffentlichen Verkauf gebracht. Hiezu ist Bietungstermin auf den 24. May Nachm. 2 Uhr in dem Moßnerischen Wirthshaus zu Weimersheim anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Ellingen, den 20. April 1826.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

46. Auf den Antrag der Erben, werden die zur Verlassenschaft der dahier verstorbenen Wittwe Anna Maria Lang gehörige Immobilien: als ein Wohnhaus No. 53, mit 1 Stadel, ¼ Mg. Garten, ½ Mg. Grasenacker, ½ Mg. Acker im Gstein, 1 Mg. Acker in der Hagm, dann Hofraith, Schweinställe und Gemeinderecht; ferner an einzelnen Grundstücken, 1¼ Mg. Acker im Ried, 1 Mg. Acker allda und ½ Tgw. Wiesen allda, an den Meistbietenden zum öffentlichen Verkauf gebracht. Hiezu ist Bietungstermin auf den 30. May Vormitt. 10 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgericht anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Ellingen, den 26. April 1826.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

47. Nachdem die Gläubiger des Hofbesitzers Michael Seitz von Oberndorf die Angebote, welche auf die von dem Seitzischen Gute getrennten 29½ Mg. Aecker, 9½ Tagw. Wiesen, 8½ Mg. Holz am 27. d. Mts. geschlagen wurden, nicht genehmigt haben, so werden diese Grundstücke wiederholt den 8. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr zu Höttingen im Pfahlerischen Wirthshause zu Höttingen an den Meistbietenden verkauft. Zugleich wird auch am nämlichen Tage auf Antrag der Gläubiger und mit Bewilligung des Schuldners a) das ganze Hofguth des Michael Seitz zu Oberndorf, bestehend aus den Oekonomie-Gebäuden, 4½ Mg. Garten, 80¾ Mg. Aecker, 30½ Tagw. Wiesen, 16 Mg. Holz, 3 Mg. Gemeindetheil, nebst dem Schäfekeit- und Gemeinderecht; b) 81 Mg. freieigene Grundstücke, nämlich 19 Mg. Holz und 21½ Mg. Aecker, mit oder ohne dem Vieh und andern Mobilien öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige, welche sich über das nöthige Vermögen ausweisen können, hiemit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzley eingesehen werden kann.

Ellingen den 30. April 1826.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

48. Der Söldner Kaspar Defner von Kleinsorheim hat den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Realitäten, bestehend in einem einstöckigen Söldenhause mit angebauten Stall und Stadel, geräumigen Hofrain, kleinen Wurz- und großen Gras- und Baumgarten, dann 12¾ Mg. eigene Aecker und Wiesen öffentlich zu verkaufen, und aus dem Erlös seine dringende Gläubiger zu befriedigen. Dieses Realbesitzthum wird nun Dienstag den 30. May l. Js Vorm. 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei zum Verkauf ausgeboten, wozu Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 19. April 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

49. Nachdem auf das aus freier Hand zu verkaufende Mühlgut des Wennenmüllers Adam Reiter von Allerheim bei dem am 26. dieses Monats statt gefundenen öffentlichen Verkaufe gar kein Angebot gelegt worden; so wird dieses Mühlgut mit hiezu gehörigen Feldlehen und den Dreingaben, wie solches in der Bekanntmachung vom 26. Januar laufenden Jahrs (Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1826, No. 6, S. 332 u. 333, dann Stadt Nördlingisches Intelligenzblatt N. 6 und Oettingisches Wochenblatt No. 7) ausführlich beschrieben ist, nunmehr zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Tagfahrt auf Dienstag den 20. Juny l. J. Vormittags 8 Uhr bestimmt, wozu Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden, in dem Sonnenwirthshause zu Allerheim zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 28. April 1826.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

50. Das in die Gant gekommene Wirthschaftsanwesen des Kaspar Müller von Deckingen, bestehend in einem zweistöckigen gemauerten Wirthschaftsgebäude mit Stallung und Branntweinhäuschen, isolirt stehendem Stadel nebst geräumiger weiterer Stallung, Garten, Wirthschafts- und Branntweinbrennerei-Gerechtsame, auch ganze Gemeindegerechtigkeit, dann 4 1/8 Mg. eigene Aecker, wird Mittwoch den 24. Mai l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum Verkaufe öffentlich ausgeboten. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, an dem bezeichneten Tage zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 19. April 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

51. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Söldenhaus nebst daran gebauter Scheuer und dem ungetheilten Gemeinderecht, welches der Säcklermeister Karl Michael Kasper zu Aufkirchen besitzt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Mittwoch den 31. May Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mönchsroth, am 26. April 1826.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

52. In der Johann Michael Freymannischen Konkurssache zu Reusch, sollen nach gemeinschaftlichen Antrag, die zur Masse gehörigen Immobilien: 1) ein Mühlgut, die Schloßmühle genannt, nächst dem Dorfe gelegen, im besten baulichen Stand, 2 Gänge enthaltend, und außer der Wohnung im Mühlgebäude noch ein gesondertes neu erbautes Wohn-Gebäude, Scheuer, Stallung, Gärten, Gemeinderecht, bedeutendes Holz- und Schaafrecht und einvererbtes Bachrecht, sodann 1 5/8 Mg. Wiesen in sich fassend; grundbar, Cat. No. 2470; 2) 1 Mg. 16 Rth. Gemeindetheil am untern Rothwaasen, U. No. 2353; 3) 3 1/7 Vrtl. 15 Rth. Acker beim Schindbäumlein, grundbar, Cat. No. 2472; 4) 1 M. 2 1/4 Vrtl. 3 Rth. Acker in der Halten, grundbar, Cat. No. 2473; 5) 3/4 Morg. Acker am Uebel, gültbar, Cat. No. 2474; 6) 1 Mg. 12 Ruth. Acker auf der Haard, grundbar, Cat. No. 4682; 7) 1 1/2 Mg. Acker am Kesselrangen, grundbar, Cat. No. 2478; 8) 3/4 Mg. Acker auf der Haard, grundbar, Cat. No. 2479; 9) 2 Mg. 11 Rth. Acker auf der Haard, grundbar, Cat. No. 2480; 10) 1 1/4 Mg. Acker am Mühlbuck, zinsbar, Cat. No. 2482; 11) 5/8 Mg. Acker am Güßgraben, zinseigen, Cat. No. 2483; 12) 1 Mg. Acker in der Ippesheimer Straße, zinsfrei, Cat. N. 2484; 13) 1 1/2 Mg. Acker unter dem Altenberg, zinseigen, Cat. No. 2485; 14) 1 1/2 Mg. Acker im Graumwinkel, grundbar, Cat. No. 2487; 15) 2 Mg. Acker in der Halten, zinseigen, Cat. No. 2150; 16) 2 1/8 Mg. Wiese und Baumgarten in

der Leimbachsleithen, grundbar, Cat. No. 2108; 17) 1½ Mg. Acker am Grauwinkel, grundbar, Cat. No. 2457; 18) 1½ Mg. Acker im Luginsland, grundbar, Cat. No. 2093; 19) ⅞ Mg. 13 Rth. Weinberg am obern Altenberg, grundbar, Cat. No. 2180; 20) ¾ Mg. 8 Rth. Acker am Pulverloch, grundbar, Cat. No. 2181; 21) 1¼ Mg. 4½ Rth. Weinberg am obern Altenberg, grundbar, Cat. No. 2182; 22) 1 Morg. Acker unter dem Schranken, grundbar, Cat. No. 2183; 23) 2 Mg. 15 Rth. Acker am Lochinger, zinsbar, Cat. No. 3095 sub hasta verkauft werden. Hiezu wird Tagefahrt auf Freitag, den 9. Juny l. Js. Morgens 9 Uhr im Schillingischen Wirthshause zu Reusch anberaumt. Fremde Käufer haben sich im Subhastations-Termin, nach Anlaut allerhöchster Verordnung über die Ansäßigmachung, pag 111, des Gesetzblatts 1825, durch gerichtlich gefertigte Atteste auszuweisen.

Mkt. Ippesheim, am 29. April 1826.

Freiherrl. v. Wöllwarth'sches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

53. Im Wege der Execution werden auf den Antrag eines Hypothekgläubigers den 21. Juny d. Js. Nachm. 2 Uhr im hiesigen Gasthofe zur Sonne folgende Immobilien des Häfnermeisters Paulus Seyboth dahier öffentlich verkauft werden: 1) das ganze Wohnhaus Hs. No. 22 dahier nebst einer Scheuer, einem Viehstall und sonstigen Zubehör, welches Anwesen in zwei Hälften besessen werden darf und gerichtlich geschätzt ist um 1150 fl.; 2) 1½ Mg. 4 Rth. Garten in der Heuleithen dahier, in drei Theile getheilt und taxirt um 200 fl.; 3) 1 Mg. Acker in der Klingen dahier, um 60 fl. taxirt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zum Verkaufs-Termin unter dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung und die Belastung der Verkaufsgegenstände täglich auf der Gerichtsstube aus den Acten ersehen werden kann.

Wilhermsdorf, den 25. April 1826.

Königl. Bayerisches Freiherrl. von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Metzgermeisters Johann Georg Sauernheimer dahier, durch oberrichterlich bestätigte Entschließung vom 10. April 1824 den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag, den 22. May l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 26. Juny l. Jahrs; 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf Montag, den 17. July l. Js. und für die Duplik auf Montag, den 31. July l. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 29. März 1826.

Busch, Direktor.

2. Das Königl. Bayer. Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Joh. Michael Steinbauer von Brodswinden, auf eigenen Antrag desselben, durch Entschließung vom 24. April a. c. den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 13. Juny; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18ten July; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 15. August

und für die Duplik auf den 31. August, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 29. April 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Der Schneidermeister Georg Blos und dessen Ehefrau Anna Elisabetha von Kastenreuth, haben die Eröffnung des Gantverfahrens über ihr Vermögen beantragt. Diesem Gesuche entsprechend, werden die gesetzlichen Edikttage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 24. May d. Js. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 26. Juny d. Js.; 3) zum Schlußverfahren auf Montag den 24. July d. Js., jedesmal Vorm. 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edikttage, die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst etwas zur Masse gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Cadolzburg, am 22. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

4. Von dem Königlich Bayer. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des verstorbenen Handelsjuden Simon Meier Aub zu Baiersdorf, unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Edikttagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 14. Juny, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 26. July und der dritte zum Schlußverfahren nämlich zur Replic auf den 23. Aug. und zur Duplic und Schlußverhandlung auf den 6. Septbr. d. Js., jedesmal Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Edikttage zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 31. März 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem k. b. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermö-

gen des Schutzjuden Nathan Bär Behrenheimer zu Baiersdorf unter dem Heutigen der Conkurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 7. Juny d. Js., der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 6. July d. Js. und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 17. July d. Js. und zur Duplik auf den 27. July d. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Händen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binne 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Erlangen den 11. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Vom Königlichen Landgericht Cadolzburg ist über den Nachlaß des verlebten Schuhmachers Jakob Balko zu Cadolzburg durch Entschließung vom Heutigen der Konkurs eröffnet worden. Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 7. Juny l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. July l. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf den 8. Aug. l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Hiezu werden alle unbekannte Gläubiger unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Wer etwas zur Masse gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Konkursgericht zu übergeben.

Cadolzburg am 6. May 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pforden, Landrichter.

7. Ueber das Vermögen des Unterthanen Johann Wilhelm Schneider von Oberrannebach, wird auf den Grund seiner durchs Gantinventar vom 10. d. Mts. nachgewiesenen Ueberschuldung das Concurs-Verfahren beschlossen und werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 31. May l. Js.; b) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3. July l. Js.; c) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 2. Aug. l. Js. anberaumt. Diejenigen, welche an den gedachten Johann Wilhelm Schneider etwas zu fordern haben, haben sich an den bezeichneten Ediktstägen jedesmal Vorm. 9 Uhr vor Gericht einzufinden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber, den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 22. April 1826.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

8. In dem Schuldenwesen des Halbbauern Paul Meyer in Dombühl, wird hiemit auf den Antrag desselben der Universalkonkurs über sein Vermögen und dem gemäß der gesetzliche Edikts-Tag: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 9. Juny; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 10. July und 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf Donnerstag den 27. l. M. und zur Duplik auf Montag den 14. August d. Js., jedesmal Vormitt. 9 Uhr ausgeschrieben, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Paul Meyer anmit unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, in den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelter Bezahlung bei Gericht dahier zu übergeben.

Feuchtwang, am 2. May 1826.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

9. In der Gantsache des Andreas Obermeier von Neuslieg werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 24. Mai 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 23. Juny 1826, 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 24. July 1826, und zwar bis 7. Aug. zur Replik und bis 21. Aug. zur Duplik jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding am 24. April 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

10. In dem Schuldenwesen des Köblers Andreas Klein von Morsbach werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 26. Mai 1826, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. Juny 1826, 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 26. July 1826, und zwar für die Replik bis zum 9. Aug. und für die Duplik bis zum 23. Aug. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 26. April 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

11. Nachdem sich der Bürger und Schuhmachermeister Andreas Büttner dahier selbst für zahlungsunfähig angegeben hat, so hat man über dessen Vermögen den Universal-Concurs beschlossen. Diesem Beschlusse gemäß werden hiermit

die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, nemlich 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 20. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. May, 3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Replik auf den 22. Juny, und zur Duplik auf den 26. Juny jedesmal Vormittags 8 Uhr, und hiezu die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung vorbehältlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Gunzenhausen, am 21. Febr. 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

12. Auf den eigenen Antrag des Wirths Johann Leonhard Demmert zu Aha ist über dessen Vermögen der Concurs erkannt worden. Diesem gemäß werden die gesezlichen Ediktstage folgendermaßen ausgeschrieben: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 15. Juny, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. July, c) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf den 21. Aug. und zur Duplik auf den 28. Aug. dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Zu diesen Terminen werden nun die unbekannten Demmertischen Gläubiger mit dem Bedeuten andurch vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, aufgefordert, solches dem Gant gerichte zu übergeben.

Gunzenhausen, am 13. April 1826.

K. B. Landgericht.

Der K. Landrichter betheiligt.

Haßold, erster Assessor.

13. Von dem Königl. Landgericht Gunzenhausen wird anmit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Unterthans und Halbhofsbesitzers Simon Fischer zu Frickenfelden der Universal-Concurs beschlossen worden ist. Die gesetzlichen Ediktstage werden daher und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 8. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. July, 3) zur Schlußverhandlung, nemlich der Replik auf den 17. Aug. und zur Duplik auf den 21. Aug. jedesmal Vormittags 9 Uhr angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei dem Außenbleiben im ersten Termin die Ausschließung von der gegenwärtigen Masse, bei dem Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen erfolgt. Hiebei werden zugleich diejenigen, welche noch etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Gunzenhausen, am 25. April 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

14. Auf den Antrag der Erben der Grundeigenthümerswittwe Maria Barbara Grillenberger zu Dürrenmungenau, ist von dem unterzeichneten Gerichte über deren Verlassenschaft, wegen veroffenbarter Ueberschuldung derselben, der Konkurs eröffnet worden, und werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger, und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber, auf Freitag den 9. Junius; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 11. Julius; 3) zum Schlußverfahren auf Freitag den 11. Aug. d. Js., jedesmal Vorm. 8 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesetzt. Sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin, werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, die Ausschließung von der Konkursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen der Gemeinschuldnerin gehörige Sachen in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht, mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Heilbronn, am 23. April 1826.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

15. Von dem unterzeichneten Gerichte ist auf Antrag des Grundeigenthümers, Johann Georg Niedermann zu Altendettelsau, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber, auf Freitag den 16. Junius, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dienstag den 18. Julius, 3) zum Schlußverfahren auf Freitag den 18. Aug. d. J. jedesmal Vormittag 8 Uhr vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch vorbehältlich ihrer Rechte, an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Heilbronn, am 27. April 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

16. Vom Königl. Landgericht Gunzenhausen wird hiemit bekannt gemacht, daß die Christoph Jacobischen Eheleute zu Höhberg sich erklärt haben, ihr Vermögen ihren Gläubigern überlassen zu wollen, weshalb der Universal-Concurs beschlossen worden ist. Zu diesem Behufe werden die gesetzlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 5. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den 10. July, 3) zur Schlußverhandlung, nämlich der Replik auf den 14. Aug. und der Duplik auf den 21. Aug. jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei dem Aussenbleiben im ersten Termin die Ausschließung von der gegenwärtigen Masse, bei dem Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen erfolgt. Hiebei werden zugleich diejenigen, welche noch etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Gunzenhausen am 10. April 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

17. Auf eigenen Antrag des Bauern Georg Adam Ebert von Walkershofen wird über das Vermögen desselben der Universal-Concurs der Gläubiger eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 31. Mai dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden wider dieselben auf Freitag den 30. Juni dieses Jahrs und 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 2. Aug. dieses Jahrs, jedesmal Mor-

gens 9 Uhr festgesetzt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse; an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim, 15. April 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

18. Auf die von der Wittwe Margaretha Schachnerin von Mkt. Einersheim erklärte Zahlungsunvermögenheit und nachgewiesenen Ueberschuldung ihres Vermögens, hat das unterzeichnete Herrschaftsgericht den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 1. Juny d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 1. July d. Js.; 3) zur Abgabe der Replik und Duplik auf Montag den 31. July d. Js.; jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird man sich auch im ersten Ediktstag bemühen, dieses Schuldenwesen durch gütliche Uebereinkunft auf dem kürzesten Wege zu erledigen.

Mkt. Einersheim, den 26. April 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

19. Nachdem wider den Kaspar Müller, Wirth in Deckingen, durch Erkenntniß vom 14. d. Mts. die Gant erkannt worden, und er auf das Recht der Appellation verzichtet hat, so werden folgende Ediktstäge festgesetzt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Mittwoch den 24. Mai l. Js. Vormittags 8 Uhr; 2) zur Beibringung der Einreden Freitag den 23. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr; 3) zum Schlußverfahren, Dienstag den 25. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß der Termin für die Replik mit dem 9. und der Termin für die Duplik mit dem 24. Aug. l. Js. sich endiget. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter der ausdrücklichen Warnung vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Präklusion mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Harburg den 19. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

20. Der Söldner Kaspar Oefner von Kleinsorheim hat dahier die Bitte gestellt, sein Anwesen zu verkaufen, und unter seinen Gläubigern ein gütliches Arrangement zu erzielen: man hat seinem Gesuche willfahrt, und will nun sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger auf Dienstag den 30. Mai l. Js. Vormittags 8 Uhr hiemit vorladen, in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigen Falls die nichterscheinende bekannte Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen beigezählt, die nichterscheinende unbe-

kannte Gläubiger aber von der ganzen Schuldverhandlung ausgeschlossen werden müßten.

Harburg den 19. April 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

21. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Vorsingers Benjamin Fisch von Harburg aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche an dem auf Montag den 31. July dieses Jahrs hiezu anberaumten Termin bei unterzeichnetem Gericht anzumelden, und gehörig zu beweisen, widrigen Falls sie bei Auseinandersetzung und endlicher Berichtigung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Harburg den 29. April 1826.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

22. Von dem Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach, ist über den Nachlaß des verstorbenen Tabakfabrikanten Georg Seipel dahier, auf Ansuchen der Wittwe desselben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten Georg Seipel Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem, vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Glück auf den 26. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr angesetzten Liquidations-Termine entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, am 15. Febr. 1826.

Busch, Director.

23. Der königl. pens. Rittmeister Alois Bossy dahier ist am 6. April d. Js. ohne Testament gestorben. Alle diejenigen, welche an seinem Nachlasse Ansprüche zu machen haben, haben dieselben binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Stelle anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht auf die unbekannten Creditoren genommen werden kann.

Nürnberg am 10. May 1826.

Die Königl. Bayer. Stadt-Commandantschaft.

Frh. v. Neßelrode-Hugenpoet, Oberst.

Schmitt, Actuar.

24. Der Strumpfwirker Jaques Marmale dahier kam im Jahre 1744 in Konkurs, und befinden sich von der Konkursmasse noch 182 fl. im Depositorio des unterfertigten Gerichts. Die Erben der bekannten Gläubiger des Marmale haben erklärt, daß sie auf ihre Ansprüche an die Masse zu Gunsten der noch lebenden unbemittelten Verwandten des Gemeinschuldners verzichten, folgende Gläubiger oder deren Erben, welche, so viel zu erheben war, die beigefügten Forderungen hätten: Johann Christoph Martin, Wollenhändler in Naila 2 fl. 25 kr., Albert Rousset, Tapissier dahier 93 fl. 7½ kr., des Pierre Gout, Wollenhändlers zu Naila Erben 2 fl., Georg Oßberger, Metzger dahier 50½ kr., Seckel Israel dahier 1 fl. 59¼ kr., Tuchmacher Paul Brehmer in Fürth 45¾ kr., waren aber nicht zu erfragen und werden sie, so wie alle sonstigen etwaigen Gläubiger jener Konkursmasse, hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens am 31. Juli dieses Jahrs dahier bei Gericht zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, indem sie später nicht mehr damit gehört, sondern die Massegelder an die nächsten Verwandten des Jaques Marmale ausbezalt werden würden.

Schwabach den 22. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Trdlitsch, Landrichter.

25. (Urkunden-Amortisations-Edict.) Auf Antrag der Interessenten werden alle diejenigen, welche an die in untenstehendem Verzeichnisse aufgeführten Briefereyen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger, oder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen sechs Mo-

naten, längstens aber in dem auf den 6. Sept. dieses Jahres Vormittags 8 Uhr angesezten Termin bey dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte sich zu melden, die Urkunden vorzuzeigen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Dokument für kraftlos erklärt und jenen, rücksichtlich aller Ansprüche daran, ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Nürnberg den 20. Febr. 1826.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

Verzeichniß der verloren gegangenen Urkunden.

No.	Bezeichnung der Urkunden	Datum der Dokumente	Namen des Gläubigers, auf welchen die Urkunde verlautet	Capitalbetrag fl.	Verzinnsung	Bezeichnung der verpfändeten Immobilien	Aussteller der Urkunde.
1	Obligation mit Hypothekenschein	4. May 1816	Dr. juris Carl Jahn	175	5	1 Morgen Feld No. 7 zu Atzenhof	Paul Conr. Carl, Nagelschmied zu Stadeln.
2	vidimirte Abschrift, Kaufbriefs als Obligation, dann Hypothekenschein	17. Sept. 1816	Jacob Löwenstein sonst in Schwabach, nun in Fürth	120	ohne Zinsen	1 Mg. Feld der Bockacker, dann ½ Mg. Feld am alten Graben gegen Doos	Georg Wirtmann in Poppenreuth
3	Duplicat Kaufbriefes als Obligation nebst Hypothekenschein	31. März 1810	Dr. juris Carl Jahn	100	5	3 Aecker N. 24, 25, 20, ungefähr 1⅛ Mg. haltend, am Glaishammerweg	Johann Wolfgang Särlinger in Mögeldorf
4	Obligation nebst Hypothekenschein	26. Sept. 1810	Oberförster Kling zu München	75	ohne Zinsen	½ Mg. Acker am Thonwege in Wetzendorfer Flur	Wirth Sebastian Endres zu Thon
5	Obligation nebst Hypothekenschein	27. August 1819	Tabakofabrikant Carl Friedr. Kästner zu Stadeln	450	4½	Ein Bauerngüthlein No. 10 zu Atzenhof	Schuhmacher Michael Zeug in Atzenhof
6	a) Cessions-Urkunde nebst Hypothekenschein.	17. Febr. 1814	Bierbrauer Georg Eckert zu Bruck				
	b) Cessions-Urkunde nebst Hypothekenschein	4. Decbr. 1824	Eleonora Louisa Philippina Börner zu Nürnberg	1500	5	Ein Viertel Bauerngut No. 1 u. 4 zu Mannhof	Wirth Ebersbergersche Eheleute zu Mannhof.

Nürnberg den 20. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

26. Vor einiger Zeit ist in Neustadt a. d. A. eine goldene Kette gefunden worden. Derjenige, welcher hierauf Eigenthums-Ansprüche zu haben glaubt, hat solche bei deren Verlust, binnen drei Monaten von heute an, bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte anzumelden.

Neustadt a. d. Aisch, am 29. April 1826.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

27. Nachstehende Personen sind abwesend und haben in langer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben: a) Johann Sigmund Fehn, Soldat, seit dem ersten Feldzuge gegen Frankreich vermißt, b) Johann Sebastian Hiltner, desgl.; c) Johann Hekel, Artillerist, seit dem russischen Feldzuge vermißt; d) Paulus Knab, Soldat, desgl.; e) Johann Kraft, desgl.; f) Hyronimus Emmerling, seit dem russischen

Feldzuge als französischer Feldbäcker vermißt; g) Friedrich Paulus Kleemann, Soldat, seit dem russischen Feldzuge vermißt; h) Kehla Fränkel Freimann, seit 12 Jahren verschollen. Auf den Antrag der Vormünder und Verwandten werden diese Abwesende, deren unbekannte Erben oder Erbnehmer hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten und längstens in dem hiezu auf den 16. Febr. 1827 anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte oder in dessen Registratur sich schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls weiter gegen die Ausbleibenden nach dem Gesetze verfahren werden wird.

Fürth am 18. April 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Director.

28. Der Bauernsohn Michael Stoll aus Braitenbrunn im hiesigen Königlichen Landgerichte, geboren den 23. Juni 1785, hat als Gemeiner unter dem ehemaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht und wird seit dem 1. Jenner 1813 vermißt. Von dieser Zeit an hat er von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben; er wird daher in Folge der von seinem Vormunde unterm 21. Juli h. J. gegen ihn angestellten Klage hiermit unter der Bedeutung hieher vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen unbekannten Leibeserben auf den 27. Juli k. Js. 9 Uhr Vormittags dahier zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt und daß sein in 700 fl. bestehendes Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten ohne Kaution werde hinausgegeben werden.

Altdorf den 23. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Demharter.

29. Da der ledige Schneidergesell Johann Georg Stoll von Merzingen, sich schon vor mehr als 30 Jahren in die Fremde begeben und in dieser Zeit nichts von sich hören lassen, so wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben auf Antrag seiner nächsten Verwandten und in Folge der bestehenden Verordnung zu Empfangnahme des ihm angefallenen älterlichen Vermögens, auf Montag den 31. Julius d. Js. hiemit unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden würde.

Harburg, den 12. Januar 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

30. Da der — im königlich bayerischen 10. Linien-Infanterie-Regimente gestandene Soldat Lorenz Braun aus Simmelsdorf, im Feldzuge gegen Rußland, seit dem 1. Jan. 1813 vermißt worden ist, und bisher keine Nachrichten mehr von ihm erlangt werden konnten; so wird derselbe auf den Antrag seiner Schwester und des ihm bestellten Curators hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, längstens aber bis zum 5. Febr. 1827 bei hiesigem Gerichte zur Empfangnahme seines bisher vormundschaftlich verwalteten — in 123 fl. 30 kr. bestehenden Vermögens, einzufinden; widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und dieses sein Vermögen, auf welches der Militär-Fiscus nach eingeholter Erklärung keine Ansprüche zu machen hat, seiner vorgenannten Schwester, als bereits legitimirten einzigen Erbin, wird zuerkannt werden.

Simmelsdorf, den 3. May 1826.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Tucher'sches Patrimonialgericht 1. Classe.

Preis, Patrimonial-Richter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Daß der hiesige Bäckermeister Michael Bauer mit seiner Ehefrau, der vorher verwittibten Unteraufschlägersgattin zu Markt Einersheim, Helena Heim, geborne Volland aus Kadolzburg, vermöge Anmeldung vom 28. März und gerichtlicher Verlautbarung vom 5. d. Mts. die ehe-

liche Gütergemeinschaft ausgeschlossen habe, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen, den 7. April 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

2. In der Konkurssache des Johann Andreas Utz von Unterampfrach ist heute das Lokations-Urthel an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Feuchtwang, am 2. May 1826.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte wird hiermit auf den Grund des Th. II. Tit. I. §. 422 des allgemeinen Preußischen Landrechtes öffentlich bekannt gemacht, daß der Taglöhner Johann Balthasar Brand zu Gerhardshofen und dessen Verlobte, die verwittibte Zimmergesellenfrau Dorothea Held von da, in dem am 2. d. M. dahier gerichtlich aufgenommenen Ehevertrage, die im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt a. d. Aisch, am 2. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Der auf den 15. dies Monats zur Subhastation der Realitäten des Stadtbauers Johann Michael Kreiselmeier von hier, ausgeschriene Termin ist auf den 22. dies Monats Vormittags 9 Uhr verlegt.

Rothenburg am 10. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am Mittwoch, den 24. k. Mts. May Vormittags, werden vom unterzeichneten Rentamt 56 Schäfl. Korn, 108 Schäfl. Dinkel und 430 Schäfl. Haber 1825r guter Frucht, in dem Schwarzkopfischen Wirthshaus zu Engelthal meistbietend verkauft. Dahin ladet die Kaufsliebhaber ein,

Altdorf, am 19. April 1826.

Königl. Rentamt.

v. Ammon, Rentbeamter.

2. Dienstag den 30. l. Mts. Vormittags 10 Uhr werden von denen zur Disposition vorräthigen Getraidern a) aus dem Erndtejahr 1821 90 Schfl. Korn, b) aus dem Erndtejahr 1824 100 Schfl. Waizen und c) aus dem lezten Erndtejahr 100 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Haber in dem Bureau des unterfertigten Rentamtes salva ratificatione an die Meistbietenden öffentlich veräußert, welches Liebhabern anmit bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl am 6. May 1826.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

3. (Die Besetzung der Elementarklasse an der katholischen Schule dahier betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch die Erweiterung der katholischen Schule dahier von 2 um 3 Klassen und durch das Vorrücken des bisherigen Elementarlehrers diese Klasse erledigt worden ist, und deren Besetzung auf die Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten erfolgen wird. Nach dem neuerlich entworfenen und von der königl. Regierung genehmigten Erigenzetat dieser Schule ist für die Elementarklasse ein fixer Gehalt von jährlichen 350fl. ausgesetzt. Diejenigen Individuen, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, ihre Eingaben, worinnen ihre persönlichen Verhältnisse anzugeben sind, unter Beilegung der Anstellungs-Prüfungs-Noten oder sonstigen zureichenden amtlichen Befähigungs- und Sittenzeugnisse einfach ohne Duplikate, dahier einzureichen. Es wird jedoch hiebei bemerkt, daß nur solche berücksichtiget werden können, welche bei ihrer Anstellungs-Prüfung die Note sehr gut erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 5. Mai 1826.

 Binder. Scharrer.

4. Die wohleingerichtete Braustätte in dem Hospital dahier, dessen Pachtzeit mit dem Monat Sept. dieses Jahrs auslauft, wird am Mittwoch den 7ten kommenden Monats Juny neuerdings auf mehrere Jahre verpachtet. Hiesige und auswärtige Liebhaber zu diesem Pacht, welche sich über ihre Befähigung hiezu auszuweisen vermögen, werden hierdurch eingeladen, an dem benannten Tag Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokale des Stiftungskassiers dahier sich einzufinden, woselbst auch die Pachtbedingnisse vorläufig eingesehen werden können.

Nördlingen den 13. April 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister.

5. Sonntags den 28. Mai dieses Jahres, nach geendigtem Früh-Gottesdienst nimmt die dahiesige Kirchweihmesse, womit auch nach den früher erlassenen besondern Bekanntmachungen ein Wollenmarkt verbunden ist, ihren Anfang und endigt sich Sonntags den 4. Juny Abends. Mittwoch und Donnerstag den 31. Mai und 1. Juny wird der dritte Rindviehmarkt in der untern Herrngasse dahier abgehalten. Dieß wird zur Kenntniß des Publikums gebracht und dasselbe zum Besuch dieser Messe eingeladen.

Rothenburg am 2. Mai 1826.

Der Stadtmagistrat.

Mayer, Bürgermeister.

6. (Lieferungs-Accord.) Die Oeconomie-Commission der Königl. 7ten Gendarmerie Kompagnie überläßt in Lieferung an den Wenigstnehmenden, unter den allgemein bekannten Bedingnissen, Mittwoch, den 31. May Vorm. 10 Uhr, den beiläufigen Bedarf für das Etatsjahr $18\frac{3}{4}\frac{6}{7}$ von 500 Ellen stahlgrünen, 70 Ellen scharlachrothen, 300 Ellen dunkelgrauen Tuche u. 600 Ell. ungebleichte Futterleinwand. Das Bureau ist im Gardistenbau.

Würzburg, am 2. May 1826.

von Pigenot, Hauptmann.

Schneider, Rechnungsführer.

7. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Amte Sommersdorf wird am 13. Juny d. J. Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr 1) die hiesige herrschaftl. Meierei, welche nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, circa 270 Morgen Aecker, Wiesen, Gärten und Weidengründe in sich faßt, und ein Inventar an Vieh, Wägen und andern Bauereizeug, dann Heu und Stroh beigegeben erhält, und 2) die Schäferei auf dem Reisach zunächst Sommersdorf mit Gebäuden und beigelassenen Grundstükken auf 6 Jahre, von Walburgis und resp. Michaelis 1827 anfangend, salva ratif. im Zeitpacht verliehen werden. Die Güter können zu jeder Zeit eingesehen, und die Verpachtungs-Bedingnisse bei Amt dahier erfahren werden, vorläufig aber wird bemerkt, a) daß unbekannte Pachtlustige sich alsbald mit Wohlverhaltens- und Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren haben, und b) daß die einjährigen Beträge des Pachtschillings als Real-Caution sogleich beim Pachtantritt gegen Verzinsung zu erlegen sind.

Sommersdorf bei Ansbach d. 3. April 1826.

Frauenholz.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ueber die Einnahmen des Frauen-Vereins im vorigen Jahre 1825, wird vermöge der Statuten hiedurch Rechenschaft abgelegt. Diese Einnahme besteht nach Abzug der damit verknüpften Kosten in 479 fl. 31 kr., die theils aus den beiden Jahresversteigerungen erlöst worden, theils an Geldgaben und Zinsen eingegangen sind. Davon erhielten die Pflegdamen zur Verwendung für die ständigen Pfleglinge 300 fl.; nach dem Antrage mehrerer Mitglieder wurden auch unständige kleinere Unterstützungen gereicht, welche die Summe von 52 fl. 24 kr. hinwegnahmen; die Forthaltung auf 26 Aussteuer-Loose kostete 31 fl. 12 kr. Der Rest der Einnahme wird zum Reservefond geschlagen, der sammt der Baarschaft am Schlusse des Jahrs 943 fl. $25\frac{1}{2}$ kr. betrug.

Da der Verein den zwar größere Summen fodernden, aber auch um so erfolgreicheren Zweck

hat, der emporwachsenden dürftigen Jugend aufzuhelfen, ihre Erziehung zu unterstützen, und sie in den Stand zu setzen, sich zu guten und nützlichen Menschen zu befähigen, und ihr besseres Fortkommen zu finden; so wurde auf Beschränkung der unständigen kleineren Unterstützungen, denen sich auch der bemittelte Einzelne unterziehen kann und wird, und die, wo sie nothwendig sind, der Armenpflegschafts-Rath leistet, auch dießmal wieder vorzüglicher Bedacht genommen. Wurden daher mehrere Gesuche um unständige Unterstützungen, besonders, wenn sie auf bessere Kindererziehung keinen Bezug hatten, nicht gewährt; so lag dieses wieder theils in dem statutenmäßigen Zwecke, theils in den unzureichenden Mitteln des Vereins.

Ueber die Verwendungen im Einzelnen und über die Verhältnisse der Pfleglinge werden unter den Theilnehmerinnen am Vereine besondere Listen umlaufen.

Dem wohlthätigen Sinne, welcher sich auch im vorigen Jahre vor und bei den Versteigerungen und Reichung der Geldgaben bewährt hat, wird der schuldige Dank erstattet, und um fortdauernde wohlthätige Theilnahme an dem Vereine und dessen Unterstützung gebeten.

Ansbach, am 13. May 1826.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

Biechele. J. von Freiberg. Stirlein.

Hofmann,
als Sekretair.

2. Sonntag, den 9. July l. Js. wird die Ausstellung und Montag, den 10. g. Mts. die Versteigerung der von den Mitgliedern des Frauen-Vereins gegebenen Arbeiten im Saale des Gasthauses zur Krone statthaben. Es wird zu vielfältiger Theilnahme daran ergebenst eingeladen.

Ansbach, am 13. May 1826.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

3. Der Unterzeichnete ist jezt in der Neustadt in der Nähe des königlichen Schlosses im Hause No. 302 wohnhaft, und bittet gehorsamst um geneigten Zuspruch.

Brock, Knopfmacher.

4. Salomon J. Bamberger junior hat die Ehre in Kenntniß zu setzen, daß bei ihm ganz neumodische Waaren zu sehr billigen Preisen angekommen sind; auch werden alle Sachen dagegen getauscht. Ich bitte um gnädigen Zuspruch. Meine Wohnung ist in der Neustadt beim Bäckermeister Fries Haus No. 264.

5. In Beziehung auf das Intelligenzblatt No. 12, worin Herr Tonkünstler Kunert aus Böhmen sein Colophonium angezeigt hat, mache ich bekannt, daß dieses bei mir das Stück zu 12 kr. zu haben ist.

L. Wolff, Leihbibliothekar.

6. Sämmtlichen Herren Musikern und Dilettanten, welche Streich-Instrumente ausüben, empfiehlt der Unterzeichnete hiedurch das hier oben zum Erkauf angezeigte, ganz vorzügliche Colophonium.

Stadt- und Stifts-Cantor Scherzer.

7. Nächstkünftigen Montag den 22. May Nachmittags 2 Uhr wird im Bulsbacher Wald, dem sogenannten Schmallenbacher Buck gegenüber, eine Parthie geschältes Eichenholz und Abholz im öffentlichen Aufstrich verkauft.

8. In der obern Vorstadt No. 379 beim Hafnermeister Abel sind wieder neue Obereichstädter eiserne Oefen angekommen, der Zentner zu 9 fl. 45 kr.

9. Im Modelschen Haus zu Neuses ist die untere Wohnung nebst Stallungen, Kellerhaus, zwei kleinen Gärtchen und dem Recht zur Weide von Rindvieh, Schaafen u. s. w. täglich zu verpachten. Das Recht mehrere Schaafe zu weiden kann auch abgesondert gepachtet werden. Pachtlustige belieben im Hause No. 145 in Ansbach das Nähere zu erfahren.

10. No. 115 werden täglich 2 — 3 Gymnasiasten in Kost und Logis aufzunehmen gesucht.

11. Wer am verflossenen Dienstage den rothtuchenen Kragen eines Frauenzimmerkleides zwischen der Stiftskirche und dem Gasthause zur goldnen Krone gefunden hat, wird ersucht, denselben gegen ein angemessenes Geschenk im Hause No. 109, auf dem untern Markt abzugeben.

12. Donnerstags, den 11. d. Mts. wurde auf der Straße vom Stüther Berg bis in die Stadt herein ein silberbeschlagener Meerschaum-Kopf mit kurzem und elastischem Rohr, in einem seidenen Beutel verwahrt, verloren; wer solchen dem Unterzeichneten bringt, erhält eine Belohnung von Zwei Gulden. Dr. Horlacher jun.

13. Den 7. d. M. ist ein goldnes Verdienst-Kreuz gefunden worden, welches in der Uzen-Straße No. 241 abzuholen ist.

14. Das Haus No. 731 auf dem Pflaster belegen, ist mit Garten und Stallung aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Zu kaufen werden gesucht: die Regierungsblätter von den Jahren 1809 bis 1824, die Novellen zur Bayerischen Gerichtsordnung, die Anmerkungen zum Strafgesezbuch und Döllingers Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Bayern.

2) Zu verkaufen ist; ein schöner Kleiderbehälter, ein moderner feiner Manns-Filzhut, nebst Mantel von feinem blauen Tuch nach der neuesten Mode gemacht, und eine Guittarre.

3) Zu Schillers Werken sind 18 Stück und zu deren Supplementbänden 6 Stück sehr schöne Titelkupfer neu angekommen, welche noch um den Subscriptionspreis a 2 fl. 24 kr. und 54 kr. zu haben sind.

2) In einer frequenten Landapotheke wird ein Lehrling anzunehmen gesucht.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 103 beim Rentamt ist der 2te Gaden, der Erker und der Weinkeller zu vermiethen.

No. 238 in der Uzenstraße sind 2 Quartiere zu vermiethen.

No. 281 in der Neustadt ist eine sehr angenehme Wohnung an eine oder zwey Personen mit oder ohne Möbel zu vermiethen und nächsten Laurenzi zu beziehen.

No. 413 beim Zeugschmidt Beringer sind 2 kleine Quartiere für stille Haushaltungen zu vermiethen; das eine kann täglich, das andere bis Laurenzi bezogen werden.

No. 770 auf dem neuen Weg ist ein Quartier mit Stube, Kammer und Küche zu vermiethen.

No. 937 ist getheilt oder ganz bis Laurenzi zu vermiethen, wovon das Nähere in No. 178 zu erfahren.

No. 982 ist 1 große und 1 kleine Stube nebst Kammer, Küche, Holzlege, Keller tägl. beziehbar.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 8. bis 14. May.

1. Maria Barbara, Tochter des Hirten Bruner in Wasserzell; 2. Johann Andreas, Sohn des Köblers Rogner in Bernhardswinden.

Copulirt den 9. May.

Herr Andreas Weber, Zeichnungslehrer an der Königl. Studienanstalt dahier, mit Jungfer Babetta Elisabetha Jäger.

Begraben vom 8. bis 14. May.

1. Johann Georg Oeder, B. und herrschaftlicher Schraunendiener dahier, st. 72 J. 2 M. 23 T. alt, an der Abzehrung; 2. Eva Margaretha, Ehefrau des weiland markgräfl. Gardereiters Krebs, st. 79 J. alt, an Altersschwäche; 3. Johann Oehler, Fuhrmann dahier, st. 75 J. alt, an Altersschwäche; 4. Maria Katharina, Tochter des B. und Wirths Ohr, st. 8 M. 23 T. alt, am Gefraisch; 5. Margaretha Barbara, Ehefrau des weil. Webermeisters Brem in Hennenbach, st. 69 J. 6 M. alt, am Brustentzündungsfieber; 6. Magdalena, Ehefrau des B. und Taglöhners Löffler, st. 75 J. 2 M. 4 T. alt, an der Wassersucht; 7. Margaretha Sybilla, Ehefrau des weil. B. und Kammmachers Daumüller, st. 72 J. alt, an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 8. bis 14. May. 1826.

1. Getaufte.

Johann Simon, Sohn, der Heubinders-Tochter Appollonia Heidingsfelder.

2. Begrabene.

1. Johann Martin Pfeiffer, B. und Bäckermeister, st. 59 J. 4 M. 15 T. alt, am Brustfieber; 2. Maria Barbara, Ehefrau des B. und Gärtners Bohner, st. 47 J. 10 M. 24 T. alt, an der Wassersucht; 3. Joh. Georg Liebhard, pensionirter königl. Stalldiener, st. 64 J. 3 M. 6 T. alt, an der Abzehrung; 4. Elisabetha Barbara, Tochter des Bürg. und Schneidermeisters Gromeder, st. 2 M. 23 T. alt, am Keuchhusten; 5. Johann Adam Knecht, B. und Schuhmachermeister, st. 70 J. 11 M. 20 T. alt, an Altersschwäche.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 7. May.

Francisca Amalia, des Wachtmeisters im K. B. 2. Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis) Geiger Tochter.

Begraben den 9. May.

David Burger, Staabstrompeter vom K. B. 2. Chevaurlegers-Regiment, 33 J. alt, starb an der Wassersucht.

Eheliche Verbindung.

Gestern feierten wir hier das Fest unserer ehelichen Verbindung. Indem wir dieses unsern geehrten Anverwandten und Freunden hiermit geziemend bekannt machen, bitten wir angelegentlich, uns auch in der Ferne Ihre schätzbare Freundschaft und wohlwollenden Gesinnungen zu erhalten.

Ansbach, 17. May 1826.

Christian Scharrer, Kaufmann in Nürnberg.
Lotte Scharrer, geb. Rappold.

Todes-Anzeigen.

Durch jähen Tod ist mir ein theures Leben geraubt. Mein guter Vater Carl, Freiherr von Pöllnitz, Königl. Preußischer Kämmerer, Erb- und Gerichtsherr auf Frankenberg, Geckenheim und Bullenheim, vollendete heute am 10. May, am Schlagflusse in einem Alter von 67 Jahren.

Des Sohnes gerechten Schmerz um den unvergeßlichen Vater und Menschenfreund werden gewiß nah' und ferne in stiller Anerkennung die verehrten Verwandte und Freunde des Seeligen theilen, denen diese Trauerkunde gewidmet ist

Frankenberg, den 10. Mai 1826. durch Friedrich Wilhelm, Freiherrn v. Pöllnitz, Kgl. Preußischen Kämmerer.

Am Himmelfahrtstage, den 4. May Abends 7 Uhr gefiel es der Weisheit des Unerforschlichen, unsern geliebten Gatten, Vater, Schwiegervater und Großvater, dann Bruder, den Schrannenmeister Johann Leonhard Hollenbach zur ewigen Heimath einzuberufen. Familien-Angelegenheiten hatten ihn nach Regensburg geführt, und dort mußte er, ach! fern von uns, in seiner Tochter Armen, verscheiden. Uns Uebrigen war es nicht vergönnt, das letzte Lebewohl aus seinem Munde zu vernehmen; er sollte nicht an seiner Väter Seite schlummern.

Eine nervöse Brustentzündung setzte seinem uneigennützig-thätigen Leben nach einem nur fünftägigen Krankenlager im 63. Jahre seines Alters ein für uns viel zu frühes Ziel.

Wir bringen diese traurige Nachricht andurch zur Kunde unserer nahen und fernen Anverwandten und Freunde und bitten um ihre stille Theilnahme.

Ansbach, den 13. May 1826.

Die Hinterbliebenen.

Unser geliebter Gatte, Bruder und Schwager, der Conditor und Spezerei-Handlungs-Besitzer Christoph Beck, aus Heidenheim gebürtig, ent-

schlief dahier am 13. d. M. Abends 6 Uhr, an einem vierwöchentlichen standhaft erduldeten Zehrfieber, im 38. Jahr seines stillen aber thätigen Lebens, und im 16ten Monat unserer zufriedenen Ehe.

Wir zeigen diesen allzufrühen und schmerzlichen Verlust unsern verehrten Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an und empfehlen uns deren fernern Gewogenheit.

Ansbach den 15. May 1826.

Die Wittwe Sybilla Beck, geborne Adler, zugleich Namens ihrer Eltern und Geschwisterte.

Der Bruder Friedrich Beck, K. B. Aufschlags-Einnehmer zu Fürth, zugleich im Namen seiner Schwestern und Schwäger.

Ruhig wie der Fromme stirbt, verschied am 7. d. Mts. mein guter Mann, nach einem mehrwöchigen Krankenlager. Ich mache allen meinen Gönnern u. Freunden diesen traurigen Verlust bekannt u. bitte um fernere Freundschaft und Theilnahme.

Babetta Liebhardt,
geb. Rebelein.

Fremden-Anzeigen
vom 7. bis 13. May 1826.

Krone. Herr Kaufm. Gumpert v. Offenbach, Hr. Stadt-Commissär Zehler v. Fürth, Hr. Kfm. Graf mit Sohn v. Nürnberg, Hr. Senior und Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hr. Graf von Seiboltsdorf und Hr. Oberst v. Zurwesten von München, Frau Hofräthin Stern von Ickelheim, Hr. Kfm. Volleth v. Nürnberg, Hr. General-Lieutenant Baron Valentini von Glogau, Frau Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Postverwalter Necker mit Sohn v. Pforzheim, Hr. Kaufm. Löper von Frankfurth.

Stern. Hr. Kfm. Helm v. Lahr, Hr. Braumeister Paul mit Sohn v. Burghaßlach, Herr Pfarrer Braun v. Thalluhofen; Mad. Fichtelbauer mit Töchtern v. Langenburg, Hr. Maler Adame v. München.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufleute Schipper v. St. Gallen, Kohn v. Fürth, dann Käuper mit Gehülfe v. Nürnberg, Stellwag mit Sohn v. Rothenburg und Landauer v. Oettingen, Frau Kaufmännin Oreily v. Nürnberg.

Löwe. Die Hrn. Geodäten Thomas und Zattler v. München, Hr. Kfm. Beck v. Sugenheim, Hr. Gastgeber Ernst von Frauenaurach, die Hrn. Handelsleute Keim von Windsheim und Stahl v. Dinkelsbühl, Fr. Hofräthin Lichtenthaler mit Familie v. Würzburg, Hr. Kaufm. Frauenfeld von Büchenbach, Herr Gastgeber Schmetzer von Michelbach, Hr. Student Hauff v. Windsheim, Hr. Kfm. Schmaus v. Kitzingen, Hr. Sportel-Rendant Barth v. Wassertrüdingen, Hr. Rentamts-Schreiber Peudter v. Wassertrüdingen, Hr. Unteraufschläger Mayer und Herr Bürgermeister Mayer v. Rothenburg, Hr. Oeconom Weidner v. Ingershof, Hr. Forst-Practikant Liebeskind v. München, Hr. Student Huber von Erlangen.

Traube. Der K. Hr. Commissär Frhr. v. Redwitz v. Lichtenau, die Hrn. Studenten Bauer und Schmerer von Erlangen, Fr. Kaufmännin Beck v. Freudenbach, Hr. Verwalter Zimmermann v. Roth, Mademois. Schnitzlein v. Windsheim.

Zirkel. Hr. Kfm. Fränkel von Fürth, die Hrn. Fabrikanten Braun und Bühler v. Nürnberg, Hr. Handelsm. Unger v. Eibenstock, Handelsfrau Dämmerich von Plauen, Hr. Fabrikant Meyer von Lindenberg, die Hrn. Handelsleute Neumark v. Wallerstein u. Schneider v. Plauen, die Hrn. Fabrikanten Blumm und Schwendt von Fürth, Handelsfrau Kuch von Dinkelsbühl, Fr. Kaufmännin Boulon v. Erlangen, Hr. Forst-Adspirant Engerer v. Feuchtwang.

Weißes Roß. Die Hrn. Kaufl. Steinant mit Gehülfen v. Würzburg und Lederer mit Frau v. Nürnberg, die Hrn. Weinhändler Hornschuh v. Abschwind und Lauck v. Seegnitz.

Strauß. Hr. Kfm. Grob von St. Gallen, die Hrn. Handelsleute Wurzinger u. Schwarzkopf von Crailsheim, die Hrn. Fabrikanten Henfold v. Gunzenhausen, dann Müller, Zogelmeier und Wdgemann v. Weißenburg, Hr. Handelsmann Blechschmidt mit Sohn v. Euerdorf, Hr. Kfm. Stern v. Mkt Erlbach.

Wallfisch. Die Hrn. Kaufl. Mamolo mit Sohn v. Nürnberg und Otto v. Annaberg, Hr. Candidat Krehe v. Würzburg, Hr. Revierförster Thiem v. Gäbach.

Wilde Mann. Die Hrn. Papierfabrikanten Volkert v. Obernfichtenmühl und Vogtherr von Georgensgemünd.

Schwarze Adler. Die Hrn. Fabrikanten Schubert mit Sohn v. Sparneck und Träger mit Sohn v. Kulmbach, dann Funk v. Langenzenn, Hr. Handelsm. Kittlinger v. Fürth.

Schwarze Bär. Die Hrn. Kaufl. Schlegel v. Bamberg und Schriker v. Weisdorf.

Schwarze Bock. Hr. Handelsm. Fritschel v. Nürnberg, Handelsfrau Würsching mit Tochter von Fürth.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende höchste Entschließung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 2. laufenden Monats:

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Berücksichtigung der durch allerhöchste Entschließung vom 27. November 1824 wegen Erhöhung der Gebühr für die üblichen Hundezeichen in der Stadt München gegebenen Bestimmungen und auf den Grund der wiederholt gestellten Anträge hat man beschlossen, zunächst in den größeren Städten des Rezatkreises ebenfalls eine Erhöhung der Gebühr für die nach Maasgabe des Regierungs-Ausschreibens vom 29ten. August 1820 jährlich zu lösenden Hundezeichen eintreten zu lassen, und zwar soll die Gebühr im Bezirk der Stadt Ansbach einstweilen auf einen Gulden 30 Kreutzer erhöhet werden.

Diejenigen Eigenthümer von Hunden, welche die absolute Nothwendigkeit des Hundehaltens wegen ihres Gewerbes nachzuweisen vermögen, sollen vorläufig nur die Hälfte dieser Gebühr zu entrichten haben.

Fremde, welche ihre mit sich gebrachten Hunde während ihres Aufenthaltes in der Stadt nicht in ihre Wohnungen einschließen wollen, haben zwar ebenfalls ein Zeichen bei der Polizeibehörde zu lösen, erhalten jedoch zwei Drittheile der Gebühr gegen Rückgabe des Zeichens in dem Falle zurück, wenn die Abreise vor dem Ende der sechsten Woche erfolgt.

Die Quittung, welche bei der Abgabe der Zeichen gegen die bezahlte Gebühr sogleich auszustellen ist, muß die genaue Beschreibung des treffenden Hundes enthalten. Sie muß, wenn das Zeichen verloren geht, oder der Hund eingefangen wird, zur Legitimation vorgelegt werden.

Die Ausstellung eines als Dublette dienenden Bleches, statt eines verlornen Zeichens soll gegen Erlag von zwölf Kreuzern statt finden. Der Ankauf eines neuen noch nicht beschriebenen Hundes ist der Polizeibehörde binnen 48 Stunden anzuzeigen, die Beschreibung des Hundes aufnehmen zu lassen, und das Zeichen zu lösen.

Bei jungen Hunden, welche noch nicht 3 Monate alt sind und nicht auf die Strasse gelassen werden, findet die Verbindlichkeit zur Lösung der Zeichen nicht statt. Nach Ablauf des dritten Monats aber, oder wenn man solche Hunde früher auf die Strassen führen oder laufen lassen will, ist wegen Lösung der Zeichen die allgemeine Vorschrift zu beobachten.

Defraudationen der Gebühr sollen, außer Nachzahlung der Gebühr, mit einer Geldstrafe von einem bis zu fünf Gulden, halb dem Angeber und halb dem Armenfond gehörig, geahndet werden. Die Bestimmung über die Verwendung des Ertrags der Gebühr für die Hunde-

zeichen, wird dem Magistrat im Einverständniß mit den Gemeindebevollmächtigten überlassen.

Ansbach am 2. May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

wird sämmtlichen hiesigen Einwohnern zur Wissenschaft und Nachachtung unter der Aufforderung hiedurch bekannt gemacht, die treffende Abgabe für jeden Hund mit 1 fl. 30 kr. binnen 4 Wochen und längstens bis zum 15. Juni dieses Jahrs gegen den Empfang eines blechernen Zeichens dießorts zu erlegen, widrigenfalls nach den vorliegenden Bestimmungen gegen die Säumigen verfahren werden müßte.

Ansbach, den 13. May 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Johann Förstlerischen Schuldensache von der Bubenmühle hat das im ersten Subhastationstermine den 26. April 1826 auf die zur Gantmasse gehörigen Immobilien gelegte Meistgebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten; sondern es sollen die Gantgüter nach dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger in Folge des Gesetzes vom 22. July 1819, §. 37 wiederholt in den gesezlichen 3 Subhastationsterminen dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Es werden daher die im Correspondenten von und für Deutschland No. 91, Seite 497, No. 98, S. 539, No. 101, S. 556, dann im Kreis-Intelligenzblatte für den Rezatkreis No. 14, Seite 817, No. 15, S. 884, No. 16, S. 940 verzeichneten Immobilien am Mittwoch den 14. Juny 1826, und wenn sich in diesem Termine kein annehmlicher Kaufsliebhaber finden sollte, am Mittwoch den 5. July 1826 jedesmal früh 11 Uhr auf der Bubenmühle bei Ammerndorf öffentlich verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen.

Cadolzburg am 13. May 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. Da in dem am 24. d. Mts angestandenen ersten Licitationstermin zum öffentlichen Verkauf der zur Gantmasse des Gutsbesitzers Johann Paul Reinmann zu Burgstall gehörigen 4 Tagw. Wiesen, das halbe Semlersche Wöhr- und Fischwasser im Brucker Flur, ein Kaufsliebhaber sich nicht gemeldet hat, so wird dem Antrag gemäß, dieses Immobile mit der gerichtlichen Taxe von 800 fl. anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und der Bietungstermin auf den 8. Juny d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Bertholdischen Wirthshause zu Bruck anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiereingeladen werden.

Erlangen den 29. April 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Gläubiger sollen die der Wittwe Margaretha Geuder von Neuhof zugehörigen Immobilien, bestehend in: 1) einem Gut Haus No. 12 zu Neuhof eingehörigem Stadel, Backofen, Schöpfbronnen, $\frac{1}{8}$ Mg. Hofraith, $\frac{1}{2}$ Mg. Gewendfeld, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen am Hause, 1 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 800 fl.; 2) $1\frac{1}{8}$ Mg. Feld im Steinbinzig, Neuhöfer Flur, taxirt für 350 fl.; 3) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld in der Au, Neuhöfer Flur, taxirt für 400 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld und 1 Tagw. Wiesen im Allmoslohe, Neuhöfer Flur, taxirt für 275 fl. und 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, das Feller-Aeckerlein, im Neuhöfer Flur, taxirt für 150 fl., wozu sich in dem 2ten Licitationstermin am 13. April d. Js. annehmbare Käufer nicht eingefunden haben, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Es wird daher Bietungstermin auf den 15. Juni d. Js. Nachmitt. 2 Uhr in dem Böhmischen Wirthshause zu Neuhof anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 6. May 1826.

K. B. Landgericht,

Puchta, Landrichter.

4. Das Gut des in Konkurs gerathenen Joh. Michael Trescher von Bergen soll künftigen Mittwoch den 31. May 1826 im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe bestehet in einem Wohn- und Nebenhause, Stadel, Stall, Garten, 28 Mg. Feld, 3 Mg. Wiese und 3 Mg. Holz, die hierauf ruhenden Abgaben und Lasten werden im Versteigerungstermine eröffnet werden.

Greding am 10. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Zum öffentlichen Verkauf des Gantanwesens des Köblers Michl Bast in Tiefenbach ist Termin auf Dienstag den 13. Juny 1826 angesezt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wismeirischen Hause zu Tiefenbach einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung mit kreditorschaftlicher Genehmigung Nachmittag 3 Uhr gewärtigen können. Beschreibung der Realitäten: a) ein halber Hof, bestehend in Wohnhaus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 12 Mg. Aecker, 3 Tagw. Wiesen, 3 Mg. Holz, ist zum Kgl. Rentamt dahier handlöhnig, gült- u. zinsbar, 2 Tagw. Hohenwörth-Wiese.

Hilpoltstein am 2. May 1826.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen der Adlerwirthin Kern, gebornen Hofmann dahier, auf Antrag derselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 27. July l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 31. August l. Js.; 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf Donnerstag, den 14. Septbr. l. Js. und für die Duplik auf Montag, den 2. October l. Js. vor dem Commissario K. Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath Gombart, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 29. April 1826.

Busch, Direktor.

2. In Folge der von dem Köbler Michl Bast in Tiefenbach, bewirkten Zahlungsunfähigkeits-Erklärung, und der sich bei Untersuchung seines Vermögens- und Passivstandes veroffenbarten Ueberschuldung ist gegen denselben, nach bereits vergeblichen Versuch einer gütlichen Beilegung das Gantverfahren und die Vermögens-Subhastation beschlossen, sofort Termin 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Mittwoch, den 14. Juny 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf Montag, den 17. July 1826; 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik und Duplik auf Freitag, den 18. Aug., jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, wozu die Gläubiger des Bast unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat.

Hilpoltstein, den 2. May 1826.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

3. Da die Krämer Johann und Agnes Eitelischen Eheleute zu Mit. Bergel ihre Zahlungs-Unfähigkeit angezeigt haben, so ist über deren

Vermögen heute der Universalkonkurs erkannt und es sind die gesetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß 1) der 26. Juny zur Anmeldung und Begründung der Forderungen; 2) der 26. July zur Abgabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) zur Replik der 23. Aug. und b) zu Duplik der 6te Sept., jedesmal Vorm. 8 Uhr bestimmt worden ist, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Termin, den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber, den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder demselben etwas schuldig sind, angewiesen, solches sofort bei Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, am 8. May 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. In dem Schuldenwesen des Johann Michael Trescher von Bergen, werden nach vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisse die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch, den 31. May 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 30. Juny 1826; 3) zur Schlußverhandlung auf Montag, den 31. July 1826, und zwar für die Replik bis 14ten Aug. und für die Duplik bis 28. Aug., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, am 10. May 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Diejenigen Individuen, welche pro $18\frac{25}{26}$ aus den Forstrevieren Gunzenhausen, Lindenbühl, Obererlbach und Absberg, Brenn- und Bauholz, dann Streu empfangen haben, werden hiemit aufgefordert, die Bezahlung hiefür innerhalb 14 Tagen zum unterfertigten Amte zu leisten.

Gunzenhausen, am 11. Mai 1826.

Königl Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 11. May 1826.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	92	
detto . .	à 5 pCt.	$102\frac{1}{2}$	
Land-Anlehen	à 5 pCt.		$102\frac{3}{4}$
Lott. Loose E—M	à 4 pCt.	$102\frac{1}{8}$	$101\frac{3}{4}$
detto - -	2mk.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	100	
detto - -	à fl. 25.	99	
detto - -	à fl. 100.	100	

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 21. Ansbach, Mittwoch den 24. May 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die erledigte Pfarrei Emskeim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 27. Februar d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Jacob Gastl ist die Pfarrei Emskeim in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Bezirke des königl. Landgerichts und Dekanats Monheim, dann der Diözese Eichstädt.

Sie beschränkt sich nur auf das Pfarrdorf mit 182 Seelen, und wird daher von dem Pfarrer allein pastorirt.

Nach der vorliegenden primitiv geprüften Fassion betragen ihre Einkünfte 492 fl. 41 kr. 2 pf. und bestehen:

	fl.	kr.	pf.
aus ständigem Gehalt von der Gemeinde	24	—	—
" der freien Wohnung . .	36	—	—
" grundherrlichen Rechten .	4	29	—
" der Oekonomie und den Zehenden	370	58	2
" gestifteten Gottesdiensten u. den Stolgebühren . . .	55	44	—
" Waiden und Forstrechten .	3	30	—
zusammen . .	492	41	2

Die Lasten berechnen sich auf 33 fl. 44 kr.

Das Präsentationsrecht stehet dem Gutsbesitzer von Tagmersheim Daniel Freiherrn von Wohnlich zu, welcher aber dasselbe für diesen Fall freiwillig Seiner Majestät dem Könige überlassen hat.

Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit den erforderlichen Belegen versehene Gesuche binnen vier Wochen an die unterzeichnete königl. Kreisstelle einzubefördern.

Ansbach, den 19. May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

(Einen Katechismus für den Hopfenbau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Pfarrer Götz in Absberg, Landgerichts Gunzenhausen im Rezatkreise hat einen Katechismus des Hopfenbaues oder einen kurzgefaßten Unterricht über den Anbau und

die Pflege des Hopfens — zum Gebrauch in den Sonntagsschulen des Königreichs Bayern bearbeitet.

Diese Schrift ist zu dem bezeichneten Gebrauche ganz angemessen befunden worden, und wird hiezu in Folge allerhöchsten Rescripts vom 5. d. M. andurch öffentlich mit dem Anhange empfohlen, daß dieselbe, welche 83 Octav-Seiten enthält, roh um 20 Kreuzer, geheftet um 22 Kreuzer, und gebunden um 24 Kreuzer per Stück von dem Verfasser, welcher solche in eigenen Verlag genommen hat, zu beziehen sey.

Ansbach, den 17. May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

(An sämmtliche Kreis- und Stadt-Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Kreises. Den Papierbedarf zur Reinschrift der Hypothekenbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zur Reinschreibung der Hypothekenbücher hieher gesandte Papiervorrath ist unter sämmtliche Hypotheken-Aemter bereits in der Art vertheilt, daß mit dem Anfang des Monats Junius die Reinschrift allenthalben beginnen kann.

Da jedoch noch nicht alle Aemter den angezeigten Bedarf schon vollständig erhalten — viele dieser Aemter aber ihre ersten auf unrichtige Voraussetzungen gegründeten Berechnungen ihres Bedarfs noch nicht abgeändert haben, hiernächst auch zu wissen nöthig ist, wie viel unliniirtes Papier zu den Titelblättern und Registern jedes Amt bedürfe; so ergehet an sämmtliche Aemter in Folge allerhöchsten Rescripts vom 3. d. M. die Weisung: unfehlbar binnen 14 Tagen anher anzuzeigen, ob und wie viel liniirtes außer dem schon bezogenen — und wie viel unliniirtes Papier jedes Amt annoch nöthig zu haben glaube?

Die Königlichen Landgerichte insbesondere erhalten den Auftrag, diese Anzeigen von den ihnen untergebenen Patrimonial-Gerichten zweiter Classe, der mehrern Beschleunigung wegen, durch ein an dieselben sofort zu erlassendes Circularschreiben, auf welchem ein jedes Amt seinen Bedarf zu bemerken hat, einzufordern, und mit ihren Berichten vorzulegen.

Ueberdieß wird aus allerhöchstem Auftrage beigefügt, wie zur Ersparung unnöthiger Kosten der Bedacht auf alle Art dahin zu nehmen sey, daß, so viel als es nur immer thunlich, (und mit den resp. bereits vorgelegten und approbirten Abtheilungsplanen vereinbarlich ist,) mehrere kleinere Ortschaften oder Markungen in einem Bande zusammen genommen — und so selten, als möglich, für ein Folium drey oder mehrere Seiten bestimmt werden.

Ansbach, am 19. May 1826.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.
Trischel, Secretär.

(Die erledigte Pfarrei Ebermergen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Höpfl auf die Pfarrei Großhabersdorf ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrei Ebermergen, Dekanats Harburg, erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrei betragen nach der zwar superrevidirten, aber

noch nicht definitiv abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1810

1230 fl. 34½ kr.

und entziffern sich nach ihren einzelnen Bestandtheilen im Folgenden:

	fl.	kr.
1) An ständigem Gehalt:		
a) Geldbesoldung	5	—
b) Naturalbesoldung:		
15 Schff. 2 Mz. 2 Vlg. ¼ Sdl. Korn à 10 fl.	134	12½
1 Schff. 2 Vlg. 3¼ Sdl. Gerste à 7 fl.	7	46½
2 Schff. 1 Mz. 1 Vlg. 2½ Sdl. Dinkel à 5 fl.	11	10
19 Schff. 1 Sdl. Haber à 4 fl.	76	2½
4 Schbr. halb langes, halb kurzes Stroh	16	30
	248	43½
2) An Realitäten	156	44
3) An Rechten	725	23
4) An Stolgebühren	90	44
5) An observanzmäßigen Gaben, nämlich an Neujahrgeldern und Kirchweihbroden	9	—
w. o.	1260	34½

Unter dem Ertrag an Realitäten sind ausser dem Anschlag von 50 fl. für die Pfarrgebäude auch 70 fl. für 3 Tagw. Wiesen begriffen, und der Ertrag der Rechte besteht größtentheils aus zehentherrlichen Bezügen, worunter der Brachzehente auf Ebermerger, Brünnseer u. Marbacher Markung zu 450 fl. angesezt ist.

Die an der obigen Ertrags-Summe von 1260 fl. 34½ kr. nicht in Abzug gebrachten Lasten betragen jährlich 115 fl. 28½ kr., einschlüssig der zu 88 fl. 28½ kr. in Ansaz gebrachten Steuern, so daß der reine Ertrag auf 1115 fl. 6 kr. sich berechnet.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Ansbach, den 11. May 1826.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Bekanntmachungen.

(Den Unterricht für Beschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, Stück VIII, §. 24) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1. November dieses Jahrs seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommer-Lehrkurs, welcher am 1. April 1827 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 12. May 1826.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Frh. v. Kesling.

Weymar.

(Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-Schule.)

Der Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 26. Oktober statt, und fängt früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Konkurs zu machen gedenken, müssen die, in dem organischen Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungs-Blatt 1810, VIII. Stück, §. 16, 17 und 19) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich 1.) den Taufschein, 2.) die

Schulzeugnisse, 3) das gerichtsärztliche Attestat, 4.) das Sitten- und 5.) das Vermögens-Zeugniß entweder noch vor dem 1. Oktober hieher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beibringen.

München den 12. May 1826.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Frh. v. Kesling.

Weymar.

Da in Altdorf die Lotto-Kollekte zur Erledigung gekommen, und zufolge allerhöchster Willensmeynung bey künftiger Verleihung derselben auf geeignete Zivil- und Militair-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden allenfallsige Bewerber um die erledigte Lotto-Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die frühern Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bey der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die nähern Bedingnisse eröffnet werden. Das bisherige Provisions-Erträgniß hat jährlich 200 fl. ohngefähr abgeworfen.

München den 12. May 1826.

Königl. Bayerische General-Lotto-Administration.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 6. May d. Js. ist der bisherige Verweser der ersten Schulklasse zu Büchenbach, Johann Friedrich Kühn aus Sulzkirchen zum ersten Schullehrer, Cantor, Organisten und Kirchner zu gedachtem Büchenbach im Landgerichte Schwabach ernannt worden.

Unterm 16. May d. J. ist auf geschehene Präsentation des Magistrats der Stadt Herzogenaurach der bisherige Verweser der obern Knabenschule daselbst, Andreas Keller, als definitiver Lehrer an dieser obern Knabenklasse bestätigt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In dem am 27. l. Mts. zum Verkauf der zur Konkursmasse des Müllermeisters Wolfgang Zolles zu Großhabersdorf gehörigen Immobilien angestandenen Termin hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden. Dieselben werden daher wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, hiezu Termin auf den 25. May Vorm. 9 Uhr anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Beziehung auf die Bekanntmachung in Nro. 14, 15 u. 16 des dießjährigen Kreis-Intel. Blatts vorgeladen.

Cadolzburg, am 28. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. Im Wege der Hälfsvollstreckung werden die dem Schuhmachermeister Johann Müller in Ammerndorf gehörigen Grundstücke, nämlich: 2 Mg. Acker in dem sogenannten Steinbruch in der Flur von Neuses, taxirt auf 250 fl., 1 Mg. Acker in dem sogenannten Schleifweg, Ammerndorfer Flur, taxirt auf 100 fl., öffentlich verkauft. Hiezu ist Verstrichstermin auf den 31. May Vorm. 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Cadolzburg am 29. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Die zur Gantmasse des verlebten Schuhmachers Jacob Balko dahier gehörigen Realitäten, als 1) das Wohnhaus No. 109, wozu gehört: ¼ Mg. Schorrgärtlein und der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 2) 1 Mg. Acker im Schaaffeld, 3) ⅛ Mg. Weiherlein, jetzt Wiese im Schaaffeld, 4) 1 Mg. Acker am Fürther Weg, 5) ¼ Mg. Acker an der Wittungswiese, 6) ½ Mg. Acker in der Hollach, werden Montag den 5. Juni l. Js. früh 9 bis 12 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle öffent-

lich verkauft. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der hiesigen Registratur erfahren werden, und die Kaufsbedingungen werden im Termin eröffnet werden.

Kadolzburg am 3. May 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforden, Landrichter.

4. In der Johann Förstlerischen Schuldensache von der Bubenmühle hat das im ersten Subhastationstermine den 26. April 1826 auf die zur Gantmasse gehörigen Immobilien gelegte Meistgebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten; sondern es sollen die Gantgüter nach dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger in Folge des Gesetzes vom 22. July 1819, §. 37 wiederholt in den gesezlichen 3 Subhastationsterminen dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Es werden daher die im Correspondenten von und für Deutschland No. 91, Seite 497, No. 98, S. 539, No. 101, S. 556, dann im Kreis-Intelligenzblatte für den Rezatkreis No. 14, Seite 817, No. 15, S. 884, No. 16, S. 940 verzeichneten Immobilien am Mittwoch den 14. Juny 1826, und wenn sich in diesem Termine kein annehmlicher Kaufsliebhaber finden sollte, am Mittwoch den 5. July 1826 jedesmal früh 11 Uhr auf der Bubenmühle bei Ammerndorf öffentlich verkauft, und hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen.

Cadolzburg am 13. May 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pforden, Landrichter.

5. Da sich zu den nachbenannten Leonhard Heindelschen Grundbesitzungen von Eschenbach, als: 1) das Söldenguth No. 11 mit Wohnhaus, Scheuer, Stall, Backofen, Pumpbrunnen, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Gras- und Baumgarten hinter dem Haus, 1 Schorrgärtlein vor dem Hause, $1\frac{3}{8}$ Mg. halb Wiese, halb Acker, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker der Vogelheerd, dem Wald- und Gemeinderecht, dann dem Schaafrecht, gerichtlich taxirt auf 775 fl.; 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Reuthstück im kleinen Loh, auf 20 fl.; 3) 3 Mg. Emmerndörferscher Acker, auf 175 fl.; 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker der alte Strassenacker, auf 35 fl.; 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der alten Strasse am Kirchsteig, auf 20 fl.; 6) 1 Mg. Feld am Eschenbacher Weg, auf 45 fl.; 7) 1 Mg. Acker in der Wolfsgrube, auf 25 fl.; 8) $\frac{3}{8}$ Mg. Emmerndörferscher Acker im Lehenfeld oder in der Wolfsgruben, auf 15 fl.; 9) $\frac{3}{4}$ Mg. Reuthstück im großen Loh der Kirchhof, auf 30 fl.; 10) 1 Mg. Acker im großen Loh aus dem Herbstischen Gut, auf 35 fl.; 11) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker, der untere Mühlacker, auf 20 fl. und 12) 1 Mg. Acker in der Wolfsgrube, auf 15 fl. taxirt, in dem am 3. d. Mts. stattgefundenen Subhastationstermin kein Käufer gefunden hat, so sollen dieselben auf den Antrag eines Realgläubigers zum zweitenmal subhastirt werden. Es wird hiezu Termin auf den 5. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr in Eschenbach anberaumt, wovon besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mt. Erlbach den 4. April 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Da sich in dem, am 15. März d. J. abgehaltenen Termin zum Verkaufe des Georg Michael Knapp'schen Guts nebst Zubehör in Trautskirchen kein Käufer eingefunden hat, so soll dasselbe auf Antrag eines Gläubigers zum zweitenmale unter billigen Zahlungsfristen zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf den 10. Juni 1826 Vormittags 9 Uhr in Trautskirchen anberaumt, wovon besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die nähere Beschreibung des Guts, und die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe, in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mt. Erlbach den 24. April 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Vom unterzeichneten Königlichen Landgericht wird hiemit das zur Johann Leonhard Beckischen Konkursmasse in Kühnhard gehörige Immobiliar-Anwesen, bestehend in a) dem Köhlersgut, daselbst mit halben Haus No. 30, halber Scheune, halben Backofen, ½ Gemeinderecht, ¼ Mg. Garten, ⅜ Tagw. Peunth, 12 1/15 Mg. Aecker, 5 1/15 Tagw. Wiesen und 1½ Mg. Holz, im Taxwerth von 1800 fl., b) 1 Mg. eigenen Acker aufm Berg, im Taxwerth von 50 fl. und c) der Hälfte von 2½ Mg. 14 QR. Gemeindetheil No. 10, im Taxwerth von 100 fl., anderweit subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 26. Juny dieß Jahrs im Beckischen Hause in Kühnhard einfinden und den Zuschlag für das Meistgebot auf Genehmigung der Beckischen Gläubiger gewärtigen.

Feuchtwang, den 8. May 1826.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

8. Auf den Antrag der Gläubiger der Wittwe Anna Maria Schachner zu Frickenfelden werden deren Besitzungen: 1) ein Halbhof, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, einem Schweinstall, ½ Tagw. Hofraith und Garten, 4½ Tagw. Wiesen, 15 Mg. Aecker und 5 Mg. Holz, für 1400 fl.; 2) 4 Mg. Holz, das Posthölz genannt, für 150 fl.; 3) 1 Mg. Acker der Lettenacker genannt, für 25 fl.; 4) 1 Mg. der Stockacker, für 30 fl.; 5) ¼ Mg. Acker im Ellen, für 25 fl.; 6) ¾ Tagw. Wiese, für 100 fl. taxirt, hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Verkaufstermin hiezu ist auf den 19. Juny Vormittags 9 Uhr in dem Göttingerischen Wirthshause zu Frickenfelden anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Lasten, welche auf den vorbenannten Immobilien haften, können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 25. April 1826.

Königl. Landgericht.

Der Kgl. Landrichter betheiligt,

Haßold, erster Assessor.

9. Auf Requisition des Königl. Gendarmerie-Korps-Kommando werden nachfolgende zur Nachlaßmasse des Gendarm Urban Weger von Eschenbach gehörigen Grundstücke, als 1) ¾ Mg. Acker beim Badweiher, taxirt auf 72 fl. 30 kr., 2) 1 Mg. Acker auf dem Flägelsberg, taxirt auf 66 fl. 30 kr., 3) 1 Mg. Acker im Kreutweg, taxirt auf 100 fl., auf Sonnabend den 17. Juny Vorm. 9 — 12 Uhr im Beckischen Wirthshause zu Eschenbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heilsbronn den 13. April 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

10. Auf den Antrag des Bauern Conrad Cramer zu Waltendorf werden folgende von seinem Hofe abgetrennte Grundstücke, ½ Tagw. Wiese der untere Theil der Walterwiese, ½ Tgw. der 2te Theil von unten her, ½ Tgw. der 3te Theil von unten her, ½ Tgw. der 4te Theil von unten her, ½ Tgw. der 5te Theil von unten her, ½ Tgw. der 6te Theil von unten her, ½ Tagw. der 7te Theil von unten her, ¾ Tgw. der 8te Theil von unten her, ½ Tgw. die Pesig-Wiese, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist Termin auf den 15. k. M. Juny Nachmittags 1 Uhr in dem Leuchsischen Wirthshause zu Immeldorf anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Heilsbronn am 11. Mai 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

11. Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird das den Jakob Gumbertischen Relikten zu Röttenbach gehörige Anwesen, bestehend in einem Wohnhause No. 44 mit halber Hofraith und Gärtlein, dann gemeinschaftlichem Schöpfbronnen und Gemeinderecht, mit einvererbten 2 Mg. Feld am Schleifweg und ½ Tgw. Wiese die Steinbergers-Wiese — beide zehentbar, Lehen des landallmosenamtlichen Kultusfonds, ent-

rirt mit 11½ kr. Erbzins, 7½ kr. für ein Huhn, 7½ kr. für eine halbe Henne, 15 kr. für 30 Eier und 21 kr. für Gatter-Gült, dann dem 15ten Gulden Handlohn und der gewöhnlichen Steuer, öffentlich am Freitag den 2. Juny Vormittags 10 Uhr im Kötznerschen Wirthshause zu Röttenbach an die Meistbietenden verkauft. Auswärtige Liebhaber haben sich durch Vermögens- und Leumunds-Atteste ihrer Obrigkeit auszuweisen, und die Bedingungen werden am Termine gehörig bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 5. May 1826.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

12. Auf Andringen eines Gläubigers soll das dem Köbler Johann Georg Kuhlin zu Buch am Wald gehörige Gut, bestehend aus Haus, Scheune, Gemeindrecht, ¼ Tgw. Garten, Hofraith, dann ½ Feldlehen, enthaltend 3 Tgw. Wiesen, 6 Mg. Aecker und 3 Mg. Holz, öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 9. Juni Nachm. 2 Uhr im Uebelschen Wirthshause zu Buch angesetzt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Leutershausen, den 4. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Endres, Landgerichtsverweser.

13. Nachdem Konrad Böckler von Oberramstadt seine Besitzungen seinen Gläubigern abgetreten hat, so werden hiermit auf Antrag derselben die Immobilien, namentlich 1) das Gut No. 2, bestehend aus Haus, Scheuer, Gemeindrecht, 1 Tgw. Peunt, 2 Tgw. Wiesen, 13½ Mg. Aecker; 2) ½ Mg. vorderer Zobelacker, 3) 1½ Mg. Herbstwiesenacker, 4) 1 Mg. Espeleinsacker, 5) ¼ Mg. Ochsenwaasenacker, 6) 1 Mg. Espeleinsacker, 7) ½ Mg. Spitzacker, öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Bietungstermin ist auf den 8. Juny Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Oberramstadt angesetzt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, sie zugleich bis dahin die nähere Beschreibung und Taxe der Immobilien in der Registratur des unterfertigten Gerichts einsehen können.

Leutershausen den 6. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Endres, Landgerichtsverweser.

14. Da in der Subhastationssache über das Anwesen des Ullrich Dornauer von Birnbaum auf nochmaligen Verstrich sämmtlicher Realitäten des Schuldners angetragen worden ist; so wird anderweiter Verkaufstermin auf Donnerstag den 15. Juny l. Js. Nachmitt. von 3 — 6 Uhr in dem Wirthshause zu Birnbaum anberaumt, und sich in Ansehung der Bestandtheile der Verkaufsobjekte auf die Ausschreibung vom 3. Febr. l. J. Kr. Int. Bl. No. 8, 9, 10, dann Corresp. v. u. f. Deutschl. No. 51, 65 und 78 bezogen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Neustadt a. d. A. den 11. May 1826.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

15. Auf den Antrag der Betheiligten werden nachstehende zum Nachlaß des dahier verstorbenen Sonnenwirths Joseph Haberkern gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) das Wirthschaftsgut No. 92 dahier, mit Brauerei und Zugehör; 2) 2 Morg. Acker im Aarbach; 3) 11 Mg. Holz-Acker und Hopfengarten im Brodwieslein; 4) 4½ Mg. Acker und Hopfengarten im rothen Bühl; 5) ¾ Tgw. Wiese an der Böschleinsmühle, öffentlich mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten und des Vormundschaftsgerichts an den Meistbietenden versteigert werden. Es ist Versteigerungs-Tagfahrt auf Montag, den 21. Aug. 1826, Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, woselbst Kaufliebhaber, welche sich über Besitzfähigkeit und zureichendes Vermögen sofort ausweisen können, dahier zu erscheinen haben.

Pleinfeld, am 10. May 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

16. Der zur Konkursmasse des Bauern Johann Stephan Stengel zu Penzendorf, gehörige Hof, bestehend aus einem Haupthause

No. 4, im untern Stock von Quadern im übrigen von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, aus einem Stadel von Fachwerk mit Bretterverschlag und Ziegeldach, worunter ein Keller befindlich ist, aus einem Hofhause von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, Hofraith, Schöpfbrunnen, Backofen, 18¼ Morg. Aecker, 9 Tagw. 3mädige Grundwiesen, 9 Mg. Holz und dem Gemeinderechte, soll wiederholt öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 8. Juny Nachm. 2 Uhr im Hause des Stengels treffen zu lassen. Auf den Fall, daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, so wird der dritte und lezte Termin zum Verkaufe dieses Hofs, auf den 29. Juny Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 24. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

17. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Conrad Engelhard zu Leerstätten zugehörigen 2 Mg. Feld und Wiesen im Siedel auf Leerstätter Markung öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, deren sich im ersten Termine keiner einfand, haben sich demnach im 2ten Termine den 7. Juny bis Mittags 12 Uhr bei Gericht treffen zu lassen. Auf den Fall, daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, so wird der 3te und letzte Termin zum Verkaufe dieser 2 Mg. Feld und Wiese auf den 26. Juny bis Mittags 12 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 26. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

18. Auf Antrag der Ludwig'schen Kuratel wird ein halbes Wohnhaus, bestehend aus der obern Hälfte des Wohnhauses No. 27, einer Wohnstube, einer Stubenkammer und zwei andern Kammern, einem Hintergebäude mit Wohnstube, einer Stubenkammer, einer Küche, einem Stück vom Boden und zwei Schweinställen, dem Taglöhner Jacob Förster dahier gehörig, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und werden die Kaufslustigen auf Donnerstag den 25. May c. im Lokale des unterzeichneten Landgerichts früh 9 Uhr eingeladen.

Uffenheim den 25. April 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

19. Da die am 2. v. Mts. auf die eigenen Grundstücke des Johann Leonhard Hauk jun. zu Altentrüdingen weiters gelegten Meistgebote die Genehmigung von Seite der Interessenten nicht erhalten haben, so werden sie auf deren Antrag anderweit am 7. Juni Nachm. 2 Uhr im Bayerischen Gasthause dortselbst verstrichen, und Kaufsliebhaber mit dem wiederholten Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung jederzeit bei hiesigem Gericht einsehen können. Die Grundstücke sind übrigens im vorjährigen Intelligenzblatt pag. 2869, 2921 u. 2980 näher angegeben.

Wassertrüdingen den 22. April 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

20. Auf Antrag eines Gläubigers sollen die den Johann Georg Sorgischen Eheleuten zu Burk gehörigen Immobilien, bestehend in einem eingädigen Haus No. 53, einem Stadel, 5½ Mg. Aecker, 2¾ Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht für 500 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 7. Juny d. Js. Vormittags 8 Uhr zu Burk festgesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur dahier eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, den 25. April 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

21. Nachdem die Gläubiger des Hofbesitzers Michael Seitz von Oberndorf die Angebote, welche auf die von dem Seitzischen Gute getrennten 24½ Mg. Aecker, 9 7/10 Tagw. Wiesen, 8½ Mg. Holz am 27. d. Mts. geschlagen wurden, nicht genehmigt haben, so werden diese Grundstücke wiederholt den 8. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr zu Höttingen im Pfahlerischen Wirthshause zu Höttingen an den Meistbietenden verkauft. Zugleich wird auch am nämlichen Tage auf Antrag der Gläubiger und mit Bewilligung des Schuldners a) das ganze Hofgut des Michael Seitz zu Oberndorf, bestehend aus den Oekonomie-Gebäuden, 4½ Mg. Garten, 82¾ Mg. Aecker, 30½ Tagw. Wiesen, 16 Mg. Holz, 3 Mg. Gemeindetheil, nebst dem Schäferei- und Gemeindsrecht; b) 31 Mg. freieigene Grundstücke, nämlich 12 Mg. Holz und 21½ Mg. Aecker, mit oder ohne dem Vieh und andern Mobilien öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige, welche sich über das nöthige Vermögen ausweisen können, hiemit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzley eingesehen werden kann.

Ellingen den 30. April 1826.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

22. Der Söldner Kaspar Oefner von Kleinsorheim hat den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Realitäten, bestehend in einem einstöckigen Söldenhause mit angebauten Stall und Stadel, geräumigen Hofrain, kleinen Wurz- und großen Gras- und Baumgarten, dann 12¾ Mg. eigene Aecker und Wiesen öffentlich zu verkaufen, und aus dem Erlös seine dringende Gläubiger zu befriedigen. Dieses Realbesitzthum wird nun Dienstag den 30. May l. Js. Vorm. 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei zum Verkauf ausgeboten, wozu Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 19. April 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

23. Nachdem auf das aus freier Hand zu verkaufende Mühlguth des Wennenmüllers Adam Reiser von Allerheim bei dem am 26. dieses Monats statt gefundenen öffentlichen Verkaufe gar kein Angebot gelegt worden; so wird dieses Mühlgut mit hiezu gehörigen Feldlehen und den Dreingaben, wie solches in der Bekanntmachung vom 26. Januar laufenden Jahrs (Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1826, No. 6, S. 332 u. 333, dann Stadt Nördlingisches Intelligenzblatt N. 6 und Oettingisches Wochenblatt No. 7) ausführlich beschrieben ist, nunmehr zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Tagfahrt auf Dienstag den 20. Juny l. J. Vormittags 8 Uhr bestimmt, wozu Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden, in dem Sonnenwirthshause zu Allerheim zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 26. April 1826.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

24. In der Johann Michael Freymannischen Konkurssache zu Reusch, sollen nach gemeinschaftlichen Antrag, die zur Masse gehörigen Immobilien: 1) ein Mühlguth, die Schloßmühle genannt, nächst dem Dorfe gelegen, im besten baulichen Stand, 2 Gänge enthaltend, und außer der Wohnung im Mühlgebäude noch ein gesondertes neu erbautes Wohn-Gebäude, Scheuer, Stallung, Gärten, Gemeinderecht, bedeutendes Holz- und Schaafrecht und einvererbtes Bachrecht, sodann 1⅝ Mg. Wiesen in sich fassend; grundbar, Cat. No. 2470; 2) 1 Mg. 16 Rth. Gemeindetheil am untern Rothwasen, U. No. 2353; 3) 3½ Vrtl. 15 Rth. Acker beim Schindbäumlein, grundbar, Cat. No. 2472; 4) 1 M. 2½ Vrtl. 3 Rth. Acker in der Halten, grundbar, Cat. No. 2473; 5) ¾ Morg. Acker am Uebel, gültbar, Cat. No. 2474; 6) 1 Mg. 12 Rth. Acker auf der Haard, grundbar, Cat. No. 468a; 7) 1½ Mg. Acker am Kesselrangen, grundbar, Cat. No. 2478; 8) ¾ Mg. Acker auf der Haard, grundbar, Cat. No. 2479; 9) 2 Mg. 11 Rth.

Acker auf der Haard, grundbar, Cat. No. 2480; 10) 1½ Mg. Acker am Mühlbuck, zinsbar, Cat. No. 2482; 11) ⅜ Mg. Acker am Gäßgraben, zinseigen, Cat. No. 2483; 12) 1 Mg. Acker in der Ippesheimer Straße, zinsfrei, Cat. N. 2484; 13) 1½ Mg. Acker unter dem Altenberg, zinseigen, Cat. No. 2485; 14) 1½ Mg. Acker im Grauwinkel, grundbar, Cat. No. 2487; 15) 2 Mg. Acker in der Halten, zinseigen, Cat. No. 2150; 16) 2⅜ Mg. Wiese und Baumgarten in der Leimbachsleithen, grundbar, Cat. No. 2108; 17) 1½ Mg. Acker am Grauwinkel, grundbar, Cat. No. 2457; 18) 1½ Mg. Acker im Luginsland, grundbar, Cat. No. 2093; 19) ⅞ Mg. 13 Rth. Weinberg am obern Altenberg, grundbar, Cat. No. 2180; 20) ¾ Mg. 8 Rth. Acker am Pulverloch, grundbar, Cat. No. 2181; 21) 1¼ Mg. 4¼ Rth. Weinberg am obern Altenberg, grundbar, Cat. No. 2182; 22) 1 Morg. Acker unter dem Schranken, grundbar, Cat. No. 2183; 23) 2 Mg. 15 Rth. Acker am Lochinger, zinsbar, Cat. No. 3095 sub hasta verkauft werden. Hiezu wird Tagesfahrt auf Freitag, den 9. Juny l. Js. Morgens 9 Uhr im Schillingischen Wirthshause zu Reusch anberaumt. Fremde Käufer haben sich im Subhastations-Termin, nach Auslaut allerhöchster Verordnung über die Ansäßigmachung, pag. 111, des Gesetzblatts 1825, durch gerichtlich gefertigte Atteste auszuweisen.

Mkt. Ippesheim, am 29. April 1826.

Freiherrl. v. Wöllwarth'sches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Cadolzburg ist über den Nachlaß des verlebten Schuhmachers Jakob Balko zu Cadolzburg durch Entschließung vom Heutigen der Konkurs eröffnet worden. Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 7. Juny l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. July l. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf den 8. Aug. l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Hiezu werden alle unbekannte Gläubiger unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Wer etwas zur Masse gehöriges in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Konkursgericht zu übergeben.

Cadolzburg am 6. May 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Unterthanen Johann Wilhelm Schneider von Oberrausbach, wird auf den Grund seiner durchs Gantinventar vom 10. d. Mts. nachgewiesenen Ueberschuldung das Concurs-Verfahren beschlossen und werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 31. May l. Js.; b) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3. July l. Js.; c) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 2. Aug. l. Js. anberaumt. Diejenigen, welche an den gedachten Johann Wilhelm Schneider etwas zu fordern haben, haben sich an den bezeichneten Ediktstägen jedesmal Vorm. 9 Uhr vor Gericht einzufinden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber, den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 22. April 1826.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. In dem Schuldenwesen des Halbbauern Paul Meyer in Dombühl, wird hiemit auf den Antrag desselben der Universalkonkurs über sein Vermögen und dem gemäß der gesetzliche Edikts-

Tag: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 9. Juny; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 10. July und 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf Donnerstag den 27. l. M. und zur Duplik auf Montag den 14. August d. Js., jedesmal Vormitt. 9 Uhr ausgeschrieben, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Paul Meyer anmit unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, in den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelter Bezahlung bei Gericht dahier zu übergeben.

Feuchtwang, am 2. May 1826.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Der Köbler Joseph Anton Lerch in Lattenbuch und seine mit ihm in allgemeiner Gütergemeinschaft lebende Ehefrau Maria Anna haben laut des gestern aufgenommenen Gantinventars mehr Schulden als Vermögen. Es wird daher über ihr Vermögen das Konkursverfahren beschlossen und werden die Ediktstage, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 19. Juny l. J., b) zur Abgabe der Einreden auf Donnerstag den 20. July l. J., c) zur Schlußverhandlung auf Montag, den 21. Aug. l. J. anberaumt, an welchen Terminen sich alle diejenigen, die an den Lerchischen Eheleuten Forderungen machen, jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Lerchischen Eheleute in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches mit Vorbehalt der ihnen darauf zustehenden Rechte, jedoch bei Verlust derselben, an das unterzeichnete Konkurs-Gericht abzuliefern.

Feuchtwang, am 11. May 1826.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. In der Gantsache des Andreas Obermeier von Nensling werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 24. Mai 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 23. Juny 1826, 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 24. July 1826, und zwar bis 7. Aug. zur Replik und bis 21. Aug. zur Duplik jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding am 24. April 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

6. In dem Schuldenwesen des Köblers Andreas Klein von Morsbach werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 26. Mai 1826, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. Juny 1826, 3) zur

Schlußverhandlung auf Mittwoch den 26. July 1826, und zwar für die Replik bis zum 9. Aug. und für die Duplik bis zum 23. Aug. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 26. April 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

7. In dem Schuldenwesen des Johann Michael Treicher von Bergen, werden nach vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisse, die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch, den 31. May 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 30. Juny 1826; 3) zur Schlußverhandlung auf Montag, den 31. July 1826, und zwar für die Replik bis 14ten Aug. und für die Duplik bis 28. Aug., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, am 10. May 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

8. Auf den Antrag der Erben der Grundeigenthümerswittwe Maria Barbara Grillenberger zu Dürrenmungenau, ist von dem unterzeichneten Gerichte über deren Verlassenschaft, wegen veroffenbarter Ueberschuldung derselben, der Konkurs eröffnet worden, und werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger, und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber, auf Freitag den 9. Junius; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 11. Julius; 3) zum Schlußverfahren auf Freitag den 11. Aug. d. Js., jedesmal Vorm. 8 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesetzt. Sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin, werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, die Ausschließung von der Konkursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen der Gemeinschuldnerin gehörige Sachen in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht, mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Heilsbronn, am 23. April 1826.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

9. Von dem unterzeichneten Gerichte ist auf Antrag des Grundeigenthümers, Johann Georg Niedermann zu Altendettelsau, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber, auf Frei-

tag den 16. Junius, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dienstag den 18. Julius, 3) zum Schlußverfahren auf Freitag den 18. Aug. d. J. jedesmal Vormittag 8 Uhr vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch vorbehältlich ihrer Rechte, an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Heilsbronn, am 27. April 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

10. Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Adam Wigner von Bettenfeld wird auf dessen eigenen Antrag und dem Beschluß der Gläubiger der Universal-Konkurs eröffnet, und werden in Folge dessen die Ediktstage, wie folgt, festgesetzt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf Dienstag den 2. Mai, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Freitag den 2. Juny, 3) zum Schlußverfahren, und zwar sowohl zur Replik als Dupplik auf Montag, den 3. July l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Wigner unter dem Rechtsnachtheile an Gerichtsstelle vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die gänzliche Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Verwahrung haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelter Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Konkursgericht abzuliefern.

Rothenburg, den 16. März 1826.

K. B. Landgericht.

Pändter, Landrichter.

11. Auf eigenen Antrag des Bauern Georg Adam Ebert von Walkershofen wird über das Vermögen desselben der Universal-Concurs der Gläubiger eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 31. Mai dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden wider dieselben auf Freitag den 30. Juni dieses Jahrs und 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 2. Aug. dieses Jahrs, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse; an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim, 15. April 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

12. Der Herr Pfarrer Heinrich Riedel zu Bühl d. G., hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und gebeten, unter seinen Gläubigern ein gütliches Arrangement zu treffen. Nachdem nun das Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach das unterfertigte Herrschafts-Gericht zu diesem Behufe deleglert hat, so werden sämmtliche, sowohl bekannte als allenfalls unbekannte Gläubiger des Herrn Pfarrers H. Riedel hiemit vorgeladen, Freitags, den 16. Juny l. Js. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig

zu liquidiren, widrigen Falls die ausbleibenden bekannten Gläubiger, die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden sich gefallen zu lassen haben, und die ausbleibenden unbekannten Gläubiger den Ausschluß von der gegenwärtigen Debitmasse gewärtigen müßten.

Harburg, den 8. May 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht

Schmid, Herrschaftsrichter

13. Der Söldner Kaspar Defner von Kleinsorheim hat dahier die Bitte gestellt, sein Anwesen zu verkaufen, und unter seinen Gläubigern ein gütliches Arrangement zu erzielen: man hat seinem Gesuche willfahrt, und will nun sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger auf Dienstag den 30. Mai l. Js. Vormittags 8 Uhr hiemit vorladen, in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigen Falls die nichterscheinende bekannte Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen beigezählt, die nichterscheinende unbekannte Gläubiger aber von der ganzen Schuldverhandlung ausgeschlossen werden müßten.

Harburg den 19. April 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

14. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Vorsingers Benjamin Fisch von Harburg aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche an dem auf Montag den 31. July dieses Jahrs hiezu anberaumten Termin bei unterzeichnetem Gericht anzumelden, und gehörig zu beweisen, widrigen Falls sie bei Auseinandersetzung und endlicher Berichtigung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Harburg den 29. April 1826.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

15. Vor einiger Zeit ist in Neustadt a. d. A. eine goldene Kette gefunden worden. Derjenige, welcher hierauf Eigenthums-Ansprüche zu haben glaubt, hat solche bei deren Verlust, binnen drei Monaten von heute an, bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte anzumelden.

Neustadt a. d. Aisch, am 29. April 1826.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

16. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Lauf werden nachstehende Abwesende und Vermißte, von deren Aufenthalt und Leben bisher keine Nachricht eingezogen werden konnte, auf den Antrag ihrer nächsten Anverwandten und der ihnen bestellten Kuratoren hiedurch mit ihren allenfallsigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, sich in den unten bemerkten Fristen und resp. Terminen entweder persönlich oder schriftlich durch hinreichend Bevollmächtigte um so gewisser dahier in dem Gerichtslokale zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, als bei den sub No. 1 u. 2 genannten Abwesenden die lezten für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer aber mit ihren allenfallsigen Ansprüchen nicht mehr gehört und das bisher verwaltete Vermögen der Verschollenen denjenigen, welche sich als deren nächste Erben gesezlich legitimirt haben, ohne Kaution ausgehändiget, bei den sub No. 3 bis 22 bemerkten Vermißten aber die Verschollenheits-Erklärung derselben nebst dem Ausschlusse ihrer Erben und Erbnehmer von ihrem Nachlasse eintreten, und deren Vermögen den gesezlich legitimirten nächsten Erben derselben, gegen Kaution überlassen werden soll. Rücksichtlich der Abwesenden sub No. 1 — 2 wird die Meldungsfrist von 9 Monaten und zwar längstens bis Montag den 13. Febr. 1827 früh 9 Uhr, in Ansehung der Vermißten sub No. 3 — 22 hingegen die Meldungsfrist von 6 Monaten und zwar längstens bis Montag den 13. Nov. d. Js. früh 9 Uhr, wie hiemit geschiehet, festgesezt.

Lauf im Rezatkreise des Königreichs Baiern am 19. April 1826.

K. B. Landgericht.

Hartung, Landgerichts-Verweser.

Verzeichniß der Vermißten und Abwesenden.

Fortl. Nr.	Vor- und Zunamen	Stand	Geburtsort	Geburtsjahr	Wann und wo vermißt	Vermögen fl.	Vermögen kr.
1	Johann Bär	Postknecht	Rükersdorf	1747	gieng vor 32 Jahren in die Fremde, um Dienste zu suchen	112	—
2	Joh. Georg Haber	Soldat des 5. leichten Inf. Bataill.	Schönberg	1787	seit dem russ. Feldzuge vermißt	700	—
3	Johann Gebhard	Soldat des Kgl. 10. Infanterie-Regiments	Germersberg	1784	wohnte dem Feldzuge nach Rußland bei und ist seit dem 1. Jan. 1813 als vermißt abgeschrieben	400	—
4	Johann Brandmüller	Gemeiner des Kgl. 11. Lin. Inf. Reg.	Untermindesberg	1790	wurde im russ. Feldzuge gefangen genommen und wird seit dem 4. Dec. 1812 vermißt	105	—
5	Georg Brandmüller	Soldat des Kgl. 5. Lin. Inf. Reg.	Benzendorf	1789	wurde im russischen Feldzuge seit dem 1. Jenner 1813 vermißt	400	—
6	Adolph Eckert	Mezgergeselle	Lauf	1759	gieng vor 40 und etlichen Jahren in die Fremde, schrieb am 24. Dec. 1783 von Wien aus zum leztenmal	44	5
7	Konrad Gnießling	Soldat des Kgl. 10. Lin. Inf. Reg.	Hüttenbach	1793	wohnte dem französ. Feldzuge bei und wird seit dem 19. März 1814 vermißt	250	—
8	Leonhard Gruner	Gemeiner des Kgl. 10. Lin. Inf. Reg.	Neunkirchen	1783	wird seit dem russ. Feldzuge vermißt	300	—
9	Nicolaus Habermann	Soldat des Kgl. 10. Lin. Inf. Reg.	Eckenhaid	1789	wird seit dem 1. Jan. 1813 vermißt und wohnte dem russ. Feldzug bei	86	—
10	Peter Konrad Hammerschmidt	Buchdruckergeselle	Lauf	1766	gieng vor mehr als 30 Jahren in die Fremde	68	23½
11	Martin Müller	Soldat des Kgl. 10. Lin. Inf. Reg.	Au bei Hedersdorf	1786	wird seit dem Jahre 1812 in Rußland vermißt	1200	—
12	Johann Pemsel	Soldat des Kgl. 10. Lin. Inf. Reg.	Großbellhofen	1780	ist als vermißt seit dem 1. Jan. 1813 in den Listen seines Regiments abgeschrieben.	150	—
13	Lukas Rupprecht	Gemeiner des 10. Lin. Inf. Reg.	Lauf	1793	wohnte dem lezten französ. Feldzuge bei, und ist in den Regiments-Listen seit dem 1. Oct. 1814 als vermißt aufgeführt	259	45½
14	Georg Raum	Gemeiner des Kgl. 10. Lin. Inf. Reg.	Lauf	1790	wohnte dem russ Feldzuge bei, und wird seit dem 1. October 1812 vermißt	650	—
15	Michael Schönhöfer	Fuhrwesens-Soldat	Kleinbellhofen	1777	seit dem 1. December 1812 vermißt	350	—
16	Heinrich Strobel	Soldat im 10. Lin. Inf. Reg.	Heuchling	1780	wohnte dem französ. Feldzuge bei und wird seit dem 1. De-	106	½

Fortl. Nr.	Vor- und Zunamen	Stand	Geburtsort	Geburtsjahr	Wann und wo vermißt	Vermögen fl.	Vermögen kr.
					cember 1813 in Sachsen vermißt		
17	Georg Wagner	Soldat des Kgl. 13. Lin. Inf. Reg.	Heuchling	1776	ward seit dem russ. Feldzuge vermißt	20	15½
18	Lorenz Wieland	Schreinergeselle	Lauf	1777	gieng vor mehr als 30 Jahren in die Fremde und ließ nichts mehr von sich hören	61	50½
19	Paul Ziegler	Soldat des Kgl. 13. Lin. Inf. Reg.	Hösles	1787	seit dem 1. März 1814 im Lazareth zu Danzig vermißt	200	—
20	Georg Ruder	Gemeiner des 6ten Chevaurlegers-Regiments	Rollhof	1788	wird laut Schreiben des erwähnten Regimentes seit dem 31. Dec. 1812 vermißt und wohnte dem russ. Feldzuge bei	600	—
21	Konrad Wellhöfer	Soldat des Kgl. 14. Lin. Inf. Reg.	Lauf	1788	desertirte im Monat Febr. 1807 auf dem Transporte zu seinem Regiment, welches damals in Breslau stand	205	36
22	Anna Eichenmüller	—	Lauf	1774	war mit dem Oeco-Mahler Ulrich Geigger auf der Hadermühle bei Nürnberg verheirathet, zog ohngefähr vor 27 Jahren mit den österreichischen Truppen fort.	97	51½

Gefertigt, Lauf, am 19. April 1826.

Königliches Landgericht.

Hartung, Landgerichts-Verweser.

17. Es werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 7ten dies Monats mit Hinterlassung eines Testaments dahier im Militärspital verstorbenen Staabs-Trompeters David Burger, aus Neumarkt gebürtig, königl. Landgerichts daselbst, Ansprüche zu machen glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen vom Tag der gegenwärtigen Bekanntmachung angerechnet, bei unterfertigter Behörde um so mehr geltend zu machen, ansonsten dieselben mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört, und rechtlicher Ordnung nach, weiter in der Sache verfahren werden wird.

Ansbach, den 16. May 1826.

Das Königl. 2te Chevaurlegers-Regiment.

(Fürst von Thurn und Taxis.)

Taxis, Oberst.

Häublein, Actuar.

18. Der königl. pens. Rittmeister Aloys Voßy dahier ist am 6. April d. Js. ohne Testament verstorben. Alle diejenigen, welche an seinem Nachlasse Ansprüche zu machen haben, haben dieselben binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Stelle anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht auf die unbekannten Creditoren genommen werden kann.

Nürnberg am 10. May 1826.

Die Königl. Bayer. Stadt-Commandantschaft.

Frh. v. Rßelrode-Hügenpoet, Oberst.

Schmidt, Actuar.

19. Der Mühlknecht Georg Leonhard Limbacher von hier, hat an seinem Bruder dem Steinmüller Johann Leonhard Limbacher hieselbst ein zu 5 pCent verzinsliches Kapital von 950 fl. sub hypotheca seiner Mühle und sonstigen Rea-

liräten zu fordern, worüber unterm 9ten May 1811 von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte eine Schuld- und Pfand-Urkunde ausgefertiget worden, dem Gläubiger aber zu Verlust gegangen ist. Auf dessen Antrag wird nun der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe a dato binnen sechs Monaten und längstens an dem auf den 28. Novbr. l. Js. bestimmten Termine vor Gericht vorzuweisen, widrigen Falls dieselbe für kraftlos erklärt würde.

Rothenburg ob der Tauber, am 8. May 1826.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

20. Von dem Königl. Landgericht Leutershausen, werden auf den Antrag der Verwandten nachbenannte Verschollene, über deren Leben und Aufenthalt seit mehreren Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Joh. Georg Ilgenfritz aus Unterbreitenau gebürtig, welcher sich seit 30 Jahren heimlich entfernt hat; 2) Paul Schmidt aus Brunst, geb. 14. Febr. 1773, ein Bäckergesell, seit dem Monat May 1803 abwesend; 3) Joh. Friedrich Heßenauer aus Unterbreitenau gebürtig, Fuhrwesen-Soldat, und seit 1. July 1813 im Feldzuge nach Frankreich vermißt; 4) Johann Michael Böbel, geb. 10. Febr. 1782, aus Oberdachstetten, Soldat im königl. baier. vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon; 5) Johann Leonhard Böbel aus Oberdachstetten, geb. 14ten Juny 1794, Tambour im 3. leichten Infant. Bataillon, Beide seit 1812 in Rußland vermißt; 6) Georg Michael Körber aus Schwand, geb. 5. Jan. 1792, seit den 8. Oct. 1813 in Frankreich vermißt; 7) Georg Leonhard Oberndörfer aus Windelsbach, Soldat im K. B. 16. Linien-Inf. Regiment, seit dem 1. Jan. 1813 vermißt; 8) Johann Wölfel aus Leutershausen, schon seit dem Jahr 1808 abwesend, nebst ihren etwaigen Leibeserben hiermit vorgeladen, innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 31. Aug. l. Js. 1826 angesetzten Termin, persönlich oder schriftlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte sich zu melden, widrigenfalls solche für todt erklärt werden, und deren zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, die sich als solche legitimiren können, ausgehändigt werden wird.

Leutershausen, am 20. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.
Endres, Landgerichts-Verweser.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die ledige Maria Barbara Meierin von Kolmberg durch rechtskräftiges Erkenntniß de publ. 2. Aug. 1825 als eine Verschwenderin erklärt, und daß der Metzgermeister Johann Georg Weiß von Kolmberg nach der Verhandlung vom 23. März c. als deren Vormund verpflichtet worden ist.

Leutershausen, den 15. April 1826.

K. B. Landgericht.
Endres, Landgerichtsverweser.

2. Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte wird hiermit auf den Grund des Th. II. Tit. I. §. 422 des allgemeinen Preußischen Land-Rechtes öffentlich bekannt gemacht, daß der Taglöhner Johann Balthasar Brand zu Gerhardshofen und dessen Verlobte, die verwittibte Zimmergesellenfrau Dorothea Held von da, in dem am 2. d. M. dahier gerichtlich aufgenommenen Ehe-Vertrage, die im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt a. d. Aisch, am 2. Mai 1826.

K. B. Landgericht.
Hessels, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Freitag den 2. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterzeichneten Amte, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, 9 Riß 10 Buch 16 Bogen weißes leeres Papier, welches nach der ältern Form gestempelt war, im

Wege der Licitation, meistbietend verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 19. May 1826.

Königl. Ober-Aufschlag-Amt des Rezatkreises, als Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Ulmer. Dietrich.

2. Es werden Mittwoch den 31. May d. J. von den dießamtlichen Getraid-Vorräthen aus dem Ernde-Jahr 1825, und zwar: a) vom herrschaftlichen Getraid-Magazin zu Frauenaurach 60 Schäffel Korn, und b) vom herrschaftlichen Getraid-Magazin zu Herzogenaurach 35 Schäffel Haber, durchgehends von guter Beschaffenheit, an die Meistbietenden zum Verkauf gebracht, und sind Käufer hiezu eingeladen.

Erlangen den 11. May 1826.

Königl. Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

3. Am 27. d. M. May wird ein Quantum eichne Lohrinde aus der Staatswaldung Burgstall versteigert. Die Zusammenkunft findet um 10 Uhr Vormittags auf der Leonhardsruhe nächst Gunzenhausen statt.

Gunzenhausen den 16. May 1826.

Königl. Forstamt.

Frh. von der Borch, Forstmeister.

4. Am Dienstage den 30ten laufenden Monats Vormittags 10 Uhr werden die disponiblen hieamtlichen Dinkel- und Haber-Vorräthe von resp. circa 100 und 130 Schäffeln, auf dem hiesigen und Heidecker Kasten liegend, in der hiesigen Amtskanzlei auf gewöhnliche Art öffentlich versteigert, wozu zahlreiche Liebhaber hierdurch einladet, am 17. May 1826,

das Königl. Bayer. Rentamt Hilpoltstein.

Werner, Rentbeamter.

5. Von den hieramtlichen Getraidevorräthen des letzten Erndtejahres, werden nachfolgende Früchte von vorzüglicher Qualität salva ratif. öffentlich versteigert, und zwar: Montags, den 29. d. Mts. Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mt. Bibart die daselbst gelagerten Kastenbestände von circa 37 Schfl. 4 Mtz. Waizen, 89 Schfl. 4 Mtz. Dinkel, 1 Schfl. 3 Mtz. Korn und 126 Schfl. 4 Mtz. Haber, Dienstags, den 30. d. Vorm. 10 Uhr im Mailschen Gastwirthshause zu Herbolzheim 190 Schfl. Dinkel und 110 Schfl. Haber, auf dasigem Zehntscheuerboden liegend; Mittwoch, den 31. d. Vormitt. 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier 13 Schfl. 5 Mtz. Waizen und 7 Schfl. 2 Mtz. Korn zu Mkt. Einersheim; dann 60 Schfl. Korn und 60 Schfl. Haber zu Willanzheim gelagert, ferner an diesem Tage Nachm. 2 Uhr im ehemaligen Amthause zu Seinsheim, die dasigen Kastenbestände von ungefähr 10 Schfl. 4 Mtz. Waizen, 7 Schfl. 1 Mtz. Korn und 24 Schfl. 3 Mtz. Haber. Dieß wird hiemit den Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht.

Iphofen, am 13. Mai 1826.

Königl Rentamt.

Zinn, Rentbeamter.

6. Vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft das unterzeichnete Rentamt Samstag, den 3. des kommenden Monats Juny Vormitt. 9 Uhr 2½ Mtz. Korn, 2 Schfl. 2¾ Mtz. Dinkel, 27 Schfl. 4 Mtz. Hafer von der Erndte 1824, dann 58 Schfl. 3 Mtz. Korn, 184 Schfl. 2 Mtz. Dinkel, 121 Schfl. 2 Mtz. Hafer von der 25er Erndte. Kaufsliebhaber werden eingeladen sich zur bestimmten Zeit dahier einzufinden.

Rothenburg, den 16. May 1826.

K. B. Rentamt.

Rößler, Rentbeamter.

7. Dienstags den 30. May Vormittags 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt von seinen Getraid-Vorräthen vom Jahre 1825 100 bis 125 Scheffel Korn und 60—80 Scheffel Haber, auf den Kästen zu Windsbach, Eschenbach und Merkendorf aufgespeichert, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung; wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Windsbach, den 17. May 1826.

Königl. Rentamt.

Büttner, Rentbeamter.

8. (Die Besetzung der Elementarklasse an der katholischen Schule dahier betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg

wird hiemit bekannt gemacht, daß durch die Erweiterung der katholischen Schule dahier von 2 um 3 Klassen und durch das Vorrücken des bisherigen Elementarlehrers diese Klasse erledigt worden ist, und deren Besetzung auf die Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten erfolgen wird. Nach dem neuerlich entworfenen und von der königl. Regierung genehmigten Exigenzetat dieser Schule ist für die Elementarklasse ein fixer Gehalt von jährlichen 350 fl. ausgesetzt. Diejenigen Individuen, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, ihre Eingaben, worinnen ihre persönlichen Verhältnisse anzugeben sind, unter Beilegung der Anstellungs-Prüfungs-Noten oder sonstigen zureichenden amtlichen Befähigungs- und Sittenzeugnisse einfach ohne Duplikate, dahier einzureichen. Es wird jedoch hiebei bemerkt, daß nur solche berücksichtiget werden können, welche bei ihrer Anstellungs-Prüfung die Note sehr gut erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 5. Mai 1826.

Binder. Scharrer.

9. Die wohleingerichtete Braustätte in dem Hospital dahier, dessen Pachtzeit mit dem Monat Sept. dieses Jahrs auslauft, wird am Mittwoch den 7ten kommenden Monats Juny neuerdings auf mehrere Jahre verpachtet. Hiesige und auswärtige Liebhaber zu diesem Pacht, welche sich über ihre Befähigung hiezu auszuweisen vermögen, werden hierdurch eingeladen, an dem benannten Tag Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokale des Stiftungskassiers dahier sich einzufinden, woselbst auch die Pachtbedingnisse vorläufig eingesehen werden können.

Nördlingen den 13. April 1826.

Stadt-Magistrat.

Schrödel, Bürgermeister.

10. Montag den 5. Juni werden in der Kaserne No. 1 dahier, von Morgens 8 bis Mittag 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr verschiedene Kleidungsstücke, Pferds-Equipagen-Theile, wollene Decken, Fouragirsäcke und Furnituren versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach den 19. Mai 1826.

von der Oekonomie-Kommission des Königl. 2. Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn und Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

11. (Lieferungs-Accord.) Die Oeconomie-Commission der Königl. 7ten Gendarmerie Kompagnie überläßt in Lieferung an den Wenigstnehmenden, unter den allgemein bekannten Bedingnissen, Mittwoch, den 31. May Vorm. 10 Uhr, den beiläufigen Bedarf für das Etatsjahr 18$\frac{26}{27}$ von 500 Ellen stahlgrünen, 70 Ellen scharlachrothen, 300 Ellen dunkelgrauen Tuche u. 600 Ell. ungebleichte Futterleinwand. Das Bureau ist im Gardistenbau.

Würzburg, am 2. May 1826.

von Pigenot, Hauptmann.

Schneider, Rechnungsführer.

12. (Verkaufs-Anzeige.) Von den aufgeschütteten Getraid-Vorräthen werden am Dienstag den 30. May Morgens 8 Uhr durch das unterzeichnete Amt 75 Malter Dinkel und 115 Malter Haber, vorzüglich schöner Frucht, in kleinen Parthien zu 5 und 10 Malter öffentlich an den Meistbietenden verkauft, jedoch guthsherrschaftliche Genehmigung vorbehalten, und baare Bezahlung vor der Abfahrt zur Bedingung gemacht.

Obernzenn am 19. Mai 1826.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff-Aberdarsches Amt.

Erckert.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die verehrlichen Mitglieder der Kasinogesellschaft werden eingeladen, sich zu einer Generalversammlung Montags den 29. Mai Nachmittags 2 Uhr im gewöhnlichen Lokale zahlreich einzufinden, um das am Anzeigebrett bekannt gemachte Geschäft vorzunehmen.

Ansbach am 19. Mai 1826.

 Die Kasino-Direktion.

2. Am nächsten Sonnabend den 27. May ist Unterhaltung im musikalischen Verein.

3. Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß wir unser bisheriges Logis Haus No. 249 verlassen haben, und jezt in dem Hause der Schlossermeisters-Wittwe Rälk Haus No. 270 in der Neustadt dahier eine Stiege hoch wohnen. Da ich mich fortwährend wie bisher mit der Seidenfärberey beschäftige, und zu diesem auch von nun an mich des Waschens von Krepp und seidne Unterkleider, dann Handschuh und Strümpfe ꝛc. unterziehe; so danke ich allen denjenigen Personen, die mich bisher in meinem vorigen Logis so vielfältig mit gütigen Aufträgen beehrt haben, und bitte mir das Wohlwollen und Zutrauen fortwährend zu schenken, indem ich nicht nur die reellste Bedienung und billigste Preise versichere, sondern ich werde mir stets angelegen seyn lassen, mich eines jeden Zutrauens würdig zu machen.

Ansbach, den 20. May 1826.

Joh. Adlersberg, Bortenmachermeister und dessen Frau Louisa Adlersberg.

4. Unterzeichnete giebt sich die Ehre hiermit anzuzeigen, daß sie ein Commissionslager für die Baumwollen-Fabrik des Herrn Pöhlmann zu Obergredwiz errichtet hat, und bereits ein schönes Assortiment von gestreiften Baumwollen-Waaren, besonders Bettüberziehen, Frauen-Kleider, Sack- und Halstücher, Beinkleider ꝛc. erhielt, um den Fabrikpreiß abgiebt, und empfiehlt sich zur gefälligen Abnahme bestens.

Ansbach am 20. May 1826.

Anna Rosina Herding, Melbers-Wittwe Hs. No. 367.

5. Unterzeichneter macht anmit bekannt, daß bei ihm folgende Waaren angekommen sind, bestehend in allen Sorten Kasimir, Tuch, Circas, Nanquinet, Batistmouslin, Mull, Gaze, Seidenflohr, Westenzeuge, Sassinet, Baumwollen- und Seidensammt, Levantin und Florence, seidene Halstücher, Shawls, ostindischen Nanquin, Kattun, alle Sorten Gestreiftes, Jaconet, seidene Band; er verspricht die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

M. J. Obermeyer No. 86 auf dem obern Markt.

6. Libri symb. eccl. luth. 1740, 2 fl. — Weydesser kathol. Sonntagspredigten, Bresl. 1780, 2 Bde. 3 fl. — Tewaag Predigerunterstüzzung (enth. Predigten, Reden, Dispos. u. s. w. über die Perik. u. Cas. jeder Art) 4 Bde 1791 bis 1796, 4 fl. — Löhlein (G. O.) Mahl des göttl. Friedens, ein Beicht- u. Abendm.-Buch, 1817, 30 kr. — Beyer Handb. f. Kinder u. Kinderlehrer 2 Bde 1 fl. 30 kr. — Seiler gr. bib. Erb. Buch üb. d. u. T. 3 Bde 1 fl. 30 kr. sind beim Buchbinder Buchta in Ansbach Haus No. 84 zu haben.

7. No. 850 in der Herrieder Vorstadt beim Wirth Birk ist Sauerkraut zu verkaufen.

8. Bei Seiler Göhrn am Viehmarkt ist schöner Leinsaamen zu haben in Ansbach No. 549.

9. Auf dem Nußbaum ist Donnerstag den 25. Mai Harmoniemusik.

10. Bei Bäcker Frieß in der Schloßvorstadt ist gutes Heu zu verkaufen.

11. Eine frische Sendung Wachstuch, inländisches Fabrikat, in verschiedenen Sorten und Farben, zu den billigsten Preisen, ist angekommen bei Joh. Justus Loschge in Ansbach.

12. No. 901 ist ein ord. Kanapee und zwei Tische zu verkaufen.

13. Im Hause No. 912 ist ein Ellinger Fortepiano täglich zu vermiethen.

14. Eine Köchin, welche zugleich ein kleines Haushalten in Ordnung zu führen versteht, und Ziel Laurenzi einstehen kann, wird gesucht Haus No. 826 par terre.

15. Sonntags den 28. Mai wird beim Wirth Geyer in der obern Vorstadt eine ganz neue silberne Repetir-Uhr nebst drei Nebengewinnsten herausgekugelt: das Loos kostet 6 kr.

16. Am 15. d. M. ist ein brauner Hühnerhund, mittlerer Größe, männlichen Geschlechts, ¾ Jahr alt, mit einem schmalen weißen Streif am Hals, etwas langhaarig, schön behängt und

ohne alle Dreſſur, aus Schillingsfürſt entlaufen. Wem derſelbe zugelaufen iſt oder wer darüber genügende Auskunft geben kann und denſelben in No. 168 zu Ansbach oder bei Friedrich Bechmann in Schillingsfürſt abgiebt, erhält eine angemeſſene Belohnung.

17. Donnerſtag den 25. Mai iſt Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet,

Kleinſchroth.

18. Sonntag den 28. iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet, Worzinger.

Commiſſions-Anſtalt No. 275 in Ansbach.

1) 24 Stämme Bauholz p. Stück zu 2 fl. 42 kr. ſind zu verkaufen. Wo? ſagt die Commiſſions-Anſtalt.

2) In einer frequenten Landapotheke wird ein Lehrling anzunehmen geſucht.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 238 iſt ein Quartier im Hinterhaus täglich zu beziehen.

No. 353 b in dem ehemalige Harmonie-Gebäude ſind im mittlern Gaden 2 große Logis und par terre ein kleineres mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

No. 403 ſind mehrere Quartiere zu vermiethen.

No. 832 iſt das untere Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 15. bis 21. May.

Anna Margaretha Friederika, Tochter des Pflaſterergeſellen Seßler.

Copulirt vom 15. bis 21. May.

1. Georg Michael Seitz, Maurergeſelle, mit Margaretha Henrika Wießinger; 2. Johann Philipp Seßler, Pflaſterergeſelle, mit Maria Kunigunda Arnold; 3. Johann Gottfried Fluhrer, B. und Schuhmachermeiſter, mit Margaretha Loſcherin; 4. Georg Chriſtoph Schlemmer, B. und Uhrmachermeiſter, mit Anna Chriſtianna Schreiner; 5. Johann Adam Rohnfelder, B. und Wirth, mit Eva Margaretha Lehner; 6. Georg Michael Wiedmann, Taglöhner, mit Margaretha Barbara Strohlein.

Begraben vom 15. bis 21. May.

1. Johann Stephan Petritzſch, Schloſſergeſelle, ſt. 36 J. 26 T. alt an der Abzehrung; 2. Sophia Katharina, Ehefrau des B. u. Drechslermeiſters Nicolai, ſt. 69 J. alt am Schlagfluß; 3. Georg Chriſtoph Beck, B. Conditor u. Lebkuchner, ſt. 37 J. 5 M. 10 T. alt am Zehrfieber; 4. Johann Conrad Zitzner, Polizeidiener, ſt. 56 J. 1 M. 23 T. alt an der Abzehrung; 5. Georg Gottlieb, Sohn des weyl. Herrn Amtmanns Rupprecht, ſt. 6 M. 23 T. alt am Zahnfieber; 6. Johann Chriſtian, Sohn der Margaretha Wagner, ſt. 2 J. 6 M. 18 T. alt an der Abzehrung; 7. Georg Chriſtian, Sohn des B. und Wirths Geyer, ſt. 1 J. 2 M. 6 T. alt am Gefraiſch; 8. Anna Katharina, Ehefrau des weyl. B. und Taglöhners Kaſtner, ſt. 73 J. 9 M. 18 T. alt am Schlagfluß; 9) Herr Karl Friedrich Daniel Hornung, Partikulier, ſt. 74 J. 7 M. 3 T. alt am Schleimſchlag.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 15. bis 21. May 1826.

1. Getaufte.

1. Margaretha Jakobina, Tochter des B. und Bäckermeiſters Reichert; 2. Johannes Dionyſius, Sohn der Perückenmachersfrau Ferrary; 3. Maria Sibylla, Tochter des Bachfegers Bümlein.

2. Getraute.

Herr Johann Chriſtian Scharrer, B. u. Kaufmann zu Nürnberg, mit Fräulein Maria Charlotta Rappold.

3. Begrabene.

1. Eva Maria, Tochter des verstorbenen Taglöhners Trube, st. 24 J. 8 M. 9 T. alt an der Abzehrung; 2. Johann Georg Michael Heumann, vormaliger königl. Preußischer Husar, st. 58 J. 10 M. 21 T. alt an der Abzehrung; 3. Herr Johann Christoph Schmid königl. Appellationsgerichts-Rath, st. 65 J. 9 M. 26 T. alt an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Copulirt den 15. May.

Johann List, Profoß des K. B. 2. Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis), mit der Wittwe Helena Söllner.

Begraben den 16. und 17. May.

Bernhard Döllinger, Gemeiner vom K. B. 2. Chevaurlegers-Regiment, 26 J. alt, starb an der Hirnentzündung; Anna Maria Göpping, Näherin, 50 J. alt, starb am Schlagfluß.

Todes-Anzeigen.

Am 16. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr starb dahier unser Gatte und Vater, der k. b. Appellationsgerichts-Rath Johann Christoph Schmid, in einem Alter von 66 Jahren an der Abzehrung.

Wer den guten, rechtschaffenen Gatten und Vater, — den vieljährigen treuen und gewissenhaften Staats-Diener, — den warmen, redlichen Freund, — den geraden Mann — kannte, der in ruhiger, standhafter Ergebung in die Fügungen der Vorsehung sein 9monatliches schmerzhaftes Krankenlager so geduldig ertrug, und es deshalb nur als ein Unglück beklagte, weil er nicht mehr den Forderungen seiner theuren Berufs-Pflichten mit gewohnter Anstrengung sich hingeben konnte, wird uns die stille Theilnahme an unserm Unglück nicht versagen.

Ansbach, am 18. May 1826.

Die verwittwete Appellationsgerichtsräthin Friederike Schmid, und deren Sohn Adelbert Schmid.

Mittwoch den 17. dieses Monats, Abends zwischen 4 u. 5 Uhr, endete unser frommer, und gegen uns im Leben stets gutgesinnter unvergeßlicher Onkel, der Partikulier Herr Carl Friedrich Daniel Hornung, an einem Schleimschlag, in einem Alter von 44 Jahren, sanft, wie der Fromme vollendet, seine schöne irdische Laufbahn. Mit der Abendröthe des Tages, rief der Herr den müden Wanderer zum schönern Morgen eines bessern Seyns, und ewig lohnender Vergeltung. Indem wir mit heißen Thränen des Dankes und der Liebe, die im Leben gegen uns erprobte innige Anhänglichkeit des Unvergeßlichen, laut und öffentlich anerkennen, so zeigen wir zugleich allen unsern Freunden und Anverwandten diesen seinen Hintritt ins bessere Leben hierdurch pflichtschuldigst unter der Bitte an, uns der Fortdauer Ihrer fernern Liebe und Freundschaft empfohlen seyn zu lassen.

Ansbach den 22. May 1826.

Johann Conrad Beyerlein, Gastgeber zum Brandenburger Hause,
dessen Gattin Anna Margaretha Beyerlein, geborne Fuchs, auch im Namen unsrer sechs Kinder,
Friederika Caroline,
Regina Friederika,
Charlotta Jakobina,
Carl Friedrich Daniel,
Philipp Julius, und
Juliana Babetta Augusta
Beyerlein.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(Die Prüfung der Bauhandwerker betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der im §. 61. No. 2. der allerhöchsten Verordnung vom 28. Dezember 1825 enthaltenen Bestimmung über die Prüfung

der Gesellen der Bauhandwerker wird hiemit bekannt gemacht, daß am 12. des nächstfolgenden Monats Junius in Ansbach eine höchstens 6 Tage dauernde, theils schriftliche, theils mündliche Prüfung der Bewerber um selbstständige Ausübung irgend eines der Bauhandwerke, verbunden mit Ausarbeitungen der technischen Zeichnungskunst, ihren Anfang nehmen wird. Diejenigen Maurer- Steinhauer- Tünchner- Zimmer- Dachdecker- und Pflasterer-Gesellen, welche sich der dießjährigen Prüfung unterziehen wollen, haben sich noch am Tage vor dem Anfange der Prüfung, mit amtlichen Zeugnissen über Erlernung des Gewerbes, dann mit dem benöthigten Schreib- und Zeichnungsbedarf versehen, dahier einzufinden und sich bei dem Regierungs-Canzleidiener Adler zu melden.

Ansbach, den 13. May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

(An sämmtliche K. Rentämter des Rezatkreises. Die Vormerkung der Gefäll-Rückstände in den Hypothekenbüchern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche Königl. Rentämter auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 13. d. Mts. aufgefordert, die Vormerkung des ausdrücklichen Vorbehalts der ärarialischen Vorzugsrechte, nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen und Prioritäts-Ordnungen, für die angemeldeten Rückstände bei den einschlägigen Hypotheken-Aemtern, noch vor Ablauf des Einführungs-Termins in Antrag zu bringen, wenn es nicht schon geschehen seyn sollte.

Ansbach den 16. May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten
v. Bever, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem zum öffentlichen Verkauf der Grundbesitzungen des verganteten Wirths und Bierbrauers Anton Schneider kein Kaufsliebhaber sich eingefunden, so wird deren wiederholter Aufstrich hiermit beschlossen und hiezu Termin auf Mittwoch den 31. May dieses angesezt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier in der Landgerichts-Kanzlei einzufinden, ihr Angebot verlautbaren, und den Zuschlag nach bewandten Umständen gewärtigen können. Diese Realitäten sind: 1) ein Wohnhaus, Brauhaus und Hofraum; 2) 1 Tagw. Hopfengarten hinter dem Haus; 3) 1½ Tagw. Hopfengarten neben dem Anbau und Malzhaus, die Lohwiese genannt; 4) 1 Mg. Acker am Sommerkeller mit dem Keller; 5) 1 Tagw. Wiese im Erlach; 6) 1 Mg. Acker im untern Sandacker; 7) 1 Mg. Acker im hintern Sandacker; 8) 1 Mg. Acker der hintere Ziegelacker; 9) ¾ Tagw. die Steegwiese, 10) der Bärmutteracker, die Bärmutterwiese, daran 2 kleine Weiherlein in einem Stück, ohngefähr 6 Mg. haltend; 11) die große Bärmutter; 12) 1 Mg. Acker, der obere Mühlacker; 13) der untere Mühlacker. Die Lasten und Abgaben dieser Grundstücke können stündlich in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Hilpoltstein den 9. May 1826.

K. B. Landgericht.
Lang, Landrichter.

2. Auf weiteren Antrag einiger Hypotheken-Gläubiger werden die sämmtlichen Immobilien der Schmidts-Wittib Emerentia Luderschmidt in

Rögling, dann die ihres Schwiegervaters Hillmeier, sammt der schon seit dem Jahr 1798 als Hypothek mit unterstellten Schmidts-Gerechtigkeit zum Verkauf nochmals ausgestellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur Abgabe ihrer Angebote auf den 1. Juny Nachmittags 2 — 6 Uhr in das Remboldische Wirthshaus in Rögling eingeladen.

Monheim den 7. Mai 1826.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Auf Antrag des Realgläubigers des Unterthans und Bauern Alois Gebhardt von Eismannsdorf wird dessen besitzendes Anwesen, bestehend in a) dem sogenannten Melcherhof mit Wohnhaus, Stadel, Backofen, Nebenhaus und Schweinstall, ½ Tagw. Garten, 45½ Jauchert Felder und 7¾ Tagw. Wiesen; an eigenen Stükken: b) 1¾ Tagw. die Liebewiese, c) Tagw. Wiese im Himmelreich, d) 1¼ Mg. Holz und e) 1/10 Tagw. Wiese auf dem Schwand, nach gerichtlich erhobener Schätzung auf a) 2800 fl., b) 200 fl., c) 200 fl. und d) und e) auf 30 fl., fuhhaftirt. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber wollen sich demnach bei der öffentlichen Licitation dieser Immobilien am 31. May Nachmittags 1 Uhr im Lerzerischen Wohnhause in Eismannsdorf einfinden und den Zuschlag für das Meistgebot mit Vorbehalt der Genehmigung des Realgläubigers gewärtigen. Die auf den Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben können in der Landgerichts-Kanzley in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein den 12. May 1826.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen 1) ½ Mg. Acker im Baumgarten, wovon ⅓ Wiese, 2) 1 Mg. von 6 Mg. Acker aus dem Sieghördnerischen Gute, 3) der Schäferei-Antheil auf Unterfeldbrechter Markung, dem Kilian Bader in Unterfeldbrecht gehörig, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf den 28. Juny Vormittag 9 — 12 Uhr in Unterfeldbrecht anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung der Objecte, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe derselben in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden kann.

Mt. Erlbach den 8. May 1826.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. u.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Sonnabend den 27. dieses Monats Vormittags 11 Uhr wird im Geschäftslokale der Stiftungsrentantur die Lieferung des Brennholz-Bedarfs für das hiesige Kranken- und Versorgungshaus von circa 33 Klafter eichenen, 48 Klafter weiches, 8 Klafter Stockholz an den Wenigstnehmenden verstrichen, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Ansbach am 22. May 1826.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. May 1826.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4	91¼	
detto	à 5	102¾	102
Land-Anlehen	à 5		102⅜
Lott. Loose E — M	à 4	102	101⅛
detto	mit.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	100	
detto	à fl. 25.	99	
detto	à fl. 100.	100	

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 22. Ansbach, Mittwoch den 31. May 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Oesterreichische Truppen-Verpflegungs-Vergütungen für 1813/16 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wie die Vertheilung der unterm 17. Jenner d. Js. erfolgten fernerweiten Abschlags-Zahlung von 34,851 fl. für Verpflegung und Vorspann K. K. österreichischer Truppen pro $18\frac{13}{16}$ unter die Gemeinden des Rezatkreises bewirkt worden ist, wird durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 15. May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Ausweis und Subrepartition

der, dem Rezatkreis mittelst allerhöchster Entschließung vom 30. December 1825 ertheilten Abschlags-Zahlung von 34851 fl. für Leistungen an kaiserlich königlich österreichische Truppen pro $18\frac{13}{16}$.

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Gesammt-Betrag fl.	kr.
Magistrate		
1. Ansbach	650	—
2. Dinkelsbühl	600	—
3. Erlangen	375	—
4. Fürth	126	—
5. Nürnberg	1400	—
6. Nördlingen	350	—
7. Rothenburg	725	—
8. Schwabach	100	—
Landgerichte		
9. Altdorf.		
Fencht	450	—
10. Ansbach.		
Brodswinden	112	$46\frac{1}{4}$
Bränst	60	$57\frac{1}{2}$
Bruckberg	70	$6\frac{1}{4}$
Elpersdorf	93	$48\frac{1}{2}$
Latus	337	$38\frac{3}{4}$

Benennung der Aemter und Gemeinden	Gesammt-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	337	38¾
Eib	110	29½
Flachslanden	103	38
Göttelsdorf	22	52½
Gräfenbuch	73	9
Großhaßlach	57	54¾
Hennenbach	73	55½
Kleinhaßlach	73	9
Lehrberg	105	10¾
Neunkirchen	53	24
Neuses	64	¼
Rügland	35	4¾
Schalkhausen	51	49
Unterrubibert	86	53½
Westenberg	45	43½
Wirusberg	19	49½
Sondernohe	15	13
Neustetten	50	18
Weihenzell	97	32
Wernsbach	74	44½
dann mehrere Gemeinden		
11. a) des LGs. Mkt. Erlbach und	19	49½
12. b) des LGs. Windsheim nämlich:	327	40½
fl. kr.		
Buch 79 14¾		
Unteraltenbernheim 67 3½		
Oberaltenbernheim 74 41½		
und		
Ickelheim 106 41		
327 40½		
	1900	—

13. Landgericht Cadolzburg.

Cadolzburg	12	57
Obermichelbach	13	38
Wilhermsdorf	10	52
Keidenzell	5	32
Fernabrünst	40	10
Langenzenn	201	43
Veitsbronn	12	9
Steinbach	12	38
Rosendorf	8	40
Horbach	5	42
Tuchenbach	2	5
Latus	326	6

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Gesammt-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	326	6
Ammerndorf	13	38
Buschschwabach	16	13
Raitersaich und Clarsbach	11	45
Weitersdorf u.)	—	11
Trettendorf u.)	22	35
Leichendorf	29	40
Bronamberg	11	34
Guzberg	29	31
Grosweismannsdorf	32	35
Großhabersdorf	27	15
Weinzierlein	23	48
Kirch- und Dürrfarrenbach	12	5
Roßstall	6	13
Seuckendorf	14	39
Laubendorf	20	21
Unterschlauersbach	11	12
Zautendorf	18	7
Burggrafenhof	—	32
	625	—

14. Landgericht Dinkelsbühl.

Simbronn	8	36½
Untermichelbach	8	1½
Dorfkemmathen	11	52½
Halsbach	10	—
Dürrwang	5	8¾
Schopfloch	32	30
Lehengütlingen	80	—
Weidelbach	231	21½
Wolfertsbronn	65	43½
Willersbronn	67	11½
Seegringen	30	6½
Seidelsdorf	74	28¾
	625	—

15. Landgericht Erlangen.

Eschenau	94	40
Brand	57	24
Oberschöllenbach	16	54
Unterschöllenbach	3	24
Forth	89	19
Heroldsberg	203	—
Heroldsberg mit Concurrenz	161	40
Oedenberg	26	8
Latus	652	29

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Gesammt-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	652	29
Gündersbühl	3	55
Gros- und Kleingeschaid	68	33
Kalchreuth	110	24
Käswasser	71	44
Röckenhof	50	54
Wolfsfelden	11	38
Habernhofer Mühle	10	29
Gabermühle	4	56
Minderleinsmühle	10	47
Uttenreuth	54	—
Weiher	4	25
Rosenbach und Buckenhof	36	—
Spardorf	14	36
Bubenreuth	4	—
Baiersdorf	26	44
Wellerstadt	3	36
Bruck	2	48
Tennenlohe	7	24
Buch	27	8
Allmoshof	23	30
	1200	—

16. Landgericht Erlbach.

Wilhelmsdorf	1	50
Brunn	4	19
Bucklingen	2	16
Dietenhofen	25	10
Erlbach	18	43
Emskirchen	21	45
Hagenbüchach	26	40
Hirschneuses	21	20
Linden	21	17
Müchaurach	17	34
Neuhof	20	41
Obereichenbach	16	53
Trautskirchen	1	32
	200	

17. Landgericht Feuchtwang.

Feuchtwang	200	—
Aichenzell	40	—
Dorfgüthlingen	35	—
Krapfenau	35	—
Dombühl und Salz	180	—
Larrieden	60	—
Latus	550	—

Benennung der Aemter und Gemeinden	Gesammt-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	550	—
Mosbach	40	—
Unterampferach	60	—
	650	—

18. Landgericht Gunzenhausen.

Absberg Distrikt	64	48
Aha	111	12
Altenmuhr	83	36
Cronheim	142	12
Gräfensteinberg	50	24
Gunzenhausen	241	—
Haundorf	23	12
Laubenzedel	51	44
Kalbensteinberg	49	44
Pfofeld	129	—
Tannhausen	46	56
Theilenhofen	144	—
Unterasbach	109	8
Wald	53	4
	1300	—

19. Landgericht Heidenheim

Gnozheim	179	—
Hüßingen	32	—
Sammenheim	125	—
Westheim	24	—
Treuchtlingen	175	—
Wettelsheim	90	—
	625	—

20. Landgericht Heilsbronn.

Aich	40	20
Bartelmesaurach	50	41
Bechhofen	5	10
Bertholdsdorf	18	1
Betzendorf	6	59
Bonnhof	34	7
Bürglein	52	8
Dürrenmungenau	64	24
Elpersdorf	13	8
Gerbersdorf	—	40
Göddeldorf	11	8
Heilsbronn	167	—
Kehlmünz	—	57
Ketteldorf	41	24
Latus	506	7

Benennung der Aemter und Gemeinden	Gesammt-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	506	7
Immeldorf	8	49
Lichtenau	38	2
Merkendorf	63	20
Mittelschenbach	83	22
Müncherlbach	30	28
Neuhofstein	1	38
Neudettelsau	39	11
Petersaurach	53	13
Reutern	1	10
Sachsen	4	1
Schlauersbach	—	51
Untereschenbach	25	12
Wassermungenau	349	43
Weißenbronn	44	22
Weiterndorf	25	29
Windsbach	292	26
Winkelhaid	15	37
Ziegenedorf	24	55
Hergersbach	26	55
Hirschbach	19	50
Eschenbach	48	29
Rutzendorf	14	16
Wiederbach	17	15
Ismannsdorf	23	—
Moebach	2	41
Bärbach	39	57
Brunn	4	17
Haag	17	3
Herpersdorf	3	55
Veitsaurach	36	13
Wollersdorf	13	13
	1875	—

21. Landgericht Herrieden.

Arberg	35	14½
Aurach	121	22
Bechhofen	42	47½
Bechhofen u. Wiesethbruck	9	29½
Burgoberbach	79	41½
Esbach	4	31½
Gern	—	3½
Großenried	73	9
Großbreitenbronn	50	6
Herrieden	120	30½
Hohenberg	62	7½
Latus	599	2

Benennung der Aemter und Gemeinden	Gesammt-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	599	2
Heuberg	64	5
Hilsbach	7	24½
Kematheu	—	16½
Leidendorf	70	47
Wünn	15	13
Mörsach	5	13
Neunsletten	236	17½
Niederoberbach	9	29½
Nehdorf	7	3½
Ornbau	97	11½
Rauenzell	73	22½
Sachsbach	88	30
Sommersdorf	35	27½
Schernberg	3	7½
Stadel	2	34½
Schönau	18	11
Weidenbach	7	54½
Wiesethbruck	14	41
Wünn	—	13½
Willendorf	15	59½
Winterschneitbach	3	17
	1375	—

22. Landgericht Hersbruck

Altensittenbach	30	—
Eschenbach	30	—
Förrenbach	8	—
Happurg	50	—
Hartmannsdorf	45	—
Henfenfeld	20	—
Hersbruck	105	—
Hohenstadt	20	—
Kirchensittenbach	30	—
Oberkrummbach	25	—
Schupf	7	—
Thalheim	7	—
Velden	6	—
Vorra	6	—
Reichenschwand	11	—
	400	—

23. Langericht Herzogenaurach.

Herzogenaurach	8	54
Niederndorf	4	27
Haundorf	5	17½
Latus	18	38½

Benennung der Aemter und Gemeinden	Gesammt-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	18	38½
Hammerbach	5	34½
Heßdorf	5	17½
Reinersdorf	1	30
Hannberg	4	43½
Großseebach	3	36
Großdechsendorf	3	54½
Hemhofen	1	39½
Zeckern	—	33½
Neuhaus	1	39½
Heppstädt	—	50
Frauenaurach	4	27
Neusees	1	56½
Kriegenbrunn	5	33
Hüttendorf	6	6
Büchenbach	6	39
Kosbach	5	41½
Röttenbach	5	17½
Hausen	5	33
Oberhereldsbach	—	42
Thurn	1	31½
Möhrendorf	5	8½
Kleinseebach	3	19½
	100	—

24. Landgericht Hilpoltstein.

Allersberg	49	30½
Guggenmühl	65	40½
Heuberg	46	46½
Ebenricht	53	39½
Mörsdorf	53	39
Hilpoltstein	66	3
Jahrsdorf	90	50½
Meckenhausen	61	54½
Weinsfeld	70	10½
Unterröddel	61	51
Heideck	61	50½
Hofstetten	12	20½
Landstadt	107	31½
Liebenstadt	132	9
Mischelbach	64	3
	1030	—

25. Landgericht Lauf.

Lauf	91	23½
Rollhof	3	20
Latus	94	43½

Benennung der Aemter und Gemeinden	Gesammt-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	94	43½
Dehnberg	8	11½
Dehnberg u. Höfles	—	47½
Heuchling	1	48½
Heuchling, Dehnberg, Höfles und Egelsee	8	15½
Speickern	—	47½
Ottensoos	2	53½
Schönberg	6	56½
Neunkirchen	31	13½
Weigenhofen	2	58½
Rüblanden	1	35
Beerbach	—	35½
Taucherseuth	—	47½
Neunhof	1	6½
Simonshof	39	4½
Benzendorf mit Oelhof	—	35½
Benzendorf	—	47½
Ilhof	1	35
Eckenhaid	—	31½
Diepoldedorf	13	7½
Au	1	35
Au u. Poppenhof	1	51½
Oberndorf	—	35½
Oberwindsberg	—	35½
Unterwindsberg	—	47½
Weisenbach	1	35
Freirödtenbach	1	35
Lillinghof	—	35½
Germersberg	1	11½
Lappersdorf	1	11½
Unterdorf	1	18½
Vondorf	1	54½
Osternohe	—	35½
Osternohe u. Vondorf	1	35
Simmelsdorf	1	23½
Hormersdorf	1	35
Wetzendorf	2	—
Himmelgarten	—	35½
Kersbach	2	35
Ebach u. Mausgesees	—	35½
Enzenreuth	—	47½
Fronhof	—	47½
Haidling	1	35
Ulmansbach	—	47½
Letzenmühle	—	35½
Hedersdorf	1	23½
	250	—

Benennung der Aemter und Gemeinden	Gesammt-Betrag fl.	kr.
26. Landgericht Leutershausen		
Auerbach	6	48
Büchelberg	112	—
Brunst, Erlach und Eckartsweiler	74	31
Binzwangen u. Stettberg	72	49
Bug und Hatzenau	6	48
Colmberg u. Oberfelden	76	47
Geslau u. Gunzendorf	107	—
Jochsberg u. Erlbach	12	45
Leutershausen	8	30
Mittelramstadt	2	10
Mitteldachstetten	—	56
Oberdachstetten, Anfelden und Ermezhof	97	10
Obersulzbach	30	42
Obernzenn	10	12
Urphertshofen	7	32
Unternzenn u. Egenhausen	7	—
Windelsbach u. Cadolzhofen	5	34
Wiedersbach u. Rauenbuch	10	46
	650	—
27. Landgericht Monheim.		
Ammerfeld	168	50
Daiting	167	26
Flozheim	181	50
Fünfstett	260	28
Ganzheim	165	49
Graisbach	84	40
Huisheim	235	50
Konstein	39	47
Laub	181	34
Marxheim	208	36
Mdhrn	110	48
Monheim	179	26
Otting	109	24
Wertholzheim	121	36
Rennertzhofen	215	37
Rdgling	129	37
Solenhofen	128	34
Tagmersheim	149	58
Weilheim	81	26
Wemding	376	42
Wittesheim	138	37
Wolferstadt	208	25
	3625	—

Benennung der Aemter und Gemeinden	Gesammt-Betrag fl.	kr.
28. Landgericht Neustadt.		
Neustadt	123	41
Langenfeld u. Hoholz	145	59½
Ullstadt	21	54½
Baudenbach	12	38½
Oberleimbach	—	11½
Frankenfeld	9	33½
Stöckach	1	29½
Herrnenses u. Rennhofen		
Bottenbach u. Walkersdorf	7	54½
Kleinerlbach u. Eggensees	4	9½
Birkenfeld u. Schauerheim	10	11½
Diesbeck	13	43½
Unterschweinach	5	34½
Unterlaimbach	12	14½
Strübach	9	49½
Diebach	6	45½
Hambühl	1	29½
Oberneßelbach	12	39½
	400	—
29. Landgericht Nördlingen.		
Aufhausen	58	—
Balgheim	132	6
Belzheim	59	40
Ederheim	52	20
Großelfingen	116	16
Kleinnördling	141	36
Möttingen	129	14
Nähermemmingen	67	7
Pfäflingen	58	36
Reimlingen	157	—
Schmähingen	54	26
Weitsweiler	25	45
Weiltingen	86	18
Wilburgstetten	59	35
Für Stampf	2	1
	1200	—
30. Landgericht Nürnberg.		
Burgfarrenbach	3	49½
Dombach	26	5½
Galgenhof	50	39½
Gartengemeinden bei Wöhrd und hinter der Veste	74	46½
Latus	155	20½

Benennung der Aemter und Gemeinden	Gesammt-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	155	20½
Glaishammer	65	16
Großreuth	79	45½
Höfen	105	36½
St. Johannis	100	9½
Laufamholz	2	12½
Mögeldorf	32	55
Poppenreuth	10	12½
Schniegling	10	12½
Schweinau	134	35½
Stadeln	14	29½
Stein	40	41½
Steinbühl	52	23½
Sündersbühl	109	26½
Wach	23	25
Wetzendorf	10	12½
Zirndorf	75	
Gostenhof	113	15½
Wöhrd	89	50½
	1225	—

31. Landgericht Pleinfeld.

Roth	796	37½
Obersteinbach auf d. Haid	27	4
Georgensgemünd	109	1½
Rittersbach	68	43
Belmbrach	47	41½
Abenberg	135	1½
Obersteinbach ob. Gemünd	30	6½
Moosbach	53	56
Rothaurach	40	38½
Untersteinbach ob. Gemünd	29	42½
Pleinfeld	32	42½
Auran	27	44
Untersteinbach auf d. Haid	5	4
Wallisau	53	47½
Eckersmühlen	63	56½
Barnsdorf	5	53½
Oberheckenhofen	5	58½
Pruppach	7	52½
Wernsbach	8	17
Mühlstetten	21	14½
Rädenberg	11	7½
Bernlohe	7	56
Obermauck	4	50½
Pfaffenhofen	60	56½
Latus	1655	52

Benennung der Aemter und Gemeinden	Gesammt-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	1655	52
Kiliansdorf	8	3½
Kauernhofen	9	2½
Hauslach	5	26
Asbach	20	12½
Spalt	128	19
Fünfbronn	1	54½
Wernfels	24	22½
Stirn	13	23½
Weingarten	3	28
Meckenlohe	—	42½
Hofstetten	—	36½
Unterhöckenhofen	—	50
Petersgemünd	2	47½
	1875	—

32. Landgericht Rothenburg.

Adelshofen u. Großenharbach	21	—
Bettwar mit Taubertheckenbach	6	—
Erzberg	12	—
Gailnau mit Oestheim	18	—
Gattenhofen	15	—
Gebsattel mit Kirnberg	24	—
Insingen	21	—
Leuzenbronn	12	—
Lohr mit Bettenfeld	27	—
Neustz	15	—
Ohrenbach u. Oberscheckenbach	30	—
Schweinsdorf mit Nordenberg	12	—
Steinach mit Endsee und Hablsee	27	—
Steinfeld mit Hartershofen	15	—
Wettringen mit Gallroth	27	—
Wörniz	18	—
	300	—

33. Landgericht Schwabach.

Bächenbach	17	30
Lammerstein	24	20
Dietersdorf	25	48
Deutenbach	20	22
Eibach	14	48
Großschwarzenlohe	22	28
Gustenfelden	20	42
Latus	145	58

Benennung der Aemter und Gemeinden	Gesammt-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	145	58
Günzersreuth	19	8
Katzwang	23	45
Kornburg	37	36
Kleinschwarzenlohe	21	22
Leerstetten	29	22
Ottersdorf	14	24
Penzendorf	20	45
Brunst	24	18
Raubersricht	25	18
Regelsbach	33	32
Rednitzhembach	19	15
Reichelsdorf	16	20
Rohr	25	50
Röttenbach bei St. Wolfgang	19	30
Röttenbach bei Schweinau	15	34
Schwand	27	10
Unterreichenbach	27	48
Walpersdorf	15	30
Wendelstein	41	50
Worzeldorf	20	45
	625	—
34. Landgericht Uffenheim.		
Mörlbach	66	2¾
Langensteinach	15	4½
Rudolzhofen	1	22¾
Oberickelsheim	9	16¾
Uffenheim	50	21
Martinsheim	6	57½
Buchheim	24	1
Ulsenheim	—	49¼
Enheim	1	5¼
Gollhofen	73	57¾
Geckenheim	4	13¾
Neuherberg	16	14½
Egersheim	—	49
Pfaffenhofen	38	4¼
Pfeinach	1	54¼
Seenheim	27	50¾
Wiebelsheim	235	29
Bullenheim	—	49¼
	575	—

Benennung der Aemter und Gemeinden	Gesammt-Betrag fl.	kr.
35. Landgericht Wassertrüdingen.		
Bruck	22	32
Unterdonigshofen und Heinersdorf	127	13
Für Stempel	—	15
	148	—
36. Landgericht Weißenburg.		
Weißenburg mehreren Gemeinden	699	30
a) der Landgerichte		
37. Heidenheim	72	30
38. Hilpoltstein	11	30
39. Pleinfeld	9	30
b) der Herrschaftsgerichte		
40. Ellingen	523	30
Pappenheim	58	30
	1375	—
41. Landgericht Windsheim.		
Mt. Bergel	168	36
Burgbernheim	4	13
Erkenbrechtshofen	14	22
Illesheim	91	47
Kühlsheim	33	46
Lenkersheim	44	59
Oberndorf	23	6
Ipsheim	48	7
Ottenhofen	26	10
Schwebheim	9	20
Urphersheim	43	17
Westheim	52	29
Windsheim	356	4
Sondheim	8	44
	925	—
42. Herrschaftsgericht Bissingen.		
Bissingen	95	19½
Vollstadt	73	25
Latus	168	44½

Benennung der Aemter und Gemeinden	Gesammt-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	168	44½
Frohnhofen	40	13½
Diemantstein	125	31½
Gbllingen	56	9½
Opperzhofen	99	46¾
Stillnau	35	41½
Unterbissingen	46	38
Unterringingen	98	18¾
Hohenaltheim	140	15½
Niederaltheim	113	41
	925	—

43. Herrschaftsgericht Einersheim.

Einersheim	100	—
Possenheim	100	—
Helmitzheim	50	—
	250	—

44. Herrschaftsgericht Ellingen

Aleshein	77	5½
Bubenheim	2	3
Dorschbronn	7	55
Ellingen	89	21½
Emmezheim	40	42
Graben	14	45¾
Gänderbach	—	49¾
Gundelsheim	12	49¾
Heuberg u. Suffersheim	22	21¾
Hattenhof	13	53½
Höttingen	27	4¾
Hürlbach	1	14½
Holzingen	35	15¾
Kattenhochstadt	28	48¾
Kehl	21	7
Massenbach	2	27¾
Niederhofen	23	14
Oberhöchstadt	29	36¾
Ottmannsfelden u. Oberndorf	2	25¾
Schmalwiesen	10	42
St. Veit	—	49¾
Störzelbach	7	17¾
Stopfenheim	30	44
Tiefenbach	11	29½
Trommezheim	68	20¾
Latus	582	24½

Benennung der Aemter und Gemeinden	Gesammt-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	582	24½
Walkerszell	—	49¾
Wachenhofen	18	46¾
Weiboldshausen	20	27½
Weimershofen	26	2
Summa	648	30
Hieran sind abzuziehen die sub Nr. 36, bei Weißenburg vorgetragenen	523	30
verbleiben sonach noch	125	—

45. Herrschaftsgericht Harburg.

Appezhofen	89	42
Deckingen, Merzingen und Ziswingen	154	13
Ebermergen und Brünsee	119	44
Groß Sorheim	88	20
Harburg	144	5
Heroldingen und Schrattenhofen	74	34
Hoppingen	24	46
Klein Sorheim	56	37
Mauren	70	19
Schaffhausen u. Rohrbach	74	44
Untermagerbein	27	56
	925	—

46. Stadt- u. Herrschaftsgericht und 47. a) Stadtgericht Oettingen.

Anhausen	56	49
Dornstadt	49	9
Ehingen	91	41
Fremdingen	57	9
Heinsfarth	77	46
Schopflohe	50	10
Hochaltingen	47	35
Heuberg	38	46
Lehmingen	48	6
Megesheim	68	35
Munningen	66	6
Oettingen	205	27
Latus	857	19

Benennung der Aemter und Gemeinden	Gesammt-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	857	19
Schwörsheim	43	29
Utzwingen	43	45
Wechingen	67	43
Steinhardt	71	58
48. b) Herrschaftsgericht Mönchsroth.		
Mönchsroth	24	37
Auffkirch	48	14
Firnheim	30	52
Seeglohe	14	48
Wittenbach	22	15
	1225	—
49. Herrschaftsgericht Pappenheim.		
Bieswang	50	58
Bättelbronn	39	8
Dettenheim	79	31
Dietfurth	34	56
Geislohe	18	32
Göhren	30	28
Haardt	17	11
Haag und Weiler	26	19
Langenaltheim	80	53
Neudorf	41	43
Osterdorf	20	57½
Rehlingen	24	25¼
Rothenstein	4	6¼
Schambach	45	21½
Uebermatzhofen	24	45
Zimmern	15	36
Pappenheim	70	10
	625	—
50. Herrschaftsgericht Wallerstein.		
Baldingen	150	—
Burkhausen	58	—
Deiningen	118	—
Ehringen	80	—
Forheim	40	—
Hürnheim	30	—
Holzkirchen, Feßenheim und Speckbroden	58	—
Latus	534	—

Benennung der Aemter und Gemeinden	Gesammt-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	534	—
Munzingen	40	—
Mkt. Offingen	80	—
Maihingen	90	—
Wallerstein	80	—
Löpsingen	126	—
	950	—

Wiederholung.

1. Magistrate.

Ansbach	650	—
Dinkelsbühl	600	—
Erlangen	375	—
Fürth	126	—
Nürnberg	1400	—
Nördlingen	350	—
Rothenburg	725	—
Schwabach	100	—

2. Landgerichte.

Altdorf	450	—
Ansbach	1900	—
Cadolzburg	625	—
Dinkelsbühl	625	—
Erlangen	1200	—
Erlbach	200	—
Feuchtwang	650	—
Gunzenhausen	1300	—
Heidenheim	625	—
Heilsbronn	1875	—
Herrieden	1375	—
Hersbruck	400	—
Herzogenaurach	100	—
Hilpoltstein	1000	—
Lauf	250	—
Leutershausen	650	—
Monheim	3625	—
Neustadt	400	—
Nördlingen	1200	—
Nürnberg	1225	—
Pleinfeld	1875	—
Latus	25876	—

Benennung der Aemter und Gemeinden	Gesammt-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	25876	—
Rothenburg	303	—
Schwabach	625	—
Uffenheim	575	—
Wassertrüdingen	150	—
Weißenburg	1375	—
Windsheim	925	—
3. Herrschaftsgerichte.		
Bissingen	925	—
Einersheim	250	—
Ellingen	125	—
Harburg	925	—
Oettingen Stadt- u. H. G.	1225	—
Pappenheim	625	—
Wallerstein	950	—
Summa	34851	—

Ansbach, den 15. May 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

—

(An sämmtliche Gerichtsbehörden des Rezatkreises. Die oberappellationsgerichtlichen Taxrückstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da das Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Expeditionsamt zu Nürnberg, die Königl. Landgerichte Altdorf, Ansbach, Cadolzburg, Erlangen, Erlbach, Heilsbronn, Herzogenaurach, Leutershausen, Monheim, Nürnberg, Rothenburg und Windsheim, dann die Herrschaftsgerichte Hohenlandsberg und Burghaßlach mit Einlieferung oberappellationsgerichtlicher Taxen noch im Rückstande sind; so werden dieselben in Beziehung auf das Publicandum vom 27. Jänner d. J. hiemit aufgefordert, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 fl. 30 kr. diese rückständigen Gefälle binnen 14 Tagen an das Kgl. Appellationsgerichts-Expeditions-Amt hieselbst einzusenden, oder dasselbe von den allenfalls bestehenden legalen Hindernissen in Kenntniß zu setzen.

Bei dieser Gelegenheit werden übrigens sämmtliche Untergerichte darauf aufmerksam gemacht, daß von nun an strenge darauf gehalten werden wird, einem ähnlichen Zurückbleiben vorzubeugen, und jede Anzeige des Kgl. Appellationsgerichts-Expeditionsamts über die mit Einlieferung der gedachten Gefälle säumigen Stellen, die Bestrafung derselben, zur unausbleiblichen Folge haben wird.

Ansbach den 24. May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

—

Ad nr. E. 20224. / K. — T. c. nr. 2. Fol. 267. Lit. A.

(Die erledigte Kuratie auf der Festung Wülzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Kuraten ist die Kuratie auf der Festung Wülzburg erledigt worden.

Sie liegt in der Diöcese Eichstädt, ist Königlichen Patronats, und ihre Verrichtungen erstrecken sich blos auf die Seelsorge und geistlichen Functionen für die Bewohner dieser Festung. Der zeitliche Kuratus erhält hiefür eine freye Wohnung, bestehend aus zwey heizbaren Zimmern, zwey Kammern, sammt Küche und Keller, dann eine jährliche Remuneration von 400 fl.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Ansbach, am 24. May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

(An sämmtliche Kreis- und Stadt-Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Kreises. Den Papierbedarf zur Reinschrift der Hypothekenbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zur Reinschreibung der Hypothekenbücher hieher gesandte Papiervorrath ist unter sämmtliche Hypotheken-Aemter bereits in der Art vertheilt, daß mit dem Anfang des Monats Junius die Reinschrift allenthalben beginnen kann.

Da jedoch noch nicht alle Aemter den angezeigten Bedarf schon vollständig erhalten — viele dieser Aemter aber ihre ersten auf unrichtige Voraussetzungen gegründeten Berechnungen ihres Bedarfs noch nicht abgeändert haben, hiernächst auch zu wissen nöthig ist, wie viel unlinirtes Papier zu den Titelblättern und Registern jedes Amt bedürfe; so ergehet an sämmtliche Aemter in Folge allerhöchsten Rescripts vom 3. d. M. die Weisung:

unfehlbar binnen 14 Tagen anher anzuzeigen, ob und wie viel linirtes außer dem schon bezogenen — und wie viel unlinirtes Papier jedes Amt annoch nöthig zu haben glaube?

Die Königlichen Landgerichte insbesondere erhalten den Auftrag, diese Anzeigen von den ihnen untergebenen Patrimonial-Gerichten zweiter Classe, der mehrern Beschleunigung wegen, durch ein an dieselben sofort zu erlassendes Circularschreiben, auf welchem ein jedes Amt seinen Bedarf zu bemerken hat, einzufordern, und mit ihren Berichten vorzulegen.

Ueberdieß wird aus allerhöchstem Auftrage beigefügt, wie zur Ersparung unnöthiger Kosten der Bedacht auf alle Art dahin zu nehmen sey, daß, so viel als es nur immer thunlich, (und mit den resp. bereits vorgelegten und approbirten Abtheilungsplanen vereinbarlich ist,) mehrere kleinere Ortschaften oder Markungen in einem Bande zusammen genommen — und so selten, als möglich, für ein Folium drey oder mehrere Seiten bestimmt werden.

Ansbach, am 19. May 1826.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Secretär.

(An sämmtliche Gerichtsbehörden des Rezatkreises. Das Aufhören der Quartals-Siegel-Designationen und der Anzeigen über den Erbschafts-Stempel-Anfall betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließungen vom 13ten und 18ten d. Mts. sind sowohl die in dem Stempel-Mandate vom 18. Dezember 1812, §. 16, lit. d. angeordneten Quartals-Designationen, als die gleichen Anzeigen über die angefallenen Erbschafts-Stempel nachgelassen und hat daher die Vorlage derselben von nun an zu unterbleiben.

Das Publikandum vom 10. d. Mts. erstreckt sich daher nur mehr noch auf die Anzeigen resp. Tax-Register-Extracte über die Strafanfälle der unmittelbaren Gerichte, welche zugleich mit den Quartals-Taxregistern einzubefördern sind, damit die Be-

träge nach erfolgter Prüfung und Festsetzung bey dem Kgl. Kreis-Siegelverlagsamt zur Verrechnung eingewiesen werden können.

Der Vortrag der gedachten Strafen in den Taxregistern hat unter den durchlaufenden Posten in der Kolonne

„Taxen für fremde Gerichte"

zu erfolgen, und hat übrigens die nächste Anzeige die drey ersten Quartale zu umfassen.

Ansbach den 26. May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Nachstehende höchste Entschließung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 2. laufenden Monats:

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Berücksichtigung der durch allerhöchste Entschließung vom 27. November 1824 wegen Erhöhung der Gebühr für die üblichen Hundezeichen in der Stadt München gegebenen Bestimmungen und auf den Grund der wiederholt gestellten Anträge hat man beschlossen, zunächst in den größeren Städten des Rezatkreises ebenfalls eine Erhöhung der Gebühr für die nach Maasgabe des Regierungs-Ausschreibens vom 29ten. August 1820 jährlich zu lösenden Hundezeichen eintreten zu lassen, und zwar soll die Gebühr im Bezirk der Stadt Ansbach einstweilen auf einen Gulden 30 Kreutzer erhöhet werden.

Diejenigen Eigenthümer von Hunden, welche die absolute Nothwendigkeit des Hundehaltens wegen ihres Gewerbes nachzuweisen vermögen, sollen vorläufig nur die Hälfte dieser Gebühr zu entrichten haben.

Fremde, welche ihre mit sich gebrachten Hunde während ihres Aufenthaltes in der Stadt nicht in ihre Wohnungen einschließen wollen, haben zwar ebenfalls ein Zeichen bei der Polizeibehörde zu lösen, erhalten jedoch zwei Drittheile der Gebühr gegen Rückgabe des Zeichens in dem Falle zurück, wenn die Abreise vor dem Ende der sechsten Woche erfolgt.

Die Quittung, welche bei der Abgabe der Zeichen gegen die bezahlte Gebühr sogleich auszustellen ist, muß die genaue Beschreibung des treffenden Hundes enthalten. Sie muß, wenn das Zeichen verloren geht, oder der Hund eingefangen wird, zur Legitimation vorgelegt werden.

Die Ausstellung eines als Dublette dienenden Bleches, statt eines verlornen Zeichens soll gegen Erlag von zwölf Kreuzern statt finden. Der Ankauf eines neuen noch nicht beschriebenen Hundes ist der Polizeibehörde binnen 48 Stunden anzuzeigen, die Beschreibung des Hundes aufnehmen zu lassen, und das Zeichen zu lösen.

Bei jungen Hunden, welche noch nicht 3 Monate alt sind und nicht auf die Strasse gelassen werden, findet die Verbindlichkeit zur Lösung der Zeichen nicht statt. Nach Ablauf des dritten Monats aber, oder wenn man solche Hunde früher auf die Strassen führen oder laufen lassen will, ist wegen Lösung der Zeichen die allgemeine Vorschrift zu beobachten.

Defraudationen der Gebühr sollen, außer Nachzahlung der Gebühr, mit einer Geldstrafe von einem bis zu fünf Gulden, halb dem Angeber und halb dem Armenfond gehörig, geahndet werden. Die Bestimmung über die Verwendung des Ertrags der Gebühr für die Hundezeichen, wird dem Magistrat im Einverständniß mit den Gemeindebevollmächtigten überlassen.

Ansbach am 2. May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

wird sämmtlichen hiesigen Einwohnern zur Wissenschaft und Nachachtung unter der Aufforderung hiedurch bekannt gemacht, die treffende Abgabe für jeden Hund mit 1 fl. 30 kr. binnen 4 Wochen und längstens bis zum 15. Juni dieses

Jahrs gegen den Empfang eines blechernen Zeichens dießorts zu erlegen, widrigenfalls nach den vorliegenden Bestimmungen gegen die Säumigen verfahren werden müßte.

Ansbach, den 13. May 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

—

Auch auf den Grund der zum Vollzug des Gewerbsgesetzes unterm 28. Dezember vorigen Jahrs erfolgten Instruktion, nach welcher §. 4. lit. b. das Arbeiten der Gesellen für eigene Rechnung nach wie vor verboten bleibt, wird auf wiederholte Beschwerden des hiesigen Maurerhandwerks über Nahrungs-Beeinträchtigungen durch die Pfuschereien der Gesellen abermals an die — leztmals unterm 26. Juni 1823 durch das solchjährige Intelligenzblatt pag. 1522 erneuerte Bekanntmachung erinnert, gemäß welcher nicht allein jeder Maurergesell, der ohne Vorwissen und Anweisung eines Meisters bei Miethsveränderungen oder sonstigen Gelegenheiten sich einer Arbeit unterzieht, sondern auch derjenige hiesige Einwohner, welcher durch Maurergesellen ohne Vorwissen des Meisters Arbeiten vornehmen läßt, für jeden zur Anzeige gebracht werdenden Uebertretungsfall unnachsichtlich mit einer Strafe von Einem Gulden 30 kr. belegt werden wird.

Ansbach den 26. May 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

—

Der wiederholt überhand nehmende Unfug von Kindern und Handwerkslehrlingen auf der Graben-Promenade durch Werfen nach den an derselben stehenden Kastanienbäumen, wobei die Vorübergehenden mit Lebensgefahr bedroht sind, und durch andere Ungezogenheiten macht es nothwendig hiedurch bekannt zu machen, daß die Polizeimannschaft angewiesen ist, diejenigen Kinder oder Handwerkslehrlinge, welche sich fernerhin werden beigehen lassen, nach den vorerwähnten Bäumen zu werfen, oder andere Ungezogenheiten auf der Graben-Promenade zu verüben, ohne Unterschied des Standes der Aeltern, zu ergreifen und auf das Rathhaus zu führen, und daß nicht allein die Ergriffenen, sondern auch ihre Aeltern und Lehrmeister, jedoch diese mit empfindlichen Geld- und nach Umständen nur ebenfalls mit Arreststrafe dafür werden belegt werden.

Ansbach den 26. May 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das auf das vergantete Anwesen des Wirths und Mezgermeisters Johann Friedrich zu Diepersdorf auf das Ausschreiben vom 25. v. Mts, am 10. d. Mts gelegte Gebot haben die Gläubiger nicht genehmigt. Es soll daher dieses Anwesen nochmals auf den 12. Juny Vormittags im hiesigen Landgerichte öffentlich verkauft werden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kauflieblaber hiermit eingeladen werden. Dieses zur Nachricht.

Altdorf am 13. May 1826.

Königl. Landgericht.

Deinhartter, Landrichter.

3. Die zur Gantmasse des verlebten Schuhmachers Jacob Balko dahier gehörigen Realitäten, als 1) das Wohnhaus No. 109, wozu gehört: ½ Mg. Schorrgärtlein und der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 2) 1 Mg. Acker im Schaaffeld, 3) ⅛ Mg. Weiherlein, jezt Wiese im Schaaffeld, 4) 1 Mg. Acker am Fürther Weg, 5) ¼ Mg. Acker an der Wittungswiese, 6) ½ Mg. Acker in der Hollach, werden Montag den 5. Juni l. Js. früh 9 bis 12 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle öffentlich verkauft. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der hiesigen Registratur erfahren werden, und die Kaufsbedingungen werden im Termin eröffnet werden.

Kadolzburg am 3. May 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

4. In der Johann Förstlerischen Schuldensache von der Bubenmühle hat das im ersten Sub-

haſtationstermine den 26. April 1826 auf die zur Gantmaſſe gehörigen Immobilien gelegte Meiſtgebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten; ſondern es ſollen die Gantgüter nach dem Beſchluſſe der Mehrheit der Gläubiger in Folge des Geſetzes vom 22. July 1819, §. 37 wiederholt in den geſezlichen 3 Subhaſtationsterminen dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt werden. Es werden daher die im Correſpondenten von und für Deutſchland No. 91, Seite 497, No. 98, S. 539, No. 101, S. 556, dann im Kreis-Intelligenzblatte für den Rezatkreis No. 14, Seite 817, No. 15, S. 884, No. 16, S. 940 verzeichneten Immobilien am Mittwoch den 14. Juny 1826, und wenn ſich in dieſem Termine kein annehmlicher Kaufsliebhaber finden ſollte, am Mittwoch den 5. July 1826 jedesmal früh 11 Uhr auf der Bubenmühle bei Ammerndorf öffentlich verkauft, und hiezu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen.

Cadolzburg am 13. May 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

5. In Gantſachen des Köblers Johann Caſpar Behringer zu Groshabersdorf ſollen die zur Activmaſſe gehörigen Realitäten, als 1) das Gütlein No. 16 zu Groshabersdorf, beſtehend in einem Wohnhauſe, einer Scheune, einem Backofen, einem Stall in 2 Abtheilungen auf 6 Stück Vieh, einem Kettenbronnen, $\frac{1}{4}$ Mg. Baumgrasgarten, dann Gemeindrecht; 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Frohnberg, wovon 1 Mg. mit Korn und Waizen beſät iſt; 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen am Dietenhofer Weg, auch die Breite genannt; 4) 1 Mg. allda, wovon $\frac{1}{4}$ mit Korn beſät iſt; 5) 2 Mg. der Bodenacker genannt, wovon $\frac{1}{2}$ Mg. mit Korn beſät iſt, einer dritten Verſteigerung ausgeſezt werden. Hiezu wird Termin auf den 14. Juny d. Js. ausgeſchrieben, wozu Kaufsluſtige Nachmittags 2 Uhr in dem Biſchoffiſchen Hauſe zu Groshabersdorf ſich einzufinden haben.

Kadolzburg am 20. May 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

6. Das in dem zweitmalig angeſtandenen Verſteigerungstermin gelegte Meiſtgebot auf das in dem Rezatkreis-Intelligenzblatte 1825, No. 51, p. 3130 und in dem Dinkelsbühler Wochenblatt 1826, No. 9, p. 38 beſchriebene handlöhnige Hofguth der Concursmaſſe des Johann Georg Schönamsgruber No. 6 in Sinbronn hat die Genehmigung der Gläubiger nicht erlangt, daher wird der dritte und lezte Bietungstermin am 12. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Luziſchen Wirthshauſe zu Sinbronn abgehalten, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen werden.

Dinkelsbühl am 10. May 1826.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

7. Auf Antrag der Gläubiger ſollen die zur Konkursmaſſe des Webers und Söldengutsbeſizers Michael Landauer von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, als 1) ein Söldengütlein No. 30, beſtehend aus einem Hauſe und Schener, $\frac{3}{8}$ Tgw. Wieſen, $3\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, halben Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker alten Gemeindetheil in der untern Haard, $\frac{1}{8}$ Tgw. Wieſen dergl. im Hirſchwaaſen, 1 Krautbeet und 1 Erdbirnbeet; 2) an freieigenen Grundſtücken: $\frac{3}{8}$ Mg. Acker Gemeindetheil in der obern Haard, $\frac{1}{10}$ Mg. Acker ebenda und $\frac{1}{8}$ Tgw. Wieſen im Schrumbach, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ſteht Termin auf den 15. Juni 1826 Nachmittags 2 Uhr im Volkiſchen Wirthshauſe zu Dorfkemathen an, was für Kaufsliebhaber hiemit bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl den 11. Mai 1826.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

8. Da in dem am 24. d. Mts angeſtandenen erſten Licitationstermin zum öffentlichen Verkauf der zur Gantmaſſe des Gutsbeſizers Johann Paul Reinmann zu Burgſtall gehörigen 4 Tagw. Wieſen, das halbe Semlerſche Wöhr- und Fiſchwaſſer im Brucker Flur, ein Kaufsliebhaber ſich nicht gemeldet hat, ſo wird dem Antrag gemäß, dieſes Immobile mit der gerichtlichen Taxe von

800 fl. anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und 2ter Bietungstermin auf den 8. Juny d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Bertholdischen Wirthshause zu Bruck anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 29. April 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Da sich in dem, am 15. März d. J. abgehaltenen Termin zum Verkaufe des Georg Michael Knapp'schen Guts nebst Zubehör in Trautskirchen kein Käufer eingefunden hat, so soll dasselbe auf Antrag eines Gläubigers zum zweitenmale unter billigen Zahlungsfristen zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf den 10. Juni 1826 Vormittags 9 Uhr in Trautskirchen anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung des Guts, und die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe, in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mt. Erlbach den 24. April 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Realitäten des Melbermeisters Martin Scheuenpflug zu Emskirchen, nämlich a) das eingädige Wohnhaus No. 38 daselbst an der Strasse gelegen, nebst zugehörigen $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Babenberg und 1 Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 700 fl., b) 2 Mg. Feld die Kreuzlohe, auf 100 fl., und c) $1\frac{5}{8}$ Mg. Feld vom Kreuzacker, auf 75 fl. taxirt, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Termin hiezu ist auf den 28. Juni Vorm. 9 bis 12 Uhr anberaumt, welcher im Posthause zu Emskirchen abgehalten wird, und wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Realitäten täglich eingesehen werden können und die nähere Beschreibung derselben an jedem hiesigen Gerichtstage aus dem Taxationsprotokoll erholt werden kann.

Mt. Erlbach, am 12. April 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

11. Auf den Antrag der Interessenten soll das Conrad Schönleben'sche Gut No. 2 zu Dürrenbuch, bestehend aus 1 Wohnhaus und Scheune, $\frac{1}{2}$ Tagw. Hofraith, 1 Mg. Garten, $17\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 3 Tgw. Wiesen, 3 Mg. Stangenholz und 3 Mg. Buschholz, dann 1 Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 2480 fl., zum drittenmal subhastirt werden, wozu Termin auf den 5. July Vormittag 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Dürrenbuch ansteht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit zu diesem Strich eingeladen, mit der Bemerkung, daß ihnen täglich durch Besichtigung der Realitäten, so wie an jedem Gerichtstag aus dem Taxationsprotokoll, sich über deren Beschaffenheit näher zu unterrichten freisteht.

Mt. Erlbach den 25. April 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Da auf die Realitäten des Simon Eskofier zu Flugshof im ersten Strichtermin ein annehmliches Gebot nicht gelegt worden; so wird auf den Antrag der Interessenten nunmehr Termin zur weitern Subhastation derselben auf den 3. Juli Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, welcher im Posthause zu Emskirchen abgehalten werden soll, und wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit unter Beziehung auf die in No. 46, 48 und 50 des vorjährigen Kreis-Intelligenzblattes Seite 2857, 2967 u. 3076 eingerückte Bekanntmachung in Kenntniß gesetzt werden.

Mt. Erlbach den 27. April 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

13. Zum Behufe der Auseinandersetzung der Wirth Bergold'schen Erben zu Neudorf sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke, nämlich: a) das an der Strasse von Rothenburg nach

Nürnberg liegende Wirths- und Brauhausgut zu Neudorf No. 16 mit dem radicirten Bierbrauerecht, wobei bis jezt die Brandweinbrennerei getrieben worden ist, und welches, ausser den Wirthschafts- Bierbrauerei- und Oekonomie-Gebäuden, in $1\frac{3}{8}$ Mg. Gras- Obst- und Schorrgarten, 7 Tgw. Wiesen, 26 Mg. Aecker, 4 Mg. Holz, 4 Mg. Fischwinterung und Weiher und dem halben Gemeinderecht besteht; b) das Bauerngut zu Neudorf No. 3, bestehend, ausser dem Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, $5\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, $39\frac{3}{4}$ Mg. Felder und einem halben Gemeinderecht; dann an walzenden Stücken: c) $1\frac{3}{4}$ Mg. 21 Rth. Weiher, der Flachsweiher; d) $2\frac{3}{8}$ Mg. 5 Rth. der untere Herrnweiher; e) 3 Weiher, der obere Hofstätten- Tränk- und Krautweiher; f) 1 Tgw. Wiese, die Vogelwiese; g) 9 Mg. Feld im Gigert; h) $1\frac{7}{8}$ Mg. 14 Rth. Ochsenwaide; i) 4 Mg. Acker am Dietenholzer Weg, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist Termin auf den 19. Juli Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, worin sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Bergold'schen Wirthshause zu Neudorf einfinden können. Die Taxe der Besitzungen, so wie die auf denselben haftenden Lasten und Abgaben können aus den Verhandlungen in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach den 24. Mai 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

14. Auf den Antrag der Erben der zu Flugshof verstorbenen Witwe Esther Heinlein sollen die nachbenannten zur Masse gehörigen Grundstücke: a) $1\frac{1}{8}$ Mg. Feld der Buchenacker, auf 60 fl. und b) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen oberm Dorf, wovon 1 Mg. zu Feld ist, auf 125 fl. gerichtlich taxirt, vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten in den Zuschlag, subhastirt werden. Der Strichtermin wird am 12. July Vormittags 9 bis 12 Uhr im Posthause zu Emskirchen abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß bis zum Termin die nähere Beschaffenheit der Grundstücke an Ort und Stelle täglich, sowie dahier aus den Acten an jedem Gerichtstage ersehen werden kann.

Mt. Erlbach den 20. April 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

15. Das zur Johann Wilhelm Schneiderischen Concursmasse gehörige Gut No. 1 b in Oberransbach, bestehend aus einem Wohnhause, $\frac{1}{2}$ Scheuer, Hofraith, Backofen, $\frac{3}{4}$ Tagw. Peunt und Schorgarten, $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten, $6\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, 14 Mg. Aeckern, $11\frac{1}{2}$ Mg. Holz und $\frac{1}{4}$ Tagw. Huthweiher nebst dem Gemeinderecht, wird, weil das am 12. d. Mts. gelegte Angebot von den Gläubigern nicht genehmigt worden ist, wiederholt zum Verkauf ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Freitags, den 2. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zu Oberransbach einzufinden. Die Lasten und Abgaben, so wie die Taxe können dahier täglich in Erfahrung gebracht werden.

Feuchtwang den 13. May 1826.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte Grundstücke des Georg Bauernfeind von Reuth am Wald, nämlich 2 Jauchert Acker im Zangel, $\frac{1}{16}$ Jcht. Acker der Krautgarten, 1 Jcht. Acker im Jngerler, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Freitag den 30. Juny Vormittag 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in die hiesige Gerichtskanzlei geladen werden.

Greding den 17. Mai 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

17. Die zur Gantmasse des Wirths Johann Leonhard Demmert zu Aha gehörigen Realitäten, 1) das Wirthschafts-Gebäude, bestehend aus einem zweistöckigen Haus, einem Stadel, einem Schweinstall, wozu $\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindtheil gehörig ist, für 800 fl., 2) $\frac{3}{4}$ Mg. eigenen Acker

im Dittenheimer Weg für 140 fl., 3) 1 Mg. dergleichen aufm Greuth für 150 fl., 4) ½ Mg. dergleichen im Bachstelzer Weg für 140 fl., 5) ¾ Mg. dergleichen aufm Brühl für 100 fl., 6) ½ Mg. dergleichen auf der Stengelwiese für 75 fl., 7) $\frac{9}{10}$ Mg. dergl. daselbst für 75 fl., 8) ½ Mg. Lehenacker in der Fuchshöhle für 50 fl. und 9) 1 Tagw. Wiese, die Bollwiese genannt, für 400 fl. taxirt, werden öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf den 14. Juny Vormittags 8 Uhr im Demmertischen Wirthshause zu Aha bezielt worden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Gunzenhausen, den 13. April 1826.

Königl. Landgericht.

Der Königl. Landrichter betheiligt.

Haßold, erster Assessor.

18. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Bauernfrau Anna Maria Sauber zu Pfaumfeld werden die zu dem Nachlaß gehörigen Realitäten, bestehend 1) aus dem Bauernhaus No. 7, worein gehörig: ein Wohnhaus, eine Scheuer, eine Hofraith, ⅛ Tagw. Garten, 3½ Tagw. Wiesen und 21 Mg. Aecker, für 3200 fl., 2) ⅜ Tgw. eigene Wiese, die Dinkelwiese, für 150 fl., 3) ¾ Tagw. dergl. Wiese, die Rauwiese, für 125 fl., 4) ¼ Mg. Gemeindtheil auf dem grossen Gespiel für 25 fl., 5) ⅛ Mg. dergl. allda, für 10 fl., 6) ¼ Tgw. Gemeindtheilwiese auf dem langen Espann für 30 fl. und 7) 2 sogenannte Haidstangen für 15 fl. taxirt, an den Meistbietenden von Gerichtswegen verkauft. Hiezu wird Termin auf den 26. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in der vormaligen Wohnung gedachter Verstorbenen bezielt, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 27. April 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

19. Zum öffentlichen Verkauf des zur Christoph Jacobischen Concursmasse von Höhberg gehörigen Halbhofs, bestehend aus 1) einem halben Haus, 2) einer halben Scheuer, 3) ½ Tgw. Garten, 4) 10 Mg. Aeckern, 5) 2½ Tgw. Wiesen und der Hälfte von einem Theil an den unvertheilten 7 Mg. abgeäsigten Gemeindeholz, dann 1½ Mg. Hufholz im Hölzlein, jenes für 750 fl. und dieses für 20 fl. taxirt, wird Termin auf den 21. Juny Vormittags 9 Uhr im Hause des Gemeinschuldners zu Höhberg bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Gunzenhausen am 10. April 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

20. Die zu dem überschuldeten Nachlaß des verstorbenen Unterthans Johann Loy von Stetten gehörigen Realitäten, als 1) das Söldenguth, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, einem Schweinstall, ¼ Tgw. Garten und 1 Tgw. Wiese, für 375 fl., 2) ein unbezimmertes Feldlehen, bestehend aus 5½ Mg. Aecker für 280 fl., 3) ein dergleichen das Wirtmännische Lehen genannt, bestehend aus 5 Mg. Aecker, für 165 fl., 4) 2 Mg. abgeäßigtes Holz im Wurmbacher Berg für 55 fl., 5) ½ Mg. eigenen Acker im schwarzen Feld für 52 fl. gerichtlich taxirt, und das geringfügige Mobiliare, werden in dem am 19. July Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin in dem Johannes Loyischen Sterbhaus zu Stetten öffentlich an die Meistbietenden verkauft; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in diesem Termin einzufinden. Die Lasten und Abgaben der vorgenannten Realitäten können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 28. April 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

21. Da in dem am 3. dies Monats angestandenen Termin zum Verkauf der zur Concursmasse der Ehefrau des Johann Michael Krug zu Maicha gehörigen Realitäten sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden dieselben, so wie solche Seite 116, 234 u. 344 des gegenwärtigen Blattes beschrieben sind, wiederholt zum öffentlichen Verstrich gebracht. Hiezu hat

man Bietungstermin auf den 12. July d. J. Vormittags 8 Uhr im Krugischen Gasthause zu Maicha bezielt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 9. May 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

22. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Lehengut des Johann Michael Hüttinger zu Berolzheim, bestehend aus einem Haus, Scheune, Hofraith, ½ Tgw. Garten, 6¾ Mg. Aecker, ½ Tgw. Wiesen, dem Gemeind- und Waldrecht und nachbenannten ältern Gemeindtheilen: 1/10 Mg. Krautgarten und ⅛ Mg. Espan in der Au, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, Termin hiezu auf Dienstag den 27. Juny h. Js. angesezt, und hierzu besitz- und zahlungsfähige Käufer in das Böseneckerische Wirthshaus zu Berolzheim mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf dem Hüttingerischen Lehengute haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Landgerichts eingesehen werden können.

Heidenheim den 15. May 1826.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

23. Auf den Antrag des Bauern Conrad Cramer zu Waltendorf werden folgende von seinem Hofe abgetrennte Grundstücke, ½ Tagw. Wiese der untere Theil der Walterwiese, ½ Tgw. der 2te Theil von unten her, ½ Tgw. der 3te Theil von unten her, ½ Tgw. der 4te Theil von unten her, ½ Tgw. der 5te Theil von unten her, ½ Tgw. der 6te Theil von unten her, ½ Tagw. der 7te Theil von unten her, ¾ Tgw. der 8te Theil von unten her, ¾ Tgw. die Pesig-Wiese, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist Termin auf den 15. k. M. Juny Nachmittags 1 Uhr in dem Leuchslischen Wirthshause zu Immeldorf anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Heilsbronn am 11. Mai 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

24. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Leonhard Geiselbrechtischen Konkursmasse gehörige Immobilien, 1) das Gütlein No. 16 zu Kaudorf, wozu außer den Gebäuden 8¾ M. Aecker, 3 Tgw. Wiesen, ½ Mg. Holzödung und das Gemeinderecht gehören; 2) 1 Mg. Acker im Erlesbuck und 3) ½ Mg. Acker daselbst und welche Immobilien sämmtlich auf 461 fl. gewürdigt worden sind, auf den 29. Juny Vorm. 9 bis 12 Uhr in dem Gasthause zu Kaudorf öffentlich werden verkauft und wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 26. May 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

25. Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Anna Seyboldischen Konkursmasse zu Niederndorf gehörigen Immobilien, nämlich 1) das Gütlein No. 14 zu Niederndorf, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, einem Schweinstall, einem kleinen Schorgärtlein, ⅜ Mg. Grasjezt Hopfengarten und Feld, 1 bis 1½ Mg. Feld am Haundorfer Weg oder im Eichholz, ⅜ Mg. Feld im Gemeinderangen oder der Hirtenwiese, einer Hofraith und dem Gemeinderecht; 2) 1 Mg. eigentlich nur ½ Mg. walzendes Feld der Hutäcker oder im Hutwasen; 3) 1 Mg. eigentlich nur ½ Mg. walzendes Feld im kleinen Most; 4) ¾ Mg. walzender Acker der Spiegelacker, 5) ¾ Mg. Feld im Spiegelholz; 6) ⅛ Tgw. Wiese im Wesbach, Gemeindetheil; 7) ⅛ Mg. Feld der Kühwasengemeindetheil, 8) ½ Mg. Feld der Kühwasengemeindetheil; 9) ⅛ Mg. Wiese im Most; 10) ⅜ Tagw. Wiese die Gemeindeweiherwiese, Donnerstag den 22. Juny Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Wirthshaus zu Niederndorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbe-

dingungen täglich in der hiesigen Gerichts-Kanzley erfahren können.

Herzogenaurach, den 6. May 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

26. In der Nachlassenschaftssache der Baders-Wittwe Krescentia Pfeiffer zu Herzogenaurach soll deren besessenes halbes Wohnhaus No. 55 in der Hauptstrasse am Krepelsthurm gelegen, mit halbem Wald- und Gemeinderechte Mittwoch den 7. Juny Vormitt. 10 Uhr öffentlich dahier im königl. Landgerichtslokale an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufslustige hiemit einladet.

Herzogenaurach, den 22. May 1826.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

27. Nachdem Konrad Böckler von Oberramstadt seine Besitzungen seinen Gläubigern abgetreten hat, so werden hiermit auf Antrag derselben die Immobilien, namentlich 1) das Gut No. 2, bestehend aus Haus, Scheuer, Gemeindrecht, 1 Tgw. Peunt, 2 Tgw. Wiesen, 13½ Mg. Aecker; 2) ½ Mg. vorderer Zobelacker, 3) 1½ Mg. Herbstwiesenacker, 4) 1 Mg. Espeleinsacker, 5) ¾ Mg. Ochsenwaasenacker, 6) 1 Mg. Espeleinsacker, 7) ½ Mg. Spitzacker, öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Bietungstermin ist auf den 8. Juny Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Oberramstadt angesetzt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, sie zugleich bis dahin die nähere Beschreibung und Taxe der Immobilien in der Registratur des unterfertigten Gerichts einsehen können.

Leutershausen den 6. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Endres, Landgerichtsverweser.

28. Auf Andringen eines Gläubigers soll das dem Köbler Johann Georg Kuhlin zu Buch am Wald gehörige Gut, bestehend aus Haus, Scheune, Gemeindrecht, ¼ Tgw. Garten, Hofraith, dann ½ Feldlehen, enthaltend 3 Tgw. Wiesen, 6 Mg. Aecker und 3 Mg. Holz öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 9. Juni Nachm. 2 Uhr im Uebelschen Wirthshause zu Buch angesetzt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Leutershausen, den 4. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Endres, Landgerichtsverweser.

29. Aus dem Nachlaß des Joh. Georg Hürbel zu Birnbaum, werden dessen Immobilien, Mobilien und Moventien öffentlich verkauft. Zum Verkauf des Viehes wird dringender Verhältnisse halber Termin auf den 5. Juny Nachm. 2 Uhr bezielt. Zum öffentlichen Verkauf der übrigen Mobilien und der Immobilien nämlich: a) dem Gut No. 7 zu Hürbel, bestehend aus Haus, Scheune, Hofraith, Bronnen, ¾ Tgw. Peunt, 3⅝ Tgw. Wiese, 12½ Mg. Aecker, 1½ Mg. Holz, dann dem Gemeinderecht, b) 1 Mg. Acker, der Furthleinsacker, c) 1 Mg. Acker im Büglein, wird Termin auf den 19. Juny, jedesmal Vormitt. 9 Uhr im Birnbaumischen Hause zu Hürbel anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Käufer zu hierzu vorgeladen.

Leutershausen, den 17. May 1826.

Königl. Landgericht.

Endres, Landgerichtsverweser.

30. Die zur Gantmasse des Wirths Conrad Hornung von Sachsen gehörigen Immobilien namentlich: 1) das Wirthschaftsguth No. 34, zu Sachsen, bestehend aus Wohnhaus, Brauhaus mit Einrichtung zur Brauerey und Brandweinbrennerey, neuerbauter Scheune, Schaaf- und Schweinställen, ¾ Tagw. Garten, 2⅝ Tgw. Wiesen, 13¼ Mg. Aecker, dann 8 früher vertheilten Gemeindetheilen, endlich dem Brau- und Gemeinderecht, 2) 2 Tagwerk Wiesen in der Schweigau, 3) ¼ Tgw. Acker in Sächser Flur, 4) die Gemeindetheile, nämlich $\frac{1}{10}$ Mg. Acker beim Garten, ½ Mg. vorderer Lindenacker, ½ Mg. hinterer Lindenacker, ¼ Tgw. Wiese, der Roßwaasen, werden hiermit nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Bietungs-Termin wird auf den 15. Juny Nachm. 2 Uhr im Hornungischen Wirthshause zu Sachsen angesetzt, wo

sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden haben.

Leutershausen, den 25. May 1826.

K. B. Landgericht.

Endres, Landgerichtsverweser.

31. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers sollen folgende, dem Konrad Schroth in Hoholz zugehörige walzende Grundstücke dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden, nemlich 1) 4¾ Mg. 48 QR. Feld auf Göttelhöfer Markung, 2) 3 Mg. Feld an der Frankenstrasse und 3) ½ Tagw. Wiesen bei Oberhöchstädt. Bietungstermin hiezu ist auf Dienstag den 6. Juny h. Js. Nachm. 1 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen anberaumt worden. Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß hiermit gebracht wird, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß die — auf diesen Objekten haftenden Lasten und Abgaben in der Registratur des unterzeichneten Gerichts täglich erfragt werden können.

Neustadt a. d. A. den 29. April 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

32. Am 13. Juny l. Js. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Wirthshause zu Schellert die Grundbesitzungen des Mezgermeisters Schemm von da auf Antrag der Gläubiger desselben anderweit verstrichen, nämlich a) das Tropfgütlein H. No. 26, b) 3 Mg. Feld im Rößleinsbuck, c) 1½ Mg. Feld aus dem Kamelschen Gut am Roßbacher Weg beim Kauholz, d) ¼ Tagw. der Spießweiher, jezt Wiese.

Neustadt a. d. A. am 13. May 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

33. Auf Andringen eines Realgläubigers werden zwei walzende Grundstücke der Wittwe Sophia Schorr in Birnbaum, als: a) 3¼ Mg. Feld, der Markgrafacker, am Emelsdörfer Weg, taxirt auf 150 fl., b) 1⅝ Mg. Feld, der Krautacker, taxirt auf 150 fl., am 8. Juny d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr in dem Maarischen Wirthshause daselbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Neustadt a. d. A. am 20. May 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

34. Der zur Concursmasse des Bauers Thomas Seßler in Unterasbach gehörige Hof No. 3 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Backofen, zwei Schweinställen, einer Rübengrube, einem Schöpfbronnen, einem Tagwerk Hofraith sammt Garten, 36 Mg. Aekkern, 3¾ Tgw. Wiesen und 1½ Tgw. Waldung, soll nach dem Antrag der Creditorschaft der öffentlichen Versteigerung zum drittenmal unterstellt werden. Hiezu wird Termin in dem Bäumlerischen Wirthshaus zu Kreutles auf den 7. Juny Nachm. 2 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 11. May 1826.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

35. Auf den Antrag der Betheiligten werden nachstehende zum Nachlaß des dahier verstorbenen Sonnenwirths Joseph Haberkern gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) das Wirthschaftsgut No. 92 dahier, mit Brauerei und Zugehör; 2) 2 Morg. Acker im Aarbach; 3) 11 Mg. Holz, Acker und Hopfengarten im Brodwieslein; 4) 4½ Mg. Acker und Hopfengarten im rothen Bühl; 5) ¾ Tgw. Wiese an der Börschleinsmühle, öffentlich mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten und des Vormundschaftsgerichts an den Meistbietenden versteigert werden. Es ist Versteigerungs-Tagsfahrt auf Montag, den 21. Aug. 1826, Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, woselbst Kaufliebhaber, welche sich über Besitzfähigkeit und zureichendes Vermögen sofort ausweisen können, dahier zu erscheinen haben.

Pleinfeld, am 10. May 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

36. Das der großjährigen ledigen Bürgerstochter Barbara Bauernfeind zu Abenberg zuge-

hörige halbe Wohnhaus N. 91 der Stadt Abenberg wird auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu Termin auf Freitag den 23. Juny 1826 Vormitt. 9 Uhr dahier anberaumt ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 8. May 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

37. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Conrad Engelhard zu Leerstetten zugehörigen 2 Mg. Feld und Wiesen im Siedel auf Leerstetter Markung öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, deren sich im ersten Termine keiner einfand, haben sich demnach im 2ten Termine den 7. Juny bis Mittags 12 Uhr bei Gericht treffen zu lassen. Auf den Fall, daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, so wird der 3te und letzte Termin zum Verkaufe dieser 2 Mg. Feld und Wiese auf den 26. Juny bis Mittags 12 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 26. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

38. Der dem Bauern Georg Adam Brunner zu Grosschwarzenlohe gehörige Hof No. 9, bestehend aus einem eingädigen Wohnhause, Scheuer, Backofen, Schweinstall, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Mg. Schorgarten, $10\frac{3}{4}$ Mg. Feld, $3\frac{1}{4}$ Tgw. 2mädige Wiesen und $1\frac{1}{2}$ Mg. Buschholz, dann dem Laureuzer Wald- und Gemeinderechte, und dessen beiden eigenen Gemeindestücken, als $\frac{1}{2}$ Mg. Buschholz im Vogelheerd oder im See, und $\frac{3}{4}$ Mg. Stangholz ebendaselbst, sollen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 15. Juny Nachmittags 2 Uhr im Hause des Brunners zu Grosschwarzenlohe treffen zu lassen. Auf den Fall, daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, so wird der 3te und lezte Termin zum Verkaufe dieser obigen Besitzungen auf den 6. July Nachmittags 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen treffen zu lassen, und den Zuschlag an die Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Schwabach den 13. May 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

39. Auf Antrag der Realgläubiger des Bauern Matthäus Müller in Dietersdorf, werden dessen Immobilien zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten, nemlich: a) ein Wohnhaus No. 3, nebst einem ganz neu erbauten Stadel und 19 Dezimalen bayer. Hausgärtchen, geschäzt auf 475 fl.; b) 1 Tgw. 27 Dezimalen Acker, das Rangäckerlein genannt, auf dasiger Markung, gewürdigt auf 25 fl., mit Winterkorn besaamt; c) $\frac{3}{4}$ Tgw. 1 Dez. 2mädige Wiese, die Schulwiese, desgl. werth 100 fl.; d) 2 Mg. 47 Dez. Acker in der langen Länge, werth 50 fl., zu $\frac{1}{3}$ mit Winterwaiz, im übrigen mit Sommerwaiz bestellt; e) 3 Mg. 13. Dez. Feld der Kuppenhofer Wegacker, werth 100 fl., mit Winterkorn bestellt; f) $4\frac{3}{4}$ Mg. 13. Dez. Feld, das Wirthsfeld am Pfaffensteig, Taxwerth 200 fl. Die von b bis f genannten Grundstücke sind walzend oder sogenannte Eigenstücke. Zum Verkauf dieser Realitäten ist Termin auf Montag den 26. Juny von Morgens 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sofort genügend auszuweisen haben, im Backischen Wirthshause zu Dietersdorf einzufinden haben.

Schwabach, den 17. May 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

40. Auf Antrag eines Gläubigers sollen die den Johann Georg Sorgischen Eheleuten zu Burk gehörigen Immobilien, bestehend in einem eingädigen Haus No. 53, einem Stadel, $5\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $2\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht für 500 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an

den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 7. Juny d. Js. Vormittags 8 Uhr zu Burk festgesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur dahier eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, den 25. April 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

41. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das zweistöckige Häuschen des hiesigen Bürgers Johann Georg Schmitzer mit Haus-No. 111 dahier sammt Ein- und Zugehörungen am 7. Juli Morgens 9 Uhr im Geschäfts-Zimmer No. 2 des hiesigen Gerichts-Bureau anderweit öffentlich verstrichen. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 13. Mai 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

42. Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts zu Ansbach wird nach dem Antrag der Erbs-Interessenten in der Verlassenschaftssache des verlebten Decans und emeritirten Pfarrers Johann Albrecht Pfeuffer von Gollhofen dessen gesammter Mobiliar- und Immobiliar-Nachlaß, bestehend in Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Bildern, Schreinzeug und sonstigen Hausfahrnissen, dann einer Bibliothek und $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf den Weinbergen auf Gollhofer Markung, am Donnerstag den 8. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden in dem Pfarrhause zu Gollhofen verstrichen, und wenn der Strich an diesem Tage nicht beendigt werden kann, mit der Versteigerung am folgenden Tag fortgefahren werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mr. Einersheim den 18. May 1826.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

43. Nachdem die Gläubiger des Hofbesitzers Michael Seitz von Oberndorf die Angebote, welche auf die von dem Seitzischen Gute getrennten $24\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $9\frac{1}{16}$ Tagw. Wiesen, $8\frac{1}{2}$ Mg. Holz am 27. d. Mts. geschlagen wurden, nicht genehmigt haben, so werden diese Grundstücke wiederholt den 8. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr zu Höttingen im Pfahlerischen Wirthshause zu Höttingen an den Meistbietenden verkauft. Zugleich wird auch am nämlichen Tage auf Antrag der Gläubiger und mit Bewilligung des Schuldners a) das ganze Hofguth des Michael Seitz zu Oberndorf, bestehend aus den Oekonomie-Gebäuden, $4\frac{1}{4}$ Mg. Garten, $82\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, $30\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 16 Mg. Holz, 3 Mg. Gemeindetheil, nebst dem Schäferei- und Gemeindrecht; b) 31 Mg. freieigene Grundstücke, nämlich 12 Mg. Holz und $21\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, mit oder ohne dem Vieh und andern Mobilien öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige, welche sich über das nöthige Vermögen ausweisen können, hiemit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzley eingesehen werden kann.

Ellingen den 30. April 1826.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

44. Nachdem auf das aus freier Hand zu verkaufende Mühlguth des Wennenmüllers Adam Reiter von Allerheim bei dem am 26. dieses Monats statt gefundenen öffentlichen Verkaufe gar kein Angebot gelegt worden; so wird dieses Mühlgut mit hiezu gehörigen Feldlehen und den Dreingaben, wie solches in der Bekanntmachung vom 26. Januar laufenden Jahrs (Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1826, No. 6, S. 332 u. 333, dann Stadt Nördlingisches Intelligenzblatt N. 6 und Oettingisches Wochenblatt No. 7) ausführlich beschrieben ist, nunmehr zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag den 20. Juny l. J. Vormittags 8 Uhr bestimmt, wozu Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden, in dem Son-

neuwirthshause zu Allerheim zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 28. April 1826.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen der Adlerwirthin Kern, gebornen Hofmann dahier, auf Antrag derselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 27. July l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 31. August l. Js.; 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf Donnerstag, den 14. Septbr. l. Js. und für die Duplik auf Montag, den 2. October l. Js. vor dem Commissario K. Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath Gombart, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 29. April 1826.

Busch, Direktor.

2. Vom Königlichen Landgericht Cadolzburg ist über den Nachlaß des verlebten Schuhmachers Jakob Balko zu Cadolzburg durch Entschließung vom Heutigen der Konkurs eröffnet worden. Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 7. Juny l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. July l. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf den 8. Aug. l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Hiezu werden alle unbekannte Gläubiger unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Wer etwas zur Masse gehöriges in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Konkursgericht zu übergeben.

Cadolzburg am 6. May 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Auf Antrag der Creditoren des Webers und Söldengutsbesitzers Michael Landauer von Dorfkemathen ist durch Entschließung vom Heutigen über dessen Vermögen der Universal-Konkurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 16. Juni 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 17. Juli 1826, 3) zur Schlußverhandlung auf den 17. Aug. 1826 jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und hiezu die unbekannten Gläubiger des Landauer unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, die Versäumung der übrigen zwei Ediktstage aber den Ausschluß der an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Cridars etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Gantgerichte zu erlegen.

Dinkelsbühl den 11. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Von dem k. b. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Schutzjuden Nathan Bär Behrenheimer zu Baiersdorf unter dem Heutigen der Conkurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 7. Juny d. Js., der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 6. July d. Js. und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 17. July d. Js. und zur Duplik auf den 27. July d. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Erlangen den 11. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Der Köbler Joseph Anton Lerch in Lattenbuch und seine mit ihm in allgemeiner Gütergemeinschaft lebende Ehefrau Maria Anna haben laut des gestern aufgenommenen Gantinventars mehr Schulden als Vermögen. Es wird daher über ihr Vermögen das Konkursverfahren beschlossen und werden die Ediktstage, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 19. Juny l. J., b) zur Abgabe der Einreden auf Donnerstag den 20. July l. J., c) zur Schlußverhandlung auf Montag, den 21. Aug. l. J. anberaumt, an welchen Terminen sich alle diejenigen, die an den Lerchischen Eheleuten Forderungen machen, jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden und ihre Rechte zu währen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Lerchischen Eheleute in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches mit Vorbehalt der ihnen darauf zustehenden Rechte, jedoch bei Verlust derselben, an das unterzeichnete Konkurs-Gericht abzuliefern.

Feuchtwang, am 11. May 1826.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

6. In dem Schuldenwesen des Johann Michael Trescher von Bergen, werden nach vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisse die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch, den 31. May 1826; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 30. Juny 1826; 3) zur Schlußverhandlung auf Montag, den 31. July 1826, und zwar für die Replik bis 14ten Aug. und für die Duplik bis 28. Aug., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den

übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, am 10. May 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

7. Auf Antrag der Relikten des verstorbenen Unterthans Johann Loy zu Stetten hat das unterzeichnete Kgl. Landgericht wegen Vermögens-Ueberschuldung über dessen Nachlaß den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 3. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. August, 3) zum Schlußverfahren, nemlich zur Replik auf den 11. Sept. und zur Duplik auf den 21. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Aussenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht.

Gunzenhausen, am 28. April 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. In dem Schuldenwesen des verstorbenen Halbbauern Georg Michael Roth zu Oberheumbdern, hat das unterfertigte Landgericht auf Antrag der Relikten den Universal-Concurs über den Nachlaß des Verstorbenen erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 28. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. July, und 3) zum Schlußverfahren auf den 30. Aug. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 16. May 1826.

K. B. Landgericht.

Selz, Landrichter.

9. Von dem unterzeichneten Gerichte ist auf Antrag des Grundeigenthümers, Johann Georg Niedermann zu Altendettelsau, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber, auf Freitag den 16. Julius, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dienstag den 18. Julius, 3) zum Schlußverfahren auf Freitag den 18. Aug. d. J. jedesmal Vormittag 8 Uhr vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch vorbehältlich ihrer Rechte, an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Heilsbronn, am 27. April 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

10. Auf Anbringen der Gläubiger und auf eigenen Antrag der Schuldnerin hat das unterzeichnete königl. Landgericht über das Vermögen der Schuhmachers-Wittwe Anna Seybold von Niederndorf den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 26. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 24. July, 3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Replik als Duplik auf Montag den 21. Aug. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Uebrigens wird den Gläubigern eröffnet, daß am ersten Ediktstage unter ihnen ein Versuch zur gütlichen Auseinandersetzung dieses Debitwesens und zur Beseitigung des weiteren Konkurs-Verfahrens angestellt werden wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, den 17. May 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

11. Auf den Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung der Schuldner hat das unterzeichnete K. Landgericht über das Vermögen der Bauer Andreas Nagelschen Eheleute zu Niederlindach den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 27. Juny 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 25. July 1826, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Mittwoch den 23. Aug., b) für die Duplik auf Dienstag den 5. Sept. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird den Gläubigern auch eröffnet, daß sofort am ersten Ediktstage ein Versuch zur gütlichen Auseinandersetzung des Schuldenwesens und zur Beseitigung des weitern Konkursverfahrens gemacht werden wird.

Herzogenaurach den 17. May 1826.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

12. Auf den eigenen Antrag des Stadtbauers Johann Michael Kreiselmaier von Rothenburg wird über dessen Vermögen der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf Montag den 22. May, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Donnerstag den 22. Juni, 3) zum Schlußverfahren, zur Aufnahme der Replik sowohl als der Duplik auf Freitag den 21. Juli a. c. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Johann Michael Kreiselmaier unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben von den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Ver-

wahrung haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelter Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Rothenburg am 8. April 1826.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

13. Auf eigenen Antrag des Köblers und Webermeisters Matthäus Crämer von Walkershofen wird über das Vermögen desselben der Universalconcurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 28. Juni, 2) zur Vorbringung der Einreden wider dieselben auf Sonnabend den 29. Juli, und 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 30. Aug. dieses Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Matthäus Crämer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, und an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim, 10. Mai 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

14. Da die Krämer Johann und Agnes Eiteliſchen Eheleute zu Mkt. Bergel ihre Zahlungs-Unfähigkeit angezeigt haben, so ist über deren Vermögen heute der Universalkonkurs erkannt und es sind die gesetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß 1) der 26. Juny zur Anmeldung und Begründung der Forderungen; 2) der 26. July zur Abgabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) zur Replik der 23. Aug. und b) zu Duplik der 6te Sept., jedesmal Vorm. 8 Uhr bestimmt worden ist, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Termin, den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber, den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder denselben etwas schuldig sind, angewiesen, solches sofort bei Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, am 8. May 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

15. Das unterzeichnete Landgericht hat in Schuldensache des Michael Kolbenstetter zu Oberntief mit Zustimmung des Letztern den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. July d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. Aug.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 11. Sept. und für die Duplik auf den 18. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Windsheim, den 16. May 1826.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

16. Der Herr Pfarrer Heinrich Riedel zu Bühl d. G., hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und gebeten, unter seinen Gläubigern ein gütliches Arrangement zu treffen. Nachdem nun

das Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach das unterfertigte Herrschafts-Gericht zu diesem Behufe delegiert hat, so werden sämmtliche, sowohl bekannte als allenfalls unbekannte Gläubiger des Herrn Pfarrers H. Riedel hiemit vorgeladen, Freitags, den 16. Juny l. Js. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu liquidiren, widrigen Falls die ausbleibenden bekannten Gläubiger, die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden sich gefallen zu lassen haben, und die ausbleibenden unbekannten Gläubiger den Ausschluß von der gegenwärtigen Debitmasse gewärtigen müßten.

Harburg, den 3. May 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches
Herrschaftsgericht
Schmid, Herrschaftsrichter.

17. Von dem Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach, ist über den Nachlaß des verstorbenen Tabakfabrikanten Georg Seipel dahier, auf Ansuchen der Wittwe desselben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten Georg Seipel Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem, vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Glück auf den 26. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr angesetzten Liquidations-Termine entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, am 15. Febr. 1826.

Busch, Director.

18. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Vorsingers Benjamin Fisch von Harburg aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche an dem auf Montag den 31. July dieses Jahrs hiezu anberaumten Termin bei unterzeichnetem Gericht anzumelden, und gehörig zu beweisen, widrigen Falls sie bei Auseinandersetzung und endlicher Berichtigung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Harburg den 29. April 1826.

Herrschafts-Gericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

19. Der königl. pens. Rittmeister Alois Boßy dahier ist am 6. April d. Js. ohne Testament verstorben. Alle diejenigen, welche an seinem Nachlasse Ansprüche zu machen haben, haben dieselben binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Stelle anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht auf die unbekannten Creditoren genommen werden kann.

Nürnberg am 10. May 1826.

Die Königl. Bayer. Stadt-Commandantschaft.
Frh. v. Reßelrode-Hugenpoet, Oberst.
Schmidt, Actuar.

20. Der Strumpfwirker Jaques Marmale dahier kam im Jahre 1744 in Konkurs, und befinden sich von der Konkursmasse noch 182 fl. im Depositorio des unterfertigten Gerichts. Die Erben der bekannten Gläubiger des Marmale haben erklärt, daß sie auf ihre Ansprüche an die Masse zu Gunsten der noch lebenden unbemittelten Verwandten des Gemeinschuldners verzichten, folgende Gläubiger oder deren Erben, welche, so viel zu erheben war, die beigefügten Forderungen hätten: Johann Christoph Martin, Wollenhändler in Naila 2 fl. 25 kr., Albert Roulset, Tapissier dahier 93 fl. 7½ kr., des Pierre Gout, Wollenhändlers zu Naila Erben 2 fl., Georg Oßberger, Mezger dahier 50¾ kr., Seckel Israel dahier 1 fl. 59¼ kr., Tuchmacher Paul Brehmer in Fürth 45¾ kr., waren aber nicht zu erfragen und werden sie, so wie alle sonstigen etwaigen Gläubiger jener Konkursmasse, hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens am 31. Juli dieses Jahrs dahier bei Gericht zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, in-

dem sie später nicht mehr damit gehört, sondern die Massegelder an die nächsten Verwandten des Jaques Marmale ausbezalt werden würden.

Schwabach den 22. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

21. Vor einiger Zeit ist in Neustadt a. d. A. eine goldene Kette gefunden worden. Derjenige, welcher hierauf Eigenthums-Ansprüche zu haben glaubt, hat solche bei deren Verlust, binnen drei Monaten von heute an, bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte anzumelden.

Neustadt a. d. Aisch, am 29. April 1826.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

22. Nachdem Georg und Andreas Habermann, Strumpfwürkerssöhne aus Erlangen, sich schon mehr als 15 Jahre von hier abwesend befinden, ohne daß sie von ihrem Leben oder Aufenthalt seither Nachricht gegeben hätten; so werden dieselben, deren Erben und Erbnehmer, auf Antrag ihrer nächsten Verwandten, hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten, und längstens bis zum 1. Dec. dieses Jahrs sich persönlich oder schriftlich diesseits zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, als sie ausserdem als verschollen erklärt, und das aus dem Nachlasse der Helena Habermann ihnen anfällig gewordene Erbe ad 143 fl. 37½ kr. ihren nächsten Verwandten würde verabfolgt werden.

Erlangen, den 17. Febr. 1826.

Kgl. B. Kreis- und Stadt-Gericht.

Gareis, Director.

23. Vor ohngefähr 50 Jahren ist des verstorbenen Webermeisters Leonhard Müller von Neustetten vierter Sohn, Namens Jacob Müller, geboren am 25. Juny 1754, als Müllergeselle von Neustetten weg in die Fremde gegangen. Weil nun seitdem weder von dessen Leben noch dessen Tod Nachrichten eingegangen sind und von der Zeit seiner Geburt an 70 Jahre und darüber verflossen sind, so wird dieser Jacob Müller hiemit auf Antrag seiner leiblichen Schwester und einzig bekannten Intestaterbin, nebst allen denen, welche an dessen Vermögen aus irgend einem rechtsbeständigen Grunde Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 6 Monaten oder spätestens in dem auf den 1. Septbr. 1826 Vorm. 8 Uhr bezielten Termine bei dem unterfertigten Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle der Jacob Müller für tod erklärt und Niemand mit seinen Ansprüchen gehört, sondern das Vermögen der Implorantin ohne Kaution erb- und eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Ansbach, am 16. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

24. Nachdem der bei dem K. B. Artillerie-Regimente als Gemeiner eingereihte Georg Schmauser von Rensling seit dem 13. Sept. 1813 als vermißt in den Listen abgeschrieben ist und bisher über sein Leben oder seinen Aufenthalt nichts bekannt wurde, so wird auf den Antrag der nächsten Intestaterben, ihnen dessen in 166 fl. 37 kr. bestehendes mütterliches Vermögen auszuantworten, der erwähnte Georg Schmauser von Rensling oder dessen Descendenten hiemit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten vom Tage dieser Aufforderung an über Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben, oder ihre Ansprüche an die Masse durch legale Zeugnisse nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins Georg Schmauser für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen Intestaterben gegen Caution ausgeantwortet werden müßte.

Greding den 24. April 1826.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

25. Vom hiesigen Königl. Bayer. Landgerichte werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachbenannte Verschollene: 1) Georg Michael Mambar aus Hohentrüdingen, geboren den 7. October 1793, ehehin Soldat unter dem 3. Lin. Infanterie-Regiment, vermißt im Jahr 1814; 2) Georg Christoph Mack aus Rohrach, geboren 24. May 1786, ehehin unter dem K. B. 5. Che-

vaurlegers-Regiment, vermißt 1812, im Feldzug gegen Rußland; 3) Georg Leonhard Müller aus Degersheim, geboren 2. Decbr. 1787, ehehin Soldat unter dem 5 Inf. Bataillon, vermißt im Feldzug 1812; 4) Johann Conrad Heckel aus Odckingen, geb. 27. Decbr. 1787, ehehin Soldat unter dem K. B. 13. Lin. Inf. Regiment, vermißt im Feldzug gegen Preußen im Jahr 1806; 5) Joseph Seitz aus Weilerau, geb. am 9. Octbr. 1782, vermißt seit 20. Jahren; 6) Clement Engelhard aus Meinheim, geb. am 26. Juny 1782, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 11. Decbr. d. Js. Morgens um 10. Uhr anberaumten Termin im hiesigen Königl. Landgericht persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für tod erklärt, und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Rezatkreis, den 16. Febr. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

26. Vom Königl. Landgericht Heilsbronn werden unten benannte Verschollene nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern auf Antrag ihrer Verwandten hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in den auf den 1. Decbr. 1826 anberaumten Termin bei dem hiesigen Gerichte zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre nächsten Erben wird ausgehändigt werden.

Heilsbronn im Rezat-Kreise des Königreichs Bayern, am 2. Decbr. 1825.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

1) Anna Maria Franz von Eschenbach, geboren den 4. Oktober 1770, seit ohngefähr 40 Jahren von Eschenbach abwesend, hat damals in Speier gedient und soll sich an einen preussischen Werber verheirathet haben; 2) Leonhard Franz von Eschenbach, Bruder der vorigen, geboren den 31. Jenner 1776, seit 38 Jahren von Eschenbach abwesend, stand bei einem kaiserlich königlich österreichischen Infanterie-Regiment und soll in dem Revolutionskriege in den Niederlanden auf einem Vorposten vermißt worden seyn; 3) Johann Bartholomeus Franz von Eschenbach, Bruder des vorigen, geboren den 14. August 1781, stand als Soldat im Deutschordenschen Contingent und soll nach einem Treffen vor Kreuznach vermißt worden seyn.

27. Andreas Heider zu Aurau, geboren den 22. Aug. 1787 — ist bei dem Königl. Bayerischen 7. Lin. Infant. Regiment zu Neuburg a. d. Donau seit dem 1. Januar 1813, während des Rußischen Feldzuges, als vermißt in den Listen dieses Regiments abgeführt, und hat auch seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt nichts von sich hören lassen. Auf Curatel-Antrag wird daher Andreas Heider von Aurau mit seinen allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens an dem, auf den Freitag den 22. Decbr. 1826 Vorm. 10 Uhr dahier anstehenden Termin unfehlbar schriftlich oder mündlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dessen in 400 fl. bestehendes Vermögen denen nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Pleinfeld, den 11. Febr. 1826.

Königlich Bayer. Landgericht im Rezatkreise.

Wunderer, K. Landrichter.

28. Zu den nächsten Verwandten des verschollenen Johann Veit Uhl von Neusitz gehören unter andern dessen beide Schwestern, 1) Margaretha Barbara Uhlin, geboren den 16. März 1750, und 2) Eva Barbara Uhlin, geboren den 8. März 1751, welche beide im ledigen Stande verstorben seyn sollen, deren Tod aber bis jezt nicht legal nachgewiesen werden konnte. Es werden daher obgenannte aus Neusitz bei Rothenburg gebürtige Uhlische Geschwister oder deren rechtmäßige Erben hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens am Dienstag den 6. Dezember dieses Jah-

res Morgens 9 Uhr dahier gehörig anzumelden, widrigenfalls sie von dem Vermögen des nunmehr für todt zu erklärenden Johann Veit Uhl ausgeschlossen werden müßten.

Rothenburg den 18. May 1826.

Königl. Landgericht.

Päudter, Landrichter.

29. Auf Antrag der nächsten Verwandten und Vormünder werden hiemit die im nachfolgenden Verzeichnisse benannte, seit länger als 10 Jahren abwesende und verschollene Personen, so wie deren zurückgelassene Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 10. October 1826 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bei hiesigem Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ausgeantwortet werden.

Namen der Abwesenden	Geburts-Ort	Geburts-Jahr	Stand	Verschollen seit	Vermögen
					fl.
Beck, Johann Michael	Oberhochstadt	1790	Soldat beim K. B. Artillerie-Bataillon	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	1000
Schlund, Joseph	Stopfenheim	1793	desgleichen	desgleichen	193
Müller, Johann Michael	Wachenhofen	1786	Soldat bei dem K. Bayr. 6. Infanterie-Regimt.	desgleichen	792
Koller, Joseph	Ellingen	1780	Soldat beim ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon	desgleichen	200
Lierheimer, Georg Michael	Massenbach	1761	Bauernsohn	1797, seit welcher Zeit er keine Nachricht mehr von sich gab	356
Wollmuth, Georg Michael	Ellingen	1784	Schuhmachergeselle	1802, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben,	69
Wollmuth, Joseph	Ellingen	1789	Schuhmachergeselle	1805, seit welcher Zeit er nichts mehr von sich hören ließ,	69
Holfer, Joseph	Ellingen	1782	Säcklergeselle	15 Jahre, ohne Nachricht von sich zu geben,	179
Dömer, Catharina	Ramsberg	1786	Insassen-Tochter zu Ellingen	1812,	200

Ellingen den 6. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

30. Johann Herrmann Weiß von Martinsheim, Gemeiner unter dem Königl. Baier. Linien-Infanterie-Regiment (Herzog Wilhelm) in Würzburg, dann Johann Ernst Gackstetter aus Ergersheim, Fourier unter dem Königl. Bayer. 1. Linien-Infanterie-Regiment (König), im russischen Feldzug vermißt, werden auf Antrag ihrer Anverwandten sub termino 9 Monaten und spätestens in dem auf den 17. Nov. 1826 Vorm. 9 Uhr angesetzten peremtorischen Termin vor dem unterzeichneten Landgerichte sich persönlich oder schriftlich zu melden und sich zu stellen vorgeladen, ansonst sie werden für todt erklärt, und ihr

Vermögen ihren rechtmäßigen Erben ausgeantwortet werden.

Uffenheim, den 17. Jan. 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

31. Der Schmiedsohn Johann Fischer aus Diepoltsdorf, geboren am 3. Januar 1771, ist vor langer Zeit als Fleischhacker in die Fremde gegangen, und die letzte Nachricht, die er von sich gab, lautet aus Neapel. Auf den Antrag der nächsten Anverwandten desselben, wird dieser Johann Fischer hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, längstens aber am Samstag den 30. Decbr. l. Js. zur Empfangnahme seines in 304 fl. — bestehenden, bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens, bei hiesigem Gerichte zu melden, widrigenfalls er für tod erklärt, und dieses sein Vermögen seinen Erben, welche sich als solche gesetzlich legitimiren können, ohne Caution hinausgegeben werden soll.

Simmelsdorf, den 29. März 1826.

Königl. Bayerisches Freiherrlich von Gugel'sches Patrimonialgericht erster Klasse Diepoltsdorf.

Preis, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Lorenz Meyerischen Gantsache auf der untern Mühle wurde publicationis loco heute an die Gerichtstafel angeschlagen.

Monheim den 20. April 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte wird hiermit auf den Grund des Th. II. Tit. I. §. 422 des allgemeinen Preußischen Land-Rechtes öffentlich bekannt gemacht, daß der Taglöhner Johann Balthasar Brand zu Gerhardshofen und dessen Verlobte, die verwittibte Zimmergesellenfrau Dorothea Held von da, in dem am 2. d. M. dahier gerichtlich aufgenommenen Ehe-Vertrage, die im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt a. d. Aisch, am 2. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. Unterzeichnete Behörde zeigt hiemit an, daß der hiesige Landgerichts-Geometer Otto und dessen Frau Christine, eine geborne Wolf von Sulzfeld, unterm 5ten dieses Monats die dahier geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt a. d. Aisch den 5. April 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Unterm Heutigen wurde das Prioritäts-Erkenntniß in der Konrad Schuhischen Konkurssache zu Bühlberg an das schwarze Brett an Publikationsstatt angeschlagen.

Windsheim den 9. May 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Auf den Grund der ergangenen Entschließung kgl. Regierung vom 22. März d. Js. werden die Innhaber reeler und radizirter Gewerbe hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen mit ihren Erwerb- und Besitzurkunden, in soferne solches noch nicht geschehen, bei dem Landgericht zur Eintragung in die anzulegenden Gewerbkataster zu melden. Die Unterlassung trifft die Besitzer, da auf den Grund des Nachweises und der Eintragung in das Kataster die Eintragung des Realrechts in das Hypothekenbuch bewirkt wird.

Ansbach, den 22. May 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Diejenigen, welche aus herrschaftlichen Forsteien Brenn- Stamm- und Kleinnutzholz, oder Waldstreu erhalten haben, bis jezt aber mit der Bezahlung noch im Rückstande sind, werden nochmals aufgefordert, innerhalb acht Tagen zu be-

zahlen, außerdem Exekution verfügt werden müßte.

Ansbach, am 26. May 1826.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

3. Die unterzeichnete Behörde verpachtet Freitag den 9. Juny 1826 Mittags 1 Uhr in dem Kronenwirthshause zu Ornbau 25 Tgw. Arberger Schäfereiwiese, 1½ Tgw. lange Brückenfundationswiese, 1½ Tgw. Wiese aufm Schießwaasen, 4½ Tgw. 30 QR. die Reutwiese, 1 Tgw. Wiese aufm Anger; Montags den 12. Juny 1826 Nachmittags 2 Uhr in dem Zechischen Wirthshause zu Wiesenbruck 1½ Tgw. Wiese über des Waffenmüllers Abfall, 2½ Tgw. dergl. allda, 2½ Tgw. 34 QR. Winkelsteigwiese unter Waffenmühl; Dienstag den 13. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem rentamtl. Geschäftszimmer 4½ Tgw. 24 QR. der Kohweiher, 4 Tgw. 39 QR. Wiese beim Kohweiher, 1 Tgw. im Schneckenzirkel, 3 1½ QR. an der Kühebergs, 1 Tgw. Brühlwiese No. I, 1 Tgw. dergl. No. II, 1 Tgw. dergl. No. III, 1 Tgw. dergl. No. IV, 1 Tgw. dergl. No. V, 1 Tgw. dergl. No. VI, 1 Tgw. No. VII, 158 QR. Brühlwiese No. VIII; Mittwoch den 14. Juny 1826 Nachmittags 1 Uhr in dem Kirchdörferischen Wirthshaus zu Sommersdorf 5⅜ Tgw. 41 QR. die Forstwiese, 8⅜ Tgw. 41 QR. die Melcherin, 3¼ Tgw. 8 QR. die Wächterin, mit Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet Pachtlustige hiezu ein. Auswärtige, dem Amte unbekannte Pachtliebhaber müssen sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können oder ihre im Amte angesessenen Conforten gleich benennen.

Herrieden am 26. May 1826.

K. B. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

4. Die auf den Getraidspeichern dahier und zu Lauf beiläufig noch vorhandenen Getraidfrüchte, nämlich 3 Schfl. 3 Mz. Waiz, 90 Schfl. Korn, 175 Schfl. Haber, 18 Schfl. Dinkel, werden dem öffentlichen Verkauf hiemit ausgesezt. Termin hiezu wird auf Donnerstag den 8. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, und Kauflustige eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in dem rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Hersbruck den 18. May 1826.

Königl. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

5. Dienstags den 13. Juny 1826 früh 8 Uhr anfangend, soll das im Staatswalde, Revier Mauhof noch nicht abgesezte Brenn- und Nutzholz, und zwar 1) im Distrikt Brennersrangen 20 Klafter Scheid- und Prügelholz, 4800 Wellen, 9 Nutzholz-Stücke; 2) im Distrikte Mordsrangen 20 Klft. Scheid- und Prügelholz, 1600 Wellen, 3 Nutzholz-Stücke, vermöge Regierungs-Befehls nochmals verstrichen werden, wozu Kaufslustige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß jeder außer dem Rentamtsbezirke Iphofen ansässige Käufer sich mit Zahlungsfähigkeits-Atteſt von seinem Ortsvorsteher zu versehen habe, ohne welches kein Zuschlag gegeben werden kann. Die Zusammenkunft ist auf dem Mannhof unweit Stierhöfstetten.

Neustadt a. d. Aisch den 25. Mai 1826.

Königl. Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

6. Am Donnerstag, den 8. Juny Nachm. nach 2 Uhr verkaufet das Königl. Rentamt Ulsenheim im Schwabschen Gasthause zu Ulsenheim, die auf den dortigen Speicher gelagerten herrschaftlichen disponiblen Getraidt-Vorräthe aus der letzten Erndte mit beiläufig 9 Schfl. Waiz und Kern 150 Schfl. Korn, 190 Schfl. Dinkel und 2 — 300 Schfl. Haber, öffentlich meistbietend in einzelnen Parthien vorbehältlich höchster Regierungs-Ratification. Alle Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sämmtliche Früchte von ganz vorzüglicher Qualität sind.

Ulsenheim, den 26. May 1826.

K. B. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

7. Von den Getraidfrüchten des Jahrs 182⅝ werden 100 — 125 Schäffel Waizen, dann beiläufig 37 Schäffel Korn, 25 Schäffel Dinkel und 30 Schäffel Haber kommenden Montag den

5. Juny l. Js. bei dem unterzeichneten Rentamt an die Meistbietenden in verschiedenen Abtheilungen vorbehaltlich der höchsten Genehmigung versteigert, welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Versteigerung an bemeldtem Tag Vormittags um 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer statt findet.

Wassertrüdingen, am 25. May 1826.

Königl. Rentamt.
Steinhäußer, Rentbeamter.

8. (Die Besetzung der Elementarklasse an der katholischen Schule dahier betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch die Erweiterung der katholischen Schule dahier von 2 um 3 Klassen und durch das Vorrücken des bisherigen Elementarlehrers diese Klasse erledigt worden ist, und deren Besetzung auf die Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten erfolgen wird. Nach dem neuerlich entworfenen und von der königl. Regierung genehmigten Exigenzetat dieser Schule ist für die Elementarklasse ein fixer Gehalt von jährlichen 350fl. ausgesetzt. Diejenigen Individuen, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, ihre Eingaben, worinnen ihre persönlichen Verhältnisse anzugeben sind, unter Beilegung der Anstellungs-Prüfungs-Noten oder sonstigen zureichenden amtlichen Befähigungs- und Sittenzeugnisse einfach ohne Duplikate, dahier einzureichen. Es wird jedoch hiebei bemerkt, daß nur solche berücksichtiget werden können, welche bei ihrer Anstellungs-Prüfung die Note sehr gut erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 5. Mai 1826.

Binder. Scharrer.

9. (Weinversteigerung zu Iphofen.) Auf dem dahiesigen Rathhause werden am Montag den 26. Juny h. J. Vormittags 9 Uhr anfangend 4 Fuder 1823r u. 18 Fuder 1824r Iphöfer Wein, so der Stadtkämmerei zusteht, 1 Fuder 1823r und 1824r Mischling, und 9 Eimer Mischling von den Jahrgängen 1818, 1819 und 1822, dem Gotteshaus ad sanctum Vitum gehörig, partheienweise, je nachdem sich Liebhaber einfinden, gegen baare Zahlung bei der Abholung verstrichen, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt,

Iphofen am 22. May 1826,

der Stadtmagistrat.
Brehm, Bürgermeister.

10. Die wohleingerichtete Braustätte in dem Hospital dahier, dessen Pachtzeit mit dem Monat Sept. dieses Jahrs auslauft, wird am Mittwoch den 7ten kommenden Monats Juny neuerdings auf mehrere Jahre verpachtet. Hiesige und auswärtige Liebhaber zu diesem Pacht, welche sich über ihre Befähigung hiezu auszuweisen vermögen, werden hierdurch eingeladen, an dem benannten Tag Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokale des Stiftungskassiers dahier sich einzufinden, woselbst auch die Pachtbedingnisse vorläufig eingesehen werden können.

Nördlingen den 13. April 1826.

Stadt-Magistrat.
Schrödel, Bürgermeister.

11. Von den disponibeln Getraid-Vorräthen des unterzeichneten Amtes aus dem Ernde-Jahr 1825 werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung 50 Schfl. Kern und Waiz, 50 Schfl. Korn, 300 Schfl. Dinkel und 90 Schfl. Haber, auf den Magazinen Ipsheim, Windsheim, Külsheim, Rüdisbrunn, Ottenhofen, Altheim und Neuhof aufgespeichert, am Montag den 12. Juni Vormittags 10 Uhr dahier im Amthause verkauft und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Ipsheim, den 24. Mai 1826.

Königl Rentamt.
Gebhard, Rentbeamter.

12. Auf den Grund der — von einer Königl. hohen Regierungs-Finanz-Kammer eingelang-

ten Entschließung vom 15. und praes. 20. dies Monats, wird die Schaafweide im hiesigen Park auf dieses Jahr meistbietend verpachtet und hiezu Termin auf Montag den 5. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr bezielt, in welchem sich die Pachtliebhaber in dem Adlerwirthshause dahier einfinden, die Bedingnisse in Erfahrung bringen und sodann den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Triesdorf, den 25. May 1826.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

13. Montag den 5. Juni werden in der Kaserne No. 1 dahier, von Morgens 8 bis Mittag 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr verschiedene Kleidungsstücke, Pferds-Equipagen-Theile, wollene Decken, Fouragiersäcke und Furnituren versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach den 19. Mai 1826,

von der Oekonomie-Kommission des Königl. 2. Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn und Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

14. Mittwoch den 7. Juni Vormittags 9 Uhr werden auf der offenen Reitbahn dahier mehrere herrschaftliche Pferde gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft; welches hiemit bekannt macht,

Ansbach, den 24. Mai 1826.

die Oekonomie-Kommission des Königlichen 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn und Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. Herr Pfarramts-Candidat Andreä zu Ziendorf war bei uns zu Groshabersdorf als Pfarr-Verweser, und wurde durch Besetzung dieser Stelle seiner Function entledigt. Da sich derselbe in jeder Beziehung rühmlichst auszeichnete, und sich dadurch die Liebe der ganzen Pfarrgemeinde, insonders aber durch seinen zweckmäßigen Religionsunterricht große Verdienste erworben, so halten wir uns verpflichtet, ihm hiermit öffentlichen Dank für seine vielfältige Anstrengung zu sagen, und müssen bekennen, daß wir diejenige Pfarrgemeinde beneiden, welche denselben als Seelsorger erhält. Wir sagen ihm nach ein herzliches Lebewohl.

Groshabersdorf den 24. May 1826.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Stahl.

2. (Nachruf.) Seiner Hochehrwürden dem Herrn Pfarramtsverweser Andreä dahier, sagen wir bei Ihrer Abreise unser herzliches Lebewohl; auch bringen wir zugleich für Ihr kraftvolles Mitwirken als Lokal-Schul-Inspektor, in unsern beiden Schulen, und für jede liebevolle Behandlung, deren wir uns sämtlich zu erfreuen hatten, unsern schuldigsten und gehorsamsten Dank öffentlich dar, mit der Versicherung, daß, obgleich das Schicksal einen andern Ort für den Wirkungskreis für Sie bestimmt hat, so soll doch Ihr Andenken bei uns unschätzbar, und das Gute, das Sie während Ihres Hierseyns gewirkt, unvergeßlich bleiben.

Großhabersdorf, den 24. May 1826.

Stiefel, I. Schullehrer.

Butz, II. Schullehrer.

3. (Lithographische Anstalt.) Mit höchster Genehmigung der K. Regierung des Rezatkreises habe ich meine lithographische Anstalt nunmehr eröffnet. Ich empfehle mich daher zu hochgeneigten Aufträgen unter der Versicherung, daß ich alle lithographische Gegenstände mit der größten Pünktlichkeit fertigen — die Abdrücke mit vorzüglicher Reinheit und tiefster Schwärze herstellen, und für die billigsten Preise unter möglichster Beschleunigung liefern werde.

Joh. Georg Schwarz, Lithograph u. Kanzlei-Diurnist bei der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer in Ansbach.

4. Dr. Heidenreich erbietet sich, diejenigen Armen aus Ansbach und der Umgegend, die an Augenkrankheiten leiden und sich ihm anvertrauen wollen, unentgeldlich zu behandeln.

5. Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie alle Arten Frauenputz, als: Hüte, Häubchen, Chemisetten u. d. gl., dann Frauenkleider nach dem neuesten Geschmacke und um die billigsten Preise verfertiget, sich auch mit andern feinen weiblichen Hand-Arbeiten befaßt, alle Arten von Spitzen und Seidenwaaren, dann Federn putzet, leztere krauset, und alle diese Arbeiten auch andere ihres Geschlechtes gegen ein billiges Honorar auf Verlangen lehret. Sie wohnt im ehemaligen Kernischen, jezt Braunsteinischen Hause über zwey Stiegen, No. 167 in der alten Langweile, und empfiehlt sich rücksichtlich der erwähnten Arbeiten, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum bestens.

Ansbach, am 28. Mai 1826.

Therese Schuh, Lottokollekteurs-Wittwe aus Passau.

6. Da seit mehrern Jahren im Sommer, an den ersten Mittwochen des Monates, sich auf dem Wildbade bei Burgbernheim in der Regel eine anständige Gesellschaft für Honoratioren aus der Nähe und Ferne einfand, so benachrichtigt Unterzeichnete, das hiebei betheiligte Publikum, daß auch im heurigen Jahre auf den 7ten Juny, 5. July und 2. Aug. dieser Gesellschafts-Tag im freundschaftlichen, geräuschlosen Zirkel statt finden werde. Sollte an einem dieser Tage zufälliger Weise Regenwetter eintreten, so ist die Zusammenkunft auf 8 Tage später verlegt und erbietet sich jederzeit zur prompten und billigen Bedienung

die Traiteurin Wald auf dem Burgbernheimer Wildbade.

7. Einem verehrlichen Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich mich etablirt habe, und bei mir alle Sorten von Kämmen, sowohl von Horn, Elfenbein als auch Schildkrot um möglichst billige Preise zu haben sind und bitte daher mich mit Ihren gütigen Zuspruch zu beehren; meine Wohnung ist bei Hrn. Hollenbach in der Kirchengasse.

Gottlieb Ziegler, Kammachermeister.

8. Bei Julius Roth No. 677, sind Federn, Staub, Roßhaare und Flachs zu haben.

9. Unterzeichneter macht den hiesigen Schuhmachergewerbe bekannt, daß bei ihm alle neue Sorten Manns- und Frauenleisten zu haben sind.

Zielfleisch, Schuhmachermeister, wohnhaft in Haus-No. 653, in der Feuchtwangerstraße.

10. Bei Bäcker Frieß in der Schloßvorstadt sind 2 Tagwerk Wiesen unter der Windmühle und 2½ Tagwerk unter Eib in ganzen oder getheilt zu verpachten.

11. Bei Unterzeichneten ist ganz frischer Emmenthaler Kräuter-Käs zu dem billigsten Preis zu haben.

Martin Eidlg.

12. Man sucht ein mittleres Haus nebst daran liegenden Garten dahier zu kaufen oder zu miethen; das Nähere ist in Hs. No. 546 zu erfragen.

13. Am Sonntag, den 28. d. Mts. Vormittags, wurde von dem Obstmarkt bis in die Jägerstraße ein von Glasperlen gestrickter Tabaksbeutel verloren, welchen der Finder gegen eine Belohnung im Hause No. 173 abgeben wolle.

14. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Engelhardt.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 56, im 3ten Stock ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

No. 103 beim Rentamt ist der 2te Gaden, der Erker und der Weinkeller zu vermiethen.

No. 281 in der Neustadt ist eine sehr angenehme Wohnung an eine oder zwei Personen mit oder ohne Möbels zu vermiethen und nächsten Laurenzi zu beziehen.

No. 337, ist im Vorderhaus täglich ein Quartier zu beziehen, besteht aus Stube, Stubenkammer, Küche und Holzlege.

No. 441, in der Schloßstraße ist ein Quartier, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche, Keller, und Holzlege täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 22. bis 28. May.

1. Maria Katharina, Tochter des Taglöhners Baumeister in Kurzendorf; 2. Maria Barbara, Tochter des Pächters Vogel in Kurzendorf; 3. Anna Eva Dorothea, Tochter des Taglöhners Binder in Wasserzell; 4. Anna Maria, Tochter des vormaligen Kutschers Sommer; 5. Georg Michael, Sohn des Bauern Sichermann in Deßmansdorf, wurde jach getauft.

Copulirt den 22. May.

Johann Georg Utting, Tuchmachergeselle mit Anna Katharina Feldner.

Begraben vom 22. bis 28. May.

1. Margaretha, Ehefrau des weil. Porzellanmahlers Weidel, st. 80 J. 4 M. 18 T. alt, am Schlagfluß; 2. Johann Leonhard Kochler, vormaliger Müllermeister, st. 60 J. 4 M. 2 T. alt, am Brustfieber; 3. Johann Jacob Wittmann, B. und Hutmachermeister, st. 38 J. 24 T. alt, am Zehrfieber; 4. Henrietta Wilhelmina Friederika, Tochter des B. Orgel- und Instrumentenmachers Näser, st. 10 J. 4 M. 15 T. alt, an der Wassersucht; 5. Eva Barbara, Tochter des B. u. Wirths Geyer, st. 3 J. 3 M. 23 T. alt, an der Abzehrung; 6. Georg Wolfgang, Sohn des B. u. Kupferschmidtmeisters Oeder, st. 1 M. 18 T. alt, an der Unterleibsentzündung; 7. Anna Margaretha, Ehefrau des B. und Schuhmachermeisters Ziel, st. 45 J. 9 M. 23 T. alt, am Zehrfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 22. bis 28. May 1826.

1. Getaufte.

1. Eva Margaretha, Tochter des B. u. Taglöhners Oberseider; 2) Johann Andreas, Sohn der Maurergesellentochter Eva Maria Sperber.

2. Getraut.

Johann Leonhard Brand, B. u. Maurergeselle, mit Anna Margaretha Dietrich.

3. Begraben.

Ein todtgebornes Mädchen des B. u. Bronnenknechts Heubeck.

(Eheliche Verbindung.) Unsern verehrten Verwandten und Freunden machen wir unsere am 21. d. Mts. in Nürnberg vollzogene Verbindung bekannt und bitten zugleich um fernere Gewogenheit und Freundschaf.

Ansbach, am 26. May 1826.

Heinrich Andreas Lips, Bierbrauer,
Katharina Susanna Lips, geborne Krauser aus Nürnberg.

Todes-Anzeigen.

Der Allmächtige, der mich auf meiner langen Lebensreise mit unendlich vielen Wohlthaten und Glückseligkeiten erfreut hat, so daß ich alle Ursache habe, mit dem innigsten Gefühl auszurufen: „Herr ich bin viel zu geringe aller Barmherzigkeit und Treue, die Du an mir gethan!“ hat aber auch nach seinem unerforschlichen Rathschluß der Prüfungen viele mir aufzulegen bestimmt.

Nur wenige Jahre sind dahin geflossen, wo mir eine hoffnungsvolle Tochter und ein eben so hoffnungsvoller Sohn, welche mir so viele Freuden gewährten, in ihren schönsten Lebensperioden durch den Tod entrissen wurden.

Nun sollte auch noch dieses herbe Schicksal durch das so unerwartete als schnelle Hinscheiden meines zweiten eben so heißgeliebten hoffnungsvollen Sohns, des bisherigen Cassiers und Zahlmeisters der Königl. Filial-Rezat-Kreis-Kassa dahier, Johann Ludwig Ferdinand Beck, noch höher gesteigert werden.

Dieser brave und thätige junge Mann, der an den jugendlichen Freuden und Ergötzlichkeiten nur weniges Vergnügen, desto mehr aber in stiller Eingezogenheit in geistiger wissenschaftlicher Unterhaltung Genuß fand, und deßwegen von Allen denen, die ihn näher kannten, geachtet und geschätzt wurde, brachte seine irdische Laufbahn, die er heute Vormittags sanft und ruhig beschloß, nicht höher als auf 30 Jahre und 5 Monate.

Hochgeschätzten Verwandten und theilnehmenden Freunden, diese Trauernachricht mitzutheilen, ist für mich eine im Innersten mich erschütternde Pflichterfüllung, und ich muß daher bitten, durch Beileidsbezeigungen, mein und der Meinigen kummervolle Verhältnisse, die nur durch den, durch die Religion bewährten Glauben einer ewigen Fortdauer des Geistes in einer bessern Welt, gemildert werden können, nicht noch mehr aufzuregen, da wir von Ihrer Theilnahme ohnehin überzeugt seyn können.

Nürnberg, den 23. May 1826.

Der Königl. Salzbeamte Beck, mit seiner Gattin und im Namen seiner noch übrigen 3 Kinder.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten zeige ich hiemit an, daß meine einzige geliebte Schwester, die Chyrurgen-Wittwe Anna Barbara Valentin zu Leutershausen, geborne Gebert aus Ansbach, am 25. May d. Js. Morgens zwischen 7 und 8 Uhr im 47ten Lebensjahr das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat.

Ansbach, den 26. May 1826.

Margaretha Barbara Koch, geborne Gebert.

Fremden-Anzeigen

vom 14. bis 20. May 1826.

Krone. Hr. Wegmeister Hänlein von Nürnberg, Hr. Kfm. Kleemann von Schweinfurth, Hr. Ober-Postmeister von Artheim mit Gemahlin von Nürnberg, Hr. Graf Carl von Pückler Limpurg von Burgfarrnbach, Hr. Gutsbesitzer von Schwarz mit Gemahlin, Freifrau v. Tucher, Frau Generalin v. Rosenheim und Hr. Senator Freiherr Haller v. Hallerstein v. Nürnberg, Hr. Kfm. Rehm v. Rotterdam, Hr. Oberlieutenant v. Biberbach mit Gattin von Wilhermsdorf, Frau Oberstabs-Arzt Strasser mit Familie u. zwei Fräulein v. Stumpf von München, Hr. Magistratsrath Eckert mit Familie v. Würzburg, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Gutsbesitzer v. Essenwein v. Birnsberg, Se. Durchlaucht Fürst v. Galitzin mit Gefolge v. St. Petersburg, Se. Durchlaucht Fürst v. Salm Kyrburg mit Gemahlin u. Dienerschaft, kommt v. Paris, Hr. Banquier Freiherr von Süßkind v. Augsburg, die Hrn. Kaufleute Tauber v. Mkt. Breit, Fehrmann v. Rotterdam.

Stern. Hr. Geheime Secretär Vogel v. München, Hr. Professor Schmidt v. Würzburg, Hr. Rektor Günther v. Weissenburg, Hr. Kfm. Müller v. Leipzig, Hr. Ober-Tribunalrath Stadelmann v. Stuttgardt, Hr. Protokollist Jenum v. Würzburg.

Brandenburger Haus. Frau Assessor Gesner v. Ickelheim.

Löwe. Hr. Revierförster Baron v. Ditl von Stauf, Hr. Steinfactor Amon v. Wendelstein, Hr. Student Quatri v. Lugano, die Herren cand. theol. Mayer u. Meyer v. Nürnberg, Hr. Dr. Hillmayer v. Bamberg, Fr. Baronesse v. Mayer v. Schaffhausen, Hr. Student v. Stetten v. Augsburg, Hr. Baron Schenk v. Geyern v. Erlangen, Hr. Kfm. Jörger und Hr. Akademiker Zenetti v. Augsburg, Hr. Rentbeamte Wucherer mit Sohn v. Zußmershausen, Hr. Pfarrer Bucher v. Diebach, die Hrn. Kaufleute Schick v. Nürnberg u. Schmidt v. Wiesbaden, Hr. Partikulier Frère v. Paris, die Hrn. Kaufleute Volck v. Augsburg, Wagner v. Leipzig, dann Rosenau u. Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Gutsbesitzer Meyer v. Ehringen.

Traube. Die Hrn. cand. philos. Burger v. Baireuth, Staugelsbach v. Gräfenberg u. Dorfmüller v. Culmbach, Hr. Kfm. Otto v. Nürn-

berg, Hr. Amtmann Büttner von Unternzenn, Hr. Kfm. Kamm und Hr. Fabrikant Meyer von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Zollbeamte Schlegel mit Familie v. München, Hr. Handelsmann Meinhardt v. Hilpersdorf in Böhmen, Hr. Vorsänger Kohn v. Stein in Baden, Hr. cand. theol. Schübel v. Weissenburg.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Koch v. Sommerhausen, Hr. Forstpraktikant Rabus v. Hoheneck, Hr. Sprachlehrer Eberle von Dinkelsbühl, Hr. Actuar Kleinschrod v. Seehaus, Hr. Baron von Kegeth v. Rothenburg.

Strauß. Hr. Handelsmann Fleich von St. Georgen, Hr. Kammerdiener Silmeier v. Stuttgardt.

Wallfisch. Hr. Lieutenant Raab v. Weissenburg, Hr. Forstkandidat Dambier v. München.

Wilde Mann. Hr. Papierfabrikant Baron v. Mayer v. Wendelstein, Hr. Papierfabrikant Vogtherr v. Georgens-Gemünd, Hr. Gastgeber Herrle v. Wassermungenau, Hr. Steinbruchbesitzer Ammon v. Wendelstein.

Schwarzer Bock. Hr. Dr. Riegel v. München, Hr. Dr. Riegler v. Bamberg.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Concursmasse des Bauern Johann Georg Lang von Eglofswinden gehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Guth No. 19 zu Eglofswinden bestehend aus 1 Wohnhaus, Hofhaus, Scheuer, 4 Schweinställen, Hofraith, dem Gemeinderechte, $\frac{3}{8}$ Tgw. der obere Garten, $\frac{1}{4}$ Tagw. der untere Garten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Erbpeunt, $18\frac{1}{2}$ Morg. Aecker, $3\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und $\frac{1}{2}$ Mg. Gigert jetzt Acker, belastet mit $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 56 kr. Erbzins, 1 Schfl. 3 Vierling $\frac{1}{2}$ Sechzl. Korn, 3 Schfl. 2 Metzen 2 Vierling 1 Sechzl. Haber, dann 4 fl. $7\frac{3}{4}$ kr. Dienstgeld statt des abgeldßten Mähnfrohndienstes, 3 fl. 26 kr. 2 hlr. Steuersimplum, dann 15 kr. beständiges Zehentgeld von den $\frac{1}{2}$ Mg. Gigert, nebst mehreren Dareingaben; 2) 1 Tgw. sogenannte Holzwiese St. B. No. 108, belastet mit $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich $4\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, dann 25 kr. 1 Hl. Steuersimplum; 3) $2\frac{1}{2}$ Mg. der kleine Strüthacker St. B. No. 108 v, belastet mit $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 3 kr. Erbzins, den 10. Theil Zehenten, dann 16 kr. 7 Hl. Steuersimplum; 4) $2\frac{1}{2}$ Mg. Holz, das große Holz genannt, belastet mit $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich $1\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, dann 10 kr. 7 Hl. Steuersimplum; 5) $16\frac{1}{2}$ Mg. und $2\frac{4}{8}$ Gemeinde-Waldtheile öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf den 22. Juny l. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Eglofswinden in der Wohnung des Schuldners bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Verzeichniß der Dareingaben zu dem Gute in dem Termine bekannt gemacht werden wird.

Ansbach, den 23. May 1826.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 24. May 1826.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4	91	
detto	à 5	102	
Land-Anlehen	à 5		102 3/4
Lott. Loose E—M	à 4	102	101 5/8
detto	2mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	100	
detto	à fl. 25.	99	
detto	à fl. 100.	100	

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 23. Ansbach, Mittwoch den 7. Juny 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Ad nr. E. 17052. / K. 25048. T. c. nr. 7. Fol. 263. Lit. A.

(Den Verlag des Stempelpapiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch die wenigsten Polizeibehörden den diesseitigen im bemerkten Betreffe erhaltenen Auftrag vom 15. vor. Monats zur Erledigung gebracht haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin von vier Wochen bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termins-Bestimmung von acht Tagen zu Einbeförderung jenes Rückstandes hiedurch erinnert.

Ansbach, den 28. Mai 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

—

(Die Anstellungs- und resp. Beförderungs-Gesuche der Schulamtskandidaten und Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Anstellungs- und resp. Beförderungs-Gesuche der Schulamtskandidaten und Schullehrer sind zu halbem Stande auf Stempelpapier zu schreiben, und bei den treffenden Localschul-Inspectionen einzureichen, sodann von diesen und von den vorgesezten Districts-Inspectionen mit genauer Angabe des Lebens- und Dienstes-Alters ganz kurz am Rande mit den nöthigen Bemerkungen zu versehen und portofrei einzusenden.

Ansbach den 29. Mai 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

—

Ad nr. E. 20032. / K. 25728. T. c. nr. 1. fol. 256. Lit. E.

(Verzeichnisse der Messen und Märkte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die unterm 28. Februar 1821 wegen Richtigstellung der Verzeichnisse über die Messen und Märkte erlassene

Verfügung (Kreis-Intelligenzblatt 1824, Seite 455 und 456) werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises hierdurch angewiesen, mit Zugrundlegung der im Jahre 1821 hergestellten Verzeichnisse

1) zu untersuchen, ob in Ansehung der Zeit und Dauer der Messen und Märkte nicht inzwischen Veränderungen eingetreten sind, und welche, dann ob nicht neue Märkte, welche in den Verzeichnissen nachzutragen wären, hinzugekommen sind, hiernächst

2) das Ergeben binnen vier Wochen anzuzeigen.

Ansbach den 1 Juni 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

(Die Wahl eines rechtskundigen Magistratsraths zu Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit absoluter Stimmenmehrheit auf den quiescirten Stadtgerichtsrath Wilhelm Ehrlicher gefallene Wahl zum rechtskundigen Magistratsrathe der Stadt Dinkelsbühl hat die diesseitige Bestättigung erhalten.

Ansbach, den 1. Juny 1826.

Königl Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Qualität des Biers und dessen Preis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vielfältige Klagen über geringhaltiges Bier bei dem hohen Bierpreis, sowie erregte Anstände über den Biersatz zwischen den Bräuern, den Wirthen und dem Publikum, veranlassen die königl. Regierung sämmtliche Polizeibehörden des Kreises auf strenge Einhaltung der Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 19. May 1825 (Reg. Bl. No. 20, S. 459 bis 461) wiederholt aufmerksam zu machen, und Folgendes zu verfügen:

1) Der festgesezte Bierpreis findet nur dann statt, wenn das Bier allenthalben, von der in der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 vorgeschriebenen Güte ist, welche nämlich hervorgebracht werden kann, wenn zu 35 Eimern Winterbier 5 Schäffel Malz und 15 Pfd. Hopfen und zu 30 Eimern Sommerbier 5 Schäffel Malz und 25 Pfd. Hopfen verwendet wird. Es sind die Polizeibehörden streng verantwortlich gemacht, gegen das Verleitgeben eines Biers von geringerer Qualität nach Vorschrift §. II. der erwähnten Verordnung mit unnachsichtlicher Strenge zu verfahren, und um irgend zu vermuthenden Gefährden näher nachforschen zu können, ist sich mit den treffenden Malzaufschlagspersonale geeignet zu benehmen. Das Aufschlagspersonale ist verbunden, eine besondere Aufmerksamkeit auf die Qualität des ausgeschenkten Biers zu pflegen und die wahrgenommenen Kontraventionen den Polizeibehörden anzuzeigen.

2) Gestattet nach §. IV. der vorgedachten Verordnung allen Bräuhausbesitzern bei ihren Bräuhäusern der Minuto-Verschluß ihres Biers um den Schenkpreis, gleich den Schenkwirthen.

3) Haben die Polizeibehörden genau dar, über zu wachen, daß nach §. V. der vorher, erwähnten Verordnung sich die Schenkwirthe über die ihnen mit zwei Pfenningen pr. Maas

gesetzlich verwilligte Mannsnahrung aus irgend einem Grunde keine weiteren Vortheile bedingen, oder durch andere begehrt werdende Vortheile sich eine höhere Vergütung erzwingen. Die Polizeibehörden erhalten den Auftrag, am Schlusse dieses Monats die Resultate der vorgenommenen Visitation der unterzeichneten Stelle vorzulegen und sich über den Vollzug der allerhöchsten Anordnung anher gehörig auszuweisen.

Ansbach, den 2. Juny 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

(An sämmtliche Königl. allgemeine u. besondere Rentämter des Rezatkreises. Den Nachweiß der rechtzeitigen Gefällperception betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sowohl aus Veranlassung eines allerhöchsten Rescripts vom 24. v. Mts. als zur eventuellen Erledigung des §. 7. der allerhöchsten Verordnung de 11. Jan. 1826 (R. B. p. 172) werden die sämmtlichen allgemeinen und besondern Rentämter des Rezatkreises beauftragt, in den zu Ende dieses Monats anzufertigenden 3ten Quartals-Anzeigen der sämmtlichen Einnahmen und Ausgaben nicht nur die Ursachen der Abweichungen des Etats gegen das effektive Soll der Einnahmen zu bemerken, sondern auch motivirt und möglichst bestimmt anzugeben, wie viel von den — mit Ende Juny heur. Js. noch bestehenden Einnahmsrückständen als ruhend auf nächstes Jahr übergehen, und welche Lieferungen also in baarem Gelde oder à Conto-Zahlungen bis zur Rechnungs-Eingabe (15. Nov. heur. Js.) noch geleistet werden können, wenn die allerhöchsten Vorschriften über die prompte Perception der Gefälle gehörig angewendet, zugleich aber auch die Umstände der erweißlich Zahlungs-Unfähigen geeignet berücksichtigt werden, für welchen Fall auch wegen der Sporteln mit den treffenden Gerichten sich zu benehmen ist.

Ansbach den 1. Juny 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident,
v. Bever, Director.

Bekanntmachung.

Da in Erlangen die Lotto-Kollekte sub Nro. 411 (Bdck) zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeynung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 80 fl.

München den 16. May 1826.

Königl. Bayerische General-Lotto-Administration.

Dienstes-Nachricht.

Mittelst allerhöchstunmittelbaren Reskripts vom 7. May d. J. haben Seine Majestät der König die durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene Pfarrei Rai-

tenbuch dem Cooperator, Priester Franz Schelbl zu Riedenburg allergnädigst zu verleihen geruhet.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Concursmasse des Bauern Johann Georg Lang von Eglofswinden gehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Guth No. 19 zu Eglofswinden bestehend aus 1 Wohnhaus, Hofhaus, Scheune, 4 Schweinställen, Hofraith, dem Gemeinderechte, $\frac{3}{8}$ Tgw. der obere Garten, $\frac{1}{4}$ Tagw. der untere Garten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Erbpeunt, $18\frac{1}{2}$ Morg. Aecker, $3\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und $\frac{1}{2}$ Mg. Gigert jetzt Acker, belastet mit $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 56 kr. Erbzins, 1 Schfl. 3 Vierling $\frac{1}{4}$ Sechzl. Korn, 3 Schfl. 2 Metzen 2 Vierling 1 Sechzl. Haber, dann 4 fl. $7\frac{3}{4}$ kr. Dienstgeld statt des abgelösten Mähnfrohndienstes, 3 fl. 26 kr. 2 hlr. Steuersimplum, dann 15 kr. beständiges Zehentgeld von den $\frac{1}{2}$ Mg. Gigert, nebst mehreren Dareingaben; 2) 1 Tgw. sogenannte Holzwiese St. B. No. 108, belastet mit $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich $4\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, dann 25 kr. 1 Hl. Steuersimplum; 3) $2\frac{1}{2}$ Mg. der kleine Strüthacker St. B. No. 108 v, belastet mit $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 3 kr. Erbzins, den 10. Theil Zehenten, dann 16 kr. 7 Hl. Steuersimplum; 4) $2\frac{1}{2}$ Mg. Holz, das große Holz genannt, belastet mit $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich $1\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, dann 10 kr. 7 Hl. Steuersimplum; 5) $16\frac{1}{2}$ Mg. und $2\frac{1}{2}$ Gemeinde-Waldtheile öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf den 22. Juny l. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Eglofswinden in der Wohnung des Schuldners bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Verzeichniß der Dareingaben zu dem Gute in dem Termine bekannt gemacht werden wird.

Ansbach, den 23. May 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Da sich am 16ten dies Monats zu dem Gantgute des Gütlers Georg Löfel in Külbingen kein Kaufsliebhaber gefunden hat, so wird auf Antrag der Creditoren Termin zum nochmaligen gerichtlichen Verkauf auf Montag, den 10. July l. Js. Vormitt. 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in Külbingen im Hause des Cridars einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und Mittags 12 Uhr den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Löfel'schen Creditoren zu gewärtigen haben. Rücksichtlich der Bestandtheile und Lasten des Gütchens, wird sich auf das Verkaufs-Publikandum vom 7. April l. Js. in den Nummern 16, 17 und 18, des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes berufen, auch können die näheren Notizen darüber täglich in der landgerichtlichen Registratur eingehohlt werden.

Ansbach, den 30. May 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Auf Andringen der Liebermännischen Relikten von Burgembach als Realgläubiger werden nachbenannte der Wittib Margaretha Engert zu Iphofen bisher zugehörige Realitäten und Immobilien: 1) ein Wohnhaus mit Stall und Hofraith zu Iphofen B. N. 720, 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. unvermessene Holzwiese B. N. 726, 3) 60 QR. jährlich Laubholz aus dem Gemeindewald B. N. 727, 4) 1 Mg. Weinberg im Bettenberg B. N. 722, 5) $1\frac{1}{4}$ Mg. Weinberg u. $\frac{3}{4}$ Mg. Kleefeld im Stopfengraben B. N. 723 und 6) $2\frac{1}{2}$ Mg. Geheg in der Kalb B. N. 724, deren Taxen, Lasten und Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden können, in vim executionis zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und ist Licitationstermin auf den 23. Juny Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mt. Bibart den 23. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Im Wege der Exekution wird Montags den 3. July früh 9 Uhr im Reiterischen Wirthshause zu Oberimbach das vom Paul Kleinlein zu

Unterrimbach bisher besessene Bauernguth, bestehend in einem Wohnhause No. 3, Scheuer, Stallung, Backofen, Kellerhaus, Hofraith, Garten, 53½ Mg. Aecker, 8⅞ Mg. Wiesen und dem Gemeinderecht B. N. 674, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben vor der Licitation werden bekannt gemacht werden.

Mt. Vibart den 20. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Im Wege der Execution sollen die Besitzungen des Michael Fink zu Hauptendorf, als 1 Mg. Acker der Birkenacker, taxirt auf 45 fl., ½ Mg. Acker der Wachenacker 15 fl., ¾ Mg. Acker an der Straße 45 fl., ¼ Mg. Acker am Auracher Weg 30 fl., ½ Mg. Acker am Galgenhof 18 fl., ½ Mg. Acker in der Kehlstadt 26 fl., ¼ Mg. Acker das Hutäckerlein 25 fl., ½ Mg. der Stöckacker 30 fl., ½ Mg. der Bergacker 30 fl., ½ Mg. der hintere Bergacker 40 fl., 1¼ Mg. Wiese die Weiherwiese an 2 Stücken 60 fl., 1⅓ Mg. 25 Rth. Oedungen aus der 1821er Gemeinheitstheilung 35 fl., 1¾ Mg. vertheilte Gemeindegründe von dem Gut No. 5, taxirt auf 35 fl., auf Antrag eines Hypothekengläubigers subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber auf den 3. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Finkischen Behausung zu Hauptendorf einfinden. Im Licitationstermin werden die auf diesen Besitzungen haftenden Lasten, desgleichen die Verkaufsbedingungen besonders bekannt gemacht werden.

Cadolzburg am 20. May 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

6. Das in dem zweitmalig angestandenen Versteigerungstermin gelegte Meistgebot auf das in dem Rezatkreis-Intelligenzblatte 1825, No. 51, p. 3130 und in dem Dinkelsbühler Wochenblatt 1826, No. 9, p. 38 beschriebene handlöhnige Hofguth der Concursmasse des Johann Georg Schönamsgruber No. 6 in Sinbronn hat die Genehmigung der Gläubiger nicht erlangt, daher wird der dritte und lezte Bietungstermin am 12. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Luzischen Wirthshause zu Sinbronn abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Dinkelsbühl am 10. May 1826.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

7. Auf Antrag der Gläubiger sollen die zur Konkursmasse des Webers und Söldengutsbesitzers Michael Landauer von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, als 1) ein Söldengütlein No. 30, bestehend aus einem Hause und Scheuer, ⅜ Tgw. Wiesen, 3¼ Mg. Aecker, halben Gemeinderecht, ¼ Mg. Acker alten Gemeindetheil in der untern Haard, ⅛ Tgw. Wiesen dergl. im Hirschwaasen, 1 Krautbeet und 1 Erdbirnbeet; 2) an freieigenen Grundstücken: ⅜ Mg. Acker Gemeindetheil in der obern Haard, 1/10 Mg. Acker ebenda und ⅛ Tgw. Wiesen im Schrumbach, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu steht Termin auf den 15. Juni 1826 Nachmittags 2 Uhr im Volkischen Wirthshause zu Dorfkemathen an, was für Kaufsliebhaber hiemit bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl den 11. Mai 1826.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

8. Die zur Concursmasse des Söldengutsbesitzers und Webers Jakob Gärtner von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, als: 1) ein Söldengütlein mit ½ Haus, ½ Hofraith, ½ Scheuer, ⅜ Tgw. Wiesen, 3¼ Mg. Acker, ¼ Mg. Acker alter Gemeindetheil in der untern Haard, ⅛ Tgw. Wiesen im Hirschwaasen, ein Kraut- und ein Erdbirnbeet, nebst ½ Gemeinderecht, taxirt auf 425 fl.; 2) an freieigenen Grundstücken: ⅜ Tgw. Wiesen im Himmelreich, ⅜ Mg. Acker in der obern Haard, 1/10 Mg. Acker ebendaselbst, sollen öffentlich und meistbietend verkauft werden. Hiezu steht Termin auf den 22. Juni 1826 Nachmittags 2 Uhr im Volki-

schen Wirthshaus zu Dorfkemathen an, was hiemit bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl am 11. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

9. Auf den Antrag der Gläubiger sollen die der Wittwe Margaretha Geuder von Neuhof zugehörigen Immobilien, bestehend in: 1) einem Gut Haus No. 12 zu Neuhof nebst eingehörigem Stadel, Backofen, Schöpfbrunnen, $\frac{1}{8}$ Mg. Hofraith, $\frac{1}{2}$ Mg. Gewendfeld, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen am Hause, 1 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 800 fl.; 2) $1\frac{1}{8}$ Mg. Feld im Steinbinzig, Neuhöfer Flur, taxirt für 350 fl.; 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld in der Au, Neuhöfer Flur, taxirt für 400 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld und 1 Tagw. Wiesen im Allmoslohe, Neuhöfer Flur, taxirt für 275 fl. und 5) $\frac{1}{7}$ Mg. Feld, das Felker-Aeckerlein, im Neuhöfer Flur, taxirt für 150 fl., wozu sich in dem 4ten Licitationstermin am 13. April d. Js. annehmbare Käufer nicht eingefunden haben, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Es wird daher Bietungstermin auf den 15. Juni d. Js. Nachmitt. 2 Uhr in dem Böhmischen Wirthshause zu Neuhof anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 6. May 1826.

K. B. Landgericht,

Puchta, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen 1) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Baumgarten, wovon $\frac{1}{8}$ Wiese, 2) 1 Mg. von 6 Mg. Acker aus dem Sieghörderischen Gute, 3) der Schäferei-Antheil auf Unterfeldbrechter Markung, dem Kilian Bader in Unterfeldbrecht gehörig, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf den 28. Juny Vormittag 9 — 12 Uhr in Unterfeldbrecht anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung der Objecte, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe derselben in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden kann.

Mt. Erlbach den 8. May 1826.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

11. Auf den Antrag des Königl. Rentamts dahier, wird hiemit das Wohnhaus des Häfners Johann Georg Zieher No. 106 hieselbst, anderweit subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 28. Juny dieß Jahrs bei Gericht dahier einfinden und den Zuschlag des Hauses mit Vorbehalt der 6 wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 29. April 1826.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

12. Die zum Nachlaß des dahier verstorbenen Taglöhners Tobias Hübsch gehörigen Immobilien, als: 1) das Wohnhaus No. 240 dahier zu Feuchtwangen, 2) $\frac{1}{2}$ Tgw. Peunt beim Kühweiher, 3) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, die Schrankenwiese, 4) ein Huththeil-Gärtchen im Kühweiher, werden, weil die Angebote vom 23. d. Mts. von den Erbsinteressenten nicht genehmigt worden sind, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Versteigerung Dienstags den 13. Juny l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Hübschischen Hause einzufinden, wo die Lasten und Abgaben eröffnet werden sollen.

Feuchtwang, am 27. May 1826.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

13. Das auf der Gant befindliche Gut des Franz Klein von Morsbach wird auf kreditorschaftlichen Antrag wiederholt zum öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben, und hiezu Termin auf Montag den 26. Juny angesetzt. Dasselbe besteht als Komplex in einem Wohnhaus, Stadel, Gärtchen, $6\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und Gemeinderecht, dann $13\frac{1}{8}$ Mg. walzenden Grüten. Kaufsliebhaber haben sich an obigem

Täge in der Landgerichts-Kanzlei zu melden, und dort die nähern Bedingungen zu vernehmen.

Greding den 27. Mai 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

14. Zum öffentlichen Verkauf des zur Christoph Jacobischen Concursmasse von Höhberg gehörigen Halbhofs, bestehend aus 1) einem halben Haus, 2) einer halben Scheuer, 3) ½ Tgw. Garten, 4) 10 Mg. Aeckern, 5) 2½ Tgw. Wiesen und der Hälfte von einem Theil an den unvertheilten 7 Mg. abgeäsigten Gemeindeholz, dann 1½ Mg. Hufholz im Hölzlein, jenes für 750 fl. und dieses für 20 fl. taxirt, wird Termin auf den 21. Juny Vormittags 9 Uhr im Hause des Gemeinschuldners zu Höhberg beziehlt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Gunzenhausen am 10. April 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

15. Da über das Vermögen des Bauern Simon Fischer zu Frickenfelden, der Universalkonkurs eröffnet worden ist, so wird der zu dieser Konkursmasse gehörige Halbhof No. 5 b, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, ¾ Morgen Hausgarten, 23½ Mg. Aecker, 7½ Tgw. Wiesen, 10 Mg. Holz und Oedungen, für 2910 fl. taxirt, anderweit dem öffentlichen Kaufe unterstellt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich in dem am 23. Aug. Vorm. 9 Uhr in dem Wirthshaus zu Frickenfelden anberaumten Bietungstermin einzufinden und ihre Angsbote zu Protokoll zu geben. Die auf dem Halbhofe haftenden Lasten können in der landgerichtlichen Registratur ersehen werden.

Gunzenhausen, am 23. April 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

16. Auf den Antrag der Gläubiger der Wittwe Anna Maria Schathner zu Frickenfelden werden deren Besitzungen: 1) ein Halbhof, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, einem Schweinstall, ½ Tagw. Hofraith und Garten, 4½ Tagw. Wiesen, 15 Mg. Aecker und 5 Mg. Holz, für 1400 fl.; 2) 4 Mg. Holz, das Postholz genannt, für 150 fl.; 3) 1 Mg. Acker der Lettenacker genannt, für 25 fl.; 4) 1 Mg. der Stockacker, für 30 fl.; 5) ⅓ Mg. Acker im Ellen, für 25 fl.; 6) ¾ Tagw. Wiese, für 100 fl. taxirt, hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Verkaufstermin hiezu ist auf den 19. Juny Vormittags 9 Uhr in dem Öttingerischen Wirthshause zu Frickenfelden anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Lasten, welche auf den vorbenannten Immobilien haften, können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 25. April 1826.

Königl. Landgericht.

Der Kgl. Landrichter betheiligt.

Haßold, erster Assessor.

17. Da in dem am 3. dies Monats angestandenen Termin zum Verkauf der zur Concursmasse der Ehefrau des Johann Michael Krug zu Maicha gehörigen Realitäten sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden dieselben, so wie solche Seite 116, 234 u. 344 des gegenwärtigen Blattes beschrieben sind, wiederholt zum öffentlichen Verstrich gebracht. Hiezu hat man Bietungstermin auf den 12. July d. J. Vormittags 8 Uhr im Krugischen Gasthause zu Maicha beziehlt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 9. May 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

18. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Lehengut des Johann Michael Hüttinger zu Berolzheim, bestehend aus einem Haus, Scheune, Hofraith, ½ Tgw. Garten, 6¾ Mg. Aecker, ½ Tgw. Wiesen, dem Gemeind- und Waldrecht und nachbenannten ältern Gemeindstheilen: 1/10 Mg. Krautgarten und ⅛ Mg. Espan in der Au, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, Termin hiezu auf Dienstag den 27. Juny h. Js. angesetzt, und hierzu besitz- und zahlungsfähige

Käufer in das Böseneckerische Wirthshaus zu Berolzheim mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf dem Hüttingerischen Lehengute haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Landgerichts eingesehen werden können.

Heidenheim den 15. May 1826.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

19. Auf den Antrag des Bauern Conrad Cramer zu Waltendorf werden folgende von seinem Hofe abgetrennte Grundstücke, ½ Tagw. Wiese der untere Theil der Walterwiese, ½ Tgw. der 2te Theil von unten her, ½ Tgw. der 3te Theil von unten her, ½ Tgw. der 4te Theil von unten her, ½ Tgw. der 5te Theil von unten her, ½ Tgw. der 6te Theil von unten her, ½ Tagw. der 7te Theil von unten her, ¾ Tgw. der 8te Theil von unten her, ¾ Tgw. die Pesig-Wiese, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist Termin auf den 15. k. M. Juny Nachmittags 1 Uhr in dem Leuchsischen Wirthshause zu Immeldorf anberaumt worden, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Heilsbronn am 11. Mai 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

20. Auf Ansuchen eines Realgläubigers werden folgende dem Schmiedmeister Stephan Vogel zu Neuhöflein gehörigen Besitzungen in vim executionis anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgesezt: 1) ein Gut, bestehend in einem Haus No. 8 zu Neuhöflein mit der besonders eingerichteten Schmiedwerkstätte, ein Stadel, Backofen, Hofraith und 2 Gärtchen, 4 Tagw. Wiese, 9 Mg. Aecker incl. ½ Mg. so als Wiese benuzt wird, dem Martin Fischer zu Frankendorf adjudizirt, 2) 2 Mg. Feld in der sogenannten Lach, in 2 Stücken, 3) die Hälfte von einem Tagwerk sogenannter Brandwiese am Kleinhaslacher Furt, 4) 1 Mg. Acker am Kehlmünzer Weg, 5) 2½ Mg. Acker in 2 Stücken, nemlich 1½ Mg. am neuen Mühlwege und 1 Mg. der Gassenacker, sämmtlich in Neuhöfleiner Flur. Dazu hat man Termin auf den 30. Juny Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Wirthshause zu Neuhöflein einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen und der auf diesen Besitzungen haftenden Lasten zu gewärtigen haben.

Heilsbronn am 22. May 1826.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

21. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Leonhard Geiselbrechtischen Konkursmasse gehörige Immobilien, 1) das Gütlein No. 16 zu Kaudorf, wozu außer den Gebäuden 8¾ M. Aecker, 3 Tgw. Wiesen, ½ Mg. Holzödung und das Gemeinderecht gehören; 2) 1 Mg. Acker im Erlesbuck und 3) ½ Mg. Acker daselbst und welche Immobilien sämmtlich auf 461 fl. gewürdigt worden sind, auf den 29. Juny Vorm. 9 bis 12 Uhr in dem Gasthause zu Kaudorf öffentlich werden verkauft und wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 26. May 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

22. Auf Andringen eines Realgläubigers werden nachstehende Grundbesitzungen des Köblers Johann Bär zu Förrenbach am 29. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Förrenbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft: a) ein Köblergut zu Förrenbach, bestehend aus einem Wohnhaus No. 38 sammt daran gebauten Stadel, einem Backofen, einer Hofraith, ⅛ Tagw. Grasgarten am Haus, ⅜ Tgw. Schmalsaatfeld im Gräserthal, 1 Tgw. im Wettersthal, ⅛ Tgw. auf dem Schwandanger, ¼ Tgw. daselbst, ¼ Tgw. allda, 1 Tgw. Brachfeld auf der Marter, 1 Tgw. auf dem Förrenbach, ½ Tgw. auf dem Hochmeßer, ¼ Tgw. Wiese auf der Kehrwiese, 1 Tgw. Feld auf der Malsberger Flur, den Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen und dem Fischwasser; b) an Gemeinde-Waldtheilen:

2 Tgw. in der Breit, 1 Tgw. im Schmidtbach, 1 Tgw. im Steinbruch, 1½ Tgw. im Rohr, ¾ Tgw. auf der Lies, ¾ Tgw. im Steuglein, ⅝ Tgw. im Schwarzenholz; c) an walzenden Stükken: 1 Tgw. Brachfeld auf der Schwand, 1 Tgw. Feld im Fichtengraben. Die Taxe und die Lasten der Grundbesitzungen können an jedem Gerichtstage dahier eingesehen werden.

Hersbruck den 17. May 1826.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

23. Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Anna Seyboldischen Konkursmasse zu Niederndorf gehörigen Immobilien, nämlich 1) das Gütlein No. 14 zu Niederndorf, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, einem Schweinstall, einem kleinen Schorgärtlein, ⅜ Mg. Grasjezt Hopfengarten und Feld, 1 bis 1½ Mg. Feld am Haundorfer Weg oder im Eichholz, ⅜ Mg. Feld im Gemeinderangen oder der Hirtenwiese, einer Hofraith und dem Gemeinderecht; 2) 1 Mg. eigentlich nur ½ Mg. walzendes Feld der Hutacker oder im Hutwasen; 3) 1 Mg. eigentlich nur ½ Mg. walzendes Feld im kleinen Most; 4) ¾ Mg. walzender Acker der Spiegelacker, 5) ¾ Mg. Feld im Spiegelholz; 6) ⅛ Tgw. Wiese im Besbach, Gemeindetheil; 7) ⅛ Mg. Feld der Kühwasengemeindetheil, 8) ¼ Mg. Feld der Kühwasengemeindetheil; 9) ⅛ Mg. Wiese im Most; 10) ⅜ Tagw. Wiese die Gemeindeweiherwiese, Donnerstag den 22. Juny Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Wirthshaus zu Niederndorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen täglich in der hiesigen Gerichts-Kanzley erfahren können.

Herzogenaurach, den 6. May 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

24. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die dem hiesigen Bürger und Lebkuchner Carl Friedrich Strebel gehörigen 1½ Tgw. Hopfengarten auf dem Letten, an 2 Stücken, gelegen, von Gerichtswegen verkauft, wozu Termin auf Dienstag den 4. July Vormittags 9 Uhr anberaumt wurde, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Zugleich wird bemerkt, daß auf gedachten Grundstücken außer den gewöhnlichen Steuern keine Abgaben und Lasten haften, und dieselben gerichtlich auf die Summe von 280 fl. taxirt wurden.

Lauf am 26. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Hartung, Landgerichtsverweser.

25. Aus dem Nachlaß des Joh. Georg Birnbaum zu Hürbel werden dessen Immobilien, Mobilien und Moventien öffentlich verkauft. Zum Verkauf des Viehes wird dringender Verhältnisse halber Termin auf den 5. Juny Nachm. 2 Uhr beziele. Zum öffentlichen Verkauf der übrigen Mobilien und der Immobilien nämlich: a) dem Gut No. 7 zu Hürbel, bestehend aus Haus, Scheune, Hofraith, Brunnen, ¾ Tgw. Peunt, 3½ Tgw. Wiese, 12½ Mg. Aecker, 1½ Mg. Holz, dann dem Gemeinderecht, b) 1 Mg. Acker, der Furtheinsacker, c) 1 Mg. Acker im Büglein, wird Termin auf den 19. Juny, jedesmal Vormitt. 9 Uhr im Birnbaumischen Hause zu Hürbel anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Käufer zu hierzu vorgeladen.

Leutershausen, den 17. May 1826.

Königl. Landgericht.

Endres, Landgerichtsverweser.

26. Die zur Gantmasse des Wirths Conrad Hornung von Sachsen gehörigen Immobilien namentlich: 1) das Wirthschaftsguth No. 34, zu Sachsen, bestehend aus Wohnhaus, Brauhaus mit Einrichtung zur Brauerey und Brandweinbrennerey, neuerbauter Scheune, Schaafs- und Schweinställen, ¾ Tagw. Garten, 2⅜ Tgw. Wiesen, 13¼ Mg. Aecker, dann 8 früher vertheilten Gemeindetheilen, endlich dem Brau- und Gemeinderecht, 2) 2 Tagwerk Wiesen in der Schweigau, 3) ½ Tgw. Acker in Sächser Flur, 4) die Gemeindetheile, namentlich $\frac{1}{16}$ Mg. Acker beim Garten, ½ Mg. vorderer Lindenacker, ½ Mg.

hinterer Lindenacker, ¼ Tgw. Wiese, der Roßwaasen, werden hiermit nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Bietungs-Termin wird auf den 15. Juny Nachm. 2 Uhr im Hornungischen Wirthshause zu Sachsen angesetzt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden haben.

Leutershausen, den 25. May 1826.

K. B. Landgericht.

Endres, Landgerichtsverweser.

27. Auf den Antrag der Concursgläubiger werden am 4. July l. Js. Nachmittags 1 Uhr in dem Orte Pahres, die zur Gantmasse des Johann Konrad Hofmann von da, gehörigen Grundbesitzungen, nemlich: a) das Guth H. N. 13, b) das unbezimmerte Holzbergerslehen B. N. 522, c) ⅛ von dem unbezimmerten Landschreibershof, d) ½ Tgw. Schäferei- oder Herrnwiese, zum drittenmal verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 27. May 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

28. Auf den Antrag der Concursgläubiger werden die zur Gantmasse des Sebastian Hilbinger zu Pahres gehörigen Besitzungen, nemlich: a) das Gut H. No. 22 daselbst sammt Ein- und Zugehörungen, b) das unbezimmerte Holzbergerslehen B. N. 551, c) das Feldlehen B. N. 553, d) das Feldlehen B. N. 555, am 5. July l. Js. Nachmitt. 1 Uhr in dem dortigen Wirthshause zum drittenmal verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 27. May 1826.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

29. Auf den Antrag der Betheiligten werden nachstehende zum Nachlaß des dahier verstorbenen Sonnenwirths Joseph Haberkern gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) das Wirthschaftsgut No. 92 dahier, mit Brauerei und Zugehör; 2) 2 Morg. Acker im Aarbach; 3) 11 Mg. Holz, Acker und Hopfengarten im Brodwieslein; 4) 4½ Mg. Acker und Hopfengarten im rothen Bühl; 5) ¾ Tgw. Wiese an der Börschleinsmühle, öffentlich mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten und des Vormundschaftsgerichts an den Meistbietenden versteigert werden. Es ist Versteigerungs-Tagsfahrt auf Montag, den 21. Aug. 1826, Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, woselbst Kaufliebhaber, welche sich über Besitzfähigkeit und zureichendes Vermögen sofort ausweisen können, dahier zu erscheinen haben.

Pleinfeld, am 10. May 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

30. Das der großjährigen ledigen Bürgerstochter Barbara Bauernfeind zu Abenberg zugehörige halbe Wohnhaus N. 91 der Stadt Abenberg wird auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Termin auf Freitag den 23. Juny 1826 Vormitt. 9 Uhr dahier anberaumt ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 8. May 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

31. Die Grundbesitzungen der Bauernwittwe Barbara Gerstner zu Groeweingarten, der Einviertelshof No. 14 daselbst und 1 Tagw. Wiese in der Felben werden auf den Antrag der Gläubiger hiermit anderweit zum Verkauf ausgeboten und Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Versteigerungstagsfahrt am Montag den 7. Aug. 1826 Vormitt. 9 Uhr dahier einzufinden.

Pleinfeld am 25. May 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

32. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Conrad Engelhard zu Leerstetten zugehörigen 2 Mg. Feld und Wiesen im Siedel auf Leerstetter Markung öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, deren sich im ersten Termine keiner einfand, haben sich demnach im 2ten Termine den 7. Juny bis Mittags 12 Uhr bei Gericht treffen zu lassen. Auf den Fall, daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, so wird der 3te und letzte Termin zum Verkaufe dieser 2 Mg. Feld und Wiese auf den 26. Juny bis Mittags

12 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 26. April 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

33. Der dem Bauern Georg Adam Brunner zu Grosschwarzenlohe gehörige Hof No. 9, bestehend aus einem eingädigen Wohnhause, Scheuer, Backofen, Schweinstall, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Mg. Schorgarten, $10\frac{3}{4}$ Mg. Feld, $3\frac{1}{2}$ Tgw. 2mädige Wiesen und $1\frac{1}{2}$ Mg. Buschholz, dann dem Laurenzer Wald- und Gemeinderechte, und dessen beiden eigenen Gemeindestücken, als $\frac{1}{2}$ Mg. Buschholz im Vogelheerd oder im See, und $\frac{3}{4}$ Mg. Stangholz ebendaselbst, sollen im Wege der Hälfevollstreckung öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 15. Juny Nachmittags 2 Uhr im Hause des Brunners zu Grosschwarzenlohe treffen zu lassen. Auf den Fall, daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, so wird der 3te und lezte Termin zum Verkaufe dieser obigen Besitzungen auf den 6. July Nachmittags 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen treffen zu lassen, und den Zuschlag an die Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Schwabach den 13. May 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

34. Auf Antrag der Realgläubiger des Bauern Matthäus Müller in Dietersdorf, werden dessen Immobilien zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten, nemlich: a) ein Wohnhaus No. 3, nebst einem ganz neu erbauten Stadel und 19 Dezimalen bayer. Hausgärtchen, geschäzt auf 475 fl.; b) 1 Tgw. 27 Dezimalen Acker, das Rangäckerlein genannt, auf dasiger Markung, gewürdigt auf 25 fl., mit Winterkorn besaamt; c) $\frac{3}{4}$ Tgw. 1 Dez. 2mädige Wiese, die Schulwiese, desgl. werth 100 fl; d) 2 Mg. 47 Dez. Acker in der langen Länge, werth 50 fl., zu $\frac{1}{3}$ mit Winterwaiz, im übrigen mit Sommerwaiz bestellt; e) 3 Mg. 13. Dez. Feld der Kuppenhofer Wegacker, werth 100 fl., mit Winterkorn bestellt; f) $4\frac{3}{4}$ Mg. 13. Dez. Feld, das Wirthsfeld am Pfaffensteig, Taxwerth 200 fl. Die von b bis f genannten Grundstücke sind walzend oder sogenannte Eigenstücke. Zum Verkauf dieser Realitäten ist Termin auf Montag den 26. Juny von Morgens 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sofort genügend auszuweisen haben, im Buckischen Wirthshause zu Dietersdorf einzufinden haben.

Schwabach, den 17. May 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

35. Das zur Matthäus Krämer'schen Konkursmasse gehörige Köblergut zu Walkershofen, bestehend in Haus No. 12, Scheune, Hofraith, Garten, Gemeinderecht, 1 Mg. Krautfeld und 9 Mg. Aecker, soll nebst $1\frac{1}{2}$ Mg. die Stockwiese in Hohlacher Markung am Freitage den 16. Juni Vormittags 9 Uhr im Hofmann'schen Wirthshause zu Walkershofen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, 10. Mai 1826.

Königl. Landgericht.

Schubart, erster Assessor.

36. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das zweistöckige Häuschen des hiesigen Bürgers Johann Georg Schmitzer mit Haus-No. 111 dahier sammt Ein- und Zugehörungen am 7. Juli Morgens 9 Uhr im Geschäfts-Zimmer No. 2 des hiesigen Gerichts-Bureau anderweit öffentlich versteichen. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 13. Mai 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

37. Zum Verkauf der zur Konkursmasse der Johann und Agnes Eitelischen Eheleute zu Mkt.

Bergel gehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem zweigädigem Wohnhaus an der Strasse mit Scheune, Stallung, Schweinställen, Holz- und Gemeinderecht, 2) ½ Mg. Acker in der Sahn, 3) ⅝ Mg. Neuriß in der Neuwiesen, 4) ½ Mg. A. unterm Petersberg, 5) ⅝ Mg. A. im Schlippach, 6) ⅜ Mg. A. im Bühlbachsweg, 7) ⅜ Tg. Wiesen im Seußenbach, 8) ¾ Tgw. Wiesen im Ried, 9) ½ M. A. beim Hirtenwaasen, 10) ⅔ M. A. am Dietweg, 11) ½ M. A. in der Sahn, 12) ½ M. A. im Haag, 13) ⅞ M. A. in der Sulz, 14) ¼ M. A. im Nachtwaasen, 15) ⅜ M. A. in Erbesäckern, 16) ¼ M. A. im Dürbach, 17) ½ M. A. im Häglein, 18) ⅜ M. A. im Haag, 19) ⅜ M. A. in der Sahn, 20) ½ M. A. im Lentershausen, 21) ⅜ Tgw. Wiesen im vordern Ried, 22) ¼ M. A. in der Thalen, 23) ½ M. A. in der Maas, 24) ³⁄₁₀ M. A. im Nutz, 25) ¾ M. Egerten im linken Stumpf, 26) ⅜ M. A. im Lentershausen, 27) ¼ M. A. im Baxenberg, 28) ⅛ M. A. im Adelsbühl, 29) ¼ M. A. im Dörbach, 30) ½ M. A. in der Sahn. 31) ⁷⁄₁₀ M. A. in der Sichelmännin, 32) ⅜ Tgw. Wiesen im Längenfeld und 33) ⅝ M. A. beim Badhaus ist Termin auf den 23. Juny Nachmitt. 1 Uhr im Göbischen Gasthause zu Mt. Bergel anberaumt, was Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lasten und die Taxe der zu verkaufenden Immobilien täglich in der Registratur des Landgerichts erfahren werden können.

Windsheim, am 2. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

38. Das in Gant gerathene Anwesen des verlebten Frauzenbauern Michael Wirth von Buggenhofen, bestehend a) aus einem gebundenen Hofgut, zusammengesezt aus einem einstöckigen Wohnhaus sammt freistehendem Stadel, ⅝ Tgw. Garten und der Gemeindsgerechtigkeit, 19½ Jauchert Ackers, 7 Tagw. Wiesen, 8 Tagw. Holz; b) aus folgenden walzenden Gütern: ½ Jauchert Acker das Riedäckerle, ½ Jcht. Acker beim Krautgarten, ¾ Jcht. Ackers im Buggenhofer Feld, ½ Jcht. Ackers auf der Schelben, ¾ Jcht. Ackers daselbst, wird Montags den 3. July Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzley öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber mit Ausweisung ihres Leumunds und Vermögens andurch eingeladen werden.

Bissingen den 29. May 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

39. Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts zu Ansbach wird nach dem Antrag der Erbs-Interessenten in der Verlassenschaftssache des verlebten Decans und emeritirten Pfarrers Johann Albrecht Pfeuffer von Gollhofen dessen gesammter Mobiliar- und Immobiliar-Nachlaß, bestehend in Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Bildern, Schreinzeug und sonstigen Hausfahrnissen, dann einer Bibliothek und ½ Mg. Acker in den Weinbergen auf Gollhöfer Markung, am Donnerstag den 8. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden in dem Pfarrhause zu Gollhofen versteigert, und wenn der Strich an diesem Tage nicht beendigt werden kann, mit der Versteigerung am folgenden Tag fortgefahren werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mt. Einersheim den 18. May 1826.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

40. Nach dem Antrag des ersten Hypothekar-Gläubigers wird das zur Konkursmasse der Wittwe Margaretha Thorwarthin von Gollhofen gehörige Wirthshaus sammt dazu gehörigen Oekonomiegebäuden, Hs. No. 111, an der Ansbach-Würzburger Straße liegend, am Dienstag den 4. Juli d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen öffentlich verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Mt. Einersheim den 27. May 1826.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

41. Die zur vergänteten Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Bürgers Conrad Weidmann gehörigen Immobilien, nemlich 1) das neue Wohnhaus Hs. No. 103 nebst Scheuer, Gras- und Baumgarten und sonstiger Zubehör dahier, welches Anwesen um 1100 fl. geschätzt ist, 2) 1½ Mg. Acker im kleinen Brand dahier von 65 fl. Schätzungswerth, 3) 2½ Viertel 14 Ruthen Acker am Hubwaasen dahier, um 110 fl., 4) 2 Viertel 15 Ruthen Acker zwischen der Eschenbacher Strasse und Heuleithen, um 70 fl. geschätzt, 5) der dritte Theil von 2⅞ Mg. Acker im großen Brand dahier, von 35 fl. Schätzungswerth, 6) 1½ Mg. Acker im Zirnberg hiesiger Flur, um 115 fl. geschätzt, 7) ⅞ Tagw. Wiese, jezt Hopfengarten in der Ulsenbach dahier, von 325 fl. Schätzungswerth, werden am 24. July d. J. Nachmittags 2 Uhr im gutsherrlichen Bräuhaus dahier subhastirt werden, weshalb hiermit Einladung an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige ergeht.

Wilhelmsdorf den 16. May 1826.

Königl. Bayersches Freihertlich von Wursterisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf eigenen Antrag der Johann Georg und Eva Maria Poppischen Eheleute von Bernhardswinden, wird vom unterzeichneten Gerichte, wie hiemit geschieht, die Eröffnung des Universal-Konkurses beschlossen. Es werden dieserhalb hiezu die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Freitag, den 9. Juny 2) zur Anbringung der Einreden auf Dienstag, den 11. July; 3) zur Schlußverhandlung auf Montag, den 14. August, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtlich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger zur bestimmten Stunde, und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Aussenbleiben an dem ersten Tage, die Ausschließung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber, die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, werden daher aufgefordert, solches bei Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Ansbach, am 28. April 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Auf Antrag der Gläubiger des Söldengutsbesitzers und Webers Johann Jakob Gärtner von Dorfkemathen ist durch Entschließung vom Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 23. Juny 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 24. July 1826, 3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Replik auf den 24. Aug. d. J., zur Duplik auf den 7. Sept. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Jakob Gärtner unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse — die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Verlust der an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei dem Gantgerichte zu erlegen.

Dinkelsbühl am 4. May 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Der Köbler Joseph Anton Lerch in Lattenbuch und seine mit ihm in allgemeiner Gütergemeinschaft lebende Ehefrau Maria Anna haben laut des gestern aufgenommenen Gantinventars mehr Schulden als Vermögen. Es wird daher über ihr Vermögen das Konkursverfahren beschlossen und werden die Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 19. Juny l. J., b) zur Abgabe der Einreden auf Donnerstag den 20. July l. J., c) zur Schlußverhandlung auf Montag, den 21. Aug. l. J. anberaumt, an welchen Terminen sich alle diejenigen, die an den Lerchischen Eheleuten Forderungen machen, jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Lerchischen Eheleute in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches mit Vorbehalt der ihnen darauf zustehenden Rechte, jedoch bei Verlust derselben, an das unterzeichnete Konkurs-Gericht abzuliefern.

Feuchtwang, am 11. May 1826.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. In dem Schuldenwesen des verstorbenen Halbbauern Georg Michael Roth zu Oberheumbdern, hat das unterfertigte Landgericht auf Antrag der Relikten den Universal-Concurs über den Nachlaß des Verstorbenen erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 28. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. July, und 3) zum Schlußverfahren auf den 30. Aug. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Recht — bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 16. May 1826.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Auf Anbringen der Gläubiger und auf eigenen Antrag der Schuldnerin hat das unterzeichnete königl. Landgericht über das Vermögen der Schuhmachers-Wittwe Anna Seybold von Niederndorf den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 26. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 24. July, 3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Replik als Duplik auf Montag den 21. Aug. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Uebrigens wird den Gläubigern eröffnet, daß am ersten Ediktstage unter ihnen ein Versuch zur gütlichen Auseinandersetzung dieses Debitwesens und zur Beseitigung des weiteren Konkurs-Verfahrens angestellt werden wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, den 17. May 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Auf den Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung der Schuldner hat das unterzeichnete K. Landgericht über das Vermögen der Bauer Andreas Nagelschen Eheleute zu Niederlindach den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmel-

dung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 27. Juny 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 25. July 1826, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Mittwoch den 23. Aug., b) für die Duplik auf Dienstag den 5. Sept. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird den Gläubigern auch eröffnet, daß sofort am ersten Ediktstage ein Versuch zur gütlichen Auseinandersetzung des Schuldenwesens und zur Beseitigung des weitern Konkursverfahrens gemacht werden wird.

Herzogenaurach den 17. May 1826.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Auf eigenen Antrag des Köblers und Webermeisters Matthäus Crämer von Walkershofen wird über das Vermögen desselben der Universalconcurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesezlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 28. Juni, 2) zur Vorbringung der Einreden wider dieselben auf Sonnabend den 29. Juli, und 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 30. Aug. dieses Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Matthäus Crämer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, und an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim, 10. Mai 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

8. Das unterzeichnete Landgericht hat in Schuldensache des Michael Kolbenstetter zu Oberntief mit Zustimmung des Leztern den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. July d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. Aug.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 11. Sept. und für die Duplik auf den 18. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Windsheim, den 16. May 1826.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Das unterzeichnete Landgericht hat im Schuldenwesen des Ludwig Gundel in Berolds-heim auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 5. July, 2) zur Vorbringung der

Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. Aug., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 12. Sept. und für die Duplik auf den 19. Sept. jedesmal Vormittag 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 16. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. Die Erben der Verlassenschaft des verstorbenen Michael Wirth, Franzenbauern von Buggenhofen haben ohne Antretung der Erbschaft die besagte Verlassenschaft gantmäßig erklärt und dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt: 1) Dienstag den 4. Juli l. J. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, 2) Freitag den 4. Aug. l. J. Vormittags 9 Uhr zur Anbringung der Einreden, 3) Dienstag den 5. Sept. l. J. zum Schlußverfahren unter der gesezlichen Abtheilung in zwei Hälften, und zwar a) für die Replik auf Dienstag den 5. Sept. l. J., b) für die Duplik auf Mittwoch den 20. Sept. l. J. jedesmal Vormittag 9 Uhr. Alle diejenigen, welche an der Wirthischen Verlassenschaftsmasse eine Forderung wie immer machen zu können glauben, werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Beschlossen Bissingen am 29. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

11. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen der Sternwirthin Margaretha Thorwartin von Gollhofen durch Entschliessung vom 28. April d. J. den Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 6. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. Aug. d. J. und 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 11. Sept. d. J. jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird man auch am ersten Ediktstage dieses Schuldenwesen auf gütlichem Wege zu erledigen suchen, wornach sich die Gläubiger gleichfalls zu richten haben.

Mt. Einersheim den 27. May 1826.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

12. Auf den Antrag der Erben des dahier verstorbenen Bürgers Conrad Weidmann ist die Eröffnung des Universal-Concurses über die Verlassenschaft dieses Erblassers beschlossen worden. Die gesetzlichen Ediktstage werden nun hiermit, und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 12. July d. J.,

a) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Aug. d. J., 3) zur Schlußverhandlung auf den 18. Sept. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Conrad Weidmann werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, die Versäumung der übrigen Edikstage aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden diejenigen, welche vom Vermögen des Conrad Weidmann etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte unverzüglich bei Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf den 26. May 1826.

Königl. Bayerisches Freiherrlich von Wursterisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

13. Von dem Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach, ist über den Nachlaß des verstorbenen Tabakfabrikanten Georg Seipel dahier, auf Ansuchen der Wittwe desselben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten Georg Seipel Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem, vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Glück auf den 26. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr angesetzten Liquidations-Termine entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, am 15. Febr. 1826.

Busch, Director.

14. Der Köbler Georg Schlenk I. von Rabenshof, hat dirßorts seine Insolvenz angezeiget und gebeten, daß seine Gläubiger zusammengerufen und zur Umgehung des förmlichen Gantverfahrens unter denselben eine gütliche Uebereinkunft getroffen werde. Man fordert demnach zu diesem Zwecke die sämmtlich unbekannten Gläubiger des Georg Schlenk I. auf, sich in der auf Freitag den 30. Juny laufenden Jahrs Vormittags 8 Uhr anberaumten Tagefahrt dahier einzufinden, und die Schuld-Dokumente im Original oder in beglaubter Abschrift zur Einsichtsnahme vorzulegen, widrigenfalls angenommen wird, daß sie zu dem von der Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschluß ihre Genehmigung gegeben haben.

Lauf, den 24. May 1826.

K. B. Landgericht.

Hartung, Landgerichtsverweser.

15. Der Herr Pfarrer Heinrich Riedel zu Bühl d. G., hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und gebeten, unter seinen Gläubigern ein gütliches Arrangement zu treffen. Nachdem nun das Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach das unterfertigte Herrschafts-Gericht zu diesem Behufe delegiert hat, so werden sämmtliche, sowohl bekannte als allenfalls unbekannte Gläubiger des Herrn Pfarrers H. Riedel hiemit vorgeladen, Freitags, den 16. Juny l. Js. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu liquidiren, widrigen Falls die ausbleibenden bekannten Gläubiger, die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden sich gefallen zu lassen haben, und die ausbleibenden unbekannten Gläubiger den Ausschluß von der gegenwärtigen Debitmasse gewärtigen müßten.

Harburg, den 8. May 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht

Schmid, Herrschaftsrichter

16. Gegen nachbenannte schon über 10 Jahre lang verschollene Personen, nämlich: 1) den Joh. Kaspar Wassermann aus Pirkach ehemals Soldat im Königlichen 2ten Chevauxlegers-Regiment Prinz Thurn und Taxis, welcher seit dem Feldzug 1814 nach Frankreich vermißt worden; 2)

den Johann Kuhlmann von hier, Soldat in dem Königl. Baier. 5. Linien-Infanterie-Regiment, welcher seit dem 1 Oct. 1813 in Sachsen vermißt worden; 3) den Joh. Leonhard Schuler aus Emskirchen, Soldat in demselben Regiment, der im Franzöf. Feldzug nach Rußland seit 1812 vermißt worden; 4) den Zimmergesellen Johann Heinrich Söll von Wilhelmsdorf, Soldat in demselben Regiment, welcher seit dem so eben genannten Feldzug 1812 nichts mehr von sich hören ließ; 5) den Joseph Schwarz aus Hagenbüchach, in demselben Regiment, von dessen Leben und Aufenthalt seit dem so eben genannten Krieg 1812 keine Nachricht eingegangen ist; 6) den Paul Gräf aus Münchaurach, Soldat im 14. National-Feld-Bataillon Ansbach, welcher seit der Schlacht vor Hanau 1813 keine Nachricht von sich gegeben hat; 7) Johann Georg Schuh von Linden, Soldat in demselben Feld-Bataillon und seit der Schlacht vor Hanau 1813 vermißt; 8) Conrad Scherzer von hier, Soldat unter dem Königl. 9. Lin. Inf. Reg., seit dem Krieg 1812 vermißt, wurde auf Todeserklärung angetragen. Zu dem Ende werden die oben genannten Verschollenen und ihre allenfallsigen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich vor oder längstens im Termin vom 31. Oct. 1826 Vorm. 9 Uhr persönlich oder schriftlich dahier zu melden und die weitere Anweisung zu erwarten. Sollten dieselben aber dieser Weisung nicht nachkommen, so werden solche alsdann für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten oder Erben, gegen Caution hinausgegeben werden.

Mkt. Erlbach, den 6. Octbr. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

17. In dem diesseitigen Depositorium befinden sich nachbenannte, theils baar deponirte, theils verzinslich angelegte alte Massenbestände, welche den Eigenthümern auszuhändigen sind. Da jedoch die vorliegenden Acten über die bestehenden Eigenthumsverhältnisse keine Auskunft geben; so werden hiemit alle diejenigen, welche auf die verzeichneten Beträge ein Recht und Ansprüche zu begründen gedenken, öffentlich aufgefordert, solche binnen 9 Monaten und spätestens auf den 18. Dezember 1826 Vormittags 9 Uhr dahier vorzubringen und geltend zu machen, widrigenfalls nach dem Verlaufe der gesetzten Frist die bemerkten Massen dem Kgl. Fiscus als herrenloses Gut zuerkannt und ausgehändiget werden.

Name der Massen.	Wohnort.	Beträge fl.	kr.
1. Tröbinger	Erlangen	14	11¾
2. Feest	"	608	58½
3. Löscher	"	13	20¼
4. Getreidbestand-Masse	"	5	42
5. Kaufmann Gentel	"	214	14¾
6. Zimmermann	"	50	9½
7. Heindel	"	116	20¾
8. Hofmann, Anna Barbara	"	23	52¾
9. Böhner, Paul Elias	"	—	5½
10. Fürst, Andreas	"	1	57½
11. Meier u. Seligsberger	"	—	39
12. Beck und Bretting	"	—	1½
13. Christianowsky	"	—	10
14. Böhm, Albertine	"	13	½
16. Kreppel	"	2	10¼
17. Heidmann	"	1	6
18. Grötsch	"	10	¾
19. Gnad	"	—	4
20. Wirthische Haus	"	5	52
21. Simmerlein	"	8	19
22. Siegelische Kinder	"	13	¾
23. Laumann, Joh. Ernst	"	9	6
24. Assimont, Friedrich	"	1	7½
25. Perrin	"	4	12
26. Wagner, Helena	"	1	32
27. Wirth	"	4	52
28. Panzer	"	2	38
29. Andrä	"	4	53
30. Heinlein	"	—	23
31. Seiler	"	—	8
32. Egelseer	"	—	43
33. Wolf	"	—	8
34. Herrgott	"	—	10
35. Masse des vormaligen Stadtgerichts	Erlangen	309	34

Erlangen den 3. März 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

18. Das Königl. Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Johann Konrad Rempt zu Reichenschwand mit Zustimmung desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 5. July d. Js.; zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. Aug. d. Js.; zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4ten Septbr. und für die Duplik auf den 6. Octobr. l. Js., jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hersbruck, den 30. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

19. Auf Antrag der treffenden Besitzer der Unterpfands-Objekte, werden hiermit alle diejenigen, welche an die unterzeichneten Kapital-Posten und darüber ausgestellten Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien, oder aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen haben, aufgefordert, binnen 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 5. Septbr. dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr anstehenden Termin bei der unterfertigten Gerichtsbehörde sich zu melden, die Urkunden vorzulegen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Windsheim, am 12. May 1826.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Verzeichniß der Urkunden.

Nummer	Bezeichnung der Urkunden	Datum der Dokumente	Namen der Gläubiger	Kapitals-Betrag	Bezeichnung der Unterpfands-Objecte	Aussteller der Urkunden.
				fl.		
1	Obligation mit einem Hypotheken-Scheine	10. Novbr. 1819	Johann Georg Beuschel in Lenkersheim	300	$\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen im Mörs $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen in untere Aischwiesen	Ludwig Rost von Ipsheim, Zimmermeister
2	Kaufbriefsduplikat mit 3 Hypotheken-Scheinen	22. Octobr. et conf. 5. Nov. 1813	Jacob Bärlein Stein in Kaubenheim	450	$\frac{7}{8}$ Mg. A. in der krummen Läng, $\frac{1}{2}$ M. A. hinter der Kirche, $\frac{3}{4}$ M. A. im breiten Lohe	Joh. Georg Arnold in Kaubenheim
3	Obligation	sine dato	Christoph Philipp Engerersche Vormundschaft	140 frk.	1 Wohnhaus Nr. 66	Georg Leonhard Werr, Weißbäckermeister in Windsheim
4	Obligation	23. Januar 1797	Gotteshaus Ipsheim	125	$6\frac{1}{2}$ Morg. Aecker	Johann Michael Schademann in Ipsheim
5	Obligation mit einem Hypotheken-Scheine	13. July 1815	Samson Nathan in Ickelheim	150	1 Wohnhaus Nr. 32, in Bergel	Schneider-Meister Ulrich Klopfer in Bergel

Nummer	Bezeichnung der Urkunden	Datum der Dokumente	Namen der Gläubiger	Kapitals-Betrag	Bezeichnung der Unterpfands-Objecte	Aussteller der Urkunden.
				fl.		
6	Obligation	12. July 1803	Adam Bbbel in Windelsbach	150	1 Wohnhaus Nr. 177	Jacob Stahl in Burgbernheim
7	Obligation	7. Novbr. 1815	Frühmeßstiftung in Ickelheim	550	1 Häckerguth Nr. 69	Johann Michael Kerr in Ickelheim
8	Kaufbriefs-Duplikat	15 Septbr. 1815.	Löw Mendel Löwenfels in Lenkersheim	400	¼ Mg. A. im Oettinger, ½ Mg. A. allda, ¼ M. A. im Röthlein.	Johann Beck in Lenkersheim
9	Kaufbriefs-Duplikat mit Hypotheken-Arrest	4. März 1811	Melber Johann Schneidersche Erbmasse	125	1 Wohnhaus Nr. 403	Anna Margaretha Christ in Windsheim
10	Cautionsurkunde	11. May 1807	Joh. Georg Horn aus Creglingen	5000	der Bauernhof Nr. 1 in Ottenhofen	Joh. Georg Schierlein in Ottenhofen
11	Kaufbriefsduplikat mit einem Hypotheken-Scheine	6. April 1818	Lebkuchner Joh. Leonhard Sattler in Windsheim	475	1 Garten in der langen Spitalgasse	Maurergesell Joh. Dill in Windsheim
12	Obligation	7. Februar 1771	Schulmeistr. Siermann in Urfersheim	200	¾ M. A. im Adelsee und General-Hypothek	Thomas Belzner in Bergel
13	Obligation	11. Novbr. 1762	Gotteshaus Westheim	200	1 Bauernguth in Dottenheim	Heinrich Wunderlich daselbst
14	Obligation	15. Novbr. 1774	Burgermeister Joh. Georg Boß in Bergel	100 frk.	1 Guth in Dottenheim	Friedrich Reisser daselbst
15	Obligation	27. Novbr. 1783	Schulmeister Schöninger in Dietersheim	120 frk.	3¾ M. A. im Schraunberg	Joh. Peter Gräbner in Altheim
16	Caution	15. März 1803	das deutschordische Amt Ickelheim	861 32kr	1 Häckerguth Nr. 22 in Urfersheim	Leonhard Bauerreiß in Urfersheim
17	Obligation	20. Januar 1777	Bierbrauer Schäffnerin	200	1 Guth Nr. 7 in Unterntief	Johann Leonhard Göllner in Unterntief
18	Obligation	10. Februar 1777	die Kapitelskasse	50	dasselbe Guth	derselbe
19	Obligation	8. Februar 1802	Johann Zauner von Sonderuche	400	1 Bauernguth	Matthias Raab in Fröschendorf
20	Obligation	5. May 1789	Lorenz Körner zu Sontheim	75	1 Guth Nr. 23 in Westheim	Joh. Leonhard Engel in Westheim

Abgeschlossen Windsheim, den 12. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das Classifications-Erkenntniß in der Concurssache der Wittwe Maria Elisabetha Precht, vorher verwittweten Stamminger dahier, heute an die Amtstafel angeschlagen worden ist.

Ansbach, am 31. Mai 1826.

Busch, Director.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Vom Getraidkasten zu Engelthal werden am Freitag, den 30. k. M. Juny Vormittags im Schwarzkopfischen Gastwirthshause zu Engelthal etliche und 50 Schfl. Korn und 255 Schfl. Haber im öffentlichen Aufstrich meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet,

Altdorf, am 27. May 1826.

das K. Rentamt.

v. Ammon, Rentbeamter.

2. Aus den diesamtlichen Getraidkästen dahier und zu Virnsberg werden kommenden Montag, den 12. dieses Monats Vormittags 10 Uhr an dortselbst aufgespeicherter 1825r Kornfrucht 130 Schfl. an die Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, am 3. Juny 1826.

K. B. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

3. Ein lediger junger Mann, der eine correcte, deutliche und feine Handschrift schreibt und von sittlichem Betragen ist, kann auf 1 Jahr durch Reinschrift der Rapularien Beschäftigung beim hiesigen K. Landgerichte gegen angemessene Besoldung oder Copialien finden. Die Bewerber belieben sich an den Amtsvorstand zu wenden.

Mt. Erlbach den 29. Mai 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Die unterzeichnete Behörde verpachtet Freitag den 9. Juny 1826 Mittags 1 Uhr in dem Kronenwirthshause zu Ornbau 25 Tgw. Arberger Schäfereiwiese, 1½ Tgw. lange Brückenfundationswiese, 1½ Tgw. Wiese aufm Schießwaasen, 4½ Tgw. 30 QR. die Reutwiese, 1 Tgw. Wiese aufm Anger; Montags den 12. Juny 1826 Nachmittags 2 Uhr in dem Zechischen Wirthshause zu Wiesenbruck 1½ Tgw. Wiese über des Waffenmüllers Abfall, 2½ Tgw. dergl. alda, 2½ Tgw. 34 QR. Winkelsteigwiese unter Waffenmühl; Dienstag den 13. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem rentamtl. Geschäftszimmer 4½ Tgw. 24 QR. der Kohweiher, 4 Tgw. 39 QR. Wiese beim Kohweiher, 1 Tgw. im Schneckenzirkel, 3 1½ QR. an der Kühebergs, 1 Tgw. Brühlwiese No. I, 1 Tgw. dergl. No. II, 1 Tgw. dergl. No. III, 1 Tgw. dergl. No. IV, 1 Tgw. dergl. No. V, 1 Tgw. dergl. No. VI, 1 Tgw. No. VII, 158 QR. Brühlwiese No. VIII; Mittwoch den 14. Juny 1826 Nachmittags 1 Uhr in dem Kirchdörferischen Wirthshaus zu Sommersdorf 5⅔ Tgw. 41 QR. die Forstwiese, 8½ Tgw. 41 QR. die Melcherin, 3¾ Tgw. 8 QR. die Wächterin, mit Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet Pachtlustige hiezu ein. Auswärtige, dem Amte unbekannte Pachtliebhaber müssen sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können oder ihre im Amte angesessenen Consorten gleich benennen.

Herrieden am 26. May 1826.

K. B. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

5. Von den disponiblen Getraid-Vorräthen des unterzeichneten Amtes aus dem Erndte-Jahr 1825 werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung 50 Schfl. Kern und Waiz, 50 Schfl. Korn, 300 Schfl. Dinkel und 90 Schfl. Haber, auf den Magazinen Ipsheim, Windsheim, Külsheim, Rüdisbrunn, Ottenhofen, Altheim und Neuhof aufgespeichert, am Montag den 12. Juni Vormittags 10 Uhr dahier im Amthause verkauft und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Ipsheim, den 24. Mai 1826.

Königl Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

6. Das Kgl. Rentamt Monheim verkauft folgende Getraidte: a) im Orte Wolferstadt Freitag den 9. Juny Vorm. 10 Uhr 50 Schfl. Korn und 60 Schfl. Haber vom Kasten zu Wolferstadt; b) im Rentamtslokale Samstag den 10. Juny Vormittags 10 Uhr 4 Schfl. Waizen, 7 Schfl. Kern, 50 Schfl. Korn, 60 Schfl. Dinkel und 50 Schfl. Haber, vom Kasten zu Monheim, sämmtlich vom Erndtejahr 1825; c) im Orte Pertolzheim Monden 12. Juny Vormittag 10 Uhr 37 Schfl. Ma-

gazins-Korn vom Jahr 1822 und 4½ Schfl. Waizen, 57 Schfl. Korn und 92 Schfl. Haber vom Erndtejahr 1825, und ladet Liebhaber ein.

Monheim den 29. May 1826.

Königl. Rentamt.

Hofmann, Rentbeamter.

7. Das Königl. Rentamt dahier verkauft an Meistbietende, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, 80 Schfl. Kern, 100 Schfl. Dinkel, 50 Schfl. Roggen, 120 Schfl. Haber. Der Verkauf der ersten 3 Sorten geschieht am 14. Juni d. J. zu Oettingen, der leztern, der Haber, am 15. desselben Monats zu Weiltingen, in beeden Orten jedesmal Vormittags 10 Uhr.

Oettingen am 30. Mai 1826.

Königl. Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

8. Am Donnerstag, den 8. Juny Nachm. nach 2 Uhr verkaufet das Königl. Rentamt Ussenheim im Schwabschen Gasthause zu Ussenheim, die auf den dortigen Speicher gelagerten herrschaftlichen disponiblen Getraidt-Vorräthe aus der letzten Erndte mit beiläufig 9 Schfl. Waiz und Kern 150 Schfl. Korn, 190 Schfl. Dinkel und 2 — 300 Schfl. Haber, öffentlich meistbietend in einzelnen Parthien vorbehältlich höchster Regierungs-Ratification. Alle Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sämmtliche Früchte von ganz vorzüglicher Qualität sind.

Ussenheim, den 26. May 1826.

K. B. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

9. Montags, den 12. Juny Vorm. 10 Uhr, verkauft das unterzeichnete Rentamt in der Post zu Heilsbronn 29. Schfl. Waizen, 100 Schfl. Korn und 60 Schfl. Haber, auf den dasigen Kästen liegend, wozu Liebhaber anmit vorgeladen werden.

Windsbach, den 31. May 1826.

Königl. Rentamt.

Büttner, Rentbeamter.

10. Die bisherige Verpachtung der Freiherrl. von Eybischen Schäferey dahier hat sich beendiget, und es soll dieselbe anderweit auf sechs Jahre in Pacht hingegeben werden. Hiezu ist Licitationstermin auf Mittwoch den 28. Juny h. Js. Vormittags 9 Uhr im amtlichen Geschäftszimmer dahier anberaumt worden, weswegen Pachtlustige dazu eingeladen werden, und können dieselben sowohl die Schäferey als auch die dazu gehörigen Gebäude täglich einsehen, endlich auch die Pachtbedingnisse hierorts in Erfahrung bringen.

Wiedersbach, den 2. Juny 1826.

Freiherrl. von Eybische Rentenverwaltung.

Staudt.

Nichtamtliche Artikel.

1. Aus der Registratur des am 1. Decbr. 1824 dahier verstorbenen Königl. Appellations-Gerichts-Advokaten und Criminal-Raths Schweigger, sind noch Handakten von von demselben als Rechts-Anwalt geführten Processen bei dem Unterfertigten hinterlegt, deren Rücknahme von den betreffenden Parteien längstens binnen Drei Monaten zu geschehen hat, weil nach Verfluß dieses Termins, solche, als für dessen Intestat-Erben heimgefallen erkannt, und zum Einstampfen verkauft werden.

Ansbach, den 27. May 1826.

Mögelin, Rechnungs-Kommissär.

2. (Nachricht.) Die neulich auf Subscription angekündigte 2te Auflage des, allen Freunden und Verehrern des V. U. gewiß sehr erwünschten, Andachtsbuches: Geist und Kraft des Vaterunsers, ist schon seit längerer Zeit unter der Presse, u. wird, so bald der Druck gar vollendet u. der Buchbinder mit dem Broschiren der Exemplare fertig seyn wird, den Herren Subscribenten zugesendet werden. Bis zur völligen Beendigung des Druckes wird noch (mit 36 kr.) Subscription angenommen. Wer Bestellung auf 9 Exemplare macht, erhält das 10te frey.

D. Pöhlmann, Pfarrer zu Ostheim bey Gunzenhausen.

3. (Lithographische Anstalt.) Mit höchster Genehmigung der K. Regierung des Rezat-

kreises habe ich meine lithographische Anstalt nunmehr eröffnet. Ich empfehle mich daher zu hochgeneigten Aufträgen unter der Versicherung, daß ich alle lithographische Gegenstände mit der größten Pünktlichkeit fertigen — die Abdrücke mit vorzüglicher Reinheit und tiefster Schwärze herstellen, und für die billigsten Preise unter möglichster Beschleunigung liefern werde.

Joh. Georg Schwarz, Lithograph u. Kanzlei-Diurnist bei der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer in Ansbach.

4. In 14 Tagen erwarte ich von dem rühmlichst bekannten Mineralwasser aus dem Franzensbrunn bei Eger, frische Zufuhre, in ½ Hyalit Bout., die so viel, als ein halber Krug enthalten. Ich habe den Bezug in Bout. wegen billigerer Fracht, jenem in Krügen vorgezogen, doch kann ich den Preis, der c. 20 kr. seyn wird, erst nach Ankunft bestimmen. Dieses bekannt machend, empfiehlt sich zur gefälligen Abnahme bestens

Joseph Wengner.

5. (Verpachtung.) Am Freitag, den 16ten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr werden in dem Heubeckischen Wirthshause zu Neunstetten nachgenannte Wiesen verpachtet: ½ Tagw. die Schildwiese genannt, an der Aurach; 3 Tagw. das Mühlhölzlein genannt, bei der Bruckmühle, ohnweit Herrieden, ¾ Tagw. bei Niederdombach, ⅝ Tagw. das Grohwieslein genannt, am Herrieder Weg, ⅝ Tagw. gegen Eyerlohe, 1½ Tagw. im Schönfurth, die Lohweiherwiese genannt, ½ Tagw. im Eppelein. Zahlungsfähige Pachtlustige werden zu obigem Termine hiermit eingeladen. Ansbach, den 3. Juny 1826.

Margaretha Charlotta Koberin, verwittibte Poststallmeisterin.

6. Das Haus No. 747 beim heiligen Kreuz, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können das Nähere bei dem Webergesellen Mäus, Haus No. 727 erfragen.

7. (Landkarten.) In der privil. Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung von Christoph Fembo in Nürnberg, ist so eben erschienen, und bei J. Kleins Söhne in Ansach angekommen und zu haben: Charte vom Königreich Bayern. Nach den vorzüglichsten Hilfsmitteln neu gezeichnet und herausgegeben von Christoph Fenbo. Nürnberg, 1826. Preis 1 fl. — Dieses schön gestochene große Blatt, 2 Fuß 9 Zoll in der Länge u. 2 Fuß 2 Zoll in der Breite, stellt das ganze Königreich nach den neuesten und besten Spezialkarten ausgearbeitet dar, und da der Rheinkreis in seiner wahren Lage erscheint, so wird es gewiß angenehm seyn, die dazwischen liegenden Länder mit ihren Zusammenhang und den Strassen-Verbindungen darauf zu sehen. Die Ortszeichen dieser Karte unterscheiden die Städte von 50 bis 100,000, 20,— 50,000, 10 — 20,000 und die unter 5000 Einwohnern, die Festungen, Marktflecken, Dörfer oder Weiler, Schlößer, Klöster, Ruinen, ferner sind bezeichnet die Poststationen, Chausseen, Vizinalstrassen, Gebirgspässe ins Tyrol, und bei den Gebirgen sind die höchsten Spitzen mit ihren bekannten Höhen über den Spiegel des Mittelländischen Meeres angegeben. Die weitere Beurtheilung hinsichtlich der Brauchbarkeit und übrigen Vorzüge dieser Karte bleibt dem unbefangenen Kenner selbst überlassen.

8. (Versteigerung.) Bis Dienstag den 13. Juny werden in dem Hofrath Zehlerischen Hause in der Querjägergasse No. 943 dahier mehrere Hausgeräthschaften und sonstige Effekten gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

9. In Haus-No. 99, sind gebrauchte eiserne Heerdplatten und eine Bettstadt mit Vorhängen zu verkaufen.

10. (Wohnungsveränderung.) Ich wohne jetzt bei Frau Zenker hinter der Beilschmiede No. 832.

Rupprecht Hülle, Damenkleidermacher-Meister.

11. (Wohnungs-Veränderung.) Ich habe das Quartier bei den Maurergesellen Essinger verlassen und dagegen das untere Quartier bei der Frau Säcklermeisters Wittwe Betz, in der Neustadt bezogen. Joh. Adam Kreß, Flaschnermeister.

12. Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mein Quartier in No. 611 verlassen und mein neues im Hellmuthischen Hause No. 659 neben dem goldnen Zirkel bezogen habe, mit der Bitte, mich ferner wie bisher mit Arbeit zu beehren, indem ich gute, schöne und billige Arbeit liefern werde.

Johann Höck, Frauenkleidermachermeister.

13. Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er sich als Nagelschmidtmeister etablirt habe, und empfiehlt daher seine Waaren einem hiesigen und auswärtigen geehrtesten Publikum zu gefälliger Abnahme unter Versicherung der billigsten Preise.

Johan Christoph Seiß,
wohnhaft in No. 340, am obern Thor.

14. Unterzeichneter hat von einem hochlöblichen Magistrat die Concession als Lohnkutscher, einspännig und zweispännig zu fahren erhalten, weshalb ich unter Zusicherung einer billigen und guten Bedienung um recht zahlreichen Zuspruch bitte. Meine Wohnung ist in der Beilschmiede No. 847 in der Herrieder Vorstadt.

Leonhard Martin Hauf, Lohnkutscher.

15. In der Pfarrgasse N. 137, werden Musikalien für Forte-Piano und andere Instrumente, der Bogen zu 8 kr. geschrieben.

16. Zum Korrespondent v. u. f. D. wie auch zur Dorfzeitung werden Mitleser gesucht, von Drechslermeister Fichtner, Hs. No. 26.

17. No. 191, ist eine Wiese in der Eyber Flurmarkung zu verpachten.

18. No. 331 im zweiten Stock, ist ein schöner runder Filzhut und eine Guitarre zu verkaufen.

19. Ein junger Mensch, welcher die Färberei zu lernen wünscht, kann in die Lehre genommen werden. Wo? ist im Hause N. 51 zu erfragen.

20. Donnerstag, den 8. Juny ist auf dem Nußbaum die erste Harmonie-Musik im Abonnement. Wer noch zu abonniren Belieben hat, wolle solches bei dem Musikdiener am Eingang in den Nußbaum-Garten gefälligst thun. Das Entree im Abonnement und außer dem Abonnement ist bekannt.

21. Sonntag, den 11. Juny ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

22. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim

Döller.

23. Sonntag den 11. Juny ist Tanzmusik bei

Keil.

24. Von dem Hundssteg auf die Eyber Straße, von dort über die Brücke in den Schloßgarten, durch die Allee, bei Utzens Denkmal vorbei, zum Ausgang des Schloßgartens und von dort bis zur Reitbahn, ist am 28. vorigen Monats, ein roth, mit bunten Blumen gedrucktes, sogenanntes Berliner Caschimir-Shawl verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen angemessene Belohnung im Landgerichte dahier abzugeben.

25. Am Freitag, den 2. d. wurde am Sellersteg eine porzellainene Tabakspfeife mit einem Brustbild nebst Rohr verloren. Der Finder wolle sie gegen eine angemessene Belohnung beim Wirth Seeger No. 76 auf dem obern Markt abgeben.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Ein Königlicher Advokat mit bedeutender Praxis, wünscht einen Herrn Mitarbeiter in seinen Geschäften. Diejenigen Herren Quiescenten oder geübte Rechtspraktikanten, oder bisherige Gehülfen eines kgl. Advokaten, welche hierauf und auf ein gutes ausreichendes jährliches Honorar Rücksicht nehmen wollen, belieben sich der nähern Auskunft wegen in portofreien Briefen mit I. S. bezeichnet und unter Anschluß von Zeugnissen, an die Commissions-Anstalt in Ansbach zu wenden.

2) Auf dem untern Markt No. 96, ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn mit Möbel und Bett bis Laurenzi zu vermiethen.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 25 ist ein kleines Quartier zu vermiethen und sogleich oder auf Laurenzi zu beziehen.

No. 173 ist ein Gaden mit aller Bequemlichkeit täglich zu beziehen.

No. 183 ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

No. 283 in der Neustadt, ist ein Quartier mit Meubles für einen ledigen Herrn täglich oder bis Laurenzi zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 29. May bis 4. Juny.

1. Johann Michael, Sohn des Halbbauern Gehret in Bernhardswinden, wurde jach getauft; 2. Katharina Susanna, Tochter des Geometers Herpichbehm; 3. Johann Andreas, Sohn des B. u. Bäckermeisters Leykauf; 4. Eduard Otto Friedrich Ernst, Sohn des Königl. Bayer. Gensdarmerie-Oberlieutenants Hrn. v. Warnberg; 5. Eva Maria, Tochter des Wegmachers Kraus.

(Berichtigung.) Im vorigen Blatt Nr. 5, heißt es Sichermann statt Hamberger.

Begraben vom 29. May bis 4. Juny.

1. Georg Michael, Sohn des Bauern Hamberger in Deßmannsdorf, st. ½ St. alt, an Geburtsschwäche; 2. Maria Elisabetha Appoldin, abgeschiedene Ehefrau des weil. Markgräfl. Unterofficiers Wagenländer, st. 63 J. 7 M. 17 T. alt, an der Abzehrung; 3. Stephan, Sohn des Halbbauern Starck in Meinhardswinden, st. 3 J. 10 M. 26 T. alt, am Gefraisch; 4. Margaretha Katharina, Tochter des Taglöhners Baumeister in Kurzendorf, st. 7 T. alt, am Gefraisch; 5. Johann Michael, Sohn des Halbbauern Gehret in Bernhardswinden, st. ½ St. alt, am Stickfluß; 6. Friedrich, Sohn des weil. Markgräfl. Gardepensionärs Löhr, st. 36 J. alt, an der Lungensucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 29. May bis 4. Juny 1826.

1. Getaufte.

1. Margaretha Wilhelmina, Tochter des Bürg. und Bäckermeisters Ziel; 2) Johanna Maria Apollonia, Tochter des Bürg. u. Schneider-Meisters Adametz.

2. Getraute.

1. Johann Georg Christoph Meier, Bürg. und Bote, mit Anna Maria Weber; 2. Leonhard Martin Hauf, Bürg. und Lohnkutscher, mit Jungfer Anna Barbara Lauermeier; 3. Joh. Christoph Seiß, B. und Nagelschmiedtmeister, mit Albertine Louise Merringer.

3. Begrabene.

1. Frau Johanna Barbara, Wittwe des Examinators Hrn. Hilpert, und Stadthebamme, st. 70 J. 8 M. 5 T. alt, an Altersschwäche; 2. Gustav Christoph, Sohn des Schauspielers Hrn. Badewitz, st. 4 M. 23 T. alt, am Gefraisch; 3. Johann Michael Schrotberger, Taglöhner, st. 45 J. 6 M. 27 T. alt, an der Abzehrung.

Todes-Anzeigen.

Mit schmerzerfüllten Herzen bringen wir die traurige Pflicht, unsern entfernten Verwandten und Freunden den unersetzlichen Verlust einer heißgeliebten Gattin, zärtlichen Mutter, Tochter und Schwester Johanna Carolina Wilhelmina Dorothea Klärlein, geb. Ott aus Feuchtwangen durch ihren, am 31. May erfolgten Hingang in die Ewigkeit anzuzeigen. Nur 2 kurze Jahre dauerte der schöne Bund ehelicher Liebe und Treue, der am Altare für eine Ewigkeit geschloßen worden war. Am 21. dieses Monats von einer zu frühzeitigen Geburt entbunden, wurde sie durch die Dazwischenkunft einer Entzündung das traurige Opfer eines frühen Todes in einem Alter von 30 Jahren und 1 Tag. Die allgemeine Achtung derer, die sie kannten, der tiefste Schmerz eines Gatten, der seines höchsten Erdenglückes und die stille Trauer eines Kindes, das der mütterlichen Pflege beraubt ist, die heißen Thränen gebeugter Aeltern und Geschwister, deren süßeste Erwartungen vereitelt sind, begleiten die Verlorne in ihr frühes Grab. Nur der Gedanke an Gottes weise Fügung und an Wiedersehen vermag unsern Schmerz zu lindern, weshalb

wir uns unter Verbittung besonderer Beileidsbezeugungen, zur fernern Gewogenheit und Freundschaft empfehlen.

Leutershausen, den 31. May 1826.

Cantor Clärlein, Gatte der Verstorbenen, und deren Aeltern und Geschwisterte.

Christoph Friedrich Ott, K. B. Revierförster zu Feuchtwangen und dessen Gattin Juliana.

Luisa Ott,
Sophia Ott,
Ernestina Ott,
Julia Ott,
Ferdinand Ott,
} Geschwisterte.

Sanft und ruhig, wie sein Leben war, entschlummerte zu einem besseren Erwachen am heutigen Morgen um 7 Uhr mein guter Gatte und unser geliebter Vater und Schwiegervater der kgl. Geheime Sekretär Johann Gottlob Dittmar in einem Alter von beinahe 75 Jahren an einem Stickflaße.

Der Verewigte war ein treuer Gatte, ein liebevoller Vater, ein aufrichtiger und biederer Freund, ein unermüdet thätiger Geschäftsmann, er vereinigte und übte alle die Tugenden eines edlen Mannes und frommen Christen, daher sind unsere Thränen gerecht, die wir an seinem Sarge weinen, daher dürfen wir auch stille Theilnahme unserer Verwandten, Freunde und Bekannten, denen diese Anzeige gewidmet ist, in unserem großen Schmerze hoffen

Ansbach, Grünstadt u. München, den 4. Juny 1826

die tiefgebeugte Wittwe und die trauernden Kinder.

Fremden-Anzeigen

vom 21. bis 27. May 1826.

Krone. Herr Major v. Weitershausen von Triesdorf, Hr. Banquier v. Hirsch v. München, die Hrn. Kaufl. Glaser und Diehl v. Frankfurth a. M., Hr. Kunstmahler Papst v. Nürnberg, die Hrn. Kaufl. Schmid v. Augsburg u. Schleußner v. Mkt. Breit.

Stern. Hr. Rektor Günther v. Weißenburg, Hr. Otto, herzoglich Leuchtenbergischer Buchhalter und Hr. Bernhardt, Kreis-Kassa Officiant v. München, Hr. Baron v. Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Ober-Tribunalrath Stadelmann von Stuttgardt.

Löwe. Hr. Studienlehrer Nagel v. Schwabach, Hr. Candidat phil. Lechner v. Nürnberg, Hr. Pfarrvicar Bolz v. Bartelmesaurach, Hr. Student Krauß v. Insingen, Frau Kaufmännin Jobst mit Familie v. Stuttgardt, Hr. Oberzoll-Inspektor v. Kropf und Hr. Actuar Freundt von Nürnberg, Hr. Kaplan Schmetzer v. Bamberg, die Hrn. Kaufl. Merkel v. Nürnberg, Schwarz und Schlund v. Frankfurth a. M.

Traube. Hr. Fabrikant Fürgang von Ahlen, Hr. Kfm. Matty nebst Tochter und Hr. Fabrikant Hörber von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Privatlehrer Schüler v. Darmstadt, Hr. Schulverweser Dammer v. Wemding, die Hrn. Handelsleute Gebrüder Böhm von Lauscha, Hr. Kfm. Ullmann mit Sohn v. Fürth, die Hrn. Kaufl. Lehmann nebst Sohn v. Nürnberg und Rosenbaum v. Buchenheim.

Weißes Roß. Die Hrn. Studenten Horn v. Steinach und Lehlein v. Oberpfalzbach, Herr Rabus, Revierförsters Sohn von Obernzenn, Hr. Weinhändler Lauck v. Seegnitz, Hr. Sprachlehrer Eberle von Dinkelsbühl, Hr. Philolog Häffer und Hr. Hoflaquay Laugt v. Würzburg.

Strauß. Die Fabrikanten Haas und Weiß von St. Georgen, Herr Geometer Sehr von München, Hr. Kfm. Stern v. Mt. Erlbach.

Graue Wolf. Hr. Musikmeister Nagler nebst 7 Conf. v. Nürnberg.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Am 14. Juny Nachmittags 2 Uhr werden in der Wohnung des bisherigen Ortsvorste-

hers Eisner zu Ehingen 2 hellbraune Pferde, 1 Fohlen, 1 paar schwarzscheckige Ochsen, 1 Kuh, 1 Kälblein, 3 Stiere, 1 Ochsen-Jährling, 2 Kälblein, 4 Stück Schweine, 10 Stück Schaafe, ein doppeltes Pferdegeschirr, ein Jochzeuch, eine Dunggabel, ein Wagen, eine Putzmühle, zwei Pflüge, ein Sieb, ein alter Schlitten und eine Egge, gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber zu diesem Strich hiermit eingeladen.

Wassertrüdingen, den 3. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Mittwoch, den 14ten dieses früh 9 Uhr, werden salva ratificatione 50 Schfl. Waizen, 200 Schfl. Korn, bester Qualität öffentlich versteigert und Liebhaber eingeladen.

Ellingen, den 2. Juny 1826.

Fürstlich von Wredesches Rentamt.

Heuber, Rentbeamter. Priester, Controlleur.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 1. Juny 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4	90⅞	
detto . . à 5		101⅜
Land-Anlehen à 5		102⅜
Lott. Loose E—M à 4	101⅞	101⅝
detto - - 2mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	100	
detto - - à fl. 25.	99	
detto - - à fl. 100.	100	

Bekanntmachung.

I. (Vorausbezahlung der Lesegelder für das zweyte halbe Jahr 1826 betr.) Zur Entrichtung des Pränumerationspreises für das zweyte Semester l. J., mit 1 fl. 15 kr. für ein Exemplar dieses Blattes, bis 15. Juni, werden diejenigen Abonnenten hiermit eingeladen, welche nicht schon für das ganze Jahr 1826 die Vorausbezahlung geleistet haben.

II. (Rechtzeitige Einsendung der Inserenda betr.) Mit Beziehung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 1. Juni 1825 (Kreis-Blatt 1825, No. 22, S. 1479) werden die sämmtlichen Behörden des Rezat-Kreises wiederholt ersucht, nach Maasgabe des höchsten Regierungs-Reskripts vom 6. April 1818 (Kr. Bl. Stück XV, S. 514) die in das nächste Intelligenz-Blatt aufzunehmenden Bekanntmachungen so zeitig zu expediren, daß solche spätestens am Samstage vor dem Mittwoch, an welchem das Blatt erscheint, bei der Redaktion einlaufen.

Nichtamtliche Artikel werden ebenfalls bis Samstags jeder Woche erwartet, indem die später einkommenden Anzeigen in das nächste Blatt nicht mehr eingerückt werden können.

Ansbach, den 31. May 1826.

Kgl. Redaktion des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes.

Memminger.

Das Geschäftslokale der Redaktion ist in dem Hause No. 114 am Kgl. Schlosse.

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Juny 1826.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	6½
Kühfleisch	" "	—	4½
Kalbfleisch	" "	—	4½
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	6
Schweinefleisch	" "	—	7½
Braunes Sommerbier:	incl. 1 pf. Lokalaufschlags.		
a) Gantерpreiß	Eine Maas	—	4
b) Schenkpreiß	" "	—	4½
Braunes Winterbier:			
a) Gantерpreiß	" "	—	3½
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Weißes Bier:			
a) Gantерpreiß	" "	—	2¼
b) Schenkpreiß	" "	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	49¼
Mund "	" Maas	—	4
Weißes "	" "	—	2¾
Mittel "	" "	—	1¾
Nach "	" "	—	1¼
Gries	" "	—	3¾
Salz	Ein Pfund	—	4¼
	Pf. Lth. Qr.		
Schwarzes Brod	7 22 ½	—	12
	3 27 ¼	—	6
	1 29 2	—	3
Kipfe	1 31 1¼	—	6
	— 31 2¾	—	3
	— 10 2¼	—	1
Semmel	— 8 3½	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	3
Linsen	" "	—	4
Schmalz	Ein Pfund	—	15
Butter	" "	—	14
Eier	1 Stück um	—	3
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	11
Weißfische	" "	—	—
Forelle	" "	—	12
Krebse	100 Stück für	—	24
Rohes Unschlitt	Ein Pfund	—	9
Gezogene Lichter	" "	—	15
Gegossene Lichter	" "	—	18
Seife	" "	—	13

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	40
Eichen "	" "	6	36
Weiches "	" "	5	41
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	15
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	50
Roggenstroh	" Centner	—	44
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	44

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 24. Ansbach, Mittwoch den 14. Juny 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Concursprüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechtskandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die öffentliche Bekanntmachung vom 11. v. M. sind bereits die zum Staatsdienste aspirirende Rechtskandidaten in Kenntniß gesezt worden, daß nach allerhöchstem Rescripte vom 6. des nämlichen Monats, die Concursprüfung für heuer, so wie für die Zukunft auf den 15. September festgesezt ist. Nachträglich hiezu wird noch angefügt, daß der ertheilten allerhöchsten Instruction zu Folge, bei gedachter Concursprüfung auch in jeder Materie sowohl des Justizfaches, als der administrativen Gegenstände, eine oder mehrere Fragen, von dem Examinanden sogleich mündlich beantwortet werden müssen, dann, daß die Beantwortung einer Frage hievon in jedem Hauptfache, in lateinischer Sprache geschehen soll. Alle diejenigen Rechtskandidaten, welche sich nicht bereits gemeldet haben, und der gedachten Prüfung noch beiwohnen wollen, werden aufgefordert, ihre Gesuche mit den gesezlich vorgeschriebenen Zeugnissen, längstens bis zum 1. August d. J. bei unterzeichneter Stelle einzureichen, indem auf später einkommende Meldungen für den diesjährigen Prüfungstermin keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Ansbach am 5. Juni 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Das Wandern der Handwerksgesellen in das Ausland betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß einige Polizeibehörden diejenigen Handwerksgesellen, welche unmittelbar von ihrer Heimath aus in's Ausland zu wandern vorhaben, statt denselben die erforderliche Erlaubniß hiezu selbst zu ertheilen und dießfalls den geeigneten Vortrag im Wanderbuch zu machen, vielmehr an die Gränzpolizeibehörden der Aus-

trittsstation theils schriftlich, theils mündlich verweisen, um von diesen die Erlaubniß zum Wandern im Auslande zu erwirken.

Dieses dem Sinne des §. 4. No. 3. der Vollzugs-Instruction zum Gewerbsgesez nicht angemessene Verfahren ist künftig zu unterlassen.

Ansbach den 6. Juni 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

(An sämmtl. Polizeibehörden des Kreises. Den Vieh- und Dungsalz-Verkauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 9. März l. J. allergnädigst zu bestimmen geruht, daß Versuchsweise in den 6 obern Kreisen des Reichs ein eigens zubereitetes Vieh- und Dungsalz bei den kgl. Hauptsalzämtern, Oberfactorien und Factorien unter bestimmten Bedingnissen verkauft werden dürfe.

Die k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration hat bereits am 11. März l. J. an alle Verkaufsämter nachstehende Instruction über die Art des Verkaufs dieser Salze und über ihre Preise unter Vertheilung der erforderlichen Formularien zu den Zeugnissen, und eines gedruckten Unterrichts über die Anwendung des Dungsalzes erlassen

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden nun hiemit beauftragt, nachstehende Bekanntmachung in ihren Amtsbezirken zu verbreiten, und in Ausstellung und Legalisirung der erforderlichen Viehsalz-Attestate unentgeldlich, und nach Kräften zum Vollzuge dieser die Beförderung der Viehzucht und des Ackerbaues bezweckende Anordnung zu wirken, wobei noch schließlich bemerkt wird, daß zum Vortheile der Landwirthe, und zur Erleichterung der Aemter die zu den Viehsalz-Attestaten nothwendigen Formularien unentgeldlich von den Verkaufs-Stationen so viel als möglich abgegeben werden.

Ansbach am 2. Juni 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Se. Königliche Majestät durch ein allerhöchstes Rescript d. d. 9. dieß No. 1450 zu bestimmen geruht haben, daß Versuchsweise, folglich vor der Hand nur in den obern 6 Kreisen des Königreichs, ein bey den kgl. Hauptsalzämtern, Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein und Rosenheim eigens zubereitetes Viehsalz, so wie auch ein besonders zusammengesezes Dungsalz (jedoch Letzteres wegen den zu kostspieligen Verpackungs- und Transport-Kosten bey den Verkauf-Stationen innerhalb der Gränzen der Salzach und des Inns, dann der Donau und des Lechs) zum Behufe der Viehzucht und der Landwirthschaft um sehr mäßige Preise, aber nur unter verschiedenen Bedingnissen an die Landwirthe abgegeben werden dürfe:

So werden sämmtlichen Verkaufsämtern und Faktorien folgende Vorschriften ertheilt:

§. 1. Verkaufs-Art des Viehsalzes.

Da das Viehsalz nur zur Unterstützung der Viehzucht, nicht aber zu Gunsten der Gewerbe, welche ihre Erzeugnisse auch bey den kleinmöglichsten Salzpreisen, nicht wohlfeiler an das Publikum verkaufen würden, ein-

geführt worden ist, so spricht als erster Grundsatz von selbst aus:

1.) daß der Verkauf des Viehsalzes nicht wie jener des Kochsalzes frey seyn könne, sondern daß nur der Viehhalter, und zwar jeder nur das für seinen Hausbedarf nöthige Quantum erhalten könne. Zu diesem Zwecke kann das Viehsalz nur von den k. Hauptsalzämtern, dann den Verkaufsämtern und Faktorien bezogen werden.

2.) Das Viehsalz darf von diesen nur auf den Grund obrigkeitlicher oder zureichend glaubwürdiger Zeugnisse abgegeben werden.

Zur Erleichterung der Käufer können diese Atteste

a) von den k. Land- und Patrimonial-Gerichten,

b) von den k. Rent- Forst- Pfarr- und allen andern k. Aemtern unter Anwendung der Amtssiegel,

c) von den Magistraten u. Polizeibehörden,

d) von den Vorstehern der Ruralgemeinden ausgestellt werden, jedoch müssen letztere Zeugnisse von den vorgenannten kgl. Aemtern, welche für die Wahrheit des Innhalts verantwortlich sind, legalisirt und bestätiget werden,

e) endlich dürfen alle Adeliche und große Gutsbesitzer, dann die kgl. Posthalter, jedoch nur für ihren Bedarf unter Anwendung ihres Siegels gültige Zeugnisse ausstellen,

f) diese Zeugnisse sollen alle Jahre erneuert, und zur Erleichterung des Landwirths unentgeldlich ausgestellt werden.

3.) Diese Zeugnisse müssen neben den Tauf- und Zunamen, dem Gewerbe und dem Wohnorte des Viehhalters, die Gattung und Zahl des Viehes, und den darauf berechneten Bedarf an Salz enthalten.

Zur Abkürzung aller Weitläufigkeiten soll sämmtliches Vieh, das noch nicht 2 Jahre alt ist, zum Kleinvieh, gleich den Schaafen, Gaisen und Schweinen gezählt werden. Das übrige Vieh zerfällt in Rinder und Pferde.— Für das kleine Vieh werden jährlich 6 Pfund, für ein Rindvieh 25 Pfund, und für ein Pferd 20 Pfund Viehsalz gerechnet. — Will sich ein Landwirth in seinem Zeugniß weniger als diese Quantität, oder nur einige Zentner zuschreiben lassen, so bleibt ihm hiezu ganz sein freier Wille, wenn nur die Anzahl seines Viehes richtig angegeben wird.

Sollte ein Viehhalter mehr als obige Quantität Salzes, welches sich nach der Gattung und Anzahl seines Viehes nach obigem ungefähren Maaßstab von 6, 25 und 20 Pfund berechnet, wünschen, oder zu besondern landwirthschaftlichen Zwecken gebrauchen wollen, z. B. zum Einsalzen von Heu oder von Rüben und Krautblättern, oder zu Zusammensetzung eines Dungsalzes aus Gyps, Kalk oder Asche, so darf dieses Verlangen entweder nur in dem Atteste über den Viehstand ausgedrückt, oder in einem besondern Zeugniß angegeben werden.

Wenn sich ein Landwirth das nach seinem Viehstande ihm zukommende Salzquantum zwar zuschreiben läßt, davon aber später nur wenig oder auch gar keines zu kaufen gedenkt, so steht es ihm ganz frey, nur darf das bezogene Quantum an keinen andern überlassen werden.

Da, wie bereits bemerkt worden ist, das Viehsalz nicht in die Gewerbe verwendet werden soll und darf; so müssen jene Viehhalter,

welche zugleich Salz verbrauchende Gewerbe betreiben, z. B. Saifensieder, Weiß- und Rothgärber, Metzger, Köche, Bäcker, Zukkerbäcker u. s. w. ihr ausdrückliches Ehrenwort geben, daß sie das Viehsalz, bei Verlust der ferneren Theilnahme an selben, nicht in ihr Gewerbe verwenden wollen, und diese Zusicherung muß ausdrücklich in die Atteste über ihren Viehstand aufgenommen werden. Den überwiesenen Uebertrettern ihres gegebenen Ehrenwortes ist ohne weiters kein Viehsalz mehr abzugeben.

Eine gleiche Maaßregel ist gegen jene vorzukehren, welche sich erlauben würden, ihren Viehsalzbedarf an andere zu verkaufen oder zu verhandeln. — Da die k. Verkaufsämter oft weit von einander entlegen sind, so können sich die Viehhalter ihren Salzbedarf allerdings durch andere zuführen lassen, nur müssen die Fuhrleute die erforderlichen Zeugnisse vorlegen, wie sogleich bemerkt werden wird.

Beifolgend liegt nämlich ein Formular an, wie diese Zeugnisse, in welchem ein einziger Besitzer eben so füglich als Mehrere vorgetragen werden können, eingerichtet seyn sollen. Hievon sind jenen Landwirthen, welche nach Viehsalz fragen, einzelne Exemplare mitzutheilen, damit selbe dort vorgewiesen werden können, wo die erforderlichen Zeugnisse ausgestellt werden sollen.

Formular.

Unentgeldlich

Zeugniß

für den Bedarf von Viehsalz den 1826.

Tauf- und Zunamen	Gewerb	Wohnort	Alles Klein- u. nicht über 2 Jahr alte Rindvieh zu 6 Pfund per Stück	Rinder zu 25 Pfd.	Pferde zu 20 Pfd.	Ganzer Bedarf.	
			Stücke	Stücke	Stücke	Zentr.	Pfd.
Georg Kolb	Bauer	Walldorf	300	10	2	20	90
Johann Meyer	Weber	Dündorf	10	6	—	2	10
Michael Roth	Metzger	Rotham	100	20	2	11	80
Dieser zum Einsalzen des Heues							
Andrä Pichler	Seifensieder	Mühlau	50	10	2	5	90
Beide Letztern gaben als Besitzer Salz-verbrauchender Gewerbe ausdrücklich ihr Ehrenwort, daß sie dieses Viehsalz nicht zu ihren Gewerben verwenden wollen.							

Königliches Landgericht N. N.

4.) Die Viehsalz-Atteste werden von den Verkaufsämtern und Stationen eingezogen, dagegen aber jedem Viehhalter ein besonderer Empfangs-Schein anstatt einer Ladpolete zugestellt. — Auf diesem muß neben dem Namen, die Quantität des ihm zugeschriebenen Salzes, welches derselbe jedoch auf ein- oder mehrmal, oder gar nicht an sich bringen will, vorgetragen werden. — Bey jeder Salz-Abnahme muß dieser Gegenschein vorgewiesen, und solches so oft darauf geschrieben werden, bis der durch das Zeugniß bestättigte Bedarf, welcher aber nicht überschritten werden darf, erreicht ist. —

§. II. Verkaufs-Art des Dungsalzes.

Da das Dungsalz weniger geeignet ist, anstatt Kochsalz bey den Gewerben verwendet zu werden; so ist der Verkauf desselben vor der Hand, wie bey dem reinen Kochsalz geschieht, ganz frey gegeben, und die k. Verkaufämter und Faktorien, welche ein solches auf dem Lager haben, werden ermächtiget, dasselbe auch offen von 50 bis 75 und 100 Pfund zu verkaufen.

§. III. Gebrauch des Vieh- und Dungsalzes.

Das Viehsalz ist von dem Kochsalze durch einen eisenhaltigen rothen Zusatz, und einigen, dem Steinsalze anklebenden Thon unterschieden, aber obgleich unreiner in seinen Wirkungen, dem Kochsalze dennoch gleich. — Es läßt im Wasser aufgelöst, einen Bodensatz zurück, der aber dem Vieh nicht im mindesten schädlich ist, wie die bewährtesten Landwirthe aus Erfahrung erprobt, die bei den Ständen des Reichs dießfalls vorgekommenen Verhandlungen dargethan, und mehrere Untersuchungen und namentlich sehr zweckmäßiger Aufsatz in No. 49 der Bauern-Zeitung vom 1. Dezember 1825 erwiesen haben. — Da das Viehsalz in einigen Theilen fester, folglich im Wasser nicht so leicht als das Kochsalz auflösbar ist; so läßt das Vieh oft bei dem Lecken mehr oder minder große rundliche Stücke, die für die trockene Zunge zu schwer sind, liegen. — Diese dürfen nur entweder in das Getränke geworfen, oder zerklopft, zerrieben, oder zerstoßen werden, um sie vollends benützen zu können.

Wird das Salz aber zum Einsalzen eines naß oder staubig eingebrachten Heues, oder zu Rüben, Kraut oder Rübenblättern verwendet, so bedarf man kein Salz mehr zu füttern. Die Vortheile, welche das Salz durch Vergrößerung des Milch-Nutzens, durch Beförderung der Mastung, und durch Verhütung von Krankheiten leistet, sind jedem Oekonomen schon von selbst bekannt.

§. IV. Verkaufspreise des Vieh- und Dung-Salzes.

Obgleich die Preise des Kochsalzes im Königreiche Bayern gegen jene der meisten Nachbarstaaten wohlfeiler sind, und somit dieses, wie selbst die Stände des Reichs nicht widersprochen haben, für die Viehzucht verwendet werden könnte, so haben, um die Landwirthe in bedeutendem Maaße zu unterstützen, Se. Königl. Majestät die Vieh- und Dungsalzpreise, und zwar Erstere um die volle Hälfte des Kochsalz-Werthes, Lezteres aber auf die Selbstkosten zurückgesetzt. Dieselben werden die Wohlfeilheit des bayer'schen Viehsalzes am auffallendsten bemerken, wenn sie die inländischen Preise mit den ausländi-

schen, die so vielmahl gepriesen worden sind, vergleichen. —

Das königl. Amt wird daher ermächtiget, unter den im §. 1 vorgezeichneten Bedingnissen den Zentner Viehsalz um . . fl. . . kr., oder das Fässel ohne besondere Verwägung zu 250 Pfund Netto um . . fl. . . kr. . . hl. zu verkaufen.

Was den Preis des Dungsalzes betrifft, das in obigen Quantitäten offen verkauft werden darf, so wird derselbe vor der Hand auf . . fl. . . kr. pr. Zentner, oder für das Faß zu 650 Pfund Netto zu . . fl. . . kr. bestimmt, wobey es sich von selbst versteht, daß der Bruch eines Pfennings für einen Ganzen gerechnet werden kann.

München den 11. März 1826.

Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration.

Wagner.

(Die Ablösung der Staatspassivreichnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vermöge allerhöchsten Rescripts vom 31. v. Mts. die Staatspassivreichnisse in derselben Art abgelößt werden können, wie die Staatsgrundgefälle nach allerhöchster Verordnung vom 13. Febr. d. Js. R. B. S. 257 und daß sich nur allerhöchste Genehmigung der einzelnen Fälle vorbehalten ist.

Ohne Zweifel wird von vielen Berechtigten vorgezogen, das Capital ihrer Forderung zur freien Verfügung zu erhalten und auch die königl. Beamten müssen wünschen, von der jährlich wiederkehrenden Bezahlung und Verrechnung befreyt zu werden.

Man erwartet daher, daß diese neue, auf Vereinfachung der Staatsverwaltung vorzüglich mitberechnete Bewilligung allgemein werde benüzt werden.

Ansbach, den 7. Juny 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

Bekanntmachungen.

Da in Schweinau die Lotto-Kollekte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeynung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familienväter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarialkassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 250 fl.

München den 1. Juny 1826.

Königl. Bayer'sche General-Lotto-Administration.

Da in Fürth die Lotto-Kollekte des Bamberger Comt. 339 zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeynung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über

die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 300 fl.

München den 22. May 1826.

Königl. Bayer'sche General-Lotto-Administration.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da der in dem allerhöchsten Rescript vom 30. April l. Js. die Einführung neuer Kartenstempel betreffend, welches in dem am 3. vorigen Monats erschienenen Stück No. 18, des Kreis-Intelligenzblattes, Seite 1102 u. 1103 bekannt gemacht worden ist, auf 6 Wochen bestimmte und vom Tage der Bekanntmachung an zu berechnende Termin, demnächstens zu Ende gehen wird, so werden alle hiesige Einwohner darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf dieses Termins, alle noch vorhandenen mit dem alten Stempel allein versehenen Karten, nicht mehr gebraucht werden dürfen, und der Gebrauch derselben diejenige Strafe nach sich ziehen würde, welche für den Gebrauch nicht gestempelter Karten in dem Gesetze vom 18. Decbr. 1812 festgesetzt ist, und die nebst der Konfiskation der ungestempelten Karten, 2 fl. von jedem Stücke beträgt.

Diejenigen also, welche noch mit dem alten Stempel allein versehene Karten besitzen, haben solche jetzt noch dem Königl. Oberaufschlagamt als Kreis-Siegelamt vorzulegen, von dem diesen Karten der neue Stempel unentgeldlich aufgedrückt wird, da sogleich nach Ablauf des Termins, die befohlene Controlle vorgenommen und, wenn mit dem alten Stempel allein versehene Spielkarten irgendwo vorgefunden werden, die angedrohte Strafe verfügt werden wird.

Ansbach, den 10. Juny 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach soll das der Taglöhners-Wittwe Catharina Barbara Neder dahier gehörige Wohnhaus No. 474 in hiesiger Schloßvorstadt auf dem sogenannten Schloßberg, wozu ein Höflein gehört, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird deshalb Subhastationstermin auf Montag den 17. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Commissair K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath v. Reitzenstein anberaumt, und es haben hierbei besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die Bedingungen, unter welchen der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung des Realgläubigers erfolgt, werden im Termin näher bekannt gemacht.

Ansbach, am 27. May 1826.

Busch, Director.

2. Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Concursmasse des Bauern Johann Georg Lang von Eglofswinden gehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Guth No. 19 zu Eglofswinden bestehend aus 1 Wohnhaus, Hofhaus, Scheune, 4 Schweinställen, Hofraith, dem Gemeinderechte, $\frac{3}{8}$ Tgw. der obere Garten, $\frac{1}{4}$ Tagw. der untere Garten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Erbpeunt, $18\frac{1}{2}$ Morg. Aecker, $3\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und $\frac{1}{2}$ Mg. Gigert jetzt Acker, belastet mit $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 56 kr. Erbzins, 1 Schfl. 3 Vierling $\frac{1}{4}$ Sechzl. Korn, 3 Schfl. 2 Metzen 2 Vierling 1 Sechzl. Haber, dann 4 fl. $7\frac{3}{4}$ kr. Dienstgeld statt des abgelösten Mähnfrohndienstes, 3 fl. 26 kr. 2 hlr. Steuersimplum, dann 15 kr. beständiges Zehentgeld von den $\frac{1}{2}$ Mg. Gigert, nebst mehreren Dareingaben; 2) 1 Tgw. sogenannte Holzwiese St. B. No. 108, belastet mit $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich $4\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, dann 25 kr. 1 Hl. Steuersimplum; 3) $2\frac{1}{2}$ Mg. der kleine Strüthacker St. B. No. 108 v, belastet mit $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 3 kr. Erbzins, den 10. Theil Zehenten, dann 16 kr. 7 Hl. Steuersimplum; 4) $2\frac{1}{2}$ Mg. Holz, das große Holz genannt, belastet mit $\frac{15}{30}$ fl.

Handlohn, jährlich 1¾ kr., Erbzins, dann 10 kr. 7 Hl. Steuersimplum; 5) 16½ Mg. und 2⅝ Gemeinde-Waldtheile öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf den 22. Juny l. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Eglofswinden in der Wohnung des Schuldners bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Verzeichniß der Darreingaben zu dem Gute in dem Termine bekannt gemacht werden wird.

Ansbach, den 23. May 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Da sich am 16ten dies Monats zu dem Gantgute des Gütlers Georg Löfel in Külbingen kein Kaufsliebhaber gefunden hat, so wird auf Antrag der Creditoren Termin zum nochmaligen gerichtlichen Verkauf auf Montag, den 10. July l. Js. Vormitt. 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in Külbingen im Hause des Cridars einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und Mittags 12 Uhr den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Löfel'schen Creditoren zu gewärtigen haben. Rücksichtlich der Bestandtheile und Lasten des Gütchens, wird sich auf das Verkaufs-Publikandum vom 7. April l. Js. in den Nummern 16, 17 und 18, des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes berufen, auch können die näheren Notizen darüber täglich in der landgerichtlichen Registratur eingehohlt werden.

Ansbach, den 30. May 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Das sogenannte Eckardswirthshaus bei Neunkirchen an der Straße von Ansbach nach Leutershausen, und die dahin gehörigen Grundstücke, wurden nach der Bekanntmachung vom 15. April 1826, N. 17, 18, 19 des diesjährigen Intelligenzblattes dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, allein das Angebot erhielt die Genehmigung nicht, und wird zum anderweitigen öffentlichen Verkauf dieser Immobilien Tagfahrt auf den 26. Juny l. Js. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Beschreibung der Grundstücke ist in dem oben bemerkten Ausschreiben enthalten.

Ansbach am 30. May 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Auf Andringen der Liebermännischen Relikten von Burgambach als Realgläubiger werden nachbenannte der Wittib Margaretha Engert zu Iphofen bisher zugehörige Realitäten und Immobilien: 1) ein Wohnhaus mit Stall und Hofraith zu Iphofen B. N. 720, 2) 1½ Mg. unvermessene Holzwiese B. N. 726, 3) 60 QR. jährlich Laubholz aus dem Gemeindewald B. N. 727, 4) 1 Mg. Weinberg im Bettenberg B. N. 722, 5) 1½ Mg. Weinberg u. ¾ Mg. Kleefeld im Stopfengraben B. N. 723 und 6) 2½ Mg. Geheg in der Kalb B. N. 724, deren Taxen, Lasten und Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden können, in vim executionis zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und ist Licitationstermin auf den 23. Juny Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mr. Bibart den 23. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Im Wege der Exekution wird Montags den 3. July früh 9 Uhr im Röderischen Wirthshause zu Oberimbach das vom Paul Kleinlein zu Unterrimbach bisher besessene Bauerngut, bestehend in einem Wohnhause No. 3, Scheuer, Stallung, Backofen, Kellerhaus, Hofraith, Garten, 53½ Mg. Aecker, 8⅞ Mg. Wiesen und dem Gemeinderecht B. N. 674, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben vor der Licitation werden bekannt gemacht werden.

Mr. Bibart den 20. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

7. Auf Antrag des Kaspar Lohschmidt von Scheinfeld als Realgläubiger werden nachbenannte dem Johann Koch zu Altmannshausen bisher eigenthümlich zugehörige ungebundene Grundstücke, als $\frac{3}{4}$ Mg. 30 Rth. Acker am Bergerholz, $1\frac{1}{4}$ Mg. 29 Rth. desgl. allda beim Floß, 3 Mg. desgl. in der Klinge, $2\frac{3}{4}$ Mg. 20 Rth. desgl. im Löhlein, $\frac{3}{4}$ Mg. 13 Rth. zweimähdige Wiese untern Dornheimer Bühl, 1 Mg. desgl. im Horaisee, 1 Mg. desgl. allda, 1 Mg. desgl. daselbst, 1 Mg. desgl. eben da, in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und ist Licitationstermin auf den 6. July d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Rückelischen Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Mt. Bbart den 2. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

8. Im Wege der Execution sollen die Besitzungen des Michael Fink zu Hauptendorf, als 1 Mg. Acker der Blikacker, taxirt auf 45 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Wachenacker 15 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Straße 45 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Auracher Weg 30 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Galgenhof 18 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Kohlstadt 25 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. Acker das Hutäckerlein 25 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. der Stöckacker 30 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. der Bergacker 30 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. der hintere Bergacker 40 fl., $1\frac{1}{4}$ Mg. Wiese die Weiherwiese an 2 Stücken 60 fl., $1\frac{1}{3}$ Mg. 25 Rth. Oedungen aus der 1812r Gemeinheitstheilung 35 fl., $1\frac{3}{4}$ Mg. vertheilte Gemeindegründe von dem Gut No. 5, taxirt auf 35 fl., auf Antrag eines Hypothekengläubigers subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber auf den 3. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Finkischen Behausung zu Hauptendorf einfinden. Im Licitationstermin werden die auf diesen Besitzungen haftenden Lasten, desgleichen die Verkaufsbedingungen besonders bekannt gemacht werden.

Cadolzburg am 20. May 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

9. Da in dem zum Verkauf der zur Wolfgang Zollesischen Konkursmasse zu Groshabersdorf gehörigen Realitäten, in dem Korrespondenten von und für Deutschland No. 129, 131 u. 134 und in dem Kreisintelligenzblatt No. 19, 20 u. 21 beschrieben, am 26. d. Mts. wiederholt anberaumt gewesenen Termin kein Käufer erschienen, so werden solche zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu Termin auf Mittwoch den 28. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Bischoffischen Wirthshaus zu Groshabersdorf angesezt ist, und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Cadolzburg den 28. May 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

10. In Gantsachen des Georg Blos und dessen Ehefrau Elisabetha zu Kastenreuth werden auf den Antrag der Gläubiger die zur Activmasse gehörigen Realitäten, als: 1) das Gut No. 1 zu Kastenreuth, welches zum von Pellerischen Patrimonialgerichte in Nürnberg gehört, bestehend in einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Schöpfbronnen, einem Gärtlein am Hause, einer daran stoßenden Peunt und einem Morgen Feld; 2) 4 Mg. von Kressisches Lehenfeld in Oedenreuther Flur, einer zweiten Versteigerung ausgeboten und werden Kaufsliebhaber zu diesem Ende auf Donnerstag den 6. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr in das Fischhuberische Wirthshaus zu Roßstall hiemit eingeladen.

Cadolzburg am 31. May 1826.

K. B. Landgericht,

v. d. Pfordten, Landrichter.

11. Die zur Maria Ammonischen Konkursmasse zu Unterschlauersbach gehörigen Immobilien, als: a) das halbe Wohnhaus No. 23, zu Unterschlauersbach, wozu eine Scheune, $\frac{1}{2}$ Backofen, $\frac{1}{4}$ Mg. Hofraith, und $\frac{1}{2}$ Mg. Hausgarten gehören, b) $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Mauseck, c) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Lautershofer Weg in der sogenannten Judenmarter, d) 2 Mg. dergl. in der sogenannten Judenmarter, e) 1 Mg. dergl. in

der Schwarzenbach, f) 1½ Mg. dergl. am Reichenbacher Buck, g) die eigenen Gemeindetheile mit 1¼ Mg. Oedung im Deckersgraben u. ⅜ Mg. Land in der Schwarzenbach, theils Wiese theils Hopfengarten, werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich in dem anmit auf Mittwoch, den 12. July dies. Jahrs Nachm. 2 Uhr anberaumten Verkaufstermine in dem Erustischen Wirthshause zu Unterschlauersbach einzufinden. Die Lasten und Abgaben, so wie die Taxen können in diesseitiger Registratur täglich in Erfahrung gebracht werden.

Cadolzburg, am 5. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pordten, Landrichter

12. Die zur Concursmasse des Söldengüts-Besitzers und Webers Jakob Gärtner von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, als: 1) ein Söldengüthlein mit ½ Haus, ½ Hofraith, ½ Scheuer, ⅜ Tgw. Wiesen, 3½ Mg. Acker, ¼ Mg. Acker alter Gemeindetheil in der untern Haard, ⅛ Tgw. Wiesen im Hirschwaasen, ein Kraut- und ein Erdbirnbeet, nebst ½ Gemeinderecht, taxirt auf 425 fl.; 2) an freieigenen Grundstücken: ⅜ Tgw. Wiesen im Himmelreich, ⅜ Mg. Acker in der obern Haard, ⅛ Mg. Acker ebendaselbst, sollen öffentlich und meistbietend verkauft werden. Hiezu steht Termin auf den 22. Juni 1826 Nachmittags 2 Uhr im Veltischen Wirthshaus zu Dorfkemathen an, was hiemit bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl am 11. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

13. Die zur Gantmasse des Bauern Michael Vorholzer von Lehenbuch gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut No. 6, bestehend aus 1 Haus, ½ Scheuer, ½ Tgw. Garten, ⅜ Morg. Acker, 5 Tagw. Wiesen, 12 Morg. Aecker und 3 Morg. Holz, 2) ¾ Morg. freieigenes Holz im Waschweiher, 3) 2 Tgw. trockengelegter Weiher, sollen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Eben so soll auch die Hausfahrniß und Mobiliarschaft, bestehend aus verschiedenen Schreinzeug, Küchengeschirr, ungebleichtem Tuche und Betten öffentlich versteigert werden. Zur Vornahme der Versteigerung der Mobiliarschaft ꝛc. ist auf den 27. d. Mts. Nachm. 2 Uhr, zum Verkauf des Gutes aber auf den 29. d. Monats Nachm. 2 Uhr Termin im Vorholzerischen Hause zu Lehenbuch angesetzt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht: 1) daß mit dem Gute das vorhandene vollständige Bauerzeuch auf den Käufer als Dreingabe übergehet; 2) daß die Verkaufsbedingungen, Taxe und Belastung des Guts im Termine bekannt gemacht werden wird.

Dinkelsbühl, den 2. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

14. Die zur Konkursmasse des Bauern Georg Pfanz von Untermichelbach gehörigen Immobilien, als: 1) ein Hofguth Nr. 26, bestehend aus einem Haus, einer abgesondert stehenden Scheuer, ½ Tagw. Garten, 4 Tagw. Wiesen, 16⅔ Morg. Aecker u. Gemeinderecht; 2) an walzenden Grundstücken: 1½ Tgw. Wiese im Eberbach, 1¼ Mg. Acker in den Achtzehenäckern, ½ Morg. Acker im Feldlein, ½ Morg. Acker hinter des Minderleins-Garten, ¾ Mg. Acker Gemeindetheil, sollen nachdem die gelegten Angebote nicht genehmiget worden sind, anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf den 23. Juny 1826 Nachm. 2 Uhr im Probstischen Wirthshaus zu Untermichelbach angesetzt worden. Dieß wird für Kauflustige mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Belastung und Taxen dieser Immobilien im Verkaufstermin selbst bekannt gemacht werden wird.

Dinkelsbühl, am 2. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

15. Auf Antrag der Konkursgläubiger des Wirths Friedrich Franck zu Wittelshofen, sollen dessen Immobilien, nämlich: 1) das Wirthschaftsgut, welches an der frequenten Vizinalstraße von Dinkelsbühl nach Wassertrüdingen sehr vortheilhaft

gelegen und mit einem vor dem Hause befindlichen freien Platze versehen ist, folgende Bestandtheile hat: ein Wirthschaftsgebäude, eine Scheuer mit Schwein- Schaaf- und Rindviehstalle, ein massiv gemauertes Stallgebäude für 40-50 Pferde mit Chaisen-Remise, 2 Schweinställe und ein Sommerkeller mit Kellerhaus am Eingange in das Ort Wittelshofen gelegen, worauf die Tafern- Bierbrauerei- Brandwein- und Schenkgerechtigkeit haftet und wozu an Gütern gehörig sind: ¼ Tagw. Garten hinter dem Hause, 3½ M. Aecker und 1 Tgw. Wiesen nebst Gemeinderecht; II) die walzenden Feldgüter, nämlich: 1) ein Feldlehen bestehend aus 11 Morg. Aecker und 2½ Tgw. Wiesen, 2) 1 Tgw. Wiesen im Fischwasser, 3) ½ Tgw. Wiesen im Dammbach, 4) 1 Tgw. Mohrenweiherwiese, 5) ½ Tgw. Weinwiese, 6) 1 Tgw. Neuwiese, 7) ¼ Morg. Acker bei der Hofwiese, 8) 1½ Mg. Acker im Weichselgarten, 9) 1 Morg. Acker im Denzenfeld, 10) ⅞ Mg. Acker, der Pfarracker, 11) ½ Mg. Acker im rothen Bühl, 12) 1½ Mg. Acker, der Schwedenacker, 13) 2 Mg. Acker im Denzenfeld, 14) ¾ Mg. 69 □R. Acker bei der Mohrenweiherwiese, 15) ½ Mg. Acker im Hohlweg am Dorfe und 16) ½ Mg. Acker im Lochstein, zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterworfen werden. Hiezu ist Termin auf den 26. d. M. Nachm. 2 Uhr im Franckischen Wirthshause zu Wittelshofen anberaumt. In diesem Termine werden zugleich auch mehrere Effekten von Silber, als: 2 Zuckerscheeren, 12 Stück Kaffeelöffel, eine Bügeltasche ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert. Dieß wird für Kaufslustige mit dem Bemerken bekannt gemacht, 1) daß auf den Käufer als Dreingaben übergehen: a) das vorhandene vollständige Braugewerk, b) das vorhandene Faßwerk in 120 Fässern mit 333 Eimern bestehend, c) das vorhandene Bauernzeuch, d) die vorhandenen Wirthschaftsgeräthschaften, als Tafeln, Stühle, Krüge ꝛc. nebst andern Hausfahrnißgegenständen; 2) daß die Taxe und Belastung der Wirthschaft und der Güter bei dem unterfertigten Gerichte in Erfahrung gebracht werden kann und jedenfalls im Termine bekannt gemacht werden wird.

Dinkelsbühl, am 3. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Realitäten des Melbermeisters Martin Scheuenpflug zu Emskirchen, nämlich a) das eingädige Wohnhaus No. 38 daselbst an der Strasse gelegen, nebst zugehörigen ¼ Mg. Acker im Babenberg und 1 Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 700 fl., b) 2 Mg. Feld die Kreuzlohe, auf 100 fl., und c) 1½ Mg. Feld vom Kreuzacker, auf 75 fl. taxirt, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen werden. Termin hiezu ist auf den 28. Juni Vorm. 9 bis 12 Uhr anberaumt, welcher im Posthause zu Emskirchen abgehalten wird, und wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Realitäten täglich eingesehen werden können und die nähere Beschreibung derselben an jedem hiesigen Gerichtstage aus dem Taxationsprotokoll erholt werden kann.

Mt. Erlbach, am 12. April 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

17. Da auf die Realitäten des Simon Eskofier zu Flugshof im ersten Strichtermin ein annehmliches Gebot nicht gelegt worden; so wird auf den Antrag der Interessenten nunmehr Termin zur weitern Subhastation derselben auf den 3. Juli Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, welcher im Posthause zu Emskirchen abgehalten werden soll, und wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit unter Beziehung auf die in No. 46, 48 und 50 des vorjährigen Kreis-Intelligenzblattes Seite 2857, 2967 u. 3076 eingerückte Bekanntmachung in Kenntniß gesezt werden.

Mt. Erlbach den 27. April 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

18. Auf den Antrag der Interessenten soll das Conrad Schönlebensche Gut No. 2 zu Dürrenbuch, bestehend aus 1 Wohnhaus und Scheune, $\frac{1}{8}$ Tagw. Hofraith, 1 Mg. Garten, $17\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 3 Tgw. Wiesen, 3 Mg. Stangenholz und 3 Mg. Buschholz, dann 1 Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 2480 fl., zum drittenmal subhastirt werden, wozu Termin auf den 5. July Vormittag 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Dürrenbuch ansteht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit zu diesem Strich eingeladen, mit der Bemerkung, daß ihnen täglich durch Besichtigung der Realitäten, so wie an jedem Gerichtstag aus dem Taxationsprotokoll, sich über deren Beschaffenheit näher zu unterrichten freisteht.

Mt. Erlbach den 25. April 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

19. Zum Behufe der Auseinandersetzung der Wirth Bergold'schen Erben zu Neudorf sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke, nämlich: a) das an der Strasse von Rothenburg nach Nürnberg liegende Wirths- und Brauhausgut zu Neudorf No. 16 mit dem radicirten Bierbraurecht, wobei bis jezt die Brandweinbrennerei getrieben worden ist, und welches, ausser den Wirthschafts- Bierbrauerei- und Oekonomie-Gebäuden, in $1\frac{3}{8}$ Mg. Gras- Obst- und Schorrgarten, 7 Tgw. Wiesen, 26 Mg. Aecker, 4 Mg. Holz, 4 Mg. Fischwinterung und Weiher und dem halben Gemeinderecht besteht; b) das Bauerngut zu Neudorf No. 3, bestehend, außer dem Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, $5\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $39\frac{3}{4}$ Mg. Felder und einem halben Gemeinderecht; dann an walzenden Stücken: c) $1\frac{3}{4}$ Mg. 21 Rth. Weiher, der Flachsweiher; d) $2\frac{3}{8}$ Mg. 5 Rth. der untere Herrnweiher; e) 3 Weiher, der obere Hofstätten- Tränk- und Krautweiher; f) 1 Tgw. Wiese, die Vogelwiese; g) 9 Mg. Feld im Gigert; h) $1\frac{7}{8}$ Mg. 14 Rth. Ochsenwaide; i) 4 Mg. Acker am Dietenholzer Weg, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist Termin auf den 19. Juli Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, worin sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Bergold'schen Wirthshause zu Neudorf einfinden können. Die Taxe der Besitzungen, so wie die auf denselben haftenden Lasten und Abgaben können aus den Verhandlungen in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach den 24. Mai 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

20. Auf den Antrag der Erben der zu Flugshof verstorbenen Wittwe Esther Heinlein sollen die nachbenannten zur Masse gehörigen Grundstücke: a) $1\frac{1}{8}$ Mg. Feld der Buchenacker, auf 60 fl. und b) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen oberm Dorf, wovon 1 Mg. zu Feld ist, auf 125 fl. gerichtlich taxirt, vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten in den Zuschlag, subhastirt werden. Der Strichtermin wird am 12. July Vormittags 9 bis 12 Uhr im Posthause zu Emskirchen abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß bis zum Termin die nähere Beschaffenheit der Grundstücke an Ort und Stelle täglich, sowie dahier aus den Acten an jedem Gerichtstage ersehen werden kann.

Mt. Erlbach den 20. April 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

21. Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Concursmasse des Johann Wilhelm Schnei der in Oberransbach gehörigen Immobilien, als das Gut No. 1 b in Oberransbach mit einem Wohnhause, $\frac{1}{2}$ Scheuer, Backofen, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Tagw. Pennt und Schorgarten, $\frac{3}{8}$ Tgw. Garten, $6\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, 14 Mg. Aecker, $11\frac{1}{2}$ Mg. Holz und $\frac{1}{4}$ Tgw. Huthweiher nebst dem Gemeinderecht, unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 17. April l. Js. hiemit zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Steigerung Freitags den 23. dieses Monats Nach-

mittags 2 Uhr ins Gasthaus in Oberrausbach eingeladen.

Feuchtwang, am 3. Juni 1826.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

22. Das zur Konkursmasse des Georg Michael Burkhard von Oberrausbach gehörige Köblersgut No. 3 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus mit Stallung einer Scheuer, einer Hofraith mit Brunnen, ½ Tgw. 4¼ Rth. Garten und Peunt, 16 Mg. 38¾ Rth. Aeckern, 3¾ Tgw. 89¼ Rth. Wiesen, 1⅜ Morg. alten Gemeindetheilen und 10¼ Mg. 57 Rth. Holz wird Mittwoch, den 21. d. Mts. Vorm. 8 Uhr mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Versteigerung im Burkhard'schen Hause einzufinden.

Feuchtwang, den 16. May 1826.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

23. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Bauernfrau Anna Maria Sauber zu Pflaumfeld werden die zu dem Nachlaß gehörigen Realitäten, bestehend 1) aus dem Bauernhaus No. 7, worein gehört: ein Wohnhaus, eine Scheuer, eine Hofraith, ⅛ Tagw. Garten, 3½ Tagw. Wiesen und 21 Mg. Aecker, für 3200 fl., 2) ⅜ Tgw. eigene Wiese, die Dinkelwiese, für 150 fl., 3) ¾ Tagw. dergl. Wiese, die Rauwiese, für 125 fl., 4) ¼ Mg. Gemeindtheil auf dem grossen Gespiel für 25 fl., 5) ⅛ Mg. dergl. allda, für 10 fl., 6) ¼ Tgw. Gemeindtheilwiese auf dem langen Espann für 30 fl. und 7) 2 sogenannte Haidstangen für 15 fl. taxirt, an den Meistbietenden von Gerichtswegen verkauft. Hiezu wird Termin auf den 26. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in der vormaligen Wohnung gedachter Verstorbenen bezielt, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 27. April 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

24. Da in dem am 3. dies Monats angestandenen Termin zum Verkauf der zur Concursmasse der Ehefrau des Johann Michael Krug zu Maicha gehörigen Realitäten sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden dieselben, so wie solche Seite 116, 234 u. 344 des gegenwärtigen Blattes beschrieben sind, wiederholt zum öffentlichen Verstrich gebracht. Hiezu hat man Bietungstermin auf den 12. July d. J. Vormittags 8 Uhr im Krugischen Gasthause zu Maicha bezielt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 9. May 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

25. Die zu dem überschuldeten Nachlaß des verstorbenen Unterthans Johannes Loy von Stetten gehörigen Realitäten, als 1) das Söldengut, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, einem Schweinstall, ¼ Tgw. Garten und 1 Tgw. Wiese, für 375 fl., 2) ein unbezimmertes Feldlehen, bestehend aus 5½ Mg. Aecker für 280 fl., 3) ein dergleichen das Wittmännische Lehen genannt, bestehend aus 5 Mg. Aecker, für 165 fl., 4) 2 Mg. abgeäßigtes Holz im Wurmbacher Berg für 55 fl., 5) ½ Mg. eigenen Acker im schwarzen Feld für 52 fl. gerichtlich taxirt, und das geringfügige Mobiliare, werden in dem am 19. July Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin in dem Johannes Loyischen Sterbhaus zu Stetten öffentlich an die Meistbietenden verkauft; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in diesem Termin einzufinden. Die Lasten und Abgaben der vorgenannten Realitäten können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 28. April 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

26. Zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlaß des verstorbenen Gend'arme Urban Wäger gehörigen 1½ Tagw. Wiese in der Fichtengasse oder im Steinbach, Altenmuhrer Flur wird hiermit auf den 19. Juny 1826 Vormittags 9 Uhr Ter-

gesfahrt im Hörnleinischen Wirthshause zu Stadeln anberaumt, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Gunzenhausen den 2. May 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

27. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Lehengut des Johann Michael Hüttinger zu Berolzheim, bestehend aus einem Haus, Scheune, Hofraith, ½ Tgw. Garten, 6¾ Mg. Aecker, ½ Tgw. Wiesen, dem Gemeind- und Waldrecht und nachbenannten ältern Gemeindtheilen: 1/10 Mg. Krautgarten und ⅛ Mg. Espan in der Au, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, Termin hiezu auf Dienstag den 27. Juny h. Js. angesezt, und hierzu besitz- und zahlungsfähige Käufer in das Böseneckerische Wirthshaus zu Berolzheim mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf dem Hüttingerischen Lehengute haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Landgerichts eingesehen werden können.

Heidenheim den 15. May 1826.

K. B. Landgericht.

Selz, Landrichter.

28. Auf Ansuchen eines Realgläubigers werden folgende dem Schmiedmeister Stephan Vogel zu Neuhöflein gehörigen Besitzungen in vim executionis anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgesezt: 1) ein Gut, bestehend in einem Haus No. 8 zu Neuhöflein mit der besonders eingerichteten Schmiedwerkstätte, ein Stadel, Backofen, Hofraith und 2 Gärtchen, 4 Tagw. Wiese, 9 Mg. Aecker incl. ½ Mg. so als Wiese benuzt wird, dem Martin Fischer zu Frankendorf adjudizirt, 2) 2 Mg. Feld in der sogenannten Lach, in 2 Stücken, 3) die Hälfte von einem Tagwerk sogenannter Brandwiese am Kleinhaslacher Furt, 4) 1 Mg. Acker am Kehlmünzer Weg, 5) 2½ Mg. Acker an 2 Stücken, nemlich 1½ Mg. am neuen Mühlwege und 1 Mg. der Gassenacker, sämmtlich in Neuhöfleiner Flur. Dazu hat man Termin auf den 30. Juny Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Wirthshause zu Neuhöflein einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen und der auf diesen Besitzungen haftenden Lasten zu gewärtigen haben.

Heilbronn am 22. May 1826.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

29. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Leonhard Geiselbrechtischen Konkursmasse gehörige Immobilien, 1) das Gütlein No. 16 zu Kaudorf, wozu außer den Gebäuden 8¾ M. Aecker, 3 Tgw. Wiesen, ½ Mg. Holzödung und das Gemeinderecht gehören; 2) 1 Mg. Acker im Erlesbuck und 3) ½ Mg. Acker daselbst und welche Immobilien sämmtlich auf 461 fl. gewürdigt worden sind, auf den 29. Juny Vorm. 9 bis 12 Uhr in dem Gasthause zu Kaudorf öffentlich werden verkauft und wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 26. May 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

30. Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Anna Seyboldischen Konkursmasse zu Niederndorf gehörigen Immobilien, nämlich 1) das Gütlein No. 14 zu Niederndorf, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, einem Schweinstall, einem kleinen Schorgärtlein, ⅜ Mg. Grasjezt Hopfengarten und Feld, 1 bis 1½ Mg. Feld am Heundorfer Weg oder im Eichholz, ⅜ Mg. Feld in Gemeinderangen oder der Hirtenwiese, einer Hofraith und dem Gemeinderecht; 2) 1 Mg. eigentlich nur ½ Mg. walzendes Feld der Hutacker oder im Hutwasen; 3) 1 Mg. eigentlich nur ½ Mg. walzendes Feld im kleinen Most; 4) ¾ Mg. walzender Acker der Spiegelacker, 5) ¾ Mg. Feld im Spiegelholz; 6) ⅛ Tgw. Wiese im Besbach, Gemeindetheil; 7) ⅛ Mg. Feld der Kühwasengemeindetheil, 8) ¼ Mg. Feld der Kühwasengemeindetheil; 9) ⅛ Mg. Wiese im Most; 10) ⅜ Tagw. Wiese die Gemeindeweiherwiese, Donnerstag den 22. Juny Nachmittags 2 bis 5

Uhr im Wirthshaus zu Niederndorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen täglich in der hiesigen Gerichts-Kanzley erfahren können.

Herzogenaurach, den 6. May 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

31. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Conrad Seubert zu Hemmhofen gehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Güthlein No. 71 zu Hemmhofen, bestehend aus einem Wohnhaus, 2 Mg. Feld und einem Gärtchen am Hause; 2) 1 Mg. walzendes Feld im Wolfengarten, Montags, den 3. July von Vormitt. 9 — 12 Uhr im Locale des unterzeichneten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, am 27. May 1826.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

32. Auf Antrag des hiesigen Webermeisters Mathias Dörfer und seines Eheweibes Cunigunda soll ihr zweistöckigtes Wohnhaus dahier mit dazu gehöriger Hofraith, Keller und Schweinstall, welches am 27. Febr. d. Js. auf 400 fl. gerichtlich taxirt wurde, und wovon die Gebäude in mittelmäßig baulichem Zustande sich befinden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf Mittwoch den 12. July d. Js. von Vormittags 8 — 12 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt ist. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich hiebei einzufinden.

Heilsbronn am 25. May 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

33. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die dem hiesigen Bürger und Lebkuchner Carl Friedrich Strebel gehörigen 1½ Tgw. Hopfengarten auf dem Letten, an 2 Stücken, gelegen, von Gerichtswegen verkauft, wozu Termin auf Dienstag den 4. July Vormittags 9 Uhr anberaumt wurde, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Zugleich wird bemerkt, daß auf gedachten Grundstücken außer den gewöhnlichen Steuern keine Abgaben und Lasten haften, und dieselben gerichtlich auf die Summe von 280 fl. taxirt wurden.

Lauf am 26. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Hartung, Landgerichtsverweser.

34. Aus dem Nachlaß des Joh. Georg Birnbaum zu Hürbel werden dessen Immobilien, Mobilien und Movenien öffentlich verkauft. Zum Verkauf des Viehes wird dringender Verhältnisse halber Termin auf den 5. Juny Nachm. 2 Uhr bezielt. Zum öffentlichen Verkauf der übrigen Mobilien und der Immobilien nämlich: a) dem Gut No. 7 zu Hürbel, bestehend aus Haus, Scheune, Hofraith, Bronnen, ¾ Tgw. Peunt, 3½ Tgw. Wiese, 12½ Mg. Aecker, 1½ Mg. Holz, dann dem Gemeinderecht, b) 1 Mg. Acker, der Furthleinsacker, c) 1 Mg. Acker im Büglein, wird Termin auf den 19. Juny, jedesmal Vormitt. 9 Uhr im Birnbaumischen Hause zu Hürbel anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Käufer zu hierzu vorgeladen.

Leutershausen, den 17. May 1826.

Königl. Landgericht.

Endres, Landgerichtsverweser.

35. Die zur Gantmasse des Wirths Conrad Hornung von Sachsen gehörigen Immobilien namentlich: 1) das Wirthschaftsgut No. 34, zu Sachsen, bestehend aus Wohnhaus, Brauhaus mit Einrichtung zur Brauerey und Branntweinbrennerey, neuerbauter Scheune, Schaaf- und Schweinställen, ¾ Tagw. Garten, 2⅝ Tgw. Wiesen, 13¾ Mg. Aecker, dann 8 früher vertheilten Gemeindetheilen, endlich dem Brau- und Gemeinderecht, 2) 2 Tagwerk Wiesen in der Schweigau, 3) ½ Tgw. Acker in Sächser Flur, 4) die Gemeindetheile, namentlich 1/10 Mg. Acker beim Garten, ½ Mg. vorderer Lindenacker, ½ Mg. hinterer Lindenacker, ¼ Tgw. Wiese, der Roß-

waasen, werden hiermit nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Bietungs-Termin wird auf den 15. Juny Nachm. 2 Uhr im Horunngischen Wirthshause zu Sachsen angesetzt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden haben.

Leutershausen, den 25. May 1826.

K. B. Landgericht.

Endres, Landgerichtsverweser.

36. Auf Antrag eines Gläubigers des Johann Georg Beck zu Egenhausen wird das dem leztern gehörige Wohnhaus, bestehend aus drei Stuben, zwei Kammern, 2 Küchen, dann ein Boden und wozu zwei kleine Gärten, ein Schöpfbronnen und Backofen gehören, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich zum Kaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf den 10. July l. Js. Vormittags 9 Uhr im Engerischen Wirthshause zu Egenhausen bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Lasten täglich in der Landgerichtskanzlei dahier eingesehen werden können, der Zuschlag von der Genehmigung der Betheiligten abhänge, und die nähern Kaufsbedingungen am Termine werden bekannt gemacht werden.

Leutershausen, den 25. May 1826.

Königl. Landgericht.

Endres, Landgerichtsverweser.

37. Die Leonhard Reichartlischen Gant-Realitäten auf dem Mitlerwegerhof, näher beschrieben im Proclama vom 25. März l. Js. vide Kreis-Intelligenzblaatt de 26. April l. Js. No. 17, werden andurch zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und ist Termin zur Abgabe der Angebote auf den 10. July Nachmittags im Fuchslischen Wirthshaus in Fünfstetten anberaumt, wozu Kaufslustige, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen sind.

Monheim, den 18. May 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

38. Nachstehend beschriebene Realitäten des Glasermeisters Joseph Raab von Rennertshofen werden auf Anrufen einiger seiner Gläubiger im Wege der Hülfsvollstreckung am 19. Juny d. J. Nachm. 3 Uhr im Siegelischen Gasthof zu Rennertshofen öffentlich an die Meistbietenden verkauft, als ein Wohnhaus P. N. 27, 2stöckig, mit Kramladen, mittlern Baustands, an dem Hause ist ein Stadel angebaut, schlechten Baustands und ein kleines Gärtchen, $\frac{1}{32}$ Jauchert Krautbeet im untern Krautgarten, $\frac{1}{32}$ Jcht. das Umriesäckerle, $\frac{1}{32}$ Jcht im Neubruchäckerle, $\frac{1}{2}$ Jcht. im Mandelthal, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{16}$ Jcht. Schindäckerle, $\frac{3}{4}$ Jcht. der Ziegelacker genannt, $\frac{1}{2}$ Jcht. der Strasacker. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen.

Monheim den 4. May 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

39. Die zur Georg Sillnerischen Gantmasse gehörigen Immobilien der Mitlerwegerhof, näher beschrieben im Proclama vom 2. Febr. u. 5. März l. Js. vide Kreis Intelligenzblatt No. 7 u. 17, werden andurch zum 3tenmal dem Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf den 10. July Nachmittags im Fuchslischen Wirthshaus zu Fünfstetten anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Monheim, den 23. May 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

40. Auf mehrseitige Anträge werden die Grundbesitzungen des Bauern Georg Daz zu Schauerheim, Schulden wegen, hiermit zum Verkauf öffentlich ausgeschrieben, und zwar: 1) das Daz Haus No. 5 zu Schauerheim, 2) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese im Ochsenwaasen, 3) $\frac{1}{16}$ Tagw. Neuriß am Weiherwaasen, 4) 1 Mg. Feld im Saalbah, 5) 1 Tagw. Weiherwiese in der Pfaffenau, 6) 1 Mg. Klosterfeld in der langen Länge, 7) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld am Oehlenberger Wegstrich. Bietungstermin ist auf den 6. July c. Vormitt. 9 — 11 Uhr im Härtleinischen Wirthshause zu Schauerheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. A. am 25. May 1826.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

41. Auf den Antrag der Konkursgläubiger werden am 29. Juny l. Js. Nachm. 1 Uhr im Orte Beerbach, die zur Gantmasse des Johann Peter Grau, Gastwirth und Bierbrauer von da, gehörigen sämmtlichen Grundbesitzungen, nämlich Gebäude, Felder, Wiesen und Waldungen zum drittenmal öffentlich versteigert.

Neustadt a. d. Aisch, den 30. May 1826.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

42. Das der großjährigen ledigen Bürgerstochter Barbara Bauernfeind zu Abenberg zugehörige halbe Wohnhaus N. 91 der Stadt Abenberg wird auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu Termin auf Freitag den 23. Juny 1826 Vormitt. 9 Uhr dahier anberaumt ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 8. May 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

43. Die Grundbesitzungen der Bauernwittwe Barbara Gerstner zu Groeweingarten, der Einviertelshof No. 14 daselbst und 1 Tagw. Wiese in der Zelben werden auf den Antrag der Gläubiger hiermit anderweit zum Verkauf ausgeboten und Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Versteigerungstagsfahrt am Montag den 7. Aug. 1826 Vormitt. 9 Uhr dahier einzufinden.

Pleinfeld am 25. May 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

44. Der dem Bauern Georg Adam Brunner zu Grosschwarzenlohe gehörige Hof No. 9, bestehend aus einem eingädigen Wohnhause, Scheuer, Backofen, Schweinstall, Hofraith, $\frac{1}{10}$ Mg. Schorgarten, $10\frac{3}{4}$ Mg. Feld, $3\frac{1}{4}$ Tgw. 2mädige Wiesen und $1\frac{1}{2}$ Mg. Buschholz, dann dem Laurenzer Wald- und Gemeinderechte, und dessen beiden eigenen Gemeindestücken, als $\frac{1}{2}$ Mg. Buschholz im Vogelheerd oder im See, und $\frac{3}{4}$ Mg. Stangholz ebendaselbst, sollen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 15. Juny Nachmittags 2 Uhr im Hause des Brunners zu Grosschwarzenlohe treffen zu lassen. Auf den Fall, daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, so wird der 3te und lezte Termin zum Verkaufe dieser obigen Besitzungen auf den 6. July Nachmittags 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen treffen zu lassen, und den Zuschlag an die Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Schwabach den 13. May 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

45. Auf Antrag der Realgläubiger des Bauern Matthäus Müller in Dietersdorf, werden dessen Immobilien zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten, nemlich: a) ein Wohnhaus No. 3, nebst einem ganz neu erbauten Stadel und 19 Dezimalen bayer. Hausgärtchen, geschäzt auf 475 fl.; b) 1 Tgw. 27 Dezimalen Acker, das Rangäckerlein genannt, auf dasiger Markung, gewürdigt auf 25 fl., mit Winterkorn besaamt; c) $\frac{3}{4}$ Tgw. 1 Dez. 2mädige Wiese, die Schulwiese, desgl. werth 100 fl.; d) 2 Mg. 47 Dez. Acker in der lan- - Länge, werth 50 fl., zu $\frac{1}{3}$ mit Winterwaiz, im übrigen mit Sommerwaiz bestellt; e) 3 Mg. 13. Dez. Feld der Kuppenhofer Wegacker, werth 100 fl., mit Winterkorn bestellt; f) $4\frac{3}{4}$ Mg. 13. Dez. Feld, das Wirthsfeld am Pfaffensteig. Taxwerth 200 fl. Die von b bis f genannten Grundstücke sind walzend oder sogenannte Eigenstücke. Zum Verkauf dieser Realitäten ist Termin auf Montag den 26. Juny von Morgens 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sofort genügend auszuweisen haben, im Buckischen Wirthshause zu Dietersdorf einzufinden haben.

Schwabach, den 17. May 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

46. Da das auf den $\frac{3}{8}$ Hof des Wirths Georg Michael Rabus zu Büchenbach, bestehend in dem

Haus No. 8, zu Büchenbach, einer halben Scheune, einer Backofenhälfte, einem Brunnen, einem kleinen Garten am Haus, 11 Mg. Feld, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $9\frac{1}{4}$ Morg. Holz, alten Maases, einem $\frac{3}{8}$ Gemeinderecht, gerichtlich für 900 fl. taxirt, in dem ersten Subhastationstermine gelegte Geboth von dem Hypothekargläubiger nicht genehmigt worden ist, so wird hiemit zu dessen Subhastation zweiter Termin auf Montag, den 3. July Nachm. 2 Uhr, und insoferne in solchem ein annehmbares Geboth nicht gelegt wird, dritter und letzter Termin auf Montag den 17. July Nachm. 2 Uhr, jedesmal in dem Lochnerischen Wirthshaus zu Büchenbach anberaumt, in welchen Terminen sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einfinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 2. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

47. Das zur Matthäus Crämer'schen Konkursmasse gehörige Köblergut zu Walkershofen, bestehend in Haus No. 12, Scheune, Hofraith, Garten, Gemeinderecht, 2 Mg. Krautfeld und 9 Mg. Aecker, soll nebst $1\frac{1}{8}$ Mg. die Stockwiese in Hohlacher Markung am Freitage den 16. Juni Vormittags 9 Uhr im Hofmann'schen Wirthshause zu Walkershofen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufluſtige hiemit einladet.

Uffenheim, 10. Mai 1826.

Königl. Landgericht.

Schubart, erster Assessor.

48. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das zweistöckige Häuschen des hiesigen Bürgers Johann Georg Schmitzer mit Haus-No. 111 dahier sammt Ein- und Zugehörungen am 7. Juli Morgens 9 Uhr im Geschäfts-Zimmer No. 2 des hiesigen Gerichts-Bureau anderweit öffentlich verstrichen. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 13. Mai 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

49. Zum Verkauf der zur Konkursmasse der Johann und Agnes Eitelischen Eheleute zu Mkt. Bergel gehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem zweigädigem Wohnhaus an der Strasse mit Scheune, Stallung, Schweinställen, Holz- und Gemeinderecht, 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Sahn, 3) $\frac{3}{8}$ Mg. Neuriß in der Neuwiesen, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. A. unterm Petersberg, 5) $\frac{3}{8}$ Mg. A. im Schlippach, 6) $\frac{3}{8}$ Mg. A. im Bühlbachsweg, 7) $\frac{3}{8}$ Tg. Wiesen im Seußenbach, 8) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen im Ried, 9) $\frac{1}{2}$ M. A. beim Hirtenwaasen, 10) $\frac{3}{8}$ M. A. am Dietweg, 11) $\frac{1}{2}$ M. A. in der Sahn, 12) $\frac{1}{2}$ M. A. im Haag, 13) $\frac{7}{8}$ M. A. in der Sulz, 14) $\frac{1}{4}$ M. A. im Nachtwaasen, 15) $\frac{3}{8}$ M. A. in Erbesäckern, 16) $\frac{1}{4}$ M. A. im Dürbach, 17) $\frac{1}{2}$ M. A. im Häglein, 18) $\frac{3}{8}$ M. A. im Haag, 19) $\frac{3}{8}$ M. A. in der Sahn, 20) $\frac{1}{2}$ M. A. im Lentershausen, 21) $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen im vordern Ried, 22) $\frac{1}{4}$ M. A. in der Thalen, 23) $\frac{1}{2}$ M. A. in der Maas, 24) $\frac{3}{10}$ M. A. im Nutz, 25) $\frac{3}{4}$ M. Egerten im linken Stumpf, 26) $\frac{3}{8}$ M. A. im Lentershausen, 27) $\frac{1}{4}$ M. A. im Bagenberg, 28) $\frac{5}{8}$ M. A. im Adelsbühl, 29) $\frac{1}{4}$ M. A. im Dörbach, 30) $\frac{1}{4}$ M. A. in der Sahn, 31) $\frac{7}{10}$ M. A. in der Sichelmänin, 32) $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen im Längenfeld und 33) $\frac{5}{8}$ M. A. beim Badhaus ist Termin auf den 23. Juny Nachmitt. 1 Uhr im Göpfischen Gasthause zu Mkt. Bergel anberaumt, was Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lasten und die Taxe der zu verkaufenden Immobilien täglich in der Registratur des Landgerichts erfahren werden können.

Windsheim, am 2. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

50. Von dem im vorigen Jahre subhastirten Immobilien des Häckers Nicolaus Körner zu Külsheim, werden a) das Häckerguth mit dem Haus No. 2, Stallung, Scheune, Schorr- und Grasgarten, $1\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern und dem Gemeinderecht, geschätzt auf 660 fl. b) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker hinterm Dorf oder in der Mürben, geschätzt auf 50 fl. in vim executionis hiermit anderweit

zum Verkauf ausgestellt und es ist hiezu Termin auf den 6. July Nachm. 2 Uhr im Hutherischen Wirthshause zu Külsheim anberaumt, woselbst sich Kaufslustige einzufinden haben.

Windsheim, den 6. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

51. Nach dem Antrag des ersten Hypothekar-Gläubigers wird das zur Konkursmasse der Wittwe Margaretha Thorwarthin von Gollhofen gehörige Wirthshaus sammt dazu gehörigen Oekonomiegebäuden, Hs. No. 111, an der Ansbach-Würzburger Straße liegend, am Dienstag den 4. Juli d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen öffentlich verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim den 27. May 1826.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

52. Die zur Konkursmasse der Wittwe Margaretha Schachnerin in Mkt. Einersheim gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Wohnhaus nebst Stallung ꝛc., 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg im Sonnberg, 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf der schwarzen Erden, 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Schäfersberg und 5) $\frac{1}{2}$ M. Acker im Hellmitzheimer Steig, werden am Mittwoch den 5. July d. Js. Nachm. 2 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Herrschafts-Gerichts auf vorgängige Eröffnung der Bedingungen, dem Striche ausgesetzt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Mkt. Einersheim, den 1. Juny 1826.

Gräflich Rechteren Limpurg-Speckfeld'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

53. Auf Antrag der Georg Hahnschen Kreditorschaft, wird die dem Johann Georg Wirsching von Gollhofen zugehörige $\frac{1}{2}$ Hub, mit Beziehung auf die Bekanntmachungen im Intellig. Blatte des Rezatkreises pro 1825 No. 45 und 46, dann pro 1826 No. 11 u. 12, am Dienstag, den 4. July d. Js. Nachmitt. 2 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen, zum 3ten Mal dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, da sich im 2ten Strichtermin vom 13. April d. Js. kein Kaufsliebhaber eingefunden hat. Hiezu werden Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen.

Einersheim, den 1. Juny 1826.

Gräflich Rechteren Limpurg-Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

54. Von dem Fürstlich von Wredeschen Herrschaftsgericht Ellingen wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Gant des Unterthans Leonhard Bosch zu Holzingen gehörige Immobilien, als 1) ein Lehngut No. 37, bestehend aus den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, $\frac{1}{16}$ Mg. Garten und kleinem Schorrgärtlein, 13 Mg. Aecker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und $\frac{5}{8}$ Mg. Acker Gemeindtheil nebst Gemeindrecht; 2) an walzenden Lehenstücken: 1 Tagw. die Ziegelwiese; 3) an freieigenen Grundstücken: 1 Mg. Acker in der Herzmuhr, 1 Mg. desgl. in den Heunenäckern, $\frac{1}{4}$ Mg. desgl. im Wahlbach, 1 Mg. desgl. hinter der Breit, $\frac{1}{2}$ Tagw. die Ziegelwiese, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Breitensteinbeet, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Herzmuhr, $\frac{1}{2}$ Mg. desgl. im Gaußespan, auf Ratifikation der Gläubiger an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den 28. Juny anberaumt ist, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Nachmittags 2 Uhr in dem Boschischen Wohnhause zu Holzingen einzufinden haben.

Ellingen den 17. May 1826.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

55. In der Gantsache des Papierfabrikanten Georg Paul Wilke von der obern Papiermühle bei Schambach werden nachbezeichnete Realitäten, vorbehältlich der Genehmigung der Gläubiger öffentlich versteigert, nämlich: 1) die Papiermühle oberhalb des Dorfes Schambach, bestehend in einem großen Fabrik- und Wohnhause, Scheune, Stallung und Hofraith, wozu zwei Gärten und 1 Tagw. Wiesen gehören; 2) 1 Mg. Acker der Ritiacker genannt, neben der Papier-

mühle, 3) ½ Mg. Acker am Schleifweg, 4) ¼ Mg. Acker im Schwindelsteg, 5) ½ Mg. Acker am Steinfelsen, 6) ¼ Mg. Acker der untere Holzacker, 7) 1 Mg. Holz an der Kohlstatt, 8) 2 Tagw. Granetwiese bei den Schambacher Krautgärten, 9) 1 Mg. Acker beim Mauerbrunnen, 10) 1 Mg. Acker bei der Lindhalten, 11) 1 Mg. Acker in der Lohtinne, 12) 1 Mg. Acker beim Galgen, 13) 1 Mg. im obern Katzensteig, 14) 1 Mg. Bergacker, 15) ½ Mg. Acker der Schwindelsteig, 16) 1 Mg. Steinacker, 17) ¾ Tagw. Wiese in der Grünwiese, 18) 1 Mg. Leinacker an der Grabner Straße. Die vorhandenen Vorrichtungen und Utensilien zur Papierfabrikation bleiben bei der Fabrik, und werden am Strichtermine bekannt gemacht. Zum Behufe dieser Versteigerung wird hiermit Termin auf Donnerstag, den 22. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend, im Rathsamischen Wirthshause zu Schambach anberaumt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einfinden mögen.

Pappenheim, am 12. May 1826.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Bante, Herrschaftsrichter.

56. Das zur Gantmasse des Georg Wellner zu Grappertshofen gehörige Gütlein B. No. 200 mit Haus, Hofraith, Scheuer, 1/10 Mg. Grasgarten, 5½ Mg. eingehörige Aecker und ½ Tgw. Wiesen, ½ Laub- und Gemeinderecht, dann folgende walzende Grundstücke: B. No. 201 ¼ M. Acker im vordern Greuth, B. No. 202 ¾ Morg. Acker im mittleren Greuth, B. No. 203 ½ M. Acker im hintern Greuth, B. No. 204 1½ Mg. Acker im Schodersfeld, 5½ Mg. 14 Rth. Acker im Westenbühl, neues Maas, 4½ Mg. Acker im Gries, sämmtlich auf Grappertshöfer Markung, B. No. 154 ¾ Weinberg jetzt Acker ober der Zimmerleithen neu Maas, B. No. 155 ¾ Mg. desgleichen allda neu Maas, B. No. 163 1½ M. alt Maas desgl. allda, B. No. 164 1 Mg. alt Maas desgl. allda auf Scheinfelder Markung, werden Montags, den 10. July Morgens 9 Uhr zum letztenmale dem öffentlichen Striche ausgesetzt und Liebhaber hiezu hieher vorgeladen.

Scheinfeld, am 1. Juny 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

57. Die zur vergauteten Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Bürgers Conrad Weidmann gehörigen Immobilien, nemlich 1) das neue Wohnhaus Hs. No. 103 nebst Scheuer, Gras- und Baumgarten und sonstiger Zubehör dahier, welches Anwesen um 1100 fl. geschätzt ist, 2) 1½ Mg. Acker im kleinen Brand dahier von 65 fl. Schätzungswerth, 3) 2½ Viertel 14 Rth. Acker am Hubwaasen dahier, um 110 fl. taxirt, 4) 2 Viertel 15 Ruthen Acker zwischen der Eschenbacher Strasse und Heuleithen, um 70 fl. geschätzt, 5) der dritte Theil von 2⅞ Mg. Acker im großen Brand dahier, von 35 fl. Schätzungswerth, 6) 1½ Mg. Acker im Zirnberg hiesiger Flur, um 115 fl. geschätzt, 7) ⅞ Tagw. Wiese, jetzt Hopfengarten in der Ulsenbach dahier, von 325 fl. Schätzungswerth, werden am 24. July d. J. Nachmittags 2 Uhr im gutsherrlichen Bräuhaus dahier sabhastirt werden, weshalb hiermit Einladung an besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ergeht.

Wilhermsdorf den 26. May 1826.

Königl. Bayerisches Freiherrlich von Wurstersches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

58. Die zur Konkursmasse des Müllermeisters Jacob Knausenberger auf dem Winkelhofe gehörigen Immobilien, als: 1) die sogenannte Hammermühle mit einem Mahlgange, Scheune, Stallungen, Hofraith, ein Grasgarten zu circa ½ Morg. ein Gemeinderieth und Wald- und Gemeinderecht, 2) ¼ von 2½ Mg. an 6½ Mg. Acker am Gnötzheimer Weg, 3) 1⅛ Mg. von 2½ Mg. an 6½ Mg. Acker daselbst, 4) 1 Mg. von 2½ an 6½ Mg. Acker allda, 5) 2 Mg. von 6½ Mg. Acker daselbst, 6) ⅜ Mg. detto ungefähr an die Mühle stoßend, 7) ¾ Mg. Acker bei der Mühle, 8) ¾ Mg. Acker bei den Spitzäckern, 9) 1 Mg. Acker beim Gnötzheimer Holz, 10) ¾ Mg. Acker

am Güßgraben, 11) ½ Morg. Acker gegen die Hammermühle, 12) 1½ Mg. Wiesen am Winkelbacher Weg, 13) ein fliegendes Feldlehen ⅛tel von anderthalb Huben, 14) 1 Mg. Acker an der langen Läng, 15) 1 Mg. Acker am kleinen Führlein, 16) 1 Mg. Acker am Asselbronn, 17) ½ M. Acker daselbst, 18) 1 Mg. Acker am Gnötzheimer Weg, dann 19) ⅛ Hub, ferner auf Wilanzheimer Markung 20) ½ Mg. Acker am Dusterhegle oder Lügelbach, 21) ½ Mg. Acker allda, 22) 2½ Mg. detto neben den Weg oder im Gehag, 23) ½ Mg. Acker im Wartweg oder im Braunschweiger, 24) 1 Mg. 7 Gert im Waffenthal oder im Braunschweiger, 25) 1½ Mg. Acker im Wartweg, werden am 21. Juny Nachmitt. 4 Uhr in der Wohnung des Ortsvorstandes Marschall zu Wässerndorf dem öffentlichen Striche ausgesetzt und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen. Zugleich dient zur Nachricht, daß die Mühle mit allen, oder auch nur mit einigen walzenden Grundstücken, je nachdem sich Liebhaber einfinden, feilgeboten und mit Genehmigung der Gläubiger abgegeben wird.

Seehaus, den 12. May 1826.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen der Adlerwirthin Kern, gebornen Hofmann dahier, auf Antrag derselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 27. July l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 31. August l. Js.; 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf Donnerstag, den 14. Septbr. l. Js. und für die Duplik auf Montag, den 2. October l. Js. vor dem Commissario K. Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath Gombart, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 29. April 1826.

Busch, Direktor.

2. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Metzgermeisters Johann Georg Sauernheimer dahier, durch oberstrichterlich bestätigte Entschließung vom 10. April 1824 den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag, den 22. May l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 26. Juny l. Jahrs; 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf Montag, den 17. July l. Js. und für die Duplik auf Montag, den 31. July l. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes,

aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 29. März 1826.

Busch, Direktor.

3. Nachdem in dem Schuldenwesen des Caspar Weinmann von Birkenfels durch Erkenntniß des Königl. Oberappellationsgerichts des Königreichs vom 4. Febr. publ. 22. März l. Js. der Universal-Konkurs erkannt worden ist, werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 11. July d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 14. Aug. l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Donnerstag, den 14. Septbr. l. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 31. May 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Das Königl. Landgericht Cadolzburg hat zu dem Schuldenwesen der Wittwe Maria Ammon zu Unterschlauersbach auf eigenen Antrag den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 20. July d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 17. Aug. d. Js.; 3) zur Schlußverhandlung a) für die Replik auf Freitag, den 1. Sept. d. Js., b) für die Duplik auf Freitag, den 15. Sept. d. Js., jedesmal Morgens neun Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche bekannte als unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, am 5. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforten, Landrichter.

5. Auf Antrag der Gläubiger des Bauern Michael Vorholzer von Lehenbuch ist durch Entschließung vom Heutigen über dessen Vermögen der Universal-Konkurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 21. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Aug., 3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Replik auf den 21. Sept., zur Duplik auf den 6. Oktober 1826 jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und werden hiezu die unbekannten Gläubiger des Vorholzer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Ediktstag aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Dinkelsbühl den 2. Juni 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

6. Vom Königl. Landgericht Gunzenhausen wird hiemit bekannt gemacht, daß die Christoph Jacobischen Eheleute zu Höhberg sich erklärt haben, ihr Vermögen ihren Gläubigern überlassen zu wollen, weshalb der Universal-Concurs beschlossen worden ist. Zu diesem Behufe werden die gesetzlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 5. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den 10. July, 3) zur Schlußverhandlung, nämlich der Replik auf den 14. Aug. und der Duplik auf den 21. Aug. jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei dem Aussenbleiben im ersten Termin die Ausschließung von der gegenwärtigen Masse, bei dem Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen erfolgt. Hiebei werden zugleich diejenigen, welche noch etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Gunzenhausen am 10. April 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Auf den eigenen Antrag des Wirths Johann Leonhard Demmert zu Aha ist über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden. Diesem gemäß werden die gesezlichen Ediktstage folgendermaßen ausgeschrieben: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 15. Juny, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. July, c) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf den 21. Aug. und zur Duplik auf den 28. Aug. dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Zu diesen Terminen werden nun die unbekannten Demmertischen Gläubiger mit dem Bedeuten andurch vorgeladen, daß das Aussenbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, aufgefordert, solches dem Gantgerichte zu übergeben.

Gunzenhausen, am 13. April 1826.

K. B. Landgericht.

Der K. Landrichter betheiligt.

Haßold, erster Assessor.

8. Von dem Königl. Landgericht Gunzenhausen wird anmit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Unterthans und Halbhofsbesitzers Simon Fischer zu Frickenfelden der Universal-Concurs beschlossen worden ist. Die gesetzlichen Ediktstage werden daher und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 8. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. July, 3) zur Schlußverhandlung, nemlich der Replik auf den 17. Aug. und zur Duplik auf den 21. Aug. jedesmal Vormittags 9 Uhr angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei dem Außenbleiben im ersten Termin die Ausschließung von der gegenwärtigen Masse, bei dem Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen erfolgt. Hiebei werden zugleich diejenigen, welche noch etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Gunzenhausen, am 25. April 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. In dem Schuldenwesen des verstorbenen Halbbauern Georg Michael Roth zu Oberheumbdern, hat das unterfertigte Landgericht auf Antrag der Relikten den Universal-Concurs über den Nachlaß des Verstorbenen erkannt. Es wer-

den daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 28. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. July, und 3) zum Schlußverfahren auf den 30. Aug. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 16. May 1826.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

10. Auf Andringen der Gläubiger und auf eigenen Antrag der Schuldnerin hat das unterzeichnete königl. Landgericht über das Vermögen der Schuhmachers-Wittwe Anna Seybold von Niederndorf den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 26. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 24. July, 3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Replik als Duplik auf Montag den 21. Aug. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Uebrigens wird den Gläubigern eröffnet, daß am ersten Ediktstage unter ihnen ein Versuch zur gütlichen Auseinandersetzung dieses Debitwesens und zur Beseitigung des weiteren Konkurs-Verfahrens angestellt werden wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, den 17. May 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

11. Auf den Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung der Schuldner hat das unterzeichnete K. Landgericht über das Vermögen der Bauer Andreas Nagelschen Eheleute zu Niederlindach den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 27. Juny 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 25. July 1826, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Mittwoch den 23. Aug., b) für die Duplik auf Dienstag den 5. Sept. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird den Gläubigern auch eröffnet, daß sofort am ersten Ediktstage ein Versuch zur gütlichen Auseinandersetzung des Schuldenwesens und zur Beseitigung des weitern Konkursverfahrens gemacht werden wird.

Herzogenaurach den 17. May 1826.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

12. Auf eigenen Antrag des Köblers und Webermeisters Matthäus Krämer von Walkershofen wird über das Vermögen desselben der Universalconcurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 28. Juni, 2) zur Vorbringung der Einreden wider dieselben auf Sonnabend den 29. Juli, und 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 30. Aug. dieses Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Matthäus Krämer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, und an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim, 10. Mai 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

13. Das Königliche Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenwesen des Wirths Stephan Krämer von Gelklingen, auf Antrag der Gläubiger und mit Uebereinstimmung des Gemeinschuldners, durch Entschließung vom 27. Mai d. J. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 6. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. Aug., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf 5. Sept. und für die Duplik auf 19. Sept. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim am 29. May 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

14. Ueber das Vermögen des vormaligen Müllers Andreas Hutter zu Meierndorf, ist der Konkurs erkannt worden. Die gesetzlichen Ediktstage werden in der Art anberaumt, daß 1) der 26. July zur Anmeldung und Begründung der Forderungen; 2) der 30. Aug. zur Abgabe der Einreden und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) für die Replik der 15. Septbr. und b) für die Duplik der 2. Octbr. dieses Jahrs, jedesmal Vorm. 8 Uhr bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger des Hutter werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken hiemit vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, und das Ausbleiben in den übrigen Terminen, die Ausschließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß die Konkursmasse lediglich in 300 fl. Kaufschillingsrest für die Hutterische Mühle bestehe, welcher Betrag beim hiesigen Depositorio hinterlegt ist.

Wassertrüdingen, den 20. May 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

15. Das unterzeichnete Landgericht hat in Schuldensache des Michael Kolbensetter zu Oberntief mit Zustimmung des Letztern den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1) zur Anmel-

dung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. July d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. Aug.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 11. Sept. und für die Duplik auf den 18. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Windsheim, den 16. May 1826.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

16. Da die Krämer Johann und Agnes Eitelischen Eheleute zu Mkt. Bergel ihre Zahlungs-Unfähigkeit angezeigt haben, so ist über deren Vermögen heute der Universalkonkurs erkannt und es sind die gesetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß 1) der 26. Juny zur Anmeldung und Begründung der Forderungen; 2) der 26. July zur Abgabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) zur Replik der 23. Aug. und b) zu Duplik der 6te Sept., jedesmal Vorm. 8 Uhr bestimmt worden ist, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Termin, den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber, den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder denselben etwas schuldig sind, angewiesen, solches sofort bei Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, am 8. May 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

17. Das unterzeichnete Landgericht hat im Schuldenwesen des Ludwig Gundel in Beroldsheim auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 5. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. Aug., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 12. Sept. und für die Duplik auf den 19. Sept. jedesmal Vormittag 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 16. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

18. Im Schuldenwesen des Friedrich Espert zu Altheim hat das unterzeichnete Landgericht unterm Heutigen mit Zuziehung des Schuldners den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 17. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Aug., 3) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den 25. Sept. und für die Duplik auf den 2. Oct. d. Js.

4. Ein lediger junger Mann, der eine correcte, deutliche und feine Handschrift schreibt und von sittlichem Betragen ist, kann auf 1 Jahr durch Reinschrift der Rapularien Beschäftigung beim hiesigen K. Landgerichte gegen angemessene Besoldung oder Copialien finden. Die Bewerber belieben sich an den Amtsvorstand zu wenden.

Mt. Erlbach den 29. Mai 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Der diesamtliche noch disponible Haber-Vorrath von ohngefähr 200 Schfl. wird, vorbehaltlich höchster Ratifikation an den Meistbietenden verkauft und Termin hiezu auf Mittwoch den 21. dieses Monats anberaumt.

Gunzenhausen am 3. Juni 1826.

K. B. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

6. Am 21. dieses Monats Juny wird in der Staatswaldung Hald auf dem Revier Lellenfeld ein Quantum Stöck- und Scheidholz öffentlich verkauft. Zusammenkunft im Wirthshause zu Dennenlohe Vorm. 9 Uhr. Am 22. desselben Monats wird mit dem Verkauf eines kleinen Brennholzvorraths in der Staatswaldung Jungholz vorgefahren. Zusammenkunft im Wirthshause zu Kronheim.

Gunzenhausen, den 8. Juny 1826.

K. B. Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

7. Durch den Tod des Schullehrers Sauernheimer dahier hat sich die obere Knabenlehrers- und Organistenstelle an der heiligen Geist-Pfarrey dahier, mit welcher ein jährlicher fixer Gehalt von 400 fl. verbunden ist, erledigt. Kompetenten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, und bei ihrer Anstellungs-Prüfung die Note „vorzüglich oder sehr gut" erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen schriftlich bei der unterzeichneten Behörde einzureichen und ihre Zeugnisse entweder in Original oder in beglaubigter Abschrift beizulegen. Zugleich wird bemerkt, daß vorzugsweise auf denjenigen Bewerber Rücksicht genommen werden wird, welcher sich durch musikalische Kenntnisse auszeichnet.

Rothenburg am 9. Juni 1826.

Der Stadtmagistrat.

Mayer, Bürgermeister.

8. Die bisherige Verpachtung der Freiherrl. von Eybischen Schäferey dahier hat sich beendiget, und es soll dieselbe anderweit auf sechs Jahre in Pacht hingegeben werden. Hiezu ist Licitationstermin auf Mittwoch den 28. Juny h. Js. Vormittags 9 Uhr im amtlichen Geschäftszimmer dahier anberaumt worden, weswegen Pachtlustige dazu eingeladen werden, und können dieselben sowohl die Schäferey als auch die dazu gehörigen Gebäude täglich einsehen, endlich auch die Pachtbedingnisse hierorts in Erfahrung bringen.

Wiedersbach, den 2. Juny 1826.

Freiherrl. von Eybische Rentenverwaltung.

Staudt.

Bekanntmachung.

Uebersicht

des Vermögensstandes der Aussteuer-Anstalt zu Ansbach, am Schlusse des Verwaltungs-Jahres 1825.

	fl.	kr.
Als Bestand des vorigen Jahres verblieben (nach R. S.)	5623	20¾
Die neue Einnahme des Jahres 1825 beträgt nach Tit. 1, 2, 3, 6 u. 8 der Rechnung	2081	—
Summa der Einnahme	7704	20¾
Die Ausgabe berechnet sich		
a) für 4 ausbezahlte Gewinnste à 200 fl. nach Tit. 3 . . .	800	—
b) für bezahlte Zinsen an die Gewinner nach Tit. 4 . . .	103	—
und		
c) für Verwaltungskosten ꝛc. ꝛc. nach Tit. 6 bis 18 incl. . .	180	54
in Summa auf	1083	54
und verbleibt sonach ein Bestand von	6620	26¾

Bei dieser Gelegenheit sagen wir den Herren Filial-Einnehmern für ihr bisheriges uneigennüziges Wirken zum Besten unserer Anstalt den herzlichsten Dank, mit dem Wunsch, es möchte ihnen gefällig seyn, sich auch ferner das Wohl der Anstalt nach Kräften angelegen seyn zu lassen.

Ansbach, am 25. Mai 1826.

Im Namen sämtlicher Administratoren der Ausstattungs-Anstalt.

Busch.

Rupprecht,
d. Z. Sekretär.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Abschied.) Mit den dankbarsten Gesinnungen für die manchfaltigen Beweise von Wohlwollen, deren ich u. meine Familie während eines 34jährigen Aufenthaltes von so vielen edlen Bewohnern Ansbachs uns zu erfreuen hatten, verlasse ich mit meinen beiden Töchtern, die uns durch die Leiden und Freuden des Lebens so theuer gewordene Stadt, um zu Nürnberg in dem engern Kreis meiner Kinder die mir noch vergönnten Tage zu vollbringen. Unsern verehrten Bekannten u. Freunden sagen wir das herzlichste Lebewohl mit der Bitte, uns auch in der Entfernung durch die Fortdauer wohlwollender u. theilnehmender Gesinnungen zu beglücken.

Ansbach den 7. Juny 1826.

Juliane Zehler, Hofraths- u. Kreis-Commissairs-Wittwe.

2. Aus der Registratur des am 1. Decbr. 1824 dahier verstorbenen Königl. Appellations-Gerichts-Advokaten und Criminal-Raths Schweigger, sind noch Handakten von von demselben als Rechts-Anwalt geführten Processen bei dem Unterfertigten hinterlegt, deren Rücknahme von den betreffenden Parteien längstens binnen Drei Monaten zu geschehen hat, weil nach Verfluß dieses Termins, solche, als für dessen Intestat-Erben heimgefallen erkannt, und zum Einstampfen verkauft werden.

Ansbach, den 27. May 1826.

Mögelin, Rechnungs-Kommissär.

3. Da sich schon öfters der Fall ereignet hat, daß meine Herren Abnehmer in der Addresse sich geirrt, oder solche nicht bestimmt angegeben haben; so bitte ich alle Briefe, wie es hier meine Unterschrift zeigt, gefälligst an mich gelangen zu lassen.

Ansbach den 9. Juny 1826.

Christian Fichtner, Drechslermeister auf dem obern Markt N. 39.

4. Da ich wieder eine bedeutende Partie Florentiner und Mailänder Damenstrohhüte, so wie sehr schöne Blonden, Spitzen, Tüchlein, Bänder und verschiedene andere Putzwaaren erhalten habe, so zeige ich dieses einem hochverehrten Publikum hiermit an, indem ich die möglich billigste Bedienung, besonders aber bei den Strohhüten, verspreche.

J. A. Seemann,
No. 13, in der Kirchengasse dahier.

5. Nach erlangter Concession zur Ansäßigmachung als Conditor und Lebküchner hieselbst, macht die Eröffnung seines Ladens im Hause des Hrn. Lederhändlers Rupp No. 181 bekannt, und empfiehlt sich mit allen Sorten Conditorey- und Lebküchnereywaaren um möglichst billige Preise zum geneigten Zuspruch des verehrlichen Publikums ergebenst

Ansbach, den 10. Juny 1826.

Karl Unger.

6. Mit hoher Genehmigung des hiesig wohllöblichen Stadtmagistrats, habe ich heute meinen Putzladen Hs. No. 3, auf dem obern Markt eröffnet, und indem ich mich mit allen Sorten von Putzarbeiten um billige Preise empfehle, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Ansbach, am 10. Juny 1826.

Maria Spambalg.

7. Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß bis Sonntag, den 25. Juny 1826, das Johannisfest im Wildbad bei Burgbernheim gefeiert wird, wozu höflichst einladet mit dem Bemerken: daß im Fall ungünstige Witterung eintreten sollte, solches sodann den nächstkommenden Sonntag darauf abgehalten werden wird.

Maria Henriette Wald,
Traiteurin.

8. Zur Bequemlichkeit des Publikums habe ich in hiesiger Stadt eine ansehnliche Niederlage von Steingut und ganz feinen weißen Fayençe-Porcellain in dem Hause No. 237 etablirt, wovon den Verkauf Herr Knopfmachermeister Hönig jun. zu den Fabrikpreisen besorgt. Die Güte und Schönheit dieser Fabrikate bedarf keiner besondern Empfehlung, und die Preise derselben sind auf das billigste gesetzt.

Ansbach, den 10. Juny 1826.

Sammeth,
Fayençe-Porcellain-Fabrikbesitzer.

9. Nachstehende — dem Herrn Hofbanquier Jakob von Hirsch auf Gereuth zu München, zuständigen Wiesen werden an folgenden Tagen verpachtet, als: 1) Samstag den 17. Juny 1826 Abends 5 Uhr im Beihlischen Wirthshause zu Thann bei Sommersdorf, a) 8 Tgw. Wiesen die Brennerin bei Thann im Ganzen oder theilweise, b) $2\frac{5}{8}$ Tagw. $19\frac{1}{2}$ Rth. die Reutwiesen bei Selingsdorf, c) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im Ödrlein bei Felden; 2) Montag den 19. Juny 1826 Abends 6 Uhr im Engelhardischen Wirthshause zu Neunstetten, d) $7\frac{1}{10}$ Tagw. die Hexenwiesen bei Niederdombach, im Ganzen oder theilweis; 3) Dienstag den 20. Juny 1826 Abends 5 Uhr im Sonnenwirthshause zu Herrieden e) 19 Tagw. Wiesen am Kühnberg bei Roth im Ganzen oder nach Tagwerken, f) 3 Tagw. Wiesen die Laugmelerin bei Roth auf 2 Theile. Pachtliebhaber werden unter der Bemerkung hiezu eingeladen, daß gedachte Wiesen auf 1 oder 3 Jahre abgegeben werden können.

Herrieden den 8. Juny 1826.

Aus Auftrag
Rentamts-Skribent Bichler.

10. Bei Bäckermeister Pfeiffer in der Uzesstrasse sind tägl. $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen zu verpachten.

11. Am Schalkhäusser Weg ist eine Wiese zu verpachten, das Nähere ist bei Schmidt Stauffer zu erfragen.

12. Ich habe so eben eine vollkommene und zugleich wohlfeile Abklärung oder Läuterung für alle Arten Weine, Brandweine, Eßige, Biere, Caffee und anderer geistigen Getränke, unter der Benennung Gelatine erster Qualität, welche vergangenes Jahr in Paris erfunden wurde, erhalten. Diese Läuterung ist auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht, ersetzt zu benannten Zwecken aufs vollkommenste die jetzt so theure Hausenblase und leistet weit mehr, als alle bisher bekannten theils kostbare, theils nur unreine Stoffe enthaltende Läuterungsmittel. Ein Pfund dieser Gallerte reicht hin 28 Fäßchen oder Orhoft Bordeauxer Maas rothen oder weißen Wein, welche wenigstens 3000 Maas bayer. halten, ganz klar oder hell zu machen, ohne großen Verlust, indem sie die Hefe in sehr geringem Maase auf den Boden des Faßes niederschlägt; das bayer. Pfund kostet 5 fl. — das Loth 10 kr.; mit der Waare sind auch Gebrauchs-Zettel zu haben.

Johann Karl König.

13. Wegen eingetretener Hindernisse wird die auf den 12. d. ausgeschellte Versteigerung in dem Hause No. 937 in der Jägergasse, auf Donnerstag, den 15. d. Morgens 9 Uhr bestimmt.

14. Am nächsten Freitag den 16. Juny Nachmittags 1 Uhr wird im Bulsberg bei dem Schmallenbacher Buck eine Partie Eichen- und Fichtenstöckholz im öffentlichen Aufstrich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

15. Im Hause No. 424 ist eine neue einspännige Droschke, nach neuester Façon, um billigen Preis zu verkaufen.

16. In der Vorstadt ist ein Haus, wobei ein Garten und Stallungen für mehrere Stücke Vieh, nebst einer Wiese nahe an der Stadt, zusammen oder theilweise mit vortheilhaften Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Brandweinbrenner Herrn Reuschel hinter der Kaserne zu erfahren.

17. Der Mühlarzt Schindler zu Leutershausen verkauft aus freier Hand sein massiv erbautes neues Wohnhaus mit 3 Stuben, nebst anstoßenden Garten und Gemeinderecht.

18. Bei Jakob Lamperti u. Comp. ist frisches Ragozi (Kissinger Mineralwasser) angekommen.

19. 25 Stück zwey- drey- und vierzöllige nußbaumene Dielen, und 15 Stück zweyzöllige kirschbaumene Dielen sind zu verkaufen bei Stadtmüller Krug zu Wasserträdingen.

20. In No. 191 ist eine Wiese in der Eibyr Flurmarkung zu verpachten.

21. Mittwoch den 21. Juni Nachmittags 1 Uhr wird auf der Windmühle der Höfer Weiher verpachtet.

22. Vergangenen Montag den 5. Juni hat sich ein Hund, Gelbtigerscheck, Stutzschwanz, Race Metzgershund, verlaufen; am Halsband ist ein Messingblech oval angebracht, worauf steht J. M. E. No. 3. Wer diesen Hund in No. 3 zurückbringt oder Auskunft geben kann, erhält einen Kronenthaler Trankgeld.

Ansbach den 9. Juny 1826.

23. Künftigen Donnerstag, den 15. dieses ist auf dem Nußbaum die erste Harmonie-Musik im Abonnement. Im Falle eintretender ungünstiger Witterung ist solche jedesmal den nächsten Samstag darauf.

24. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Döller.

25. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Engelhardt.

26. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik auf der Ziegelhütte. Zimmermann.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Eine kleine eiserne Geldkiste wird zu kaufen gesucht.

2) In einer hiesigen Conditorey wird unter billigen Bedingnissen ein solider junger Mensch in die Lehre zu nehmen gesucht.

3) Diejenigen Personen, welche Ersatzleute bedürfen, wollen sich gefällig in der Commissions-Anstalt melden.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 25 in der Judengasse, ist ein unteres Quartier bis Laurenzi zu vermiethen, das Nähere bei Schuhmachermeister Ammersdörffer.

No. 67 in der Büttengasse ist bis Laurenzi ein Quartier und ein Keller zu vermiethen.

No. 97 am untern Markt sind 2 heizbare Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

No. 173 ist ein ganzer Laden mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

No. 183 ist ein Quartier mit Bett und Möbels täglich zu beziehen.

No. 598 a ist ein Quartier zu beziehen.

No. 827 ist ein Quartier zu vermiethen, es besteht aus 2 Stuben, 2 Kammern, einer Bodenkammer, Küche, Holzlege, gemeinschaftlichen Brunnen, Waschhaus, Keller und Hausboden, auch kann der Garten dazu gegeben werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 5. bis 11. Juny.

Leonhard Gottfried, Sohn des Musikanten Scheer.

Copulirt den 11. Juny.

1. Johann Adam Schack, Wirth in Hennenbach, mit Jungfer Maria Frauenschläger; 2. Andreas Karl Belisari, Maurersgesell dahier, mit Anna Katharina Bügler.

Begraben vom 5. bis 11. Juny.

1. Georg Kaspar Beuschel, B. und Obsthändler, st. 68 J. 3 M. 28 T. alt, am Zehrfieber; 2. Veronica, Ehefrau des Bürg. und Tabakhändlers Uhlmann, st. 59 J. 1 M. 15 T. alt, am Brustentzündungsfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 5. bis 11. Juny 1826.

1. Getaufte.

1. Charlotte Friederike Sophie Henriette, Tochter des B. Sattler- und Riemermeisters Frank; 2. Johann Leonhard, Sohn des Bürg. und Gärtners Maurer.

2. Getraute.

Philipp Friederich Dietrich, B. und Melbermeister, mit Jungfer Anna Maria Faaßen.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben. Zur Ersparung allenfallsiger Kosten für die minder bevorzugten Gläubiger wird beigefügt, daß der vorhandene Activstand nach dem gerichtlichen Inventarisationsprotokolle sich auf den Betrag von 6394 fl. 21 kr. belaufe, während eine Passivschuld von 11568 fl. von dem Gemeinschuldner angegeben worden ist, von welcher Summe 7653 fl. Hypotheken-Capitale, ohne die rückständigen Zinsen mit in Anschlag zu bringen, im Hypothekenbuche sich eingetragen vorfinden.

Windsheim den 1. Juni 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

19. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen der Sternwirthin Margaretha Thorwartin von Gollhofen durch Entschließung vom 28. April d. J. den Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 6. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. Aug. d. J. und 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 11. Sept. d. J. jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird man auch am ersten Ediktstage dieses Schuldenwesen auf gütlichem Wege zu erledigen suchen, wornach sich die Gläubiger gleichfalls zu richten haben.

Mt. Einersheim den 27. May 1826.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

20. Das Fürstlich von Wredesche Herrschafts-Gericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Leonhard Bosch zu Holzingen auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 10. d. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 6. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. Aug., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 12. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 17. May 1826.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

21. Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat in der Verlassenschaftssache des Jacob Elsaß von Hainefarth den Universalkonkurs beschlossen. Es werden nun die gesezlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3. Juli dieses Jahres, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 2. Aug. dieses Jahres, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 1. Sept. d. Js. und für die Duplik auf Freitag den 29. Sept. d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Verlassenschaftsmasse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Masse in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oettingen am 1. Juni 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

22. Der Köbler Georg Schlenk I. von Rabenshof, hat dießorts seine Insolvenz angezeiget und gebeten, daß seine Gläubiger zusammengerufen und zur Umgehung des förmlichen Gantverfahrens unter denselben eine gütliche Uebereinkunft getroffen werde. Man fordert demnach zu diesem Zwecke die sämmtlich unbekannten Gläubiger des Georg Schlenk I. auf, sich in der auf Freitag den 30. Juny laufenden Jahrs Vormittags 8 Uhr anberaumten Tagfahrt dahier einzufinden, und die Schuld-Dokumente im Original oder in beglaubter Abschrift zur Einsichtnahme vorzulegen, widrigenfalls angenommen wird, daß sie zu dem von der Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschluß ihre Genehmigung gegeben haben.

Lauf, den 24. May 1826.

K. B. Landgericht.

Hartung, Landgerichtsverweser.

23. Von dem Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach, ist über den Nachlaß des verstorbenen Tabakfabrikanten Georg Seipel dahier, auf Ansuchen der Wittwe desselben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten Georg Seipel Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem, vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Glück auf den 26. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr angesetzten Liquidations-Termine entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, am 15. Febr. 1826.

Busch, Director.

24. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach, wird ein gewisser Johann Meier, angeblich aus Rüdern, Königl. Landgerichts Rosenheim, geboren am 20. Juny 1785, welcher im Jahre 1812 für Johann Michael Schwarzbeck dahier, als Einsteller ins Militair trat, und in das Königl. Bayer. 16te Linien-Infanterie Regiment eingereiht, dort am 6. Juny 1813, als in Sachsen vermißt, in den Listen abgeführt wurde, seit jener Zeit aber vermißt wird, dann dessen allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer auf Antrag des über das Einstandskapital dieses Meier aufgestellten Curators geladen, längstens bis zu dem auf den 9. Nov. heurigen Jahrs, Vormittags anberaumten peremtorischen Termin, sich bei hiesigem Königl. Kreis- und Stadt-Gerichte oder in diesseitiger Gerichts-Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im entgegengesetzten Fall würde Johann Meier für tod erklärt, und sein Einstandskapital nebst Zinsen den sich meldenden und legitimirenden Erben, oder, wenn dergleichen

nicht erscheinen, dem Königl. Fiscus als herrenloses Gut zuerkannt werden.

Ansbach, am 11. Januar 1826.

Busch, Direktor.

25. Auf Anbringen der nächsten Anverwandten und muthmaßlichen Erben wird Heinrich Plank von Geyern, Soldat des K. B. 11. Nat. Feld-Bataillons und im Jahre 1814 als vermißt abgeschrieben, nebst seinen etwaigen Erben vorgeladen, sich binnen 6 Monaten vor hiesigem K. Landgerichte persönlich oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinem rechtmäßigen Erben gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden wird.

Greding den 31. May 1826.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Von dem Kgl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß gegen nachbenannte Verschollene, nämlich: 1) Johann Wilhelm Hertlein, geb. am 13. März 1783; 2) Georg Michael Locquarde, geb. am 25. Jan. 1766; 3) Johann Stephan Lutz, geb. am 13. Jan. 1791; 4) Georg Heinrich Lehr, geb. am 2. Merz 1788, und 5) Martin Dieterich, geb. am 19. Jan. 1782, sämmtlich von hier, welche sich auf die am 21. April 1824 ergangene Edictalladung in dem anberaumten Edictal-Termin am 1. Merz 1825 nicht gemeldet haben, unter dem heutigen Tage das Erkenntniß auf Todes-Erklärung erlassen und das Vermögen der Verschollenen denjenigen zuerkannt worden ist, welche sich als nächste Verwandte legitimirt haben.

Ansbach am 31. May 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

2. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht daß das in der Konkurssache des Bauern Georg Michael Schmidt von Carlsholz, unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Urtheil in vim publicationis an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Dinkelsbühl, den 27. May 1826.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Unterthan und Bauer Johann Andreas Wolf zu Tennenlohe und seine Ehefrau Barbara Elisabetha, geborne Wurster in dem heute errichteten Ehevertrag die statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen den 18. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Andreas Ebela, ehemaliger Köbler in Lattenbuch, ist als Verschwender erklärt und unter die Vormundschaft des Köblers Lorenz Rooß von dort gesetzt worden. Dieß wird hiemit öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit Jedermann sich hüte, demselben ferner Credit zu geben oder sich mit ihm in lästige Verträge einzulassen.

Feuchtwang, den 6. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. Da Christoph Hamper und die Kunigunda Fink von Niederndorf in ihrem am 15. März l. Js. gerichtlich errichteten und heute bestätigten Ehevertrag die ortsübliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 27. May 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. (Amortisations-Erkenntniß.) Nachdem auf Antrag der Gotteshauspflege zu Zell, der unbekannte Inhaber der verloren gegangenen Interims-Quittung der Churfürstlich löblichen Landschreiberey zu Neuburg do 13. July 1799 über 290 fl. Jahrtags-Kapitalien unterm 31. August v. J. in einem peremtorischen Termin von

6 Monaten zur Vorzeigung dieser Urkunde vorgeladen, auch diese Vorladung in den zu den Acten gekommenen öffentlichen Blättern und durch Anschlag an der hiesigen Gerichtsstelle gehörig bekannt gemacht worden, diese Urkunde aber innerhalb dieses Termins und bis zum 1. April als terminus ultimus nicht producirt wurde, so wird dieselbe in Folge des angedrohten Nachtheils für kraftlos und durchaus ungiltig von Rechts wegen erklärt.

Hilpoltstein den 18. May 1826.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

7. Es wird hiermit öffentlich den Gläubigern bekannt gemacht, daß in der Michael Winkelmänniſchen Konkurssache von Niederndorf das Präkluſions- und Klaſſifikationserkenntniß heute an die Gerichtstafel statt der Publikation angeheftet worden iſt.

Herzogenaurach, den 7. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden am 20. Juny l. Js. Nachm. 1 Uhr in der Behauſung des Georg Schneider zu Riedfeld a) zwei rothbläßigte Kühe, b) eine rothſcheckigte Kalbe, c) zwei Pferde mit einem Fohlen, d) ein Wagen mit Ketten und Leitern, e) ein Pflug mit Geſtell und Eggen; dann an demſelben Tage Nachmitt. 3 Uhr in der Behauſung Thomas Schneider zu Rösleinsdorf: a) eine rothbläßigte Kuh, b) eine ſchwarzbläßigte Kuh, c) zwei Pferde, d) ein Wagen mit Ketten und Leitern, e) ein Pflug mit Geſtell, f) eine Flügelegge, öffentlich verſtrichen und Kaufsliebhaber davon in Kenntniß geſetzt.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 16. May 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

9. Es wird hiermit zu Jedermanns Wiſſenſchaft und Darnachachtung bekannt gemacht, daß der Weber Johann Leonhard Höllenſchmidt vom Schaafhof, in dem mit der Sallerstochter Anna Barbara Strauß von Frankenheim am 27. v. Mts. gerichtlich errichteten Ehevertrage, die hierorts geltende allgemeine Gütergemeinſchaft gänzlich ausgeſchloſſen hat.

Schillingsfürſt, am 30. May 1826.

Fürſtlich Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.

Rummel, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Vom Getraidkaſten zu Engelthal werden am Freitag, den 30. k. M. Juny Vormittags im Schwarzkopfiſchen Gaſtwirthshauſe zu Engelthal etliche und 50 Schfl. Korn und 255 Schfl. Haber im öffentlichen Aufſtrich meiſtbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet.

Altdorf, am 27. May 1826.

das K. Rentamt.

v. Ammon, Rentbeamter.

2. Die im Forſt-Revier Flachslanden, Forſtwartey-Diſtrict Birnsberg, in den Kgl. Forſtorten Birkach und Neuwieſenſchlag zum Verkauf disponiblen 10 Stück ſtarke Eichenſtämme werden anderweit unter Geſtattung eines Zahlungstermins nöthigenfalls bis zur Mitte des Monats Auguſt l. Js. salva ratificatione verſteigert. Kaufsluſtige werden demnach auf den 16. Juny l. Js. hiezu eingeladen, ſich gedachten Tags Vormittags 9 Uhr auf dem Wippenauhof bey Flachslanden einzufinden.

Ansbach, am 6. Juny 1826.

Königl. Forſtamt.

Pauſch, Forſtmeiſter.

3. Von den hieſigen und Leutershäuſer Amts-Käſten werden Montag den 19. dieſes Monats 150 Scheffel Dinkel und 125 Scheffel Haber aus dem Erndte-Jahr 1825 in Parthien zu 15 bis 20 Scheffel meiſtbietend verkauft, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, ſich an dieſem Strichtermin Vormittags 9 Uhr in der Canzlei des unterzeichneten Rentamts einzufinden.

Colmberg den 9. Juni 1826.

Königl Rentamt.

Keyl, Rentbeamter.

5. Begrabene.

1. Herr Johann Gottlob Dittmar, Finanzsecretair bei der Kgl. Regierung des Rezatkreises, st. 75 J. 6 M. 17 T. alt, an der Brustwassersucht; 2. Anna Eva, Wittwe des ehemal. Königl. Preuß. Husaren und Hutmachergesellen Schreiber, st. 64 J. 4. M. 23 T. alt, am Schlagfluß; 3. ein todtgebornes Mädchen des B. und Schuhmachermeisters Gruber.

Todes-Anzeigen.

Allen unsern auswärtigen Verwandten und Freunden widmen wir die traurige Nachricht: daß es dem unerforschlichen Rathschluß Gottes gefallen hat, unser heißgeliebtes Söhnchen, Julius Ernst Gustav, ein hoffnungsvolles, gutartiges Kind, an den Folgen des Zahnens, in einem Alter von 1 Jahr, 6 Monaten und 3 Tagen von unserer Seite zu nehmen, und uns dadurch in unbegränzten Schmerz zu versetzen. Schenken Sie uns, Theuerste! Ihr stilles Mitleiden darüber, und Ihre Gewogenheit auch für die Zukunft.

Hainsfarth bei Oettingen, den 3. Juni 1826.

Georg Ernst Ludwig Sparer, Schullehrer.

Babette Sparer, geb. Dasch.

Am 5. dieß Monats früh 2 Uhr endete unsere innigst geliebte Mutter Eva Schreiberin, Wittwe des Hutmachers Adam Schreiber an den Folgen eines Schlagflußes sanft und ruhig ihre irdische Laufbahn im 65. Jahre ihres Lebens. Indem wir diesen schmerzlichen Verlust allen Freunden und Anverwandten zur Kenntniß bringen, verbinden wir zugleich, unserer verehrtesten Tante, der Jungfer Christina Winkler dahier, welche die Verstorbene so feierlich zur Erde bestatten ließ, für die vielen Beweise von schwesterlicher Liebe und Theilnahme unsern herzlich und innigsten Dank. Ansbach, den 11. Juny 1826.

Georg Schreiber.

Fremden-Anzeigen

vom 28. May bis 3. Juny 1826.

Krone. Sr. Durchl. Fürst von Salm-Salm mit Gemahlin und Gefolge von Dresden, Herr Major Graf v. Seckendorf v. Obernzenn, Herr Hofgerichts-Rath Oehninger v. Würzburg, Hr. Gastwirth Breuninger v. Regensburg, Hr. Kfm. Rosenthal von Frankfurth a. M., Hr. Oberst v. Zurwesten v. München, Hr. Banquier Baron v. Eichthal von Augsburg, Hr. Hofschauspieler Maurer mit Frau v. Stuttgardt, Hr. Bierbrauer Haßold v. Mkt. Breit, die Hrn. Kaufl. Heß v. Frankfurth a. M. und Weismann von Mainz, Hr. Baron v. Dankelmann, Rittergutsbesitzer v. Muhr, Hr. Kirchenrath u. Dekan Dr. Stephani v. Gunzenhausen, Hr. Baron von Schenkendorf Königl. Preuß. Hauptmann v. Berlin, die Hrn. Kaufl. Herzogenrath v. Nürnberg und Fehr von Frankfurth a. M., Hr. Pfarramts-Candidat Andrae v. Zirndorf.

Stern. Hr. Forstmeister von Oelhafen von Schwabach, Hr. Advokat Senger von München, Hr. Freiherr von Fipf mit seinem Sekretär von Heidelberg.

Brandenburger Haus. Hr. Papierfabrikant Stieber von Gemünden.

Löwe. Frau Rentamtmännin Baden mit Tochter v. Würzburg, die Hrn. Kaufl. Hartmann von Nürnberg u. Nüwidde v Bremen, Fr. Generalin von Zurwesten mit Fräulein Tochter v. München, Hr. Negociant Neumann von Pappenheim, Hr. Geodät Ritschel v. Würzburg, Hr. Kaufmann Schwarz v. Mkt. Steft, Hr. Lehrer Schwarz v. Frankenhofen, Hr. Baron v. Märck v. Dillingen, Hr. Gutsbesitzer Weidner v. Jugershof, die Hrn. Kaufl. Müller v. Nürnberg und König von Lauf, Hr. Conditor Rehln v. Nördlingen, Hr. Kfm. Weisenborn v. Ißny, Hr. Pfarrverweser Möller von Neunkirchen, die Hrn. Kaufl. Roscher nebst Gattin v. Nürnberg und Freudenthal v. Frankfurth a. M. Hr. Pfarrvicar Heß v. Sulzbach, Hr. Stadtvicar Redenbacher v. Augsburg, Hr. Pfarrvicar Möller v. Neunkirchen.

Traube. Die Hrn. Kaufleute Trapzer von Schwürbitz, Krauß v. Bruckberg und Knauer von Nürnberg, Hr. Revierförster Krießmeyer v. Erlangen.

Zirkel. Hr. Fabrikant Blumen von Fürth, Hr. Kfm. Ullmann nebst Sohn von Fürth.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Müller von Mkt. Steft, Hr. Weinhändler Lauck v. Seegnitz, Hr. Wegmeister Müller v. Uffenheim, Hr. Lebkuchner Müller v. Roßstall, die Hrn. Studenten Steinbauer und Braun v. Würzburg.

Strauß. Die Hrn. Kaufl. Rupprecht von Nürnberg und Lendler von Würzburg.

Wilde Mann. Hr. Kaufm. Kirchner von Nürnberg.

Graue Wolf. Hr. Kaufm. von Muralt von Berlin.

Anzeige. Ich werde am 15. d. M. in Ansbach eintreffen, und mich 6—8 Tage hindurch daselbst im Gasthause zur Krone aufhalten, wo mich Jene, die mich zu sprechen wünschen, in No. 32 und 33 treffen können.

Würzburg den 10. Juni 1826.

Dr. K. J. Ringelmann, Leibzahnarzt Sr. Majestät des Königs und königl. Professor.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 8. Juny 1826.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	90¼	90¼
detto . .	à 5 %	102	101⅞
Land-Anlehen	à 5 %	. . .	102⅜
Lott. Loose E—M	à 4 %	102¼	102
detto - -	2mt.		102
detto unverzinsl.	à fl. 10.	100	
detto - -	à fl. 25.	99	
detto - -	à fl. 100.	100	

Bekanntmachung.

I. (Vorausbezahlung der Lesegelder für das zweyte halbe Jahr 1826 betr.) Zur Entrichtung des Pränumerationspreises für das zweyte Semester l. J., mit 1 fl. 15 kr. für ein Exemplar dieses Blattes, bis 20. Juni, werden diejenigen Abonnenten hiermit eingeladen, welche nicht schon für das ganze Jahr 1826 die Vorausbezahlung geleistet haben.

II. (Rechtzeitige Einsendung der Inserenda betr.) Mit Beziehung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 1. Juni 1825 (Kreis-Blatt 1825, No. 22, S. 1479) werden die sämmtlichen Behörden des Rezat-Kreises wiederholt ersucht, nach Maasgabe des höchsten Regierungs-Rescripts vom 6. April 1818 (Kr. Bl. Stück XV, S. 514) die in das nächste Intelligenz-Blatt aufzunehmenden Bekanntmachungen so zeitig zu expediren, daß solche spätestens am Samstage vor dem Mittwoch, an welchem das Blatt erscheint, bei der Redaktion einlaufen.

Nichtamtliche Artikel werden ebenfalls bis Samstags jeder Woche erwartet, indem die später einkommenden Anzeigen in das nächste Blatt nicht mehr eingerückt werden können.

Ansbach, den 31. May 1826.

Kgl. Redaktion des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes.

Memminger.

Das Geschäftslokale der Redaktion ist in dem Hause No. 114 am Kgl. Schlosse.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

No. 25. Ansbach, Mittwoch den 21. Juny 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Ad nr. E. 16025. / K. 26386. T. c. nr. 1. fol. 280. Lit. C.

(Die Local-Abgaben für Einwanderung und Aufnahme in den Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es haben noch mehrere Polizeibehörden des Rezatkreises den ergangenen diesseitigen General-Verfügungen vom 1. Febr. und 5. April d. J. bisher noch nicht genügt, obgleich die hiezu ertheilten Termine von 6 und 4 Wochen bereits verflossen sind, daher werden dieselben mit einer anderweiten Termins-Bestimmung von vierzehen Tagen an Einbeförderung jener Rückstände hierdurch erinnert.

Ansbach, den 8. Juni 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

—

(An sämmtliche Commissionen und Distrikts-Inspektionen der kathol. Schulen des Rezatkreises. Die Aufnahme der Schuldienstpräparanden in das Bamberger Schul-Seminar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs werden sämmtliche Commissionen und Distrikts-Inspektionen der katholischen Schulen des Rezatkreises in Folge eines Schreibens der kgl. Regierung des Obermainkreises vom 29. v. M. hiemit beauftragt, diejenigen kathol. Schuldienstpräparanden anzuzeigen, welche sie für die Prüfung zur Aufnahme in das Bamberger Schullehrer-Seminarium reif genug halten, und diese dann ohne weitere diesseitige Prüfung an dem Termine, welcher in den Obermain- und Rezatkreis-Intelligenzblättern bekannt gemacht werden wird, zur Aufnahms-Prüfung in Bamberg abgehen zu lassen; einen etwa obwaltenden Anstand aber zur weitern Entschließung bei Zeiten zu berichten.

Ansbach den 13. Juny 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

(Die Personal-Veränderung bei dem Filial-Zahlamte zu Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Funktion eines Filialkassiers und Zahlmeisters zu Nürnberg, welche der Zahlmeister Beck daselbst bis zu seinem Tode versah, ist in Gemäsheit eines allerhöchsten Ministerial-Reskripts vom 6. d. Ms. dem bisher bei der unterzeichneten Regierungs-Finanzkammer verwendeten Rechnungs-Revidenten Kühnlein allergnädigst übertragen worden, welches hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die von dem Filial-Zahlmeister auszustellenden Kasse-Quittungen, wie zeither, von dem k. Rentbeamten Krämer, als Kontroleur, mitunterzeichnet seyn müssen.

Ansbach den 12. Juni 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Das Landgestütwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubricirter Angelegenheit anher ergangene Schreiben des K. Oberststallmeisters-Stabs d. d. 8. curr. wird zur genauesten Nachachtung nachstehend mitgetheilt.

Ansbach, den 14. Juny 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Nach Vorschrift der General-Verordnung vom 18. Juny 1818, in Bezug auf die Stellung des allgemeinen Landgestüts, gehet in diesem Jahr eine Landgestüts-Commission abermals an den Sitz einer jeden erhobenen Beschälstation ab, und nimmt die Musterung der Pferde, so wie die Vertheilung der Prämien vor.

Dieselbe trifft in Heidenheim ein am 28. und hält Musterung und Stations-Preise-Vertheilung am 29. August;

in Schwaning, königl. Landgerichts Wassertrüdingen trifft sie ein am 30. und hält Musterung und Stations-Preise-Vertheilung am 31. August;

in Uffenheim trifft sie ein am 1. September, und hält Musterung und Stations-Preise-Vertheilung am 2. September;

in Gunzenhausen trifft sie ein am 3., mustert die Mutterpferde und vertheilt die Stations-Preise am 4. September, und am 5. September findet daselbst die Kreis-Preise-Vertheilung der 4 Stationen, als Heidenheim, Schwaning, Uffenheim und Gunzenhausen statt.

Man setzt hievon eine königliche Regierung in Kenntniß, und stellt, wie in frühern Jahren, das Ansinnen, die Lokal-Behörden auf geeignetem Wege, die Unterthanen durch die Kreis- und Zeitungsblätter, und die entlegenen Ortschaften und Höfe durch zweckmäßige Verkündungen sowohl von den Stations- als Kreise-Prämien zu unterrichten, und aufmerksam zu machen, daß für den Rezatkreis am 5. September nach der allegirten Verordnung Lit. b. in Gunzenhausen die Kreis-Preise-Vertheilung, wozu alle Stationen des Kreises zu concurriren haben, in Vollzug gesetzt wird.

Uebrigens wird die Bemerkung noch beigefügt, daß nach dem Inhalt der erwähnten al-

lerhöchsten Verordnung § 14 zur jedesmal ſtatt findenden Muſterung, alle jene Mutterpferde, deren Bedeckung durch die Landbeſchäler gewunſchen wird, ſo wie auch die Hengſte der ſogenannten Gaureiter nach § 17 zahlreicher, wie bisher, vorzuführen ſind.

—

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes. Den Curs der auswärtigen Scheidemünzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäsheit der allerhöchſten Verordnung vom 13. April dieſes Jahrs ſoll der bisher noch bei Zahlungen unter Privaten den abgewürdigten auswärtigen Scheidemünzen geſtattete Curs mit Ende Septembers des gegenwärtigen Jahrs ganz aufhören, und nur an den Gränzorten ausnahmsweiſe in Folge der beſonderen Bekanntmachungen der Kreis-Regierungen im kleinen Verkehr mit den benachbarten Staaten noch geduldet werden.

Die Polizeibehörden der Gränzbezirke werden daher aufgefordert, binnen acht Tagen gutachtlichen Bericht zu erſtatten, welchen Orten der Gebrauch der Königlich würtembergſchen Scheidemünzen nach dem Sinne der erwähnten allerhöchſten Verordnung noch ferner zu geſtatten wäre, damit hierauf die verordnete Bekanntmachung erlaſſen werden könne.

Ansbach den 15. Juni 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.

—

(An ſämmtliche Pfarrämter des Rezatkreiſes.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs werden ſämmtliche Pfarrämter an die beſtehenden allerhöchſten Verordnungen erinnert, nach welchen Atteſte, welche lediglich zur Sicherheit der Kaſſen und Aemter dienen, insbeſondere die Todtenſcheine, welche ausdrücklich zu dieſem Behufe in Anſehung der Bezahlung der Penſionen, Abſchreibung der Familienſteuer ꝛc. ausgeſtellt werden, eben ſo wie die Armuthszeugniſſe bey den Polizei-Stellen Tax- und Stempelfrei auszufertigen ſind.

Ansbach, den 16. Juny 1826.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechſel, Präſident.
v. Beyer, Director.

—

(An ſämmtliche Studien- und Schulbehörden des Rezatkreiſes. Die Anwendung des Stempels bei den Schul- und Studien-Zeugniſſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf mehrere geſtellte Anfragen wegen der Anwendung des Stempels bei den Studien- und Schulzeugniſſen, wird hiermit in Folge einer allerhöchſten Entſchließung vom 12. d. Mts. bekannt gemacht, daß, da das Stempelgeſetz vom 11. Sept. 1825 die Beilegung von Stempelbogen in der Regel nicht geſtattet, es allerdings nöthig iſt, daß in Zukunft alle Schul- und Studien-Zeugniſſe, wenn ihnen nicht eine unbedingte Stempelfreiheit zukommt, ſogleich auf normalmäßiges Stempelpapier ausgefertiget werden.

Welcher Stempel übrigens bei den einzelnen Zeugniſſen anzuwenden iſt, und welche Zeugniſſe von dem Stempel gänzlich befreit ſind, iſt in der allerhöchſten Verordnung vom 31. July 1813, welche unter dem 10. Sept. ejusdem im XXXVIII. Stück des Rezatkreis-Intelligenz-Blattes pag. 1467 publizirt wur-

de, näher beſtimmt, und werden die Königl. Schul-Inſpektionen noch darauf aufmerkſam gemacht, daß, in ſofern bei der Entlaſſung aus der Werktags-Schule, der ad 4 der allegirten Verordnung aufgeführte Fall eintritt, hiebei allerdings nur der 3 kr. Stempel unter Beobachtung der ad 5 b vorgeſchriebenen Form, um ſo mehr ſich zur Anwendung eiguet, als erſt mit Entlaſſung aus der Feiertags-Schule die Schulpflichtigkeit endet, und nur hierüber ein förmliches Zeugniß der Inſpektion erforderlich iſt.

Uebrigens wird dafür Sorge getragen werden, daß die Stempel-Verlags-Aemter mit geſtempelten Formularien von dergleichen Zeugniſſen zu 15 kr. und 3 kr. verſehen werden; bis dahin aber müſſen gleichwohl die gedachten Atteſte nach der vorgeſchriebenen Form auf die treffenden Stempelbogen geſchrieben werden, weil außerdem die nicht mit dem gehörigen Stempel verſehenen Einläufe nach Art. X. No. 1. des neuen Stempelgeſetzes der Strafverhandlung unterſtellt werden müſſen, in ſoferne ſie nicht nach N. 3 dieſes Artikels unmittelbar bei der Uebergabe zum Protokoll zurückgewieſen werden können.

Ansbach am 15. Juny 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechſel, Präſident.
v. Bever, Director.

(Die Schule zu Kairlindach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Zuruheſetzung des Schullehrers Leekert zu Kairlindach wegen zu hohen Alters wird am Ende des laufenden Schuljahres dieſe Lehrersſtelle mit einem auf dreihundert ſieben und neunzig Gulden 57½ kr. taxirten Gehalte erledigt, wovon aber jenem Greiſe auf ſeine Lebenszeit jährlich einhundert fünf und ſiebenzig Gulden abzureichen ſind: was zur Bewerbung binnen vier Wochen hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach am 12. Juni 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.

(Die Erledigung der Pfarrei Zell im Dekanate und Landgericht Münchberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Heinrich Auguſt Friedrich Blumröder iſt die Pfarrei Zell im Dekanat und im Landgericht Münchberg erlediget worden, deren Ertrag ſich nach der noch nicht abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahr 1814 folgendermaßen berechnet:

	fl.	kr.
1.) an ſtändigem Gehalt		
baar	—	—
an Naturalien	47	10
2) an Zinſen von geſtifteten Capitalien	6	45
3) Ertrag aus Realitäten:		
Wohnung	25	—
15 Tagw. Aecker, 19 Tagw. Wieſen, ¾ Tagw. Garten, 2¼ Tagw. Holz, Fiſchwaſſer	366	43½
4) Ertrag aus Rechten:		
an grundherrlichen Rechten	40	35
an Zehenden	475	1½
5) Einnahmen aus beſonders bezalt werdenden Dienſtesfunktionen	221	31½
6) aus Sammlungen	31	—
Summa	1213	46½

	fl.	kr.
Lasten	91	58
verbleiben reine Einkünfte . .	1122	$8\frac{3}{4}$

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Bayreuth den 13. Juny 1826.

Königl. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Dienstes-Nachricht.

In Folge allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 26. Mai d. J. haben Seine Majestät der König die erledigte Pfarrei Großhöbding, Landgerichts Greding, dem bisherigen Pfarrer in Lenting, Landgerichts Ingolstadt, Priester Joseph Barth allergnädigst zu verleihen geruhet.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Da der in dem allerhöchsten Rescript vom 30. April l. Js. die Einführung neuer Kartenstempel betreffend, welches in dem am 3. vorigen Monats erschienenen Stück No. 18. des Kreis-Intelligenzblattes, Seite 1102 u. 1103 bekannt gemacht worden ist, auf 6 Wochen bestimmte und vom Tage der Bekanntmachung an zu berechnende Termin, demnächstens zu Ende gehen wird, so werden alle hiesige Einwohner darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf dieses Termins, alle noch vorhandenen mit dem alten Stempel allein versehenen Karten, nicht mehr gebraucht werden dürfen, und der Gebrauch derselben diejenige Strafe nach sich ziehen würde, welche für den Gebrauch nicht gestempelter Karten in dem Gesetze vom 18. Decbr. 1812 festgesetzt ist, und die nebst der Konfiskation der ungestempelten Karten, 2 fl. von jedem Stücke beträgt.

Diejenigen also, welche noch mit dem alten Stempel allein versehene Karten besitzen, haben solche jetzt noch dem Königl. Oberaufschlagamt als Kreis-Siegelamt vorzulegen, von dem diesen Karten der neue Stempel unentgeldlich aufgedrückt wird, da sogleich nach Ablauf des Termins, die befohlene Controlle vorgenommen und, wenn mit dem alten Stempel allein versehene Spielkarten irgendwo vorgefunden werden, die angedrohte Strafe verfügt werden wird.

Ansbach, den 10. Juny 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Nachstehende Erläuterung der — im Betreff der Erhöhung der Gebühr für die jährlich zu lösenden Hundezeichen — unterm 2. vorigen Monats ergangenen höchsten Entschließung, welche auf einen Bericht des Magistrats der Stadt Rothenburg unterm 13. laufenden Monats erfolgt und zur Nachricht hieher mitgetheilt worden ist:

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Entrichtung der halben Gebühr für die zu lösenden Hundezeichen kann den Mezgern, Schäfern, Einzelnhofbesitzern, amtlich bestellten Jägern (aber keineswegs Jagdpächtern und den von solchen bestellten Jägern) auch Frachtfuhrleuten, in Ansehung der für nothwendig erkannten Hunde, gestattet, auf Wirthe, Bierbrauer ꝛc. ꝛc. aber nicht ausgedehnt werden.

Dieses wird dem Magistrat der Stadt Rothenburg auf seinen Bericht vom 12. d. Mts. hiermit zur Entschließung eröffnet.

Ansbach am 13. Juni 1826.

An den Magistrat der Stadt Rothenburg also ergangen.

wird hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, wenn nicht binnen 8 Tagen die Hundezeichen gegen die Gebühr von 1 fl. 30 kr. oder mit der Hälfte von 45 kr. gelöst seyn sollten, nach den Bestimmungen der vorangeführten höchsten Entschließung vom 2. vorigen Monats, gegen die Säumigen verfahren werden würde.

Ansbach den 26. Juni 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Die ſchon lange beſtehende Verordnung, daß an den öffentlichen Straſſen der Stadt keine Betten gesonnet und ausgeklopfet werden ſollen, ſcheinet bei vielen hieſigen Einwohnern ganz in Vergeſſenheit gekommen zu ſeyn. Dieſe Verordnung wird daher durch dieſe öffentliche Bekanntmachung hiemit in Erinnerung gebracht, mit der Bemerkung, daß nicht nur dergleichen öffentlich zum Sonnen ausgeſtellte Betten durch die Polizeiwache ſogleich werden weggeſchaffet, ſondern auch die Eigenthümer derſelben mit einer Geldſtrafe von 5 Gulden werden belegt werden.

Ansbach den 16. Juni 1826.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ſoll das der Taglöhners-Wittwe Catharina Barbara Reder dahier gehörige Wohnhaus No. 474 in hieſiger Schloßvorſtadt auf dem ſogenannten Schloßberg, wozu ein Höflein gehört, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Es wird deshalb Subhaſtationstermin auf Montag den 17. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Commiſſair K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath v. Reitzenſtein anberaumt, und es haben hierbei beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die Bedingungen, unter welchen der Zuſchlag mit Vorbehalt der Genehmigung des Realgläubigers erfolgt, werden im Termin näher bekannt gemacht.

Ansbach, am 27. May 1826.

Buſch, Director.

2. Da ſich am 16ten dies Monats zu dem Gantgute des Gütlers Georg Löſel in Külbingen kein Kaufsliebhaber gefunden hat, ſo wird auf Antrag der Creditoren Termin zum nochmaligen gerichtlichen Verkauf auf Montag, den 10. July l. Js. Vormitt. 9 Uhr anberaumt, an welchem ſich Kaufsliebhaber in Külbingen im Hauſe des Cridars einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und Mittags 12 Uhr den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Löſel'ſchen Creditoren zu gewärtigen haben. Rückſichtlich der Beſtandtheile und Laſten des Gütchens, wird ſich auf das Verkaufs-Publikandum vom 7. April l. Js. in den Nummern 16, 17 und 18, des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes berufen, auch können die näheren Notizen darüber täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingehohlt werden.

Ansbach, den 30. May 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Auf kommenden 25. Juli Nachmittag 2 Uhr werden die zur Concursmaſſe des Johann Thomas Dallheimer von Gödersllingen gehörigen Grundbeſitzungen an Ort und Stelle verkauft, und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen. Dieſelben beſtehen 1) aus einem Hauſe No. 9 nebſt angebauter Scheune und Stallung, dann Hofraith mit Bronnen und $\frac{1}{4}$ Tagw. Baumgarten, 2) 1 Mg. Acker der Lindenacker, 3) 1 Mg. Acker im Haag, und ſind zuſammen auf 410 fl. gewürdigt. Die darauf haftenden Laſten und Abgaben anlangend, ſo können ſolche in der hieſigen Regiſtratur erfahren — die Kaufsbedingniſſe aber betreffend, ſo werden ſolche im Termin bekannt gemacht werden.

Ansbach am 8. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Die zur Concursmaſſe der Johann Georg und Eva Maria Poppiſchen Eheleute von Bernhardswinden gehörigen Mobilien und Immobilien werden auf den 10. July Vorm. 9 Uhr l. Js. in der Poppiſchen Behauſung zu Bernhardswinden an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Die Grundſtücke beſtehen a) in dem Gute No. 21, wozu, nebſt dem Gemeinderechte ein Haus, darangebaute Scheune und Stallung, $\frac{1}{2}$ Tagw. Hofraith und Garten, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen und $6\frac{1}{2}$ Mg. Feld gehören; b) $1\frac{1}{2}$ Mg. zehntfreien Acker, ſämmtlich gerichtlich taxirt auf 870 fl. Zu dieſem Termin werden nun zahlungsfähige

Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf diesen Grundstücken haftenden Abgaben und Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können. Die Mobilien anlangend, so bestehen solche aus Schreinzeug, Betten, Weißzeug und Vieh und werden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

Ansbach am 16. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Auf Andringen der Liebermännischen Relikten von Burgambach als Realgläubiger werden nachbenannte der Wittib Margaretha Engert zu Iphofen bisher zugehörige Realitäten und Immobilien: 1) ein Wohnhaus mit Stall und Hofraith zu Iphofen B. N. 720, 2) 1½ Mg. unvermessene Holzwiese B. N. 726, 3) 60 QR. jährlich Laubholz aus dem Gemeindewald B. N. 727, 4) 1 Mg. Weinberg im Bettenberg B. N. 722, 5) 1¼ Mg. Weinberg u. ¾ Mg. Kleefeld im Stopfengraben B. N. 723 und 6) 2¼ Mg. Geheg in der Kalb B. N. 724, deren Taxen, Lasten und Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden können, in vim executionis zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und ist Licitationstermin auf den 23. Juny Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mt. Bibart den 23. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Auf Antrag des Kaspar Lohschmidt von Scheinfeld als Realgläubiger werden nachbenannte dem Johann Koch zu Altmannshausen bisher eigenthümlich zugehörige ungebundene Grundstücke, als ¾ Mg. 30 Rth. Acker am Bergerholz, 1½ Mg. 29 Rth. desgl. allda beim Floß, 3 Mg. desgl. in der Klinge, 2¾ Mg. 20 Rth. desgl. im Löhlein, ¾ Mg. 13 Rth. zweimädige Wiese untern Dornheimer Bühl, 1 Mg. desgl. im Horatsee, 1 Mg. desgl. allda, 1 Mg. desgl. daselbst, 1 Mg. desgl. eben da, in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und ist Licitationstermin auf den 6. July d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Rückelischen Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Mt. Bibart den 2. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

7. Im Wege der Exekution wird Montags den 3. July früh 9 Uhr im Röderischen Wirthshause zu Oberimbach das vom Paul Kleinlein zu Unterrimbach bisher besessene Bauernguth, bestehend in einem Wohnhause No. 3, Scheuer, Stallung, Backofen, Kellerhaus, Hofraith, Garten, 53½ Mg. Aecker, 8⅞ Mg. Wiesen und dem Gemeinderecht B. N. 674, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben vor der Licitation werden bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 20. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

8. Im Wege der Exekution werden nachbenannte dem Balthasar Dingfelder zu Fütterse bisher zugehörigen Realitäten, als: eine Mühle die obere im Dorf mit Haus, Mahl- und Schneidmühle, Scheuer, Backofen, Schweinstall und Hofraith, ⅛ Mg. Baugarten, dann 1⅜ Mg. der Landacker, ¾ Mg. das Kartenblatt, 1¾ Mg. der Bergacker, 6 Mg. im Burggraben, wovon 2 Mg. öde liegen, 2 Mg. einmädige Wiese in der Mostsstrotze B. N. 43, ein kleines Wiesflecklein bei der Mühle B. N. 44, ½ Mg. Feld, das Gotteshausäckerlein hinter der Kirche B. N. 45, ¾ Mg. Wiese hinter der Mühle, einmädig, B. N. 46, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Termin hiezu ist auf den 7. July früh 9 Uhr im Wirthshause zu Fütterse anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Lasten und Abgaben so wie die Kaufsbedingnisse werden vor der Licitation bekannt gemacht.

Mt. Bibart den 27. May 1826.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

9. Im Wege der Execution sollen die Besitzungen des Michael Fink zu Hauptendorf, als 1 Mg. Acker der Birkenacker, taxirt auf 45 fl., ½ Mg. Acker der Wachenacker 15 fl., ¾ Mg. Acker an der Straße 45 fl., ½ Mg. Acker am Auracher Weg 30 fl., ½ Mg. Acker am Galgenhof 18 fl., ½ Mg. Acker in der Kehlstadt 25 fl., ¾ Mg. Acker das Hutäckerlein 25 fl., ½ Mg. der Sibckacker 30 fl., ½ Mg. der Bergacker 30 fl., ½ Mg. der hintere Bergacker 40 fl., 1½ Mg. Wiese die Weiherwiese an 2 Stücken 60 fl., 1⅓ Mg. 25 Rth. Oedungen aus der 1812r Gemeintheilstheilung 35 fl., 1¾ Mg. vertheilte Gemeindegründe von dem Gut No. 5, taxirt auf 35 fl., auf Antrag eines Hypothekengläubigers subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber auf den 3. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Fmkischen Behausung zu Hauptendorf einfinden. Im Licitationstermin werden die auf diesen Besitzungen haftenden Lasten, desgleichen die Verkaufsbedingungen besonders bekannt gemacht werden.

Cadolzburg am 20. May 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pferdten, Landrichter.

10. Da in dem zum Verkauf der zur Wolfgang Zolleschen Konkursmasse zu Groshabersdorf gehörigen Realitäten, in dem Korrespondenten von und für Deutschland No. 129, 131 u. 134 und in dem Kreisintelligenzblatt No. 19, 20 u. 21 beschrieben, am 25. d. Mts. wiederholt anberaumt gewesenen Termin kein Käufer erschienen, so werden solche zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu Termin auf Mittwoch den 28. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Bischoffischen Wirthshaus zu Groshabersdorf angesezt ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Cadolzburg den 28. May 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pforbten, Landrichter.

11. In Gantsachen des Georg Blos und dessen Ehefrau Elisabetha zu Kastenreuth werden auf den Antrag der Gläubiger die zur Activmasse gehörigen Realitäten, als: 1) das Gut No. 1 zu Kastenreuth, welches zum von Pellerischen Patrimonialgerichte in Nürnberg gehört, bestehend in einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Schöpfbronnen, einem Gärtlein am Hause, einer daran stoßenden Peunt und einem Morgen Feld; 2) 4 Mg. von Kressisches Lehenfeld in Oedenreuther Flur, einer zweiten Versteigerung ausgeboten und werden Kaufsliebhaber zu diesem Ende auf Donnerstag den 6. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr in das Fischhüberische Wirthshaus zu Roßstall hiemit eingeladen.

Cadolzburg am 31. May 1826.

K. B. Landgericht,

v. d. Pforbten, Landrichter.

12. Die zur Maria Ammonischen Konkursmasse zu Unterschlauersbach gehörigen Immobilien, als: a) das halbe Wohnhaus No. 23, zu Unterschlauersbach, wozu eine Scheune, ½ Backofen, ¼ Mg. Hofraith, und ½ Mg. Hausgarten gehören, b) 2½ Mg. Acker in der Mauseck, c) 1½ Mg. Acker am Lauterhofer Weg in der sogenannten Judenmarter, d) 2 Mg. dergl. in der sogenannten Judenmarter, e) 1 Mg. dergl. in der Schwarzenbach, f) 1½ Mg. dergl. am Reichenbacher Buck, g) die eigenen Gemeindetheile mit 1¼ Mg. Oedung im Deckersgraben u. ⅜ Mg. Land in der Schwarzenbach, theils Wiese theils Hopfengarten, werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich in dem anmit auf Mittwoch, den 12. July dies. Jahrs Nachm. 2 Uhr anberaumten Verkaufstermine in dem Ernstischen Wirthshause zu Unterschlauersbach einzufinden. Die Lasten und Abgaben, so wie die Taxen können in diesseitiger Registratur täglich in Erfahrung gebracht werden.

Cadolzburg, am 5. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pordten, Landrichter

13. Da in dem zum öffentlichen Verkauf der zur Konkursmasse des verliebten Schuhmachers

Jacob Balco dahier gehörigen Grundbesitzungen kein Kaufsliebhaber sich eingefunden, so wird deren wiederholter Ausstrich hiemit beschlossen und hiezu Termin auf Montag den 10. July Vorm. 9 — 12 Uhr angesezt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an gewöhnlicher Gerichtsstelle einfinden können. Diese Realitäten sind: 1) das Wohnhaus No. 109, wozu gehört ¼ Mg. Schorgärtlein und der Nuzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 2) ein Mg. Acker im Schaaffeld, 3) ein Achtel Mg. Weiherlein, jezt Wiese im Schaaffeld, 4) ein Mg. Acker im Fürther Weg, 5) ½ Mg. Acker an der Wittungswiese, 6) ½ Mg. Acker in der Hollach. Die Lasten und Abgaben dieser Grundstücke können in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Cadolzburg am 5. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

14. Auf Antrag der Konkursgläubiger des Wirths Friedrich Franck zu Wittelshofen, sollen dessen Immobilien, nämlich: I) das Wirthschaftsgut, welches an der frequenten Vizinalstraße von Dinkelsbühl nach Wasserträdingen sehr vortheilhaft gelegen und mit einem vor dem Hause befindlichen freien Platze versehen ist, folgende Bestandtheile hat: ein Wirthschaftsgebäude, eine Scheuer mit Schwein- Schaaf- und Rindviehstalle, ein massiv gemauertes Stallgebäude für 40-50 Pferde mit Chaisen-Remise, 2 Schweinställe und ein Sommerkeller mit Kellerhaus am Eingange in das Ort Wittelshofen gelegen, worauf die Tafern- Bierbrauerei- Brandwein- und Schenkgerechtigkeit haftet und wozu an Gütern gehörig sind: ¼ Tagw. Garten hinter dem Hause, 3½ M. Aecker und 1 Tgw. Wiesen nebst Gemeinderecht; II) die walzenden Feldgüter, nämlich: 1) ein Feldlehen bestehend aus 14 Morg. Aecker und 3½ Tgw. Wiesen, 2) 1 Tgw. Wiesen im Fischwasser, 3) ½ Tgw. Wiesen im Dammbach, 4) 1 Tgw. Mohrenweiherwiese, 5) ½ Tgw. Weinwiese, 6) 1 Tgw. Neuwiese, 7) ¼ Morg. Acker bei der Hofwiese, 8) 1½ Mg. Acker im Weichselgarten, 9) 1 Morg. Acker im Denzenfeld, 10) ⅞ Mg. Acker, der Pfarracker, 11) ½ Mg. Acker im rothen Bühl, 12) 1½ Mg. Acker, der Schwedenacker, 13) 2 Mg. Acker im Denzenfeld, 14) ¼ Mg. 69 QR. Acker bei der Mohrenweiherwiese, 15) ½ Mg. Acker im Hohlweg am Dorfe und 16) ½ Mg. Acker im Lochstein, zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterworfen werden. Hiezu ist Termin auf den 26. d. M. Nachm. 2 Uhr im Franckischen Wirthshause zu Wittelshofen anberaumt. In diesem Termine werden zugleich auch mehrere Effekten von Silber, als: 2 Zuckerscheeren, 12 Stück Kaffeelöffel, eine Bügeltasche ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert. Dieß wird für Kaufslustige mit dem Bemerken bekannt gemacht, 1) daß auf den Käufer als Dreingaben übergehen: a) das vorhandene vollständige Braugewerk, b) das vorhandene Faßwerk in 120 Fässern mit 333 Eimern bestehend, c) das vorhandene Bauernzeuch, d) die vorhandenen Wirthschaftsgeräthschaften, als Tafeln, Stühle, Krüge ꝛc. nebst andern Hausfahrnißgegenständen; 2) daß die Taxe und Belastung der Wirthschaft und der Güter bei dem unterfertigten Gerichte in Erfahrung gebracht werden kann und jedenfalls im Termine bekannt gemacht werden wird.

Dinkelsbühl, am 3. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

15. Die zur Gantmasse des Bauern Michael Vorholzer von Lehenbuch gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut No. 6, bestehend aus 1 Haus, ½ Scheuer, ½ Tgw. Garten, ⅜ Morg. Acker, 5 Tagw. Wiesen, 12 Morg. Aecker und 3 Morg. Holz, 2) ¾ Morg. feileigenes Holz im Waschweiher, 3) 2 Tgw. trockengelegter Weiher, sollen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Eben so soll auch die Hausfahrniß und Mobiliarschaft, bestehend aus verschiedenen Schreinzeuch, Küchengeschirr, ungebleichtem Tuche und Betten öffentlich versteigert werden. Zur Vornahme der Versteigerung der Mobiliarschaft ꝛc. ist auf den 27. d. Mts. Nachm. 2 Uhr, zum

Verkauf des Gutes aber auf den 29. d. Monats Nachm. 2 Uhr Termin im Vorholzerischen Hause zu Lehenbuch angesetzt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht: 1) daß mit dem Gute das vorhandene vollständige Bauernzeuch auf den Käufer als Dreingäbe übergehet; 2) daß die Verkaufsbedingungen, Taxe und Belastung des Guts im Termine bekannt gemacht werden wird.

Dinkelsbühl, den 2. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

16. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen 1) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Baumgarten, wovon $\frac{1}{3}$ Wiese, 2) 1 Mg. von 6 Mg. Acker aus dem Sieghördnerischen Gute, 3) der Schäferei-Antheil auf Unterfeldbrechter Markung, dem Kilian Bader in Unterfeldbrecht gehörig, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf den 28. Juny Vormittag 9 — 12 Uhr in Unterfeldbrecht anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung der Objecte, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe derselben in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden kann.

Mt. Erlbach den 8. May 1826.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

17. Nach dem Antrage zweier Realgläubiger des Johann Wilhelm Zeiliger in Ebersdorf sollen zum zweiten- resp. drittenmale folgende dem Schuldner zugehörige Besitzungen, nämlich a) das Bauerngut zu Ebersdorf Haus No. 14, wie solches in seinen Bestandtheilen No. 4, 6 u. 8 des heurigen Kreis-Intelligenzblattes verzeichnet worden; b) an walzenden Lehen: 1 Mg. der Fuhrleinsacker, 1 Mg. im Steinbruch, 1 Mg. das Kanzenleithlein, $\frac{1}{2}$ Mg. allda, $\frac{1}{4}$ Tagw. das Kanzenwieslein, zum Verkaufe ausgeboten werden. Zu dem Ende ist Verkaufstermin auf den 16. Aug. Vormittag 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, worin sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Ebersdorf einfinden können.

Mt. Erlbach den 9. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

18. Aus der Konkursmasse des Halbbauern Paul Meyer in Dombühl, wird hiemit dessen Halbhof daselbst, bestehend in einem Haus No. 40, mit Stallung und Backofen, einer halben Scheune, einer halben Wagen-Remisse, halben Bronnen, halben Gemeinderecht und $\frac{3}{4}$ Tagw. Hofraith, $\frac{3}{4}$ Tagw. Grasgarten, $18\frac{5}{10}$ Mg. Aecker, $10\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Egerten, $3\frac{45}{64}$ Mg. alter und $\frac{1}{2}$ Mg. $41\frac{7}{20}$ QR. neuen Gemeindtheilen, im gerichtlichen Schätzungswerth von 2700 fl., subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Lizitation hierüber am 31. July dieß Jahrs allda in Dombühl einfinden, und nach Vernehmung der Hofslasten und Abgaben den Zuschlag desselben für das Meistgebot auf Genehmigung der Meyerischen Gläubiger gewärtigen.

Feuchtwang, den 10. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

19. Von unterzeichnetem Landgericht werden in Wege der Hilfsvollstreckung nachbenannte Immobilien des Johann Weigl in Mettendorf, nämlich 1) ein Gütlein, bestehend aus Haus, Stadel und $\frac{1}{2}$ Mg. Garten, 2) 12. Tgw. Ackerfeld in 11 Parzellen, 3) $2\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese in 2 Plätzen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin hiezu ist auf Dienstag den 4. Juny 1826 Vormittag 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Greding den 19. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

20. Zum öffentlichen Verkauf der Martin Grieserischen Grundbesitzungen, nämlich eines Wohnhauses, welches einstöckig in gutem baulichen Zustande zur ebenen Erde eine Wohnstube, eine Kammer, einen Stall, eine Küche und unterm Dache 2 Böden hat, eines $\frac{1}{10}$ Hausgar-

tens, taxirt zusammen auf 270 fl. eines Morgen Ackers, zum fünften Theile Hopfengarten, taxirt auf 26 fl. wird hiemit auf den 6. July Vorm. 9 Uhr im Straßenwirthshause Tagesfahrt bezielt und Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Verkaufsgegenständen haftenden Lasten und die Kaufsbedingnisse täglich im Landgerichte erfahren werden können.

Gunzenhausen, am 22. April 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

21. Auf selbstigen Antrag des Unterthanen Georg Michael Seibold von Möhrenberg bei Treuchtlingen, wird Behufs der Befriedigung seiner Gläubiger dessen Gesammtanwesen im Wege der freiwilligen Subhastation hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf Freitag den 7 July von 8 — 12 Uhr in der Behausung des Seibold anberaumt. Dieses Anwesen besteht in einem Halbhof N. 155 auf dem Möhrenhof, wozu Wohnhaus und Stadel, Hofraith, 3 Schweinställe, ½ Tgw. Garten, 27 Mg. Aecker, 5 Tgw. Wiesen, das Gemeinderecht bei der Gemeinde Treuchtlingen, und ein jährliches Waldrecht von 7½ Klft. Holz, 113 Bund Wellen und einer Schleißmandel gehören, dann $\frac{1}{24}$ Gemeindtheil auf der Au und $\frac{1}{24}$ Gemeindtheil auf dem Kuhespan gehören, taxirt auf 2600 fl. und 1 Mg. freieigenen Acker im Koppelfeld, taxirt auf 125 fl. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf dem Gute haftenden Lasten sowohl, als die Bestandtheile der auf 161 fl. taxirten Dareingaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können.

Heidenheim, am 30. May 1826.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

22. Da sich in dem am 7. Febr. d. J. zum öffentlichen Verkauf des Anwesens des Schreinermeisters Andreas Kern zu Meinheim angestandenen Termin ein Käufer abermals nicht eingefunden hat, so wird dasselbe auf Antrag des Hypothekargläubigers, so wie es in dem Patent vom 24. Juny 1825, Ansb. Kr. F. Blatt N. 28, 29 u. 30 beschrieben steht, anderweit zum Verkauf ausgeboten, Termin auf Dienstag den 4. July im Orte Meinheim angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, in dem Gastwirth Welschischen Wirthshaus daselbst zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Heidenheim am 2. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

23. Auf dem Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung werden nachstehende Grundstücke des Georg Michael Horelt zu Dittenheim, als: 1) ein Morgen Acker, jetzt Wiesen, auf der Buwiesen, in der Dittenheimer Flur, freieigen, und blos mit der Steuer belastet, im Schätzungswerth zu 50 fl. und 2) ein Achtel Morgen Acker auf der Biuswiesen, derselben Flur, und ebenfalls ohne außerordentliche Lasten, geschätzt zu 35 fl., subhastirt. Hiezu wird Termin auf Freitag den 21. Julius d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale angesetzt, und Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, vorgeladen.

Heidenheim, den 2. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

24. Da sich in dem am 3. April angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Gantmasse des Andreas Haag zu Meinheim gehörigen Immobilien, so wie solche in dem Patent vom 8. Dez. v. Js. Kreis-Intelligenzblatt vom vorigen Jahre N. 52 und vom Jahre 1826 N. 1 u. 2 näher beschrieben sind, kein annehmbarer Käufer eingefunden hat, so werden solche auf Antrag der Gläubiger nochmals zum Verkaufe ausgeboten, hiezu Termin auf Montag den 10. July im Orte Meinheim angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Heidenheim den 6. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

25. Auf Ansuchen eines Realgläubigers werden folgende dem Schmiedmeister Stephan Vogel zu Neuhöflein gehörigen Besitzungen in vim executionis anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt: 1) ein Gut, bestehend in einem Haus No. 8 zu Neuhöflein mit der besonders eingerichteten Schmiedwerkstätte, ein Stadel, Backofen, Hofraith und 2 Gärtchen, 4 Tagw. Wiese, 9 Mg. Aecker incl. ½ Mg. so als Wiese benuzt wird, dem Martin Fischer zu Frankendorf adjudizirt, 2) 2 Mg. Feld in der sogenannten Lach, in 2 Stücken, 3) die Hälfte von einem Tagwerk sogenannter Brandwiese am Kleinhaslacher Furt, 4) 1 Mg. Acker am Kehlmünzer Weg, 5) 2½ Mg. Acker an 2 Stücken, nemlich 1½ Mg. am neuen Mühlwege und 1 Mg. der Gassenacker, sämmtlich in Neuhöfleiner Flur. Dazu hat man Termin auf den 30. Juny Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Wirthshause zu Neuhöflein einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen und der auf diesen Besitzungen haftenden Lasten zu gewärtigen haben.

Heilbronn am 22. May 1826.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

26. Auf Antrag des hiesigen Webermeisters Mathias Dörfer und seines Eheweibes Cunigunda soll ihr zweistöckigtes Wohnhaus dahier mit dazu gehöriger Hofraith, Keller und Schweinstall, welches am 27. Febr. d. Js. auf 400 fl. gerichtlich taxirt wurde, und wovon die Gebäude in mittelmäßig baulichem Zustande sich befinden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf Mittwoch den 12. July d. Js. von Vormittags 8 — 12 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt ist. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich hiebei einzufinden.

Heilbronn am 25. May 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

27. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Bauern Georg Damser zu Elpersdorf zugehörigen Realitäten: 1) ein Hof zu Elpersdorf, bestehend in einem Hause, Scheune, einem Schaaf- und einem Schweinstall, ⅛ Tagw. Waasenboden und Schorrgärtlein beim Hause, 19 Mg. Aeckern, 6¼ Tagw. Wiesen und 5⅞ Mg. Holz, taxirt auf 2800 fl.; 2) 5 Mg. freieigene Aecker auf den Greuth in 2 Stücken, taxirt auf 375 fl., nemlich 3 Mg. im hintern und 2 Mg. im vordern Greuth, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf Samstag den 8. Juli d. J. im Wirthshause daselbst Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich daselbst einzufinden haben.

Heilbronn am 25. May 1826.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

28. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Conrad Seubert zu Hemmhofen gehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Güthlein No. 71 zu Hemmhofen, bestehend aus einem Wohnhaus, 2 Mg. Feld und einem Gärtchen am Hause; 2) 1 Mg. walzendes Feld im Wolfengarten, Montags, den 3. July von Vormitt. 9 — 12 Uhr im Locale des unterzeichneten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, am 27. May 1826.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

29. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Wolfgang Daum zu Veitsbronn und der Barbara Magdalena Daumin in Seukendorf zugehörigen 3 Tagwerk Wiesen an der Aurach im Kriegenbronner Flur Freitags den 23. Juny Nachmittags 2 — 4 Uhr im Habel'schen Wirthshause zu Frauenaurach öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu zahlungs- und besitzfähige Liebhaber eingeladen.

Herzogenaurach, den 2. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

30. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die dem hiesigen Bürger und Lebkächner Carl Friedrich Strebel gehörigen 1½ Tgw. Hopfengarten auf dem Letten, an 2 Stücken, gelegen, von Gerichtswegen verkauft, wozu Termin auf Dienstag den 4. July Vormittags 9 Uhr anberaumt wurde, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Zugleich wird bemerkt, daß auf gedachten Grundstücken außer den gewöhnlichen Steuern keine Abgaben und Lasten haften, und dieselben gerichtlich auf die Summe von 280 fl. taxirt wurden.

Lauf am 26. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Hartung, Landgerichtsverweser.

31. In dem Schuldenwesen des Joseph Blank zu Eierlohe werden die lezterm gehörigen Realitäten, und zwar a) ein Guth No. 11 zu Eierlohe, bestehend in Haus, Scheune, 2 Schweinställen, ¼ Tgw. Grasgarten, 5¾ Tgw. Wiesen, 14⅗ Mg. Aecker und 2¼ Mg. Gemeindstheilen; b) walzende Grundstücke, als: 1 Mg. Acker an der Altmühle, 1 Mg. Acker daselbst, ¾ Mg. am Zwerggraben, 1 Mg. auf der Hard, ¾ Mg. am Weiler, ¾ Mg. Hofacker, 1 Mg. im Kreuth, 1½ Mg. bei der Altmühle, ½ Tgw. Wiese am Zwerggraben, ½ Tgw. die Schneiderin, ½ Tgw. die Melcherin, ½ Tgw. an den Bergäckern, auf Antrag der Realgläubiger wiederholt zum Kaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf den 26. July l. Js. Mittags 12 Uhr in dem Härtleinischen Wirthshause zu Eierlohe bezielt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen haben.

Leutershausen, den 8. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Endres, Landgerichtsverweser.

32. Auf mehrseitige Anträge werden die Grundbesitzungen des Bauern Georg Datz zu Schauerheim, Schulden wegen, hiermit zum Verkauf öffentlich ausgeschrieben, und zwar: 1) das Guth Haus No. 5 zu Schauerheim, 2) ¼ Tgw. Wiese im Ochsenwaasen, 3) 1/16 Tagw. Neuriß am Weiherwaasen, 4) 1 Mg. Feld im Saalbach, 5) 1 Tagw. Weiherwiese in der Pfaffenau, 6) 1 Mg. Klosterfeld in der langen Länge, 7) ¾ Mg. Feld am Oehlenberger Wegstrich. Bietungstermin ist auf den 6. July c. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Härtleinischen Wirthshause zu Schauerheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. A. am 25. May 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

33. Dem neuerlichen Antrag gemäß wird das halbe Gütlein des Lorenz Krauß zu Bach, bestehend a) aus einem Wohnhaus No. 57 nebst Stallung, b) 1/16 Tagw. Garten und c) 1 Mg. Feld, auf Bacher Markung gelegen, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf den 5. July Vorm. 8 — 12 Uhr in loco Bach coram Commiss. Rechtspraktikanten Bausewein anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch einlader.

Nürnberg den 23. May 1826.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

34. Die Immobilien des Johann Gottlieb Gierer, bestehend in a) einem Gute No. 41 zu Burgfarrnbach, b) einem Morgen Feld am Hasenbuck, die Wolfsleiten genannt, in Oberfarrnbacher Flur, werden, da sich im zweiten Termine am 16. May l. J. kein Kaufliebhaber eingefunden hat, auf erneuerten Antrag Montags den 17. Juli l. J. Vormittags 8 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu Burgfarrnbach zum drittenmale dem Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 12. Juni 1826.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

35. Die Grundbesitzungen der Bauernwittwe Barbara Gerstner zu Grosweingarten, der Einviertelshof No. 14 daselbst und 1 Tagw. Wiese in der Felben werden auf den Antrag der Gläubiger hiermit anderweit zum Verkauf ausgeboten

und Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Versteigerungstagsfahrt am Montag den 7. Aug. 1826 Vormitt. 9 Uhr dahier einzufinden.

Pleinfeld am 25. May 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

36. Montag, den 14. August 1826, Vorm. 9 Uhr, wird dahier, das, dem Schuhmachermeister Georg Deubel zu Roth zugehörige ½ Wohnhaus No. 233 zu Roth, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, welche ihre Besitzfähigkeit und zureichendes Vermögen nachzuweisen haben, eingeladen sind.

Pleinfeld, am 12. May 1826.

Königl. Landgericht.

Wunderere Landrichter.

37. Am Dienstag den 29. Aug. 1826 Vormitt. 9 Uhr werden auf Antrag eines Gläubigers a) 1 Mg. Acker auf der Höh, auch Höhespan, b) 1 Mg. Acker und Hopfengarten im Oberloh, und c) ½ Tagw. Wiese im Thal, dem Schuhmachermeister Franz Gabler zu Grosweingarten gehörig, dahier versteigert, wozu besitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit geladen sind.

Pleinfeld am 3. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

38. Die zum Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Joseph Anton Staudinger von Spalt gehörigen Immobilien, bestehend in 1) drei Viertel Morgen Hopfengarten im Nächstenbach, 2) einem halben Morgen desgleichen am Wasserrad, 3) dem Wohnhaus N. 220 zu Spalt, werden am Montag den 14. Aug. 1826 Vormittag 9 Uhr an den Meistbietenden dahier versteigert, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Pleinfeld am 3. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

39. Da das auf den ⅜8 Hof des Wirths Georg Michael Rabus zu Büchenbach, bestehend in dem Haus No. 8, zu Büchenbach, einer halben Scheune, einer Backofenhälfte, einem Brunnen, einem kleinen Garten am Haus, 11 Mg. Feld, 1⅜ Tgw. Wiesen, 9½ Morg. Holz, alten Maases, einem ¾ Gemeinderecht, gerichtlich für 900 fl. taxirt, in dem ersten Subhastationstermine gelegte Geboth von dem Hypothekargläubiger nicht genehmigt worden ist, so wird hiemit zu dessen Subhastation zweiter Termin auf Montags, den 3. July Nachm. 2 Uhr, und insoferne in solchem ein annehmbares Geboth nicht gelegt wird, dritter und letzter Termin auf Montags den 17. July Nachm. 2 Uhr, jedesmal in dem Lochnerischen Wirthshaus zu Büchenbach anberaumt, in welchen Terminen sich daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 2. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

40. Nach dem Antrage der Realgläubiger der Wittwe Barbara Bauerin zu Wolkersdorf, soll deren Hof, bestehend aus einem eingädigen Wohnhause, einer eingädigen Scheuer, Backofen, Brunnen, Hofraith, 32½ Mg. Aecker, ¾ Mg. Gemüsegarten, 5 Tagw. 2mädige Wiesen, 12 Mg. Holz, nebst dem Gemeinderechte, wiederholt öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach im Termine den 13. July Nachm. 2 Uhr im Hause der Bauerin zu Wolkersdorf treffen zu lassen. Auf dem Falle, daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, so wird der 3te und letzte Termin zum Verkaufe dieses Hauses auf den 27. July Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kauflustigen treffen zu lassen, und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Schwabach den 31. May 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

41. Zum Verkauf der zur Konkursmasse der Johann und Agnes Eiteli'schen Eheleute zu Mtt. Bergel gehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem zweigädigem Wohnhaus an der Strasse mit Scheune, Stallung, Schweinställen, Holz-

und Gemeinderecht, 2) ½ Mg. Acker in der Sahn, 3) ⅜ Mg. Neuriß in der Neuwiesen, 4) ½ Mg. A. unterm Petersberg, 5) ⅜ Mg. A. im Schlippach, 6) ⅜ Mg. A. im Bühlbachsweg, 7) ⅜ Tg. Wiesen im Seußenbach, 8) ¾ Tgw. Wiesen im Ried, 9) ½ M. A. beim Hirtenwaasen, 10) ⅜ M. A. am Dietweg, 11) ½ M. A. in der Sahn, 12) ½ M. A. im Haag, 13) ⅞ M. A. in der Sulz, 14) ¼ M. A. im Nachtwaasen, 15) ⅜ M. A. in Erbesäckern, 16) ½ M. A. im Dürbach, 17) ½ M. A. im Häglein, 18) ⅜ M. A. im Haag, 19) ⅜ M. A. in der Sahn, 20) ½ M. A. im Lentershausen, 21) ⅜ Tgw. Wiesen im vordern Ried, 22) ¼ M. A. in der Thalen, 23) ½ M. A. in der Maas, 24) $\frac{3}{16}$ M. A. im Nutz, 25) ¾ M. Egerten im linken Stumpf, 26) ⅜ M. A. im Lentershausen, 27) ¼ M. A. im Batzenberg, 28) ⅝ M. A. im Adelsbühl, 29) ¼ M. A. im Dörbach, 30) ½ M. A. in der Sahn. 31) $\frac{7}{16}$ M. A. in der Sichelmänuin, 32) ⅜ Tgw. Wiesen im Längenfeld und 33) ⅝ M. A. beim Badhaus ist Termin auf den 23. Juny Nachmitt. 1 Uhr im Göbßischen Gasthause zu Mkt. Bergel anberaumt, was Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lasten und die Taxe der zu verkaufenden Immobilien täglich in der Registratur des Landgerichts erfahren werden können.

Windsheim, am 2. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

42. Das zum Nachlaß des verstorbenen Büttnermeisters Georg Michael Rückert hierselbst gehörige 2stöckige Wohnhaus No. 130 auf dem Holzmarkt mit Zubehör, soll auf Antrag der Erbsinteressenten am 27. d. Mts. Mittags 11 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, was hiemit besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit der Eröffnung bekannt gemacht wird, daß sie die auf dem Hause haftende Steuer sowohl, als die Kaufsbedingnisse im Termin erfahren werden.

Windsheim am 12. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

43. Nach dem Antrag des ersten Hypothekar-Gläubigers wird das zur Konkursmasse der Wittwe Margaretha Thörwarthin von Gollhofen gehörige Wirthshaus sammt dazu gehörigen Oekonomiegebäuden, Hs. No. 111, an der Ansbach-Würzburger Straße liegend, am Dienstag den 4. Juli d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen öffentlich verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim den 27. May 1826.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

44. Die zur Konkursmasse der Wittwe Margaretha Schachnerin in Mkt. Einersheim gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Wohnhaus nebst Stallung ꝛc., 2) ¾ Mg. Weinberg im Sonnberg, 3) ½ Mg. Acker auf der schwarzen Erden, 4) ¾ Mg. Acker im Schäfersberg und 5) ½ M. Acker im Hellmitzheimer Steig, werden am Mittwoch, den 5. July d. Js. Nachm. 2 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Herrschafts-Gerichts auf vorgängige Eröffnung der Bedingungen, dem Striche ausgesetzt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Mkt. Einersheim, den 1. Juny 1826.

Gräflich Rechteren Limpurg-Spekfeld'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

45. Nachdem bei dem ersten Aufstriche die Meistgebote die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten haben, so wird das Gantanwesen des Bauers Johann Georg Schäfer zu Unterlaimbach auf Donnerstag den 6. Juli dieses Jahrs Morgens 9 Uhr zum zweitenmale in der Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, dieses bestehet in B. N. 1123, ein Gütlein, B. N. 1124 — 33, ⅛ Mg. Acker am Reutfeld, 1 Mg. Acker ober dem trokenen Graben, 1 Mg. Weinberg und Baumfeld am Sonderberg, 1 Mg. desgleichen allda, ½ Mg. Acker an der Laimengruben, ½ Mg. Acker allda, ½ Mg. Acker an der Nürnberger Strasse, 1 Mg. Acker an der langen Läng, ¾ Mg. Acker am

Hummerberg, ½ Mg. Acker am Zogel, sämmtlich auf Unterlaimbacher Markung, V. N. 1514 8, ¾ Mg. Acker das untere Stück von 2 Mg. Acker am Schweinsbaum, auf Ruttmannsweiler Markung, V. N. 1582 y, 4½ Mg. 33 Rth. Acker der obere Theil am Gabersberg, V. N. 1582 z, 4½ Mg. Acker der untere Theil allda, auf Hohlweiler Markung.

Scheinfeld, am 31. Mai 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

46. Auf Antrag der Georg Hahnischen Kreditorschaft, wird die dem Johann Georg Wirsching von Gollhofen zugehörige ⅛ Hub, mit Beziehung auf die Bekanntmachungen im Intellig. Blatte des Rezatkreises pro 1825 No. 45 und 46, dann pro 1826 No. 11 u. 12, am Dienstag, den 4. July d. Js. Nachmitt. 2 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen, zum 3ten Mal dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, da sich im 2ten Strichtermin vom 13. April d. Js. kein Kaufsliebhaber eingefunden hat. Hiezu werden Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen.

Ehersheim, den 1. Juny 1826.

Gräflich Rechteren Limpurg-Speckfeldisches
Herrschafts-Gericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter

47. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Jakob Friedrich Unkauf von Allerheim, bestehend in einem halben Söldenhause mit angebautem Stall, Stadel, dann Garten, Plaz und Gemeindegerechtigkeit und 5 Mg. eigene Aecker, wird Freitag den 7. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr an den Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung in hiesiger Amtskanzlei öffentlich versteigert. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden eingeladen, an dem bezeichneten Tage zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 31. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches
Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

48. Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners und Wagners Kaspar Zikel von Allerheim, bestehend in einem halben Söldenhause mit halber Gemeindsgerechtigkeit, einem besonders stehenden Stadel, Garten und ½ M. Acker, wird Mittwoch den 5. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr an den Meistbietenden öffentlich in hiesiger Amtskanzlei verkauft, wozu Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu zu Protokoll zu geben.

Harburg den 31. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches
Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

49. In der Gantsache des Papierfabrikanten Georg Paul Wilke von der obern Papiermühle bei Schambach werden nachbezeichnete Realitäten, vorbehältlich der Genehmigung der Gläubiger öffentlich versteigert, nämlich: 1) die Papiermühle oberhalb des Dorfes Schambach, bestehend in einem großen Fabrik- und Wohnhause, Scheune, Stallung und Hofraith, wozu zwei Gärten und 1 Tagw. Wiesen gehören; 2) 1 Mg. Acker der Ritacker genannt, neben der Papiermühle, 3) ½ Mg. Acker am Schleifweg, 4) ¼ Mg. Acker im Schwindelsteg, 5) ¼ Mg. Acker am Steinfelsen, 6) ¼ Mg. Acker der untere Holzacker, 7) 1 Mg. Holz an der Kohlstatt, 8) 2 Tagw. Granetwiese bei den Schambacher Krautgärten, 9) 1 Mg. Acker beim Mauerbrunnen, 10) 1 Mg. Acker bei der Lindhalten, 11) 1 Mg. Acker in der Lohrinne, 12) 1 Mg. Acker beim Galgen, 13) 1 Mg. im obern Katzensteig, 14) 1 Mg. Bergacker, 15) ½ Mg. Acker der Schwindelsteig, 16) 1 Mg. Steinacker, 17) ¾ Tagw. Wiese in der Grünwiese, 18) 1 Mg. Leinacker an der Grabner Straße. Die vorhandenen Vorrichtungen und Utensilien zur Papierfabrikation bleiben bei der Fabrik, und werden am Strichtermine bekannt gemacht. Zum Behufe dieser Versteigerung wird hiermit Termin auf Donnerstag, den 22. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr an-

fangend, im Rathsamischen Wirthshause zu Schambach anberaumt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einfinden mögen.

Pappenheim, am 12. May 1826.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.
Bunte, Herrschaftsrichter.

50. Das zur Gantmasse des Georg Wellner zu Grappertshofen gehörige Gütlein B. No. 200 mit Haus, Hofraith, Scheuer, $\frac{1}{16}$ Mg. Grasgarten, $5\frac{1}{2}$ Mg. eingehörige Aecker und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Laub- und Gemeinderecht, dann folgende walzende Grundstücke: B. No. 201 $\frac{1}{4}$ M. Acker im vordern Greuth, B. No. 202 $\frac{3}{4}$ Morg. Acker im mittleren Greuth, B. No. 203 $\frac{1}{2}$ M. Acker im hintern Greuth, B. No. 204 $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schodersfeld, $5\frac{1}{4}$ Mg. 14 Rth. Acker im Wüstenbühl, neues Maas, $4\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Gries, sämmtlich auf Grappertshöfer Markung, B. No. 154 $\frac{1}{4}$ Weinberg jetzt Acker ober der Zimmerleithen neu Maas, B. No. 155 $\frac{3}{4}$ Mg. desgleichen allda neu Maas, B. No. 163 $1\frac{1}{2}$ M. alt Maas desgl. allda, B. No. 164 1 Mg. alt Maas desgl. allda auf Scheinfelder Markung, werden Montags, den 10. July Morgens 9 Uhr zum letztenmale dem öffentlichen Striche ausgesetzt und Liebhaber hiezu hieher vorgeladen.

Scheinfeld, am 1. Juny 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

51. Da sich bei dem den 9. l. Mts. anberaumt gewesten Verkaufstermin des Rufus Däublerischen Söldes zu Maihingen p. 213, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der Hüttwies 810, $\frac{1}{2}$ M. A. in den Rappenäckern p. 864, $\frac{1}{2}$ M. Acker im Judenweg p. 47, $\frac{1}{16}$ M. A. im Tränkweg p. 48, $\frac{3}{8}$ M. A. im Pfaffenhauserloch p. 1776, ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden, so wird zum wiederholten Verkauf Termin auf Montag den 10. Juli l. J. anberaumt, an welchem die allenfallsigen Kaufsliebhaber zum Erscheinen in der hiesigen Gerichtskanzley hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 9. Juni 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

52. Das Gastwirthshaus mit der Bräuerey und übrigen Zugehör des Lorenz Uebler in Mkt. Taschendorf, wird am 30. Juny dies. Js. früh 9 Uhr dortselbst nach der Executionsordnung verstrichen, und annehmbare Käufer hiezu eingeladen.

Obersteinbach, den 6. Juny 1826.

Freiherrlich v. Künsbergisches Patrimonialgericht.
Schmidt, Patrimonialrichter.

53. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgerichte 1. Sommersdorf werden mit höchster Genehmigung des Königl. Appellations-Gerichts, die zu der Verlassenschaft der ledigen Maria Barbara Krauß zu Sachsbach, und ihres gleichfalls verstorbenen Stiefvaters, Webermeister Johann Georg Fischer daselbst gehörigen Immobilien, nemlich: 1) ein Söldenguth zu Sachsbach mit Haus, Städelein, $\frac{3}{8}$ Tgw. Garten, $2\frac{3}{4}$ Mg. Aeckern, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und Gemeinde-Recht mit einigen Dareingaben, 2) 2 Mg. Aecker im Geißeck und langen Flecken, 3) 1 Mg. Acker im Höbelfeld, 4) 1 Mg. Acker im Schleifweg, 5) $\frac{3}{4}$ Tgw. Grauwiesen bei Brünst, 6) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen der Wasserstall, 7) 1 Mg. Acker im Moos, und 8) 1 Mg. Acker im Brand, zum Besten des unmündigen Kindes der gedachten Krauß in als Erbe dieser Güter öffentlich an die Meistbietenden verkauft. An besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, worüber sich unbekannte sogleich durch Bürgen oder Atteste auszuweisen haben, ergehet hiemit die Einladung, sich am 13. July d. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Sachsbach einzufinden, ihre Angebote zu erklären, und unter Genehmigung der Curatel den Zuschlag zu gewärtigen. Die Güter können täglich eingesehen, und werden durch den Curator und Gemeinde-Vorsteher Bauer eingewiesen werden, die davon erhobene Schätzung aber und die auf den Grundstücken haftenden Lasten sind in hiesiger Gerichts-Kanzley oder bei der Versteigerung selbst zu erfahren.

Sommersdorf, am 14. Juny 1826.

Der Patrimonial-Richter Frauenholz.

54. Die zur verganteten Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Bürgers Conrad Weidmann gehörigen Immobilien, nemlich 1) das neue Wohnhaus Hs. No. 103 nebst Scheuer, Gras- und Baumgarten und sonstiger Zubehör dahier, welches Anwesen um 1100 fl. geschätzt ist, 2) 1½ Mg. Acker im kleinen Brand dahier von 65 fl. Schätzungswerth, 3) 2½ Viertel 14 Rth. Acker am Hubwaasen dahier, um 110 fl. taxirt, 4) 2 Viertel 15 Ruthen Acker zwischen der Eschenbacher Strasse und Heuleithen, um 70 fl. geschätzt, 5) der dritte Theil von 2⅞ Mg. Acker im großen Brand dahier, von 35 fl. Schätzungswerth, 6) 1½ Mg. Acker im Zirnberg hiesiger Flur, um 115 fl. geschätzt, 7) ⅞ Tagw. Wiese, jezt Hopfengarten in der Ulsenbach dahier, von 325 fl. Schätzungswerth, werden am 24. July d. J. Nachmittags 2 Uhr im gutsherrlichen Bräuhaus dahier subhastirt werden, weshalb hiermit Einladung an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige ergeht.

Wilhermsdorf den 26. May 1826.

Königl. Bayerisches Freiherrlich von Wursterisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird auf den selbstigen Antrag des Mechanikus Ludwig Andreas Leinberger und dessen Ehefrau Maria Caroline über deren zur Zahlung ihrer Schulden nicht zureichenden Vermögen der Universalkonkurs hiemit eröffnet. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung und zugleich zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft, auf Donnerstag den 27. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 28. Aug., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf Freitag den 29. Sept. jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath v. Röder im Zimmer No. 11 angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen: daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg den 10. Juny 1826.

Merz, Director.

2. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Bürgers Conrad Weklein zu Altdorf, auf den eigenen Antrag desselben, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 6. July d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 8. Aug. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Donnerstag den 7. Sept. d. Js., b) für die Duplik auf Donnerstag den 21. Sept. d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Altdorf am 3. Juni 1826.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Nachdem in dem Schuldenwesen des Caspar Weinmann von Birkenfels durch Erkenntniß des Königl. Oberappellationsgerichts des Königreichs vom 4. Febr. publ. 22. März l. Js. der Universal-Konkurs erkannt worden ist, werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 11. July d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 14. Aug. l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Donnerstag, den 14. Septbr. l. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 31. May 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Vom unterzeichneten kgl. Landgerichte wird auf den Antrag der Johann Thomas und Anna Elisabetha Dallheimerischen Eheleute von Gbdersklingen der Universalkonkurs, wie hiemit geschieht, eröffnet, und die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 27. Juli, 2) zur Anbringung der Einreden auf Dienstag den 29. Aug., 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 29. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt. Dem gemäß werden nun sämmtliche — sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger zur bestimmten Zeit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Außenbleiben an dem ersten benannten Tage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Außenbleiben an den übrigen Tagen aber, die Ausschließung der — an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Ansbach am 8. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Das Königl. Landgericht Cadolzburg hat in dem Schuldenwesen der Wittwe Maria Ammon zu Unterschlauersbach auf eigenen Antrag den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 20. July d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 17. Aug. d. Js.; 3) zur Schlußverhandlung a) für die Replik auf Freitag, den 1. Sept. d. Js., b) für die Duplik auf Freitag, den 15. Sept. d. Js., jedesmal Morgens neun Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche bekannte als unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, am 5. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

6. Der Unterthan Georg Michael Burkhardt von Oberrausbach hat am 11. v. M. seine Ueberschuldung gerichtlich angezeigt, und es hat sich

bei Aufnahme des Gantinventars ergeben, daß das Burkhardtische Activvermögen nach der Taxe in 1637 fl. 22 kr. besteht, die Schulden aber 2796 fl. 30 kr. betragen, worunter der Ausgeding der Wittwe Burkhardt noch nicht begriffen ist. In Folge dessen wird hiemit über das Vermögen des Georg Michael Burkhardt das Concursverfahren eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 24. July l. Js., b) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 24. Aug. l. Js., c) zur Schlußverhandlung auf Montag, den 25. Sept. d. Js. anberaumt. Wer am gedachten Georg Michael Burkhardt etwas zu fordern gedenkt, hat sich an den bezeichneten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichnete Gerichte einzufinden und seine Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weiteren Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe mit Vorbehalt der ihnen darauf zustehenden Rechte — jedoch bei Verlust derselben — hieher abzuliefern.

Feuchtwang, am 10. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

7. Der Hausbesitzer Martin Grieser von Obererlbach hat dem Gerichte seine Ueberschuldung angezeigt und um Eröffnung des Universal-Concurses über sein Vermögen gebeten, welchem Antrage durch Verfügung vom 14. d. M. statt gegeben worden ist. Dem gemäs werden die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 5. July l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Aug., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 5. Sept. und für die Duplik auf den 6. Oct. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen am 22. April 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Das Königliche Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenwesen des Wirths Stephan Krämer von Geiselingen, auf Antrag der Gläubiger und mit Uebereinstimmung des Gemeinschuldners, durch Entschließung vom 27. Mai d. J. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 6. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. Aug., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf 5. Sept. und für die Duplik auf 19. Sept. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des

nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim am 29. May 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

9. Ueber das Vermögen des vormaligen Müllers Andreas Hutter zu Meierndorf, ist der Konkurs erkannt worden. Die gesetzlichen Ediktstage werden in der Art anberaumt, daß 1) der 26. July zur Anmeldung und Begründung der Forderungen; 2) der 30. Aug. zur Abgabe der Einreden und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) für die Replik der 15. Septbr. und b) für die Duplik der 2. Octbr. dieses Jahrs, jedesmal Vorm. 8 Uhr bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger des Hutter werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken hiemit vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der Masse, und das Ausbleiben in den übrigen Terminen, die Ausschliessung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß die Konkursmasse lediglich in 300 fl. Kaufschillingsrest für die Hutterische Mühle bestehe, welcher Betrag beim hiesigen Depositorio hinterlegt ist.

Wassertrüdingen, den 20. May 1826.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

10. Das unterzeichnete Landgericht hat im Schuldenwesen des Ludwig Gundel in Beroldsheim auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 5. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. Aug., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 12. Sept. und für die Duplik auf den 19. Sept. jedesmal Vormittag 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 16. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

11. Im Schuldenwesen des Friedrich Eppert zu Altheim hat das unterzeichnete Landgericht unterm Heutigen mit Zuziehung des Schuldners den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 17. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Aug., 3) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den 25. Sept. und für die Duplik auf den 2. Oct. d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur Ersparung allenfallsiger Kosten für die minder bevorzugten Gläubiger wird beigefügt, daß der vorhandene Activ-

stand nach dem gerichtlichen Inventarisationsprotokolle sich auf den Betrag von 6394 fl. 21 kr. belaufe, während eine Passivschuld von 11568 fl. von dem Gemeinschuldner angegeben worden ist, von welcher Summe 7653 fl. Hypotheken-Capitale, ohne die rückständigen Zinsen mit in Anschlag zu bringen, im Hypothekenbuche sich eingetragen vorfinden.

Windsheim den 1. Juni 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

12. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen der Sternwirthin Margaretha Thorwartin von Gollhofen durch Entschließung vom 28. April d. J. den Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 6. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. Aug. d. J. und 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 11. Sept. d. J. jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird man auch am ersten Ediktstage dieses Schuldenwesen auf gütlichem Wege zu erledigen suchen, wornach sich die Gläubiger gleichfalls zu richten haben.

Mt. Einersheim den 27. May 1826.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

13. Nachdem das am 28. April l. Js. gefällte Erkenntniß auf Einleitung des Konkursverfahrens wider den Söldner und Wagner Kaspar Fikel von Allerheim in Rechtskraft erwachsen ist, so werden folgen Ediktstage angesetzt, als 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Mittwoch den 5. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Anbringung der Einreden Dienstag den 8. Aug. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Freitag den 8. Sept. l. Js. Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 23. Sept. der Termin ad replicandum, und mit dem 9. October l. Js. der Termin ad duplicandum ausläuft. Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen um so gewisser dahier zu erscheinen, als das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat.

Harburg den 31. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

14. Gegen den Söldner Jakob Friedrich Unkauf von Allerheim wurde durch Erkenntniß vom 28. April l. J. die Gant erkannt. Da nun dieses Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, so werden folgende Ediktstage erlassen, als 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Freitag den 7. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Anbringung der Einreden Mittwoch den 9. Aug. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Samstag den 9. Sept. l. Js. Vormittags 8 Uhr, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 24. Sept. der Termin ad replicandum und mit dem 9. Oktober der Termin ad duplicandum sich endiget. Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibenden an den übri-

gen Ediktstagen die Präklusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Harburg den 31. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

15. Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat in der Verlassenschaftssache des Jacob Elsaß von Hainsfarth den Universalkonkurs beschlossen. Es werden nun die gesezlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3. Juli dieses Jahres, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 2. Aug. dieses Jahres, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 1. Sept. d. Js. und für die Duplik auf Freitag den 29. Sept. d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Verlassenschaftsmasse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Masse in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oettingen am 1. Juni 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

16. Der Köbler Georg Schlenk I. von Rabenshof, hat dießorts seine Insolvenz angezeiget und gebeten, daß seine Gläubiger zusammengerufen und zur Umgehung des förmlichen Gantverfahrens unter denselben eine gütliche Uebereinkunft getroffen werde. Man fordert demnach zu diesem Zwecke die sämmtlich unbekannten Gläubiger des Georg Schlenk I. auf, sich in der auf Freitag, den 30. Juny laufenden Jahrs Vormittags 8 Uhr anberaumten Tagsfahrt dahier einzufinden, und die Schuld-Dokumente im Original oder in beglaubter Abschrift zur Einsichtsnahme vorzulegen, widrigenfalls angenommen wird, daß sie zu dem von der Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschluß ihre Genehmigung gegeben haben.

Lauf, den 24. May 1826.

K. B. Landgericht.

Hartung, Landgerichtsverweser.

17. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Lauf werden nachstehende Abwesende und Vermißte, von deren Aufenthalt und Leben bisher keine Nachricht eingezogen werden konnte, auf den Antrag ihrer nächsten Anverwandten und der ihnen bestellten Kuratoren hiedurch mit ihren allenfallsigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, sich in den unten bemerkten Fristen und resp. Terminen entweder persönlich oder schriftlich durch hinreichend Bevollmächtigte um so gewisser dahier in dem Gerichtslokale zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, als bei den sub No. 1 u. 2 genannten Abwesenden die lezten für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer aber mit ihren allenfallsigen Ansprüchen nicht mehr gehört und das bisher verwaltete Vermögen der Verschollenen denjenigen, welche sich als deren nächste Erben gesezlich legitimirt haben, ohne Kaution ausgehändiget, bei den sub No. 3 bis 22 bemerkten Vermißten aber die Verschollenheits-Erklärung derselben nebst dem Ausschlusse ihrer Erben und Erbnehmer von ihrem Nachlasse eintreten, und deren Vermögen den gesezlich legitimirten nächsten Erben derselben, gegen Kaution überlassen werden soll. Rücksichtlich der Abwesenden sub No. 1 — 2 wird die Meldungsfrist von 9 Monaten und zwar längstens bis Montag den 13. Febr. 1827 früh 9 Uhr, in Ansehung der Vermißten sub No. 3 — 22 hingegen die Meldungsfrist von 6 Monaten und zwar längstens bis Montag den 13. Nov. d. Js. früh 9 Uhr, wie hiemit geschiehet, festgesezt.

Lauf im Rezatkreise des Königreichs Baiern am 19. April 1826.

K. B. Landgericht.

Hartung, Landgerichts-Verweser.

Verzeichniß der Vermißten und Abwesenden.

Vor- und Zunamen	Stand	Geburtsort	Geburtsjahr	Wann und wo vermißt	Vermögen fl.	kr.
Johann Bär	Postknecht	Rükersdorf	1747	gieng vor 32 Jahren in die Fremde, um Dienste zu suchen	112	—
Joh. Georg Haber	Soldat des 5. leichten Inf. Bataill.	Schönberg	1787	seit dem russ. Feldzuge vermißt	700	—
Johann Gebhard	Soldat des Kgl. 10. Infanterie-Regiments	Germersberg	1784	wohnte dem Feldzuge nach Rußland bei und ist seit dem 1. Jan. 1813 als vermißt abgeschrieben	400	—
Johann Brandmüller	Gemeiner des Kgl. 11. Lin. Inf. Reg.	Unterwindsberg	1790	wurde im russ. Feldzuge gefangen genommen und wird seit dem 4. Dec. 1812 vermißt	105	—
Georg Brandmüller	Soldat des Kgl. 5. Lin. Inf. Reg.	Benzendorf	1789	wurde im russischen Feldzuge seit dem 1. Jenner 1813 vermißt	400	—
Adolph Eckert	Mezgergeselle	Lauf	1759	gieng vor 40 und etlichen Jahren in die Fremde, schrieb am 24. Dec. 1783 von Wien aus zum leztenmal	44	5
Konrad Gmehling	Soldat des Kgl. 10. Lin. Inf. Reg.	Hüttenbach	1793	wohnte dem französ. Feldzuge bei und wird seit dem 19. März 1814 vermißt	250	—
Leonhard Grumer	Gemeiner des Kgl 10. Lin. Inf. Reg.	Neunkirchen	1783	wird seit dem russ. Feldzuge vermißt	300	—
Nicolaus Habermann	Soldat des Kgl. 10. Lin. Inf. Reg.	Eckenhaid	1788	wird seit dem 1. Jan. 1813 vermißt und wohnte dem russ. Feldzug bei	86	—
Peter Konrad Hammerschmidt	Buchdruckergeselle	Lauf	1766	gieng vor mehr als 30 Jahren in die Fremde	68	23½
Martin Müller	Soldat des Kgl. 10. Lin. Inf. Reg.	Au bei Hedersdorf	1789	wird seit dem Jahre 1812 in Rußland vermißt	1200	—
Johann Pemsel	Soldat des Kgl. 10. Lin. Inf. Reg.	Großbellhofen	1780	ist als vermißt seit dem 1. Jan. 1813 in den Listen seines Regiments abgeschrieben.	150	—
Lukas Rupprecht	Gemeiner des 10. Lin. Inf. Reg.	Lauf	1793	wohnte dem lezten französ. Feldzuge bei, und ist in den Regiments-Listen seit dem 1. Oct. 1814 als vermißt aufgeführt	259	45½
Georg Raum	Gemeiner des Kgl. 10. Lin. Inf. Reg.	Lauf	1790	wohnte dem russ Feldzuge bei, und wird seit dem 1. Octoßer 1812 vermißt	650	—
Michael Schönhöfer	Fuhrwesens-Soldat	Kleinbellhofen	1777	seit dem 1. December 1812 vermißt	350	—
Heinrich Strobel	Soldat im 10. Lin. Inf. Reg.	Heuchling	1780	wohnte dem französ. Feldzuge bei und wird seit dem 1. De-	106	½

Fortl. Nr.	Vor- und Zunamen	Stand	Geburtsort	Geburtsjahr	Wann und wo vermißt	Vermögen fl.	kr.
					cember 1813 in Sachsen vermißt		
17	Georg Wagner	Soldat des Kgl. 13. Lin. Inf. Reg.	Heuchling	1770	ward seit dem russ. Feldzuge vermißt	29	15⅝
18	Lorenz Wieland	Schreinergeselle	Lauf	1777	gieng vor mehr als 30 Jahren in die Fremde und ließ nichts mehr von sich hören	61	58½
19	Paul Ziegler	Soldat des Kgl. 13. Lin. Inf. Reg.	Höfles	1787	seit dem 1. März 1814 im Lazareth zu Danzig vermißt	200	—
20	Georg Ruder	Gemeiner des 6ten Chevaurlegers-Regiments	Rollhof	1768	wird laut Schreiben des erwähnten Regiments seit dem 31. Dec. 1812 vermißt und wohnte dem russ. Feldzuge bei	600	—
21	Konrad Wellhöfer	Soldat des Kgl. 14. Lin. Inf. Reg.	Lauf	1790	desertirte im Monat Febr. 1807 auf dem Transporte zu seinem Regimente, welches damals in Breslau stand	205	36
22	Anna Eichenmüller	—	Lauf	1774	war mit dem Oesen-Mahler Ulrich Geigger auf der Hadermühle bei Nürnberg verheirathet, zog ohngefähr vor 27 Jahren mit den österreichischen Truppen fort.	97	51⅓

Gefertigt, Lauf, am 19. April 1826.

Königliches Landgericht.

Hartung, Landgerichts-Verweser.

18. Georg Caspar Ebert, Bauernsohn aus Hirschbronn im diesseitigen Gerichtsbezirke, geboren den 2. May 1792, wurde nach den Assentirungslisten der Altersklasse 1792 im Jahr 1812 bei dem 5ten leichten Inf. Regiment eingereiht, ohne daß ausgemittelt werden konnte, bei welchem Regimente er später gestanden, und ohne daß er seit dem 22. Dec. 1813 Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat. Auf Antrag der nächsten Verwandten und Erben dieses Georg Caspar Ebert ergeht daher an denselben oder dessen Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich binnen 9 Monaten, längstens aber bis zum 1. August 1826 in der Registratur des unterzeichneten Gerichts entweder persönlich oder durch gehörig hiezu Bevollmächtigte zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein in 650 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten legitimen Erben extradirt werden würde.

Ansbach am 31. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

19. Der Mühlknecht Georg Leonhard Limbacher von hier, hat an seinem Bruder dem Steinmüller Johann Leonhard Limbacher hieselbst ein zu 5 pCent verzinsliches Kapital von 950 fl. sub hypotheca seiner Mühle und sonstigen Realitäten zu fordern, worüber unterm 6ten May 1811 von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte eine Schuld- und Pfand-Urkunde ausgefertiget worden, dem Gläubiger aber zu Verlust gegangen ist. Auf dessen Antrag wird nun der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert,

dieselbe a dato binnen sechs Monaten und längstens an dem auf den 28. Novbr. l. Js. bestimmten Termine vor Gericht vorzuweisen, widrigen Falls dieselbe für kraftlos erklärt würde.

Rothenburg ob der Tauber, am 8. May 1826.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

20. Auf Anträge der Vormünder und nächsten Verwandten werden hiemit folgende abwesende Personen, namentlich: 1) Johann Andreas Fickel, geboren zu Gerolfingen den 14. Dec. 1780, früherhin Gemeiner beim 5. leichten Linien-Bataillon, nachher beim 16. kgl. bayer. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1. Nov. 1814; 2) Christian Friedrich Wilhelm Brodwolf von hier, geb. zu Mkt. Bechhofen am 14. Nov. 1761, der seit 1796 abwesend ist, früherhin im Würtembergischen und später zu Oberflörsheim bei Alzei, im Darmstädtischen gewesen seyn, und das Schneiderhandwerk erlernt haben soll; 3) Georg Veit Schmidt, geboren den 19. Dec. 1773 zu Geilsheim, der seit circa 25 Jahren als preußischer Grenadier desertirt, unter das kaiserlich österreichische Militair gegangen seyn soll, und seit jener Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen; 4) Helena Katharina Margaretha Barbara Holzmann von Matzmannsdorf, geboren zu Bieg, ein nach Freuntsfelden gepfarrter Weiler, den 6. Juni 1744, Tochter eines abgedankten Soldaten Andreas Holzmann, und seines Eheweibes Susanna Barbara, seit 30—40 Jahren abwesend, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens am 26. Oct. 1826 Morgens 8 Uhr beim kgl. Landgericht dahier, vor dem Deputirten, Assessor Ehrlicher, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten dieselben weder sich selbst, noch sonst Jemand sich in ihrem Namen vor oder im Termine melden; so haben sie zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben, und dieses den sich gesetzmäßig legitimirten nächsten Erben, und bei deren Mangel, dem königl. Fiskus zugewiesen werden wird.

Wasserrüdingen den 3. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.
Bartholomae, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wurde im Betreff der Adlerwirth Kernschen Konkurssache zur Verpachtung der Wirthschaft auf dem Adlerwirthshause vor dem Kreis- und Stadtgerichtsrath Gombart auf den 27. laufenden Monats Vormittags 11 Uhr anberaumt, wovon man Pachtliebhaber hiemit in Kenntniß setzt.

Ansbach am 7. Juni 1826.

Busch, Director.

2. In Gantsache des Bürgers Georg Friedrich Lettenmeier zu Langenzenn wird allen Interessenten hiemit bekannt gemacht, daß das Locations-Erkenntniß gefällt, und an das Gerichtsbrett angeschlagen ist.

Kadolzburg am 2. Juny 1826.

K. B. Landgericht.
v. d. Pforden, Landrichter.

3. Andreas Ebela, ehemaliger Köbler in Lattenbuch, ist als Verschwender erklärt und unter die Vormundschaft des Köblers Lorenz Roos von dort gesetzt worden. Dieß wird hiemit öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit Jedermann sich hüte, demselben ferner Credit zu geben oder sich mit ihm in lästige Verträge einzulassen.

Feuchtwang, den 6. Juny 1826.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

4. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vom unterzeichneten Landgerichte unterm 18. Januar 1825 edictaliter vorgeladenen vermißten Soldaten Johann Jacob Ammon von Feuchtwangen u. Conf. — mit Ausnahme des Matthias Philipp von Ransbach an

d. Holz-Ecke — durch Erkenntniß vom 26. v. Mts. für todt erklärt worden sind, und demnach ihr Vermögen an deren nächsten Anverwandten ohne Caution hinausgegeben werden soll.

Feuchtwang den 2. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. (Schreibfehler-Berichtigung.) In dem Inserate Todeserklärung gegen mehrere Abwesende betreffend, Kreis-Blatt vom heurigen Jahr pag. 982 — 983 heißt es und zwar pag. 983, Zeile 3 Fuchs, und Zeile 12 Jächerer. Da der erste Name Fux und der leztere Jecherer heißen muß, so wird dieses hiemit bekannt gemacht.

Herrieden den 14. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

6. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Friedrich Schlegelischen Concurssache von Langenaltheim d. d. 11. April 1826 ist unterm Heutigen an die Gerichtstafel angeheftet worden, und wird dieses hiermit öffentlich statt der Publikation bekannt gemacht.

Monheim am 11. April 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

7. In der Concurssache des Bauers Johann Michael Reinhard von Grüb ist das landgerichtliche Präklusions- und Locations-Erkenntniß heute am Gerichtsbrette affigirt worden.

Rothenburg am 12. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

8. In der Concurssache der Johann Martin und Anna Barbara Hollenbachischen Eheleute von Kirnberg ist heute das ergangene Präclusions- und Locations-Erkenntniß am Gerichtsbrett publicationis loco affigirt worden, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Rothenburg am 9. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am 30. Juni Nachmittags 2 Uhr 2 vierjährige, rothscheckige Ochsen, 4 Jährlinge, 1 Kuh, 1 Fohlen, 5 Stück Schaafe, 1 Wagen mit Leitern und Ketten im Büreau unterzeichneten Gerichts öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verstrichen und Strichlustige hiemit eingeladen.

Wassertrüdingen den 14. Juni 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Andreas Friedrich Baßler Kaufmann dahier, wurde bei der im Jahr 1824 statt gehabten Gemeindewahl zum Mitgliede des hiesigen Magistrats erwählt. Seine verschiedentlich vorgebrachten Gründe zur Ablehnung der ihm getroffenen Wahl wurden durchaus für unzulänglich erkannt, demohngeachtet weigerte sich derselbe fortwährend, seine Funktion als Magistratsrath anzutreten, und blieben selbst die gesetzlich vorgeschriebenen Geldstrafen ohne Wirkung, weßhalb sein Ausschluß aus dem Magistratsrathe erfolgen mußte. Diese Gleichgültigkeit des gedachten Baßler gegen die Angelegenheiten seiner Gemeinde, und das ihm bewiesene Vertrauen seiner Mitbürger wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 10. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Das Königliche Rentamt Dinkelsbühl verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung Freitags, den 30. d. Mts. Vorm. 9 Uhr in dessen Kanzley von den disponiblen Getraid-Vorräthen a) aus dem Erndejahr 1821 90 Schfl. Korn, b) aus dem Erndejahr 1824 100 Schfl. Waizen und c) aus dem heurigen Erndejahr 50 Schfl. Korn 100 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Hafer. Das Letztere von bester Qualität, an die Meistbietenden und verspricht sich das Einfinden mehrerer Liebhaber.

Dinkelsbühl, am 14. Juny 1826.

K. B. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

3. Es werden Mittwoch, den 28. Juni dieses Jahrs Vorm. 10 — 12 Uhr von den diesamtlichen Getraid-Vorräthen aus dem Erndejahr 1825 auf dem herrschaftlichen Getraid-Magazin zu Frauenaurach 125 Schfl. Korn und 25 Schfl. Haber, durchgehends von guter Beschaffenheit an die Meistbietenden zum Verkauf gebracht, und sind Käufer hiezu hieher eingeladen.

Erlangen, den 14. Juny 1826.

Königl. Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

4. Nachstehende herrschaftliche Domainen-Wiesen haben wegen zu niedriger Angebote den Zuschlag nicht erhalten können, und werden demnach anderweit der Verpachtung ausgesetzt, als: Freitag, den 23. dieß Nachm. 1 Uhr im Kronenwirthshaus zu Ornbau, 25 Tgw. Arberger Schäfereywiesen, 1½ Tgw. die lange Brückenfundationswiesen, 1½ Tgw. Wiesen aufm Schießwaasen, 4½ Tgw. die Reutwiesen, Samstags, den 24. dieß Nachm. 2 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer. 4½ Tgw. 24 Rth. Wiesen, der Kohweiher, 4 Tgw. 39 Rth. Wiesen beim Kohweiher, 1 Tgw. Wiesen im Schneckenzirkel, 2⅝ T. die Schlichtenwiesen, 1 Tgw. Wiesen No. V. im Brühl, 8⅝ Tgw. 41 Rth. Wiesen, die Melcherin bei Sommersdorf, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Herrieden, am 16. Juny 1826.

K. B. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

5. Unter Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung, werden von den ferndigen hieamtlichen Getraidebeständen anderweit Donnerstag, den 22. d. Nachm. 2 Uhr in dem Münchischen Gastwirthshause zu Oberscheinfeld, die auf dem dasigen Zehentscheuernboden gelagerten 29 Schfl. Dinkel, 1 Schfl. Korn und 60½ Schfl Haber, und Freitags, den 23. dieß Vorm. 10 Uhr im rentamtlichen Geschäfts-Locale dahier 27 Schfl. Walzen, 65½ Schfl. Korn, 120 Schfl. Dinkel und 121 Schfl. Haber, so dahier aufgespeichert sind, dann 20 Schfl. Walzen, 97 Schfl. Dinkel und 98 Schfl. Haber zu Willanzheim liegend, zum öffentlichen Strich aufgelegt, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Ipphofen, am 9. Juny 1826.

K. B. Rentamt.

Zinn, Rentbeamter.

6. In Gemäßheit höchster Bestimmung verkauft das unterzeichnete Rentamt vorbehaltlich höchster Genehmigung unter den normalmäßigen Bedingungen (Reg. Blatt 1811, pag. 1577 bis 1582,) Mittwoch, den 19. July Vorm. 10 Uhr 1) das Jägerhaus zu Schweinsdorf. Solches ist durchaus von Fachwerk erbaut und enthält zwei heizbare Zimmer, vier Kammern, eine Speise-Kammer, eine Küche, einen Tennen und einen Boden, einen Keller und eine Stallung zu 4 Stück Rindvieh. Ferner gehört hiezu: eine kleine Scheuer, 2 Schweinställe, 1 kleine Hofraith mit Dungstätte, dann ohngefähr ⅛ Morg. Gras- Baum- und Gemüßgarten hinter dem Hause, worauf zusammen 880 fl. Hausteuer Kapital haftet; 2) ¼ Mg. Acker unmittelbar an den hinter dem Hause befindlichen erstbezeichneten Garten anstoßend mit 30 fl. Grundsteuer Kapital belastet. Kaufsliebhaber, welche die Taxe der hier genannten Realitäten vor der Versteigerung einsehen können, werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Rothenburg, den 8. Juny 1826.

Königl Rentamt.

Rößler, Rentbeamter.

7. Das unterzeichnete Forstamt verpachtet im Benehmen mit dem Kgl. Rentamt Herrieden, Donnerstag, den 20. July laufenden Jahres, unter den vorschriebenen Bedingungen und unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, den Anracher Jagddistrikt. Pachtfähige Liebhaber werden eingeladen, sich an besagtem Tage Morgens um 10 Uhr in dem Wirthshause zur Krone in Herrieden einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Rothenburg am 14. Juny 1826.

K. B. Forstamt.

Kühlwein, Forstmeister.

8. (Fabrik-Verkauf und Verpachtung.) Die Königl. Glasfabrik Schleichach soll verkauft, zugleich aber auch eine Verpachtung auf 20 Jahre versucht werden. Strichstermin hiezu ist auf Dienstag, den 18. July d. Jahrs früh 10 Uhr in der Fabrik anberaumt, wohin Kauf- und Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Fabrik ist wegen der vorzüglichen Güte ihrer Fabrikate im In- und Auslande bekannt, und hat ihren guten Ruf Jahrhunderte hindurch erhalten. In einem freundlichen Thale des Steigerwaldes liegend, umgeben von großen Staats- und Privatwaldungen, von Würzburg 12, von Bamberg 5, von Schweinfurth 5, und vom Mainfluße 1½ Stunden entfernt, ist sie von der vortheilhaftesten Lage begünstigt. Zur Fabrik, womit auch eine Potaschensiederey verbunden ist, gehören: 1) die große und kleine Hütte, mit allen nothwendigen im besten Zustande befindlichen Gewerksvorrichtungen; 2) der zum Fabrik-Betrieb nöthige Vorrath an Instrumenten und Materialien; 3) sämmtliche Gebäude, als: a) ein großes zweistöckiges Gebäude mit großen Kellern, 2 Küchen, 8 Zimmern und mehreren Kammern, b) das Wirthshaus, c) das Backhaus, d) die Schreinerey und Potaschensiederei, e) die Erdenstampf- und Pochmühle, f) ein Gebäude zu 6 Wohnungen für die Fabrikarbeiter, g) ein dergleichen zu 4 Wohnungen, h) das Bauernhaus mit Pferde- Rindvieh- Hüner- u. Schweins-Ställen, dann 2 Scheuern, i) die Schmiede, k) zwei große Holzhallen, l) eine neu erbaute Kirche, m) das Schelhaus; 4) beiläufig 60 Mg. Artland, 30 Mg. Gärten, Wiesen und Weiher. Nähere Aufklärungen wird das unterzeichnete Königl. Amt auf schriftlich oder mündliches Verlangen ertheilen. Die Kauf- und Pachtbedingnisse werden beim Strich bekannt gemacht.

Zeil im Untermainkreise, am 10. Juni 1826.

Königl. Rentamt.

Rebhan, Rentbeamter.

9. Künftigen Sonnabend, den 24. d. Mts. Nachmitt. um 2 Uhr, werden im Sonnenwirth Mai'schen Gasthause zu Leutershausen nachstehende Stiftungsgrundstücke, als: 1 Tgw. Wiese bei Hausen, 2 Tgw. die Hochwiese, 4 Tgw. Herbstmühlwiese, bei Stettberg, und 1 Tgw. Brühl im Wechsel, an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, am 17. Juni 1826.

Stadt-Magistrat.

Biechele. Stirl.

10. (Den Wollenmarkt in Donauwörth betr.) Durch höchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, vom 11. April 1826, ist der Stadt Donauwörth die Abhaltung eines Schaafwollenmarktes allergnädigst zugestanden worden. Dieser Wollenmarkt wird jährlich am 22. u. 23. Juny, acht Tage vor dem Hauptmarkte zu Nürnberg statt finden, welches hiemit zur Kenntniß der Schäfereibesitzer und Wollen-Käufer mit dem Beisatze gebracht wird, daß für alle Bedürfnisse geeignete Vorsorge getroffen, und den Marktbesuchenden hinsichtlich der Kosten alle mögliche Erleichterung gegeben ist, wie die von der Königl. Regierung des Oberdonau-Kreises gnädigst genehmigte Marktordnung beurkundet.

Donauwörth, den 23. May 1826.

Stadtmagistrat.

Franz Böhm, Bürgermeister.

Kremer, Stadtschreiber.

11. (Den Donauwörther Wollenmarkt betr.) Nach einer allerhöchsten Ministerial-Entschließung vom 2. dieses Monats, soll der auf den 22. u. 23 Juny l. Js. ausgeschriebene Wollenmarkt zu Donauwörth erst nach dem Nürnberger Markte abgehalten werden. Die Markttage sind daher für heuer unter den schon bekannten Verhältnissen auf den 13. und 14. July verlegt.

Donauwörth. den 6. Juny 1826.

Stadtmagistrat.

Franz Böhm, Bürgermeister.

Kremer, Stadtschreiber.

12. Durch den Tod des Schullehrers Sauernheimer dahier hat sich die obere Knabenlehrers- und Organistenstelle an der heiligen Geist-Pfarrey dahier, mit welcher ein jährlicher fixer Ge-

halt von 400 fl. verbunden ist, erledigt. Kompetenten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, und bei ihrer Anstellungs-Prüfung die Note „vorzüglich oder sehr gut" erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen schriftlich bei der unterzeichneten Behörde einzureichen und ihre Zeugnisse entweder in Original oder in beglaubigter Abschrift beizulegen. Zugleich wird bemerkt, daß vorzugsweise auf denjenigen Bewerber Rücksicht genommen werden wird, welcher sich zugleich durch musikalische Kenntnisse auszeichnet.

Rothenburg am 9. Juni 1826.

Der Stadtmagistrat.

Mayer, Bürgermeister.

13. Wegen des erst am 9. July Statt findenden Eichstädter Willibaldi-Marktes, nimmt der dritte hiesige Jahrmarkt Sonntag, den 27ten Julius seinen Anfang.

Pappenheim, am 15. Juny 1826.

Magistrat der Stadt Pappenheim.

Seybold, Bürgermeister

14. Da der auf den 18. d. Mts. als den 4. Sonntag nach Trinitatis fallende hiesige Jahrmarkt wegen der Messe auf dem Hesselberg nicht abgehalten werden konnte; so wird derselbe auf den 2. July dieses Jahrs, als den 6. Sonntag nach Trinitatis verlegt, was man hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums bringt.

Wassertrüdingen, am 14. Juny 1826.

Der Stadtmagistrat.

Reuner, Bürgermeister.

15. Montag den 26. laufenden Monats Vormittag 8 Uhr, werden in dem Adlerwirthshause dahier von den — innerhalb des hiesigen Parks liegenden Wiesen, 26 Tagwerk an 11 Stücken, in Heu und Grumet mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung meistbietend verpachtet und Liebhaber hiezu eingeladen.

Erlendorf, den 17. Juny 1826.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

16. Mit Lichtmeß 1827 endet der Pacht des Freiherrlich von Würtzburgischen Schloßgutes zu Hohlach. Damit nun auswärtige qualifizirte Pachtliebhaber bei Zeiten sich zu diesem Pachtgeschäfte einrichten können, wird mit Vorbehalt gutsherrl. Genehmigung am 15. und 30. July d. J. Vormittags Tagfahrt zur weiteren Verpachtung im hiesigen Schloß abgehalten, wobei die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden. Dieses Gut liegt 1½ Stunden von Uffenheim, 2 Stunden von Aub und ½ Stunde von der Münchner nach Rothenburg ziehenden Straße entfernt und besteht: in 108 Mg. Ackerfeld in 3 Fluren, 28½ Mg. Wiesen von guter Beschaffenheit, 4 Mg. Krautland, 4 Mg. Gras- und Baumgarten, einer hinreichenden Schaafhaltung mit Pferggenuß, einer geräumigen Pachterswohnung, zwei großen Scheunen, gehörigen Stallungen nebst Getraidböden und Kellern, und es liegen diese sämmtlichen Oekonomiegebäude in der Nähe der Pachterswohnung in dem mit Mauern umgebenen und mit Eisenthoren verschließbaren Schloßhofe, in welchem auch ein Bronnen mit sehr gutem fließenden Wasser angebracht ist. Wegen der etwaigen Einsicht dieses Gutes ist sich bei unterzeichnetem Amte zu melden.

Hohlach bei Uffenheim und Aub den 10. Juny 1826.

Freiherrlich von Würzburgisches Rentamt.

Kirchner.

17. Von denen dießherrschaftlichen Böden wird eine bedeutende Quantität Korn, Walzen, Dinkel und Haber 1825er vorzügliche Frucht am Dienstag, den 27. d. Mts. Nachm. 2 Uhr im Zinßerischen Wirthshause dahier verkauft, wozu Käufer einladet.

Mkt. Ippesheim, am 16. Juny 1826.

Freiherrl. von Wöllwarthische Rentenverwaltung.

Schneider.

18. (Getraidtverkauf.) Die unterzeichnete Verwaltung verkauft Donnerstag den 29. d. M. Vormitt. an die Meistbietenden 20 Malter Korn, 75 Malter Haber, 95 Malter Dinkel gegen baare Bezahlung vor der Abfahrt des Getraidts, und ladet Kaufsliebhaber anmit ein.

Oberyzenn, den 17. Juny 1826.

Freiherrlich von Seckendorff-Gutendsche Renten-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Danksagung.) Am 1. d. Mts. Juni wurde ich auf eine sehr angenehme Art überrascht. Es waren 25 Jahre seitdem ich dem k. Forstamte Gunzenhausen vorstehe und 30 Jahre seit meiner Ernennung zum Forstmeister verflossen, die mit mir wirkenden k. Forstbedienstete nebst einigen wackren Männern aus andren Ständen, beehrten mich mit ihren Glückwünschen, worauf ein fröhliches Mahl und eine angenehme Nachtmusik folgten. Für diesen Beweis von Liebe und Achtung danke ich mit gerührtem Herzen, indem ich allen Theilnehmern ein herzliches Waidmannsheil zurufe.

Gunzenhausen, den 14. Juny 1826.

Frhr. von der Borch.

2. Auf dem Grabe des am 31. Jan. d. J. verstorbenen Schullehrers Müller zu Weidenbach, hat sich bereits ein freundliches Denkmal erhoben, gestiftet von mehreren treuen Schülern und Schülerinnen des Verewigten. — Die trauernden Hinterbliebenen des seel. Entschlafenen fühlen sich gedrungen, diesen Beweis kindlicher Liebe und Dankbarkeit, durch welchen Weidenbachs Schuljugend ihren Lehrer auch im Tode noch zu ehren bemüht ist, hiemit jedem Menschenfreunde zur frohen Kunde zu bringen; zugleich wagen sie es aber auch, denen hochverehrten Gönnern und Freunden des Verstorbenen, auf deren Veranlassung und kräftige Unterstützung das Gedeihen dieses schönen Werkes möglich gemacht wurde, ihren gefühltesten Dank zu erkennen zu geben, und empfehlen sich deren Wohlgewogenheit und Freundschaft für alle Zukunft.

Weidenbach u. Rothenburg a. d. Tauber.

Die Hinterbliebenen.

3. Aus der Registratur des am 1. Decbr. 1824 dahier verstorbenen Königl. Appellations-Gerichts-Advokaten und Criminal-Raths Schweigger, sind noch Handakten von von demselben als Rechts-Anwalt geführten Processen bei dem Unterfertigten hinterlegt, deren Rücknahme von den betreffenden Parteien längstens binnen Drei Monaten zu geschehen hat, weil nach Verfluß dieses Termins, solche, als für dessen Intestat-Erben heimgefallen erkannt, und zum Einstampfen verkauft werden.

Ansbach, den 27. May 1826.

Mögelin, Rechnungs-Kommissär.

4. Nach erlangter Concession zur Ausübung machung als Conditor und Lebkuchner hieselbst, macht die Eröffnung seines Ladens im Hause des Hrn. Lederhändlers Rupp No. 181 bekannt, und empfiehlt sich mit allen Sorten Conditorey- und Lebkuchnereywaaren um möglichst billige Preise zum geneigten Zuspruch des verehrlichen Publikums ergebenst

Ansbach, den 10. Juny 1826.

Karl Unger.

5. Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß bis Sonntag, den 25. Juny 1826, das Johannisfest im Wildbad bei Burgbernheim gefeiert wird, wozu höflichst einladet mit dem Bemerken: daß im Fall ungünstige Witterung eintreten sollte, solches sodann den nächstkommenden Sonntag darauf abgehalten werden wird.

Maria Henriette Wald,
Traiteurin.

6. Zur Bequemlichkeit des Publikums habe ich in hiesiger Stadt eine ansehnliche Niederlage von Steingut und ganz feinen weißen Fayence-Porcellain in dem Hause No. 237 etablirt, wovon den Verkauf Herr Knopfmachermeister Hönig jun. zu den Fabrikpreisen besorgt. Die Güte und Schönheit dieser Fabrikate bedarf keiner besondern Empfehlung, und die Preise derselben sind auf das billigste gesetzt.

Ansbach, den 10. Juny 1826.

Sammeth,
Fayence-Porcellain-Fabrikbesitzer.

7. Der Mühlarzt Schindler zu Leutershausen verkauft aus freier Hand sein massiv erbautes neues Wohnhaus mit 3 Stuben, nebst anstoßenden Garten und Gemeinderecht.

8. (Hausverkauf.) Das Haus No. 943 in der Carolinenstraße dahier, nebst einem zweistöckigen bewohnbaren Hinterhaus, Garten,

Brunnen, großer Waschküche', Pferdestall und allen möglichen Bequemlichkeiten, ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere im Hause No. 904 zu erfahren.

9. Das Haus No. 747 beim heiligen Kreuz, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können das Nähere bei dem Webergesellen Maus, Haus No. 727 erfragen.

10. Es ist eine Wirthschaft mit Kugelplatz und Garten aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren im Haus No. 605.

11. Im Haus No. 76, sind zwei Siegellack-Oefen mit aller Zugehör zur Siegellack-Fabrikation sowie verschiedene Mannskleider, Bettstätten und eine Maschine mit Schämmel zum Weben leinener Bänder und noch verschiedene andere Gegenstände zu verkaufen. Wegen der Siegellack-Fabrikation, kann auch auf Verlangen Anweisung gegeben werden. Auch ist daselbst ein Bett vermiethen.

12. Bei Unterzeichneten sind wieder graue Herrn-Hüte angekommen.

Späth und Hetzel.

13. Haus No. 710 a, bei Musikus Dürrner, sind 2 Tagwerke Wiesen nebst 12 Beetern Klee zu verpachten.

14. 1¼ Tgw. Herrgotts-Wiese bei dem Judenkirchhof, ist bei Hohbach in Neuses zu verpachten.

15. Schon mehrere Wochen lang wird ein schon getragener grüner Regenschirm von baumwollenem Zeug vermißt, um dessen Zurückgabe der Finder gegen eine angemessene Erkenntlichkeit gebeten wird. Wo? ist in No. 114 über 2 Stiegen zu erfahren.

16. Am 4ten d. Mts. Morgens wurde von Winkelsgreuth bis in die Feuchtwanger Straße No. 623, eine Schachtel, 42 Stück Perspektiv-Gläser enthaltend, verloren. Der Finder derselben wird dringend gebeten, solche gegen angemessene Belohnung bei dem Unterzeichneten abzugeben. Ansbach, am 8. Juny 1826.

Sigetter, Nürnberger Bote.

17. Das Haus No. 213. ist zu verkaufen. Das Nähere ist in No. 120, über 2 Stiegen zu erfahren.

18. Auf dem Nußbaum ist Donnerstag, den 22. d., die 2te Harmoniemusik im Abonnement, sollte es die Witterung nicht erlauben, so ist sie jedesmal am Sonnabend.

19. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim

Döller.

20. Am Sonntag ist Tanzmusik bei

Keil.

21. Nächst kommenden Sonntag, als den 25. d. Mts. wird Tanzmusik in Hennenbach gehalten. Hinsichtlich der Speisen und Getränke verspricht der Unterzeichnete die beste Bedienung.

Schack.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Die Commissions-Anstalt wurde beauftragt, eine Niederlage von sehr gutem Wein-Essig aus einer der ersten Fabriken Bayerns unter ihre Aufsicht zu nehmen. Das Lager ist bei dem Büttnermeister Hrn. Heckenberger N. 82 dahier, von wo der Eimer zu 4 fl. 45 kr., kleine Fäschen unter einem Eimer zu 5 kr. die Maas, abgegeben wird. Die Güte dieses Essigs ist als vorzüglich gut erkannt worden und bleibt sich beim Sieden und Braten gleich. Auswärtige Bestellungen werden in portofreien Briefen bei der Commissions-Anstalt gemacht und die schleunigste Bedienung zugesichert.

2) Auf ein vorzügliches Bauerngut in Franken, das für 10,000 fl. gekauft und kürzlich nach dem jetzigen Güterwerth auf 6700 fl. — geschätzt wurde, werden 3000 fl. als erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Das Steuerkapital ist neben Gülden 5600 fl. und die Gebäude liegen für 1400 fl. in der Brandassekuration. Das Guth besteht in 47 Morg. Aecker und Wiesen, 3 Gerth Holz, den 7ten Theil an der Schäferei-Gerechtigkeit und dem Gemeinderecht.

3) Es wird ein großer Behälter mit vielen größern und kleinern Schubladen zu kaufen gesucht.

4) Diejenigen Personen, welche Ersatzleute bedürfen, wollen sich gefälligst in der Anstalt melden.

5) Anzeige für Papierfabrikanten. Neue, sehr vortheilhafte Erfindung in der Papier-Fabrikation. Vollständige Anweisung zur Bleichung des Papierstoffes. Dieses geschiehet durch das Einströmen des Halogengases, in eigens zu diesem Zwecke erfundene, ganz zweckmäßige, für die Gesundheit nicht nachtheilige und nicht kostspielige Apparate, auf die Art, daß alles fertige Zeug die reinste Weiße erhält, und daß aus dem Concepthalbzeuge sehr weißes Druck- und Schreibpapier erzeugt werden kann; eben so aus dem ordinairen Kanzleyzeuge fein weiß Schreib- oder Mittel-Postpapier, aus dem etwas weißern, nicht ganz Postzeug, sehr schönes Post-, Velin- und Zeichnungspapier; endlich aus dem Postzeuge das allerfeinste, weißeste, den besten bekannten Sorten gleichkommendes und dieselben sogar übertreffendes Post-, Velin- und Zeichnen-Papier, ohne daß durch dieses, keineswegs kostspielige Verfahren, das Zeug an seiner Stärke das Mindeste verliert. Dieses Verfahren wird bisher immer noch geheim gehalten, und sind im Auslande bereits Landesherrliche Privilegien darauf ertheilt worden. Wer sich in frankirten Briefen unter unten stehender Addresse darum bewirbt, und den Betrag von 33 fl. — einsendet, erhält eine getreue Beschreibung davon mit den Abbildungen der nöthigen Vorrichtungen, nebst den von Holz, im verjüngten Maasstabe gemachten Modellen, wornach sich ganz unfehlbar die Einrichtung Jeder selbst machen lassen kann. Der Herausgeber dieser Anzeige ist ein bekannter, sachverständiger Mann, und wendet man sich an ihn in frankirten Briefen unter der Addresse J. G. N. abzugeben an die Commissions-Anstalt in Ansbach.

B. C. Rohmeder,
Verwalter der Anstalt.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 25 ist ein kleines Quartier und ein großer Keller zu vermiethen.

No. 173 ist ein ganzer Laden mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

No. 183 ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

No. 261 ist für eine ruhige Familie in der 2ten Etage ein sehr schönes Quartier zu vermiethen.

An eine stille Familie ohne Kinder ist in der dritten Etage des Hauses No. 293, eine Wohnung zu vermiethen, bestehend in zwei geräumigen Zimmern und zwei eben so geräumigen Kammern, nebst Vorplatz, Tennen und allen dazu gehörigen häuslichen Bequemlichkeiten.

No. 839 ist ein Quartier mit Möbels, für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 12. bis 18. Juny.

1. Friederike Eugenie Auguste, Tochter des Hrn. Forstamts-Actuar Meißner; 2. Anna Babetta, Tochter des B. und Wirths Höffer; 3. Eva Karolina, Tochter des Bürg. Lebküchners und Specereyhändlers Belzner; 4. Friedrich Christoph Erhard, Sohn des B. und Bäckermeisters Wolff.

Copulirt den 18. Juny.

1. Karl Heinrich Apold, Zimmergesell dahier, mit Eva Barbara Schindler; 2. Joh. Georg Pfeiffer, Bauer in Wasserzell, mit Anna Barbara Stürmerin.

Begraben vom 12. bis 18. Juny.

Maria Margaretha, Ehefrau des pensionirten Unterofficiers Weinberger, st. 76 J. 10 M. 4 T. alt, am Catarrhfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 12. bis 18. Juny 1826.

1. Getaufte.

1. Anna Walburgis, Tochter des B. Gastgebers und Metzgermeisters Hrn. Schmidt; 2.

Johann Christian, Sohn des B. und Melbermeisters Beyer.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 13. Juny.

Carl Christian, des Schauspielers Hrn. Hübsch Sohn.

Fremden-Anzeigen
vom 4. bis 10. Juny 1826.

Krone. Hr. Kfm. Häring von Stuttgardt, Hr. Partikulier Rott v. Nürnberg, Hr. Forstmeister Graf von Soden v. Neustadt a. d. A., Hr. Magistratsrath Wibel und Hr. Handels-Vorsteher Huber v. Nürnberg, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, die Hrn. Kaufleute Winkner, Fißerius und Stumpner v. Nürnberg, Hr. General-Major und Brigadier Freiherr v. Dietz, dann Hr. Lieutenant u. Adjutant Baron v. Gumppenberg von Nürnberg, Hr. Stadt-Commissär Zehler v. Fürth, Hr. Kfm. Koch v. Sommerhausen, Hr. Candidat Bentner von Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Rehm von Rotterdam und Gießing v. Nürnberg, die Hrn. Partikuliers Gebrüder v. Meixner v. München, Hr. Kfm. Daumer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hellverth v. Mainz, Hr. Kfm. Neumann v. Würzburg, Hr. Mühlbesitzer Förster v. Schnigling, Hr. Mühlbesitzer Förster v. Fürth, Hr. Gastwirth Bubeleber nebst Tochter v. Nürnberg, Hr. Graf Carl v. Pückler Limpurg v. Burgfarrnbach, Hr. Kammerherr u. Oberforstmeister Graf Friedrich von Pückler Limpurg mit Familie u. Dienerschaft von Gallsdorf, Hr. Hopfenhändler Schlenk mit Sohn v. Nuenkirchen, die Hrn. Kaufleute Schmid von Frankfurth und Mayer v. Wachenheim an der Hardt.

Stern. Hr. Kfm. Pläbst nebst Sohn v. Memmingen, die Hrn. Professoren Kandler u. Gebhardt v. Hof.

Brandenburger Haus. Hr. Lehrer Breuer v. Neustadt, Frau Gastwirthin Meyer v. Westheim.

Löwe. Fräulein Karoline Gräfin v. Sandizell mit Gouvernante und Fräulein Litte v. Lamey v. München, Hr. Oberlieutenant Keck mit Bediente v. Nürnberg, Hr. Kfm. Michael v. Schweinfurth, Hr. Pfarrvikar Richter v. Küps, Hr. Regierungs-Diener Ackermann von Würzburg, Hr. cand. theol. Hirsch v. Baireuth, Hr. Forstamts-Actuar Lieutenant Hotter v. Hilpoltstein, Hr. Kfm. Mannheim v. Frankfurth a. M., Hr. Partikulier Deuffert von Würzburg, Hr. Kfm. Huhn v. Rothenburg, Hr. Rittmeister Baron v. Böhnen v. Triesdorf, Hr. Kfm. Lauter v. Augsburg, Hr. Pfarrer Fleischmann v. Pfannfeld, Hr. Vikar Göring v. Ehingen, Hr. Pfarramts-Candidat Keller v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Möller v. Neunkirchen, Hr. Kfm. Uuno von Mkt. Breit, Hr. Baron v. Hackes von Flatow, Hr. Student Lampert v. Riedenhausen, Hr. Pfarramtscandidat Schlichtengroll v. München.

Traube. Hr. Kfm. Roth u. Hr. Kfm. Steinmetz mit Familie v. Nürnberg, Hr. Kfm. Stör und die Hrn. Fabrikanten Schenk, Backofen u. Reuter v. Nürnberg, Hr. Kfm. Lange v. Erlangen, die Hrn. Gastwirthe Brand u. Rittberger v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Huber v. Altdorf, Hr. Gutsbesitzer Bertel v. Hersbruck.

Zirkel. Hr. cand. theol. Rüth v. Aschaffenburg, die Hrn. Kaufleute Lehmann nebst Sohn v. Nürnberg und Löwenhart v. Fürth, Hr. Geometer Himmerth v. München, Hr. Kammerdiener bei der Kaiserl. Gesandtschaft Ernst v. Stuttgardt.

Weißes Roß. Hr. Praktikant Feldner von Würzburg, Hr. Weinhändler Arnold v. Thüngersheim, Hr. Handelsmann Völker v. Bamberg.

Wallfisch. Hr. Kfm. Mamolo nebst Sohn v. Nürnberg, Hr. Student Kreh v. Würzburg, Hr. Forstpraktikant Heß von Röttenbach, Hr. Gastwirth Roßkopf v. Ruppersbuch, Hr. Bürgermeister Gruber v. Pleinfeld.

Schwane. Hr. Oekonom v. Sydow v. Halle in Preußen.

Strauß. Hr. Kfm. Lehmann v. Haasfurth.

Graue Wolf. Hr. Weinhändler Bing von Scheinfeld.

Schwarze Bock. Hr. Lehrer Fehr v. Gunzenhausen.

Vom 11. bis 17. Juny 1826.

Krone. Hr. Baron v. Butler aus Sachsen und zwei Hrn. Barons v. Boyneburg v. Meiningen, Hr. Lotto-Administrator Asam v. Nürnberg, Hr. Kgl. Würtemb. Oberstthofmeister Freiherr von Seckendorff, dann Hr. Schloßhauptmann und Kammerherr Freiherr v. Wechemer v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Wagenseil v. Kaufbeuern, Hr. Kfm. Fehrmann v. Rotterdamm, Hr. Consulent Ringer mit Gemahlin v. Rügland, Hr. Kfm. Krafft mit Familie v. Nürnberg, Fräulein Jobst und Hr. Kfm. Bohn mit Frau v. Stuttgardt, Frau v. Schaumberg, Fräulein Auguste v. Falkenhausen, dann Madam Meyer und Hr. Studiosus v. Corte v. Nürnberg, Hr. Advocat Schiff mit Gattin v. Kiel in Holstein, Hr. Dr. Policzka mit Gattin v. Neuburg, Hr. Hofrath Dr. Kornacher und Hr. Bräu- und Oekonomie-Verwalter Hirschbeck v. Oettingen, Hrn. Gebrüder Reubold v. Miltenberg, die Hrn. Kaufleute Fischer v. Frankfurth a. M., Cavalli v. Mlt. Breit, Hr. Zahnarzt Professor Ringelmann mit Familie u. Gehülfen v. Würzburg, Hr. Baron v. Dörnberg, Lieutenant im 6. Kgl. Chev. Reg. v. Neustadt a. d. A., Hr. Kammerherr Baron v. Welden v. Kleinerdlingen, Hr. Negotiant Breguet v. Neufchatel.

Stern. Hr. Brandassekuranz-Commissär Lehritter, dann Fräulein Kaibel und Madam Treutlein von Würzburg, Hr. Stadtpfarr-Verweser Zipfel v. Nördlingen, Hr. Kfm. Breiteler von Frankfurth a. M., Hr. Kfm. Zeiser v. Schweinfurth, Hr. Rechnungs-Commissär Höpfel und Hr. Rechnungs-Assistent Gärtner v. Baireuth, Hr. v. Wahler v. Nürnberg, Hr. Hauptmann Baron v. Schenk v. Syburg, Hr. Kfm. Brandt v. Gera.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufleute Graff und Schippert v. Erlingen.

Löwe. Hr. Amtmann Kläber v. Hölbrich, Hr. Vicar Aldinger v. Sammenheim, Hr. Vicar Meißner v. Wassertrüdingen, Hr. Geometer Arnold, Hr. Rechtspraktikant Greßer u. Hr. Rentamts-Oberschreiber Pickel v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Höppel v. Fürth, Hr. Kfm. Dreher von Augsburg, Hr. Rottmeister Selling v. Rothenburg, Hr. Forstgehilfe Geiger v. Tennenloh, Hr. Pfarrvicar Sauber v. Gaodstadt, die Hrn. Kaufleute Rau v. Fürth und Waßermann v. Harburg, Hr. Kfm. Böschel v. Nürnberg, Hr. Pfarrverweser Buchdrucker v. Kleinweisach, Hr. Pfarrverweser Wanderer v. Thierstein, Hr. Pfarrverweser Berner v. Pegnitz, Hr. Pfarramtscandidat Ewald v. Erlangen, Hr. Pfarrvicar Emmert v. Remlingen, Hr. Weinhändler Mendel v. Mainstockheim, Hr. Kfm. Pickart von Fürth, Hr. Pfarramtscandidat Oedinger v. Lindau am Bodensee.

Traube. Hr. Pfarrvicar Haaß v. Lauf, Hr. Architect Korte u. Hr. Gastwirth Geiger v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Juwelier Kamply v. Berlin, Hr. Fabrikant Kalb v. Regensburg, Hr. Kfm. Wolfheimer v. Mainbernheim, Hr. Gastwirth Kränzlein v. Oettingen, Hr. Weinhändler Hamburger v. Mlt. Breit, Hr. Fabrikant Schneider v. Fürth, Hr. Gastwirth Bußelmeyer v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Wolf v. Dinkelsbühl, Hr. Pferdhändler Scharter v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Fabrikant Schmidt von Nürnberg, Hr. Praktikant Beck v. Würzburg.

Strauß. Hr. Gutsbesitzer Engelhard v. Grüb, Hr. Handelsmann Hauber v. Ellwangen, Hr. Lehrer Fließ v. Ziegelstein, die Hrn. Commis Voller und Falke v. Nürnberg, Hr. Baron von Gut von Baireuth, Hr. Juwelier Schmidt von Nürnberg, Hr. stud. cam. von Horix und Hr. stud. juris Fleßa v. Erlangen, Hr. Fabrikant Pfepst v. Memmingen.

Schwarze Bock. Hr. Lehrer Schubert von Oettingen, Hr. Handelsmann Gänzler v. Burgau.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Aufsuchen einiger Gläubiger der Wittwe Anna Maria Held'schen Masse von Berolzheim, werden folgende walzende Grundstücke, als: 1) ¾ Morg. Acker im kleinen Feldlein, 2) 1 Tagw. Wiese, die Buckwiese genannt, 3) ½ Mg. Acker in der langen Ackerläng, 4) 9/10 Morg. Acker in der Peunt, 5) ½ Tagw. Wiese, die Rohrwiese genannt, 6) ½ Mg. Acker in der Leimgruben, 7) ⅜ Tgw. Wiese, die Grunmetwiese genannt, 8) ¾ Tagw. Wiese, ebendaselbst, 9) ½ Mg. Acker in der langen Ackerläng, 10) ½ Mg. Acker von Langenfeld, 11) ½ Morg. Acker beim Kreutzstein, 12) ½ Mg. Acker in der Peunt, 13) 3 Morg. Holz im Hagenbach, 14) 2 Morg. 115 QR. Holz im Hagenbach, 15) ½ Mg. Acker in den Kreutzäckern, 16) ½ Mg. Acker vom Langenfeld zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Termin auf Dienstag, den 18. July dies Jahrs Vorm. 9 — 12 Uhr in dem Besenackerischen Wirthshaus zu Berolzheim angesetzt, und dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim, den 5. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Selz, Landrichter.

2. Da sich in dem am 7. Juny d. Jahrs angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf des Bartheliſchen Anwesens zu Windsfeld, bestehend in einem Sölchenhaus No. 28 daselbst, 1 Mg. Acker auf der Haard, ½ Mg. hinterm Peuntlein, ¼ Mg. aufm. Bach, ¼ Tgw. Wiese beim Steeg, ⅛ Mg. Gemeindetheil, ½ Mg. Acker am Holzweg, keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, so wird auf Antrag des Schuldners weiterer Termin auf Mittwoch, den 19. July d. Js. früh von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wo sich Kaufslustige im Kleemannischen Wirthshause zu Windsfeld einfinden können. Die Beschreibung der Güter und deren Taxe kann in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 14. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Selz, Landrichter.

3. Auf Antrag der Konkursgläubger werden am Dienstag, den 4. July 1826 Vorm. 9 Uhr im Landgerichts-Locale, die zur Gantmasse des Franz Anton Schneider, Gastwirths und Bierbräuers von da gehörigen sämmtlichen Grundbesitzungen, nämlich: Gebäude, Felder, Wiesen, Garten und Keller zum drittenmal verstrichen, was hiemit öffentlich unter Hinweisung auf die vorigen Bekanntmachungen bekannt gemacht wird.

Hilpoltstein, den 15. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Es wird hiermit öffentlich den Gläubigern bekannt gemacht, daß in der Michael Winkelmännischen Konkurssache von Niederndorf das Präklusions- und Klassifikationserkenntniß heute an die Gerichtstafel statt der Publikation angeheftet worden ist.

Herzogenaurach, den 7. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 15. Juny 1826.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4	90¾	90¾
detto . .	à 5		101
Land-Anlehen	à 5		102¼
Lotr. Loose E — M	à 4	102½	102¼
detto - -	3mt.		102½
detto unverzinsl.	à fl. 10.	100	
detto - -	à fl. 25.	99	
detto - -	à fl. 100.	100	

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 26. Ansbach, Mittwoch den 28. Juny 1826.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Berndische Stiftung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Gutsbesitzer Johann Peter Bernd zu Colmberg im Landgerichte Leutershausen hat zur Kirche seines Wohnorts Fünfzig Gulden mit der Bestimmung gestiftet, daß die Zinse hievon zum Ankauf von Gesang- und andern Erbauungsbüchern für die dürftigsten und würdigsten Personen der Pfarrgemeinde Colmberg verwendet werden sollen.

Diese Handlung frommer Freigebigkeit wird hierdurch zum Beweise verdienter Anerkennung öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 16. Juny 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

—

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Die Verpflegung der Heimathlosen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird nachstehend Abschrift d[er] am 6. dieses [an] die Königliche Regierung des Untermainkreises in bemerktem Betreffe ergangenen allerhöchsten Entschließung zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach den 21. Juni 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

Auf Befehl ꝛc. ꝛc.

Auf den von der K. Regierung unterm 19. April dieses Jahrs hinsichtlich der Verpflegung der Heimathlosen erstatteten Bericht folgt die Entschließung, daß

1) die Kosten für dergleichen Heimathlose — wenn solche nicht einsweilen aus andern Mitteln bestritten werden können, aus der Etats-Position auf Verpflegung der Vaganten vorzuschießen;

2) am Schlusse des Etatsjahrs aber durch eine Kreisumlage zu ersetzen seyen.

Bis über die Einleitung der lezten nun gesezliche Bestimmungen erfolgen können, ist der Betrag der Vorschüsse in Evidenz zu halten, und jährlich anzuzeigen.

München den 6. Juni 1826.

Ad nr. E. 19225. / K. 27741. T. c. nr. 2. fol. 292. Lit. B.

(Die Vorlage der Verzeichnisse über die mit Entlassungs-Scheinen zu versehenden Individuen der A. K. 1802 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die mehresten Polizeibehörden des Rezatkreises den diesseitigen im bemerkten Betreffe erhaltenen Auftrag vom 6. v. Mts. bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin von vier Wochen bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termins-Bestimmung von 14 Tagen bei Vermeidung eines Wartbotens an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 20. Juni 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Ad nr. E. 19151. / K. 27740. T. c. nr. 8. Fol. 284. Lit. B.

(Den Wasser-Brücken- und Landbau-Etat für 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch mehrere Polizeibehörden des Kreises den diesseitigen im bemerkten Betreffe erhaltenen Auftrag vom 30. April d. Js. bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin von vier Wochen bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Terminbestimmung von acht Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 20. Juni 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Ad Nr. E. 19226. / K. 17742. T. C. Nr. 1. fol. 292. Lit. B.

(Die Vorlage der Verzeichnisse über die untauglichen Conscribirten der Altersklasse 1802 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch die wenigsten Polizeibehörden des Kreises den diesseitigen im bemerkten Betreffe erhaltenen Auftrag vom 6ten vorigen Monats bisher erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin von vier Wochen bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Terminbestimmung von 14 Tagen bei Vermeidung eines Wartboten an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach den 20. Juni 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Die schon lange bestehende Verordnung, daß an den öffentlichen Strassen der Stadt keine Betten gesonnet und ausgeklopfet werden sollen, scheinet bei vielen hiesigen Einwohnern ganz in Vergessenheit gekommen zu seyn. Diese Verordnung wird daher durch diese öffentliche Bekanntmachung hiemit in Erinnerung gebracht, mit der Be-

merkung, daß nicht nur dergleichen öffentlich zum Sonnen ausgestellte Betten durch die Polizeiwache sogleich werden weggeschaffet, sondern auch die Eigenthümer derselben mit einer Geldstrafe von 5 Gulden werden belegt werden.

Ansbach den 16. Juni 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs wird sowohl die hiesige Stadt als die Stadtmarkung, zum Behufe der definitiven Steuer-Peräquation, von Grundstück zu Grundstück vermessen.

In Beziehung hierauf wird

I. jeder, der in der hiesigen Stadtmarkung Grundstücke besitzet, angewiesen, solche ordentlich zu verpflocken.

Dieses geschieht in folgender Art:

1) Die Grundstücke werden an jedem Ecke derselben mit Pflöcken versehen. Auf jedem Pflock muß die Haus-Nummer des Besitzers mit dauerhafter Farbe geschrieben und diese Nummer jederzeit einwärts gegen das Grundstück gekehrt werden.

2) Wenn mehrere Grundbesitzer in einem Hause wohnen, so ist auf den Pflöcken außer der Haus-Nummer noch ein Buchstabe beizufügen, welcher den Besitzer bezeichnet.

3) Bei verpachteten Grundstücken muß die Haus-Nummer des Eigenthümers auf die Pflöcke geschrieben werden, nicht die des Pächters.

4) Wer zwei Güter besitzt, hat die verschiedenen Grundstücke mit der Haus-Nummer desjenigen Guts zu verpflocken, zu dem sie gehören.

5) Wenn ein Grundstück im Wechsel geht, oder sonst gemeinschaftlich ist, so wird auf die Pflöcke zu der Haus-Nummer noch ein *-Zeichen geschrieben.

6) Zusammengebaute Grundstücke eines Besitzers, die nicht zu einem und demselben Gut gehören, oder auch einzelne Grundstücke, wovon ein Theil zehentbar, der andere aber zehentfrei ist, sind nach diesen verschiedenen Verhältnissen auch auszuscheiden zu vermarken.

7) An der Grenze der Ortsfluren und überhaupt da, wo Jemand in einer fremden Flur Grundstücke besitzt, muß zu der Haus-Nummer auch noch der Name des Wohnorts des Besitzers gesetzt werden.

8) Alle diese Vermarkungen müssen so lange als die Vermessung und die Revision derselben dauert, vollständig erhalten werden.

II. Da der Geodät Herr Joseph Arnold beauftragt ist, die Stadt Ansbach mit der nächsten Umgebung en detail zu vermessen, so werden alle Haus- und Gartenbesitzer sowohl als die Miethsbewohner hiemit angewiesen, demselben auf Verlangen die Lokalitäten zu öffnen, und die nöthigen Aufschlüsse über die Gränzen des Eigenthums bereitwillig zu ertheilen.

Uebrigens müssen

III. Die in der hiesigen Stadtmarkung von dem Vermessungs-Personale aufgestellten Signale und Signal-Stangen unverletzt erhalten werden, und wird dafür jedermann verantwortlich gemacht.

Ansbach den 22. Juni 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Im Monat May wurden folgende Polizei-Uebertretungen bestrafet:

1) acht Personen wegen liederlichen Lebenswandel;
2) sieben, wegen Excessen und Raufereien;
3) eine wegen Pflasterzoll-Defraudation;
4) eine wegen Injurien;
5) eine wegen Winkelschriftstellerei;
6) eine wegen Tabakrauchens auf öffentlicher Strasse;
7) zwei wegen Herumlaufen ihrer Hunde ohne Maulkorb, oder mit nicht gehörig befestigten Maulkorb;
8) eine wegen Fleischaufschlag-Defraudation;
9) zwei wegen Entwendung;
10) eine wegen Aufkaufen auf dem Wochenmarkt;

11) eine wegen Forstfrevel im Gemeindewald;
12) eine wegen Beleidigung einer Schildwache;
13) zwei wegen Ausweisen eines Zimmers an einem Festtage;
14) eine wegen Hausirens;
15) eine wegen heimlicher Entfernung aus dem Dienst;
16) eine wegen Polizeistund-Uebertretung;
17) sieben wegen unterlassener Anzeige der Miethveränderung;
18) eine wegen Uebertretung der Marktordnung;
19) drei wegen Herumlaufen der Gänse;
20) ein widerspenstiger Conscribirter;
21) sieben Bettler;
22) drei Vaganten;
eine Person wurde wegen Betrugs an das Kgl. Kreis- und Stadtgericht abgeliefert.

Ansbach den 17. Juni 1826.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Zur allgemeinen Kenntniß wird gebracht, daß im Laufe der Woche mit dem Anschreiben neuer Hausnummern dahier begonnen wird.

Ein neues Hausnummern-Büchlein, dessen Ertrag zur Deckung der Kosten bestimmt ist, ist im Drucke und wird nächstens in No. 6 der 2ten Etage des Rathhauses gegen den noch zu bestimmenden Preiß abgegeben werden können.

Ansbach, den 25. Juni 1826.

Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach soll das der Taglöhners-Wittwe Catharina Barbara Neder dahier gehörige Wohnhaus No. 474 in hiesiger Schloßvorstadt auf dem sogenannten Schloßberg, wozu ein Höflein gehört, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird deshalb Subhastationstermin auf Montag den 17. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Commissair K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath v. Reitzenstein anberaumt, und es haben hierbei besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die Bedingungen, unter welchen der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung des Realgläubigers erfolgt, werden im Termin näher bekannt gemacht.

Ansbach, am 27. May 1826.

Busch, Director.

2. Auf kommenden 25. Juli Nachmittag 2 Uhr werden die zur Concursmasse des Johann Thomas Dallheimer von Gödersklingen gehörigen Grundbesitzungen an Ort und Stelle verkauft, und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen. Dieselben bestehen 1) aus einem Hause No. 9 nebst angebauter Scheune und Stallung, dann Hofraith mit Brunnen und ¼ Tagw. Baumgarten, 2) 1 Mg. Acker der Lindenacker, 3) 1 Mg. Acker im Heag, und sind zusammen auf 410 fl. gewürdigt. Die darauf haftenden Lasten und Abgaben anlangend, so können solche in der hiesigen Registratur erfahren — die Kaufsbedingnisse aber betreffend, so werden solche im Termin bekannt gemacht werden.

Ansbach am 8. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Die zur Concursmasse der Johann Georg und Eva Maria Poppischen Eheleute von Bernhardswinden gehörigen Mobilien und Immobilien werden auf den 10. July Vorm. 9 Uhr l. Js. in der Poppischen Behausung zu Bernhardswinden an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Die Grundstücke bestehen a) in dem Gute No. 21, wozu, nebst dem Gemeinderechte ein Haus, darangebaute Scheune und Stallung, ½ Tagw. Hofraith und Garten, 2½ Tagw. Wiesen und 6½ Mg. Feld gehören; b) 1½ Mg. zehntfreien Acker, sämmtlich gerichtlich taxirt auf 870 fl. Zu diesem Termin werden nun zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf diesen Grundstücken haftenden Abgaben und Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können. Die Mo-

billen anlangend, so bestehen solche aus Schreinzeug, Betten, Weißzeug und Vieh und werden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

Ansbach am 16. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Die zur Concursmasse des verstorbenen Schmiedmeisters Matthias Engerer von Katterbach gehörigen Mobilien, dessen Handwerkszeug, das Futter, Getraide und Stroh, dann die Immobilien sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird deshalb 1) zum Verkauf der Mobilien, bestehend in Betten, Kleidern, Hausrath ꝛc. ꝛc., dann des Handwerkszeugs, des Futters, Getraids und Strohes, Termin auf den 14. July l. J. Vorm. 9 Uhr in dem Schmiedhause zu Katterbach; 2) zum Verkauf der Immobilien aber, nämlich von a) 1 Tagw. Wiese, die Katterbachswiese, b) 2 Mg. Acker der Gartenstrichacker, c) 1¾ Mg. Acker, der Katterbachsacker und d) 7 Mg. cultivirte Gemeindetheile in der Struth, Termin auf den 21. July l. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Kuhlmännischen Wirthshause zu Katterbach bezielt. Zugleich wird weiter bekannt gemacht, daß in dem ersten Termine 1 Tagw. Wiese für das heurige Jahr verpachtet werden soll. Kaufs- und Pachtliebhaber werden deshalb mit dem Bemerken eingeladen, daß die Mobilien nur gegen gleich baare Bezahlung verabfolgt werden, die Kaufsbedingungen rücksichtlich der Immobilien aber, so wie die auf den letztern haftenden Lasten im Termine werden bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 19. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. (Verkaufsanzeige.) Das Königl. Landgericht Ansbach verkauft künftigen Dienstag, den 25. July l. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Rauhischen Wirthshause in Birkenfels im öffentlichen Strich an den Meistbietenden folgende zur Konkursmasse des Bauern Caspar Weinmann in Birkenfels gehörigen Immobilien: 1) den sogenanten Schaafhof, Steuer-Besitz-No. 80, wozu 1 Wohnhaus sub No. 1, 1 Holzschüpfe, 1 Schaaf- und eine Getraidscheune, Hofraith, 1 Tagwerk Garten, 3 Morg. Aecker, 3 Tgw. Wiesen, das Gemeinderecht, dann 2 Klafter Brennholz, 2 Klafter Stöck und 10 Stücke Wellen Waldrecht aus herrschaftlicher Forstey, gehört. Ferner nach Angabe des jetzigen Besitzers die Schaafhuthgerechtigkeit mit 150 fl. auf den eigenen Feldern und in den herrschaftlichen Waldungen Haag und Bergschlag, ferner in den Vorsäumen der übrigen herrschaftlichen Waldungen, und das Huthrecht mit dem Rindvieh in den herrschaftlichen Wäldern Zimmerlach, Brandholz und Hesberg. Dieses Guth ist unterm 9. Juny l. Js. auf 2000 fl. gerichtlich geschätzt worden, und es haften auf demselben folgende Abgaben und Lasten: der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30. fl. in Todesfällen, jährlich 6 fl. Erbzinns, 2 fl. 15 kr. Dienstgeld, 10 kr. Kulturbeitrag, das Hauerlohn und Anweisgeld von Waldrecht, dann 2 fl. 18 kr. 6 hlr. als Steuersimplum; 2) 6⅗ Morg. 39 QR. Ziegelacker, Str. B. No. 81, ein eigenes Grundstück, geschätzt auf 1000 fl., worauf der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30. fl. in Todesfällen, jährlich 2 fl. Erbzinns, dann 1 fl. 25 kr. 7 hlr. als Steuersimplum haftet; 3) 1 Mg. Hirschgarten Acker Str. B. No. 82, geschätzt auf 75 fl., worauf der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30. fl. in Todesfällen, jährlich 30 kr. Erbzinns, dann 9 kr. 3 hlr. als Steuersimplum haften; 4) gegen 1½ Tgw. Hühnerwiese Str. B. No. 83, geschätzt auf 150 fl. worauf der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30. fl. in Todesfällen, jährlich 1 fl. 15 kr. Erbzinns, dann 43 kr. 1 hlr. als Steuersimplum haften; 5) 4¾ Tagw. 6 QR. Wiesen bei der Leimgruben, Str. B. No. 84, geschätzt auf 325 fl. worauf der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30. fl. in Todesfällen, jährlich 2 fl. 24 kr. Erbzins und 1 fl. 4 kr. als Steuersimplum haftet; 6) ½ Tgw. 20 QR. s. g. Brunnenwiese, Str. B. No. 85, geschätzt auf 50 fl., worauf der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30 fl. in Todesfällen, jährlich 50 kr. Erbzinns, dann 6 kr.

3 hlr. auf ein Steuersimplum lastet; 7) $\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen, der Ochsenbuck, Str. B. No. 86, geschätzt für 125 fl., worauf der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30. fl. in Todesfällen, jährlich $37\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns und 15 kr. auf ein Steuersimplum haftet; 8) $9\frac{5}{8}$ Tgw. 9 QR. an 10 Stücken, der Straßenacker, Str. B. No. 87, geschätzt auf 850 fl., reicht den 15. fl. Handlohn in lebendigen und den 30. fl. in Todesfällen, jährlich 2 fl. 30 kr. Erbzinns und 1 fl. 25 kr. 7 hlr. als Steuersimplum; 9) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der langen Läng, Str. B. No. 88, geschätzt auf 100 fl., worauf der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30. fl. in Todesfällen, jährlich 30 kr. Erbzinns, dann 14 kr. 2 hlr. als Steuersimplum haftet; 10) $1\frac{1}{2}$ Morg. Acker zwischen dem Brandholz, Str. B. No. 89, geschätzt für 75 fl., worauf der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30. fl. in Todesfällen, jährlich 20 kr. Erbzinns und 11 kr. 5 hlr. auf ein Steuersimplum haftet; 11) $3\frac{5}{8}$ Morg. 36 QR. Acker an 4 Stücken von der langen Läng, Str. B. No. 90, geschätzt auf 175 fl., worauf 1 fl. 15 kr. jährlichich Erbzinns, der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30. fl. in Todesfällen und 33 kr. als Steuersimplum haften; 12) $3\frac{5}{8}$ Mg. 15 QR. dergleichen an 4 Stücken von der langen Läng, Str. B. No. 91, geschätzt auf 175 fl., worauf der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30 fl. in Todesfällen, jährlich 45 kr. Erbzinns und 33 kr. als Steuersimplum haftet; 13) ein Gärthchen Str. B. No. 93, wozu ein Wohnhaus, eine Scheuer, Stallung und Backofen, $\frac{3}{10}$ Tgw. Garten und das Gemeinderecht gehört, geschätzt auf 500 fl. Auf demselben haftet der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30. fl. in Todesfällen, jährlich 1 fl. 15 kr. Erbzinns und 7 kr. 4 hlr. als Grund- dann 11 kr. 2 hlr. als Hausteuersimplum; 14) $\frac{1}{8}$ Tgw. Wurz- und Baumgarten, Str. B. No. 94, geschätzt auf 100 fl., worauf der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30te fl. in Todesfällen, jährlich 15 kr. Erbzinns und 7 kr. 4 hlr. als Steuersimplum haftet; 15) 3 Tgw. Bürgerswiese genannt, jetzt Feld, Str. B. No. 95, geschätzt auf 200 fl., worauf der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30. fl. in Todesfällen, jährlich 45 kr. Erbzinns und 28 kr. 7 hlr. als Steuersimplum haftet; 16) $\frac{1}{4}$ Tgw. 5 Rth. Wiesen ober dem Mühlrangen, wovon aber im Jahre 1815 7 Ruthen wegkamen, worauf ein Brechhaus gebaut wurde, Str. B. No. 96, geschätzt auf 50 fl., darauf haften der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30. fl. in Todesfällen, jährlich $12\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns und 4 kr. 7 hlr. als Steuersimplum; 17) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen im Mühlrangen, Str. B. No. 97, geschätzt auf 50 fl., reicht den 15. fl. Handlohn in lebendigen und den 30. fl. in Todesfällen, jährlich $7\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns und 6 kr. 3 hlr. als Steuersimplum; 18) 2 Mg. Acker in der Brunnenleithen, Str. B. No. 98, geschätzt auf 200 fl. worauf der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30. fl. in Todesfällen, jährlich 30 kr. Erbzinns und 21 kr. 3 hlr. als Steuersimplum haftet; 19) $1\frac{1}{4}$ Mg. 30 Rth. vom Ziegelacker, Str. B. No. 99, geschätzt auf 100 fl., worauf der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30. fl. in Todesfällen, jährlich 15 kr. Erbzins und 10 kr. 4 hlr. als Steuersimplum haftet; 20) 1 Mg. Acker von von der Brunnenleithen, Str. B. No. 100, geschätzt für 100 fl., worauf der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30. fl. in Todesfällen, jährlich 15 kr. Erbzinns, dann 9 kr. 3 hlr. Steuersimplum lastet; 21) $1\frac{1}{4}$ Mg. 12 Rth. Acker, der Ochsenrangen genannt, Besitz-No. 107, geschätzt auf 100 fl., worauf der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30. fl. in Todesfällen, jährlich 20 kr. Erbzinns und 11 kr. 5 hlr. als Steuersimplum haftet; 22) $\frac{3}{4}$ Tgw. 36 Rth. sogenannte Lotren-Käuzen-Weiher, jetzt Wiese mit den daran liegenden 2 Winterungen, Str. B. No. 102, geschätzt auf 200 fl., worauf der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30. fl. in Todesfällen, jährlich 30 kr. Erbzinns u. 28 kr. 7 hlr. als Steuersimplum haftet; 23) 1 Tagw. Wiese in der Maiß an der Baalstädter Huthgränze, Str. B. No. 103, geschätzt auf 50 fl., worauf der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30. fl. in Todesfällen, jährlich 30 kr. Erb-

zinns und 11 kr. 2 hlr. als Steuersimplum haftet; 24) 8½ Mg. Acker, die Schindleithen genannt, Str. B. No. 104, geschätzt auf 400 fl., worauf der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30. fl. in Todesfällen, jährlich 4 fl. Erbzinns und 1 fl. 12 kr. auf ein Steuersimplum haftet; 25) 1½ Mg. Acker an der langen Läng beim Brandholz, Str. B. No. 105, geschätzt auf 75 fl. reicht den 15. fl Handlohn in lebendigen und den 30. fl. in Todesfällen, jährlich 30 kr. Erbzinns und 14 kr. 2 hlr. als Steuersimplum; 26) ½ Mg. 28 Rth. Acker, das Aeckerlein hinter der Amtsknechtswiesen an der Brünster Lämmerwiese, Str. B. No. 106, geschätzt auf 50 fl., worauf der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30. fl. in Todesfällen, jährlich 15 kr. Erbzinns und 4 kr. 4 hlr. als Steuersimplum haftet; 27) 5⅞ Mg. Acker an 6 Stücken an der langen Läng, Str. B. No. 107, geschätzt auf 250 fl., worauf der 15. fl. Handlohn in lebendigen und der 30. fl. in Todesfällen, jährlich 2 fl. 15 kr. Erbzinns und 54 kr. als Steuersimplum haftet; 28) 1 Mg. Acker vom Hesberg, Bohrsbacher Markung, Steuer-B. No. 383¾, geschätzt auf 50 fl., worauf der 15te Gulden Handlohn in lebendigen und der 30te Gulden in Todesfällen, jährlich 15 kr. Erbzins, der 10te Theil Zehenten, dann 7 kr. 7 hl. als Steuersimplum haftet. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich in dem bestimmten Termine in dem Rauhischen Wirthshaus in Birkenfels einfinden, und haben daselbst die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und Mittags 12 Uhr den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Weinmännischen Creditoren zu gewärtigen.

Ansbach, den 14. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

6. Auf Antrag des Kaspar Lohschmidt von Scheinfeld als Realgläubiger werden nachbenannte dem Johann Koch zu Altmannshausen bisher eigenthümlich zugehörige ungebundene Grundstücke, als ¾ Mg. 30 Rth. Acker am Bergerholz, 1¼ Mg. 29 Rth. desgl. allda beim Floß, 3 Mg. desgl. in der Klinge, 2¾ Mg. 20 Rth. desgl. im Löhlein, ¾ Mg. 13 Rth. zweimädige Wiese untern Dornheimer Bühl, 1 Mg. desgl. im Horatsee, 1 Mg. desgl. allda, 1 Mg. desgl. daselbst, 1 Mg. desgl. eben da, in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und ist Licitationstermin auf den 6. July d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Rückelischen Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Mt. Bibart den 2. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

7. Im Wege der Exekution werden nachbenannte dem Balthasar Dingfelder zu Fütterse bisher zugehörigen Realitäten, als: eine Mühle die obere im Dorf mit Haus, Mahl- und Schneidmühle, Scheuer, Backofen, Schweinstall und Hofraith, ⅛ Mg. Baugarten, dann 1⅜ Mg. der Landacker, ¾ Mg. das Kartenblatt, 1¾ Mg. der Bergacker, 6 Mg. im Burggraben, wovon 2 Mg. öde liegen, 2 Mg. einmädige Wiese in der Moststrotze B. N. 43, ein kleines Wiesflecklein bei der Mühle B. N. 44, ½ Mg. Feld, das Gotteshausäckerlein hinter der Kirche B. N. 45, ¾ Mg. Wiese hinter der Mühle, einmädig, B. N. 46, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Termin hiezu ist auf den 7. July früh 9 Uhr im Wirthshause zu Fütterse anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Lasten und Abgaben so wie die Kaufsbedingnisse werden vor der Licitation bekannt gemacht.

Mt. Bibart den 27. May 1826.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

8. In Gantsachen des Georg Blos und dessen Ehefrau Elisabetha zu Kastenreuth werden auf den Antrag der Gläubiger die zur Activmasse gehörigen Realitäten, als: 1) das Gut No. 1 zu Kastenreuth, welches zum von Pellerischen Patrimonialgerichte in Nürnberg gehört, bestehend in einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Schöpfbronnen, einem Gärt-

lein am Hause, einer daran stoßenden Peunt und einem Morgen Feld; 2) 4 Mg. von Kressisches Lehenfeld in Oedenreuther Flur, einer zweiten Versteigerung ausgeboten und werden Kaufsliebhaber zu diesem Ende auf Donnerstag den 6. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr in das Fischhuberische Wirthshaus zu Roßstall hiemit eingeladen.

Cadolzburg am 31. May 1826.

K. B. Landgericht,

v. d. Pfordten, Landrichter.

9. Die zur Maria Ammonischen Konkursmasse zu Unterschlauersbach gehörigen Immobilien, als: a) das halbe Wohnhaus No. 23. zu Unterschlauersbach, wozu eine Scheune, ½ Backofen, ¼ Mg. Hofraith, und ¼ Mg. Hausgarten gehören, b) 2½ Mg. Acker in der Mauseck, c) 1½ Mg. Acker am Lantershofer Weg in der sogenannten Judenmarter, d) 2 Mg. dergl. in der sogenannten Judenmarter, e) 1 Mg. dergl. in der Schwarzenbach, f) 1½ Mg. dergl. am Relchenbacher Buck, g) die eigenen Gemeindetheile mit 1¼ Mg. Oedung im Deckersgraben u. ⅜ Mg. Land in der Schwarzenbach, theils Wiese theils Hopfengarten, werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich in dem anmit auf Mittwoch, den 12. July dies. Jahrs Nachm. 2 Uhr anberaumten Verkaufstermine in dem Ernstischen Wirthshause zu Unterschlauersbach einzufinden. Die Lasten und Abgaben, so wie die Taxen können in diesseitiger Registratur täglich in Erfahrung gebracht werden.

Cadolzburg, am 5. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pordten, Landrichter

10. Da in dem zum öffentlichen Verkauf der zur Konkursmasse des verlebten Schuhmachers Jacob Balco dahier gehörigen Grundbesitzungen kein Kaufsliebhaber sich eingefunden, so wird deren wiederholter Aufstrich hiemit beschlossen und hiezu Termin auf Montag den 10. July Vorm. 9 — 12 Uhr angesezt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an gewöhnlicher Gerichtsstelle einfinden können. Diese Realitäten sind: 1) das Wohnhaus No. 109, wozu gehört ¼ Mg. Schorgärtlein und der Nuzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 2) ein Mg. Acker im Schaaffeld, 3) ein Achtel Mg. Weiherlein, jezt Wiese im Schaaffeld, 4) ein Mg. Acker im Fürther Weg, 5) ¼ Mg. Acker an der Wittungswiese, 6) ½ Mg. Acker in der Hollach. Die Lasten und Abgaben dieser Grundstücke können in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Cadolzburg am 5. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

11. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf den Antrag des königlichen Rentbeamten Krämer und der Polizeiactuar Sauterischen Massaadministration in Nürnberg der vormals Sächslingerische Hof No. 7 in Oberreichenbach, bestehend in 1 Wohnhaus, 1 Hofhaus, 1 Stadel, 3 Schweinställen, 1 Backofen, 1 Brunnen, 3 Mg. Garten, 5 Tagw. Peunth, 23 Mg. Aecker, 1½ Tagw. Wiesen, 7 Mg. Waldung, am Montag den 17. July l. Js. früh 10 Uhr zum drittenmal öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Kaufsliebhaber werden hiezu in das Wirthshaus zu Oberreichenbach geladen.

Cadolzburg am 21. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

12. Zum Behufe der Auseinandersetzung der Wirth Bergold'schen Erben zu Neudorf sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke, nämlich: a) das an der Strasse von Rothenburg nach Nürnberg liegende Wirths- und Brauhausgut zu Neudorf No. 16 mit dem radicirten Bierbraurecht; wobei bis jezt die Brandweinbrennerei getrieben worden ist, und welches, ausser den Wirthschafts-Bierbrauerei- und Oekonomie-Gebäuden, in 1⅜ Mg. Gras- Obst- und Schorrgarten, 7 Tgw. Wiesen, 26 Mg. Aecker, 4 Mg. Holz, 4 Mg. Fischwinterung und Weiher und dem halben Gemeinderecht besteht; b) das Bau-

erngut zu Neudorf No. 3, bestehend, außer dem Wohnhaus, $\frac{7}{8}$ Tgw. Garten, $5\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $39\frac{3}{4}$ Mg. Felder und einem halben Gemeinderecht; dann an walzenden Stücken: c) $1\frac{3}{4}$ Mg. 21 Rth. Weiher, der Flachsweiher; d) $2\frac{3}{8}$ Mg. 5 Rth. der untere Herrnweiher; e) 3 Weiher, der obere Hofstätten- Tränk- und Krautweiher; f) 1 Tgw. Wiese, die Vogelwiese; g) 9 Mg. Feld im Gigert; h) $1\frac{7}{8}$ Mg. 14 Rth, Ochsenwalde; i) 4 Mg. Acker am Dietenholzer Weg, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist Termin auf den 19. Juli Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, worin sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Bergold'schen Wirthshause zu Neudorf einfinden können. Die Taxe der Besitzungen, so wie die auf denselben haftenden Lasten und Abgaben können aus den Verhandlungen in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach den 24. Mai 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

13. Auf den Antrag der Erben der zu Flugshof verstorbenen Wittwe Esther Heinlein sollen die nachbenannten zur Masse gehörigen Grundstücke: a) $1\frac{1}{8}$ Mg. Feld der Buchenacker, auf 60 fl. und b) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen oberm Dorf, wovon 1 Mg. zu Feld ist, auf 125 fl. gerichtlich taxirt, vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten in den Zuschlag, subhastirt werden. Der Strichtermin wird am 12. July Vormittags 9 bis 12 Uhr im Posthause zu Emskirchen abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß bis zum Termin die nähere Beschaffenheit der Grundstücke an Ort und Stelle täglich, sowie dahier aus den Acten an jedem Gerichtstage ersehen werden kann.

Mt. Erlbach den 20. April 1826.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

14. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die, den Johann Georg Latteier'schen Eheleuten in Neuziegenrück gehörigen Grundbesitzungen, nemlich 1) ein Tropfhaus No. 9 mit Zubehör, 2) 1 Mg. Reuthstück im Lämmerrangen, 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Reuthstück allda, da sich in dem, am 7. Sept. v. J. abgehaltenen Subhastationstermin kein Käufer eingefunden hat, zum zweitenmal aufgeboten werden, und ist hiezu Termin auf den 12. Aug. Vormittag 9 bis 12 Uhr in Neuziegenrück anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke, die Belastung und Taxe derselben, in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden könne.

Mt. Erlbach den 25. May 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Schuhmachermeister Utzelmann zu Emskirchen zugehörige Besitzungen, nemlich 1) dessen neuerbautes Wohnhaus zu Emskirchen No. 51, mit dazu gehörigen halben Gemeinderecht, Taxe 650 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Babenberg, Taxe 25 fl., 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Prackenbach, Taxe 50 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft und können sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am 9. Aug. Vorm. 9 bis 12 Uhr in Emskirchen einfinden. Die Taxen, ingleichen der Betrag der Lasten und Abgaben können aus den Verhandlungen in der Registratur dahier eingesehen werden.

Mt. Erlbach, am 16. Juni 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

16. Nachdem über das Vermögen des Gerbermeisters Ferdinand Benz zu Greding der Concurs erkannt worden ist, so werden dessen Besitzungen, nämlich 1) das Wohnhaus mit Stadel, $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheil, 2) ein Stadel im Neuviertel, der Hubstadel genannt, 3) ein dergleichen der Schaafbauernstadel genannt, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Nibelweg, 5) 5 Tagw. Holz am Pfaffelberg N. 56, 6) 5 Tagw. ebendaselbst N. 116, 7) 3 Tagw. Holz am Buchenberg, öffentlich

feil geboten, Termin hiezu ist auf Montag den 31. July Vorm. 9 Uhr im hiesigen Amtslokale angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Greding den 14. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

17. Da über das Vermögen des Bauern Simon Fischer zu Frickenfelden, der Universalkonkurs eröffnet worden ist, so wird der zu dieser Konkursmasse gehörige Halbhof No. 5 b, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, $\frac{3}{4}$ Morgen Hausgarten, 23 $\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 7 $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 10 Mg. Holz und Oedungen, für 2910 fl. taxirt, anderweit dem öffentlichen Kaufe unterstellt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich in dem am 23. Aug. Vorm. 9 Uhr in dem Wirthshaus zu Frickenfelden anberaumten Bietungstermin einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf dem Halbhofe haftenden Lasten können in der landgerichtlichen Registratur ersehen werden.

Gunzenhausen, am 23. April 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

18. Zum öffentlichen Verkauf der Martin Grieserischen Grundbesitzungen, nämlich eines Wohnhauses, welches einstöckig in gutem baulichen Zustande zur ebenen Erde eine Wohnstube, eine Kammer, einen Stall, eine Küche und unterm Dache 2 Böden hat, eines $\frac{1}{10}$ Hausgartens, taxirt zusammen auf 270 fl. eines Morgen Ackers, zum fünften Theile Hopfengarten, taxirt auf 25 fl. wird hiemit auf den 6. July Vorm. 9 Uhr im Straßenwirthshause Tagesfahrt bezielt und Kauflustige unter dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Verkaufsgegenständen haftenden Lasten und die Kaufsbedingnisse täglich im Landgerichte erfahren werden können.

Gunzenhausen, am 22. April 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

19. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 4. April d. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt 1826, No. 17, S. 1045) werden die Grundbesitzungen des Wirths Norbert Anton Betz zu Heiligenblut abermals zum Verkauf oder nach Belieben der Strichlustigen zur Verpachtung feilgeboten werden. Tagesfahrt hiezu ist auf den 10. July Vormittags 9 Uhr im Orte Heiligenblut beziels worden, wozu man Kauf- oder Pachtliebhaber einladet.

Gunzenhausen am 13. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

20. Auf selbstigen Antrag des Unterthanen Georg Michael Seibold von Möhrenberg bei Treuchtlingen, wird Behufs der Befriedigung seiner Gläubiger dessen Gesammtanwesen im Wege der freiwilligen Subhastation hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf Freitag den 7. July von 8 — 12 Uhr in der Behausung des Seibold anberaumt. Dieses Anwesen besteht in einem Halbhof N. 155 auf dem Möhrenhof, wozu Wohnhaus und Stadel, Hofraith, 3 Schweinställe, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, 27 Mg. Aecker, 5 Tgw. Wiesen, das Gemeinderecht bei der Gemeinde Treuchtlingen, und ein jährliches Waldrecht von 7 $\frac{1}{4}$ Klafter Holz, 113 Bund Wellen und einer Schleißstandel dann $\frac{1}{24}$ Gemeindetheil auf der Au und $\frac{1}{24}$ Gemeindtheil auf dem Kuhespan gehören, taxirt auf 2600 fl. und 1 Mg. freieigenen Acker im Koppelfeld, taxirt auf 125 fl. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf dem Guthe haftenden Lasten sowohl, als die Bestandtheile der auf 161 fl. taxirten Dareingaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können.

Heidenheim, am 30. May 1826.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

21. Auf dem Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung werden nachstehende Grundstücke des Georg Michael Horelt zu Dittenheim, als: 1) ein Morgen Acker, jezt Wiesen, auf der Burwiesen, in der Dittenheimer Flur, freieigen, und

blos mit der Steuer belastet, im Schätzungswerth zu 50 fl. und 2) ein Achtel Morgen Acker auf der Binswiesen, derselben Flur, und ebenfalls ohne außerordentliche Lasten, geschätzt zu 35 fl., subhastirt. Hiezu wird Termin auf Freitag den 21. Julius d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale angesezt, und Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, vorgeladen.

Heidenheim, den 2. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

22. Da sich in dem am 3. April angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Gantmasse des Andreas Haag zu Meinheim gehörigen Immobilien, so wie solche in dem Patent vom 8. Dez. v. Js. Kreis-Intelligenzblatt vom vorigen Jahre N. 52 und vom Jahre 1826 N. 1 u. 2 näher beschrieben sind, kein annehmbarer Käufer eingefunden hat, so werden solche auf Antrag der Gläubiger nochmals zum Verkaufe ausgeboten, hiezu Termin auf Montag den 10. July im Orte Meinheim angesezt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Heidenheim den 6. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

23. Auf Ansuchen einiger Gläubiger der Wittwe Anna Maria Held'schen Masse von Verolzheim, werden folgende walzende Grundstücke, als: 1) $\frac{3}{4}$ Morg. Acker im kleinen Feldlein, 2) 1 Tagw. Wiese, die Buckwiese genannt, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der langen Ackerläng, 4) $\frac{9}{10}$ Morg. Acker in der Peunt, 5) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, die Rohrwiese genannt, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Leimgruben, 7) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, die Grummetwiese genannt, 8) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese, ebendaselbst, 9) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der langen Ackerläng, 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker vor Lengenfeld, 11) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker beim Kreutzstein, 12) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Peunt, 13) 3 Morg. Holz im Hagenbach, 14) 2 Morg. 115 QR. Holz im Hagenbach, 15) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in den Kreutzäckern, 16) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker vor Lengenfeld zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, Termin auf Dienstag, den 18. July dies Jahrs Vorm. 9 — 12 Uhr in dem Besenackerischen Wirthshaus zu Verolzheim angesezt, und dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim, den 5. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

24. Da sich in dem am 7. Juny d. Jahrs angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf des Barthelischen Anwesens zu Windsfeld, bestehend in einem Söldenhaus No. 28 daselbst, 1 Mg. Acker auf der Haard, $\frac{1}{2}$ Mg. hinterm Peuntlein, $\frac{1}{2}$ Mg. aufm Bach, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese beim Steeg, $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindetheil, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Holzweg, keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, so wird auf Antrag des Schuldners weiterer Termin auf Mittwoch, den 19. July d. Js. früh von 9 bis 12 Uhr angesezt, wo sich Kaufslustige im Kleemannischen Wirthshause zu Windsfeld einfinden können. Die Beschreibung der Güter und deren Taxe kann in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 14. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

25. Auf Antrag des hiesigen Webermeisters Mathias Dörfer und seines Eheweibes Cunigunda soll ihr zweistöckigtes Wohnhaus dahier mit dazu gehöriger Hofraith, Keller und Schweinstall, welches am 27. Febr. d. Js. auf 400 fl. gerichtlich taxirt wurde, und wovon die Gebäude in mittelmäßig baulichem Zustande sich befinden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf Mittwoch den 12. July d. Js. von Vormittags 8 — 12 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt ist. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich hiebei einzufinden.

Heilsbronn am 25. May 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

26. Auf Anrag eines Realgläubigers sollen die dem Bauern Georg Dumser zu Elpersdorf zugehörigen Realitäten: 1) ein Hof zu Elpersdorf, bestehend in einem Hause, Scheune, einem Schaaf- und einem Schweinstall, $\frac{1}{8}$ Tagw. Waasenboden und Schorrgärtlein beim Hause, 19 Mg. Aeckern, $6\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und $5\frac{7}{8}$ Mg. Holz, taxirt auf 2800 fl.; 2) 5 Mg. freieigene Aecker auf den Greuth in 2 Stücken, taxirt auf 375 fl., nemlich 3 Mg. im hintern und 2 Mg. im vordern Greuth, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf Samstag den 8. Juli d. J. im Wirthshause daselbst Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich daselbst einzufinden haben.

Heilsbronn am 25. May 1826.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

27. Auf eigenen Antrag des Gütlers Conrad Schuster von Waizendorf werden die demselben zugehörigen Grundbesitzungen allda, nemlich: 1) ein Gut, bestehend aus Wohnhaus, daran gebauter Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagw. Hofraith und Garten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese und $3\frac{1}{4}$ Mg. Aeckern, taxirt auf $320\frac{1}{2}$ fl.; 2) 1 Mg. Acker in der Sandleiten, taxirt auf 55 fl., zur Befriedigung der Gläubiger auf Freitag den 28. July Vormitt. 9 — 12 Uhr im Schusterischen Hause zu Waizendorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft und werden Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heilsbronn den 27. May 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

28. Zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse des Müllers Michael Schwenold zu Schlauersbach gehörigen 4 Tagw. Wiese, die sogenannte Großwiese, taxirt auf $225\frac{0}{2}$ fl., in 8 einzelnen Theilen an den Meistbietenden steht auf Donnerstag den 27. July Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Schlauersbach zweiter Termin an und werden Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Heilsbronn am 12. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

29. Im Wege der richterlichen Hülfsvollstreckung werden nachbenannte Grundbesitzungen des Lorenz Brezner's zu Petersaurach, als 1) ein gebundenes Gut, bestehend in einem Hause, bis auf den vordern Gibel massiv, mit angebauter Rindviehstallung auf vierzehen Stück, einem gewölbten Keller, einer Scheuer, einem Hofraume mit 2 hölzernen Schweinställen und einem Pombbronnen, $\frac{1}{16}$ Tagw. Gras- und Schorrgarten hinter dem Hause, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese, $8\frac{1}{4}$ Mg. Aecker und ein Waldrecht zu jährlich drei Klafter Scheit- und einer Klafter Stockholz. Die Gebäude sind erst vor einigen Jahren neu aufgeführt worden, und befinden sich im besten Zustande; 2) 1 Mg. Acker in der Krämersfurth, 3) 1 Mg. desgl. am Langenloher Wege; 4) $\frac{3}{4}$ Mg. desgl. am Espann; 5) $\frac{1}{2}$ Mg. desgl. am Steig; 6) $\frac{1}{2}$ Mg. desgl. daselbst; 7) 2 Mg. desgl. in der Ludhorvleuten, 8) 1 Mg. desgl. am Aicher Wege; 9) 2 Mg. desgl. daselbst, der Weiheracker genannt; 10) 1 Mg. desgl. daselbst, der obere genannt; 11) $\frac{1}{2}$ Mg. Buschholz bei Aich, wobei sich auch ein halber Morgen Oedung befindet; 12) 2 Mg. Acker am Mönchsberg, sämmtlich auf Petersauracher Flur, Freitag den 21. July Vormittags von 8 bis 12 Uhr vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber in dem Hause des Gemeinde-Vorstehers Rudelsberger zu Petersaurach zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 17. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

30. Im Wege der richterl. Hülfsvollstreckung werden nachbenannte Grundbesitzungen Joh. Georg Kolb's zu Untereschenbach, als 1) ein gebundenes Gut, bestehend in einem Hause No. 24, einem Stadel, $\frac{7}{8}$ Mg. Garten, 3 Tagw. Wiesen, $20\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, $9\frac{3}{4}$ Mg. Holz, sammt dem Gemeindrechte; 2) an walzenden Grundstücken: a) 1 Mg. Acker im Lehen No. 4, b) 1 Mg. desgl. am Sandbuck, c) $1\frac{1}{2}$ Mg. Gänsacker, d) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Winkelhaider Weg, e) $1\frac{3}{4}$

Mg. desgl. in der Erl, f) 1 Mg. desgl. im Lehen, der Schneckenbühl genannt, g) 2 Mg. an 6 Mg. im Sandbuck, h) 1 Mg. Forrenstangholz in der Erl, i) 2 Mg. von 9½ Mg. Holz im Lehen, von welchen ersten 2 Mg. ein halber Morgen hiebiges und 1½ Mg. Forren-Stangholz enthält, k) 1 Tgw. Wangwiese, zu zwei gleichen halben Tagwerken, sämmtlich auf Untereschenbacher Flur, nebst einigen Wirthschafts-Inventarien-Stücken, in dem — vor dem Commissario, ersten Landgerichtsassessor Heuber, auf Donnerstag den 3. Aug. Morgens 9 bis 12 Uhr anberaumten Termin in dem Langischen Wirthshause zu Untereschenbach, einzeln oder im Ganzen, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Hellsbronn, am 21. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

31. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Conrad Seubert zu Hemmhofen gehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Güthlein No. 71 zu Hemmhofen, bestehend aus einem Wohnhaus, 2 Mg. Feld und einem Gärtchen am Hause; 2) 1 Mg. walzendes Feld im Wolfengarten, Montags, den 3. July von Vormitt. 9 — 12 Uhr im Locale des unterzeichneten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, am 27. May 1826.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

32. Da das am letzten Verkaufs-Termin den 8. v. M. gelegte Meistgebot von den Gläubigern nicht genehmiget wurde, so werden die den Johann Sendnerschen Eheleuten zu Röttenbach zugehörigen Immobilien, wie solche in dem Ausschreiben vom 6. April h. J. (Kr. Int. Bl. No. 17 u. 18, S. 1046 u. 1118) näher bezeichnet sind, auf den Antrag der Gläubiger Dienstags den 18. July von Vormittags 9 — 12 Uhr im Kötznerischen Wirthshaus wiederholt öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen.

Herzogenaurach, den 16. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

33. Zur Sache der Crecentia Winter zu Neuburg, wider den Söldner Johann Kugler von Bertoldsheim, werden auf klägerischen Antrag die Immobilien des Beklagten, wie sie im Proclama vom 21. Febr. l. Js. näher beschrieben sind, vide Kreis-Intelligenzblatt de 15. März l. Js. Stück 11, zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Bietungstermin auf den 20. July Vormittags im Munningerischen Wirthshaus zu Bertoldsheim anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Monheim, den 18. May 1826.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

34. Auf anderweiten Antrag einer Hypothekengläubigerin sollen die Immobilien der Bauchermüller Kernischen Eheleute bei Rennertshofen, wie sie im Proclama vom 9. April l. Js. vide Kreis-Intelligenzblatt No. 18, de 3. Mai l. Js. näher beschrieben sind, zum Verkauf ausgestellt werden. Bietungs-Termin wird auf den 13. July Vormittags in dem Siegelischen Wirthshaus zu Rennertshofen anberaumt, und besitz- aber auch zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Monheim, den 6. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

35. Auf anderweiten Antrag eines Realgläubigers werden andurch folgende Immobilien des Knopfmachers Mathias Ritter zu Wemding, als ein zweistöckiges Wohnhaus im Seegarten No. 348, mit 2 Gemeindtheilen, 1 Tagw. Wiesen in der Mezenau und 1 Tagw. Wiesen im Steineck, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Bietungstermin auf den 14. July Nachm. 2 bis 6 Uhr im Schallerischen Gasthof zur Sonne in Wemding

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Monheim, den 12. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

36. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den 12. July Vormittags die Friedrich Großiſchen Mobilien, und auf den 13. July Vormittags die Immobilien deſſelben zu Weiltingen, beſtehend in einem Wohnhaus ſammt Zubehör, 4½ Mg. Acker und Wieſen, ½ Mg. Acker der Stockſiern, ⅝ M. A. am Lindenbuck, ½ M. Krautbeet, 1¼ M. A. im langen Schied, 1 M. A. die Schanz, ⅛ M. A. desgl., dann ½ Tgw. Wieſen, in dem Ballingeriſchen Wirthshaus zu Weiltingen meiſtbietend verkauft werden ſollen, es werden daher Kaufsluſtige aufgefordert, ſich in dem beſagten Termine einzufinden.

Nördlingen den 14. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

37. Auf mehrſeitige Anträge werden die Grundbeſitzungen des Bauern Georg Datz zu Schauerheim, Schulden wegen, hiermit zum Verkauf öffentlich ausgeſchrieben, und zwar: 1) das Guth Haus No. 5 zu Schauerheim, 2) ¼ Tgw. Wieſe im Ochſenwaaſen, 3) 1/16 Tagw. Neuriß am Weiherwaaſen, 4) 1 Mg. Feld im Saalbach, 5) 1 Tagw. Weiherwieſe in der Pfaffenau, 6) 1 Mg. Kloſterfeld in der langen Länge, 7) ¾ Mg. Feld am Oehlenberger Wegſtrich. Bietungstermin iſt auf den 6. July c. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Härtleiniſchen Wirthshauſe zu Schauerheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neuſtadt a. d. A. am 25. May 1826.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

38. Dem neuerlichen Antrag gemäß wird das halbe Gütlein des Lorenz Krauß zu Bach, beſtehend a) aus einem Wohnhaus No. 57 nebſt Stallung, b) 1/16 Tagw. Garten und c) 1 Mg. Feld, auf Bacher Markung gelegen, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Bietungstermin auf den 5. July Vorm. 8 — 12 Uhr in loco Bach coram Commiſſ. Rechtspraktikanten Bauſewein anberaumt, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiertuch einladet.

Nürnberg den 28. May 1826.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

39. Montag, den 14. Auguſt 1826, Vorm. 9 Uhr, wird dahier, das, dem Schuhmachermeiſter Georg Deubel zu Roth zugehörige ½ Wohnhaus No. 233 zu Roth, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber, welche ihre Beſitzfähigkeit und zureichendes Vermögen nachzuweiſen haben, eingeladen ſind.

Pleinfeld, am 12. May 1826.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

40. Am Dienſtag den 29. Aug. 1826 Vormitt. 9 Uhr werden auf Antrag eines Gläubigers a) 1 Mg. Acker auf der Höh, auch Höhespan, b) 1 Mg. Acker und Hopfengarten im Oberloh, und c) ¼ Tagw. Wieſe im Thal, dem Schuhmachermeiſter Franz Gabler zu Groswein garten gehörig, dahier verſteigert, wozu beſitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit geladen ſind.

Pleinfeld am 3. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

41. Die zum Nachlaß des verſtorbenen Schuhmachermeiſters Joſeph Anton Staudinger von Spalt gehörigen Immobilien, beſtehend in 1) drei Viertel Morgen Hopfengarten im Nächſtenbach, 2) einem halben Morgen desgleichen am Waſſerrad, 3) dem Wohnhaus N. 220 zu Spalt, werden am Montag den 14. Aug. 1826 Vormittag 9 Uhr an den Meiſtbietenden dahier verſteigert, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Pleinfeld am 3. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

42. Da das auf den $\frac{3}{16}$s Hof des Wirths Georg Michael Rabus zu Büchenbach, bestehend in dem Haus No. 8, zu Büchenbach, einer halben Scheune, einer Backofenhälfte, einem Bronnen, einem kleinen Garten am Haus, 11 Mg. Feld, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $9\frac{1}{4}$ Morg. Holz, alten Maases, einem $\frac{3}{8}$ Gemeinderecht, gerichtlich für 900 fl. taxirt, in dem ersten Subhastationstermine gelegte Geboth von dem Hypothekargläubiger nicht genehmigt worden ist, so wird hiemit zu dessen Subhastation zweiter Termin auf Montags, den 3. July Nachm. 2 Uhr, und inseferne in solchem ein annehmbares Geboth nicht gelegt wird, dritter und letzter Termin auf Montags den 17. July Nachm. 2 Uhr, jedesmal in dem Lochnerischen Wirthshaus zu Büchenbach anberaumt, in welchen Terminen sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 2. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

43. Nach dem Antrage der Realgläubiger der Wittwe Barbara Bauerin zu Wolkersdorf, soll deren Hof, bestehend aus einem eingädigen Wohnhause, einer eingädigen Scheuer, Backofen, Bronnen, Hofraith, $32\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $\frac{3}{4}$ Mg. Gemüsgarten, 5 Tagw. 2mädige Wiesen, 12 Mg. Holz, nebst dem Gemeinderechte, wiederholt öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 13. July Nachm. 2 Uhr im Hause der Bauerin zu Wolkersdorf treffen zu lassen. Auf dem Falle, daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, so wird der 3te und lezte Termin zum Verkaufe dieses Hauses auf den 27. July Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen treffen zu lassen, und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Schwabach den 31. May 1826.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

44. Die liegenden Güther der Margaretha Schwaggert in Ulsenheim, bestehend aus einem Hause nebst Gemeinderecht, dann $\frac{3}{4}$ Mg., $\frac{1}{2}$ Mg., 1 Mg. Acker, $\frac{3}{4}$ Mg. Wiese, $\frac{1}{10}$ Krautgarten und $2\frac{1}{2}$ Mg. neue Gemeindtheile sollen den 28. July 1826 Nachmittags 2 Uhr in loco Ulsenheim auf Andringen eines Realgläubigers an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach dazu eingeladen.

Ulsenheim, den 13. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

45. Das Häckerguth, 1 Tagw. eigene Wiese und 3 neue Gemeindtheile des Zimmergesellen Mattheus Roth in Ergersheim sollen den 21. July 1826 Nachm. 2 Uhr im gedachten Orte an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Ulsenheim, den 13. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

46. Das Wohnhaus des verschuldeten Taglöhners Christoph Güttinger zu Röckingen Haus No. 38 dortselbst sammt Eingehörungen und vertheilten Gemeindegründen wird am 3. Aug. Vormittags 9 Uhr anderweit im Gerichtshause dahier öffentlich verstrichen, und werden Strichlustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 14. Juni 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

47. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Jakob Friedrich Unkauf von Allersheim, bestehend in einem halben Söldenhause mit angebautem Stall, Stadel, dann Garten, Plaz und Gemeindegerechtigkeit und 5 Mg. eigene Aecker, wird Freitag den 7. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr an den Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung in hiesiger Amtskanzlei öffentlich versteigert. Kaufs-

lustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden eingeladen, an dem bezeichneten Tage zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 31. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

48. Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden jene ¾ M. A. am Mühlberg Strb. p. 34, welche Christian Müller, Schneider zu Hohenaltheim, besizt, im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe gebracht, der Bietungstermin Montag den 24. July l. J. festgesezt, und Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote in diesseitiger Gerichtskanzley zu Protokoll zu geben.

Bissingen den 16. Juny 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

49. Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners und Wagners Kaspar Fikel von Allersheim, bestehend in einem halben Söldenhause mit halber Gemeindsgerechtigkeit, einem besonders stehenden Stadel, Garten und ½ M. Acker, wird Mittwoch den 5. July l. J. Vormittags 8 Uhr an den Meistbietenden öffentlich in hiesiger Amtskanzlei verkauft, wozu Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 31. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

50. Das zur Gantmasse des Georg Wellner zu Grappertshofen gehörige Gütlein B. No. 200 mit Haus, Hofraith, Scheuer, $\frac{1}{16}$ Mg. Grasgarten, 5½ Mg. eingehörige Aecker und ½ Tgw. Wiesen, ½ Laub- und Gemeinderecht, dann folgende walzende Grundstücke: B. No. 201 ¼ M. Acker im vordern Greuth, B. No. 202 ¾ Morg. Acker im mittleren Greuth, B. No. 203 ¾ M. Acker im hintern Greuth, B. No. 204 1½ Mg. Acker im Schodersfeld, 5¼ Mg. 14 Rth. Acker im Wüstenbühl, neues Maas, 4½ Mg. Acker im Gries, sämmtlich auf Grappertshöfer Markung, B. No. 154 ⅝ Weinberg jezt Acker ober der Zimmerleithen neu Maas, B. No. 155 ¾ Mg. desgleichen allda neu Maas, B. No. 163 1½ M. alt Maas desgl. allda, B. No. 164 1 Mg. alt Maas desgl. allda auf Scheinfelder Markung, werden Montags, den 10. July Morgens 9 Uhr zum leztenmale dem öffentlichen Striche ausgesezt und Liebhaber hiezu hieher vorgeladen.

Scheinfeld, am 1. Juny 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

51. Nachdem bei dem ersten Aufstriche die Meistgebote die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten haben, so wird das Gantanwesen des Bauers Johann Georg Schäfer zu Unterlaimbach auf Donnerstag den 6. Juli dieses Jahrs Morgens 9 Uhr zum zweitenmale in der Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, dieses bestehet in B. N. 1123, ein Gütlein, B. N. 1124 — 33, ⅛ Mg. Acker am Reutfeld, 1 Mg. Acker ober dem trokenen Graben, 1 Mg. Weinberg und Baumfeld am Sonderberg, 1 Mg. desgleichen allda, ½ Mg. Acker an der Laimengruben, ½ Mg. Acker allda, ½ Mg. Acker an der Nürnberger Strasse, 1 Mg. Acker an der langen Läng, ¾ Mg. Acker am Hummerberg, ½ Mg. Acker am Zegel, sämmtlich auf Unterlaimbacher Markung, B. N. 1524s, ¾ Mg. Acker das untere Stück von 2 Mg. Acker am Schwanebaum, auf Ruttmannsweiler Markung, B. N. 1582y, 4½ Mg. 33 Rth. Acker der obere Theil am Gabersberg, B. N. 1582z, 4½ Mg. Acker der untere Theil allda, auf Hohlweiler Markung.

Scheinfeld, am 31. Mai 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

52. Das Gastwirthshaus mit der Bräuerey und übrigen Zugehör des Lorenz Uebler in Mkt.

Taschendorf, wird am 30. Juny dies. Js. früh 9 Uhr dortselbst nach der Executionsordnung verstrichen, und annehmbare Käufer hiezu eingeladen.

Obersteinbach, den 6. Juny 1826.

Freiherrlich v. Künsbergisches Patrimonialgericht.

Schmidt, Patrimonialrichter.

53. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht z. Sommersdorf werden mit höchster Genehmigung des Königl. Appellations-Gerichts, die zu der Verlassenschaft der ledigen Maria Barbara Krauß zu Sachsbach, und ihres gleichfalls verstorbenen Stiefvaters, Webermeister Johann Georg Fischer daselbst gehörigen Immobilien, nemlich: 1) ein Söldergut zu Sachsbach mit Haus, Städelein, $\frac{3}{8}$ Tgw. Garten, $2\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und Gemeinde-Recht mit einigen Dareingaben, 2) 2 Mg. Aecker im Geißeck und langen Flecken, 3) 1 Mg. Acker im Hödelfeld, 4) 1 Mg. Acker im Schleifsweg, 5) $\frac{3}{4}$ Tgw. Graumiesen bei Brünst, 6) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen der Wasserstall, 7) 1 Mg. Acker im Moos, und 8) 1 Mg. Acker im Brand, zum Besten des unmündigen Kindes der gedachten Krauß in als Erbe dieser Güter öffentlich an die Meistbietenden verkauft. An besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, worüber sich unbekannte sogleich durch Bürgen oder Atteste auszuweisen haben, ergehet hiemit die Einladung, sich am 13. July d. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Sachsbach einzufinden, ihre Angebote zu erklären, und unter Genehmigung der Curatel den Zuschlag zu gewärtigen. Die Güter können täglich eingesehen, und werden durch den Curator und Gemeinde-Vorsteher Bauer eingewiesen werden, die davon erhobene Schätzung aber und die auf den Grundstücken haftenden Lasten sind in hiesiger Gerichts-Kanzley oder bei der Versteigerung selbst zu erfahren.

Sommersdorf, am 14. Juny 1826.

Der Patrimonial-Richter Frauenholz.

54. Die zu dem überschuldeten Nachlaß des verstorbenen Unterthans Johannes Loy von Stetten gehörigen Realitäten, als 1) das Söldengut, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, einem Schweinstall, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten und 1 Tgw. Wiese, für 375 fl., 2) ein unbezimmertes Feldlehen, bestehend aus $5\frac{1}{2}$ Mg. Aecker für 280 fl., 3) ein dergleichen das Wittmännische Lehen genannt, bestehend aus $5\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, für 165 fl., 4) 2 Mg. abgebißtes Holz im Wurmbacher Berg für 55 fl., 5) $\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker im schwarzen Feld für 52 fl. gerichtlich taxirt, und das geringfügige Mobiliare, werden in dem am 19. July Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin in dem Johannes Loyischen Sterbhaus zu Stetten öffentlich an die Meistbietenden verkauft; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in diesem Termin einzufinden. Die Lasten und Abgaben der vorgenannten Realitäten können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 28. April 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem in dem Schuldenwesen des Caspar Weinmann von Birkenfels durch Erkenntniß des Königl. Oberappellationsgerichts des Königreichs vom 4. Febr. publ. 22. März l. Js. der Universal-Konkurs erkannt worden ist, werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 11. July d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 14. Aug. l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Donnerstag, den 14. Septbr. l. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben

den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 31. May 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Das königliche Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Michael Berger von Hirschbronn durch Entschließung vom heutigen Tage den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 28. July a. c., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 28. Aug. a. c., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 12. Sept. a. c., für die Duplik auf Donnerstag den 28. Sept. a. c. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 19. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Das königl. Landgericht Ansbach hat über den Nachlaß des verstorbenen Schmiedmeisters Matthias Engerer von Katterbach die Erböffnung des Concurses beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 31. July l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 31. Aug. l. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 15. Sept. l. Js., für die Duplik auf Samstag den 30. Sept. 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 21. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Das Königl. Landgericht Cadolzburg hat in dem Schuldenwesen der Witwe Maria Ammon zu Unterschlauersbach auf eigenen Antrag den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 20. July d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 17. Aug. d. Js.; 3) zur Schlußverhandlung a) für die Replik auf Freitag, den 1. Sept. d. Js., b) für die Duplik auf Freitag, den 15. Sept. d. Js., jedesmal Morgens neun Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche bekannte als unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmen-

den Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, am 5. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforten, Landrichter.

5. Der Unterthan Georg Michael Burkhardt von Oberrausbach hat am 11. v. M. seine Ueberschuldung gerichtlich angezeigt, und es hat sich bei Aufnahme des Gantinventars ergeben, daß das Burkhardtische Activvermögen nach der Taxe in 1637 fl. 22 kr. besteht, die Schulden aber 2796 fl. 30 kr. betragen, worunter der Ausgeding der Wittwe Burkhardt noch nicht begriffen ist. In Folge dessen wird hiemit über das Vermögen des Georg Michael Burkhardt das Concursverfahren eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 24. July l. Js., b) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 24. Aug. l. Js., c) zur Schlußverhandlung auf Montag, den 25. Sept. d. Js. anberaumt. Wer am gedachten Georg Michael Burkhardt etwas zu fordern gedenkt, hat sich an den bezeichneten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte einzufinden und seine Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weiteren Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe mit Vorbehalt der ihnen darauf zustehenden Rechte — jedoch bei Verlust derselben — hieher abzuliefern.

Feuchtwang, am 10. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

6. Das K. Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Rothgerbers Ferdinand Benz von Greding durch Erkenntniß vom 22. und publizirt 23. v. M. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 31. July, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 1. Sept., 3) zur Schlußverhandlung auf den 3. Oct. und zwar für die Replik auf den 17. und für die Duplik auf den 31. Oct. 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 14. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

7. Auf Antrag der Relikten des verstorbenen Unterthans Johannes Loy zu Stetten hat das unterzeichnete Kgl. Landgericht wegen Vermögens-Ueberschuldung über dessen Nachlaß den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 3. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. August, 3) zum Schlußverfahren, nemlich zur Replik auf den 11. Sept. und zur Duplik auf den 21. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten

Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Aussenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht.

Gunzenhausen, am 28. April 1826.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Ueber das Vermögen der Anna Maria Held zu Berolzheim, wurde unterm 15. April hujus anni der Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 20. July; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 13. August; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) für die Replik auf Dienstag, den 19. Septbr., b) für die Duplik auf Freitag, den 6. Octobr. d. Js. festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, den 5. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

9. Das königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Jacob Engelhard von Erlach, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 10. July d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. Aug. l. J., 3) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 11. Sept. und für die Duplik auf den 28. Sept. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 9. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

10. Auf den eigenen Antrag des Stadtbauers Johann Michael Kreiselmaier von Rothenburg wird über dessen Vermögen der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf Montag den 22. May, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Donnerstag den 22. Juni, 3) zum Schlußverfahren, zur Aufnahme der Replik sowohl als der Duplik auf Freitag den 21. Juli a. c. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Johann Michael Kreiselmaier unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben von den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Verwahrung haben, aufgefordert, dieselben bei Ver-

meidung doppelter Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Rothenburg am 8. April 1826.

K. B. Landgericht.

Pfündter, Landrichter.

11. Das Königliche Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenwesen des Wirths Stephan Krämer von Geeslingen, auf Antrag der Gläubiger und mit Uebereinstimmung des Gemeinschuldners, durch Entschließung vom 27. Mai d. J. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 6. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. Aug., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf 5. Sept. und für die Duplik auf 19. Sept. d. J jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim am 29. May 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

12. Im Schuldenwesen des Friedrich Seyert zu Altheim hat das unterzeichnete Landgericht unterm Heutigen mit Zuziehung des Schuldners den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 17. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Aug., 3) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den 25. Sept. und für die Duplik auf den 2. Oct. d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben. Zur Ersparung allenfallsiger Kosten für die minder bevorzugten Gläubiger wird beigefügt, daß der vorhandene Aktivstand nach dem gerichtlichen Inventarisationsprotokolle sich auf den Betrag von 6394 fl. 21 kr. belaufe, während eine Passivschuld von 11568 fl. von dem Gemeinschuldner angegeben worden ist, von welcher Summe 7653 fl. Hypotheken-Capitale, ohne die rückständigen Zinsen mit in Anschlag zu bringen, im Hypothekenbuche sich eingetragen vorfinden.

Windsheim den 1. Juni 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

13. Gegen den Söldner Jakob Friedrich Unkauf von Allersheim wurde durch Erkenntniß vom 28. April l. J. die Gant erkannt. Da nun dieses Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, so werden folgende Ediktstage erlassen, als 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Freitag den 7. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Anbringung der Einreden Mittwoch den 9. Aug. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Samstag den 9. Sept. l. Js. Vormittags 8 Uhr, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 24. Sept. der Termin ad replicandum und mit dem 9. Oktober der Termin ad duplicandum sich endiget. Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an

den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen die Präklusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Harburg den 31. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

14. Nachdem das am 28. April l. Js. gefällte Erkenntniß auf Einleitung des Konkursverfahrens wider den Söldner und Wagner Kaspar Fikel von Allerheim in Rechtskraft erwachsen ist, so werden folgende Ediktstage angesezt, als 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Mittwoch den 5. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Anbringung der Einreden Dienstag den 8. Aug. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Freitag den 8. Sept. l. Js. Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 23. Sept. der Termin ad replicandum, und mit dem 9. October l. Js. der Termin ad duplicandum ausläuft. Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen um so gewisser dahier zu erscheinen, als das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat.

Harburg den 31. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

15. Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat in der Verlassenschaftssache des Jacob Elsaß von Hainsfarth den Universalkonkurs beschlossen. Es werden nun die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3. Juli dieses Jahres, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 2. Aug. dieses Jahres, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 1. Sept. d. Js. und für die Duplik auf Freitag den 29. Sept. d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Verlassenschaftsmasse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Masse in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oettingen am 1. Juni 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

16. In den verschiedenen Consensbüchern der unterfertigten Behörde, sind die in unten folgender Uebersicht vorgetragenen Kapitalposten noch eingetragen, welche nach der Angabe der Besitzer der Unterpfands-Objecte längst bezahlt sind. Da nun dieselben die gerichtlichen Quittungen nicht vorzuzeigen vermögen, auch weder der Aufenthalt des ursprünglichen Gläubigers, oder dessen Erben, oder Cessionarien kennen, so werden hiermit nach ihrem Antrag die in der Uebersicht aufgeführten Gläubiger, deren Erben oder Cessionarien und die sonst in ihre Rechte getreten sind, vorgeladen, sich binnen drei Monaten und längstens in dem am 12. October dieses Jahrs anstehenden Termin bei der unterfertigten Behörde zu melden und unter Produktion der Urkunden ihre Realansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit solchen würden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Windsheim, am 12. May 1826.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Nummer	Namen der Gläubiger	Bezeichnung der Urkunden	Datum derselben	Kapital-Betrag fl.	Consensbuch des vormaligen Amtes	Unterpfands-Gegenstände	Aussteller der Urkunde
1	Stadtchirurg Johann Michael Klaus in Neustadt	Obligation	30. Decbr. 1777 und 6. Decbr. 1787	50	Hoheneck II.	1 Mg. Acker in der Eisgrube und ½ M.A. im Lobsinger	Johann Georg Baureiß in Altheim
2	Handelsmann Späth in Neustadt	Obligation	15. Novbr. 1773	200	Hoheneck I.	3 Tagw. Wiesen	Die Gemeinde Dottenheim
3	Jude David Jacob in Dottenheim	Obligation	25. Novbr. 1773	80	Hoheneck I.	1 Wohnhaus	Agathe Hörber in Gallmersgarten
4	Johann Sebastian Engerer in Windsheim	Obligation	23. Juny 1768	80	Altheim	Die 23ste halbe Hube	Peter Friedrich Husnagel in Rüdisbronn
5	Andreas Röthlingshöfer in Rehhof	Obligation	22. Januar 1779	80	Altheim	dieselbe	derselbe
6	Ursula Barbara Weinmann in Birkenfeld	Obligation	4. Februar 1779	40	Altheim	dieselbe	derselbe
7	Das Gotteshaus zu Westheim	Obligation	3. Decbr. 1770.	60	Hoheneck I.	1 Mg. Acker in der langen Läng	Johann Georg Voit in Rüdisbronn
8	Georg Behringer in Neuhof	Obligation	18. Januar 1777	80	Hoheneck II.	unbekannt	Johann Georg Müller in Eichelberg
9	Gastwirth Hieronymus Kettler in Lenkersheim	Obligation	7. Februar 1777	23	Hoheneck II.	1 Wohnhaus	Wittwe Margaretha Schlund in Eichelberg
10	Das Lotto-Comptoir zu Ansbach	Obligation	24. August 1782	480	Hoheneck II.	1 Bauernguth und ½ Tgw. Wiesen	Johann Georg Müller in Eichelberg
11	Demoiselle Hirsching in Windsheim	Obligation	9. April 1800	50	Windsheim	unbekannt	Andreas Hülf in Eichelberg
12	Die Gerhäuserische Vormundschaft in Berolzheim	Obligation	9. Februar 1787	500	Hoheneck II.	unbekannt	Georg Friedrich Baureiß in Berolzheim
13	Kammeramtmann Schmidt in Ipsheim	Obligation	28. Juny 1799	160	Hoheneck II.	4½ Mg. Acker	Johann Müller in Berolzheim
14	Bürgermeister Johann Haller in Neustadt	Obligation	26. Juny 1776	160	Hoheneck II.	1 Bauernguth	Isaak Wohlmuth in Dachsbach
15	Orts-Secretär Wurm in Ansbach	Obligation	24. Februar 1776	400	Hoheneck II.	3 Tgw. Wiesen am Dorf	Johann Georg Wagner in Ipsheim
16	Ritterorts-Secretär Wurm daselbst	Obligation	1. May 1785	400	Hoheneck II.	3 Tgw. Wiesen am Dorf	Carl Dever in Ipsheim
17	Postvalter Stöcker in Langenfeld	Obligation	31. März 1791	1200	Hoheneck II.	ein Guth zu Ipsheim	Johann Peter Eitel in Ipsheim
18	Christoph Gruberische Kinder in Ipsheim	Obligation	11. May 1791	40	Hoheneck II.	unbekannt	derselbe

Nummer	Namen der Gläubiger	Bezeichnung der Urkunden	Datum derselben	Kapital-Betrag fl.	Consensbuch des vormaligen Amtes	Unterpfands-Gegenstände	Aussteller der Urkunde
19	Bierbrauer Köppel in Windsheim	Obligation	8. März 1792	80	Hoheneck II.	unbekannt	Johann Peter Eitel in Ipsheim
20	Kammer-Kommissarius Schnitzer in Uffenheim	Obligation	29. Novbr. 1792	160	Hoheneck II.	1 Guth in Ipsheim	Peter Eitel in Ipsheim
21	derselbe	Obligation	29. Novbr. 1792	160	Hoheneck II.	1¼ Morg. Acker im Lindgraben	derselbe
22	Jud Jacob Moses in Lenkersheim	Obligation	9. Januar 1794	360	Hoheneck II.	das sämmtliche Vermögen	derselbe
23	Landschafts-Komissär Heden in Ipsheim	Obligation	18. März 1807	240	Hoheneck II.	1 Haus in Ipsheim	Melber Lustig in Ipsheim
24	Frau Konsulent Krausenberger in Windsheim	Obligation	11. Novbr. 1794	100	Windsheim	Generalhypothek	Balthasar Hülf in Ipsheim
25	dieselbe	Obligation	3. Decbr. 1796	100	Windsheim	Generalhypothek	derselbe
26	dieselbe	Obligation	23. Novbr. 1799	50	Windsheim	Generalhypothek	derselbe
27	Demoiselle Hirsching in Windsheim	Obligation	9. Apr. 1800 u. 25. Juny 1798	250	Windsheim	1 Mg. Acker in der Mürben	Johann Jacob Brehm in Windsheim
28	dieselbe	Obligation	9. April 1800	125	Windsheim	¾ Morg. Acker im Gatsbuck	Andreas Hoffmann in Windsheim
29	Johann Georg Drittler in Windsheim	Obligation	15. Decbr. 1775	400	Windsheim	1 Guth in Lenkersheim	Joh. Michael Strecklus in Lenkersheim
30	Maria Barbara Pistorin in Neustadt a. d. A.	Obligation	13. October 1779	160	Hoheneck II.	1 Haus in Lenkersheim	Andreas Auracher in Lenkersheim
31	Secretär Böklen in Burgbernheim	Obligation	17. Januar 1782	40	Hoheneck II	1 halbes Haus daselbst	Jud Elsig Samuel in Lenkersheim
32	Bäcker Riedlin in Lenkersheim	Obligation	7. Novbr. 1783	50	Hoheneck II.	1 halbes Haus in Lenkersheim	Johann Jacob Löslein daselbst
33	dieselbe	Obligation	10. July 1784	100	Hoheneck II.	½ Mg. Acker in der Wolfsau, ½ Tagw. Wiesen in der Cronau ⅔ Tagw. Wiesen hinter der Lenkersheimer Mühle	Michael Elsch daselbst
34	Kirche in Ipsheim	Obligation	22. Februar 1791	100	Hoheneck II.	Generalhypothek	Joh. Primas Maurer daselbst

Nummer	Namen der Gläubiger	Bezeichnung der Urkunden	Datum derselben	Kapitals-Betrag fl.	Einstand des vormaligen Amtes	Verpfändete Gegenstände	Wohnort der Gläubiger
35	Jud Kallmann Hajum et Cons. in Ickelheim	Obligation	28. Februar 1792	515	Hohenecker II.	1 Mor. [illegible] Erbsfeld	[illegible]
36	Die Gotteshauspflege in Lenkersheim	Obligation	23. April 1783	100	Hohenecker II.	sein halbes Haus in Lenkersheim	Jos. Jacob Leistein in Lenkersheim
37	Lorenz Schalk in Oberndorf	Obligation	1. May 1800	240	Hohenecker II.	das pfarrl. Lehen halbe Wohnhaus in Lenkersheim	Joh. Leonhard Reiner daselbst
38	Johann Michael Reuter in Oberndorf	Obligation	6. Februar 1792	160	Hohenecker II.	3 M. A. in der hohen Straße	Johann Georg Meckel in Oberndorf
39	Aetnar Sauber in Windsheim	Obligation	9. October 1801	800	Hohenecker II.	1 Tgw. Wiesen auf Oberndorfer Markg.	Johann Veit Dreyer in Ipsheim
40	Frau Legationssecretär Beyer in Ipsheim	Obligation	28. August 1801	384	Hohenecker II.	2½ Morg. Acker	Schwarzische Eheleute in Schwebheim
41	Feldjäger Spensel cedirt an Metzgermeister Weis in Lenkersheim	Obligation	15. Septbr. 1801 und Cession de 1. Februar 1804	280	Hohenecker II.	½ Tg. Wiesen im Ulfersheimer Grund	Georg Peter Walther in Ulfersheim
42	Das Westheimer Gotteshaus	Obligation	2. August 1779	160	Hohenecker II.	1 Guth in Weimersheim	Joh. Friedrich Engel in Weimersheim
43	Die Gotteshauspflege in Oberuzenn	Obligation	28. Januar 1791	320	Hohenecker II.	mehrere walzende Grundstücke	Johann Georg Biegler daselbst
44	Elisabetha Barbara Rüdel in Ipsheim	Obligation	12. Septbr. 1778	72	Hohenecker II.	1 Guth in Westheim	Martin Sturm in Westheim
45	Das Gotteshaus Westheim	Obligation	26. März 1781	240	Hohenecker II.	1 Guth in Westheim	Joh. Leonhard Hufnagel in Westheim
46	Schmiedmeister Lorenz Fischer in Westheim	Obligation	22. Juni 1784	80	Hohenecker II.	½ Morg. Acker beim Hirschbronnen	Joh. Sebastian Storch in Westheim
47	Schultheiß Lankheimer in Westheim	Obligation	2. März 1787	500	Hohenecker II.	unbenannt	Lorenz Xaver Schmidt in Westheim
48	C. C. Schnitzer	Handschrift	23. Januar 1782	80	Bergel	mehrere walzende Grundstücke	Johann Georg Kiesel in Bergel
49	Secretär Böklen	Obligation	16. Octbr. 1778	100	Bergel	unbenannt	Friedrich Meier daselbst
50	Verwalter Gräbner in Burgbernheim	Obligation	29. Juny 1786	48	Bergel	unbenannt	derselbe

Nummer	Namen der Gläubiger	Bezeichnung der Urkunden	Datum derselben	Kapitals-Betrag fl.	Consensbuch des vormaligen Amtes	Unterpfands-Gegenstände	Aussteller der Urkunde
51	C. C. Schnitzerin	Handschrift	30. August 1776	80	Bergel	unbenannt	Joh. Georg Korbacher in Bergel
52	dieselbe	Handschrift	13. Decbr. 1776	32	Bergel	unbenannt	derselbe
53	dieselbe	Obligation	24. May 1784	240	Bergel	unbenannt	Joh. Michael Schwarz
54	Thomas Boßische Vormundschaft	Obligation	———	160	Bergel	unbenannt	derselbe
55	Straiffer Göckel in Westheim	Obligation	26. July 1773	240	Bergel	unbenannt	Joh. Georg Krämer in Bergel
56	Legations-Secretär Beyer in Ipsheim	Obligation	13. März 1777	80	Bergel	unbenannt	Christoph Martin Staudinger in Bergel
57	Secretär Böcklen in Burgbernheim	Obligation	31. Januar 1778	112	Bergel	unbenannt	derselbe
58	C. C. Schnitzerin	Obligation	15. July 1782	80	Bergel	unbenannt	derselbe
59	Thomas Boßische Vormundschaft	Obligation	———	280	Bergel	unbenannt	derselbe
60	C. C. Schnitzerin	Obligation	16. Decbr. 1778	180	Bergel	unbenannt	Hanns Georg Roßkopf in Bergel
61	Herrmann in Burgbernheim	Obligation	22. Decbr. 1783	80	Bergel	unbenannt	Joh. Michael Leutner in Bergel
62	Johann Georg Hoffmann Schmiedknecht	Obligation	4. Octobr. 1788	108	Bergel	unbenannt	derselbe
63	Apollonia Wägertin	Obligation	1. Juny 1787	50	Bergel	unbenannt	derselbe
64	Joh. Michael Henninger in Bergel	Obligation	1. Juny 1787	50	Bergel	unbenannt	derselbe
65	Gerichts-Actuar Demler in Bergel	Obligation	5. Decbr. 1781	80	Bergel	unbenannt	Johann Leonhard Zapf
66	Kammerkommissär Schnitzer	Obligation	3. Januar 1769	25	Bergel	unbenannt	Hanns Georg Ebner
67	Lienerische Vormundschaft	Obligation	———	12	Bergel	unbenannt	derselbe
68	Vormundschaft des Maurers Johann Leonhard Eckert	Obligation	20. July 1789	42	Bergel	unbenannt	derselbe

Nummer	Namen der Gläubiger	Bezeichnung der Urkunden	Datum derselben	Kapitals Betrag fl.	Consensbuch des vormaligen Amtes	Unterpfands-Gegenstände	Aussteller der Urkunde
69	Jobst Haßel	Obligation	24. July 1790	80	Bergel	unbenannt	Hanns Georg Ossner
70	C. C. Schnitzer	Obligation	1. July 1779	80	Bergel	unbenannt	Hanns Leonhard Winkler in Bergel
71	derselbe	Obligation	24. October 1780	80	Bergel	unbenannt	derselbe
72	derselbe	Obligation	11. Februar 1785	40	Bergel	unbenannt	derselbe
73	C. C. Schmidtin	Obligation	3. Januar 1792	200	Bergel	unbenannt	derselbe
74	dieselbe	Obligation	1. May 1795	50	Bergel	unbenannt	Johann Georg Krafft in Bergel
75	Schneiderische Kinder in Ottenhofen	Vorausbrief	30. Decbr. 1772	2000	Windsheim	ein Bauernhof in Ottenhofen	Joh. Michael Schneider in Ottenhofen
76	Samson Nathan in Ickelheim	Kaufbrief	4. Novbr. 1795	128	Windsheim	½ Morg. Acker am Schleifweg	Joh. Conrad Thäuauf
77	Schutzjud Löw Mendel	Kaufbrief	10. Februar 1794	60	Windsheim	½ Mg. Acker in der Weichselleithen	derselbe
78	Nathan Löwische Vormundschaft in Ickelheim	Kaufbrief	21. April 1803	600	Windsheim	¾ Morg. Wiesen im Himerhainser	Strumpfstricker Johann Michael Bär in Windsheim
79	Hellmuthische Curatel in Windsheim	Obligation	8. Juny 1804	150	Windsheim	ein Aischgarten	Heinrich Krafft daselbst
80	Kallmann Hajum in Ickelheim	Obligation	31. Decbr. 1776	32	Windsheim	unbenannt	Joh. Wolfgang Schäfer
81	Georg Michael Meyer in Preuntsfelden	Obligation	23. July 1806	200	Burgbernheim	ein Wohnhaus	Georg Adam Hahn
82	Johann Leonhard Probst in Haussen	Obligation	———	450	Burgbernheim	unbenannt	Witwe Magdalena Görtler
83	Lämlein Moses in Lenkersheim	Obligation	31. Januar 1808	73 fl.	Burgbernheim	mehrere wälzende Grundstücke	Mara. Barbara Hoffmann in Burgbernheim
84	derselbe	Obligation	3. Decbr. 1808	175	Burgbernheim	½ Mg. Baumgarten unter der Engelspforte	Joh. Steurer, Maurer
85	Georg Meyerische Kinder	Obligation	28. Februar 1809	50	Burgbernheim	½ Mg. Acker in der andern Trieb	Häfnermeister Johann Andreas Barthelmaeß

Nummer	Namen der Gläubiger	Bezeichnung der Urkunden	Datum derselben	Kapital-Betrag fl.	Consensbuch des vormaligen Amtes	Unterpfands-Gegenstände	Aussteller der Urkunde
86	Müller Förster in Betwar	Obligation	19. July 1810	325	Burgbernheim	ein halbes Haus	die ledige Margaretha Barbara Gundermann in Burgbernheim
87	Die Pfründpflege in Burgbernheim	Obligation	1. May 1811	150	Burgbernheim	3 Grundstücke	die 7 Schmidtischen Relikten
88	Löw Mendel in Lenkersheim	Obligation	22. August 1811	175	Burgbernheim	1 Mg. Acker im alter Bronnen	Anna Barbara Hahn in Burgbernheim
89	Das Gotteshaus in Ipsheim	Obligation	21. März 1786	60	Hoheneck II.	ein Guth in Kaubenheim	Jud Löw David in Kaubenheim
90	Registrator Eckert in Neustadt	Obligation	6. Septbr. 1786	120	Hoheneck II.	ein Haus in Kaubenheim	Joh. Wolfgang Wächner daselbst
91	Landschaftsrath Heden in Ipsheim	Obligation	17. Februar 1791	40	Hoheneck	ein halbes Haus	Joh. Melchior Deubel in Kaubenheim
92	Lebkuchner Tobias Engerer in Windsheim	Obligation	18. Decbr. 1750	100	Windsheim	ein Wohnguth zu Illesheim Nr. 8.	Johann Georg Förster in Illesheim
93	Frau Consulent Hirsching dahier	Obligation	26. März 1752	300	Windsheim	dasselbe	derselbe
94	Raphael Haufische Curatel	Obligation	20. May 1754	62 30kr.	Windsheim	dasselbe	derselbe
95	Senator Kubrr von Windsheim	Obligation	15. Novbr. 1752	500 frk. oder 625 rhn.	Windsheim	2 Güther u. mehrere walzende Stücke	Veit Seitz in Berolsheim
96	Herr Secretär und Amtsschultheiß Böcklen in Burgbernheim	Obligation	20. Novbr. 1775, Protokoll vom 30. April 1779	400	Hoheneck	2 Taaw. 38 Ruth. Wiesen im Mörs, die Eckwiese genannt	Johann Georg Wagner von Ipsheim
97	Feldprediger Osterwald	Obligation	27. Januar 1751	125	Külsheim	ein Guth zu Külsheim	Georg Schultz zu Külsheim
98	Margaretha Brandin in Bergel	Obligation	———	48	Bergel	ein Wohnhaus Nr. 64, in Bergel	Johann Georg Meyer in Bergel

Abgeschlossen Windsheim, den 12. May 1826.

Königliches Bayersches Landgerichte.

Engerer, Landrichter.

17. Nachstehende Personen sind abwesend und haben in langer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben: a) Johann Sigmund Fehn, Soldat, seit dem ersten Feldzuge gegen Frankreich vermißt, b) Johann Sebastian Hiltner, desgl.; c) Johann Hekel, Artillerist, seit dem russischen Feldzuge vermißt; d) Paulus Knab, Soldat, desgl.; e) Johann Kraft, desgl.; f) Hyronimus Emmerling, seit dem russischen Feldzuge als französischer Feldbäcker vermißt; g) Friedrich Paulus Kleemann, Soldat, seit dem russischen Feldzuge vermißt; h) Kehla Fränkel Freimann, seit 12 Jahren verschollen. Auf den Antrag der Vormünder und Verwandten werden diese Abwesende, deren unbekannte Erben oder Erbnehmer hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten und längstens in dem hiezu auf den 16. Febr. 1827 anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte oder in dessen Registratur sich schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls weiter gegen die Ausbleibenden nach dem Gesetze verfahren werden wird.

Fürth am 18. April 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Director.

18. Da der — im königlich bayerischen 10. Linien-Infanterie-Regimente gestandene Soldat Lorenz Braun aus Simmelsdorf, im Feldzüge gegen Rußland, seit dem 1. Jan. 1813 vermißt worden ist, und bisher keine Nachrichten mehr von ihm erlangt werden konnten; so wird derselbe auf den Antrag seiner Schwester und des ihm bestellten Curators hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, längstens aber bis zum 5. Febr. 1827 bei hiesigem Gerichte zur Empfangnahme seines bisher vormundschaftlich verwalteten — in 123 fl. 30 kr. bestehenden Vermögens, einzufinden; widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und dieses sein Vermögen, auf welches der Militär-Fiscus nach eingeholter Erklärung keine Ansprüche zu machen hat, seiner vorgenannten Schwester, als bereits legitimirten einzigen Erbin, wird zuerkannt werden.

Simmelsdorf, den 3. May 1826.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Tucher'sches Patrimonialgericht 1. Classe.
Preis, Patrimonial-Richter.

19. Nachdem der bei dem K. B. Artillerie-Regimente als Gemeiner eingereihte Georg Schmaußer von Rensling seit dem 13. Sept. 1813 als vermißt in den Listen abgeschrieben ist und bisher über sein Leben oder seinen Aufenthalt nichts bekannt wurde, so wird auf den Antrag der nächsten Intestaterben, ihnen dessen in 166 fl. 37 kr. bestehendes mütterliches Vermögen auszuantworten, der erwähnte Georg Schmaußer von Rensling oder dessen Deszendenten hiemit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten vom Tage dieser Aufforderung an über Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben, oder ihre Ansprüche an die Masse durch legale Zeugnisse nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins Georg Schmaußer für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen Intestaterben gegen Caution ausgeantwortet werden müßte.

Greding den 24. April 1826.

K. B. Landgericht.
Hertlein, Landrichter.

20. Zu den nächsten Verwandten des verschollenen Johann Veit Uhl von Neusitz gehören unter andern dessen beide Schwestern, 1) Margaretha Barbara Uhlin, geboren den 16. März 1750, und 2) Eva Barbara Uhlin, geboren den 8. März 1751, welche beide im ledigen Stande verstorben seyn sollen, deren Tod aber bis jezt nicht legal nachgewiesen werden konnte. Es werden daher obgenannte aus Neusitz bei Rothenburg gebürtige Uhlische Geschwister oder deren rechtmäßige Erben hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens am Dienstag den 6. Dezember dieses Jahres Morgens 9 Uhr dahier gehörig anzumelden, widrigenfalls sie von dem Vermögen des nunmehr

für todt zu erklärenden Johann Veit Uhl ausgeschlossen werden müßten.

Rothenburg den 18. May 1826.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach sind in dem erbschaftlichen Liquidationsproceß über den Nachlaß der verstorbenen Kaufmannswittwe Charlotta Friederika Regina Ernst dahier durch Erkenntniß vom heutigen Tage alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche in dem am 24. April l. Js. angestandenen Liquidationstermin sich nicht gemeldet haben, ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen worden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger noch übrig bleiben möchte.

Ansbach am 14. Juny 1826.

Busch, Director.

2. Auf Antrag der Verwandten und eigene Einwilligung ist der Bauer Konrad Schnappauf zu Unterreichenbach laut Resoluts vom Heutigen als Verschwender unter Curatel gestellt und als Curator der Bauer Michael Heller von da aufgestellt worden, weshalb Jedermann gewarnt wird, dem Schnappauf Credit zu geben oder sich mit ihm in Verträge ohne Einwilligung des Vormunds und der vormundschaftlichen Behörde einzulassen.

Mr. Erlbach, am 10. Juni 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Andreas Ebela, ehemaliger Köbler in Lattenbuch, ist als Verschwender erklärt und unter die Vormundschaft des Köblers Lorenz Rooß von dort gesetzt worden. Dieß wird hiemit öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit Jedermann sich hüte, demselben ferner Credit zu geben oder sich mit ihm in lästige Verträge einzulassen.

Feuchtwang, den 6. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Unterthan und Bauer Johann Andreas Wolf zu Tennenlohe und seine Ehefrau Barbara Elisabetha, geborne Wurster in dem heute errichteten Ehevertrag die statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen den 18. Mai 1826.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. In der Michael Meixnerischen Konkurssache von Borra ist heute das ergangene Lokations- und Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet worden, was zur allgemeinen Kenntniß hiedurch gebracht wird.

Herbruck den 19. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

6. Da Christoph Hamper und die Kunigunda Fink von Niederndorf in ihrem am 15. März l. Js. gerichtlich errichteten und heute bestätigten Ehevertrag die ortsübliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 27. May 1826.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der Joh. Zinnerschen Konkurssache das Präclusions- und Classifications-Erkenntniß unterm Heutigen statt der Publication an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Herzogenaurach, am 14. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Durch Erkenntniß vom 7. April l. Js. sind alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche ihre allenfallsigen Realansprüche an die vormalig Freiherrlich von Haller'schen nun Adelich von Schwarz'schen Dominical-Rechte zu Sündersbühl und Mögeldorf in dem zur Anmeldung und Liquidation auf den 11. März l. Js. anbe-

raumten Termin nicht geltend gemacht haben, dem angedrohten Präjudize gemäß damit präkludirt, und ist ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden. Dieß zur Nachricht.

Nürnberg den 28. May 1826.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

9. In der Concurs- und Prioritäts-Streitsache der Kreditoren der Gütler und Wirth Alois Flirlischen Relikten von Ohlangen gegen diese und unter sich wurde heute das, unterm 2. Juny gefällte Lokations-Urtheil an dem schwarzen Brette im Gerichts-Lokale angeheftet, welches den Gläubigern zur Nachricht eröffnet wird.

Hilpoltstein den 9. Juni 1826.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

10. Das in der Konkurssache des Georg Weigl zu Kienberg vom königl. Landgerichte Monheim erlassene Locationserkenntniß wurde unterm 17. Juny am Sitze dieses Gerichts affigirt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Monheim den 6. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

11. Unterzeichnete Behörde zeigt hiemit an, daß der hiesige Landgerichts-Geometer Otto und dessen Frau Christine, eine geborne Wolf von Sulzfeld, unterm 5ten dieses Monats die dahier geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt a. d. Aisch den 5. April 1826.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

12. Vom K. B. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche sich zur Nachlaßmasse des verstorbenen Oberpostmeisters Schustern nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen und Forderungen an dessen Masse heute durch förmliches Erkenntniß ausgeschlossen worden sind.

Nürnberg am 14. Juni 1826.

Merz, Director.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am 30. Juni Nachmittags 2 Uhr 2 vierjährige, rothscheckige Ochsen, 4 Jährlinge, 1 Kuh, 1 Fohlen, 5 Stück Schaafe, 1 Wagen mit Leitern und Ketten im Büreau unterzeichneten Gerichts öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteichen und Strichlustige hiemit eingeladen.

Wassertrüdingen den 14. Juni 1826.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Gemäßheit höchster Bestimmung verkauft das unterzeichnete Rentamt vorbehaltlich höchster Genehmigung unter den normalmäßigen Bedingungen (Reg. Blatt 1811, pag. 1577 bis 1582,) Mittwoch, den 19. July Vorm. 10 Uhr 1) das Jägerhaus zu Schweinsdorf. Solches ist durchaus von Fachwerk erbaut und enthält zwei heizbare Zimmer, vier Kammern, eine Speise-Kammer, eine Küche, einen Tennen und einen Boden, einen Keller und eine Stallung zu 4 Stück Rindvieh. Ferner gehört hiezu: eine kleine Scheuer, 2 Schweinställe, 1 kleine Hofraith mit Dungstätte, dann ohngefähr $\frac{1}{8}$ Morg. Gras- Baum- und Gemüßgärten hinter dem Hause, worauf zusammen 880 fl. Haussteuer Kapital haftet; 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker unmittelbar an den hinter dem Hause befindlichen erstbezeichneten Garten anstoßend mit 30 fl. Grundsteuer Kapital belastet. Kaufsliebhaber, welche die Taxe der hier genannten Realitäten vor der Versteigerung einsehen können, werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Rothenburg, den 8. Juny 1826.

Königl Rentamt.

Rößler, Rentbeamter.

2. Von den dahier noch befindlichen disponiblen Getraid-Vorräthen aus der letzten Erndte werden am Donnerstag den 6. Juli Vormittag 9 Uhr im rentamtlichen Geschäfts-Zimmer wei-

ter vorbehaltlich höchster Regierungs-Ratifikation in einzelnen Parthien öffentlich ohngefähr 20 Schfl. Waiz und Kern, 150 — 200 Schfl. Korn und 150 — 160 Schfl. Haber an die Meistbietenden versteigert. Sämmtliche Früchte sind von sehr guter Beschaffenheit, und alle Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Uffenheim den 23. Juni 1826.

Königl. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

3. Dienstags, den 4. July Vorm. 10 Uhr verkauft das unterfertigte Königl. Rentamt von seinen disponiblen diesjährigen Getraidvorräthen von den Speichern zu Eschenbach, Merkendorf und Windsbach ohngefähr 200 Schfl. Korn und 160 Schfl. Haber in seinem Geschäftszimmer, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsbach, den 20. July 1826.

Königl. Rentamt.

Büttner, Rentbeamter.

4. (Die Wiederbesetzung der erledigten Elementarlehrersstelle an der Schule zu St. Johannis betr.) Vom Magistrat der Königl. Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß durch die Beförderung des Lehrers Schuhmann die Elementarlehrersstelle an der Schule zu St. Johannis, hiesigen Stadtbezirks, erledigt ist. Der Ertrag dieser Stelle beläuft sich auf Zweyhundert Gulden fixer Besoldung, aus dem Ertrage des Schulgeldes, nebst vier Gulden für Beihülfe als Vorsinger, und einige ungewisse Accidenzien bei Leichenbesingung. Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten. Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden hiedurch aufgefordert, ihre Gesuche einfach mit legalen Sitten- und Befähigungszeugnissen versehen, von heute an binnen 4 Wochen dahier einzureichen. Es können jedoch nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche bei der Anstellungs-Prüfung wenigstens die Note: sehr gut, erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 16. Juny 1826.

Winder. Scharrer.

5. (Den Wollmarkt in Nürnberg betreffend.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird unter Beziehung auf die in obligem Betreff bereits am 20. May d. J. erlassene Bekanntmachung ferneweit Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: 1) In Folge der von allerhöchster Stelle zur Beförderung und Begünstigung des Wollmarkts ergangenen allerhöchsten Entschließung soll: a) die rohe Schafwolle vorläufig auf die Dauer eines Jahrs im innern Verkehr in der Ein- und Ausfuhr, nicht aber in der Durchfuhr, wie ein Gegenstand der Landwirthschaft im Weggeld behandelt werden; ferner b) wurde vorläufig bewilliget, daß alle inländische- oder zum Eingang verzollte, während der Dauer des Markts unter hallamtlicher Aufsicht eingelagerte Wolle, auch nach Abfluß der Marktzeit in den nächsten darauf folgenden 14 Tagen, noch mit dem begünstigten Ausgangszoll von 6¼ kr. für den Zentner behandelt werden darf, daß aber nach Verfluß der Marktzeit und der unmittelbar darauf folgenden 14tägigen Frist der tarifmäßige Ausgangszoll von 1 fl. 40 kr. wieder in Wirkung tritt. Endlich c) soll die Niederlage für die Marktwolle in den hallamtlichen Lokalitäten, frei von jeder Lagergebühr errichtet und die Aufsicht hierüber einem hierzu eigens aufzustellenden Bedienstetten des königl. Hallamts übertragen werden. Außer diesen von der allerhöchsten Stelle ausgesprochenen Begünstigungen soll auch 2) die sämmtlich auf den Markt eingehende in- und ausländische Wolle auf die Dauer der Marktzeit von dem städtischen Pflasterzoll befreit seyn. 3) Als Mäckler und Waarenbeschauer sind provisorisch aufgestellt worden, der hiesige Tuchmachermeister Georg Peter Schuster und der Bürger und Zeugmachermeister Kopp aus Ansbach. Die Sensarie-Gebühren für den Abschluß des Geschäfts selbst, sind im Ganzen auf ½ pro Cent festgesetzt und haben Käufer und Verkäufer solche zu gleichen Theilen zu tragen. Die Gebühren blos für die Untersuchung der Wolle und resp. für die Verschaffung von Mustern, wenn der

Mäckler nicht zugleich damit den Verkauf und den Abschluß besorgt, bleiben der freien Uebereinkunft der Betheiligten überlassen. 4) Hinsichtlich der Eröffnung und der Dauer des Marktes vom 3. bis 8. July incl., dann der Thara und des Gutgewichts bleibt es bei den in der Bekanntmachung vom 20. May enthaltenen Bestimmungen. Nürnberg, den 20. Juny 1826.

Binder. Scharrer.

6. Wegen des erst am 9. July Statt findenden Eichstädter Willibaldi-Marktes, nimmt der dritte hiesige Jahrmarkt

Sonntag den zweiten July

und nicht am 27. July, wie in dem 25. Stück des Kreisintelligenzblattes S. 1619 unrichtig bemerkt worden ist, seinen Anfang.

Pappenheim, am 23. Juny 1826.

Magistrat der Stadt Pappenheim.

Seybold, Bürgermeister.

7. Das unterfertigte Herrschaftsgericht hat die Perzeption der bei demselben anfallenden Sporteln vom 1. July d. Js. an, dem bisherigen Schreiber Leonhard Kapp übertragen, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß nur die von diesem ausgestellten Quittungen als giltig angesehen werden.

Schillingsfürst am 24. Juny 1826.

Fürstlich Hohenlohesches Herschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

8. Mittwoch den 12. July d. J. werden im Gasthause zur Sonne dahier 7 Schbr. 40 Garb Korn-Stroh, 2 Schbr. 33 Garb Gemischtes, 13 Schbr. 52 Garb Dinkel-Stroh und 2 Schbr. 53 Garb Haber-Stroh in kleinen Parthieen meistbietend verkauft, und Liebhaber hiermit eingeladen.

Mt. Burgbernheim den 22. Juny 1826.

Freiherrl. v. Greiffenclausche Renten-Verwaltung.

Zumpf.

9. Mit Lichtmeß 1827 endet der Pacht des Freiherrlich von Würtzburgischen Schloßgutes zu Hohlach. Damit nun auswärtige qualifizirte Pachtliebhaber bei Zeiten sich zu diesem Pachtgeschäfte einrichten können, wird mit Vorbehalt gutsherrl. Genehmigung am 15. und 30. July d. J. Vormittags Tagfahrt zur weiteren Verpachtung im hiesigen Schloß abgehalten, wobei die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden. Dieses Gut liegt 1½ Stunden von Uffenheim, 2 Stunden von Aub und ½ Stunde von der Münchner nach Rothenburg ziehenden Straße entfernt und besteht: in 108 Mg. Ackerfeld in 3 Fluren, 28½ Mg. Wiesen von guter Beschaffenheit, 4 Mg. Krautland, 4 Mg. Gras- und Baumgarten, einer hinreichenden Schaafhaltung mit Pferggenuß, einer geräumigen Pachterswohnung, zwei großen Scheunen, gehörigen Stallungen nebst Getraidböden und Kellern, und es liegen diese sämmtlichen Oekonomiegebäude in der Nähe der Pachterswohnung in dem mit Mauern umgebenen und mit Eisenthoren verschließbaren Schloßhofe, in welchem auch ein Bronnen mit sehr gutem fließenden Wasser angebracht ist. Wegen der etwaigen Einsicht dieses Gutes ist sich bei unterzeichnetem Amte zu melden.

Hohlach bei Uffenheim und Aub den 10. Juny 1826.

Freiherrlich von Würzburgisches Rentamt.

Kirchner.

10. Eine Quantität Korn und Haber von den Jahrgängen 1824 und 1825, in Partien zu 10, 15, 20 Schäffel, werden, auf Accord, bei der unterzeichneten Verwaltung verkäuflich abgegeben, und können Liebhaber hiezu alle Tage sich dahier einfinden.

Neuendettelsau den 24. Juny 1826.

Freiherrlich von Eybische Guts-Verwaltung.

11. Mit Ende dieses Jahres lauft die bisherige Pachtzeit für das von dem unterfertigten Amte verwaltete herrschaftliche Bräuhaus ab; dasselbe soll im Wege der öffentlichen Ersteigerung vom 1. Januar 1827 an, auf die nächstfolgenden 6 Jahre wieder verpachtet werden, und dazu ist Termin auf Mittwoch den 19. July d. J. angesetzt. Pachtlustige werden eingeladen, sich am genannten Tage bei unterzeichneter Stelle einzufinden, und ihr Anerbieten zu machen, sie haben sich aber durch gerichtliche Zeugnisse auszuwei-

sen, daß sie gesetzlich pachtfähig sind, das erforderliche Vermögen besitzen, und das Brauwesen vollkommen verstehen. Die zu verpachtende Brauerei ist dermalen in sehr starkem Betrieb, hat eine bequeme Einrichtung, und vorzüglich gute Keller, von denen einer oberhalb dem Orte liegend, sich auf eine besonders vortheilhafte Weise auszeichnet. Die Pachtbedingnisse werden am Bietungstage bekannt gemacht.

Obernzenn am 16. Juny 1826.

Gräfl. u. Freiherrl. von Seckendorff-Aberdarsches Amt.

Eckert.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Anzeige und Empfehlung.) Da ich von der Königlichen Regierung des Rezatkreises die Concession zur Ausübung der Tabern-Wirthschaft erlangt habe, so gebe ich mir die Ehre, solches dem verehrlichen Publikum und resp. Reisenden andurch anzuzeigen. für promte und billige Bedienung werde ich jederzeit Sorge tragen, und empfehle mich zu geneigtem Zuspruche ergebenst.

Lichtenau den 24. Juny 1826.

Johann Michael Rohm,
Gastwirth zum rothen Roß.

2. Ich gebe mir die Ehre, dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum hierdurch anzuzeigen, daß ich Federkiele von jeder Gattung und Qualität fertige, und auf den Grund der mir unterm 22. Juny d. Js. von dem hochlöblichen Magistrat ertheilten Concession zu äußerst billigen Preisen, die nur ich als Fabrikant einhalten kann, verkaufe. Ueber die Qualität meines Fabrikats beziehe ich mich blos auf das hier nachgesetzte Zeugniß der Prüfungscommission des hiesigen Stadtmagistrats, und empfehle mich zum geneigten Wohlwollen gehorsamst.

Ansbach, den 23. Juny 1826.

Marx Berolzheimer,
wohnhaft Haus-No. 246 in der Schwanengasse.

(Abschrift.) Der für die Gewerbe in hiesiger Kreishauptstadt aufgestellte und unterzeichnete Prüfungs-Kommissär, bezeugt hierdurch, daß der Marx Berolzheimer hieselbst, die in der Magistrats-Sitzung vom 2. Juny laufenden Jahrs vorgezeigt und vollkommen gut u. brauchbar befunden worbenen Federkiele auf der hiezu besitzenden Maschine in des vorgedachten Kommissairs Gegenwart selbst fabrizirt habe.

Ansbach, den 13. Juny 1826.

Bürgermeister Stirl,
Prüfungs-Kommissair.

Zur Beglaubigung
Ansbach, den 13. Juny 1826.
Der Magistrat.
Biechele. (L. S.) Stirl.

3. Wolff Malletpère, Hühneraugen-Operateur aus Straßburg, hat die Ehre, sich dem hochgeehrten Publikum in Ausübung seiner Kunst in Vertreibung der Hühneraugen gehorsamst zu empfehlen. Er nimmt die Hühneraugen ohne den mindesten Schmerz und Blutverlust heraus, vertreibt die harte Haut und auch die Warzen. Er kann auf Verlangen Zeugnisse seiner Geschicklichkeit von den berühmtesten Doctoren aufweisen. Logirt im Gasthof zur Krone.

4. Ein junger Mensch, welcher gesonnen ist, das Drechsler-Handwerk zu lernen, kann aufgenommen werden im H. No. 412 in Ansbach.

5. Das Haus No. 747 beim heiligen Kreuz, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können das Nähere bei dem Webergesellen Maus, Haus No. 727 erfragen.

6. Bäckermeister Pfeiffer in der Uzensstrasse verpachtet täglich 1½ Tagw Wiesen.

7. Donnerstag, den 29. ist auf dem Nußbaum die dritte Harmonie-Musik; sollte die Witterung ungünstig seyn, so ist sie am Sonnabend.

8. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei
Engelhardt.

9. Am Sonntag den 2. und Montag den 3. July, an der Gaisengrunder Kirchweih, ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet,

Wäzler.

10. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Worzinger.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Auf eine frequente Apotheke in einer Landstadt, werden als erste Hypothek 4,000 fl. aufzunehmen gesucht.

2) In eine hiesige Conditorey kann unter billigen Bedingnissen ein solider junger Mensch in die Lehre treten.

3) Es wird eine schon gebrauchte Flöte zu kaufen gesucht.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 119 auf den untern Markt, sind zwey Quartiere für ledige Herren über ein und zwey Stiegen täglich zu vermiethen.

No. 290 in der Kronengasse ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in Stube, Kammer, Küche, Holzlege, Keller und kann täglich bezogen werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 19. bis 25. Juny.

1. Johann Max: Christoph, Sohn des Bürg- und Schneidermeisters Rüffelmacher; 2) Joh. Lorenz, Sohn des Bauern Grauf in Strüth; 3. Georg Christian, Sohn des B. und Wirths Geyer; 4. Ludwig Christoph, Sohn des Scribenten Neumeyer dahier.

Copulirt vom 19. bis 25. Juny.

1. Johann Michael Wiesmeier, Porcellainfabrikant, mit Maria Walckshöfer; 2. Johann Martin Bogenmeier, Schutzverwandter und Taglöhner, mit Anna Maria Weinauer; 3) Johann Friedrich Ludwig Zimmermann, Gärtner, mit Dorothea Friederika Bühlerin.

Begraben vom 19. bis 25. Juny.

1. Maria Barbara, Tochter des Bauernhofs-Pächters Vogel in Kurzendorf, st. 20 T. alt, am Gefrasch; 2. Lisetta Barbara, Tochter der Lisetta Klein, st. 16 T. alt, am Gefraisch; 3. Margaretha Sophia, Tochter des B. und Stadtzieglers Auernhammer, st. 31. J. 11 M. 8 T. alt, an der Lungenlähmung; 4. todgeborner Knabe der Anna Margaretha Weber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 19. bis 25. Juny 1826.

1. Getaufte.

1. Andreas, Sohn, des B. und Lohnkutschers Regelsberger; 2. Susanna Margaretha, Tochter des B. und Knopfmachermeisters Hönig.

2. Getraute.

1. Johann Georg Burkas, B. und Büttnermeister, mit Margaretha Barbara Büchler; 2. Johann Heinrich Bach, Schutzverwandter und Essighändler, mit Friederika Carolina Augusta Wilhelmina Graf; 3. Johann Philipp Reich, Taglöhner, mit Maria Schüttel.

3. Begraben.

Frau Eva Justina, Wittwe des Hof- und Regierungs-Raths Herrn Feinmann, st. 74 J. 6 M. 21 T. alt, an Altersschwäche.

Todes-Anzeigen.

Haben wir noch je die Schläge des unerbittlichen Schicksals stark empfunden, so ist es jetzt, da die kalte Hand des Todes unsern heißgeliebten zweiten Sohn, Christian, einen lieben hoffnungsvollen Knaben, gestern früh 6 Uhr in einem Alter von 4 Jahren und 2 Tagen, eben so plötzlich als unerwartet durch den Friesel und hinzugekommenen Steckfluß von unserer Seite ries. Erst am Abend des vergangenen Dienstags, als an seinem 4ten Geburtstage, klagte er über Mattigkeit, Hitze und Frost, und unerachtet ärztlicher Hülfe und der unermüdetsten Pflege, nahm seine Krankheit so schnell zu, daß er schon nach 36 Stunden eine Leiche war. —

Unſern Schmerz zu ſchildern, wäre vergebens! Dieß nur zur gebührenden Anzeige unſeren werthgeſchätzten Verwandten, Freunden und Bekannten beſonders in, und in der Nähe von Ansbach mit der Bitte um ſtilles Beileid.

Weißenburg, den 23. Juny 1826.

W. T. Kalb, 3ter Knabenlehrer,
M. S. Ch. Kalb, geb. Baumgärtner.

—

Theilnehmenden Verwandten und Freunden machen wir hiemit bekannt, daß unſere Mutter und Schwiegermutter, die verwittibte Hof- und Regierungsräthin Eva Juſtina Feinmann geb. Herold, am 22. d. Mts. Morgens zwiſchen 8 und 9 Uhr ihre Laufbahn hienieden geendigt hat. Das Alter — ſie ſtand im 75. Lebensjahre — hatte ihre Kräfte erſchöpft, ein Schleimſchlag war ihr Tod, ewiger Friede iſt nun ihr Theil, und ihr Andenken wird uns in Segen bleiben.

Ihrer ſtillen Theilnahme verſichert, bitten wir, uns mit äußerm Beileide zu verſchonen und empfehlen uns der Fortdauer Ihres Wohlwollens.

Ansbach, den 24. Juny 1826.

Charlette Burkhard, geb. Feinmann,
Chriſtiana Grießhammer, geb. Feinmann,
Joh. Dan. Burkhard, Senior und Pfarrer zu Wieſeth.

Fremden-Anzeigen
vom 18. bis 24. Juny 1826.

Krone. Herr Landrichter Wellmer von Markt Erlbach, Hr. Geheime Secretär Meierhofer von Stepperg, Hr. Kreis-Gerichtsrath Wittmann u. Hr. Doctor Kirchner v. Bamberg, die Hr. Kaufl. Sattler v. Schweinfurth, Hindrichs v. Elberfeld, Kellermann von Frankfurth a. M. und Reichenecker von Aſchaffenburg, Hr. Königl. Oberſtberg-Rath und Gewehrfabrik-Director von Voit, mit Fräulein Tochter v. Amberg, Hr. Kfm. Jäniſch v. Mkt. Breit, Hr. Advokat Herold und Herr Student von Hirſch v. Leipzig, Hr. Brokard, Fürſtlich Schwarzenbergiſcher Baudirector von Schwarzenberg.

Stern. Die Hrn. Kaufl. Schmidt v. Hamburg und Keßler v. Berlin, Frau Profeſſorin Kandler v. Hof, Hr. Kaufm. Brecht v. Ellwangen, Hr. Kunſtmaler Forſter v. Altenburg, Hr. Oberbaurath von Ellerkdorf, mit Fräulein Tochter und Hr. Oberbaurath von Riedel v. München.

Löwe. Hr. Geometer Ritſchel mit Gehülfe v. München, Frau Kaufmännin Rothdörfer mit Tochter v. München, die Hrn. Kaufl. Oſchatz v. Schönheyde, Weiß und Beck v. Nürnberg und Weſter v. Solingen, Hr. Grodät Hotter bei der Königl. Cataſter-Commiſſion v. München, Herr Zeugfabrikant Herbſt v. Mauſelwitz, Hr. Kfm. Heimann v. Stuttgardt, Hr. Meſſungs-Reviſor Oberhofer mit Familie v. München, Hr. Kunſt-Maler Wächter v. München, Hr. Lehrer Roth v. Unterwilflingen, Hr. Kfm. Weiß mit Gemahlin v. Stuttgardt, Hr. Apotheker Heerwagen v. Bayreuth, Fräulein Friederike v. Oetinger von Erlang, Hr. Kfm. Leitbrand v. Pforzheim, Hr. Pfarramts-Candidat Meyer v. Würzburg, Hr. Möller, Pfarrersſohn v. Neunkirchen, die Hrn. Candidaten der Theologie Bechmann v. Hilpoltſtein und Moſchenbach v. Bayreuth, Hr. Hene, Actuar des Königl. Oberkommando v. Würzburg.

Traube. Hr. Fabrikant Zellfelder und Herr Kfm. Erdinger v. Nürnberg, Handelsfrau Hilter von Neumarkt, Hr. Amtmann Odhlemann mit zwei Töchter v. Erlang, Hr. Kfm. Wening von Sachs-Koburg.

Zirkel. Hr. Buchhalter Berlin v. Carlsruhe, Hr. Schullehrer Schlenagel mit Frau v. Fürth, Fr. Fabrikantin Seithin v. Nürnberg, Hr. Kfm. Bendit mit Frau von Fürth, Hr. Schullehrer Hautſch v. Kalchreuth, Hr. Kaufm. Rädler von Neu-Ulm, Hr. Fabrikant Meyer v. Lindenberg.

Weißes Roß. Hr. Weinhändler Kitzinger v. Mkt. Breit, Hr. Schullehrer Liſt v. Buchen, Hr. Kfm. Löffler mit Tochter v. Nürnberg. Hr. Student Braunſtetter v. Würzburg, Hr. Handelsmann Kornnach v. Lindau, Gutsbeſitzer Gunthel von Glückelhauſen.

Strauß. Hr. Vicarius Lebender v. Erlangen, Hr. Fabrikant Preu v. Weißenburg, Hr. Han-

delsmann Hummel und Hr. Handelsmann Talch v. Obernbreit, Hr. Unteraufschläger Müller von Oettingen.

Schwarze Bock. Hr. Lehrer Holzschuher mit Frau von Wunsiedel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das vom Valentin Rückel zu Großenlangheim sub hasta erkaufte Martin Rückelische Gut zu Altenspeckfeld, bestehend in einem Wohnhause mit Stallung, Scheuer und Hofraith, dann 74¾ Mg. Aecker, 11½ Mg. 20 Rth. Wiesen und 3 Rth. Brennholz jährlich aus der Gemeindewaldung, nebst Gemeinderecht, B. N. 733 u. 734, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf den 21. July Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Kaufsbedingnisse, Lasten und Abgaben werden vor der Licitation bekannt gemacht werden. Auswärtige Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mt. Bibart den 14. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Die dem Schuhmacher Johann Müller in Ammerndorf gehörigen Grundstücke, als a) 2 Mg. Aecker in dem sogenannten Steinbruch, in der Flur von Neuses, taxirt auf 250 fl., b) 1 Mg. Acker in dem sogenannten Schleifweg, Ammerndorfer Flur, taxirt auf 100 fl., werden in vim executionis öffentlich verkauft. Hiezu ist Verkaufstermin auf Freitag den 14. July d. Js. Vorm. 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesezt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Abgaben jederzeit dahier eingesehen werden können.

Cadolzburg den 17. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Montags, den 10. July l. Js. Nachmittags 2 Uhr wird der zur Concursmasse des Johann Andreas Vorholzer in Mögersbronn gehörige Halbhof No. 7 daselbst, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, ¼ Tgw. Garten, 14¾ Tgw. Wiesen, 22¾ Mg. Aeckern, 3 Mg. Holz, 1 Tgw. Weiher und ¼ Mg. Krautgarten mit mehreren Dareingaben und dem Zehentrechte auf 26 Mg. Aeckern im Gasthause zu Mögersbronn an den Meistbietenden öffentlich verkauft; wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Taxe so wie die Lasten sind dahier täglich in Erfahrung zu bringen.

Feuchtwang, am 20. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Dirig. imp.

Fürst, Assessor.

4. Montags den 10. July l. Js. Vormittags 9 Uhr werden in der dießgerichtlichen Canzley dahier die zur Concursmasse der Joseph Anton Lerchischen Eheleute von Lattenbuch gehörigen Immobilien, als 1) das Köhlersgut No. 1 in Lattenbuch mit einem Wohnhause, Scheuer, ⅓ Tgw. Schorgarten, 7½ Mg. Aeckern, 1½ Tgw. Wiesen und 4 Mg. Holz mit ganzem Gemeindsrecht; 2) ½ Mg. Gemeindtheil in Heuberger Flur, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Taxe und die Abgaben werden am Steigerungstermine eröffnet werden.

Feuchtwang den 20. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. Zur Sache der Victoria Gebhard zu Daiting wider den Krämer Joseph Friedel in Rennertshofen, werden auf klägerischen Antrag folgende Immobilien, als: 1 Jauchert Acker im Bruckanger, ⅝ Tagw. Wiesen dortselbst, 1 Tgw. Wiesen am Trugenhofer Weg, zum drittenmal dem Verkauf ausgesetzt. Bietungstermin wird auf den 4. July Vormittags im Siegelischen

Wirthshaus dortselbst angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Monheim, den 5. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Da die im zweiten Subhastationstermin gelegten Meistgebote abermals die Zustimmung der Interessenten nicht erhalten haben; so werden dem vorliegenden Antrage gemäß die Zacharias Billingischen Realitäten zu Schauerberg unter Beziehung auf die in No. 17, 19 und 20, Seite 1044, 1183 und 1247 des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatts eingerückten Bekanntmachungen zum drittenmal zum Verkaufe ausgeboten. Der Subhastationstermin wird am 16. Aug. Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Posthause zu Emskirchen abgehalten.

Mt. Erlbach am 9. Juni 1826.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden die Besitzungen der Wolfgang Lützenburgerschen Eheleute von Possenheim, als a) ein Wohnhaus, Hs. No. 15 sammt Zugehörungen, dann b) ½ Mg. Acker am Viehtrieb, am Montag den 31. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Possenheim in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft, die Lasten und Kaufsbedingnisse aber vor dem Aufstrich bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim, den 21. Juny 1826.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Unterthan Johann Andreas Vorholzer von Mögersdronn, hat bei Gericht seine Ueberschuldung angezeigt, und es hat sich bei der Aufnahme des Gantinventars ergeben, daß die Schulden desselben 4514 fl. betragen, worunter 4379 fl. 30 kr. bevorzugte Forderungen begriffen sind, daß dagegen das Vermögen nur in 2144 fl.— besteht, somit nicht einmal zur Berichtigung der bevorzugten Forderungen hinreicht. Es wird daher über das Vermögen des Johann Andreas Vorholzer das Konkursverfahren eingeleitet, und werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag, den 31. July l. Js.; b) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 31. Aug. l. Js.; c) zur Schlußverhandlung auf Montag, den 2. October l. Js. anberaumt. Alle diejenigen, welche an der Vorholzerischen Konkursmasse Forderungen zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich an den bestimmten Ediktstagen, jedesmal Vorm. 9 Uhr dahier einzufinden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber, den Ausschluß mit der einschlägigen Prozeßhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 20. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

Dirig: imp.

Fürst, Assessor.

2. Der Hausbesitzer Martin Grieser von Obererlbach hat dem Gerichte seine Ueberschuldung angezeigt und um Eröffnung des Universal-Concurses über sein Vermögen gebeten, welchem Antrage durch Verfügung vom 14. d. M. statt gegeben worden ist. Dem gemäs werden die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 5. July l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Aug., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 5. Sept. und für die Duplik auf den 6. Oct. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Aus-

schließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen am 22. April 1826.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Söldners Joseph Fischer von Ammerbach, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich: a) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 10. July d. Js.; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. August; c) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 11. September und für die Duplik auf den 28. Septbr., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 9. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Das unterzeichnete Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen des Kemptner Fuhrmanns Georg Michael Stadelbauer zu Rehlingen auf eigne Insolvenz-Erklärung den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 13. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 14. Aug., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 18. Sept. und für die Duplik auf Donnerstag den 5. Oktober d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 14. May 1826.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Die zur Michael Rabensteinischen Gantmasse von hier, gehörigen Mobilien an Hausgeräthschaften, Vieh ꝛc. werden am Freitag den 7. July a. c. früh im Rabensteinischen Hause gegen sogleich baare Bezahlung verstrichen, und dieß allen Strichlustigen hiemit bekannt gemacht.

Uffenheim, am 23. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

2. In Gantsache der Bäcker Adam und Apollonia Heße'schen Eheleute zu Langenzenn wird sämmtlichen Interessenten hiemit bekannt gemacht, daß die Location beschlossen, und das Locations-Erkenntniß an der Gerichtstafel affigirt ist.

Cadolzburg, am 2. Juny 1826.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Am Mittwoch, den 19. k. Mts. July, Vorm. von 10 — 12 Uhr, wird von dem unterzeichneten Rentamt das vormalige Grabenmeisters-Häuschen zu Prunn, einstöckig, 28 Schuh lang und 10 Fuß breit, auf den Abbruch meistbietend verkauft. Kauflustige erfahren die nähern Bedingnisse vor dem Strich, zu welchem hiemit einladet,

Altdorf, am 21. Juni 1826.

Das Königl. Bayer. Rentamt.

v. Ammon, Rentbeamter.

2. Am Montag, den 3. July d. Js. Vormittags 10 Uhr, wird in dem Locale des unterzeichneten Rentamts eine Quantität Korn von 150 Schfl. meistbietend mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft.

Cadolzburg, den 24. Juny 1826.

K. B. Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

3. Das unterzeichnete Rentamt verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung von den Getraidvorräthen des Ernde-Jahrs 1825, 50 Schfl. Kern, 50 Schfl. Korn, 306 Schfl. Dinkel, 90 Schfl. Haber, auf den Magazinen zu Ipsheim, Windsheim, Altheim, Ottenhofen und Neuhof aufgeschüttet, am Montag den 10. July Vormittag 10 Uhr im Amthause, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ipsheim den 22. Juny 1826.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

4. Das der hiesigen Kirchenstiftung an Zahlungsstatt heimgefallene Gut des Unterthanen Johann Georg Seiz zu Jemannsdorf, bestehend aus einem massiv gebauten und mit Ziegeln bedeckten Wohnhaus, einer Scheune von Fachwerk, ebenfalls mit Ziegeln bedeckt, $\frac{5}{8}$ Tagw. Peunt an zwei Stücken beim Haus, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Tagw. Hopfengarten, $10\frac{3}{4}$ Mg. Aecker und $\frac{3}{4}$ Mg. Holz, wird am 24. July d. J. in dem Hofmockelischen Wirthshause zu gedachtem Jsmannsdorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die darauf lastenden Abgaben so wie die Verkaufsbedingnisse werden im Termin bekannt gemacht werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß auf Verlangen von dem Kaufschillinge die Hälfte gegen hypothekarische Versicherung auf dem Guthe stehen gelassen wird.

Windsbach den 23. Juny 1826.

Stadtmagistrat,

als Lokalstiftungs-Verwaltung.

Schnürlein, Bürgerm. Müller, Stiftungspfleger.

Einladung.

Künftigen Sonntag als den 2. July d. J. ist die erste Gesellschaft auf dem Tannen-Wald bei Uffenheim; Unterzeichneter ladet unter Versicherung guter Tanzmusik und Bedienung hiermit gehorsamst ein.

Uffenheim, den 25. July 1826.

Paulus Schäfer.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. Juny 1826.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	$91\frac{1}{4}$	$90\frac{7}{8}$
detto . . .	à 5 pCt.		102
Land-Anlehen	à 5 pCt.		$102\frac{3}{4}$
Lott. Loose E—M	à 4 pCt.	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{1}{4}$
detto - -	2mL.	104	$105\frac{1}{2}$
detto unverzinsl.	à fl. 10.	100	
detto - -	à fl. 25.	99	
detto - -	à fl. 100.	100	

Digitized by Google

Digitized by Google

Inv. Nº 30400

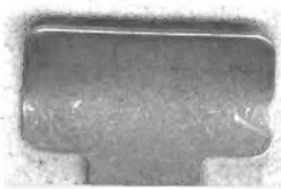

Digitized by Google

Digitized by Google